

Parlament

Protokolle 2024



Inhaltsverzeichnis

A

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 9.1.5.0 / 50	Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung der Gemeinde Köniz, Strategie Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe	24.06.2024	241
koeniz 9.1.5.2 / 74	Abfallbewirtschaftung, Zusätzliches Sammelfahrzeug für flächendeckende 14-tägliche Papier-/Kartonabfuhr ab 2025, Verzicht auf Kredit Kenntnisnahme; Direktion Planung und Verkehr	16.09.2024	363
koeniz 0.3.2.2.2 / 269	Änderung Bildungssteuerung - Anpassung Bildungsreglement, Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission Beschluss; Direktion Bildung und Soziales	24.06.2024	241
koeniz 5.1.15 / 47	Änderung Bildungssteuerung - Anpassung Bildungsreglement, Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission Beschluss; Direktion Bildung und Soziales	17.06.2024	200
koeniz 9.1.4.3.2 / 10	ARA Sensetal, neues Organisationsreglement Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe	26.08.2024	334

B

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 134	Behördenreglement; Änderung betreffend Abgabepflicht von Vergütungen für Funktionen, die Mitglieder des Gemeinderats in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausüben Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	12.02.2024	26
koeniz 0.6.3.5 / 91	Bezeichnen der Datenschutz-Aufsichtsstelle (2025-2028) Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	02.12.2024	534
koeniz 5.1.6 / 7	Bildungsreglement vom 6.12.2021, Änderung Datum Inkrafttreten Beschluss; Direktion Bildung und Soziales	12.01.2024	1
koeniz 1.2.2.2 / 25	Budget 2025 Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	04.11.2024	429

D

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.4.3 / 15	Digitalisierungsstrategie 2024 - 2028 Gemeinde Köniz Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe	26.08.2024	334

F

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 267	Finanzkommission Ersatzwahl Mitglied und Präsidium Wahl	13.05.2024	171
koeniz 0.1.4 / 23	Finanzstrategie der Gemeinde Köniz Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	06.05.2024	
koeniz 4.1 / 26	Fuss Velo Köniz: Verpflichtungskredit 2025-2029 Kredit; Direktion Planung und Verkehr	18.03.2024	75

G

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.7.3 / 42	Geschäftsreglement des Parlaments, Änderungen zur Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs Beschluss; Parlamentsbüro	24.06.2024	241

I

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.2.2 / 25	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025 Kenntnisname; Direktion Präsidiales und Finanzen	04.11.2024	429

J

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.2.3 / 33	Jahresbericht 2023; Jahresrechnung und Verwaltungsbericht Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	17.06.2024	200

K

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.2.4 / 48	Kauf Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 230-236; Volksabstimmung Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	04.11.2024	429
koeniz 9.2.2.2 / 22	Klima-Massnahmenpaket Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe	13.05.2024	171
koeniz 1.2.7.2.2 / 12	Kreditabrechnungen Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	16.09.2024	363
koeniz 1.2.7.2.2 / 13	Kreditabrechnungen Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	11.11.2024	490

L

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.2.4 / 52	Ladeinfrastruktur Werkhof Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	12.02.2024	26

N

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 4.1 / 40	Niederwangen Fuss- und Veloweg Ried - Bern; Realisierung Kredit; Direktion Planung und Verkehr	12.02.2024	26

O

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.1.1.2.4 / 19	Oberwangen, Umbau Schreinerei zu Basisstufe und Übertragen Gebäudeteil in Verwaltungsvermögen Kredit und Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	16.09.2024	363

P

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.0 / 11	Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen", vorläufige Unterstützung Beschluss, Parlamentsbüro	04.11.2024	429
koeniz 0.3.2.0 / 11	Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion) "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz", vorläufige Unterstützung Beschluss; Parlamentsbüro	04.11.2024	429
koeniz 4.1 / 433	Passerelle Niederwangen, Projektierungskredit Kredit; Direktion Planung und Verkehr	16.09.2024	363
koeniz 0.3.2.2.2 / 261	Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Dezember 2023 Beschluss	12.01.2024	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 263	Protokoll der Parlamentssitzung vom 12.1.2024 Beschluss	12.02.2024	26
koeniz 0.3.2.2.2 / 264	Protokoll der Parlamentssitzung vom 12.2.2024 Beschluss	18.03.2024	75
koeniz 0.3.2.2.2 / 266	Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Mai 2024	17.06.2024	200
koeniz 0.3.2.2.2 / 261	Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. November 2023 Beschluss	12.01.2024	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 272	Protokoll der Parlamentssitzung vom 16.9.2024 Beschluss	04.11.2024	429
koeniz 0.3.2.2.2 / 268	Protokoll der Parlamentssitzung vom 17.6.2024 Beschluss	19.08.2024	281

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 265	Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.3.2024 Beschluss	06.05.2024	
koeniz 0.3.2.2.2 / 270	Protokoll der Parlamentssitzung vom 19.8.2024 Beschluss	16.09.2024	363
koeniz 0.3.2.2.2 / 268	Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2024 Beschluss	19.08.2024	281
koeniz 0.3.2.2.2 / 272	Protokoll der Parlamentssitzung vom 26.8.2024 Beschluss	04.11.2024	429
koeniz 0.3.2.2.2 / 261	Protokoll der Parlamentssitzung vom 4. Dezember 2023 Beschluss	12.01.2024	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 266	Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Mai 2024 Beschluss	17.06.2024	200

R

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.2.4 / 52	Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	18.03.2024	75
koeniz 9.3.1 / 2	Rappentöri; Revitalisierung Sulgenbach, Realisierung Kredit: Direktion Umwelt und Betriebe	11.11.2024	490
koeniz 3.4.1 / 1	Raumstrategie Köniz Kredit; Direktion Planung und Verkehr	18.03.2024	75
koeniz 0.3.2.7.1.2 / 3	Rechnungsprüfung 2024 und 2025-2028, Mandat Revisionsstelle Beschluss; Finanzkommission	16.09.2024	363
koeniz 0.3.2.2.2 / 261	Redaktionskommission, Ersatzwahl 2 Mitglieder und Präsidium Wahl	12.01.2024	1
koeniz 0.3.3.0.4 / 136	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 und Agglomerationsprogramm der 5. Generation, Vernehmlassung Beschluss; Direktion Planung und Verkehr	18.03.2024	75
koeniz 4.1 / 395	Regionales Veloverleihsystem 2026 bis 2033 - Betrieb und Infrastruktur Kredit; Direktion Planung und Verkehr	11.11.2024	490
koeniz 0.3.2.7.2.0 / 17	Reglement für die Geschäftsprüfungskommission, Totalrevision und Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments Beschluss; Geschäftsprüfungskommission	11.11.2024	490
koeniz 9.2.2.6 / 29	Revision Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes (Energieversorgungsreglement)	02.12.2024	534

S

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.7.5 / 9	Schulkommission Köniz; Ersatzwahl neues Mitglied 2024 - 2026 Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen	16.09.2024	363
koeniz 3.4.2.12 / 1	Station Oberwangen, Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12/3, Änderung der baurechtlichen Grundordnung Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr	17.06.2024	200
koeniz 0.2.1.4.0 / 50	Stellvertretung im Parlament, Änderung Gemeindeordnung und Änderung Reglement über Abstimmungen und Wahlen Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen	19.08.2024	281

T

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 261	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	12.01.2024	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 263	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	12.02.2024	26
koeniz 0.3.2.2.2 / 264	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	18.03.2024	75
koeniz 0.3.2.2.2 / 265	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	06.05.2024	
koeniz 0.3.2.2.2 / 267	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	13.05.2024	171
koeniz 0.3.2.2.2 / 266	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	17.06.2024	200
koeniz 0.3.2.2.2 / 269	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	24.06.2024	241
koeniz 0.3.2.2.2 / 268	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	19.08.2024	281
koeniz 0.3.2.2.2 / 271	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	26.08.2024	334
koeniz 0.3.2.2.2 / 270	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	16.09.2024	363
koeniz 0.3.2.2.2 / 272	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	04.11.2024	429
koeniz 0.3.2.2.2 / 274	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	11.11.2024	490

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 273	Traktandenliste und Mitteilungen Beschluss	02.12.2024	534

V

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 103	V2003 Motion (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	16.09.2024	363
koeniz 0.3.2.3 / 105	V2004 Motion (SP) "Ein System um Leben zu retten - AED in Köniz" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	02.12.2024	534
koeniz 0.3.2.3 / 133	V2106 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	19.08.2024	281
koeniz 0.3.2.3 / 134	V2107 Motion/Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	12.02.2024	26
koeniz 0.3.2.3 / 152	V2125 Postulat (SP, EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen", Abschreibung Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	12.02.2024	26
koeniz 0.3.2.3 / 156	V2129 Postulat (SP, Grüne, Junge Grüne) "Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	12.01.2024	1
koeniz 0.3.2.3 / 158	V2131 Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen" Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	13.05.2024	171
koeniz 0.3.2.3 / 165	V2204 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP, SVP) „Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung“ Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	06.05.2024	
koeniz 0.3.2.3 / 166	V2205 Motion (Grüne, Junge Grüne) "Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen" Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	16.09.2024	363
koeniz 0.3.2.3 / 179	V2218 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Erstunterzeichnende haben das letzte Wort" Abschreibung; Parlamentsbüro	24.06.2024	241
koeniz 0.3.2.3 / 183	V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen": Externer Bericht Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	06.05.2024	
koeniz 0.3.2.3 / 202	V2315 Interpellation (SP/JUSO) "Wohnfachstelle und Wohnen im Alter" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	12.01.2024	1
koeniz 0.3.2.3 / 203	V2316 Postulat (SP/JUSO) "Leichte Sprache" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	13.05.2024	171

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 204	V2317 Dringliche Interpellation (Fraktionen FDP / SVP) "Klapp-Nachricht der Schulleitungskonferenz Köniz vom 10. November 2023" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	12.02.2024	26
koeniz 0.3.2.3 / 205	V2318 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Entsorgungshof" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	13.05.2024	171
koeniz 0.3.2.3 / 206	V2319 Interpellation (David Müller, Casimir von Arx) "Gilt das Recht auch in Köniz für Grosskonzerne?" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	18.03.2024	75
koeniz 0.3.2.3 / 207	V2320 Motion (Grüne, Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte- Fraktion) "Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	24.06.2024	241
koeniz 0.3.2.3 / 208	V2321 Motion (Mitglieder des Parlamentsbüros, Stand 7. Dezember 2023) "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	06.05.2024	
koeniz 0.3.2.3 / 209	V2401 Anfrage (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Einsehbarkeit der Weisungen" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	26.08.2024	334
koeniz 0.3.2.3 / 210	V2402 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Regionales Kompetenzzentrum, Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	24.06.2024	241
koeniz 0.3.2.3 / 211	V2403 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion) "Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle" Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	26.08.2024	334
koeniz 0.3.2.3 / 212	V2404 Interpellation (Grüne, Junge Grüne) "Cargo Sous Terrain in Köniz" Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	16.09.2024	363
koeniz 0.3.2.3 / 213	V2405 Interpellation (Grüne / Junge Grüne) "Entwicklung der besonderen Volksschule Köniz (bVSK)" Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	16.09.2024	363
koeniz 0.3.2.3 / 214	V2406 Postulat (Parlamentsmitglieder Ortsteil Schliern) "Umgestaltung Zentrumsplatz Schliern" Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	02.12.2024	534
koeniz 0.3.2.3 / 215	V2407 Postulat (Grüne/Junge Grüne, SP/JUSO, EVP-GLP- Mitte) "Vergärungsanlage" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	02.12.2024	534
koeniz 0.3.2.3 / 216	V2408 Dringliche Motion (GLP-EVP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Option Wärmeverbund Bern-Wabern auch beim Neubau Schulraumerweiterung Morillon" Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	02.12.2024	534
koeniz 0.3.2.2.2 / 261	Verschiedenes Kenntnisnahme	12.01.2024	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 263	Verschiedenes Kenntnisnahme	12.02.2024	26
koeniz 0.3.2.2.2 / 264	Verschiedenes Kenntnisnahme	18.03.2024	75

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 265	Verschiedenes Kenntnisnahme	06.05.2024	
koeniz 0.3.2.2.2 / 267	Verschiedenes Kenntnisnahme	13.05.2024	171
koeniz 0.3.2.2.2 / 266	Verschiedenes Kenntnisnahme	17.06.2024	200
koeniz 0.3.2.2.2 / 269	Verschiedenes Kenntnisnahme	24.06.2024	241
koeniz 0.3.2.2.2 / 268	Verschiedenes Kenntnisnahme	19.08.2024	281
koeniz 0.3.2.2.2 / 271	Verschiedenes Kenntnisnahme	26.08.2024	334
koeniz 0.3.2.2.2 / 270	Verschiedenes Kenntnisnahme	16.09.2024	363
koeniz 0.3.2.2.2 / 272	Verschiedenes Kenntnisnahme	04.11.2024	429
koeniz 0.3.2.2.2 / 274	Verschiedenes Kenntnisnahme	11.11.2024	490
koeniz 0.3.2.2.2 / 273	Verschiedenes Kenntnisnahme	02.12.2024	534

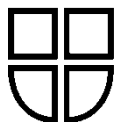
W

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 4.1 / 423	Wabern Eichholzstrasse, Strassensanierung und Wasserleitungersatz Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe	06.05.2024	
koeniz 7.1.0 / 14	Wabern, Lerbermatt; Erweiterung Fussballfeld und Infrastruktur; Projektierung Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	19.08.2024	281
koeniz 4.1 / 368	Wabern, Seftigenstrasse, Neugestaltung Morillon-Sandrain (SEFT 3), Projektierung und Realisierung Kredit; Direktion Planung und Verkehr	12.02.2024	26
koeniz 0.3.2.2.2 / 261	Wahl der Finanzkommission 2024-2025 (7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium) Wahl	12.01.2024	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 261	Wahl der Geschäftsprüfungskommission 2024-2025 (7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium) Wahl	12.01.2024	1

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 261	Wahl des Parlamentsbüros 2024 (Vizepräsidien, Stimmenzählende) Wahl	12.01.2024	1
koeniz 0.3.2.2.2 / 261	Wahl des Parlamentspräsidiums 2024 Wahl	12.01.2024	1
koeniz 9.3.1 / 68	Wangental Renaturierung Reinhardere-, Bockli-, Studweidbach, Sanierung Freiburgstrasse Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe	11.11.2024	490
koeniz 9.2.2.3 / 22	Wärmeverbund Bern-Wabern, Anschluss Gemeindeligenschaften Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe, Direktion Sicherheit und Liegenschaften	16.09.2024	363
koeniz 9.1.3.2.4 / 444	Wasserversorgung; Komplettersatz und Modernisierung Wasserzähler Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe	16.09.2024	363
koeniz 0.5.3.1.2 / 26	Wirtschaftsstrategie der Gemeinde Köniz Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	02.12.2024	534

Z

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.2.4 / 8	Zukunft Schloss Köniz Kredit und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen	19.08.2024	281



Parlamentssitzung vom 12.01.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
16:00 – 18:00 Uhr

Vorsitz

Alette Mürger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Mark Kobel (FDP)
Ursina Sara Lehner (SP Frauen)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

PAR 2024/1

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Bildungsreglement vom 6.12.2021, Änderung Datum Inkrafttreten**
Beschluss; Direktion Bildung und Soziales
3. **Wahl des Parlamentspräsidiums 2024**
Wahl
4. **Wahl des Parlamentsbüros 2024 (Vizepräsidien, Stimmenzählende)**
Wahl
5. **Wahl der Geschäftsprüfungskommission 2024-2025 (7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium)**
Wahl
6. **Wahl der Finanzkommission 2024-2025 (7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium)**
Wahl
7. **Redaktionskommission, Ersatzwahl 2 Mitglieder und Präsidium**
Wahl
8. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. November 2023**
Beschluss
9. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 4. Dezember 2023**
Beschluss
10. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Dezember 2023**
Beschluss
11. **V2315 Interpellation (SP/JUSO) "Wohnfachstelle und Wohnen im Alter"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
12. **V2129 Postulat (SP, Grüne, Junge Grüne) "Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
13. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Tag miteinander. Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zu dieser ersten und letzten Januar-Sitzung und ich wünsche allen von ganzem Herzen einen guten Start in dieses neue Jahr und viel Freude und Befriedigung.

Ich begrüsse heute fünf neue Parlamentsmitglieder ganz speziell: Das sind Roland Hofer, SVP, Jürg Mosimann, Die Mitte, Ursina Lehner, SP Frauen, Brigitte Rohrbach, SP Frauen und Laura Hoffmann,

Junge Grüne. Ich wünsche euch viel Erfolg, Freude und Erfüllung in eurem neuen Amt. Herzlich Willkommen.

So wie wir festgestellt haben, sind alle Parlamentsmitglieder anwesend. Ich glaube, in meinem Präsidialjahr ist dies das erste Mal, dass alle hier sind. Es sind 40 Mitglieder anwesend, das finde ich sehr schön. Gemeinderat Thomas Brönnimann ist noch nicht eingetroffen, ich nehme an, er wird noch kommen. Ich habe ansonsten keine weiteren Mitteilungen.

Wir kommen zum Aktenversand: Dieser fand am 28. Dezember 2023 statt. Das Protokoll vom 13.11.2023 ist seit 17.12.2023 online. Das Protokoll vom 4.12.2023 ist online seit 27.12.2023 und das Protokoll vom 11.12.2023 ist online seit 5.01.2024.

Wir kommen zu Traktandum 1, Traktandenliste. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/2

Änderung Datum Inkrafttreten der Anpassung des Bildungsreglements vom 6.12.2021

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Das Könizer Parlament hat am 6. Dezember 2021 eine Anpassung des Bildungsreglement beschlossen. Diese sieht vor, die Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt schrittweise aufzuheben. Das Parlament hat als Datum des Inkrafttretens den 1. August 2024 - d.h. den Beginn des Schuljahres 2024/25 - beschlossen.

Im August 2022 hat ein Komitee die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt» eingereicht. Die Initiative verlangt, entgegen dem Parlamentsentscheid vom Dezember 2021, eine Verankerung der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt in der Gemeindeordnung und damit die Weiterführung dieser Klassen als Teil des Könizer Bildungsangebots. Am 10. November 2023 erhielten die Eltern und Erziehungsberechtigten aller Könizer Schulbezirke in Köniz via die Kommunikationsplattform Klapp eine Nachricht der Schulleitungen bzw. der Schulleitungskonferenz. Diese Nachricht, etwa von der Grösse einer Druckseite, enthielt neben einem kurzen Argumentarium die Empfehlung, die Initiative "Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt" abzulehnen. Die Volksabstimmung fand am 19. November 2023 statt. Die Stimmberechtigten haben die Initiative mit 61,5% abgelehnt, die Stimmbeteiligung lag bei 35,9%. Damit tritt der Beschluss des Parlaments vom 6. Dezember 2021 am 1. August 2024 in Kraft.

Kurz vor der Abstimmung wurde beim Regierungsstatthalteramt eine Beschwerde eingereicht. Die Beschwerdeführenden argumentieren, dass die Klapp-Nachricht der Schulleitungskonferenz eine unzulässige Intervention im Abstimmungskampf darstellte und die freie Willensbildung der Stimmberechtigten beeinträchtigte. Gemäss Artikel 15 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) liegt die Vertretung der Gemeinde in diesem Beschwerdeverfahren in der Verantwortung des Gemeinderats.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2023 fristgerecht auf die Beschwerde geantwortet. Bis eine abschliessende rechtliche Beurteilung der Abstimmungsbeschwerde durch das Regierungsstatthalteramt erfolgt, wird voraussichtlich einige Zeit vergehen.

An der Sitzung vom 20. Dezember 2023 hat der Gemeinderat weiter zur Kenntnis genommen, dass per 16. Dezember 2023 beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eine weitere Beschwerde gegen die Abstimmung über die Initiative "Ja zur Bildungsvielfalt - Ja zur Spez-Sek Lerbermatt" vom 19.11.2023 eingereicht wurde.

Die Planung eines neuen Schuljahres für sämtliche Volksschulen einer Gemeinde ist ein aufwändiger und komplexer Prozess. Dieser findet jeweils zwischen November und Januar des vorangehenden Schuljahres statt. Wegen der laufenden Beschwerde sind aus schulplanerischer Sicht noch viele Fragen offen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 beschlossen, dem Parlament als hierfür zuständiges Organ zu beantragen, die schrittweise Aufhebung der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt um ein Jahr zu verschieben (von 1. August 2024 neu auf den 1. August 2025, d.h. den Beginn des Schuljahres 2025/26). Diese Massnahme soll den Schulen und der Verwaltung die notwendige rechtliche und organisatorische Sicherheit bei der Planung des kommenden Schuljahres geben. Der Gemeinderat erachtet eine einjährige Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Regelung als die für alle Beteiligten beste Lösung, allen voran für die betroffenen Schülerinnen und Schüler.

2. Fehlende Planungssicherheit für die Neuorganisation

Der unsichere Zustand, der durch den Versand der Klapp-Nachricht und die Abstimmungsbeschwerde entstanden ist, verzögert die ohnehin knapp bemessene Zeitplanung für die Neuorganisation der Könizer Schullandschaft, die nach dem Nein zur Spez-Sek-Initiative notwendig ist, enorm. Die Planung der Klassen und Unterrichtslektionen aller Zyklen über die gesamte Gemeinde ist ein komplexer und zeitintensiver Prozess. Dieser findet jeweils zwischen November und Januar des vorangehenden Schuljahres statt. Die Erfahrung zeigt, dass diese Planung Ende Januar abgeschlossen sein sollte. Die gesamte Schulplanung der Gemeinde Köniz wird jeweils vom Direktionsvorstehenden Bildung und Soziales (gem. Bildungsreglement Art. 11) der Bildungs- und Kulturdirektion bis Mitte März zur Genehmigung vorgelegt. Damit ist sichergestellt, dass sämtliche nachgelagerten Prozesse (z.B. Rekrutierung Personal, Organisation Betreuung, Bereitstellung Sach- und Betriebsmittel, Schulraumplanung) rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen sind. Verzögert sich dieser Zeitplan, haben alle an Unterricht und Betreuung beteiligten Personen erhebliche Herausforderungen zu bewältigen, z.B.

- Gefahr von Unklarheiten bezüglich Stundenplänen und organisatorischen Abläufen
- Engpässe bei der Verfügbarkeit von Unterrichtsmaterialien- und -mobilen
- Unsicherheiten bezüglich geplanter schulischer Veranstaltungen und Aktivitäten
- Schwierigkeiten, die Kommunikation zur Planung des neuen Schuljahres gegenüber den Eltern rechtzeitig sicherzustellen
- erhöhte Belastung aller Beteiligten, allen voran für die betroffenen Schülerinnen und Schüler.

3. Ungeklärte Fragen

Der ungeklärte rechtliche Zustand aufgrund der Abstimmungsbeschwerde löst Fragen aus, die die Planung des neuen Schuljahres 2024/25 erschweren oder verunmöglichen:

- Ist es zulässig und/oder sinnvoll, in dieser unklaren Situation Anstellungsverhältnisse aufzulösen (Lerbermatt) oder neu abzuschliessen (Oberstufenzentren)?
- Wie stellt die Gemeinde rechtzeitig die gesetzlich vorgeschriebenen Unterstützungsleistungen (Stellenvermittlung, Unterstützung bei Bewerbungen, sozialpolitische Massnahmen) für die von der Neuorganisation betroffenen Lehrpersonen sicher?
- Lassen sich Lehrpersonen auf eine (Neu)Anstellung in der Gemeinde Köniz ein, wenn nicht klar ist, ob eine eben eröffnete Klasse allenfalls nach kurzer Zeit wieder geschlossen werden muss?
- Müssen nicht Beschwerden von Seiten der Eltern erwartet werden, welche mit der Klassenzuteilung ihrer Kinder auf Grund der hängigen Abstimmungsbeschwerde nicht einverstanden sind?
- Wie argumentieren die Lehrpersonen und Schulleitungen beim Übertrittsverfahren vom Zyklus 2 in den Zyklus 3 im Februar 2024 gegenüber den Eltern, wenn es um die Wahl des Schulortes für Schülerinnen und Schüler mit Schultyp Spez-Sek geht?

4. Chance für die Stärkung der Oberstufenzentren

Die Weiterführung der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt um ein Schuljahr würde den Oberstufenzentren zusätzliche Zeit geben, die Konzeptionierung des Zyklus 3 nach der Neuorganisation per Schuljahr 2025/26 gemäss Auftrag des Parlaments vom 5. Mai 2021 zur Umsetzung der Motion 1912 («Das Erörtern und Treffen von Massnahmen zur Stärkung des Spez-Sek-Angebots an den Oberstufenzentren ist gemäss Motionsauftrag auszuarbeiten und in der Vorlage nachvollziehbar darzulegen.») sowie gemäss Auslegeordnung im Parlamentsantrag 2021/117 «Bildungsreglement, Änderung» (Kapitel 2) mit genügend Vorlauf vorzunehmen und mit der Schulkommission abzusprechen.

5. Finanzen

Ein um ein Jahr verlängerter Spez-Sek Schulbetrieb bis Ende Schuljahr 2024/2025 (31. Juli 2025) würde zu keinen Mehrkosten führen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das vom Parlament am 6. Dezember 2021 beschlossene Inkrafttreten der Änderung des Bildungsreglements wird auf den 1. August 2025 verschoben.

Köniz, 20. Dezember 2023

Der Gemeinderat

Diskussion

GPK-Referentin Franziska Adam, SP Frauen: Wir diskutieren heute über den Antrag des Gemeinderates um eine Verschiebung des Datums des Inkrafttretens der Anpassung des Bildungsreglements. Am 6. Dezember 2021 hat das Parlament entschieden, auf Sommer 2024 das Bildungsreglement insofern anzupassen, dass die Spez-Sek-Klassen nur noch in den Oberstufenzentren angeboten werden und nicht mehr in der Lerbermatt. Konkret heisst das, dass die Spez-Sek Lerbermatt bis Sommer 2025 ausläuft. Ein Initiativ-Komitee hat im August 2022 eine Initiative eingereicht, um diese Spez-Sek-Klassen im Könizer Bildungsreglement zu verankern, damit die Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt weitergeführt werden können. Am 19. November 2023 hat die Volksabstimmung stattgefunden und die Initiative wurde mit 61.5% abgelehnt.

Kurz vor der Abstimmung wurde eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Diese betrifft die Klapp-Nachricht, welche die Schulleitungskonferenz allen Eltern zugeschickt hat und die Initiative zur Ablehnung empfohlen hat. Die Beschwerdeführenden sagen, diese Nachricht sei "eine unzulässige Intervention im Abstimmungskampf und die freie Willensbildung der Stimmberechtigten werde beeinträchtigt". Der Gemeinderat trägt gemäss Art. 15 des Gesetzes über die Verwaltungspflege die Verantwortung zu dieser Beschwerde. Am 16. Dezember 2023 wurde eine weitere Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Was in dieser Beschwerde steht, war aufgrund der kurzen Frist weder dem Gemeinderat noch der GPK bekannt, als wir darüber diskutiert haben. Laut Gemeinderat hatten diese Beschwerden einen Planungsstopp der Klassen und Unterrichtslektionen zur Folge. Die Planung dieser Klassen und Lektionen ist in der Regel Ende Januar abgeschlossen.

Die Situation ist für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll. Die Verwaltung und vor allem der Rechtsdienst der Gemeinde hatte und hat enorm viel zu tun mit dem Zusammenstellen und dem Einreichen der Unterlagen an das Regierungsstatthalteramt. Es muss hier gesagt werden: Durch diese Beschwerden wurde die Verwaltung massiv mehr belastet und sie hatte noch weniger Zeit, um ihre regulären Aufgaben wie Klassenplanung oder Schulraumplanung wahrzunehmen.

Wichtig war der GPK die Beurteilung, ob die Vertretung der Gemeinde im Beschwerdeverfahren durch den Gemeinderat erfolgen soll oder durch das Parlament. Um diese Frage zu beantworten, musste die GPK Kenntnis von der Beschwerde haben.

Da die erste Beschwerde nicht die Abstimmungsunterlagen wie zum Beispiel die Abstimmungsbotschaft betrifft, sondern die Klapp-Nachricht, ist der Gemeinderat zuständig. Der Gemeinderat wird den Inhalt der zweiten Beschwerde auch auf diesen Sachverhalt prüfen. Die GPK bittet den Gemeinderat einstimmig, dem Parlamentsbüro seine diesbezügliche Beurteilung so bald als möglich mitzuteilen.

Die GPK hat diskutiert, was eine Verschiebung um ein Jahr bewirken könnte: Die BSS und die Schulen haben mehr Zeit um den Wechsel bzw. den Erhalt der Spez-Sek in den Oberstufen zu organisieren wie auch mit der Anstellung neuer Lehrpersonen und der Eröffnung neuer Klassen.

Die GPK ist erstaunt, dass die Verwaltung hier nicht bereits mehr Vorarbeiten dazu geleistet hat. Die BSS musste davon ausgehen, dass die Initiative abgelehnt werden könnte und dann hätte sie bereits Vorarbeiten zur Umsetzung der Änderung des Bildungsreglements liefern können. Laut Gemeinderat wurde der Prozess dieser Vorarbeiten durch die Beschwerden gestoppt.

Für die GPK ist nicht klar, wie schnell die Beschwerden vom Regierungsstatthalteramt behandelt werden und bis jetzt ist auch keine aufschiebende Wirkung bekannt. Der Gemeinderat argumentiert, im Frühling 2024 werde ein Richtungsentscheid vom Statthalteramt erwartet. Das heisst, je nachdem in welche Richtung ein erstinstanzlicher Entscheid geht, umso mehr weiss man. Aber auch das ist nicht sicher.

Die GPK hat die verschiedenen Möglichkeiten angeschaut:

- Bei einem Nichteintreten auf das Geschäft lehnt das Parlament die Verantwortung ab. Und dies ist nicht im Sinne der GPK. Deshalb ist dies keine Option.
- Das Inkrafttreten wird um ein Jahr verschoben und die Verwaltung erhält mehr Planungssicherheit und es gibt einen erstinstanzlichen Entscheid aus welchem die Richtung, ob die Beschwerden eine Chance haben oder nicht, abgeleitet werden können.
- Das Inkrafttreten des angepassten Bildungsreglements findet im Sommer 2024 wie geplant statt und die BSS setzt das Bildungsreglement wie 2021 vom Parlament gewünscht, um. Das muss gemäss Aussage der Verwaltung möglich sein. Denn auch in anderen Jahren wird die Klassenplanung erst Ende Januar gemacht.

Was passiert mit den Beschwerden? Wenn sie erfolgreich sind, führt dies zu einer erneuten Abstimmung. Es ist davon auszugehen, dass die Abstimmung wieder gleich ausfällt, wie diejenige von letzten November 2023. Zudem kann das ganze Prozedere Jahre dauern.

Wichtig ist es der GPK zu erwähnen, dass das Verhalten der Schulleitungskonferenz mit dem Versenden der Klapp-Nachricht nicht korrekt war. Hier wird die Schulkommission am 13. Februar 2024 weitere Schritte planen, weil hier verschiedene aufsichtsrechtliche Beschwerden laufen, für welche die Schulkommission zuständig ist.

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass über das Geschäft abgestimmt werden kann. Da die Beschwerden aber über längere Zeit bearbeitet werden und zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts entschieden ist und die Bevölkerung die Initiative abgelehnt hat, hat die GPK mit 5:2 Stimmen entschieden den Gemeinderatsantrag abzulehnen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Es ist mir ein Anliegen, denn ich wurde von verschiedenen Seiten dazu gefragt. Ich möchte euch eine Information zum Beschwerdeprozess geben. Einige Sachen wurden bereits gesagt, es sind lediglich formale Informationen, über welche ich auch bereits an der letzten Parlamentssitzung informiert habe.

Es wurde von der GPK-Sprecherin gesagt, am 16. Dezember 2023 ging die zweite Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt ein. Der Gemeinderat, wird diese zweite Beschwerde – diese musste zuerst den Weg zum Gemeinderat finden und über die Weihnachtstage läuft nicht immer alles so schnell – am 17. Januar, das ist am nächsten Mittwoch, an seiner ordentlichen Gemeinderatssitzung anschauen und wir werden auch über eine Beschwerdeantwort entscheiden. Wir müssen dazu ja auch immer eine Beurteilung abgeben.

Und wir werden mit der Deadline vom 22. Januar 2024 das Ganze beim Regierungsstatthalteramt einreichen. Das wurde durch Franziska Adam nicht genannt, ansonsten wäre es eine Wiederholung, doch es ist wichtig, denn das Regierungsstatthalteramt hat den Gemeinderat bereits informiert, dass beide Beschwerden zusammengeführt werden. Aus diesen zwei Beschwerden, wird es also eine Beschwerde geben.

Vielleicht noch das: Die GPK hat die erste Beschwerde auf Verlangen erhalten. Das wurde am Montagnachmittag, mit der üblichen Vertraulichkeit zugestellt. Wir haben klar gesagt, dass wir die zweite Beschwerde noch nicht schicken können, da diese durch den Gemeinderat noch gar nicht angeschaut werden konnte. Das wäre nicht richtig gewesen.

Dies noch zu den Terminen und die formalen Informationen zum Status Quo betreffend diese zwei Beschwerden, welche jetzt in eine Beschwerde durch das Regierungsstatthalteramt zusammengeführt werden.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne Christina Aebischer, Grüne: In Köniz haben wir gemäss Jahresbericht 2022 rund 4'500 Kinder und Jugendliche in rund 230 Volksschulklassen inkl. Kindergarten, verteilt auf etwa 18 Standorte. Das ist auf jeden Fall ein grosser organisatorischer Effort, dies jedes Jahr neu zu organisieren, die Schulräume und Klassen zuzuteilen, die Lehrerpensen zu regeln, aber das ist fixer Bestandteil der Arbeit der Schulleitenden und der BSS. Das jetzt wegen zwei, maximal drei Schulklassen oder total 60 Jugendlichen, welche nicht mehr in die Lerbermatt gehen würden, sondern auf verschiedene Standorte verteilt werden oder an ihrem Standort bleiben, dass aufgrund dessen im Könizer Bildungssystem Chaos ausbricht, das Kindwohl gefährdet ist und Lehrer:innen massenhaft entlassen werden sollen und man darum diese Umsetzung verschieben muss, das ist aus unserer Sicht nicht ganz glaubwürdig.

Der gemeinderätliche Antrag beschreibt Risiken und Szenarien, welche er nicht belegt. Wir sind darum selber gewissen Fragen nachgegangen und unsere Resultate haben folgendes ergeben: Die Schulleitungen, welche am Meisten von dieser kleinen Umstellung betroffen sind und den grössten Anteil der Planungsarbeiten machen, diese sind bereit. Auch an jenen Schulstandorten, wo es die grössten Veränderungen geben würde, weil von dort historisch immer am Meisten Kinder in die Spez-Sek Lerbermatt gegangen sind. Und übrigens wurde uns auch gesagt, dass die definitiven Zahlen der Schülerinnen und Schüler immer erst im März bekannt sind und dass dann erst definitiv geplant wird und die Pensen berechnet werden. Zeitlich sollte es also eigentlich noch gut reichen.

Die Grüne/Junge Grüne Fraktion findet es besonders irritierend, dass der Gemeinderat hier einen Antrag vorlegt, zu welchem nicht nur die zuständigen Fachleute in den Schulen nicht konsultiert worden sind, sondern es ist auch ein Antrag, welcher entgegengesetzt zu ihrer Meinung ist. Diese Nichtbeachtung der eigenen Fachleute finden wir sehr bedenklich.

Seit 11. November 2023 wissen wir auch, was Sache ist: Die Initiative wurde abgelehnt und der parlamentarische Entscheid müsste eigentlich umgesetzt werden. Man hat zwar früh gewusst, dass die Initiative unterwegs ist, aber man hätte eigentlich Zeit gehabt, diese Umstellung vor auszudenken und sich vorzubereiten, falls diese Initiative abgelehnt würde. Man musste ja auch damit rechnen.

Jetzt haben wir aufgrund dieser einen Kommunikation über diese App diese hängigen Abstimmungsbeschwerden. Es ist selbstverständlich das gute Recht aller, dieses Beschwerderecht wahrzunehmen. Wir bedauern es ein bisschen, das nicht klar ist, wer diese eingereicht hat und dass hier kein Dialog möglich ist. Inhaltlich haben unsere Abklärungen folgendes ergeben:

Einerseits haben wir ja eine deutliche Differenz in diesem Abstimmungsergebnis – 38.5% zu 61.5% und dieser Abstimmung ging eine mehrjährige öffentliche Diskussion voraus. Die Stimmberechtigten konnten sich also breit über die Pro und Contras informieren. Auf der Webseite, auf Social Media, in unzähligen Strassenaktionen, bei welchen beide Seiten präsent waren, in den lokalen und regionalen Printmedien und im Radio Regionaljournal. Es gab Dutzende Beiträge zum Thema, mit welchen man sich eine Meinung bilden konnte. Es ist schlicht nicht plausibel anzunehmen, dass diese einmalige Kommunikation über diese Schul-App diese Differenz zwischen diesen 40% und 60% ausmacht. Es ist auch nicht plausibel anzunehmen, dass diese Kommunikation über diese App nur "Nein-Stimmen" hinter dem Ofen hervorgehört hat und nicht auch "Ja-Stimmen" zu dieser Initiative. Und nach unseren Informationen ist schlicht und einfach noch nie eine so unplausible Abstimmungsbeschwerde gutgeheissen worden, bei welcher das Resultat dermassen eindeutig war und wo es nicht um fehlerhafte Informationen oder Fälschungen oder Manipulationen geht, sondern um eine einmalige Kommunikation auf einem Kanal, zu welchem nicht einmal alle Könizer Stimmberechtigten Zugang haben, sondern nur jene, welche ein Schulkind haben. Und selbst wenn diese Beschwerde gutgeheissen und die Abstimmung wiederholt werden würde, dann gibt es ja auch keine neuen Fakten und Argumente, es ist also auch nicht plausibel anzunehmen, dass dieses Resultat anders rauskommen würde.

Darum ist unser Fazit, dass wir diesen Parlamentsbeschluss und die Änderung des Bildungsreglements umsetzen müssen und beginnen, diese Spez-Sek-Klassen per August auslaufen zu lassen. Wir finden es darum auch etwas verantwortungslos, wenn der Gemeinderat jetzt hier in einem voraussehlenden Gehorsam für eine Eventualität, welche höchstwahrscheinlich aber gar nie eintritt, einen Verzögerungsantrag vorlegt und wir als Parlament diesen unterstützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diesen Antrag unterstützen, dann öffnen wir auch die Türe für weitere Verzögerungen und Unsicherheiten, wie dies die GPK-Sprecherin auch bereits gesagt hat. Es ist überhaupt nicht klar was passiert, wenn diese Beschwerde in erster Instanz abgelehnt wird und die Beschwerdeführer sie weiterziehen.

Und man kann ja nicht einmal mit ihnen in den Dialog treten, man weiss ja nicht, wer es ist. Aber was machen wir dann? Verschieben wir gleich provisorisch auf zwei Jahre, auf drei Jahre, auf fünf Jahre, auf sieben Jahre, um dann ganz sicher zu sein? Für uns ist klar: Das Potential für weitere Verunsicherungen und weiteres Chaos ist auf der Seite dieser Beschwerdeführenden und darum ist für die Jungen Grünen/Grüne-Fraktion absolut klar, dass wir diesen Antrag des Gemeinderates einstimmig ablehnen werden.

Fraktionssprecherin SVP Kathrin Gilgen: Es liegt mir fern, hier nochmals eine Debatte über eine Berechtigung oder eben keine Berechtigung von Spez-Sek-Klassen in der Lerbermatt zu führen. Wir haben dazu einen klaren Volksentscheid von 61.5%, den gilt es zu akzeptieren.

Wir können auch nachvollziehen, dass immer noch auf beiden Seiten starke Emotionen vorhanden sind und wegen der Beschwerde auch eine gewisse Verunsicherung herrscht. Man hört auch viele Thesen - von Gegnern wie Befürwortern - wie gut oder eben auch nicht gut die Könizer Schulen auf diese zusätzlichen Spez-Sek-Schüler vorbereitet sind und alles bereit sei, für August 2024 – oder eben nicht. Genau auf dieses Hickhack dürfen und wollen wir uns nicht abstützen und hören. Jetzt müssen wir dieses verschiedene unter anderem auch unschön Passierte ausblenden und pragmatisch handeln.

Wir haben hier einen Antrag aus der Direktion Bildung vor uns - geschrieben von einer kompetenten Persönlichkeit mit viel Fachwissen, welcher durch seine frühere Tätigkeit und durch seinen heutigen Job genau abschätzen kann, wie die Situation ist und was nötig ist. Eine Person, welche aus meiner Sicht bereits in seiner ehemaligen Zeit als Parlamentarier und auch als Parlamentspräsident stets sehr pragmatisch und bedacht gehandelt hat. Niemand anderes weiss besser, wie die Ausgangslage und der Stand für die Umsetzung im Moment ist und was es jetzt braucht. Und das über die ganze Gemeinde gesehen.

Wir von der SVP-Fraktion können dies nicht wissen und abschätzen, also können, nein *müssen* wir doch darauf vertrauen, dass es für den zukünftigen reibungslosen Übergang dieses zusätzliche Jahr braucht. Ja, ich spreche von Vertrauen. Einige unter euch wissen, warum ich dies besonders betone. Überlegt euch einmal, wie bestätigt 3'715 Lerbermatt-Befürworter wären, wenn diese 2024-Spez-Sek-Anwärterinnen und -Anwärter, diese im Abstimmungskampf versprochenen Möglichkeiten und Unterstützungen in den Könizer Oberstufenzentren nicht so bekommen würden und was das für eine Auswirkung haben könnte. Besonders, wenn die Abstimmung wegen der Beschwerde dann plötzlich doch noch wiederholt werden müsste. Wir bitten euch inständig und mit Tiefgang, dass ihr über euren Schatten springt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und wenn nicht dem Bildungsvorsteher zuliebe, dann bringt zumindest den Fachpersonen in der Abteilung Bildung euren Respekt und euer Vertrauen entgegen und gewährt dieses eine – und da meine ich wirklich *eines* – zusätzlich gewünschte Jahr. Was haben wir dadurch gross zu verlieren?

Fraktionssprecherin SP/JUSO Rahel Gall, SP Frauen: In der SP/JUSO-Fraktion sind wir uns einig: Wir freuen uns gemeinsam über das sehr klare Ergebnis der Volksabstimmung zur Spez-Sek in unserer Gemeinde. Wir sind der Überzeugung, dass damit ein wichtiger und guter Schritt in der Bildungspolitik in unserer Gemeinde erreicht wurde. Ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit.

Bezüglich des Antrages des Gemeinderates für eine Verschiebung waren wir uns in der Fraktion allerdings nicht so einig und es hat zu heftigen Diskussionen geführt. Ich nehme es vorweg, die Mehrheit der Fraktion ist gegen den Antrag, eine Minderheit dafür.

- Ein Argument des Gemeinderates für die Verschiebung ist, dass die Zeit für die Umsetzung zu knapp ist, weil ein wichtiger Teil der Planung zwischen November und Januar stattfindet. Hier stelle ich die Frage in den Raum: Weshalb wurde diese Planung dann nicht bereits Mitte November begonnen? Also sofort nach der Abstimmung? Oder schon viel früher mit zwei Szenarien, weil man noch nicht wusste, was dann passiert? Spätestens aber seit dem 19. November müsste aber diese Planung doch auf Hochtouren laufen.

Wir haben eine überwiesene Motion. Vielleicht – ich wage eine Hypothese - hat es auch ein bisschen mit der persönlichen Haltung des zuständigen Gemeinderates zu tun, dass in den letzten Monaten die Umsetzung in der Verwaltung offensichtlich nicht so stark vorangetrieben wurde?

- Ein weiteres Argument des Gemeinderates ist das Thema Unsicherheit. Wir sind uns einig, wir wollen in der Gemeinde nicht noch mehr Unsicherheit bezüglich Schulsystem und bezüglich Spez-Sek – das muss vermieden werden. Die Mehrheit unserer Fraktion ist aber der Meinung, dass eine Verschiebung, ausgelöst durch zwei Beschwerden, keine Sicherheit schafft, sondern zu noch mehr Verwirrung bei der Bevölkerung führt. Das Hin- und her der letzten Jahre muss aufhören und dies kann mit der Umsetzung des Entscheides erreicht werden.

- Im vierten Punkt des Antrags argumentiert der Gemeinderat, dass die Oberstufenzentren bei einer Verschiebung zusätzliche Zeit hätten. Wir haben es bereits gehört, viele Arbeiten fallen bei den Schulleitern und Schulleiterinnen an und wir haben es auch bereits gehört, die Schulleiter und Schulleiterinnen sind der Meinung, dass sie bereit sind, dies umsetzen zu können und darum ist dies für uns kein Argument.
- Unsere Fraktion ist geschlossen der Meinung, dass es nicht sein kann, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Lehrkräfte oder die Schüler:innen die Probleme ausbaden müssen, welche durch das politische Hickhack oder durch einige "Rebellen", wie die Könizer Zeitung es formulierte, ausgelöst worden sind. Einer Minderheit der Fraktion, welche dem Antrag zustimmen wird, ist dieses Anliegen wichtig. Sie ist für die Verschiebung, damit genügend Zeit für eine sozial verträgliche Abschaffung der Spez-Sek-Klassen an der Lerbermatt geschaffen werden kann - dies gilt insbesondere für die Lehrpersonen. Hierzu möchte ich betonen: Wir von der SP/JUSO-Fraktion sind uns bewusst, dass sowohl die Beschwerden wie auch die Anpassungen der Spez-Sek in der Verwaltung ganz viel Arbeit bedeuten und wir wollen allen Mitarbeitenden, besonders jenen der BSS und auch den Mitarbeitenden des Rechtsdiensts, herzlich für ihre Arbeit danken.

Zusammenfassend: Eine Minderheit der SP/JUSO-Fraktion stimmt für den Antrag, um genügend Zeit für eine seriöse Planung zu haben und damit die Verwaltungsangestellten, Lehrpersonen und Schüler:innen nicht ausbaden müssen, was andere verbrauchen haben. Die Mehrheit der Fraktion stimmt gegen den Gemeinderatsantrag. Sie ist der Auffassung, dass die Argumente des Gemeinderates eine Verschiebung nicht rechtfertigen. In der Abstimmungsbotschaft stand an drei Stellen: "Der Parlamentsentscheid wird bei Ablehnung der Volksinitiative mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Kraft treten." Das Volk hat entschieden und dieser Volkswille soll nun schnell und nicht mit einer Verzögerung von einem Jahr umgesetzt werden.

Fraktionssprecher FDP Dominic Amacher: Heute haben wir einen feierlichen Tag und trotzdem dürfen wir noch etwas politisieren, denn heute Abend geht es in diesem Geschäft um eine ordnungspolitische Angelegenheit. Es geht nicht darum, ob wir für oder gegen die Spez-Sek sind, es geht nicht darum, ob wir links, rechts oder sonst an einem Ort sind und es geht auch nicht darum, dass es von uns als Parlament ein Wunschkonzert ist.

Die Faktenlage ist für uns klar und auch sehr zentral: Und zwar sind zwei Beschwerden am Laufen - jetzt wurden sie zu einer zusammengeführt, habe ich gehört - und wir möchten den Inhalt kennen und ob ein Entscheid der Behörde bekannt ist. Ich persönlich weiss zum Beispiel nicht, ob eine aufschiebende Wirkung enthalten ist, denn diese wäre noch entscheidend. Wir gehen kaum davon aus, dass dieser Prozess heute Abend bereits abgeschlossen ist. Und die Fristen laufen offensichtlich noch. Mit einem "Nein" zum Parlamentsantrag würden wir somit ein hängiges juristisches Verfahren einfach ignorieren. Wir würden spekulieren und Annahmen treffen und auch etwas Richter spielen und da frage ich mich: Geht es uns eigentlich noch? Es würde der FDP nicht im Traum in den Sinn kommen, das Gefühl zu haben, dass wir Aussagen machen müssen, wie die Chancen dieser Beschwerde sind. Da finde ich, dass geht nicht, das ist auch nicht unsere Aufgabe. Es interessiert wohl auch niemanden, was wir meinen. Unsere Befindlichkeiten sind hier nicht gefragt, wenn es um eine juristische Frage geht. Es liegt uns auch fern, den Inhalt aus dem Parlamentsantrag, wenn es um das Thema Umsetzung und Termindruck geht, einfach auszublenden. Das haben Fachleute geschrieben und nicht einfach irgendjemand. Und sich einfach vom Hörensagen ein Urteil zu bilden, das geht gar nicht. Es gibt einen bestimmten Grund, dass der Gemeinderat mit diesem Geschäft zu uns ins Parlament kommt. Er kennt den Stand des Verfahrens, er kennt die terminlichen Aspekte und in dieser Frage gegenüber dem Gemeinderat in diesem Thema heute ein Misstrauen auszusprechen, das ist nicht angezeigt.

Selbstverständlich, die FDP hat den Volkswillen akzeptiert - das ist so, wie es ist. Wir müssen aber auch akzeptieren, dass wir ein Rechtssystem haben und dort kann man Beschwerden einreichen. Das hat man beim Bauen und das hat man bei anderen Sachen. Das ist eine Freiheit des Volkes, dass sie diese Rechtsmittel zur Verfügung hat und diese einsetzen kann. Dafür gibt es dann auch andere Behörden oder Instanzen, welche darüber urteilen und diese werden dafür bezahlt. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier Spekulieren zu wollen.

Ich möchte mein Votum gerne mit persönlichen Gründen abschliessen oder mit euch Gedanken teilen: Wenn ich heute Abend "nein" stimmen würde, dann würde ich die aktuelle Planungsunsicherheit einfach ausblenden. Wenn ich heute Abend "nein" stimmen würde, wäre mir ein laufendes Verfahren einfach egal. Ich würde das Risiko auf andere abschieben und sagen, ich will jetzt den politischen Willen durchdrücken. Wenn heute Abend ein "nein" zum Antrag zur Tatsache wird, dann wäre dies in der Könizer Politik ein trauriges Kapitel und ich würde mich in Grund und Boden schämen.

Ein "ja" zum Antrag tut niemandem weh. Da haben wir einfach ein Jahr, in welchem wir die Sachen organisieren und die nötigen Schritte einleiten können und dann wissen wir auch, was diese Instanz entschieden hat. Und ich bitte euch, fragt euch nochmals, ob es das wirklich wert ist, diese ordnungspolitischen Regeln mit den Füßen zu treten und ob ein Fraktionszwang wirklich angezeigt ist. Die FDP wahrt den Respekt vor dem Rechtssystem. Ich und meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion werden darum dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte Casimir von Arx, GLP: Nach der Abstimmung ist vor der Abstimmung. Die Rauchwolken der Volksabstimmung vom 19. November hatten sich kaum verzogen, da kündigte der Gemeinderat schon die nächste Spez-Sek-Abstimmung an: Dieses Mal aber nur im Parlament. Nachher feiern wir die Einsetzung der neuen Parlamentspräsidentin. Ein feierlicher Anlass. Deshalb wäre es besser gewesen, wenn wir heute Abend nicht über das aufgeladene Spez-Sek-Thema diskutieren müssten. Nun ist es halt doch so. Ich hoffe, wir bringen die Debatte so über die Bühne, dass es nachher dennoch ein geselliger Abend werden kann.

Für unsere Fraktion ist wichtig, dass es nun Klarheit und Sicherheit gibt, aber auch einen geordneten Übergangsprozess und Respekt vor dem Volksentscheid. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir den Antrag des Gemeinderates. Der Anlass für den Antrag ist nicht ganz klar. Bei uns kommt vor allem an, dass die beiden hängigen Beschwerden der Anlass sind und die angebliche Unsicherheit, die dadurch entsteht. Zugleich aber wird mit der knappen Zeit für die Umsetzung argumentiert.

Es wurde gesagt, wir sind kein Gericht. Ob wir die hängigen Beschwerden und deren Chancen höher gewichten oder den klaren Volksentscheid, müssen wir daher kraft unseres Amtes politisch beurteilen – wir haben gar keine andere Möglichkeit. Der ersten Beschwerde kann man immerhin zugutehalten, dass sie vor dem 19. November einging und den Beschwerdeführern das Ergebnis und die Deutlichkeit des Volksentscheids noch nicht bekannt waren. Dennoch müssen wir uns klarmachen, dass es sehr, sehr gute Gründe braucht, um nach einem derart deutlichen Volksentscheid den angekündigten Terminplan wegen einer Beschwerde über den Haufen zu werfen. Ansonsten höhlen wir die Position des Volkes als Souverän aus.

Wenn man den Beschwerden das höhere Gewicht geben will, muss man sich zudem fragen: Was ist, wenn der Entscheid der Regierungsstatthalterin an die Gerichte weitergezogen wird und wir in einem Jahr und vielleicht auch in zwei Jahren auf einen Gerichtsentscheid warten? Dann sind wir wieder gleich weit. Eine derart lange Verzögerung in Kauf zu nehmen, erscheint unangemessen.

Soweit zu diesem Thema mit den Beschwerden. Das andere ist die nun vorgebrachte Zeitknappheit. Diese betrifft, wie sich inzwischen zeigte, die zuständige Direktion und nicht etwa die Schulen. Wir halten fest, dass der Auftrag, die Spez-Sek Lerbermatt aufzuheben, vom Parlament vor über zwei Jahren erteilt wurde. Bei zügiger Anhandnahme dieses Auftrags war das sicher mehr als genug Zeit. Sollte das Problem hingegen darin liegen, dass der Zeitraum zwischen dem Abstimmungstermin vom 19. November und dem Umsetzungstermin vom 1. August zu knapp wäre, so hätte man dies vor dem Parlament schon lange vorbringen können und nicht erst nach Eingang einer Beschwerde. Der Abstimmungstermin war nämlich auch bereits lange bekannt gewesen. Das Vorgehen des Gemeinderats wirkt daher diffus und undurchschaubar. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass dieser Antrag auch eine taktische Komponente hat, namentlich eine verzögerungstaktische.

Dennoch möchten wir natürlich, wie erwähnt, dass der Übergang geordnet vor sich geht. Sofern der gefällte Volksentscheid ohne Wenn und Aber respektiert wird oder würde, muss man bildungspolitisch betrachtet eine Verschiebung um ein Jahr nicht im Voraus ausschliessen. Für die nötigen Vorbereitungsarbeiten gibt es dadurch mehr Zeit. Das schadet nicht. Wenn die Zeit gar nicht benötigt wird, nützt es aber auch nichts. Wie wir gehört haben, liegt das Problem nicht bei den Schulen und auch das sind ja Fachleute.

Was die Klarheit und die Sicherheit anbelangt, kann man sich über die Argumentation des Gemeinderats streiten. Der Antrag des Gemeinderats hat viel Unsicherheit ausgelöst, wie etliche Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen. Im Grunde kann man gerade umgekehrt argumentieren und sagen, wir sollten nun keine weitere Phase der Ungewissheit einläuten, sondern an den längst gefassten Beschlüssen festhalten.

Die Mitglieder der EVP-GLP-Mitte-Fraktion gewichten diese Argumente unterschiedlich. Diverse Mitglieder werden den Antrag des Gemeinderats ablehnen, es wird aber auch Zustimmung und Enthaltung geben. Ein Fraktionszwang, lieber Dominic Amacher, liegt somit bei uns offensichtlich nicht vor. Die gleiche Frage könnte man vielleicht bei der FDP stellen, da ihr ja einstimmig seid.

In einem anderen Punkt aber ist sich die ganze Fraktion einig: Wir sind sehr unzufrieden mit dem Vorgehen des Gemeinderats. Eigentlich ist es katastrophal. Er stellt das Parlament unnötigerweise vor einen Entscheid, der, egal, wie wir entscheiden, wieder zu Kritik führen kann.

Wenn wir den Antrag annehmen, sieht es aus, als ob wir den Volksentscheid hinterfragen. Zudem erweisen wir uns als unverlässlich, weil wir den Terminplan nicht einhalten, der in der Abstimmungsbotschaft – und nota bene schon im Entwurf des Gemeinderates zur Abstimmungsbotschaft – mehrfach und in aller Klarheit kommuniziert wurde. Oder wir lehnen ab und sind dann "schuld", wenn bei der Einhaltung des Terminplans doch noch irgendetwas schief geht – wobei nicht wirklich klar ist, was das sein soll. Wir hoffen, dass das nun endgültig das letzte Mal war, dass wir uns mit diesem Geschäft befassen müssen.

Ich will mich aber trotzdem noch dem Dank an die BSS anschliessen – egal wie dieser Entscheid heute ausfällt, vielleicht braucht es dann etwas mehr Tempo oder etwas weniger - vielen Dank für eure Arbeit.

Reto Zbinden, SVP: Ich habe festgestellt, dass unser Parlament in letzter Zeit leider immer öfters nach Köpfen entscheidet und zwar ist das manchmal der Absender eines Vorstosses, manchmal ist es der zuständige Gemeinderat, welcher einen Antrag bringt und nicht immer sachlich entschieden wird, sondern vielfach wegen des Absenders etwas an- oder abgelehnt wird. Wir haben dies in der letzten Sitzung einige Male erlebt.

Und ja, liebe GPK-Sprecherin, liebe SP-Fraktionssprecherin, ihr habt Recht, die DBS hat hier nicht alles gut gemacht – wirklich nicht. Aber kommen wir hier doch jetzt zurück zur Sache. Sachlich liegt hier ein Antrag der Verwaltung vor, eines Abteilungsleiters, welchen wir alle als sehr fähig erlebt haben und welchen viele hier kennen und wissen, woher dieser kommt. Und darum - wenn wir es wirklich nicht sein lassen können, nach Köpfen zu entscheiden –schaut bei der Abstimmung bitte zwei Reihen weiter nach hinten. Vielen Dank.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich möchte gerne etwas dazu sagen, vielen Dank. Ihr müsst wirklich unabhängig von meinem Kopf entscheiden, das ist wichtig. Da haben einige vielleicht Mühe damit, aber es geht hier jetzt wirklich nicht um mich und der Gemeinderat wäre auch sehr froh gewesen, wenn wir dieses Traktandum heute nicht gehabt hätten - doch es ist anders gelaufen, diese Beschwerden sind gekommen und es gab ja auch einen Grund: Stichwort Schulleitung. Wir haben uns dies auch nicht gewünscht und ich mir schon gar nicht. Nach der Abstimmung hätte das Ganze fertig sein sollen. Nach all diesen Diskussionen hätten das alle verdient gehabt.

Ich gehe noch auf einige Voten ein: Christine Aebischer hat gesagt, dass dies im März noch reicht. Sie hätte mit den Schulleitungen gesprochen und es sei noch genügend Zeit. So einfach ist es eben nicht. Das stimmt nicht: Die BSS ist hier 1:1 dabei und muss auch, wenn es Gesuche für Stellen gibt, "ja" sagen und auch der Schulinspektor ist dabei. Die BSS hat also bereits seit Jahrzehnten die Übersicht, wie lange eine Schulplanung braucht. Das ist mir einfach ein bisschen zu einfach, ansonsten kannst du dir das mal gerne von Markus Willi erklären lassen, das wäre vielleicht noch gut - nicht von mir, das würde man sonst vielleicht nicht glauben - aber so einfach ist es nicht, das hast du nicht richtig dargestellt. Und was im Votum auch eigenartig war, dass man eigentlich bereits beurteilt, wie es herauskommen soll. Es ist das Regierungsstatthalteramt, welches das Ganze anschaut und beurteilt. Wenn wir beginnen, das Ganze selber zu beurteilen, dann ist dies etwas schwierig.

Wegen des Zeitplans und warum man nicht vorbereitet war: Wenn wir im November hätten starten können, wenn es das Ganze mit dem Klapp und den Beschwerden nicht gegeben hätte, selbst dann wäre die Zeit relativ knapp gewesen. Jetzt kann man natürlich sagen, man hätte das alles schon zuvor planen können. Doch wie weit hier die Bereitschaft da gewesen wäre, konzeptionell vorzulegen, wie man das macht, da habe ich ein gewisses Fragezeichen. Es war eine sportliche Zeit, aber es hätte sicherlich gereicht und dann hätte man ja gleich im November beginnen können – unabhängig von diesen Beschwerden. Was ich noch sagen muss, das hat noch niemand erwähnt: Wir haben es am besten gespürt - Markus Willi, ich und die Gemeinde – wie viele E-Mails, Briefe, Beschwerden, auch aufsichtsrechtliche Anzeigen - was da vom Volk gekommen ist. Ich hatte noch nie so etwas erlebt und andere von der Gemeinde auch nicht. Das kann man nicht ganz ausblenden, die Bevölkerung hat reagiert. Spez-Sek-Befürworter und Spez-Sek-Gegner. Es hat also sehr viele gestört, was mit dieser Kommunikation der Schulleitungen gelaufen ist und da kann man nicht einfach ganz normal weitermachen, dann muss man sich auch darum kümmern. Das war eine Flut, das musste noch gesagt werden.

Das zur Zeitachse, ob es gereicht hätte oder nicht. Nochmals: Wenn wir im November normal und unaufgeregt hätten starten können, dann hätte man im November begonnen. Diese Zeit braucht es und da hat man genügend Erfahrung in der BSS - auch wenn dies jetzt so einfach von Seiten Schulleitung klingt - da wissen wir selber genug und ganz genau, wie lange es braucht.

Jetzt für den Gemeinderat: Es ist schon ein Punkt. Wir beurteilen, ob diese Beschwerden eine Chance haben oder nicht. Aber der Gemeinderat kann die Augen nicht einfach verschliessen, wenn Beschwerden vorliegen – hier Abstimmungsbeschwerden – und eine erste Instanz diese prüft. Wir hätten gerne einen Entscheid der ersten Instanz, dann kann man sich an diesen danach auch halten bzw. man kann sich auf diesen abstützen. Denn es ist vorprogrammiert, es wird Eltern geben, welche sagen, da ist noch eine hängige Beschwerde, ich will nicht, dass mein Kind dort oder dort hingeht, oder es können personalrechtliche Fragen bei den Fachlehrpersonen entstehen und wir können dies einfach nicht ausblenden. Es ist jetzt nun mal so, es gibt Beschwerden und die erste Instanz wird dies anschauen und wir hätten hier sehr gerne einen Entscheid, auf welchen man sich abstützen könnte. Dann wurde noch gesagt – ich weiss nicht, ob ich es richtig verstanden habe, wenn ich es richtig verstanden habe, ging es um meine Person – dass ich es auch noch verzögert habe. Das ist einfach nicht in Ordnung, weil es einfach nicht so ist. Vielleicht gebt ihr mir auch dazu noch die Schuld, aber ich habe diese Nachricht nicht verschickt, das waren die Schulleitungen und das hat doch überhaupt nichts mit meiner Person zu tun und ob ich etwas verzögern will. Ich will nichts verzögern und das ist ein Gemeinderatsbeschluss. Die Situation, an dieser trage ich sicherlich keine Schuld, das finde ich etwas schwierig, wenn man immer wieder damit kommt, aber es ist halt nun mal immer einfach, auf eine Person zu zeigen.

Das wäre das von den Voten. Und darum bittet euch der Gemeinderat, dass man wartet, bis sich eine erste Instanz zu diesen Beschwerden geäussert hat, damit man diese Planung gut durchführen kann und damit wir genügend Zeit für die Umsetzung haben. Das Resultat war bei der Volksabstimmung deutlich, wir wollen einen geordneten Übergang, eine ordentliche Planung, damit für alle Beteiligten das rauskommt, was man mit diesem Vorstoss des Parlaments gefordert hat. Das ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen und darum bitte ich euch, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Inhaltlich möchte ich hier nichts zur Debatte beitragen, aber in einem Votum wurden Zweifel zum Vorgehen des Gemeinderates betreffend dieses Antrags gesät. Diese kamen vor allem aus der Mitte-Fraktion. Ich möchte hier kurz erläutern, warum dieses Vorgehen so gewählt worden ist. Das ist ja prozessual und liegt durchaus in der Verantwortung meiner Direktion. Im Jahr 2021, als dieses Bildungsreglement angepasst worden ist, gab es einen Antrag des Gemeinderates aufgrund einer Motion. Punkt 1 beinhaltete, dass der Gemeinderat dem Parlament beantragt hat, dass die Spez-Sek-Klassen abgeschafft werden, dass das Bildungsreglement entsprechend geändert wird. Punkt 2 lautete: "Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens". Damals hat das Parlament beschlossen, nein, wir wollen dies selber bestimmen und ihr habt gesagt, es muss im Jahr 2024 geschehen. Der Gemeinderat hat schon damals im Antrag festgehalten und ich zitiere auch hier aus diesem Antrag: "Bei einer allfälligen Volksabstimmung muss eine Verzögerung von 1 bis 2 Jahren [bei der Umsetzung] einkalkuliert werden." Es ist euer Recht, dass ihr diese Umsetzung zu euch nehmt, darum müsst *ihr* auch heute darüber entscheiden und wir können dies nicht selber entscheiden, das wäre rechtswidrig. Und es ist auch heute euer Recht zu sagen, ob ihr es verschieben wollt oder nicht. Aber zu sagen, der Gemeinderat habe ein komisches Vorgehen gewählt oder es sei nicht klar, dass diese Umsetzung auch etwas Zeit braucht und dies erst jetzt aufgrund der Beschwerden aufgekommen ist, das wäre nicht korrekt. Ihr habt freie Wahl, wie ihr euch entscheidet. Damals war dieses Geschäft übrigens nicht bei Hans-Peter Kohler, sondern bei Thomas Brönnimann. Das war damals also von einer anderen Federführung vorausgesagt worden.

Ich muss auch noch erwähnen, dass man damals noch nicht wusste, ob die Volksinitiative zustande kommt und man wusste damals auch noch nicht, was es sonst noch alles für Fragen geben könnte. Aber man war damals schon der Meinung, dass es etwas Zeit brauchen wird, dies umzusetzen.

Dies, weil von Vertrauen die Rede war: Ich finde solche Anschuldigungen, welche zum Vorgehen gekommen sind oder mit welchen einander Sachen unterstellt werden, nicht die schöne Art und ich möchte hier wirklich auch nicht, dass die Bevölkerung das Gefühl hat, dass der Gemeinderat in irgendeiner Art und Weise seine Kompetenzen nicht richtig wahrgenommen hat, die Prozesse falsch aufgelegt hätte oder dass wir in irgendeiner Art und Weise neue Gründe für diese Verzögerung gefunden hätten. Das war schon immer die Haltung der Exekutive. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: Ich danke dem Parlament für die sehr sachliche Diskussion. Wir haben in diesem doch sehr emotionalen langwierigen Geschäft doch wieder die sachliche Ebene gefunden. Es wurde gesagt, ich war damals der zuständige Gemeinderat, welcher die Änderung des Bildungsreglements vertreten hat und dort war auch die Inkraftsetzung ein Thema. Darum erlaube ich mir einige Worte dazu zu sagen.

Es gab damals schon ein gewisses Misstrauen des Parlaments und darum habt ihr die Inkraftsetzung an euch gezogen. Wir sind jetzt genau in der Situation, in welcher man sieht, warum es eben durchaus sinnvoll ist, dass die Exekutive, der Gemeinderat, festlegen kann, wann diese Inkraftsetzung ist. Denn, es dünkt mich schon, man kann dieses Geschäft jetzt aus drei Perspektiven anschauen:

- Für mich war das Überraschendste an diesem Geschäft, das Politische. Ich hätte nämlich nie und nimmer erwartet, dass diese Initiative vom Volk so deutlich verworfen wird. Damit ist die politische Frage geklärt, da werden mir wohl nicht einmal die Initianten widersprechen, selbst wenn diese Beschwerde gut geheissen würde und es zu einer Wiederholung der Abstimmung kommen würde, dann würde sich am politischen Resultat nichts ändern. Politisch ist dieses Geschäft also gegessen.
- Jetzt wurde von Dominic Amacher sehr schön erläutert, dass es zu unserem System mit der Gewaltenteilung - Exekutive, Legislative und Judikative – nun mal dazu gehört, dass man mit Rechtsmittel - in diesem Fall eine Stimmrechtsbeschwerde - solche Sachen anfechten kann. Jetzt, auch das wurde erläutert, ist der Gemeinderat eigentlich auch dort der Meinung, dass angesichts dieses deutlichen Resultats, diese Stimmrechtsbeschwerde fruchtlos sein wird. Aber, da stimme ich Dominic Amacher zu, da müssen wir ein sehr feines Sensorium für die Gewaltenteilung haben. Von daher ist dieses Geschäft eigentlich noch interessanter, als dass es darum geht, dass nur zwei Klassen geschlossen werden.
- Und dann gibt es noch die ganz praktische Perspektive und das wurde auch bereits erwähnt. Ich war auch einmal BSS-Vorsteher und ich kann da nur bestätigen, was Hans-Peter Kohler gesagt hat: Das ist schon in einem regulären Prozess, damals für Marisa Vifian, heute für Markus Willi, eine Sache, wie knapp man erst weiss, wie viele Klassen es an welcher Schule geben wird. Und dann muss man die Lehrpersonen noch suchen und rekrutieren – ihr wisst alle, das ist nicht einfach. Und dann gibt es noch zusätzliche Komplexitäten: Es war immer schon meine Meinung, dass es eine ordnungspolitische Unsauberkeit ist, dass diese Lehrpersonen von der Lerbermatt gar nicht bei der Gemeinde angestellt sind, denn diese unterliegen der Schulkommission des Gymnasiums und sind kantonal angestellt. Da können der Gemeinderat und die Schulleitungen gar nicht handeln, das gibt nochmals eine zusätzliche Problematik und das gibt diese Unsicherheit vor allem für Eltern und Kinder. Und ihr wisst ja, wie polarisiert dies ist. Es ist davon auszugehen - und das hat den Gemeinderat auch dazu bewogen, euch diesen Antrag zu stellen - dass diese Emotionen noch weiter kochen. Wenn wir es jetzt für den 1. August 2025 durchziehen, nimmt man unter Umständen diese Emotionen etwas raus und erspart auch Markus Willi und seinen Leuten ganz viele Telefonanrufe von Eltern, welche emotional an dieser Lerbermatt gehangen sind oder noch immer hängen. Und das war es uns wert, diesen Antrag zu stellen.

Wir beantragen euch ja nicht, die Inkraftsetzung auszusetzen. Ich gehe davon aus – man kann aber stets hoffen – dass diese Beschwerden nach dem Regierungsstatthalter weitergezogen werden. An das Verwaltungsgericht, das Bundesgericht, das geht noch lange, aber der Gemeinderat beantragt euch ja nur ein Jahr zu verschieben. Und wenn ich jetzt wieder zurück auf die politische Würdigung des Kontextes gehe, dann muss ich sagen, das Politische ist gegessen und da ändert ein Jahr auch nichts daran.

Ich hoffe, es nimmt mir niemand übel, dass ich als nicht mehr zuständiger Gemeinderat hier noch einige Sätze dazu gesagt habe.

Casimir von Arx, GLP: Unsere Fraktion hätte gerne einen fünfminütigen Sitzungsunterbruch.

Beschluss über Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss

Das Parlament lehnt folgenden Antrag des Gemeinderats ab:
Das am 6. Dezember 2021 beschlossene Inkrafttreten der Änderung des Bildungsreglements wird auf den 1. August 2025 verschoben.

(Abstimmungsergebnis: 18 für den Antrag, 19 gegen den Antrag)

PAR 2024/3

Wahl des Parlamentspräsidiums 2024

Wahl

Diskussion

Tatjana Rothenbühler, Parlamentspräsidentin 2023: Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Fotograf hier ist und Fotos während der Parlamentssitzung macht. Gemäss Geschäftsreglement braucht es dafür die Einwilligung des Präsidiums und diese habe ich erteilt. Bitte meldet euch bei Verena Remund, wenn ihr nicht wollt, dass Fotos von euch veröffentlicht werden. Vielen Dank.

Zur Wahl des Parlamentspräsidiums: Werden Parlamentsmitglieder für das Präsidium 2024 vorgeschlagen?

Fraktionssprecher SP/JUSO Matthias Stöckli, SP Männer: Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Arlette Münger zur Wahl als Parlamentspräsidentin vor. Arlette Münger ist für das Amt als Parlamentspräsidentin bestens geeignet. Als langjähriges Parlamentsmitglied – sie ist bereits seit 2016 im Parlament – kennt sie den Parlamentsbetrieb bestens. Seit 2021 ist sie zudem Mitglied des Parlamentsbüros, wo sie aktuell als 1. Vizepräsidentin amtiert. Diese langjährige politische Erfahrung macht Arlette Münger zu einer ausgezeichneten Kandidatin für das Amt als Parlamentspräsidentin. Hinzu kommt noch, dass sie stets den Überblick behält und mit ihrer ruhigen Art auch in hektischen Situationen für einen reibungslosen Parlamentsbetrieb sorgen kann. Wir würden uns sehr über eine breite Unterstützung unserer Kandidatur freuen. Merci.

Tatjana Rothenbühler, Parlamentspräsidentin 2023: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Das Parlament wählt Arlette Münger, SP Frauen, als Parlamentspräsidentin für das Jahr 2024.
(Wahlergebnis: einstimmig)

Arlette Münger, Parlamentspräsidentin 2024: Ich danke euch für das Vertrauen und erkläre Annahme der Wahl.

Ich bin seit Dezember 2016 Mitglied des Könizer Parlaments. Christoph Salzmann ist damals zurückgetreten und ich durfte seinen Sitz übernehmen. Mit diesem Amt als Parlamentarierin hat sich für mich ein grosser Traum erfüllt. Ich lebe seit meinem zweiten Lebensjahr in Köniz – hier sind meine Wurzeln. Hier wollte ich schon immer mitgestalten und ich will es immer noch. Als Parlamentarierin habe ich schnell gemerkt, dass hier im Rossstall mit viel Energie, Mut und manchmal auch mit einer dicken Haut, geändert werden kann, was einen in Köniz stört. Ich war jetzt seit drei Jahren im Parlamentsbüro und habe Einblick in die Aufgaben der Verwaltung und den Parlamentsbetrieb gewonnen. Im letzten Jahr wurde ich auch immer mehr mit den Aufgaben der Parlamentspräsidentin vertraut gemacht. Ich danke an dieser Stelle allen für ihre grosse Unterstützung. Ich bin bereit für dieses Amt und freue mich auf das kommende Jahr. Und ja, ich freue mich auch, dass das Parlamentspräsidium jetzt zum fünften Mal hintereinander in Frauenhand ist. Das finde ich ein starkes Zeichen für Köniz.

Immer wieder werde ich in meinem Alltag von Freunden und Bekannten gefragt, warum ich in der Politik aktiv bin. Das sei doch immer nur ein grosses "Gstürm" und keiner höre dem anderen zu. Meine Antwort auf diese Frage ist immer die gleiche: In Köniz ist es eben anders. Und genau darum bin ich so gerne in Köniz im Parlament, weil ich hier die Gesprächskultur untereinander und den Respekt, welchen man sich entgegenbringt, sehr schätze. Und doch habe ich leider seit Corona miterleben müssen, dass genau diese Werte hier drin etwas verloren gegangen sind. Es ist logisch, es waren schwierige Umstände, unter welchen das Könizer Parlament während der Pandemie getagt hat. Und es ist auch logisch, dass das Könizer Parlament auseinander gerückt ist. Wir mussten es ja buchstäblich auch, mit den Sitzungen in der Aula und den grossen Sitzabständen. Leider haben wir es aber aus meiner Wahrnehmung nicht geschafft, wieder ganz zusammen zu rücken. Und ja, ich klinge jetzt wohl wahnsinnig alt, aber ich habe das Gefühl, es ist nicht mehr ganz wie früher.

Wir haben vergessen, wenn man kommt, jedes Mitglied des Parlaments zu begrüßen. So richtig, indem man sich in die Augen schaut. Wir haben verlernt, in anderen Meinungen, als erstes etwas Gutes, anstatt etwas Schlechtes zu sehen. Und ich glaube auch, wir vergessen manchmal ein bisschen, welchen Grundgedanken uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Kern alle verbindet – nämlich das Beste für Köniz zu wollen. Aus diesem Grund steht mein Präsidialjahr unter dem Motto: "Zusammen für Köniz". Zusammen für unsere Gemeinde, hier, wo wir alle zu Hause sind. Köniz hat viel Gutes, das wissen und schätzen wir alle. Zusammen - und nur zusammen - können wir hier wirklich mitgestalten und dafür sorgen, dass es auch so bleibt.

Ich hoffe also, dass es mir gelingt, dass wir in diesem Jahr wieder etwas näher zusammenstehen und uns als Einheit verstehen. Dass wir, wenn wir vier oder fünf Stunden zusammen hier im Rosstall getagt haben, uns einander zum Schluss die Hand geben können und uns freundlich verabschieden, denn wir wollen doch alle das Beste für Köniz. Was das Beste ist, da gehen in der Debatte die Meinungen auseinander, das ist mir klar. Eine andere Meinung zu haben, macht aber aus einem Menschen noch lange keinen schlechten Menschen. Eine Debatte bedeutet für mich, zusammen um neue Lösungen und Ideen zu ringen, damit wir am Schluss das Beste für unsere Gemeinde erreichen. Wenn dann aber entschieden ist, dann gehört es doch zum Verständnis der Politik, dass man Entscheide akzeptiert und auch mitträgt. Es geht nicht um den persönlichen Stolz oder um unsere Eitelkeit. Es geht darum, dass wir Köniz gemeinsam weiterbringen wollen.

Ich stehe jetzt zum letzten Mal für ein Jahr hier vorne am Rednerpult. Jetzt müssen den Worten Taten folgen, zusammen mit euch. Vielen Dank.

PAR 2024/4

Wahl des Parlamentsbüros 2024 (Vizepräsidien, Stimmenzählende)

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Wir kommen zur Wahl des 1. Vizepräsidiums für das Jahr 2024. Werden Parlamentsmitglieder vorgeschlagen?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte Matthias Müller, EVP: Liebe Parlamentspräsidentin, ich möchte es nicht unterlassen, dir als erster Redner an diesem Pult ganz herzlich zur Wahl zu gratulieren. Lobreden wirst du heute Abend von mir und von anderen sicherlich noch mehr hören.

Zur Wahl des 1. Vizepräsidenten des Ratsbüros schlägt euch die EVP-GLP-Mitte-Fraktion Casimir von Arx vor. Casimir von Arx ist hier im Rat und ich weiss, auch weiter herum im Kanton, sehr und bestens bekannt und aus unserer Sicht auch bestens geeignet, dieses Amt zu führen, voll auszufüllen und das Ratsbüro weiterhin mit seiner grossen Schaffenskraft zu bereichern. Vielen Dank für eure Unterstützung.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Wahl des 2. Vizepräsidium für das Jahr 2024. Werden Parlamentsmitglieder vorgeschlagen?

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne David Müller, Grüne: Liebe Parlamentspräsidentin, auch ich will an dieser Stelle schon mal herzlich zu deiner Wahl gratulieren. Mehr Worte kommen dann noch später.

Im Namen der Fraktion der Grünen/Jungen Grünen schlagen wir Christine Müller als 2. Vizepräsidentin dieses Parlaments vor. Sie ist als engagiertes Parlamentsmitglied schon länger dabei und konnte auch bereits im Parlamentsbüro Erfahrungen sammeln und ist bestens für dieses Amt geeignet. Danke für eure Unterstützung.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Wahl der zwei Stimmenzählenden. Folgende Wahlvorschläge liegen vor: Selin Lopez, von der FDP und Reto Zbinden von der SVP. Gibt es weitere Wortmeldungen oder Wahlvorschläge? Da nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Selin Lopez und Reto Zbinden als Stimmenzählende für das Jahr 2024 als gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder für das Büro für das Jahr 2024:

1. Casimir von Arx, GLP, als 1. Vizepräsident
(Wahlergebnis: einstimmig)
2. Christine Müller, Grüne, als 2. Vizepräsidentin
(Wahlergebnis: einstimmig)
3. Reto Zbinden, SVP, als Stimmenzähler
Selin Lopez, FDP, als Stimmenzählerin
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2024/5

Wahl der Geschäftsprüfungskommission 2024-2025 (7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium)

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Wir kommen zur Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Jahre 2024-2025. Es werden sieben Mitglieder, das Präsidium und das Vizepräsidium gewählt. Für die sieben Sitze liegen folgende Wahlvorschläge vor:

- Monika Röthlisberger, Grüne
- Kathrin Gilgen, SVP
- Toni Eder, die Mitte für den Sitz der GLP
- Sandra Röthlisberger, GLP
- Franziska Adam, SP Frauen
- Isabelle Steiner, SP Frauen
- Heidi Eberhard, FDP

Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Franziska Adam, Heidi Eberhard, Toni Eder, Kathrin Gilgen, Monika Röthlisberger, Sandra Röthlisberger und Isabelle Steiner, als Mitglieder der GPK für das Jahr 2024 und 2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Wir kommen zur Wahl des Kommissionspräsidiums. Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Geschätzte Präsidentin, auch ich gratuliere dir zu deiner glanzvollen Wahl und wünsche dir viel Glück und viel Befriedigung. Die FDP-Fraktion schlägt Heidi Eberhard als GPK-Präsidentin vor. Sie war jetzt bereits zwei Jahre Vizepräsidentin und hatte dadurch sehr gute Einsicht in dieses Amt. Heidi Eberhard war früher bereits in anderen Kommissionen, von daher ist sie ein eingespieltes "Froueli", welche hier Power geben kann und es würde uns freuen, wenn ihr sie unterstützen würdet.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Heidi Eberhard, FDP, als Präsidentin der GPK 2024 und 2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Wir kommen zur Wahl des Vizepräsidiums der GPK 2024/2025. Folgende Wahlvorschläge liegen vor: Monika Röthlisberger, Grüne. Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Monika Röthlisberger als Vizepräsidentin der GPK 2024 und 2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission 2024-2025: Franziska Adam, SP Frauen, Heidi Eberhard, FDP, Toni Eder, Die Mitte, Kathrin Gilgen, SVP, Monika Röthlisberger, Grüne, Isabelle Steiner, SP Frauen und Sandra Röthlisberger, GLP
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt Heidi Eberhard, FDP, als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission 2024-2025.
(Wahlergebnis: stillschweigend)
3. Das Parlament wählt Monika Röthlisberger, Grüne, als Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission 2024-2025.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2024/6

Wahl der Finanzkommission 2024-2025 (7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium)

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Folgende Wahlvorschläge liegen vor:

- Dominic Amacher, FDP
- Fabienne Marti, GLP
- Florian Moser, SVP
- David Müller, Grüne
- Matthias Müller, EVP für den 2. Sitz der GLP
- Brigitte Rohrbach, SP Frauen
- Matthias Stöckli, SP Männer

Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Dominic Amacher, Fabienne Marti, Florian Moser, David Müller, Matthias Müller, Brigitte Rohrbach und Matthias Stöckli, als Mitglied der Finanzkommission 2024 und 2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Wir kommen zur Wahl des Kommissionspräsidiums: Gibt es Wahlvorschläge?

Fraktionssprecherin SP/JUSO Géraldine Boesch, SP: Geschätzte Parlamentspräsidentin, mein herzlicher Glückwunsch. Die SP/JUSO-Fraktion schlägt Matthias Stöckli für das Präsidium der Finanzkommission vor, er ist unser Fraktionspräsident und ist bereits seit zwei Jahren Mitglied der Finanzkommission und amtierender Vizepräsident. Er hat ein Flair für Zahlen, ist umgänglich und auch humorvoll, ein richtiges Kompetenz-"Manndli".

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Matthias Stöckli als Präsident der Finanzkommission 2024 und 2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Wir kommen zur Wahl des Vizepräsidiums der Finanzkommission 2024/25: Die SVP schlägt Florian Moser als Vizepräsident der Finanzkommission vor. Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Da auch hier nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Florian Moser als Vizepräsident der Finanzkommission 2024 und 2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Finanzkommission 2024-2025: Dominic Amacher, FDP, Fabienne Marti, GLP, Florian Moser, SVP, David Müller, Grüne, Matthias Müller, EVP, Brigitte Rohrbach, SP Frauen, Matthias Stöckli, SP Männer.
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt Matthias Stöckli, SP Männer, als Präsident der Finanzkommission 2024-2025.
(Wahlergebnis: stillschweigend)
3. Das Parlament wählt Florian Moser, SVP, als Vizepräsident der Finanzkommission 2024-2025.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2024/7

Redaktionskommission 2022-2025, Ersatzwahl 2 Mitglieder und Präsidium Wahl

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Claudia Cepeda und Selin Lopez treten aus der Redaktionskommission zurück. Darum müssen diese Sitze der SP Frauen und der FDP sowie das Präsidium gewählt werden.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor: Mark Kobel, FDP und Géraldine Boesch, SP Frauen, als Mitglieder und Corina Burren, parteilos, als Präsidentin.

Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Wir kommen zur Wahl der Mitglieder: Da nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Mark Kobel und Géraldine Boesch als Mitglieder der Redaktionskommission bis 31.12.2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Wir kommen zur Wahl des Präsidiums: Da auch hier nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Corina Burren als Präsidentin der Redaktionskommission bis 31.12.2025 für gewählt. Herzliche Gratulation.

Beschluss

Das Parlament wählt folgende Personen als Mitglieder der Redaktionskommission 2022-2025:

- Géraldine Boesch, SP Frauen und Mark Kobel, FDP, als Mitglieder der Redaktionskommission
- Corina Burren, parteilos, als Präsidentin der Redaktionskommission

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2024/8

Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. November 2023
Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/9

Protokoll der Parlamentssitzung vom 4. Dezember 2023
Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/10

Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Dezember 2023
Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Jährlich machen wir einen Hinweis auf die Offenlegung der Interessensbindung: Ich mache darauf aufmerksam, dass Mitglieder des Parlaments nicht in den Ausstand treten müssen. Wenn Parlamentsmitglieder an einem Geschäft ein unmittelbares persönliches Interesse haben, müssen sie jedoch zu Beginn der Behandlung ihre Interessensbindung offen legen.

PAR 2024/11

V2315 Interpellation (SP/JUSO) „Wohnfachstelle und Wohnen im Alter“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Im Februar 22 wurde die Wohnstrategie Köniz¹ anhand der 5 Handlungsfelder verabschiedet. Da bereits einige Zeit vergangen ist interessiert sich die SP/Juso für folgende Fragen:

1. Handlungsfeld 1: Wie sieht es mit dem Rahmenkredit «strategische Bodenpolitik aus»? Wie sieht die momentane finanzielle Einlage aus und wann ist geplant, diesen Rahmenkredit wieder zu öffnen?
2. Handlungsfeld 3: Existiert das Wohnnetz Köniz? Und wenn ja, was passiert hier bereits? Wenn nein, wann wird das Wohnnetz installiert? Existiert die Fachstelle Wohnen Köniz? Wenn ja, was macht sie bereits? Wenn nein, was ist hier geplant?
3. Handlungsfeld 5: Wohnformen und Wohnangebote - Anlaufstelle für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Gibt es diese? Wie sehen die Aufgaben der Anlaufstelle aus?
4. Gemäss Massnahmenblatt 6 Monitoring soll es einmal jährlich ein Bericht des Gemeinderates zu Händen des Parlaments geben zum Thema Wohnstrategie. Wann ist dieser Bericht geplant?
5. Wie viele Wohnbaugenossenschaften gibt es in Köniz und arbeitet die Gemeinde Köniz mit diesen zusammen? Wenn ja, mit welchen und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?
6. Gemäss Reglement Gemeindeaufgaben Altersbereich² soll die Gemeinde unter Art.2 d) die ältere Bevölkerung und ihre Anliegen unter anderem im Bereich Wohnen einbeziehen. Zudem soll sie unter h) bezahlbaren und altersgerechten Wohnbau fördern. Wie gedenkt der Gemeinderat diese Punkte umzusetzen?

Eingereicht

18.09.2023

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Franziska Adam, Matthias Stöckli, Géraldine Boesch, Bülent Celik, Claudia Cepeda, Simon Stocker, Dominik Fischli, Vanda Descombes, Isabelle Steiner, Rahel Gall, Michaela Bajraktar, David Müller, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Lukas Erni, Isabelle Feller, Arlette Mürger, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen

Der Gemeinderat zeigt sich überrascht über den Zeitpunkt der Interpellation, da die Wohnstrategie – im Rahmen der möglichen politischen sowie Verwaltungsabläufe – mit hoher Priorität und Kadenz vorangetrieben wird.

¹ Wohnstrategie Köniz

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/19666/20220714_wohnstrategie%20koeniz_bericht.pdf?fp=1

² Reglement Gemeindeaufgaben Altersbereich

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14809/860.03_reglement_gemeindeaufgaben_altersbereich.pdf?fp=3

Am 14. März 2022 hat das Parlament den Entwurf des Kurzberichtes zur Wohnstrategie zur Kenntnis genommen. Aufbauend auf der Diskussion im Parlament hat dann der Gemeinderat die Wohnstrategie fertiggestellt und dem Parlament an der Sitzung vom 29. August 2022 die überarbeitete Wohnstrategie mit Grundlagen- und Massnahmenenteil zur Kenntnis gebracht und gleichzeitig hat dann das Parlament die Richtlinienmotion abgeschrieben, welche die Erstellung einer Wohnstrategie verlangte.

In der Diskussion im Parlament wurde bereits aufgezeigt, dass die Umsetzung dieser Wohnstrategie ohne zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen nicht umsetzbar ist. So hat der Gemeinderat in der Konsequenz dem Parlament einen Kredit zur Umsetzung vorgelegt, welcher das Parlament dann im Dezember beschlossen hat. In diesem Geschäft war auch festgehalten, dass die GPK über den Stand der Umsetzung jeweils informiert werden soll.

Im ersten Halbjahr 2023 konnten die personellen Ressourcen geregelt und die Umsetzung der Massnahmen aus der Wohnstrategie konnte gestartet werden. Als eine der ersten "Amtshandlungen" stand dann auch schon die Beantwortung des Vorstosses 2305 ("Könizer Wohnstrategie: in Liebefeld Mitte gemeinnützigen Wohnraum schaffen und ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt umsetzen") an und nun liegt bereits der vorliegende Vorstoss 2315 zur Beantwortung vor.

1. Handlungsfeld 1: Wie sieht es mit dem Rahmenkredit «strategische Bodenpolitik aus»? Wie sieht die momentane finanzielle Einlage aus und wann ist geplant, diesen Rahmenkredit wieder zu öffnen?

Der Rahmenkredit ist mittlerweile ausgeschöpft und die Beantragung eines neuen Kredits in Bearbeitung. Es ist geplant, diesen im 2024 zur Volksabstimmung zu bringen.

2. Handlungsfeld 3: Existiert das Wohnnetz Köniz? Und wenn ja, was passiert hier bereits? Wenn nein, wann wird das Wohnnetz installiert? Existiert die Fachstelle Wohnen Köniz? Wenn ja, was macht sie bereits? Wenn nein, was ist hier geplant?

Seit Sommer 2023 ist der Fachbereich Wohnraumentwicklung konstituiert und die nötigen Informationen unter www.koeniz.ch/wohnraumentwicklung einsehbar. Beim Wohnnetz handelt es sich um einen geplanten regelmässigen Netzwerkanlass, dessen erste Durchführung im 2024 vorgesehen ist. Der Aufbau und die Pflege eines Netzwerks ist eine langfristige Aufgabe und kann nicht einfach in kurzer Zeit installiert werden.

3. Handlungsfeld 5: Wohnformen und Wohnangebote - Anlaufstelle für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Gibt es diese? Wie sehen die Aufgaben der Anlaufstelle aus?

Seit dem 1. Oktober 2023 besteht ein Beratungsangebot für Wohnbauträger zu Fragen rund um den gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Anlaufstelle wird vom Kompetenzzentrum gemeinnütziger Wohnungsbau in Bern im Mandat betrieben. Ein Leistungsvertrag regelt die Zusammenarbeit. Dieser läuft vorerst bis Ende 2027. Die Informationen sind unter www.koeniz.ch/wohnraumentwicklung einsehbar.

4. Gemäss Massnahmenblatt 6 Monitoring soll es einmal jährlich einen Bericht des Gemeinderates zu Händen des Parlaments geben zum Thema Wohnstrategie. Wann ist dieser Bericht geplant?

Unabhängig vom vorliegenden Vorstoss war bereits bei der Erstellung der Strategie beabsichtigt, jährlich die GPK Ende Jahr über den Stand der Umsetzung der Wohnstrategie zu informieren und allfällige Fragen zu beantworten. In diesem Jahr wird dies an der GPK-Sitzung vom 27. November geschehen resp. ist bereits erfolgt, wenn diese Antwort dem Parlament vorliegt.

5. Wie viele Wohnbaugenossenschaften gibt es in Köniz und arbeitet die Gemeinde Köniz mit diesen zusammen? Wenn ja, mit welchen und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

Aktuell besteht mit Ausnahme der Genossenschaft Wohnraum Köniz, für welche die Gemeinde im Mandat die Bewirtschaftung der Liegenschaften übernimmt, keine institutionalisierte Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften in Köniz.

Der neu geschaffene Fachbereich Wohnraumentwicklung sowie das seit dem 1. Oktober 2023 bestehende Beratungsangebot für gemeinnütziges Wohnen sind die Instrumente der Gemeinde zum Austausch und Zusammenarbeit mit den entsprechenden Wohnbauträgern.

Die Datengrundlage erlaubt lediglich eine Aussage zu den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, die den Regularien der Wohnbauförderungsgesetzgebung des Bundes entsprechen. Gemäss Bundesamt für Statistik sind in Köniz aktuell 638 gemeinnützige Wohnungen erfasst. Diese werden von den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften Logis Suisse AG, AM HOF Köniz sowie Strassweid betrieben. Aussagen zu Wohnbaugenossenschaften, welche nicht im Sinne der Bundesgesetzgebung gemeinnützig sind, sondern lediglich die Rechtsform des Wohnbauträgers darstellen, können keine gemacht werden.

6. Gemäss Reglement Gemeindeaufgaben Altersbereich soll die Gemeinde unter Art.2 d) die ältere Bevölkerung und ihre Anliegen unter anderem im Bereich Wohnen ein-beziehen. Zudem soll sie unter h) bezahlbaren und altersgerechten Wohnbau fördern. Wie gedenkt der Gemeinderat diese Punkte umzusetzen?

Das Reglement über die Gemeindeaufgaben im Altersbereich schreibt vor, für die Umsetzung der darin aufgeführten Aufgaben ein Alterskonzept zu erarbeiten und eine Stelle für die Erfüllung oder Koordination dieser Aufgaben zu bezeichnen.

Der Gemeinderat hat das «Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025» im Juni 2018 genehmigt. Das Konzept basiert auf einer vom Verein Senioren Köniz initiierten Umfrage bei den älteren Menschen. Die in der Folge neu geschaffene Stelle der Altersbeauftragten ist der Fachstelle Alter, Jugend und Integration zugeordnet.

Im Themenbereich «Wohnen im Alter» des Konzepts verfolgt die Gemeinde die Zielsetzungen, Einfluss auf das Angebot von altersgerechtem, hindernisfreiem und bezahlbarem Wohnraum zu nehmen sowie die Anspruchsgruppen in die Planungsprozesse miteinzubeziehen.

Die Anliegen der älteren Menschen werden konkret in die Planungsprozesse aufgenommen, indem die federführende Direktion Planung und Verkehr die Direktion Bildung und Soziale respektive den Fachbereich Alter in ihre Arbeiten einbezieht. Dank der neuen Online-Plattform Impuls Köniz kann die ältere Bevölkerung ihre Erfahrungen, Ideen und Inputs zu verschiedensten Themen auch direkt einbringen. Zudem pflegt die Gemeinde kontinuierlich direkten Austausch mit der älteren Bevölkerung. Ein Beispiel dafür ist der öffentliche Informationsanlass zum Thema «Wohnen im Alter in Köniz», welcher vom Verein Senioren Köniz im März 2023 organisiert wurde und auf reges Interesse gestossen ist. Der Verein Senioren Köniz arbeitet zudem im Projekt «gemeinsam altersfreundlich» aktiv mit.

In Abstimmung mit dem «Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025» verfolgt die Wohnstrategie Köniz 2022 im Handlungsfeld «Wohnformen und Wohnangebot» das Ziel «zu Hause alt werden.»

Dank der strukturierten und zielgerichteten Zusammenarbeit in der Thematik «Wohnen im Alter» zwischen den Direktionen und dem Austausch mit der älteren Bevölkerung soll der Handlungsspielraum im Bereich des bezahlbaren und altersgerechten Wohnbaus bestmöglich genutzt werden.

Die Abteilung Immobilien wird im Investorenwettbewerb zur Arealentwicklung Liebefeld Mitte (siehe gemeinderätliche Antwort zur Richtlinienmotion V2305) prüfen, wie das Thema Generationenwohnen als Anforderung in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden kann. Die Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der BLS und weiteren benachbarten Grundeigentümern, welche sich an der Gesamtentwicklung beteiligen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Immobilienstrategie beabsichtigt die Abteilung Immobilien im Finanzvermögen ein gesondertes Teilportfolio "Wohnen im Alter". Die strategischen Grundsätze dieses Teilportfolios sehen die Akquisition und den Erhalt einfacher Alterswohnungen an zentralen Lagen vor mit dem Ziel, ein EL-kompatibles Wohnungsangebot zu schaffen. Die Immobilienstrategie wird in mehreren Schritten entwickelt und soll dem Parlament bis Ende 2024 vorgelegt werden.

Köniz, 15. November 2023

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichnerin Franziska Adam, SP Frauen: Auch von meiner Seite: Arlette, ich gratuliere dir ganz herzlich zu deiner Wahl.

Ich möchte der Direktion Planung und Verkehr für die Beantwortung der Interpellation danken und ich bin teilweise befriedigt, denn einige Antworten sind doch recht dürftig.

Es ist mir bewusst, dass der Gemeinderat vorwärts macht mit der Umsetzung der Wohnstrategie. Da aber nur die GPK über den Stand der Umsetzung informiert wurde, war die SP/JUSO-Fraktion darauf angewiesen, die Informationen auf andere Art und Weise zu erhalten. Darum haben wir diese Interpellation geschrieben.

Wichtig ist uns, dass über den neuen Rahmenkredit "Strategische Bodenpolitik" 2024 abgestimmt wird, wie es gesagt worden ist. Der Link im Papier zur Wohnraumentwicklung sagt noch nicht viel aus, sondern nur, an wen man sich bei Interesse an gemeinnützigen Wohnungsbau wenden kann.

Es zeigt sich, dass mit 638 gemeinnützigen Wohnungen noch viel Potential in diesem Bereich besteht. Punkt 6 wurde sehr ausführlich beantwortet und dafür danke ich. Wir sind gespannt, wie die Immobilienstrategie "Wohnen im Alter" und die Idee, einfache Alterswohnungen zu schaffen, die auch für EL-BezügerInnen bezahlbar sind, umgesetzt wird. Denn gerade dies wurde am öffentlichen Informationsanlass vom Verein Senioren Köniz im März 2023 beanstandet.

Die SP/JUSO-Fraktion sagt es immer wieder: Köniz muss bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen bieten und in der Gemeinde Köniz gibt es hier einen grossen Handlungsbedarf. Und dies ist ein wichtiges Bedürfnis für alle Menschen in Köniz.

Die Interpellantin ist teilweise befriedigt.

PAR 2024/12

V2129 Postulat (SP, Grüne, Junge Grüne) „Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Mit der als Postulat erheblich erklärten dringlichen Motion V2129 (SP, Grüne, Junge Grüne) „Stromgelder (Konzessionsabgaben) zur erfolgreichen Umsetzung von Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen in der Gemeinde Köniz“ am 6. Dezember 2021 wurde der Gemeinderat beauftragt, "die Stromabgaben (Konzessionsabgaben), die via BKW-Rechnung von der Gemeinde eingezogen werden, für die Umsetzung der Energieeffizienz- und Klimaschutzmassnahmen zu investieren, bis die Ziele der Energiestrategie der Gemeinde Köniz bzw. die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht sind. Gleichzeitig sind die rechtlichen Grundlagen für die Konzessionsabgabe und Verwendungsgebiete in einem Reglement festzulegen."

2. Umsetzung

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Konzessionsabgaben für Gas wurde 2013, die für Strom Ende 2021 geschaffen. Mit dem vom Parlament am 13. März 2023 beschlossenen Energieversorgungsreglement wurde dann auch noch die Grundlage für die Konzessionsabgabe für die Fernwärme geschaffen. Die Inkraftsetzung der Änderungen vom März 2023 ist auf den 1. März 2024 vorgesehen.

Das Parlament hat am 26. Juni 2023 ebenfalls das Klimaschutzreglement beschlossen. Im Reglement enthalten ist die Teilzweckbindung der Konzessionsabgaben für Strom-, Gas-, und Fernwärmeleitungen mit einer Mindest- und einer Maximaleinlage pro Leitungsmedium.

Auszug aus dem Klimaschutzreglement:

Art. 8 Abs. 5 In die Spezialfinanzierung werden eingelegt:

e) Erträge aus der Abgabe der Strom, Gas- und Wärmeverteilnetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes gemäss entsprechendem Reglement:

- 20–50 % der Abgabe für die Stromversorgung
- 15–33 % der Abgabe für die Gasversorgung
- 10–20 % für die Wärme- und Kälteversorgung

Die finanziellen Mittel aus der Spezialfinanzierung "Klimaschutz" sind für Massnahmen der Gemeinde zum Erreichen der im Reglement festgelegten Ziele einzusetzen. Aktuell wird die Ausführungsbestimmung zur Mittelverwendung, den Einlagen und der Verwaltung der Spezialfinanzierung erarbeitet. Reglement und Weisung treten per 1. März 2024 in Kraft. Der Gemeinderat sieht das Postulat deshalb als erfüllt.

3. Finanzen

Die Einlage in die Spezialfinanzierung sind in den Budgetprozess 2024 eingeflossen. Der Minimalbetrag mit der unteren Begrenzung der Konzessionsabgaben und ohne Einlagen aus Budget, Ertragsüberschuss, Spenden und Legate sowie sonstigen verfügbaren Mitteln beträgt rund CHF 400'000.- pro Jahr. Dieser Mindestbetrag wird dem allgemeinen Steuerhaushalt entzogen und der Spezialfinanzierung Klimaschutz zugewiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 06.12.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [2023-06-19 T08 V2102 Klimaschutzreglement für Köniz; Beantwortung \(online auf Parlaments-website\)](#)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Falls die Abschreibung bestritten ist, bitte ich um entsprechende Voten in der Diskussion. Wenn es keine Voten dagegen gibt, mache ich von der Möglichkeit der stillschweigenden Annahme Gebrauch. Da der Erstunterzeichnende Ruedi Lüthi zwar anwesend, aber nicht mehr Mitglied des Parlaments ist, wird der Vorstoss durch den Zweitunterzeichner David Müller vertreten.

Zweitunterzeichner David Müller, Grüne: Wie es die Parlamentspräsidentin bereits gesagt hat, ist Ruedi Lüthi als Erstunterzeichner nicht mehr im Parlament, darum darf ich an seiner Stelle das Wort ergreifen. Ich habe mich im Vorfeld auch mit ihm ausgetauscht, damit ich heute auch seine wichtigsten Überlegungen einbringen kann. Vorweg: Ich bin mit der Abschreibung einverstanden und darf dies hier in Absprache mit Ruedi Lüthi und der SP-Fraktion auch so sagen. Zuerst ein kleiner Blick zurück: Bereits 2013 ist eine Motion mit einer 2/3-Mehrheit überwiesen worden, welche gefordert hat, dass ein Viertel der Stromgelder ausschliesslich für die Energie-Effizienzsteigerung und für Klimamassnahmen eingesetzt werden.

Im Jahr 2015 hat das Parlament diese Motion dann nicht abgeschrieben, weil die Forderungen aus Sicht des Parlaments noch nicht umgesetzt worden sind. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde diese Stromkonzessionsabgaben von 1.5 Rappen auf 1.9 Rappen, also um etwa ein Viertel, erhöht. Leider sind aber auch die zusätzlichen 0.4 Rappen pro KWh nicht für den geforderten Zweck eingesetzt worden. Im Jahr 2017 wurde der Vorstoss dann abgeschrieben, da zwar nach wie vor eine Mehrheit des Parlaments der Meinung war, dass die Forderung nicht umgesetzt worden ist, man aber auch das Gefühl hatte, dass nach so langer Zeit, eine Nichtabschreibung auch nichts mehr bringt.

Damit zum heutigen Geschäft: 2021 wurde eine Motion als Postulat überwiesen, welche gefordert hat, dass die Stromabgaben, welche via BKW-Rechnung von der Gemeinde eingezogen werden, für die Umsetzung von Energieeffizienz und Klimaschutzmassnahmen investiert werden, bis das Ziel der Energiestrategie der Gemeinde Köniz bzw. die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreicht sind. Und das sei in einem entsprechenden Reglement zu regeln.

Mit dem im letzten Jahr verabschiedeten Klimareglement ist jetzt tatsächlich verankert worden, dass künftig 20 bis 50% dieser Abgabe auf die Stromversorgung für die Erfüllung der Ziele aus dem Klimareglement verwendet werden sollen. Damit ist nicht nur das heute traktandierte Postulat erfüllt, sondern auch der Auftrag der Motion von vor zehn Jahren. Darüber hinaus wird neu der gleiche Mechanismus wie beim Strom auch für die Medien Gas und Wärme angewendet, wenn auch zu tieferen Prozentsätzen. Wie sagt man so schön: Was lange währt, wird endlich gut. In diesem Sinne bedanke ich mich beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Arbeit.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Abschreibung)

PAR 2024/13

Verschiedenes

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, möchte ich euch gerne noch informieren, wie der weitere Ablauf des heutigen Abends sein wird. Eigentlich wäre hier jetzt geplant gewesen, dass ich sage, wir wären froh, wenn ihr euch *ziemlich zügig* auf den Weg machen würdet. Da wir jetzt aber so zügig vorwärts gekommen sind, dürft ihr euch *gemütlich* auf den Weg in die Aula OZK machen. Ich nehme an, ihr kennt alle den Weg. Dort dürft ihr euch gerne alle beim Eingang mit eurem Namen ausrüsten und euch bei den Getränken bedienen. Alles weitere wird euch an diesem Abend Cathrine Liechti, welche euch durch den Abend führen wird, sagen. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf den weiteren Verlauf des Abends. Vielen Dank.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 12.02.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 21:40 Uhr

Vorsitz

Arlette Mürger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Ursina Sara Lehner (SP Frauen)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Dominic Amacher (FDP)
Mark Kobel (FDP)

PAR 2024/14

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 12.1.2024**
Beschluss
3. **Behördenreglement; Änderung betreffend Abgabepflicht von Vergütungen für Funktionen, die Mitglieder des Gemeinderats in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausüben**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2107 Motion/Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Niederwangen Fuss- und Veloweg Ried - Bern; Realisierung**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
6. **Wabern, Seftigenstrasse, Neugestaltung Morillon-Sandrain (SEFT 3), Projektierung und Realisierung**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
7. **Ladeinfrastruktur Werkhof**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
8. **V2317 Dringliche Interpellation (Fraktionen FDP / SVP) "Klapp-Nachricht der Schulleitungskonferenz Köniz vom 10. November 2023"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
9. **V2125 Postulat (SP, EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen", Abschreibung**
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
10. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Geschätzte Anwesende, ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur Parlamentssitzung vom 12. Februar. Die heutige Parlamentssitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit digital zugänglich. Der Link zum Livestream befindet sich auf der Parlamentswebseite. Ich begrüsse somit auch alle, welche uns live zusehen.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatten: Kathrin Gilgen, Bülent Celik und Sandra Röthlisberger. Herzliche Gratulation von meiner Seite.

Damit wir das Thema meines Präsidialjahres "Zusammen für Köniz" auch wirklich leben, habe ich in diesem Jahr für die Geburtstagsgeschenke eine Art Geschenkbotensystem geplant. Das bedeutet, dass ihr alle nach einer festen und nach einem nach dem Zufallsprinzip festgelegten Liste für ein Geschenk zugeteilt worden seid. Die Fachstelle Parlament wird euch jeweils eine Woche vor der Sitzung, an welcher ihr dran seid, per Mail informieren.

An der Sitzung, an welcher euer Geburtstagskind Geburtstag hat oder hatte, dürft ihr als Boten bei mir im vorbereiteten Geschenkkorb ein Geschenk aussuchen und es dann überreichen. Ob ihr zum Geschenk noch eine nette Karte oder sonst etwas beisteuert, ist euch überlassen. Für die heutigen Geburtstagskinder bitte ich in der Pause folgende Personen ein Geschenk aussuchen zu kommen: Christine für Kathrin, Bülent für Sandra und Sandra für Bülent. Ausserdem zirkuliert eine Liste. Auf dieser dürft ihr euch einschreiben, wenn ihr an einer Parlamentssitzung in diesem Jahr ein Znüni mitbringen wollt. Ich habe für heute Abend den Anfang gemacht und habe euch Brownies gebacken.

Bevor wir mit der Traktandenliste starten, noch eine kleine Anregung betreffend Abstimmungen: Ich bitte bei der Abstimmung darum, dass die Hand klar gehoben wird und diese auch so lange oben gehalten wird, bis die Stimmenzählenden fertig gezählt haben. Sollte eine Änderung des Prozederes gewünscht werden, kann sowohl von Parlamentsmitgliedern wie auch vom Gemeinderat ein Ordnungsantrag gestellt werden. Diese Regelung ist wichtig, damit der Ablauf immer für alle klar ist und allfällige Tipps nicht plötzlich zu Verwirrung führen.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Im Parlament entschuldigt ist Mark Kobel und Dominic Amacher. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Der Aktenversand fand am 18. Januar 2024 statt. Das Protokoll vom 12. Januar 2024 ist seit 29. Januar 2024 online.

Dann kommen wir zu Traktandum 1, zur Traktandenliste. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Wenn nicht, dann erkläre ich die Traktandenliste für genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/15

Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Januar 2024

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Januar 2024 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/16

Behördenreglement – Änderung betreffend Ablieferungspflicht von Vergütungen für Funktionen, die Mitglieder des Gemeinderats in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausüben

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament der Gemeinde Köniz hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2021 Punkt 3 der Motion V2107 (EVP, glp, Mitte-Fraktion) «Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz» als Motion erheblich erklärt. Dieser verlangt, dass Vergütungen «aus Mandaten in Gemeindeunternehmen» vollumfänglich der Gemeindekasse abzuliefern sind.

Der vorliegende Antrag wird parallel zum Abschreibungsbericht zum Vorstoss 2107 eingereicht. Detaillierte Ausführungen zum gesamten Vorstoss und zur neuen Public Corporate Governance Richtlinie finden sich im erwähnten Bericht an das Parlament.

2. Die vorgeschlagene Änderung des Behördenreglements Art. 7

Mit Blick darauf, dass die Gemeinde Köniz derzeit gar kein «Gemeindeunternehmen» im rechtlichen Sinne (vgl. Art. 65 f. des Gemeindegesetzes des Kantons Bern [GG; BSG 170.22]) führt, hat bereits im Vorfeld zur Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses ein Gespräch mit dem Erstunterzeichner der Motion zur Klärung des beabsichtigten Anwendungsbereichs für die Ablieferungspflicht stattgefunden. Dieses Gespräch hat gezeigt, dass der Motionär den Begriff «Gemeindeunternehmen» nicht in einem engen (rechtlichen) Sinne, sondern weit verstanden haben wollte. Auch in der parlamentarischen Debatte wurde klar, dass sich die Ablieferungspflicht nach dem Willen des Parlaments auf alle Mandate beziehen soll, welche als Interessenvertretung für die Gemeinde wahrgenommen werden und demnach an das politische Amt (bei Gemeinderatsmitgliedern) beziehungsweise an das Arbeitsverhältnis (bei Angestellten der Gemeinde Köniz) gebunden sind.

Sinnvoller Anknüpfungspunkt für die Ablieferungspflicht und deren Abgrenzung zu nebenamtlichen Tätigkeiten, die nicht für die Gemeinde ausgeübt werden, ist die Unterscheidung in Art. 8 des Behördenreglements. Dementsprechend sieht Art. 7 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 Bst. c des Behördenreglements neu vor, dass die Mitglieder des Gemeinderats verpflichtet sind, der Gemeinde Entschädigungen abzuliefern, die sie aufgrund einer Funktion erhalten, die sie als «Mitglieder des Gemeinderats in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausüben».

Von der Änderung nicht betroffen sind (erlaubte) Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder, die nicht in Ausübung der amtlichen Tätigkeit erfolgen, das heisst nicht in Vertretung der Gemeinde. Angesichts der 80% Anstellung der Gemeinderatsmitglieder wäre eine anderslautende Regelung hierzu wohl auch unzulässig. Für diese «privaten» Nebenbeschäftigungen von Gemeinderatsmitgliedern gilt wie bisher eine Ablieferungspflicht, soweit die Entschädigungen im Kalenderjahr 25 Prozent der Bruttoentschädigung für die Tätigkeit im Gemeinderat unter Einberechnung der Teuerung, aber ohne andere Zulagen überschreiten (Art. 7 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 Bst. a des Behördenreglements). Dazu zählen Vergütungen für Grossratsmandate sowie für Tätigkeiten in Verbänden und Gremien, die nicht von der Gemeinde bestimmt sind. Es ist wohlgemerkt auch nicht ausgeschlossen, dass ein Gemeinderatsmitglied als private Nebenbeschäftigung im strategischen Leitungsorgan eines externen Aufgabenträgers der Gemeinde Einsitz hat (zu denken ist dabei z.B. an Kulturinstitutionen). Diesfalls sind die Ausstandsregeln aber uneingeschränkt anwendbar.

Die Abgrenzung von Nebenbeschäftigungen nach Art. 8 Abs. 1 Bst. a des Behördenreglements einerseits zu Tätigkeiten nach Art. 8 Abs. 1 Bst. c des Behördenreglements andererseits sollte in der Praxis ohne Schwierigkeiten möglich sein. Als "Faustregel" ist davon auszugehen, dass alle Mandate, welche an das Amt als Gemeinderatsmitglied gebunden sind und im Falle einer Nichtwiederwahl oder eines Rücktritts als Gemeinderätin oder Gemeinderat abzugeben sind, von der Ablieferungspflicht nach Art. 7 Abs. 1 des Behördenreglements betroffen sind.

Der Gemeinderat hat das Inkrafttreten der neuen Regelung - unter Vorbehalt der Annahme der Änderung durch das Parlament - auf den Zeitpunkt des Beginns der neuen Legislatur festgelegt (1. 1. 2026).

3. Änderung des Art. 27 Personalverordnung (Zuständigkeit Gemeinderat)

Parallel zur vorgeschlagenen Änderung des Behördenreglements (Zuständigkeit des Parlaments) hat der Gemeinderat (unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments zum vorliegenden Parlamentsantrag) die Änderung von Art. 27 Personalverordnung (PV) beschlossen.

Für Angestellte, welche die Gemeinde Köniz in anderen Institutionen vertreten, wird die Ablieferungspflicht in Art. 27 Abs. 2 PV geregelt. Gleichzeitig wird neu in Art. 27 Abs. 1 PV festgehalten, dass diese Mitarbeitenden die Zeit, die sie für Sitzungen inklusive Vorbereitung und geschäftliche Veranstaltungen dieser Institution aufwenden, als Arbeitszeit anrechnen können.

Der neue Art. 27 PV gilt auch für die der Gemeindevertretung ähnliche Fälle, welche in Art. 27a PV aufgeführt sind. Der Gemeinderat kann in Einzelfällen bei Gemeindemitarbeitenden Ausnahmen von der Ablieferungspflicht beschliessen unter der Voraussetzung, dass die Mitarbeitenden nichts, was mit der betreffenden Vertretung zu tun hat, als Arbeitszeit anrechnen lassen.¹

4. Anwendungsbereich

Eine Auflistung der Funktionen, die Mitglieder des Gemeinderats in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausüben (Art. 8 Absatz 1 c Behördenreglement) findet sich im Behördenregister (Art. 8 Behördenreglement), welches auf der Homepage der Gemeinde öffentlich zugänglich ist.² Für die Gemeindevertretungen der Gemeindemitarbeitenden führt die Gemeinde ebenfalls eine Liste, welche jährlich aktualisiert und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird.

Da gemäss der neuen Weisung über die Steuerung und Führung von öffentlichen Unternehmen mit Beteiligung der Gemeinde Köniz (Public Corporate Governance-Richtlinie) die Entsendung von Gemeindevertreter:innen in die strategischen Leitungsorgane von öffentlichen Unternehmen künftig nur noch in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen ist (siehe hierzu Abschreibungsbericht zum Vorstoss 20107), wird sich der Kreis der Personen bzw. Tätigkeiten, bei denen eine Ablieferungspflicht nach Art. 7 Abs. 1 des Behördenreglements beziehungsweise nach Art. 27 der Personalverordnung besteht, unschwer feststellen lassen.

Generell ausgenommen von der Ablieferungspflicht sind Entschädigungen in Form von Auslagenersatz (Art. 7 Abs. 3 Behördenreglement, Art. 27 Abs. 3 Personalverordnung).

5. Folgen bei Ablehnung

Im Fall der Ablehnung des Antrags bleiben die bisherigen Vorgaben im Behördenreglement Art. 7 (für Gemeinderatsmitglieder) und der Personalverordnung Art. 27 (für Gemeindemitarbeitende) in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Behördenreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung wird durch den Gemeinderat festgelegt.

Köniz, 10. Januar 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Änderung Behördenreglement

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Der Bericht und den Antrag des Gemeinderates.

Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion zur Vorlage mit den Voten der Fraktionen, Einzelvoten Parlament und dann der Gemeinderat. Danach gehen wir in die Detailberatung und zum Schluss folgt die Abstimmung.

¹ Denkbar sind etwa Fälle, bei welchen die Aufgabe nicht Teil des Pflichtenhefts der/des Mitarbeitenden ist und es sich damit um ein Engagement ausserhalb des Stellenbeschriebs handelt.

² https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/14092/230126_behoerdenregister_koeniz_2023.pdf?fp=10

Wir haben dem Parlament mit Mail vom 5. Februar 2024 per Mail mitgeteilt, dass Anträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referentin Heidi Eberhard, FDP: Vorab der Direktion Präsidiales und Finanzen und der Stabsabteilung besten Dank für die Beantwortung der Fragen der GPK. Die Ausgangslage ist in den Unterlagen zum Geschäft beschrieben. Punkt 3 der Motion 2107 EVP-GLP-Mitte-Fraktion "Public Corporate Governance-Richtlinien für Köniz" wurde vom Parlament als Motion erheblich erklärt. Die Anpassung und Ergänzung des Behördenreglements ist damit gegeben. Der entsprechende Antrag wird heute parallel zum Abschreibungsbericht im Traktandum 4 zum Vorstoss 2107, Punkt 1 und 2 vorgelegt.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Behördenreglement Art. 7 liegen den Parlamentsunterlagen bei. Die 25%-Regel wird beibehalten. Absatz 1 weist neu auf Art. 8, Abs. 1, Bst. c, hin: "Funktionen, die Mitglieder des Gemeinderates in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen ausüben". Der neue Absatz ist Teil des ehemaligen Absatzes 1, der alte Absatz 2 wird zum Absatz 3.

Die 25%-Regel nimmt das entsprechende Maximum des Gemeindepräsidiums und bei den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates. An der Parlamentssitzung vom 4. Dezember wurden diese Entlohnungen bei der Behandlung des damaligen Traktandums "Gleiche Löhne" bekannt gegeben, darum erwähne ich diese hier nicht nochmals.

Zur 25%-Regel: Die Beträge sind vorgegebene Maximalbeträge und beinhalten alle Entschädigungen für nebenamtliche Funktionen und Gemeindevertretungen, Interessensbindungen und Nebenbeschäftigungen, also Tätigkeiten, welche in keinem Zusammenhang mit dem Gemeinderatsmandat stehen. Beim vorliegenden Geschäft geht es nur um die nebenamtlichen Funktionen und Gemeindevertretungen. Die Gemeinderatsmitglieder haben nur eine 80%-Anstellung, das ist uns bekannt, und es wäre widerrechtlich, den Gemeinderatsmitgliedern eine Entschädigung für Nebenbeschäftigungen, welche in keinem Zusammenhang mit dem Gemeinderatsmandat stehen, zu verbieten. Die Entschädigungen werden jährlich von der Stabsabteilung erfasst und vom Gesamtgemeinderat zur Kenntnis genommen. Zusätzlich wird die Liste einmal pro Legislatur von der GPK geprüft.

Ebenfalls in den Unterlagen haben wir Artikel 27 der Personalverordnung. Der Gemeinderat hat gemäss Parlamentsunterlagen, unter Vorbehalt der heutigen Zustimmung, beschlossen, Art. 27 der Personalverordnung anzupassen. Der Inhalt des geänderten Artikels ist ebenfalls detailliert im Kapitel 3 des Parlamentsantrags aufgeführt. Die Ablieferungspflicht für Angestellte, welche in der Gemeinde Köniz in anderen Institutionen vertreten sind, ist in Art. 7, Abs. 2, Personalverordnung geregelt. Art. 27, Abs. 1, Personalverordnung regelt, dass diejenigen Mitarbeitenden, die Zeit, welche sie für die Sitzungen inkl. Vorbereitung und geschäftliche Veranstaltungen in dieser Institution aufwenden, als Arbeitszeit anrechnen können.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung.

Allgemeiner Teil der Diskussion:

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Toni Eder, Die Mitte: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Eigentlich gehören ja die Traktanden 3 und 4 zusammen, ich spreche jetzt aber nur zum Traktandum 3.

Ich glaube, der Gemeinderat hat diese Umsetzung der Motion V2107 mit Begeisterung an die Hand genommen – Frau Präsidentin, hat er das? Wie auch immer, das Resultat kam gut heraus, gibt Klarheit und das nützt allen. Natürlich sind nicht in allen Bereichen alle Details geregelt, das ist aber auch nicht notwendig und das macht auch Sinn.

Und das war es auch schon, denn im Sinne der Effizienz der Parlamentsdebatten halten wir kurze Voten. Wir stimmen zu.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Vorab: Ich werde zu diesem und zum nächsten Traktandum zusammen kurz Stellung nehmen, denn wir haben es zuvor gehört, sie hängen thematisch zusammen und auch ich will etwas für den effizienten Parlamentsbetrieb tun. Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen stimmt den beiden Anträgen zu.

Zuerst zum nachfolgenden Traktandum, dort ist ja eher die allgemeine Situation erläutert: Aus Sicht unserer Fraktion ist der Gemeinderat dem Auftrag des Parlaments mit der Erstellung der entsprechenden Weisung zur Public Corporate Governance nachgekommen.

Insbesondere wurde dort der Grundsatz festgehalten, dass die Mitglieder des Gemeinderates und die Angestellten der Gemeinde grundsätzlich in strategischen Führungsorganen von öffentlichen Unternehmungen nicht Einsitz nehmen. Das unterstützen wir. Bei den Ausnahmen wird in unserer Fraktion zwar kritisiert, dass sie ziemlich breit gefasst sind und damit theoretisch weiterhin relativ viel möglich wäre, gleichzeitig sind wir aber auch der Meinung, dass ein gewisser Spielraum diesbezüglich tatsächlich sinnvoll ist, um beispielsweise auch auf künftige Entwicklungen reagieren zu können. Wenn die Interessensvertretung der Gemeinde nicht über andere Instrumente sichergestellt werden kann, ist es aus der Sicht der Grünen ausserdem sinnvoll und im Interesse der Gemeinde, den Einsitz in entsprechenden Gemeinden nicht kategorisch zu verunmöglichen.

Jetzt zu dem, worum es in diesem Traktandum geht, nämlich um die finanziellen Entschädigungen: Auch hier ist die präsentierte Anpassung aus Sicht der Grünen und Jungen Grünen nachvollziehbar. Wie bereits in früheren Debatten erläutert, sind wir aber weiterhin der Meinung, dass eine gesamtheitlichere Betrachtung von Aufgaben bzw. Aufgabenverteilung und Kompetenzen einerseits und Löhne bzw. Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder andererseits sinnvoll wäre. Wenn wir uns jetzt aber auf das aktuell vorliegende Geschäft beschränken, sind diese Änderungen positiv zu werten. Beispielsweise, dass die Tätigkeiten von Gemeindemitarbeitenden in entsprechenden Gremien grundsätzlich als Arbeitszeit gelten sollen, dafür aber keine zusätzliche Entschädigung erfolgt. Da ist es in unseren Augen sinnvoll, dass die gleiche Logik auch für den Gemeinderat gilt.

Schliesslich noch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens: Dass dies der Gemeinderat bestimmen kann, das erscheint uns sinnvoll. Wir denken, eine Umsetzung auf Beginn der nächsten Legislatur sollte angestrebt werden.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Wir bedanken uns beim Gemeinderat und bei der Verwaltung für die Ausarbeitung dieser Weisung betreffend die Public Corporate Governance-Richtlinien, sowie für die Anpassung des Behördenreglements und der Personalverordnung. Auf Basis dieser Motion Punkt 3 ist jetzt dieses Behördenreglement in Art. 7 angepasst worden. Im Sinn von Klarheit und Transparenz zu schaffen, begrüsst die SP/JUSO-Fraktion die vorgeschlagene Änderung. Auch die parallel vorgeschlagene Änderung der Personalverordnung im Art. 27 nehmen wir zur Kenntnis. Es ist sinnvoll, beide Regelwerke analog anzupassen. Die Änderungen machen für uns inhaltlich Sinn und stellen eine klare Verbesserung zum heutigen Zeitpunkt dar. In den Augen der SP/JUSO-Fraktion ist es angezeigt und korrekt, dass die Entschädigungen für Funktionen, welche die Mitglieder des Gemeinderates in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit in anderen Organisationen bekommen, an die Gemeinde abzugeben sind. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder der Verwaltung. Betreffend Nebenämter haben wir diskutiert – diese werden ja einmal pro Legislatur der GPK gemeldet – und die entsprechende Liste ist auch auf der Homepage der Gemeinde Köniz aufgeschaltet. Zudem überprüft auch die Finanzrevision diese Liste regelmässig. Uns ist dabei aufgefallen, dass die Anzahl der Mandate der Gemeinderäte sehr unterschiedlich ist. Die SP/JUSO-Fraktion sieht hier allenfalls noch etwas Regelungsbedarf, was die Anzahl resp. den zeitlichen nebenamtlichen Aufwand pro Mandat betrifft. Schliesslich hat jeder Gemeinderat die gleichen Ressourcen für die Nebenämter. Betreffend die Punkte 1 und 2 des Postulats begrüssen wir die neue Weisung über die Steuerung und Führung von öffentlichen Unternehmungen mit Beteiligung der Gemeinde Köniz - die sogenannte Public Corporate Governance-Richtlinie. Auch hier wird Klarheit und Transparenz geschaffen. Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Änderungsantrag des Behördenreglements Art. 7 einstimmig zustimmen. Ebenso werden wir dem Abschreibungsantrag in Traktandum 4 betr. Postulat und Motion einstimmig zustimmen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Vielen Dank für die gute Aufnahme. Ich danke der GPK-Referentin, welche das Geschäft sehr gut wiedergegeben hat, da muss ich nicht mehr viel dazu sagen.

Wir haben die Geschäfte auseinandergenommen - sie haben zwar einen engen Zusammenhang, doch es ist doch etwas komplexer wie ihr gemerkt habt. Das Postulat, die Motion, dieser Vorstoss hat einiges an Arbeiten ausgelöst, damit wir wieder ein kohärentes Regelwerk haben. Darum haben wir – damit ihr dies alles auch wirklich gut nachvollziehen könnt – diese zwei Geschäfte daraus gemacht.

Grundsätzlich, Toni Eder, beantworte ich natürlich Suggestiv-Fragen nicht. Ich kann vielleicht einfach diplomatisch sagen: Manchmal hat das Parlament und der Gemeinderat, was den Problemdruck angeht, nicht die gleiche Einschätzung und das darf man auch haben. Aber wenn ihr etwas überweist, dann setzen wir dies selbstverständlich auch um.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

1. Die Änderung des Behördenreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung wird durch den Gemeinderat festgelegt.

(Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ziffern 1 und 2 mit offensichtlichem Mehr)

PAR 2024/17

V2107 Postulat (Punkt 1 und 2) und Motion (Punkt 3) (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament der Gemeinde Köniz hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2021 die Motion V2107 (EVP, glp, Mitte-Fraktion) «Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz» beraten. Die folgenden beiden Punkte wurden als Postulat erheblich erklärt:

1. Im Sinne einer Good Public Corporate Governance soll der Gemeinderat nur in Ausnahmefällen Mitglieder des Gemeinderates und leitende Angestellte in leitende Organe (Verwaltungsrat, Stiftungsrat etc.) von Unternehmen wählen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn von Amtes wegen – das heisst, wenn dies gesetzlich so vorgeschrieben ist – eine Vertretung wahrzunehmen ist.
2. Der Gemeinderat legt für die Träger öffentlicher Aufgaben eine Eignerstrategie fest oder wirkt mindestens darauf hin, dass eine solche festgelegt wird (bei gemeindeübergreifenden Unternehmen). Die zwingend benötigten Elemente dieser Eignerstrategie sind im Reglement festzuschreiben.

Als Motion erheblich erklärt wurde der folgende Punkt:

3. Vergütungen aus Mandaten in Gemeindeunternehmen sind vollumfänglich der Gemeindekasse abzuliefern.

Bei den Punkten 1 und 2 waren die ursprünglich als Motion formulierten Anliegen in der parlamentarischen Debatte inhaltlich weitgehend unbestritten (siehe Protokollauszug der Parlamentssitzung Nr. 12/2021 vom 6. Dezember 2021). Das Parlament ist aber der Argumentation des Gemeinderates gefolgt, wonach ein Reglement nicht der richtige Ort sei, um Vorgaben zur Eignerstrategie und zur Vertretung von Exekutivmitgliedern in strategischen Leitungsorganen zu verankern. Die Punkte 1 und 2 wurden deshalb als Postulat überwiesen.

Zu Punkt 3 wurde vom Motionär anlässlich der Parlamentsdebatte festgehalten, dass nicht ein neues Reglement beabsichtigt sei, sondern die Motion mit einer Änderung von Art. 7 des Behördenreglements umgesetzt werden könne. Für Gemeindeangestellte sei eine Änderung der Personalverordnung (Art. 27 PV) erforderlich.

In den Beilagen zum vorliegenden Antrag wird aufgezeigt, wie der erheblich erklärte Vorstoss umgesetzt wird:

- Punkt 1 und Punkt 2 (Postulat): Der Gemeinderat hat eine "Public Corporate Governance – Richtlinie" in Form einer Weisung ("Weisung über die Steuerung und Führung von öffentlichen Unternehmen mit Beteiligung der Gemeinde Köniz", Beilage 2) beschlossen, zusammen mit einem detaillierten Erläuterungsbericht (Beilage 3), welcher dem Parlament ebenfalls zur Information vorgelegt wird
- Punkt 3 (Motion): Zur Umsetzung des Auftrags in Punkt 3 (Motion) wird dem Parlament in einem separaten Antrag parallel zum vorliegenden Abschreibungsbericht die Änderung des Art. 7 Behördenreglement zum Beschluss vorgelegt. Im gleichen Antrag wird das Parlament über die vom Gemeinderat beschlossene Änderung des Art. 27 Personalverordnung informiert, da diese in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt.

Der Gemeinderat ist somit den Aufträgen des Parlaments nachgekommen und beantragt die Abschreibung des Vorstosses 2107.

2. Finanzen

Zusätzlich zum internen Arbeitsaufwand wurde aufgrund der komplexen Thematik und der begrenzten internen Ressourcen für die Ausarbeitung der verschiedenen Dokumente eine externe Unterstützung (Kosten ca. CHF 10'000) beigezogen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat (Punkt 1 und 2) wird abgeschrieben.
2. Die Motion (Punkt 3) wird abgeschrieben.

Köniz, 10. Januar 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2107 Postulat (Punkt 1 und 2) und Motion (Punkt 3) (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Public Corporate Governance Richtlinie (PCG-Richtlinie) für Köniz; Beantwortung
- 2) Weisung über die Steuerung und Führung von öffentlichen Unternehmen mit Beteiligung der Gemeinde Köniz (Public Corporate Governance-Richtlinie)
- 3) Bericht mit Erläuterungen zur Weisung über die Steuerung und Führung von öffentlichen Unternehmen mit Beteiligung der Gemeinde Köniz (Public Corporate Governance-Richtlinie)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger, SP: Hier handelt es sich um eine Abschreibung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Falls die Abschreibung bestritten ist, bitte ich um entsprechende Voten in der Diskussion. Wenn es keine Voten dagegen gibt, mache ich Gebrauch von der stillschweigenden Annahme. Da der Erstunterzeichner Andreas Lanz nicht mehr Mitglied des Parlaments ist, wird der Vorstoss durch den Mitunterzeichner Toni Eder vertreten.

Mitunterzeichner Toni Eder, Die Mitte: Ich brauche keine 10 Minuten, ich brauche nur ganz wenig lang.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt den Anträgen zu. Wir haben es gehört, Antrag 2 ist bereits geklärt.

Beim Antrag 1 können wir festhalten: Die Unterlagen sind gut, sie geben eine klare Richtung vor - es sind nicht alle Details geregelt und das ist auch nicht nötig, das wäre falsch, es braucht einen gewissen Spielraum – die Weisung und der erläuternde Bericht sind für uns stimmig und auch für den Erstunterzeichner, bei welchem ich nachgefragt habe, ist das so.

Es gibt eine kleine Bemerkung, diese geht zum Kapitel 7.2 der Weisung. Dort gibt es eine etwas fragwürdige Beschreibung: "Eine systematische Interessenskollision zwischen dem Amt als Gemeinderat von Köniz und der Funktion als Verwaltungsrat von Bernmobil ist nicht zu sehen." Das Interesse von Bernmobil ist, ihre Dienstleistungen zu verkaufen und die eigenen Kosten tief zu halten. Das Interesse der Gemeinde besteht darin, ein gutes Verkehrsangebot, von wem auch immer - Post, BLS und anderen - zu haben und die eigenen Kosten tief zu halten. Offensichtlich sind diese Interessen manchmal oder oft nicht deckungsgleich, wir sehen dies auch bei einem späteren Traktandum. Aber wie auch immer, das ist hier nicht massgeblich, es ist sonst gut beschrieben und in diesem Sinne danke ich für die Arbeit, welche gemacht worden ist, auch im Namen des Erstunterzeichners. Und damit würden wir zustimmen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Danke für die gute Aufnahme dieses Geschäfts, das ist wie gesagt, die Fortsetzung, in welchem ihr auch die Weisung seht, in welcher wir auch diese Corporate Governance Richtlinie enthalten haben. Es war uns klar, dass die Frage zu Bernmobil ein wichtiger und richtiger Punkt des Motionärs war und dementsprechend haben wir dem auch Raum in dieser Weisung zugestanden, damit ihr dies auch explizit lesen könnt. Ich kann hier einfach sagen, dass ich das nachvollziehen kann, dass dies von aussen so wirken kann oder dass es allgemein, wenn man Einsitz in einem Gremium nimmt, je nachdem zu zwei Hüten kommen kann, aber von dort bis zu einem Interessenskonflikt ist ein gewisser Weg und der Gemeinderat ist wirklich überzeugt, dass die Einsitznahme des – in den meisten Fällen – Vorstehers Planung und Verkehr im Verwaltungsrat von Bernmobil für die Gemeinde ein Vorteil darstellt, welchen wir ungern preis geben wollen. Aber ich danke euch, wenn ihr dies abschreibt und wir dies somit abschliessen und in Kraft setzen können.

Beschluss

1. Postulat (Punkt 1 und 2) wird abgeschrieben.
2. Die Motion (Punkt 3) wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis Ziffern 1 und 2: stillschweigende Abschreibung)

PAR 2024/18

Niederwangen Fuss- und Veloweg Ried – Bern (Freiburgstrasse); Realisierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Das Gebiet Niederwangen Ried entwickelt sich rasant. Die neue Überbauung Papillon mit über 1000 Wohnungen wird künftig über 2000 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause bieten. Für den Veloverkehr ist das Quartier heute in Richtung Norden von bzw. nach Bern und Bümpliz via Bruggbühlstrasse - Schwendistutz zur Freiburgstrasse erschlossen. Das bedeutet einen Umweg von 1.2 Kilometern gegenüber einer möglichst direkten Wegverbindung, ist also wenig attraktiv.

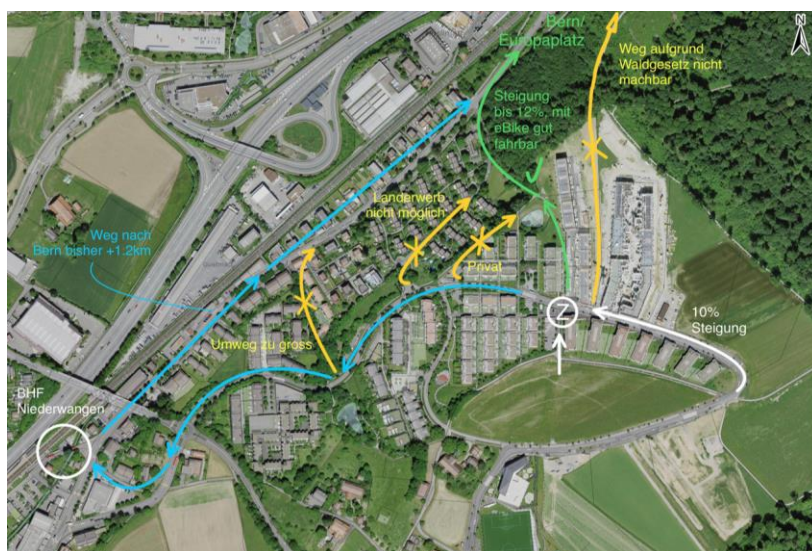
Im Hinblick auf die weitere Überbauung im Ried soll die Erschliessung des Quartiers für den Velo- und Fussverkehr mit einer direkten Verbindung verbessert werden. Eine besondere Herausforderung liegt im Umgang mit der vorliegenden Topografie mit einer Steigung von bis zu 12%, was für eine öffentliche Verbindung des Velo- und Fussverkehrs sehr steil ist.

Der Fuss- und Veloweg wurde vom Bund als Massnahme des Agglomerationsprogrammes akzeptiert. Dies zeigt, dass diese neue Verbindung auch aus überregionaler Sicht als sinnvoll und wirkungsvoll beurteilt wird. Damit ist die Voraussetzung erfüllt, dass Fördergelder beantragt werden können.

Für die Realisierung der vorgeschlagenen Fuss- und Velowegverbindung Ried – Bern (Freiburgstrasse) beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von brutto CHF 257'300. Bei Zustandekommen der angestrebten Fördergelder kann der steuerfinanzierte Anteil am Bruttokredit deutlich reduziert werden.

2. Das Projekt

Im Rahmen des hier vorgeschlagenen Vorhabens soll jene Variante realisiert werden, die in den bisher erfolgten Studien als bestmögliche Variante eruiert wurde.

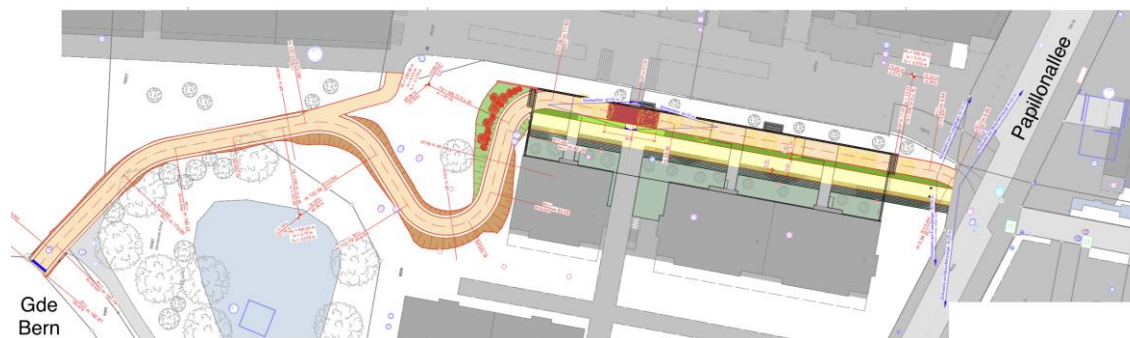


Es handelt sich um die grüne Verbindung in Abbildung 1. Der Realisierung aller weiteren Varianten stünden teils grosse Erschwernisse im Wege, so zum Beispiel ein grosser Bedarf an Landerwerb oder die Einhaltung des Waldgesetzes.

(Abb. 1: Varianten-Skizze)

Linienführung

Das Ried bzw. die Papillonallee/Brüggbühlstrasse soll via Parzelle 9696 und das Quartier Hohliebi (Stadt Bern) an die Freiburgstrasse angeschlossen werden. Die Linienführung führt entlang der Liegenschaften Brüggbühlstrasse 107-111 (Eigentum der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz) und schliesst die neue Fuss- und Velowegverbindung mit einer ausholenden Kurve an das bestehende Wegnetz der Stadt Bern an. Durch die dem Gelände angepasste Linienführung gelingt es, das Maximalgefälle auf 11.7 Prozent zu beschränken. Eine flachere Linienführung ist aufgrund der topografischen Verhältnisse nicht möglich, wie der technische Bericht Vorprojekt (Beilage 1) aufzeigt.



(Abb. 2: Situationsplan)

Die Wegbreite entspricht der Arbeitshilfe³ des Kantons. Diese sieht für Velowege mit Zweirichtungsverkehr eine Breite von 3.0 Metern vor. Bei Längsneigungen von über 4 Prozent sollen gemäss der Arbeitshilfe mindestens 50 Zentimeter hinzugefügt werden. Aus diesem Grund ist in den steilen Bereichen auf beiden Seiten des Wegs ein chaussiertes Bankett von 0.5 Metern Breite vorgesehen. Dieses wird nicht in Asphalt ausgeführt, um die versiegelten Flächen zu reduzieren.

Um Velofahrende auf querende Fussgängerinnen und Fussgänger zwischen der Brüggbühlstrasse 111 und der Papillonallee 3 aufmerksam zu machen, wird die entsprechende Fläche auf dem Radweg farbig markiert. Und entlang der Liegenschaften Brüggbühlstrasse 107-111 wird zur klaren Abtrennung des Radwegs von der Erschliessung der Liegenschaften dazwischen ein Grünstreifen angelegt.

Positive Signale zu Landerwerb und Weganschluss

Zur Realisierung müssen insgesamt 344 Quadratmeter Land erworben werden, da sich nur ein geringer Teil der projektierten Fuss-/ Veloverbindung auf einer Gemeindeparzelle befindet. Mit den Eigentümern haben bereits mehrere erfolgreiche Vorgespräche stattgefunden. Die Nutzung ihrer Flächen für das vorliegende Projekt wird in Aussicht gestellt. Eine Fläche von 232 Quadratmetern entlang der Liegenschaften auf der Parzelle 9696, die sich im Eigentum der Pensionskasse der Gemeinde Köniz befindet, wird zur Realisierung der neuen Wegverbindung mit einer Dienstbarkeit belegt.

Das Vorhaben ist mit der Stadt Bern abgestimmt. Bern treibt die erforderlichen Massnahmen auf dem Abschnitt Hohliebi voran. Der neue Weg auf Boden der Gemeinde Köniz kann an den bestehenden Weg der Gemeinde Bern angeschlossen werden.

3. Finanzen

Für die Realisierung wird dem Parlament ein Bruttokredit in der Höhe von CHF 257'300 CHF (inkl. MWST) beantragt. Damit ergeben sich folgende Projektkosten:

Baukosten	CHF	141'300
Landerwerb	CHF	35'800
Planungskosten / Ingenieur	CHF	39'700
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	21'200
Mehrwertsteuer (8.1%)	CHF	19'300
Total beantragter Bruttokredit inkl. MWST, gerundet	CHF	257'300

Mit einem positiven Kreditbeschluss können bei Bund und Kanton namhafte Fördergelder beantragt werden (Umfang 40-50 Prozent, siehe Abschnitt 3.1). Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen zu begleichen. Aufgrund dieser Gelder kann der steuerfinanzierte Nettobetrag deutlich reduziert werden:

Bruttokredit	CHF	257'300
Erwartbare Subventionen Bund und Kanton (Annahme 45 Prozent)	CHF	- 115'000
<u>Anteil spezialfinanziert</u>	<u>CHF</u>	<u>- 135'000</u>
Total voraussichtlich steuerfinanzierter Betrag	CHF	7'300

Im IAFP sind ab dem Jahr 2023 für dieses Projekt im Konto 2440.5010.0655 insgesamt CHF 320'000 eingestellt:

	2023	2024	2025	Total
IAFP	60'000	250'000	10'000	320'000

Nachfolgend sind die einzelnen Finanzierungselemente dargestellt. Details zu den Positionen des Bruttokredits finden sich in der Beilage 1.

³ Arbeitshilfe Anlagen für den Veloverkehr Bau- und Verkehrsdirektion / Tiefbauamt 01.09.2021

3.1 Beiträge von Bund und Kanton

Aus dem Agglomerationsfond kann mit einem Beitrag an den Neubau der Fuss- und Veloverbindung gerechnet werden. Die Langsamverkehrsverbindung «Köniz: Ried – Bern / Freiburgstrasse, LV Verbindung» ist als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm der 1. Generation des Kantons Bern enthalten. Dem Projekt werden ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis sowie ein hoher Reifegrad attestiert. Es bestehen deshalb gute Chancen, Bundes- und Kantons Gelder zu erhalten. In der Annahme kann von einer Grössenordnung von 40-50 Prozent des Gesamtkredits ausgegangen werden. Diese Unterstützungsgelder sind noch nicht verbindlich zugesichert. Dem Parlament wird entsprechend der Bruttokredit beantragt. Ein beschlossener Bruttokredit und damit eine gesicherte Finanzierung sind wiederum die Voraussetzung dafür, dass die Bundes- und Kantons Gelder verbindlich gesprochen werden.

3.2 Beitrag aus Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Teil der Kosten aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen zu finanzieren. Er hat dafür einen Beitrag in Höhe von CHF 135'000 bewilligt.

4. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung würde die Gemeinde Köniz eine Reihe gesteckter Ziele nicht oder weniger rasch erreichen:

Gemäss Parlamentsbeschluss vom 18. März 2019 «Fuss Velo Köniz»: Verpflichtungskredit 2020-2024 soll der Modalsplit-Anteil des Veloverkehrs bis ins Jahr 2030 gegenüber 2016 verdoppelt werden. Dazu intensiviert Köniz die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, insbesondere auch mit Infrastrukturmassnahmen. Eine der im Parlamentsantrag erwähnten Massnahmen ist die Veloerschliessung Ried mit einer neuen Verbindung via Bümpliz Süd nach Bern.

Die Förderung des Velo- und Fussverkehrs ist Bestandteil des Klima-Massnahmenpaketes des Gemeinderates, welches das Parlament am 19. Juni 2023 zur Kenntnis genommen hat. Die Verbindung ist Bestandteil des behördenverbindlichen kommunalen Richtplans, Teilplan Velo.

Die heutigen und künftigen über 2'000 Bewohnerinnen und Bewohnern der Überbauung Papillon im Quartier Ried müssten auf eine attraktive Veloverbindung Richtung Stadt Bern verzichten und die Attraktivität der Anbindung des Quartiers wäre vermindert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung des Fuss- und Radweges Ried – Bern (Freiburgstrasse) wird ein Kredit in der Höhe von brutto CHF 257'300 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0655 "Niederwangen Fuss- und Radweg Ried - Bern; Kredit Realisierung" bewilligt.

Köniz, 20.12.2023
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Technischer Bericht Fuss- und Veloweg Niederwangen Ried, Vorprojekt, vom 16.11.2023
- 2) Situationsplan Fuss- und Veloweg Niederwangen Ried, Vorprojekt, vom 30.10.2023
- 3) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Ein grosses Dankeschön dem Gemeinderat und der Verwaltung, welche die relevanten Informationen zu diesem Geschäft kurz und klar zusammengestellt haben. Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen um einen Beschluss fassen zu können, vollständig sind und sie empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, diesem Geschäft zuzustimmen.

Wohnt man im Ried in Niederwangen und will man mit dem Velo nach Bern, dann muss man einen ziemlichen Umweg fahren – oder viel Mut haben, um durch den Wald über einen steilen Weg auf die Freiburgstrasse hinunter zu brettern. Das soll jetzt bessern: Die Gemeinde plant einen direkten Fuss- und Veloweg direkt aus dem Quartier an die Freiburgstrasse runter. Dieser ist zwar immer noch steil, aber doch viel besser, als der Umweg.

Der Fuss- und Veloweg hat solide reglementarische Grundlagen. Er ist im kommunalen Richtplan, Teilplan Velo, aufgeführt, im Parlamentsbeschluss aus dem Jahr 2019 für den Verpflichtungskredit Fuss-Velo-Köniz 2020-2024 und auch im Klimamassnahmenpaket zum Klimaschutzreglement, welches das Parlament im Juni 2023 verabschiedet hat.

Die Gemeinde hat fünf Varianten geprüft und mit der Einwohnergruppe Ried einen runden Tisch gemacht, um die Meinungen der Bevölkerung abzuholen. Die vorliegende Variante hat schliesslich als die Beste überzeugt, weil die Linienführung ziemlich direkt ist, das Waldgesetz nicht reinspielt und die Gemeinde mit den Landverkäufern bereits positive Gespräche führen konnte. Es braucht auch keine Umzonung und die Fortsetzung des Weges auf Stadtberner Gebiet ist sichergestellt.

Auch dieser Fuss-Velo-Weg – wie der Weg im Stapfen, welcher im Dezember im Parlament war – ist eine sogenannte A-Massnahme im Agglomerationsprogramm der 1. Generation des Kantons Bern. Und darum werden der Bund und der Kanton 40 bis 50% der Kosten rückerstatten. Damit dieses Geld aber fliesst, muss das Könizer Parlament zuerst den Gesamtkredit im Betrag von CHF 257'300 bewilligen. Analog zum Fuss-Velo-Weg Stapfen hat der Gemeinderat auch im vorliegenden Projekt CHF 135'000 aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen gesprochen. Und wenn dann alles abgerechnet ist, dann gehen schlussendlich nur noch CHF 7'300 zu Lasten des Steuerhaushalts. Dieser Fuss-Velo-Weg schafft es damit ziemlich sicher auf die Liste der günstigsten Könizer Fuss- und Velowege für den Steuerhaushalt.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Ich will dies nicht unbedingt verlängern. An dieser Stelle vielen Dank Monika Röthlisberger für die Wiedergabe als GPK-Referentin, das war absolut korrekt und ich gehe jetzt davon aus, wenn das Wort nicht mehr verlangt wird, dass dies ein unbestrittenes Geschäft ist. Vielen Dank für die gute Aufnahme.

Beschluss

Für die Realisierung des Fuss- und Radweges Ried –Bern (Freiburgstrasse) wird ein Kredit in der Höhe von brutto CHF 257'300 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0655 "Niederwangen Fuss- und Radweg Ried -Bern; Kredit Realisierung" bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Zustimmung)

PAR 2024/19

Wabern, Seftigenstrasse, Neugestaltung Morillon-Sandrain (SEFT 3), Projektierung und Realisierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die Sanierung der Seftigenstrasse zwischen Morillon und Kleinwabern ist in drei Projekte gegliedert: Die beiden Projekte SEFT 1 «Tram Kleinwabern» und SEFT 2 «Sanierung Zentrum Wabern» befinden sich aktuell in der Bewilligungsphase. Die Plangenehmigung wird Ende 2024 erwartet.

Der vorliegende Bericht betrifft das Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain» und umfasst den entsprechenden Strassenabschnitt, welcher westlich an SEFT 2 angrenzt.

Das Projekt SEFT 3 ist eng koordiniert mit den Projekten SEFT 1 und 2. Es wird wie bereits die ersten zwei Projekte durch das Tiefbauamt des Kantons Bern zusammen mit BERNMOBIL, der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz geplant und umgesetzt. Gemäss Terminplan ist die Realisierung ab 2028 vorgesehen.

Die Gesamtkosten für das Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain» belaufen sich auf knapp CHF 60 Millionen (exkl. Fernwärme-Projekt, Beilage 1). Den Grossteil der Kosten tragen der Kanton Bern sowie Bernmobil. Auf die Gemeinde Köniz entfallen Kosten in der Höhe von CHF knapp 3.5 Millionen, dies entspricht knapp sechs Prozent der Gesamtkosten (Beilage 2).

Für die Projektierung und die Realisierung des Gemeindeanteils am Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain» beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit in der Höhe von CHF 3'439'900. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

2. Das Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain»

Die Tramgleise an der Seftigenstrasse erreichen in einigen Jahren das Ende ihrer Lebensdauer und müssen ersetzt werden. Das Sanierungsprojekt «Neugestaltung Morillon-Sandrain» wird genutzt, um auf beiden Strassenseiten abgesetzte Velowege zu schaffen. Gleichzeitig wird die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger verbessert. Dafür ist eine Neuordnung des Strassenraums notwendig. Um Platz für den Velo- und Fussverkehr zu schaffen, soll das Tram in Stadtrichtung neu im Mischverkehr geführt werden. Die Kapazitäten für das Tram und den Individualverkehr können dank «intelligenter» Lichtsignalanlagen beibehalten werden.



Übersicht Projekt «Morillon-Sandrain» auf der Seftigenstrasse

Die Umgestaltung der Seftigenstrasse zwischen Morillon und Sandrain generiert mit seinen Massnahmen versiegelte Flächen. Diese sind nötig für mehr Sicherheit im Fuss- und Veloverkehr, für durchgehende Velowege und die Betriebswendeschleife. Mit der Begrünung der Betriebswendeschleife, der Bepflanzung des Grünstreifens, im Strassenraum angeordneten Grünflächen und hitzemindernden Materialien kann einem Hitzeinseleffekt entgegengewirkt werden.

Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung fand am 17. Oktober 2023 in Wabern statt. Die Bevölkerung hatte bis Mitte November 2023 Gelegenheit, sich im Rahmen der Mitwirkung einzubringen. Ausführliche Informationen zum Projekt sowie zu den weiteren Projekten der Sanierung der Seftigenstrasse sind auf der Website www.seftigenstrasse.be verfügbar.

3. Neue Fuss-/Velo-Verbindung und Gestaltungsmaßnahmen der Gemeinde Köniz

Die Gemeinde Köniz ist mit mehreren Themen ins Projekt involviert: So muss die Gemeinde wie üblich bei Sanierungen von Kantonsstrassen gemäss Strassengesetz die betroffenen Anschlüsse der Gemeindestrassen anpassen. Ebenso sind die öffentliche Beleuchtung sowie die Erstellung von gewissen Infrastrukturen an ÖV-Haltestellen Aufgaben der Gemeinde. Diese Kosten müssen für die neue Betriebswendeschleife (BWS) im Sandrain übernommen werden. Die BWS wird benötigt, damit das Tram im Fall von grösseren Verspätungen, Störungen im Zentrum Wabern oder Pannen eines Fahrzeugs wenden und damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann.

Für die Gemeinde Köniz bietet sich mit dem Neubau der Betriebswendeschleife die Gelegenheit, die Fuss- und Velo-Verbindungen in diesem sich entwickelnden Gebiet zu optimieren. So plant die Gemeinde Köniz eine direkte Velo-Verbindung zwischen der Bondelistrasse und dem Sandrain sowie einen hindernisfreien Aufgang zur Bondelistrasse.

Auch die Gestaltung des inneren Bereichs der Betriebswendeschleife liegt in der Verantwortung der Gemeinde Köniz, da die Betriebswendeschleife nach der Fertigstellung vollständig ins Eigentum der Gemeinde übergeht. Hier sieht das Projekt eine Begrünung vor und realisiert zum Beispiel mit Baumpflanzungen Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel oder auch einzelne Mulden zur Versickerung des anfallenden Regenwassers.

4. Kostentragung durch Gemeinde

Gemäss Strassengesetz sind Standortgemeinden verpflichtet, sich an Strassensanierungen in Knotenbereichen finanziell zu beteiligen. Die Gemeinde muss wie üblich bei Sanierungen von Kantonsstrassen die betroffenen Anschlüsse der Gemeindestrassen anpassen (Beilage 3). Ebenso ist die Gemeinde verpflichtet, gewisse Infrastrukturkosten für Werkleitungen zu übernehmen (Beilage 4). Zu den Aufgaben der Gemeinde gehören auch die Erstellung der öffentlichen Beleuchtung sowie gewisser Infrastrukturen von ÖV-Haltestellen wie zum Beispiel Zugangswege oder Wartehallen (Beilage 5). Die Kosten für die verbesserte Erschliessung und die hindernisfreie Gestaltung für Zufussgehende und Velofahrende bei der neuen BWS sowie die Massnahmen für Anpassungen an den Klimawandel (Baumpflanzungen) sind mehrheitlich durch die Gemeinde zu tragen.

Neben den anteilmässigen Baukosten muss sich die Gemeinde Köniz auch anteilmässig an den Honoraren, Nebenkosten sowie den Risiken des Projekts beteiligen. Weiter fallen Kosten an für Land- und Rechtserwerb. Eine Kostenzusammenstellung ist in der Beilage 2 ersichtlich.

Nachfolgend sind die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde und die gemeindeeigenen Projekte im Gesamtprojekt dargestellt.

4.1 Anschlüsse der Gemeindestrassen, -infrastrukturen, Werkleitungen und öffentliche Beleuchtung

Gemäss der Richtlinie "Kostentragung an Kantonsstrassenknoten mit Gemeinden- und Privatstrassen im Gemeindegebrauch" des Kanton Bern (Beilage 3), basierend auf dem Strassengesetz, ist die Standortgemeinde Köniz dazu verpflichtet, sich in den Knotenbereichen an den Kosten zu beteiligen. In Bereichen, bei welchen Kantons- und Gemeindestrassen zusammentreffen, haben beide Eigentümer ein gemeinsames Interesse an werterhaltenden Massnahmen mit einer langen Lebensdauer.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden deshalb die angrenzenden Randabschlüsse sowie die Einmündungsbereiche auf einer Länge von ca. 5 m zu den anschliessenden Gemeindestrassen erneuert. Dort sollen zudem die Abdeckungen der Strassenentwässerungen erneuert werden. So können spätere Werterhaltungsarbeiten auf den Gemeindestrassen ohne bauliche Beeinträchtigungen der Kantonsstrasse ausgeführt werden. Im Projekt SEFT 3 betrifft das vor allem die Einmündung der Bondelistrasse sowie die Lichtsignalanlage in den Knoten Schöneegg und Sandrain.

Auch zur finanziellen Beteiligung und Sanierung der Werkleitungen gibt es eine Richtlinie des Kantons (Beilage 4). Im vorliegenden Projekt ist überdies die öffentliche Beleuchtung ein massgeblicher Kostenteil: Die Beleuchtung der Betriebswendeschleife trägt zur Sicherheit und zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung bei und ist Aufgabe der Gemeinde. Die jeweiligen Beträge sind in der Zusammenstellung "Kostenanteile Gemeinde Köniz" (Beilage 2) ersichtlich.

4.2 Massnahmen im Zusammenhang mit der Betriebswendeschleife

Im Rahmen des Projekts erstellt BERNMOBIL beim Knoten Sandrain eine neue Betriebswendeschleife. Die Gemeinde Köniz will dabei Synergien nutzen und das sich entwickelnde Gebiet gut und attraktiv erschliessen. Die Gemeinde Köniz plant dort eine direkte Veloverbindung (Bondelistrasse-Sandrain) und einen hindernisfreien Zugang zur Bondelistrasse. Weiter soll das Innere der BWS einen ökologischen Wert darstellen. Der Raum wird damit fürs Quartier aufgewertet.



Veloverbindung

Die neue Veloverbindung ist direkt an die Seftigenstrasse angebunden und stellt das geregelte Überqueren in Richtung Landolt-/Sandrainstrasse sicher. Die Anbindung an die Bondelistrasse kann am Knoten entsprechend der Wunschlinien der Gemeinde Köniz realisiert werden. Die Linienführung wurde so optimiert, dass Bäume möglichst erhalten werden können. Die Verbindung ist abgestimmt mit dem Projekt der Schulhauserweiterung und der zusätzlichen Sportflächen.

Gestaltung des Innenbereichs

Der Innenbereich der BWS obliegt der Verantwortung der Gemeinde Köniz. Asphaltierte Flächen werden soweit möglich minimiert. Das eigentliche Tramtrasse muss jedoch asphaltiert werden, um die BWS im Bedarfsfall auch mit (Ersatz-)Bussen befahren zu können. Der Innenbereich wird begrünt. Es werden Bäume gepflanzt, welche den Innenbereich sowohl gestalterisch wie auch ökologisch und stadtklimatisch aufwerten. Eine spätere Nutzung mit Quartierinfrastruktur bleibt möglich.

4.3 Weitere Massnahmen im Gesamtprojekt

An der Bondelistrasse ist je Strassenseite eine Bushaltestelle vorgesehen, die bei Trambetriebsunterbruch bedient werden kann. Diese werden minimal ausgerüstet. Die beiden in Richtung stadtauswärts gelegenen Haltestellen Schöneegg und Sandrain werden mit der Grundinfrastruktur wie Sitzbank und Abfallbehälter ausgerüstet. Vorerst werden dort keine Wartehallen bewilligt oder erstellt. Hingegen werden Vorbereitungsarbeiten realisiert, um bei steigenden Zahlen von Einsteigenden eine Wartehalle erstellen zu können.

Die Haltestelle in der Betriebswendeschleife wird zum Ausstieg im Falle eines Betriebsunterbruchs verwendet. Entsprechend wird sie nur minimal ausgerüstet. Der Einstieg erfolgt an der regulären Haltestelle Sandrain stadteinwärts, welche auf Boden der Stadt Bern liegt.

Weiter sind Veloabstellplätze im Umfeld der Betriebswendeschleife (Seftigenstrasse und Bondelistrasse) geplant.

Für die bestehende Recyclingsammelstelle Bondelistrasse ist ein Ersatz vorgesehen. Die Ersatzsammlung ist nicht Teil des aktuellen Projekts und liegt nicht innerhalb des Projektperimeters, jedoch im Umfeld des heutigen Standorts.

Aus Kostengründen hat die Gemeinde auf verschiedene, ursprünglich angedachte Elemente verzichtet: so werden etwa zwei Treppen nicht realisiert, die nicht zwingend nötig sind. Verzichtet wurde auch auf höherwertige Geländer. Zur Verzichtsplanung gehört auch, dass die Gemeinde an den Haltestellen stadtauswärts vorerst keine Wartehallen realisiert.

5. Drittprojekte

Nachfolgend sind wesentliche Drittprojekte aufgeführt, die im Projektperimeter liegen, eng koordiniert, jedoch nicht Gegenstand dieses Antrags sind.

Schulhauserweiterung Morillon

Die Gemeinde plant auf dem Areal der Schule Morillon die Erweiterung des Schulraums, neuer Turnhallen und Sportanlagen. Baustart und Inbetriebnahme sind voraussichtlich vor der Realisierung der neuen Betriebswendeschleife. Die Koordination der beiden Projekte ist sichergestellt.

Geplante Überbauung Morillonmatte

Die künftige Entwicklung der Morillonmatte wurde mitberücksichtigt. Namentlich wurden die Erschliessung und die Landschaftsgestaltung entlang des Bebauungsgebiets Morillonmatte eingeplant. SEFT 3 entstehen daraus keine Kosten, die durch die Gemeinde Köniz zu finanzieren sind.

Fernwärmeprojekt EWB

Energie Wasser Bern (ewb) plant einen Wärmeverbund Wabern Bern, hat aber bisher noch keinen definitiven Realisierungsentscheid gefällt. Die Projekte Seftigenstrasse würden ewb die Möglichkeit bieten, die Transportleitungen parallel zu den SEFT-Projekten zu bauen. Die Projektverantwortlichen stehen im Austausch, um bei einer Realisierung Synergien zu nutzen. Allfällige Kosten aus dem Fernwärmeprojekt beeinflussen den vorliegend beantragten Kredit nicht.

Abwasser

Ein Reinabwasserkanal wird von der Abteilung Gemeindebetriebe im Umfeld der Betriebswendeschleife geplant. Dieser wird dem Parlament in einem separaten Kredit beantragt.

6. Finanzen

Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf CHF 59'741'800 (gerundet, inkl. MwSt.). Der Anteil der Gemeinde Köniz daran beläuft sich auf 5.76 Prozent. Darin berücksichtigt ist die neue Fuss- und Veloverbindung. Der beantragte Kredit für das Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain» beträgt somit CHF 3'439'900. Er umfasst die Projektierung sowie die Realisierung der Kosten, die für die Gemeinde Köniz anfallen (Beilage 2).

Im Gesamtbetrag enthalten sind die anfallenden Kosten und Verpflichtungen der Gemeinde für die Anschlüsse der Gemeindestrassen und Werkleitungen (Beleuchtung) sowie die Verpflichtungen der Gemeinde an den Planungs- und Projektierungskosten des Gesamtprojekts. Diese Kosten sind für die Gemeinde mehrheitlich verpflichtend. Der Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf:

(Alle Beträge gerundet, in CHF)	Anteil Gemeinde Köniz	Gesamtprojekt
Baukosten	2'063'200	36'212'400
Honorare	480'800	8'233'200
Baunebenkosten	22'400	457'800
Lärmschutz- und Ersatzmassnahmen	13'200	200'000
Land- und Rechtserwerb	113'500	1'723'000
Risiko	489'100	8'438'900
Mehrwertsteuer 8.1 %	257'700	4'476'500
Total	3'439'900	59'741'800

Weitere Angaben siehe Beilage 2. Die bisher für die Projektphase "31 Vorprojekt" seit Projektbeginn angefallenen Kostenanteile der Gemeinde Köniz wurden bislang durch den Kanton Bern und Bernmobil vorfinanziert (CHF 92'633, siehe Position B2 der Beilage 2). Sie werden nach Genehmigung des Kredits in Rechnung gestellt. Die in Kapitel 4 genannten Arbeiten sind im Gesamtprojekt enthalten und werden in diesem Rahmen mitausgeschrieben und ausgeführt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Unternehmer zuhanden des Gesamtprojekts. Aufgrund der projektübergreifenden Ausführung und Rechnungsstellung werden auch die eigentlich gebundenen Ausgaben für Strassenanschlüsse, Werkleitungsarbeiten und öV-Ausrüstungen nicht separat geführt, sondern im Rahmen des Kredites mitbeantragt.

Kostenteiler

Die Gemeinde Köniz beteiligt sich mit 5.76 % an den gesamten Projektkosten. Dabei handelt es sich um einen Durchschnittswert. Bei zahlreichen einzelnen Positionen wurden individuelle Kostenteiler angewendet, abhängig vom Verursacher der Kosten und dem künftigen Nutzen. Die jeweiligen Kostenteiler unterscheiden sich somit je nach Position. So ist der Anteil der Gemeinde Köniz an den Baumeisterkosten der BWS (namentlich Tiefbauarbeiten) mit rund 45 % deutlich höher als der Durchschnittswert. In dieser Position fallen die Baumeisterarbeiten für den Fuss- und Veloweg an, welcher mehrheitlich im Interesse der Gemeinde Köniz erstellt wird. Andererseits beteiligt sich die Gemeinde Köniz praktisch nicht an den Kosten der Verkehrsumleitungsmassnahmen, da diese kaum aufgrund von Könizer Arbeiten nötig sind. Vielfach ergibt sich der Kostenteiler aus den Vorgaben und Richtlinien des Kantons zur Kostentragung. Gewisse Eigenleistungen, die von der öffentlichen Beleuchtung der Gemeinde Köniz ausgeführt werden, werden der Gemeinde angerechnet.

Anteil Fuss- und Veloweg

Wie erwähnt sind ein Grossteil der Kostenanteile der Gemeinde faktisch gebundene oder kaum vom Projekt trennbare Beiträge (Strassenanpassungen, Werkleitungen, Beleuchtung und Ausrüstung öV-Haltestellen). Ein gewisser Handlungsspielraum besteht beim Element Fuss- und Veloweg mit einem Anteil von knapp einem Fünftel an den Gesamtkosten der Gemeinde (rund CHF 665'000). Auch bei einem Verzicht würden jedoch gewisse zusätzliche Kosten für die Umplanung anfallen, die durch die Gemeinde zu tragen wären.

IAFP

Im IAFP sind für dieses Projekt bisher CHF 700'000 eingestellt, wovon mehr als die Hälfte für das Jahr 2029 eingestellt ist, also deutlich zu wenig namentlich für die Umsetzungsjahre ab 2028. Selbstkritisch muss angemerkt werden, dass vor Ausarbeitung des Vorprojekts im IAFP insbesondere die für die Gemeinde anfallenden Kosten aufgrund der Abhängigkeit zwischen der neuen Betriebswendeschleife und der Erweiterung der Schulanlage Morillon unterschätzt wurden.

Der grössere Teil der Investitionen wird in den Jahren 2028 und 2029 anfallen. Die entsprechenden Beträge werden in den IAFP 2025 aufgenommen. Im Betrachtungshorizont bis Ende 2025 beläuft sich die Differenz im IAFP auf CHF 50'000 zwischen eingestelltem Betrag und Bedarf.

IAFP	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
eingestellt (in Tausend)	100	100	0	0	0	100	400	0	700
Bedarf (in Tausend)	0	150	100	100	100	1'200	1'300	489.9	3'439.9

7. Termine / Weiteres Vorgehen

Aktuell wird für das Projekt SEFT 3 die öffentliche Mitwirkung ausgewertet. Anschliessend wird das Bauprojekt erarbeitet, welches für ein kantonales Strassenplanverfahren eingereicht wird. Die Realisierung von SEFT 3 ist für die Jahre 2028/2029 geplant.

8. Folgen bei Ablehnung

Wie an der Seftigenstrasse in Wabern ist die Gemeinde gemäss Strassenverkehrsgesetz und den entsprechenden Verordnungen verpflichtet, die Strassenanschlüsse an die Kantonsstrasse sowie verschiedene Infrastrukturen wie die öffentliche Beleuchtung zu sanieren. Bei einer Ablehnung des Kredites würde wohl der Kanton Bern in einem ersten Schritt den Gemeinderat dahingehend informieren, dass die Gemeinde in dieser Sache über keinen Handlungsspielraum verfügt.

Weiter würde argumentiert, dass die Standortgemeinde seine Anliegen stets im Projekt einbringen konnte und diese weitgehend berücksichtigt wurden.

Für die gemeindeeigenen Projekte im Umfeld der Betriebswendeschlaufe und die Betriebswendeschlaufe selbst würde eine Ablehnung des Kredits bedeuten, dass die Betriebswendeschlaufe nur mit der absolut zwingenden Infrastruktur gebaut würde. Die Gemeinde Köniz hätte keine Möglichkeit, den Anschluss und die Verbindungen ins Quartier optimiert zu gestalten und das Gebiet weiterzuentwickeln. Bei einer Ablehnung des Fuss-/Velowegs und der übrigen Optimierungsmassnahmen würden beim Gesamtprojekt zusätzliche Projektierungskosten für die Änderung der Plangrundlagen anfallen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain», Projektierung und Realisierung, wird ein Kredit von CHF 3'439'900 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5640.0303, Wabern, SEFT 3, Neugestaltung Morillon-Sandrain - Projektierung und Realisierung, Gemeindeanteil bewilligt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 20. Dezember 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Technischer Bericht, Sanierung Seftigenstrasse, Projekt 3, Vorprojekt (21.9.2023)
- 2) Kostenvoranschlag, Zusammenstellung Kostenanteile Gemeinde Köniz
- 3) Kantonale Richtlinie Kostentragung Kantonsstrassenknoten
- 4) Kantonale Richtlinie Kostentragung Werkleitungen
- 5) Kantonale Richtlinie Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr, Beschluss des Regierungsrates
- 6) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Herzlichen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für diese ausführlichen Unterlagen und die zahlreichen ergänzenden Informationen zum Projekt SEFT 3. SEFT 3 ist die Fortsetzung von SEFT 1 - der Tramverlängerung nach Kleinwabern, wir haben 2014 darüber abgestimmt - und von SEFT 2 - der Erneuerung der Strassen- und Traminfrastruktur der Seftigenstrasse im Zentrum von Wabern.

Im SEFT 3 geht es jetzt um den Abschnitt zwischen der Einmündung Sandrainstrasse bis zur Morillonstrasse. Auch hier müssen Tramgleise erneuert werden und Bernmobil plant eine neue Betriebswendeschlaufe, um bei Verspätungen und Störungen eine verlässliche Dienstleistung anbieten zu können. Weil dieser Abschnitt heute für den Fuss- und Veloverkehr ein Unort ist und zudem auf der Morillonmatte ein neues Quartier geplant wird, will man Synergien nutzen, den Strassenraum neu gestalten und Möglichkeiten schaffen, das neue Quartier besser an das Strassennetz anzubinden, als man dies heute könnte. Es gibt abgesetzte Velowege und auch für die Fussgänger:innen soll das Angebot verbessert werden. Das braucht mehr Platz und darum wird das Tram stadteinwärts nicht mehr auf einem separaten Trasse fahren, sondern im Mischverkehr. Damit es dann nicht im Stau stecken bleibt, werden intelligente Lichtsignalanlagen installiert, welche das Tram bevorzugen und der motorisierte Automobilverkehr dosieren, so dass die Durchfahrtszeiten auch bei hohen Verkehrsaufkommen konstant sind. Dem Klimawandel trägt dieses Projekt durch entsiegelte Flächen und Bäume und Feuchtigkeitsspeicher der Entwässerung des Velowegs Rechnung und natürlich auch mit der Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr.

Die Gemeinde Köniz ist beim SEFT 3 die Juniorpartnerin neben Bernmobil, dem Kanton und der Stadt Bern. Sie trägt rund 6%, also knapp CHF 3.5 Mio. von CHF 60 Mio. Gesamtkosten. Ursprünglich hatte man in der Investitionsplanung nur CHF 700'000 vorgesehen – deutlich zu wenig.

Der Grund für diese Differenz ist der lange Planungshorizont und die damit verbundene Ungenauigkeit. Der grösste Teil der Mehrkosten sind faktisch gebunden. Die Gemeinde ist bei Kantonsstrassenprojekten durch das Strassenverkehrsgesetz verpflichtet, die Kosten für die Sanierung der Anschlüsse der Gemeindestrassen und von Infrastrukturen wie Beleuchtung oder Werkleitungen zu übernehmen. Zudem macht es Sinn, das Land für die neuen Fuss- und Veloverbindungen zu kaufen. Auch das Land der Betriebswendeschlaufe wird zukünftig weiterhin der Gemeinde Köniz gehören. Das im Gegensatz zur heutigen Wendeschlaufe in Wabern, wo das Land im Besitz von Bernmobil ist.

Lehnen wir diesen Kreditantrag ab, wird dieses Projekt trotzdem realisiert, einfach mit minimaler Ausstattung der Betriebswendeschlaufe, ohne neuen Fuss- und Veloweg und ohne die flexiblere Anbindung des Morillonmattenquartiers. Wir befinden über diesen Kredit noch bevor die offizielle Mitwirkung fertig ausgewertet ist, da die Projektleitung nicht damit rechnet, dass Änderungen aus der Mitwirkung bezogen auf den Teil, welchen Köniz finanziert, mit Mehrkosten verbunden wären und auch weil die Quartiervertreter:innen ihre Anliegen bereits früher im Projekt während der Variantenprüfung an Workshops einbringen konnten.

SEFT 3 hat Abhängigkeiten mit verschiedenen Projekten. Zum Beispiel mit dem Schulhaus Morillon, der Fernwärme Morillon und der Überbauung Morillonmatte. Zudem gibt es im Projektperimeter auch private Projekte, welche bald spruchreif sein könnten. Damit das alles gut aneinander vorbeigeht und man allfällige Risiken bei Verspätungen kontrollieren kann, gibt es auf Gemeindeebene einen Steuerungsausschuss SEFT, mit Vertreter:innen aus allen betroffenen Abteilungen, welche sich regelmässig treffen.

Es gäbe noch viel zu diesem spannenden Geschäft zu sagen, aber ich höre jetzt auf. Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen vollständig sind und sie empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, diesem Kreditantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecherin SVP, Corina Burren: Die SVP-Fraktion wird den Kreditantrag für das vorliegende Projekt SEFT 3 annehmen.

Wir sehen mehrere Gründe, welche für die Umsetzung des geplanten Vorhabens sprechen. Dass die Kostenbeteiligung der Gemeinde am Projekt knapp CHF 3.5 Mio. betragen, hat einige in der Fraktion erstaunt. So waren doch im IAFP lediglich CHF 700'000 eingestellt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Projektkosten vor drei Jahren im damaligen IAFP noch kaum geschätzt werden konnten, weil man dann noch nicht wusste, ob das Tram in einem eigenen Trasse fahren wird, ob das neue Schulhaus im Morillon gebaut wird und welche konkreten finanziellen Auswirkungen das Behindertengleichstellungsgesetz auf das Projekt haben wird, hätten wir es begrüsst, wenn die Kosten von mittlerweile fortgeschritteneren Planungsprojekten zumindest im letzten IAFP angepasst worden wären. Wir befürworten, dass die Gemeinde die Sanierung der alten Tramgleise an der Seftigenstrasse für eine massive Verbesserung für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden wie Fussgänger und Velofahrende nutzen will. Was die Höhe der Kosten angeht, sind uns als Gemeinde die Hände ein Stück weit gebunden. Wie üblich, muss die Gemeinde bei Sanierungen von Kantonsstrassen, wie eben hier an der Seftigenstrasse, die Anschlüsse an die Gemeindestrassen anpassen. Es ist nicht diskutierbar, ob die Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung und die Erstellung der Infrastruktur für die Betriebswendeschlaufe im Sandrain Aufgabe der Gemeinde ist oder nicht. Köniz muss sich über einen fix vereinbarten Kostenverteiler an den Gesamtkosten des Sanierungsprojekts beteiligen plus die notwendigen Anpassungen an das neue Bauwerk sicherstellen. Ein kostentreibendes Element ist sicherlich die geschützte Hecke in diesem Perimeter. Wenn man so etwas schützen will, dann ist es auch selbstverständlich, dass diese ihren Preis hat.

Zusammenfassend will ich hier festhalten, dass sich diese CHF 3.5 Mio. aufgrund mehrerer finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde ergeben und kaum etwas daran gerüttelt werden kann. Es liegt hier ein sinnvolles und gut durchdachtes Projekt vor uns. Mit diesem wird die Erschliessung des Schulareals und auch vom angrenzenden Quartier verbessert. Ob die Kosten in den vergangenen IAFP's realistisch oder nicht eingestellt worden sind, das ändert nichts. Da die Realisierung erst für das Jahr 2028 geplant ist, erwarten wir, dass der Gemeinderat dies im nächsten IAFP abgleichen wird. Alles in allem: Die Kosten in unserer aktuellen finanziellen Lage sind nicht zu unterschätzen. Und trotzdem: Für unsere Gemeinde sind diese Kosten unausweichlich.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt der Direktion Planung und Verkehr für die Aufbereitung der sehr umfangreichen Dokumentation zum vorliegenden Geschäft SEFT 3. Notabene mit Beilagen, welche mehr als 100 Seiten umfassen: Technischer Bericht, Varianten zur Optimierung Veloverkehr, Studie der Lichtemissionen etc.

Am Schluss des umfangreichen Werkes, werden dann die Folgekosten dieser Investition ausgewiesen und die zusätzlichen Kosten ab Inbetriebnahme aufgeführt. Schlussendlich werden nebst den heute beantragten CHF 3.4 Mio. in Köniz, für SEFT 3 mit den Abschreibungen rund CHF 4.391 Mio. eingesetzt. Die Gemeinde Köniz beteiligt sich mit rund 6%, das haben wir bereits von der GPK gehört, da danken wir auch für die Ausführungen.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt im Grundsatz dieses Projekt und stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu. Es handelt sich um ein sehr komplexes und unausweichliches Bauvorhaben. Wir haben den Eindruck, dass die Projektierung von langer Hand geplant war und die Anliegen der vier Bauherrschaften seriös eingeflossen sind.

Alle Verkehrsteilnehmer - sind es denn wirklich alle? – werden im Projekt berücksichtigt und die Sicherheitsaspekte werden verbessert. Die Umsetzung erfolgt nach den heutigen Baustandards. Unseres Erachtens werden die Vor- und Nachteile für den motorisierten Individualverkehr MIV aber trotzdem zu wenig eingebracht. Welche Konsequenzen hat es, wenn das Tram neu in Stadtrichtung im Mischverkehr integriert ist? Auf welcher Grundlage basiert die Aussage unter Punkt 2 der Unterlagen, dass die Kapazitäten für das Tram und den Individualverkehr dank intelligenter Lichtsignalanlagen beibehalten werden können? Das ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Mittlerweile weiss ich, dass das Tram als intelligente Lösung gilt, da dieses stets bevorzugt wird. Für uns ist dies nicht ideal, das Verkehrschaos in Wabern ist für uns vorprogrammiert.

Ebenso kritisch beurteilen wir die Fehleinschätzung im Finanzplan. Das wurde ebenfalls bereits gesagt. CHF 700'000 waren im IAFP für dieses Grossprojekt vorgesehen, an welchem das Tiefbauamt der Stadt Bern, der Kanton Bern, Bernmobil und die Gemeinde Köniz beteiligt sind. Dass es bei einer solch grossen Sache vermutlich eher eine mehrere Millionen umfassende Investition gibt, das wäre unseres Erachtens eigentlich zu erkennen gewesen. Wir erwarten vom Gemeinderat und von der Verwaltung die entsprechende Analyse und Rückschlüsse für die Zukunft.

Wie erwähnt, werden wir trotz allem dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Matthias Müller, EVP: Aus Sicht unserer Fraktion gibt es sechs Punkte zu erwähnen und wir stellen vier Fragen. Unser Entscheid in diesem Geschäft ist positiv - man kann es mittlerweile im NAU lesen - vorbehaltlich einiger befriedigenden Antworten.

1. Die Kosten im Betrag von CHF 3.5 Mio. für die Projektierung und Realisierung ist zwar eine grosse Summe, aber Köniz erhält auf seinem eigenen Gemeindegebiet eine anständige Leistung und es wird viel investiert, das erscheint uns ein gutes Verhältnis.
2. Selbstkritisch und explizit wird erwähnt, dass im IAFP aktuell nicht genügend Mittel eingestellt worden sind. Das erstaunt natürlich, da ja gerade dieses vorliegende Projekt nicht einfach so vom Himmel fällt. Aber vielleicht ist es für den Gemeinderat zwischen Himmel und Erde oder IAFP hängen geblieben. Zu Händen des Protokolls, das war jetzt nur eine rhetorische Frage. Aber das jetzt geplante Einstellen dieser Mittel, insbesondere in den Jahren 2028, 2029 und 2030, wirkt enorm verschärfend und wird den Handlungsspielraum der Gemeinde Köniz in Zukunft empfindlich einschränken.
3. Es kommen zudem, wie im Antrag erwähnt, im Kontext weitere Projekte ins Parlament, wie zum Beispiel das Abwasserprojekt. Dort stellen wir jetzt unsere erste Frage, nämlich, was dies finanziell bedeuten wird? Denn, sogar wenn diese Kosten spezialfinanziert sein sollten, belastet dies die Gemeinde. Mit was ist bei diesem Abwasserprojekt zu rechnen? Und auch die Priorisierung der Investitionen bleibt ein Dauerbrenner. Die Priorisierung und die bessere Planung der Investitionen ist eine grosse Herausforderung und hoffentlich keine Überforderung für den Gemeinderat und die Direktion Finanzen.
4. Die Betriebswendeschleife ist nach wie vor bei Teilen unserer Fraktion ein Ärgernis. Und darum stellen wir die zweite Frage gleich als Doppelfrage: Wir bezahlen jetzt ja den Preis für den Entscheid von Bernmobil, dass keine Zweiwegfahrzeuge verkehren. Und diese Tramwendeschleife wollte wohl primär Bernmobil und dieses Bernmobil ist ja bei uns im Gemeinderat mitvertreten. Zudem ist es leider laut Beschrieb wohl kein grünes Band, welches wir erhalten, sondern nur eine kleine hellgrüne Schleife. Immerhin gibt es keinen Kulturlandverlust, weil es per Definition dort gar kein Kulturland gibt. Die Betriebswendeschleife wird vollständig in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Da stelle ich gerne die erste Teilfrage: Was bedeutet dies denn für die zukünftigen Unterhaltskosten für Köniz? Und im Zusammenhang mit der grossen Endwendeschleife die zweite Teilfrage: Es sind ja nach wie vor grundsätzliche Beschwerden im Zusammenhang mit dem gesamten Projekt "Sanierung Seftigenstrasse und Tramverlängerung" hängig. Was passiert mit dem vorliegenden Projekt, wenn eine dieser Beschwerden jetzt gutgeheissen wird?

5. Vordergründig wohlthuend erscheint uns der Verzicht auf die erwähnten Elemente, nämlich auf die zwei Treppen, keine höherwertigen Geländer und diese Wartehallen. Das ist ein gutes und ein kleines Trostpflaster für die Annahme dieses Kredits, in Anbetracht der knappen Finanzen. Aber wir fragen uns – das wäre jetzt die dritte Frage – ob diese Wartehallen, welche jetzt nicht gebaut werden, aus finanzkosmetischen Gründen nach hinten geschoben wurden und dann später wieder auftauchen werden?
 6. Letzter Punkt: Ganz kritisch ist sicherlich auch die Verzahnung dieser weiteren künftigen Projekte, wie die Schulhauserweiterung und die Sportplätze, die Morillonmatte, das Fernwärmeprojekt ewb und das bereits erwähnte Abwasserprojekt. Wir werden dann sehen, ob dies alles so kompatibel ist, wie beschrieben. Bezüglich dem ewb Fernwärmeprojekt kommt dann unsere vierte und letzte Frage: Die erwähnten Synergien fallen dann wohl bei der ewb an und nicht auf Seiten Köniz. Stimmt das? Und um was handelt es sich dann konkret baulich und finanziell?
- Fazit: Wir werden vorbehaltlich der Antworten "ja" zu diesem Projekt sagen. "Ja" sagen, weil wir wohl "ja" sagen müssen und weil es einfach zu komplex und zu weit fortgeschritten ist. Wir unterstützen diesen Kreditantrag wie gesagt, sehr wahrscheinlich einstimmig. Und gerne hören wir dann noch die Antworten auf die gestellten vier Fragen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP: Herzlichen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführlichen Unterlagen zum Geschäft. Es ist wichtig, heute zu differenzieren, worum es geht. Es gibt einerseits das Planungsgeschäft, welches erst gerade in der Mitwirkung war und sicher noch die eine oder andere Feinjustierung erfahren wird, andererseits gibt es den Kreditabschluss, über welchen wir heute befinden. Er bildet die Grundlage, damit die Planung überhaupt in die nächste Phase starten kann und diese wollen wir heute schaffen.

Das Planungsprojekt scheint uns professionell aufgegleist zu sein, die Neugestaltung Morillon-Sandrain ist dringend nötig und gut in die anderen Teilprojekte eingebettet. SEFT 3 bringt grosse Verbesserungen gerade auch aus der Sicht des Veloverkehrs. Der Abschnitt Sandrain-Schöneegg ist heute eine der unangenehmsten und auch gefährlicheren Velostrecken in der ganzen Agglomeration Bern. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Wenn immer möglich, nehme ich irgendeine Abkürzung oder einen Umweg durch das Quartier. Die abgetrennten Velostreifen und die verbesserten Querungsmöglichkeiten sind hier wirklich ein Meilenstein aus unserer Sicht.

Etwas weniger glücklich sind wir mit der Führung der Fussgängerinnen und Fussgänger. Zwar gibt es auch hier deutlich bessere Querungsmöglichkeiten. Auf dem Abschnitt Sandrain-Schöneegg wird das Trottoir aber aufgehoben und die Fussgängerinnen und Fussgänger werden auf einen ziemlich grossen Umweg geschickt. Hier wäre auf Könizer Seite sicherlich noch eine Verbesserung möglich und wünschenswert.

Spannend wird es sein, was mit der neuen Betriebswendeschleife passiert. Es wird von der SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass auch hier in die Gestaltung investiert wird und Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr und für Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden. Mit etwas Engagement des Quartiers und von der Gemeinde entsteht auch hier in Zukunft nicht einfach ein totes Stück Infrastruktur, sondern im Idealfall eine Art ökologischer Minipark, welcher der Nachbarschaft auch als Treffpunkt dienen kann.

Der motorisierte Individualverkehr wird mindestens auf diesem Abschnitt verlangsamt. Aus unserer Sicht könnte mit Blick auf die Sicherheit, den Lärm und Verkehrsfluss durchaus auch auf der ganzen Strecke Tempo 30 gelten. Der Mischverkehr mit dem Tram macht aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse Sinn. Wichtig scheint uns aber, dass man auch ein Auge darauf hat, wie sich die Verkehrsströme entwickeln. Immerhin liegt die Strasse an einer der grössten Baulandreserve des Kantons, wo irgendwann einmal mehr Wohnungen entstehen könnten, als dies gegenwärtig im Viererfeld geschieht.

Zur Entwicklung: Auf der Morillonmatte kommen Entwicklungen im grösseren Umfeld dazu, zum Beispiel im Zieglerareal, beim Bahnhof Wabern oder in Kleinwabern. Hier braucht es dringend eine Gesamtsicht, damit auch Massnahmen auf möglichen Ausweichrouten frühzeitig aufgegleist werden können und bei den Bauprojekten selber werden wir dezidiert darauf achten, dass sich der Mehrverkehr in der engst möglichen Grenze bewegt.

Schliesslich wäre es unbedingt wünschenswert, dass die Bauzeit von SEFT 1 bis 3, wenn immer möglich, noch weiter gestrafft wird. Vier Jahre Grossbaustelle auf der Lebensader von Wabern, werden das Gewerbe und das öffentliche Leben auf eine harte Probe stellen.

Das bringt mich jetzt zum konkreten Kreditgeschäft: Die Kosten des Projekts haben auch bei uns Fragen und Diskussionen ausgelöst. Es ist immerhin fünfmal mehr, als ursprünglich im IAFP eingestellt, das haben wir gehört.

Die Ausführungen dazu im Parlamentsantrag haben wir als relativ gering und zum Teil auch missverständlich empfunden. Es ist aber auch klar, dass es damals kaum Grundlagen gegeben hat, um die Kosten realistisch schätzen zu können und dass es nicht etwa daran liegt, dass das Projekt viel teurer geworden ist. Wir erwarten aber selbstverständlich, dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung um bestmögliche Planungsgrundlagen bemüht und die notwendigen Informationen dazu beschafft.

Dass wir den Kredit heute sprechen, ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion aber klar. Als Fraktion und als Gemeinde haben wir ein grosses Interesse an einem durchdachten und nachhaltigen Projekt, welches auch zu 94% von anderen Projektpartnern getragen wird. Solche Grossprojekte haben ihren Preis und wir sehen in der Vorlage nichts, welches aus unserer Sicht verzichtbar wäre. Diese CHF 3.5 Mio. erachten wir vor diesem Hintergrund als gerechtfertigt. Die SP/JUSO-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Die Grünen/Jungen Grünen danken dem Gemeinderat für die Erarbeitung der Unterlagen. Wir stimmen diesem Antrag für das Projekt SEFT 3 einstimmig zu.

Wir schätzen, dass SEFT 3 die heutige unangenehme und ausgeprägte Trennwirkung der Seftigenstrasse merklich reduziert. Dieser Strassenabschnitt wird menschenfreundlicher und offener. Er ermuntert Könizer:innen auf der einen und Berner:innen auf der anderen Seite miteinander in Kontakt zu kommen. Als Velofahrende muss man auf diesem Abschnitt keinen Angstschweissausbrüche mehr haben und wird in Zukunft gemütlich am Autostau vorbeifahren können. Und auch die Fussgänger:innen bekommen mit der neuen Gestaltung des Strassenraums mehr Bewegungsfreiheit und Sicherheit. Die platzsparenden Verkehrsarten, Fuss- und Velo, bekommen mehr Platz und das wird ganz klar dazu führen, dass auf der Seftigenstrasse mehr Velofahrende und Fussgänger:innen anzutreffen sein werden. Und das wiederum reduziert das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehr – also, Heidi Eberhard, schlussendlich vielleicht doch auch etwas für die Autos.

Die Grünen/Jungen Grünen begrüssen, dass die Gemeinde das Land für die Betriebswendeschleife behält, dass die Schleife begrünt und zur Förderung der Biodiversität genutzt wird.

Die Tatsache, dass wir hier über diesen Kredit befinden, bevor die Mitwirkung ausgewertet ist, wirft hingegen Fragen auf. Ist diese Mitwirkung wirklich eine Mitwirkung oder vielleicht doch nur eine Gelegenheit zur Stellungnahme? Wird die Bevölkerung angehört oder einfach pro forma gefragt, damit man gefragt hat? Wir verlassen uns auf die Aussage des Gemeinderates und der Fachleute der Abteilung Verkehr und Unterhalt, dass noch Anpassungen möglich sind. Diese Planung hat nämlich noch zu viele versiegelte Flächen. Das haben die Grünen/Jungen Grünen auch in ihrer Mitwirkungsangabe so geschrieben. Den Fussweg zwischen Frisingweg und Sandrain braucht man wirklich nicht zu asphaltieren. Das Trottoir der Bondelistrasse bietet eine nur geringfügig längere asphaltierte Alternativverbindung. Bei den Wartebereichen für das Tram könnte man auch noch etwas mehr Grün brauchen, beim Mehrzweckstreifen sowieso. Einfach überall dort, wo es nicht zwingend Asphalt braucht.

Die Grünen/Jungen Grünen bedauern es, dass der Landverbrauch für SEFT 3 grösser ist, als für die jetzige Situation und das Bernmobil auf der Linie 9 weiterhin nicht mit Zweirichtungstrams plant. Man könnte so viel Land sparen. Weiter dünkt uns die Veloführung vor allem beim Knoten Sandrain reichlich kompliziert und umständlich. Braucht es wirklich eine eigene Ampel nur für die Velos? Wir regen an, dass man nochmals mit Fuss-Velo-Köniz oder Pro Velo überprüft, ob nicht das Velo zusammen mit den Fussgänger:innen geführt werden könnte.

Apropos Velo: Die Grünen/Jungen Grünen freuen sich, dass wir hier im Parlament in diesem Winter jetzt schon den dritten Fuss- und Veloweg bewilligen dürfen. Nach dem Veloweg von der Stapfenstrasse in die Muhlenstrasse und dem Veloweg vom Ried nach Bern, jetzt hier diese neue und neu auch hindernisfreie, Fuss- und Veloverbindung zwischen der Haltestelle Sandrain und dem Kirchstrassenquartier. Wohlverstanden: Wir sind auch mit diesen drei Projekten noch lange nicht am Ziel mit der Veloförderung in Köniz und wir erwarten, dass der Gemeinderat weiter dran bleibt, so wie das auch das Klimaschutzreglement vorsieht. Klimafreundliche Mobilität muss einfach und sicher sein und Freude machen.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Vorweg, vielen Dank an Monika Röthlisberger, du hast eine intensive Zeit hinter dir, unsere Geschäfte zu prüfen. Du hast dies aber sehr gut gemacht und alles korrekt widergegeben, vielen Dank an dieser Stelle.

Ich will es vorweg nehmen, ich kann eure Kritik nachvollziehen, wenn ihr sagt, dass wir nur diese CHF 700'000 im Investitionsplan hatten und es jetzt CHF 3.4 Mio. kostet. Ja, ich nehme diese Kritik so entgegen. Aber: Wir wissen diese Kosten erst seit September 2023. Wir haben den Investitionsplan im Juni 2023 das letzte Mal überarbeitet.

Die Hauptbauphase, welche die Kosten verursacht, diese ist im Jahr 2028. Wir versuchen im Gemeinderat, unsere Finanzplanung auf einen Zeithorizont von vier Jahren auszurichten und dort dann möglichst verbindlich. Wenn wir jetzt also diese Kosten, wie es von der SVP gefordert worden ist, dann hoffentlich in den Investitionsplan aufnehmen, dann werden wir das selbstverständlich im Jahr 2024 machen und dann sind wir genau in diesem Vierjahreshorizont, in welchem wir es genau machen können. Wir haben auf allgemeinen Wunsch hin, dies zehn Jahre im Voraus gemacht. Schaut diese Zahlen mal genau an und was dann die Projekte effektiv kosten. Das ist extrem schwierig und das kann man beinahe nicht.

Hier ja, da haben wir uns vielleicht täuschen lassen. Bei SEFT 2, als Beispiel, dort hatten wir einen Platzhalter in den Investitionsplan eingeplant. Wir haben dann den Kredit im Gemeinderat gebunden bewilligt, so dass wir die Summe im Investitionsplan halbieren konnten. Hier, das nehmen wir auf uns, das haben wir unterschätzt, aber wir werden dies jetzt im Investitionsplan korrigieren und vor allem haben wir noch die notwendige Zeit dazu.

Was bedeutet dies für die Finanzen gesamthaft? Für das Investitionsvolumen? Der Verkehr hat alle Jahre zwischen CHF 4 und 5 Mio. für Investitionen zur Verfügung. Ja, das ist so und wir werden mit unseren personellen Ressourcen auch nicht mehr stemmen können. Also wird dies auch bei der Priorisierung der Investitionen keine Auswirkungen haben. Wir werden dieses Investitionsvolumen mit unseren finanziellen Mitteln, welche wir haben, stemmen können.

Dann hat Heidi Eberhard noch wegen der Vor- und Nachteile des Mischverkehrs etwas gesagt, diese seien zu wenig sichtbar. Ich will hier darauf hinweisen, dass wir diesen Mischverkehr bereits durch ganz Wabern hindurch haben. Und im Prinzip dosieren wir bereits jetzt schon für diese Strecke. Es muss dort funktionieren und das zeigen eigentlich auch die Simulationen, welche wir dort gemacht haben.

Und Isabelle Steiner hat gesagt, dass wenn dann die grossen Siedlungsentwicklungen kommen, welche nicht nur Köniz betreffen, dass man diese dann im Auge behalten soll. Das wurde bereits gemacht. Es gibt eine Studie "Fokus Raum Morillon" der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, an welcher wir intensiv mitgearbeitet haben - zusammen mit der Stadt Bern - in welcher man genau diese Betrachtung gemacht hat und diese Abstimmung von Siedlung und Verkehr geprüft hat und dort auch Massnahmen definiert hat, welche wir jetzt dann bei uns in der nächsten Richtplanung einfließen lassen, damit nicht passiert, dass man diese Siedlung entwickelt und schlussendlich der Verkehr zum Erliegen kommt. Dies dazu.

Zu den Fragen von Matthias Müller: Wie teuer das Abwasserprojekt kommt? Ich weiss nicht, Hansueli Pestalozzi, vielleicht kannst du noch etwas dazu sagen. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen, in welcher Grössenordnung dies zu liegen kommt. Aber das wird ein Frischwasserkanal sein, welcher während der Bauphase gebaut wird und welcher sicher keinen riesigen Betrag kosten wird. Aber es wird etwas kommen, das haben wir ja im Geschäft drin, dass wir dies mit einem separaten Antrag bringen werden.

Was bedeutet dies für die Unterhaltskosten? Das ist in den Folgekosten, welche wir ausgewiesen haben, eingerechnet. Das ist davon Bestandteil.

Wenn die Beschwerden gutgeheissen werden? Diese Beschwerden betreffen schwergewichtig SEFT 1 und der Bauablauf ist so, dass zuerst SEFT 1, also die Verlängerung, gebaut wird. Also müssen diese Beschwerden zuerst bereinigt werden, bevor dann SEFT 3 gebaut wird. Wenn diese darauf Auswirkungen hätten, kann man reagieren, denn die Bauphase ist ja 2027/28 für die Verlängerung. Also zuerst SEFT 1 und SEFT 3 würde dann erst im Anschluss, also 2028/29/30, gebaut. Da könnte man darauf reagieren.

Die Wartehallen, ja, die haben wir gestrichen und es ist auch nicht vorgesehen, dass wir diese heute oder morgen bauen werden. Es ist bis jetzt nichts vorgesehen. Wir haben dort wirklich versucht, das Funktionale im Projekt drin zu lassen. Ihr habt es gelesen, Sachen wie "Kunst am Bau" oder eine direkte Treppenanlage, diese hat man rausgestrichen. Die kunstvollen Geländer hat man rausgenommen und ja, es ist vielleicht unschön, wenn man die Wartehallen auch dem geopfert hat. Aber es wird sich dann zeigen, was wir dort dazu brauchen.

Die Synergien mit ewb: Das ist völlig klar, ewb muss seine Kosten, welche dort entstehen, bezahlen. Aber es ist auch klar, wenn man dort das Terrain aufreisst und im Bau hat, dass man gleichzeitig die Wärmeversorgung bauen kann und ich denke, das ist dort, wo diese Synergien zum Tragen kommen. Als Projektpartner hat man dort ja auch einen Kostenverteiler, welcher ganz klar getragen werden muss. Doch für unser Projekt hier werden wir sicherlich keine grosse Gewinne dank dieser Fernwärme haben. Aber es wird in der gleichen Bauzeit, in den gleichen Emissionen für die Bevölkerung, ausgeführt.

Dann war noch die Frage wegen der Mitwirkung, welche erst jetzt läuft und ob diese überhaupt noch Einfluss hat oder ob diese eine Alibiübung sei? Nein, man hat ja diese Workshops bereits vorgängig geführt. Die elementaren Fragen, wo führen wir das Tram, wo hat man in den groben Zügen den Verkehr und wo die Fussgänger, diese hat man geklärt. Kleinere Sachen, welche jetzt noch in der Mitwirkung kommen, auf diese kann man selbstverständlich noch reagieren. Aber wir gehen von der Projektführung nicht davon aus, dass es noch elementare Sachen gibt und darum kann man schon sagen, diese Mitwirkung soll keine Alibiübung sein, aber sie wird nicht mehr zu grundsätzlichen Veränderungen führen.

Und das wegen der Entsiegelungen, das nehmen wir mit. Im Bauprojekt wird man dem sicher, wo irgendwo möglich, Rechnung tragen.

So viel von meiner Seite und vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts und die kritischen Voten zur Finanzierung und Finanzplanung, diese nehme ich so entgegen.

Beschluss

Für das Projekt SEFT 3 «Neugestaltung Morillon-Sandrain», Projektierung und Realisierung, wird ein Kredit von CHF 3'439'900 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5640.0303, Wabern, SEFT 3, Neugestaltung Morillon-Sandrain-Projektierung und Realisierung, Gemeindeanteil bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAR 2024/20

Ladeinfrastruktur Werkhof

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Das Parlament hat mit dem Klimaschutzreglement (KSR) beschlossen, dass die Gemeindeverwaltung bis 2035 klimaneutral sein muss. Das bedeutet, dass Beschaffungen insbesondere auch von Fahrzeugen und Geräten auf dieses Ziel ausgerichtet werden müssen.

Bereits vor der Verabschiedung des KSR wurde mit der Roadmap Dekarbonisierung (Beilage 2) eine Grundlage für die Dekarbonisierung der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte geschaffen, damals noch unter der Annahme von Netto-Null bis 2040. Basierend auf dieser Roadmap wurde die Machbarkeit für den Aufbau der notwendigen Ladeinfrastruktur im Areal 101 geprüft und eine Kostenschätzung erarbeitet.

Die Massnahmen sind im Klima-Massnahmenpaket vom 19.6.2023 enthalten (Massnahmen für die Gemeindeverwaltung 2.1 "Dekarbonisierung der gemeindeeigenen Fahrzeugflotte" sowie 1.6 "Stromproduktion auf gemeindeeigenen Gebäuden und Infrastrukturanlagen").

Der Startzeitpunkt für den Aufbau der notwendigen Ladeinfrastruktur für Grossfahrzeuge im Areal 101 wird durch die Beschaffung eines zusätzlichen Sammelfahrzeuges für die Abfallbewirtschaftung gegeben. Dieses Fahrzeug braucht es zur Eigenerbringung der auf Anfang 2025 notwendigen und geplanten Einführung der flächendeckenden 14-täglichen Papier-/Kartonabfuhr. Den Kredit zur Beschaffung eines elektrischen Sammelfahrzeuges hat das Parlament auf Antrag der Direktion Planung und Verkehr am 6. November 2023 genehmigt.

2. Kernaussagen Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie und die Gesamtkosten (Beilage 1) beziehen sich auf die (künftige) Fahrzeugflotte im Areal 101 (Werkhof) und wurden mit der Annahme einer Vollelektrifizierung der Fahrzeuge erstellt. Gemäss der Machbarkeitsstudie soll die Realisierung der Ladeinfrastruktur in Etappen erfolgen.

Ladeinfrastruktur

In der ersten Etappe ist die Installation einer Ladestation für das beantragte Sammelfahrzeug in der Fahrzeughalle auf dem Werkhof dringend erforderlich.

In diesem Zusammenhang muss eine neue Zuleitung ab Gebäude 1 ins Gebäude 4 und ein neue Unterverteilung im Gebäude 4 errichtet werden.

In einem weiteren Schritt müssen die restlichen Ladestationen installiert werden, diese sind jedoch von der Beschaffung der Elektrofahrzeuge abhängig.

Photovoltaik-Anlage

Abgesehen der benötigten Ladeinfrastruktur, soll eine Photovoltaik-Anlage auf der Fahrzeughalle und Gebäude 2 installiert werden. Dadurch kann der Werkhof einen Eigenversorgungsgrad von 108% Brutto Jahresbilanz und ca. 65% Netto Jahresbilanz erreichen. Durch den hohen Eigenversorgungsgrad können sowohl Netznutzungskosten als auch Energiekosten durch den Bezug von Strom im freien Strommarkt eingespart werden, was aufgrund der hohen Strompreise und der zu erwartenden Entwicklung der Netznutzungskosten positiv zu bewerten ist. Es ist zu beachten, dass während der Wintermonate dennoch auf das Stromnetz zurückgegriffen und zusätzlicher Strom erworben werden muss.

Vor dem Beginn der Installation der PV-Anlagen ist es wichtig, eine sorgfältige Überprüfung des Zustands der Dachflächen durchzuführen. Diese Überprüfung erfolgt im Rahmen eines umfassenden Kontroll- und Zustandsberichts für das gesamte Areal, welcher bereits in Auftrag gegeben wurde.

Die PV-Anlage hat zwar keinen direkten Einfluss auf die Ladestationen, bietet jedoch die Chance für die Gemeinde, den Werkhof mit selbst produziertem Strom zu bewirtschaften. Dies würde die Eigenversorgung und Nachhaltigkeit der Gemeinde erheblich steigern.

In einer weiteren Etappe soll geprüft werden, ob die PV Anlage erweitert werden soll. Dies wird in Zusammenhang mit der weiteren Arealplanung durchgeführt. Zusätzlich soll, die Realisierbarkeit eines Stromspeichers geprüft werden. Ein solches System würde die Möglichkeit bieten, den tagsüber erzeugten Strom zu speichern und in den Nachtstunden effizient zu nutzen. Dies kann die Eigenversorgung und den Nutzen der erzeugten Solarenergie maximieren. Diese Möglichkeit soll in der weiteren Arealentwicklung der restlichen Gebäude geprüft werden.

3. Terminplan

Ladeinfrastruktur

Im Jahr 2024

- Neue Zuleitung ab Gebäude 1 ins Gebäude 4
- Neue UV Gebäude 4 (630A)
- Elektroinstallationen
- Installation LWL
- Installation 1x Ladestation 22kW AC

ab 2026

- Installation restliche Ladestationen

Photovoltaikanlage

Im Jahr 2025

- Installation PV Anlage Gebäude 1 und 4

4. Finanzen

Folgend sind die Gesamtkosten aufgeführt mit der Annahme einer Vollelektrifizierung (alle Fahr-zeuge im Betrieb werden vollelektrisch angetrieben). Der Ausbau soll Etappenweise erfolgen, dies ist in der Beilage 3 Folgekosten und im Kapitel 3 aufgeführt.

Die Kosten sind mit einer Genauigkeit von +/- 20% gerechnet.

Beschreibung		Kosten
Im Jahr 2024		
Investitionskosten neu UV Gebäude 4 640A	CHF	60'000
Investitionskosten Elektroinstallationen	CHF	200'000
Investitionskosten LWL	CHF	28'000
Bauliche Massnahmen (Raum Gebäude 4)	CHF	8'000
1x Ladestation 22kw AC	CHF	2'200
1x E-Inst. Ladestation 22kw AC	CHF	1'500
Zwischentotal	CHF	299'700
Ab 2026, restliche Ladestationen		
Investitionskosten Ladestationen	CHF	225'000
Investitionskosten E-Inst. Ladestationen	CHF	114'500
Zwischentotal	CHF	339'500
Photovoltaikanlage (2025)		
Investitionskosten Gebäude 4	CHF	225'600
Investitionskosten Gebäude 2	CHF	237'600
Zwischentotal	CHF	463'200
Investitionskosten Regiearbeit	CHF	30'000
Reserve	CHF	40'000
Total Investitionen exkl. MwSt	CHF	1'172'400
Mehrwertsteuer 8.1%(gerundet)	CHF	95'000
Total Investition (gerundet) inkl. MwSt	CHF	1'267'400
Honorare		
Elektrofachplanung	CHF	180'000
Projektierungs- und Ausführungsplanung Bau	CHF	100'000
Bauleitung	CHF	100'000
Total Honorare inkl. MwSt	CHF	380'000
Total Brutto (gerundet) inkl. MwSt	CHF	1'647'400
Beiträge Dritter		
Abzüglich EIV Pronovo	CHF	-96'180

Übersicht

Beschreibung	Total	1'647'400
Total Ladestationen inkl. Honorare und MwSt.(gerundet)	CHF	921'689
Total Ladestationen inkl. MwSt. (gerundet) Spezialfinanzierung Abfall	CHF	33'511
Total Photovoltaikanlage inkl. Honorare und MwSt. (gerundet)	CHF	692'200

Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2023, 113.7

Im IAFP 2024 wurde der folgende Betrag für die Ladeinfrastruktur eingestellt. Da die Roadmap im Mai 2023 durch den Gemeinderat beschlossen worden ist und die Kostenschätzung erst im September 2023 vorlag, konnte die vorliegende Differenz nicht mehr im aktuellen Budgetprozess angepasst werden.

	2024	2025	2026	Total
im IAFP reserviert Ladeinfrastruktur	CHF400'000.-	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 400'000.-
Bedarf	CHF 447'900.-	CHF 692'200.-	CHF 507'300.-	CHF 1'647'400.-
Differenz	CHF 47'900.-	CHF 692'200.-	CHF 507'300.-	CHF 1'247'400.-

Der Anteil der spezialfinanzierten Ladestationen werden über das Konto Nr. 5200.5040.2220, Spezialfinanzierung Abfall verrechnet.

Kosten Ladestation

3x 2'000.- = 6'000.-

6x 2'200.- = 13'200.-

Kosten Elektroinstallationen für Ladestationen

3x 1'000.- = 3'000.-

6x 1'500.- = 9'000.-

Total (excl. MwSt.) 31'000.-

Total (inkl. MwSt.) 33'511.-

5. Folge der Ablehnung des Geschäfts

Sollte der Antrag abgelehnt werden, wäre es nicht möglich, die Ladeinfrastruktur für die künftige Flotte elektrifizierter Fahrzeuge auf dem eigenen Gelände zu nutzen. Betrieblich bedingt ist es nicht machbar, Fahrzeuge ausserhalb des Werkshofareals zu parken und folglich ausserhalb zu laden. Eine solche Situation hätte zur Folge, dass die Verwirklichung der Ziele des Klimaschutzreglements (KSR) behindert würde.

Das Gebäude 4 (Lastwagenhalle) hat im Moment noch Kapazität für circa eine Ladestation (22kW AC), danach stösst das Gebäude bereits an die elektrische Kapazitätsgrenze.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Areal 101 wird ein Kredit von CHF 921'689 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrrichtwagen bewilligt.
2. Für den Aufbau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäude 4 wird ein Kredit von CHF 692'200 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrrichtwagen bewilligt.
3. Für die Installation der Ladestationen im Areal 101 wird ein Kredit von CHF 33'511 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5200.5040.2220, Spezialfinanzierung Abfall bewilligt.

Köniz, 10.01.2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Machbarkeitsstudie
- 2) Roadmap Dekarbonisierung
- 3) Folgekosten

Diskussion

GPK-Referentin, Franziska Adam, SP Frauen: Die GPK dankt der Verwaltung für die Vorbereitung und die Überarbeitung dieses Geschäfts. Wir stimmen jetzt über ein Geschäft ab, für welches geplant war, dass es am 6. November 2023 ins Parlament kommt. Bei der Überprüfung durch den ehemaligen GPK-Referenten Adrian Burren ist aber die Grösse bzw. die Kapazität dieser Ladeinfrastruktur in Frage gestellt worden. Das Geschäft wurde daraufhin zurückgezogen und kommt jetzt wieder ins Parlament.

In Bezug auf die Ladeinfrastruktur ist dieses Geschäft redimensioniert worden. Die Anlage ist kleiner und kompakter, da die Elektrofahrzeuge unter anderem nicht alle zum gleichen Zeitpunkt geladen werden müssen. Der Vorgang kann auch gestaffelt erfolgen. Die Photovoltaikanlage soll dagegen ausgebaut werden, aber nur bei jenen Gebäuden, welche nicht aufgestockt werden. So kann der Werkhof einen Eigenversorgungsgrad von 108% Brutto Jahresbilanz und ca. 65% Netto Jahresbilanz erreichen. Im Gegensatz zur Planung des früheren Antrags, bei welchem nur 85% Brutto Jahresbilanz geplant war. Weiter wurde der Terminplan angepasst und eben, wie gesagt, besser gestaffelt. Im Jahr 2024 sollen diese Ladeinfrastrukturen zu den Gebäuden 1 und 4 erstellt werden und im 2025 ist geplant, auf diesen Gebäuden PV-Anlagen zu installieren. Ab 2026 sollen dann die restlichen Ladestationen erstellt werden. Einer der Vorteile dieser Staffelung kann auch sein, dass sich die Technik in diesem Bereich laufend erweitert und dass es in Zukunft auch in Sachen Speicherung des Stroms zum Beispiel Entwicklungen geben könnte. Die Kosten für das Ganze liegen bei CHF 1'647'400. Das ist ein Schätzpreis der Kasteler Engineering GmbH und ist mit einer Genauigkeit von +/- 20% gerechnet.

Wenn das Parlament diesem Kredit zustimmt, werden verschiedene Offerten eingeholt, was den Preis noch beeinflussen könnte. Zudem ist ein Beitrag der EIV Pronovo als Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen gerechnet worden. Und vom Bund gibt es vermutlich auch noch einen Betrag, welcher aber in diesem Preis noch nicht eingerechnet ist. Weiter ist geplant, dass CHF 33'511 aus der Spezialfinanzierung Abfall verwendet werden. Im IAFP 2024 sind nur CHF 400'000 eingestellt. Das wird damit begründet, dass die Roadmap zur Dekarbonisierung erst im Mai 2023 beschlossen worden ist und die Kostenschätzungen erst im September 2023 vorgelegt sind.

Die GPK hat diese vergleichsweise hohen Kosten für die Ladestationen diskutiert. Da diese aber für die grossen Sammelfahrzeuge benötigt werden, kann man die Preise nicht mit den privaten Autoladestationen vergleichen. Gemäss Folgekostenformular können CHF 54'000 pro Jahr durch diese PV-Anlagen eingespart werden. Bis in zwei Jahren könnten diese Zahlen von der Energiebuchhaltung ausgewiesen werden und dann wäre auch ersichtlich, wie wirtschaftlich diese PV-Anlagen sind. Bei einer Ablehnung des Geschäfts könnten die Ziele des Klimaschutzreglements der Gemeinde Köniz nicht eingehalten werden und die Ladekapazitäten längerfristig für die Elektrofahrzeuge nicht reichen. Und es ist beschlossene Sache, dass in Zukunft nur noch Elektrofahrzeuge gekauft werden. Das Bauinspektorat wird noch entscheiden, ob für diese PV-Anlagen ein Baugesuch eingereicht werden muss. Die GPK hat noch andere Punkte diskutiert: Zum Beispiel, ob eine Fassaden-PV-Anlage möglich wäre, doch dies wurde nicht geprüft. Sie stellt somit einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vollständig vorliegen und sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, diese drei Anträge des Gemeinderates anzunehmen.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann, GLP: An dieser Stelle bereits zum Abänderungsantrag: Man schaut diesen aus formell-rechtlicher Sicht als grundsätzlich möglich, also stellbar, an.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich möchte hier nochmals an die Redezeit von fünf Minuten erinnern und bitte euch, euch daran zu halten.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Ich werde es versuchen. Es tut mir leid, bei der ersten Sitzung. Du hast dies bis jetzt so souverän und effizient gehandhabt und wirst auch dies tiptop managen.

Ich versuche mich kurz zu halten, aber hört mir bitte zu. Wir wollen einige politische Instrumente nützen. Das Geschäft liegt jetzt zum zweiten Mal vor, dank unserem Adrian Burren ist es besser, aber leider immer noch nicht perfekt. Es ist sehr komplex. Wir beraten heute drei Ausbaustufen in drei Jahren. Alles verschiedene Projekte, welche aber trotzdem zusammenhängen. Darum stimmen wir dann ja auch dreimal ab, aber nicht nach Jahr oder Ausbaustufe, sondern nach Konto, zu welchem der jeweilige Betrag belastet wird. Das führt jetzt dazu, dass wir Abänderungsanträge machen mussten, um unsere Platzieren zu können. Darum sind es dann noch einige Abstimmungen mehr. Aber die Anliegen sind mir so wichtig, dass ich diesen Mehraufwand als Stimmzähler gerne auf mich nehme.

1. Der Ausbau der Ladestationen für den e-Kehrtrickwagen 2024 - dem haben wir ja zugestimmt, auch unsere Fraktion grossmehrheitlich. Das Parlament hat diesen also bestellt und jetzt muss die Infrastruktur geschaffen werden. Diesem Punkt stimmen wir zu, auch wenn die Kosten sehr hoch sind. CHF 180'000 für die Elektroplanung sind schon sehr hoch und da bitten wir den Gemeinderat, diese Projekte in einem verantwortlichen Mass zu halten.
2. Die PV-Anlage auf dem Werkhof: Auch dieser Punkt ist unbestritten, er hat einfach einen groben Schönheitsfehler, denn es ist gar nichts im IAFP eingestellt. Das wurde aber im Antrag auch so transparent dargelegt. Für diese Offenheit und Selbstkritik danken wir dem Gemeinderat. Trotzdem ist es irgendwie unverständlich. Unser Parlament – also wir nicht, aber die grosse Mehrheit hier – hat am 19. Juni 2023 dem Klimaschutzreglement für Köniz zugestimmt. Bereits ein Jahr zuvor, haben wir die Klimastrategie zur Kenntnis genommen. Dass das Klimareglement Investitionen verlangt, war eigentlich von Beginn an klar – zumindest uns war dies immer klar, ich glaube aber eigentlich auch allen – und der Bau von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden war unbestritten. Hier müsste spätestens bei der letzten Überarbeitung des IAFP Geld eingestellt worden sein. Und eigentlich sollte man jetzt auch zu diesem Punkt den Antrag stellen: Zurückweisen, Geld ordentlich einstellen und dann kommen, wenn es eingestellt ist. Da diese PV-Anlagen aber bereits im Jahr 2025 realisiert werden sollen und wir aus eigener Erfahrung wissen, dass dieser Bau aktuell etwas Vorlaufzeit benötigt – BKW lässt grüssen, wir sprechen dann vielleicht im Grossen Rat noch über die Rolle der BKW in Sachen Solarinitiative, ich gehe hier jetzt nicht näher darauf ein – aber aus diesem Grund verzichten wir auf diesen Antrag und werden auch diesem Punkt zustimmen. Eine Planungserklärung zu Krediten ist ja leider nicht möglich, diese würde aber wie folgt lauten: "Der Gemeinderat stellt unverzüglich die benötigten Mittel für den Bau der vorgesehenen PV-Anlagen in den IAFP ein." Da müssten wir uns eigentlich alle einig sein, das müsste man auch planen und nicht einfach nur beschliessen, ohne dass dies geplant ist. Da keine Planungserklärung möglich, haben wir eine Abstimmung zu Ziffer 4 verlangt, ich komme später noch darauf zurück.
3. Auch diese Investition ist mit dem "ja" zum Klimareglement eigentlich bereits beschlossen worden und auch hier hat man es versäumt, dies in der Investitionsplanung einzubeziehen. Darum stellen wir den Antrag, diesen Betrag, welcher für die Erweiterung im Jahr 2026 vorgesehen ist, heute noch nicht zu genehmigen. Es geht genau um diesen Betrag in unserem Antrag. Ich möchte betonen, dass wir nicht grundsätzlich gegen diesen Ausbau sind. Die e-Mobilität geniesst in unserer Fraktion sehr viel Sympathie. Scheinbar ist es aber leider notwendig, mal ein Zeichen zu setzen, dass wir eine bessere Investitionsplanung erwarten und dass diese Gelder für die Investitionen so früh wie möglich eingestellt werden sollen. Und eben, ich habe es zuvor gesagt, es wäre von mir aus gesehen wirklich möglich gewesen, diese einzustellen. Wir haben jetzt das dritte Geschäft nacheinander, bei welchem nicht genügend oder gar nichts im IAFP eingestellt worden ist. Und hier finden wir es vertretbar, diesen Kredit später zu genehmigen. Anträge zu vorherigen Geschäften oder auch zur PV-Anlage hätten sicherlich Mehrkosten verursacht und auch Verzögerungen, darum stellen wir den Antrag jetzt hier. Hier haben wir das Gefühl, dass es machbar sein sollte, ohne grossen Mehraufwand zu generieren.
4. Wir haben jetzt aber aufgrund der Rückmeldungen aus anderen Fraktionen bereits gemerkt, dass dieser Antrag vermutlich nicht mehrheitsfähig ist. Man hat Angst vor Mehraufwand für die Verwaltung und diese Ansicht teilen wir sogar teilweise. Ich hätte aber eigentlich das Gefühl gehabt, dass es hier ohne grossen Aufwand gegangen wäre. Darum bieten wir Hand für eine Lösung, welche unsere Einwände aufnimmt und eigentlich auch von allen unterstützt werden sollte. Wir haben noch einen Eventualantrag gestellt, dieser ist nicht auf der Tischvorlage, darum lese ich ihn hier vor: "Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Areal 101 wird ein Kredit von CHF 921'689 zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrtrickwagen unter folgendem Vorbehalt bewilligt, unter dem Vorbehalt, dass der Ausbau erst bei Bedarf, gekoppelt mit der Anschaffung der Fahrzeuge, gemacht wird und vor der Ausführung die technologische Entwicklung überprüft und die baulichen Massnahmen gegebenenfalls angepasst werden."

5. Wie erwähnt, noch einen Antrag auf eine vierte Abstimmung, Ziffer 4, welche lautet: "Die Beiträge unter Ziffern 1 bis 4 sind unverzüglich im IAFP einzustellen."

Es sollte ja eigentlich alles selbstverständlich sein, doch wir haben jetzt leider die Erfahrung gemacht, dass dem nicht so ist, darum stellen wir diese Anträge.

Noch etwas zu den Ladestationen: Am meisten CO₂ spart man, wenn man gar keine Energie braucht und auch jede Anschaffung gar nicht macht, es ist nicht nur der Betrieb, welcher CO₂ verursacht, sondern auch die Anschaffung und das geht in der Euphorie manchmal etwas vergessen.

Die SVP-Fraktion bittet euch, den Abänderungsantrag anzunehmen oder dann zumindest den Eventualantrag und dann alle vier Punkte zu genehmigen. Wir werden es genauso machen. Falls noch Fragen zu diesem Eventualantrag sind, werde ich diese gerne noch beantworten kommen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Aufgrund der Prüfung der GPK wurde dieses Geschäft zurückgezogen, das wissen wir alle, es liegt jetzt in einer überarbeiteten Form vor und aus unserer Sicht ist dies jetzt ein gutes Projekt. Die Elektro-Fahrzeuge der Gemeinde müssen geladen werden und von Vorteil wird dafür vor Ort mit einer PV-Anlage produzierten Strom eingesetzt. Somit macht es aus unserer Sicht Sinn, beides gleichzeitig zu erstellen.

Wir haben gelesen, dass vor der Installation dieser PV-Anlage das Dach überprüft werden muss. Es besteht also das Risiko, dass dieses vor der Montage noch ertüchtigt werden muss. Das würde zusätzliche Kosten generieren. Und die Kosten, das sind die eigentlichen Wermutstropfen in diesem Geschäft. Nicht, dass es etwas kostet ist das Problem, sondern, dass für dieses Vorhaben im IAFP viel zu wenig eingestellt worden ist. Und CHF 1.25 Mio. sind kein Pappenstiel. Es ist ein substantieller Betrag, welcher in der Finanzplanung berücksichtigt werden muss. Und das bei immer noch angespannten Gemeindefinanzen.

Die Klimaziele der Gemeinde sind in unserer Fraktion unbestritten. Die entsprechenden Massnahmen sind aber mit erheblichen Kosten verbunden und diese müssen künftig in der Finanzplanung unbedingt rechtzeitig und realistisch berücksichtigt werden.

Den Antrag der SVP werden wir ablehnen. Wie schon gesagt, ist uns die Problematik der Finanzplanung bzw. im IAFP bewusst. Dass dieses Projekt aber umgesetzt werden soll, ist für uns unbestritten. Darum macht es auch keinen Sinn, die Verwaltung, den Gemeinderat und auch das Parlament mit einer zweiten Vorlage zu diesem Geschäft erneut zu belasten. Und es ist schon erstaunlich, dass diese CHF 1.25 Mio. jetzt so eine Sache provoziert haben und die CHF 3.5 Mio. für Strassengeschäfte scheinen mehr oder weniger kritiklos durchgegangen zu sein. Also nicht völlig kritiklos, aber diese Kritik zu diesen CHF 3.5 Mio. war doch sehr harmlos, im Vergleich zu dem, was wir zu diesen CHF 1.25 Mio. hören.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Ja, aber. Das Parlament hat bekanntlich beschlossen, dass die Gemeinde ab 2035 klimaneutral sein soll. Wie ihr wisst, waren dort nicht alle so glücklich über den Fortschritt, welchen wir machen wollen und diesen Zeitplan, dass man diesen einhalten kann. Nun gut, der Entscheid ist gefallen und dieser beinhaltet jetzt, dass man vorwärts machen muss. Die Umrüstung des Fahrzeugparks - das haben wir zuvor bereits gehört - da ist man bereits dran und auch das Vorantreiben um es zu ermöglichen, dass man diese Gefährte laden kann. Soweit sind wir uns einig.

Was uns hier vorliegt, ist eigentlich so für unsere Gemeinde mit unserem finanziellen Hintergrund nicht finanzierbar. Wie ihr wisst, muss und soll die Gemeinde ebenfalls in den Klimafonds einzahlen. Für uns, die FDP. Die Liberalen, ist dies ein Geschäft, welches genauso eines ist, dass es dann durch den Klimafonds getragen und gedeckt werden sollte. Da dort aber bekanntlich noch nichts enthalten ist, fordern wir, dass eine Verrechnung stattfinden kann, damit der Betrag, welchen man dort einzahlt, auch wieder für dieses Projekt genutzt werden kann. Denn beides zusammen, das können wir uns vermutlich nicht leisten.

Wir haben zuvor schon einige Sachen gehört und wir kommen auch nochmals darauf zu sprechen: Wir haben den IAFP, welcher hier ist, damit er die Planungssicherheit gibt. Darin war dieses Projekt mit rund CHF 400'000 enthalten und jetzt kommt der Hammer, alles zusammen soll CHF 1.7 Mio. kosten. Das glänzt nicht wirklich. Vor allem nicht, wenn man dann noch liest, +/- 20% und man weiss ja, in der Regel wird es stets teurer, dann sind wir am Schluss bei CHF 2 Mio.

Ich frage den Gemeinderat: Wie kommt eine derartige Fehleinschätzung zustande? Wie soll der IAFP bei solchen Differenzen greifen? Wer hat hier die Übersicht über dieses Geschäft und die Kosten im Griff? Und ganz besonders: Wer hat wie diese Übersicht mit Blick nach vorne gerichtet? Klimafonds plus alles, was da noch dazu und dazwischen kommt? Da hätten wir gerne eine Antwort.

Die FDP. Die Liberalen kann diesem Geschäft nur zustimmen, wenn eine klare Absichtserklärung seitens Gemeinderat da ist, dass man diese Kosten dann auch mit dem Klimafonds verrechnen kann. Dem Abänderungsantrag der SVP stimmt die FDP zu.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni, Grüne: Endlich starten wir mit diesem längst überfälligen Ausbau dieser Ladeinfrastruktur. Noch 2022 hat der Gemeinderat zwei Sammelfahrzeuge mit Diesellastwagen ersetzt. Dass wir jetzt über den Ausbau der Ladeinfrastruktur und dem Nachrüsten einer Solaranlage auf dem Werkhof debattieren und sprechen, scheint uns doch eine erste positive Konsequenz von unserem Klimareglement zu sein.

Die Unterlagen erscheinen uns professionell aufgearbeitet und wir finden, dass die angestrebte Lösung eine gute Lösung ist. Zentral für uns ist bei diesem Ausbau, dass die Installation von Beginn an genügend gross dimensioniert ist. Und wir meinen, bei 630A sollte dies der Fall sein. Denn bis auf ein paar wenige Ausnahmen wird vermutlich der gesamte Kommunalfuhrpark elektrifiziert werden müssen.

Elektromobilität ist nämlich die mit Abstand effizienteste Antriebsart. Rund 64% der insgesamt aufgewendeten Energie landen im Antrieb. Man nennt das auch "Well-to-Wheel", also von der Quelle bis zum Rad. Zum Vergleich: Bei konventionellen Antrieben sind es etwa 20%. Und für all jene, welche Wasserstoff prophezeien, das ist nicht viel besser mit 27%.

Sinnvoll erscheint uns auch die Kombination mit Solar, denn dadurch können Fahrzeuge mehr oder weniger direkt mit eigenem Strom versorgt werden. Die im Geschäft vorgesehene Lösung ist aus unserer Sicht eine sehr intelligente Lösung.

Zukünftig wäre es sicherlich auch interessant zu prüfen, ob an so grossen Gebäuden nicht auch Fassaden-Solaranlagen möglich wären, denn mit diesen könnte man auch im Winter etwas Strom erzeugen.

Die Fraktion Grüne/Junge Grüne unterstützt die drei Anliegen des Gemeinderates. Den Änderungsantrag und auch den vierten Antrag der SVP lehnen wir ab. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, darüber nochmals zu debattieren. Machen müssen wir es sowieso. Wir appellieren aber auch an den Gemeinderat, die technologische Entwicklung laufend zu verfolgen und diese bei der konkreten Umsetzung zu beachten und gegebenenfalls anzupassen.

Aber auch wir sehen das Problem mit der weiterhin angespannten Finanzlage. Aber man darf sich nichts vormachen: Die fossile Infrastruktur war auch nicht gratis. Ausserdem resultiert im Folgekostenformular ein Plus. Darum freuen wir uns, wenn die ersten elektrischen Fahrzeuge mit Könizer Strom an uns vorbeidüsen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP: Wir alle wissen, dass die Klimaveränderung voranschreitet und dass sich alle Personen und auch Kommunen in ihren Zuständigkeiten engagieren sollen und können. Und da die Gemeinde Köniz die Klimaneutralität bis 2035 anstrebt, ist es wichtig, dass Projekte, wie diese Ladeinfrastruktur des Werkhofs oder auch diese PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden vorangetrieben werden.

Die SP/JUSO-Fraktion wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen. Wir sind uns bewusst, dass CHF 1'647'400 viel Geld ist. Wir sind aber davon überzeugt, dass es gut investiert ist und dass die Gemeinde Köniz hier vorwärts machen muss.

Bei diesem Geschäft etwas irritierend ist, dass der zuständige GPK-Referent bei der Prüfung des alten Parlamentsantrag vom 6. November die Gemeinde darauf aufmerksam machen musste, dass das Projekt zu diesen Ladestationen überdimensioniert war. Und auch, dass die direktionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen DUB als Besteller und der Abteilung Immobilien, welche Ausführerin war, nicht optimal war. Wichtig scheint uns, dass diese Schnittstellen zwischen diesen Direktionen gut funktionieren.

Das jetzt hier vorliegende Geschäft, bei welchem die Photovoltaikanlage noch vergrössert wird und die Ladestationen möglichst realitätsnah geplant werden, findet bei der SP/JUSO-Fraktion Zustimmung. Wir finden es jedoch schwierig – wie alle anderen es auch schon gesagt haben und wir schon oft gehört haben – dass eben im IAFP nur wenige finanzielle Mittel eingestellt worden sind. Uns wurde hier gesagt, dass diese Zahlen lediglich Platzhalter seien und das macht unserer Meinung nach die Finanzplanung über mehrere Jahre sehr schwierig. Uns ist bewusst, dass es anspruchsvoll ist, im Voraus eine einigermaßen realistische Finanzplanung zu machen. Aber hier wünscht sich die SP/JUSO-Fraktion in Zukunft noch mehr Sorgfalt.

Die SP/JUSO wird diesem Geschäft einstimmig zustimmen. Sie ist auch überzeugt, dass die Dekarbonisierung vorangetrieben werden muss und dass der Ausbau dieser Photovoltaikanlagen wichtig ist. Und wir lehnen alle Anträge der SVP ab.

Reto Zbinden, SVP: Ich muss wohl doch den Eventualantrag nochmals begründen. Und noch schnell die Antwort auf das Votum, warum hier und nicht bei den vorherigen Traktanden: Wir erachten es hier als vertretbar, diesen Kredit für das Jahr 2026 später zu genehmigen. Hier ist nur die Gemeinde von diesem Geschäft betroffen. Bei den vorherigen waren es teilweise auch Dritte, vor allem auch der Kanton und das hätte dann definitiv automatisch bereits schon zu Mehrkosten geführt. Hier haben wir wirklich das Gefühl, dass es keine Mehrkosten geben sollte, ausser einen zweiten Parlamentsantrag, welcher dann ja auch hoffentlich die Innovationen, welche in den nächsten Jahren kommen, mitberücksichtigt – und da hoffen wir ja alle darauf, dass es gerade in punkto Ladestationen vorwärts geht. Aktuell sind CHF 30'000 pro Ladeplatz eingestellt, das ist doch sehr, sehr viel und ich glaube, dass sollte gelingen, mit der Energiewende, sollten diese Kosten herunterkommen. Bei den Panels sieht man es aktuell ja, wie extrem diese herunter gekommen sind. Ich glaube, dass es realistisch ist, dass man hier allenfalls noch etwas sparen könnte, ohne einen Verlust und ohne, dass deswegen automatisch mehr CO2 ausgestossen wird. Ich glaube, da kann ich euch wirklich die Angst nehmen, liebe Grüne, das ist nicht das Ziel. Es ist das Ziel, dass dort die Infrastruktur so gut, aber auch so günstig wie möglich gebaut wird.

Darum verstehe ich auch nicht ganz, warum man den Eventualantrag nicht unterstützen will. Dieser fordert ja nur, dass man genau das aufnimmt und dann so zielgerichtet wie möglich baut. Das ist schlussendlich das Einzige, was dieser will, man verzögert auch nichts, der Kredit ist gesprochen, man kann ihn brauchen, aber muss ihn zielgerichtet einsetzen.

Und zum Antrag 4, da verstehe ich definitiv nicht, warum man dies nicht will. Warum man das Geld nicht im IAFP einstellen will. Ich habe das Gefühl, ihr lehnt hier einfach nur ab, weil es von der SVP kommt, denn das Geld für die Infrastruktur im IAFP einzustellen, müsste ja eigentlich genau in eurem Sinn sein. Da verstehe ich beim besten Willen nicht, warum ihr dies ablehnen wollt. Das musste ich kurz noch sagen. Vielen Dank an alle, welche es unterstützen.

Casimir von Arx, GLP: Ich glaube nach diesen Traktanden sind wir uns einig, dass diese Gemeinde eine bessere Finanzplanung braucht.

Aber jetzt zu diesem Geschäft hier, da habe ich trotzdem noch eine Frage: Zum einen ist allenfalls eine leichte Überforderung da, weil wir jetzt mehrere Anträge haben, welche uns nicht schriftlich vorliegen. Ich glaube, dass man das Geld in den IAFP einstellt, das ist Antrag 4, wenn ich es richtig verstanden habe, das ist vermutlich nicht das Problem. Bei den anderen Anträgen, dass man so lange mit der Investition für die PV-Anlage und die Ladestation warten soll, bis diese Fahrzeuge da sind, da bin ich nicht sicher, ob dies zwingend der günstigste Zeitpunkt ist. Eine PV-Anlage, welche auf einem gut geeigneten Dach platziert ist, kann unter Umständen schon aus sich heraus rentabel sein, allein nur durch die Einspeisung. Ich erinnere daran, dass wir im Sommer über den Mantelerlass abstimmen werden und dort wird eine Mindesteinspeisevergütung erlassen, welche schweizweit gilt. Und wenn diese Anlage auch so rentabel ist, würde ich jetzt dem Gemeinderat auch nicht verbieten wollen, dass er diese schon etwas früher baut – aber auch nicht verpflichten - das können wir hier drin auch nicht beurteilen. Bei den Ladestationen ist es vielleicht etwas weniger heikel, aber auch dort ist für mich nicht a priori klar, dass es billiger wird, wenn man länger wartet – das kann sein, vielleicht aber auch nicht. Vielleicht gibt es Synergieeffekte beim Einkauf oder bei der Installation dieser Anlagen. Allenfalls kann der Gemeinderat ja dazu noch etwas sagen.

Ronald Sonderegger, FDP: Ich habe nur kurz eine Verständnisfrage: Wir haben zuvor gehört, dass alle Fahrzeuge umgerüstet werden sollen. Ich gehe davon aus, dass zu den Fahrzeugen auch die Feuerwehrautos dazu gehören. Wie stellt man sich dies vor? Gehen die dort rauf um zu laden und wenn es dann Einsätze gibt, dann müssen diese wieder runterfahren, um die Leute einzuladen? Da hätte ich gerne noch ein kurzes Wort dazu.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann, GLP: Ich beginne gleich mit dem Schluss, bei Ronald Sonderegger, damit ich das nicht vergesse: Es gibt eine Fahrzeugstrategie, welche Fahrzeuge eben nicht geeignet sind und dort gehören zum Beispiel die Feuerwehrfahrzeuge dazu. Das wäre also eigentlich auch gleich ein Korrigenda gegenüber Lukas Erni. Es gibt sehr wohl noch Fahrzeuge, bei welchen Diesel oder Benzin aus einsatztechnischen Gründen der geeignetere Antrieb ist. Aber sonst kann mich hier Christian Burren noch ergänzen.

Ich beginne mit Franziska Adam, welche als GPK-Referentin dieses Geschäft gut zusammengefasst hat und vor allem darauf hingewiesen hat, dass wir dies etappieren. Das ist sehr, sehr wichtig, dass dies im Antrag bereits enthalten ist.

Ich betone dies nochmals, weil ja dieser Abänderungsantrag und dieser Eventualantrag genau auf diese Etappierbarkeit zielen. Wir wollen es so oder so bereits etappieren.

Ich übe durchaus auch etwas Selbstkritik. Ja, es ist das dritte Mal, dass das, was im IAFP drin ist, nicht stimmt, aber wir sind hier auch ein bisschen auf neuem Terrain und es zeigt doch, dass obwohl wir mit Fachplaner zusammenarbeiten, dann plötzlich ein GPK-Mitglied, welches selber auf seinem Betrieb eine Anlage realisiert hat und selber auch ziemlich gut als Ingenieur ETH ausgebildet ist, uns mit seiner parlamentarischen Perspektive darauf hinweisen konnte, dass es hier Optimierungspotential gibt. Dass wir selbstkritisch sind, zeigt, dass wir diesen Antrag daraufhin zurückgezogen und ihn jetzt angepasst haben. Es stimmt, wir haben jetzt eine höhere Investition, da waren wir zu tief im IAFP. Ich kann euch sogar sagen, da gab es zu Beginn sogar Phasen, da meinte man, dass es sogar noch günstiger gehe. Dann hat die Immobilienabteilung gesagt, nein, das glauben wir nicht, das wird im Minimum eine halbe Million kosten. Am Schluss landeten CHF 400'000 im IAFP und diese reichen bei weitem nicht. Aber man muss jetzt doch auch berücksichtigen, dass ein Teil dieser Investition, mit der PV-Anlage, sich gerade bei den Folgekosten, bei den Erträgen sehr positiv auswirkt. Ich muss natürlich auch hier die Bemerkung machen, dass wir mit den jetzigen Energiepreisen rechnen und wie diese Preise in einigen Jahren aussehen, wenn wir das dann realisiert haben, das wissen wir nicht. Aber Stand heute, ist dies wirklich auch ökonomisch gesehen eine sehr sinnvolle Investition, welche sich rechnet. Was uns hier bei diesem Geschäft bewusst wird, ist, dass wir hier auf Neuland sind, wenn wir diese Dekarbonisierung machen wollen. Und zum Teil unterschätzen wir vielleicht diese Anfangsinvestitionen, welche es braucht, aber es zeigt sich, dass sich diese dann zurückzahlen. Ich bin auch mit der Bemerkung von Ronald Sonderegger vollkommen einverstanden, dass dies ein klassisches Geschäft für den Klimafonds ist. Aber es wurde ja auch gesagt, dieser ist noch leer und wir müssen jetzt heute bewilligen.

Vielleicht noch zu den Anträgen: Der Abänderungsantrag, diesen empfehle ich euch persönlich abzulehnen. Der Gemeinderat hat ihn nicht mehr besprochen, aber es ist ja die Logik der Verwaltungseffizienz enthalten, dass wir alles in einen PARA packen wollten, aber trotzdem deklariert haben – ich sage es nochmals für das Protokoll – dass wir es etappieren werden und wir so von diesen technologischen Fortschritten und unter Umständen auch von Preisreduktionen bei gewissen Bauteilen profitieren werden können. Da muss ich euch aber schon sagen, da verlasse ich mich einfach voll auf die Fachleute, denn wir sind hier in einer fachtechnischen Materie, in welcher ich als Politiker nicht mehr mithalten kann.

Dann noch zum Eventualantrag: Dieser erscheint mir grundsätzlich zulässig, wir haben dies auch noch kurz mit der Gemeindeschreiberei abgeklärt. Ich weiss aber nicht, ob er einen Mehrwert bringt. Vor allem jetzt noch nach meinen mündlichen Zusicherungen. Aber es wäre möglich, diesen formal zu stellen und ich stimme Reto Zbinden zu, da hier keine Dritte involviert sind, müssten wir auch keine Projektverzögerungen oder Mehrkosten in Kauf nehmen, ausser einfach zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Und im Grundsatz ändert sich vermutlich trotzdem nichts.

Dann komme ich noch zur Bemerkung zum IAFP, ich habe es auch schon erwähnt. Das ist immer unerfreulich, ich sehe das Anliegen der SVP, aber da bin ich der Formalist, der IAFP ist ein rollendes Planungsinstrument des Gemeinderates. Diesen könnt ihr kritisieren, das ist euch unbenommen, das könnt ihr heute sicherlich auch zurecht machen, aber eigentlich könnt ihr als Parlament nicht sagen, was dort rein kommt - selbst wenn unserer fehlerhaft ist. Ich weiss nicht, ob ich das rüberbringen konnte und darum würde ich euch einfach empfehlen, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Nach diesen vielen Bemerkungen zum IAFP möchte ich trotzdem gerne noch etwas sagen. Ich habe mich zuvor schon zurückgehalten, denn das war ja bereits im vorherigen Traktandum ein Thema.

Einfach zur Erklärung - Thomas Brönnimann hat hier schon etwas erklärt: Der IAFP ist ein Planungsinstrument. Es ist der aktuelle Kenntnisstand der Verwaltung enthalten. Er wird jährlich und zwar im Frühling aktualisiert, nach den neuesten Kenntnissen. Es ist selbstverständlich, dass diese neuesten Erkenntnisse, welche ihr heute beschliesst, natürlich wieder im IAFP landen. Das finde ich schon etwas irritierend, vielleicht auch dieses sehr feurige Votum des Parlamentariers Zbinden. Das muss man hier selbstverständlich nicht beschliessen. Aber was im Juni beschlossen wurde, das kommt natürlich zu spät, das kommt erst im nächsten Jahr wieder in den IAFP. Das ist für euch jedes Jahr etwas speziell. Ihr wisst manchmal mehr, als in diesem IAFP drin steht, weil man durch das Jahr hindurch wieder entscheidet, mehr weiss, schlauer wird, neue Erkenntnisse gewinnt – was jetzt gerade bei beiden Geschäften der Fall war.

Uns geht es darum, wir müssen diesen durchaus verbessern und können diesen auch verbessern. Wir wollen möglichst die aktuellsten Kenntnisse da drin haben, für uns alle.

Denn es soll ja ein Planungsinstrument sein. Aber dieser wird immer ungenau sein. Das ist nicht so wie in einem Budget, bei welchem wir versuchen, viel genauer zu sein. Und auch dort kann es sein, dass wir einen neuen Kenntnisstand innerhalb eines Jahres haben. Was sicherlich nicht passiert, ist, dass wenn wir einen neuen Kenntnisstand hier beschliessen, wenn man dann wirklich alle Kosten hat, dass dies dann *nicht* nachgeführt wird. Das wäre sonst wirklich falsch. Doch bis dahin geben wir uns alle Mühe und versuchen, diesen auch noch genauer zu gestalten und grundsätzlich gilt: Unser Ziel ist, auf diese vier Jahre hinaus möglichst genau zu sein und danach wird es sowieso Kaffeesatz lesen. Aber manchmal ist schon das nicht möglich, nämlich dann, wenn wir von anderen abhängig sind, wenn es hier im Parlament plötzlich neue Entscheide gibt, wenn wir ganz neue Reglemente haben, bei welchen uns vielleicht die Erfahrungswerte fehlen – es gibt ganz viele Gründe. Aber es gibt sicherlich immer Ansporn für uns, dort möglichst viel Wissen reinzupacken. Und was ich nicht will ist, dass man möglichst nichts mehr reinschreibt, weil es ja falsch sein könnte. Das wäre kein guter Ansatz, sondern lieber den aktuellen Kenntnisstand des Irrtums im IAFP festhalten und immer daran arbeiten, dass es möglichst genau ist, im Sinne einer rollenden Planung. Und genau so müsst ihr ihn auch lesen.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich habe noch eine kurze Bemerkung zu deiner Frage Ronald Sonderegger bezüglich den Feuerwehrfahrzeugen: Ich will noch darauf aufmerksam machen, dass in der zweiten Hälfte des Pdf's, welches in diesem Geschäft sehr lang ist, die Roadmap "Dekarbonisierung der kommunalen Fahrzeugflotte" enthalten ist. Diese haben wir von der Fachstelle Umwelt und Energie zusammen mit der Werkstatt durch die Firma Ernst Basler und Partner erstellen lassen. Und dort ist im Detail für jede Fahrzeugkategorie enthalten, ob es Sinn macht, diese zu Elektrifizieren oder auch nicht und dort findest du auf Seite 37 spezifisch das mit den Feuerwehrfahrzeugen und dort sagt man ganz klar, dass es keinen Sinn macht, diese zu Elektrifizieren, sondern die jetzigen soll man weiter betreiben. Und ab 2035 kann man diese dann auch mit E-Fuels betreiben, dann wenn die Gemeinde klimaneutral sein soll. Das ist viel schlauer, als diese auf Elektrobetrieb umzurüsten.

Beschluss über Abänderungsantrag der SVP zu Ziffer 1 GR-Antrag:

Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Areal 101 wird ein Kredit von **CHF 921'689 414'389.-** (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrrichtwagen bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: 27 dagegen, 10 dafür, 1 Enthaltung)

Beschluss über Eventualantrag der SVP zu Ziffer 1 GR-Antrag

Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Areal 101 wird ein Kredit von CHF 921'689 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrrichtwagen unter folgendem Vorbehalt bewilligt, **unter dem Vorbehalt, dass der Ausbau erst bei Bedarf, gekoppelt mit der Anschaffung der Fahrzeuge, gemacht wird und vor der Ausführung die technologische Entwicklung überprüft und die baulichen Massnahmen gegebenenfalls angepasst werden.**

(Abstimmungsergebnis: 27 dagegen, 11 dafür, 0 Enthaltungen)

Beschluss über Ziffer 1 GR-Antrag

Für den Aufbau der Ladeinfrastruktur im Areal 101 wird ein Kredit von CHF 921'689 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrrichtwagen bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss über Ziffer 2 GR-Antrag

Für den Aufbau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäude 4 wird ein Kredit von CHF 692'200 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 4610.5040.2220, Ladeinfrastruktur für E-Kehrrichtwagen bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss über Ziffer 3 GR-Antrag

Für die Installation der Ladestationen im Areal 101 wird ein Kredit von CHF 33'511 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5200.5040.2220, Spezialfinanzierung Abfall bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss über Antrag der SVP für zusätzliche Ziffer 4

Die Beträge unter Ziffer 1-3 sind unverzüglich im IAFP einzustellen.

(Abstimmungsergebnis: 19 dagegen, 14 dafür, 6 Enthaltungen)

PAR 2024/21

V2317 Dringliche Interpellation (Fraktionen FDP/SVP) „Klapp-Nachricht der Schulleitungskonferenz Köniz vom 10. November 2023“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Am 19. November 2023 stimmen die Könizer Stimmberechtigten über die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt» ab. Am 10. November 2023 haben die Könizer Schulleitungen im Namen der Schulleitungskonferenz Köniz sämtlichen Eltern und Erziehungsberechtigten eine Abstimmungsempfehlung (via der Kommunikationsplattform «Klapp») versendet.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Dürfen Schulen (Schulleitungen und Schulleitungskonferenz) politische Äusserungen und Abstimmungsempfehlungen verbreiten oder müssen die Schulen politisch neutral bleiben?
2. Darf die von der Gemeinde finanzierte Informationsplattform «Klapp» für politische Äusserungen und/oder Empfehlungen verwendet werden?
3. Dürfen die vorhandenen Adressen (in diesem Falle sämtliche Adressen der Eltern) für eine politisch gerichtete Nachricht verwendet werden und liegt eine Verletzung der aktuellen Datenschutzvorgaben vor?
4. Im Bildungsreglement (Art. 20) sind die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungskonferenz beschrieben. Hat die Schulleitungskonferenz die Kompetenz, einen Brief mit diesem Inhalt ohne Freigabe der Behörden zu versenden?
5. Zu welchen Themen ist die Schulleitungskonferenz grundsätzlich entscheidungsbefugt?
6. Wurde der Gemeinderat vorgängig über das Versenden der Abstimmungsempfehlung sowie über die Verwendung der Adressen informiert?

7. War die Schulleitungskonferenz beim Entscheid die Abstimmungsempfehlung zu versenden vollzählig (d. h. inkl. der Schulleitung Spez-Sek Lerbermatt) und waren alle Standorte über den Versand vorgängig informiert?
8. Inwieweit war die Schulkommission über diesen Brief involviert und informiert?
9. Wer trägt die Verantwortung für das Versenden der Abstimmungsempfehlung?
10. Wie beurteilt der Gemeinderat das Vorgehen der Schulleitungskonferenz Köniz?
11. Sollte sich ein missbräuchliches Verhalten bestätigen, was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen und mit welchen Sanktionen muss gerechnet werden?

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der bevorstehenden Abstimmung und den damit verbundenen kurzen Fristen ist eine rasche und zeitnahe Beantwortung zwingend notwendig.

Eingereicht

13.11.2024

Unterschrieben von 13 Parlamentsmitgliedern

Dominic Amacher, Mark Kobel, Florian Moser, Tatjana Rothenbühler, Selin Lopez, , Heidi Eberhard, Ronald Sonderegger, Reto Zbinden, Kathrin Gilgen, Corina Burren, Adrian Burren, Beat Biedermann, Matthias Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Dürfen Schulen (Schulleitungen und Schulleitungskonferenz) politische Äusserungen und Abstimmungsempfehlungen verbreiten oder müssen die Schulen politisch neutral bleiben?

Die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter ist gemäss Bildungsreglement Artikel 9 Buchstabe c ein Schulorgan bzw. -gremium und befasst sich gemäss Bildungsreglement Artikel 20 Absatz 4 «(...) mit allen, das gesamte Bildungswesen betreffenden Fragen. Sie berät die ihr zugewiesenen oder von ihr aufgegriffenen Geschäfte und legt ihre Anträge den Behörden vor. (...)». Der Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter kommt daher im Bildungsbereich ein umfassender Aufgabenbereich zu. Die Initiative «Ja zur Bildungsvielfalt – Ja zur Spez-Sek in der Lerbermatt» betrifft ein Thema der Bildung bzw. der Organisation der Volksschule, womit sich die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter befassen muss. Aus Sicht des Gemeinderates ist damit eine Betroffenheit der Schule in dieser Angelegenheit gegeben.

Eine Pflicht zur Neutralität der Schulbehörden ergibt sich weder aus Artikel 43 der Verfassung des Kantons Bern (KV, BSG 101.1), da dort einzig die politische Neutralität des Unterrichts gefordert wird, noch aus der Garantie der politischen Rechte nach Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV, SR 101) gemäss welchem Behörden nicht zu Neutralität verpflichtet sind und eine Vorlage zur Annahme oder Ablehnung empfehlen dürfen. Die Abstimmungsempfehlung erfolgte nicht während des Unterrichts und auch nicht an die Adresse der Schülerinnen und Schüler, sondern ausserhalb des Unterrichts und an die Eltern.

Die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter war nach Ansicht des Gemeinderats damit befugt, ihren Standpunkt im Vorfeld der Abstimmung zu vertreten. Hauptanliegen und Hauptinhalt der Mitteilung der Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter war die Mitteilung, dass sie die Initiative ablehnen und zur Ablehnung empfehlen. Diese Information war nicht neu, die Position der Schulleitungen war bereits in der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten explizit aufgeführt worden.

2. Darf die von der Gemeinde finanzierte Informationsplattform «Klapp» für politische Äusserungen und/oder Empfehlungen verwendet werden?

Die Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern und Erziehungsberechtigten war Grundlage und der eigentliche Zweck für die Einführung der Kommunikationsplattform «Klapp». Die Zusammenarbeit zwischen den genannten Anspruchsgruppen ist im Volksschulgesetz ausdrücklich geregelt (Art. 31 Abs. 2 VSG). Beim Versenden der Abstimmungsempfehlung wurden zwar nicht besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet, sondern lediglich normale Adressdaten. Aber auch diesbezüglich gilt, dass diese gemäss Art. 5 Abs. 4 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) nicht für einen anderen Zweck bearbeitet werden dürfen, als für den sie ursprünglich beschafft oder der Behörde bekannt gegeben worden sind. Aus Sicht des Gemeinderates ist es unverständlich, wie die Schulleitungskonferenz zum Schluss kommen konnte, es sei in Ordnung, eine Abstimmungsempfehlung via «Klapp» zu versenden. Benutzenden der Plattform ist es laut Hersteller von «Klapp» untersagt, politische Botschaften über diesen Kanal zu verbreiten (vgl. klapp.pro/datenschutzerklaerung, Kapitel 4).

Insgesamt kann aus Sicht Gemeinderat der Schulleitungskonferenz in der Wahl des Kommunikationsinstruments kein gutes Zeugnis ausgestellt werden. In Anwendung von Art. 5 Abs. 4 KDSG liegt nach Ansicht des Gemeinderates im vorliegenden Fall ein Datenmissbrauch vor.

3. Dürfen die vorhandenen Adressen (in diesem Falle sämtliche Adressen der Eltern) für eine politisch gerichtete Nachricht verwendet werden und liegt eine Verletzung der aktuellen Datenschutzvorgaben vor?

Der Gemeinderat verweist hier auf seine Antwort auf die Frage 2.

4. Im Bildungsreglement (Art. 20) sind die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungskonferenz beschrieben. Hat die Schulleitungskonferenz die Kompetenz, einen Brief mit diesem Inhalt ohne Freigabe der Behörden zu versenden?

Der Gemeinderat verweist hier auf seine Antwort auf die Frage 1.

5. Zu welchen Themen ist die Schulleitungskonferenz grundsätzlich entscheidungsbefugt?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, ist die Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter gemäss dem vom Parlament beschlossenen Bildungsreglement Artikel 9 Buchstabe c ein Schulorgan bzw. -gremium und befasst sich gemäss Bildungsreglement Artikel 20 Absatz «(...) mit allen, das gesamte Bildungswesen betreffenden Fragen. Sie berät die ihr zugewiesenen oder von ihr aufgegriffenen Geschäfte und legt ihre Anträge den Behörden vor. (...)». Im Besonderen hat sie Entscheidungsbefugnisse zu den 6 Punkten gemäss Bildungsreglement Artikel 20 Absatz 4. Die konkrete Ausgestaltung der Zuständigkeiten (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten) aller Gremien innerhalb der Könizer Schulführung ist im schulkommissionsinternen Funktionendiagramm «Aufgabenverteilung Schulführung» geregelt.

6. Wurde der Gemeinderat vorgängig über das Versenden der Abstimmungsempfehlung sowie über die Verwendung der Adressen informiert?

Der Gemeinderat wurde nicht vorgängig über das Versenden der Abstimmungsempfehlung informiert

7. War die Schulleitungskonferenz beim Entscheid die Abstimmungsempfehlung zu versenden vollzählig (d. h. inkl. der Schulleitung Spez-Sek Lerbermatt) und waren alle Standorte über den Versand vorgängig informiert?

An der Konferenz der Schulleitenden vom 10 November 2023 waren alle Schulbezirke gemäss Bildungsreglement Artikel 4 mit mindestens einer Schulleitungsperson vertreten. Zwei Schulbezirke (Wabern und Köniz-Schliern) waren aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheiten nicht vollzählig. Die Schulleitungsperson der Spez-Sek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt hat an der Konferenz nicht teilgenommen.

Ebenfalls nicht an der Schulleiterkonferenz teilgenommen hat und nicht in die Vorbereitungen involviert war der Abteilungsleiter Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (gemäss Bildungsreglement Art. 22bis als Mitglied des Koordinationsbüros Teil der Schulleiterkonferenz), da zeitgleich die Klausur der Schulkommission stattfand.

8. Inwieweit war die Schulkommission über diesen Brief involviert und informiert?

Weder die Gesamtschulkommission noch der Vorsitzende (Vorsteher Bildung und Soziales) noch der Sekretär der Schulkommission (Leiter Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport) waren vorgängig über den Versand der Abstimmungsempfehlung informiert worden.

Im Nachgang zum Versand der Abstimmungsempfehlung sind beim Präsidenten der Schulkommission drei aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen den Versand eingegangen.

9. Wer trägt die Verantwortung für das Versenden der Abstimmungsempfehlung?

Der Gemeinderat kann diese Frage nicht beantworten, da er nicht involviert war und sowohl gegenüber der Konferenz der Schulleitenden als auch gegenüber allen Schulleitenden keine Aufsichtsfunktion ausübt. Die Beantwortung dieser Frage ordnet der Gemeinderat der für die Schulen zuständigen parlamentarischen Kommission (Schulkommission) zu.

10. Wie beurteilt der Gemeinderat das Vorgehen der Schulleitungskonferenz Köniz?

In der Frage nach dem Inhalt der versendeten Empfehlung (Haben die Schulleitungen ihr Kompetenzen überschritten? Wurde die politische Neutralität des Unterrichts gewahrt? Fand eine zu starke Einflussnahme statt?) ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Intervention der Schulleitenden in der Tendenz zulässig war (siehe Antwort zu Frage 1).

In der Frage nach dem eingesetzten Kommunikationsinstrument, der Plattform «Klapp», ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Wahl dieses Mittels tendenziell nicht zulässig war (siehe Antwort zu Frage 2).

11. Sollte sich ein missbräuchliches Verhalten bestätigen, was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen und mit welchen Sanktionen muss gerechnet werden?

Der Gemeinderat ist nicht Anstellungsbehörde der Schulleitungspersonen der Gemeinde Köniz und hat diesbezüglich auch keine Weisungsbefugnis. Wie der Gemeinderat in seiner Medienmitteilung vom 15. November 2023 bereits öffentlich kommuniziert hat, empfiehlt er der für die Anstellung der Schulleitenden zuständigen Behörde, der Schulkommission Köniz, dringend, allfällige Massnahmen und Sanktionen zu prüfen.

Die Schulkommission hat an ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2023 zum Versand der Abstimmungsempfehlung eine umfassende Auslegeordnung vorgenommen. Bevor die Schulkommission an ihrer nächsten Sitzung vom 13. Februar 2024 Entscheide zu möglichen Massnahmen trifft, will sie die Schulleitenden zu der Angelegenheit anhören.

Köniz, 10. Januar 2024

Der Gemeinderat

Diskussion

Das Parlament wünscht keine Diskussion.

Heidi Eberhard, FDP: Dominic Amacher als Erstunterzeichner ist krankheitsbedingt abwesend, darum halte ich als Mitunterzeichnerin das Votum. Einleitend dankt Dominic Amacher dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Grundsätzlich ist er mit der Antwort zufrieden.

Die Antwort zur Frage 2, der von der Gemeinde finanzierten Informationsplattform Klapp stimmt ihn jedoch sehr nachdenklich. Wenn ein Missbrauch im Raum steht, dann gibt es vor allem Verlierer.

Die Schulleitungen haben sich selber einen Bärenienst erwiesen. Es wäre zu wünschen, dass diese Nachricht gar nie verschickt worden wäre. Das war unüberlegt. Wir müssten uns im Nachgang zu dieser Aktion nicht mit Beschwerden rumschlagen, die Verwaltung müsste sich nicht mit aufsichtsrechtlichen Themen auseinandersetzen, der Ruf der Volksschule wäre nicht ramponiert. Es hätte durchaus auch andere Möglichkeiten gegeben. Warum haben diese Schulleitungen keine Podien organisiert, an welchen Befürworter und Gegner paritätisch vertreten gewesen wären? Das wäre professionell gewesen. Warum geht man das Risiko ein, die Stimmung und das Vertrauen auf das Spiel zu setzen, wenn Kolleginnen und Kollegen quasi übergangen werden? Warum ist man nicht transparent und nicht loyal gegenüber allen Beteiligten? Das gibt ein ungutes Gefühl, das kann doch nicht sein.

Die grössten Verlierer sind schlussendlich die Schülerinnen und Schüler, welche im Übertrittsverfahren sind. Sie müssen das jetzt ausbügeln, ausgerechnet sie. Wir erwarten von der Schulkommission, dass sie dies angemessen sanktionieren wird. Den Vorfall unter den Teppich zu kehren, das geht gar nicht, das liegt nicht drin. Wird es jetzt verpasst, dem einen Riegel zu schieben, dann gleicht dies einem Persilschein für weitere Fehlritte. Das kann kaum im Interesse aller Beteiligten sein.

Wie bereits gesagt, ist der Interpellant zufrieden mit der Antwort.

Beschluss

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2024/22

V2125 Postulat (SP, EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) „Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Das Parlament hat in seiner Sitzung vom 17.01.2022 das Postulat V2125 als erheblich erklärt. In seiner Antwort führt der Gemeinderat aus, dass er bereit ist, die Anliegen des Postulats zu prüfen und die aufgeführten soziokulturellen Aspekte in die Überarbeitung des Kinder-, Jugend- und Familienkonzepts miteinbezogen werden sollen. Zusätzlich sollen auch die Möglichkeiten einer direktionsübergreifenden Koordination und die damit einhergehenden Raumfragen inklusive deren finanzielle Auswirkungen geprüft werden.

Da die Überarbeitung des Kinder-, Jugend- und Familienkonzepts aufgrund des ressourcenintensiven Projekts "gemeinsam altersfreundlich" um ein Jahr auf 2024 verschoben werden musste, kann ein Teil der von den Motionär:innen aufgeführten Prüfungspunkte gegenwärtig leider nicht beantwortet werden. Diese Punkte werden jedoch im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und unter Miteinbezug der Quartierleiste, Orts- und Quartiervereine in das Projekt der Erarbeitung des Kinder-, Jugend- und Familienkonzepts miteinbezogen.

Das Anliegen der Motionär:innen bildet sich des Weiteren in der Legislaturplanung 2022 - 2025 im "Schwerpunkt 1: Attraktiver Lebens-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort" mit dem Ziel 1) "Aufwerten der Aussenräume und sichern der Natur- und Kulturlandschaften" ab. Mit der Massnahme 1.1.1) legt der Gemeinderat fest, in der aktuellen Legislaturperiode Begegnungsräume aufzuwerten und zusätzliche zu schaffen, indem das Freiraumkonzept umgesetzt wird. Zudem sollen in der aktuellen Legislaturperiode zwei konkrete Massnahmen bezüglich Begegnungsräume mit Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung durchgeführt und entsprechende Massnahmen im Familienkonzept aufgenommen werden. Schliesslich sollen mindestens 4 Begegnungsräume realisiert bzw. aufgewertet werden.

In der Zwischenzeit wurde zudem die Interpellation V2313 "Freiräume für generationenübergreifende kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang" eingereicht. In der Beantwortung wurde u.a. aufgezeigt, welche Räumlichkeiten und Freiräume in der Gemeinde Köniz für eine altersgemischte Nutzung respektive Zwischennutzung zur Mitbenutzung oder Miete zur Verfügung stehen.

2. Frage 1: Gesellschaftlicher Bedarf: Welche soziokulturellen Angebote bestehen bereits? Was ist der Bedarf einzelner Quartiere und Ortsteile aufgrund deren Bevölkerungsstrukturen?

Der gesellschaftliche Bedarf an soziokulturellen Angeboten in der Gemeinde Köniz ist aktuell nicht bekannt. Es existiert auch kein übergreifendes Konzept betreffend Soziokultur, noch sind die Angebote aufeinander abgestimmt. Die Koordination der soziokulturellen Angebote erfolgt lediglich situativ.

Aktuell verfügt die Gemeinde Köniz über verschiedene soziokulturelle Angebote, welche jedoch nur punktuell in allen Ortsteilen präsent sind und sich schwergewichtig auf Köniz Zentrum, Liebefeld und Wabern konzentrieren. In der oberen Gemeinde und im Wangental gibt es aktuell nur wenige soziokulturelle Angebote.

Ein zentrales soziokulturelles Angebot ist das umfassende Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit Köniz (juk), welche in den zahlreichen Jugendtreffs mit der Methode der soziokulturellen Animation den Kindern und Jugendlichen eine Freizeitgestaltung anbietet, an welcher die Kinder und Jugendlichen mitwirken und sich beteiligen können.

Das Quartierzentrum Villa Bernau ist als Drehscheibe und Anlaufstelle für Projekte, Aktionen und Veranstaltungen aus verschiedenen Bevölkerungssegmenten und der Gemeinde bereits seit vielen Jahren gelebte Soziokultur. Mit dem überarbeiteten Betriebskonzept, welches einen integralen Bestandteil der neuen Leistungsvereinbarung der Gemeinde mit der Villa Bernau darstellt, erhält die Zielsetzung der Begegnung und der Mitwirkung der Bevölkerung ein noch stärkeres Gewicht.

Weiter gibt der bilaterale Leistungsvertrag mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz vor, dass der Verein soziokulturelle Veranstaltungen organisiert, die der Begegnung und der Belebung des Schlossareals dienen. Damit die Begegnung auch zukünftig im Schloss verankert bleibt, ist im Stiftungszweck der zukünftigen Stiftung Schloss Köniz festgehalten, dass das Schloss Köniz für gesellschaftliche, kulturelle und anderweitige Nutzungen durch die Öffentlichkeit zugänglich ist und der Bevölkerung als Begegnungs-, Kultur- und Naherholungsort dienen soll.

Eine weitere wichtige Kulturinstitution mit starker soziokultureller Tätigkeit ist die Heitere Fahne in Wabern. Ab 2024 wird sie über die einen tripartiten Leistungsvertrag von den Gemeinden Bern und Köniz, dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern Mittelland finanziert.

Nebst der Förderung von soziokulturellen Aktivitäten unterstützt die Gemeinde sowohl im halb-öffentlichen, öffentlichen wie im privaten Raum verschiedene niederschwellige Begegnungsangebote und -räume oder ist dabei, diese aufzubauen und zu entwickeln.

Mit den Könizer Bibliotheken verfügt die Gemeinde über qualifizierte, dezentralisierte und beliebte Informations-, Begegnungszentren und Orte kulturellen Austauschs.

Das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" ist gegenwärtig mit dem Aufbau von niederschweligen Informations- und Anlaufstellen für ältere Menschen in den Ortsteilen befasst.

Weiter möchte die Gemeinde das Graberareal als Zwischennutzung zur Verfügung stellen. Das Graberareal soll während dieser Zeit mit BürgerInnen-/Quartierbeteiligung als Begegnungsraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene genutzt werden. Das Projekt "Zwischennutzung Graberareal" ist gestartet und klärt aktuell die Rahmenbedingungen (Form, Finanzen, Nutzung, Betrieb) einer künftigen Zwischennutzung des Graberareals zuhanden des Gemeinderats.

Die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde werden rege durch Dritte genutzt. Das Bewegungs- und Sportanlagenkonzept wurde im 2021 revidiert, wurde jedoch vom Gemeinderat zurückgestellt. Das Konzept kann mit wenigen Handgriffen aktualisiert werden und im 2024 durch den Gemeinderat verabschiedet werden.

Auch die Grünanlagen in Köniz tragen – als bedeutende Begegnungsräume für die Bevölkerung – wesentlich zur Lebensqualität und zum sozialen Zusammenhalt in unserer Gemeinde bei.

Dabei ist sicher der Liebefeldpark und die zirka 20 öffentlich zugänglichen Spielplätze speziell zu erwähnen. Beim Liebefeldpark stellt eine Begleitgruppe sicher, dass die Anliegen der Bevölkerung und der weiteren Beteiligten sorgfältig in das Parkleben miteinbezogen werden.

Schliesslich verfügt Köniz mit dem Bericht "Infrastrukturversorgung Teil Freiraum" (Berchtold Krass, 2016) über ein Inventar der Freiraumanlagen.

Mit dem Erläuterungsbericht zum Freiraumkonzept und der Massnahmentabelle (SKK Landschaftsarchitekten, 2017/2020), liegt ein umfassendes Nachschlagewerk zum Zustand und dem Handlungsbedarf der Freiraumversorgung vor. Um die Interessen aus Sicht Freiraum vertreten zu können, und die Inhalte gesamtheitlich zu erarbeiten, wird in der Verwaltung bereits in einem interdisziplinären und direktionsübergreifenden Team zusammengearbeitet. Die so genannte "Plattform Freiraum" nimmt die Rolle als aktive Interessenvertretung ein, stimmt die unterschiedlichen Bedürfnisse aufeinander ab und vertritt die aus Sicht Freiraum relevanten Interessen in den laufenden Planungen und Prozessen.

Des Weiteren gibt es in der Gemeinde zahlreiche private Initiativen, welche mit hohem Engagement Raum für Begegnungen und Soziokultur schaffen, wie etwa das Café Scherletti Niederscherli, der Familientreff Liebefeld oder die Pop-up Bar 3 Bienen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gemeinde über einige soziokulturelle Angebot und Begegnungsräume verfügt und sich öffentliche und private Initiativen ergänzen. Diese sind themenspezifisch, oft reaktiv und ohne übergreifende Strategie entstanden und gewachsen.

Die Erarbeitung des Kinder-, Jugend und Familienkonzepts soll dazu genutzt werden, den weiteren konkreten Bedarf an soziokulturellen Angeboten genauer zu eruieren.

3. Frage 2: Raum: Welche gemeindeeigenen Liegenschaften eignen sich (auch temporär) als Begegnungsräume? Gibt es gemeindeeigene Areale, bei denen eine Entwicklung bevorsteht, die sich für eine zweckgebundene Zwischennutzung eignen würde?

Die gemeindeeigenen Liegenschaften werden nach Möglichkeit vermietet. Zwei Ausnahmen, welche sich für temporäre Begegnungsräume eignen, sind das bereits erwähnte Graberareal sowie das Areal an der Bushaltestelle im Spiegel, welches als Bar vom Verein 3Bienen genutzt wird.

4. Frage 3: Synergien mit Gemeindeaufgaben: Welche Synergien können zwischen Aufgaben der Gemeinde und möglichen Angeboten von Begegnungsräumen genutzt werden und wie bringen wir die vorhandenen Institutionen näher zusammen? Bspw. Durch Raumnutzung durch Beratungsangebote (z.B. Fachstelle Prävention, Fachstelle Alters- und Jugendarbeit etc.) oder Tagesschulen, Jugendtreffs, Musikschule, Bibliothek etc.?

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mögliche Synergien zwischen Aufgaben der Gemeinde und Begegnungsangeboten situativ und bedarfsgerecht abgeklärt und entwickelt werden müssen. Dies entspricht der ressourcenschonenden und vernetzten Vorgehensweise in den Themenbereichen der Soziokultur und wird bei den bestehenden Angeboten auch so umgesetzt.

So stehen beispielsweise die Räume der Villa Bernau der Bevölkerung für Begegnung und Austausch zur Verfügung und ist es eine der zentralen Aufgaben des Vereins bernau, die Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung zu fördern und zu unterstützen. Auch in der Jugendarbeit steht beispielsweise der Mitmachtreff-Schliern für Ideen jeglicher Art zur Verfügung. Die Nachbarschaftshilfe für ältere Menschen wurde bewusst im Ritterhuus angesiedelt, um Synergien mit der Jugendarbeit, der evangelisch-reformierten Kirche und dem Schloss als Begegnungsort zu nutzen.

Die Verwaltung ist bestrebt, wo möglich und sinnvoll, Synergien zu schaffen.

5. Frage 4: Finanzierung und Betrieb: Wie können die vorhandenen finanziellen Mittel am effektivsten genutzt werden (bspw. Kriterien zur Priorisierung von Vorhaben im Bereich Quartierentwicklung)?

Da die Gemeinde kein übergreifendes Konzept betreffend Sozialraum und Gemeinwesenarbeit hat, können die vorhandenen finanziellen Mittel im Moment am effektivsten genutzt werden, indem wie erwähnt situativ möglichst Synergien geschaffen werden.

Als zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit besteht die Möglichkeit der Entnahme von Mitteln aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen". Die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung sollen schwergewichtig für raumplanerische Massnahmen eingesetzt werden. Der Gemeinderat hat in seiner Weisung für die Entnahme aus der Spezialfinanzierung – neben Massnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes - explizit auch die Finanzierung von "sozialräumliche Massnahmen" aufgenommen.

Dabei werden insbesondere Massnahmen wie die Unterstützung und Ausstattung von Gemeinschaftszentren, Quartierzentren, Spielplätzen oder Vergleichbarem gemeint (soziale Infrastruktur) oder auch die Finanzierung freiwilliger Formen der Partizipation, um die Bedürfnisse der Bevölkerung einzubeziehen.

6. Frage 5: Unterstützung: Welche nicht monetären Leistungen gibt es, um die Trägerschaft von Begegnungsräumen zu unterstützen (bspw. Koordination von Freiwilligenarbeit, Unterstützung bei Betriebsbewilligung, Kommunikations-Plattformen, Knowhow...)?

Das soziokulturelle Know-How der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit steht der gesamten Bevölkerung von Köniz niederschwellig zur Verfügung.

Die Koordination von Freiwilligenarbeit beschränkt sich aktuell auf die Nachbarschaftshilfe. Es ist keine thematische Ausweitung der Freiwilligenkoordination auf die Freiwilligen von Trägerschaften von Begegnungsräumen vorgesehen. Ohne zusätzliche Ressourcen ist dies nicht möglich.

Die Beratung bezüglich der Erteilung einer Betriebsbewilligung ist für alle Anfragenden kostenlos. Die Begutachtung beziehungsweise Bearbeitung eines Gesuchs wird gemäss Gebührentarif des Polizeinspektorats mit CHF 30.- veranschlagt.

7. Frage 6: Initialisierung top-down oder bottom-up: Wie kann die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Quartierleuten, Orts- und Quartiervereinen oder anderen Trägerschaften für die Planungsphase institutionalisiert werden?

Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Quartierleuten, Orts- und Quartiervereinen hat für den Gemeinderat einen hohen Stellenwert und wurde dementsprechend mit dem Ziel 1.2) in die Legislaturplanung aufgenommen. Die Quartierleute, Orts- und Quartiervereine sind für die Gemeinde sehr wichtige Partner und die Gemeinde pflegt mit ihnen einen institutionalisierten Austausch.

Auch die Direktion Planung und Verkehr führt zweimal pro Jahr Informationsveranstaltungen für Vertretende aus den Ortsvereinen sowie für Parlamentsmitglieder durch. Dabei werden einerseits aktuelle Themen aus der Direktion erläutert und Fragen sowie Anregungen aus den Ortsvereinen aufgenommen. Weiter gibt es bei allen (Neu-)Planungen eine öffentliche Mitwirkung, welche abhängig von der Wichtigkeit des betroffenen Areals mit besonderen Kommunikationsmassnahmen wie Workshops, Begehungen, Informationsveranstaltungen oder spezielle Plattformen (vgl. www.impulsköniz.ch) begleitet werden. Diese Formen bieten die Gelegenheit, eine Interaktion zwischen den Betroffenen und Beteiligten zu fördern.

Die Fachstelle Kultur fördert mit dem jährlich stattfindenden Kulturapéro den Austausch und Vernetzung. Dazu sind auch die Quartierleute, Orts- und Quartiervereine eingeladen. Mit einzelnen Orts- oder Quartiervereinen arbeitet die Fachstelle Kultur punktuell in Projekten zusammen, z.B. das Projekt "Dr Boum singt" vom Ortsverein Köniz oder mit dem Spiegelleist bei den Bücherschränken. In der Kulturförderung werden Projekte, die die Kulturelle Teilhabe, die Inklusion oder einen Austausch beinhalten besonders gefördert.

Im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" sind Vertreter:innen der Quartierleute, Orts- und Quartiervereine in einer der Begleitgruppen vertreten und tragen wesentlich dazu bei, dass das Projekt in den Ortsteilen verankert ist.

Die Frage der verbesserten Zusammenarbeit zwischen den vielfältigen Akteuren im Bereich der Soziokultur und des Gemeinwesens wird bei der Erarbeitung des Kinder-, Jugend- und Familienkonzept aufgegriffen werden.

Der Gemeinderat begrüsst bottom-up Initiativen der Quartierleute, Orts- und Quartiervereine ausserordentlich und ist gerne bereit, in den bestehenden Gefässen den diesbezüglichen Dialog aufzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 10.01.2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 17.1.2022 ([online auf Parlamentswebseite](#))

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Es handelt sich hier um eine Abschreibung der Direktion Bildung und Soziales. Falls die Abschreibung bestritten ist, bitte ich um entsprechende Voten in der Diskussion. Wenn es keine Voten dagegen gibt, mache ich von der stillschweigenden Annahme Gebrauch. Da die Erstunterzeichnerin Claudia Cepeda nicht mehr Mitglied des Parlaments ist, wird der Vorstoss durch die Zweitunterzeichnerin Sandra Röthlisberger vertreten.

Zweitunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, GLP: Claudia Cepeda und ich haben zusammen diesen Vorstoss gemacht, weil es uns unwohl ist. Wie steht es in Köniz um die Soziokultur? Die Gemeinde ist das gemeinschaftliche Zusammenleben. Jetzt kann man sagen, dass Köniz viel macht bzw. viel machen lässt: In der Heiteren Fahne, Kulturhof, Villa Bernau, Bibliotheken, Familientreff Liebefeld, 3 Bienen im Spiegel. Diese Kulturorte wurden in der Antwort genannt. Dazu könnte man auch noch erwähnen, dass es private oder kirchliche Organisationen gibt, welche hier auch einen Beitrag für das gute Zusammenleben in dieser Gemeinde leisten.

Unser Postulat war sehr generell gefasst und fragend. Der Gemeinderat hat ebenso allgemein in seinem Bericht zur Abschreibung geantwortet. Der Unterton ist: Alles ist gut.

Unsere vier Gründe, warum wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion nicht abschreiben möchten:

1. Die Bedarfsanalyse liegt nicht vor. Das überarbeitete Kinder-, Jugend- und Familienkonzept wurde verschoben und soll erst in diesem Jahr abgeschlossen werden, aber der Gemeinderat stellt hier nicht in Aussicht, dass wir dieses im Parlament zur Kenntnis erhalten.
2. Der Gemeinderat verpasst es, die Finger auf die wunden Punkte zu legen und vielleicht Ziele und ein Vorgehen zu nennen. Allgemein gefasste Legislaturziele genügen nicht. Ein wunder Punkt ist die Jugend. Unseren Jugendlichen geht es nicht gut, das kann man in den Medien lesen, ich habe das aber auch im Gespräch mit der Jugendarbeit erfahren, welche hier ganz nah dran ist. Die Situation ist brenzlich, Missstände sind immer offensichtlicher: Gewaltausbrüche, Diskriminierung, Rassismus, psychische Krankheiten und Depressionen wegen Leistungsdruck und Zukunftsängsten. Alle sozialen Milieus sind betroffen. Und was ist jetzt zu tun? Jugendliche brauchen Aufmerksamkeit und sie brauchen Begegnungsorte. Informelle Treffpunkte, wo sich unterschiedliche Gruppen treffen können oder wo sie sich zumindest sehen. Der rote Container im Liebefeld reicht nicht, der Luftschuttkeller im Spiegel auch nicht und die Aufenthaltsqualität in den Schulanlagen ist nicht gut genug. Besser gesagt: Sie ist nicht erwünscht, da der Abfall nicht im Abfallkorb landet. Die Jugendarbeit soll sich auch nicht um die sogenannten "Hobbylosen" kümmern müssen. Es stimmt, das Vorhaben im Graben ist ein Lichtblick. Ob das gelingt, ist aber noch offen, ein Plan B ist nicht in Sicht und die Raumsituation ist so prekär, wie der Zustand der Jugend.
3. Synergien: Statt einer situativen Klärung von Synergien zwischen Gemeinde und Drittanbietern, braucht es ein Vorgehen mit transparenten Kriterien. Alles andere ist ein Rückfall auf freihändige Methoden, mit der Gefahr einer grossen Personenbezogenheit.
4. Reorganisation: Es gibt keine übergreifende Fachstelle "Gemeindewesenarbeit". Es wäre aber wichtig, dass diese heisse Kartoffel nicht herumgereicht würde. So wie dies beispielhaft Fuss-Velo-Köniz macht: Pragmatisch, praktisch, gut. Der Gemeinderat stellt ja auch in Aussicht, dass sozial-räumliche Massnahmen aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile finanziert werden könnten.

Das ist gut. Wir alle wissen, dass Prävention günstiger ist, als alle Unterstützungsmassnahmen im Bereich Jugend- und Kinderschutz. Als Kommissionsmitglied von zwei kantonalen Jugendheimen ist mir das sehr bekannt.

Wir schreiben nicht ab und wollen, dass der Gemeinderat bei den genannten Punkten am Ball bleibt. Mein ungutes Gefühl ist noch da - meine Kollegin ist nicht mehr da.

Meine zwei Fragen zum Schluss an den Vorsteher DBS:

- Wird das Kinder-, Jugend- und Familienkonzept dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt?
- Ist dir die Situation in der "Halle für Alle" im Hessgut bekannt?

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich herzlich für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Die Zusammenstellung zeigt, dass es in der Gemeinde Köniz viele Bemühungen gibt, einen lebendigen Lebensraum zu schaffen, indem durch verschiedene Massnahmen und Angebote Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu begegnen, Gemeinschaften zu bilden und zu finden, Kultur zu schaffen und zu geniessen und sich politisch und sozial in unsere Gesellschaft einzubringen.

Leider wirkt die Aufzählung aber auch ein bisschen wie ein Brainstorming. Eine Gesamtschau existiert genau so wenig wie eine Strategie oder gar eine Zielsetzung von Seiten Gemeinde. Uns fehlt eine gemeinsame Vision und eine geeignete Struktur, um gemeinsam und koordiniert auf den Bedarf der Zielgruppe zu reagieren. Die Angebote sind schwach oder gar nicht vernetzt und wo es Angebotslücken und unbeachtete Bedürfnisse gibt, ist weitgehend unbekannt. Auch die vorgesehenen Erhebungsmethoden funktionieren nicht überall. Die Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche müssen direkt einbezogen werden. Der Kontakt mit den Quartierleuten reicht hier nicht aus. Zudem ist auffällig, dass sich bestehende Angebote sehr stark auf die urbanen Teile von Köniz beschränken, während sich in der oberen Gemeinde wenige Angebote aufzählen lassen. Und das, obwohl sich durchaus Ideen und soziokulturelle Ansätze finden liessen, welche sich spezifisch für den ländlichen Raum eignen.

Insofern bestätigt die Antwort des Gemeinderates eigentlich vor allem auch den Handlungsbedarf, welcher bereits vor drei Jahren dazu geführt hat, dass dieses Postulat eingereicht worden ist. Die grosse Frage bleibt darum, ob dies der richtige Zeitpunkt ist, dieses Postulat abzuschreiben? Das auch darum, weil gemäss dem Gemeinderat noch in diesem Jahr einiges an Bewegung in die Sache kommen wird. Noch in diesem Jahr soll das Kind-, Jugend- und Familienkonzept aufgelegt werden, welches ja zu Gunsten des Projektstarts "Gemeinsam altersfreundlich" verschoben worden ist. In der Antwort des Gemeinderates lesen wir auch, dass das Bewegungs- und Sportanlagenkonzept mit Zitat, "wenigen Handgriffen reaktiviert werden kann" und ebenfalls in diesem Jahr verabschiedet werden kann. Das würden wir natürlich sehr begrüssen, wenn das gemacht würde. Schliesslich gibt es auch ein Legislaturziel zu diesem Thema, welches unter anderem vier Begegnungsräume vorsieht und weil die Legislatur ja nicht mehr lange dauert, dürfte es auch hier bald schon mehr zu sagen geben. Und spannend ist aus unserer Sicht auch, was sich im Graber-Areal konkret entwickeln wird und welche Rollen die Gemeinde hier übernehmen wird.

Es ist also viel im Tun und gleichzeitig gibt es noch viel zu tun. Es liegt auf der Hand, dass dieses Postulat noch nicht abzuschreiben ist. Es gibt keinen Grund, hier den politischen Druck wegzunehmen, bevor die Resultate nicht auf dem Tisch liegen. Aus unserer Sicht liegt es jetzt am Gemeinderat, die verschiedenen Projekte aufzugleisen und umzusetzen. Wichtig ist uns, dass der Gemeinderat gleichzeitig aber auch verbindliche Ziele formuliert, die Vernetzung der Angebote sicherstellt, Lücken im Angebot partizipativ eruiert und mit allen Akteurinnen und Akteuren der Kind-, Jugend- und Familienpolitik im Dialog ist und bleibt. In diesem Sinne wird die SP/JUSO-Fraktion der Abschreibung nicht zustimmen. Gleichzeitig bedankt sie sich schon jetzt beim Gemeinderat und der Verwaltung für die vielen wichtigen Schritte, welche in diesem Jahr noch bei diesem Thema noch anstehen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Laura Hoffmann, Junge Grüne: Als neues Mitglied hier im Gemeindeparlament gibt es verschiedenes Neuland um sich zu erproben und so habe ich mich zuerst einmal mit der Sprachwahl des Postulats "Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen" anfreunden dürfen. Es hat gewisse Deutlichkeit gefehlt, was, wie konkret in der Gemeinde umgesetzt ist, was noch kommt und wo noch nichts passiert ist. Denn: Baustellen gibt es, Stand zwei Jahre nachdem dieses Postulat vom Parlament als erheblich erklärt worden ist. Die Massnahmen, welche der Gemeinderat in der aktuellen Legislaturplanung unter Schwerpunkt 1, Ziel 1 "Aufwerten der Aussenräume und Sichern der Natur- und Kulturlandschaften", kommuniziert, klingen gut. Diese Aufgabenzielliste steht also, jetzt wollen wir Grüne/Junge Grüne, dass die Umsetzung aktiv und eben zielorientiert angegangen wird.

Im Postulat werden vorhandene soziokulturelle Angebote angesprochen. Ich fand den Anfang des ersten Abschnitts spannend, wo steht: "Es existiert auch kein übergreifendes Konzept betreffend Soziokultur." Nach einer kleinen Recherche hatte ich ein Glossar von 25 Kernbegriffen der Soziokultur der Hochschule in Luzern vor mir, von dem kann man sich bei der weiteren Bearbeitung in der Gemeinde Köniz zum Beispiel inspirieren lassen. Ich hebe einige Begriffe rund um diese Soziokultur hervor. Dazu gehören: Freiwilliges Engagement, nachhaltige Entwicklung, sozialer Zusammenhalt, Vernetzung Zivilgesellschaft. Soziokultur ist also grundsätzlich, kulturelle, soziale und politische Interessen zusammenzubringen. Das finden wir Grüne/Junge Grüne sehr fördernd, auch in der Praxis. Gerade in Ortsteilen, wo es wenige Angebote hat, ist es wichtig, dran zu bleiben. Und weil es im Postulat nicht abschliessend geklärt ist, in welcher Form weiterer Bedarf besteht und wie hier miteinander gearbeitet werden kann, hilft es, gute Grundlagen für künftige Projektumsetzungen zu schaffen. Soziokultur bedeutet nämlich auch Empowerment, Kooperation und Kreativität.

Dann werden Synergien zwischen Gemeinde und Projekten aufgegriffen. Beispiele gibt es drei. Synergien scheinen daher ein eher schwieriger Umsetzungspunkt zu sein. Das hat vermutlich damit zu tun, dass es eben kein übergreifendes Netzwerk, keine Kommunikationsplattform und so weiter, für und von diesen soziokulturellen Projekten und der Gemeinde gibt. Die einzige konkrete Unterstützung, welche man bis jetzt beziehen kann, ist von der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit. Alles weitere Knowhow wird zivilgesellschaftlich ausgetauscht und Menschen koordinieren sich zum Beispiel nicht über eine denkbare Fachstelle für soziokulturelle Zusammenarbeit. Immerhin werden aber mit der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen Vorhaben unterstützt, welchen unseren Sozialraum und das Gemeinwesen stärken und aufwerten.

Mehrfach ist auch das Kinder-, Jugend- und Familienkonzept benannt, welches in diesem Jahr überarbeitet wird. Dieser konfuse Umgang mit soziokulturellen Bemühungen und Anliegen wie bisher geschildert, soll dort hineinfließen. Da gibt es aber Klärungsbedarf und Gründe, um genauer darauf zu schauen, wie man jetzt was angehen will. Da möchten wir Grüne/Junge Grüne, dass diese Kinder-, Jugend- und Familienkonzept dem Parlament vorgelegt wird, denn darin werden weitere ausschlaggebende Weichen gestellt und Visionen und Ziele dieser facettenreichen Soziokultur mit diesem Kinder-, Jugend- und Familienkonzept verbunden. Und das wollen wir natürlich in eine gute Richtung bringen, denn ein lebendiges Köniz heisst auch zusammen gestalten. Die soziale, politische und kulturelle Zusammenarbeit hat auch für den Gemeinderat einen hohen Stellenwert. Das sollte man im Kinder-, Jugend- und Familienkonzept so klar darstellen und praktisch orientiert ansetzen.

Ich komme zum Schluss: Wir möchten die Entwicklung mitbekommen, sind uns einig, das Postulat jetzt nicht abzuschreiben, da relevante Informationen zum übergeordneten Konzept und dem weiteren offenen Bedarf fehlen. Da bleiben wir dran.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP: Das Postulat ist ja eigentlich als Interpellation geschrieben und beinhaltet viele Fragen. Und diese Fragen haben wir versucht ausführlich zu beantworten. Und ich gehe davon aus, dass nicht alle hier im Parlament wussten, was alles für Projekte laufen, ich wurde diesbezüglich zumindest auch bereits so angesprochen. Jetzt frage ich mich schon, was ihr genau wollt. Es wurde von der Sprecherin gesagt, dass ihr euch "unwohl gefühlt" habt. Das ist ein Begriff, welchen man heute gerne braucht. Ich weiss wirklich nicht, was. Und der Unterton vom Gemeinderat sei wie "es ist alles gut". Wir haben aufgezeigt – das war auch der Zweck – was alles läuft und da bin ich jetzt doch etwas erstaunt, was jetzt alles für Kritik kommt. Klar ihr könnt am Schluss beschliessen, nicht abzuschreiben, doch wir machen genau gleich weiter, das ist ein Prozess, welcher läuft. Ihr könnt das beschliessen, aber es wurde jetzt doch sehr negativ gesprochen und die Situation sei brenzlich. Dann kamen noch Depressionen, Leistungsdruck, Zukunftsängste – nicht, dass es diese nicht gibt, doch ihr könnt doch nicht verlangen, dass man im Rahmen eines Postulats, welches wie eine Interpellation geschrieben ist, dass man dort einfach den Rundumblick und zu allem bereits ein Konzept hat. Da bitte ich euch, bei dem zu bleiben, was dieses Postulat eigentlich auch fragt und wir haben sehr ausführlich beantwortet.

Und sind wir doch ehrlich: Wenn wir mit den Gemeinden vergleichen – mit der Stadt Bern vergleiche ich mich bewusst meistens nicht, aber mit ähnlich grosse Gemeinden - es wird viel gemacht, das hat nichts mit mir zu tun, das war bereits bei meinem Vorgänger schon so. Es läuft sehr vieles und vieles sind freiwillige Leistungen, welche wir auch gerne erbringen, doch es hat auch alles immer ein Preisschild, an das muss man auch denken und wir sind eigentlich gut im Prozess unterwegs.

Und was das Kinder-, Jugend- und Familienkonzept angeht: Wir haben dies betreffend Kenntnisnahme im Parlament noch nicht entschieden - es wäre ja lediglich eine Kenntnisnahme - doch ich habe überhaupt kein Problem damit, mit diesem Bericht, wenn er dann steht, hier ins Parlament zu kommen, damit man es auch diskutieren kann. Doch es wäre lediglich eine Kenntnisnahme. Das ist kein Problem.

Jetzt abschreiben oder nicht abschreiben: Ihr habt so viel gesagt, da muss ich sagen, sagt doch dann auch noch konkret, was ihr möchtet. Es ist auch nicht alles sehr konkret geschrieben und wenn ihr noch ganz klare, konkrete Forderung habt, dann kommt mit dem ins Parlament, sprecht aber vielleicht noch zuerst mit uns, ob dies nicht bereits angedacht ist.

Aber es ist jetzt für den Gemeinderat doch relativ negativ rübergekommen. Wir können damit leben, das ist überhaupt nicht das Problem, die Abschreibung bestimmt ihr, aber den Weg, welchen wir eingeschlagen haben, dieser Weg, welcher läuft, den machen wir jetzt mit oder ohne Abschreibung so oder so weiter. Und es wurde viel gemacht.

Und was war noch? "Halle für Alle", ob ich das kenne? Ich persönlich kenne es nicht. Du kannst mir ja sonst noch erklären was es ist. Es ist sicher nicht alles abschliessend enthalten, was in der ganzen Gemeinde läuft, aber das Wichtigste haben wir in dieses Postulat reingenommen. Mehr gibt es hier nicht zu sagen und jetzt könnt ihr bestimmen, ob ihr abschreiben wollt oder nicht. Der Gemeinderat empfiehlt euch, abzuschreiben, denn wir haben die Arbeit erfüllt. Wir haben es beantwortet und diese Übersicht – es war ein Postulat – liegt vor.

Beschluss

Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 27 gegen Abschreibung, 10 für Abschreibung 1 Enthaltung)

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Die Erfüllungsfrist ist am 17. Januar 2024 abgelaufen. Der Gemeinderat muss einen Antrag um Verlängerung der Erfüllungsfrist stellen.

PAR 2024/23

Verschiedenes

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

Diskussion

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich habe nochmals eine Frage an den Bildungsvorsteher: Ich bin diese, welche jetzt nach Konzepten fragt und danach, ob wir diese zur Kenntnis vorgestellt bekommen. Ist die Analyse zur Schulsteuerung bereits fertig gestellt, ist meine Frage und falls ja, wann wird dieser Bericht dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt?

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP: Betreffend Schulführung, das habe ich schon einige Male gesagt, dass dort eine parlamentarische Kommission geplant ist. Der Gemeinderat hat bereits über ein erstes Geschäft abgestimmt. Diesen Weg gehen wir und das kommt ins Parlament, das Datum kann ich dir aber noch nicht sagen. Wir sind aber dort dran und es ist immer noch mein Wunsch, dass wir es in meiner Legislatur noch werden abschliessen können, mit Inkrafttreten dann für das neue Schuljahr im Jahr 2026. Ziel ist also, innerhalb der laufenden Legislatur abzuschliessen und dann wäre es der August darauf, im Jahr 2026. Da sind wir dran.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Dann habe ich noch eine Mitteilung: Die Regionalkommision Muri hat die Parlamentsgemeinden im Kanton Bern über die Auswertung ihrer Umfrage zum Interesse an einem Vernetzungsanlass informiert.

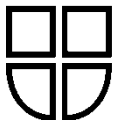
In den einzelnen Gemeinden herrscht aufgrund der zeitlichen Belastung der Parlamentsmitglieder ein nur sehr marginales Interesse an einem durch die Gemeinde Muri initiierten Vernetzungsanlass. Nur Köniz und Bern haben ihr Interesse bekundet. Aufgrund dieses Resultats verzichtet die Regionalkommission Muri vorläufig auf die Organisation eines solchen Vernetzungsanlasses.

Und die letzte Information des heutigen Abends: Die nächste Parlamentssitzung findet am 18. März 2024 statt. Ich wünsche euch allen einen schönen Abend und habt Sorge auf dem Heimweg.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 18.03.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 21:06 Uhr

Vorsitz

Alette Mürger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Mark Kobel (FDP)
Ursina Sara Lehner (SP Frauen)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Toni Eder (Die Mitte)
Tatjana Rothenbühler (FDP)

PAR 2024/24

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 12.2.2024**
Beschluss
3. **Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften**
Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
4. **Fuss Velo Köniz: Verpflichtungskredit 2025-2029**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
5. **Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 und Agglomerationsprogramm der 5. Generation, Vernehmlassung**
Beschluss; Direktion Planung und Verkehr
6. **Raumstrategie Köniz**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
7. **V2319 Interpellation (David Müller, Casimir von Arx) "Gilt das Recht auch in Köniz für Grosskonzerne?"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
8. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur Parlamentssitzung vom 18. März 2024.

Seit der letzten Sitzung hatten Geburtstag: Matthias Stöckli, Mark Kobel, David Müller, Franziska Adam, Ursula Wüst, Beat Rufi und Chantal Fuchs. Ich bitte die Geburtstagsboten, welche im Vorfeld angeschrieben wurden, für die Jubilarinnen in der Pause oder dann nach der Sitzung aus dem Geschenkkorb ein Geschenk auszusuchen. Auch Hans-Peter Kohler und Verena Remund hatten Geburtstag. Da sie heute Abend nicht anwesend sind, werden sie an der nächsten Sitzung beschenkt.

Tatjana Rothenbühler und Roland Sonderegger hatten sich eigentlich bereit erklärt, heute ein Znüni zu bringen. Da aber Tatjana nicht da ist und ich Roland auch noch nicht sehe, bin ich nicht ganz sicher, ob das Znüni dann da ist. Lassen wir uns überraschen.

Noch eine kurze Information meinerseits zu den Abstimmungen: Im Rahmen des Debriefings zur letzten Parlamentssitzung mit der Fachstelle Parlament habe ich entschieden, dass bei Vorlagen, bei welchen die Stimmenzählenden zum Einsatz kommen, auch die Enthaltungen abgefragt werden. Bei Vorlagen, wo es eine offensichtliche Mehrheit gibt, werden wir wie bis anhin keine Enthaltungen abfragen.

Wir kommen zu den Entschuldigungen des Parlaments: Tatjana Rothenbühler und Toni Eder sind abgemeldet. Somit sind im Moment 38 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig. Vom Gemeinderat entschuldigt ist Hans-Peter Kohler.

Der Aktenversand ist am 22. Februar 2024 erfolgt. Das Protokoll vom 12.02.2024 ist seit 07.03.2024 online.

Wir kommen zu Traktandum 1, zur Traktandenliste. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Wenn nicht, dann erkläre ich die Traktandenliste als genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/25

Protokoll der Parlamentssitzung vom 12.2.2024 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 12.2.2024 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/26

Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Der Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften hat sich bewährt; er hat der Gemeinde Köniz auch in den letzten 8 Jahren seit der letzten Genehmigung durch die Stimmberechtigten diverse Zukäufe von Liegenschaften ermöglicht, welche bedeutsame Bausteine einer aktiven Bodenpolitik sind. Das Instrument des Rahmenkredits kann als könizer Erfolgsmodell bezeichnet werden und ist in der Politik unumstritten. Auf eine ausführliche Argumentation über die vielen Vorteile des Kredits sowie die Bedeutung einer aktiven Bodenpolitik wird daher verzichtet. Grundlage für den Rahmenkredit bildet die Weisung 2 W 8 der Gemeinde Köniz.

Die Erneuerung des Kredits ist notwendig, da der bestehende Kredit bis auf eine Restanz von ca. 600'000 Franken aufgebraucht ist. Um weiterhin die Möglichkeit zu haben, im Bedarfsfalle rasch und diskret Liegenschaftskäufe tätigen zu können, beantragt der Gemeinderat einen neuen Rahmenkredit in der Höhe von 25 Millionen Franken.

2. Rechtliche Grundlage, Anwendung

Die rechtliche Grundlage für Rahmenkredite wie den vorliegend beantragten ist auf Kantonsebene (Art. 108 der Gemeindeverordnung und auf Gemeindeebene in Art. 74 der Gemeindeordnung zu finden. Der Rahmenkredit beinhaltet vom Ablauf her eine Staffelung. Zuerst beschliessen die Stimmberechtigten den Rahmenkredit im beschriebenen Sinn. Danach beschliesst der Gemeinderat bei jedem Kauf über einen so genannten Objektkredit. Er hat die Kompetenz, so lange Objektkredite zu beschliessen, bis der Rahmenkredit ausgeschöpft ist.

Wann macht der Gemeinderat vom Rahmenkredit Gebrauch? Der Gemeinderat macht bei Liegenschaftskäufen nur dann vom Rahmenkredit Gebrauch, wenn der Weg über die ordentliche Kompetenzordnung gemäss Gemeindeordnung nicht angezeigt ist. Dies ist in gewissen Situationen der Fall, welche ein rasches oder ein diskretes Vorgehen erfordern. Der ordentliche Instanzenweg (Parlament, ev. Volksabstimmung) kann bis zu 6 Monaten dauern und eine Teilnahme an Bieterverfahren verhindern. Ebenso wünschen gewisse Liegenschaftsverkäufer/Innen Diskretion: Sie schätzen es nicht, wenn in den öffentlich einsehbaren Botschaften Vertragsdetails publik gemacht werden.

In einer Weisung hat der Gemeinderat die Spielregeln für die Verwendung des Rahmenkredits festgelegt. Darin steht zusammengefasst folgendes:

- Der Gemeinderat beschliesst die Objektkredite bis zu einer Limite von CHF 5 Mio. pro Geschäft.
- Die Ziele, welche mit dem Rahmenkredit erreicht werden sollen, werden aufgezählt.
- Der Gemeinderat verwendet den Rahmenkredit, wenn rasches Vorgehen erforderlich ist, wenn der Vertragspartner auf Verlässlichkeit Wert legt sowie wenn erkennbar ist, dass Diskretion erforderlich ist.
- Es erfolgt eine Berichterstattung an die GPK sowie im Verwaltungsbericht.

3. Liegenschaftskäufe, welche mit dem letzten Rahmenkredit getätigt wurden

In der Volksbotschaft Seiten 4 bis 7 sind die Liegenschaftskäufe, welche mit dem letzten Rahmenkredit getätigt wurden, einzeln tabellarisch aufgeführt.

Der Kauf der Strassenparzelle Sonnenweg (Parzelle 6889) sowie der Mehrfamilienhäuser Schwarzenburgstrasse 254 und Sonnenweg 18 mit Garage (Parzellen 5306 und 1883) erlaubt es der Gemeinde, im derzeit laufenden Studienverfahren, welches von der Planungsabteilung mit allen Grundeigentümern des Areals Zentrum Köniz Nord durchführt, eine wichtige Rolle als grösster Grundeigentümer auf dem Areal einzunehmen. Durch das partizipative Verfahren gelang es, einen bedeutenden Entwicklungsschub auszulösen. Die Wichtigkeit der Gemeinde als Grundeigentümerin in diesem für Köniz zentralen Areal direkt beim Bahnhof ist entscheidend dafür, dass öffentliche Interessen (Durchwegung, Aussenräume, Strassenfronten) prioritär beachtet werden.

Der Erwerb der Liegenschaften Stationsstrasse 11, 11A, 13 und 25 (Graber-Areal, Parzellen 2995, 3279) ermöglichte es, in einem ersten Schritt die bestehenden Nutzungen aufrechtzuerhalten. Zurzeit erarbeitet die Abteilung Bildung, Soziales und Sport ein Nutzungskonzept für eine erweiterte Nutzung durch die Öffentlichkeit für eine Zeitspanne von ca. 15 Jahren als Zwischennutzungsareal. Erst nach der Bebauung des Areals Liebefeld Mitte soll über eine langfristige Nutzung dieses Areals befunden werden. Das Areal steht an einer strategisch zentralen Lage und kann einen hohen öffentlichen Nutzen generieren.

Auch die Akquisition der Liegenschaften Muhlernstrasse 238 und 238a (Parzellen Nr. 2000) hat eine grosse strategische Bedeutung. Erst durch diesen Zukauf kann die Parzelle 1002 der Gemeinde Köniz optimal überbaut werden. Innerhalb des Kreises der Endhaltestelle der Bus-Linie 10 können so bei späterem Bedarf Infrastrukturen für die Bevölkerung geschaffen werden.

Die Liegenschaft Bären Niederscherli (Schwarzenburgstrasse 799, 799a, 799b, 801, 801a, Parzelle 338) hat für die Bevölkerung von Niederscherli vor allem wegen des oft für Veranstaltungen oder als Gemeinschaftsraum genutzten Bären-Saals eine grosse Bedeutung. Dank dem Zukauf durch die Gemeinde konnte dessen Weiterbestehen gesichert werden.

Der Kauf von Miteigentumsanteilen im Areal Papillon (Parzellen 8032, 10513, 10514, 10516, 10518, 10425) ermöglichte erst die Projektentwicklung Feuerfalter. Nach dem Zukauf wurde das Areal nach einer Investorenausschreibung im Baurecht vergeben. Es entsteht zurzeit dort eine Plusenergiesiedlung mit 240 Wohnungen, davon 154 im Bereich gemeinnütziges Wohnen. Der Bezug ist per Ende 2025 geplant (siehe auch www.feuerfalter-koeniz.ch). Die Abgabe im Baurecht ermöglicht der Gemeinde Köniz Einnahmen in der Höhe von gerundet 680'000 Franken pro Jahr für die nächsten 100 Jahre.

Die letzten getätigten Zukäufe betreffen das Gebiet Oberwangen (Wangentalstrasse 197, Mühlestrasse 12, Wangentalstrasse 195, Feldackerstrasse 28/30/32, Parzellen 6350, 9036, 5370, 2477). Sie dienen als strategische Reserve für Schulhauserweiterungen.

Die Liegenschaftskäufe wurden jeweils in einem ausführlichen Reporting der Geschäftsprüfungskommission des Parlaments vorgelegt und im jährlichen Geschäftsbericht dokumentiert.

4. Kredithöhe

Aufgrund der durchwegs positiven Erfahrungen seit der Bewilligung des letzten Rahmenkredits von 25 Millionen Franken im Jahr 2016 sieht der Gemeinderat keinen Anlass, eine andere Kreditsumme zu beantragen; dies obwohl der letzte Rahmenkredit auf Grund aktiver Akquisitionsbemühungen nur noch für 8 Jahre ausreichte (vgl.: Der 1984 bewilligte Rahmenkredit reichte noch für einen Zeitraum von 30 Jahren aus). Wie lange der neue Rahmenkredit ausreichen wird, hängt stark von sich bietenden Opportunitäten ab.

5. Folgen bei einer Ablehnung des Geschäfts

Würden das Parlament oder die Stimmberechtigten den beantragten Rahmenkredit ablehnen, hätte der Gemeinderat nicht mehr die Möglichkeit, über einzelne Liegenschaftskäufe zu beschliessen. Er könnte solche Käufe nur noch über den ordentlichen Kompetenzweg tätigen. Die Abwicklung der Liegenschaftsgeschäfte würde länger dauern, weil der Kauf dem Parlament oder Volk vorgelegt werden müsste (Dauer in der Regel 6-8 Monate). Für kurzfristige Angebote am Markt könnte die Gemeinde nicht mehr teilnehmen und wäre aufgrund der fehlenden Zeit vom Angebot ausgeschlossen (Dauer eines Bieterverfahrens in der Regel 1-2 Monate).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Für den Erwerb von Liegenschaften wird ein Rahmenkredit von 25 Millionen Franken bewilligt.
 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, innerhalb dieses Rahmens die Objektkredite für den Erwerb einzelner Liegenschaften zu beschliessen.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 7. Februar 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Arlette Münger: Es handelt sich hier um einen Beschluss und eine Botschaft der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates sowie die Abstimmungsbotschaft.

Zum Vorgehen: Zuerst darf die GPK-Referentin sprechen, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten aus dem Parlament, der Gemeinderat und dann die Abstimmung.

Wir haben dem Parlament am 11. März 2024 per Mail mitgeteilt, dass Anträge zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei wie üblich an das Wortprotokoll. Wir bitten euch darum, die Argumente für und gegen diese Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen. Das erleichtert der Redaktionskommission die Arbeit.

GPK-Referentin, Kathrin Gilgen, SVP: Nach 1984 und Dezember 2015 beantragt der Gemeinderat dem Parlament erneut, einen Beschluss für einen "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften" im Umfang von CHF 25 Mio. zu fassen und diesen den Stimmberechtigten vorzulegen.

Das Instrument kann als Erfolgsmodell bezeichnet werden und hat sich bewährt. Auch die GPK erachtet das Instrumentarium Rahmenkredit als sinnvoll, um bei Bedarf in bestimmten Situationen schnell, unbürokratisch und diskret Land zu erwerben. Damit erhält der Gemeinderat in einem gewissen Sinn einen Vertrauensvorschuss und auch Flexibilität in Landgeschäften und die Möglichkeit zum Ausüben einer aktiven Bodenpolitik.

Der bestehende Kredit ist bis auf eine Restanz von gut CHF 600'000 aufgebraucht. Der Vorsteher Direktion Sicherheit und Liegenschaften informiert jeweils nach jedem Kauf die GPK und einmal jährlich werden die Akquisitionen von der GPK-Referentin oder vom GPK-Referenten geprüft. Dies ist im Vorfeld dieser Parlamentsvorlage geschehen und als richtig befunden worden. Es wurde empfohlen, die Weisung 2 W 8, welche die Grundlage für den Erwerb bildet, den Parlamentsmitgliedern noch nachzuliefern. Das ist mit Mail an die Fraktionspräsidenten am 12. März durch die Fachstelle Parlament erfolgt. Die Weisungskriterien, nach welchem ein Land- oder Liegenschaftserwerb über den Rahmenkredit zu erfolgen hat, sind neben der finanziellen Obergrenze von CHF 5 Mio. sehr allgemein und weit gefasst – sie lassen einen grossen Spielraum offen.

Die in den letzten 8 Jahren getätigten Käufe aus dem aktuellen Kredit, sind in der Parlamentsvorlage, wie auch in der Botschaft für die Stimmberechtigten aufgelistet und umschrieben. Die zusätzlichen Abbildungen (Kartenausschnitte) in der Botschaft machen es transparent und übersichtlich und das wird positiv bewertet. Auch die Folgen bei Ablehnung der Vorlage sind klar ersichtlich und nachvollziehbar.

Der bestehende Rahmenkredit wird dem Parlament als Kreditabrechnung unterbreitet, sobald er aufgebraucht ist. Die Finanzkontrolle wird die Abrechnung vorgängig überprüfen.

Die GPK stellt fest, dass die, auch für den Kauf von Liegenschaften relevanten Strategien, wie Immobilien- und Schulraumkonzept, noch nicht vorliegen bzw. nicht auf dem aktuellen Stand sind. Die GPK erwartet, dass der Gemeinderat diese direktionsübergreifend zeitnah erarbeitet bzw. aktualisiert.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni, Grüne: Ich halte mich kurz, die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen dankt dem Gemeinderat für die gute Aufarbeitung der Unterlagen. Wir finden es auch super, dass hier alles so gut visualisiert worden ist. Für uns ist dieser Rahmenkredit das richtige Instrument, dass die Gemeinde ihr Pflichten und Aufgaben wahrnehmen und sich strategisch weiterentwickeln kann. Dass wir über einen Kredit ohne fixe Laufzeit entscheiden, ist für uns ebenfalls sinnvoll.

Darum werden wir diesem Geschäft auch zustimmen und ich sage noch kurz die Argumente für die Redaktionskommission:

- Dafür spricht aus unserer Sicht, dass der Rahmenkredit der Gemeinde hilft, zielgerichtet, strategischen Wohnraum, Liegenschaften und Grundstücke erwerben zu können und am Markt teilnehmen zu können.
- Die Gemeinde braucht ausreichend Handlungsspielraum, damit sie ihre eigenen Pflichten und Ziele erreichen kann, wie zum Beispiel die Klimaneutralität.
- Das Instrument des Rahmenkredits hat sich in der Vergangenheit sehr gut bewährt und die Gemeinde kann so auch bei den Bieterverfahren mitmachen und stärkt ihre Verhandlungsposition.

Argumente gegen das Geschäft, haben wir keine.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Matthias Stöckli, SP Männer: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst den Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe als ein geeignetes Mittel, um eine aktive Bodenpolitik zu betreiben. Dank einer aktiven Bodenpolitik werden die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde erhöht und die Planungssicherheit gewährleistet.

Zudem hat die Gemeinde dank einer aktiven Bodenpolitik unter anderem die Möglichkeit, Boden der Spekulation zu entziehen und den gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbau zu erhalten oder zu fördern.

Kurz: Eine aktive Bodenpolitik ist wünschenswert und die SP/JUSO-Fraktion hält den Rahmenkredit für ein geeignetes Instrument, um eine aktive Bodenpolitik zu garantieren. Dank dem Rahmenkredit hat der Gemeinderat den nötigen Spielraum, um sich bietende Gelegenheiten zu nutzen. Dass Kriterien definiert sind, die vorgeben, zu welchen Zweck Liegenschaften erworben werden sollen, stellt sicher, dass Liegenschaften im strategische Interesse der Gemeinde sowie zum Wohl der Bevölkerung gekauft werden.

Dass der Kredit in der gleichen Höhe beantragt wird, wie vor acht Jahren und nicht der Teuerung angepasst wird, gab bei uns in der Fraktion Anlass zur Diskussion. Wir hätten auch eine Anpassung an die Teuerung für gerechtfertigt erachtet. Da es jedoch stark von den sich bietenden Möglichkeiten abhängt, wie lange der Rahmenkredit ausreicht und ein weiterer Rahmenkredit - wenn es dann wieder soweit ist - neu beantragt werden kann, können wir uns mit der beantragten Höhe gut abfinden bzw. diesem gut zustimmen.

Ich finde auch noch die finanzielle Sicht auf dieses Geschäft interessant: Denn ein Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe führt zwar zunächst zu einer höheren Verschuldung - wenn er denn gebraucht wird. Liegenschaftskäufe sind aber unter dem Strich gut für die Erfolgsrechnung und auch langfristig für die Finanzen der Gemeinde. Denn die zusätzlichen Zinsen, die durch Liegenschaftskäufe anfallen, sind aller Voraussicht nach tiefer als die dadurch zu erwartenden Einnahmen aus Baurechtszinsen oder Miete. In dieser Überlegung ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass die Liegenschaften selber auch noch an Wert gewinnen werden.

Was es allerdings zu beachten gilt – das ist etwas, was bei uns gelegentlich ein Thema ist – ist, dass durch den Erwerb von Liegenschaften auch Unterhaltsarbeiten anfallen werden und man diese von Beginn an im Blick haben und frühzeitig einplanen muss.

Alles in allem ist der Rahmenkredit ein bewährtes und zielführendes Instrument für eine aktive Bodenpolitik, die von uns sehr befürwortet wird. Deshalb werden wir den Anträgen des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin SVP, Kathrin Gilgen: Im Dezember 2015 war die SVP-Fraktion als einzige gegen einen solchen Rahmenkredit und hat damit den damaligen zuständigen Gemeinderat Urs Wilk fast ein bisschen "auf die Palme" gebracht. Und wenn wir gerade beim Zurückschauen sind: Inzwischen sind heute nur noch gerade vier Personen in diesem Parlament, welche damals schon dabei waren – es hat also eine ziemliche Rochade stattgefunden.

Zurück zu unserem damaligen Votant: Er hat vor allem die Abgabe der parlamentarischen Kernkompetenz – die Bewilligung von Krediten für Liegenschaftskäufe – beanstandet und ist von nur noch vereinzelten strategischen Parzellen im bebauten Gebiet ausgegangen, welche in den nächsten Jahren wichtig werden könnten.

Da der Kredit nun aber innerhalb von acht Jahren bereits aufgebraucht wurde, ist dies scheinbar anders gewesen. Aber das mit der Kernkompetenz abgeben, trifft natürlich auch dieses Mal zu und auch weitere Aussagen von damals, können heute eins zu eins übernommen werden und sind immer noch aktuell: Die finanzielle Lage von Köniz ist schwierig – in den nächsten Jahren werden grosse Investitionen in die Infrastruktur fällig, welche auf das Wachstum der vergangenen und nächsten Jahre zurückzuführen sind.

Die gekauften Liegenschaften fliessen zwar ins Finanzvermögen, aber da das Geld für die Finanzierung dieser Käufe nicht vorhanden ist, wird ein Schuldenanstieg für die Bezahlung die Folge sein. Die Mittel müssen bei einer Bank aufgenommen werden und die Schuldenlast wird weiter ansteigen.

Dies alles hier zu verschweigen, wäre nicht in Ordnung, auch wenn die SVP-Fraktion heute diesem Rahmenkredit zustimmt. Es scheint uns relevant, dass der Gemeinderat bei einem strategischen, wichtigen Objekt schnell und diskret handeln und mitbieten kann. Und die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich dies bewährt hat und ein wichtiger Punkt für die Entwicklung von Köniz ist.

Wie heute Abend bereits erwähnt worden ist, ist es aber auch wichtig und an der Zeit, dass die Immobilien- und Schulraumstrategie vorangetrieben wird. Das sind wichtige Instrumente im Zusammenhang mit solchen Liegenschaftskäufen. Man muss die wichtigen strategischen Punkte definieren können, damit nicht auf unnötige Objekte geboten wird und plötzlich – übertrieben ausgedrückt - ein "Kauf-rausch" entsteht.

Ich fasse die Pro- und Contra-Punkte für die Botschaft zusammen:

Pro-Argumente:

- Es ist ein schnelles und diskretes Handeln des Gemeinderats bei strategisch wichtigen Objekten möglich.
- Der Rahmenkredit hat sich in den letzten Jahren bewährt und war positiv für die Entwicklung von Köniz.

Contra:

- Kompetenzverschiebung
- Die Schuldenlast wird ansteigen

Ich hoffe, unsere, auch ein bisschen kritische Haltung, veranlasst den noch zuständigen Gemeinderat nun nicht, eine Palme zu besteigen. Vielleicht reicht ja auch ein Apfelbäumchen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Matthias Müller, EVP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat den Antrag des Rahmenkredits für den Erwerb von Liegenschaften natürlich auch intensiv diskutiert. Wir stimmen grundsätzlich mit der positiven Einschätzung des Gemeinderates überein und finden auch, dass sich das Instrument Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften bewährt hat. Es ist ein gutes, wirkmächtiges und ein strategisches Instrument in den Händen des Gemeinderates.

Wir stellen auch fest, dass sich die Halbwertszeit dieser Rahmenkredite verkürzt hat - das muss mit dem anstehenden neuen Kredit nicht unbedingt gleich verlaufen.

Die Höhe des Kredits, nämlich CHF 25 Mio., wird nicht näher begründet, wir haben es auch schon gehört, es scheint einfach der gleiche Betrag wie beim letzten Mal zu sein. Eine klassische Neuauflage. Soweit so gut.

Wir stellen positiv fest, dass nach der Zustimmung zum letzten Kredit jetzt auch eine gültige Weisung vorliegt. Wir empfehlen, ja, wir fordern, dass der Gemeinderat sich sehr nahe an diese selbstgewählten Kriterien hält, um das gute und effektive Instrument nicht zu kompromittieren. Man könnte sich nämlich schon fragen, ob es eine Staatsaufgabe war oder ist, den "Bären" im Niederscherli zu erwerben. Wir merken darum kritisch an: Der Einsatz des Rahmenkredits soll gezielt und angesichts der knappen Finanzen auch zurückhaltend eingesetzt werden.

Wir wünschen im Weiteren zukünftig eine nachvollziehbarere Berichterstattung über die Ausgaben und den Stand der Restanz des Kredits. Es gibt Erklärungen, warum man beim letzten Kredit nicht einfach die Zahlen aus dem Jahresbericht zusammenzählen kann, da manche Beträge nicht nur die aus dem Rahmenkredit finanzierten Käufe, sondern auch noch weitere Kosten beinhalten. Zudem sind manche Projekte noch aus dem vorherigen Rahmenkredit finanziert worden.

Ob sich dann ein Kauf als strategisch gewinnbringend erweist, lässt sich oft erst Jahre später erkennen, da sich auch gewisse Opportunitäten erst später ergeben. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion gibt der Gemeinde Köniz gerne auch weiterhin das zweckmässige, effektive und auch das den besonderen Erforderlichkeiten des gemeindlichen Grundstückkaufs angepasste Instrument in die Hand. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt darum der Ziffer 1 mit den beiden Unterpunkten zu und die Zustimmung gilt auch für die Ziffer 2, die Botschaft betreffend.

Negative Punkte haben wir auch keine gefunden, wir haben aber zugehört, es würde die eine oder andere Anmerkung geben, welche wir gerne auch aufnehmen:

1. Stichworte "diskret" und "Opportunitäten nutzen können". Schnelles Handeln bei Grundstückkäufen.
2. Die selbstgewählten Kriterien sind in eine gültige Weisung eingebettet. Uns erscheint es wichtig, ein so weitgehendes Instrument gut in die entsprechende Weisung eingebunden zu haben.
3. Es ist unterstützungswürdig, da es effektiv, strategisch und wirkmächtig ist und sich in der Bodenpolitik bewährt hat.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Auch die Fraktion FDP. Die Liberalen Köniz erachten diesen Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften als richtig und wichtig. Unsere Fraktion FDP. Die Liberalen Köniz wird demzufolge einstimmig diesem Antrag zustimmen. Für uns entscheidende Punkte waren:

1. Der Gemeinderat braucht für sein rasches Handeln einen solchen Rahmenkredit. Es ist ganz wichtig, dass er eine Freiheit hat, welche wir hier nicht stets noch blockieren und verzögern können.
2. Der vorsorgliche Erwerb von Land und von strategisch wichtigen Arealen oder Bauten ist ebenfalls sehr wichtig.

3. Die Schaffung von Landreserven für die Schule oder Sportanlagen oder für die Erweiterung dieser, ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, welcher mit diesem Rahmenkredit entscheidend beeinflusst werden kann.
4. Auch die Höhe des Kredits und die Limite erscheinen uns angemessen.
5. Positiv ist sicherlich, dass die Spielregeln für die Verwendung dieses Kredits klar reguliert sind und der Gemeinderat sich hier selber Limiten vorgegeben hat.

Punkte, welche für uns mit diesem Zuspruch nicht ganz erfüllt sind, aber entsprechend wichtig sind und von uns als Parlament auch im Auge behalten werden müssen sind:

1. Im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2024 ist der Rahmenkredit überhaupt nicht erwähnt. Eine angemessene Integration eines solchen Instruments dürfte man eigentlich aus unserer Sicht erwarten und wäre nichts als angemessen.
2. In den Unterlagen haben wir keine Informationen über die Sicherstellung des Unterhalts und des Werterhalts der erworbenen Objekte. Auch dazu erwarten wir beim Einsetzen dieses Kredits jeweils Informationen vom Gemeinderat und werden diese auch entsprechend anfordern.

Die FDP. Die Liberalen Köniz stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Matthias Stöckli, SP Männer: Ich habe zuvor unser Pro und Contra bzw. unsere Pro-Argumente vergessen und gebe diese darum nachträglich gerne noch hier zu Protokoll:

- Auch für uns ist die Gestaltungsmöglichkeit, welche die Gemeinde durch den Rahmenkredit erhält sowie die Planungssicherheit ein positiver Aspekt.
- Zudem ermöglicht es auch, gemeinnützigen Wohnbau zu erhalten oder zu fördern.
- Wir finden den Rahmenkredit gut, weil es dem Gemeinderat den nötigen Spielraum gibt, um sich bietende Gelegenheiten nutzen zu können.
- Es wurde hier erwähnt, dass es auch zu einer höheren Verschuldung führt. Das stimmt sicher, doch auf der Gegenseite möchten wir dann noch erwähnt haben, dass mit den zusätzlichen Liegenschaftskäufen auch die Einnahmen aus Baurechtszinsen und Mieteinnahmen steigen werden.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann, GLP: Auch wenn ich hier beinahe einhellig Lob erhalte, muss ich doch noch einige Worte sagen, denn eben, es geht hier doch immerhin um einen Rahmenkredit von CHF 25 Mio. und wie richtig gesagt worden ist, haben wir den letzten Kredit in dieser Höhe, innerhalb von rund acht Jahren ausgegeben.

Dass es so viel Positives in euren Voten gegeben hat, nehme ich durchaus auch als Lob an meine beiden Mitarbeiter auf, welche auf der Tribüne sitzen - vor allem an Daniel Spahlinger, welcher die Botschaft verfasst hat.

Matthias Stöckli hat es gesagt: Es geht hier primär um ein Instrument einer aktiven Bodenpolitik und ja, wir waren aktiv, wir haben versucht, in dieser Botschaft abzubilden, wo wir aktiv waren, damit auch die Stimmbürger:innen sehen, was wir mit den letzten CHF 25 Mio. gemacht haben. Und ich nehme auch gleich noch das Schlussargument von Matthias Stöckli auf: Es stimmt natürlich schon, die Brutto-Verschuldungsquote steigt, aber an der Netto-Verschuldungsquote, da ändert sich nichts. Wir bekommen ja auch diesen Wert auf der Aktiv-Seite und weil dies ja Liegenschaften im Finanzvermögen sind, könnten wir diese jederzeit verkaufen. Ich lehne mich hier jetzt mal weit aus dem Fenster hinaus und behaupte, wir könnten alle teuer verkaufen, als wir sie erworben haben. Einfach weil, wie ihr alle wisst, in Köniz die Bodenpreise nur in eine Richtung zeigen: Nach oben.

Und es wurde auch richtig gesagt, dass wir Zinskosten und je nachdem auch Unterhaltskosten haben. Doch es gibt uns auch Mieteinnahmen oder Baurechtszinseinnahmen. Und auch da, man könnte jetzt Einzelobjekt-Rechnungen machen und ich würde hier die Hand ins Feuer legen, dass die überall positiv wären. Das ist auch nicht so schwierig, wenn man bedenkt, dass während der letzten Jahre sozusagen ein Nullzinsphase war, in welcher sich die öffentliche Hand phantastisch günstig refinanzieren konnte. Das zur Verschuldungsquote.

Aber es ist ja vielleicht nicht ganz unwesentlich, dass das Parlament diesem Thema auch Beachtung schenkt, denn meistens werden hier im Rahmen der Finanzdebatte oder des Finanzplans, Bruttoverschuldungsquoten diskutiert. Und auch wenn wir in den letzten acht Jahren super Liegenschaftskäufe gemacht hätten, es stimmt, wir haben damit zu einer zusätzlichen Verschuldung in der Höhe von CHF 25 Mio. beigetragen.

Es wurde auch von Matthias Müller gesagt: Ja, es ist in der Tat eine klassische Neuauflage diese CHF 25 Mio. Wir haben diskutiert, ob wir diesen Kredit erhöhen wollen - das hätte man auch rechtfertigen können - doch wir fanden dann aber, dass dies nur Angriffsfläche bieten würde.

Euch können wir dies hier sicherlich erklären, aber gegenüber der Bevölkerung, welcher das Instrument eines Rahmenkredits im Unterschied zu einer Ausgabe erklärt sein muss, da hätte es plötzlich Fragen aufgeworfen. Daher sind wir bei CHF 25 Mio. geblieben. Und vielleicht etwas, was bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist, vielleicht auch noch in Bezug auf Mark Kobel: Man kann ja nicht einfach diese CHF 25 Mio. ausgeben, denn das Ganze ist ja auf CHF 5 Mio. limitiert. Die Objektgrösse ist so also trotz allem noch limitiert. Ihr erinnert euch zum Beispiel noch an dieses Baurechtsgeschäft in der Sägistrasse, wo der Sozialdienst drin ist? Da gab es eine Volksabstimmung und es ist auch nicht auszuschliessen, dass wir in nächster Zeit wieder grössere Chancen von Käufen haben, wo wir dann den Weg dieses langen Volksabstimmungsverfahrens beschreiten müssen.

Ebenfalls wieder angeknüpft bei Mark Kobel, welcher gesagt hat, dass es Sinn macht, sich Landserven für öffentliche Zwecke zu kaufen: Zum Beispiel in Oberwangen, dort haben wir ja wirklich rund um die Mehrzweckhalle und jetzt gerade frisch in diesem Jahr – das ist jetzt hier noch nicht abgebildet – Parzellen gekauft, um den Schulraum erweitern zu können. Und das brauchen wir und ja, wir haben dort zum Teil in der Tat 10 bis 15 Jahre in die Zukunft gedacht. Wir brauchen es noch nicht heute und morgen, aber in 10 bis 15 Jahren sind jene, welche dann hier sitzen sehr, sehr froh, haben wir diese Parzellen, als sich die Chance geboten hat, gesichert. Da sagt von euch auch niemand etwas dagegen.

Das einzige, was ich gehört habe und das ist nicht erst heute der Fall, das ist das, was Matthias gesagt hat: Warum kauft die Gemeinde ein Restaurant in Niederscherli? Was soll das, das ist ja keine Staatsaufgabe, das ist ja nicht strategisch? Ich will dies bestreiten, Matthias. Ich will dies aus verschiedensten Gründen bestreiten. Auch sage ich das noch, weil wir ja wieder einmal die Presse zu Gast haben und vielleicht interessiert sich diese noch dafür: Auch dort grenzt die Parzelle direkt an unsere Schulparzelle. Und wir wissen, auch in Niederscherli gibt es in den nächsten fünf bis sieben Jahren eine grössere neue Überbauung. Plus: In Niederscherli haben wir jetzt einen grösseren Generationenwechsel in all diesen Einfamilienhäusern dort am Hang. Es könnte gut sein, dass wir auch dort mal noch froh sein werden, dass man – vielleicht nicht unbedingt als Schulgebäude, sondern vielleicht für die Tagesschule – diesen Saal noch nutzen kann. Ausserdem ist es mitten im Dorf. Es heisst überall, wir sollen das Dorfleben beleben. Jetzt hat es immerhin vor diesem Hotel – wir haben ja kein Restaurant gekauft, sondern es wurde als Hotel Garni betrieben und jetzt beginnen diese wieder, dieses am Abend wieder zu öffnen und irgendwie tut dies dem Dorf doch gut. Es ist übrigens zudem noch ein Standort für eine Heizzentrale – für eine Unterzentrale – Stichwort Fernwärmeerschliessung für Niederscherli. Das hatte man damals, als man es gekauft hat auch bereits im Kopf, dass man diese dort unterbringen könnte. Und was wir bis jetzt zwar noch nicht gemacht, aber besprochen haben, ist: Wir haben diesen Saal gebäudeversicherungsmässig noch nicht fit gemacht. Aber auch dort, das ist ein Versprechen, welches man in etwa schon seit 15 Jahren den Dörfern der oberen Gemeinde gibt, dass sie auch Anrecht auf einen Saal haben. In Mittelhäusern ist der Hirschensaal des Restaurants geschlossen worden, zusammen mit dem Restaurant. Jetzt hat es in Gasel noch diesen sogenannten Saalbau, bei welchem wir davon ausgehen, dass dieser auch nicht auf ewige Zeiten bleiben wird und dieser ist ja sehr klein. Ich kann also hier sagen, dieses Versprechen, dass wir diesen Saal öffentlich nutzen werden – und das ist in der oberen Gemeinde wirklich ein öffentliches Interesse – das wollen wir einlösen. Das ist noch auf meiner persönlichen Agenda und auch auf jener des Gemeinderates, dass wir noch im Jahr 2024 mit einem Kredit für das Fitmachen des Saals hier ins Parlament kommen werden. Und so konnte ich jetzt doch erläutern, dass wir dort nicht einfach ein Restaurant gekauft haben, wir haben dort auch viele Wohnungen gekauft, welche wir der Spekulation entzogen haben. Es sind günstige Wohnungen und das Objekt ist voll vermietet. Das ist ein Gebäude, welches "Heu" produziert – eindeutig. Finanztechnisch war das also sicherlich eine super Gelegenheit. Jetzt habe ich uns beinahe selber noch zu viel gelobt - das habt ihr ja für uns bereits übernommen. Ich glaube, das Instrument hat sich bewährt und ich wünsche dann meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger, dass diese dann auch solche sinnvolle Käufe machen können. Ich habe das immer gerne gemacht.

Und das Letzte muss auch noch gesagt sein - Kathrin Gilgen hat dies zwischen den Zeilen angetönt: Es wurde der Verdacht geäussert, dass wenn uns etwas angeboten wird, wir dann einfach zuschnappen würden, nur weil wir ein grosses Portemonnaie im Hintergrund haben. Dem ist nicht so. Uns wird auch sehr viel angeboten, was wir dann auch ablehnen und verwerfen. Das musste auch noch gesagt werden. Allerdings seht ihr natürlich dann nichts von dem, was wir nicht gekauft haben, dazu gibt es kein Reporting.

Beschluss über den Antrag an die Stimmberechtigten (GR-Antrag Ziffer 1)

Mit 38 zu 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für den Erwerb von Liegenschaften wird ein Rahmenkredit von 25 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, innerhalb dieses Rahmens die Objektkredite für den Erwerb einzelner Liegenschaften zu beschliessen.

Beschluss über die Abstimmungsbotschaft (GR-Antrag Ziffer 2)

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme)

PAR 2024/27

Fuss Velo Köniz: Verpflichtungskredit 2025-2029

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Fuss Velo Köniz steht im letzten Jahr der ersten Programmperiode 2020-2024. Den Grundstein dazu hat das Könizer Parlament im März 2019 gelegt: Mit einem Kredit in der Höhe von 1.5 Millionen Franken, verteilt auf fünf Jahre, und mit dem Auftrag, damit den Fuss- und Veloverkehr zu fördern.

Verkehrsprognosen rechnen mit einer Zunahme des Autoverkehrs und des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in den nächsten Jahrzehnten. Seit die Covid-19-Pandemie die Verkehrswelt zeitweilig umgekrempelt hat, zeigen die ÖV-Zahlen eine schwächere Zunahme als prognostiziert, und auf der Strasse eine stärkere MIV-Zunahme als erwartet. Der Entscheid des Gemeinderats und des Parlaments für Fuss Velo Köniz diene dem Ziel, eine Entlastung auf der Strasse zu erzielen. Diese Zielrichtung ist unverändert aktuell.

Mit dem Förderprogramm Fuss Velo Köniz werden die Verkehrsteilnehmenden motiviert, ihre Wege vermehrt mit dem Velo oder zu Fuss zurückzulegen. Die Idee von Fuss Velo Köniz umfasst weitere Aspekte: So sind Investitionen in Fuss- und Veloverkehrsinfrastrukturen und dessen Unterhalt wesentlich kostengünstiger als Infrastruktur- und Angebotsausbauten im ÖV und im Autoverkehr. Der CO₂-Ausstoss und die Lärmemissionen werden geringer, wenn mehr Menschen mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind. Kommt hinzu, dass die Fortbewegung zu Fuss oder mit dem Velo gut für die Gesundheit ist. Gerade bei Jugendlichen gilt es, dem gesamtschweizerischen Trend entgegenzuwirken, wonach die Nutzung des Velos abnehmend ist. Und für die wachsende Bevölkerungsgruppe älterer Menschen sind Massnahmen zu Gunsten des Fussverkehrs essenziell, um ihre Alltagsmobilität weiterhin zu gewährleisten.

2. Die erste Programmperiode Fuss Velo Köniz 2020-2024

Die Aktivitäten und Kennwerte der ersten Programmperiode Fuss Velo Köniz 2020-2024 sind im Bericht zur Programmperiode 2020-2024 (Beilage 1) dargestellt.

Das Fazit ist positiv: Das Programm konnte etabliert und viele Massnahmen initiiert, geplant oder bereits umgesetzt werden. Es treffen viele positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung, der Politik und der Wirtschaft ein. Die Förderung des Fussverkehrs und des Veloverkehrs ist aufgeleistet.

Verschiedene Erfolge in den inhaltlichen Schwerpunkten Infrastruktur, Dienstleistungen/ Fördermassnahmen und Kommunikation konnten bereits erzielt werden, so etwa die etappierte Eröffnung des Fuss- und Radwegs Wabern-Kleinwabern oder die Auszeichnung von Köniz mit dem schweizerischen Prix Velo 2021 in der Kategorie mittelgrosse Städte. Auf dem zentralen Querschnitt der Schwarzenburgstrasse hat sich der Anteil des Veloverkehrs verglichen mit demjenigen des Autoverkehrs um rund 25% verbessert (vgl. Beilage 1).

Hemmend auch für Fuss Velo Köniz waren die Covid-19-Pandemie in den Startjahren des Programms sowie die budgetlose Zeit der Gemeinde.

3. Eine zweite Programmperiode Fuss Velo Köniz 2025-2029

Dem Parlament wird für die Umsetzung der zweiten Programmperiode Fuss Velo Köniz ein Verpflichtungskredit von CHF 240'000 pro Jahr von 2025 bis 2029 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 2440.3109.80 Fuss Velo Köniz beantragt.

Um die geleistete Aufbauarbeit und die vielen geplanten Vorhaben der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs umsetzen zu können, wird eine zweite Projektperiode 2025-2029 beantragt. Diese ist notwendig aus mehreren Gründen:

Erstens, weil verkehrliche Massnahmen, insbesondere der Infrastruktur, einer langen Umsetzungszeit bedürfen. Zweitens, weil der Netzwerkaufbau, die Implementierung und die Koordination der Ziele bei Partnern (verwaltungsintern in Köniz, Region und Kanton, Wirtschaftspartner, Quartierorganisationen, Schulen, Verbände) zeitaufwändig war und nun umsetzungsorientiert angelaufen ist. Drittens, weil Verhaltensänderungen in unserer täglichen Mobilität lange Zeit brauchen und stetiger Unterstützungsmassnahmen bedürfen. Und viertens hat sich das Parlament ehrgeizigen Klimazielen verpflichtet, welche verwaltungsintern und im Gemeindegebiet gerade im Bereich der Mobilität grossen Anstrengungen erfordern.

Aus dem internen Projektcontrolling, den jährlichen Reportings und dem Bericht zur Programmperiode 2020-2024 (Beilage 1) konnten Rückschlüsse bezüglich Wirksamkeit der Massnahmen und Effizienz des Ressourceneinsatzes gezogen werden. Eine Haupteckdaten daraus ist, dass Verbundmassnahmen mit verschiedenen Partnern (etwa mit Schulen, Velohändlern oder mit der Region) besonders wirksam sind. Zudem zeigte sich, dass der Fokus auf sowohl grössere als auch kleinere Infrastrukturverbesserungen richtig ist und weiterverfolgt werden soll, und dass die zweite Programmperiode im Vergleich zur ersten Periode insgesamt etwas weniger Finanzmittel im Rahmen des Verpflichtungskredits bedarf, um die angestrebte Wirkung zu erzielen.

4. Fokus der zweiten Programmperiode

Das Programm Fuss Velo Köniz nimmt Bezug auf verschiedene übergeordnete Ziele:

- Mobilitätsziele von Region, Kanton und Bund: Es bestehen auch auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene verschiedene Ziele, zu dessen Erreichung die zweite Programmperiode einen wichtigen Beitrag leisten wird.¹
- Klimaziele: Die Mobilität trägt massgeblich zu den Gesamt-CO₂-Emissionen auf Gemeindegebiet bei. Durch die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs wird ein Beitrag zur Zielerreichung gemäss Klimaschutzreglement der Gemeinde Köniz geleistet.
- Verlagerungsziel: Der Gemeinderat hat 2016 für die Entwicklung des Modalsplits das Ziel formuliert, den Anteil des Fussverkehrs halten zu können und denjenigen des Veloverkehrs zwischen 2010 und 2030 zu verdoppeln (vgl. den Parlamentsbeschluss vom 18.2.2019 zur ersten Programmperiode). Massgeblich dafür ist die Verteilung der Wege auf das Hauptverkehrsmittel, erhoben alle fünf Jahre im Mikrozensus des Bundes.²

¹ [Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040](#); [Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern 2022](#); [Verkehrsperspektiven 2050 des Bundes](#).

² Aus Spargründen musste auf die Bestellung einer verdichteten Erhebung 2020 für die Gemeinde Köniz verzichtet werden. Somit wird erst 2025 wieder eine aussagekräftige Erhebung für Gemeindegebiet Köniz durchgeführt, die Ergebnisse des Mikrozensus 2025 werden etwa Ende 2026 erwartet.

Fuss Velo Köniz verfolgt in der zweiten Programmperiode folgende Grundsätze:

- Das Netz für Fussgänger/innen und Velofahrende ist sicher, attraktiv und durchgängig, so dass Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen (namentlich Kinder und ältere Menschen) gerne zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind.
- Beim Bau neuer Fuss- und Veloinfrastrukturen wird die Umweltbelastung möglichst geringgehalten (z.B. mit Versickerungsflächen) und die Aufenthaltsqualität gefördert.
- Fussgänger/innen und Velofahrenden stehen – wo möglich – baulich abgetrennte Flächen zur Verfügung, unter Berücksichtigung der Flächenversiegelung.
- Möglichst alle Kinder und Jugendliche, die in Köniz zur Schule gehen, können Velofahren.
- Die gesundheitsfördernde Wirkung des Fuss- und Veloverkehrs wird gezielter in die Massnahmenplanung aufgenommen.
- Fuss Velo Köniz nutzt alle Gelegenheiten (z.B. nötige Strassenbaumassnahmen), um die vorgängig genannten Grundsätze umzusetzen.

Schwerpunkte

Fuss Velo Köniz fördert den Fuss- und Veloverkehr mit den Schwerpunkten Infrastruktur, Dienstleistungen und Fördermassnahmen sowie Kommunikation. Projekte können dabei auch Elemente mehrerer Schwerpunkte enthalten. Diese inhaltliche Ausrichtung ist erfolgreich und wird in der zweiten Programmperiode beibehalten.

Weiter gestärkt wird der infrastrukturelle Schwerpunkt: Während kleinere Massnahmen für eine bessere Fuss- oder Veloinfrastruktur über den Verpflichtungskredit finanziert werden können, steuert Fuss Velo Köniz für grössere Vorhaben wichtiges Knowhow, das erforderliche Netzwerk und weitere Beratungs- oder Planungsleistungen bei. Nur wenn qualitativ hochwertige Verkehrsinfrastrukturen mit ausreichender Kapazität für den Fuss- und Veloverkehr angeboten werden und bereitstehen, gelingt die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Ohne gutes Angebot keine Nachfrage.

Die Fördermassnahmen verbessern die Rahmenbedingungen für den Fuss- und Veloverkehr. Sie tragen beispielsweise zur Erhöhung der Verfügbarkeit des Velos bei, erhöhen den Anreiz, zu Fuss zu gehen oder Velo zu fahren, oder sie reduzieren Hemmnisse für die Wahl des Fuss- oder Veloverkehrs (bspw. Gepäcktransport mit einem Cargobike, öffentlich zugängliche Velopumpen oder eine Priorisierung des Winterdienstes für Fussgänger/innen und Velofahrende).

Kommunikationsmassnahmen schliesslich tragen dazu bei, dass getroffene Massnahme bekannt und genutzt werden und dass Vorbilder bestehen. Hier soll gezielt kommuniziert und basierend auf der aufgebauten Marke sowie der bestehenden Website informiert werden – wie bisher schon bildreich, positiv motivierend und manchmal auch mit einem Schmunzeln.

Besondere Zielgruppen

Die bisherige Fokussierung auf die beiden Zielgruppen Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen hat sich bewährt. Die erste Programmperiode hat gezeigt, dass für beide Personengruppen die Verkehrssicherheit zentral ist.

Bei älteren Menschen sollen die Massnahmen für den Fussverkehr zur Unterstützung der Alltagsmobilität (etwa Sitzbänke oder Querungshilfen) weitergeführt werden. Seit einiger Zeit ist beobachtbar, dass die Zahl älterer Menschen steigend ist, welche im Alltag, beim Einkauf oder in der Freizeit ein E-Bike oder Velo nutzen.³ Dies soll weiter unterstützt werden. Für die jüngere Zielgruppe sind sowohl der Fussweg (zur Schule etwa) als auch die regelmässige Velonutzung wichtig. In der zweiten Programmperiode sollen auch Massnahmen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs in der Freizeit- und Einkaufsmobilität geprüft werden.

Die Massnahmen der zweiten Programmperiode fokussieren zwar auf die Bedürfnisse beider besonderen Zielgruppen, sie kommen aber der gesamten Bevölkerung zu Gute (etwa getrennte Fuss- und Velowege).

Ausgewählte Massnahmen

Die Massnahmenplanung 2025-2029 erfolgt im Rahmen der aufgebauten Programmorganisation von Fuss Velo Köniz und entlang der oben aufgeführten Schwerpunkte, mit Fokus auf die besonderen Zielgruppen.

³ [Mikrozensus Mobilität und Verkehr](#), Bundesamt für Statistik

Zusätzlich zur Weiterführung langfristiger Infrastrukturprojekte und bereits erfolgreich gestarteter Förderangebote für den Fuss- und Veloverkehr wie beispielsweise die Schulwegkampagne "Ich kann das. Ich geh zu Fuss." werden in der zweiten Programmperiode zahlreiche neue Massnahmen in Angriff genommen. Nachfolgend eine Auswahl:

- Infrastrukturen: Fertigstellung der durchgehenden Fuss-/ Velowegverbindung Wabern-Kleinwabern entlang der S-Bahn und des Abschnitts Muhlern-/ Stapfenstrasse, velo- und fussgängerfreundliche Sägestrasse, Fussgängerbrücke Bahnhof Niederwangen-Juch/Hallmatt, Planungsstart "Velobahn" entlang der Bahnlinie Richtung Schwarzenburg, genügend (sichere und komfortable) Veloabstellplätze an jeder ÖV-Haltestelle, umfahrbare Tramhaltestellen Seftigenstrasse, Signalisation Velo- und Fusswege.
- Dienstleistungen und Fördermassnahmen: Umsetzung des regionalen Veloverleihsystems, Einsatz der Fuss-Velo-Toolbox an noch mehr Schulen, Durchführung von Velofahrkursen und Unterstützung von Klassenausflügen mit dem Velo an den Könizer Schulen, Velo-Pool für Schulaktivitäten, Könizer Verkehrsgarten, fixer Pumptrack, Unterstützung nachhaltige Einkaufsmobilität.
- Kommunikation: Tools und Anreize für Sportvereine, um zu Fuss oder mit dem Velo zum Training zu gelangen, Etablierung Zählung des Fussverkehrs, Fussverkehrswoche, Partizipation z.B. wie Fussweganalyse Niederscherli, Weiterentwicklung nachhaltige Mitarbeitenden-Mobilität Gemeinde Köniz, Lenkung Elterntaxis.

5. Finanzen

Die Gesamtprojektleitung von Fuss Velo Köniz liegt unverändert bei der Direktion Planung und Verkehr (DPV). In Zusammenarbeit mit den beteiligten Direktionen werden die einzelnen Massnahmen schrittweise bis Ende 2029 umgesetzt (vgl. Beilage 1, Kapitel 2.3). Die Finanzierung erfolgt über ein Konto der Abteilung Verkehr und Unterhalt zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Für die erste Programmperiode 2020-2024 hatte das Parlament CHF 1.5 Mio. bewilligt.

Dem Parlament wird nun für die zweite Programmperiode 2025-2029 ein Verpflichtungskredit von CHF 1.2 Mio. beantragt. Dazu wird in der Kontengruppe 2440 Langsamverkehr ab dem Budgetjahr 2025 bis 2029 jährlich ein Betrag von CHF 240'000 aufgenommen.

Wie bisher werden auch künftig grössere Infrastrukturmassnahmen zu massgeblichen Teilen von Bund und Kanton mitfinanziert (Agglomerationsprogramme, Kantonsbeiträge). Die DPV nutzt diese Möglichkeiten der Co-Finanzierung weiter.

Für die Programmleitung, welche auch Projektleitungsaufgaben und die Begleitung von gemeindeinternen, regionalen und kantonalen Projekten beinhaltet, wurde vom Gemeinderat die Fortführung der bisherigen 70%-Stelle und Aufnahme in den Stellenplan ab 2025 beschlossen.

Die erste Programmperiode hat gezeigt, dass ein kritischer Erfolgsfaktor für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs die effektiv verfügbaren Personalressourcen sind - es braucht eine starke, kommunikative Person, die sich um die Anliegen kümmert: eine/n Kümmerer/in. Der Gemeinderat hat zur Unterstützung der Programmwirkung zusätzlich 20 Stellenprozente für einen administrativen Projektsupport bewilligt. Dank diesem Vorgehen kann der Verpflichtungskredit für die zweite Programmperiode gegenüber der ersten Programmperiode (Parlamentsbeschluss vom März 2019) reduziert werden.

Am Ende der zweiten Programmperiode erfolgt eine ordentliche Kreditabrechnung, welche dem Parlament vorgelegt wird. Die Berichterstattung erfolgt als gesonderter Bereich in den ordentlichen Jahresberichten, sowie jährlich im Rahmen der Geschäftsprüfungskommission des Parlaments und periodisch an den DPV-Infoveranstaltungen.

6. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung müsste das Programm Ende 2024 abgebrochen werden. Zur Umsetzung der Klimaziele und zur Bewältigung des zukünftigen Mehrverkehrs auf dem Gemeindegebiet müssten mittel- und langfristig wesentlich mehr Mittel für den Angebots- und Infrastrukturausbau für den Autoverkehr und den öffentlichen Verkehr eingesetzt werden als die beantragten CHF 1.2 Mio. für Fuss Velo Köniz. Es würden nur bestimmte grössere Massnahmen zur Infrastrukturentwicklung getroffen werden können, ohne Dienstleistungen, Fördermassnahmen, Kampagnen für die Alterszielgruppen und Kommunikation.

Der Dialog mit der Wirtschaft und die Koordination mit anderen Akteuren müsste reduziert werden. Das Modalsplit-Ziel 2030 für den Fuss- und Veloverkehr wäre damit kaum zu erreichen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Förderprogramm Fuss Velo Köniz wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) anteilmässig verteilt auf die Jahre 2025-2029 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 2440.3109.80 bewilligt

Köniz, 14. Februar 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Fuss Velo Köniz Bericht zur Programmperiode 2020-2024

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Kredit der Direktion Planung und Verkehr. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Der Bericht und den Gemeinderatsantrag.

Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung. Falls das Geschäft bestritten ist, bitte ich um entsprechende Voten in der Diskussion. Wenn es keine Voten dagegen gibt, mache ich von der stillschweigenden Annahme Gebrauch.

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Die GPK dankt dem Gemeinderat und den zuständigen Fachleuten in der Verwaltung für die gut verdaulichen und klaren Unterlagen. Der Bericht über die Aktivitäten von "Fuss Velo Köniz" ist sehr lebendig gestaltet und man kann sagen, "süffig" zu lesen. Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass das Parlament die nötigen Unterlagen hat, um dieses Geschäft beraten zu können und sie empfiehlt dem Parlament, ebenfalls einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Um was geht es: Der erste Verpflichtungskredit für das Programm "Fuss Velo Köniz" über CHF 1.5 Mio. läuft Ende dieses Jahres ab. Damit man dieses Programm weiterführen kann, beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen zweiten Verpflichtungskredit über CHF 1.2 Mio., wiederum für fünf Jahre, also von 2025 bis 2029. Mit diesem Geld realisiert Fuss-Velo-Köniz Massnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen und Fördermassnahmen und Kommunikation.

Besonders im Fokus sind Massnahmen, welche Kindern, Jugendlichen und der älteren Könizer Bevölkerung zu Gute kommen. Tanja Hug, Verantwortliche für "Fuss Velo Köniz", ist bei der Planung von sämtlichen Strassenvorhaben immer automatisch mit am Tisch und bringt die Sicht und die Anliegen von Velofahrenden und Fussgänger:innen ein. Eine Dienstleistung ist beispielsweise das Veloverleihsystem PubliBike oder die Unterstützung von Velo-Schulausflügen mit geeigneten Routenvorschlägen oder Velos für Schüler:innen, welche selber kein fahrtüchtiges Fahrrad haben.

Zur Kommunikation kann man den Webauftritt von "Fuss Velo Köniz" nennen, welcher eine Fülle an relevanten Informationen zum Fuss- und Veloverkehr in Köniz anbietet.

Der Betrag für den neuen Kredit ist leicht tiefer, als jener für die letzten fünf Jahre war. Das ist eine Kürzung, welche das Parlament im Rahmen der Sparmassnahmen in Zusammenhang mit den Diskussionen über die Erhöhung der Steueranlage so beschlossen hat. Im Gegenzug wird Tanja Hug jetzt fest angestellt - das ist auch aus personalrechtlichen Gründen notwendig – und erhält zudem noch 20% administrative Unterstützung, damit sie ihre 70 Stellenprozente ganz dem Velo- und Fussverkehr widmen kann. Diese Lohnkosten und natürlich auch die grösseren Infrastrukturvorhaben wie Velo- und Fusswege, sind im beantragten Kredit nicht enthalten.

Im Vergleich zu anderen, ähnlich grossen Schweizer Gemeinden, ist Köniz bei der Förderung des Velo- und Fussverkehrs effizient unterwegs, dies im Sinne, dass mit einem eher bescheidenen Budget und Stellenetat, eine Wirkung erzielt wird, welche die Bevölkerung spürt und sieht. Das beweisen die zahlreichen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung und auch der Anteil des Veloverkehrs, welcher sich im Vergleich zum Autoverkehr in den letzten Jahren erhöht hat.

Damit das Geld möglichst weit reicht und die Massnahmen greifen, ist die Vernetzung von "Fuss Velo Köniz" mit anderen Akteuren, wie Schulen oder Velohändler, zentral. Hätte man mehr Geld zur Verfügung, könnte man auch mehr realisieren, brauchte dann aber auch mehr Stellenprozente, um die zusätzlichen Projekte zu betreuen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP: Das Projekt "Fuss Velo Köniz" will über Sensibilisierung, Dienstleistungen und Verbesserungen der Fuss- und Veloverkehrsinfrastruktur die Motivation erhöhen, vermehrt Wege zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Es ist zudem vorbildlich partizipativ gestaltet. Beispielhaft ist hier die Involvierung von Senior:innen in die Fussweganalyse oder die Schulweg-Kampagne "Ich kann das. Ich geh zu Fuss", zu nennen.

Letztes Jahr im Juni durfte ich am Infospaziergang von "Fuss Velo Köniz" teilnehmen: Gemeinsam mit den Projektverantwortlichen ging es zu Fuss vom Schulhaus Papillon Ried nach Niederwangen. Während dem Spaziergang wurde sowohl ein Ausblick auf die Verkehrsentwicklung rund um das Polizeizentrum gegeben, als auch bereits umgesetzte Massnahmen, wie etwa die Toolbox für mehr Fuss- und Veloverkehr an der Schule, vorgestellt. Mir wurde schnell klar: Hier wird nicht nur geplant, hier wird gemacht.

Die erste Projektphase von "Fuss Velo Köniz" kann die SP/JUSO-Fraktion auf ganzer Linie überzeugen: Weitsichtig geplant, effizient umgesetzt und gut ausgewertet. Einmal jährlich wurde auch die GPK jeweils ausführlich informiert, was das Vertrauen in dieses Projekt zusätzlich gestärkt hat. Ein grosses Dankeschön an die beteiligten Personen und Fachbereiche und insbesondere an die Programmverantwortliche Tanja Hug, welche, wie wir zuvor gehört haben, jetzt eine Festanstellung hat. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst diese sicheren Arbeitsverhältnisse ebenfalls.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Kredit für die zweite Periode von "Fuss Velo Köniz" einstimmig zu. Es ist ihr ein Anliegen, dass der Velo- und Fussverkehr bei der Verkehrs- und Siedlungsplanung frühzeitig eingeplant wird - auch nachdem das Förderprojekt "Fuss Velo Köniz" irgendwann einmal am Ende angekommen ist.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Wir haben die Wahl, meine Damen und Herren, wir haben die Wahl zwischen mehr Velo oder mehr Stau. Die Könizer Hauptverkehrsadern sind vielerorts während der Stosszeiten heute schon an ihrer Kapazitätsgrenze. Gleichzeitig wollen wir alle mobil sein. Für die Arbeit, aber vor allem auch in der Freizeit. Wenn wir alle das Auto nehmen, kann eine Strasse pro Stunde 2'900 Personen verkraften. Nehmen wir das Velo, dann wären es 14'000 Personen pro Stunde - also beinahe fünfmal mehr. Unter anderem darum stimmen die Grünen/Jungen Grünen dem zweiten Verpflichtungskredit "Fuss Velo Köniz" einstimmig zu und danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Aufbereitung der Unterlagen.

Die GPK-Sprecherin hat es gesagt, der Anteil der Velofahrenden hat bereits zugenommen, seit es das Programm "Fuss Velo Köniz" gibt und bisher hat man mit wenig Aufwand Verbesserungen erzielt. Wir sind einverstanden, dass Tanja Hug einen super Job macht, aber ob das wirklich auch langfristig effizient ist, auf dieser Sparflamme - na ja.

Wir sind der Meinung, hier würde noch mehr drin liegen. Uns fehlt in diesem Parlamentsantrag die Vision. Wir stellen uns vor, dass die Könizer Strassen so gestaltet sind, dass es den Könizerinnen und Könizer, Gross und Klein, Jung und Alt, so richtig reizt, das Velo aus dem Keller zu holen, zu putzen und los zu pedalieren. Dass wir nicht Angst haben müssen, wenn unsere 10-Jährigen für ins Training das Velo nehmen wollen oder der 80-Jährige Vater den Einkauf mit dem Velo machen will. Dass man mit dem Velo innerhalb von Köniz oder in der Stadt sogar schneller ist, als mit dem Auto. Dass der Velo-Fuss-Verkehr für solche Distanzen erste Priorität hätte. Dass es bequeme, attraktive und vor allem sichere Veloverbindungen für schnelle und langsame Velofahrende gibt, wo man einfach darauf los radeln kann und nicht vom MIV bedrängt wird oder als Fleischbremse funktionieren muss. Damit all dies Realität werden kann, braucht es mutigere Massnahmen, als einen Bypass bei einem Kreisel oder Einbahnstrassen, welche für den Radverkehr in beiden Richtungen befahren werden dürfen. Warum nicht mal in einer Strasse für den MIV Einbahn einführen, um dem Velo mehr Platz zu geben? Warum nicht Parkplätze wegräumen, damit die Velos mehr Platz haben und auch die Autofahrer weniger Angst haben müssen, ein Fahrrad zu erwischen?

Wenn deutlich mehr Leute mit dem Velo und zu Fuss, statt mit dem Auto unterwegs wären, würde sich dies auch finanziell lohnen. Wenn man Kosten und Nutzen von verschiedenen Verkehrsarten vergleicht, wie dies die Universität Zürich gemacht hat, generiert jede/r Fussgänger:in ein volkswirtschaftliches Plus von sage und schreibe CHF 2'900 pro Jahr. Und jede/r Velofahrer:in CHF 640 pro Jahr. Wenn man die Kosten für die Infrastruktur, den Betrieb und auch die Gesundheitskosten bzw. die Krankheitskosten berücksichtigt. Dass die entsprechende Bilanz beim Auto negativ ist, ist keine Überraschung. Mit visionärer, mutiger Velo- und Fussverkehrsförderung könnte man also auch die öffentlichen und privaten Finanzen stärken. Die Städte in Dänemark und in Holland haben es vorge-macht, machen wir es ihnen nach.

Und dann haben wir Grünen und Jungen Grünen noch ein Anliegen: Wir sehen nicht ganz ein, warum "Fuss Velo Köniz" so ein umfassendes Merchandising braucht, wie Naturpark Gantrisch oder YB. Vielleicht könnte man das in der nächsten Programmphase etwas anpassen.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Ich habe im Rahmen meiner Schulkommissionstätigkeit das Förderprogramm "Fuss Velo Köniz" bereits kennenlernen dürfen. Tanja Hug hat uns dieses überaus erfolgreiche Projekt vorgestellt. Die Schulen und die Kinder profitieren von den vorbereiteten Toolboxen und die Kinder werden in ihrer Selbständigkeit und Mobilität gestärkt, was wirklich positiv ist. Was aber doch etwas nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass die Gemeinde und die Schulen diese Aufgabe übernehmen und den Kindern zeigen müssen, dass ihr Schulweg zu Fuss, mit dem Trottinett oder mit dem Velo durchaus machbar wäre, wo doch der Schulweg eigentlich Sache der Eltern ist. Aber das ist eine andere Problematik.

"Fuss Velo Köniz" ist aber nicht nur für Kinder und Schulen gedacht, sondern wir konnten in den übersichtlichen und gut verständlichen Unterlagen lesen, was dieses Programm sonst noch alles bewirkt hat und was noch alles geplant ist. Vielen Dank der zuständigen Direktion dafür.

Ein erfolgreiches Programm nicht mehr zu unterstützen, wäre aus unserer Sicht nicht sehr nachhaltig und darum stimmen wir von der SVP-Fraktion diesem Kreditantrag zu.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx, GLP: Ich halte heute Abend zwei Voten. Dieses erste Votum ist voll des Lobes.

Die Förderung des Fussverkehrs und des Veloverkehrs ist für eine Gemeinde wie Köniz ein Gebot der Stunde. Zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung, für klimaverträglichere Mobilität und für tiefere Mobilitätskosten für die Gemeinde.

Mit "Fuss Velo Köniz" verfügt unsere Gemeinde wohl über das beste Programm zur Förderung des Fussverkehrs und des Veloverkehrs im Kanton Bern, wenn nicht in der ganzen Schweiz. Das Programm umfasst beide Verkehrsformen – nicht nur das Velo - es ist erfolgreich und es ist – wir haben es bereits gehört - sehr effizient organisiert und personell mit der Programmleiterin Tanja Hug hervorragend besetzt. Bemerkenswert ist zudem, dass dieses Programm von einem SVP-Gemeinderat vorangetrieben wird. An dieser Stelle eine Bitte an die SVP-Fraktion: Könntet ihr schauen, dass sich das in der Stadt bis zu den Wahlen im November noch etwas herumspricht?

"Fuss Velo Köniz" begeistert die EVP-GLP-Mitte-Fraktion. Wir stimmen dem Kredit selbstverständlich einstimmig zu und das auch ohne das Werbematerial auf den Tischen. Aber wir nehmen es trotzdem gerne, im Gegensatz zu den Grünen, wenn ich das richtig verstanden habe. Einzig die Tatsache, dass die Parteien keine "Fuss-Velo-Köniz"-Velopumpen sponsern durften, fanden wir etwas schade, aber das ist, wenn wir es richtig verstanden haben, nicht im Projektteam, sondern an einem anderen Ort entschieden worden.

Abschliessend noch eine Frage: Für uns ging aus dem IAFP nicht ganz klar hervor, ob die Mittel, die wir jetzt sprechen, dort eingestellt sind. Könnte der Gemeinderat das noch beantworten?

In Ergänzung zu unserem Fraktionsvotum möchte ich noch eine Ergänzung anbringen. Ich amtiere zurzeit noch als Co-Präsident von Fussverkehr Kanton Bern. Auch in dieser Funktion möchte ich dem Gemeinderat ein Lob für dieses hervorragende Programm aussprechen. Es ist schön zu sehen, wie die Infrastruktur im Grossen und im Kleinen für den Fussverkehr verbessert wird. Wie beispielsweise neue Sitzbänke aufgestellt werden – andere Gemeinden bauen Sitzbänke ab, wir bauen diese aus - und das hilft älteren oder motorisch eingeschränkten Personen, ihre Alltagsmobilität zu Fuss zu bestreiten. Das ist wirklich 1A.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Wir danken für den umfassenden Bericht, welcher uns zu diesem Geschäft vorliegt und wir danken auch Tanja Hug für ihren wertvollen Einsatz und wir hatten Freude an den Geschenken, waren aber zuvor schon dafür - ich musste mein Votum deswegen also nicht umschreiben.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen, wird diesem Verpflichtungskredit von CHF 1.2 Mio. einstimmig zustimmen. Wir stehen für alle Verkehrsteilnehmer ein, es gibt ja gewisse Abhängigkeiten und wir haben das vorliegende Geschäft aus einer gesamtheitlichen Perspektive diskutiert.

Die Initialkosten aus der ersten Programmperiode sind bereits ausgegeben und es wäre jetzt wirklich falsch, wenn man hier dem Velo etwas in die Speichen halten würde, dass es nicht mehr weitergeht. Denn es ist eine sinnvolle Sache, es ist nachhaltig und es macht für uns auch Sinn, dass man dies im Interesse aller Verkehrsteilnehmer weiterführt. Denn die Strasse wird durch die Massnahmen entlastet. Das liegt auch im Interesse des ÖV's und der Autofahrer. Und das Thema Verlagerung ist für uns wichtig und diese ist nicht zu unterschätzen, denn diese gibt auch wieder Raum für Neues. Der Autoverkehr, da gehen wir mit dem Parlamentsantrag einig, dieser wird nicht abnehmen. Aber auch gerade dort ist das Potential bei der e-Mobilität noch nicht ausgeschöpft, doch da sind andere Stufen gefordert. Ich war am Freitag an einem Vortrag und da ist doch erstaunlich, welches Potential man hier noch hat. Man sollte auch ein grosses Interesse haben, dass die Umweltziele erreicht werden können und da braucht es solche Massnahmen beim Velo, bei den Fussgängern, aber eben auch bei der e-Mobilität der Autos.

Für uns ist klar, dass die Sicherheit ein wichtiger Aspekt ist. Gerade die Zielgruppe der jüngeren und älteren Generation darf man hier nicht unterschätzen und darum finden wir gut, was hier gemacht wird, denn dies trägt zur Förderung der Sicherheit bei. Auch nehmen wir gerne zur Kenntnis, dass das Gewerbe davon profitieren kann, namentlich die Velohändler. Auch sie sind hier mit innovativen Ideen gefragt, damit man die Velos hat und dass diese auch eingesetzt werden können.

Und apropos positiv: Der Gemeinderat erwähnt in seinem Bericht positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung, der Politik und Wirtschaft, aber es fehlen die konkreten Beispiele. Vielleicht kann der Gemeinderat uns hier noch zwei, drei nennen, rein aus interessenstechnischen Gründen.

Aber trotz der breiten Zustimmung zu diesem Geschäft, müssen wir uns als Parlament bewusst sein: Irgendwer muss dies auch bezahlen. Wir wissen, die Strassen werden vor allem von den Autofahrenden finanziert, zumindest die Autobahnen etc., aber es braucht eben auch Geld für "Fuss Velo Köniz". Aber da haben wir andere, welche dies bezahlen und wir haben heute Abend drei Kreditgeschäfte im Parlament, wir sprechen hier von CHF 28 Mio. und das, worüber wir jetzt debattieren, ist das mit dem tiefsten Wert. Und darum schätzen wir es auch sehr vom Gemeinderat, dass er diese Sparmassnahme oder diese Kostenreduktion auch eingehalten hat, denn diese führt ja auf eine Debatte aus dem Jahr 2022 zurück. Was will ich damit sagen? Finanzpolitisch stehen uns weitere schwierige Debatten bevor. Die Kredite von heute Abend, müssen auch irgendwie finanziert werden und unsere Möglichkeiten an Eigenmittel sind eher beschränkt - das heisst, wir müssen Fremdgeld aufnehmen.

Es ist nicht selbstverständlich, dass wir solche Investitionen machen und wir schätzen das. Aber wir sind gefordert – der Gemeinderat, das Parlament – dass die Kosten auch eingehalten werden. Die FDP sagt "ja" zu diesem vielseitigen Programm und somit auch "ja" zu "Fuss Velo Köniz".

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Vorweg vielen Dank euch allen für die positive Aufnahme dieses Geschäfts. In der finanziellen Lage, in welcher sich Köniz befindet, ist es nicht selbstverständlich, dass solche Kredite, so positiv aufgenommen werden.

Monika Röthlisberger hat als GPK-Referentin dieses Geschäft sehr gut wiedergegeben. Es wurde mir zwar bald etwas komisch, als sie gesagt hat, die Unterlagen seien "süffig" zu lesen. Ich nehme das jetzt positiv. Wir haben versucht, diese sachlich und inhaltlich korrekt zu schreiben.

Dann habe ich selbstverständlich noch eine Bemerkung, Monika Röthlisberger, auch zu dir, wenn man sagt, wir hätten keine Vision: Wir hätten schon Visionen, aber wir haben es gerade gehört, man hat uns den letzten Kredit gekürzt und das Parlament spricht von einer Schuldenbremse, von garantiert sicher ausgeglichenen Rechnungen und irgendwo hat dies Grenzen. Wir versuchen im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten den Verkehr so effizient wie möglich zu gestalten. Aber grosse Visionen, um den Gesamtverkehr umzukrempeln, dazu haben wir die Mittel nicht, das stimmt.

Der Verkehr sei in Zukunft nicht abnehmend, habe ich gehört. Ja, aber er steigt auch nicht, zumindest der MIV nicht, obschon die Bevölkerung zunimmt. Ihr müsst mal im Jahresbericht die Verkehrszahlen auf unseren Hauptverkehrsachsen anschauen. Der MIV ist in den letzten Jahren tendenziell eher gesunken und das bei steigenden Bevölkerungszahlen. Ich glaube, das zeigt ja auch, dass solche Massnahmen extrem wichtig sind.

Und ja, positive Rückmeldungen - wir haben keine Beispiele gebracht. Geht mal zu den Senioren zum Beispiel, wie sehr sie diese Sitzbänke schätzen, bei welchen die Leute zum Teil fragten, warum wir an einer Seftigenstrasse oder im Niederscherli an der Schwarzenburgstrasse solche Sitzbänke stellen, wo man nur auf die Strasse sieht.

Es ist eben sehr wichtig, dass auch unsere Senioren, welche vielleicht nicht mehr so kräftig sind, von A nach B gehen und zwischendurch einmal absitzen können. Dann schaffen sie nämlich diese Distanz noch. Das wird extrem geschätzt. Oder die Schulen, wenn wir sie im Kampf gegen die Elterntaxis unterstützen, dass man ihnen versucht beizubringen, dass es noch andere Möglichkeiten gibt, ausser mit dem Auto die Kinder zur Schule zu bringen. Oder Firmen, welche die Unterstützung für Zugänglichkeiten schätzen und auch ein Beispiel ist das PubliBike, dort profitiert auch unser Gewerbe und unsere Firmen. Und das sind die positiven Rückmeldungen, welche wir bekommen und an dieser Stelle will ich auch allen in der Verwaltung diesen Dank weiterleiten – sie sind zwar grösstenteils heute da und haben diesen auch mitbekommen und das freut sie natürlich auch. Besonders Tanja Hug, welche dieses Programm leitet. Sie verkörpert eigentlich dieses "Fuss Velo Köniz". Sie ist der Kopf, welchen man dahinter sieht.

Dann hat Casimir von Arx gefragt, ob dies im IVP eingestellt sei. Das ist ein Verpflichtungskredit und dieser ist nicht im IVP sondern in der Erfolgsrechnung abgebildet. Und dass dies ein SVP-Gemeinderat pusht, das zeigt ganz einfach: Es gibt auch solche, welche nicht ideologisch unterwegs sind, sondern sachorientiert und das versuchen wir auch stets zu machen.

Ich glaube, damit konnten wir die wesentlichen Fragen beantworten. Es kam noch die Frage, zum Beispiel bei den Velohändlern. Wir haben dort ebenfalls positive Rückmeldungen. Wenn wir mit diesem Programm Fuss und Velo fördern, profitieren nicht zuletzt auch unsere Velohändler davon und darum setzen sie sich auch wiederum für dieses Programm ein, wenn wir sie brauchen, wenn wir an den Schulen den Velo-Check machen. Das ist ein Geben und Nehmen.

Ich glaube es ist etwas, das sich gut etabliert hat und ich danke euch bestens, wenn ihr diesen Kredit auch für die nächsten fünf Jahre spricht. Und ich darf sagen, ich bin überzeugt, dass dieses Geld gut eingesetzt ist. Ich habe heute gehört, es sei eines der effizientesten, wenn nicht *das* effizienteste Programm – das hören natürlich die Leute, welche daran arbeiten, sehr gerne. Vielen Dank.

Beschluss

Für das Förderprogramm "Fuss Velo Köniz" wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'200'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) anteilmässig verteilt auf die Jahre 2025-2029 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 2440.3109.80 bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2024/28

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 und Agglomerationsprogramm der 5. Generation, Vernehmlassung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK ist das zentrale Raum- und Verkehrs-Planungsinstrument der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Es dient dazu, die regionale Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsentwicklung mittel-, bis langfristig zu lenken und aufeinander abzustimmen. Als behördenverbindlicher regionaler Richtplan hat Köniz die Vorgaben des RGSK für die Ortsplanung grundsätzlich zu berücksichtigen. Das integrierte Agglomerationsprogramm bildet die konzeptionelle Grundlage für die grenz- und fachüberschreitende Koordination und die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs. Der Bund verlangt die Abgabe eines Agglomerationsprogramms für die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen. Die RGSK und Agglomerationsprogramme werden alle vier Jahre gemäss den inhaltlichen Anforderungen von Bund und Kanton aktualisiert. Im RGSK 2025 geht es primär um die Aktualisierung und Weiterentwicklung der einzelnen Teilmassnahmen im Bereich Siedlung und Verkehr aus dem RGSK 2021.

Vom 5. Dezember 2023 bis zum 14. März 2024 sind die Gemeinden der RKBM, aber auch die Öffentlichkeit angesprochen, zum Bericht, den Karten und den vorgeschlagenen Massnahmen, Stellung zu nehmen. Die Fachleute der Gemeindeverwaltung Köniz waren bei der Er- und Bearbeitung des vorliegenden RGSK nicht direkt involviert gewesen, sondern konnten zu einem frühen Zeitpunkt im Prozess lediglich Inputs zu den einzelnen Massnahmen eingeben, ohne Einfluss auf die Verarbeitung und Koordination gehabt zu haben.

Die Geschäftsleitung der RKBM definiert das RGSK als "wichtiges Vorhaben" gemäss Art. 153 Abs. 3 des Gemeindegesetzes. Demnach muss die Stellungnahme zum RGSK durch das Gemeindeparlament verabschiedet werden. Die Stellungnahme des Gemeinderates wird mit vorliegendem Antrag dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt.

Aufgrund des fehlenden Einbezuges in der Erarbeitung fällt die Mitwirkungseingabe einigermaßen umfangreich aus und ist mit vielen Detailhinweisen versehen.

2. Zentrale Aussagen der Stellungnahme

Grundsätzlich unterstützt der Gemeinderat die Stossrichtung des neuen RGSK. Die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Massnahmen, die Betrachtung in Fokusräumen und die Aufnahme des Thema Klima und den damit verbunden Querschnittsaufgaben in allen Themenbereichen, wird begrüsst. Ebenfalls wird begrüsst, dass unwesentliche Inhalte aus dem RGSK entlassen wurden und so der Umfang des neuen RGSK stark reduziert werden konnte.

Bevölkerungswachstum:

Die angestrebten Wachstumsziele der Region wurden im RGSK 2025 gegenüber dem RGSK 2021 nach unten korrigiert. Die Wachstumsziele basieren auf den Prognosen des Gesamtverkehrsmodell (GVM) des Kantons Bern. Die Prognosen des GVM weisen zwischen den beiden Berichtsjahren je nach Raumtyp grosse Differenzen auf, weshalb die Gemeinde die Verlässlichkeit der Prognose in Frage stellt. Im Bericht fehlt eine kritische Auseinandersetzung mit der Prognose. Im Weiteren vermittelt das RGSK den Eindruck, dass das prognostizierte Wachstum aus dem GVM jeweils dem angestrebten Wachstumsziel der Region entspricht. Hier vermissen wir eine klare Haltung der Region zu den Fragen, welches Wachstum die Region verfolgt, wo dies schwerpunktmässig erfolgen soll und was schlussendlich verträglich ist?

Siedlungsentwicklung:

In den letzten Jahren konnten die Planungsmassnahmen für zahlreiche Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete innerhalb der Gemeinde abgeschlossen werden, diese sind aber zum Teil noch nicht vollständig überbaut. Der Gemeinderat beantragt, diese Areale als Massnahmen aus dem RGSK zu streichen.

Verkehr:

Die Gemeinde Köniz begrüsst, dass der Fokus für eine bessere Vernetzung der Verkehrsmittel aus dem RGSK 2021 im neuen RGSK 2025 weitergeführt wird, vor allem durch vermehrte Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs. Die von der Abteilung Verkehr und Unterhalt erarbeiteten Vorhaben im Bereich Verkehr (für den Realisierungszeitraum 2028-203, "A-Horizont") wurden im RGSK 2025 insgesamt aufgenommen und sind mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt. Bei einzelnen Massnahmen hat die Gemeinde im Rahmen der Mitwirkung Anpassungsbedarf eingegeben.

Landschaft: Die meisten landschaftsplanerischen Massnahmen des RGSK 25 sind im kommunalen Richtplan bzw. im grundeigentümerverbindlichen Schutzplan bereits verankert; z.B. das regionale Landschaftsschongebiet Grünes Band. Das Massnahmenblatt Grünes Band wird auf der Basis der gemeinsam mit den betroffenen erarbeiteten Strategien (Modellvorhaben Grünes Band) überarbeitet. Besonders begrüsst wird selbstredend die Aufnahme der Klimathematik.

3. Folgen bei Ablehnung der Stellungnahme

Sollte die Stellungnahme abgelehnt oder grundsätzlich abgeändert werden, erhält die RKBM unter Umständen keine oder eine stark verspätete Stellungnahme von der Gemeinde Köniz.

Es ist zudem nicht sichergestellt, dass unsere Anliegen ins RGSK einfließen und der bestehenden Ortsplanung (kommunale Richtplanung sowie baurechtliche Grundordnung) übereinstimmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament genehmigt die Stellungnahme zu Händen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Köniz, 14. Februar 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1.1) Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Köniz zum RGSK 2025 / AP 5
- 1.2) Mitwirkungsunterlagen RGSK 2025 / AP 5, enthalten:
 - Begleitschreiben der RKBM
 - Hauptbericht
 - Kartenband
 - Massnahmenband

(Beilage 1.2 elektronisch verfügbar auf der Parlamentswebsite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Planung und Verkehr. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Den Bericht und den Gemeinderatsantrag. Es gibt gegenüber der Stellungnahme des Gemeinderats diverse Berichtigungen. Im Auftrag der GPK wurde der Wortlaut den Fraktionspräsidien zugestellt.

Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung.

Wir haben dem Parlament am 11. März 2024 per Mail mitgeteilt, dass Änderungsanträge zur Stellungnahme des Gemeinderates schriftlich vorliegen müssen. Falls dieses Geschäft bestritten ist, bitte ich um entsprechende Voten in der Diskussion. Wenn es keine Voten dagegen gibt, mache ich auch hier wieder von der stillschweigenden Annahme Gebrauch.

GPK-Referentin, Isabelle Steiner, SP: Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept – kurz RGSK – ist das zentrale Planungsinstrument der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Das RGSK ist die fachlich abgestützte Vision, wie sich der Raum Bern in Zukunft entwickeln soll, wo gebaut wird und wo nicht, wie die verschiedenen Nutzungen optimal zusammenspielen und wie die Verkehrsflüsse gelenkt werden können. Ausserdem ist das RGSK die Grundlage für das Beantragen von Bundesgeldern, wie dies zum Beispiel in Köniz für die Tramverlängerung nach Kleinwabern oder für die Anpassung der Linie 10 nach Köniz-Schliern der Fall war.

Jetzt liegt die 5. Generation dieses RGSK im Entwurf vor und Köniz kann sich im Rahmen einer Vernehmlassung einbringen. Aus Sicht der GPK ist die Vernehmlassungsantwort des Gemeinderates sorgfältig erarbeitet und inhaltlich schlüssig. Sie bedankt sich dafür. Es handelt sich dabei um eine sehr fachlich geprägte Antwort, welche vor allem darauf ausgerichtet ist, Fehler richtigzustellen, veraltete Angaben und unpräzise Stellen zu korrigieren und damit die Qualität des RGSK zu erhöhen. Mit wenigen Ausnahmen gibt es keine politischen Forderungen und auch neue Anträge für Bundesgelder sind nicht enthalten.

In der GPK wurde unter anderem die Frage diskutiert, warum die Kreuze in der Vernehmlassungsantwort fehlen und warum diese Vernehmlassung durch das Parlament beschlossen werden muss. Bezüglich dem ersten Punkt ist das Fehlen dieser Angabe mit einem bewussten Verzicht begründet worden. Der Gemeinderat erhofft sich durch die Ausführungen in den Begründungen eine verständlichere und präzisere Stellungnahme, als über eine reine Ja-/Nein-Angabe. Bei einer "Eher Ja"-Angabe wären nämlich auch gar keine Bemerkungen vorgesehen gewesen.

Die zweite Frage ist jene nach dem richtigen Absender der Vernehmlassungsantwort: Dem Parlament fehlt hier das Anwendungswissen und die Detailinformationen um diesem 200-Seiten starke Gesamtwerk gerecht zu werden.

Als Grundlage für die Genehmigung durch das Parlament führt der Gemeinderat Art. 153, Abs. 3, des Gemeindegesetzes an. In diesem steht, dass die RKBM in Gemeinden mit einem Parlament auch das Parlament zu konsultieren hat. Der Gemeinderat hat entsprechende Abklärungen getroffen und legt diese Konsultation so aus, dass eine Genehmigung der Könizer Vernehmlassungsantwort durch das Parlament zu erfolgen hat. Die politischen Parteien konnten sich in diesem Vernehmlassungsverfahren ebenfalls beteiligen.

Inhaltlich hat die GPK einstimmig und im Einvernehmen mit der Direktionsvorstehenden zwei Berichtigungen der Unterlagen vorgenommen:

- Die eine betrifft eine widersprüchliche Angabe bezüglich Wohn- und Arbeitsplätze in Niederwangen: Beim Punkt 2.4, auf Seite 5, beim Abschnitt Köniz Niederwangen, ist der Raum für zusätzliche Arbeitsplätze im Wangental inkl. Ried bis 2032 von 500 auf ca. 1'800 angepasst worden. Im übernächsten Satz wird 500 durch "mehrere Hundert Arbeitsplätze" ersetzt. Ausserdem wird der im Änderungsantrag verwendete Begriff "Polizeizentrum Bern" durch "Juch" ersetzt.
- Eine zweite Anpassung betrifft die Parkanlage bei der Villa Morillon in Wabern: Dort wird der Änderungsantrag vom Gemeinderat angepasst, welcher sagt, dass das Areal der Villa Morillon im Verlauf des Jahres 2023 bereits öffentlich zugänglich gemacht worden ist. Korrekt ist hier aber, dass das Areal mit der Realisierung der 1. Neubauetappe im Morillonpark öffentlich zugänglich gemacht werden soll – also mit ungefährem Zeithorizont 2026.

Die GPK hat einstimmig festgestellt, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Sie empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Die Grüne Fraktion dankt am Gemeinderat und den entsprechenden Personen in der Planungsabteilung für die Ausformulierung dieser Könizer Vernehmlassungsantwort. Das Konzept ist ein sehr umfassendes Dokument und wir schätzen die detaillierte Auseinandersetzung und entsprechende Tiefe der Antwort aus Köniz. Es werden diverse detaillierte und berechnete Korrekturen angebracht – Isabelle Steiner hat dies dankenswerterweise nochmals dargelegt.

Aus unserer Sicht sind folgende Punkte bemerkenswert

- Zentrale Grüne Anliegen wie Klimaneutralität, Förderung des Langsamverkehrs und der Biodiversität sind integraler Bestandteil dieses Konzepts. Dies sah in früheren Zielbildern noch ganz anders aus. Auch die Anpassung an den Klimawandel in der Raumentwicklung und auch im Bau - Stichwort "blau-grüne Infrastrukturen" - ist neu im Konzept vorhanden und das Grüne Band soll hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Gemäss Konzept ist nämlich ein Grossteil der Siedlungsgebiete in der Region Bern stark bis extrem stark wärmebelastet – das erfinde ich nicht einfach so, sondern das steht hier schwarz auf weiss - und dies betrifft nicht nur die Kernagglomeration, sondern auch uns hier in Köniz.
- Was wir bereits im vorherigen Traktandum zu Fuss-Velo Köniz diskutiert haben: Gemäss dem RGSK ist mit einem überdurchschnittlichen Wachstums des Veloverkehr zu rechnen. Zudem, ich zitiere aus dem Konzept: "Insgesamt zeigt sich, dass der Veloverkehr noch über ein grosses unausgeschöpftes Potenzial verfügt. Die "Velointensität" ist in der Stadt Bern um ein Mehrfaches höher als in den übrigen Gebieten der Agglomeration Bern." Das heisst, vielleicht haben wir zwar das beste oder ein grossartiges Fuss-Velo-Köniz-Konzept oder -Projekt, allerdings sind wir definitiv noch nicht die beste Stadt oder die beste Gemeinde, sondern wir haben noch Potential nach oben. Ich sage das, weil "Veloförderung" ein bisschen alt ist, aber ich glaube, es ist nicht Schnee von gestern, sondern sollte auch in Zukunft noch eine stärkere und höhere Wichtigkeit in der Verkehrsplanung von Köniz einnehmen dürfen.
- Ebenfalls ein alter Hut ist die Umweltbelastungen durch Lärm und Feinstaub, verursacht durch den Verkehr. Und auch das wird im Konzept erwähnt, dies ist weiterhin eine Herausforderung, welche beispielweise mit Temporeduktionen reduziert werden sollten.
- Zu guter Letzt: Wir, wie auch der Gemeinderat, kritisieren, dass man sich im Konzept etwas zu wenig kritisch mit der Bevölkerungs- und Verkehrsprognose auseinandergesetzt hat und den doch auch starken Unterschieden zu früheren Versionen. Die Ziele und Prognosen orientieren sich zu wenig daran, wohin man eigentlich hin möchte.

Und beim Lesen musste ich selber etwas schmunzeln, denn genau diese fehlende Haltung zum Wachstum in Köniz wurde hier durch das Parlament bereits mehrfach vergeblich vom Gemeinderat eingefordert – und jetzt verlangt und kritisiert er dies selber.
Die Grünen werden dieser Vernehmlassungsantwort einstimmig zustimmen.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Nur ganz kurz: Ja, es ist eine schwierige Vorlage für ein Parlament. Leider Gottes steht dies im Gemeindegesetz so, dass dieses bedeutende Geschäft der Regionalkonferenz in Gemeinden mit Parlament dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden muss. Die Stadt Bern macht dies schon lange nicht mehr und übrige Nachbargemeinden – haben wir jetzt im Nachhinein vernommen – verzichten auch darauf. Es könnte durchaus sein, dass wir dies in vier Jahren dann auch so handhaben werden.

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Stellungnahme zu Handen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2024/29

Raumstrategie Köniz

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der rechtsgültige kommunale Richtplan, bestehend aus dem Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde und dem Richtplan Energie wurde am 1. Mai 2014 vom Kanton genehmigt und am 14. Juni 2014 vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Die Richtpläne bildeten die mittlere Stufe der Ortsplanungsrevision, als Konkretisierung und Weiterentwicklung des Raumentwicklungskonzepts (2007) sowie als strategischen Überbau der grundeigentümerverbindlichen baurechtlichen Grundordnung. Die baurechtliche Grundordnung wird mit der dritten Teilkraftsetzung am 1. April 2024 vollständig in Kraft gesetzt, womit die Ortsplanungsrevision abgeschlossen ist.

Zeitgleich mit der Genehmigung des Richtplans durch den Kanton im Mai 2014 wurde das neue Raumplanungsgesetz des Bundes in Kraft gesetzt. Dieses hat in der Raumplanung eine dynamische Entwicklung ausgelöst. Alle Kantone mussten in der Folge ihre Richtplanungen anpassen. Zusätzlich revidierte der Kanton Bern die Baugesetzgebung. Neben kantonaler Richtplanung und Baugesetzgebung haben sich weitere bundesrechtliche und kantonale Erlasse, wie z.B. die Energiegesetzgebung oder die Gewässerschutzgesetzgebung massgebend geändert.

Auch auf kommunaler Ebene sind in den letzten Jahren dynamische Entwicklungen zu verzeichnen. Die Bevölkerung der Gemeinde Köniz ist stets gewachsen, die Prognosen für das Jahr 2030 (42'100) aus der Richtplanung sind heute längst übertroffen (43'724 per Ende 2023). Die Bedürfnisse an die öffentliche Infrastruktur sind gestiegen (z.B. veränderte pädagogische Konzepte mit mehr Raumbedarf, Etablierung Tagesschulstrukturen) und so konnten z.B. die Schulhäuser oder der öffentliche Verkehr mit diesen Entwicklungen teilweise nicht Schritt halten, so dass heute an gewissen Orten Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Neu hinzu kommen z.B. die klimatologischen Veränderungen, welche eine Anpassung der öffentlichen Infrastrukturen an die zunehmende Hitze oder vermehrte Starkniederschläge erfordern, der Verlust an Biodiversität oder das Netto-Null-Ziel 2045, welche bewältigt werden müssen. Auch werden verschiedene raumwirksame Veränderungen, resp. Bedürfnisse in der Wirtschaft beobachtet (z.B. Kleinbusse für Anlieferung im Quartier; Verteil-/Abholzentren oder unterirdische Gütertransportabsichten mit oberirdischen Hubs), wo die Gemeinde noch ungenügend vorbereitet ist, um adäquat mit solchen schnellen Veränderungen umzugehen.

2. Was ist eine Richtplanung und wieso ist sie für die Gemeindeentwicklung so wichtig?

Der Richtplan ist das übergeordnete strategische Führungsinstrument der Exekutive für die räumliche Entwicklung. Für den Regierungsrat auf kantonaler Ebene wie auch für den Gemeinderat auf kommunaler Ebene. Da der Raum begrenzt ist, die Bedürfnisse an diesen vielfältig sind und daher Interessenkonflikte vorhanden sind, entwickelt die Exekutive im Instrument der Richtplanung ein gemeinsames Verständnis, welche öffentlichen Interessen welches Gewicht haben, wie die räumlichen Ziele erreicht werden sollen und mit welchen Strategien diese Zielerreichung gewährleistet werden soll.

Die Richtplanung wird auf kommunaler Stufe der Bevölkerung zur öffentlichen Mitwirkung vorgelegt, um lokale Bedürfnisse abzuholen und die geplanten Massnahmen in einem umfassenden politischen Meinungsbildungsprozess zu diskutieren. In weiteren Verfahrensschritten wird die Richtplanung durch den Kanton vorgeprüft und vom Gemeinderat beschlossen. Durch die Genehmigung vom Kanton erlangt der Richtplan behördenverbindliche Wirkung, womit er in grenzüberschreitenden Themen auch für übergeordnete Stellen von Kanton oder Nachbargemeinden verbindlich ist.

Bereits das Bundesrecht (RPG Art. 6 und 8) und darauf aufbauend das kantonale Recht (BauG Art. 68) definieren die Richtplanung als Grundlage für die Abstimmung von Nutzungszonen und dem daraus resultierenden Verkehrsaufkommen und schlussendlich für die Umsetzung der baurechtlichen Grundordnung (Nutzungsplan, Schutzplan, Baulinienplan, Baureglement u.a.). Als Instrument dient der Richtplan bei raumwirksamen Entscheiden damit als wichtiger Rahmen für alle Beteiligten und Betroffenen und als Orientierungshilfe für die Interessenabwägung. Die Exekutive erarbeitet gemeinsame Haltungen in allen Themenbereichen, so dass diese nicht separat in einzelnen Vorhaben diskutiert werden müssen. Er stellt damit für die Gemeinde ein wichtiges Argumentarium bei der Umsetzung von raumrelevanten Massnahmen gegenüber der Genehmigungsbehörde des Kantons dar.

3. Handlungsbedarf für die kommunale Richtplanung

Die Ortsplanungsrevision, welche 2018 von der Stimmbevölkerung beschlossen wurde, hat in den intensiven Phasen von 2013 bis 2018 die Herausforderungen einer Gesamtrevision klar zu Tage gebracht. Für alle Betroffenen und Beteiligten, die Verwaltung auf kommunaler wie kantonaler Ebene, Grundeigentümer:innen, gesellschaftliche und wirtschaftliche Organisationen, Politiker:innen und nicht zuletzt die interessierte Bevölkerung war der Umfang der OPR nur mit erheblichem Aufwand fass- und beurteilbar. Nur mit hohem Aufwand und dem notwendigen Sachverstand und politischem Gefühl konnte die Revision erfolgreich abgeschlossen werden.

Aufgrund dieser gemeindeinternen Erfahrung sowie dem Seitenblick zu anderen Gemeinden im Kanton Bern, werden künftig in den grundeigentümerverbindlichen Instrumenten (baurechtliche Grundordnung) vielmehr themenspezifische oder räumliche Teilrevisionen realistisch sein. Diese Teilrevisionen bedingen aber umso mehr einen (behörden-)verbindlichen Überbau, welcher die Gesamtsicht über die räumlichen Entwicklungen sicherstellt.

Vor diesem Hintergrund sowie den in der Ausgangslage genannten Entwicklungen weist die Richtplanung der Gemeinde Köniz einen grossen Anpassungsbedarf auf. Für Nachfolgeplanungen, wie bspw. (Teil-)Revisionen der baurechtlichen Grundordnung fehlt nach 10 Jahren ein aktualisierter sowie ergänzter strategischer Überbau, welcher aus einer Gesamtsicht über alle Themen hinweg Stossrichtungen für künftige räumliche Entwicklungen (in Abstimmung mit dem Finanzhaushalt) vorgibt. Themen, wie bspw. Klima, Energie und Biodiversität, aber auch die ressourcenintensiven kommunalen Infrastrukturanlagen, wie bspw. Schulen und Strassen sind bisher nicht resp. ungenügend in die Gesamtsicht der Planung einbezogen.

Fehlt eine solche Gesamtsicht, müssen die anfallenden Aufträge einzeln ausgeführt werden und beinhalten nur die individuelle Sichtweise des jeweiligen Projekts.

Die heutige Richtplanung liegt in genehmigten Papierplänen und dazugehörigen Raumentwicklungstexten, Massnahmenblättern und Erläuterungen vor. Nebst der unterdessen fehlenden inhaltlichen Aktualität (Anm.: die Inkraftsetzung der Richtplanung war vor zehn Jahren, Bearbeitungsbeginn gar vor 15 Jahren), fehlt ein digitaler, interaktiver und benutzerfreundlicher Zugang vollständig. Zudem sind sämtliche Inhalte der Richtplanung vom Kanton genehmigt, auch wenn diese ausschliesslich in Gemeindekompetenz liegen und ungeachtet davon, ob dies zielführend ist oder nicht.

Das bedeutet, dass für alle Anpassungen der heutigen Richtplanung jeweils ein ordentliches Planerlassverfahren (s. Ziffer 2, 2. Abschnitt) durchgeführt werden müsste, was den Richtplan als Instrument träge macht und erwünschte Änderungen mit hohem zeitlichem Aufwand verbunden sind. Längst nicht alle Inhalte betreffen jedoch übergeordnete Stellen oder Nachbargemeinden oder sind für diese Behörden relevant. Der Richtplan sollte deshalb nicht starr sein, sondern je nach verfolgter Massnahme unterschiedliche Zeithorizonte abbilden und sich entsprechend auch dynamisch anpassen lassen können.

4. Das Revisionskonzept

Der Gemeinderat ist sich des grossen Handlungsbedarfs bewusst und hat deshalb für die Revision ein Konzept (Beilage 1) ausgearbeitet, welches den Rahmen für die Überarbeitung, das Vorgehen sowie den Zeit- und Ressourcenbedarf absteckt. Nebst konkreten planerischen Inhalten, weist das Revisionskonzept die folgenden vier tragenden Eckpfeiler auf:

a) **Digital und interaktiv**

Der neue Richtplan ist rein digital aufgebaut und einfach bewirtschaftbar. Der Zugang zu den Inhalten wird erleichtert und der Umfang auf das Wesentliche reduziert. Die digitale Aufbereitung dient zudem als Vorbereitung für das künftige elektronische Baubewilligungs- und Planerlassverfahren (eBUP).

b) **Dynamisch durch verschiedene Verbindlichkeitsstufen**

Insgesamt drei Verbindlichkeitsstufen ermöglichen künftig die stufengerechte Anpassung von Inhalten. Ziel ist es, die Diskussion über Teilinhalte auf einer geeigneten Stufe zu führen, sei es innerhalb des Gemeinderats, mit Einbezug der Bevölkerung oder durch die Vernehmlassung des Kantons. Damit werden, wo nötig, die Verfahren für eine Aktualisierung vereinfacht und verkürzt. Aufgrund der unterschiedlichen Verbindlichkeitsstufen, wo die klassische "Richtplanung" nur eine Stufe davon darstellt, wird das neue Gesamtinstrumentarium neu "Raumstrategie Köniz" genannt. Die in der "Raumstrategie Köniz" vorgesehenen möglichen drei Verbindlichkeitsstufen für raumrelevanten Massnahmen der Gemeinde sind:

I. **Weisung GR** | Verfahrensdauer: kurz, Verbindlichkeit: Gemeindebehörde

Die Festsetzungen werden vom Gemeinderat beschlossen, in Kraft gesetzt und sind für die Gemeindebehörde verbindlich. Sie sind in abschliessender Gemeinderatskompetenz und haben grossen Einfluss auf die tägliche Arbeit der Gemeindebehörde.

Beispiele: Weisung für die kommunalen Anforderungen an verkehrsplanerische Massnahmen, Weisung für kommunale Anforderungen an raumplanerische Massnahmen zu Gunsten Dritter, Weisung für energetische Anforderungen an Gemeindebauten, Weisung für energetische Anforderungen an grössere Arealentwicklungen.

II. **Strategie öffentliches Interesse** | Verfahrensdauer: mittel, Verbindlichkeit: Gemeindebehörde

Diese Festsetzungen werden öffentlich mitgewirkt, durch den Gemeinderat beschlossen und in Kraft gesetzt und sind ebenfalls für die Gemeindebehörde verbindlich. In einer breiten Diskussion im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung kann die Bevölkerung ihr Wissen, ihre Anliegen und Bedürfnisse einbringen. Dabei werden Synergien mit der Überarbeitung des Leitbilds sichergestellt. Der Gemeinderat überarbeitet anschliessend die Planung unter Kenntnis der Interessen aus der Bevölkerung und beantwortet das Ergebnis im Rahmen der Berichterstattung zur öffentlichen Mitwirkung.

Beispiele: Aufwertung von Ortsteilzentren, Massnahmen zur öffentlichen Freiraumstruktur, Hinweise zu Schwachstellen und Netzlücken in der kommunalen Verkehrsinfrastruktur.

III. **Richtplanung** | Verfahrensdauer: lang, Verbindlichkeit: Alle Behörden

Diese Festsetzungen werden vom Gemeinderat beschlossen, öffentlich mitgewirkt, vom Kanton vorgeprüft, nach einer Überarbeitung des Gemeinderats von diesem beschlossen und vom Kanton genehmigt. Die Festsetzungen sind auch gegenüber den kantonalen Behörden sowie den Nachbargemeinden verbindlich. Sie haben in Bezug auf die Argumentation gegenüber dem Kanton grosse Relevanz in Nachfolgeverfahren.

Beispiele: Siedlungserweiterungs- und Transformationsgebiete, Nachweis für den Baulandbedarf, regionale Einkaufsstandorte sowie verkehrsintensive Einrichtungen, Verkehrsinfrastruktur von übergeordneter Bedeutung, (teilörtliche) Abstimmung von Siedlung und Verkehr, regionale sowie gemeindeübergreifende Sportanlagen, Standortsicherung regionaler Kulturinstitutionen.

c) Für die Legislaturplanung des Gemeinderats abstimmbarer Prozessablauf

Zwischen Raumstrategie und Legislaturplanung besteht eine Wechselbeziehung. Die Raumstrategie ist das strategische Führungsinstrument des Gemeinderats bezüglich raumrelevanter Themen und mit der Legislaturplanung können Schwergewichte sowie Prioritäten bei der Umsetzung für eine 4-Jahresperiode gesetzt werden. Gleichzeitig können aber auch neue Inhalte aus der Legislaturplanung mit räumlicher Auswirkung in die Raumstrategie aufgenommen werden. Aufgrund der fehlenden Aktualität der rechtskräftigen Richtplanung müssen im Hinblick auf die kommende Legislaturplanung 2026-2029 frühzeitig die notwendigen Arbeiten in Angriff genommen werden, damit erste Erkenntnisse der Raumstrategie rechtzeitig vorliegen. Der Gemeinderat gibt zu Beginn der Revision die für die Legislaturplanung notwendigen Teilprojekte bei den federführenden Abteilungen in Auftrag.

d) Kostentransparenz mit Bruttoprinzip sowie Gesamtsicht

Die Revision der Richtplanung, die Entwicklung der Raumstrategie, besteht aus einer Vielzahl von Teil-Projekten. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, Synergien zu nutzen und die Abstimmung der unterschiedlichen Themen konzentriert mit den betroffenen Fachabteilungen vorzunehmen. Rund $\frac{3}{4}$ der dem Objektkredit zugrundeliegenden Ausführungskosten decken Aufgaben ab, welche unabhängig von der vorliegenden Richtplan-Revision anstehen und in den kommenden Jahren durch die Gemeinde angepackt werden müssen. Darunter fallen bspw. die Klima-Massnahmen, die Aktualisierung des Richtplans Energie, die Netzpläne für die verschiedenen Verkehrsarten oder das Bauzonenmanagement. Durch Bündelung der Teilprojektierungen in einem Gesamtprojekt wird einerseits Kostentransparenz gegenüber dem Parlament geschaffen und andererseits können wichtige Synergien genutzt werden, da die entsprechenden Verfahrenskosten und -dauer einmalig anstelle der entsprechenden Anzahl Teilprojekte anfallen.

Zudem erfolgt die Beurteilung aus einer Gesamtsicht heraus. Werden die anfallenden Aufträge in einzelnen Projekten realisiert, erfolgt die Planung aus der jeweiligen situativen Sichtweise. Insbesondere in den Planerlassverfahren wird von der kantonalen Genehmigungsbehörde jedoch stark auf eine nachvollziehbare Abstimmung aus einer Gesamtsicht geachtet. Dies bedeutet für einzelne Teilprojekte einen erheblichen Mehraufwand, da die entsprechenden Betrachtungssperimeter vergrössert und einzelne Nachweise schlussendlich mehrfach ausgelöst werden müssen, da bestehende Nachweise in der Regel nicht über einen zielführenden Fokus verfügen.

► ergänzend s. Beilage *Entwurf*: Raumstrategie Köniz. Revisionskonzept für den Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde

5. Kredit

Das Projektmanagement, die ressourcenintensive Abstimmung innerhalb der Verwaltung sowie mit den übergeordneten Planungen werden intern vorgenommen. Externe Aufträge werden für spezifische Teilprojekte vergeben, wo Expertenwissen innerhalb der Verwaltung fehlt. Die Ansprüche zur Gesamtsicht, die Einbettung neuer Sachbereiche sowie die neue Struktur führen wie erwähnt zu einer umfassenden Revision. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Grobkostenschätzung für die Revision. Ausführungen zu den einzelnen Kostenpositionen können dem Revisionskonzept entnommen werden (Beilage 1).

Basis für die Grobkostenschätzung bilden Vergleichswerte von Aufträgen der betroffenen Fachabteilungen sowie Auswertungen der Leistungserfassung der Gemeinde. Die Genauigkeit der Grobkostenschätzung beträgt +/- 25%, Preisbasis 2023, eine allfällige Teuerung müsste aufgerechnet werden.

Tabelle: Grobkostenschätzung Richtplan-Revision

Pos. Ausführungskosten					
1	Grundlage	Raumb Beobachtung, Prognosen, Analysen	24%	CHF	310'000.00
2	Inhalt	Strategien, Raumbilder, Abstimmung S+V	56%	CHF	720'000.00
3	Technik	Produktdigitalisierung	8%	CHF	100'000.00
4	Partizipation	Workshops, Multimediale Aufbereitung, Abstimmung/Synergien Überarbeitung Leitbild	13%	CHF	165'000.00
5	Verfahren	Mitwirkung, Vorprüfung, Genehmigung	0%	CHF	-
6	Subtotal Ausführungskosten		100%	CHF	1'295'000.00
8	Reserve		10%	CHF	130'000.00
9	Subtotal Ausführungskosten			CHF	1'425'000.00
10	MwSt.		8.1%	CHF	115'000.00
11	total Ausführungskosten, gerundet			CHF	1'540'000.00

Einnahmen			
12	¹ Subvention Kanton	CHF	54'050.00
13	² Beitrag Spezialfinanzierung Klimaschutz	CHF	297'430.00
14	Total Einnahmen, gerundet	CHF	350'000.00

Nettokosten			
15	Ausführungskosten	CHF	1'540'000.00
16	./. Einnahmen	CHF	-350'000.00
17	Total Nettokosten, gerundet	CHF	1'190'000.00

¹ gemäss Art. 10ff und Art. 57 KEnG

² gemäss Weisung "Spezialfinanzierung „Klimaschutz“: Mittelverwendung, Einlagen und Verwaltung"

Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Ohne Kreditbeschluss des Parlaments werden die notwendigen Arbeiten zu gegebener Zeit in Finanzkompetenz des Gemeinderats ausgelöst. Durch separate Themenbearbeitung fehlt der Gemeinde dabei aber eine übergeordnete Gesamtvision und deren breite Abstützung in der Öffentlichkeit. In den einzelnen Sachbereichen werden separate Strategien entwickelt und es resultieren als Schlussprodukt untereinander schlecht oder nicht abgestimmte Planungen mit verschiedenen Verbindlichkeiten. Synergien in der Verwaltung werden nicht erkannt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Fachabteilungen untereinander erschwert. Bei separater Bearbeitung aller notwendigen Inhalte erhöhen sich Ausführungskosten, interne Leistungen sowie die Verfahrensdauer, da ein zentrales Projektmanagement fehlt.

Künftigen Teilrevisionen der baurechtlichen Grundordnung oder anderen Nachfolgeverfahren würde ein mangelhafter strategischer Überbau zugrunde liegen, resp. fehlen, und wichtige Interessen der Gemeinde könnten nicht in die übergeordneten Planungsinstrumenten bei Region und Kanton einfließen. Eine effiziente und optimale Auslastung der bestehenden und künftig zu bauenden Infrastrukturanlagen wird verpasst resp. wird in der Summe kostenintensiver, da diese nicht optimal mit der Siedlungsentwicklung abgestimmt ist. Dies führt langfristig insgesamt zu höheren Kosten für die Gemeinde und schliesslich zu Einbussen in der Lebensqualität. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung kann nicht konsequent verfolgt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Raumstrategie Köniz bewilligt das Parlament einen Objektkredit von CHF 1'540'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2100.5290.5202, Raumstrategie Köniz.

Für einzelne Objektkredite ist der Gemeinderat zuständig.

Köniz, 14. Februar 2024

Der Gemeinderat

Beilage

- 1) Entwurf Raumstrategie Köniz. Revisionskonzept für den Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde (*online auf Parlamentswebsite*)

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Kredit der Direktion Planung und Verkehr. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Der Bericht und den Gemeinderatsantrag. Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung.

GPK-Referentin, Isabelle Steiner, SP: Mit der Raumstrategie möchte der Gemeinderat die Grundlage schaffen, um die Planungsinstrumente der Gemeinde zu aktualisieren. Dabei sind einige Sachen ähnlich vorgesehen, wie bei der Ortsplanungsrevision, die wir gerade hinter uns haben. Ein Hauptziel ist es, die Grundlagen zu schaffen, um die behördenverbindliche Richtplanung auf den neuesten Stand zu bringen und damit eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinde zu haben.

Einige Ansätze der Raumstrategie sind aber auch neu. So möchte die Gemeinde nur noch diejenigen Inhalte in den behördenverbindlichen Richtplan aufnehmen, die auch vom Kanton genehmigt werden müssen. Planungsgeschäfte in Gemeindekompetenz sollen damit einfacher und schneller angepasst werden können.

Ein weiterer zentraler Punkt ist ausserdem, dass die Rahmenstrategie gegenüber der letzten OPR thematisch erweitert wird und künftig alle raumrelevanten Themen integrieren soll – also zum Beispiel auch die Planung von Schulraum oder Sportanlagen.

Die GPK hat hauptsächlich Fragen zur Budgetierung, zum Prozess und zu den Grundlagen diskutiert: Die Kredithöhe basiert auf einer Kostengenauigkeit von +/-25%. Dies entspricht der SIA-Norm. Die im Kredit eingerechnete Reserve von 10% ist demgegenüber Bestandteil der Kreditsumme. Es handelt sich nicht um einen Maximalkredit und der Betrag ist als Bruttokredit beantragt. Sollte der Betrag nicht genügen, müsste ein Nachkredit beantragt werden.

Der Erarbeitungsprozess der Raumstrategie erfolgt direktionsübergreifend. Unter anderem für die Integration von Themen wie der Schulraumplanung ist es wichtig, dass zweckdienliche Grundlagen bestehen, was Stand heute noch nicht als erfüllt erachtet kann werden. Vorgesehen ist auch eine Entnahme von CHF 297'000 aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz. Für Entnahmen ist gemäss Klimaschutzreglement der Gemeinderat zuständig. Die Abteilung Umwelt und Landschaft hat die im Kredit enthaltene Entnahme berechnet.

Die GPK hat einstimmig beschlossen, dass die Unterlagen und die notwendigen Informationen vorliegen. Sie empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Zusätzlich hat sie beschlossen, dass sie es begrüßen würde, wenn der Gemeinderat den erarbeiteten Richtplan dem Parlament zur Kenntnisnahme vorlegt. Schliesslich hat die GPK auch noch beschlossen, dass sie davon ausgeht, dass der Gemeinderat für Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz eine Weisung mit einheitlichen Kriterien erlässt und diese der Kommission zur Kenntnisnahme vorlegt.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Auch die Grüne/Junge Grüne Fraktion steht diesem Vorhaben grundsätzlich sehr positiv gegenüber und wird dieses unterstützen. Wir begrüßen den Ansatz, directions- und themenübergreifend die Planung und die Weiterentwicklung von Köniz anzugehen und einen umfassenden und vor allem auch interdisziplinären Planungsprozess zu starten.

Die Strategie hat vier Eckpfeiler, welche uns überzeugen und ich finde es auch ganz wichtig, dass hier eine Beziehung zwischen Richtplanungsprozess und Legislaturzielen klar festgehalten wird, da dies ein ganz wichtiger Entscheidungsmoment ist, welcher dann zu dieser Umsetzung beiträgt. Und wir haben auch schon in anderen Diskussionen festgestellt, dass es aus unserer Sicht zu wenig Klarheit darüber gibt, wo und wann die Synergien oder eben auch allfällige Differenzen zwischen unseren, inzwischen vielen, Konzepten und Strategien abgeklärt, abgeglichen und Vereinbarungen gemacht oder dann transparent priorisiert werden. Wir hoffen, dass dies im Rahmen dieses Prozesses hier einen Schritt vorwärts geht.

Auch die definierten Themenbereiche sind aus unserer Sicht schlüssig und decken alle wichtigen raumrelevanten Bereiche ab. Wir nehmen natürlich sehr positiv zur Kenntnis, dass man den Veränderungen, welche der Klimawandel bringt, hier sehr prominent in dieser Strategie entgegen gehen will. Das ist nötig und wir sind froh, dass der Gemeinderat dies auch so sieht.

Jetzt hat es zwei Sachen, welche wir etwas vermissen:

- Aus unserer Sicht bräuchte eine strategische Planung eigentlich eine Zielvorstellung. Wenn man kein Ziel hat, wie richtet man dann diese Planung aus? Wir sehen dies hier nicht eindeutig. Es gibt selbstverständlich viele regulatorische Anpassungen, welche man machen muss, aber es ist schon die Frage, was die raumplanerische Vorstellung von Köniz ist, welche man hier in dieser Raumstrategie anpeilen will? Was ist die Vision? Wie soll Köniz 2050 aussehen und vor allem, wer bestimmt dies?
- Das zweite ist, dass wir eigentlich auch gerne eine sichtbare kritische Aufarbeitung der früheren Raumplanungsvorhaben und Annahmen gesehen hätten. Es wurde erwähnt: Die umfassende OPR war ein Riesenprozess - das möchte man so nicht mehr machen - aber was hat man bezüglich den Prozessen daraus gelernt? Es hat ja nicht nur deshalb 13 Jahre gedauert, weil es ein flächendeckend umfangreiches Vorhaben war, sondern vielleicht gab es auch im Prozess selber Schwierigkeiten, was man jetzt hoffentlich anders machen kann.
Und dann noch: Was lernt man daraus, wenn Annahmen aus früheren Planungen falsch waren, wie zum Beispiel die Bevölkerungsprognose? Die im Jahr 2014 definierte Bevölkerungszahl für das Jahr 2030 ist bereits sieben Jahre vorher überholt. Nicht, dass wir mit dem Wachstum ein Problem hätten, das ist nicht die Frage, sondern es ist eine methodische Frage: Wie macht man bessere Prognosen? Wie macht man dynamischere Prognosen und wie fliessen diese konkret in die Planungen ein - zum Beispiel beim Schulraum, wo wir massiv hinterher hinken? Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Auseinandersetzung stattfindet. Wir gehen davon aus, dass diese auch stattfindet, aber es würde uns natürlich auch interessieren, was die Resultate sind.

Dann haben wir noch einige Fragen:

- Zur Mitbestimmung: Da ist ein hoher Grad geplant, aber uns ist nicht ganz klar, wann - im Sinne von, zu welchem Zeitpunkt im Prozess - die Mitbestimmung und auch die übliche Mitwirkung stattfindet.
- Es ist unter Punkt 5.4.4 viel zu dieser Partizipation erwähnt. Ersetzt diese die traditionelle Mitwirkungen? Und dort steht interessanterweise auch, dass zu dieser Partizipation Leute oder Gruppierungen, ergänzt durch Anwerben interessierter Bevölkerungsinteressenvertreter:innen für die Begleitung der Planung in der Entwurfsphase, eingeladen werden. Es würde uns interessieren, wer diese "angeworbenen Bevölkerungsinteressenvertreter:innen" sind?
- Und was von der GPK-Referentin bereits gesagt worden ist - die Frage nach der Mitsprache im Parlament: Wenn wir dies richtig verstanden haben, dann ist jetzt genau hier und heute dieser Kredit und danach kommt dies nicht mehr ins Parlament. Ist das korrekt?
- Eine weitere Frage haben wir zu den Kosten: Wir haben es zuvor gehört, diese 25% ist eine SIA-Norm. Es interessiert uns trotzdem - wir gehen davon aus, dass es ja vor allem Lohnkosten sind, welche hier bei diesem Prozess nötig sind - und 25% Lohnkostensteigerung sind ja doch relativ happig. Wenn vielleicht noch näher erklärt werden könnte, was diese Kostenberechnung genau abdeckt?
- Und als letzter Punkt: Bei der Strategie Siedlung haben wir gelesen, dass statt einzelnen Arealentwicklungen der Fokus jetzt auf Raumtypen mit analogen Problemstellungen gelegt wird. Was heisst dies konkret?

Und vor allem was heisst dies für die Arealentwicklungen, welche aktuell bereits laufen? Werden diese irgendwie gebremst oder müssen diese warten, bis diese Raumstrategie hier ins Rollen kommt oder was bedeutet dies genau?

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer: Die letzte Ortsplanungsrevision ist vom Volk angenommen und bewilligt worden. Eine gesamte Ortsplanungsrevision wird nicht mehr gemacht, das ist auch in anderen Gemeinden so. Trotzdem befürworten wir eine ganzheitliche Planung.

Wir stellen aber auch ganz klare Bedingungen – auch ich, als aktiver Landwirt. Das Wichtigste:

- Keine Einzonungen mehr von wertvollem Kulturland.
- Klare Einhaltung der Siedlungsränder.

Im BZ-Artikel vom 11.03.2024 steht, dass wegen dem Bevölkerungswachstum in der Region Bern bald grüne Wiesen überbaut werden. Nein - und das soll auch in der Gemeinde Köniz so bleiben: Zuerst wird verdichtet gebaut und dann noch das restliche eingezonte Bauland überbaut. Und dem Druck, welchen es auf das wertvolle Kulturland gibt, dem halten wir Stand. Wir hoffen, es bleibt auch in der Gemeinde Köniz so. Planungserklärungen zum Kredit sind leider nicht möglich, sondern nur zu den Berichten, ansonsten hätten wir das gemacht.

Jetzt habe ich genug gesagt: Wir stellen klare Bedingungen und die SVP-Fraktion stimmt zu.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Wir danken der zuständigen Direktion für die Unterlagen. Der Handlungsbedarf für die kommunale Richtplanung wird im Kapitel 3 des Antrags und im Entwurf des Revisionskonzepts Raumstrategie Köniz aufgeführt. Die Ortsplanungsrevision hat aufgezeigt, welche Herausforderung bei einer Gesamtrevision an einen herantreten. Die daraus gezogenen Lehren waren, dass man Teilrevisionen anstreben wird. Das Revisionskonzept liegt uns auch als Beilage zum Geschäft vor.

Diese Teilrevisionen bedingen einen behördenverbindlichen Überbau und darum liegt uns jetzt dieses Geschäft vor. Aufgrund der Grösse und der Vielfalt der Gemeinde, braucht es ein strategisches, koordinatives Planungsinstrument – das klingt sehr gut – welches die gewünschten Raumentwicklungen aufzeigt und auch die Schnittstelle zwischen Raumentwicklungskonzept und den Nachfolgeplanungen, wie jetzt zum Beispiel eben die baurechtliche Grundordnung bildet. Das können wir auch den Unterlagen entnehmen und ich danke auch der GPK-Sprecherin für die Ausführungen.

Wir haben rege in der Fraktion diskutiert. Ziel dieses Planungsinstruments ist unter anderem die Koordination. Wir haben uns gefragt, ob dieser Antrag an das Parlament koordiniert daher kommt? Was ist mit dieser Grobschätzung der Kosten? Wer kann schon mit einem solch oberflächlichen und vagen Businessplan zu einem Kreditgeber? Wir sind zum Schluss gekommen, dass dies nur die Gemeinde Köniz kann. Keiner von uns würde mit dieser groben Schätzung privates Geld sprechen. Da verlangt der Gemeinderat viel, beinahe zu viel vom Parlament. Wir müssen dem Gesamtgemeinderat vertrauen, dass genau hingeschaut wird und die in Aussicht gestellten Einsparungen zur Tatsache werden und die Kosten eingehalten werden können. Wir sprechen hier Geld in beachtlicher Höhe für einen Objektkredit für die Raumstrategie Köniz. Wir wissen nicht, was die Reise schlussendlich bei Erreichung der geplanten Ziele kostet und was uns am Ziel erwartet.

Eine Reserve von 10% - CHF 130'000 – welche die SIA-Norm mit 25% - CHF 23'750 - demnach um CHF 193'750 unterbietet. Die Reserve von 15% könnte auch die Flugbahn zusätzlich beeinträchtigen. Wir begeben uns quasi bewusst auf einen Blindflug, hoffen auf einen turbulenzfreien Verlauf und eine glückliche Landung. Wir vertrauen bei diesem Geschäft auf die speditive und kostenbewusste Arbeit aller Involvierten, Subventionen des Kantons und insbesondere auch auf einen Beitrag aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz in der Höhe von CHF 297'430.

Die im Geschäft beschriebenen Folgen bei einer Ablehnung sind bei uns hier als Drohung mit dem erhobenen Zeigefinger aufgefasst worden. Wehe, ihr stimmt nicht zu, das hat dann Folgen. Insbesondere werden wir dann die Synergien in der Verwaltung nicht nutzen – so kam es beinahe rüber. Unbeabsichtigt dieses Antrags, finden wir, dass das Ziel der Verwaltung stets sein sollte, Synergien innerhalb der verschiedenen Direktionen zu nutzen. Wir gehen aber davon aus, dass dies trotz der vorher erwähnten Drohgebärde auch in Köniz so sein wird.

Die Diskussion in der Fraktion hat ergeben, dass wir dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen, wenn tatsächlich ein Bezug aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz erfolgen kann.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger, GLP: Die Gemeinde braucht einen strategischen Überbau für ihre raumrelevante Entwicklung.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat den Antrag verstanden und wir möchten diesen gutheissen. "Die Gemeinde Köniz entwickelt nachhaltige Lebensräume".

Mit diesem Ziel möchte der Gemeinderat an die Arbeit. Das ist das Ziel, ganz simpel, und ich konnte dies sehr gutheissen, denn bei der Raumplanung gibt es keinen Endzustand – zumindest kein statisches Endziel, welches wir erreichen wollen, sondern wir entwickeln uns nachhaltig und wir schaffen Lebensräumen. Dies wurde alles gesagt.

Drei Punkte möchte ich noch speziell hervorheben.

1. Raumplanung ist zunehmend eine Querschnittsaufgabe und wird jetzt in der Raumstrategie auch so verstanden. Die öffentlichen Infrastrukturen – also die klassischen Planungsthemen - werden mit den gegenwärtigen Themen Klima, Energie, Biodiversität zusammengeführt. Das gefällt uns.
2. Der Prozess wird iterativ durchgeführt. Das Vorgehen ist also so, dass sich die vielen Beteiligten dem Ziel annähern und dabei immer wieder Rückschlüsse gezogen werden. Mit der Iteration wird der Gemeinde zugestanden, dass sie eine lernende Organisation ist. Auch das gefällt uns.
3. Das Produkt ist nicht statisch, sondern dynamisch. Neue digitale Strukturen sollen dafür geschaffen werden. Angesichts der Vielschichtigkeit der Themen und der raschen Entwicklung, ist das eigentlich unabdingbar und trotzdem pionierhaft. Das gefällt uns.

Zum Schluss habe ich noch zwei Fragen zur Finanzierung:

1. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist für uns legitim. Die Formulierung im Klimareglement lässt dies zu, sofern bei der Aufgabe die gesetzlichen Mindestanforderungen überschritten werden. Inwiefern werden mit der Raumstrategie - klimatisch betrachtet - die gesetzlichen Mindestanforderungen überschritten?
2. Diese Frage kennen wir schon von heute, es ist nämlich dieselbe wie zuvor: Wieso sind diese Mittel im IAFP nicht eingestellt?

Die EVP-GLP-Mittefraktion dankt für die durchdachte Arbeit und dieses Revisionskonzept. Wir stimmen dem Kredit und einstimmig zu.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP: Mit der Ortsplanungsrevision hat die Gemeindeverwaltung kürzlich ein 15-jähriges Megaprojekt zu Ende gebracht – an dieser Stelle nochmal herzlichen Dank allen Beteiligten für die riesige Arbeit. Wir wissen aber alle, dass nach der OPR immer auch vor der OPR ist. Für eine dynamische Gemeinde wie Köniz ist es wichtig, ihre Planungsgrundlagen aktuell zu halten, Entwicklungen zu ermöglichen und wo nötig zu steuern, die eigenen Strategien laufend zu überprüfen und ihre Ressourcen effizient einzusetzen.

Die Raumstrategie hat hier gute Ansätze zu bieten. Die SP/JUSO-Fraktion findet es einleuchtend, dass die Richtplanung soweit wie möglich von Inhalten entlastet wird, die auch innerhalb von kleineren Projekten geplant und kommunal bewilligt werden können. Gleichzeitig ist auch nachvollziehbar und sinnvoll, dass der Themenkreis ausgeweitet wird und Themen wie Schulraum, Klima, oder Ökologie von Anfang an mitgedacht werden.

Aus unserer Sicht, sollte dieser Fächer aber eindeutig noch erweitert werden. Namentlich fehlen uns hier die gesellschaftspolitischen und kulturellen Themen. Auch die Wirtschaft, insbesondere die Wirtschaftsförderung, sollte aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion enthalten sein. Es greift für uns zu kurz, Kultur nur als Abbildung von Kulturinstitutionen zu verstehen. Für die künstlerischen und gestaltenden Leistungen sind zum Beispiel auch die Kreativwirtschaft und kulturelle Organisationen genauso wichtig. Auch die Abbildung von Kunst im öffentlichen Raum wäre eine Möglichkeit. Oder wieso nicht auch Orte abbilden, wo öffentliche Anlässe bewilligt werden können?

In Bezug auf die gesellschaftspolitischen Themen fehlt uns eine fundierte Sozialraumanalyse als Grundlage. Diese Themen fehlen dann auch bei den Inhalten vom Projekt. Dies betrifft beispielsweise die Abbildung von Begegnungs- und Spielräumen in Ergänzung zu den Freiräumen. Oder ein ganzheitlicheres Verständnis der Versorgung im Bereich öffentliche Infrastruktur. Hier fehlt zum Beispiel das Thema Betreuung, vor allem die Kinderbetreuung oder auch medizinische Versorgungsräume wie zum Beispiel die der Pflege. Warum zum Beispiel nicht die Abdeckung der verschiedenen Ortsteile mit Kindertagesstätten erfassen? Dringend nötig wären nebst der Schulraumplanung auch räumliche Erhebungen und Abbildungen zu Mietpreisen und Leerwohnungsziffern pro Quartier. In diesen Bereichen wäre es aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion dringend notwendig, ein umfassenderes Bild unserer Gemeinde als Lebensraum zu zeichnen, die das Zusammenleben nicht ausklammert.

Es ist also durchaus sinnvoll, verschiedene Themen mit der Ortsplanung zu verknüpfen. Gleichzeitig müssen wir uns bewusst sein: Hier beginnt ein neues Grossprojekt, das viele Ressourcen binden wird. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist dringend darauf zu achten, dass der Blick auf das Wesentliche nicht verloren geht und die Prioritäten richtig gesetzt werden. Selbstverständlich wäre es zum Beispiel schön, einen separaten Richtplan für den Ortsteil Wabern zu haben – gleichzeitig dürfen aber die Planungsprojekte auf dem Morillon oder auf der Balsigermatte auf keinen Fall verzögert werden.

Begrüssenswert sind auch ökologische Aspekte wie zum Beispiel stadtklimatologische Anpassungen – gleichzeitig sind wir der Meinung, dass wir eigentlich bereits genug Wissen haben, um jetzt zu handeln und nicht mehr viel Zeit und Mittel in Analysen investiert werden müssen.

In vielen Fällen wird es zurecht heissen: Das eine tun, das andere nicht lassen. Wichtig und richtig finden wir es, dass das Parlament und die Bevölkerung aktiv einbezogen werden. Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich wie die GPK, dass der Richtplan dem Parlament vorgelegt wird. Da die konkrete Verwendung der einzelnen Kreditpositionen noch relativ offen ist, erwartet sie auch, dass gegenüber der GPK proaktiv und transparent Bericht erstattet wird, wie der Kredit genutzt wurde resp. allenfalls dann auch noch genutzt wird.

Alles in allem findet die SP/JUSO-Fraktion dieses Geschäft wichtig und den gewählten Ansatz nachvollziehbar. Die veranschlagten Kosten sind aus unserer Sicht plausibel und die Vorlage ist schlüssig ausgearbeitet. Wir bedanken uns bei Gemeinderat und Verwaltung für die Vorarbeit und werden der Raumstrategie geschlossen zustimmen.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Vorweg: Vielen Dank an Isabelle Steiner für die Wiedergabe dieses vielleicht nicht ganz einfachen Geschäfts. Es hat uns doch bewiesen, dass wir die Vorlage offenbar doch so formulieren konnten, dass diese verstanden wird. An dieser Stelle ein Dankeschön an die GPK-Referentin und Sandra, welche uns besucht haben. Ihr habt - so hatten wir den Eindruck - die richtigen Fragen gestellt und das hat man jetzt auch im Votum gemerkt.

Warum diese Raumstrategie Richtplanung? Wir haben es gehört, die Ortsplanungsrevision ist noch nicht in Kraft, wir haben noch zwei, drei kleine Artikel, welche auch beinahe sechs Jahre nach der Abstimmung immer noch nicht in Kraft sind, da immer noch Beschwerden beim Rechtsamt hängig ist, aber es zeigt, wie langwierig ein solcher Prozess ist.

Es geht uns in erster Linie jetzt darum, in einer ersten Phase die Grundlagen für diesen Richtplan zu erarbeiten. Und zwar nicht nur für den Richtplan, sondern wir wollen hier auch die Synergien für die Aktualisierung des Leitbilds, der Legislaturziele, der Legislaturplanung nutzen. Ich glaube, gerade hier haben wir die Möglichkeit, dass wir diese Synergien nutzen können und es ist auch das Ziel, dies jetzt in der Anfangsphase zu machen – in den ersten zwei Jahren, in welchen wir die Grundlagen erarbeiten. Dass wir raus gehen und die Partizipation durchführen und zwar nicht nur bei den politischen Parteien, sondern bei den Leuten, den Ortsvereinen und bei der Bevölkerung. Dies wirklich breit einzuholen, das ist unser Ziel und danach die Erkenntnisse, welche wir daraus gewinnen – denn eine solche breite Mitwirkung ist ein ziemlich grosser Aufwand – auch möglichst breit zu nutzen. Und darum müssen wir diese am Anfang machen.

Die Frage kam von Christina Aebischer wegen der Zielvorstellungen. Diese habe man nicht definiert und wo will der Gemeinderat hin, mit dieser Gemeindeentwicklung? Wir wollen zuerst die Grundlagen erarbeiten und danach das Ziel definieren. Wir haben es gehört: In der letzten Ortsplanungsrevision war das Bevölkerungswachstum vielleicht bereits erreicht, noch bevor man es überhaupt definiert hatte - da gebe ich euch Recht. Aber ich glaube, da sind wir heute realistischer unterwegs und wir sagen, dass wir ein Wachstum irgendwo zwischen 0.7 und 0.9% pro Jahr haben werden. Und dieses wird vermutlich nicht sinken. Und in diesem Zusammenhang noch zum vorherigen Geschäft, das RGSK: Dort geht man von tieferen Zahlen aus und das ist eine Differenz, welche wir haben. Wir sind überzeugt, dass Köniz als Agglomerationsgemeinde dort überdurchschnittlich wachsen wird. Und dem werden wir selbstverständlich Rechnung tragen.

Was hat man aus dem Ortsplanungsrevisionsprozess gelernt? Das war eine sehr komplexe Geschichte, bei welcher wir sagen, dass wir dies in dieser Art und Weise sicher nie mehr machen werden. Umso wichtiger ist eben diese Raumstrategie, dieser Richtplan, als Oberbau. Damit wir nicht nur stets das einzelne Areal alleine betrachten, sondern, dass wir dies in einem Grossen und Ganzen eingebettet haben. Gerade damit wir eben die Abstimmung von Siedlung und Verkehr, die Energierichtpläne, also die ganzen klimatischen und ökologischen Themen und die ganze Schulraumplanung, gesamtheitlich betrachten. Denn das sind Arbeiten, welche wir dann im Einzelareal trotzdem wieder machen müssten. Und umso wichtiger ist dieser Richtplan.

Selbstverständlich sind in diesem Kredit hier nicht nur Lohnkosten enthalten. Das sind diese Lohnkosten, welche wir intern zu den heutigen Ressourcen zusätzlich haben müssen. Aber ein grosser Teil sind auch externe Aufträge, welche wir erteilen werden.

Und vielleicht noch, damit man die Höhe dieser CHF 1.54 Mio. einordnen kann: Das ist ein Prozess, welcher sicher über die nächsten fünf bis sechs Jahre dauert. Wenn man es also mit dem Kredit Fuss-Velo Köniz vergleicht, welchen ihr heute Abend bereits genehmigt habt, dann sind wir in etwa in einem ähnlichen Rahmen. Ich bin überzeugt, eine gute Raumstrategie-Richtplanung ist für uns zumindest ebenso wichtig, wie die Veloförderung. Ich glaube, das ist von daher gut eingesetztes Geld.

Dann kam noch die Frage nach der Entnahme aus der Spezialfinanzierung: Das hat die Energiefachstelle, welche die Hüterin dieses Fonds ist, so beantragt und ich glaube, das ist so auch legitim. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie man diesen berechnet hat, aber ich glaube, das hat man als realistisch angeschaut.

Und warum es nicht im IVP ist? Es ist wieder ein Verpflichtungskredit, welcher in der Erfolgsrechnung abgebildet wird. Ach so, es geht um den IAFP? Da bin ich im Moment überfragt, aber ich nehme diese Frage mit.

Dann zu Isabelle Steiner und dass man den Fächer noch erweitern sollte. Du hast dich aber ja gleichzeitig wieder etwas eingeschränkt, denn du hast gesagt, es sei ein Grossprojekt und ja, das ist so, das bindet viele Ressourcen und wir sollten uns dort auf das Wesentliche konzentrieren. Und ich glaube, das ist das, was sich etwas beisst. Ich glaube, es gäbe noch ganz viele Themen, welche man noch aufnehmen könnte, aber wir wollen ja versuchen, diesen Richtplan so schlank wie möglich zu halten und uns dort wirklich auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren.

Und von Roland Hofer habe ich gehört: Keine Einzonungen, Erhaltung der Siedlungsränder. Ich glaube, das ist eine Prämisse, welche Köniz bis jetzt stets hatte, aber wir müssen uns schon bewusst sein, der Druck – nicht nur auf Köniz – ist immens. Wenn das Bevölkerungswachstum so weitergeht, wie im vergangenen Jahr, mit 99'000 neuen Einwohnern Netto-Zuwanderung - zweimal die Stadt Biel - dann könnte ich mir vorstellen, dass die Raumreserven langsam dann doch knapp werden und man sich irgendwann dann trotzdem diese Gedanken machen muss. Köniz hat bis jetzt dieses Ziel nicht, aber ich denke, das ist Gegenstand der Diskussion, welche der Gemeinderat dann wird führen müssen.

Heidi Eberhard hat noch gesagt, dass es nur eine grobe Schätzung der Kosten sei. Ja, +/- 25%, das ist eine SIA-Norm, aber wir versuchen ja nicht, einen maximalen Kredit zu holen, darum haben wir diese 10% Reserven drin. Wir versuchen diesen Kredit möglichst gut und effizient einzusetzen und was in den nächsten fünf bis sechs Jahren noch auf uns zukommt - da gebe ich euch recht – wenn ich zurückdenke, was uns die Ortsplanungsrevision im Nachhinein gekostet hat. Dort musste man verschiedentlich Kredite wieder aufstocken, aber das hoffe ich dieses Mal nicht, da wir nicht derart ins Detail gehen, sondern den Richtplan übergeordnet machen wollen und da bin ich zuversichtlich, dass wir dies hier in diesem Rahmen irgendwo werden schaffen können.

Und wenn die Folgen bei Ablehnung als Drohung rübergekommen sind, dann war dies nicht unser Ziel. Aber man kann es so verstehen, das kann ich durchaus nachvollziehen.

Nochmals die Frage zum IAFP – Gemeindeplaner sei Dank: Dieser sei im IAFP enthalten gewesen, jedoch nicht in der vollen Höhe und schwergewichtig nur als Aufwand der PLAK und nicht von den anderen Abteilungen. Für die PLAK ist dies ein Kerngeschäft. Dort brauchen wir keine zusätzlichen Mittel für die Personalressourcen, aber zum Beispiel bei der AFU und bei der AUL brauchen wir zusätzliche Ressourcen und diese waren nicht enthalten, da hast du absolut recht. Aber bei der PLAK war es enthalten.

Ich glaube, ich habe damit die wesentlichen Fragen beantwortet.

Vielleicht noch zum Reporting an die GPK: Selbstverständlich werden wir in diesem Prozess zwischendurch immer wieder rapportieren, wo wir stehen. Und ihr werdet ja in der Mitwirkung mit einbezogen. Aber schlicht und einfach: Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Instrument des Gemeinderates.

Vielen Dank für die gute Aufnahme.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Nur kurz zur Spezialfinanzierung Klimaschutz: Der Gemeinderat hat hier eine Weisung erlassen, welche die Details regelt und da sind Machbarkeitsstudien, Strategien und Konzepte enthalten, wenn diese dazu dienen, die Ziele des Klimaschutzreglements zu erreichen.

Aber wenn es um Studien geht, dann ist ein Beitrag von maximal 20% der Projektkosten möglich und das auch nur bis zu einem Betrag von maximal CHF 100'000 pro Jahr - nehme ich jetzt mal an. Um die Frage zu beantworten: Ja, es gibt eine Weisung und dort kann man im Detail nachlesen, was möglich ist und was nicht.

Beschluss

Für die Raumstrategie Köniz bewilligt das Parlament einen Objektkredit von CHF1'540'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr.2100.5290.0202, Raumstrategie Köniz.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme)

PAR 2024/30

V2319 Interpellation (David Müller, Casimir von Arx) „Gilt das Recht in Köniz auch für Grosskonzerne?“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

In einer Medienmitteilung vom 21. Oktober 2019 hat der Gemeinderat öffentlich kommuniziert, dass das Bauhaus nahezu doppelt so viele Fahrten generiert, wie gemäss Baubewilligung zulässig wären⁴. Aus der Historie der gemeldeten Daten war zudem ersichtlich, dass Bauhaus die Behörden, wie auch das Controllingremium (Vertretungen von Kanton, Gemeinde, Quartier, benachbarten Parzellen sowie Verkehrsverbände) hinsichtlich Anzahl Fahrten jahrelang angelogen hat, um Gegenmassnahmen zu umgehen. Der Gemeinderat forderte damals u.a. wirksame Massnahmen zur Fahrtenreduktion. Sollte das Ziel der Einhaltung des Fahrtenkontingents nicht erreicht werden, wurde ein baupolizeiliches Verfahren in Aussicht gestellt.

Seither hat der Gemeinderat zu diesem Thema nicht mehr öffentlich kommuniziert und allem Anschein nach auch kaum konkrete Massnahmen ergriffen, um die Fahrtenzahl unter den gemäss Baubewilligung erlaubten Grenzwert zu senken. Leider scheint er hinsichtlich Durchsetzung des geltenden Rechts mit unterschiedlichen Ellen zu messen. Bei privaten Hauseigentümer*innen wird dieses strikt durchgesetzt (s. z.B. Berichterstattung in Bund/BZ vom 4. Mai 2023⁵), bei Grosskonzernen offenbar grosszügig ein Auge zugeedrückt. Denn auch vier Jahre später hat der illegale Zustand weiterhin Bestand. Anstatt dem illegalen Zustand entgegenzuwirken, wird dieser akzeptiert. Mittels einer bilateralen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Köniz und Bauhaus wird versucht, eine rechtsgültige Baubewilligung auszuhebeln. Zudem muss gefragt werden, ob der Gemeinderat auf Zeit spielt, indem er den illegalen Zustand nicht ernsthaft bekämpft und zugleich versucht, auf eine baldige Erhöhung des Fahrtenkontingents für die betroffene Parzelle hinzuwirken. Die Interpellanten hoffen, mit der Klärung nachfolgender Fragen dazu beizutragen, das Risiko für die Gemeinde Köniz bei einem allfälligen Beschwerdeverfahren zu reduzieren.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Anzahl Fahrten vom und zum Bauhaus Niederwangen wurden in den letzten drei Jahren jeweils gemessen?
2. Welche Massnahmen hat die Gemeinde Köniz Bauhaus bisher auferlegt, um das Fahrtenaufkommen zu reduzieren?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat die bisherige Wirkung dieser Massnahmen?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen könnte die Gemeinde Köniz von Bauhaus einfordern oder selber ergreifen?
5. Welche Risiken sieht der Gemeinderat für die Gemeinde in der Tolerierung des rechtswidrigen Zustands?
6. Auf welche rechtliche Grundlage stützt die Gemeinde die bilaterale Vereinbarung mit Bauhaus?
7. Wie und bis wann beabsichtigt der Gemeinderat, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen?
8. Gibt es aktuell in der Gemeinde Köniz weitere Fälle, bei denen ein bestehendes Fahrtenkontingent überschritten wird?

Eingereicht

11.12.2023

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Casimir von Arx, Dominik Fischli, Simon Stocker, Matthias Stöckli, Andreas Hauser, Sandra Röthlisberger, Fabienne Marti, Roland Akeret, Toni Eder, Matthias Müller, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Lukas Erni, Christine Müller

⁴ <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation/medieninformation.page/1018/news/7699>

⁵ [Posse um falsche Fassadenfarbe: Ist dieses Haus in Köniz weiss oder blau? | Der Bund](#)

Antwort des Gemeinderates

Die Interpellation betrifft eine Angelegenheit, zu der ein Verfahren hängig ist.

Nach Artikel 23 des kantonalen Gesetzes über die Information und die Medienförderung (IMG) wird über hängige Verfahren grundsätzlich nicht informiert. Das Gesetz formuliert auch Ausnahmen: Eine Information erfolgt dann, wenn dafür ein besonderes öffentliches Interesse besteht, namentlich wenn

- a) die Mitwirkung des Publikums bei der Aufklärung einer strafbaren Handlung geboten ist,
- b) die unverzügliche Information in einem besonders schweren oder aufsehenerregenden Fall angezeigt ist,
- c) es zur Vermeidung oder Berichtigung falscher Meldungen oder zu Beruhigung der Bevölkerung angezeigt ist,
- d) es der Schutz oder die Warnung der Bevölkerung erfordert.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach Artikel 23 IMG im vorliegenden Fall nicht gegeben sind. Aus diesem Grund werden die mit der Interpellation gestellten Fragen in diesem Fall nicht beantwortet.

Köniz, 7.2.2024

Der Gemeinderat

Diskussion

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Erstunterzeichner, David Müller, Grüne: Vorab deklariere ich noch meine Interessensbindung: Ich bin einerseits Mitglied im Vorstand der Berner Sektion des VCS und andererseits habe ich tatsächlich bereits Einkäufe im Bauhaus getätigt, wenn auch nicht mit dem Auto.

Ich finde die Antwort auf diese Interpellation unglaublich. Leider nicht unglaublich gut, sondern unglaublich im Sinne von unfassbar und kaum zu glauben, was hier vorgelegt wird.

Aber starten wir am Anfang und beim Hintergrund dieser Interpellation: Vor gut 20 Jahren ist ein Baugesuch für das heutige Bauhaus in Niederwangen inklusive Parkplätze etc. eingereicht worden. Gegen dieses ursprüngliche Baugesuch wurde unter anderem seitens VCS eine Einsprache eingereicht, um eine möglichst gute Lösung für die Gesellschaft und für die Umwelt zu erzielen. In der Folge konnte sich der VCS mit der Bauherrschaft einigen und eine Vereinbarung wurde abgeschlossen. Die vereinbarten Bedingungen sind seitens Gemeinde in die Auflagen für die Baubewilligung eingeflossen. Der Inhalt dieser Vereinbarung wurde damit zu öffentlich-rechtlich geltenden Bedingungen für die Bewilligung des Projekts. Das Projekt ist dann – wie wir alle wissen – realisiert worden.

Wie man der Medienberichterstattung im Jahr 2019 entnehmen konnte, hat dann aber das Bauhaus über Jahre hinweg gegenüber der Gemeinde, dem VCS und auch weiteren Beteiligten über die Anzahl generierte Fahrten unzutreffende bzw. erfundene Angaben gemacht. Bauhaus hat es ausserdem unterlassen, Massnahmen zur Reduktion der Fahrtenzahl zu treffen, um wieder in den erlaubten Rahmen zu kommen bzw. es eben auch unterlassen, den Pflichten gemäss der Baubewilligung und der auch vom Bauhaus unterzeichneten Vereinbarung nachzukommen.

Als dies bekannt geworden ist, hat der Anstoss des VCS in der Gemeinde ein baupolizeiliches Verfahren ausgelöst. Bauhaus hat im weiteren Verlauf ein nachträgliches Baugesuch zur Legalisierung des rechtswidrigen Zustands eingereicht. Das heisst, sie haben sich jahrelang nicht an die Baubewilligung gehalten, dies aktiv verschleiert und als dies publik wurde, wurde, anstatt Massnahmen zu ergreifen, als "Lösung" einfach ein neues Gesuch eingereicht – notabene im Widerspruch zur Vereinbarung, welche sie damals ebenfalls unterzeichnet haben. Ganz ehrlich: Gibt es hier irgendjemanden, welcher das nicht dreist und skandalös findet? Offenbar nicht.

Parallel dazu hat die Gemeinde mit Bauhaus eine bilaterale Vereinbarung abgeschlossen, welche der damaligen Vereinbarung und dem geltenden Recht widerspricht und der rechtswidrige Zustand sogar noch zementiert.

Auf welche Rechtsgrundlage sich diese Vereinbarung stützt, bleibt uns der Gemeinderat leider in seiner Antwort schuldig, wie auch bei allen anderen Fragen, welche wir gestellt haben. Dies zur Ausgangslage.

In der Antwort des Gemeinderates steht relativ wenig, darum habe ich sogar noch Zeit für ein Zitat. Helmut Schmidt hat einmal gesagt: "Der Rechtsstaat hat nicht zu siegen, er hat auch nicht zu verlieren, sondern er hat zu existieren." Wie ihr wisst, liegt mir das Klima und die Umwelt sehr am Herzen. Bauhaus hat sich hier jahrelang auf Kosten der Bevölkerung und der Umwelt einen unrechtmässigen Vorteil verschafft. Ein unglaublicher Skandal, welchen ich eher in irgendeiner Fernsehsendung, als in der realen Könizer Politik vermutet hätte.

Hier geht es aber sogar noch um mehr, als nur um das: Das Funktionieren unserer Demokratie hängt wesentlich davon ab, ob die Bevölkerung das Vertrauen hat, dass die staatlichen Institutionen sich an ihr eigenes Recht halten. Im Falle des Bauhaus, laufen wir Gefahr, dass dieses Vertrauen Schaden nimmt. Es darf nicht sein, dass sich die Gemeinde hier zur Komplizin eines rechtswidrig handelnden Grosskonzerns macht. Es ist darum wichtig, dass wir hier genau hinschauen. Es ist nicht nur wichtig, sondern unabdingbar, dass wir unsere Pflicht als Parlament wahr nehmen und hier die Aufsicht über den Gemeinderat bzw. die Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung wahrnehmen, wie es in der Gemeindeordnung, also sozusagen in der kommunalen Verfassung, festgehalten ist. Umso bedenklicher erscheint mir darum die Antwort des Gemeinderates auf diese Interpellation.

Ich will nochmals in Erinnerung rufen: In baupolizeilicher Hinsicht wird mit Unterstützung der Gemeinde aktuell die ziemlich durchschaubare Verzögerungstaktik des Bauhauses gestützt. Und jetzt verweigert der Gemeinderat auch auf politischem Weg jede Antwort. Für mich absolut unverständlich. Umso mehr, weil die zitierte Bestimmung in Art. 23 des kantonalen Gesetzes über die Information und Medienförderung nicht sagt, dass bei hängigen Verfahren *nicht informiert werden darf*, sondern dieser Artikel sagt vielmehr, *wann aktiv informiert werden muss*. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn wie hier, ein öffentliches Interesse besteht. Ich weise hier noch darauf hin, dass hier ja nicht "nur" die Gemeinde und der VCS, sondern auch die Bevölkerung jahrelang getäuscht worden sind. Auch die eigentlich angebrachte Interessensabwägung scheint seitens Gemeinderat hier nicht erfolgt zu sein, sonst wären ja wohl kaum so pauschal alle Fragen abgetan worden, ohne eine Antwort zu geben.

Weil der Gemeinderat nicht viel sagt, noch einige allgemeine Bemerkungen: Mir ist auch klar, dass einige Sachen, welche im Bauhaus gekauft werden, vermutlich am Einfachsten mit einem Auto abgeholt werden. Auch wenn man, wie gesagt, einige durchaus auch mit dem ÖV oder mit dem Velo abholen kann. Mir oder auch dem VCS geht es nicht darum, sinnvolle Entwicklungen im Perimeter Juch-Hallmatt zu verhindern und ich denke, es ist allen klar, dass die Verhältnisse heute nicht mehr exakt dieselben sind, wie noch vor 20 Jahren. Aber: Es bleibt wichtig, dass bestmögliche Rahmenbedingungen geschaffen und Massnahmen getroffen werden, um negative Effekte auf das Klima, auf die Umwelt und auch direkt auf die Bevölkerung zu verhindern. Und alle müssen hier einen Beitrag leisten.

Es ist doch auch gegenüber der Bevölkerung im Wangental ein übelster Affront, wenn hier Versprechen und geltendes Recht einfach komplett ignoriert werden. Man muss dabei auch bedenken: Bauhaus war ja bereit, unter den damals vereinbarten Bedingungen zu bauen, hat sich dann aber konsequent nicht daran gehalten, im Gegenteil. Und wenn die Gemeinde dieses Verhalten jetzt toleriert oder selber sogar noch fördert, würde ich mich als Anwohner:in, als Landwirt, als KMUler:in, fragen, warum ich mich an die Gesetze halten soll, wenn ein Grosskonzern mit einigen Anwält:innen, dies nicht macht. Es steht für mich ausser Frage, dass diese Geschichte noch vertiefter geprüft werden muss und es ist wohl selbsterklärend: Ich bin mit der Antwort bzw. der Nichtantwort des Gemeinderates nicht befriedigt.

Casimir von Arx, GLP: Ich komme zu meinem zweiten Votum. Ich habe mir Mühe gegeben, auch in dieses Votum ein paar Worte des Lobes einzubauen, wobei dem dieses Mal enge Grenzen gesetzt sind. Dafür bietet es etwas mehr Raum für Kritik. Ich weise vorab ebenfalls darauf hin, dass auch ich Vorstandsmitglied des VCS Kanton Bern bin.

Diese Geschichte ist in zweifacher Hinsicht skandalös: Zum einen mit Blick auf das Verhalten des Bauhauses. Zum anderen mit Blick auf das Verhalten des Gemeinderates.

Das Bauhaus hat zwar einmal eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit verschiedenen Auflagen unterzeichnet, aber rückblickend kann man sich fragen, ob je die Absicht bestand, diese einzuhalten. Das Fahrtenkontingent wurde massiv überschritten – ich glaube mit über 90% - aber statt dies ordnungsgemäss zu melden, wurde sogar die Gemeinde angelogen. Und jeder, der mal im Bauhaus war, weiss, dass dort keinerlei ernsthafte Bemühungen gemacht werden, die vorgeschriebene Parkplatzbewirtschaftung durchzuführen oder das Fahrtenkontingent einzuhalten. Bis heute nicht.

Und jetzt zum Gemeinderat: Seine Aufgabe wäre es, den rechtmässigen Zustand durchzusetzen. 2019 wurde er in einer baupolizeilichen Anzeige aufgefordert, genau das zu tun. Bis heute ist es nicht geschehen. Nach gut drei Jahren, also extrem langsam, wurde zwar eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bauhaus geschlossen. Aber diese ist rechtswidrig, denn sie unterschreitet die geltenden Auflagen für das Bauhaus gemäss Baubewilligung. Parallel dazu wurde das korrekte Verfahren, nämlich eine neue Baubewilligung, sistiert, und nun werden sogar dem Parlament mit einem fragwürdigen Vorwand Informationen vorenthalten. Das ist wirklich unglaublich. Ich habe hier übrigens diese illegale Vereinbarung, falls ihr diese später anschauen wollt.

Wenn man nämlich in die Vereinbarung zwischen Gemeinde und dem Bauhaus reinschaut, kommt man aus dem Staunen nicht mehr heraus. In Ziffer 3.2 steht, dass die Gemeinde neu die Hälfte der Bruttoeinnahmen aus den Parkgebühren bekommt. In Ziffer 3.8 steht, dass die Gemeinde dieses Geld nicht mehr bekommt, wenn das Bauhaus von wem auch immer zu weitergehenden Massnahmen verpflichtet wird. Mit anderen Worten: Die Gemeinde verliert viel Geld, wenn das geltende Recht durchgesetzt wird. Die Gemeinde hat somit jetzt ein finanzielles Interesse daran, die Herstellung des rechtmässigen Zustands zu verhindern. Das ist im Ergebnis eine Art kommunales Schutzgeld-Konstrukt. Ich frage mich, was den Gemeinderat da geritten hat, als er das unterzeichnet hat.

Jetzt fehlt nur noch, dass die Gemeinde einem Bauprojekt auf einem anderen Baufeld in der unteren Juch den Bauabschlag erteilt, wenn das Projekt das Fahrtenkontingent nicht einhält. Immerhin – jetzt kommt das Lob – muss man dem Gemeinderat hier eine gewisse Kreativität zugestehen, wenn auch nicht eine gesetzeskonforme.

Der Witz ist übrigens, dass das Bauhaus auch die rechtswidrige Vereinbarung mit der Gemeinde nicht einhält. Gemäss Ziffer 5.1 trat die Vereinbarung am 1. März 2023 in Kraft. Gemäss Ziffer 1.5 hätte nach sechs Monaten, also letzten September, eine Zu- und Wegfahrtsbarriere errichtet werden müssen. Ich war gestern dort. Sie steht immer noch nicht.

Jetzt bin ich gespannt auf das Votum des Gemeinderats. Gemäss seiner Argumentation in der Interpellationsantwort darf er sich ja nicht inhaltlich äussern. Daran müsste er sich konsequenterweise auch heute Abend halten. Andererseits ist der Gemeinderat mittlerweile vielleicht auch zur Einsicht gekommen, dass seine Berufung auf das kantonale Informations- und Medienförderungsgesetz (IMG) sowieso nicht stichhaltig ist. Dieses Gesetz regelt nämlich die Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Das Gemeindeparlament ist aber nicht die Öffentlichkeit, sondern ein Gemeindeorgan. Gemäss der Gemeindeordnung ist das Parlament sogar jenes Organ, welches die Aufsicht über den Gemeinderat ausübt. Wie der Gemeinderat darauf kommt, dass das IMG die Kommunikation gegenüber einem Aufsichtsorgan regelt, bleibt sein Geheimnis. Und das stärkt das Vertrauen zwischen Parlament und Gemeinderat nicht.

Ich komme zum Schluss und verrate euch ein Geheimnis: Auch beim VCS nimmt niemand das Velo, wenn er eine neue Badewanne im Bauhaus kauft. Auch nicht den ÖV. Man könnte im Prinzip den Bauhaus-Lieferdienst nehmen – wer hier drin weiss, dass es den gibt? Aber in der Regel nimmt man für so etwas ein Auto. Das ist okay so, niemand will das verbieten. Es ist auch unbestritten, dass der Standort des Bauhauses neben der Autobahn nicht der ungeeignetste ist. Ein Baumarkt generiert ein gewisses Fahrtenaufkommen. Um all das geht es hier nicht. Sondern es geht darum, dass, wenn man mit der heutigen Situation ein Problem hat, man versucht, dieses zu lösen. Und zwar mit den gesetzlich vorgesehenen Verfahren und unter Einhaltung des Rechts. Und es geht auch darum, dass man vom Bauhaus erwarten kann, seinen Teil dazu beizutragen und mit einer erkennbaren Ernsthaftigkeit die Fahrtenzahl so weit zu steuern, wie es machbar ist. Das ist aber leider nicht der Fall. Dass der Gemeinderat dieses Verhalten noch stützt und seinerseits Verzögerungsmethoden anwendet und versucht, sowohl den Rechtsweg wie auch das Parlament auszuhebeln, ist schon ein starkes Stück. Das wird man in geeigneter Weise noch aufarbeiten müssen.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Nur so viel dazu: Selbstverständlich halte ich mich auch weiterhin an das, was in der Antwort steht. Es ist ein laufendes Verfahren. Ich nehme diese Vorwürfe und Anschuldigungen der zwei Referenten so entgegen. Sie haben wenigstens auch klar ihre Interessenbindung offen gelegt und dass sie Partei in diesem baupolizeilichen Verfahren sind. Das schätze ich, auch wenn es eure Pflicht ist. Doch mehr sage ich dazu hier nicht.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

PAR 2024/31

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- V2401 Anfrage (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Einsehbarkeit der Weisungen"
- V2402 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Regionales Kompetenzzentrum, Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)"
- V2403 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion) "Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle"

Diskussion

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich will euch noch auf eine Veranstaltung hinweisen: Köniz ist ja Fair Trade-Town und in diesem Rahmen führen wir regelmässig Veranstaltungen durch - das verlangt auch dieses Label. Die nächste Veranstaltung findet am 5. April 2024, um 17.00 Uhr, unter dem Titel "Lokaler und fairer Handel am Beispiel eines Könizer KMU" statt. Dieses wird in der Colora Boutique stattfinden und sie werden dort sagen, was sie unter fairem Handel und Nachhaltigkeit verstehen. Anschliessend gibt es dann auch einen Apéro. Ihr findet diese Veranstaltung auch auf der Webseite der Gemeinde Köniz.

Christina Aebischer, Grüne: Ich hätte eine Frage an den Bildungsvorsteher. Er ist heute nicht da, darum bin ich voller Vertrauen, dass sein Stellvertreter diese Frage beantworten kann oder, dass diese Frage übermittelt wird. Und zwar ist es unser dringendes Bedürfnis, nochmals bei jener Frage nachzuhaken, welche Sandra Röthlisberger an der Parlamentssitzung vom 12. Februar gestellt hat und wo die Antwort eher diffus war. Und zwar hat sie damals gefragt, ob die Analyse zur Schulsteuerung bereits fertig gestellt ist und falls ja, wann dieser Bericht dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt wird.

Zur Erinnerung: Diese Frage kam durchaus berechtigt vier Monate nach der Interpellationsantwort vom November 2023, denn dort hat nämlich der Gemeinderat geschrieben, dass die Abteilung BSS

1. eine umfassende Analyse der aktuellen Bildungssteuerung in Köniz,
2. eine Auslegeordnung zu möglichen neuen Modellen und
3. eine Planung zur konkreten Prozessgestaltung der Bildungsreglementsrevision durchführt und dass das Ganze bis Februar 2024 vorliegen wird.

Es lag in der Februarsitzung nicht vor, wir erfahren in der März-Sitzung nichts darüber und wir haben auch niemanden gefunden, der irgendetwas dazu weiss. Und es ist wirklich zeitkritisch, wenn wir dies noch in dieser Legislatur annehmen wollen.

Und darum nochmals die Frage: Wurde diese Analyse gemacht? Wurde diese Auslegeordnung gemacht? Ist diese Prozessgestaltung auf dem Tisch? Falls ja, wann wird das Parlament davon erfahren? Falls nein, warum nicht? Vielleicht kann der Stellvertreter etwas dazu sagen. Denn es ist ein Thema, welches wir bereits in einer grünen Interpellation im Jahr 2017 angesprochen haben, dass diese Bildungsrevision angegangen werden muss.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann, GLP: Ich nehme diese Frage gerne mit. Was ich dazu sagen kann ist, dass meines Wissens Arbeiten am Laufen sind, aber das Geschäft war noch nicht im Gemeinderat. Das heisst, es ist noch im Fluss, aber es liegt noch kein Entwurf einer Bildungsreglements-Revision vor. Es sind in diesem Bereich entsprechende Aufträge erteilt worden, das darf ich wohl sagen. Vielleicht kann mich die Präsidentin noch ergänzen.

Aber man hat hier eine Verzögerung - es ist vielleicht bekannt, dass es in der Bildungsabteilung Personalausfälle gab und man hier jetzt auch Verstärkungsmassnahmen mit externen Mandaten getroffen hat. Aber es ist eine Frage, welche eine so grosse politische Dimension hat, dass es besser ist, dass ich diese Frage mitnehme und dafür Sorge, dass diese an der nächsten Parlamentssitzung beantwortet wird.

Die zeitkritische Bemerkung, dass wenn man dies noch in dieser Legislatur abhandeln will, diese ist sicherlich korrekt. Ich bin sehr froh, hat niemand diese Bemerkungen zum Polizei- oder Feuerwehrreglement gemacht, dort könnte man sie nämlich ebenfalls anbringen und dort sind wir ebenfalls dran. Aber ihr seht es ja, das ist auch im Fluss und wir haben einfach etwas viele Reglemente.

Wir beschäftigen euch jetzt dann bald mit dem Personalreglement, damit es euch nicht zu langweilig wird. Aber ich will mich hier jetzt nicht darüber lustig machen. Es ist eine sehr berechnete Frage und das Bildungsreglement hat Reformbedarf, das weiss ich noch aus meiner Zeit als Bildungsvorsteher und das ist jetzt doch schon einige Zeit her.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, dann habe ich noch einige Mitteilungen:

- Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist der Interpellation 2318 "Entsorgungshof" verlängert. Der Vorstoss wird an der Sitzung vom 06.05.2024 traktandiert.
- Gegen den Parlamentsbeschluss vom 12.01.2024 zum Bildungsreglement, Verschiebung der Inkraftsetzung, ist eine neue Beschwerde eingereicht worden. Das Parlamentsbüro hat beschlossen, die Vertretung der Gemeinde dem Gemeinderat zu überlassen. Es will aber über die Korrespondenz zwischen Gemeinderat und der Regierungstatthalterin und über deren Entscheid informiert werden.
- Das Parlamentsbüro hat beschlossen, nach jeder Parlamentssitzung eine kurze Medienmitteilung zu veröffentlichen. Die Präsidentin und der Vizepräsident sind für den Inhalt verantwortlich. Die Medienmitteilung wird den Medienschaffenden unmittelbar nach der Sitzung zugestellt.
- Und dann noch zwei "Save-the-dates":
 - Der Infoanlass für neue und interessierte Parlamentsmitglieder findet am Dienstag, 21.05.2024, um 18.00 Uhr, statt.
 - Und der Parlamentsausflug findet am 30.08.2024 statt. Die Einladung wird hier folgen.

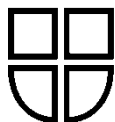
Ich bitte alle, welche ihre Geschenke noch nicht verteilt haben, dies noch zu machen. Die nächste Parlamentssitzung findet am 6. Mai 2024 statt.

Ich bedanke mich bei euch für die effiziente Sitzung. Ich wünsche euch einen schönen Abend und tragt Sorge beim Heimgehen.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Leiterin-Stv. Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 06.05.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 23:00 Uhr

Vorsitz

Arlette Mürger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Mark Kobel (FDP)
Ursina Sara Lehner (SP Frauen)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat

PAR 2024/32

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.3.2024**
Beschluss
3. **Wabern Eichholzstrasse, Strassensanierung und Wasserleitungersatz**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe
4. **V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerrte Proporzahlen": Externer Bericht**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Finanzstrategie der Gemeinde Köniz**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **V2204 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP, SVP) „Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung“**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **V2321 Motion (Mitglieder des Parlamentsbüros, Stand 7. Dezember 2023) "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
8. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse euch zur Parlamentssitzung vom 6. Mai 2024. Es steht uns heute eine anspruchsvolle Sitzung bevor. Ich erinnere euch daran, dass wir hier grundsätzlich doch das Beste für unsere Gemeinde Köniz wollen. Darum vergesst bitte auch heute Abend nicht: "Gemeinsam für Köniz". Ich begrüsse auch noch die Zuschauenden im Livestream.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatten: Reto Zbinden, Roland Hofer, Corina Burren, Dominic Amacher, Ursina Lehner, Hans-Peter Kohler und Verena Remund. Die Geburtstagsboten wurden im Vorfeld informiert und ich bitte sie, für die Jubilaren und Jubilarinnen in der Pause ein Geschenk auszusuchen und ihnen dieses zu überreichen.

Mayra und Rahel haben sich bereit erklärt, ein Znüni mit zu bringen. Sie haben für uns Focaccia und Käse mitgebracht. Vielen Dank euch beiden.

Matthias Stöckli hat auf den 31. Mai 2024 seinen Rücktritt erklärt. Géraldine Boesch wünscht das Wort.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Der Parlaments- und der Fraktionsbetrieb sind schnelllebig und nicht selten kommt es zu Wechseln. Nun wirst auch du, lieber Matthias, uns verlassen: Du verschiebst deinen Lebensmittelpunkt von Köniz nach Luzern, um dort als Geschichtslehrer zu arbeiten. Auch wenn du in Köniz mit aktiver Politik aufhörst, wirst du jungen Menschen weiterhin Verständnis für politische Prozesse näher bringen und so immer noch ein wichtiger Beitrag für das demokratische Zusammenleben leisten. Als Historiker weisst du, dass Institutionen zwar kein Gedächtnis haben, dafür haben sie aber Protokolle. Sie halfen mir, jene Dinge zu rekonstruieren, die sich vor meiner Zeit im Parlament zugetragen haben.

Du bist nämlich bei letzten Gesamterneuerungswahlen direkt ins Parlament gewählt worden und Anfang 2022 gestartet. Du wurdest in deiner ersten Sitzung in die Finanzkommission gewählt – und das gleich als Vizepräsident. Ein Jahr später folgte dann das Präsidium der Finanzkommission. Deine thematischen Schwerpunkte im Parlament waren nicht überraschend häufig finanzpolitische Themen wie die Schuldenbremse, IAFP, Reglement zur Spezialfinanzierung Zinsschwankungsreserve oder Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe. Und anders, als bei der Schuldenbremse, freuen wir uns bei dir auf ein Wiedersehen, lieber Matthias, aber dazu später.

Wir von der SP/JUSO verlieren nicht nur ein "Fraktionsgspändli", sondern unseren Fraktionspräsidenten. Das Fraktionspräsidium hast du im August 2023 von Claudia Cepeda übernommen und als ehemaliger Parteisekretär der SP Basel-Land warst du mit viel Wissen und Knowhow für diese Aufgaben gut gerüstet. Du hast unsere Fraktion mit aufrichtiger Freude an der Diskussion, fundiertem Wissen über politische Prozesse und einer Portion gesundem Pragmatismus geleitet.

Aus historischer Perspektive hatten wir nur eine kurze Reise zusammen, aus zwischenmenschlicher Sicht hast du einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Was mich besonders beeindruckt hat: Bei den Geschäften hattest du stets die Menschen in Köniz im Blick.

Du hast uns bei der letzten Fraktionsretraite mit einer feinen Pasta Cinque Pi überrascht, das haben wir gleich als Anlass genommen, dir das Parlamentarier-Kochbuch zu überreichen – nicht mit Rezepten von uns, aber von bekannten Nationalrätinnen und Nationalräten – und wir danken dir für deinen Einsatz für die SP Köniz und hoffen, dass du in Zukunft auch wieder mehr Zeit zum Kochen findest. Aber machen wir uns nichts vor: Die SP ist auch in Luzern im Parlament vertreten, ich glaube, wir hätten dir eher einen Gutschein für einen Take-Away schenken sollen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Danke Géraldine. Wir kommen zu den Entschuldigungen: Das Parlament hat keine Entschuldigungen und vom Gemeinderat ist Thomas Brönnimann entschuldigt. Es sind somit 40 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Noch eine Information: Das Parlamentsbüro hat beschlossen, auch die zweite Parlamentssitzung live zu übertragen, falls es dann eine gibt.

Der Aktenversand fand am 11. April 2024 statt. Das Protokoll vom 18.03.2024 ist seit 4. April 2024 online.

Wir fahren mit dem Traktandum 1, der Traktandenliste, weiter. Gibt es Anträge zur Traktandenliste?

Casimir von Arx, GLP: Ich beantrage, dass wir das Traktandum 8, Motion Sitzungsgelder, mit dem Traktandum 6 auswechseln.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Gibt es weitere Anträge zur Traktandenliste? Es liegen folgende Anträge zur Traktandenliste vor: Casimir von Arx beantragt, Traktandum 8, vor das Traktandum 7 zu schieben. Ich eröffne die Diskussion zu diesem Antrag. Wird das Wort gewünscht? Dem ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab.

Beschluss

Das Parlament stimmt folgendem Antrag zur Reihenfolge der Traktandenliste zu:

Traktandum 8, V2321 Motion "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments" wird an 6. Stelle behandelt.

(Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen)

Die Traktandenliste wird mit der beschlossenen Änderung stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/33

Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. März 2024

Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. März 2024 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/34

Wabern Eichholzstrasse, Strassensanierung und Wasserleitungersatz

Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die Eichholzstrasse in Wabern, die von der Kantonsstrasse Seftigenstrasse in Richtung Nordosten hinunter zur Aare und damit auch zum «Campingplatz Eichholz» führt, ist ein Verkehrsträger von einiger Bedeutung in diesem Perimeter. Sie wird nicht nur von der Anwohnerschaft mit Motorfahrzeugen, mit Velos und zu Fuss genutzt. Auf ihr verkehren auch zahlreiche Menschen vom und ins Eichholz sowie Busse der Bernmobil-Linie 29.

Der Zustand der Strasse, namentlich des Belages, ist seit einiger Zeit unter der üblichen Interventionschwelle. Das zeigen ein Blick vor Ort (Abb. 1) sowie die Alterungskurve aus dem Report des Strassenmanagementsystems Logo (Abb. 2, blaue Kurve).



Abb. 1: Eichholzstrasse/Strandweg, Bestand

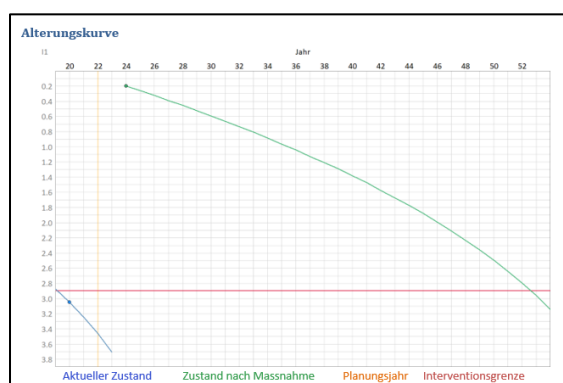


Abb. 2: Alterungskurve aus dem Logo-Report

Die Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU) beabsichtigt deshalb, die Eichholzstrasse zu sanieren. Bei dieser Gelegenheit werden, im Sinne der angestrebten konsequenten Nutzung von Synergien, die im Perimeter liegenden Werkleitungen erneuert bzw. neue Werkleitungen erstellt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden zudem bei der Einmündung des Strandwegs sowie beim Knoten Viktoriastrasse Anpassungen an der Strasse vorgenommen. Damit soll auch mit baulichen Massnahmen vermittelt werden, welche Strasse priorisiert ist, und dass bei diesen Strasseneinmündungen Fussgänger/innen, Velo- und Autofahrende besonders aufmerksam unterwegs sein sollen.

Der Start der Sanierung und des Leitungersatzes der Eichholzstrasse wird gezielt an die Hand genommen, bevor die Sanierung der Seftigenstrasse beginnt (SEFT-Projekte, voraussichtlicher Baustart Mitte 2026). Während den SEFT-Bauphasen wird das Quartier bereits belastet, so dass die Gemeinde eine weitere, planbare Baustelle nach Möglichkeit verhindern will. Mit einem Baustart 2024 können die Arbeiten mit genügend zeitlichem Abstand zum Start der SEFT-Projekte abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament für diese Arbeiten zwei Kredite: Für die Strassensanierung einen Kredit von CHF 901'500, für die Sanierung der Wasserversorgung einen Kredit von CHF 404'500.

2. Überblick Gesamtprojekt

2.1 Strassensanierung

Das Projekt sieht den Ersatz des Belages der Eichholzstrasse im Abschnitt zwischen Seftigenstrasse und Gossetstrasse vor, auf einer Strecke von ca. 420 Metern. Die Randsteine, welche die Fahrbahn vom Trottoir abgrenzen, können gemäss Sanierungsprojekt grundsätzlich bestehen bleiben, zum Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger. In Abschnitten, in denen die Randsteine lose, beschädigt oder verschoben sind, werden diese ausgetauscht.

Zwischen Seftigenstrasse und Viktoriastrasse werden Foundationsschicht, Tragschicht und Deckbelag erneuert. Die Fahrbahn muss hier auf einer Länge von ca. 280 Metern von Grund auf neu aufgebaut werden. Ausgenommen bleibt hier die Busbetonplatte der Haltestelle Eichholzstrasse, die 2022 erneuert und im Rahmen des Vollzugs des Behindertengleichstellungsgesetzes hindernisfrei gemacht wurde.

In der Eichholzstrasse kann es vorkommen, dass Bernmobil-Busse im Verspätungsfall an dieser Stelle kreuzen. Dazu wurden bereits Gespräche mit Bernmobil zu betrieblichen Lösungen aufgenommen.

Erhöhung der Verkehrssicherheit Knoten Viktoriastrasse und Strandweg

An den Knoten Eichholzstrasse / Strandweg und Eichholzstrasse / Viktoriastrasse, wo einmündende Verkehrsteilnehmende eine schlechte Sicht auf die Eichholzstrasse haben, werden kleinere Anpassungen an der Strasse vorgenommen: Es soll hier neu je eine Trottoirüberfahrt gebaut werden. Dabei wird das Trottoir der Eichholzstrasse ohne Unterbrechung über die von Westen einmündende Viktoriastrasse bzw. über den Strandweg durchgezogen. Das priorisiert den Fussverkehr sowie den Verkehr auf der Eichholzstrasse, hat eine verkehrsberuhigende Wirkung und trägt zur Sicherheit aller Nutzerinnen und Nutzer der betreffenden Verkehrsinfrastruktur bei.

Am Knoten Eichholzstrasse / Viktoriastrasse besteht heute ein sogenannter Vertikalversatz in Form einer runden Erhöhung (sog. Schildkröte). Dieser wird zurückgebaut. Die Erfahrungen damit haben gezeigt, dass Fahrzeuglenkende, insbesondere aus Richtung Viktoriastrasse, versuchen, den Vertikalversatz zu umfahren und somit auf die Gegenfahrbahn ausweichen. Dies führt zu Konflikten mit Fahrzeugen auf der Eichholzstrasse, aber vor allem zu Konflikten zwischen Velofahrenden (bergabfahrend) und dem Busverkehr (aus der Viktoriastrasse kommend). Dem soll Abhilfe verschafft werden, indem eine Rechtsvortrittsmarkierung und ein Horizontalversatz mit Poller auf dem zur Seftigenstrasse führenden Fahrstreifen angebracht wird.

Die bereits erwähnte Trottoirüberfahrt an dieser Stelle wird der heute schon bestehenden Unterordnung des Veloverkehrs gegenüber dem Verkehr auf der Eichholzstrasse Nachdruck verleihen. Diese Unterordnung des Veloverkehrs wird damit also nicht nur durch Signale angezeigt, sondern auch durch eine bauliche Massnahme unterstützt, mit dem Ziel, an dieser anspruchsvollen Stelle Nutzungskonflikte und Gefährdungssituationen zu vermeiden.

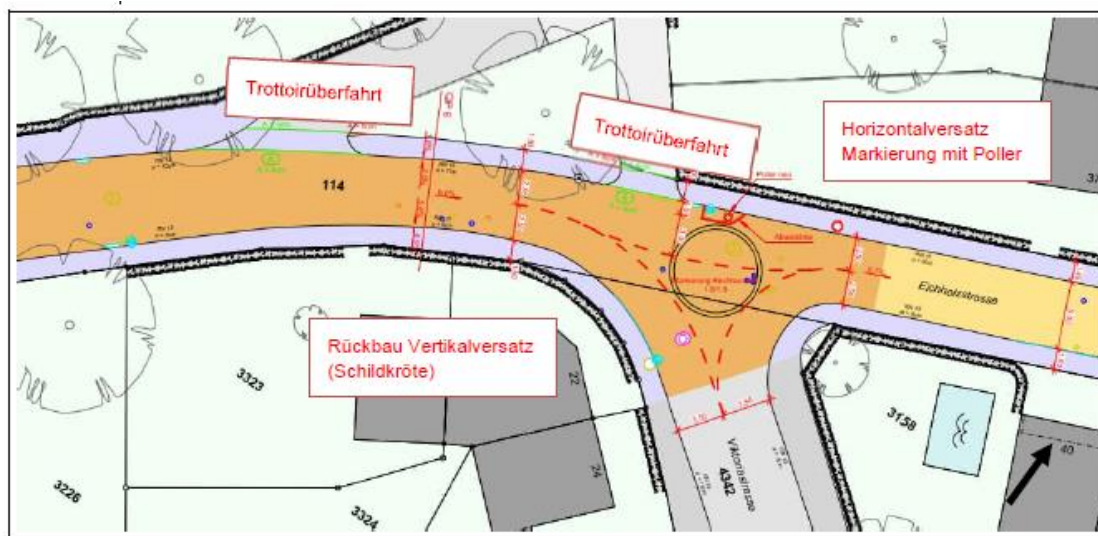


Abbildung 3: Knoten Eichholzstrasse / Strandweg und Eichholzstrasse / Viktoriastrasse, Projekt

Auch die elektrische Anlage der Öffentlichen Beleuchtung (ÖB) ist im Projektperimeter in einem schlechten Zustand. Der Dienstzweig Unterhalt der Gemeinde Köniz beabsichtigt deshalb, die Anlage zu ersetzen bzw. zu erneuern. Derzeit liegt die Rohranlage der ÖB weitestgehend entlang, teils gar in der Rohranlage der BKW. Um eine Entflechtung und die Unabhängigkeit von den BKW zu erreichen, soll eine neue Rohranlage gebaut werden. Diese Anlage wird im nördlich liegenden Trottoir erstellt und hat eine Gesamtlänge von ca. 450 Metern. Neben der Rohranlage werden auch alle 15 Kandelaber im Perimeter erneuert.

2.2 Wasserleitungersatz

Die öffentlichen Wasserleitungen im oberen Abschnitt der Eichholzstrasse, zwischen der Seftigenstrasse und der Parkstrasse, wurden bereits in den Jahren 2000 und 2004 durch neue Duktigussleitungen DN 125 ersetzt, so dass in diesem Abschnitt keine Sanierungsarbeiten angezeigt sind.

Im weiteren Verlauf der Eichholzstrasse zwischen der Parkstrasse und der Gossetstrasse haben die öffentlichen Wasserleitungen jedoch einen dringenden Sanierungsbedarf. Gemäss dem Planungsinstrument der Wasserversorgung "Erneuerungsplanung öffentliches Leitungsnetz" (Stand 2024) wird diesen Leitungen grösstenteils die erste Priorität zugeordnet, welche einen Leitungsersatz innert weniger Jahre auslöst. Die erwähnte Sanierungspriorität wird anhand des Alters, des Materials und der Anzahl an Defekten ermittelt. Bei den betreffenden Leitungsabschnitten handelt es sich um Graugussleitungen DN 100 aus dem Jahr 1935 oder um Duktigussleitungen der ersten Generation DN 100 aus den Jahren 1978 und 1979, welche einen unzureichenden Korrosionsschutz aufweisen und dadurch sehr defektanfällig sind. Beide Materialkategorien weisen ein stark erhöhtes Schadenspotential auf. Im Sanierungsperimeter haben sich bereits 8 Defekte auf den öffentlichen Versorgungsleitungen ereignet, davon allein 3 in den letzten 4 Jahren. Die ansässige Bevölkerung ist entsprechend sensibilisiert und erwartet eine rasche Verbesserung der Situation. Das Risiko von Leitungsdefekten wird mit zunehmenden Leitungsalter weiter steigen. Im Rahmen des Erneuerungsprojektes werden die sanierungsbedürftigen Leitungen durch Duktigussleitungen der neusten Generation mit Faserzementumhüllung ersetzt, und der Leitungsdurchmesser, gemäss den heutigen Vorgaben der Brandbekämpfung, auf DN 125 vergrössert. Ältere Hausanschlussleitungen werden auf öffentlichem Terrain ebenfalls erneuert. Hydranten sind vom beschriebenen Sanierungsvorhaben nicht direkt betroffen.

Das Sanierungsprojekt der Wasserversorgung umfasst die Erneuerung von insgesamt ca. 260 m Versorgungsleitung und ca. 20 m Hauszuleitungen auf öffentlichem Terrain.

Der Umfang der zu erneuernden Leitungsabschnitte zwischen der Parkstrasse und der Gossetstrasse ist in Beilage 5 ersichtlich. Im Rahmen des koordinierten Gesamtprojektes werden die Kosten für den Wasserleitungsersatz vom Ingenieurbüro auf CHF 404'500 veranschlagt (inkl. MWST, Preisbasis Januar 2024).

2.3 Kanalisation

Der Dienstzweig Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz beabsichtigt im Bereich der Eichholzstrasse 38 bis zum Knoten Eichholzstrasse / Viktoriastrasse eine in der Eichholzstrasse verlaufende Kanalisationsleitung ausser Betrieb zu nehmen. Im Kreuzungsbereich Eichholz- / Viktoriastrasse sollen derweil ein neuer Kanalisationsschacht und eine Leitung erstellt werden, die dann die Verbindung zur Eichholzstrasse herstellen. Des Weiteren sollen zwei beschädigte Abdeckungen der Kanalisationsschächte im Knotenbereich Eichholz- / Austrasse und Eichholz- / Gossetstrasse ersetzt werden.

2.4 Gemeindeexterne Partnerprojekte

Im Zuge der Ankündigung der AVU, den Belag der Eichholzstrasse zu sanieren, haben auch gemeindeexterne Werkleitungseigentümer Bedarf angemeldet, die im Perimeter liegenden Werkleitungen zu erneuern bzw. neue Werkleitungen zu erstellen.

Die Gasleitungen der EWB im Perimeter stammen aus den Jahren 1978/79. Sie sollen ersetzt werden. Sie werden in demselben Graben geführt wie die neu zu erstellende Wasserleitung. Die beiden Netzanschlüsse im Abschnitt werden ebenfalls erneuert.

Im Perimeter Seftigen-/ Eichholzstrasse ist Stand heute keine Fernwärmeleitung vorhanden. Im Projekt der Umgestaltung und Sanierung der Seftigenstrasse wird jedoch geprüft, ob eine Fernwärmeerschliessung realisiert werden kann. Die Umsetzung dieses Projekts wird voraussichtlich ab dem Jahr 2026 erfolgen. Aus Platzgründen wird diese Leitung über den oberen Abschnitt der Eichholzstrasse in den Pappelweg führen, um dann im Knoten Seftigenstrasse/ Pappelweg wieder auf die Seftigenstrasse zu treffen. Aus diesem Grund soll bei der Sanierung der Eichholzstrasse bereits eine Fernwärmeleitung eingebaut werden, auf einer Länge von ca. 115 Metern. Auch ein Netzanschluss zum Schulhaus Wandermatte soll erstellt werden.

Weiter hat die Swisscom beschlossen, die anstehenden Baumassnahmen zu nutzen und im Sinne einer Reserve eine zusätzliche Rohranlage (Leerrohre) zu verlegen, in der Länge von etwa 470 Metern. Diese kann zusammen mit der Rohranlage der ÖB verlegt werden.

3. Finanzen

In den nachfolgenden Abschnitten werden die beiden beantragten Kredite dargestellt. Die detaillierten Zahlen zu den einzelnen Bauvorhaben sind im technischen Bericht (Beilage 1) sowie im Kostenvoranschlag (Beilage 4) ersichtlich. Die Kosten für die Arbeiten der Siedlungsentwässerung (Abschnitt 2.3) werden über die Erfolgsrechnung beglichen und sind nicht Teil dieses Antrags.

3.1 Kredit Strassensanierung (steuerfinanziert)

Der beantragte Kredit für die Strassensanierung aus dem steuerfinanzierten Haushalt beträgt CHF 901'500. Voraussichtlich werden im Jahr 2024 Kosten im Umfang von rund CHF 260'000 anfallen und im Jahr 2025 die restlichen Kosten von rund CHF 641'500.

Der Kredit für die Strassensanierung verteilt sich wie folgt auf Massnahmen an der eigentlichen Strasse sowie auf die öffentliche Beleuchtung. Die einzelnen Positionen können dem KV (Beilage 4) entnommen werden.

Strassensanierungsprojekt gemäss KV	CHF	699'800
Öffentliche Beleuchtung ÖB	CHF	201'700
Total beantragter Kredit inkl. MwSt 8.1 %, gerundet	CHF	901'500

Im IAFP sind im Jahr 2024 für dieses Projekt CHF 500'000 eingestellt. Im Jahr 2025 sind aktuell keine Gelder eingeplant. Gemäss der nun erfolgten Bauphasenplanung werden über 70 % der Gelder erst im Jahr 2025 benötigt. Die bisher nicht eingeplanten Gelder werden in der IVP 2025 ergänzt.

	2024	2025	Total
IAFP 2024 Teilstrassensanierungen mit Werkleitungersatz, 2024: Eichholzstrasse	500'000	0	500'000
IAFP 2025 Teilstrassensanierungen mit Werkleitungersatz, 2024: Eichholzstrasse	260'000	641'500	901'500

3.2 Kredit Sanierung Werkleitungen Wasser, spezialfinanziert

Der beantragte Kredit für die Leitungen aus dem spezialfinanzierten Haushalt "Wasser" beträgt CHF 404'500. Im IAFP 2024 sind dafür in den Jahren 2024 und 2025 die Mittel wie folgt reserviert:

	2024	2025	Total
IAFP 2024	200'000	200'000	400'000

Der nicht eingestellte Betrag von CHF 4'500 im 2024 wird mit dem Projekt "Köniz, Reservoir Blinzern, Kammerbeschichtung" kompensiert.

4. Termine und weiteres Vorgehen

Nach der Ausarbeitung des konkreten Projekts findet in einem nächsten Schritt das Bewilligungsverfahren im Frühjahr 2024 statt. Ebenso erfolgt die Ausschreibung. Der Start der Arbeiten ist aktuell für Ende August (nach den Sommerferien) oder Anfang September 2024 geplant. Gemäss diesem Terminplan dürften die Arbeiten im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein, mit den letzten Fertigstellungsarbeiten an der Strassenoberfläche im Sommer 2025.

5. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Kredite durch das Parlament könnten die in Kapitel 2 dieses Antrags geschilderten Arbeiten zur Sanierung der Eichholzstrasse und der Werkleitungen nicht realisiert werden, obwohl deren Zustand die Interventionsgrenze bereits erreicht oder überschritten hat. Angesichts des schlechten Zustands ist damit zu rechnen, dass in nächster Zeit immer wieder Massnahmen zum Unterhalt nötig werden (zur Behebung von Schäden und Mängeln usw.). Diese Massnahmen dürften Kosten sowie Einschränkungen und Behinderungen für Anwohnende mit sich bringen, die insgesamt letztlich umfangreicher sein könnten als beim geplanten Projekt, für das mit dem vorliegenden Antrag die nötigen Kredite beantragt werden. Zudem würde das Parlament mit einer Ablehnung der Kredite auf Infrastrukturmassnahmen verzichten, die zu einer grösseren Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden (zu Fuss, per Velo oder Motorfahrzeug) beitragen würden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Strassensanierung im Projekt Wabern Eichholzstrasse wird ein Kredit von CHF 901'500 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.2409, Wabern Eichholzstrasse Strassensanierung bewilligt.
1. Für die Sanierung der Wasserleitungen im Projekt Wabern Eichholzstrasse wird ein Kredit von CHF 404'500 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4344, Wabern, Eichholzstrasse, Wasserleitungersatz (AVU, WV P1) bewilligt.

Köniz, 3. April 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Technischer Bericht Wabern, Sanierung Eichholzstrasse, Bauprojekt
- 2) Darstellung Auszug Strassenzustandsprognose 2023
- 3) Report Strassenmanagementsystem Logo zur Eichholzstrasse
- 4) Kostenvoranschlag Wabern, Sanierung Eichholzstrasse (Stand 20.2.2024)
- 5) Orthofoto mit Projektperimeter Wasserleitungersatz
- 6) Folgekostentabelle

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Kredit der Direktion Planung und Verkehr und der Direktion Umwelt und Betriebe. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates. Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung.

GPK-Referentin Monika Röthlisberger, Grüne: Herzlichen Dank dem Gemeinderat und den Fachleuten in der Verwaltung für die Aufbereitung der Unterlagen.

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen vollständig sind und dass das Parlament einen Beschluss fassen kann.

Die GPK ist ebenfalls einstimmig der Meinung, dass sie dem Parlament empfehlen kann, diesen Kredit zu sprechen.

Es geht hier um einen 1:1-Ersatz der Eichholzstrasse in Wabern und zwar von der Strasse und den Wasser- und Abwasserleitungen. Im Bereich der Kreuzung Viktoriastrasse bei der Einmündung Strandweg ist zur Verbesserung der Sicherheit noch eine kleine Umgestaltung notwendig. Die Verkehrsteilnehmer:innen sollen an diesem Ort vorsichtiger unterwegs sein. Die sogenannte Schildkröte – ein Vertikalversatz – kommt weg, an ihrer Stelle gibt es Rechtsvortrittsmarkierungen. Das Trottoir auf der Seite des Strandwegs, wird beim Strandweg und der Viktoriastrasse über die einmündenden Strassen durchgezogen, damit die Fussgänger dort Vortritt haben und die Radfahrer abbremsten. Der Verkehr, welcher die Eichholzstrasse rauffährt, wird durch einen Vertikalversatz mit Poller – das ergibt eine Verengung – gebremst.

Unter dem Boden will man die alte Graugussleitung aus den 30er Jahren und die Duktigussleitung aus den 70ern, welche Qualitätsmängel haben, ersetzen und zusätzlich noch ein Stück Kanalisation zurückbauen. Die ewb will die Gasleitungen ersetzen und die Swisscom Leerrohre verlegen. Schliesslich werden im oberen Teil der Eichholzstrasse noch leere Rohre für das zukünftige Fernwärmeprojekt verlegt, welche in der Seftigenstrasse nicht Platz haben werden.

Der Gemeinderat will die Strasse vor Baubeginn der Seftigenstrasse fertig erstellt haben, damit diese Baustellen gut aneinander vorbei kommen. Das ist ja in der nächsten Zeit wirklich die Mehrzahl in Wabern, diese Baustellen.

Die GPK hat über die Vortrittsverhältnisse für Velofahrer diskutiert. Bei der jetzigen Planung haben die Velofahrer, welche auf der Viktoriastrasse auf einer nationalen Veloroute unterwegs sind, keinen Vortritt. So wie die Eichholzstrasse heute aussieht, haben die Verkehrsteilnehmenden, welche auf der Eichholzstrasse fahren, das Gefühl, sie haben auf jeden Fall Vortritt. Und wenn man jetzt der querenden Veloroute den Vortritt gegeben würde, dann würde dies das Unfallrisiko erhöhen.

Um die Strasse so umzugestalten, dass sie so gelesen würde, dass es logisch wäre, dass die querende Veloroute Vortritt hätte, brauchte es grössere bauliche Massnahmen. Es wäre auch nötig, dies in einem grösseren Strassenperimeter so zu regeln, nicht nur bei dieser einen Kreuzung. Das hat der GPK zwar eingeleuchtet, aber: Wenn man das bei jeder Strassensanierung immer so macht, dann gibt es nie eine gute prioritäre Veloverbindung quer durch das Quartier. Die GPK regt daher an, dass Köniz ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet, in welchem man grossflächig festlegt, welche Verbindungen für die Velos schnell oder vortrittsberechtigt sein sollen. Und wenn eine Strasse erneuert werden muss, könnte man sich an diesem übergeordneten Konzept orientieren.

Weiter hat sich die GPK gefragt, warum der Rückbau dieser 45m Kanalisation der Erfolgsrechnung belastet wird und nicht Teil des Projektkredits ist. Der Gemeinderat hat dies so gemacht, weil man diesen Rückbau nicht aktivieren kann, die Bevölkerung von dieser Investition also keinen Gegenwert habe.

Selbstverständlich hat die GPK auch über die Abweichung der Kostenschätzung zum IAFP diskutiert. Im IAFP waren gesamthaft CHF 760'000 vorgesehen und jetzt wird nach dem Vorprojekt ein Kredit von CHF 901'000 beantragt. Die GPK versteht, dass der IAFP keine Kristallkugel ist und die Schätzungen eben genau das sind, nämlich Schätzungen. Aber wenn der Gemeinderat einen höheren Kredit beantragt, als im IAFP geplant war, dann fragt die GPK nun mal doch immer wieder gerne nach, was sich an der Einschätzung des Projekts geändert hat. Die GPK macht das nicht um zu piesacken, sondern, weil die Antworten auf diese Frage immer interessant sind und das vorliegende Projekt gut charakterisieren. So wie hier: Bei der Eichholzstrasse hat man bei der Schätzung für den IAFP noch nicht gewusst, dass man diese Umgestaltung bei der Kreuzung Viktoriastrasse macht und der Perimeter der Rohrleitungen war damals noch kleiner eingeschätzt worden. Insofern ist die tiefere Schätzung im IAFP gut erklärbar und im grünen Bereich.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Sandra Röthlisberger, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist für die Annahme. Wir haben dieses Projekt verstanden: Bei der Strasse werden die Schächte behoben, die Leitungen im Boden werden neu, die Eichholzstrasse ist dann für alle besser. Sie ist aber für die Velos nicht viel besser, das ist schade. Die Verwaltung hat gut zusammengearbeitet, das ist normal, das ist gut – danke.

So viel zum Traktandum zum Thema "Leichte Sprache", dazu kommen wir dann noch später.

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer: Im Voraus dankt die SVP-Fraktion Köniz für die gute und übersichtliche Vorlage. Die Eichholzstrasse im Abschnitt Seftigenstrasse-Gossetstrasse ist in einem desolaten Zustand. Das konnte man dem Bericht entnehmen und jene, welche die Strasse kennen, wissen es. Um Synergien zu nutzen ist es selbstverständlich richtig, dass man sämtliche Leitungen und Strassenbeleuchtungen ersetzt, wenn man bereits am Sanieren ist. Die SVP-Fraktion Köniz stimmt dem Kredit zu.

Fraktionssprecherin Grüne, Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Auch im Namen der Grünen nochmals ein grosses Merci an den Gemeinderat und die Fachleute für die gut aufbereiteten Unterlagen. Die Grünen/Junge Grünen stimmen diesem Kreditantrag für einen 1:1-Ersatz der Eichholzstrasse einstimmig zu.

Gut, hat der Gemeinderat den Zeitpunkt vorausschauend geplant, damit diese Baustelle gut an der Sanierung der Seftigenstrasse vorbeikommt. Gut, werden die Rohre und die Strasse gleichzeitig saniert und dass man bereits daran gedacht hat, Leerrohre für das zukünftige Fernwärmeprojekt einzubauen, das ist ebenfalls zu begrüßen. Und gut, kommt diese lästige Schildkröte weg und trifft man bauliche Massnahmen, welche die Strasse für alle Verkehrsteilnehmer besser lesbar machen. Soweit zu den Pluspunkten.

Auf der "Luft-nach-oben-Seite" stellt sich für die Grünen/Jungen Grünen schon die Frage, wie man in Köniz mit nationalen Velohaupttrouten planerisch verfahren will. Eine nationale Velohauptroute hat in der Eichholzstrasse keinen Vortritt und muss noch ein Trottoir überfahren. Man stelle sich das mal bei einer nationalen Autohauptroute vor.

Um den Veloverkehr ernsthaft zu fördern, braucht es übergeordnete planerische Grundlagen, an welchen sich dann ein solcher 1:1-Ersatz wie hier daran orientieren kann. Die Idee der GPK von einem Gesamtverkehrskonzept sollte eine moderne Gemeinde wie Köniz unbedingt zügig umsetzen.

Ausserdem zählen die Grünen/Junge Grünen darauf, dass der Gemeinderat darauf achtet, dass der CO₂-Ausstoss möglichst tief bleibt und bei dieser Sanierung nicht nur Unternehmer:innen aus der Gegend für diese Baustelle eingesetzt werden, sondern auch so viel wie möglich Recyclingmaterial eingebaut wird. Es ist uns bewusst, dass dies Grenzen hat. Beim Strassenrecycling gibt es Grenzwerte wegen dem PAK-Gehalt aus dem Teer, welcher beim Einbau krebserregend ist. Um die Bauarbeiter:innen zu schützen, ist limitiert, wie viel man hier davon brauchen kann. Das ist natürlich sehr wichtig, keine Frage. Gleichzeitig sollte man das Recyclingmaterial, welches man bedenkenlos einsetzen kann, auch einsetzen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP Frauen: Die Eichholzstrasse ist schon seit langem in einem bemitleidenswerten Zustand.

Die Sanierung der Strassenoberfläche ist dringend notwendig und die geplanten Massnahmen im Untergrund sind aus unserer Sicht auch nachvollziehbar. Dazu kommen einige punktuelle Verbesserungen bei der Sicherheit. Die wenig sinnvolle Schildkröte bei der Viktoriastrasse kommt weg, dazu gibt es neue Trottoirüberfahrten und andere kleine Massnahmen. Wir sind aber auch der Meinung, dass hier in Punkto Klimamassnahmen und Verkehrssicherheit noch mehr möglich gewesen wäre. Immerhin teilen sich im Sommer der Ortsbus, Autos, Velos, grosse Menschengruppen und Wohnmobile auf diesem Weg ins Eichholz die relativ enge, steile Strasse. Auch wäre vielleicht mindestens die eine oder andere entsiegelte Fläche mehr drin gelegen. Würde die Gemeinde über so etwas wie ein Gesamtverkehrskonzept verfügen, würde dies sicherlich auch ressourcenmässig nicht so ins Gewicht fallen. Auch wenn hier etwas mehr möglich gewesen wäre, als ein 1:1-Ersatz, scheint die geplante Lösung mit Blick auf die Finanzen pragmatisch und die SP/JUSO-Fraktion wird der Vorlage geschlossen zustimmen.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Ich nehme es gleich vorweg, auch die FDP. Die Liberale-Fraktion stimmt einstimmig beiden Anträgen zu. Wir danken den involvierten Direktionen für die ausführlichen und gut vorbereiteten Unterlagen.

Die Gesamtanierung der Eichholzstrasse mit der Belagserneuerung, dem Ersatz der Wasserleitungen, Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und dem Ersatz diverser anderer Leitungen, erscheint uns mehr als vernünftig und sicherlich auch notwendig.

Neben diesen vielen Aspekten der Sicherheit und der Wartungsarbeiten, gilt es auch noch speziell zu erwähnen, dass genau diese Strasse eine Art Visitenkarte für unsere Gemeinde ist: In den Sommermonaten wird genau dieses Strassenstück von Tausenden Nutzern täglich intensiv genutzt. Da sind auf der einen Seite die Autos und die Camper-Fahrer, welche den Zeltplatz Eichholz erreichen wollen, auf der anderen Seite wird die Strasse aber auch von vielen Velofahrern und Fussgängern sehr intensiv genutzt. So müssen wir neben der notwendigen Sicherheit, auch das Wohlbefinden der Nutzer im Auge behalten. Ich glaube, es wäre für uns alle peinlich, wenn hier kantons- oder gar schweizweit die Kritik kommen würde, dass die Gemeinde Köniz ihre Infrastruktur nicht korrekt pflegen würde.

Zwei Wermutstropfen gibt es im ganzen Projekt aber auch für uns:

1. Die Kosten werden dem Parlament in solchen Projekten immer nur häppchenweise präsentiert. Ein Gesamtüberblick, wie er auch schon angesprochen wurde, zum Beispiel über die Projektkosten in einem ganzen Quartier oder in einer ganzen Region, ist nicht bekannt, wäre aber sicher wünschenswert.
2. Wir haben erneut im IAFP nichts über den Investitionsbedarf dieser Arbeiten gefunden. Auch hier regen wir an, solche Projekte künftig besser abzubilden.

Fazit: Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt beiden Anträgen einstimmig zu.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Vorweg bedanke ich mich bei Monika Röthlisberger für die korrekte Wiedergabe unseres Geschäfts. Dieses wurde offensichtlich verstanden.

Einige Worte muss ich dazu sagen, ich habe es verschiedene Male gehört: Diese Velobevorzugung, welche man gerne hätte. Selbstverständlich ist es so, dass wir als Gemeinde Köniz bei der Veloroutenplanung - welche in der Region grösstenteils über die RKBM läuft - mitmachen und dort involviert sind. Aber das heisst nicht, dass wir in jedem Fall, weil wir dort diese Velohauptroute durch das Quartier haben, dem Velo den Vortritt gewähren. Denn, wenn man dort die Situation kennt: Wir sind dort in einer relativ starken Hangneigung und ob die Abwärtsfahrenden in jedem Fall lesen und verstehen, dass hier jetzt eine Querung mit einer nationalen Veloroute kommt und sie darum andere Vortrittsverhältnisse haben, das beurteilen wir als sehr fraglich. Und darum: Selbst bei einer nationalen Radroute wird es nicht in jedem Fall möglich sein, dass das Velo überall Vortritt haben wird. Der Vergleich mit der Autobahn, ja, diesen kann man machen, aber dieser hinkt natürlich: Denn es sind ja auch andere Geschwindigkeiten und man muss sich vorstellen - wir haben es verschiedentlich gehört - wir haben auch viele Fussgänger, welche dort rauf- und runtergehen und da ist es mir persönlich auch ein Anliegen, dass auch die Velofahrenden vorsichtig unterwegs sind - auch wenn sich diese auf einer nationalen Route befinden. So viel dazu.

Dass wir regionale Unternehmen berücksichtigen, das ist für uns selbstverständlich und das ist auch der grösste Beitrag, denn dort werden grosse Tonnagen und Volumen befördert. Und wenn wir regionale Unternehmungen berücksichtigen, dann ist die Gewähr am Grössten, dass auch die Transportwege kurz sind. Und das ist wiederum für das CO₂, für das Klima, sicherlich der richtige Weg. Wo immer möglich, werden Recyclingmaterialien eingesetzt, aber sie müssen auch erprobt sein. Wir machen bei solchen 1:1-Ersätzen nicht irgendwelche Pilotprojekte.

Mark Kobel, die Visitenkarte für Köniz: Selbstverständlich. Nicht zuletzt darum wollen wir ja diese Eichholzstrasse auch sanieren. Und vor allem wollen wir dies für die im nächsten Jahrzehnt arg belastete Wabern-Bevölkerung machen, noch bevor wir dann oben mit der Seftigenstrasse beginnen. Und dass man Projekte für das ganze Quartier hat und die Kosten auch im IAFP abbildet, da muss ich dich enttäuschen, das können wir beim besten Willen nicht machen. Wir haben schon gewisse Grundsätze, aber wir können nicht ganze Quartiere beplanen, damit man, wenn man dies dann irgendwann umsetzen würde, das aufeinander abstimmen kann. Wir haben a) die Ressourcen nicht und b) wissen wir alle, wie schnelllebig heute die Zeit ist und sich die Ansprüche verändern. Ich möchte an den Eigplatz erinnern: Als man diesen so plante, wie er sich heute darstellt - ich kann mir nicht vorstellen, wo man diesen in dieser Form heute noch so planen und realisieren würde. Und das ist hier genau gleich, Planungen sind sofort wieder überlebt und darum macht das auch keinen Sinn. In diesem Sinn: Merci vielmals für die gute Aufnahme dieses Geschäfts und ich danke für eure Zustimmung.

Beschluss

1. Für die Strassensanierung im Projekt Wabern Eichholzstrasse wird ein Kredit von CHF 901'500 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.2409, Wabern Eichholzstrasse Strassensanierung bewilligt.
2. Für die Sanierung der Wasserleitungen im Projekt Wabern Eichholzstrasse wird ein Kredit von CHF 404'500 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung), zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4344, Wabern, Eichholzstrasse, Wasserleitungsersatz (AVU, WV P1) bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2024/35

V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Für unverzerzte Proporzahlen", Externer Bericht
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Motion V2222 «Für unverzerzte Proporzahlen» der EVP-GLP-Mitte-Fraktion verlangt für Gemeinderats- und Parlamentswahlen in der Gemeinde Köniz einen Wechsel vom Divisorverfahren mit Abrundung (Verfahren Hagenbach-Bischoff) zu einem Divisorverfahren mit Standardrundung (Verfahren Sainte-Laguë).

An der Sitzung vom 13. März 2023 hat das Parlament die Motion mit 21:17 Stimmen erheblich erklärt. Der Gemeinderat hat in seiner Motionsantwort ausgeführt, dass bei einer Erheblicherklärung der Motion 2222 noch gewisse Fragen geprüft werden müssten, damit ein Wechsel keine unbeabsichtigten und für Wählerinnen und Wähler nicht nachvollziehbare Auswirkungen habe, welche dem Ziel der Motion - der unverzerrten Proporzwahl - widersprechen würden.

Dabei standen im Besondern die Frage der *Bedeutung des St Laguë Wahlverfahrens bei Exekutivwahlen* sowie die Frage der *Kombination des Sainte-Laguë Wahlverfahrens mit Listenverbindungen* im Zentrum. Diese Punkte wurden auch an der Parlamentsdebatte am 13. März 2023 ausführlich diskutiert. Der Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, diese Fragen in einem nächsten Schritt vertiefter abzuklären (siehe Beilage 1: Gemeinderatsantwort und Wort-Protokoll der Parlamentsdebatte vom 13. März 2013).

Um bei diesem politisch kontroversen Thema eine externe und somit neutrale und unabhängige Abklärung der offenen Fragen zu gewährleisten, wurde ein externer Experte (Ueli Friedrich, recht & governance <https://www.recht-governance.ch/partner-innen/ueli-friedrich>) beauftragt, hierzu einen Bericht zu verfassen.

Ueli Friederich ist ein anerkannter Experte zu den Themen Staatsorganisation und Abstimmungs- und Wahlverfahren und war u.a. auch massgeblich bei der Erarbeitung des Könizer Reglements für Abstimmungen und Wahlen beteiligt. Zudem ist er aktuell in die Gesamtrevision der Stadtordnung in der Gemeinde Biel involviert.

Mit vorliegendem Antrag wird der Bericht dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt, zusammen mit Ausführungen zum geplanten weiteren Vorgehen.

2. Der Bericht

a) Inhalte

Der Bericht enthält Ausführungen (rechtliche Situation, Praxis, Lehre, Schlussfolgerungen des Autors) zu

- den Verteilverfahren Hagenbach-Bischoff und Sainte-Laguë im Allgemeinen;
- zur Wahlrechtspraxis in der Schweiz und zur Frage, wie die Motion rechtlich umzusetzen wäre, inkl. der Frage der Anwendung von St Laguë bei Exekutivwahlen;
- zur Eignung der Verfahren aus rechtlicher und anderweitiger Sicht, inkl. dem Aspekt der "föderalen Struktur" der Gemeinde Köniz mit der Kombination aus ländlichen und urban geprägten Ortsteilen;
- zu Listenverbindungen im Verfahren nach Sainte-Laguë.

b) Schlussfolgerungen und Fazit

Die Schlussfolgerungen zu den einzelnen Teilfragen können dem Bericht entnommen werden. Zu den beiden im Parlament diskutierten Kernfragen kommt der Bericht zu folgendem Fazit:

• Anwendung des St Laguë Wahlverfahrens bei Exekutivwahlen

Soweit ersichtlich ist die Anwendung von St Laguë bei Exekutivwahlen unbekannt (Rz. 16, Rz. 35). Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Feststellung, dass angesichts der "föderalen Struktur" der Gemeinde Köniz eine ausgewogenere Vertretung der verschiedenen Ortsteile mit dem bestehenden Verfahren nach Hagenbach Bischoff tendenziell eher erreicht werden kann (Rz. 29-31).

• Kombination des Sainte-Laguë Wahlverfahrens mit Listenverbindungen

Mit Ausnahme des Kantons Glarus haben alle Kantone, welche ein Divisorverfahren mit Standardrundung (St Laguë, Doppelter Pukelsheim) gewählt haben, bei dieser Gelegenheit Listenverbindungen ausdrücklich untersagt (Rz. 38 ff). Der Bericht kommt zu folgendem Schluss: "Nach verbreiteter bis mehr oder weniger einhelliger Meinung sind Listenverbindungen in einem Wahlverfahren wie Sainte-Laguë, das Proporzverzerrungen mathematisch vermeidet, zumindest «systemwidrig» (...) Aus rechtlicher Sicht müsste nach dem «Vorsichtsprinzip» von einer solchen Kombination abgeraten werden. Systemwidrig und tendenziell problematisch erscheinen namentlich mehrparteiige Listenverbindungen für die Wahl der Exekutive" (Rz. 48).

3. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat legt dem Parlament mit vorliegendem Antrag den vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen externen Bericht zur Kenntnisnahme vor. Er beantragt dem Parlament somit zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Zustimmung zu einer ausgearbeiteten Vorlage noch beantragt er die Abschreibung der Motion, aus folgenden Gründen:

Wie oben ausgeführt, sind bei der Parlamentsdebatte vom März 2023 verschiedene offene Fragen diskutiert worden, deren vertiefte Abklärung der Gemeinderat in Aussicht gestellt hat. Diese Abklärungen hat der Gemeinderat mittels des vorliegenden externen Berichtes durchführen lassen. Das Parlament erhält damit die Möglichkeit, als Auftraggeber der Motion 2222 die Abklärungen und Schlussfolgerungen sowie das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Der Gemeinderat wird anschliessend - auf der Grundlage der Diskussion im Parlament - die weiteren Schritte vornehmen, unter Einhaltung der reglementarisch vorgegebenen Erfüllungsfristen. Dabei sind folgende Varianten denkbar:

- a) Ausarbeitung einer detaillierten Vorlage (Parlamentsantrag und Abstimmungsbotschaft) z.H. der Könizer Stimmbevölkerung: Hierfür wäre es für den Gemeinderat wichtig, vom Parlament Hinweise zu erhalten, wie die zu erarbeitende Vorlage in Hinblick auf die im Bericht abgeklärten Fragen (Anwendung St Laguë bei Exekutivwahlen; Kombination St Laguë mit Listenverbindungen, insbes. mehrparteiige Listenverbindungen) ausgestaltet werden soll.
- b) Abschreibung der Motion: Falls die Diskussion im Parlament aufzeigt, dass auf der Grundlage der Abklärungen und Schlussfolgerungen des Berichts dem Motionsanliegen nicht nachgekommen werden soll, wird der Gemeinderat in einem nächsten Schritt dem Parlament die Abschreibung der Motion 2222 zum Beschluss vorlegen.

Effizienz- und Kostenüberlegungen sind ein weiterer Grund, weshalb der Gemeinderat dem Parlament im vorliegenden Antrag die Erfüllung der Motion 2222 in zwei Schritten vorlegt (Kenntnisnahme Bericht und Diskussion, anschliessend mögliche Ausarbeitung der Vorlage mit entsprechendem Aufwand und Kosten, siehe nachfolgendes Kapitel Finanzen).

4. Finanzen

Der bisherige Aufwand betrifft die Erarbeitung der Motionsantwort und die Vorbereitung und Erstellung des externen Berichts. Bei einem Wechsel des Verfahrens Hagenbach-Bischoff zu St Laguë müsste das Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) geändert werden und somit eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Dabei müsste (evtl. mit externer Unterstützung) die detaillierte Vorlage ausgearbeitet und anschliessend die Software angepasst werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom externen Bericht "Wechsel vom Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë? - Überlegungen zu Eigenarten, zur Verbreitung, zu rechtlichen Aspekten und zur Opportunität der Wahlverfahren sowie zu Listenverbindungen, insbesondere in Kombination mit dem Verfahren Sainte-Laguë".

Köniz, 7. März 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2222 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Für unverzerzte Proporzahlen“, Beantwortung (Protokollauszug inkl. Parlamentsdebatte vom 13. März 2023)
- 2) Bericht von Ueli Friederich, recht & governance, vom 7. Dezember 2023: "Wechsel vom Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë? - Überlegungen zu Eigenarten, zur Verbreitung, zu rechtlichen Aspekten und zur Opportunität der Wahlverfahren sowie zu Listenverbindungen, insbesondere in Kombination mit dem Verfahren Sainte-Laguë"

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt als Sitzungsakten den Bericht und den Antrag des Gemeinderates. Zum Vorgehen: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung. Mit Mail vom 29.04.2024 haben wir euch über die Möglichkeiten der Planuserklärung oder der Erklärung bei Berichten des Gemeinderates informiert.

GPK-Referent Toni Eder, Die Mitte: Um was geht es? Kurz und bündig und so einfach wie möglich: Die Motion V2222 "Für unverzerrte Proporzahlen" von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, verlangt für Gemeinderats- und Parlamentswahlen einen Wechsel vom Divisorverfahren mit Abrundung – das ist das Verfahren Hagenbach-Bischoff – zu einem Divisorverfahren mit Standardrundung – das ist das Verfahren Sainte-Laguë. An der Sitzung vom 13. März 2023 hat das Parlament die Motion mit 21 zu 17 Stimmen erheblich erklärt.

Der Gemeinderat hat in seiner Motionsantwort ausgeführt, dass er bei einer Erheblichkeitserklärung der Motion noch gewisse Fragen prüfen müsse, so dass ein Wechsel keine unbeabsichtigten, für die Wählerinnen und Wähler nicht nachvollziehbaren Auswirkungen habe, welche dem Ziel der Motion, dieser unverzerrten Proporzwahl, widersprechen würde. Die Motion wurde wie gesagt am 13. März 2023 überwiesen, weshalb der Gemeinderat damit begonnen hat, diese Fragen zu klären.

Damit bei einem solch politisch kontroversen und inhaltlich nicht ganz einfachen Thema dies gut abgeklärt wird, hat er beschlossen, eine neutrale und unabhängige Abklärung der offenen Fragen vorzunehmen und zwar mit einem Experten. Der Gemeinderat hat dies so beschlossen und hat danach den Experten Ueli Friedrich beauftragt, einen solchen Bericht zu verfassen. Der Auftrag mit den Fragen wurde durch die Gemeindepräsidentin mündlich erteilt. Der Bericht ist erarbeitet und trägt das Datum vom 7. Dezember 2023. Er hat CHF 12'665.50 gekostet.

Der Gemeinderat beantragt jetzt, dass das Parlament den Bericht zur Kenntnis nimmt. Nochmals: Der Gemeinderat beantragt jetzt lediglich, dass das Parlament den Bericht zur Kenntnis nimmt. Ich habe mich nicht in der Zeile geirrt, sondern wollte dies extra nochmals sagen. Dies ist ja in der Diskussion noch wichtig, damit wir dann nicht "entgleisen" werden.

Aus der Diskussion in der GPK und den Antworten der Gemeindepräsidentin will ich einige Punkte hervorheben:

- Das Parlament hat den Vorstoss überwiesen, damit hat der Gemeinderat den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten. Der Gemeinderat hat die Umsetzung des Vorstosses bis zum Vorliegen des aktuellen Parlamentsantrags in einem mehrstufigen Verfahren behandelt. Die Erfüllungsfrist dauert bis 13. März 2025.
- Es ist nachvollziehbar, dass das Ausarbeiten einer Vorlage aufwändig ist, das erfordert Vorarbeiten. Im Bericht gibt es keine Hinweise, dass die Motion nicht umgesetzt werden könnte.
- Es war für die GPK nicht mehr ganz nachvollziehbar, warum eine Ersatzwahl in die Exekutive im Majorzwahlverfahren erfolgt, das im Gegensatz zu den Gesamterneuerungswahlen, wo das Proporzwahlverfahren gilt.
- Der externe Bericht ist aufschlussreich und bietet eine gute Auslegeordnung. Es ist nachvollziehbar, dass der Gemeinderat diesen Auftrag erteilt hat. Unüblich war für die GPK war aber, dass dies nur mündlich erfolgt ist und damit kein definierter Auftrag an den externen Verfasser vorliegt.
- Die Gefahr besteht, dass die Dauer dieses Vorprozesses viel Zeit in Anspruch genommen hat, um danach die Bestimmungen noch rechtzeitig vor den nächsten Wahlen in Kraft zu setzen. Die GPK hat diskutiert, dass es anspruchsvoll sein könnte, Hinweise und Rückmeldungen aus der heutigen Parlamentsdebatte für das Festlegen des weiteren Vorgehens zu gebrauchen.

Zum Antrag des Gemeinderates: Die GPK hat festgestellt, dass die Informationen und Unterlagen vollständig sind und vorliegen. Dieses Abstimmungsergebnis war einstimmig. Die GPK empfiehlt dem Parlament den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Das Abstimmungsergebnis war 2 zustimmend, 5 teilweise zustimmend, 0 ablehnend.

Die GPK hat mich vorher beauftragt mitzuteilen, dass die Kommission insbesondere die Option b), welche im Kapitel 3 der Vorlage erwähnt ist, jene der direkten Abschreibung, intensiv und kontrovers diskutiert hat. In der Diskussion ging es darum, ob der Gemeinderat dem Parlament vorschlagen kann, darf oder soll – es steht dort: "Falls die Diskussion im Parlament aufzeigt, dass auf der Grundlage der Abklärungen und Schlussfolgerungen des Berichts dem Motionsanliegen nicht nachgekommen werden soll, wird der Gemeinderat in einem nächsten Schritt dem

Parlament die Abschreibung der Motion 2222 zum Beschluss vorlegen." Dafür spricht, dass der Gemeinderat dem Parlament die weiteren Schritte aufzeigt. Dagegen spricht, dass dies nichts mit dem Antrag zu tun hat. Und wie soll der Gemeinderat aufgrund der Diskussion, in welcher es ja keine Beschlüsse gibt, herausfinden, ob dem Motionsanliegen nicht nachgekommen werden soll, obwohl das Parlament ja den Auftrag mit der Überweisung der Motion im März 2023 erteilt hat?

Das waren meine Informationen aus der GPK-Prüfung.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Eine kurze Ergänzung zum Thema "mündlicher Auftrag", da dies in der GPK auch noch gefragt worden ist. Ich glaube, das ist ein Missverständnis. Es fand tatsächlich eine Sitzung mit dem Experten statt, welchen wir eingeladen haben.

Wir haben ihm die Unterlagen übergeben, namentlich die Antwort des Gemeinderates auf die Motion, in welcher die zwei Fragen, welche wir abgeklärt haben wollten, schriftlich festgehalten sind, plus das ganze Wortprotokoll der Parlamentssitzung. Wir haben ihm gesagt, dass dies für uns die Grundlage ist, anhand dessen diese zwei Fragen geklärt werden sollen. Er hat uns daraufhin ein Inhaltsverzeichnis geschickt, wie er dies angehen würde und das war dann die Grundlage, um diesen Auftrag zu erteilen. Und selbstverständlich ist dieser Auftrag danach per Kreditbeschluss durch den Gemeinderat erteilt worden.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, GLP: Ich beginne mit dem Positiven: Das Parlament hat eine Weiterentwicklung des Wahlsystems angestossen. Einen Wechsel der sogenannten Sitzzuteilungsmethode. Ziel ist, dass künftig jede Stimme denselben Einfluss auf das Wahlergebnis hat. Das ist mit der heutigen Methode leider nicht der Fall: Heute haben Stimmen für grosse Parteien und Bündnisse ein grösseres Gewicht. Diese Verzerrung wollen wir abschaffen. So, wie dies diverse Kantone und Gemeinden in der Schweiz freiwillig getan haben und wie es nun auch die zuständige Nationalratskommission für die Nationalratswahlen will.

Der Gemeinderat legt uns heute einen Bericht zu diesem Thema vor. Die Idee, einen Bericht zu machen, finden wir grundsätzlich in Ordnung. Denn in einem solchen Bericht könnte man theoretisch die wesentlichen Fakten zusammentragen. So viel zum Positiven.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird diesen Bericht nur teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen. Grund dafür sind der Vorschlag des Gemeinderats für das weitere Vorgehen, die Art der Auftragserteilung durch die zuständige Gemeinderätin und der mangelnde Fokus des Berichts aufs Wesentliche.

Unsere Kritik am Vorgehen des Gemeinderats entspricht dem, was der GPK-Sprecher bereits sagte. Wir haben eine überwiesene Motion. Der Gemeinderat hat einen klaren Auftrag. Es steht nicht zur Debatte, die Motion abzuschreiben. Dies auch nur in den Raum zu stellen, ist schon sehr speziell und lässt am Verständnis der Gewaltenteilung zweifeln.

Zur Auftragserteilung, wir haben jetzt gerade noch Ergänzungen gehört, doch diese machen es nicht besser: In einem Bericht, der Transparenz zu einem Thema schaffen will, erwarten wir einen klaren, schriftlichen Auftrag und dieser Auftrag muss im Bericht auch präzise wiedergegeben werden. Im Bericht steht unter Ziffer 2, wenn ich mich nicht täusche, dass der Auftrag mündlich erteilt worden ist. Eine mündliche Auftragserteilung, wie auch das allfällige Äussern von Wünschen, was bei dem Bericht herauskommen soll, sind unzulässig. Vor allem, wenn bezweifelt werden muss, dass die Auftragsgeberin das Ziel des Parlaments teilt, das Wahlsystem zu wechseln. Das ist schade, das ist eine verpasste Chance. Glücklicherweise sind die wesentlichen Fakten zu diesem Thema aber auch ohne den Bericht bekannt.

Damit sind wir beim Inhalt des Berichts. Positiv hervorzuheben ist, dass der Bericht in Abschnitt 24 den Kern der Sache erwähnt, nämlich dass die neue Methode den Wählerwillen unbestrittenermassen genauer abbildet.

Irritierend ist demgegenüber, dass der Bericht diverse etwas unnötige Ausführungen enthält, die von der eigentlichen Frage ablenken und zudem leicht missverstanden werden können. Aufgrund meiner beschränkten Redezeit gebe ich nur ein Beispiel: In Abschnitt 26 wird ein Bundesgerichtsentscheid zitiert und dabei der Anschein erweckt, die heutige Sitzzuteilungsmethode sei gar nicht verzerrt. Hat jemand hier diesen Bundesgerichtsentscheid nachgelesen? Der Gemeinderat offenbar nicht. Ich habe ihn nachgelesen. Es geht darin um eine relativ weit zurückliegende Beschwerde gegen den Kanton Zürich, der damals noch die Könizer Sitzzuteilungsmethode angewendet hat. Die Beschwerdeführerin verlangte eine Anpassung des Wahlsystems. Ihre Überlegung war mathematisch falsch. Entsprechend wurde die Beschwerde abgewiesen. Mit unserer Debatte hier hat das überhaupt nichts zu tun. Namentlich ging es nicht um einen Vergleich mit der gerechteren Sitzzuteilungsmethode, welche wir in Köniz einführen wollen. Interessant an dem Gerichtsentscheid ist höchstens eines: Weil unser heutiges Verfahren so kompliziert ist, hat offenbar nicht einmal das Bundesgericht gemerkt, dass die Systemanpassung, welche die Beschwerdeführerin verlangte, an der Sitzverteilung gar nichts geändert hätte.

Fragwürdig ist übrigens auch, dass in dem Bericht mehrfach auf Aussagen des Stadtberner Gemeinderates Bezug genommen wird. Diese Quelle ist offensichtlich nicht neutral. Der Berner Gemeinderat ist aus Gründen der Machterhaltung gegen ein unverzerrtes Wahlsystem.

All dies ist wohlverstanden nicht ein Vorwurf an den Verfasser des Berichts. Er hat wohl einfach seinen Auftrag erfüllt.

Dem Gemeinderat geben wir Folgendes mit:

1. Der Motionsauftrag ist klar: Das Sainte-Laguë-Verfahren ist für die Gemeinderats- und die Parlamentswahl einzuführen. Der Gemeinderat bereitet die Vorlage vor, und zwar rechtzeitig für die nächsten Wahlen.
2. Sowohl die heutige wie auch die neue Sitzzuteilungsmethode können auf verschiedene Arten berechnet werden, die im Ergebnis identisch sind. Am einfachsten zum Nachkontrollieren für die Bevölkerung ist das Divisorverfahren.
3. Der Gemeinderat soll für die Listenverbindungen einen Vorschlag machen. Für das Parlament ist es wohl am nützlichsten, wenn der Gemeinderat eine Formulierung für einparteiige Listenverbindungen in Anlehnung an Art. 31 Abs. 1bis des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vorbereitet. Die anderen Varianten, nämlich «Status quo» und «Abschaffung der Listenverbindungen», kann das Parlament auch ad hoc formulieren.

Ich hoffe, das war jetzt bei der zweiten Erteilung des Auftrags klar genug. Ich kann sonst später noch versuchen, dies in leichter Sprache zu formulieren.

Fraktionssprecher SP/JUSO Géraldine Boesch, SP Frauen: Anders als mein Vorredner, möchte ich mich dem Inhalt des Berichts widmen und nicht den formellen Rahmenbedingungen oder die Kreditabilität anzweifeln. Die SP/JUSO-Fraktion verdankt den vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Bericht. Er nimmt die hitzig diskutierten Themen der letzten Parlamentsdebatte auf und unterfüttert sie mit Fachwissen. Der Bericht stammt von einem ausgewiesenen und im Gebiet der Abstimmungs- und Wahlverfahren anerkannten und unabhängigen Experten. Nicht nur war der Experte in die Gesamtrevision der Stadtordnung von Biel beteiligt, er hat unter anderem auch den Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Bern mitverfasst. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Gelebte Demokratie auf Gemeindeebene funktioniert, weil sich Leute engagieren – so wie wir. Sie funktioniert auch darum, weil die Bevölkerung Vertrauen ins Wahlsystem hat. Aber wovon sie nicht lebt, sind Berechnungen im Promille-Bereich. Das eine richtige Proporzwahlsystem gibt es nicht.

Der Bericht bekräftigt unter anderem nochmals, was der Gemeinderat bereits in der Märzsession geantwortet hat, nämlich, dass anhand von ausgewählten Rechenbeispielen keine allgemeinen Schlüsse für die Zukunft gezogen werden. Es mag sein, dass das Sainte-Laguë-Verfahren tatsächlich mathematisch das Proporzsystem besser abbildet, aber es geht um die konkrete Anwendung hier in Köniz. Gemäss dem Bericht wird das bestehende Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff der – Zitat - "föderalen Struktur" der Gemeinde Köniz, also den verschiedenen urbanen und ländlichen Teilen von Köniz, sogar besser gerecht, als das geforderte Sainte-Laguë-Verfahren.

Wenn das Hagenbach-Bischoff-Verfahren juristische Kritik erfahren hat, dann nur in Bezug auf die Einteilung in mehrere Wahlkreise. Köniz bildet aber nur einen einzigen Wahlkreis. Die Kritik kommt also hier nicht zum Tragen.

Die in der Motion geforderte Einführung des Sainte-Laguë-Systems für Exekutivwahlen gibt es in der gesamten Schweiz bisher nicht.

Eine Kombination vom Sainte-Laguë-Verfahren und Listenverbindungen, wie sie die Motion fordert, ist selbst bei den wenig vorhandenen Parlamentsbeispielen fast ausnahmslos unbekannt. Der Kanton Basel-Stadt hat eine Art des Sainte-Laguë-Verfahrens als erstes eingeführt und musste in der Zwischenzeit nicht einmal, nein, mehrmals an seinem Wahlsystem nachjustieren.

Die Frage, die sich nach der Lektüre des Berichtes stellt, ist: Warum soll ein rechtlich zulässiges, verfassungskonformes, funktionierendes, vertrautes und zu Köniz passendes Wahlsystem zugunsten eines demokratischen Experiments aufgegeben werden?

Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass sie Köniz nicht zu einem Experimentierfeld für Demokratie machen will.

Fraktionssprecher SVP, Kathrin Gilgen: Am 13. März 2023 habe ich in meinem SVP-Votum folgende Punkte bereits erwähnt, welche uns dazu bewogen haben, diese Motion zu überweisen und die Vorlage des Gemeinderates abzuwarten, um eine definitive Entscheidung treffen zu können: Das Sainte-Laguë-Wahlverfahren bildet den Wählerwillen unserer vielfältigen Gemeinde mit urbanen und ländlichen Teilen besser ab und ist ein gerechteres Verfahren, da die einzelnen Stimmen mehr Wert haben und der Proporz gestärkt wird. Erdrutschartige Veränderungen sind hier keine zu erwarten.

Jetzt haben wir für den Anfang einen extern in Auftrag gegebenen Bericht des Gemeinderates erhalten – besten Dank dafür. Wir nehmen diesen teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Wir sind mit diesem Bericht nach wie vor der Meinung, dass dieses Sainte-Laguë-Wahlverfahren eine gute Alternative für die Könizer Gemeinderats- und Parlamentswahlen wären und erwarten darum gerne den im Vorstoss geforderten Vorschlag des Gemeinderates dazu. Ob mit diesem Sainte-Laguë-Verfahren zukünftig Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen möglich sein werden, überlassen wir der Einschätzung des Gemeinderates und sind auf seinen Vorschlag gespannt.

Im Vorstosstext unter Punkt 2 steht die Forderung, dass dieser Wechsel des Sitzverteilungsverfahrens natürlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe bei den nächsten Gemeinderatswahlen zur Anwendung kommen sollen. Es ist uns aber klar, dass der noch übrige Zeitrahmen für eine realistische Umsetzung, kaum noch ausreicht. Eine fundierte Abklärung und – sollte es denn wirklich zu einem Wechsel kommen – eine gut vorbereitete verwaltungsinterne Umsetzung, erachten wir als wichtiger, als die Einhaltung dieser Frist.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Dominik Fischli, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführlichen Unterlagen und das informative externe Gutachten. Wir unterstützen das Vorgehen in zwei Schritten. Unserer Meinung nach macht dies bei diesem komplexen und kontroversen Geschäft Sinn. Trotzdem sind aus unserer Sicht noch einige Fragen offen und darum nehmen wir diesen Bericht teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Komplett unverzerrte Proporzahlen sind ein nachvollziehbarer Wunsch von allen, welche die Demokratie hoch halten. Nur ist Unverzerrtheit nur genau dann möglich, wenn auf jeden Sitz im Parlament oder Gemeinderat die gleiche Anzahl Wahlzettel kommt. Aus diesem Grund haben sowohl das jetzige Hagenbach-Bischoff-, wie auch das vorgeschlagene Sainte-Laguë-Verfahren eine Rundungsschritt. Kurzum beinhalten beide Verfahren eine Verzerrung.

Natürlich sind auch wir Grüne/Junge Grüne der Meinung, dass eine faire Sitzverteilung wichtig ist. Wie zuvor gesagt, gibt es hier aber keine absolut eindeutige Antwort, welche dies denn wäre. Einerseits haben wir die Standardrundung beim Sainte-Laguë-Verfahren. Dies vor allem beim Parlament, weil dort die Stärkung von kleineren Parteien aufgrund der grösseren Anzahl Sitze eher eine Rolle spielt, als in der Exekutive. Gleichzeitig können bei einem Wechsel zu Sainte-Laguë neue ungewünschte Effekte auftreten. Auf diese werde ich später noch etwas genauer eingehen.

Ganz allgemein ist für uns besonders beim Gemeinderat unklar, inwiefern der geforderte Wechsel eine Verbesserung bringt, ohne neue Probleme zu provozieren. Es sollte die Motionäre dementsprechend nicht erstaunen, wenn ihnen darum, wie beim ursprünglichen Eintreten auf die Motion, machtpolitisches Kalkül vorgeworfen wird.

Wir Grünen/Junge Grünen setzen uns für Transparenz und Fairness ein und unterstützen keine machtpolitisch motivierten Spielereien mit unserem Wahlsystem. Problematisch ist auch, dass zwar das Wahlsystem geändert, aber am jetzigen System der Listenverbindungen festgehalten werden soll. Aus unserer Sicht macht diese Einschränkung keinen Sinn. Entsprechend kann man aus unserer Sicht die Umsetzung der Motion stoppen.

In der Annahme, dass aber an der Motion festgehalten wird, noch etwas zur möglichen Umsetzung:

- Wie gesagt, haben wir für das Sainte-Laguë-Verfahren beim Parlament durchaus gewisse Sympathien. Die Frage, welche sich uns unter anderem aber stellt, ist, wie man mit den Jungparteien umgehen will? Da im Sainte-Laguë-Verfahren Listenverbindungen wie bisher keinen Sinn machen, bräuhete es hier eine spezielle Lösung. Wir würden es darum begrüssen, wenn hier mit Varianten gearbeitet würde und die jeweiligen Vor- und Nachteile aufgezeigt werden.
- Kritischer sehen wir dies bei den Gemeinderatswahlen: Aufgrund der wenigen Sitze, kann eine Veränderung des Rundungsverfahrens seltsame Effekte nach sich ziehen. So ist es möglich, dass eine Partei, welche gemäss Stimmenanteil einen theoretischen Sitzanspruch von 1.49 Sitze hat, gleich viele Sitze bekommen wird, wie eine Partei, welche gemäss Stimmenanteil auf einen Sitzanspruch von 0.5 kommt. Das heisst, im Endeffekt haben beide Parteien einen Sitz, obwohl eine Partei beinahe dreimal mehr Stimmen erhalten hat, als die andere. Wir von der Grünen/Junge Grünen-Fraktion sehen die Notwendigkeit nicht, dieses Wahlverfahren so beim Gemeinderat einzusetzen. Wenn man das Wahlsystem des Gemeinderates schon ändern will, dann kann man auch gleich alle Fächer aufmachen und auch das Majorzwahlverfahren mit seinen Vor- und Nachteilen in Betracht ziehen und auch verschiedene Varianten bezüglich Listenverbindungen prüfen. Aufgrund dessen kann man dann eine gut abgestützte und wohlüberlegte Umstellung ansetzen. Alternativ könnte man auch das Wahlsystem nur für das Parlament wechseln.

Noch eine Abschlussbemerkung zum Inhalt des Berichts: Wir raten stark davon ab, Köniz als föderale Struktur zu verstehen, denn die Sitze werden schliesslich nicht aufgrund der Ortsherkunft der Politikerinnen und Politiker verteilt. Die Vielfalt der Ortsteile selber sind noch keine föderale Strukturen.

Diese Perspektive birgt eine gewisse Gefahr, dass man Ortsteile mehr nach den Unterschieden, anstatt den Gemeinsamkeiten einzuordnen beginnt. Und wenn dies passieren würde, dann tauchen durchaus neue Fragen auf, besonders in Ortsteilen, welche eher in Richtung Stadt Bern orientiert sind.

Fraktionssprecher FDP Heidi Eberhard: Vorab danken wir für die erbrachten Leistungen. Den Antrag des Gemeinderates resp. der Direktion Präsidiales und Finanzen, insbesondere der Bericht des Experten Ueli Friedrich zum Wechsel des Wahlverfahrens nach Hagenbach-Bischoff zum Sainte-Laguë-Verfahren, nehmen wir inhaltlich teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Wir von der FDP. Die Liberalen wollen ein System, in welchem jede Stimme die gleiche Wirkung hat. Im Votum der FDP an der Parlamentssitzung vom März 2023 haben wir das auch entsprechend kundgetan und der Motion nach sachlicher Betrachtung zugestimmt. Wir wollen, dass sich das Wahlsystem gegenüber der Partei und der Bündnisgrösse neutral verhält. Dazu ist dieses Sainte-Laguë-Verfahren bei der Parlaments- und Gemeinderatswahlen geeigneter. Wir wollen unverändert den Systemwechsel bei beiden Gremien.

Wir waren also gespannt auf die Antworten, welcher uns ein ausführlicher Bericht, welcher die Vor- und Nachteile des heutigen Verfahrens nach Hagenbach-Bischoff gegenüber einem Wechsel zum Verfahren nach Sainte-Laguë, aufzeigt. Ein Bericht, welcher nachvollziehbar beschreibt, ob Listenverbindungen auch beim neuen Verfahren bei beiden Gremien erlaubt sind. Bei einem Wechsel des Systems geht es auch nicht um die Frage ob fair oder unfair, sondern um die Klärung ob genau oder verzerrt. Nach diesem Grundsatz muss der Gemeinderat die Vorlage ausarbeiten. Wenn der Gemeinderat zum Schluss kommt, dass bei den Gemeinderatswahlen nach Sainte-Laguë-Verfahren Listenverbindungen weniger geeignet sind, werden wir dies sicherlich auch prüfen. Der jetzt vorliegende Bericht ist für uns etwas orakelhaft abgefasst. Es kann sowohl das, als auch jenes bedeuten. Für uns ist der Bericht ein wohl eher im Sinne des Auftraggebers abgefasstes Parteigutachten. Den Voten, der Kritik der anderen Fraktionen konnte man entnehmen, dass auch sie diesen Expertenbericht teilweise befriedigend anschauen.

Der Projektauftrag ist, wie bereits vom GPK-Sprecher erwähnt, unüblich erteilt worden. Wir wissen jetzt aber, dass dies nicht in mündlicher Form geschah, doch wir hätten uns gewünscht, dass ein unabhängiger, neutraler Expertenbericht, ein Bericht, welcher Vor- und Nachteile des heutigen Hagenbach-Bischoff-System, wie auch die Vor- und Nachteile des möglichen zukünftigen Sainte-Laguë-Verfahrens aufzeigt. Es wäre angebracht gewesen, auch in unseren Unterlagen festzuhalten, wie der Auftrag gelaute hat. Für uns sind die Folgerungen des Experten nur teilweise nachvollziehbar. Anstatt der neutralen Beantwortung von Fragen, wirft dieser Bericht neue Fragen auf. In Köniz sind nach dem heutigen System bekanntlich Listenverbindungen für Wahlen des Gemeinderates erlaubt. Warum sieht der Experte bei einem allfälligen Wechsel zum Sainte-Laguë-Verfahren nur bei der Exekutive Unzulänglichkeiten?

Befremdend finden wir zudem, dass der Gemeinderat unter Punkt 3, Buchstabe b), seines Antrags, bereits die Abschreibung der Motion vorlegen will. Dazu sagen wir einfach: Bitte vorsichtig vorgehen.

Die Erfüllungsfrist der Motion ist gegeben, die FDP ist dezidiert der Ansicht, dass das Volk bei einem Wechsel des Wahlsystems entscheiden soll. Wir hoffen, dass der Gemeinderat bei der Terminfindung für die Abstimmung dann etwas Fingerspitzengefühl beweist oder zumindest mehr, als bei der Beauftragung des Experten.

Zusammenfassend: Wir wollen ein System, in welchem jede Stimme, die gleiche Wirkung hat. Wir erwarten vom Gemeinderat einen Vorschlag, welcher dieses Anliegen aufnimmt und gleichzeitig die Erkenntnisse aus dem Expertenbericht einfließen lässt. Auch dabei kann der Gemeinderat die Vor- und Nachteile von Listenverbindungen beim neuen System aufzeigen und auch einen Vorschlag machen.

Wie eingangs erwähnt: Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt den Bericht teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Casimir von Arx, GLP: Ich habe noch einige Repliken: Die Kritik wegen der Verzerrung am Hagenbach-Bischoff-System wurde selbstverständlich auch bei Systemen mit nur einem Wahlkreis geübt. Diese Verzerrung hängt nicht davon ab, wie viele Wahlkreise es gibt.

Basel-Stadt wurde genannt: Dort müsste man schauen, was genau das Problem war. Wie wir bereits letzten März diskutiert haben, hat Basel-Stadt eben nicht das richtige Sainte-Laguë-Verfahren eingeführt - das ist mittlerweile hinlänglich bekannt und auch von der Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt so eingestanden.

Dann dieses etwas diffuse Argument wegen der föderalen Struktur. Kathrin Gilgen hat dies korrekt erwähnt, das ist irgendwie etwas komisch und im Bericht ist es auch nicht wirklich begründet und auch nicht nachvollziehbar formuliert, wie dies Dominik gesagt hat. Ja, das ist vielleicht auch ein etwas komischer Ansatz um ein Wahlsystem zu beurteilen, sogar, wenn das Argument stimmen würde.

Listenverbindungen, wie gesagt, da kann man darüber diskutieren. Der Gemeinderat soll Vorschläge machen, das sehen wir auch so.

Dann grundsätzlich zur Unverzerrtheit: Die Unverzerrtheit dieses Systems, beispielsweise bei der Sainte-Laguë-Sitzzuteilungsmethode, gilt unabhängig von der Sitzzahl - es spielt keine Rolle, ob man 240 oder 5 Sitze hat. Die genaue Erklärung eignet sich nicht für ein Votum am Mikrofon, ich kann dir sonst später das Buch von Professor Pukelsheim empfehlen. Aber vielleicht zu deinem Beispiel mit einem Idealsitzanspruch 1.49 und 0.5: Da sieht man es eben, die kleinere Partei mit 0.5 ist näher am einen Sitz, als die grössere am zweiten Sitz und daher ist die Verzerrung kleiner, wenn beide einen Sitz erhalten.

Es wurde noch erwähnt, dass man unterschiedliche Sitzzuteilungsmethoden für Parlaments- und Gemeinderatswahlen machen könnte. Das lehnen wir klar ab. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, dass Herr Ueli Friedrich bereits vor 15 Jahren einen Bericht für die Gemeinde zum Wahlsystem erstellt hat, in welchem er zum Schluss gekommen ist, dass es keine Abweichungen zwischen dem Parlaments- und dem Gemeinderatswahlsystem geben sollte.

Dann zu den Exekutiv-Wahlen: Die gerechtere Sitzzuteilungsmethode, welche wir wollen, ist nicht neu, sie existiert schon lange und verbreitet sich immer mehr, weil ihre Vorteile überwiegen. Im Kanton Bern sind wir aber die erste Gemeinde, welche sie einführt. Und daraus erklärt sich auch, dass wir die erste Gemeinde sind, welche sie für die Regierungswahlen einführt. Denn in anderen Kantonen wählt man die Gemeinde-Exekutive in der Regel im Majorzwahlverfahren. Im Kanton Bern hingegen wählen viele Gemeinden seit langem die Exekutive im Proporz. Das ist der einfache Grund, warum ihr möglicherweise keine Vorbilder für eine Exekutivwahl mit dem gerechteren Sainte-Laguë-Verfahren findet. Das ist aber kein Gegenargument. Das Sainte-Laguë-Verfahren ist auch für Exekutivwahlen gerechter und sorgt dafür, dass auch hier jede Stimme den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis hat.

Noch zum Abschluss: Wir haben jetzt nach 14 Monaten einen Bericht erhalten. Das ist doch eine relativ lange Zeit, wenn man bedenkt, dass in diesem Bericht im Grundsatz nichts Neues drin steht, welches für unsere Diskussion relevant wäre. Wir erwarten von den zuständigen Personen, dass es jetzt keine weiteren Verzögerungen mehr gibt. Eine Verzögerungstaktik wäre demokratiefeindlich und missachtet den Parlamentswillen.

Der Auftrag auf Stufe Reglement ist sehr einfach umzusetzen. Es gibt mehr als genügend Vorlagen, um dies zu machen und ausserdem ist es vermutlich für die zuständigen Mitarbeitenden in der Verwaltung besser, wenn man diesen Entscheid bald fällt und somit noch mehr Vorlaufzeit besteht. Eigentlich müsste der Gemeinderat ja bereits einen Zeitplan haben, welchen er uns heute Abend konkret bekannt gibt. Darum die Frage an den Gemeinderat: Wie sieht der genaue Terminplan jetzt aus?

Géraldine Boesch, SP Frauen: Vielleicht noch zu einigen Sachen, welche in den verschiedenen Voten genannt worden sind: Das eine ist natürlich der Elefant, welcher im Raum steht, nämlich der Vorwurf eines Parteiauftrags. Dieser ist in mehreren Hinsichten an den Haaren herbeigezogen und auch wirklich ziemlich unverfroren, wenn man bedenkt, dass der Auftrag vom Gemeinderat kam und Herr Friedrich ja einen Ruf als Wissenschaftler und etablierter Experte zu verlieren hat. Da kann er es sich nicht erlauben, ein Parteigutachten oder ein gefälliges Gutachten zu machen. Das dünkt mich ist ein unerhörter Vorwurf.

Was noch genannt wurde, ist, dass viele neue Fragen aufgeworfen werden - gewisse Sachen, man könnte es so oder so machen – das nennt man Objektivität. Man muss verschiedene Sachverhalte durchspielen, es stellen sich neue Fragen und diese zu benennen, das ist ja auch die Aufgabe eines solchen Berichts.

Vorsichtig vorgehen: Wir haben hier jetzt ja keine Abschreibung vor uns. Es ist lediglich ein Zwischenschritt, mit welchem der Puls im Parlament nochmals gefühlt wird und dann erst kommt dann vielleicht eine Abschreibung. Ich finde, hier wurde genügend Fingerspitzengefühl an den Tag gelegt.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Es geht hier ziemlich emotional zu, so wie wir dies vielleicht auch etwas erwarten konnten. Ich kann dies eigentlich nur so in den Kontext setzen, dass es nun mal alle hier persönlich betrifft und dass die Emotionen hier etwas hoch gehen. Ich möchte hier aber auch gerne an die Bevölkerung denken, welche jetzt vielleicht einen etwas komischen Eindruck erhielt. Unser heutiges Verfahren ist völlig üblich und geht auch.

Man darf es auch machen, es ist legitim – alle, welche hier gewählt sind, sind legitim gewählt. Man erhielt beinahe den Eindruck, als ob Köniz eine kleine Bananenrepublik wäre – dem ist nicht so. Es ist genauso legitim über einen Wechsel des Wahlsystems zu sprechen und wir haben dies ja bereits gemacht, als wir diese Motion besprochen haben.

Jetzt sind wir nach dieser Debatte hier nicht viel schlauer geworden und es ist etwas schade, dass diese nicht sehr konstruktiv verlaufen ist, in Anbetracht der Wichtigkeit, um welche es geht. Es geht insofern um unser aller Legitimität und es geht auch um das Herz der Demokratie, es geht um das Wahlsystem.

Damit es wieder etwas geordneter wird, will ich zwei, drei Sachen zur Ausgangslage sagen: Grundsätzlich kennt Köniz heute Proporzahlen, sowohl für die Legislative wie auch für die Exekutive und das ist dieses Hagenbach-Bischoff-Verfahren - das ist ein Proporzverfahren. Wir sprechen hier über ein Proporzwahlverfahren für beide Gremien – das sage ich auch, weil ich gefragt worden bin, worum es eigentlich geht - über dieses Sainte-Laguë-Wahlverfahren. Das ist einfach gesagt, ein anderes Rundungsverfahren. Was wir heute nicht haben: Wir haben mit Ausnahme des Gemeindepräsidiums, welches im Majorzverfahren gewählt ist, für die Exekutive keine Majorzwahlen. Das ist für die Berner Gemeinden auch so üblich. Aber jetzt stellen sich eben genau diese Stolpersteine-Fragen, welche der Gemeinderat damals bereits in seiner Antwort zur Motion genannt hat: Normalerweise, wenn ihr im Nationalrat oder auf übergeordneter Ebene eine Debatte zu diesem Sainte-Laguë-Verfahren hört, dann geht es immer um die Parlamente. Das konnte man hier noch ziemlich schnell abhandeln. Die Fragen, welche aber bestehen bleiben sind, ob dies auch für die Exekutive aufgeht und ob man die Listenverbindungen weiterhin bestehen lassen kann oder nicht. Und das sind diese zwei Fragen, welche den Gemeinderat eigentlich interessiert hätten.

Jetzt kommen wir zum Inhalt dieses Berichts oder zuerst einmal zu den Vorwürfen: Transparenter kann man den Auftrag ja beinahe nicht erteilen, als dass man den Auftrag in die Antwort auf eine Motion schreibt und dazu noch die Parlamentsdebatte mitgibt. Wenn ihr dies nicht legitim findet, dann könnten wir die Gemeindeverwaltung einfach schliessen, dann könnten wir gar nicht mehr arbeiten. Es ist durchaus üblich, dass ein Auftrag so erteilt wird. Ich habe damals mit Absicht gesagt - denn mir war klar, dass wenn es hier etwa halb/halb ist und wir alle beteiligt sind, da wir alle einer Partei zugehören, dass sofort der Vorwurf aufkommen wird, dass man hier irgendwie Partei ergreift – darum habe ich dies damals extra noch zu Händen des Protokolls gesagt: Wir werden diese zwei Fragen abklären lassen. Wir haben genau dies mit einem Experten gemacht, welcher bereits zuvor schon für uns gearbeitet hat, welchen ich persönlich auch nicht kenne und welcher ein anerkannter Experte ist und welcher – und das will ich ganz klar festhalten – ganz sicher keine Wünsche geäussert hat. Das ist eine Unterstellung, das geht nicht.

Zwei Punkte, welche ich noch klären will: Termine kann man in Motionen nicht reinschreiben. Termine sind immer die gleichen bei Motionen. Die Umsetzungsfrist ist immer dieselbe und wir halten diese ein und wir sind auch gut unterwegs. Und das kommt auch davon, dass wir ganz viele Sachen von euch umsetzen. Wir schauen, dass wir all diese Motionsfristen nach Möglichkeit einhalten können, manchmal müssen wir eine Verlängerung beantragen. Bei dieser hier sind wir aber fristgerecht unterwegs. In Anbetracht, dass wir diese Änderungen hoffentlich für mehrere Jahrzehnte machen und nicht alle zwei Jahre unser Wahlsystem ändern wollen, ist es auch legitim, dies wirklich seriös abzuklären. Und wenn ich euch jetzt höre, dann weiss ich nicht genau, wie das werden wird, wenn wir dieses Reglement dann bringen. Wir sollen uns zu allen offenen Fragen Gedanken machen und es ist ganz sicher, dass die Hälfte hier nicht zufrieden sein wird. Das ist eine etwas schwierige Ausgangslage – vielleicht gibt es sogar nochmals eine Runde, ich weiss es noch nicht.

Jetzt kommen wir zum Bericht: Was sagt dieser zu diesen zwei Fragen - von welchen hier alle gewusst haben, dass wir diese abklären und von welchen alle es als richtig und wichtig empfunden haben, dass wir diese abklären. Zu diesen habt ihr leider jetzt nicht richtig Stellung genommen. Das erste, was der Bericht sagt, ist, dass es tatsächlich so ist, dass das Sainte-Laguë-Verfahren eigentlich bei Exekutivwahlen nicht vorkommt. Dazu gibt es keine Erfahrungswerte. Das zweite, was dieser Bericht ganz klar sagt: Er stellt in Frage, dass man Listenverbindungen bei den Parlamentswahlen aufrecht erhalten kann. Er sagt aber, ich zitiere: "Systemwidrig und tendenziell problematisch erscheinen namentlich mehrparteiige Listenverbindungen für die Wahlen der Exekutive." Dazu habe ich gehört, dass wir uns um diese Frage kümmern sollen und wir werden das anschauen. Ich muss euch einfach sagen: Wir verändern unser System – es wäre vielleicht ehrlicher gewesen, ein Majorzsystem einzuführen, wenn wirklich jede Stimme gleich viel zählen soll, doch das haben wir hier nicht auf dem Tisch. Wir werden immer etwas mehr wie die Stadt Bern, wir werden einfach Mehrparteienlisten haben, mit sozusagen ungewissem Ausgang.

Ich will am Schluss noch sagen, was mir wichtig erscheint und das auch würdigen: Wir haben heute die Situation, dass in der Könizer Exekutive von jeder Fraktion jemand vertreten ist. Ihr wisst, mit unterschiedlichen Stimmenanteilen zwar, aber es ist eine sehr ausgewogene Vertretung. Und dieses System geben wir für etwas Ungewisses auf. Das macht uns doch etwas Kopfzerbrechen, auch rechtlich, wie wir damit umgehen sollen. Es ist nur ein Bericht, wir werden jetzt im Gemeinderat schauen, wie wir hier weiter vorgehen wollen.

Dies vielleicht noch als letzter Punkt: Selbstverständlich, ihr habt euch jetzt etwas an mir festgehalten, das ist auch normal, ich bin hier ja auch die Vorsteherin, aber selbstverständlich werden alle Entscheide, alles was euch hier vorgelegt wird, immer vom Gesamtgemeinderat getroffen. Wir sind ein Team, wir sind eine Exekutive, wir arbeiten zusammen und ihr könnt euch selber überlegen, wer alles in dieser Exekutive ist und was es bedeutet, wenn wir euch diesen Antrag so vorgelegt haben.

Und zum weiteren Vorgehen: Wir werden nochmals die Parlamentsakten lesen und schauen, wie wir euch daraus etwas Schlüssiges bringen können, zu welchem die Mehrheit dann sagt, dass dies gut für Köniz ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom externen Bericht "Wechsel vom Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff zum Verfahren nach Sainte-Laguë? - Überlegungen zu Eigenarten, zur Verbreitung, zu rechtlichen Aspekten und zur Opportunität der Wahlverfahren sowie zu Listenverbindungen, insbesondere in Kombination mit dem Verfahren Sainte-Laguë".

(Abstimmungsergebnis: 10 zustimmend, 30 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

PAR 2024/36

Finanzstrategie der Gemeinde Köniz

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die im Juni 2022 genehmigte Steuererhöhung durch die Stimmbevölkerung hat dazu geführt, dass sich die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Köniz stabilisiert hat. Nach wie vor bleibt der finanzielle Spielraum jedoch eng und der Investitionsbedarf hoch. Um dieser Ausgangslage Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat seine Finanzstrategie aktualisiert.

Ziel einer Finanzstrategie ist, die Zielerreichung der Gemeinde durch eine vorausschauende, langfristige Ausrichtung der finanziellen Ressourcen zu sichern und sie zielorientiert und wirksam einzusetzen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Finanzstrategie nicht mehr nur punktuell anzupassen, sondern eine langfristig geltende und griffige Strategie zu definieren, die den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde langfristig gewährleistet. Bei der Überarbeitung der Strategie wurde der Gemeinderat durch eine im Verwaltungsbereich renommierte Firma (Finances Publiques) begleitet und unterstützt.

2. Umfassende Sichtweise

Obwohl die vorliegende Finanzstrategie eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Finanzstrategie darstellt, sind die bis 2023 geltenden strategischen Ziele wie eine ausgeglichene Erfolgsrechnung, die Realisierung anstehender Investitionen und die angemessene steuerliche Belastung nach wie vor zentrale Elemente der überarbeiteten Finanzstrategie.

Die Finanzstrategie soll dem Gemeinderat als Wegweiser in den kommenden Jahren dienen. Zudem führt die aktualisierte Finanzstrategie erstmals Kennzahlen, Zielgrössen und Interventionsgrenzen ein.

Diese ermöglichen es dem Gemeinderat, der Finanzkommission und dem Parlament, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde zu überwachen und gegebenenfalls Massnahmen einzuleiten. Mit jedem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) ist ein laufendes Controlling auf einfache Weise möglich.

Die Fokussierung auf wenige strategische Kennzahlen ermöglicht eine stufengerechte Steuerung durch Gemeinderat und Parlament. Der Gemeinderat hat aus den durch den Kanton für die Gemeinden zur Verfügung gestellten Kennzahlen die strategisch relevanten identifiziert. Dank dieser Vorgehensweise ist die Durchgängigkeit der finanziellen Steuerung sichergestellt. Öffentliche Finanzaushalte sollen in einer Mehrjahresbetrachtung ausgeglichene Ergebnisse ausweisen. Dabei haben die Rechnungsabschlüsse direkte Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Reserven. Der finanzielle Ausblick im IAFP (integrierte Aufgaben und Finanzplanung) stellt eine wesentliche Grundlage der finanziellen Steuerung dar und zeigt frühzeitig auf, ob bei den strategischen Kennzahlen ein Handlungsbedarf besteht oder nicht. Deshalb erfolgt die Planung jeweils rollend für 4 Jahre (Budgetjahr und 3 IAFP-Jahre).

Für genauere Informationen zu den Zielen und Kennzahlen wird direkt auf die Finanzstrategie in der Beilage verwiesen.

3. Verbindliche Interventionsgrenzen

Der Gemeinderat hat in der Finanzstrategie für jede strategische Kennzahl verbindliche Interventionsgrenzen definiert. Wenn die Interventionsgrenze erreicht wird, muss der Gemeinderat Verbesserungsmaßnahmen ergreifen. Beim Erreichen der Interventionsgrenze kann der Gemeinderat die Einnahmen erhöhen oder die Ausgaben senken, Investitionen bewusst reduzieren oder verschieben. Alle Massnahmen zur Einhaltung der Interventionsgrenzen und zur Erreichung der Zielgrössen werden im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Möglichkeiten getroffen, in Kenntnis der Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Infrastruktur.

Für weitere Informationen wird auf die Finanzstrategie in der Beilage verwiesen.

4. Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der überarbeiteten und verbindlichen Finanzstrategie ein Instrument zu haben, welches die Entwicklung der Gemeinde auf Basis gesunder Finanzen ermöglicht, frühzeitig aufzeigt ob und wo ein Handlungsbedarf besteht und dem notwendigen politischen Diskurs ausreichend Raum bietet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Finanzstrategie der Gemeinde Köniz.

Köniz, 3. April 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Finanzstrategie der Gemeinde Köniz

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Es handelt sich hier um eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Der Bericht und den Antrag des Gemeinderates sowie die Tischvorlage mit dem Antrag der Planungserklärung. Zum Vorgehen: Zuerst hat der Präsident der Finanzkommission das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung. Mit Mail vom 29.04.2024 haben wir euch über die Möglichkeiten der Planungserklärung oder der Erklärung gemäss Art. 64 Abs. 2 des Geschäftsreglements bei Berichten des Gemeinderates informiert.

Matthias Stöckli, Präsident Finanzkommission: Vorab einen Dank an alle, welche an der Ausarbeitung der Unterlagen beteiligt waren.

Die Finanzstrategie ist ein Instrument des Gemeinderates, welches die Finanzkommission einerseits als solches, also als Instrument des Gemeinderates zur Steuerung für die Gemeindefinanzen, und andererseits als die vom Gemeinderat in Aussicht gestellte Umsetzung der Motion Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung diskutiert hat. Im Folgenden geht es um die Würdigung der Finanzstrategie als Instrument des Gemeinderates zur Steuerung der Gemeindefinanzen und dieses Instrument wird jetzt dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auf den Zusammenhang mit der Motion zur Einführung einer Schuldenbremse werde ich dann in meinem nächsten Votum zu sprechen kommen.

Die vorliegende Finanzstrategie ist unter Einbezug eines externen Experten von "Finances Publiques" erarbeitet worden und basiert auf vier vom Gemeinderat ausgewählten Kennzahlen. Für jede dieser Kennzahlen gibt es einen Zielwert und eine Interventionsgrenze. Mit jedem Budget sollen diese Kennzahlen basierend auf dem Budget plus den darauffolgenden drei Jahre des IAFP ausgewiesen werden. Wird dabei innerhalb der nächsten vier Jahre – Budgetjahr plus drei IAFP-Jahre – voraussichtlich die Interventionsgrenze erreicht, so muss der Gemeinderat aufzeigen, was er unternimmt damit keine Über- bzw. Unterschreitung einer Interventionsgrenze eintritt. Dabei stehen dem Gemeinderat sämtliche finanzpolitische Massnahmen zur Verfügung. Diese Massnahmen, welche er ergreifen will, damit das Erreichen einer Interventionsgrenze abgewendet wird, müssen im IAFP ausgewiesen werden. Die Zielwerte, welche der Gemeinderat ebenfalls definiert hat, dürfen laut Gemeinderat in einzelnen Jahren über- bzw. unterschritten werden, sollen aber aufzeigen, welche Ziele der Gemeinderat bei den jeweiligen Kennzahlen anstrebt.

Mit dieser Finanzstrategie will der Gemeinderat folgende finanzpolitische Ziele erreichen:

- Gesunde Gemeindefinanzen, ohne dass es strukturelle Ungleichgewichte im Finanzhaushalt gibt,
- das Beibehalten einer attraktiven Steueranlage,
- die Begrenzung der Schulden, so dass die Bedürfnisdeckung für künftige Generationen nicht gefährdet ist.
- Auch will der Gemeinderat mit der Finanzstrategie sicherstellen, dass notwendige Investitionen getätigt werden können.
- Weiter soll gewährleistet werden, dass die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gegenüber Dritten möglich ist und
- dass der finanzielle Handlungsspielraum für freiwillige Leistungen beibehalten wird.

In der nun vorliegenden Finanzstrategie hat der Gemeinderat zum Erreichen dieser Ziele für folgende Kennzahlen Zielwerte und Interventionsgrenzen festgelegt:

1. Bilanzüberschuss: Als Zielwert wurde hier ein Bilanzüberschuss von einem Steuerzehntel festgelegt, als Interventionsgrenze ein Bilanzüberschuss von CHF 0.
2. Bruttoverschuldungsanteil: Angestrebt wird hier ein Wert von 200%, die Interventionsgrenze hat der Gemeinderat bei 250% angesetzt.
3. Nettoschuld pro Einwohner:in: Hier wird ein Wert von CHF 4'000 angestrebt, die Interventionsgrenze liegt bei CHF 6'000.
4. Steueranlage: Als Ziel wird hier die aktuelle Steueranlage von 1.58 ausgewiesen, die Interventionsgrenze wurde vom Gemeinderat auf eine Steueranlage von 1.68 angesetzt.

Die Finanzkommission hat die Finanzstrategie am 22.04.2024 abschliessend diskutiert und kam zu folgenden Einschätzungen:

- Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass mit der vorliegenden Finanzstrategie alleine, die vom Gemeinderat deklarierten Ziele nicht erreicht werden können. So ist eine Mehrheit der Finanzkommission der Meinung, dass nur Teilaspekte vom eigentlichen Problem durch die Finanzstrategie gelöst werden können.

- Zudem erachtet eine Mehrheit der Finanzkommissionsmitglieder die Kennzahlen und die Interventionsgrenze, welche der Finanzstrategie zu Grunde liegen, als zu wenig ambitionös. Speziell die Höhe der Interventionsgrenze wird in Kombination mit dem als gross erachteten Handlungsspielraum des Gemeinderates von einer Mehrheit der Finanzkommission als problematisch erachtet.
- Ebenfalls wird mehrheitlich darauf verwiesen, dass kostenbremsende Elemente in der Finanzstrategie fehlen und dass durch die Finanzstrategie die Motion zur Einführung einer Schuldenbremse nicht umgesetzt wird, was sich eine Mehrheit gewünscht hätte.
- Dass in der Finanzstrategie nicht aufgezeigt wird, wie gewährleistet werden soll, dass die notwendigen Investitionen getätigt werden können, erachtet hingegen eine grosse Mehrheit der Finanzkommission als problematisch. Die Finanzkommission hat mehrheitlich Bedenken, dass die nötigen Investitionen mit der vorliegenden Finanzstrategie getätigt werden können.
- Positiv beurteilt wird, dass die neue Finanzstrategie Ziele festlegt, welche auf vier Jahre in die Zukunft projiziert und kontrolliert werden, sowie die im Vergleich zur alten Finanzstrategie grössere Transparenz.
- Zudem wird die Flexibilität und der Handlungsspielraum, welche dem Gemeinderat zur Verfügung stehen, um auf das Erreichen von Interventionsgrenzen zu reagieren, von einer Minderheit der Finanzkommission positiv bewertet.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 22.04.2024 mit 6 zu 1 Stimmen festgestellt, dass alle für den Entscheid notwendigen Informationen vorliegen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, die Finanzstrategie wie folgt zur Kenntnis zu nehmen: 4 Stimmen für ablehnende Kenntnisnahme, 3 Stimmen für eine teilweise zustimmende Kenntnisnahme.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, David Müller, Grüne: Im Namen der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen danke ich zuerst für die Unterlagen.

Dass die Überarbeitung der Finanzstrategie sinnvoll ist, das war für uns unbestritten. Nach dem Budgetkompromiss inkl. Steuererhöhung präsentiert sich die Ausgangslage zwar wesentlich anders als zuvor, aber trotzdem ist diese Ausgangslage weiterhin herausfordernd und eine klare Strategie darum notwendig. Unsere Fraktion begrüsst explizit auch die auf Seite 5 formulierten Ziele.

Die Logik, dass für ein ausgewähltes Set an Kennzahlen konkrete Zielwerte und zugehörige Interventionsgrenzen bestimmt wird, wann der Gemeinderat spätestens Massnahmen treffen muss bzw. Massnahmen dem Parlament vorlegen muss, begrüssen wir grundsätzlich. Der Zeithorizont von vier Jahren erscheint uns ausserdem sinnvoll. So bleibt die Zeit um Massnahmen zu ergreifen, welche in ihrer Umsetzung mehr als nur ein Jahr brauchen und gleichzeitig würden die Unsicherheiten bei einem längeren Zeithorizont natürlich grösser werden.

Was die konkreten Zielwerte und Interventionsgrenzen angeht, ist in der Diskussion in unserer Fraktion aber bemängelt worden, dass die Herleitung des Unterschiedes zwischen Zielwert und Interventionsgrenze aus den Unterlagen nicht ersichtlich ist. Bei der Nettoschuld pro Einwohner:in heisst es beispielsweise einfach, dass die Interventionsgrenze dem 1.5-fachen des Zielwerts entspricht. Wieso dies so sinnvoll ist, zum Beispiel unter Berücksichtigung der Einflussfaktoren der Kennzahl selber oder aufgrund der aktuellen Ausgangslage und der Prognosen oder auch aufgrund eines kritischen Vergleichs mit den Empfehlungen des Kantons, das wären interessante und relevante Informationen. Eine Einschätzung, ob die gewählten Werte sinnvoll sind, bleibt darum schwierig und wird von uns auch kritisch hinterfragt. Wir werden darum auf jeden Fall im Rahmen des neuen IAFP im Herbst genau hinschauen.

Hauptkritikpunkt seitens Grüne/Junge Grüne ist aber, dass die Finanzstrategie trotz einigen klaren Zielwerten für die vier Kennzahlen nichts Konkretes enthält, wie die folgenden zwei Ziele erreicht werden können:

1. Die Bevölkerung profitiert, wenn die notwendigen Investitionen getätigt werden.
2. Raum für freiwillige Leistungen bleibt vorhanden.

Es wird leider keine Aussage gemacht, wie viel investiert werden soll. Das ist vor dem Hintergrund des schon viel diskutierten Investitions- und Unterhaltsstaus besonders problematisch. Und wenn man sich die Konsequenzen der neuen Strategie anschaut, dann heisst dies folgendes:

1. Besonders im Fokus stehen die Schulden. Die letztjährige Rechnung hat hier zwar etwas Luft gegeben, aber die Prognosen sehen nicht ganz so rosig aus.
2. Wird eine dieser Interventionsgrenzen erreicht, muss eine Massnahme oder eine Kombination von folgenden Massnahmen getroffen werden: Entweder eine Reduktion der Ausgaben, eine Reduktion der Investitionen oder eine Erhöhung der Einnahmen.

Wie wir seit den diversen Spardebatten in den letzten Jahren alle wissen, ist bei den Ausgaben bzw. bei den freiwilligen Leistungen kaum mehr Spielraum vorhanden. Abgesehen davon machen genau die freiwilligen Leistungen die Gemeinde ja aus und die Bevölkerung profitiert auch direkt davon. Steuererhöhungen sind – wie wir ebenfalls aus den letzten Jahren wissen – wenig populär und brauchen ausserdem Zeit, auch wenn eine klare Notwendigkeit dafür besteht. Darum dürfte diese wohl als letzte Option gewählt werden. Das heisst, es entsteht ein grosser Druck auf die Investitionen, auch wenn diese die Rechnung kurzfristig nur beschränkt entlasten, aber eben wohl auch, weil die Konsequenzen, wenn man dort nach hinten schiebt oder kürzt, nicht sofort spürbar und die Probleme an die nächste Generation weitergegeben werden.

Die Fraktion der Grünen/Junge Grünen befürchtet darum, dass die vorliegende Strategie den Druck auf freiwillige Leistungen erhöht und insbesondere dazu führt, dass notwendige Investitionen weiter nach hinten geschoben werden. Darum haben wir die Planungserklärung, welche ihr alle auf dem Tisch haben solltet, eingereicht und ich freue mich über möglichst viele unterstützende Stimmen. Die Strategie werden wir vor diesem Hintergrund teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Die FDP-Fraktion ist besorgt. Und darum sind wir mit dem Resultat der aktualisierten Finanzstrategie alles andere als zufrieden. Wir teilen die Meinung mit dem Gemeinderat überhaupt nicht, dass es sich hier um eine griffige Finanzstrategie handelt. Die FDP kann sich nicht im Traum vorstellen, erst dann zu intervenieren, wenn ein Patient und in diesem Fall sind es die Könizer Finanzen, erneut im Koma liegen. Wir geben uns mit den Interventionsgrenzen nicht zufrieden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Limiten nicht funktionieren und wir haben das Gefühl, man hat den Lerneffekt nicht gemacht. Wir sind nicht bereit, erst dann zu reagieren, wenn der Bilanzüberschuss, unser Eigenkapital, droht wegzuschmelzen und die Verschuldung um CHF 87 Mio. über dem Zielwert zunimmt. Ich glaube nicht, dass jemand hier im Saal privat eine solche Strategie machen würde.

Wir nehmen darum ablehnend Kenntnis von diesem Bericht und dieser Strategie. Natürlich, der Finanzplan wird hier als ein wichtiges Instrument in dieser Strategie dargelegt. Und da haben wir uns gefragt, ob dies genau dieses Dokument ist, bei welchem wir immer wieder darüber diskutieren – zum Beispiel auch heute Abend im Traktandum 3, wo beim einen Geschäft CHF 0.5 Mio. fehlen. Da kann man jetzt sagen, das sei Glaskugel, Kristallkugel oder was auch immer lesen und dass man dies anpassen will. Doch am Schluss fehlt einfach immer Geld und wenn man mal damit beginnt, dies alles zusammen zu zählen, dann ist man dann schon bald einmal bei einigen Millionen. Ich habe dies gemacht: In diesem Jahr sind wir beinahe schon bei CHF 5 Mio. und damit ist der Schuldenabbau vom letzten Jahr bereits wieder weg. Und wir diskutieren dort auch immer wieder über Darstellungsfragen und um gewisse Punkte, ob da jetzt Hochrechnungszahlen drin sind oder nicht. Wir haben hier noch nichts gefunden, wo man sich darauf verlassen könnte. Und darum, wir als FDP, wir stehen zwar zu diesem Finanzplan, aber da muss noch Effort geleistet werden, damit wir uns auch darauf verlassen können.

Bei den Kennzahlen, da finden wir es sicherlich richtig, wenn Zielwerte und Interventionsgrenzen im Grundsatz definiert werden. Doch eines ist klar: Es wurde viel zu "léger" definiert. Ein Schiff kann auch in ruhigen Gewässern versinken, wenn die Führungscrew den Stöpsel selber zieht. Beim Bilanzüberschuss, etwas symbolisch, hat man einen Wert von CHF 27 Mio. vorgegeben und das heisst, man kann diese Ausgaben auch beschliessen und das hat für uns überhaupt nichts Restriktives. Der Gemeinderat erweist mit dem unserer Meinung nach einen Bärendienst. Wir haben das Gefühl, sogar in Bern haben sie eine strengere und bessere Strategie, welche ambitionierter ist und das erschreckt uns doch etwas.

Beim Thema Bruttoschuldenanteil, auch dort sehe ich es wie David Müller: Investitionen sind ein wichtiges Thema, dort braucht es transparente Grundlagen und es ist höchste Zeit, dort Klarheit rein zu bringen. Wo ist denn der priorisierte Investitionsplan, welchen man uns in der Abstimmungsbotschaft dargelegt hat? Dieser fehlt unserer Meinung nach. Es wird angenommen, dass dieser Investitionsplan denn auch vollständig ist.

Und dann kommt noch die Steueranlage und da gebe ich zu, da brauchen die Freisinnigen beinahe ein Sauerstoffzelt, wenn wir dies lesen. Nochmals einen Zehntel hoch, das können wir natürlich überhaupt nicht goutieren.

Einen positiven Ansatz sehen wir beim rollenden Controlling. Ein Frühwarnsystem ist wichtig und das sollte man auch weiterverfolgen. Aber hier fragen wir uns, wie der Gemeinderat gedenkt, dies dann auch umzusetzen und wie er reagieren will.

Wir haben in der Vergangenheit manchmal um CHF 5'000 gestritten, beim Budget 2024 war der Gemeinderat nicht bereit, CHF 1 Mio. zu kürzen - auch wenn in der Budgetdebatte 2022 der Gemeinderat die AÜP zitiert hat, im Jahr 2023 CHF 1 Mio. mehr zu streichen. Das hat er dann ersatzlos gestrichen, aber nicht so, wie wir es wollten. Und da fragen wir uns, ob dies denn noch glaubwürdig ist. Und darum sind wir sehr besorgt.

Die FDP kann sich mit dieser Finanzstrategie nicht identifizieren, da sind unsere Werte und DNA überhaupt nicht vertreten und darum werden wir diese ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Und etwas, das für uns klar ist: Mit dieser Finanzstrategie wird die Motion Schuldenbremse ganz sicher nicht umgesetzt.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Ich nehme es vorweg und lasse die Katze aus dem Sack: Auch wir von der SVP-Fraktion nehmen diese Finanzstrategie ablehnend zur Kenntnis und folgen somit der Finanzkommission.

Leider hat es der Gemeinderat und insbesondere die Gemeindepräsidentin oder Direktionsvorsteherin der Finanzen in den letzten zwei Jahren nicht geschafft, ein geeignetes Instrument zur Stärkung der angeschlagenen Könizer Finanzen zu kreieren. Eigentlich wäre alles angerichtet gewesen. Mit der überwiesenen Motion am 14.02.2022 hatten wir eine gute Basis. Nach der Steuererhöhung hatten wir eine gewisse Sicherheit - es gab fast so etwas wie Euphorie, mit dem überparteilichen Steuererhöhungskompromiss. Man hatte den Kanton nicht mehr am Hals und wir hatten eigentlich eine relativ stabile Situation. Eigentlich wäre alles aufgegleist und vorbereitet gewesen. Man hätte zwei Jahre Zeit gehabt, hätte im stillen Kämmerchen zusammen mit der Finanzkommission sich zusammenraufen können, um die finanzpolitischen Elemente im Sinne der Motion in ein Regelwerk zu verpacken. Jetzt haben wir eine Finanzstrategie mit vier Kennzahlen, entsprechenden Zielgrössen und Interventionsgrenzen erhalten, welche die Gemeindefinanzen gemäss Gemeinderat stabilisieren sollen.

Wir sehen dies etwas anders. Wir sind nicht ganz zufrieden und sehen sogar eine Verschlechterung zur alten Finanzstrategie 2021 bis 2030. Wir sehen nicht, wie mit dieser vorliegenden Finanzstrategie ein ausgeglichener, nachhaltiger Finanzhaushalt gewährleistet werden soll.

Ich komme noch zu den Interventionsgrenzen: Wenn wir diese anschauen und mit den neuesten Zahlen vergleichen, wenn wir beim Bilanzüberschuss sind, dort haben wir die Interventionsgrenze kleiner als Null. Wir haben Stand jetzt 2023 einen Überschuss von CHF 20.5 Mio. Ich weiss nicht - das ist vollkommen unambitioniert. Das wäre ja ein Freipass für CHF 20.5 Mio. und das können wir so nicht verantworten.

Bei der Bruttoverschuldung ist es genau dasselbe: Die Intervention erst bei 250% ist zu wenig griffig und da können wir auch nicht dahinter stehen.

Die Nettoschuld pro Einwohner, bei welcher die Interventionsgrenze bei CHF 6'000 liegt. Wenn man die Zahl aus dem Jahr 2023 anschaut, Irrtum vorbehalten, ist man in etwa bei CHF 3'500 pro Einwohner. Man würde dort ja hinter einer Zunahme der Verschuldung stehen.

Und die absurdeste Kennzahl ist eigentlich die Steueranlage in dieser Finanzstrategie: Ich weiss nicht genau, was der Gemeinderat dort mit dieser Steueranlage signalisieren will, auf jeden Fall geht dies so einfach nicht. Das wäre ein Steuerzehntel, das ist illusorisch. 1.58 ist unantastbar und das wurde vom Gemeinderat nach der Steuererhöhung übrigens auch so kommuniziert. Mit einer solchen Erhöhungsdrohung der Steueranlage geht es meiner Ansicht nach nicht und das gehört auch nicht in eine Finanzstrategie. So nach dem Sinn, auch wenn wir nicht wollen, so müssen wir dann halt.

Und das eigentliche Hauptanliegen, kein Budget mit einem Aufwandüberschuss, wurde gar nicht aufgegriffen oder berücksichtigt.

Die Finanzstrategie wurde so kreiert, dass es gar kein Handeln braucht. Man kann dort eigentlich machen wie man will, sie ist quasi ein Freipass für alle Art von Ausgaben und die Ausgaben werden nicht diszipliniert. Ein griffiges Modell ist nach Meinung der SVP ein anderes und eines, welches die Ausgabenpolitik disziplinieren sollte oder müsste.

Und jetzt haben wir diese Finanzstrategie vorliegend, welche sogar als Motionserfüllung angepriesen wird. Der Inhalt ist aber relativ unverbindlich und ambitionslos. Wir sehen nicht, wie wir mit dieser Finanzstrategie den Finanzhaushalt nachhaltig, langfristig auf den richtigen Weg bringen können. Es muss ganz klar eine andere Lösung her. Wir können dieses Papier finanzpolitisch nicht verantworten. Wir haben dies unseren Wählerinnen und Wählern als Kompromiss zur Steuererhöhung anders versprochen und wir setzen uns für restriktive Finanzen klar ein.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Fabienne Marti, GLP: Wir haben jetzt schon viel gehört, das Geschäft behandelt die Kenntnisnahme der Finanzstrategie. Wir können es nicht leugnen, dass diese Kenntnisnahme bei uns Emotionen ausgelöst hat.

Medial war davon die Rede, dass man erbost über diese neue Finanzstrategie sei. Das ist nicht richtig. Wir sind nicht erbost, sondern wie die FDP, besorgt. Warum besorgt? Die Rechnung 2023 war ja erfreulich, alles gut also? Nein, wir sind besorgt, da im Finanzhaushalt strukturelle Probleme bestehen. Der Gemeinderat schreibt selber: "Nach wie vor bleibt der finanzielle Spielraum jedoch eng, der Investitionsbedarf hoch und die Verschuldung steigt." Die Antwort des Gemeinderates auf dieses Problem ist eine Strategie. Konstruiert wie gehört, mit vier Kennzahlen, welche in der Zukunft gemessen werden – Budgetjahr plus drei Jahre. Das ist zwar vorausschauend, aber mit viel zu viel Unsicherheit behaftet. Zu den Kennzahlen werden Ziele und Interventionsgrenzen festgelegt, das haben wir auch gehört. So weit, so gut.

Zum Beurteilen, ob dies zielführend ist, können wir die Referenzwerte des Kantons Bern, vom AGR, beiziehen und das Handbuch HRM2. Das ist das Handbuch für alle Finanzhaushalte der Kantone und der Gemeinden, welches die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren herausgibt. Wenn wir dies durchspielen:

- Kennzahl 1, Bilanzüberschuss: Ein Steuerzehntel, wir haben es gehört, das ist ein deutlich tieferer Wert als heute. Gemäss Empfehlung des Kantons ist dies ein kleiner Bilanzüberschuss – auch mit dem neuen Bilanzüberschuss, sind wir immer noch im kleinen Bilanzüberschuss. Die Interventionsgrenze ist kleiner/gleich Null. Das ist die Interventionsgrenze des Kantons, da können wir eh nichts mehr machen. Das heisst, erst wenn wir sehen, dass wir in vier Jahren handlungsunfähig werden, muss der Gemeinderat handeln. Wir haben das Wort auch schon gehört: Diese Kennzahl ist ambitionslos.
- Kennzahl 2, Bruttoverschuldungsanteil: Das sind die Anzahl Jahre, welche wir brauchen, bis wir unsere Schulden abbezahlt haben, wenn wir den ganzen laufenden Ertrag investieren würden. Dieser Zielwert liegt bei maximum 200%, gemäss Kanton und HRM2 ist ein Wert zwischen 150 und 200% als schlechter Wert zu beurteilen. Die Interventionsgrenze liegt natürlich noch höher, bei 250%. Alles was über 200% liegt, wird als kritischer Wert beurteilt. Wir haben hier also schlechte bis kritische Werte und das sollte wohl nicht als Ziel einer Strategie dienen.
- Kennzahl 3, Nettoschuld pro Einwohner: Der Zielwert liegt hier bei maximum CHF 4'000. Bereits ab einer Limite von CHF 2'000 resp. CHF 2'500, da sind sich die Standardwerke nicht ganz einig, deklariert gut die Hälfte, dass dies eine hohe bis sehr hohe Verschuldung ist. Die Interventionsgrenze liegt bei CHF 6'000. Gemäss HRM2 spricht man ab CHF 5'000 von einer sehr hohen Verschuldung. Und das wird weit überschritten. Auch hier: Wie kann man sich ein Ziel im schlechten Bereich setzen?
- Kennzahl 4, Steueranlage: Wir haben es bereits gehört, der Zielwert der Steueranlage liegt bei 1.58, die Interventionsgrenze bei 1.68. Diese Kennzahl ist durch den Gemeinderat gar nicht steuerbar, weshalb diese für eine Strategie des Gemeinderats nicht tauglich ist. Die Festsetzung liegt hier ganz klar in der Kompetenz der Stimmbevölkerung. Diese Strategie ist etwa so, wie wenn man im Fussball auf dem Abstiegsplatz liegt und sich als grosses Ziel setzt, nicht mehr als drei Tore zu kassieren und ein eigenes Goal zu schiessen.

Die Finanzstrategie soll gemäss Gemeinderat langfristig gelten und griffig sein. Dieses Ziel wird verfehlt. Auch wenn es im Moment um die Könizer Finanzen etwas besser steht - wir haben jetzt ein kleines Polster - warum nicht minimal ambitionierte Ziele anstreben? Wieso können wir uns hier nicht verbindlich auf Minimales einigen? Warum ist ein politischer Dialog unmöglich? Und wieso hat dieser Dialog in den vergangenen zwei Jahren nicht stattgefunden? Wir fordern den Gemeinderat dringend auf, endlich mit uns - und damit meine ich das Parlament und die Finanzkommission - in einen Dialog zu treten, welcher diesen Namen verdient und das gerne bevor die öffentliche Kommunikation erfolgt. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion, nimmt die Strategie wenig überraschend einstimmig ablehnend zur Kenntnis. Der Planungserklärung der Grünen stimmen wir grossmehrheitlich zu. Der Einbezug der Investitionen ist positiv zu werten.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Ich gehe hier bei meinem Votum ausschliesslich auf die Finanzstrategie ein und nehme keinen Bezug auf die Schuldenbremse.

Wir bedanken uns beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Überarbeitung der Finanzstrategie für die Gemeinde Köniz. Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet den mit der vorliegenden Finanzstrategie durchgeführten Paradigmenwechsel. Die neue Finanzstrategie enthält im Gegensatz zur früheren Version verbindliche Ziele, Kennzahlen mit Zielgrössen und Interventionsgrenzen. Zudem erfolgt die Berechnung der Kennzahlen über eine Periode von vier Jahren – wie wir bereits gehört haben, Budget plus drei Jahre IAFP. Dadurch kann gewährleistet werden, dass Massnahmen frühzeitig erkannt und eingeleitet werden können. Es handelt sich somit um ein Instrument zur Überwachung der Könizer Gemeindefinanzen.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist es schwierig einzuordnen, warum sich das bürgerliche Lager hier darge stellt. Es werden immer verbindliche Instrumente gefordert. Bei der nun vorliegenden Finanzstrategie handelt es sich um ein solches Instrument. Durch die öffentliche Publikation und die klar definierten Kennzahlen ist keine Beschönigung oder Trickserie möglich. Ausserdem handelt es sich aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion um eine eher konservative Finanzstrategie, was ebenfalls den Vorstellungen der bürgerlichen Seite entspricht.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Finanzstrategie teilweise zustimmend zur Kenntnis. Dies vor allem, weil es sich betreffend Kennzahlen, um eine eher konservative Finanzstrategie handelt. Wir hätten uns in Bezug auf die Zielgrössen und Interventionsgrenzen mehr Spielraum gewünscht. Zudem sind wir ebenfalls der Meinung, dass, wie in der Planungserklärung von David Müller dargelegt, die Investitionen zu wenig berücksichtigt worden sind. Das gute Jahresergebnis des letzten Jahres kam unter anderem auch aufgrund des tiefen Realisierungsgrads bei den Investitionen zu Stande. Gemäss Aussagen in der Medienpublikation der Gemeinde Köniz besteht weiterhin Nachholbedarf aus den letzten Jahren für dringend notwendige Sanierungen. Die SP/JUSO-Fraktion befürchtet, dass sich die Situation bezüglich Investitionen weiter verschärfen könnte und dadurch teure Provisorien wie beim OZK nötig werden. Darum werden wir der Planungserklärung betreffend Ergänzung zum Investitionsvolumen zustimmen.

Jedoch sind wir auch der Meinung, dass mit dieser Finanzstrategie ein Instrument vorliegt, welches die Segel gesetzt hat, um in die richtige Richtung zu gelangen und die Basis bietet, um einen gesunden Finanzhaushalt in Köniz realisieren zu können.

David Müller, Grüne: Ich will zu einigen Äusserungen noch etwas sagen: Einerseits zur Aussage, wir haben hier nicht viel mehr, als wir in der Vergangenheit hatten. Ich denke, das ist ja genau der Witz an diesen klaren Zielwerten mit einer Perspektive von vier Jahren, dass man hier einen weiteren Horizont hat, damit man bereits früher reagieren kann, wenn man sieht, die Entwicklung ist nicht so wie gewünscht.

Dann noch zum Thema, welches sowohl Florian wie auch Fabienne erwähnt hat, es sei zu wenig griffig und ambitionslos: Man kann nicht losgelöst von der heutigen Ausgangslage Zielwerte definieren. Oder um deinen Fussballvergleich zu nehmen: Wenn man einen doppelten Beinbruch hat, kann man sich schon zum Ziel setzen, vier Tore zu schiessen, aber ob dies dann auch realistisch ist, weiss ich nicht. Und künftig ist ein Instrument mit konkreten Zielwerten vorhanden. Man kann sich dazu äussern, was denn die sinnvollen Zielwerte wären und man kann sich dann auch noch äussern, zum Beispiel, wo man sich dann einschränken will, um diese erreichen zu können.

Ich hoffe, dass wir diese politische Diskussion zukünftig führen können und ich denke, dort trägt der Punkt bezüglich der Investitionen noch dazu bei.

Und noch bezüglich der Steueranlage: Dort ist das Ziel ja so formuliert, dass diese so bleiben soll, wie heute. Und ich muss sagen, dass ich nicht verstehen kann, warum dies nicht in eine Finanzstrategie gehören soll. Das ist das, was ich zuvor auch gesagt habe: Es ist vermutlich die letzte Massnahme, welche ergriffen wird, weil es dazu unter anderem das Parlament und die Bevölkerung braucht, aber es ist ein zentraler Pflöck, welcher sagt, wie viel Geld wir hier in der Gemeinde zur Verfügung haben, um für die Bevölkerung Dienstleistungen anbieten und Investitionen tätigen zu können.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ja, es ist nötig, das ich auch noch etwas sage. Zuerst möchte ich dem Finanzkommissionspräsidenten danken, welcher dieses Geschäft bereits sehr ausführlich vorgestellt hat und welcher diese Strategie und ihr Funktionieren vorgestellt hat.

Köniz steht heute so gut da, wie schon länger nicht mehr. Das erste Mal seit Jahrzehnten konnten wir moderat Schulden abbauen und der Gemeinderat hat die Finanzen im Griff. Und das möchte ich hier ganz klar sagen: Eine weitere Steuererhöhung ist für uns vom Tisch. Das ist gut und das freut uns. Wir entwickeln uns positiv, wir sind aus dem Sturm gesegelt, wir sind auf Kurs. Aber, das muss nicht unbedingt so bleiben. Wir haben gehört, wie viele Herausforderungen auf diesem Weg auf uns warten. Darum hat der Gemeinderat seine Finanzstrategie überarbeitet und er hat sie auch griffiger gestaltet, weil uns klar ist, dass wir in Zukunft nicht immer allen Wünschen und Forderungen entsprechen können, sondern dass wir auch dann, wenn es etwas schwieriger wird, Kurs halten müssen. Wir haben uns fundiert auseinandergesetzt, haben sozusagen einige Segel repariert und uns für kommende Herausforderungen gewappnet.

Die Herausforderungen sind da. In der Vergangenheit – das ist zum Beispiel eine Herausforderung, welcher wir zu lange zu wenig Aufmerksamkeit schenkten – ist die Infrastruktur nicht immer zeitgerecht saniert und unterhalten worden. Dieser Bedarf erben wir heute. Wir sind eine dieser Generationen, über welche wir in Zukunft sprechen.

Wir sind eigentlich diese Generation, welche etwas geerbt hat, was man lieber nicht erben möchte. Das hat natürlich einen Zusammenhang mit den Finanzen in den letzten Jahren. Gleichzeitig haben wir einen grossen Investitionsbedarf, also auch neue Investitionen. Wir haben heute bereits Investitionen als erstes Traktandum beschlossen. Das ist nicht anders, als in anderen Berner Gemeinden und das kommt davon, wenn man etwas genauer hinschaut, dass wir das letzte grosse Bevölkerungswachstum in den 60er und 70er Jahren hatten. Damals wuchs Köniz stark, so wie die ganze Region Bern und von damals ist unser Immobilienpark, unsere Schulanlagen, unsere Strassen – viel wurde damals erstellt und das alles ist jetzt in die Jahre gekommen. Zudem wurde nicht alles immer gut oder gleich gut unterhalten und wir erben nun beides. Wir erben den Bedarf an Erneuerungen, aber wir erben auch den Bedarf an Sanierungen und Unterhalt. Das ist herausfordernd.

Gleichzeitig haben wir gehört, wir haben eine ziemlich schwierige Zeit mit dieser Steuerthematik hinter uns. Wir wissen alle, wir wollen die Steuern nicht mehr erhöhen, die Bevölkerung hat uns jetzt diesen Zehntel gegeben und mit diesem müssen wir in den nächsten Jahren auskommen und zwar für eine sehr lange Zeit. Wir wollen auch – und da haben wir etwas schmerzliche Erfahrungen gemacht – unsere Eigenständigkeit behalten und sicher nicht wieder in die Androhung kommen, dass der Kanton uns übernehmen muss. Das ist sicherlich auch für alle hier drin ein grosses Ziel.

Die Vergangenheit lehrt uns, wir müssen langfristig denken. Es ist sehr schwierig, wenn man es sich so lange zuspitzen lässt und nur einzelne Themen betrachtet, wie zum Beispiel nur die Steueranlage und die Investitionen nicht anschaut oder zum Beispiel nur die Ausgaben und die Einnahmen nicht anschaut, und es einen dann irgendwann einholt. Und dass man dann irgendwann keine Handlungsoptionen mehr hat, das ist uns passiert und das wollen wir nicht mehr. Darum ist die grösste Neuerung in dieser Finanzstrategie, dass diese nicht einfach nur Text ist – das war früher nämlich so – sondern dass wir Kennzahlen haben, dass wir Interventionsgrenzen definieren und dass wir diese immer auf plus vier Jahre berechnen. Das heisst, wir haben vier Jahre Zeit und die meisten Massnahmen, welche man treffen muss, müssen wir hier zusammen fällen bzw. wir schlagen sie vor und ihr müsst diese genehmigen. Und manchmal braucht es auch noch die Bevölkerung. Das braucht Zeit und ist auch nicht immer einfach. So soll es langfristig möglich sein, dass wir uns wirklich auf allen Ebenen wieder verbessern können und nicht nur ein Thema maximieren können, sondern dass wir überall wieder vorwärtskommen. Also ist die neue Finanzstrategie für uns ein Kompass, damit wir die Richtung behalten, damit wir wissen, wo wir hinsegeln – auch wenn mal wieder Wolken kommen.

Wir haben über die Kennzahlen bereits gesprochen und darum würde ich jetzt gerne zur euren Rückmeldungen kommen. Zuerst will ich zur Rückmeldung der Finanzkommission kommen:

Ich habe gehört, ihr findet die Strategie zum einen zu wenig restriktiv und andererseits zu wenig ambitioniert und ihr findet, es sollte für den Gemeinderat weniger Spielraum geben, aber ihr findet auch, es sollte mehr Investitionen geben. Für einen kleinen Moment dachte ich, ihr sucht gar keine Finanzstrategie hier, ihr sucht einfach ein sehr seltenes Tier, nämlich die eierlegende Wollmilchsau. Ich habe diese nicht gefunden, wenn ihr diese habt, treibt sie zu uns.

Man kann natürlich nicht alle Seiten – Einnahmen, Ausgaben und Investitionen – unabhängig voneinander maximieren, das funktioniert einfach nicht, dann verschliesst man die Augen vor der Realität. Werden die Investitionen vergrössert, vergrössern sich automatisch auch die Schulden. Werden die Investitionen nicht getätigt, können sich aber die Ausgaben erhöhen, da man zum Beispiel typischerweise im Schulbereich Provisorien für die Kinder erstellen muss, da man keinen Platz hat. Und so weiter. Auch wenn es sehr schön wäre, dass alles top aussehen würde, das ist hier, wo wir heute stehen, einfach nun mal nicht so.

Zu den Grünen: Ich danke für die fundierte Auseinandersetzung mit der Ausgangslage – sehr differenziert und es ist korrekt, es ist herausfordernd und schwierig, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Es ist auch korrekt, dass wir uns aufgrund der Motion Schuldenbremse bei dieser Strategie sehr stark auf die Seite der Schulden konzentriert haben. Wir wollten dieser Seite Rechnung tragen. Vielleicht noch zur Herleitung der Kennzahlen: Sie richtet sich nach anderen Schweizer Gemeinden, nach Empfehlungen – durchaus auch nach jenen des Kantons – und auch nach der Könizer Ausgangslage. Wir haben dies der Finanzkommission ein-, zweimal präsentiert, aber wir können in Zukunft auch gerne wieder darüber sprechen, von wo diese Werte genau kommen.

Bei der FDP will ich gerne sagen, dass ich hier etwas irritiert war, denn es hiess, wir könnten hier nur kurzfristig reagieren. Das Gegenteil ist der Fall, es sind genau diese vier Jahre, welche wir gewinnen, welche wir bisher nie hatten, weil wir immer nur von Budget zu Budget entschieden haben und nicht einen gemeinsamen Weg hatten, zu welchem sich heute der Gemeinderat verpflichtet. Da haben wir jetzt neu viel mehr Zeit und das finde ich, genau wie du, auch sehr wichtig.

Ich kann dich auch beruhigen, du darfst nicht nur die Ausgaben zusammenzählen, denn wenn etwas ausgegeben wird, was anders oder nicht im Finanzplan war, kommt dies meistens davon, dass etwas, was geplant war, nicht umgesetzt werden konnte. Wir haben nämlich nur beschränkte Ressourcen um Vorhaben umzusetzen und das ist wie eine natürliche Grenze. Diese CHF 5 Mio., welche du anscheinend zusammengezählt hast, da müsste man wohl umgekehrt auf der anderen Seite einige Sachen wieder abziehen. Aber ganz genau kann ich es dir bei der Rechnung 2024 präsentieren. Dann ist es mir nochmals ganz wichtig zu sagen - und auch hier kann ich dich beruhigen, du brauchst kein Sauerstoffzelt - wir wollen die Steuern nicht erhöhen. Es kommt aber natürlich sehr stark darauf an, was ihr entscheidet, es kommt darauf an, wenn zum Beispiel die Investitionen sehr stark maximiert werden oder wenn es übergeordnet eine Finanzkrise gibt, wofür wir alle nichts können und wir können dann ja nicht einfach die Schulen schliessen, dann kann es durchaus sein, dass es mehr Geld braucht und das wollten wir damit abbilden. Doch das wäre nicht unsere Wahl.

Zur SVP: Ja, lieber Florian, der Vorwurf, dass ich die letzten zwei Jahre wenig gemacht habe, kann ich recht einfach kontern, denn ich bin ja noch gar keine zwei Jahre im Amt. Es stimmt also sicher, dass ich nicht die ganzen zwei Jahre etwas gemacht habe, aber seit ich im Amt bin, war ich zu diesem Thema Schuldenbremse, welche du angesprochen hast und worüber wir dann ja noch sprechen, sechsmal in der Finanzkommission. Das ist für ein thematisches Geschäft sehr ungewöhnlich und sehr oft. Der Gemeinderat hat die Finanzkommission um Ziele gebeten, wir wollten euch wirklich einbeziehen, da dieser Vorwurf im Raum steht, und wir haben diese Ziele der Finanzkommission 1:1 in der Finanzstrategie aufgenommen. Und das finde ich auch etwas sehr Schönes, was ich hier nochmals sagen will: Wir haben die gleichen Ziele, die Frage ist nur, wie man dort hinkommen will, denn es ist nun einmal ein etwas steiniger und ungemütlicher Weg und da verstehe ich auch, dass alle gleichmässig unzufrieden sind. Wir wünschen uns alle eher einen Spaziergang, als eine solch ungemütliche Klettertour.

Wir haben euch auch die Kennzahlen erklärt und ich sage hier nochmals: Ich zeige es euch gerne nochmals, wenn hierzu Bedarf besteht. Ich denke, das Instrument mit diesen Kennzahlen ist neu und wir müssen es jetzt nutzen, das heisst, das erste Mal wird es jetzt beim Budget/IAFP-Prozess genutzt werden und ich hoffe sehr, dass dies mit der Zeit ein Instrument ist, welches die Kommunikation zwischen uns vereinfacht - immer zu Gunsten der Ziele, welche wir ja alle teilen. Es gibt immer noch keine Steuererhöhung, das will ich hier nochmals sagen.

Und zur EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Grundsätzlich ist das Instrument der Finanzstrategie eigentlich ein übliches Instrument, das haben wir nicht erfunden, das brauchen wir sowieso und das hatten wir auch immer schon. Von daher ist nicht das Instrument neu oder komisch. Neu ist, dass wir es hier mit euch diskutieren, dass wir wirklich in einen Dialog getreten sind, dass wir dies auch verbindlich gestalten. Das ist wirklich eine Neuerung und das soll uns in Zukunft wirklich weiterhelfen. Das ist dieser Kompass, von welchem ich gesprochen habe.

Dann zur Rückmeldung, dass dies nicht ambitioniert sei: Ich habe gehört, der Bilanzüberschuss ist zu klein. Du hättest gerne mehr Geld in die Reserve. Der Bruttoverschuldungsanteil ist zu gross, das heisst, du möchtest gerne Schulden abbauen. Die Nettoschuld pro Einwohner:in ist zu gross, du willst auch dort gerne Schulden abbauen, das hängt zusammen. Die Steueranlage soll aber nicht erhöht werden und es braucht dringend mehr Investitionen. Das ist nicht ganz einfach zu erreichen. Oder es ist so ähnlich, wie wenn man im Fussball auf dem Abstiegsplatz ist und gerne YB wäre, aber nicht YB ist – doch träumen darf man. Oder anders gesagt, wir haben heute keine gute Ausgangslage. Das ist so und das haben wir auch immer gesagt. Ich habe noch nie den Gemeinderat sagen hören, dass alles gut ist. Es ist nicht so und ich hoffe, das ist euch jetzt auch anhand dieser Debatte wirklich klar geworden. Wir haben alle Wünsche, aber es sieht einfach nicht so aus, wie man das gerne hätte.

Wenn man eine andere Ausgangslage möchte, dann gibt es eigentlich nur einen Weg: Man muss umziehen. Denn Köniz hat im Moment eine schwierige Situation und diese wollen wir verbessern. Ein kleines Beispiel: Wenn man zum Beispiel nach Thun umziehen würde, dort sehen die Zahlen viel besser aus, aber diese haben eine Steueranlage von 1.72. Wenn wir über die letzten 10 Jahre eine solche Steueranlage gehabt hätten, dann wären unsere Kassen auch mehr als voll und wir könnten alle eure verschiedenen Anforderungen ohne Probleme erfüllen, ausser, dass wir einen hohen Steuersatz haben und das hatten wir nicht und das ist ja auch für viele sehr wichtig.

Ich komme zum Ende: Ich danke auch der SP für die gute Aufnahme. Ich verstehe auch hier, dass die Investitionen angesprochen werden, aber auch hier: Wenn es mehr Investitionen braucht, braucht es mehr Einnahmen.

Insgesamt halte ich fest, dass die einen diese Finanzstrategie zu restriktiv finden, die anderen finden sie zu wenig ambitioniert.

Alle wollen mehr Investitionen, alle sind etwas unzufrieden – wir machen uns also zusammen auf den Weg und es wird wohl die nächsten Jahre etwas holprig, aber ich glaube, es ist uns allen wichtig, dass wir uns verbessern können und wenn wir diesem Kompass folgen, auch dort hinkommen, wohin wir uns alle wünschen.

Beschluss Antrag Planungserklärung

Das Parlament stimmt dem nachfolgenden Antrag für eine Planungserklärung von David Müller und der Fraktion der Grünen/Jungen Grünen zu:

Das Parlament beauftragt den Gemeinderat, die Finanzstrategie in geeigneter Form um quantifizierte Ziele und Interventionsgrenzen zum angestrebten Investitionsvolumen zu ergänzen und jeweils im Rahmen des IAFP die Auswirkungen der Strategie auf die Priorisierung der Investitionen aufzuzeigen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Finanzstrategie der Gemeinde Köniz.

(Abstimmungsergebnis: 1 zustimmend, 18 teilweise zustimmend, 21 ablehnend)

PAR 2024/37

V2204 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP, SVP) „Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung“, Abschreibung

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 14.02.2022 die Motion V2204 "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" erheblich erklärt. Diesem Entscheid ging eine fundierte Auseinandersetzung mit der Materie voraus, die nachfolgend kurz zusammengefasst werden soll.

Die Vorstösser wollten, dass der Gemeinderat dem Parlament eine Vorlage zur Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung vorlegt. Sie hielten in der Begründung zudem fest, dass die Schuldenbremse den Gemeindehaushalt insbesondere vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern soll, dass die Schulden weiter ansteigen würden. Sie haben als Vorbild die Schuldenbremse in der Kantonsverfassung zitiert, welche allerdings auch Investitionen miteinschliesst.

In seiner Antwort wies der Gemeinderat neben weiteren Punkten auf diesen Umstand hin. Eine Schuldenbremse im engeren Sinn kann nur dann Wirkung erzielen, wenn alle relevanten Themen, welche zu einer Verschuldung führen, berücksichtigt werden. Mit der Einschränkung auf die Erfolgsrechnung wird beispielsweise der mit den Investitionen verbundene Abschreibungs- und Zinsaufwand und weitere Folgekosten für Unterhalt und Reparaturen und Honorare gegeben über Dritten ausser Acht gelassen. Das würde bedeuten, dass alleine durch die steigenden Abschreibungen ein zusätzlicher Kostendruck auf den Personalaufwand bzw. den Sach- und Betriebsaufwand entstehen würde.

Der Gemeinderat war jedoch einverstanden, dass die Motion sinngemäss umgesetzt werden soll. Er stellt sich ein Instrument zur Stabilisierung der Finanzen vor, welches das Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts verfolgt und gleichzeitig den Handlungsspielraum der Gemeinde nicht unnötig einschränkt. Um dies gemeinsam zu erreichen, schlug der Gemeinderat in seiner Antwort im Sinn eines Kompromisses vor, dass er ein entsprechend wirksames Instrument erarbeitet werde. Dieser Prozess solle von der Finanzkommission begleitet werden.

In der Parlamentsdebatte zeigte sich der Motionär damit einverstanden. Es wurde auch von weiteren Fraktionssprechenden betont, dass nur eine umfassende Betrachtungsweise zu stabilen Finanzen führen werde. Weiter wurde erwähnt, dass insbesondere Disziplin, Vertrauen und Transparenz gestärkt werden müssten. Die zu definierende Lösung sollte zudem zielführend, griffig und nachhaltig sein. Ein verbindliches Instrument für alle – für den Gemeinderat, für das Parlament und für die Verwaltung. Es solle ein Kompass sein. Es wurde betont, dass der Name des Instruments und der Mechanismus offen seien und das Instrument noch gestaltet werden könne.

2. Vorgehensweise

Der Gemeinderat hat sich daraufhin sehr intensiv mit der Thematik befasst. Er hat an insgesamt drei Klausuren zwischen August und Oktober 2023 die Ausgangslage analysiert, Ziele und Inputs bei der Finanzkommission abgeholt, Erfahrungen mit Schuldenbremsen auf allen drei Staatsebenen Bund, Kantone und Gemeinden analysiert und diskutiert, Vergleiche mit anderen Städten und Kantonen zur Kenntnis genommen und der Finanzkommission präsentiert. Dabei hat er sich externe Unterstützung von Public Finance in der Person von Heinz Berger (Geschäftsführer, dipl. Betriebsökonom FH) geholt, um einen Fachblick von aussen auf die Situation zu werfen.

Die Vorgehensweise bestand insbesondere darin, dass sich der Gemeinderat mit der Finanzkommission auf Ziele geeinigt hat und dann unter Einbezug des externen Experten im Gemeinderat einen Lösungsvorschlag erarbeitet wurde, der wiederum mit der Finanzkommission besprochen und verfeinert und danach wieder im Gemeinderat besprochen und verabschiedet wurde. Auf Wunsch der Finanzkommission wurden an weiteren Kommissionsitzungen das Thema Schuldenbremse traktandiert und diskutiert.

Der Fahrplan und der Einbezug der Finanzkommission sahen im Detail folgendermassen aus:

- Grundlegende Information zur Vorgehensweise (30.01.2023)
- Besprechung der Ziele der FIKO zum Thema Schuldenbremse (27.03.2023)
- Besprechung überarbeitete Finanzstrategie und Aufnahme des Inputs der FIKO (04.09.2023)
- Besprechung der Finanzstrategie unter Berücksichtigung des Inputs der FIKO (20.11.2023)
- Diskussion finale Finanzstrategie (4.3.2024)
- Begutachtung Parlamentsvorlage V2204 (22.4.2024)

Nachfolgend werden die inhaltlichen Überlegungen zum Lösungsvorschlag des Gemeinderats dargelegt.

3. Regulatorische Schuldenbremse (Defizitbremse) nach Vorbild Kanton

Zuerst hat sich der Gemeinderat mit der Frage befasst, inwiefern eine regulatorische Schuldenbremse (Defizitbremse) nach Vorbild Kanton dazu beitragen könnte, die von Parlament und Gemeinderat gesetzten Ziele zu erreichen.

Dabei wurde insbesondere die spezifische Situation im Kanton Bern genauer unter die Lupe genommen. Angesichts der geltenden Aufsichtsinstrumente des Kantons gegenüber den Gemeinden, die im Gesetz (u.a. Art. 73ff GG, Art. 65f GV, Art. 28 FHDV) verankert sind, erwies sich eine regulatorische Schuldenbremse als nicht notwendig bzw. besteht diese bereits. Dies war sowohl die Expertenmeinung wie auch die des Gemeinderats. So verfolgt der Kanton die Rechnungsergebnisse und die Planungen der Gemeinde eng. Sobald festgestellt wird, dass im Budget ein Bilanzfehlbetrag geplant wird, muss in der Finanzplanung ausgewiesen werden, wie der Bilanzfehlbetrag ausgeglichen wird. In einer solchen Situation ist der Finanzplan dem für die Beschlussfassung über das Budget zuständigen Organ und der zuständigen Stelle der Direktion für Inneres und Justiz vorgängig zur Kenntnis zu bringen.

Ein entsprechender Aufsicht- und Kontrollmechanismus wie er im Kanton Bern gegenüber den Gemeinden besteht, gibt es für Bund und Kantone nicht. Die Situation der Berner Gemeinden ist also nicht direkt mit derjenigen des Kantons Bern vergleichbar. So hat denn auch keine einzige Berner Gemeinde auf Gemeindeebene eine zusätzliche reglementarische Schuldenbremse eingeführt. Einzig in Burgdorf wurden die bestehenden kantonalen Vorgaben verschärft, in dem der Ausgleich für einen bestehenden Bilanzfehlbetrag statt wie vom Kanton vorgeschrieben in 8 Jahre bereits in 4 Jahren ausgeglichen werden muss.

Schuldenbremsen werden im Kanton Bern auf Gemeindeebene durchaus diskutiert, aber bei genauerer Analyse verworfen, so auch in Köniz im Jahr 2011. An der Finanzkommissionssitzung vom 4.9.2023 wurden die Erkenntnisse aus solchen Debatten in Köniz, Biel, Burgdorf und Worb präsentiert.

Dass die Regelung im bernischen Gemeindegesetz griffig ist, zeigt die aktuelle Situation: Bei Einführung der Regelung 1988 gab es 47 Gemeinden im Kanton Bern, die einen Bilanzfehlbetrag auswiesen. Dank der strikten Regelung wurden die Gemeindefinanzen seither in zahlreichen grossen und kleinen Gemeinden saniert. Aktuell gibt es nur sehr wenige Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag. Diese müssen ihn in 8 Jahren abtragen und entsprechende Massnahmen treffen. Der Kanton beaufsichtigt diesen Prozess und kann gegebenenfalls einschreiten.

4. Zielsetzung Empfehlungen bezüglich des Instruments von der Finanzkommission

Da griffige reglementarisch Bestimmungen bereits auf kantonaler Ebene für die Gemeinden bestehen, hat sich der Gemeinderat damit beschäftigt, ob dies ausreichend ist oder ob es zusätzliche Instrumente braucht, um die gesetzten Ziele von Parlament und Gemeinderat zu erreichen.

Dabei ging der Gemeinderat nochmals zurück auf die Ausgangslage und die Situation, dass ein ganzheitliches Bild der Finanzen bestehen muss, um die Verschuldung insgesamt im Griff zu haben, da es einen engen Zusammenhang zwischen Investitionen, Erfolgsrechnung und Einnahmen gibt.

Als erster Schritt hat der Gemeinderat beschlossen, die in der Motion und der Parlamentsdebatte geäusserten Ziele zu konkretisieren und die Finanzkommission diesbezüglich direkt einzubeziehen. Die Finanzkommission hat daraufhin folgende konsolidierten Ziele erarbeitet, welche der Gemeinderat unterstützt:

1. *Die Finanzkommission beschliesst folgende **Ziele** als Grundlage für die Ausgestaltung des Instruments der Schuldenbremse:*
 - a. *Die Bevölkerung profitiert von nachhaltig gesunden Gemeindefinanzen und wird vor strukturellen Ungleichgewichten im Finanzhaushalt bewahrt. Die Eigenständigkeit der Gemeinde ist sichergestellt. Die Steueranlage ist attraktiv.*
 - b. *Die Verschuldung des öffentlichen Haushalts darf die Bedürfnisdeckung der künftigen Generationen nicht gefährden.*
 - c. *Die Bevölkerung profitiert davon, dass notwendige Investitionen getätigt werden.*
 - d. *Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist gewährleistet und Verpflichtungen gegenüber Dritten können eingehalten werden. Raum für freiwillige Leistungen bleibt vorhanden.*
 - e. *Das Einhalten der Regeln ist transparent ausgewiesen.*

Zusätzlich hat die Finanzkommission folgende Empfehlungen bezüglich der Ausgestaltung des Instruments gemacht:

2. *Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat bei der Ausgestaltung des Instruments folgende **Anforderungen** zu berücksichtigen:*
 - a. *Das Instrument ist verbindlich, Sanktionen bei Abweichungen sind definiert.*
 - b. *Das Regelwerk erlaubt, auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Ausnahmen sind zu definieren.*
 - c. *Der Umgang mit Sondereffekten ist zu regeln.*
 - d. *Die Anwendung der folgenden Regeln sind bei der Ausgestaltung des Instruments zu prüfen und gegenüber der Finanzkommission zu bewerten:*
 1. *Defizitregel*
 2. *Einnahmen- und Ausgabenregel*
 3. *Schuldenregel*
 - e. *Die Grundlagen für die Berichterstattung im Rahmen des Controllings (Indikatoren, Zielgrössen) sind stetig anzuwenden und können nur begründet verändert werden.*

5. Griffige Finanzstrategie als zielführendes Instrument

Aufgrund guter Erfahrungen aus anderen Gemeinden und aufgrund der übergeordneten rechtlich griffig ausgestalteten Grundlagen hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Experten hin entschieden, mit entsprechendem Aufwand keine neuen Instrumente einzuführen, sondern auf bestehende zu setzen und diese wirksam weiter zu entwickeln.

Dabei stand, wie bereits in der Parlamentsdebatte die Finanzstrategie im Zentrum der Überlegungen. Der Gemeinderat hat diese aktualisiert und erweitert und damit griffiger und verbindlicher gestaltet. Nach eingehender Prüfung wurde klar, dass mit dieser griffigen Finanzstrategie der fehlende Teil gefunden wurde, den es zusätzlich zu den reglementarischen Bestimmungen im Gemeindegesetz braucht, um den Könizer Gemeindehaushalt nachhaltig zu steuern und die Finanzen weiter zu stabilisieren.

Die Finanzstrategie führt erstmals Kennzahlen, Zielgrössen und Interventionsgrenzen ein. Diese ermöglichen es dem Gemeinderat, der Finanzkommission und dem Parlament, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde vorausschauend zu überwachen und gegebenenfalls Massnahmen rechtzeitig einzuleiten.

Hierzu hat der Gemeinderat die Zielsetzungen der Finanzkommission in seine Finanzstrategie aufgenommen. Sie bildet die Grundlage der weitergehenden Überlegungen. Ausgehend von diesen gemeinsamen Zielen hat der Gemeinderat Kennzahlen definiert, die zur Überwachung des Finanzhaushalts und der gesetzten Ziele dienen. Für jede dieser Kennzahlen wurde eine messbare Zielgrössen und Interventionsgrenzen definiert, die dazu dient, frühzeitig Handlungsbedarf zu erkennen und zu vermeiden, dass die kantonale Gesetzgebung zur Anwendung kommt. Zudem wurde die Strategie mit Controlling Massnahmen ergänzt, damit die Transparenz für alle beteiligten Kräfte jederzeit gegeben ist.

Wenn wie in der Finanzstrategie definiert, strategischen Kennzahlen vorausschauend betrachtet werden, ist frühzeitig erkennbar wo Handlungsbedarf besteht. Es besteht genügend Zeit, die notwendigen politischen Diskussionen führen zu können. Die kantonale Gesetzgebung sieht ferner vor, dass der Kanton einschreitet und das Steuer übernimmt, wenn er feststellt, dass die Gemeinde basierend auf dem Finanzplan nicht in der Lage ist, die Finanzen eigenständig zu sanieren. Aus diesen Gründen wird keine zusätzliche Regelung benötigt, die überarbeitete Finanzstrategie und die geltenden kantonalen Regelungen sind ausreichend und wirksam.

6. Funktionsweise der Finanzstrategie

Konkret bedeutet dies: Mit jedem Budget, jedem Finanzplan (IAFP) und jeder Rechnung wird künftig im Sinne eines rollenden Controllings die Einhaltung von Zielgrössen und Interventionsgrenzen von Gemeinderat, Finanzkommission und Parlament überprüft. Dank dieser Vorgehensweise können frühzeitige notwendige Massnahmen erarbeitet und notwendig politische Diskussionen geführt werden.

Bei Erreichen der Interventionsgrenze muss der Gemeinderat zuhanded der Finanzkommission und dem Parlament Vorschläge von Massnahmen machen, die getroffen werden müssen, damit sich die finanzielle Lage wieder stabilisiert. Dabei stehen dem Gemeinderat, der Finanzkommission und dem Parlament die gesamten finanzpolitischen Möglichkeiten zur Verfügung: von Erhöhung der Einnahmen und Reduktion der Ausgaben bis hin zu Anpassungen bei den Investitionen (Verschiebung bzw. Reduktion; Auswirkungen auf Folgekosten).

Alle Massnahmen zur Einhaltung der Interventionsgrenzen und zur Erreichung der Zielgrössen trifft der Gemeinderat, die Finanzkommission und das Parlament mit Augenmass und im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben und Kompetenzen, in Kenntnis der Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Infrastruktur.

Nachfolgend werden die vier strategisch relevanten Kennzahlen kurz vorgestellt. Für sämtliche Zielwerte und Interventionsgrenzen wird auf die Finanzstrategie verwiesen.

Die Finanzstrategie berücksichtigt die Ergebnisse des Steuerhaushaltes über die Entwicklung des Bilanzüberschusses, die Bruttoverschuldungsanteil und die Nettoverschuldung pro Einwohner:in sowie die Steueranlage.

Als erste strategisch relevante Kennzahl wurde der **Bilanzüberschuss** inklusive der finanzpolitischen Reserve festgelegt. Die Erfolgsrechnung dient der Ermittlung des Ergebnisses einer Organisation in einem bestimmten Zeitraum. Das Ergebnis beinhaltet sämtliche geld- und nicht geldwirksamen Sachverhalte. Das erzielte Ergebnis wirkt sich jeweils direkt auf die Veränderung des Bilanzüberschusses oder des Bilanzfehlbetrags aus.

Als zweite strategisch relevante Kennzahl wurde der **Bruttoverschuldungsanteil** festgelegt. Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt auf, in welchem Verhältnis die Verschuldung zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Die Kennzahl gibt an, wie viele Prozentpunkte des Jahresertrage theoretisch benötigt würden, um die Bruttoschulden abzubauen.

Als dritte strategisch relevante Kennzahl wurde die **Nettoschuld pro Einwohner:in** festgelegt. Die Kennzahl zeigt auf, wie sich das Fremdkapital abzüglich des nicht für öffentliche Zwecke benötigten Finanzvermögens im Verhältnis zur mittleren Wohnbevölkerung verhält. Unter dem Finanzvermögen werden die flüssigen Mittel, die aktiven Rechnungsabgrenzungen und Sachanlagen im Finanzvermögen verstanden. Das Fremdkapital umfasst die laufenden Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, langfristige Schulden und Rückstellungen und wird auch durch Sachverhalte wie Investitionen und Selbstfinanzierung beeinflusst.

Als vierte strategisch relevante Kennzahl wurde die **Steueranlage** festgelegt. Als Steueranlage wird der Faktor bezeichnet, mit dem die einfache Staatssteuer multipliziert wird. Sie bestimmt wesentlich die Einnahmen und Erträge der Gemeinde und somit auch das Ergebnis, den Bilanzüberschuss und die Verschuldung der Gemeinde. Ohne eine angemessene Steueranlage können die Aufgaben der Gemeinde nicht finanziert werden.

7. Aufnahme der Empfehlungen der Finanzkommission zur Ausgestaltung des Instruments

Wie unter Kapitel 5 aufgeführt, hat die Finanzkommission gegenüber dem Gemeinderat Empfehlungen ausgearbeitet, welche die Ausgestaltung des Instruments betreffen. Nachfolgend wird dargelegt, wie der Gemeinderat dies Empfehlungen nachgekommen ist.

a. Das Instrument ist verbindlich, Sanktionen bei Abweichungen sind definiert.

Die von der Finanzkommission angeregte Verbindlichkeit wird mit der neuen Finanzstrategie erreicht. So werden automatisch bei der Vorlage von Budget, IAFP und Rechnung die entsprechenden Kennzahlen ausgewiesen. Damit wird eine sehr hohe Transparenz erreicht. Dank dieser Transparenz und den festgelegten Interventionsgrenzen, die klar und messbar sind, ist es für den Gemeinderat nicht möglich, bei Erreichen dieser Interventionsgrenze auszuweichen: Er muss Vorschläge unterbreiten, wie die Interventionsgrenzen wieder eingehalten werden können. Dank dem vorausschauenden Mechanismus (Budgetjahr plus 3 IAFP-Jahre) bleibt genug Zeit für die Umsetzung der Massnahmen, welche der Gemeinderat vorschlägt. Zudem kann auch das Parlament dabei mitreden und die Massnahmen mitprägen, sofern sie in seiner Kompetenz liegen. Handelt der Gemeinderat nicht, missachtet er für alle sichtbar seine eigenen Ziele und verliert an Glaubwürdigkeit, was für ein politisches Gremium in allen Bereichen eine sehr grosse Belastung darstellt und nicht wünschenswert ist.

b. Das Regelwerk erlaubt, auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Ausnahmen sind zu definieren.

Die vier definierten strategisch relevanten Kennzahlen sind eindeutig messbar, nicht manipulierbar und klar lesbar. Dank dem Interventionszeitraum von 4 Jahren ist es eine rollende Aufgabe, auf die Kennzahlen zu reagieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Bei diesem Handlungsspielraum braucht es keine Ausnahmeregelungen, da Ausnahmen durch die ganzheitliche Finanzstrategie mitgedacht werden.

c. Der Umgang mit Sondereffekten ist zu regeln.

Die vier definierten strategisch relevanten Kennzahlen sind eindeutig messbar, nicht manipulierbar und klar lesbar. Die Regelung von Sondereffekten ist daher bereits inbegriffen und es sind keine weiteren Regelungen nötig.

d. Die Anwendung der folgenden Regeln sind bei der Ausgestaltung des Instruments zu prüfen und gegenüber der Finanzkommission zu bewerten:

1. Defizitregel
2. Einnahmen- und Ausgabenregel
3. Schuldenregel

Sämtliche Regeln wurden bei der Definition der vier Kennzahlen berücksichtigt, damit das Kennzahlenset dem Gemeinderat, der Finanzkommission und dem Parlament genau diese Informationen liefern kann. Mit den Interventionsgrenzen wurde zudem eine Regel eingebaut, die klar und messbar aufzeigt, wann Handlungsbedarf besteht. Nachfolgend werden die von der Finanzkommission vorgeschlagenen Regeln den Kennzahlen zugeordnet:

Die Defizitregel ist mit der Kennzahl Bilanzüberschuss/-fehlbetrag abgebildet, denn der Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag ist die Summe der Überschüsse und Defizite der Erfolgsrechnung.

Die Einnahmenregel wurde mit der Steueranlage abgebildet.

Die Ausgabenregel wird mit dem Bruttoverschuldungsanteil und der Nettoschuld sinngemäss abgedeckt.

Die Schuldenregel wird mit dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag, dem Bruttoverschuldungsanteil und der Nettoschuld abgebildet.

a. Die Grundlagen für die Berichterstattung im Rahmen des Controllings (Indikatoren, Zielgrößen) sind stetig anzuwenden und können nur begründet verändert werden.

Mit den definierten strategischen Kennzahlen, Zielgrößen und Interventionsgrenzen wird transparent ein vorausschauendes Controlling gewährleistet. Die Zielgrößen und Interventionsgrenzen sind bekannt und eine Änderung würde sofort auffallen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diese Zielgrößen und Interventionsgrenzen einen langfristigen Charakter haben und daher möglichst stabil gehalten werden sollen. Falls es Handlungsbedarf aufgrund von äusseren Änderungen gibt, müsste dies auf jeden Fall begründet werden.

8. Fazit

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Frage einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung auf Gemeindeebene befasst. Aus oben dargelegten Gründen ist er der Meinung, dass die von Parlament und Finanzkommission erstellten Ziele damit nicht erreicht werden können, sondern es eine ganzheitliche Betrachtungsweise braucht, die auch die Investitionen einschliesst.

Die Berner Gemeinden werden bereits vom Kanton beaufsichtigt und es gibt entsprechende gesetzliche Grundlagen, welche verhindern, dass eine Gemeinde langfristig einen Bilanzfehlbetrag aufweist.

Was aber fehlt, ist ein vorausschauendes Instrument, ein Kompass, welcher frühzeitig und verbindlich erkennen lässt, ob die Gemeinde gut unterwegs ist oder nicht. Mit einer griffigen Finanzstrategie, wie sie vom Gemeinderat beschlossen wurde, ist dies gegeben. Die Finanzstrategie weist klar messbare Kennzahlen, Zielwerte und Interventionsgrenzen aus. Damit kann bei jedem Budget, jedem IAFP und jeder Rechnung überprüft werden, ob die Gemeinde auf Kurs ist. Falls dies nicht der Fall ist, kann dies transparent und frühzeitig erkannt und eine Kurskorrektur eingeleitet werden.

Diese vorausschauende Finanzpolitik ist auf gemeindeebene besonders wichtig, da viele Ausgaben kurzfristig nicht beeinflussbar sind, weil übergeordnete Staatsebenen Vorgaben für die Gemeinden definieren, welche finanzielle Auswirkungen haben. Zudem müssen die unmittelbaren öffentlichen Infrastrukturen und unverzichtbare Dienstleistungen unterbruchfrei für die Bevölkerung verfügbar sein.

Eine Kurskorrektur braucht also Zeit und Handlungsspielraum, da die beeinflussbaren Ausgaben auf Gemeindeebene beschränkt sind.

Um dies zu gewährleisten, hat der Gemeinderat eine griffige Finanzstrategie eingeführt. Mit Hilfe dieser Finanzstrategie können die von Parlament und Finanzkommission definierten Ziele eines stabilen Finanzhaushalts erreicht werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben

Köniz, 28.2.2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2204 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP, SVP) „Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung“, Beantwortung (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um eine Abschrift der Direktion Präsidiales und Finanzen. Im Motionsauftrag wurde eine enge Begleitung der Erarbeitung der Vorlage durch die Finanzkommission vorgesehen. Die Finanzkommission hat die Vorlage darum begutachtet und wird dem Parlament ihre Schlussfolgerungen bekannt geben. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst kommt das Votum des Erstunterzeichners, dann folgt das Votum des Präsidenten der Finanzkommission, die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und zum Schluss die Abstimmung.

Erstunterzeichner Toni Eder, die Mitte: Es gibt sehr wichtige und weniger wichtige Geschäfte, welche wir hier behandeln. Wichtig, meine ich, sind Geschäfte, in welchen es um die Zukunft der Gemeinde geht und dann, wenn die Geschäfte massgeblichen Einfluss auf viele Entscheidungen haben. Dieser Entscheid hier macht das. Darum habe ich auch leicht gereizt reagiert - eigentlich sogar mehr, ich war masslos enttäuscht - über den Antrag des Gemeinderates, diese Motion einfach abzuschreiben.

Im Papier des Gemeinderates heisst es: "Der Gemeinderat war jedoch einverstanden, dass diese Motion sinngemäss umgesetzt werden soll." Auch wenn er nicht einverstanden gewesen wäre, er muss es trotzdem umsetzen, das Parlament hat nämlich so entschieden und die Motion am 14. Februar 2022 erheblich erklärt. In welcher Republik leben wir denn, wenn die Regierung je nach Gutdünken Parlamentsbeschlüsse umsetzt oder einfach schubladisiert?

Weiter steht: "Er stellt sich ein Instrument zur Stabilisierung der Finanzen vor, welches das Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Haushalts verfolgt und gleichzeitig den Handlungsspielraum der Gemeinde nicht unnötig einschränkt. Um dies gemeinsam zu erreichen schlug der Gemeinderat in seiner Antwort im Sinne eines Kompromisses vor, dass ein entsprechend wirksames Instrument erarbeitet werde. Dieser Prozess solle von der Finanzkommission begleitet werden, in der Parlamentsdebatte zeigte sich der Motionär damit einverstanden." Ja, aber nicht mit einer zahnlosen Finanzstrategie, wie wir sie zuvor angeschaut haben, welche eben genau diese Ziele nicht erfüllt. Und jetzt so zu tun, als ob der Motionär dies so gewollt hat, das würde ich sogar als Affront bezeichnen. Also: Nein, nicht einverstanden mit der Abschrift. Jetzt anpacken und einen Vorschlag bringen. Wir als Parlamentarier unterstützen den Gemeinderat wo wir können, sogar wenn wir enttäuscht sind.

Die Nichterfüllung einer überwiesenen Motion, das schreit förmlich nach einer aktiven Mitwirkung des Parlaments und dazu gibt es ein Instrument, das ist die parlamentarische Initiative als Ersatz für diese Motion. Umso mehr, weil diese Finanzstrategie untauglich ist.

Wir haben gesehen, sie hat von der Finanzkommission keine einzige zustimmende, sondern nur ablehnende Kenntnisnahmen bekommen. Es ist dem Gemeinderat vielleicht auch nicht entgangen, dass es hier im Parlament für viele Bereiche Fachleute hat und darum können wir diese Unterstützung bieten.

Zurück zur Abschreibung: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist gegen eine Abschreibung und Fabienne Marti wird in Kürze diese Parlamentarische Initiative näher erläutern.

Präsident der Finanzkommission, Matthias Stöckli: Ich spreche jetzt also zum zweiten Mal zur Finanzstrategie heute Abend. Dieses Mal geht es um die Finanzstrategie als angekündigte Umsetzung der Motion "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung".

Am 14.03.2022 hat das Parlament die Motion "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" erheblich erklärt. Darin wird gefordert, dass der Gemeinderat dem Parlament eine Vorlage zur Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung unterbreitet und die Finanzkommission den Prozess der Erarbeitung dieser Vorlage begleiten soll. Der Gemeinderat hat sich bei der Umsetzung der Motion von der Firma "Finances Publiques" beraten lassen und die Finanzkommission hat die Umsetzung der Motion seit der Erheblichkeitserklärung im Parlament sechsmal traktandiert. Nachdem die Finanzkommission am 30.01.2023 vom Gemeinderat über die geplante Vorgehensweise informiert worden ist, hatte sie am 27.02.2023 Gelegenheit, Anregungen und Ziele zu formulieren, welche bei der Umsetzung der Motion erreicht werden sollen. Bei dieser Gelegenheit hat die Finanzkommission folgende Ziele formuliert, welche durch die Einführung der Schuldenbremse erreicht werden sollen:

- Gesunde Gemeindefinanzen ohne strukturelle Ungleichgewichte im Finanzhaushalt.
- Das Beibehalten einer attraktiven Steueranlage.
- Die Begrenzung der Schulden, so dass die Bedürfnisdeckung von künftigen Generationen nicht gefährdet wird.
- Mit der Einführung der Schuldenbremse soll sichergestellt werden, dass notwendige Investitionen getätigt werden können.
- Es soll gewährleistet werden, dass die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gegenüber Dritten möglich ist.
- Der finanzielle Handlungsspielraum für freiwillige Leistungen wird beibehalten.

Zudem hat die Finanzkommission dem Gemeinderat, einstimmig – allerdings nicht vollzählig – bei dieser Gelegenheit empfohlen, dass bei der Ausgestaltung dieses Instruments folgende Anforderungen zu berücksichtigen sind:

- Das Instrument ist verbindlich, Sanktionen bei Abweichungen sind definiert.
- Das Regelwerk erlaubt auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren, Ausnahmen sind zu definieren.
- Der Umgang mit Sondereffekten ist zu regeln.
- Die Anwendung von folgenden Regeln sind bei der Ausgestaltung des Instruments zu prüfen und zu bewerten:
 1. Eine Defizitregel
 2. Eine Einnahmen- und Ausgabenregel
 3. Eine Schuldenregel
- Die Grundlage für die Berichterstattung im Rahmen des Controllings, also Indikatoren und Zielgrößen, sind stetig anzuwenden und können nur begründet verändert werden.

Anschliessend sind am 04.09. und am 20.11.2023 zwei Besprechungen zur Finanzstrategie gefolgt und der Gemeinderat beabsichtigte, mit dieser Finanzstrategie, welche wir bereits besprochen haben, die Motion Einführung einer Schuldenbremse umzusetzen. Die Finanzkommission hat diese beiden Besprechungen als Gelegenheit genutzt, um dem Gemeinderat ein Feedback zu geben. Darin hat die Finanzkommission festgehalten, dass sie mit der Qualität der präsentierten Unterlagen mehrheitlich unzufrieden war und dass sie die Finanzstrategie nicht als Umsetzung der Motion Schuldenbremse erachtet. Dazu hat mein Vorgänger einmal hier im Parlament informiert.

Am 4.03.2024 hat die Finanzkommission die finale Version der Finanzstrategie diskutiert und am 22.4.2024 den vorliegenden Antrag an das Parlament auf Abschreibung der Motion "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" besprochen. Dabei kam die Finanzkommission zum Schluss, dass die strikte Umsetzung der Motion mit der zur Kenntnisnahme vorgelegten Finanzstrategie nicht gegeben ist. Die Meinungen zur materiellen Umsetzung der Motion sind dagegen nicht einhellig. Eine Mehrheit der Finanzkommission vertritt die Ansicht, dass der Gemeinderat mit der Finanzstrategie dem Parlament keine Vorlage zur Umsetzung der Motion "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" unterbreitet und somit seinen Auftrag nicht erfüllt hat. Speziell wird hier auf die fehlende Verbindlichkeit hingewiesen.

Eine Minderheit der Finanzkommission teilt die Einschätzung des Gemeinderats, dass es sich in der Debatte im Rahmen der Erheblichkeitserklärung der Motion im Parlament gezeigt hat, dass eine sinn-gemässe Umsetzung ebenfalls im Sinn der Motionäre sei und dass sich diese in der Debatte mit der sinn-gemässe Umsetzung der Motion einverstanden erklärt haben. Die sinn-gemäss Umsetzung erachtet die Minderheit als gegeben.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 4 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Antrag des Gemeinderates auf Abschreibung abzulehnen.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Ich will einen Rückblick auf den Budgetkompromiss machen, welchen wir im Jahr 2022 hatten. Ich habe damals an der Budgetsitzung gesagt, dass die vorliegende Motion eigentlich unbestritten sein müsste, denn sie war seit je her Bestandteil dieses Budgetkompromisses, welchen wir dann ja auch sehr breit beworben haben und überall hingestanden sind und einen guten Kompromiss gefunden haben. Ich habe damals ganz am Schluss meines Votums gesagt, dass diese Kostenbremse ein zwingender Bestandteil des Budgetkompromisses ist. Und jetzt hat der Gemeinderat mit seinem Antrag auf Abschreibung eigentlich diesen Budgetkompromiss beerdigt. Ich nehme bewusst diese Wortwahl, denn es ist wirklich traurig. Es war das Einzige, was wir noch halten konnten damals, wir wurden ziemlich stark in die Ecke gedrängt, schon bei der Festlegung des Steuersatzes - man hat damals ja zuvor eine Rückweisung gemacht, da wäre ein maximaler Steuersatz von 1.57 enthalten gewesen. Wir haben viele Teams-Sitzungen geführt - einige mögen sich vielleicht noch daran erinnern, es gab zwar bereits wieder einige Wechsel im Parlament - aber wir hatten dies intensiv diskutiert. Dann war immer wieder die Rede von einem Steuersatz von 1.54. Wir hatten lange eine Befristung drin, wir kamen auch dort entgegen - wir haben eigentlich alles gestrichen und zu diesen 1.58 haben wir schlussendlich auch noch "ja" gesagt. Das einzige, was wir halten konnten, war diese Schuldenbremse. Und jetzt kommt der Gemeinderat und will diese nicht umsetzen, das ist unglaublich. Man setzt sich über die Parlamentsmehrheit hinweg, setzt einen demokratisch überwiesenen Vorstoss nicht um - das ist demokratiefeindlich. Dass der Gemeinderat diese Motion nicht wortwörtlich umsetzen will, das ist jetzt wohl allen klar und inzwischen ist es auch mir klar, das fordere ich auch nicht mehr, aber zumindest griffige Massnahmen müssten jetzt hier kommen, bevor man dies einfach abschreiben kann. Der Gemeinderat kann diese Schuldenbremse gut auch auf die Investitionen ausweiten, es gibt verschiedene Möglichkeiten, wir verlangen einfach eine Griffigkeit. Und das Letzte, was ich noch habe: Ich habe mich immer gegen diese Parlamentarischen Initiativen gewehrt und jetzt zeigt es sich, dass wir diese leider vermutlich wirklich brauchen. Und das macht mich gleich nochmals traurig.

Die SVP-Fraktion wird die Abschreibung der Motion ablehnen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Zuerst einmal: Nein, diese Motion war definitiv nie Teil dieses Kompromisses. Eine Zustimmung von unserer Seite war explizit nicht Teil des Kompromisses. Ich will dies hier klarstellen, denn das wurde damals lange ausgehandelt und dem ist definitiv nicht so. Vielleicht noch als Hinweis, denn sonst hätten wir damals schon zustimmen müssen, was wir, wie man dem Protokoll entnehmen konnte, nicht gemacht haben.

Dann zum Votum: Das wir von den Grünen/Jungen Grünen diesen Vorstoss, wie er eingereicht worden ist, als unnötig bzw. sogar schädlich halten, haben wir in dieser ersten Debatte bereits erläutert. Daran hat sich grundsätzlich auch nichts geändert. Wir laufen Gefahr, wie beim vorgängigen Traktandum bereits erläutert, dass notwendige Ausgaben und Investitionen zu kurz kommen und wir somit gezwungen werden, auf Kosten der nächsten Generationen zu sparen. Was in diesem Vorstoss prozedural zusätzlich problematisch ist, ist die bisherige Entstehungsgeschichte - der Finanzkommissionspräsident hat es schon angetönt.

Kurz zusammengefasst, war dies wie folgt: Der Gemeinderat hat in der Vorstossantwort damals - zugegeben in etwas anderen Worten - gesagt, dass das konkret Geforderte "Chabis" sei, gleichzeitig aber geschrieben hat, dass die Motion in ihrem Sinn umgesetzt werden soll, ohne den benötigten Handlungsspielraum einzuschränken, dabei das Ergebnis zu verbessern, die Verschuldung im Fokus zu behalten und Vorhaben wie benötigt umzusetzen. Das Instrument soll mit der Finanzkommission erarbeitet werden und das Ziel sei "möglichst vieles auf der Zeitachse zu ermöglichen, nichts zu verhindern und Ergebnis und Schuldenlage zu verbessern." Es wurde heute schon mal erwähnt: Gesucht war nichts anderes, als die eierlegende Wollmilchsau. Ich denke aber, mit dem Vorgehen damals hat sich der Gemeinderat schon ein bisschen ein Ei gelegt.

Das Problem dabei ist, dass der Gemeinderat formal den Motionstext nicht einfach uminterpretieren kann.

Ein weiteres Problem ist: Die Motionär:innen waren damals mit dem Vorgehen einverstanden, dass die Motionsforderung in ihrem Sinn angegangen wird. Was dies genau bedeuten soll, da streiten wir uns jetzt darüber.

Nebst der grundsätzlichen inhaltlichen Skepsis sind wir darum auch aus diesem Grund der Meinung, dass eine Abschreibung hier das einzig Sinnvolle ist. Auch wenn, wie wir zuvor gehört haben, die Motionär:innen mit der Antwort nicht zufrieden sind. Besser, wir machen reinen Tisch und können dann wieder zielgerichtet über eine tatsächlich nachhaltige Könizer Finanzpolitik diskutieren. Und dabei appellieren wir weiterhin daran, dass nicht einfach weniger finanzielle Schulden durch mehr Infrastrukturschulden ersetzt werden.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Matthias Stöckli, SP Männer: Zuerst ein Dankeschön an meinen Vorredner, ich hätte nämlich mein Votum ähnlich eröffnen wollen. Denn du Reto Zbinden hast das nämlich bereits damals im Votum gesagt, ich habe nachgeschaut, ich bin damals nach dir nach vorne gekommen und habe dich daran erinnert, dass dies kein Teil des Budgetkompromisses war. Und es wäre mir ein Anliegen, wenn man dies jetzt endlich einmal akzeptieren würde, denn ansonsten hätten wir diesem Kompromiss damals nicht zugestimmt.

Jetzt zu dem, was ich eigentlich vorbereitet habe: Heute geht es ja um die Frage, ob wir die Motion für die Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung abschreiben sollen oder nicht. Ich kann es vorweg nehmen, die SP/JUSO-Fraktion wird dieser Abschreibung zustimmen. Das aus zwei Gründen - einerseits aus einem prozessualen und andererseits aus einem inhaltlichen Grund. Ich wiederhole hier meinen Vorredner.

Zum Prozess: Wir finden die Art der Erheblichkeitserklärung suboptimal. Es wurde ausführlich erläutert, darum mache ich es jetzt kurz: Der Gemeinderat hat in seiner Antwort gesagt, er will die Motion umsetzen, aber das eben nur sinngemäss. Die Motionäre haben dies in ihren Voten für gut befunden. Ich glaube diese Ausgangslage ist wohl mitverantwortlich, dass über die Art des Mechanismus, welcher zur Umsetzung dieser Motion ausgearbeitet werden soll, sehr unterschiedliche Auffassungen vorhanden sind, das sehen wir heute auch wieder. Der Gemeinderat ist der Auffassung, diese Motion, wie in Aussicht gestellt, sinngemäss umgesetzt zu haben. Die Motionäre sehen dies komplett anders. Ich denke, das ist auf diesen Prozess zurückzuführen und eine Nichtabschreibung wird vermutlich dazu führen, dass diese Unklarheit bzw. dieses Missverständnis weiterhin präsent ist – ich kann mich da meinem Vorredner nur anschliessen.

Dann zweitens und wichtiger, unsere inhaltlichen Überlegungen: Wir erachten die Schuldenbremse nicht nur als nicht zielführend, sondern sogar als problemverschärfendes Instrument für die Finanzpolitik von Köniz. Auch wir hätten gerne attraktive Steuern, nicht mehr Schulden und würden die notwendigen Investitionen nebenbei auch noch tätigen können, nur ist dies alles mit unseren Finanzen kaum gleichzeitig zu haben. Das wird ja teilweise auch von unserer Gegenseite eingestanden, wenn mit Blick auf die Finanzstrategie angemerkt wird, dass eine Ergänzung wünschenswert ist und zu gewährleisten, dass Investitionen nicht vergessen gehen und das schon bei der jetzigen Ausgangslage. Wie es dann mit einer Schuldenbremse möglich sein soll, die nötigen Investitionen zu tätigen, welche ja striktere Vorgaben machen soll und auf der Zeitachse weniger zulassen soll, als die Finanzstrategie, das ist ein Geheimnis, welches sich mir noch nicht erschlossen hat. Und da setzen unsere Überlegungen an: Wir bezweifeln, dass mit einer Schuldenbremse, welche restriktiver ist, als die Finanzstrategie, die notwendigen Investitionen überhaupt getätigt werden können.

Ich versuche es etwas abzukürzen, da die Argumente ja eigentlich hinlänglich bekannt sind, da wir dies ja nicht zum ersten Mal diskutieren: Seit dem Budgetkompromiss und der moderaten Steuererhöhung, welche mit diesem einher ging, hat die Gemeinde Köniz zwei erfreuliche Rechnungen präsentiert, so dass der Bilanzüberschuss jetzt wieder knapp über CHF 20 Mio. beträgt. Das sind erfreuliche Zahlen, doch diese täuschen. Denn die guten Abschlüsse sind primär darauf zurück zu führen, dass die Gemeinde die notwendigen Investitionen nicht getätigt hat. Für das vergangene Jahr waren zum Beispiel CHF 28 Mio. Investitionen budgetiert, bereits vor der Budgetierung wurden diese Investitionen priorisiert, so dass man nur mit den nötigen Investitionen geplant hat. Von diesen priorisierten Investitionen wurden knapp CHF 18 Mio. getätigt. Das bedeutet, dass wenn die bereits priorisierten budgetierten Investitionen getätigt worden wären, hätte die Gemeinde Köniz anstelle eines Ertragsüberschuss von knapp CHF 12 Mio., lediglich CHF 2 Mio. ausweisen können. Unsere Lage ist folglich nicht so rosig, wie es die Zahlen auf den ersten Blick vermuten lassen. Das gerade auch mit Blick auf den Investitionsstau, welchen wir schon lange vor uns herschieben.

Auch das haben wir zuvor bereits gehört: Einerseits besteht ein grosser Unterhaltsbedarf bei allen Bauten aus den 60er Jahren und andererseits wachsen wir.

Darum will ich an dieser Stelle nochmals anmerken, dass aufgeschobene Investitionen nicht gesparte Investitionen sind, wenn man am Ende Provisorien in Betrieb nehmen muss, um Zeit zu überbrücken, bis nötige Investitionen dann auch wirklich realisiert werden können. Dann kostet das mehr und nicht weniger, als wenn man die Investitionen rechtzeitig getätigt hätte. Dass geplante Investitionen aufgrund des Fachkräftemangels nicht realisiert werden können, das ist auch hinlänglich bekannt. Und hier orten wir eine weitere finanzpolitische Herausforderung für Köniz. Führt man nämlich eine Schuldenbremse auf der Erfolgsrechnung ein und schafft es dann trotzdem noch, Investitionen zu tätigen, so bedeutet das, dass zusätzliche Abschreibungen die Erfolgsrechnung belasten. Muss diese dann ausgeglichen sein und zwar auch kurzfristig, dann entsteht sehr schnell Druck auf den Personal- und Sachaufwand. Wie einfach es ist, beim Sachaufwand zu sparen, das haben wir ja beim letzten Budgetkompromiss gesehen, wo wir schon für kleine Beträge grosse Mühe hatten, diese zu finden. Das heisst also, es könnte auch noch Druck auf den Personalaufwand entstehen und das wiederum könnte dazu führen, dass der Fachkräftemangel fortbesteht oder verschärft wird, was wiederum heisst, dass wir Mühe haben, unsere nötigen Investitionen zu realisieren. Wir sehen, dass die ganze Angelegenheit etwas komplizierter ist und wäre es wirklich die eierlegende Wollmilchsau, welche man sich davon erhofft, dann hätten wir auch nichts dagegen, wenn man diese Milch geben, Eier legen und Wolle wachsen lässt, aber das ist sie leider nicht. Aus den genannten Gründen wird die SP/JUSO-Fraktion der Abschreibung der Motion einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Wir schreiben heute Abend bereits etwas Geschichte: Wir sollen eine Motion abschreiben, obschon inhaltlich gar nichts zum Abschreiben vorliegt. Das ist beinahe etwas wie ein "weisser Adler auf weissem Grund".

Die FDP-Fraktion stellt fest, dass die Motion formell aber auch materiell nicht umgesetzt ist, obschon der Gemeinderat sie selber im April 2022 unterstützt hat. Und das können wir nicht akzeptieren. Nimmt der Gemeinderat mit diesem Vorgehen die Hintertüre? In der Abstimmungsbotschaft zum Budget 2022 wurde die Motion als Pro-Argument aufgelistet. War damals die Motion für die Steuererhöhung genehm und jetzt, wenn es um die Umsetzung geht, nicht mehr? Und das hinterlässt einen etwas fahlen Beigeschmack. War der Auftrag so unklar? Wenn man dieses Argument ins Feld führt, dann ist dies doch eine etwas faule Ausrede.

Unsere Bedingung war damals klar. Ohne Schuldenbremse, keine Steuererhöhung. Diese Motion war nicht nur für uns ein wichtiges Argument, sondern eben auch für die Bevölkerung. Und da komme ich wieder zum Fussball: Rechts antäuschen und links vorbeigehen. Das ist die heutige Bilanz. Und damit sind wir überhaupt nicht einverstanden und darum müssen wir – ich sehe es etwas wie Reto Zbinden – zusammen mit anderen Fraktionen eine parlamentarische Initiative einreichen und hoffen, dass wir so unsere Ziele erreichen können.

Wir werden den Antrag des Gemeinderates ablehnen, werden also die Abschreibung nicht unterstützen.

Fabienne Marti, GLP: Wie Toni Eder ausgeführt hat, können wir als Fraktion der Abschreibung nicht zustimmen, aber hier geht es jetzt nicht um ein Fraktionsvotum. Der Gemeinderat entzieht sich dem politischen Dialog. Zugegeben, dieser ist alles andere als einfach, aber wir müssen diesen Dialog führen. Wir lehnen darum auch nicht einfach ab, sondern wir nehmen Verantwortung wahr und wir sind bereit, konstruktiv mitzuarbeiten. Damit entkräften wir auch den Vorwurf, wir hätten mit der Motion nicht konkret gesagt, was wir wollen.

Wir alle kennen die Situation, das haben wir schon x-fach wiederholt: Die Steuern wurden 2022 erhöht, die finanzielle Situation ist besser geworden, aber diese ist auch aufgrund verschiedener Sondereffekte besser geworden. Und offensichtlich haben wir strukturelle Probleme, ich glaube, das bestreitet hier niemand mehr. Und sonst hätte der Gemeinderat im Jahr 2024 auch kein Defizit budgetiert. Aber wir haben jetzt eine Verschnaufpause und das ist unsere Gelegenheit, das strukturelle Problem zu lösen. Und da kommt die Frage nach einer nachhaltigen Lösung auf. Das Wort "Nachhaltigkeit" ist politisch inzwischen ziemlich überstrapaziert, aber es sagt eigentlich das Richtige aus. Der Urgedanke kommt aus der Waldwirtschaft, der Wald darf nur so weit abgeholzt werden, wie er sich auf natürliche Weise regenerieren kann. Finanziell nachhaltig heisst also, wenn künftige Generationen nicht schlechter gestellt werden, als gegenwärtig lebende. Und warum hat ein Kind, welches heute in Köniz geboren wird, bereits über CHF 3'000 Schulden? Wir müssen einen Finanzhaushalt haben, welcher sich nicht von Sondereffekt zu Sondereffekt durchhangelt und dann plötzlich wieder am Limit steht. Gerade bei den Konsumausgaben, aber auch bei den Investitionen-Verschuldung haben wir ein strukturelles Problem. Ich glaube, wir sind uns alle einig. Aber was nützt uns ein Schuldenabbau im letzten Jahr von CHF 5 Mio., wenn wir immer noch CHF 369 Mio. Schulden haben?

Es ist jetzt der Zeitpunkt, in welchem wir Luft haben und nicht der Kanton vor der Türe steht. Und wir müssen jetzt auch nicht über Sparmassnahmen diskutieren, sondern wir müssen im demokratischen Prozess schauen, wie es weitergeht und das hat nichts mit irgendwelchen Tieren zu tun, sondern es geht um konkrete Lösungen.

Die drei Fraktionen EVP-GLP-Mitte, FDP und SVP reichen darum gemeinsam eine parlamentarische Initiative ein und es ist eigentlich nicht unsere Aufgabe als Parlament, den Gemeinderat auf seine Verantwortung hinzuweisen. Und es ist auch nicht unsere Aufgabe als Milizparlament, eine Regelung der Finanzpolitik selber auszuarbeiten. Aber mit unglaublich viel Engagement von vielen Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier und über die Parteigrenzen hinweg, mit fünf Parteien, haben wir dies trotzdem gemacht und reichen darum heute eine Parlamentarische Initiative ein. Diese zwei GO-Artikel schaffen die Eckwerte. Die konkrete Ausarbeitung erfolgt von jetzt an über die ordentlichen politischen Prozesse. Wir haben also die Basis für eine konstruktive Diskussion mit allen Parteien.

Wir haben in der Parlamentarischen Initiative eine Regelung mit vier einfachen Eckwerten vorgesehen:

1. Der Finanzhaushalt muss auf Dauer im Gleichgewicht sein.
2. Eine Regelung für die Erfolgsrechnung: Im Rahmen der Budgetierung muss eine Reserve eingehalten werden. Befinden wir uns unterhalb dieser kritischen Limite, greift eine Regel, welche die Defizite begrenzt und kompensiert.
3. Die Investitionsrechnung muss sich über einen Pfad bis in 10 Jahre auf einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% hin bewegen. Das ist moderat, 20% kann man sich immer noch verschulden.
4. Ausnahmenbestimmung – wichtig, Flexibilität reinbringen. Abweichungen sind möglich, aber nur unter ganz bestimmten restriktiven Bedingungen.

Wir sprechen hier von Minimalanforderungen. Mehr Ambitionen sind immer möglich, gleichzeitig bleibt der Spielraum gross. Mit der Umsetzung dieser parlamentarischen Initiative kann der Gemeinderat diese Motion künftig erfüllen. Die Bürgerinnen und Bürger von Köniz bekommen eine griffige Regelung, damit der Finanzhaushalt auch auf Dauer im Gleichgewicht bleibt.

Matthias Müller, EVP: Ich kann mir vorstellen, dass vor allem auch die Gäste, aber vielleicht auch hier, alle etwas verwirrt sind. Die Diskussion, welche wir jetzt über viele Minuten – vielleicht auch Stunden – geführt haben, war sehr dicht, sehr fachlich und manchmal auch widersprüchlich. Da wir später – vielleicht nicht mehr heute – über "leichte Sprache" sprechen werden, will ich versuchen, ganz einfach, die aktuelle Situation noch zu beschreiben:

Das Ersparte der Gemeinde Köniz hat über viele Jahre abgenommen und vor gut zwei Jahren, war es aufgebraucht. Auf den letzten Drücker konnten sich die Finanzkommission, der Gemeinderat und dann auch das Parlament, einstimmig einigen und das Wunder von Köniz war perfekt, als eine Mehrheit der Könizerinnen und Könizer "ja" zu einer Steuererhöhung sagten. Es gibt hier im Saal Leute, welche finden, Köniz hat ein Einnahmenproblem, diese sitzen in diesem Bereich des Saals. Sie haben mit Unterstützung aller hier, ihren Wunsch erfüllt bekommen, die Steuererhöhung wurde angenommen. Andere Parlamentarier hier im Saal finden, Köniz hat ein Ausgabenproblem. Diese sitzen in diesem Bereich des Saals. Sie sind in der Mehrheit und sie haben im Zusammenhang mit der Steuererhöhung dem Gemeinderat den Auftrag erteilt: Formuliere eine Regelung, zeige Varianten, wir wollen zusammen diskutieren, wie dieses Ausgabenproblem zu lösen ist, wir wollen miteinander eine Könizer Lösung erarbeiten.

Wir haben im letzten Traktandum gehört, dass der Gemeinderat ein eigenes Papier, eine Finanzstrategie geschrieben hat. Das Papier findet keine Zustimmung und löst keine Freude aus, weder auf dieser Seite, noch auf der anderen Seite. Es zeigt aber deutlich, dass die Finanzkommission und der Gemeinderat nicht genügend miteinander gesprochen haben, nicht reden konnten, offenbar nicht dialogisch.

Aktuell sind wir jetzt mitten in der Diskussion über den erteilten Auftrag – eigentlich sind wir beinahe schon am Schluss dieser Diskussion. Nach zwei Jahren Schaffen, finden die Ausgabenregler, dass der Gemeinderat den Auftrag nicht ausgeführt hat. Sie haben nichts erhalten, auch keine bestellte Varianten, es gibt nichts zu diskutieren, auch heute Abend nicht und darum finden sie, bleibt der Auftrag offen. Wir sehen in wenigen Minuten, ob sie eine Mehrheit haben werden, mit ihrer Haltung. Da bei der Mehrheit der Ausgabenregler Ärger und Enttäuschung aufgekommen ist und sie sich sorgen – sie sind offenbar nicht die Einzigen, welche sich sorgen, aber sie sorgen sich um die Zukunft – so haben sie als Mehrheit im Parlament, direkt ein Gesetz geschrieben. Der Gemeinderat muss, falls es überwiesen wird und seinen Weg nimmt, eine Regel festlegen, ein Reglement ausarbeiten und dieses Gesetz heisst "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz".

Am Schluss werden, wenn es gut kommt, alle Könizerinnen und Könizer darüber abstimmen können und das muss noch vor den nächsten Wahlen passieren.

Zum Schluss: Ich habe mit vielen Leuten über diese Themen gesprochen und diese sagen mir immer: "Aber Matthias, in der Könizer Zeitung steht doch, dass wir in sicheren Gewässern sind." Lieber Sascha, deine Könizer Zeitung wird gelesen, aber ob man alles glauben kann? Sind wir in sicheren Gewässern oder sind wir in sehr schwierigem Umfeld? Über die Jahresrechnung 2023 werden wir bald diskutieren und diese gilt es dann gut und mit Sachverstand anzuschauen. Es wünschen sich aber alle Leute hier im Saal, sichere Gewässer, da sind wir uns sehr wahrscheinlich sogar einig. Aber wir wollen endlich sorgfältig, vollständig und alle gemeinsam an einer Lösung arbeiten, welche das Ausgabenproblem lösen kann. Ich wünsche darum eigentlich den zweiten Teil, des Wunders von Köniz: Eine Könizer Lösung für unsere Könizer Finanzen.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Bei all diesem Zwist und den Angriffen, welche wir heute Abend hier haben – ich bin immer noch überzeugt, es eint uns, dass wir alle das Beste für Köniz und die Bevölkerung wollen. Ich glaube, das höre ich immer noch aus all euren Voten, auch wenn sie zum Teil diametral entgegen sind. Und das ist auch das, für was wir gewählt sind: Wir sollen Probleme lösen, auch wenn es unbequem ist und nicht unbedingt neue schaffen.

Ich sehe ein weiteres vereinendes Element, welches ich auch sehr, sehr wichtig finde und welches ich finde, wurde heute Abend etwas zu wenig gewürdigt: Wir vom Gemeinderat haben gar keine Differenz zum Ziel der Motionär:innen. Wir wollen unsere Finanzen im Griff haben, wir haben in der Finanzstrategie die Ziele der Finanzkommission übernommen. Vielleicht sind wir schon viel weiter, als wir denken und das ist manchmal auch wichtig. Es ist meistens anstrengend, aber vielleicht hat man trotzdem bereits einen Weg zurückgelegt und das muss man auch würdigen. Und ich weiss, dieser Weg war für euch schwierig, dieser war für uns schwierig und das entlädt sich heute hier ein bisschen. Aber ich sage, wir sind weiter, als wir denken.

Wir haben zuvor in dieser Debatte einen kleinen Eindruck der widersprüchlichen Erwartungen erhalten, welche ihr alle an den Finanzhaushalt habt. Und jetzt zur Suggestion, dass es hier eine ganz einfache Lösung dafür gibt: Wir wissen alle, es gibt keine einfache Lösung für dieses Problem, sondern es ist ein Abwägen und es wird noch viele Diskussionen geben.

Ich will kurz an das anknüpfen, was wir zuletzt beschlossen haben, als ihr zuletzt einstimmig beschlossen habt, gerade zuvor, bevor ihr zur Schuldenbremse gekommen seid: Ihr habt einstimmig "ja" zu mehr Investitionen gesagt. Das ist nicht unbedingt falsch, das ist okay, aber das ist nicht ganz einfach und ist auch in den Parlamentsvoten sehr oft erwähnt worden.

Jetzt kommen wir zur Schuldenbremse und das Problem der Schuldenbremse will ich kurz in zwei Schritten erklären:

Dies hat man vor zwei Jahren ausgiebig diskutiert: Diese Motion sieht ausdrücklich vor, die Investitionen nicht einzuschliessen und das funktioniert einfach nicht, das haben wir hier besprochen. Das Problem ist, dass die Investitionen unglaublich grosse Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung haben: Sanierungen, Unterhalt, Reparaturen – in dem Moment, in welchem wir hier Investitionen beschliessen, beschliessen wir auch bereits die Folgekosten. Ihr habt dazu das Folgekostenblatt, wie viel dies in der Erfolgsrechnung ausmachen wird. Da ist ein Zinsaufwand dabei, es sind Abschreibungen, aber insbesondere auch Sanierungen und Unterhalt dabei. Darum hat man damals in der Debatte auch von den Motionären her gesagt – und das ist einfach so – sinngemäss, wir wollen ein griffiges Instrument. Man fand, wichtig sei Disziplin, Vertrauen und Transparenz, es soll griffig, zielführend und nachhaltig sein, verbindlich für alle. Es soll ein Kompass sein. Und das haben wir uns wirklich zu Herzen genommen. Wir haben uns auf den Weg gemacht, den Kompass zu suchen. Ich gebe ehrlich zu, es war nicht falsch, diese Motion einzureichen, es hat uns Druck gemacht, diesen Kompass zu suchen und es ist etwas schade, dass ihr das nicht als euren Verdienst seht, dass dieser heute so griffig vorliegt. Für den Gemeinderat wäre es viel einfacher gewesen, die alte Finanzstrategie etwas vage nochmals zu überarbeiten und sich auf all diese zahlreichen Projekte zu stürzen. Wir haben es uns nicht einfach gemacht, wir haben Experten beigezogen, denn auch wir wollen aus diesen finanziellen Schwierigkeiten nachhaltig und langfristig rauskommen. Wir haben als erstes ergebnisoffen geschaut, was es denn für diesen Kompass braucht. Und das erste, was wir feststellen mussten, war – und das ist jetzt in der Debatte überhaupt nicht richtig erwähnt worden – dass es ein grundsätzliches Missverständnis gibt. Es steht auch in der Motion: "Wie im Kanton" soll eine Schuldenbremse eingeführt werden. Doch wir sind nun mal nicht wie der Kanton und wir sind auch nicht wie der Bund. Die Berner Gemeinden, gerade weil es in der Vergangenheit zu grossen Schuldenproblemen gekommen ist, haben ein ganz griffiges Gemeindegesezt. Sie werden vom Kanton überwacht. Es gibt heute eine Schuldenbremse für die Berner Gemeinden und wir wissen es, denn bei uns hätte es beinahe gegriffen.

Das heisst, wir können nicht nach Belieben Finanzfehlbeträge machen, denn dann kommt der Kanton und dann müssen wir es lösen. Das gibt es also schon und wir wollen nicht unbedingt Sachen einführen, welche es bereits gibt. Es gibt eine reglementarische "Wenn, dann-Regel" auf kantonaler Ebene. Eine, welche wir nicht einmal ändern können. Stärker kann es eigentlich fast nicht mehr sein. Aber wir haben es uns hier nicht einfach gemütlich gemacht, sondern gesagt, gut, das ist sicherlich ein Teil, doch fehlt denn noch etwas, von dem was man will? Die Finanzkommission hat uns die Ziele gezeigt und wir haben wirklich überlegt, ja, es hat wirklich noch Luft, das reicht nicht, nur diese übergeordnete Regelung zu haben. Und darum haben wir ein bestehendes Instrument genommen, eines, das andere Gemeinden auch haben, welche alle haben und welches man viel griffiger gestalten kann. Also möglichst effizient, möglichst einfach, etwas, das alle bereits kennen, griffiger gestaltet: Die Finanzstrategie. Und dort habt ihr gesehen, dass es ein Abwägen zwischen diesen verschiedenen Kennzahlen ist. Was will man maximieren? Wir sind den Motionären in dem Sinn entgegen gekommen, indem wir insbesondere auf die Schulden Wert gelegt haben. Darum haben wir uns auch vor allem auf die Schulden konzentriert, haben aber auch die verbindenden anderen Themen aufgezeigt.

Ganz wichtig und das haben wir bereits gesagt, es musste vor allem auch vorausschauend sein, denn das ist das Lehrstück vom letzten Mal. Und was wir alle nicht mehr wollen, ist, so mit dem Rücken zur Wand zu stehen. Daher haben wir gesagt, dass wir das Budgetjahr plus drei Jahre in der Finanzstrategie nehmen. Wir sagen nicht erst im Budgetjahr selber, oh, jetzt geht es wirklich in die Mauer, wir können nicht mehr anders, sondern wir müssen vorher verbindlich darüber sprechen. Und das ist sehr verbindlich. Ich finde, das ist für die Gemeinden besonders wichtig. Wie wir auch bereits des Öfters in Budgetdebatten bemerkt haben: es ist nicht einfach kurzfristig ein sehr grosser Spielraum bei den Gemeinden rauszuholen. Das liegt schlicht daran, dass wir sehr viele übergeordnete Vorgaben haben, welche wir hier einfach ausführen und welche kantonal sind. Und dort können wir nicht einfach schrauben. Wir haben sehr viele Aufgaben, wir können nicht einfach sagen, wir bauen keine Schulhäuser mehr, wir bauen keine Strassen mehr, wir bauen keine Velowege mehr, das geht nicht. Also gibt es dort wirklich einen Bedarf, damit wir genügend Zeit haben. Das konnten wir in diesem Sinn mit diesem neuen Instrument erfüllen und das ist der Mehrwert dieser Finanzstrategie.

Es hat mich doch etwas getroffen, Reto Zbinden, und ich möchte etwas darauf sagen, was du gesagt hast. Denn ich verstehe irgendwo die Situation schon und wie ich bereits gesagt habe, finde ich es auch etwas schade, dass ihr das nicht als euren Erfolg seht. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen, da es auch offensichtlich ist, dass man darauf sehr stark eingegangen ist. Aber was mir wichtig ist: Nicht ihr seid in die Ecke gedrängt worden, nicht eine Partei - wir alle, Köniz, ist in die Ecke gedrängt worden. Wir haben es soweit kommen lassen, weil wir miteinander Zwist hatten, weil man sich auf nichts einigen konnte, dass man keinen Handlungsspielraum mehr hatte. Es ging nicht darum - auch wenn vielleicht dieser Eindruck entstanden ist - dass wir hier verhandeln konnten, doch wir hatten gar keine Optionen mehr. Die Option hätten wir gehabt, wenn wir uns vier, fünf Jahre früher hätten einigen können, dann hätten wir hier noch Handlungsspielraum gehabt. Aber da ist nicht irgendjemand, welcher dir diesen Steuersatz aufgedrückt hätte, die Alternative wäre gewesen, wenn wir uns nicht einigen, dann kommt der Kanton. Und jetzt haben wir die Möglichkeit, uns vorher zu einigen. Und zwar auf eine wirklich sinnvolle Art und Weise, welche es uns hoffentlich langfristig auch erspart, dass dies jemals wieder passiert. Ich erachte es als sehr wichtig, dass wir uns jetzt nicht von Budget zu Budget oder IAFP zu IAFP hangeln und immer dort, wo es gerade politisch opportun ist, nehmen, sondern dass wir diese Gesamtschau, diese Kennzahlen haben, auf welche wir immer schauen müssen, diese ist für uns als Gemeinderat auch immer sehr verbindlich.

Ich will noch etwas sagen, zu etwas, dass ich gefährlich oder etwas irreführend finde: Wir haben zuvor gehört - und das kann niemand von der Hand weisen, wie komplex dies ist - dass wir hier nachhaltig unsere Kennzahlen verbessern. Es gibt nicht einfach diesen Zauberschlüssel, von Niemandem und es wird auch nicht anders, wenn man jetzt noch zusätzlich nochmals eine Regel in der Gemeindeordnung erfindet. Es wird sehr viel Aufwand brauchen, aber wenn ihr erwartet, dass dies die Lösung ist, dieses Fabelwesen, diese eierlegende Wollmilchsau - das ist eben kein Tier, sondern ein Fabelwesen. Wir müssen daran arbeiten, wir können diese Verantwortung nirgends hin delegieren, auch nicht an eine Gemeindeordnung. Es wird diese unbequemen Auseinandersetzungen brauchen, ob wir uns diese Investitionen leisten können. Müssen wir hier bei den Einnahmen schauen? Müssen wir bei den Ausgaben schauen? Wir müssen es jedes Mal hier zusammen klären und je nachdem sogar die Bevölkerung fragen. Das ist nicht delegierbar und es ist ein bisschen eine Nebelpetarde, wenn man jetzt irgendjemandem erzählt, es gibt die eine, ganz einfache Lösung, diese besteht aus einigen Buchstaben in der Gemeindeordnung - das ist einfach nicht wahr.

Und da möchte ich etwas dazu sagen, was mir in der Vergangenheit aufgefallen ist und auch heute an der Traktandenliste wieder ersichtlich ist: Am Schluss hat man ein bisschen das Gefühl, dass hier nicht umgesetzt wird oder man nicht vorwärts macht. Köniz ist ein Erfolgsmodell. Wieso? Was ist unsere Stärke? Unsere Stärke ist, dass wir immer auf relativ effiziente Art und Weise zusammengefunden haben, dass wir nicht so bürokratisch, wie grössere Staatswesen - wie der Kanton oder wie grössere Städte - sind und dass wir trotzdem professionell sind. Wir haben eine ziemlich dünne Personaldecke mit sehr guten Leuten, aber es sind wenige Leute. Wenn dieser Kompromiss in Frage gestellt wird und man vermehrt von uns Abklärungen erwartet oder zusätzliche ... Ich will nicht sagen, wie oft wir in den letzten Jahren in der Gemeindeordnung irgendeinen Buchstaben geändert haben - ich glaube nicht, dass es irgendjemandem in Köniz deswegen besser geht, aber es kostet. Und das ist paradox, denn ihr wollt eine Schuldenbremse, ihr wollt eigentlich restriktive Finanzen und kriert all diesen Aufwand. Ich will dies nicht despektierlich sagen, ich finde nicht, dass das Parlament grundsätzlich Aufwand kriert, aber wenn wir irgendwie ein anderes Staatswesen wollen, eines, welches einfach viel mehr Ressourcen braucht, dann sind wir nicht mehr auf dem Weg, auf welchem wir eigentlich gemeinsam sein wollen. Nicht dieser Weg, welcher unsere Finanzstrategie aufgibt. Dieser Weg sagt, wir gehen effizient mit unseren Mitteln um, wir sind schlank, das ist ein Erfolgsgeheimnis von uns und wir können uns sehr pragmatisch finden. Und ich persönlich - und ich glaube, ich spreche hier auch für meine Kollegen - wir möchten sehr gerne an diesem Modell festhalten. Und vielleicht könnt ihr euch auch selber hinterfragen, ob dies wirklich in der Vergangenheit immer der Fall war. Bei uns kam es nicht so an und es widerspricht ein bisschen eurer Zielsetzung, dieser Zielsetzung, welche wir zusammen in die Finanzstrategie geschrieben haben, dass man hier wieder mit der grossen Kelle anrührt.

Und was auch sehr schade ist: Ich glaube, es braucht von uns viel mehr aufeinander zukommen, dass alle etwas geben müssen, damit wir gemeinsam vorwärts kommen, anstatt dies einfach einem anderen Gremium an den Kopf zu werfen. Es braucht mehr Verständnis für die verschiedenen Rollen, es braucht ein aufeinander Zugehen und es braucht ein langfristiges Ziel, welches wir zusammen haben. Die Finanzstrategie bietet dies. Sie erfüllt eure Vorgaben und darum ist es hier nicht einen Affront, wenn wir diese Abschreibung beantragen, sondern es ist folgerichtig.

Beschluss

Die Abschreibung der Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 18 für Abschreibung, 21 dagegen, 1 Enthaltung)

PAR 2024/38

V2321 Motion (Mitglieder des Parlamentsbüros, Stand 7. Dezember 2023) „Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat legt dem Parlament die nötigen Reglementsanpassungen vor, die für die Umsetzung folgender Massnahmen nötig sind:

1. Die Teilnahme an den Fraktionssitzungen wird abgegolten, indem die Höhe der bestehenden Sitzungsgelder gesteigert wird (pauschale Abgeltung der Fraktionssitzungen) oder indem der Anspruch auf Sitzungsgeld auf die Fraktionssitzungen ausgedehnt wird (einzelne Abgeltung der Fraktionssitzungen).
2. Für die Sitzungsgelder gemäss Art. 10 des Behördenreglements kommt derselbe Teuerungsausgleich zum Tragen wie für die Entlöhnung des Gemeinderats. Zeitgleich mit dem Inkrafttreten dieser Neuerung können die Sitzungsgelder ganz oder teilweise an die aufgelaufene Teuerung angepasst werden.

3. Die Neuerungen gemäss Ziffern 1 und 2 treten mit Beginn der neuen Legislatur per 1. Januar 2026 in Kraft.
4. Die Umsetzung dieses Vorstosses geschieht zwingend in enger Abstimmung mit dem Parlamentsbüro und der Fachstelle Parlament.

Begründung

Das Parlament ist die Legislative der Gemeinde Köniz. Seine Mitglieder üben ihre Parlamentstätigkeit als Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker aus. Bei dieser Arbeit steht die Höhe der Entschädigung nicht im Vordergrund. Sie ist nicht vergleichbar mit der Entlohnung bei einer festen Arbeitstätigkeit. Dennoch soll die Höhe insofern angemessen sein, als sie in einem realistischen Bezug zum tatsächlichen Aufwand steht und als sie nicht teuerungsbedingt über die Jahre stillschweigend reduziert wird.

Eine Umfrage aus dem Jahr 2020 unter fünfzehn vergleichbaren Schweizer Gemeinden (darunter Bern, Biel und Thun) zum Thema Parlamentsentschädigungen zeigte auf, dass die Sitzungsgelder in der Gemeinde Köniz zu den tiefsten gehören. Auch die Höhe der Gesamtausgaben für das Parlament liegen in Köniz vergleichsweise tief.¹ Dass Köniz im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Grösse über effiziente Strukturen und daher tiefe Kosten verfügt, ist eine Stärke unserer Gemeinde und wird mit diesem Vorstoss nicht in Frage gestellt. Vielmehr soll das Sitzungsgeld des Parlaments in zweierlei Hinsicht angepasst werden:

- Abgesehen vom Aktenstudium, welches mit dem Sitzungsgeld abgegolten ist, gehört zu jeder Parlamentssitzung auch eine vorgängige Fraktionssitzung.² Die Fraktionssitzungen sind bezüglich Dauer und Intensität mit der eigentlichen Parlamentssitzung vergleichbar. Die Fraktionssitzungen sollen künftig grundsätzlich wie eine Parlamentssitzung entschädigt werden. Die Entschädigung der Fraktionssitzungen soll unbürokratisch umgesetzt werden. Denkbar ist eine Pauschalentschädigung ohne genaue Abrechnung der einzelnen Sitzungen. Eine Entschädigung basierend auf einer Präsenzkontrolle der einzelnen Fraktionsmitglieder kann dann in Betracht gezogen werden, wenn sie sich technisch und verwaltungsökonomisch leicht umsetzen lässt. Pro ordentlichen Aktenversand soll nur eine Fraktionssitzung entschädigt werden.
- Die Gemeinde Köniz kennt zurzeit keinen speziellen Mechanismus zur Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments und der ständigen und nichtständigen Kommissionen an die Teuerung. Eine Anpassung an die Teuerung verlangt daher jedes Mal eine Änderung des Behördenreglements. Die heute gültigen Ansätze für das Sitzungsgeld gemäss Art. 10 Abs. 2 Bst. a und b des Behördenreglements bestanden schon beim Erlass des Reglements am 8. Dezember 2008.³ Sie wurden also seit 15 Jahren nicht an die inzwischen aufgelaufene Teuerung angepasst.

Eingereicht

11.12.2023

¹ Auszug aus den Jahresrechnungen 2022 zur groben Orientierung:

Köniz: 0.34 Mio. CHF (1000: «Parlament und Kommissionen», https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/20692/2023-06-19_T06_Jahresbericht%202022_Beilage-4_Jahresrechnung-Detail.pdf?fp=1684994297151, S. 57),

Bern: 2.35 Mio. CHF (010: «Stadtrat», <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/finanzen/rechnung/rechnung-jahresbericht/aktueller-jahresbericht/jb-hrm-band-1-22-web.pdf/download>, S. 222),

Biel: 1.05 Mio. CHF (180: «Stadtrat», https://www.biel-bienne.ch/public/upload/assets/23986/16_Zahlenteil%20Jahresrechnung%202022.pdf?fp=1691590390960, S. 77)

² Seit langem sind alle Mitglieder des Parlaments auch Mitglieder einer Fraktion.

³ Vgl. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/3254/2008-12-08_T05_koeniz-fuenf.pdf?fp=1440776751000.

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Reto Zbinden, Christine Müller, Arlette Münger, Tatjana Rothenbühler, Ronald Sonderegger, Florian Moser, Kathrin Gilgen, Andrea Winzenried, Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Claudia Cepeda, Franziska Adam, Fabienne Marti, Roland Akeret, Andreas Hauser, Sandra Röthlisberger, Matthias Müller, Toni Eder, Beat Biedermann, Matthias Stöckli, Mayra Faccio, Géraldine Boesch, Lukas Erni, Christina Aebischer

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Das Parlament erteilt mit der Erheblicherklärung dieser Motion dem Gemeinderat in Bezug auf Ziffer 1, 2 und 4 einen verpflichtenden Auftrag und gibt ihm in Bezug auf Ziffer 3 (Erfüllungsfrist) eine Richtlinie vor (Beilage 1, Motionsprüfung vom 4. Januar 2024 prüfen ob stimmt)

2. Die Motionsanliegen

Mit der Motion V2321 soll der Gemeinderat beauftragt werden, Reglementsänderungen zu Umsetzung folgenden Anliegen vorzunehmen:

- Einführung der finanziellen Abgeltung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen mittels Erhöhung der bestehenden Sitzungsgelder für die Teilnahme an Parlaments- und Kommissionssitzungen (von den Motionär:innen als "pauschale Abgeltung von Fraktionssitzungen" bezeichnet) oder einer Ausweitung der individuellen Sitzungsgelder für die Teilnahme an Fraktionssitzungen (von den Motionär:innen als "einzelne Abgeltung von Fraktionssitzungen" bezeichnet);
- Für die Sitzungsgelder nach Art. 10 Behördenreglement soll derselbe Teuerungsausgleich zu tragen kommen wie für die Entlohnung der Gemeinderatsmitglieder. Zugleich könnten mit dem Inkrafttreten der Neuierung die Sitzungsgelder ganz oder teilweise an die aufgelaufene Teuerung angepasst werden.

Die neuen Regelungen sollen gemäss Forderung der Motion auf die neue Legislatur in Kraft treten. Im Fall der Erheblicherklärung durch das Parlament habe die Umsetzung in enger Abstimmung mit dem Parlamentsbüro und der Fachstelle Parlament zu erfolgen.

3. Die aktuelle Entschädigungsregelungen für Parlamentsmitglieder und im Parlament vertretenen Parteien und selbständigen Wählergruppen

In Köniz werden Parlamentsmitglieder bzw. im Parlament vertretene Parteien und selbständigen Wählergruppen auf zwei Arten entschädigt:

- 1) Gemäss Art. 10 Behördenreglement haben Mitglieder des Parlaments sowie der ständigen und nichtständigen Kommissionen für die Teilnahme an ihren Sitzungen Anspruch auf ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld beträgt
 - für die Mitglieder des Parlaments und die Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen 70 Franken;
 - für die Sitzungsleitung des Parlaments und der parlamentarischen Kommissionen 140 Franken;
 Dauert die Sitzung mehr als vier Stunden, werden 150 Prozent, dauert die Sitzung mehr als sechs Stunden, werden 200 Prozent des obgenannten Sitzungsgeldes ausbezahlt.
- 2) Gemäss "Reglement für die Zuteilung des jährlichen Gemeindebeitrages an die politischen Parteien und selbständige Wählergruppen" erhalten die Parteien und selbständige Wählergruppen, die mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter in das Parlament abordnen, einen angemessenen Betrag, welche der Gemeinderat im jährlichen Budget zu beantragen hat. Dieses beträgt aktuell jährlich CHF 50'000. Somit werden die im Parlament vertretenen Parteien und selbständigen Wählergruppen pro Parlamentsmitglied mit einem jährlichen Beitrag von CHF 1'200 (einen Vierzigstel pro Sitz) entschädigt.

4. Die Situation in anderen grossen Berner Gemeinden

Eine aktuelle Kurzumfrage in den Berner Gemeinden Thun, Biel, Burgdorf und Bern hat folgendes ergeben: In Thun wird für die Teilnahme an Fraktionssitzungen kein Sitzungsgeld ausbezahlt, dies war in letzter Zeit auch nie ein Thema. Die Stadt Biel sieht für die Fraktionssitzungen eine Vergütung von CHF 100 pro Mitglied gerechnet nach der Anzahl der Stadtratssitzungen vor.⁴ In Burgdorf werden die Parlamentsmitglieder nur für die ordentlichen Stadtratssitzungen sowie zwei Informationsveranstaltungen entschädigt, für die Fraktionssitzungen sind keine Abgeltungen vorgesehen. In der Stadt Bern gibt es keine Abgeltung für die einzelnen Parlamentsmitglieder für die Teilnahme an Fraktionssitzungen. Hingegen erhalten die Fraktionen für ihre Aufwendungen eine Pauschalentschädigung, die sie nach eigenem Gutdünken verwenden können.⁵

5. Position des Gemeinderats

Jedes Könizer Parlamentsmitglied leistet mit ihrer/seiner Arbeit im Parlament, in den Kommissionen, in den Ortsparteien, in den Fraktionen, im täglichen Austausch mit der Bevölkerung und häufig auch in ihrem zusätzlichen Engagement in Organisationen und Vereinen einen wichtigen Beitrag für die Gemeinde und ihre Einwohner:innen. Der diesem Engagement zugrundeliegende Milizgedanke ist ein Eckpfeiler des guten Funktionierens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Gemeinden in der Schweiz.

In Köniz erhalten die Parlamentsmitglieder für die Teilnahme an den Parlamentssitzungen und für ihre Arbeit in den Kommissionen als Entschädigung jeweils ein Sitzungsgeld. Zudem erhalten die im Parlament vertretenen Parteien und freien Wählerlisten einen jährlichen Beitrag von CHF 1'250 pro Parlamentsmitglied. Gemäss Art. 1 Reglement für die Zuteilung des jährlichen Gemeindebeitrages an die politischen Parteien und selbständige Wählergruppen dient dieser Beitrag der "Förderung der Aktionsfähigkeit von Parteien und selbständigen Wählergruppen". Die Verwendung oder Weitergabe dieser Beiträge wird in Köniz den Ortsparteien überlassen, sie können diese auch für die Entschädigung für Fraktionsarbeit einsetzen. Einige in der von der Motionär:innen erwähnten Umfrage von 2020 berücksichtigten Gemeinden kennen statt einer Entschädigung der Ortsparteien eine Pauschalentschädigung für Fraktionen, was nach Ansicht des Gemeinderats bei einem Vergleich im Sinne einer Gesamtsicht zu berücksichtigen ist.

Der Gemeinderat erachtet deshalb eine zusätzliche separate Entschädigung der Parlamentsmitglieder in Form einer Abgeltung der Teilnahme an Fraktionssitzungen als nicht angemessen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass angesichts des in den letzten Jahren steigenden Aufwands für die Parlaments- und Kommissionsarbeit der Fokus auf eine Erhöhung der Effizienz im Parlaments- und Kommissionsbetrieb gelegt werden sollte, entsprechende Vorschläge sind in Diskussion, inkl. einem Vorschlag des Parlamentsbüros zur Anpassung des Geschäftsreglement des Parlaments.

Die Einführung der Gewährung eines Teuerungsausgleichs für die Sitzungsgelder im Parlament und in den Kommissionen lehnt der Gemeinderat ebenfalls ab. Der Gemeinderat kann das Anliegen in Punkt 2 der Motion für eine Erhöhung der Sitzungsgelder nach einigen Jahren nachvollziehen. Er erachtet den Vorschlag der Gewährleistung der jährlichen Teuerungszulage analog der Entlohnung der Gemeinderatsmitglieder hingegen als zu aufwändig und zu bürokratisch. Zudem handelt es sich bei der Entschädigung für Parlaments- und Kommissionsitzungen um Sitzungsgelder und nicht um eine Entlohnung. Da die Entschädigung der Parlamentsmitglieder aber zuletzt 2008 festgelegt und seither nicht angepasst wurde, schlägt der Gemeinderat vor, diesen Punkt zu vertiefen und die Entschädigung so anzupassen, dass sie im interkommunalen Vergleich angemessen ist.

6. Fazit

Die Parlamentsmitglieder leisten einen wichtigen Beitrag für die Gemeinde und Ihre Bevölkerung. Die Art und die Höhe der Entschädigung von Parlamentsmitgliedern für Ihre Arbeit und Ihr vielseitiges Engagement ist schliesslich auch das Resultat einer politischen Abwägung (Wertschätzung und Engagement, Motivation, Milizgedanken, Vergleich mit anderen Gemeinden, Wahrnehmung der Bevölkerung).

⁴ https://biel-bienne.tlex.ch/app/de/texts_of_law/1.5.1-1.2

⁵ https://stadtrecht.bern.ch/lexoverview-home/lex-151_21

Es gilt zu berücksichtigen, dass die Entschädigungen für Parlamentsmitglieder und für die Gemeindebeiträge an die im Parlament vertretenen Ortsparteien für ihre Arbeit im Parlament, in den Kommissionen und in den Fraktionen ein Gesamtpaket bilden. In Köniz erhalten die Parlamentsmitglieder für die Teilnahme an den Parlaments- und Kommissionssitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Zudem erhalten die im Parlament vertretenen Parteien und freien Wählerlisten einen jährlichen Beitrag von CHF 1'250 pro Parlamentsmitglied.

Das Anliegen der Motion zusätzlich die Fraktionssitzungen abzugelten, erscheint dem Gemeinderat auch im interkommunalen Vergleich nicht zielführend. Der Gemeinderat kann aber das Anliegen einer Erhöhung der Sitzungsgelder für Parlaments- und Kommissionssitzungen nach einigen Jahren nachvollziehen. Die in der vorliegenden Motion vorgeschlagenen Instrumente (Gewährleistung des Teuerungsausgleichs von Sitzungsgeldern) hält der Gemeinderat hingegen für nicht zielführend und sachfremd. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat vor, die Motion 2321 als Postulat erheblich zu erklären. So kann er einen Vorschlag für eine Erhöhung der Sitzungsgelder ausarbeiten, die ins heutige System passt. Eine Motion lehnt der Gemeinderat aus oben genannten Gründen ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 7. März 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 4. Januar 2024

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Wir diskutieren heute eine Motion die Ende letztes Jahr von den Mitgliedern des Parlamentsbüros eingereicht wurde. Da es in Köniz bisher keine Kommissionen gibt, haben die Büromitglieder einfach gemeinsam eine normale Motion eingereicht.

In unserem demokratischen System mit Gewaltenteilung ist es normalerweise so, dass das Parlament seine eigene Entschädigung selbst bestimmt. Uns ist bewusst, dass daher jemand anderes die Aufsicht über diesen Vorgang wahrnehmen muss. Darum begrüssen wir es auch, dass die Medien das Thema aufgenommen haben. Dies ist auch der Grund, warum wir das Traktandum vorziehen wollten, damit es noch an der Live-Übertragung kommt.

Nun zur Sache: Die heutigen Parlamentsentschädigung besteht im Wesentlichen seit einem Entscheid aus dem Jahr 2008. Vielleicht besteht sie sogar noch länger, das konnte ich nicht herausfinden, um das zu klären, müsste man vielleicht ins Gemeindearchiv steigen. Seither wurde nur geändert, dass die Sitzungsleitung doppelt entschädigt wird. 2008, das ist nun über fünfzehn Jahre her. In dieser Zeit hat sich die Welt und auch die Arbeit im Könizer Parlament verändert. Es ist daher an der Zeit, dass wir die Entschädigungen wieder einmal anschauen und sie den heutigen Verhältnissen anpassen.

Was will unsere Motion? Köniz hat einen vergleichsweise günstigen bzw. kosteneffizienten Parlamentsbetrieb. Darauf können wir stolz sein, und das soll auch so bleiben. Die Entschädigung für die Parlamentsarbeit ist nicht ein Lohn wie für die Erwerbsarbeit. Sie darf nicht so ausgestaltet sein, dass es des Geldes wegen interessant ist, dem Parlament anzugehören. Davon sind wir heute weit entfernt, und so wird es auch bei Annahme der Motion bleiben.

Dennoch: Das Parlament ist die Legislative von Köniz. Es ist eine der Staatsgewalten. Wir haben eine spannende, aber auch anspruchsvolle, verantwortungsvolle und aufwändige Aufgabe in unserem Staatswesen. Sie verlangt ein jahrelanges seriöses Engagement und dafür soll es eine gewisse finanzielle Anerkennung geben. Das Verhältnis von Aufwand und Entschädigung ist über die Jahre etwas aus der Balance geraten.

Um etwas konkreter zu werden: Die Entschädigung für die Parlamentsarbeit liegt heute vielleicht bei 10 Franken pro Stunde. Bei Parlamentsmitgliedern, die sich freiwillig stärker einbringen, liegt sie noch tiefer.

Unsere Motion enthält daher vier Forderungen:

1. Zur Parlamentsarbeit gehören neben den eigentlichen Parlamentssitzungen, also wie jetzt gerade, und dem Aktenstudium unter anderem die Fraktionssitzungen. Diese wichtigen Vorbereitungssitzungen sind in Dauer und Intensität mit den Parlamentssitzungen vergleichbar. Wir möchten, dass in irgendeiner Form künftig die Fraktionssitzungen abgegolten werden. Entweder einzeln oder pauschal. Pauschal heisst, dass man einfach das Sitzungsgeld für die Parlamentssitzungen erhöht. Der Vorstoss ist diesbezüglich offen formuliert. Er sagt auch nicht, um wie viel man die Sitzungsgelder erhöhen muss.
2. Wir möchten, dass der Teuerungsausgleich, den der Gemeinderat erhält, im Grundsatz künftig auch für das Parlament gilt.
3. Diese Anpassungen sollen naheliegenderweise auf Beginn der nächsten Legislatur in Kraft treten. Die Motion verbietet es dem Gemeinderat aber nicht, die nötige Änderung des Behördenreglements zügig vorzulegen.
4. Die Umsetzung des Vorstosses wird mit dem Parlamentsbüro abgestimmt. Das Parlamentsbüro ist für den Parlamentsbetrieb und daher für solche Fragen zuständig. Das Behördenreglement ändert aber normalerweise der Gemeinderat.

Nun zur Antwort des Gemeinderats.

- Zuerst eine rechtliche Bemerkung: Der Gemeinderat sagt, Ziffer 4 der Motion sei verpflichtend. Demgegenüber sagt die stellvertretende Gemeindeschreiberin, Ziffer 4 sei eine Richtlinie. Vor einiger Zeit haben wir hier intensiv diskutiert, wer zu entscheiden hat, ob etwas eine Richtlinie ist. Der Gemeinderat sagte damals, er halte sich an die Einschätzung des Gemeindeschreibers und seiner Stellvertreterin. Da es ein heikles Thema ist – vielleicht nicht bei dieser Ziffer 4, aber sonst durchaus – bitte ich den Gemeinderat, sich an seine damalige Aussage zu halten.
- Weiter: Diese Motion hat nichts mit der Entschädigung an die politischen Parteien und die freien Wählergruppen zu tun. Der Gemeinderat vermischt hier Äpfel und Birnen. Die Motion bezieht sich klar und eindeutig auf die Sitzungsgelder. Die Entschädigung an die politischen Parteien ist gemäss Reglement übrigens für die "Förderung der Aktionsfähigkeit" der Parteien gedacht. Ich denke, wir sind uns einig, dass unsere Sitzungen hier keine Parteiaktionen sind.
- Dann zur Frage der Bürokratie und des Aufwands. Auch wir möchten eine einfache Lösung. Darunter verstehen wir eine übers Ganze gesehen einfache Lösung, nicht eine komplizierte, die nur für den Gemeinderat einfach ist. Weil wir eine einfache Lösung wollen, ist Ziffer 1 offen formuliert. Wir bestehen nicht darauf, dass jede Fraktionssitzung separat entschädigt wird. Möglicherweise ist eine einfache Erhöhung der Sitzungsgelder effizienter und trotzdem sachgerecht. Das wäre sehr einfach umsetzbar.
- In Bezug auf den Verwaltungsaufwand nicht sinnvoll ist der Vorschlag des Gemeinderats, Geld von der Gemeinde via die Parteien an die Parlamentsmitglieder auszuschütten. Das würde dazu führen, dass auch noch die Parteien einen Lohnausweis für die Parlamentsmitglieder ausfüllen müssen. Ich glaube, die ehrenamtliche Kassiere und Kassierinnen haben besseres zu tun. Zudem bringt dieser Vorschlag keinen Mehrwert.
- Völlig schräg in der Landschaft steht die Behauptung des Gemeinderats, es sei aufwändig und kompliziert, dem Parlament einen Teuerungsausgleich zu entrichten. Die Alternative wäre nämlich, dass man jedes Mal, wenn es einen Teuerungsausgleich gibt, das Reglement ändern muss. Das ist offensichtlich viel aufwändiger, als einmal pro Jahr, wenn die Sitzungsgelder ausbezahlt werden, einen Parameter bei der Auszahlung zu ändern. Wir sind aber offen, selbstverständlich kann man mit dem Teuerungsausgleich auch warten, bis die Teuerung eine Erhöhung des Sitzungsgeldes um z.B. mindestens CHF 1.00 erreicht. Einige wenige Rappen müssen wir nicht ausgeglichen bekommen. Um diesem Punkt Rechnung zu tragen, wandle ich Punkt 2 in ein Postulat um.
- Schliesslich noch ein Wort zum interkommunalen Vergleich: Der Gemeinderat hat eine Kurzumfrage unter vier Gemeinden gemacht. Das ist interessant, aber wir haben, wie im Vorstoss erwähnt, eine repräsentativere Umfrage unter fünfzehn Gemeinden vorliegen. Dort kam heraus, dass die Sitzungsgelder in Köniz zu den tiefsten gehören. Das ist unseres Erachtens relevanter als die Umfrage des Gemeinderats.
- Überdies sollte der Gemeinderat mit interkommunalen Vergleichen vorsichtig sein. Dieser Schuss könnte für ihn selbst hinten raus gehen. Ich rufe in Erinnerung, dass die Entschädigung unserer Gemeinderatsmitglieder auf Vollzeit gerechnet rund eine Viertelmillion Franken beträgt.

Beim Gemeindepräsidium sind es sogar rund 270'000 Franken. Wir könnten dies auf den interkommunalen Durchschnitt anpassen, doch ich weiss nicht, ob dies im Sinne des Gemeinderates ist.

Zusammenfassend überzeugen uns die Argumente des Gemeinderats bei Ziffer 1 nicht - ich habe es nachgerechnet, es stimmt schon - ein unverbindliches Postulat bei Punkt 1 kommt für uns nicht in Frage, bei Punkt 2 wandeln wir um. Abschliessend noch zwei Anliegen an den Gemeinderat:

- Bitte nehmt die Umsetzung dieser Motion direkt mit dem Behördenreglement an die Hand. Ein Bericht ist nicht nötig.
- Es gibt zur Zeit ein Problem bei der Deklaration und der Versteuerung der Parlamentsentschädigung. Auf das Steuerjahr 2020 hin hat der Gemeinderat dem Parlament eine Wegleitung gegeben, auf der man sieht, wie die Parlamentsentschädigung zu versteuern ist. Diese ist leider falsch. Ich habe das aufgrund eines Hinweises mit der zuständigen Stelle in der kantonalen Steuerverwaltung schriftlich abgeklärt. Ebenso ist falsch, dass nicht alle Parlamentsmitglieder einen Lohnausweis bekommen. Das ist etwas doof, denn das Parlament sollte sich darauf verlassen können, dass es hierzu korrekte, rechtskonforme Angaben vom Gemeinderat bekommt. Ich würde sagen, es ist am zielführendsten, wenn der Gemeinderat, das Parlamentsbüro und die Fachstelle Parlament dieses Thema gemeinsam angehen, so dass wir spätestens Ende dieses Jahr eine korrekte Lösung haben und vielleicht, wenn es überwiesen wird, haben wir dann auch bereits die Umsetzung dieser Motion.

Ich komme zum Schluss. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu – Ziffer 1, 3 und 4 als Motion und Ziffer 2 als Postulat. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird die Motion in allen Punkten erheblich erklären resp. Punkt 2 als Postulat.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Ich nütze diese Möglichkeit, euch darauf aufmerksam zu machen, dass es sehr unklar beschrieben ist, wie hoch ihr euch dies vorstellt, falls es angenommen wird. Da ich heute schon viel Lehrgeld bezahlt habe und es danach nie richtig ist, wäre ich sehr froh, wenn die Fraktionen, in etwa, ihre Grössenordnung in den Raum stellen würden - sofern dann Punkte dieser Motion angenommen werden - was für sie eine angemessene Erhöhung wäre. Dies, damit wir uns viele Folgediskussionen sparen können.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Christine Müller, Grüne: Das Parlament Köniz ist ein Milizsystem, das heisst, die Parlamentsmitglieder üben ihre Tätigkeit nebenberuflich und ehrenamtlich aus. In diesem Fall dienen die Sitzungsgelder dazu, den Aufwand für diese Arbeit in einem realistischen Mass zu entschädigen. Wenn man von Mass spricht, muss man auch messen. Auch ich habe mein durchschnittliches Sitzungsgeld pro Stunde im letzten Jahr gemessen und komme, wie mein Vorredner auch, auf ca. CHF 10/Stunde. Die Frage ist jetzt, ist dies realistisch? Wir würden sagen: Nein.

Und ein Realitätscheck hat auch gezeigt, dass im Gemeindevergleich in Köniz die Entschädigungen bei den tiefsten liegen. Der Gemeinderat anerkennt im letzten Satz seiner Antwort, dass das System heute ein anderes ist, als vor gut 15 Jahren, als die Sitzungsgelder in Artikel 10 des Behördenreglements festgelegt worden sind. Damit auch ein Milizsystem handlungsfähig bleibt, braucht es ein kontinuierliches Messen, bewerten und Neuausrichten. Die Sache ist diese, dass ein solcher Entwicklungsmechanismus bei den Sitzungsgeldern des Parlaments fehlt. Diese sind im Jahr 2008 regelrecht in Stein gemeisselt worden. Die Realität hat sich seither verändert. Nicht nur die Teuerung hat zugenommen, sondern auch der Aufwand der Parlamentsmitglieder ist drastisch gestiegen. Nicht umsonst bemüht sich das Parlamentsbüro, dem Mehraufwand mit Massnahmen für die Effizienzsteigerung entgegen zu wirken. So scheint es in der Sache nur logisch, die Entschädigung für die Parlamentsmitglieder realistisch auszugestalten. Das Parlamentsbüro schlägt darum vor, die Fraktionssitzungen ebenfalls zu entgelten und auf den Entschädigungen einen Teuerungsausgleich anzusetzen.

Dass dieser Vorschlag im Gemeinderat sachfremd ist, befremdet etwas. Wir sind aber froh, dass der Gemeinderat nicht ganz realitätsfremd ist und hier Handlungsbedarf sieht.

Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen hält in Punkt 1 an der Motion fest und ist damit einverstanden, Punkt 2 als Postulat zu überweisen.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Ich danke dem Gemeinderat für die gute und umsichtige Beantwortung dieser Motion "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments". Speziell danken wir dafür, dass ihr die beiden Themen, Abgeltung der Fraktionssitzungen und Teuerungsausgleich für Sitzungsgelder separat beantwortet habt. Wäre ich hier mit einem Hut als Geschäftsmann auf diesem Podium, müsste ich vermutlich diese Motion vollumfänglich unterstützen.

Als eigenständiger Unternehmer im Detailhandel ist es nämlich immer wichtiger, dass auch zum Teil zeitraubende Dienstleistungen einen Wert erhalten und entsprechend auch bezahlt werden. Im Detailhandel deckt der Materialpreis eigentlich die verbundenen Dienstleistungen oft nicht mehr ab und man muss diese Dienstleistungen künftig vermutlich durch Zuschläge, Taxen und Gebühren abdecken. Heute aber stehe ich als Parlamentarier hier. Aus diesem Sichtwinkel, kann ich und die ganze Fraktion FDP. Die Liberalen diese Motion nicht unterstützen. Wir sind überzeugt, dass es aktuell der absolut falsche Moment ist, die Sitzungsgelder für die Parlamentarier anzuheben und künftig sogar noch Fraktionssitzungen abzugelten.

Es ist eigentlich die erste Nagelprobe der Schuldenbremse. Wir müssen dies ganz klar sehen und all jene, welche zuvor für die Schuldenbremse abgestimmt haben, sollten sich heute hier wirklich zurücknehmen.

Tatsächlich bewegten sich aber auch bei der FDP die Diskussionen bei diesem Thema im Spannungsfeld des Personalmangels in öffentlichen Ämtern und Funktionen und der freiwilligen Arbeit, wie zum Beispiel in Vereinen und auf der anderen Seite, dem schlechten Signal gegenüber der Bevölkerung von Köniz, dass man jetzt, bei einer etwas besseren Finanzsituation, welche ja gar nicht so ist, sich zuerst einmal selber als Parlamentarier besser entlohnt. Meine Damen und Herren, das geht nicht. Da machen wir uns unmöglich.

Dass man vielleicht später einmal über mögliche Instrumente für eine moderate Anpassung der Sitzungsgelder diskutieren könnte und im Laufe der nächsten Jahre Vorschläge erarbeiten könnte, welche in das System Köniz passen, das ist uns klar und da sind wir auch nicht abgeneigt. Das Thema erscheint uns aber insgesamt bei der heutigen finanziellen Lage der Gemeinde nicht als opportun und nach der Abstimmung zuvor, muss ich klar sagen, wir wollten diese Schuldenbremse, also bremsen wir doch die Schulden.

Das zusätzliche Anliegen der Motion, auch Fraktionssitzungen abzugelten, erachten wir von der FDP als absurd. Insbesondere, weil ja die Parteien bereits einen jährlichen Beitrag erhalten und unterstützt werden. Im Weiteren sind jedem gewählten Parlamentarier die Spielregeln von heute bekannt. Man kann sich wählen lassen oder nicht. Wir tragen hier alle den Hut als Parlamentarier, verbunden mit viel Engagement, welches einfach nicht nur monetär abgegolten werden kann. In diesem Sinne, lehnt die FDP. Die Liberalen diese Motion ab und stimmt dem Antrag des Gemeinderates nicht zu.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Rahel Gall, SP Frauen: Wir alle machen mit. Wir machen alle mit im Milizsystem der Politik von Köniz. Es ist das Milizsystem, das die Schweizer Politik ausmacht. Wir machen mit – das wage ich zu behaupten – weil wir überzeugt sind von der Sache und wir bereit sind, einen Teil unserer Freizeit dafür einzusetzen.

Gleichzeitig wünschen wir und brauchen wir eine Wertschätzung der Arbeit, die wir leisten. Ein Element dieser Wertschätzung sind die Sitzungsgelder. Die Sitzungsgelder sind kein Lohn, sondern eine Entschädigung des Aufwandes und eine Anerkennung unseres Engagements.

Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat sich für eine Erhöhung der Entschädigung ausspricht. Wir von der SP/JUSO-Fraktion schliessen uns dieser Einschätzung an, weil

- es wichtig ist, dass die Arbeit im Parlament anerkannt und wertgeschätzt wird – wir alle wissen, wie gross der Aufwand und das Engagement ist.
- Wir unterstützen es, weil die Sitzungsgelder seit mindestens 2008 nicht angepasst wurden – die Teuerung in diesen 15 Jahren lag bei 8%, der Aufwand hat zugenommen, eine Anpassung steht an.
- Wir unterstützen eine Erhöhung der Sitzungsgelder wie im Vorstoss beschrieben, weil wir im Vergleich mit anderen Gemeinden wenig Entschädigung kriegen.

Aufgrund dieser Überlegungen ist unsere Fraktion für die Überweisung der Ziffer 1 des Vorstosses. Wir teilen die Einschätzung sowohl des Gemeinderates, wie auch des Motionärs, dass die Anpassung mit einem möglichst geringen Aufwand umgesetzt werden muss. Es ist sicher einfacher, lediglich die Pauschale zu erhöhen. Die Zahlungen an die Parteien pro Parlamentsitz ist beizubehalten. Eine zusätzliche Vergütung der Fraktionssitzungen, im Sinne von zusätzlichen Listen, mit welchen man die Präsenz erhebt, wäre sicherlich mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden, das wäre zu kompliziert. Das Ziel ist die Erhöhung der Entschädigung der Parlamentsarbeit als Ganzes, zu der die Parlamentsitzung, die Vorbereitung mit dem Studium der Akten sowie die Fraktionssitzungen gehören. Für das soll es eine angemessene Entschädigung geben. Wie hoch diese Entschädigung sein soll, damit sie angemessen ist, hat Tanja Bauer gefragt. Sie muss sinnvoll sein, sie muss irgendwo im Verhältnis zu anderen Gemeinden stehen, es muss eine spürbare Anpassung sein, aber es muss auch finanzierbar sein.

Nun zu Ziffer 2: Ihr wisst alle, wir hier auf der linken Seite sind die ersten, welche finden, dass Löhne an die Teuerung angepasst werden sollen. Bei unseren Sitzungsgeldern handelt es sich aber um eine Entschädigung unserer Milizarbeit und nicht um einen Lohn und darum finden wir eine automatische jährliche Anpassung der Sitzungsgelder mit der Teuerung erstens als zu kompliziert und zweitens würde dies suggerieren, dass es ein Lohn ist und das stimmt nicht. Wir haben es zuvor gehört: Wenn wir ausrechnen, wie viel Stundenlohn wir hätten, dann wäre dies ein ziemlicher Hungerlohn. Darum lehnen wir die Ziffer 2 ab.

Und weil wir, wie erläutert, für Ziffer 1 und gegen Ziffer 2 stimmen möchten, beantragen wir eine punktweise Abstimmung zu dieser Motion. Bei den Ziffern 3 und 4 sind wir übrigens für eine Überweisung.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Es gibt sicherlich wichtigere Themen in Köniz und wir haben heute Abend bereits wichtige Themen besprochen. Zudem sind wir als Mitinitianten vor allem aus den Reihen des Parlamentsbüros der Meinung, dass die Entschädigung der Parlamentsmitglieder diskutiert werden darf. Mir ist auch bewusst, dass ich mir nicht nur Freunde mache und die Mitarbeit an diesem Vorstoss sicherlich nicht von allen Wahlberechtigten goutiert wird, darum - auch für die Leute zu Hause - unsere aktuelle Entschädigung für heute Abend - und wenn ich noch etwas Gas bei meinem Votum gebe, dann bleibt es so - liegt bei CHF 70. Wenn es länger würde, dann wäre es plus CHF 35 und das war es dann auch schon. Theoretisch könnte man bei einer ganz langen Sitzung CHF 140 erhalten, doch das habe ich noch nie erlebt. Mehr gibt es nicht. Alle Vorbereitungsarbeiten sind eingeschlossen, wir haben auch keine Spesen für die Anreise zum Beispiel. Das ergibt doch einen sehr knappen Ansatz pro Stunde, insbesondere, wenn man sich dann auch noch seriös vorbereitet.

Viel wurde bereits gesagt, seit 2008 keine Anpassung mehr, die Umfrage, dass wir hier sehr tief drin sind, wurde auch in der Antwort des Gemeinderates erwähnt und auch bereits im Vorstoss. Eine Anpassung ist also angebracht. Das haben auch die zahlreichen Gespräche gezeigt, welche ich im Nachgang zum TeleBärn-Beitrag geführt habe. Ich will hier explizit betonen, dass die Entschädigung der Fraktionssitzungen mit verschiedenen Mechanismen erfolgen kann. Eine Verdoppelung, wie es teilweise impliziert worden ist, ist gar nicht gefordert. Das ist vielleicht auch gleich die Antwort auf die Frage der Gemeindepräsidentin: Wir wollen sicherlich keine Verdoppelung, das haben wir mal diskutiert, das wäre sicherlich zu hoch, also weniger als das Doppelte und dann sollte es sicherlich auch die Schuldenbremse nicht tangieren. Das wäre in etwa die Grössenordnung.

Die Mitarbeit im Gemeindeparlament, wie übrigens auch im kantonalen Parlament geschieht sicherlich nicht aus finanziellen Gründen und das soll auch so bleiben, selbst mit der geforderten Anpassung sind wir immer noch günstig unterwegs. Ich denke, wenn ich mit dem Gemeinderat oder der Verwaltung an einer Sitzung bin, dann sind wir immer die Günstigsten. Darum waren wir auch etwas erstaunt über die Antwort des Gemeinderates. Wenn man die Entschädigung des Gemeinderates und des Parlaments vergleicht, dann hat uns die Antwort doch schon sehr erstaunt. Die Lücke zwischen dem Lohn des Gemeinderates zum Parlament ist immens - ich weiss, das ist nicht 1:1 vergleichbar - aber die ablehnende Haltung hat bei uns trotzdem für etwas Stirnrunzeln gesorgt.

Darum ist auch eine Mehrheit der SVP-Fraktion der Meinung, dass eine solche Anpassung nach so vielen Jahren angemessen wäre und diskutiert werden darf. Allerdings ist für viele die Entschädigung der Fraktionssitzung zu bürokratisch und auch ein automatischer Teuerungsausgleich wird sehr kritisch beurteilt. Darum unterstützt die Mehrheit der Fraktion ein Postulat und die Motion wird mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt wurde eine punktweise Abstimmung gefordert und Punkt 2 wurde umgewandelt, dann könnte es eventuell noch die eine oder andere Ja-Stimme mehr geben.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ich kann immer dort anknüpfen, wo ich das letzte Mal auf gehört habe. Ihr merkt es schon, zuvor hatten wir die Schuldenbremse diskutiert. Ich habe am Schluss gesagt, dass der Aufwand für dieses Könizer Modell immer mehr an seine Grenzen stösst und das sieht man hier an diesem Vorstoss: Einerseits haben wir zuvor über eine Schuldenbremse gesprochen, da war die Empörung gross und im nächsten Traktandum erhöht man sich die Entschädigung - das ist alles irgendwie etwas merkwürdig. Das meine ich nicht despektierlich, denn ihr habt die Antwort des Gemeinderates gelesen, euer Engagement ist wertvoll. Wir haben einen Vorschlag gemacht, wie man es einfach und schlank machen könnte, wie es im Rahmen liegen würde. Aber der Reihe nach.

Parlamentsmitglieder engagieren sich im Milizsystem, wir sind hier nicht im Nationalrat oder im Ständerat, das ist einfach Gemeindepolitik.

Das ist uns wichtig, das ist euch wichtig und soll auch so bleiben. Wir wollen keine Berufspolitiker:innen, wir möchten aber, dass alle aus der Bevölkerung ein solches Amt vom Aufwand her stemmen können und wir glauben, dass viel mehr als diese Entschädigung, der Aufwand in den Fokus geraten sollte. Dieser hat tatsächlich zugenommen und wir finden, dort müsste man eigentlich auch ansetzen und haben auch entsprechende Vorschläge gemacht, wie man diesen Aufwand etwas reduzieren könnte. Da sind wir leider noch auf keine offenen Ohren gestossen, aber wir bleiben dran. Das ist nicht etwa, um euch zu schikanieren, sondern dafür, um die Belastung zu reduzieren und auf das zu fokussieren, wofür ihr tatsächlich Kompetenzen habt und dass es nicht irgendwie ausufert. Das ist wichtig.

Gleichzeitig ist aber auch die Entschädigung als Wertschätzung sicherlich wichtig, das hat der Gemeinderat auch so gesehen, darum haben wir in der Antwort auch gesagt – und da bin ich jetzt auch etwas irritiert, dass dies solche Wellen geworfen hat – dass unsere kurze Umfrage - wir sind effizient - ergeben hat, dass es tatsächlich ein eher tiefes Sitzungsgeld ist und wir uns eine moderate Erhöhung durchaus vorstellen könnten. Das ist eine einfache Art und Weise, diese Motion umzusetzen und dieses Anliegen aufzunehmen. Man merkt aber bereits wieder, dass es nicht so einfach sein darf, es muss etwas komplizierter werden und darum möchte ich ganz kurz etwas zu diesen verschiedenen Punkten sagen:

Ich habe jetzt gehört, Punkt 1, ihr habt tatsächlich gefunden, es wäre eine solch moderate Erhöhung des Sitzungsgeldes. Ich habe niemanden gehört, welcher auf diese Fraktionsentschädigungen pocht, da bin ich froh, das nehme ich gerne so mit. Ich habe aber auch nicht wirklich gehört, wie viel ihr wollt. Wenn wir dann mit einem Vorschlag kommen, wenn es dann grosse Differenzen gibt, dann müsst ihr dann selber Anträge machen. "Moderat" seitens Gemeinderat heisst sicherlich nicht CHF 40 bis 50 mehr, das wäre nicht moderat.

Dass dieser Beitrag an die Könizer Parteien nichts mit der Entschädigung zu tun hat, das stimmt natürlich nicht. Wir zahlen jährlich CHF 50'000 an die Parteien, pro Parlamentsmitglied einen Beitrag. Die Parteien sind frei, diesen zu nutzen. Das ist auch bei anderen Gemeinden so, dass dieser unterschiedlich verwendet werden kann. Manchmal ist es eben ein Fraktionsbeitrag, wie in Biel, oder an anderen Orten ist es ein Parteienbeitrag, das muss man im Kontext sehen. Es ist schon noch wichtig: Pro Parlamentsmitglied erhalten die Parteien pro Jahr CHF 1'250, das ist auch nicht Nichts.

Wo es eher schwierig wird, ist beim Teuerungsausgleich. Das lehnen wir als Gemeinderat aus zwei Gründen ab:

1. Wir sind der Meinung, dass das kompliziert wird, weil man ganz schlicht und einfach diese Sitzungsgelder moderat anpassen kann. Das ist der einfachste Weg und ja, eine Entschädigung wechselt nicht ständig. Fragt ansonsten mal Leute, welche in Vereinen engagiert sind, die Meisten bekommen vermutlich gar keine Entschädigung und wenn doch, dann werden diese sicherlich nicht jährlich neu verhandelt. Das sind Milizfunktionen, da spricht man mal darüber, das kann man periodisch, aber sicherlich nicht jährlich. Der erste Punkt betrifft also den bürokratischen Aufwand.
2. Doch der wichtigere zweite Punkt ist, dass es kein Lohn ist. Und wenn ich daran denke, wie viele Könizerinnen und Könizer bis jetzt einen moderaten oder gar keinen Teuerungsausgleich für ihren Lohn erhalten haben und das ihr selber darüber entscheiden könnt, da fehlt mir doch ein bisschen das Fingerspitzengefühl. Wir haben unserer eigenen Verwaltung bis heute die Teuerung nicht ausgeglichen und zwar immer auch mit dem Verweis auf die finanzielle Situation. Jetzt könnt ihr sagen, das ist bei euch viel weniger und ausserdem ist der Teuerungsausgleich des Gemeinderates an die Verwaltung gekoppelt – damit dies hier auch klar ist. Aber jetzt könnt ihr sagen, das ist vom Betrag her nichts, aber vom Zeichen her, empfinden wir dies etwas stossend gegenüber der Bevölkerung und auch gegenüber unseren Mitarbeitenden, welche immer zurückgestanden sind und sagten, gut, wir wissen, es ist schwierig mit den Finanzen. Wenn man sich jetzt diesen Teuerungsausgleich gibt, dann geht das vom Zeichen her nicht auf.

Wie gesagt, wir haben von Beginn an die Hand ausgestreckt und gesagt, wir sind absolut einverstanden, dies auf einfache Art und Weise mit einer moderaten Erhöhung der Sitzungsgelder zu lösen und ich bin jetzt nach den Voten, welche ich gehört habe, der Meinung, wir könnten uns hier finden und bin gespannt, wie die Abstimmung ausgeht und wie es danach bei der Erarbeitung ist.

Beschluss Abstimmungsprozedere

Dem Antrag auf getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: 23 zu 12 Stimmen)

Beschluss Antrag Gemeinderat

1. Ziffer 1 der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
2. Ziffer 2 der Motion wird als Postulat abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dagegen, 17 dafür)
3. Ziffer 3 der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)
4. Ziffer 4 der Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2024/39

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion) "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz"
- 2404 Interpellation (Grüne, Junge Grüne) "Cargo Sous Terrain in Köniz"

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler: An der März-Sitzung war ich nicht hier. Damals wurde die Frage zum Timing betr. Bildungssteuerung und die entsprechende Anpassung des Bildungsreglements gestellt. Hierzu wird es eine nichtständige parlamentarische Kommission geben. Die Wahl der Kommission und das Aufzeigen, wie wir vorgehen wollen, wird an der Juni-Sitzung kommen. Dies als Information.

David Müller, Grüne: Betreffend Bauhaus: In der am 18. März traktandierten Antwort auf die Interpellation "Gilt das Recht in Köniz auch für Grosskonzerne?" wurde seitens Gemeinderat geschrieben, dass aufgrund des laufenden Verfahrens auf keine der gestellten Fragen etwas gesagt werden kann. Bereits damals haben wir dies seitens der Interpellanten in Frage gestellt. Im Tamedia-Artikel am 15. April zu dieser Thematik kommt unter anderem der Gemeinderat Christian Burren zu Wort. Er äussert sich dort zu Fragen, welche auch in der Interpellation gestellt worden sind, zum Beispiel betr. Massnahmen zur Reduktion des Verkehrs oder betr. die Anzahl der gemessenen Fahrten. Ich möchte darum gerne vom Gemeinderat wissen, auf welcher Basis er von der Einschätzung abgekommen ist, dass sich der Gemeinderat nicht äussern dürfe. Im Idealfall auch, ob hier allenfalls neue Gesetzesartikel beigezogen worden sind und ob wir als Parlament davon ausgehen können, dass der Gemeinderat dem Parlament die erfragten Informationen noch nachliefern wird und wenn ja, wann genau.

Gemeinderat Christian Burren: Meine Aussagen in den Medien waren sehr pauschal, ich glaube nicht ganz so detailliert, wie eure. Die Interpellation wurde beantwortet, ihr wart nicht befriedigt und ich gehe nicht davon aus, dass wir eine Interpellation ein zweites Mal beantworten werden.

Casimir von Arx, GLP: Nur noch kurz etwas Spontanes: Das Parlamentsbüro will natürlich auch die Effizienz hier steigern und diese entsprechende Vorlage kommt auch im Juni. Jetzt noch etwas anderes, nicht vom Parlamentsbüro: Schon bald findet die nächste kommunale Volksabstimmung in Köniz statt. Es ist die Aufgabe unter anderem der Politik, die Bevölkerung über den Inhalt von Abstimmungen zu informieren. Das Parlament tut dies mit der Botschaft, der Gemeinderat manchmal im "Köniz innerorts". In diesem Zusammenhang habe ich ein Anliegen für die Zukunft. Ich hole kurz aus: Im "Köniz innerorts", erste Ausgabe 2024, wurde auf Seite 5 auf die beiden kommunalen Abstimmungsvorlagen vom 3. März hingewiesen.

Im Falle der Vorlage "Unterschriftenzahl und Sammelfrist Initiative" wurde explizit erwähnt, dass die Vorlage auf eine Motion der SP-Fraktion zurückgeht. Auch der Titel der Motion wurde erwähnt. Im Falle der Vorlage "Zuständigkeit der Stimmbevölkerung zur Erhöhung der Liegenschaftssteuer" wurde nicht erwähnt, dass auch diese Vorlage auf eine Motion zurückgeht, geschweige denn der Titel der Motion oder ihr Absender, also die SVP-Fraktion.

Ich finde es unglücklich, wenn der Gemeinderat seine Kommunikationskanäle einseitig nutzt, um bestimmte Parteien hervorzuheben. Mein Anliegen ist, dass in Zukunft alle Parteien gleichbehandelt werden. Eine Möglichkeit ist, dass man keine Parteinamen nennt. In der Medienmitteilung vom 3. März, in der der Gemeinderat bekannt gab, dass die eine Vorlage abgelehnt und die andere angenommen worden ist, war der Parteiname der SP nicht mehr enthalten. Das kann man so machen. Es wäre aber auch in Ordnung gewesen, beide Parteien zu nennen. Einfach für alle gleich. Vielen Dank.

Kathrin Gilgen, SVP: Ich bin nicht ganz sicher, aber zu Beginn der Sitzung hat die Präsidentin mitgeteilt, das geplant ist, auch die zweite Parlamentssitzung live zu übertragen. Wir haben dann eine Kenntnisnahme, zwei Postulate, eine Interpellation und eine Wahl in die Finanzkommission. Ist es wirklich notwendig, für eine solche Sitzung einen Livestream zu haben? Ich möchte das Parlamentsbüro bitten, darüber nochmals nachzudenken und diese Kosten eventuell einzusparen.

Casimir von Arx, GLP: Ich nehme hier für das Parlamentsbüro Stellung: Das Parlamentsbüro hat diesen Entscheid aufgrund eines Rabattangebots für die zweite Übertragung gefällt. Aber wir werden dies so entgegen nehmen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, habe ich noch einige Mitteilungen:

- Casimir von Arx hat das Präsidium der Mitte-Fraktion an Andreas Hauser und an Matthias Müller übergeben.
- Auch die SP-Fraktion hat ein neues Präsidium bestimmt. Neu teilen sich Géraldine Boesch und Isabelle Steiner dieses Amt.

Dann noch zu den Beschlüssen des Parlamentsbüros:

- Das Parlamentsbüro hat zur Umsetzung der Motion "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament", Stellung genommen. Das Parlament wird im August über diese Abstimmungsvorlage beschliessen.
- Die Parlamentssitzung vom 19. August 2024 wird voraussichtlich ebenfalls live übertragen, sofern die angekündigten Volksvorlagen traktandiert sind.
- Am 21. Mai findet eine Informationsveranstaltung für neue und interessierte Parlamentsmitglieder statt. Ihr habt die Einladung anfangs April erhalten. Man kann sich dazu immer noch anmelden.
- Die nächste Parlamentssitzung findet am nächsten Montag, 13. Mai 2024 statt, an welcher wir mit den restlichen Traktanden weiterfahren.

Ich wünsche euch einen schönen Abend und tragt euch Sorge auf dem Heimweg.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 13.05.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 20:40 Uhr

Vorsitz

Arlette Münger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)

Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)
Mark Kobel (FDP)
Ursina Sara Lehner (SP Frauen)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2024/40

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Klima-Massnahmenpaket**
Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe
3. **V2316 Postulat (SP/JUSO) "Leichte Sprache"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **V2318 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Entsorgungshof"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
5. **V2131 Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion) "Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **Finanzkommission Ersatzwahl Mitglied und Präsidium**
Wahl
7. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur Parlamentssitzung vom 13. Mai 2024. Ich begrüsse auch die Zuschauerinnen und Zuschauer im Live-Stream. Dies ist die Fortsetzung der Sitzung vom 6. Mai 2024.

Zum Znüni: Corina Burten hat sich bereit erklärt, heute ein Znüni mitzubringen. Vielen Dank.

Zu den Entschuldigungen: Vom Parlament entschuldigt sind Tatjana Rothenbühler, Isabelle Steiner, Reto Zbinden, Simon Stocker und Selin Lopez. Verspätet kommen Toni Eder, Michael Gerber und Bülent Celik. Vom Gemeinderat entschuldigt ist Hans-Peter Kohler. Es sind somit 32 Parlamentsmitglieder anwesend.

Weil die Stimmzählerin und der Stimmzähler heute beide abwesend sind, zählen heute die Vizepräsidentin und der Vizepräsident die Stimmen. Sie haben aus diesem Grund auch ihren Platz gewechselt.

Dann noch eine Information aus der letzten Sitzung. Das Parlamentsbüro hat an der letzten Sitzung beschlossen, dass auch diese Sitzung nochmals im Live-Stream übertragen wird. Dieser Entscheid war nicht für alle nachvollziehbar, darum hier nochmals eine Erklärung von meiner Seite: Es wurde vor der letzten Sitzung definiert, dass man alle Finanzgeschäfte an der ersten Sitzung im Live-Stream abhandelt. Da es sich dann abgezeichnet hat, dass es eine Änderung in der Traktandenliste geben wird, wurde entschieden, dass man auch die zweite Sitzung im Live-Stream übertragen wird. Dies einerseits, weil Herr Zaugg, welcher die Live-Übertragung macht, uns ein sehr kostengünstiges Angebot offeriert hat und andererseits, weil es ansonsten darauf hinaus gelaufen wäre, dass es noch mehr Anträge auf Verschiebung von Traktanden gegeben und dies dann am letzten Montag dazu geführt hätte, dass wir definitiv länger als bis 23.00 Uhr Sitzung gehabt hätten. Das wäre dann ja vermutlich auch nicht in eurem Interesse gewesen. Eine Verschiebung der übrigen Geschäfte auf den nächsten Monat, war, Stand letzten Montag, auch keine gute Lösung, da wir ansonsten im nächsten Monat zu viele Geschäfte gehabt hätten und wieder vor demselben Problem gestanden wären. Dies noch als Erklärung von Seiten des Parlamentsbüros.

Dann fahren wir weiter mit dem Traktandum 1. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/41

Klima-Massnahmenpaket

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 19. Juni 2023 das Klima-Massnahmenpaket zur Kenntnis genommen und die Motion V1938 "Klima Massnahmenpaket für Köniz" abgeschrieben. Der Gemeinderat wies darauf hin, dass es sich um einen Zwischenstand handelt, zu welchem sich die breite Bevölkerung auf Impuls-Köniz äussern kann.

Aus der Mitwirkung und aus dem Beschluss des Klimaschutzreglements flossen 17 neue Stossrichtungen, Massnahmen oder Aktivitäten ins Paket. Das überarbeitete Paket wurde am 20. März 2024 vom Gemeinderat beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Liste möglicher Massnahmen für die nächsten 12 Jahre (2024-2035). Sie wird laufend angepasst und spätestens alle 4 Jahre durch den Gemeinderat beschlossen. Die einzelnen Massnahmen werden den finanzkompetenten Organen jeweils zum Beschluss vorgelegt. Das Massnahmepaket ist auch Grundlage für die Rezertifizierung als Energiestadt Gold im 2024.

2. Fazit aus der Klima-Mitwirkung auf impulscoeniz.ch

Die Klima-Mitwirkung auf impulscoeniz.ch war in eine anonyme Umfrage und einen Diskussionsteil mit Login gegliedert. Sie fokussierte auf diejenigen Teile des Klima-Massnahmenpakets, die sich für eine Partizipation eignen. Insbesondere die Betroffenheit und die Handlungsmöglichkeiten einer Massnahme mussten gegeben sein.

Insgesamt haben 95 Personen an der Umfrage teilgenommen und es gab rund 30 Diskussionsbeiträge. Die Teilnehmenden haben in 363 Kommentaren in der Umfrage Vorschläge oder Hinweise eingebracht. Es versteht sich von selbst, dass die Umfrage nicht repräsentativ ist für die Bevölkerung der Gemeinde Köniz. Dennoch geben sie Hinweise auf fehlende Themenbereiche oder auf mögliche Verbesserungen. Die Stossrichtungen, Massnahmen und Aktivitäten wurden von den Teilnehmenden grundsätzlich gutgeheissen. Es hat sich aufgrund der Rückmeldungen gezeigt, dass die Informationen in Zusammenhang mit klimafreundlichem Handeln verbessert werden müssen. Das Kapitel "Information und Sensibilisierung der Bevölkerung" wurde entsprechend mit neuen Massnahmen ergänzt.

3. Neue Massnahmen im Klima-Massnahmenpaket seit Juni 2023

14 neue Massnahmen wurde in das Massnahmenpaket aufgenommen und 3 Massnahmen wurden angepasst. Sie sind in der beigelegten Tabelle farblich markiert. Der Anstoss dafür kam aus der Klima-Mitwirkung, aus dem Klimaschutzreglement oder aus der Verwaltung.

4. Effektivität der Massnahmen

Ob die vorgeschlagenen Massnahmen ausreichen, um die Klimaziele gemäss Klimaschutzreglement zu erreichen, ist von vielen externen Faktoren abhängig: Technologieentwicklung, übergeordnete Gesetze und Strategien, Förderprogramme, Energiepreise, unerwartete Ereignisse wie Kriege und Unwetter etc. Aber auch gemeindeinternen Faktoren wie personelle oder finanzielle Ressourcen spielen eine Rolle, ob und wie schnell die Massnahmen umgesetzt werden können.

Aufgrund der sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und aufgrund der Zielerreichung überprüft der Gemeinderat die Stossrichtungen, Massnahmen und Aktivitäten regelmässig gemäss Art. 7 im Klimaschutzreglement.

5. Finanzen

Die Kosten und Finanzierung der Massnahmen wurden so weit möglich aktualisiert. Die finanziellen Auswirkungen für die gemeindeeigenen Gebäude liegen noch nicht vor.

Wie in der Ausgangslage erläutert, werden die Geschäfte einzeln den zuständigen finanzkompetenten Organen vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Klima-Massnahmenpaket.

Köniz, 20. März 2024
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Klima-Massnahmenpaket, Version Parlament 20. März 2024 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um eine Kenntnisnahme der Direktion Umwelt und Betriebe. Ihr habt die folgenden Sitzungsakten: Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates. Das Vorgehen sieht so aus, dass zuerst die GPK-Referentin das Wort hat, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung. Mit Mail vom 29. April haben wir euch über die Möglichkeiten der Planungserklärung oder der Erklärung gemäss Art. 64 Abs. 2 des Geschäftsreglements informiert.

GPK-Referentin Sandra Röthlisberger, GLP: Es handelt sich hier um eine Kenntnisnahme. Die GPK hat das Geschäft beim zuständigen Gemeinderat Hansueli Pestalozzi und seinen Fachleuten geprüft und ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Was ist der Sachverhalt? Das Klima-Massnahmenpaket listet rund 90 Massnahmen zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen auf. Ziel ist es, Netto-Null für die Verwaltung bis 2035 und für das Gemeindegebiet bis 2045 zu erreichen. Das sind Vorgaben aus dem kommunalen Klimaschutzreglement, welches seit 1. März 2024 in Kraft ist. Die Massnahmenliste hat einen Zeithorizont bis 2027, das Parlament durfte das Paket bereits im letzten Jahr zur Kenntnis nehmen, zeitgleich mit dem Schluss des Klimaschutzreglements.

In der Zwischenzeit hat eine öffentliche Mitwirkung auf der Plattform "Impulskoeniz.ch" stattgefunden. 95 Personen haben an dieser Umfrage und rund 30 Personen an einer moderierten Online-Diskussion teilgenommen. Dieser Prozess wurde von den Fachleuten als konstruktiv empfunden. Die Umfrage war anonym, der Gemeinderat wollte möglichst viele Personen ansprechen. Eine Registrierung mit Namen hätte die Leute allenfalls davon abgehalten, mitzumachen. Die Teilnehmerzahlen entsprechen den Erwartungen.

Die meisten Teilnehmenden haben die Stossrichtung und die Massnahmen befürwortet. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Massnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung ergänzt werden müssen. Insgesamt wurden 14 neue Massnahmen aufgenommen und drei Massnahmen wurden angepasst. Die neuen Massnahmen sind aus der Mitwirkung, aus dem Klimaschutzreglement oder aus der Verwaltung eingegangen.

Wie effektiv sind diese Massnahmen? Die Wirkungsmacht der einzelnen Massnahmen sind bewertet.

Ob die Massnahmen ausreichen, um die Klimaziele zu erreichen, ist von vielen Faktoren abhängig, dazu gehören Faktoren wie Technologieentwicklung, Gesetze, Förderprogramme, aber auch die Energiepreise. Aber auch interne Faktoren, wie personelle und finanzielle Ressourcen spielen eine Rolle. Auch die Rezertifizierung des Klimastadtlabels wird so angegangen, dass der gesamte Massnahmenplan auf zielkonforme Massnahmen überprüft werden wird und so gesehen ist diese Arbeit sowieso notwendig. Die Rezertifizierung findet alle vier Jahre statt.

Was sind die finanziellen Auswirkungen? Die nötigen Finanzmittel für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen werden dem zuständigen Organ vorgelegt, in den meisten Fällen liegt die Finanzkompetenz beim Gemeinderat. Die finanziellen Auswirkungen auf die gemeindeeigenen Gebäude, sind noch nicht genau erhoben worden, in dieser Kategorie werden aber die Wirkung, wie auch die Kosten, als hoch eingeschätzt. Ob eine Entnahme aus dem neugeschaffenen Klimafonds möglich ist, wird im Einzelfall anhand der Weisung entschieden.

Wie beurteilt die GPK das Geschäft: Das Massnahmenpaket ist ein Planungsinstrument. Das Tabellenformat ist übersichtlich und nachvollziehbar. Die Verwaltung beweist Mut, die unterschiedlichen Massnahmen zu benennen und eine erste Einschätzung zur Wirksamkeit abzugeben. Und, der Gemeinderat ist gewillt, die Massnahmen regelmässig zu überprüfen und sicher zu stellen, dass Köniz auf dem richtigen Weg zu Netto-Null ist.

Die GPK kam einstimmig zum Schluss, dass die relevanten Unterlagen und Informationen vorliegen. Das Parlament entscheidet über die Kenntnisnahme. Es kann zusätzlich Planungserklärungen beschliessen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Andreas Hauser, GLP: Es gibt viel zu tun – packen wir's an. Das hat sich der Gemeinderat gesagt und an den Klima-Massnahmen nach der Mitwirkung weiter genagelt und gefeilt. Wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion danken dem Gemeinderat. Wir nehmen auch die definitive Version des Pakets zustimmend zur Kenntnis.

Weiterhin liegt der Fokus auf den Bereichen Gebäude und Verkehr – das ist dort, wo die Gemeinde den grössten Hebel auf dem Weg zu Netto-Null 2045 hat.

Uns freut es zum Beispiel, dass der Gemeinderat die Baubewilligungs-Verfahren für Heizungersatz, Photovoltaik und energetische Sanierung vereinfachen möchte. Wir machen uns hierzu auch Gedanken und wären dann eventuell einmal an einem Austausch mit der Verwaltung interessiert. Bei der Photovoltaik greift er neue Ansätze auf. Das ist wichtig: Hansueli Pestalozzi konnte zwar kürzlich am Klimatalk Köniz eine Verdoppelung der Stromproduktion aus Photovoltaik zwischen 2021 und 2022 zeigen - also innerhalb von nur einem Jahr. Das war aber eine Verdoppelung von einer tiefen Basis aus: Köniz hat erst 5.8% des Potenzials ausgeschöpft, deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Das zeigt zumindest Energiereporter.ch.

Zu den neuen Informations-Massnahmen für Liegenschaftsbesitzende: Hier gibt es tatsächlich Früchte, die tief hängen. Beispiel: Das Geoportal der Gemeinde enthält zwar wertvolle Informationen, zum Beispiel für welche Wärmeenergien ein Grundstück geeignet ist. Die Information ist in unseren Augen aber noch nicht niederschwellig genug aufbereitet.

Trotz allem sehen wir auch kritische Punkte: So sind die neuen Massnahmen zu CO2-Zertifikaten und -Senken bereits auf 2024 und 2025 vorgesehen. Dabei sollten Zertifikate das letzte Mittel sein, nachdem alles andere ausgeschöpft ist. Und Senken sind aktuell noch sehr teuer. Der Gemeinderat schreibt, die Zertifikate sollten gemäss Reglement von lokaler Herkunft sein. Das ist jetzt etwas gar frei interpretiert. Richtig ist vielmehr, gem. Art. 1, Ziff. 7 des Klimaschutzreglements: "Die Gemeinde verzichtet nach Möglichkeit auf den Erwerb von Zertifikaten zur Kompensation von Treibhausgasemissionen. Zertifikate für unvermeidbare Treibhausgasemissionen oder zur zeitlichen Überbrückung müssen international anerkannte Mindeststandards erfüllen, lokale Zertifikate werden nach Möglichkeit bevorzugt."

Bei den eigenen Bauprojekten möchte der Gemeinderat den Einsatz von Kohlenstoff-Senken in Baumaterialien prüfen: Asphalt, Beton, Holz. Bei Holz sind wir uns sowieso einig. In Asphalt und Beton kann man z.B. Pflanzenkohle einlagern. Das ist eine neue und vielversprechende Technologie. Es gibt aber noch offene Fragen, wie man diese Senken bilanzieren soll.

Alles in allem: Das Paket ist gut gefüllt – packen wir es aus.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Michael Gerber ist eingetroffen, es sind somit 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, David Müller, Grüne: Vorab, ich halte das Votum anstelle von Simon Stocker, welcher sich kurzfristig entschuldigen musste.

Darum muss ich da jetzt auch etwas improvisieren, doch es ist mir ein Herzensanliegen und darum mache ich das sehr gerne. Schade kann Simon Stocker nicht da sein, dieser Vorstoss ging ja auf ihn zurück, als wir ein Klimamassnahmenpaket gefordert haben. Darum freut es uns von den Grünen/Jungen Grünen natürlich sehr, haben wir hier ein solch umfassendes Paket vor uns. Ein Paket mit diversen Massnahmen und wir haben auch das Gefühl, es fokussiert auf die Richtigen. Auch die Erweiterungen, welche seit dem letzten Zwischenstand vergangenes Jahr jetzt noch dazugekommen sind, erachten wir als nachvollziehbar und auch sinnvoll. Zum Beispiel ist die Prüfung der Möglichkeiten der Beteiligung von Dritten bei Photovoltaikanlagen sicherlich etwas Sinnvolles.

Auch die Terminierung ist schon etwas klarer, als dies noch beim letzten Stand war. Allerdings hatten wir hier durchaus auch einige Fragezeichen, so zum Beispiel bei der Begünstigung von Anlagen für Winterstromproduktion: Dies dürfte in unseren Augen durchaus schon etwas früher kommen oder etwas höher priorisiert werden. Das hilft sowohl dem Klima, wie auch der Versorgungssicherheit. Wir finden es auch gut, wurde im Zusammenhang mit diesem Klima-Massnahmenpaket diese neue Plattform getestet oder gebraucht und der Bevölkerung so die Möglichkeit geboten, dass sie hier partizipieren und sich einbringen kann.

Dann ein Punkt, bei welchem wir gewisse Fragezeichen haben, mein Vorredner, hat es zuvor auch bereits erwähnt: Bezüglich der CO₂-Senken. Grundsätzlich ist es sicherlich sinnvoll, dass sich die Gemeinde hier damit befasst, die Augen offen hält und so bereit ist, hier tätig zu werden, sobald sich diese Technologien noch etwas weiterentwickelt haben bzw. sich die Kosten noch etwas attraktiver präsentieren. Aber wir sind der Meinung, der primäre Fokus sollte auf denjenigen Massnahmen liegen, mit welchen ein grosser Anteil der Emissionen eingespart werden kann und das möglichst rasch.

Dann noch grundsätzlich: Wie gesagt, es ist ein schönes Paket, ein schöner Strauss an Massnahmen und es heisst im Dokument des Gemeinderates, es ist eine Liste möglicher Massnahmen bis 2035. Ich glaube, es geht jetzt darum, Nägel mit Köpfen zu machen. Nicht erst das Urteil zu den Klimasenior:innen hat uns gezeigt, dass die Schweiz mehr machen muss und der Gemeinderat schreibt es selber, es braucht die entsprechenden personellen und auch finanziellen Ressourcen, um diese Massnahmen jetzt umsetzen zu können.

Darum sind wir überzeugt: Als nächsten Schritt, muss man jetzt in diesen Strauss an Massnahmen eine klare Priorisierung reinbringen und zum Beispiel in Vierjahreszyklen aufzeigen, was wir konkret umsetzen wollen und auch die entsprechenden Gelder und personellen Ressourcen bereitstellen.

Bevor ich zum Fazit komme noch drei Fragen an den zuständigen oder den Gesamtgemeinderat – je nachdem, wer es beantworten will:

1. Massnahme 3.1.1: Dort interessiert uns, was der Erarbeitungsstand der behördenverbindlichen und direktionsübergreifenden Kreislaufstrategie ist. Kommt diese Strategie ins Parlament und wenn ja, wann?
2. Massnahme 6.4.1: Gemäss Art. 10 Klimaschutzreglement muss der Gemeinderat für die Parlamentsgeschäfte Auskunft über die Klimawirkung der Geschäfte geben. Wie sieht es hier mit den Vorgaben zur Umsetzung dieser Bestimmung aus und wann dürfen wir mit dem ersten Parlamentsantrag rechnen, bei welchem diese Klimawirkung ausgewiesen ist? Hierzu noch ein Hinweis: Zum Beispiel in Basel-Stadt müssen alle Geschäfte ab einer gewissen Investitionssumme zum Klima-Check.
3. Massnahmen 3.2, "Vorgaben beim Bauen", und 3.3, "Reduktion graue Energie im Tiefbau": Gibt es bereits Projekte in der Pipeline, bei welchen konkrete Vorgaben an die grauen Emissionen im Hoch- oder Tiefbau gefordert werden oder zumindest in der Ausschreibung in die Bewertung einfließen? So zum Beispiel ein maximaler CO₂-Wert pro m² Gebäudefläche?

Damit bin ich am Schluss: Ich will nochmals dem Gemeinderat und auch der Verwaltung herzlich für die Ausarbeitung dieses umfassenden Klimamassnahmenpakets danken. Wie es Andreas Hauser bereits gesagt hat: Jetzt geht es darum, dies anzupacken.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Franziska Adam, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die grosse Arbeit zur Überarbeitung des Klima-Massnahmenpakets. Die SP/JUSO-Fraktion wird das Klima-Massnahmenpaket einstimmig zustimmend zur Kenntnis nehmen. Wir sehen die Wichtigkeit dieser Massnahmen, damit Köniz bis 2045 klimaneutral wird und das Netto-Null-Ziel erreicht.

Inhaltlich sind für uns die neu angepassten Themen, wie der Ausbau der Fernwärme, zentral und auch, dass die Bevölkerung umfassend informiert und sensibilisiert wird zum Thema.

Wir finden die Partizipation mit der Bevölkerung mit Hilfe der Plattform "impulskoeniz.ch" eine gute Idee und hoffen, dass die Bevölkerung diese noch mehr nutzen wird.

Wichtig ist sicher, dieses Instrument noch breiter zu streuen, damit noch mehr Personen an solchen Umfragen teilnehmen werden. Auch die Idee mit den Diskussionsbeiträgen ist spannend.

Die SP/JUSO-Fraktion wird am Thema dranbleiben. Momentan ist es noch relativ einfach, Massnahmen für die Bevölkerung zu planen. Es wird sich auch zeigen, ob es ausreicht, diese "nur" zu informieren oder zu sensibilisieren. Wahrscheinlich reicht dies längerfristig nicht aus. Auch hier braucht es vermutlich mehr Regulierung und Kontrolle. Denn auch wenn die Gemeinde Köniz bis 2045 Zeit hat, klimaneutral zu werden, braucht es noch viel. Aber das angepasste Klimaschutzreglement ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Noch ein Nebenschauplatz zum Thema Klimamassnahmen: Der Umbau der Endstation Blinzern Bushaltestelle Nr. 19 ist fertig. Wir haben im Parlament ja über dieses Projekt abgestimmt. Es ist toll, dass eine Elektroladestation für den Bus entstanden ist, aber es kann ja nicht sein, dass in der heutigen Zeit, mit diesen heissen Sommern, eine riesige Betonmauer im Wartebereich gebaut wurde und der ganze Platz voll geteert ist. Mir graut jetzt schon davor, dort im Sommer bei 30 Grad auf den Bus zu warten. Meine Frage an den Gemeinderat: Gab es keine andere Möglichkeit als diese Betonmauer zu bauen und ist bei solchen Bauten die Klimaverträglichkeit oder - wie mein Vorredner gesagt hat - ein Klimacheck, kein Thema? Wir reden hier von Klimamassnahmen und gerade bei Neubauten wie diesem, sollte das Thema Hitze und Versiegelung eine zentrale Rolle spielen. Noch eine letzte Anmerkung: Man könnte mindestens für das Mobility-Auto, welches dort parkiert ist, eine elektrische Ladestation bauen.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Gerne gebe ich gleich zu Beginn bekannt, dass wir von der FDP.Die Liberalen, dieses Klima-Massnahmenpaket teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen werden. Dies, wie bereits im letzten Sommer.

Es gibt aber trotzdem einige erwähnenswerte Punkte – positive, aber auch negative.

1. Wir befürworten vor allem den Einbezug der Bevölkerung bei der Erstellung dieses Klima-Massnahmenpakets. Der vorliegende Antrag des Gemeinderates suggeriert aber jetzt ein bisschen, dass alle Änderungen auf diese Mitwirkung zurückzuführen seien. Es basieren aber doch einige Massnahmen nicht auf der Mitwirkung der Bevölkerung, sondern sind hier im Parlament bzw. im Klimaschutzreglement beschlossen worden. So zum Beispiel die Informationspflicht zum Klimaschutz, das betrifft die Ziffer 6.4, oder auch die Information der Landwirte, Ziffer 3.3. Es wurde also ein bisschen geschummelt.
2. Seit dem letzten Massnahmenpaket hat sich nicht nur die Anzahl der geplanten Massnahmen verändert, sondern auch die Beschreibungen, wie zum Beispiel das "Gemeindegebiet", das ist in Ziffer 1.3.4. Hilfreich wäre hier sicherlich, die entsprechenden Veränderungen mit Markierungen zu kennzeichnen, damit wir im Parlament dies besser nachvollziehen könnten.
3. Unter Ziffer 1.5 des Gemeindegebietes, sind zudem teure Punkte weggefallen. Über CHF 8 Mio. wurden dort gestrichen. Unsere Frage: Sind diese jetzt ganz vom Tisch oder sind diese nicht mehr Teil der Klimamassnahmen? Oder werden diese noch anfallen und können gar nicht eingespart werden? Wir würden es super finden, wenn jene Massnahmen, welche bereits umgesetzt worden sind, weiterhin auf der Liste wären, damit der Gesamtüberblick im Parlament besser wäre.
4. Wir finden es sinnvoll, dass Klimamassnahmen geplant werden. Trotzdem handelt es sich hier bei uns bei diesem Bericht in vielen Punkten immer noch um eine Black-Box, bei welcher wir die Kosten nicht immer voll nachvollziehen können. Denn viele Punkte sind nach wie vor sehr unbekannt. Der FDP.Die Liberalen ist es bewusst, dass sich in den nächsten Jahren die Preise und Technologien noch stark verändern werden. Trotzdem möchten wir hier den Gemeinderat bitten, all diese Vorhaben mit gesundem Menschenverstand umzusetzen und diese Kosten, wenn immer möglich, zu tief zu halten.
5. Wir haben zudem noch neue Massnahmen entdeckt, welche wir eher kritisch beurteilen. Zwei Beispiele: So soll zum Beispiel beim Schulhaus Neubau Morillon in einem Pilotprojekt eine Ladestation für Mitarbeitende erstellt werden. Wir können ehrlich gesagt nicht nachvollziehen, warum Lehrer bei der Arbeit ihre Elektrofahrzeuge laden müssen und dass dies auch noch auf der Infrastruktur der Gemeinde passieren soll - und schlussendlich soll dies auch noch gleich der Gemeinde bezahlt werden. Das ist in unseren Augen keine Gemeindeaufgabe. Der Entscheid, ein Elektrofahrzeug zu besitzen, ist eine private Sache und die Reichweiten, welche diese Autos heutzutage haben, reichen für Lehrer längstens, um hin und wieder nach Hause zurück zu kommen. Weiter ist die Massnahme resp. das Projekt, bei welchem Private in Solarstrom investieren können, aus marktwirtschaftlicher Sicht ebenfalls zu befürworten. Aber auch hier ist etwas unklar, welche Rolle die Gemeinde Köniz hier haben soll. Im Grundsatz ist die Massnahme zwar sicherlich sinnvoll, doch eben nicht erste Gemeindeaufgabe.

Ich bilanziere: Wir sind eher skeptisch, nehmen aber dieses Massnahmenpaket - welches für uns in gewissen Punkten ein bisschen wie ein Ausgabenkatalog aussieht - teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Als erstes finde ich es etwas schade und etwas respektlos gegenüber dem Parlament, wenn wir heute Abend über dieses Klima-Massnahmenpaket befinden, nachdem es der Bevölkerung bereits kommuniziert und vorgestellt worden ist, bereits eingeführt und zur Umsetzung fest steht - das Parlament aber erst jetzt darüber debattiert und zur Kenntnis nimmt. Das Parlament sollte doch zuerst darüber debattieren, davon Kenntnis nehmen und dann erst sollte es via Medienmitteilung raus zur Bevölkerung. Eventuell möchten ja die Könizerinnen und Könizer wissen, wie das Parlament zu diesem Klima-Massnahmenpaket steht. Wir haben in der Bevölkerung einen gewissen repräsentativen Charakter und diesen sollte man wahrnehmen. So verkommt dies heute Abend ein bisschen zu einer Alibi-Übung.

Aber nichts desto trotz, auch die SVP-Fraktion hat dieses Massnahmenpaket eingehend studiert und wir kommen zum Schluss, dass es etwas überladen ist: Über vier Seiten, x-verschiedene Massnahmen. Man sollte sich hier etwas besser oder schlauer auf Schlüsselmassnahmen konzentrieren, welche auch finanzierbar sind. Ich wiederhole: Welche finanzierbar sind. Man sollte sich auf diese beschränken und diese überzeugt weiterverfolgen und dann zur Realisierung bringen. Mit dem aktuellen Arbeitspapier besteht eine grosse Gefahr, dass man sich verzettelt. Zu viele Massnahmen, zu komplex und schwierig in der Realisierung und zum Teil ideologisch aufgebaut. So wie das Massnahmenpaket jetzt daher kommt, ist es ein reiner Ausgabenkatalog – wir haben es zuvor bereits von Mark Kobel gehört.

Versteht mich nicht falsch, es ist nicht alles schlecht, was drin steht. Es hat auch Sachen, welche man unbedingt umsetzen muss, welche man aber auch einfach umsetzen kann und welche keine grossen finanziellen Auswirkungen haben. Aber es hat einfach zu viele Elemente, welche wir finanziell gar nicht werden stemmen können.

Letzte Woche haben wir über die Finanzen debattiert und eine restriktive Finanz- oder Ausgabenpolitik gefordert. Und jetzt kommt ein solches Massnahmenpaket. Das können wir im Gegenzug nicht einfach so 1:1 gutheissen. Wir müssen uns doch Gedanken machen, was wir von diesem Katalog überhaupt umsetzen können, was unseren finanziellen Verhältnissen entspricht. Wie es Andreas Hauser bereits gesagt hat, es hat gute Ansätze darin, vereinfachte Baubewilligungsverfahren, verkehrstechnische Massnahmen, welche man variabler gestalten kann, welche man elektrifiziert gestalten kann, das sind gute Ansätze. Aber wenn man alles, was auf dieser Liste ist, im gewünschten Zeitraum umsetzen will, dann schlittern wir innert Jahren wieder in einen Bilanzfehlbetrag.

Klimaschutz ist klar, das müssen wir machen, wir müssen handeln, aber es muss für alle verträglich sein. Es muss auch für das Gewerbe, für die Wirtschaft und für die Bevölkerung und für unsere Finanzen verträglich sein. Wir müssen Kostentransparenz haben, diese müssen ausgewiesen sein, wir müssen verlässliche und korrekte Zahlen haben. Wenn wir diese Zahlen, welche in diesem Klimamassnahmenpaket genannt werden, grob überschlagen, dann sind dies einmalige Kosten in der Höhe von CHF 2.5 bis 3 Mio. pro Jahr und ich weiss nicht, ob wir dies finanziell einfach so stemmen können. Und hier appelliere ich auch an die Mitte-Fraktion, welche bei der restriktiven Finanzpolitik sehr gut mithilft und ein guter Partner darstellt, aber beim Ausgeben oft, wenn ein grünes Wort enthalten ist oder "Nachhaltigkeit" vorkommt, sofort auch bereit ist, im Gegenzug wieder Geld auszugeben. Und dort bitte ich um Mithilfe und darum, die Augen offen zu halten und auf die Ausgaben und die finanziellen Verhältnisse zu schauen und die Ausgaben und die restriktive Finanzpolitik auch bei den grünen Ausgaben beizubehalten. Wir zählen auf euch, danke vielmals.

Und eines muss klar sein: Wir können auf Gemeindeebene das Klima sicherlich nicht retten - das muss uns jederzeit bewusst sein. Auch wenn wir einen solchen Katalog 1:1 mit Vollgas umsetzen, geht es uns nicht besser. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass dies ein Luxusanliegen ist. Es ist schön, können wir uns überhaupt über so etwas unterhalten und debattieren. Viele Leute auf dieser Welt kümmert dies nicht, kümmert auch das Könizer Klimapaket nicht viel und von dem her darf man es sicherlich auch nicht überbewerten.

Aufgrund der unbezifferbaren finanziellen Folgen, nehmen wir dieses Klima-Massnahmenpaket in einer ersten Phase ablehnend zur Kenntnis.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Bülent Celik ist eingetroffen, es sind somit 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

David Müller, Grüne: Eigentlich wollte ich nicht nochmals kommen, vor allem auch, weil ich es zuvor etwas ausgereizt habe. Doch nach dem letzten Votum, kann ich das nicht einfach so stehen lassen. Zuerst einmal: Die Klimakrise ist garantiert kein Luxusproblem. Da kann man jede Studie anschauen.

Jene, welche am meisten darunter leiden, sind genau jene, welche nicht im Luxus leben, es sind nicht wir hier in der Schweiz, sondern es sind genau jene, welche am Wenigsten dazu beigetragen haben. Das ist doch einfach nur zynisch, wenn man so etwas sagt.

Dann zu den Kosten: Auch dort, es ist klar, je schneller wir handeln, desto tiefer fallen die Kosten aus, welche wir haben, um die Auswirkungen des Klimawandels zu bekämpfen und uns daran anzupassen. Und wir sind schon dort: Die Versicherungen im Gebäudebereich haben festgestellt, der Klimawandel ist angekommen, die Versicherungen im Gesundheitsbereich haben festgestellt, der Klimawandel ist da. Und das sage ich jetzt für euch, weil für euch hier vielleicht die wirtschaftsnahen Argumente eher zählen, doch dahinter sind ja Menschen. Die Krankenversicherungen versichern Menschen und die zunehmende Klimakrise schadet uns allen, egal ob wir in der Schweiz oder wo auch immer leben und es ist doch unsere Verantwortung, dass wir das, was wir tun können, dazu beitragen. Und ich bin überzeugt, dass dieses Klimamassnahmenpaket, welches wir hier haben, im Verhältnis zu dem, was wir können, noch bei weitem nicht das Maximum ist.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Vielen Dank für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Klimamassnahmenpakets und merci der GPK-Sprecherin Sandra Röthlisberger, für die sehr gute Zusammenfassung, da muss ich nicht mehr viel dazu sagen und kann so direkt auf die einzelnen Voten eingehen:

Andreas Hauser, du hast richtig gesagt, der Schwerpunkt der Massnahmen liegt bei den Gebäuden und beim Verkehr. Bei dem, was auf Gemeindeebene wichtig ist. Dann wurde die Photovoltaik erwähnt, welche sich in Köniz zwar innerhalb eines Jahres verdoppelt hat, aber das auf relativ tiefem Niveau. Doch ich denke, wir sind auf gutem Weg, dass wir unseren Photovoltaikanteil noch deutlich erhöhen werden. Denn wenn ich durch die Gemeinde fahre, dann sehe ich ganz viele Dächer, auf welchen kürzlich eine neue Photovoltaik gebaut worden ist. Darum bin ich sehr auf die Zahlen 2023 gespannt, wie es dort aussieht und wie dort der Zubau in Köniz weitergeht. Dann wurde noch die Wärmeversorgungskarte auf unserem Geoportal erwähnt – map.koeniz.ch. Du hast gesagt, diese sei nicht sehr benutzerfreundlich. Da hast du recht, diese ist auch nicht mehr ganz aktuell. Wir werden diese nächstens noch aufgrund der neuesten Erkenntnisse auch bezüglich Wärmeverbünde aktualisieren. Dann hast du noch gesagt, dass wir Zertifikate kaufen oder CO₂-Senkungen einrichten würden. Da ist klar, das ist das allerletzte Mittel, das machen wir, wenn wir unsere Absenkpfade nicht erreichen. Aber ich darf euch daran erinnern: Wir haben gesagt, die Gemeindeverwaltung muss bis 2035 Netto-Null sein und wenn wir das nicht erreichen sollten – und das ist beinahe schon in zehn Jahren – dann müssen wir uns jetzt schon Gedanken machen, was wir dann machen werden. Und im Moment geht es einfach darum, eine Auslegeordnung zu machen, Begrifflichkeiten zu klären und auch - und das ist vielleicht gerade für die Vertreter:innen der oberen Gemeinde interessant - was es für Möglichkeiten für lokale Senkungen gibt. Und da könnten die Landwirte eine wichtige Rolle spielen.

Dann David Müller, du hast wegen der Winterstromproduktion gefragt, warum dort der Schwerpunkt erst später kommen soll. Das liegt daran, dass die Richtlinien und Vorschriften auf eidgenössischer und kantonaler Ebene sich noch am Ändern und am Konkretisieren sind. Und da ist es besser, diese zuerst abzuwarten, bevor wir solche Fassadenanlagen – welche es ja vor allem sein werden, welche Winterstrom produzieren – im grossen Stil fördern werden.

Dann hast du noch drei Fragen gestellt. Eine davon zur Kreislaufstrategie. Dazu kann ich folgendes sagen: Die Kreislaufstrategie im Verantwortungsbereich meiner Direktion haben wir in die Abfallstrategie aufgenommen und diese wird noch in diesem Jahr hier ins Parlament kommen. Dann könnt ihr von dieser Abfallstrategie Kenntnis nehmen. Bei den gemeindeweiten, direktionsübergreifenden Kreislaufstrategien wird der Gemeinderat im Rahmen der nächsten Legislaturplanung darüber diskutieren, ob man diese aufnehmen will.

Die zweite Frage war zur Klimawirkung in den Parlamentsanträgen und in den Volksbotschaften, wann dort das Kapitel "Auswirkungen auf das Klima" kommt. Dazu muss man zuerst sagen, dass das Klimareglement, welches dies fordert, erst seit 1. März in Kraft ist. Dort ist ein solches Kapitel vorgeschrieben, sofern es für die Botschaft relevant ist. Wir haben einen Entwurf einer Weisung erstellt, welche wir derzeit nochmals überarbeiten und diese kommt nächstens in den Gemeinderat, wo wir die Details dazu regeln werden.

Dann noch zum Thema Reduktion graue Energie beim Bauen: Da gibt es doch bereits Einiges, welches wir machen: Zum Beispiel gilt, wenn die Gemeinde baut, der Gebäudestandard 2015 als verbindlich und das gilt auch bei dem Land, welches wir im Baurecht abgeben.

Und in diesem Gebäudestandard 2015 ist vorgeschrieben: "Der Energiebedarf bei der Erstellung (graue Energie) wird optimiert." Das ist also bereits Teil dieses Gebäudestandards. Und die Grenzwerte für graue Energie sind im SIA Effizienzpfad 2040 festgelegt, wem das etwas sagt.

Aber vielleicht noch etwas konkreter, am Beispiel des Schulhauses Morillon: Dort hat man in der Ausschreibung ganz konkret festgelegt, dass man einen möglichst tiefen, wenn nicht negativen CO₂-Fussabdruck erreichen will und es muss auch eine Zertifizierung nach SNBS Goldstandard erfolgen. Und das Siegerprojekt, welches aus dieser Ausschreibung hervorgegangen ist, sieht vor, dass es eine CO₂-Speicherung im Recycling-Beton gibt, dass es eine Holzhybridbauweise gibt, bei welcher auch im Holz CO₂ gespeichert wird sowie der Einsatz von Lehmwänden. Das Siegerprojekt ist öffentlich, das könnt ihr alles dort nachlesen, das ist sehr spannend. Inwiefern die CO₂-Reduktion im Tiefbau bei Ausschreibungen bereits aufgenommen worden ist, das kann ich so nicht beantworten.

Dann zu Franziska Adam: Du hast recht, ein wichtiger Punkt ist der Ausbau von Fernwärme, das ist ein ganz zentraler Punkt. Und auch die Information der Bevölkerung ist sehr wichtig - denn wir sind auf die Bevölkerung angewiesen, wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen. Und darum ist diese Information ein Schlüsselement und das kam ja auch aus dieser Klima-Mitwirkung hervor, in welcher die Leute mehr Informationen gefordert haben. Wir werden unsere Webseite entsprechend auch noch überarbeiten. Die Frage zur Haltestelle Blinzern gebe ich im Anschluss noch an Christian Burren zur Beantwortung.

Dann zu Mark Kobel, du hast ziemlich viele Detailfragen gestellt, welche ich auf die Schnelle jetzt nicht beantworten kann, da ich diese nicht im Voraus hatte. Du hast im Punkt 1.5 gesagt, dass bei den Wärmeverbünden in der vorherigen Version eine sehr teure Massnahme enthalten war, welche jetzt nicht mehr enthalten ist. Möglicherweise handelt es sich dort um Beteiligungen an Wärmeverbünden, welche jetzt in dieser Version so nicht mehr enthalten sind. Dann hast du noch kritisiert, dass nicht bei allen Massnahmen die Kosten enthalten sind. Ja, das ist leider so, wir haben uns Mühe gegeben, überall dort, wo wir konnten, die Kosten zu beziffern und ein Preisschild ran zu machen. Aber es war leider nicht überall möglich, gerade bei den Gemeindeliegenschaften, da ist die entsprechende Abteilung noch nicht so weit, dass sie dies beziffern kann. Aber dort werden sicherlich am Meisten Kosten entstehen. Zu deiner Frage zum Pilotprojekt einer Ladestation für Lehrkräfte im Morillon-Schulhaus. Da weiss ich nicht, ob Thomas Brönnimann noch etwas dazu sagen will.

Und dann noch die Rolle der Gemeinde, wenn Private in Photovoltaikanlagen von anderen investieren. Die Gemeinde würde dort höchstens eine koordinative Funktion übernehmen und es gibt ja bereits private Firmen, welche dies übernehmen.

Dann komme ich zum Schluss noch zu Florian Moser: Du hast kritisiert, dass wir eine falsche Reihenfolge haben und dass dies vor dem Gang zur Bevölkerung zuerst vor das Parlament hätte kommen müssen. Ich bin der Meinung, genau das haben wir gemacht. Die 1. Version dieses Massnahmenpakets war ja zuerst hier im Parlament zur Kenntnisnahme und erst dann haben wir diese Mitwirkung mit der Bevölkerung gemacht. Das haben wir so offen gelegt und kommuniziert und kommen jetzt ein zweites Mal ins Parlament. Du warst weiter der Ansicht, es sei überladen und man sollte sich besser nur auf Schlüsselmassnahmen konzentrieren. Du hast auch gesagt, es gebe ideologische Massnahmen, wobei du leider nicht genannt hast, welche dies sind. Du hast gesagt, das Ganze ist finanziell viel zu teuer, auch das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Das Teuerste, was wir drin haben, ist bei den Gemeindebauten, da ihr als Parlament gesagt habt, die Gemeindeverwaltung soll bis 2035 klimaneutral sein. Das heisst, bis dann müssen alle Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen klimaneutral sein, dürfen also keine Öl- und Gasheizung mehr haben und das kann durchaus Kosten verursachen. Aber, ich darf daran erinnern, wir haben ja auch eine Spezialfinanzierung Klimaschutz, wo wir einen Teil dieser Gelder entnehmen können. Und ja, es gibt Schlüsselmassnahmen. Das sind jene, welche Franziska Adam zu Beginn erwähnt hat, das sind tatsächlich die Schwerpunkte Gebäude und Mobilität. Und falls diese Massnahmen teurer werden - jede einzelne Massnahme wird vom finanzkompetenten Organ einzeln noch beschlossen werden müssen. Das heisst, jede Massnahme über CHF 200'000 wird auch zu euch ins Parlament kommen.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Hansueli Pestalozzi hat mir noch die Frage von Franziska Adam zugespielt, wegen der Endhaltestelle der Linie 19 in der Blinzern und warum diese grosse Betonmauer und ob es keine Alternativen gegeben hat. Wenn ich jetzt sagen würde, ja, diese hätte es gegeben, dann wäre ich vielleicht falsch. Oder wenn ich sagen würde, nein, diese ist alternativlos, bin ich vielleicht auch falsch. Ich kann dir diese Antwort so ad hoc nicht geben, ich nehme diese Frage aber gerne mit und gebe dir dann das nächste Mal eine Antwort darauf. Und was die versiegelten Flächen anbelangt, da haben wir versucht aufzuzeigen, dass wir in jedem Projekt, wo es irgendwo möglich ist, versuchen, Flächen zu entsiegeln. Doch in einer solchen Infrastruktur, wie es dort in der Endhaltestelle gebraucht wird, da handelt es sich in erster Linie um eine Verkehrsfläche und da ist es schwierig, unversiegelte Flächen zu haben, welche dann auf Dauer auch standhaft sind. Die andere Frage, nehme ich mit und werde diese an der nächsten Parlamentssitzung beantworten.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Klima-Massnahmenpaket.

(Abstimmungsergebnis: 25 zustimmend, 14 teilweise zustimmend, 5 ablehnend)

PAR 2024/42

V2316 Postulat (SP/JUSO) «Leichte Sprache»

Beantwortung; Direktion Prädiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen,

- a) wie die Informationen, die auf der Website der Gemeinde Köniz unter «News» erscheinen, in Leichter Sprache verfasst und dargestellt werden können.
- b) wie die Zusammenfassung «Das Wichtigste in Kürze» in der Abstimmungsbotschaft in Leichter Sprache verfasst und dargestellt werden kann.
- c) ob weitere Informationen des Internetauftritts der Gemeinde Köniz in Leichter Sprache verfasst und dargestellt werden können.

Begründung

In der Schweiz haben 36 Prozent der Erwachsenen Schwierigkeiten, einen komplexeren Text zu verstehen, 16 Prozent verstehen ihn gar nicht.¹ Die Gründe dafür sind vielfältig: Menschen mit Lern-Schwierigkeiten, ältere Menschen, Menschen, für die Deutsch nicht Muttersprache ist, Menschen, die nicht so gut lesen können.

Leichte Sprache ist eine Varietät des Deutschen. Sie folgt einem klaren Regelwerk und kann ähnlich wie eine Fremdsprache erlernt werden.² In leichter Sprache zu schreiben ist eine Übersetzung des Deutschen in die Varietät Leichte Sprache.³

Leichte Sprache ermöglicht es Menschen mit Leseschwierigkeiten, Informationen zu verstehen und so am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen: Sie können mitbestimmen, können eigene Entscheidungen treffen, sind weniger auf Hilfe angewiesen und können somit ihr Leben besser selbst bestimmen.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Verwendung von Leichter Sprache liefert die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie ist in der Schweiz seit 2014 in Kraft. Artikel 21 definiert das Recht auf Zugang zu Information⁴.

Eingereicht

06.11.2023

¹<https://www.beobachter.ch/gesellschaft/leichte-sprache-alles-lasst-sich-auch-einfacher-ausdrucken>

²<https://www.ach-so.ch/>

³ Neben der Leichten Sprache besteht auch die Varietät Einfache Sprache. Dieses Postulat handelt ausdrücklich von Leichter Sprache.

⁴https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf

Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Arlette Mürger, Géraldine Boesch, Isabelle Steiner, Claudia Cepeda, Vanda Descombes, Bülent Celik, Mayra Faccio, Franziska Adam, Rahel Gall, Matthias Stöckli, Simon Stocker, Isabelle Feller, Lukas Erni, Christina Aebischer, Dominik Fischli, Monika Röthlisberger, Christine Müller, Katja Streiff, Andreas Hausser, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Fabienne Marti, Roland Akeret, Casimir von Arx, Reto Zbinden (25)

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Auf koeniz.ch finden sich aktuell keine Informationen in Leichter Sprache. Auch die Abstimmungsbotschaft enthält kein entsprechendes Kapitel. Andere Städte wie Zürich, Bern und Thun setzen bei ihren Webauftritten auf Infos in Leichter Sprache. Die Stadt Thun beispielsweise hat auf ihrer Website⁵ Informationen zum Kindes- und Erwachsenenschutz, zur Schule, Einbürgerung und Sozialhilfe in Leichter Sprache aufbereitet, aber auch zu Themen wie Abfall, Parken und Strandbad.

Der Einsatz von Leichter Sprache ist prüfenswert. Dabei stehen Menschen mit Leseschwierigkeiten im Sinne des Postulats als Zielgruppe im Vordergrund. Leichte Sprache zielt aber auch auf die Gleichstellung und Inklusion der Menschen mit Behinderungen. Sie sollen selbständig am öffentlichen Leben teilhaben können. Schliesslich hat die Verwaltung auch ein Eigeninteresse: Wichtige Informationen der Gemeinde sollen bei allen Künizer:innen ankommen und die Angebote der Gemeinde bekannt sein.

2. Leichte Sprache: E-Government-Standards von eCH

Für Menschen mit Leseschwierigkeiten ist die Leichte Sprache ein Hilfsmittel, damit die Informationen für sie zugänglich sind. Dabei gilt es zu priorisieren, welche Inhalte zwingend und sinnvollerweise übersetzt und zur Verfügung gestellt werden. Gemäss den E-Government-Standards von eCH⁶ müssen die folgenden Informationen in Form von Leichter Sprache zugänglich sein:

- Informationen mit Auswirkungen auf Leben und Gesundheit (z. B. Verhalten in Notsituationen, öffentliche Sicherheit)
- Informationen zur Wahrnehmung politischer und persönlicher Rechte (z. B. Zugang zur Justiz, Wahlinformationen und Informationen zur Abstimmung)
- Informationen zu Gewalt- und Gesundheitsprävention
- Informationen zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten
- Informationen für Menschen mit Behinderungen als primäres Zielpublikum (z. B. IV, Erwachsenenschutzrecht).

3. Kantonale Vorgaben

Der Kanton macht den Gemeinden Vorgaben zur Verständlichkeit der behördlichen Information und Kommunikation, lässt den Behörden aber einen gewissen Spielraum (vgl. Gesetz und Verordnung über die Information und die Medienförderung⁷). Aus den kantonalen gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich keine direkte Verpflichtung, Informationen in Leichter Sprache bereitzustellen.

Verordnung über die Information und die Medienförderung

Art. 1 Verständlichkeit der behördlichen Information und Kommunikation

¹ Die Behörden informieren und kommunizieren in einer für die Öffentlichkeit allgemein verständlichen Sprache.

⁵ [Stadt Thun – Informationen in Leichter Sprache](#)

⁶ [eCH-0059 Accessibility Standard](#)

⁷ [Gesetz](#) und [Verordnung](#) über die Information und die Medienförderung (IMG)

² Sie bieten für Menschen mit Behinderungen oder mit geringen Sprachkenntnissen soweit möglich und geboten zusätzliche Hilfsmittel und Übersetzungen an, insbesondere wenn die Informationen oder Kommunikationsangebote

a sich primär an diese Personen richten,

b wesentlich sind für ihre Sicherheit oder Gesundheit,

c erforderlich sind für die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten oder

d ihnen ermöglichen, ihr Recht auf politische Teilhabe auszuüben.⁸

4. Einfache statt Leichte Sprache

Ein Relaunch der Gemeinde-Website ist geplant. Start des Projekts ist voraussichtlich 2025. Die Barrierefreiheit wird dabei ein Thema sein. Die Abstimmungsbotschaften werden 2024 überarbeitet. Die Informationen der Gemeinde zu den Abstimmungen sollen in einer zielgruppengerechten und zeitgemässen Form aufbereitet und dargestellt werden. Den Einsatz von Leichter Sprache sieht der Gemeinderat zurzeit nicht vor, weder auf der Website noch bei den Abstimmungsbotschaften.

Anstelle des Einsatzes von Leichter Sprache erachtet es der Gemeinderat als wichtig, dass die Könizer Verwaltung das Prinzip einer einfachen, attraktiven und leicht verständlichen Sprache generell hochhält und umsetzt. Die Texte müssen nahe beim allgemeinen Sprachgebrauch und so aufbereitet sein, dass eine Mehrheit sie auf Anhieb versteht. Das betrifft Grammatik und Stil, aber auch Layout und Typografie. Immer im Bewusstsein, dass der Inhalt fachlich korrekt sein muss und rechtlich keine Unklarheiten entstehen dürfen.

5. Finanzen

Die Einführung von Leichter Sprache würde initial einen gewissen finanziellen Aufwand bedeuten. In der Regel handelt es sich um einen separaten Bereich auf der Website mit entsprechend aufbereiteten Inhalten, der etabliert und unterhalten werden muss. Die Stadt Chur hat für die Etablierung des Bereichs «Leichte Sprache» auf ihrer Website 10'000 CHF aufgewendet.⁹ Es braucht auch im Betrieb ein gewisses Budget für externe Aufträge. Leichte Sprache erfordert ein spezifisches Know-how. Texte in leichter Sprache für die Website oder Abstimmungsbotschaften müssten übersetzt werden. Gemäss Angaben des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen variieren die Kosten je nach Komplexität des Themas.¹⁰ Für eine Normseite (1650 Zeichen inkl. Leerschläge) muss mit 150 bis 300 Franken gerechnet werden (inkl. Prüfung durch die Zielgruppe).

Sollte das Parlament das Postulat erheblich erklären, würde es sich um eine neue freiwillige Leistung handeln.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgelehnt.

Köniz, 28. Februar 2024

Der Gemeinderat

⁸ Art. 1, Abs. 2 IMV

⁹ Die Stadt Chur hat einen Teil der Inhalte auf ihrer [Website](#) in Leichter Sprache zugänglich gemacht. Die angegebenen Kosten beinhalten die Aufträge für Übersetzungen, nicht einberechnet ist der interne Aufwand (Koordination mit den Abteilungen, welche Inhalte bereitgestellt werden sollen, Kontrolle der übersetzten Texte u. ä.). Dieser Aufwand lag in Chur bei ca. 30 Arbeitstagen.

¹⁰ [Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Leichte Sprache. Ein Faktenblatt für die Bundesverwaltung, März 2023.](#)

Diskussion

Zweitunterzeichnerin Géraldine Boesch, SP Frauen: "Sprache und besonders die schriftliche Kommunikation sind in literalen Gesellschaften unverzichtbar geworden. Der hohe Komplexitätsgrad, diskursspezifische Textkonventionen und das präsupponierte Wissen über sprachliche Konventionen setzen eine Expertise voraus", das sagt Prof. Dr. phil. habil. Klaus Schubert von der Universität Hildesheim. "Es bestehen Parallelen zu Xenolekten, weil eine vereinfachte Syntax angewendet und auf Technolekt verzichtet wird. Während die Simplifizierung jedoch bei Xenolekten teilweise zu falschen grammatikalischen Formen führt, wird bei der Leichten Sprache strikt an den Regeln der Standardsprache festgehalten, da falsch gelernte grammatikalische Strukturen dem Inklusionsgedanken widersprechen."

Wem das hier immer noch zu einfach ist, der kann mit dem "Deutsch zu Fremdwort"-Lexikon, nicht "Fremdwort zu Deutsch"-Lexikon, dieses Votum noch unzugänglicher ausgestalten.

Ich hoffe, damit ist allen klar geworden, dass besonders Entscheide und Informationen der Behörden zugänglich und von möglichst vielen Menschen verstanden werden müssen. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort auf Seite 2 fest: "Der Einsatz von leichter Sprache ist prüfenswert." Eine Seite später: "Der Gemeinderat beantragt dem Parlament das Postulat abzulehnen". Ein Postulat beauftragt den Gemeinderat ja damit, genau zu prüfen, ob unter anderem eine Massnahme zu treffen ist und welche. Warum dieser Widerspruch? Weil man statt "Leichte Sprache" einzusetzen, doch eine "leicht verständliche Sprache" verwenden könne.

"Leichte Sprache" ist aber nicht dasselbe wie "leicht verständliche Sprache". Diesem Irrtum sind in der letzten Parlamentssitzung auch einige Parlamentarier:innen in ihren Nebenbemerkungen erlegen. Selbst vermeintlich leicht verständliche Texte müssen zunächst von erfahrenen Fachpersonen in Leichte Sprache übersetzt und auch vom Layout her entsprechend aufgearbeitet werden.

Der im Antwortschreiben erwähnte Relaunch der Gemeinde-Webseite, wäre eine optimale Gelegenheit, um Behördeninformationen und -entscheide möglichst allen interessierten Könizer:innen zugänglich zu machen. Stattdessen setzt der Gemeinderat darauf, Inhalte "zielgruppengerecht und in zeitgemässer Form" darzustellen. Apropos "zeitgemäss": Der Einsatz von Leichter Sprache gehört heute für Behörden von grösseren Gemeinden, Städten und Kantonen zum Standard. So hat beispielsweise der Kanton Bern vor zwei Wochen eine Webseite in Leichter Sprache geschaltet und so eine Motion des Grossen Rates erfüllt.

Als Zweitunterzeichnerin bin ich mit der Ablehnung des Postulats nicht einverstanden und die SP/JUSO-Fraktion wird der Ablehnung geschlossen nicht zustimmen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Toni Eder erscheint zur Sitzung. Es sind somit 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Katja Streiff, EVP: Leichte Sprache ist eine wichtige Massnahme, um die Kommunikation zwischen der Verwaltung und unserer Könizer Bevölkerung zu verbessern. Sie stellt sicher, dass alle Zugang zu wichtigen Informationen haben. Das sieht zuerst auch der Gemeinderat so und schreibt in seiner Beantwortung, dass es prüfenswert sei – wir haben es zuvor von meiner Vorrednerin gehört. Und doch lehnt der Gemeinderat anschliessend diesen Prüfauftrag ab. Das ist in unseren Augen widersprüchlich und unverständlich.

Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion gibt es viele Gründe, warum dieses Postulat überwiesen werden soll und gerne erläutere ich diese auch: Durch die Verwendung von Leichter Sprache können komplexe Informationen und Mitteilungen in eine leicht verständliche Form gebracht werden. Das ist besonders wichtig, da gerade viele offizielle Dokumente von der Verwaltung oder auch Abstimmungsunterlagen oft zu kompliziert formuliert sind und dadurch viele Menschen ausgeschlossen werden. Und aus Studien ist bekannt, dass 80% der Texte von Verwaltungen im Sprachniveau C1 geschrieben werden.

Es verstehen aber nur etwa 20% der Bevölkerung Texte in Sprachniveau C1. Somit wird nur ein kleiner Teil der Bevölkerung erreicht. Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion steht ausser Frage, dass Leichte Sprache die Transparenz in der Verwaltung fördert und es der Bevölkerung ermöglicht, sich aktiv am demokratischen Prozess zu beteiligen. Sprich, wenn Informationen klar und verständlich sind, können besser und vor allem fundierter Entscheidungen getroffen werden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet ausserdem dazu, die Kommunikation mit Menschen mit Behinderung zu erleichtern. Leichte Sprache trägt dazu bei, Barrieren abzubauen und Menschen mit Lernschwierigkeiten, kognitiven Beeinträchtigungen oder auch sprachlichen Herausforderungen besser zu erreichen. So ist die Einführung von leichter Sprache eine konkrete Massnahme, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist klar und es ist wichtig, dass möglichst alle den gleichen Zugang zu Informationen über ihre Gemeinde haben. Und wir sind überzeugt: Eine Gemeinde, welche Leichte Sprache einführt, signalisiert Offenheit, Verständnis und Respekt und das wiederum stärkt unsere Gemeinde.

Es gibt übrigens bereits wichtige Tools, wie zum Beispiel "Plain", von der Wortliga und auch andere, welche als Unterstützung zum Verfassen von Texten in Leichter Sprache genutzt werden können. Bei Abstimmungsvorlagen könnte man auch Videos zur Verfügung stellen, um noch mehr von der Bevölkerung zu erreichen. Analog zum Kanton, welcher dies bereits anbietet.

Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist klar, dieser Prüfauftrag ist ein bedeutender Schritt, zu einer inklusiven, transparenten und auch bürgernahen Verwaltung. Aus diesem Grund unterstützen wir einstimmig dieses Postulat und werden es nicht ablehnen.

Fraktionssprecher SVP, Corina Burren: Wir von der SVP-Fraktion folgen dem Antrag des Gemeinderates und lehnen das Postulat "Leichte Sprache" aus folgenden Gründen ab:

Eine Verbesserung der Rechtschreibkompetenz verbessert auch die Leseleistung. Zu diesem Ergebnis kamen mehrere wissenschaftliche Untersuchungen und empirische Befunde. Statt weiterhin die Rechtschreibung der Kinder zu fördern, sagt man heutzutage, Rechtschreibung sei nicht mehr so wichtig, schliesslich gebe es Computer, welche die Rechtschreibung korrigieren würden. Mehr als zirka eine Lektion Rechtschreibunterricht pro Woche, sollte gemäss den Forderungen des Lehrplans und der PH nicht gemacht werden. Nun sind wir genau an dem Punkt angelangt, wo wir merken, dass die Bevölkerung Sachtexte nicht mehr versteht. Es gibt Menschen mit Lese-Rechtschreibschwäche oder anderen Schwächen, die deshalb Texte aus Abstimmungsbotschaften nur erschwert decodieren und verstehen können. Aber: Der Lesbarkeitsindex - der sogenannte LIX - eines Textes aus Abstimmungsbotschaften bei "Das Wichtigste in Kürze" liegt zwischen 50 bis 60. Ich habe den LIX von mehreren Texten aus vergangenen Abstimmungsbotschaften berechnen lassen. Dieser Lesbarkeitsindex entspricht dem Wert von Sachliteratur. Sachbücher für SuS der 5./6. Klasse haben einen LIX um die 50. Passen wir also die Abstimmungsbotschaften und Texte auf der Webseite der Leichten Sprache an, so hätten wir Texte, die nur noch einen LIX haben, wie es Kinder- und Jugendbücher haben oder noch viel einfacher. Passen wir die Komplexität an die Leserschaft an, so geht Präzision verloren. Komplexe Sachverhalte können nicht in leichter Sprache wiedergegeben werden, ohne dass inhaltlich Wichtiges verloren geht. Mit der App "Textvereinfacher", der auf KI basiert, kann man Texte vereinfachen lassen. Der grobe Inhalt bleibt dabei gleich, nicht aber Argumentationen. Und um sich eine Meinung bilden zu können, braucht es genau das: Man muss einen komplexen Sachverhalt nachvollziehen können. Wird der Text vereinfacht, sogar in Leichte Sprache umgeschrieben, entfällt Wichtiges, wodurch die Leserschaft möglicherweise etwas falsch versteht oder ihnen werden wichtige Details vorenthalten. Statt den Kindern und Erwachsenen Hilfestellungen anzubieten, werden die Anforderungen an sie heruntergesetzt. Das Niveau der Texte wird nach unten angepasst. Das finden wir nicht richtig.

Wir von der SVP-Fraktion sind selbstverständlich auch dafür, dass Menschen mit Schwächen im Lesen und Schreiben bei Abstimmungen teilnehmen und sich ihre Meinung bilden können. Genau deshalb plädieren wir für eine einfache Sprache. Keine langen und verschachtelten Sätze, sondern möglichst verständlich für die Menschen, welche sich nicht tagtäglich mit politischen Themen auseinandersetzen. Vereinfacht werden, ja, das können Texte, aber nicht alle Inhalte können den Kriterien der "Leichten Sprache" angepasst werden, ohne dass nicht Wesentliches verloren geht.

Die Texte in Leichter Sprache zu verfassen, wäre wieder mit Kosten verbunden - erst recht, wenn man noch Videos dazu erstellen möchte, wie wir es zuvor gehört haben. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung. Wir müssten also wieder Geld ausgeben.

Und darum: Möglichst einfache und sachlich korrekte und präzise Sprache, ja, aber nicht um alles in der Welt "Leichte Sprache".

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Ich erlaube mir vorab die Bemerkung, dass die Wahlwahl des vorliegenden Postulats teilweise despektierlich gegenüber gewissen Menschengruppen mit Behinderungen ist und aus Sicht der FDP deplatziert ist.

Klar ist, dass behördliche Informationen und Kommunikation gemäss kantonalen Vorgaben verständlich sein müssen. Der Kanton gibt aber keine Verpflichtung ab, Informationen in Leichter Sprache bereit zu stellen. Es ist ganz im Sinne der FDP. Die Liberalen, diesem Weg der Gemeinde Köniz zu folgen und bei der Information und Kommunikation das Prinzip der einfachen, attraktiven und somit leicht verständlichen Sprache anzuwenden. Für uns steht beim Thema Sprache grundsätzlich eher die Überlegung im Vordergrund, was man dafür machen könnte, damit das Niveau, beispielsweise bei Schulabgängern mit Lernschwierigkeiten, steigt.

Die FDP. Die Liberalen lehnen eine neue freiwillige Leistung, welche derzeit nicht bezifferbar ist, für die kostspielige Anpassung der Webseite in Leichte Sprache einstimmig ab.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Die Grünen/Jungen Grünen danken dem Gemeinderat für seine Antworten zu diesem Postulat. Der Gemeinderat sieht gerade keine Möglichkeit, der Bevölkerung einen Teil der Gemeindef Webseite und eine Zusammenfassung der Vorlage im Abstimmungsbüchlein in Leichter Sprache anzubieten. Er will stattdessen darauf schauen, dass die Verwaltung bürger:innennah und einfach formuliert.

Diese Antwort ist ja ein Stück weit verständlich – also sowohl vom Sinn her, als auch vom Argument her – kämpfen wir doch alle immer wieder damit, uns kurz, klar und verständlich auszudrücken. Und wir wären alle froh, wenn wir an diesem Ziel schon angelangt wären.

Leichte Sprache ist aber auch schwierig – es braucht besonders ausgebildete Übersetzende und eine Qualitätssicherung durch Betroffene. Einen Versuch, welchen ich kürzlich bei der Arbeit mitbekommen habe, hat dort gezeigt, dass die Proband:innen am Schluss trotzdem lieber den normalen Text gelesen haben, nachdem man doch einigen Aufwand betrieben hat, um diesen Text in Leichter Sprache zu formulieren. Und sie haben auch gesagt, dass sie den ersten Text besser verstanden haben. Gut, das ist ein Frust.

Dass es Schwierigkeiten gibt, heisst aber nicht, dass man dieses Thema darum links liegen lassen soll. Es haben 25 Parlamentarier:innen bei diesem Postulat unterzeichnet und wir Grünen/Jungen Grünen finden, eine Gemeinde von der Grösse von Köniz, welche bereits in vielen Bereichen innovativ und inklusiv ist, sollte beim Thema Leichte Sprache am Ball bleiben und erste Schritte wagen. Nicht gerade sofort die perfekte Lösung anstreben, sondern einfach mal ausprobieren. Wie wäre es mit einer Versuchsphase oder mit einem Pilotprojekt? Vielleicht findet man einen Doktoranden, welcher sich diesem Thema für Köniz annehmen würde? Oder es ergibt sich eine Zusammenarbeit mit einer der Institutionen in der Gemeinde, welche mit kognitiv beeinträchtigten Menschen arbeitet.

Leichte Sprache ist auch schwierig. Wir haben es heute schon verschiedentlich in den Voten gehört. Die Grünen/Jungen Grünen sind aber ganz klar der Meinung, dass der Gemeinderat dieses Anliegen prüfen soll.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Kleine Replik, oder eben Antwort, auf das Votum von Corina Burren. Leichte Sprache, dieses Angebot ist ja nicht als Ersatz gedacht, sondern als Ergänzung. Und zwar als Ergänzung für Personengruppen, welche trotz grösster Anstrengungen eben auch leicht verständliche Sprache nicht gut verstehen. Und wir erteilen mit diesem Postulat nicht den Auftrag, das Niveau der Lesefähigkeit der ganzen Könizer Bevölkerung zu steigern, sondern es geht darum, dass wir diese Menschen mitnehmen, welche es trotz unglaublich grossem Effort nicht gut schaffen und stattdessen eine Varietät des Deutschen lernen und entsprechend auch diese Varietät des Deutschen lesen und verstehen. Es ist also ein Entgegenkommen, es ist ein Zeichen der Solidarität.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Danke für die fundierte Auseinandersetzung mit diesem nicht ganz einfachen Thema. Ich glaube, die verschiedenen Fraktionssprechenden haben ganz viele Bereiche dieser Herausforderung, welche diese Leichte Sprache mit sich bringt, aufgezeigt. Und auch die Verständlichkeit von dem, was wir als Gemeinde, als Behörde, aber auch als Parlamentarier:innen über die Vorlage, welche an die Bevölkerung geht, welche Aufträge wir dort haben und wie wir dies an die Bevölkerung bringen, dass wir dort noch viele Aufgaben haben und dass wir sicherlich noch nicht dort sind, wo wir sein könnten.

Wir haben gehört, der Kanton macht gerade erste Versuche im Bereich Leichte Sprache und es ist nicht ganz einfach, sondern herausfordernd und es braucht auch ein Ausprobieren.

Ihr habt gesehen, wir haben euch eine sehr ausgewogene Antwort gegeben und ja, grundsätzlich kann man dies prüfen. Wir zeigen euch aber im letzten Abschnitt auch auf, was das bedeutet. Auch ein Doktorand oder ein Pilotprojekt bedeutet Aufwand. Ja, man kann als Parlament sagen, wir möchten dort vorne mit dabei sein, wir möchten hier innovativ sein – doch es hat halt einfache Folgen. Es hat Ressourcenfolgen und Kostenfolgen und wenn ich mir überlege, was wir hier vor einer Woche für eine Mehrheit hatten, worum es damals ging, dann passt dies nicht ganz zusammen.

Und das müssen wir euch als Gemeinderat, als Exekutive, sagen: Wenn man dies umsetzen will, so, wie ihr euch das vorstellt, dann hat dies Ressourcenfolgen, dann brauchen wir mehr Leute, wir brauchen Initialaufwand und wir brauchen im Alltag wirklich Übersetzerinnen und Übersetzer. Und zwar immer wieder. Man kann dies nicht einfach nur einmal machen, sondern man muss das wirklich immer wieder machen.

Und wenn das einer Mehrheit des Parlaments Wert ist, dann muss ich euch darauf aufmerksam machen, dass ihr dies im Budget wiederfinden werdet und es dann nicht ganz richtig wäre, dies dann dort wieder zu streichen.

Vielleicht ist es einfach zu sagen, hier können wir eine Ausnahme machen, aber überlegt euch mal, wo ihr überall Ausnahmen macht und wie sich das dann summiert und welche Diskussionen wir dann Ende Jahr in der Budgetdebatte haben werden. Und darum steht auch als letzter Satz: "Es wäre eine freiwillige Leistung".

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 26 für erheblich Erklärung, 9 dagegen)

PAR 2024/43

V2318 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Entsorgungshof“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Die Gemeinde Köniz betreibt einen eigenen Entsorgungshof im Werkhofareal¹¹ an der Muhlernstrasse 101. Die Entsorgungshöfe Fellerstrasse und Schermen der Stadt Bern stehen den Könizer:innen zur Mitbenützung zur Verfügung. Im Weiteren gibt es im Gemeindegebiet private Anbieter¹². Glas, Stahlblech, Alu, Textilien und Plastik aller Art kann an den diversen Sammelstandorten im Gemeindegebiet entsorgt werden.

Gemäss dem kantonalen Abfallgesetz¹³ haben die Gemeinden eine Entsorgungspflicht, wobei sie allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden eine Sammelstelle für getrennt gesammelte Abfälle betreiben oder durch ein privates Unternehmen betreiben lassen können.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Nutzung Angebot

1. Wie stark wird der Könizer Sammelhof im Werkhofareal frequentiert?
2. Welche Entsorgungsmengen werden von Könizer Einwohner:innen und dem Könizer Gewerbe anteilmässig in die Stadtberner Sammelhöfe gebracht?

Betriebskosten

3. Wird der Könizer Sammelhof kostenneutral betrieben? (Personalaufwand, Infrastrukturaufwand, Sachaufwand, Ertrag aus den Wertstoffen, Ertrag aus den erhobenen Tarifen)

Raumbedarf Werkhofareal

4. Welche spezifischen Infrastrukturen sind für den Sammelhof nötig?
5. Wie viel Hauptnutzfläche, aussenliegende Fahrzeugabstellfläche und Aussennutzfläche werden für den Sammelhof beansprucht¹⁴?
6. Besteht im Werkhofareal dringlicher Raumbedarf zur Erfüllung anderer Aufgaben? Ist die Unterbringung des neuen vollelektrischen Kehrlichfahrzeugs gelöst?

¹¹ ZöN 5/42 Gemeindewerkhof Sandwürfi

¹² Thommen AG Köniz + Givisiez (vormals Karl Kaufmann AG Recycling), Recyclinghof in Thörishaus

¹³ Art. 10, Gesetz über die Abfälle (AbfG), 18.06.2003

¹⁴ Flächenarten nach SIA 416, DIN 277

7. Wie hoch ist der Quadratmeter des Werkhofareals bewertet (bspw. anhand Kaufpreis bei Übernahme Baurecht oder Buchwert)?

Alternative

8. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Gemeinderates für den Weiterbetrieb des eigenen Sammelhofes, welche sprechen dagegen?

Eingereicht

04.12.2023

Unterschrieben von 9 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Fabienne Marti, Roland Akeret, Katja Streiff, Andreas Hauser, Beat Biedermann, Matthias Müller, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates

1. Wie stark wird der Könizer Sammelhof im Werkhofareal frequentiert?

Der Entsorgungshof besteht aus zwei Bereichen: Den Mulden im Aussenbereich für die unbetreute, kostenlose Entsorgung von Recyclingmaterial wie Papier/Karton, Metall, Glas und Bauschutt) und dem Innenbereich für die betreute Abgabe und die Lagerung von Sonderabfällen, Kunststoffen, Elektro-/Elektronikschrott und kostenpflichtigen, brennbaren Abfällen (Sperrgut).

Der Aussenbereich steht werktags während den Öffnungszeiten des Werkhofs von 06.30 bis 17.30 Uhr zur Verfügung, der betreute Bereich kann werktags von 13:00 bis 17:00 Uhr genutzt werden. Es werden dementsprechend nur während den betreuten Zeiten die Kundenzahlen erfasst.

In den vergangenen Jahren bewegte sich die durchschnittliche Anzahl Kund:innen pro Nachmittag zwischen 85 und 102 Personen. Höchstwerte werden oft vor oder nach Feiertagen oder während den Schulferien erzielt, wo die Anzahl Kund:innen zwischen 160 und 200 Personen pro Betriebstag (=Nachmittag) liegen kann.

Betriebsjahr	Total	Pro Betriebstag
2023	23'558	94 Personen pro Betriebstag
2022	21'810	87 Personen pro Betriebstag
2021	25'865	102 Personen pro Betriebstag
2020	18'928	91 Personen pro Betriebstag
2019	15'691	79 Personen pro Betriebstag
2018	16'745	84 Personen pro Betriebstag
2017	18'526	92.5 Personen pro Betriebstag
Im Schnitt	20'160	

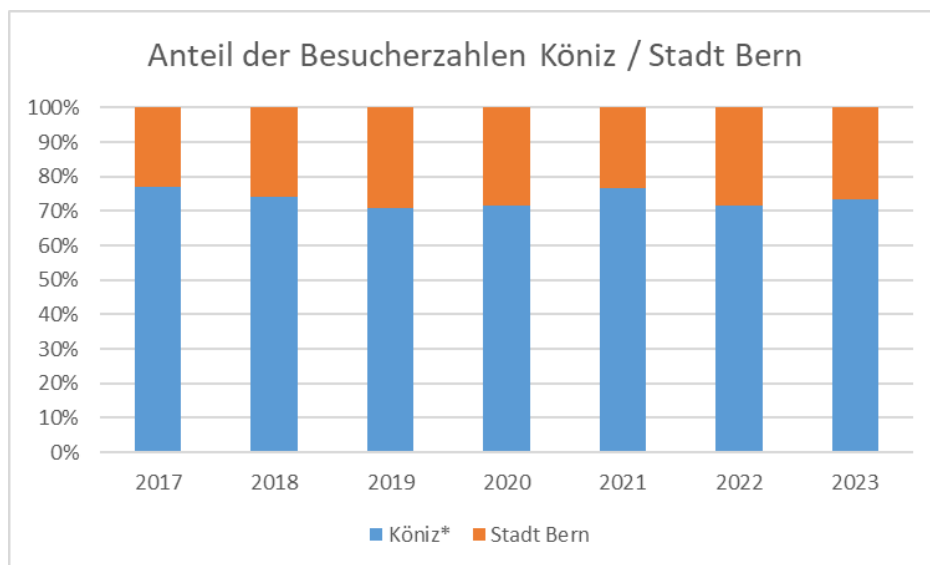
2. Welche Entsorgungsmengen werden von Könizer Einwohner:innen und dem Könizer Gewerbe anteilmässig in die Stadtberner Sammelhöfe gebracht?

Die Entsorgungshöfe der Stadt Bern befragen die Kundschaft bei der Anlieferung nach der Herkunftsgemeinde um den entsprechenden Tarif anzuwenden. Mengenmässig werden aber nur die kostenpflichtigen Abfälle erfasst und somit kann die gestellte Frage nicht abschliessend beantwortet werden.

Die einzige Fraktion, wo die Gemeinde Köniz und die Stadt Bern die Mengen abschliessend erfassen und vergleichen können sind die Sonderabfälle: Im Jahr 2023 hat die Könizer Bevölkerung rund 18 Tonnen Sonderabfälle im Entsorgungshof Köniz und rund 0.5 Tonnen in den Entsorgungshöfen der Stadt Bern entsorgt (privat oder gewerblich).

Ein etwas breiteres Bild zur Nutzung der Berner Entsorgungshöfe bieten die Kundenzahlen. Im Schnitt der Jahre sind dies rund 8400 Besuche.

Die folgende Grafik zeigt die prozentualen Anteile der Kund:innen im Könizer Entsorgungshof und in den Berner Entsorgungshöfen.



*ohne die Kund:innen ausserhalb der betreuten Öffnungszeiten

3. Wird der Könizer Sammelhof kostenneutral betrieben? (Personalaufwand, Infrastrukturaufwand, Sachaufwand, Ertrag aus den Wertstoffen, Ertrag aus den erhobenen Tarifen)

Der Entsorgungshof (EH) ist ein Teil der Abfallbewirtschaftung und die Betriebskosten werden nicht separat erfasst. In der untenstehenden Tabelle sind die Aufwände und Erträge für das Jahr 2023 zusammengestellt. Nicht ausgewiesen sind dabei die Abschreibungskosten für die vorhandenen Sammelbehälter. Diese werden bei Bedarf über die Erfolgsrechnung finanziert und sind in den entsprechenden Jahren in den Betriebskosten enthalten.

Der Entsorgungshof wird nicht kostenneutral betrieben. Die Nettokosten werden über die Abfallgrundgebühren gedeckt. Ein kostenneutraler Betrieb wäre nur mit höheren Entsorgungsgebühren möglich. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein kundenfreundliches Angebot bestehen soll, welches zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen animiert.

	Aufwand (gerundet)	Ertrag (gerundet)	Bemerkung
Personalaufwand	CHF 53'000.-		Betreuung EH während der Öffnungszeiten
Betriebsmaterial	CHF 2'100.-		
Transportkosten Sammelgut	CHF 55'700.-		Interne Verrechnung der Abteilung Verkehr und Unterhalt (DZU)
Verwertungskosten Sammelgut	CHF 53'700		Externe Verwertungsfirmen
Mietkosten	CHF 56'500.-		Interne Verrechnung von IMMO (ohne Aussenfläche)
Gebühreneinnahmen durch kostenpflichtige Fraktionen		CHF 33'000.-	Seit Mitte 2023 kommen noch minimale Einnahmen aus der gemischten Kunststoffsammlung dazu.
Wertstoff Erlöse Recyclingmaterial		CHF 20'500.-	Papier/Karton, Metall, Glas (Marktpreise)
Total	CHF 221'000.-	CHF 53'500.-	
Nettokosten	CHF 167'500.-		

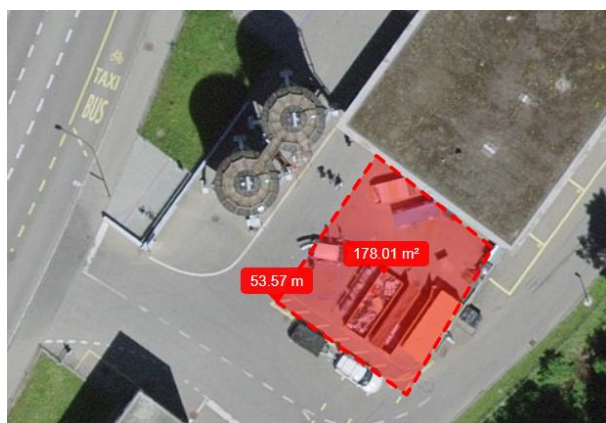
4. Welche spezifischen Infrastrukturen sind für den Sammelhof nötig?

Grundsätzlich braucht es den Fraktionen entsprechende Sammelbehälter (gedeckt, abschliessbar, stapelbar etc.), Kundenbereiche mit Parkflächen, einen Kassenbereich und ausreichend Lagerfläche für das Sammelgut. Je differenzierter das Entsorgungsangebot, desto grösser ist der Raumbedarf für die entsprechenden Sammelbehälter und die Lagerflächen.

Einzelne Sammlungen, wie beispielsweise die Styroporsammlung oder die gemischte Kunststoffsammlung beanspruchen überdurchschnittlich viel Raum für die Lagerung des Sammelguts, geniessen aber eine grosse Nachfrage bei der Bevölkerung. Für die Einführung der neuen Separatsammlung von gemischten Kunststoffabfällen Mitte 2023 mussten auf dem Werkhofareal neue Lagerflächen ausgehandelt werden. Je mehr Material separat gesammelt werden soll, desto grösser ist grundsätzlich der Raumbedarf. Die technischen Anforderungen an die Räume sind ebenfalls vom Sammelgut abhängig. So gibt es Anforderungen z.B. bezüglich des Explosions- und Brandschutzes oder Auffangvorrichtungen bei Flüssigkeiten.

5. Wie viel Hauptnutzfläche, aussenliegende Fahrzeugabstellfläche und Aussennutzfläche werden für den Sammelhof beansprucht¹⁵?

- Aussenfläche ca. 180 m² (inkl. 3 Parkfelder)
- Innenräume und Lagerflächen:
 - o Innenbereich EG (Lager und Kundenbereich) 118 m²
 - o Lager 1. UG 130 m²



Für die Kundschaft des Entsorgungshofs stehen durchgehend 3 Parkfelder im Bereich der Sammelstelle zur Verfügung (siehe Bild, rot eingefärbte Fläche).

Während den Betriebszeiten können weitere 6 blau markierte Besucher-parkplätze benutzt werden (siehe Foto unten).

Da dies zu Spitzenzeiten zu problematischen Verkehrssituationen im Bereich der Einfahrt auf das Werkhofareal und mit dem Werkverkehr (Wasser und Abwasser, Winterdienst) führen kann, wurden vor Jahren schon regulierende Massnahmen ergriffen: Für die Entsorgung von brennbarem Sperrgut wird der doppelte Tarif gegenüber der

Sperrgutabfuhr verrechnet um zu vermeiden, dass Material zum Entsorgungshof gefahren wird, welches direkt durch die wöchentliche Kehrriktabfuhr abgeführt werden könnte. Zudem ist als Entlastungsmassnahme die finanzielle Entlastung der Könizer Bürger:innen bei der Benutzung der Berner Entsorgungshöfe beschlossen worden: Die Gemeinde Köniz finanziert über eine Jahrespauschale die von der Stadt erhobenen Anlieferungs-pauschalen für Kund:innen aus anderen Gemeinden.

¹⁵ Flächenarten nach SIA 416, DIN 277



6. Besteht im Werkhofareal dringlicher Raumbedarf zur Erfüllung anderer Aufgaben? Ist die Unterbringung des neuen vollelektrischen Kehrrichtfahrzeugs gelöst?

Akuter Raumbedarf besteht bei den Personalräumen (Garderoben, Toiletten, Aufenthaltsräume) für die handwerklichen Mitarbeitenden des Strassenunterhalts und der Abfallbewirtschaftung im Bereich vom Gebäude 4 des Areals. Aktuell wird die Situation mit zwei zugemieteten Condicta-Containern überbrückt. Die Unterbringung von elektrischen Sammelfahrzeugen (zusätzliche Fahrzeuge oder Ersatzbeschaffungen) wird in der bestehenden Garagenhalle möglich sein (vgl. Parlamentssitzung vom 12.02.2024). Als Erweiterung der Garagierungsmöglichkeiten im Gebäude 4 wird der aktuell offene Durchgang zwischen den zwei Hausteilen des Gebäudes mit Rolltoren gegen aussen abgetrennt, so dass auch dort Fahrzeuge witterungsgeschützt parkiert werden können.

Im Bereich des Entsorgungshofs ist zusätzlicher Raumbedarf absehbar: Die gesetzlichen Anforderungen an die Zwischenlagerung von Sonderabfällen und Elektro-/Elektronikgeräten werden insofern verschärft werden, dass mehr Fraktionen getrennt gelagert werden müssen und somit der Flächenbedarf markant grösser wird. Die Abteilung Immobilien hat im Zusammenhang mit den erwähnten Anliegen im Werkhof mehrere Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um den Raumbedarf effizient zu decken und das Potenzial der Räumlichkeiten optimal zu nutzen. Es werden bauliche Massnahmen erforderlich sein, die dem Parlament voraussichtlich Ende 2024 zur Genehmigung vorgelegt werden.

7. Wie hoch ist der Quadratmeter des Werkhofareals bewertet (bspw. anhand Kaufpreises bei Übernahme Baurecht oder Buchwert)?

Der Werkhof erstreckt sich über zwei Parzellen und befindet sich in der ZöN (Zone für öffentliche Nutzung). Im Jahr 2021 wurde ein weiterer Drittel von der Parzelle 786 gekauft, die damalige Bewertung der Parzelle belief sich auf rund CHF 6'400'000.-, in diesem Fall liegt der Quadratmeterpreis bei ca. 760.-/m².

8. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Gemeinderates für den Weiterbetrieb des eigenen Sammelhofes, welche sprechen dagegen?

Gründe für den Weiterbetrieb am Standort Areal 101:

- + Es handelt sich um ein etabliertes, zentrales und kundenfreundliches Entsorgungsangebot für die Bevölkerung. Dies zeigen Befragungen und die hohen Kundenzahlen.
- + Der Standort an der Muhlenstrasse ist nahe am Hauptsiedlungsgebiet von Köniz aber auch aus den ländlichen Gebieten der Gemeinde gut erreichbar.
- + Der Standort ist in einer ZöN und liegt so, dass keine angrenzenden Wohnhäuser beeinträchtigt werden.

- + Der Entsorgungshof als Teil der Abfallbewirtschaftung ist auf dem Werkhof richtig angesiedelt (kurze Wege für das Betriebspersonal)
- + Der Entsorgungshof wird regelmässig von Könizer Schulklassen besucht (niederschwellige und kostenlose Umweltbildung für Schulen)

Gründe gegen den Weiterbetrieb am Standort Areal 101:

- Nutzungskonflikt auf den Verkehrsflächen (Kunden- und Werkverkehr)
- Enge Platzverhältnisse zur Annahme und Zwischenlagerung von Abfällen
 - o Bei der Planung des Werkhofareals vor knapp 30 Jahren wurde nur eine Abgabestelle für Sonderabfälle eingeplant. Die zur Verfügung stehende Fläche entspricht in mehreren Punkten nicht mehr den heutigen Bedürfnissen.

Köniz, 13. März 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Keine

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Sandra Röthlisberger, GLP: Danke dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation zum Sammelhof im Werkhofareal. Wir bekommen somit eine gute Grundlage für die politische Auseinandersetzung mit diesem Thema. Ich bin mit der Beantwortung befriedigt.

Jetzt können wir uns hier Fragen stellen und abwägen. Die Frage zum Beispiel, ob die Gemeinde diese Dienstleistung wirklich selber anbieten muss? Der Sammelhof wird genutzt, es werden jährlich 18 Tonnen dort entsorgt, aber es sind auch Alternativen vorhanden. Der Berner Sammelhof oder private Anbieter im Wangental. Natürlich, die Anfahrtswege für die obere Gemeinde, sind dort länger. Der Sammelhof ist nicht kostendeckend, lesen wir. Ist es richtig, dass die Allgemeinheit die ungedeckten Kosten übernimmt oder sollen die Kosten im Abfallwesen, wie es eigentlich gemeint wäre, gebührenfinanziert sein, also noch dem Verursacher:innenprinzip gedeckt werden? Jede Person bezahlt, was sie verbraucht. Darin steckt auch ein Anreiz, dass die Müllmenge reduziert werden soll. Auf der anderen Seite ist die Frage, ob Littering verhindert wird, wenn Batterien, Lösungsmittel, Farben, E-Zigaretten gratis abgegeben werden können?

Klar ist aber, der Raumbedarf steigt. Wenn neue Fraktionen dazu kommen, wird der Platz eng, das ist auch bei uns im Parlament so. Die Anforderungen an den Brandschutz und die Sicherheit nehmen zu, beispielsweise bei den Verkehrsströmen. Heute sind Privatautos, der Werkverkehr und Fussgänger:innen nicht getrennt geführt. Das bräuchte viel mehr Platz. Es ist ein Kreuz und Quer. Gleichzeitig wächst auch der Raumbedarf des Werkhofs selber, zum Beispiel für das Kehrlichfahrzeug, welches wir letztes hier beschlossen haben. Der Boden ist kostbar und relativ teuer an diesem Standort. Ihr wisst es, wir mussten dort ein Baurecht kaufen und entsprechend teuer ist der Boden. Die Frage ist: Hat das Areal überhaupt genügend Platz für einen solchen Sammelhof?

Spätestens Ende Jahr, wenn diese Machbarkeitsstudie vorliegt und der Aufwand für einen längerfristigen Betrieb bekannt ist, müssen wir hier die Frage beantworten, ob wir einen Sammelhof selber betreiben wollen oder ob wir diese freiwillige Aufgabe aufgeben.

Vielleicht noch so viel: Das ist keine gebundene Aufgabe, denn wir haben Alternativen aufgezeigt.

Fraktionssprecher Grüne, Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Antworten und auch den Interpellant:innen für diese Fragen, welche uns die Möglichkeit geben, diesen Entsorgungshof oder Sammelhof etwas näher kennen zu lernen und einen Einblick zu erhalten.

Wir haben uns aber bei der Diskussion in der Fraktion gefragt, was der Zweck hinter dieser Interpellation ist. Man kann zumindest zwischen den Zeilen lesen und man hat es jetzt auch gehört: Es ist ein in Frage stellen des Standortes Köniz. Das wäre aus unserer Sicht grundlegend falsch. Wir finden es wichtig, dass eine Gemeinde in der Grösse von Köniz einen eigenen Sammel- und Entsorgungshof hat, an einem zentralen Ort, an welchen die Bevölkerung kurze Wege hat und lokal vor Ort ihre Materialien korrekt entsorgen kann. Und dass man so eben auch einen Beitrag leistet, damit Littering vermieden wird etc.

Entsorgen heisst aber letztendlich oft auch verbrennen und das müssen wir vermeiden, denn wir müssen in Richtung Kreislaufwirtschaft gehen. Und das heisst, wir müssen einen solchen Entsorgungs- und Sammelhof weiter als effizienten Service Public ausbauen, damit dort auch Angebote möglich sind, wo man gezielt all diese Materialien und Gegenstände, welche man noch weiterverwenden kann, direkt oder mit Upcycling im Kreislauf halten kann. Dass man auch Materialien gezielter trennen kann und dann die Werkstoffe diesen bereits existierenden Firmen und Gewerben, aber auch den vielen sehr dynamischen Start-ups zuführen kann, welche am Testen oder eben auch bereits am Umsetzen von sehr effizientem Recycling und Upcycling sind.

Es gibt auch einige Gemeinden in der Schweiz, welche gute Erfahrungen mit Hol- und Bringtagen gemacht haben, dass wenn etwas jemandem gefällt, er dies dann mitnimmt, es gratis weiter bekommt und was niemand mehr will, das bleibt dort und landet im richtigen Sammelcontainer. Es gibt auch Gemeinden, wie zum Beispiel die Stadt Aarau, welche solche Hol- und Bringtage auch gleich noch mit dem Repaircafé kombinieren und so die Lebensdauer von Gegenständen verlängern. Selbstverständlich braucht es auch eine Zusammenarbeit zwischen den Werk-, Entsorgungs- und Sammelhöfen in der Region. Man kann Synergien nutzen, man kann sich spezialisieren - wir können uns hier noch ganz viel vorstellen und die Kosten, ja, das Verursacherprinzip, das muss irgendwie eingehalten werden.

Fazit: Wir finden es gut, wenn man sich mit diesem Entsorgungs- und Sammelhof auseinandersetzt, aber wir finden, das Ziel muss sein, dass man möglichst geschlossene Stoffkreisläufe hat und dass dabei der Entsorgungshof eine wichtige Rolle spielt. Wir gehen davon aus, dass es längerfristig mehr Platz und mehr Personal braucht. Dass der Werkhof dort sein Angebot ausbauen kann, sieht im Moment nicht gerade rosig aus, das wissen wir alle, aber wir würden grundsätzlich jede Weiterentwicklung in diese Richtung unterstützen und sicher nicht einer Redimensionierung oder einer Auslagerung Hand bieten.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich will hier nur ganz kurz Stellung nehmen: Sandra Röthlisberger, du hast die Aussage gemacht, dass 18 Tonnen im Werkhof abgegeben werden. Das betrifft nur die Sonderabfälle, diese 18 Tonnen, also das, was man landläufig als "Gift" bezeichnet – Farbreste, Reste von Pflanzenspritzmittel etc. Davon werden 18 Tonnen jährlich im Werkhof Köniz abgegeben und in den Werkhöfen der Stadt Bern, wo Könizer auch entsorgen dürfen, sind es nur 0.5 Tonnen, also sehr viel weniger. Und das obwohl etwa 30% der Könizerinnen und Könizer in der Stadt Bern entsorgen gehen. Und das wollen wir ja auch, dafür zahlen wir der Stadt Bern einen fixen Beitrag, damit sie das machen können.

Was ist der Grund, dass so viel weniger "Gifte" nach Bern gebracht werden? Das ist, weil wir für diese Sonderabfälle nichts verlangen. Das ist mir persönlich noch wichtig, denn das ist eine Massnahme, damit diese Stoffe nicht einfach irgendwo in der Umwelt oder im Kehrichtsack landen, sondern korrekt entsorgt werden können. Das zeigt, wie wichtig es eben ist, dass wir selber einen solchen Entsorgungshof haben.

Dann wurde noch gesagt, dass es ungedeckte Kosten in diesem Werkhof Köniz gebe. Das ist nicht so. Klar, das, was die Leute bezahlen, ist etwas weniger, als das was es tatsächlich kostet und so gesehen ist es nicht kostendeckend, doch dafür haben wir die Abfall-Grundgebühr. Von dieser Grundgebühr ist ein Teil explizit dafür da, diesen Entsorgungshof zu finanzieren. Das sind keine sehr hohe Zahlen, diese liegen irgendwo zwischen CHF 150'000 und CHF 200'000 - bei einem Umsatz der ganzen Abfallentsorgung von ca. CHF 5 Mio. ist das nicht sehr viel. Es sind also keine ungedeckten Kosten, ansonsten müsste man bei der Papierabfuhr ebenfalls von ungedeckten Kosten sprechen, denn diese ist bei weitem nicht kostendeckend, mit dem Papierpreis, welchen wir generieren. Dann gibt es bei den elektrischen und elektronischen Geräten die vorgezogene Recyclinggebühr, da ist die Entsorgung bereits bezahlt. Das kostet uns auch im Werkhof eigentlich nichts.

Und dann hast du gesagt, der Boden sei teuer im Werkhof. Das ist so, das ist dieser Baurechtsvertrag, welchen man damals eingegangen ist. Aber ich will daran erinnern, dass auch wenn Private dies machen würden, dort der Boden auch teuer ist und wenn wir an einem anderen Ort einen Entsorgungshof bauen, dann ist dort der Boden ebenfalls teuer.

Wie wir in der Antwort geschrieben haben, schauen wir mit Machbarkeitsstudien, ob wir auf dem gleichen Werkhofareal eine bessere Lösung finden könnten, mit welcher wir etwas mehr Platz für diesen Entsorgungshof hätten.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2024/44

V2131 Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion) „Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen“
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 25.2.2022 die (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Zeitverzugsloses Überarbeiten von Einsatzdossiers und Treffen von ergänzenden Massnahmen zum Bewältigen von Katastrophen und Notlagen" als Postulat erheblich erklärt.

In seiner Antwort hat der Gemeinderat dargelegt, welche Grundlagen vorliegen, welche Arbeiten im Gang sind und welche Arbeiten geplant sind.

2. Grundlagen für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen; Aktualisierung der Einsatzdossiers

Der rechtliche Rahmen zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen auf gemeindeebene ist in der kommunalen [Verordnung über Katastrophen und Notlagen \(521.10\) definiert](#). In der Verordnung ist aufgelistet, über welche personellen Mittel der Gemeinderat zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen verfügt. Katastrophen und Notlagen können nur mit einsatzwilligem und geschultem Personal bewältigt werden. Neben den Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, Polizei), dem Zivilschutz sowie der Gemeindeverwaltung und ihrer Betriebe ist dies das Gemeindeführungsorgan GFO. Das GFO ist in der Gemeinde Köniz zusammengesetzt aus Fachleuten aus der Verwaltung. Der Leiter der Wasserversorgung ist im GFO beispielsweise verantwortlich für den Bereich Werke und Logistik. Diese Konstellation vereinfacht einerseits die Arbeit im Katastrophenfall und andererseits auch bei der Vorbereitung auf diesen. Die Vorbereitungen der Fachbereiche sind in entsprechenden Einsatzdossiers festgehalten. Zusätzlich verfügt der Gemeinderat bzw. das GFO über übergeordnete Konzepte für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Dossiers und deren Bearbeitungsstand.

Dossier	Beschreibung	Termine
Einsatzdossiers der Fachbereiche im Gemeindeführungsorgan (GFO)	Beschreibung von Vorgehen, Zuständigkeiten, Kontakten, etc. für den Katastrophenfall.	Laufend nach Bedarf
Notfallplanungen Naturgefahren	Umfassende Erarbeitung/Überarbeitung der Dossiers durch ein externes Fachbüro in Zusammenarbeit mit dem Naturgefahrenberater des GFO und der Feuerwehr Köniz. Das Konzept kostete CHF 12'600.- und wurde zu rund Zweidrittel durch den Kanton finanziert.	Abgeschlossen Anfang 2023.

Notfalltreffpunkte (NTP)	Der Stab des Gemeindeführungsorgans hat ein Konzept mit 5 Standorten plus einen mobilen Notfalltreffpunkt erarbeitet. Das Konzept wurde im September 2023 vom Kanton genehmigt und auf den 1.1.2024 in Kraft gesetzt. Die Bevölkerung wurde mit Flyern direkt informiert, die Informationen sind auch auf der Website der Gemeinde und auf www.notfalltreffpunkte.ch verfügbar. Das Material für den Betrieb der Notfalltreffpunkte wurde vom Kanton beschafft und finanziert.	Abgeschlossen Ende 2023
Pandemieplanung	Aktualisierung der Pandemieplanung mit Fokus auf die betriebliche Pandemieplanung und die Sicherstellung der vitalen Aufgaben der Gemeinde.	Abschluss Q3 2024

3. Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde

Aus der Pandemieplanung und den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie ist ein Katalog mit den Kernaufgaben (vital und bedingt vitale Funktionen) vorhanden. Für den Pandemiefall werden die notwendigen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben in der Pandemieplanung zusammengestellt.

Für den Fall eines längeren, grossflächigen Stromausfalls gibt es keine eigentliche Planung zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung. Je nach Ausmass des Stromausfalls können der Katalog und der Massnahmenplan aus der Pandemieplanung herangezogen werden. Mit den geplanten Notfalltreffpunkten steht dem Gemeinderat ein Instrument zur Verfügung um mit der Bevölkerung in Kontakt zu bleiben, sie zu informieren und bei Bedarf zu unterstützen oder Hilfe zu organisieren. Für die eigentliche Planung zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben der Verwaltung bei Strommangel-lage/Stromausfall ist der Lead bei der Abteilung Informatikzentrum.

Damit der Einsatz der Feuerwehr auch bei einem Stromausfall sichergestellt ist, müssen die Alarmierung und die Einsatzzentrale funktionieren, die Fahrzeuge brauchen Treibstoff. Letzteres ist gewährleistet, die Tankstelle im Werkhof Areal 101 verfügt über eine Notstromversorgung, dasselbe gilt auch für die Einsatzzentrale an der Sägestrasse 42. Die Alarmierung der Könizer-Feuerwehr kann über die durch Stromaggregate gespeisene Sendeanlage der Funkrufempfänger ausgelöst werden. Mobile und stationäre Sirenen stehen zur Alarmierung der Bevölkerung zur Verfügung. Bei der Alarmierung laufen auf Ebene Kanton und Bund Bestrebungen, diese flächendeckend für ein "Stromblackout" tauglich zu machen.

Wenn das GFO zum Einsatz kommt bezieht dieses seinen Führungsstandort (KP) in der Zivilschutzanlage Blindenmoos in Schliern. Der Standort ist ebenfalls mit einem Notstromaggregat ausgestattet.

4. Massnahmen zur Minimierung der Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft

Wie bereits in der Beantwortung des Vorstosses ausgeführt, gehen die direktesten Bedrohungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft von Naturkatastrophen aus. Die Gefährdungslage hat sich durch die Folgen der Klimaerwärmung noch akzentuiert. Bedrohungen durch Hitze, Trockenheit und Starkniederschläge sind in den vergangenen Jahren vermehrt aufgetreten. Die Auswirkungen auf die Bevölkerung sind je nach Ereignis sehr unterschiedlich.

Neben den Notfallplanungen sind bei den Naturkatastrophen vor allem präventive Massnahmen gefragt. Die Gefahrenkarte der Gemeinde gibt Hinweise wo welche Gefahren vorhanden sind und zeigt damit auch auf wo präventiv gehandelt werden muss. Als Beispiel seien hier die Hochwasserschutzdämme für den Sulgenbach (Eingangs Köniztal) und den Dorfbach (hinter der Weiermatt) erwähnt. Diese schützen das Dorfzentrum von Köniz bereits nachhaltig vor Überschwemmungen.

Massnahmen zur Eindämmung der negativen Folgen des Klimawandels sind auf verschiedenen Ebenen anzugehen. Eine wichtige Grundlage bildet die Siedlungsplanung. Diese ist auf die Herausforderungen von heissen und trockenen Sommern und von Starkniederschlägen auszurichten.

Stichworte sind hier die Sicherung von qualitativ hochwertigen Freiräumen, grüne Infrastruktur, sicherstellen der Frischluftzufuhr und -zirkulation, Schwammstadt, etc.. In der eingeleiteten Überarbeitung der Richtplanung werden diese Themen aufgenommen und in den konkreten Planungen einfließen.

5. Finanzen

Die Pandemieplanung kann mit den vorhandenen internen Ressourcen abgeschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 3. April 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung mit Beilagen (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um eine Abschreibung der Direktion Präsidiales und Finanzen. Falls die Abschreibung bestritten ist, bitte ich um entsprechende Voten in der Diskussion. Wenn es keine Voten dagegen gibt, mache ich von der stillschweigenden Annahme des Gemeinderatsantrags Gebrauch.

Erstunterzeichner Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vorstoss. Wir nehmen mit Zufriedenheit Kenntnis, dass die Einsatzdossiers im Gemeindeführungsorgan aktuell sind bzw. laufend nachgeführt werden und die Dossiers für die Notfallplanung Naturgefahren abgeschlossen werden können. Zudem sind fünf Notfalltreffpunkte planerisch und materiell vorbereitet und die Bevölkerung wurde diesbezüglich informiert. Auch mit dem Abschluss der Pandemieplanung ist die Gemeinde auf Kurs. Bis zum Abschluss des dritten Quartals im laufenden Jahr, will er die notwendigen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernaufgaben in der Pandemieplanung zusammengestellt haben.

Nur bedingt zufrieden sind wir mit der Aussage zur Planung eines längeren und grossflächigen Stromausfalls. Nach wie vor liegt in der nationalen Risikobeurteilung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz bezüglich Katastrophen und Notlagen die Strommangellage an erster Stelle, gefolgt von der Grippe-Pandemie, dem Ausfall des Mobilfunks und dann von Hitzewellen. Der Verweis auf die Pandemieplanung in diesem Zusammenhang überzeugt nicht. Denn in der Pandemie dürfte die technische Infrastruktur grundsätzlich noch verfügbar sein, bei einer Strommangellage aber eben nicht mehr. Allenfalls wäre es für die konkrete Planung von Massnahmen hilfreich, die Auswirkungen einer Strommangellage einmal im Rahmen einer kontrollierten Notfallübung zu testen und daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Obwohl unseres Erachtens zum Thema Strommangellage noch deutlich Luft nach oben besteht, stellen wir fest, dass die Kernforderungen unseres Vorstosses erfüllt worden sind. Somit wird die EVP-GLP-Mitte-Fraktion der Abschreibung auch zustimmen. Damit verbinden wir aber auch klar die Erwartung, dass der Gemeinderat dem Thema Bevölkerungsschutz weiterhin die notwendige Aufmerksamkeit schenkt. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass nicht weit von hier, seit mehr als zwei Jahren Krieg geführt wird.

Und abschliessend habe ich noch eine Frage an den Gemeinderat: Dem Vernehmen nach ist die Leitung des Gemeindeführungsorgan seit Ende 2023 vakant. Trifft das zu und wenn ja, ist das GFO trotzdem uneingeschränkt handlungs- und einsatzfähig, wenn es zum Beispiel bereits Morgen in den Einsatz müsste?

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Danke dem Erstunterzeichner für diese Replik und für das Lob, welches direkt an das GFO und an die Zuständigen des GFO geht, welche hier sehr viel gemacht haben. Nicht nur während der Corona-Pandemie, sondern auch danach, wie man gesehen hat. Vieles wird vom Kanton vorgeschrieben, so auch diese Notfalltreffpunkte, da hält sich Köniz immer sehr genau an das, was von uns verlangt wird. Das GFO wird auch regelmässig vom Kanton geprüft, ob es einsatzfähig ist und ich kann auch sagen, dass wir eine sehr gute Situation haben, da wir eine dieser Gemeinde sind, welche eben ein GFO hat, wo die Gemeinde auch mit dem Kreis dieses GFO übereinstimmt - wir müssen uns nicht noch mit anderen Gemeinden absprechen. Wir haben hier aufgrund unserer Grösse, unsere eigenen Blaulichtorganisationen und mit unserem Zivilschutz sicherlich eine sehr gute Ausgangslage - da wird auch gute Arbeit geleistet. Wir sind also wirklich vorbereitet, das ist auch vom Kanton verbrieft und werden darum auch mit den Herausforderungen, welche auf uns zukommen fertig werden.

Die Schwierigkeit in diesen verschiedenen Katastrophenfällen liegt darin, dass man sich nur bedingt darauf vorbereiten kann, weil man nicht immer weiss, was als nächstens passiert. Aber auf die üblichen Fälle, auf Naturkatastrophen, welches bei uns das gefährlichste Risiko sind, jetzt auch auf die Pandemie, aber auch auf kurzfristigen Stromausfall, sind wir sehr gut vorbereitet. Alles, was längerfristig ist, erlaubt es uns auch, dies im ordentlichen Betrieb anzugehen. Darum war auch die Corona-Pandemie ein etwas untypisches Ereignis, weil man langfristig damit beginnen konnte, einen Stab einzurichten und das gibt einem ganz andere Möglichkeiten.

Zur Frage des Erstunterzeichners: Dieses GFO ist nicht vakant, sondern es gibt den Wunsch, dass man die Leitung wechseln möchte. Bis diese Leitung gewechselt hat, ist die bestehende Leitung selbstverständlich noch da. Wir sind also jederzeit einsatzbereit, aber man muss hier auch sagen, dass diese Leitung sehr lange gemacht worden ist und zwar zusätzlich zu den anderen Aufgaben und darum kam jetzt der Wunsch, diese Aufgaben wieder abzugeben. Und wir sind sehr zuversichtlich, dass wir nächstens eine neue Leitung haben. Es steht auch in der Beantwortung dieser verschiedenen Vorstösse, dass unser GFO eben auch aus Leuten in der Verwaltung besteht und dass wir dort einen Mehrwert sehen, weil jene, welche ordentlich in der Gemeinde Aufgaben ausführen, auch im GFO diese Aufgaben ausführen können, da es dort sehr grosses Synergiepotential gibt. Und darum müssen wir jetzt schauen, wie wir dies am besten organisieren, aber wir hoffen, dass wir in absehbarer Zeit diese Ablösung ordentlich werden machen können.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2024/45

Finanzkommission, Ersatzwahl Mitglied und Präsidium Wahl

Matthias Stöckli, SP Männer, tritt als Parlamentsmitglied auf 31.5.2024 zurück. Der Sitz der SP-Frauen muss in der Finanzkommission neu besetzt werden. Auch das dadurch vakante Präsidium muss neu gewählt werden.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Wir wählen zuerst das neue Mitglied der Finanzkommission. Die SP-Fraktion schlägt als Nachfolgerin Rahel Gall, SP Frauen, zur Wahl vor. Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Voten? Da die Nomination nicht bestritten wird, erkläre ich dich, Rahel Gall, für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2025 als Mitglied der Finanzkommission als gewählt.

Wir kommen zur Wahl des Präsidiums der Finanzkommission. Die SP-Fraktion schlägt Brigitte Rohrbach, SP Frauen, zur Wahl vor. Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Voten?

Fraktionssprecherin SVP Kathrin Gilgen: Mit der Demission aus dem Parlament von Matthias Stöckli wird auch das Finanzkommissionspräsidium vakant, welches er seit Anfang des Jahres inne hatte. Die SP-Fraktion schlägt uns als Ersatz für das Präsidium Brigitte Rohrbach vor. Brigitte Rohrbach rutschte anfangs Jahr ins Parlament nach. Dass sie jetzt ohne politische Erfahrung nach nur erst vier Parlamentssitzungen das Finanzkommissionspräsidium übernimmt, empfinden wir nicht als optimal. Genau für solche Situationen gibt es ein Vizepräsidium, welches durch unser Fraktionsmitglied Florian Moser besetzt ist.

Durch Treffen und die Zusammenarbeit in den Könizer Ortsvereinen, kenne ich Brigitte schon etwas länger und ich schätze sie als kompetent und pragmatisch ein. Als Betriebswirtschafterin ist sie mit den inhaltlichen Themen der Finanzkommission vertraut und wir trauen ihr auch zu, die Kommission ohne Partikularinteressen demokratisch und im Sinne der Finanzkommission und dem Parlament zu führen. Somit sind wir mit der Wahl von Brigitte Rohrbach als Finanzkommissionspräsidentin für 2024/25 einverstanden und erwarten dann aber auch entsprechend die Unterstützung für unser Fraktionsmitglied als Präsident in den Jahren 2026/27. Ich wünsche dir Brigitte alles Gute im neuen Amt.

Parlamentspräsidentin Arlette Mürger: Da die Nomination nicht bestritten wird, erkläre ich dich, Brigitte Rohrbach, für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2025 als Präsidentin der Finanzkommission als gewählt.

Beschluss

1. Rahel Gall, SP Frauen, wird ab 1.6.2024 für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2025 als Mitglied der Finanzkommission gewählt.
2. Brigitte Rohrbach, SP Frauen, wird ab 1.6.2024 für die laufende Amtsdauer bis 31.12.2025 als Präsidentin der Finanzkommission gewählt.

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2024/46

Verschiedenes

Folgender Vorstosse wird eingereicht:

2405 Interpellation (Grüne/Junge Grüne) "Entwicklung der besonderen Volksschule Köniz (bVSK)"

Diskussion

Matthias Müller, EVP: Ich will hier nicht unnötig lang werden, wenn wir schon die Chance haben, früh fertig zu werden, aber ich hätte noch eine Anfrage an den Gemeinderat im Zusammenhang mit der Rappentöri-Überbauung. Ich wurde privat als Parlamentarier angesprochen und konnte keine Antwort geben, wie hier der Stand der Dinge ist. Und darum eine Anfrage hier: Wo steht aktuell das Geschäft Rappentöri? Wann geht es weiter und wann hören wir etwas davon? Wie ist die aktuelle Zuständigkeit? Vielen Dank für eine Antwort zum Zwischenstand - wenn möglich noch heute Abend.

Gemeinderat Thomas Brönnimann: Ich möchte noch kurz auf die Frage von Matthias Müller reagieren. Was ich sagen kann, Tanja Bauer kann mich dann noch ergänzen, es ist nach wie vor eine Beschwerde hängig. Im weitesten Sinne ist dies eine vergaberechtliche Beschwerde, welche vor dem Regierungsstatthalteramt hängig ist. Wir haben nachgefragt und man hat uns in Aussicht gestellt, dass wir demnächst mit einem Entscheid werden rechnen können. Es gab hier Kontakte. Die Gesamtprojektleitung ist hier derzeit bei der Fachstelle KOP, da dies ein sehr komplexes Projekt ist.

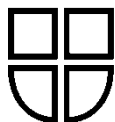
Gemeindepräsidentin Tanja Bauer: Kurze Ergänzung: Es wird bereits weitergearbeitet. Ihr wisst ja, das es Themen gibt, welche zum Beispiel den Veloweg oder den Zugang betreffen, welche bei der DPV sind, es gibt Themen, welche den Bach betreffen und die Umgebung, diese sind bei der DUB und es gibt Themen, welche bei der DSL sind und das alles wird im Moment koordiniert. Bevor wir aber so richtig loslegen können, warten wir auf diesen übergeordneten Entscheid. Doch was wir machen konnten, haben wir inzwischen weitergemacht – das, was notwendig ist, damit man dort etwas entwickeln kann, also Sachen, welche auf jeden Fall gemacht werden müssen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, habe ich noch eine Mitteilung: Die nächste Parlamentssitzung findet am 17. Juni statt und jetzt wünsche ich euch einen schönen Abend, bleibt noch für das Znüni von Corina und tragt euch danach Sorge beim Heimkommen.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 17.06.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22:15 Uhr

Vorsitz

Arlette Mürger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Mark Kobel (FDP)
Ursina Sara Lehner (SP Frauen)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Fabienne Marti (GLP)
Tatjana Rothenbühler (FDP)

PAR 2024/47

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Mai 2024**
Beschluss
3. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Mai 2024**
4. **Jahresbericht 2023; Jahresrechnung und Verwaltungsbericht**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Station Oberwangen, Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12/3, Änderung der baurechtlichen Grundordnung**
Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr
6. **Änderung Bildungssteuerung - Anpassung Bildungsreglement, Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission**
Beschluss; Direktion Bildung und Soziales
7. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur Parlamentssitzung vom 17. Juni 2024. Ich begrüsse auch dich, Urs Mumenthaler, als neues Mitglied im Könizer Parlament.

Am 22. Mai hat das Parlamentsbüro per Mail darüber informiert, dass Chantal Fuchs als neue Leiterin Fachstelle Parlament gewählt wurde. Liebe Chantal, wir wissen es alle: Du trittst in grosse Fussstapfen. Das Parlamentsbüro ist überzeugt, du bringst für diese Aufgabe einen bestens gefüllten Rucksack mit. Bestens gefüllt mit beruflichen Erfahrungen und auch menschlichen Qualitäten. Du hast Politikwissenschaft und Staatsrecht studiert und verfügst somit über die besten Grundlagen und Kenntnisse für die Aufgabe als Leiterin Fachstelle Parlament. Als Parlaments-Weibelin bei den eidgenössischen Räten bist du sehr nahe am politischen Geschehen dran gewesen und hast Erfahrung darin, mit hektischen Situationen umzugehen. Und auf dem Generalsekretariat einer grossen Partei hast du den Politikbetrieb in seinen verschiedensten Facetten kennen gelernt. Kurz: Du weisst, wie der Hase läuft. Und seit November 2022, seit du Verenas Stellvertreterin geworden bist, weisst du, wie der Könizer Polit-Hase so läuft. Du bist also nicht überrascht, wenn das Parlament wieder einmal unvorbereitete Haken schlägt, rückwärts statt vorwärts rennt oder gar nicht rennt, sondern lieber am feinen Gras schnüffelt. Das Parlamentsbüro bringt es mit sich, dass du mit ständig wechselnden Mitgliedern zusammenarbeitest. Da kommt dir sicherlich deine Erfahrung als Flugbegleiterin entgegen, du kannst beruhigen, wenn es hektisch wird und du bist es gewohnt, immer wieder neuen "Gästen" dasselbe zu erklären. Wir arbeiten jetzt seit 2022 zusammen. Ich erlebe dich als immer bestens vorbereitet. Du strahlst Ruhe aus und bist dadurch allen Menschen gegenüber immer korrekt. Das schätze ich persönlich an der Zusammenarbeit mit dir sehr.

Gleichzeitig bist du bereit, dich auf Neues einzulassen und dies wiederum gründlich zu lernen. Deshalb bin ich überzeugt, dass du die Fachstelle Parlament weiterbringen wirst. Ich gratuliere dir zur neuen Aufgabe und wünsche dir viel Erfolg.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatten: Mayra Faccio, Rahel Gall, Géraldine Boesch, Fabienne Marti und Tanja Bauer. Die Geburtstagsboten wurden im Vorfeld informiert. Ich bitte sie, für die Jubilarinnen in der Pause ein Geschenk auszusuchen.

Brigitte Rohrbach hat sich bereit erklärt, einen Znüni mitzubringen. Vielen Dank.

Für die heutige Sitzung entschuldigt sind Tatjana Rothenbühler, Kathrin Gilgen, Michael Gerber und Fabienne Marti. Der Gemeinderat ist vollständig. Es sind somit 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Der Aktenversand fand am 23. Mai 2024 statt. Das Protokoll vom 6.05.2024 ist online seit 29.05.2024 und das Protokoll vom 13.05.2024 ist online seit 03.06.2024.

Damit kommen wir zum ersten Traktandum, zur Traktandenliste: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Wenn nicht, erkläre ich die Traktandenliste als genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/48

Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Mai 2024

Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Mai 2024 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/49

Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Mai 2024

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 13. Mai 2024 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/50

Jahresbericht 2023; Jahresrechnung und Verwaltungsbericht

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

2. Wichtigste Erläuterungen

Der Steuerhaushalt der Gemeinde Köniz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 11.8 Mio. CHF ab. Die Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt 3.3 Mio. CHF. Der Bilanzüberschuss beläuft sich nun auf rund 20.4 Mio. CHF. Das Ergebnis erlaubt es der Gemeinde, erstmals seit langem Schulden abzubauen. Köniz kann die hohe Schuldenlast, die bereits in den Jahren 2021 und 2022 stabilisiert werden konnte, um 5 Mio. CHF auf 369 Mio. CHF leicht reduzieren. Zum guten Ergebnis beigetragen haben die Kapitalisierung von Baurechten (7.5 Mio. CHF) und eine Rückerstattung von Infrastrukturkosten (4 Mio. CHF) aus der Überbauung Ried / Papillon. Aber auch ohne Effekte weist die Gemeinde im Steuerhaushalt unverändert ein gutes Ergebnis von ca. CHF 2.5 Mio. Ertragsüberschuss auf.

Der Realisierungsgrad bei den Investitionen liegt hinter den Erwartungen. Budgetiert waren Investitionen in der Höhe von 28 Mio. CHF, realisiert wurden Investitionen im Umfang von 17.8 Mio. CHF. Die Gründe dafür sind vielfältig, zu nennen sind unter anderem der Fachkräftemangel und Verzögerungen bei Projekten. Hinzu kommt der Nachholbedarf aus den letzten Jahren, z. B. bei dringend notwendigen Sanierungen.

Im Vergleich zum Budget fällt ein deutlich höherer Steuerertrag (Fiskalertrag abzüglich erfolgsneutrale Einzahlungen Planungsvorzeile, zuzüglich Anteil der Gemeinde an der direkten Bundessteuer) an. Der Steuerertrag ist zwar leicht geringer ausgefallen als im Vorjahr. Allerdings weist das Vorjahr auch deutlich grössere Einmaleffekte auf.

Detaillierte Angaben finden sich im Jahresbericht in der Beilage.

3. Nachkredite

Im Kapitel 2.11 des Jahresberichtes werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlaments von CHF 1'851'593.37 (Vorjahr: CHF 322'078.15) aufgeführt.

Bei den gebundenen Nachkrediten handelt es sich grundsätzlich um Sachverhalte wie z.B. Einlagen in Spezialfinanzierung, interne Verrechnungen, gesetzliche Vorgaben wie FILAG etc.). Nachkredite sind ein notwendiges Instrument um den betrieblichen Ablauf sicherstellen zu können. Sie führen nicht zwingend zu einer zusätzlichen Belastung des Ergebnisses, da andere Kredite im Gegenzug nicht ausgeschöpft werden.

Nachkredite in Kompetenz des Parlaments (CHF 1'851'593.37):

- 1500.3130 Dienstleistungen Dritter CHF 276'085.71; Nachkredit Reorganisationsprozess DUB mit externer Unterstützung (externe Mandate kompensiert, aufgrund unbesetzter Stellen infolge Fachkräftemangel).
- 3600.3113 Hardware CHF 292'735.09, im IVP eingeplant, Systemwechsel mit Aktivierung noch nicht vollumfänglich umgestellt, notwendiges Konzept in Erarbeitung
- 3750.3120 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen CHF 252'360.75; Zunahme der Stromkosten.
- 3750.3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude CHF 452'142.31, nachholen aufgestauter Unterhaltsbedarf bei diversen Schulanlagen (externe Auftragsvergabe aufgrund Personalmangel)
- 4600.3130 Dienstleistungen Dritter CHF 372'077.96 Entlastungsmassnahmen durch extern mandatierte Firmen und Mehrausgaben aufgrund Personalengpässen.

- 5700.3119 Übrige n. aktivierbare Anlagen CHF 206'191.55 Umsetzung (Leistungs- und Gebühren-/Aufgabenerfassung DZU, Softwarelösung Xamosmain und mobile Datenerfassung Xamosmobile) wurde aber im 2023 realisiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2023:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1500.3130	Dienstleistungen Dritter	CHF 276'085.71
3600.3113	Hardware	CHF 292'735.09
3750.3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF 252'360.75
3750.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF 452'142.31
4600.3130	Dienstleistungen Dritter	CHF 372'077.96
5700.3119	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	CHF 206'191.55
	Total Nachkredite Parlament	CHF 1'851'593.37

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2023, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2023, die bei Aufwendungen von CHF 252'634'039.33 und Erträgen von CHF 262'777'558.33 mit einem Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 10'143'519.00 resp. einem Ergebnis im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 11'849'636.03 (Ertragsüberschuss) abschliesst, wie auch die Bilanz, welche per 31. Dezember 2023 Aktiven und Passiven von CHF 507'685'040.28 ausweisen

2.2 dem Verwaltungsbericht 2023

Köniz, 15. Mai 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Jahresbericht 2023
- 2) Anhang zu Kapitel 2 (nur online)
- 3) Anhang zu Kapitel 3 (nur online)
- 4) Anhang zu Kapitel 4 (nur online)

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates, die Zusammenfassung der Berichte über die Verwaltungsbesuche der GPK, diese sind seit 11.6.2024 online auf der Webseite. Es gibt Korrekturen im Jahresbericht auf den Seiten 57 und 86. Die GPK wurde durch die Gemeindepräsidentin über diese Korrekturen bereits informiert. Sie wird auch das Parlament noch darüber ins Bild setzen.

Zum Vorgehen: Zuerst hat die Finanzkommissionspräsidentin, dann die GPK-Präsidentin das Wort. Dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten, der Gemeinderat und dann die Abstimmungen.

Präsidentin Finanzkommission, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Die Begutachtung und Prüfung der Jahresrechnung gehört zu den Kernaufgaben der Finanzkommission. Im Namen der Finanzkommission danke ich der Verwaltung und dem Gemeinderat herzlich für die gut strukturierte und übersichtliche Jahresrechnung 2023. Wir anerkennen die Arbeit und den Einsatz, der dahintersteckt.

An der Schlussbesprechung mit der Revisionsstelle BDO haben Matthias Stöckli, Präsident Finanzkommission bis 31.5.2024, sowie Florian Moser, Vizepräsident der Finanzkommission, teilgenommen. Die Beurteilung der BDO fiel grundsätzlich positiv aus. Es wurden weder zu korrigierende noch nicht zu korrigierende Fehler festgestellt. Die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in der Verwaltung wurde verdankt.

Im Rahmen der Zwischenprüfung sowie der Schlussprüfung wurden einige kritische Punkte erwähnt. Darunter fallen insbesondere die Anforderungen an das IKS im Bereich Gemeindebauten/Hochbau und Liegenschaftsverwaltung sowie der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BBS). Diese Mängel sind bereits seit längerem bekannt und müssen mit hoher Priorität verbessert werden. Die Finanzkommission hat deshalb beschlossen, das Thema IKS der beiden Abteilungen im Herbst erneut zu traktandieren und sich über den Fortschritt informieren zu lassen. Die Revisionsstelle wird sich im Rahmen der Zwischenprüfung ebenfalls damit befassen.

Im Namen der Finanzkommission informiere ich euch nun über den eigentlichen Inhalt der Jahresrechnung: Der Steuerhaushalt schliesst nach Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 3.3 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11.8 Mio. ab. Das ist ein äusserst positives Ergebnis. Der spezialfinanzierte Haushalt hat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1.7 Mio. abgeschlossen, was deutlich über dem Budget liegt. Alles in allem resultiert nun ein kumulierter Bilanzüberschuss von CHF 20.4 Mio.

Das gute Ergebnis sollte uns aber nicht über die weiterhin angespannte finanzielle Lage hinwegtäuschen. Einige Aspekte möchte ich gerne hervorheben:

- Bei den Erträgen liegt der Steuerertrag im Bereich des Vorjahres und wurde somit deutlich zu tief budgetiert. Weiter fällt der Finanzertrag deutlich über Budget aus. Dies ist hauptsächlich auf die initiale Kapitalisierung der Baurechte im Ried zurückzuführen. Aus der Rückerstattung eines Infrastrukturkostenbeitrags ebenfalls im Ried konnten zudem rund CHF 4 Mio. verbucht werden. Diese beiden Einmaleffekte täuschen etwas über das Ergebnis weg. Das Ergebnis wäre aber trotzdem positiv ausgefallen.
- Im Bereich der Ausgaben sieht man eine deutliche Zunahme. Die Personalkosten haben gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen und liegen damit auch über dem Budget. Dabei ist ein Einmaleffekt für die Rückstellung von Gleitzeitguthaben enthalten. Jedoch ist hier eine Trendwende im Vergleich zum Vorjahr zu sehen. Der Sach- und Betriebsaufwand bewegt sich ebenfalls deutlich über Budget. Aufgrund des Fachkräftemangels mussten verstärkt Dienstleistungen an Dritte für externe Unterstützung bei Stellenbesetzungen, ad interims-Lösungen und auch für Projekte vergeben werden. Weiter wurden Informatikbeschaffungen aufgrund nicht vollumfänglich umgestellter Vorgehensweisen nicht aktiviert und sind zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht worden.
- Bei den Investitionen konnte wiederum nur ein Realisierungsgrad von 63.6% erreicht werden. Das verschärft den Investitionsstau, den wir schon vor uns herschieben, weiter. Zwar konnte dadurch wiederum ein hoher Selbstfinanzierungsgrad sowie eine verzögerte Zunahme bei den Abschreibungen erreicht werden. Hier gilt es in Zukunft genau hinzuschauen und die Wunschliste der Investitionen auf eine Zeitachse zu bringen.
- Im Bereich der Spezialfinanzierungen ist die Situation nicht erfreulich. Die kürzlich realisierte Tarifierhöhung im Bereich Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung ist jedoch in der Rechnung 2023 noch nicht abgebildet. Hier sollte es im aktuellen Jahr eine leichte Entspannung geben. Auch im Bereich Spezialfinanzierungen spielten im vergangenen Jahr Personalengpässe eine Rolle, die nun aber gelöst sein sollten.
- Die Zinsentwicklung hat sich stabilisiert. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Zeiten der Negativ- und Tiefzinsen definitiv vorbei sind. Aus diesem Grund ist es erfreulich, dass im vergangenen Jahr erstmals die Schulden leicht reduziert werden konnten.

Das zur allgemeinen Würdigung des Jahresergebnisses 2023.

Die Fragen der Finanzkommission im Rahmen der Behandlung der Rechnung 2023 konnten vom Finanzverwalter und der Gemeindepräsidentin als Vorsteherin des Departements Finanzen geklärt werden. Aus sachlicher Sicht bewertet die Finanzkommission das Geschäft als einwandfrei. Auch die heute beantragten Nachkredite konnten schlüssig erklärt werden. Es gilt jedoch weiterhin, den Finanzen Sorge zu tragen, damit sich die finanzielle Situation nicht wieder ins Negative ändert.

Damit komme ich zur Abstimmungsempfehlung der Finanzkommission: Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Präsidentin Geschäftsprüfungskommission, Heidi Eberhard, FDP: Der Jahresbericht 2023 und die Zusammenfassung über die Verwaltungsbesuche der Geschäftsprüfungskommission wurde auf der Website der Gemeinde Köniz bei den Dokumenten der Parlamentssitzungen aufgeschaltet und konnte von euch bereits eingesehen werden.

Die Referentinnen und Referenten der GPK haben zwischen Ende April bis Ende Mai die Direktionen besucht und ihre Berichte zu den diversen Schwerpunkt-Themen verfasst. Im Namen der Referentinnen und Referenten danke ich den Gemeinderatsmitgliedern und den involvierten Fachpersonen aus der Verwaltung für die guten und offenen Gespräche. Merci, dass sie sich für die Direktionsbesuche die Zeit genommen haben. Der Gemeindepräsidentin sowie allen Gemeinderatsmitgliedern besten Dank, dass sie uns anlässlich der GPK-Sitzung vom 17. Juni 2024 Fragen zu einzelnen Punkten beantwortet haben.

Dem Referenten und den Referentinnen der Direktionen danke ich für das Verfassen der Berichte. Bei allen Besuchen haben die GPK-Delegationen festgestellt, dass in der Gemeinde Köniz engagiert, verantwortungsbewusst und mit viel Fachwissen gearbeitet wird. Für ihren Einsatz und ihr Engagement danke ich im Namen der GPK allen, welche ich zuvor erwähnt habe.

Als Querschnittsthema haben wir in diesem Jahr die "Zusammenarbeit über die Direktionsgrenzen: Anstoss, Form der Umsetzung, Beispiele aus der Praxis", gewählt. Wir wissen um die knappen personellen Ressourcen. Über etliche Monate konnten unter anderem Schlüsselstellen nicht besetzt werden. Nichtsdestotrotz haben alle am selben Strick und in dieselbe Richtung gezogen, damit das Projekt, das geplante Vorhaben – wenn immer möglich – rechtzeitig umgesetzt werden konnte. Hie und da kamen neue Erschwernisse dazu, aber dank dem Einsatz der Mitarbeitenden, die zum Teil "on the job" ins neue Arbeitsgebiet eingeführt wurden, konnte das gesteckte Ziel erreicht werden. Wir danken hier dem Gemeinderat und der nicht ständigen Kommission "Personalreglement", dass sie die Problematik angehen und Lösungen anvisieren und dass diese auch umgesetzt werden.

Die GPK-Referentinnen und -Referenten haben jeweils zwei bis drei Punkte genannt, die im GPK-Votum, welches ich hier stellvertretend für alle GPK-Mitglieder halte, nenne:

- Zusammenarbeit zwischen den Direktionen: Diese funktioniert dann besonders gut, wenn sich die Beteiligten persönlich kennen und vertrauen. Mit einer entsprechenden Organisations- und Führungskultur wird ebenfalls darauf hingewirkt, dass die Mitarbeitenden gute Lösungen für Köniz realisieren und nicht nur für ihre eigene Abteilung. Leidet eine Abteilung unter knappen Ressourcen oder bleiben Stellen unbesetzt, belastet dies naturgemäss auch die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen.
- Koordination Grossprojekte KOP: Mit der KOP soll insbesondere auch das Projektmanagement in der Gemeinde weiter geschult werden. Verschiedene Stimmen aus der Gemeindeverwaltung sagen, die Aufgaben der Fachstelle Gesamtkoordination Grossprojekte (KOP) seien nicht klar abgegrenzt. Es wird gewünscht, dass der Gemeinderat der KOP Projekte explizit zuteilt und auch die konkrete Rolle der KOP in einem bestimmten Projekt definiert. Ist sie nun Projektleitung oder Projektberatung?
- Engagement der Abteilungsleitungen: Die Führungskräfte sind mehrheitlich sehr engagiert und setzen sich dafür ein, dass die Gemeindeaufgaben gute und mit vertretbarem Aufwand und Ressourcenverbrauch erfüllt werden.
- Die Querschnittsaufgaben werden unterschiedlich bewältigt. Unter der Rubrik "Befund" kann die Zusammenfassung des Direktionsreferenten und der Direktionsreferentinnen von euch selbst gelesen werden.
- Partizipation: Mit der neuen Kommunikationsplattform wurden gute Erfahrungen gemacht, die Bevölkerung kann damit auch in anderen Geschäften/Themen mitwirken und eingebunden werden.
- Einführung ePublikation: Die Einführung hat keine grossen Reaktionen ausgelöst, es wurden 314 Abos abgeschlossen.
- Zusammenarbeit: Im Bereich Schulraumplanung gibt es noch einige Schwierigkeiten und Hindernisse und ungenügende Datengrundlage. Dort muss man noch etwas anpacken.

Geschätzte Anwesende - die teilweise erfolgte Wiedergabe des im Jahresbericht 2023 enthaltenen Angaben, erfolgen im Sinne der Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Fazit: Der Einsatz der Direktionsvorstehenden und der Mitarbeitenden aus allen Abteilungen, Bereichen, Diensten und Fachstellen ist sehr gross, enorm und kompetent und verdient unsere Anerkennung. Alle setzen sich für die Gemeinde Köniz ein - merci.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Verwaltungsbericht 2023, das heisst den Gemeinderatsantrag, Ziffer 2.2, zu genehmigen. Das Abstimmungsergebnis hierzu war einstimmig.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Wie die Parlamentspräsidentin angekündigt hat, gibt es eine Korrektur für den Jahresbericht, welchen ich vermelden muss. Das ist im Rahmen der GPK-Besuche aufgetaucht und ich würde diesen hier gerne zu Protokoll geben. Die GPK ist informiert. Es geht einerseits um den Jahresbericht, Seite 86: Dort geht es um den ersten Abschnitt unter 122.1. Bisher steht dort: "Im Berichtsjahr wurden 23 Projekte bearbeitet. Total acht beantragte Wettbewerbsplanungen resp. Ausführungskredite in der Höhe von CHF 39'447'950 (2023: CHF 1'508'000) wurden durch den Gemeinderat oder das Parlament bewilligt." Das möchten wir vereinfachen. Dort wird neu stehen: "Im Berichtsjahr wurden 23 Projekte bearbeitet." Dies mit der Begründung, weil die verschiedenen Kredite woanders aufgeführt sind und es hier ja um eine Sicht auf das Jahr 2023 geht und diese kohärent sein muss und wenn man dies an verschiedenen Orten aufführt, kann es dann zu Unstimmigkeiten kommen, wenn man es zusammenrechnet. Hinten, in der Nachkreditstabelle, wurde aber alles korrekt aufgeführt.

Dann möchte ich noch gerne die zweite Korrektur zu Protokoll geben: Das betrifft den Anhang zu Kapitel 3, Seite 57. Die bisherigen Inhalte sollen gelöscht werden und neu sollen die Projekte gemäss Jahresbericht Seiten 86 bis 87 aufgeführt werden. Ich habe dies schriftlich der GPK geschickt, darum weiss man für das Protokoll, das ist eine ganze Reihe an Projekten, welche bearbeitet worden sind und diese sollen dort auch übereinstimmen. Inhaltlich hat es keine Auswirkungen auf irgendwelche Zahlen oder sonst etwas.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Als erstes möchten wir allen für die umfassenden Unterlagen danken. Es ist jedes Jahr eine Freude, wenn man sieht, welche Dokumente man hier alles bekommt. Allen Direktionen, welche hier daran arbeiten: Das Resultat ist wirklich sehenswert - darum an dieser Stelle: Vielen Dank.

Zuerst möchte ich mich der Jahresrechnung widmen. Und hier ist mir das Motto von Heinz Nacht in den Sinn gekommen, er war Parlamentspräsident 2018. Damals hatte er seinen Slogan "Schwein gha, Sorg ha". Mich dünkt, dies trifft auch auf die Jahresrechnung 2023 zu. "Schwein gehabt", weil die Steuererträge deutlich über dem Budget lagen, ansonsten wären die Zahlen nicht positiv ausgefallen – und natürlich zum Eigenkapital "Sorg ha", welches wir jetzt haben. Aber auch Sorge tragen, dass wir nicht noch mehr Geld ausgeben.

Wir von der FDP sind natürlich sehr erfreut über den Gewinn und trotzdem müssen uns auch die Alarmglocken läuten. Vorwiegend haben Sonder- und Einmaleffekte zu diesem positiven Ergebnis geführt, welches wir natürlich gerne nehmen, doch man darf sich davon nicht blenden lassen, denn wie erwähnt, die Kosten sind ebenfalls gestiegen.

Ich erinnere mich noch an die Steuererhöhungsdebatte 2021 für das Budget 2022, da hat man ganz klar gesagt, von dem wollen wir nicht leben, das ist nicht nachhaltig, wenn wir nur von Einmaleffekten und von Sondereffekten leben. Und jetzt ist dieses Prinzip eigentlich beinahe normal und das erstaunt schon ein bisschen. Wir sind auch sehr besorgt, wenn wir jetzt ins Jahr 2024 schauen, wie das Parlament Ausgaben beschliesst, ohne Rücksicht auf die finanzielle Ausgangslage. Da müssen wir uns als Parlament schon am Riemen nehmen.

Wir haben gelesen, die Jahresrechnung wäre mit CHF 2.5 Mio. positiv ausgefallen, auch wenn man diese Effekte ausschaltet. Aber wenn man genau hinschaut: Wir haben CHF 4.2 Mio. Verlust auf der betrieblichen Tätigkeit gemacht und das ist nicht gut. Das ist wie das EBIT in einer Firma und wenn man dort negativ ist, dann wird es schwierig, Geld holen zu können. Und wenn man dort die Frage stellt, wann wir es schaffen, beim Personalbetriebsaufwand die CHF 100 Mio.-Marke zu knacken? Jetzt sind wir bei CHF 92 Mio. - als ich hier im Parlament begonnen habe, waren wir noch bei CHF 80 Mio. Wenn wir gegenüber dem Vorjahr schauen, dann haben wir CHF 9.4 Mio. mehr Ausgaben und das ist enorm – das sind 11.3%. Selbstverständlich wurde alles erklärt, doch das muss uns zu denken geben. Man hatte bei diesen zwei, drei Konten auch gesagt, dass diese unser Aushängeschild seien, dort können wir schauen, ob wir die Kosten im Griff haben oder nicht. Das fiel in den früheren Debatten auch immer wieder und dann verwundert es nicht, dass wir auf der betrieblichen Tätigkeit negativ sind, auf Stufe Gewinn.

Und eine Zahl, welche mich auch noch irritiert hat, sind die Nachkredite in der Höhe von CHF 33.3 Mio., das ist eine Brutto-Zahl. Man hat auf der Gegenseite nicht ausgeschöpfte Kredite. Doch das ist ebenfalls ein Rekordwert. Das sind einfach Beispiele.

Und dann kommen noch die Stellen: 17 Stellen neu. Es fällt einfach auf: Seit wir die Steuern erhöht haben, hat man zweimal 17 Stellen mehr, das ist im Schnitt, im Vergleich zu den Vorjahren, mehr.

Natürlich, es ist alles erklärt, der Nachholbedarf ist gegeben und trotzdem sagen wir von der FDP, warum hat man nicht die Direktionsreform gemacht? Das wäre doch einfach dringend notwendig gewesen? Vielleicht hätte man hier noch etwas gegensteuern können. Bei den Investitionen, da sieht man auch diese Bugwelle, von welcher man immer spricht. Darum, Priorisieren, jede Investition hinterfragen: Vermögen wir es? Haben wir die Ressourcen? Und macht sie auch Sinn?

Das von unserer Seite zur Jahresrechnung. Wir werden diese einstimmig annehmen.

Und dann komme ich noch zum Verwaltungsbericht. Hier muss ich der GPK ein Kompliment machen, das war ein Bestseller-Schreibstil und ich habe dies sehr gerne gelesen. Bei der DPF, DBV, DBS, fand ich, das ist wie ein Roman, wie unser tägliches Leben, etwas ist gut, etwas ist schlecht und so quasi eine Liebesgeschichte und einem dem es nicht so gut geht. Zusammengefasst, das lebt und das läuft. Bei der DSL, da kam Spannung auf, wie bei einem Krimi. Da musste ich mich fragen, wer ist hier der Täter? Ist es die Abteilung Immobilien oder sind sie die Opfer? Reden hier zu viele Leute rein? Ich weiss es nicht – ich habe noch gerne Krimis, aber ich kann es nicht beantworten. Es hinterlässt einen komischen Beigeschmack. Wenn man dies liest, weiss man nicht so genau, wo es hapert, aber vielleicht erfahren wir da noch mehr. Wir distanzieren uns aber von solchen Ungereimtheiten.

Kommen wir noch zum DUB, da hatte man vom Krimi lesen noch etwas feuchte Hände und da habe ich mich gefragt, was dies hier ist? Ist das Horror? Ist es Comedian? Oder was ist das genau? Wenn man das liest, da bin ich erschrocken und fragte mich, was hier los ist? Uns ist bewusst, für den Gemeinderat ist dies sehr sensibel, es ist für das Personal sensibel, aber nichtsdestotrotz ist es etwas komisch, wie man dies über einen GPK-Bericht erfährt, denn das ist doch ein wesentlicher Punkt, wie dort die Fluktuationsraten hoch sind, eine instabile Personalsituation besteht, wo man sogar davon spricht, dass der funktionierende Betrieb gefährdet ist oder war. Und dann muss ich sagen: Hallo, was ist denn hier los? Darum möchten wir hier doch noch etwas mehr erfahren, denn diesen Zustand akzeptieren wir als FDP nicht.

Nichtsdestotrotz, werden wir diesem Verwaltungsbericht einstimmig zustimmen und danken allen für ihr Engagement.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte Matthias Müller, EVP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für den Jahresbericht 2023. Eine aufwändige Arbeit: Umfangreich, detailliert und illustriert liegt er uns vor. Die eingestreuten Fotos der Könizer Liegenschaften erachten wir als eine sehr schöne Idee.

Zuerst aber noch zum Kleinräumigeren: Ein umfangreiches Werk birgt Risiken, dass sich Fehler einschleichen und vielleicht sollte man routinemässig mit Excel Summen kontrollieren, damit wirklich Verlass auf Punkt, Komma und Strich ist. Ich stelle in meinem Votum nicht explizit Fragen, aber vielleicht kann der Gemeinderat spontan bei einigen Themen auch noch einen Kommentar abgeben.

Wie immer liefert der Statistikteil und die Produktgruppen wertvolle Hintergründe. Unter 118, Einwohnerwesen, erfahren wir, dass Köniz Ende Jahr 43'719 Einwohner hatte – eine Zunahme von 331 Einwohnern. Und im Jahr 2024 ist Köniz bereits 281 Einwohner weiter – vielleicht schon mehr – die Schallmauer von 44'000 wurde ja durchbrochen. Wir konnten alle das Bild unseres jüngsten Einwohners bewundern. Köniz wächst, Köniz ist nachgewiesenermassen sehr attraktiv. Trotz der Anwendung von e-Umzug steigt der Aufwand in diesem Bereich – offenbar bewährt sich das Programm bei grösseren Gemeinden nicht so gut. Vielleicht gibt es hier noch eine Erläuterung zu diesem Programm.

Aus Sicht der Gemeinde ist erfreulich, dass das Polizeiinspektorat knapp CHF 100'000 an das Gurtenfestival weiterverrechnen konnte.

Die Kriminalstatistik von Köniz zeigt, eine deutliche Zunahme von Finanzdelikten. Generell ist die Kriminalität gestiegen. Und im 124, Umweltschutz und Energie, lesen wir, dass der Kanton die Privatisierung der Feuerungskontrollen beschlossen hat. Diese wird ab August 2025 dann umgesetzt.

Der Netto-Null-Zielpfad der gemeindeeigenen Gebäude ist nicht auf Kurs, begründet ist dies aufgrund von Käufen von fossilbeheizten Gebäuden. Das ist unschön. Gibt es hier eine Aussage, wie man diesem Missstand begegnen will?

Es gebe noch einige weitere Punkte, doch ich erhöhe sehr gerne die Flughöhe wieder etwas: Wir können erfreut feststellen, dass der Rechnungsabschluss positiv ausgefallen ist. Das ist der Öffentlichkeit durch die Gemeindepräsidentin auch bereits mitgeteilt worden. Erfreulich sind die gestiegenen Steuereinnahmen. Erfreulich sind die gestiegenen Reserven. Erfreulich ist der Schuldenabbau. Und wie im vergangenen Jahr, haben willkommene Sondereffekte gespielt.

Erst diese einmaligen Effekte aus den Baurechten Ried und der Infrastrukturnachzahlung lassen das Gesamtergebnis so stark positiv werden – das haben wir von Dominic bereits gehört, und auch wir werten dies in der finanzpolitischen Beurteilung neben weiteren Aspekten recht kritisch.

Bedenklich finden auch wir die gestiegenen Personal-, Sach- und Betriebsaufwände und auch, dass dies nicht so gross präsentiert und kommentiert worden ist.

Wir stellen fest, dass der betriebliche Aufwand gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 massgeblich gestiegen ist. Eine solche Erhöhung des Aufwands, welcher mit Sondereffekten finanziert ist – so könnte man es ja auch formulieren – ist heikel. Was passiert in der Zukunft, wenn die Sondereffekte einmal nicht eintreffen und man die gestiegenen Aufwände mit ordentlichen Einnahmen finanzieren muss? Hier sind wir nicht in sicheren Gewässern.

Und definitiv bedenklich ist, dass dieses gute Ergebnis massgeblich aufgrund des sehr tiefen Realisierungsgrades bei den Investitionen resultiert. Dieser tiefe Realisierungsgrad – wir haben es von den beiden Vorrednern auch bereits gehört – ist auch bei den Spezialfinanzierungen zutreffend. Da ist der Gemeinderat extrem gefordert tätig zu werden, damit sich dies nicht wiederholt oder verstetigt. Bei einem so tiefen Realisierungsgrad braucht es vermutlich ein Bündel an Massnahmen. Es gilt sich vorzubereiten, es gilt Projekte vorzuziehen, es gilt schubladenfertige Projekte bereit zu halten, flexibel zu priorisieren, den Schulraumbedarf strategisch rechtzeitig anzugehen usw. Mit diesem Hintergrund von "sicheren Gewässern" zu sprechen, erachten wir als unzutreffend.

Mit der eingereichten parlamentarischen Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz" soll ein wichtiger Pflock eingeschlagen werden. Mit dem Ziel, das Parlament und auch den Gemeinderat einzugrenzen. Wir erwarten in diesem Zusammenhang auch einen Mitnahmeeffekt bezüglich Controlling-Instrumente, welche zeitnahe und genaue Kennzahlen liefern, damit der Gemeinderat selber, die Verwaltung, die Finanzkommission und das Parlament erfolgreich zusammenarbeiten können, die gleichen Informationen haben und rechtzeitig Einfluss nehmen können, so, dass das Schiff der Könizer Finanzen gemeinsam in nachhaltig sichere Gewässer geführt werden kann.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion folgt dem Gemeinderat und bewilligt einstimmig die Nachkredite und den Jahresbericht 2023 bestehend aus Jahresrechnung und dem Verwaltungsbericht.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne David Müller, Grüne: Die Zahlen werde ich nicht nochmals wiederholen, ich möchte die Gelegenheit aber nutzen, dem Gemeinderat und auch der Verwaltung für diesen äusserst umfangreichen und wie ich finde, auch äusserst übersichtlichen Bericht zu danken. Und ich möchte natürlich das Geschriebene aus der Perspektive der Grünen/Jungen Grünen noch etwas einordnen.

Zuerst zu den Finanzen: Ja, ein zweistelliger Millionenertragsüberschuss ist tatsächlich sehr erfreulich und auch der Bilanzüberschuss lässt etwas entspannter in die Zukunft blicken, als vielleicht noch vor drei Jahren. Aber: Das betriebliche Ergebnis ist weiterhin deutlich unter null und das unerwartet gute Jahresergebnis fusst zu grossen Teilen auf Einmaleffekten und jeder dritte Franken, welchen wir im Jahr 2023 eigentlich hätten investieren wollen, haben wir nicht investiert. Das ist äusserst bedenklich, weil mit den letztjährigen 7.8% Investitionsanteilen haben wir damit bereits das zweite Jahr in Folge gemäss kantonaler Einstufung eine schwache Investitionstätigkeit und das in einer Situation, in welcher wir eigentlich noch den Investitionsstau aus früheren Jahren abbauen sollten. Für eine gemäss Kanton starke Investitionstätigkeit müssten wir jährlich etwa 2.5mal so viel investieren, wie wir dies im letzten Jahr gemacht haben. Wie die Zahlen beim baulichen Unterhalt zeigen, holt uns ausserdem auch dort langsam ein, dass wir unsere Infrastruktur jahrelang vernachlässigt haben. Das zu den Zahlen.

Noch ein kleiner Einschub: Das neue Klimaschutzreglement sieht vor, dass die Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung in die Spezialfinanzierung Klimaschutz eingelegt werden können. Das Jahr 2023 schliesst mit einem äusserst hohen Überschuss ab. Eine Einlage wäre darum naheliegend. Damit könnte man dann auch gleich von Anfang an – diese Spezialfinanzierung gibt es ja erst seit diesem Jahr – dafür sorgen, dass eine solide Basis besteht, damit man entsprechende Projekte mit der notwendigen Planungssicherheit angehen kann. Leider haben aber Abklärungen bei der zuständigen Direktion, welche intern und auch beim Kanton durchgeführt wurden, ergeben, dass in der aktuellen Ausgangslage, welche wir heute haben, eine Einlage zum jetzigen Zeitpunkt zu einer Ablehnung der Rechnung führen müsste und es dann eine erneute Prüfung und Auflage im Parlament brauchen würde. Dass dies nicht wünschenswert ist, da sind wir uns wohl alle einig. Wir verzichten darum heute auf einen entsprechenden Antrag. Wir bitten aber die zuständige Direktionsvorsteherin bzw. auch die Verwaltung, entsprechende Abklärungen, welche Optionen hier möglich sind, möglichst bald zu treffen, damit hier künftig eine Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz möglichst einfach möglich ist. Dass eine solche Einlage nicht nur aus ökologischer Sicht, sondern auch finanzpolitisch sinnvoll ist, zeigt alleine nur schon der Fakt, dass im letzten Jahr die Energiekosten etwa eine halbe Million über Budget zu Buche geschlagen haben und das, obwohl wir bereits in den zwei vorhergehenden Jahren in den Budgets die entsprechende Position erhöht haben.

Jetzt noch einige inhaltliche Punkte auf etwas tieferer Flughöhe - logischerweise keine umfassende Würdigung der Arbeit der Verwaltung des letzten Jahres: Erfreulich ist, dass 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 neun zusätzliche Frauen im Kader der Verwaltung angestellt waren und damit der Anteil auf 37% gestiegen ist – zwar besteht immer noch etwas Luft nach oben, doch die Richtung stimmt zumindest. Erfreulich ist diesbezüglich auch, dass bei der Garderobenanlage in der Badi der Zunahme der Badmeisterinnen Rechnung getragen wurde. Dies ist eine schöne Randnotiz. Die grossen Herausforderungen bezüglich Fachkräfte, welche in gewissen Bereichen bestehen – wir haben es zuvor auch bereits gehört – spiegelt sich aber auch in den Statistiken wieder. Die Überzeit- und Gleitzeitguthaben haben erneut zugenommen, die Herausforderungen bleiben damit vermutlich auch in diesem Jahr gross. Die Attraktivität als Arbeitsgeberin ist dementsprechend wichtig. Und dann noch eine letzte Kennzahl: Die Leerwohnungsziffer kann man im Bericht lesen, ist bei krass tiefen 0.29%. Umso wichtiger, dass wir bei künftigen Projekten auf unnötige Luxusbauten verzichten und stattdessen auf bezahlbaren Wohnraum setzen.

Noch eine generelle Bemerkung zum Schluss und auch ein Blick nach vorne: Hilfreich wäre, wenn die Daten nicht nur als PDF zur Verfügung stehen würden, sondern auch die Rohdaten bzw. Excels als Open Data verfügbar wären, so dass man zum Beispiel auch über längere Zeiträume entsprechende Auswertungen machen könnte, ohne dass man es in der Verwaltung anfragen müsste resp. aus den PDF's zusammenkopieren muss.

Dem Bericht als Ganzes und auch den Nachkrediten werden wir seitens Grüne/Junge Grüne einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Ich möchte mich auch im Namen der SP/JUSO-Fraktion bei der Verwaltung für den gut aufbereiteten und informativen Jahresbericht 2023 sowie die Jahresrechnung bedanken. Wir sind uns bewusst, wie viel Arbeit hier jeweils dahintersteckt. In meinem Votum werde ich mich in erster Linie auf den Jahresbericht fokussieren.

Die SP/JUSO-Fraktion ist über den Ertragsüberschuss im Steuerhaushalt erfreut. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das gute Ergebnis des Vorjahres fortgeschrieben resp. sogar noch gesteigert werden konnte. Der kumulierte Bilanzüberschuss beträgt nun CHF 20.4 Mio. Trotzdem wollen wir das positive Ergebnis nicht als komplette Entwarnung verstanden wissen. Uns sind bei der genaueren Ansicht des Jahresberichts 2023 folgende Punkte aufgefallen:

1. Zu den Einmaleffekten im Bereich Erträge: Wir haben Erträge aus Steuern, die sich dank der angenommenen Steuererhöhung erfreulich entwickelt haben. Weiter haben wir Erträge aus Arealentwicklungen. Bei der Kapitalisierung von Baurechten und bei der Rückerstattung von Infrastrukturkosten, die in diesem Jahr zum guten Ergebnis beigetragen haben, handelt es sich um solche Erträge. Es ist nicht möglich, solche Erträge zu glätten und zum Teil auch vorauszusehen, wann sie kommen werden. Dies führt dann zu sogenannten Einmaleffekten, welche wir hier haben, die das Ergebnis deutlich beeinflussen können. Deshalb werden wir auch in den nächsten Jahren vermutlich solchen Ertragsschwankungen haben.
2. Im Bereich Personal möchten wir folgendes festhalten: Der höhere Personalaufwand ist in erster Linie auf die Bildung von Rückstellungen für Gleitzeitguthaben sowie auf den Teuerungsausgleich zurückzuführen. Der Vergleich des Kostenanstiegs gegenüber dem Vorjahr ist etwas schwierig, da wir uns im 2022 ein halbes Jahr im budgetlosen Zustand befunden haben und verschiedene Stellen nicht besetzt werden konnten. Trotz des gewährten Teuerungsausgleichs wurde nicht die komplette Teuerung aufgefangen. Somit haben die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz einen Kaufkraftverlust erlitten. Wir als SP/JUSO-Fraktion erwarten für das aktuelle Jahr den kompletten Teuerungsausgleich. Weiter ist uns in diesem Bereich aufgefallen, dass der Frauenanteil im Kader zwar gestiegen ist, aber immer noch nicht da steht, wo wir uns dies wünschen. Wir bitten den Gemeinderat bei zukünftigen Anstellungen diesem Punkt sehr grosse Beachtung zu schenken. Ausserdem möchten wir darauf hinweisen, dass aufgrund des Fachkräftemangels und den begrenzten personellen Ressourcen, der vorhandene Personalbestand gut geplant und eingesetzt werden muss. Ansonsten droht die Gefahr von Überhitzung resp. Ausbrennen der Mitarbeitenden. Die Überstunden und Gleitzeitguthaben haben gegenüber dem Vorjahr relativ stark zugenommen.
3. Zu den Investitionen: Wie bei den Erträgen erläutert, fallen auch die Investitionen nicht linear an. Dieser Umstand verzerrt den Investitionsgrad. Zum Beispiel beim Schulhaus Morillon werden von den geplanten Totalkosten ca. 2/3 in einem Jahr anfallen. In diesem Jahr wird der Investitionsgrad überdurchschnittlich sein. Das heisst für uns, dass bei Verzögerungen von Investitionsprojekten, sei es durch Einsparungen oder was auch immer, Ersatzprojekte realisiert werden müssen.

Diese Ersatzprojekte kennt man zwar, jedoch sind sie in der Planung zu wenig weit, um kurzfristig umgesetzt werden zu können. Die SP/JUSO-Fraktion wünscht sich hier eine bessere Planung, damit kleinere Projekte bei Verzögerungen von anderen Projekten kurzfristig umgesetzt werden können. Somit könnte auch der Investitionsstau so vielleicht reduziert werden. Wir sehen aber auch, dass die grösste Einschränkung für die Realisierung der Investitionen nicht finanzieller, sondern vor allem personeller Natur ist.

Nun komme ich noch zu einigen allgemeinen Punkten, die wir aus dem Jahresbericht festhalten möchten:

1. Im Bereich der Schul- und Sportinfrastruktur erkennen wir, dass peu à peu Sanierungen vor allem in den Schulhäusern vorgenommen werden. In Anbetracht des dringenden Handlungsbedarfs in diesem Bereich – vor allem auch für die Sportvereine – ist das aber zu wenig. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet, dass in diesem Bereich mehr gemacht und schneller vorwärts gegangen wird.
2. Zu meinem letzten Punkt: Was ist uns sonst noch wichtig zu erwähnen, dass die Gemeinde für die Bevölkerung gemacht hat? Die SP/JUSO-Fraktion wertet die Entwicklung im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" positiv. Die Schaffung der Koordinationsstelle der Nachbarschaftshilfe im letzten Jahr erachten wir als wichtig und richtig. Wir hoffen, dass im Sinne der Umsetzung des Postulats "Köniz für Nachbar:innen" hier noch eine Ausweitung auf weitere Bevölkerungsgruppen stattfindet. Im Bereich des bezahlbaren Wohnens stellen wir fest, dass zu wenig getan wird. Die Mieten steigen auch in Köniz teilweise ins Unermessliche und es gibt keine Gegensteuer. Wir fordern den Gemeinderat auf, bei der Planung von Wohnungsüberbauungen darauf zu achten, dass bezahlbaren Wohnraum für alle geschaffen werden kann.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die eingeschlagene Richtung im Bereich unserer Gemeindefinanzen stimmt. Wir müssen aber weiterhin dranbleiben, damit es auch so bleibt. Wir haben noch viele Herausforderungen anzupacken. Die SP/JUSO-Fraktion wird alle Anträge des Gemeinderates einstimmig unterstützen.

Fraktionssprecher Florian Moser, SVP: Auch wir danken für den ausführlichen Jahresbericht. Die Unterlagen sind klar, verständlich und ziemlich detailliert aufgeführt. Die Fraktion der SVP dankt allen involvierten Personen, welche zur Erstellung dieser guten Jahresrechnung und dem guten Verwaltungsbericht beigetragen haben.

Kurz noch zu den wichtigsten oder störenden Zahlen:

- Der Personalaufwand hat um CHF 4.3 Mio. gegenüber dem Vorjahr zugelegt - oder CHF 1 Mio. gegenüber dem Budget. Und CHF 1 Mio. zum Budget empfinde ich als ziemlich viel. Auch der Sach- und Betriebsaufwand hat um CHF 4.9 Mio. gegenüber dem Vorjahr zugenommen – oder auch dort, CHF 3.1 Mio. gegenüber dem Budget. Das heisst, wir haben CHF 4.1 Mio. mehr Ausgaben bei den wichtigsten Ausgabepositionen "Personal- und Betriebsaufwand". Das ist für mich zu viel, da man beim Budget ja bereits alle Mehrkosten budgetiert hat. Man hat dort die Teuerung reingenommen, man hatte die Vergütungen des Personals und alles drin und man hat hier trotzdem überschossen. Und da frage ich mich schon, wie gut das Budget war.
- Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ist CHF 4.1 Mio. im Minus. Das ist beunruhigend. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um CHF 13 Mio. Aber wenigstens ist es ein bisschen eine Verbesserung gegenüber dem Budget kann man sagen. Diese Zahl der betrieblichen Tätigkeit ist eigentlich extrem wichtig. Wie Dominic Amacher bereits gesagt hat, ist dies das Kerngeschäft der Gemeinde. Dort bildet sich ab, ob es gut läuft oder nicht.
- Durch die Kapitalisierung der Baurechte, in der Höhe von CHF 7.5 Mio., sowie durch Rückerstattungen von Infrastrukturkosten in der Höhe von CHF 4 Mio., konnten wir das Ergebnis korrigieren. Das sind CHF 11.5 Mio. welche wir zusätzlich eingenommen haben, welche nicht selbstverständlich sind, welche Einmaleffekte sind und dessen muss man sich bewusst sein. Ansonsten würde die Rechnung nämlich ziemlich dürrig aussehen.
- Mit diesen aussergewöhnlichen Finanzierungsergebnissen konnten wir die Schulden abbauen, was sicherlich gut ist. Ein Schuldenabbau von CHF 5 Mio. ist ein guter Wert, die Nettoschuld pro Einwohner ist gesunken. Das Ziel muss sein, dass wir dies durchziehen können und weiterhin einen Schuldenabbau machen können.
- Die Nachkredite in der Höhe von CHF 1.8 Mio. nehmen wir zur Kenntnis. Ändern kann man diese ja nicht und dort haben wir keine Einwände.
- Wo wir noch etwas gesehen haben, ist bei der Organisation DBS, dort sind noch Zusatzkosten von Drittaufträgen verbucht und dort kann der Gemeinderat vielleicht noch präzisieren oder Auskunft geben, worum es dort geht.

- Erfreulich ist, dass wir einen Bilanzüberschuss in der Höhe von mittlerweile CHF 20.4 Mio. haben und so darf es weitergehen.
- Die tiefe Investitionssumme von CHF 17.8 Mio. ist aussergewöhnlich und man hat CHF 28 Mio. budgetiert. Da stellt sich für uns schon die Frage, wie dies weitergehen soll, wie man dies in den nächsten Jahren aufholen soll und diese Investitionen tätigen will. Es bleibt ja weiterhin angespannt. Man hat den Fachkräftemangel, man hat Verzögerungen im Projekt und der Nachholbedarf wird auch nicht kleiner, das kann man nicht wegdiskutieren.
- Aber immerhin habe ich auch noch entnommen, dass man einige Personen anstellen konnte. Ich habe hier eine Zahl von 49 Personen im Monatslohn und ich gehe davon aus, dass dies Fachkräfte sind und dann kann man hier sicherlich auch etwas entgegenwirken.

Das Fazit: Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit ist eigentlich unbefriedigend. Es bleibt sensibel, wir dürfen uns nicht zurücklehnen, wir müssen weiterhin positive Ergebnisse machen, wir wollen die Schulden abbauen und wir müssen extrem auf die Kosten schauen.

Die SVP-Fraktion folgt dem Gemeinderat und bewilligt unter Punkt 1 die Nachkredite von CHF 1.851 Mio. Auch folgend wir dem Gemeinderat im Punkt 2.1 und genehmigen die Jahresrechnung 2023 und unter Punkt 2.2 den Verwaltungsbericht 2023.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ich danke der Finanzkommissionspräsidentin und der GPK-Präsidentin für die gute Wiedergabe dieses Geschäfts, ihr habt alles Wichtige gesagt und ich werde dies hier nicht mehr wiederholen. Ich bedanke mich auch für den Dank und die Anerkennung der Arbeit, welche ihr hier gesagt habt, insbesondere auch durch die GPK-Referentin. Das hören wir gerne und das wird auch sicherlich in der Verwaltung gut aufgenommen.

Es ist so, ihr habt hier ein Werk vor euch, in welchem alles drin steht, was in der Gemeinde im Jahr 2023 erarbeitet worden ist. Es ist umfangreich und es soll euch auch einen guten Überblick geben, immer auch mit dem Blick auf die Zukunft.

Kurz: Es sind nicht irgendwelche Liegenschaften, welche hier abgebildet sind, sondern es ist immer das Schloss Köniz. Es sind ganz viele vom Schloss, vom Schlosspark und wir hoffen, dass wir damit ein bisschen einen Eindruck von diesem wertvollen Kulturgut geben können, welches wir hier im Herzen von Köniz haben und worüber wir im August noch sprechen werden.

Aber zurück zum Jahresbericht: Ich nehme wahr, dass ihr verschiedene Themen ausgemacht habt. Es sind alles auch die wirklich relevanten Themen, welche ihr angesprochen habt und ich würde gerne zu einigen dieser Themen etwas sagen:

- Das erste Thema ist, dass der Steuerertrag deutlich über dem Budget liegt. Das ist so und das haben wir euch auch bei der Budget 2024-Erarbeitung gesagt, dass wir dies jetzt anpassen werden. Im Budget 2024 haben wir hier unsere Schlüsse gezogen und haben diesen Steuerertrag entsprechend den neuesten Erkenntnissen angepasst. Das war im 2023 noch nicht der Fall, aber man kann nicht jedes Mal davon ausgehen, dass der Steuerertrag um so viel positiver ausfallen wird. Zudem haben wir von den Einmal- und Sondereffekten gesprochen. Im Steuerertrag aber - dazu komme ich gleich noch, es gibt verschiedene Einmal- und Sondereffekte - wo wir davon ausgegangen sind - das haben wir mit der Finanzkommission und auch hier mit dem Budget 2024 diskutiert - dass wir einen Teil davon budgetieren wollen, da unterschiedliche von diesen anfallen, aber es fallen immer einige an. Dort geht es aber um die Einmal- und Sondereffekte auf der Steuerseite. Darum ist dies im Budget 2024 jetzt anders, als ihr jetzt in der Rechnung 2023 seht. Und der Steuerertrag in der Rechnung 2023 gibt uns eigentlich Recht, für das, was wir im Budget 2024 gemacht haben.
- Jetzt möchte ich aber zu diesen angeblichen Einmal- und Sondereffekten in der Rechnung 2023 kommen: Das sind nicht dieselben. Da geht es einerseits um eine Baurechtsbewertung, das ist nicht einfach so ein Sondereffekt, sondern das ist das Baufeld F im Ried, worüber hier mehrfach debattiert wurde. Dieser Effekt kam durch sehr viel Arbeit in der Verwaltung zustande. Ihr wisst selber, was man alles auf Planungs- und Liegenschaftsseite machen musste, bis man soweit war, damit wir dieses Baurecht beim Baufeld F geben konnten. Das ist durchaus ein betriebliches Ergebnis hier. Ihr habt durchaus hier etwas, was die Verwaltung und der Gemeinderat erarbeitet haben, welches ihr genehmigt habt und welches dann einmal aperiodisch auf einmal kapitalisiert wurde - es gibt ja noch eine zweite Kapitalisierung - das legt man im Baurechtsvertrag fest. Und von da an gibt es Baurechtszinsen. Das ist eine wichtige Einnahme für unsere Gemeinde, diese Kapitalisierung und diese Baurechtszinsen und für diese arbeiten wir und hierfür investieren wir vor.
- Dasselbe gilt für die Rückzahlungen aus der Infrastruktur: Auch hier hat die Gemeinde vorfinanziert, wir erhalten dieses Geld zurück.

Also so zu tun, als wäre dies etwas, was man einfach von der Rechnung abziehen und aus der Rechnung rausnehmen muss, ist falsch. Im Gegenteil, es zeigt euch, dass dies nebst der Steuereinnahmen unsere wichtigsten Einnahmen sind – die Einnahmen aus diesen Arealentwicklungen, wir werden später ja auch noch zu einer solchen Arealentwicklung kommen, für welche genau das auch gilt. Wenn wir in den nächsten Jahren mit unserem grossen, schönen Schiff in sicheren Gewässern sein wollen - in dieser dynamischen Gemeinde, welche viele Möglichkeiten hat, sich weiterzuentwickeln und das eigentlich auch vorgesehen ist – dann ist immer die Frage, was entwickeln wir, wo investieren wir vor und was erhalten wir zurück. Und das wird euch in den Anträgen auch immer aufgezeigt. Es ist ganz wichtig, dass irgendwann etwas zurückfliesst, sonst haben wir nämlich gratis gearbeitet und das wäre nicht so gut. Darum ist es auch sehr wichtig, dass man sich zu Beginn einigt. Darum haben wir zum Beispiel die Ortsplanungsrevision und dort klar definiert, welche Gebiete entwickelt werden sollen - von der Gemeindebevölkerung abgesegnet – und in diesen Gebieten entscheiden wir hier auch, was genau entwickelt werden soll, mit welchen Vorgaben, mit welchen Rückläufen und darum ist dies nicht einfach ein Sonder- und Einmaleffekt, welchen man abziehen und sagen kann, dieser tut nichts zur Sache.

- Dann wurde oft gesagt, der Sach- und Betriebsaufwand und der Personalaufwand hat zugenommen. Da müssen wir etwas genauer hinschauen, warum das so ist: Es haben relativ viele gesagt, dass die Investitionstätigkeit zunehmen muss. Mit Investitionen verbunden sind immer Sanierungen und Unterhalt und das haben wir hier schon mehrfach besprochen, das wurde in den vergangenen Jahren vernachlässigt. Ihr wisst, der Fall OZK, welchen man in Extremis sanieren musste, mit sehr grossen Kostenfolgen. Das ist Sach- und Betriebsaufwand – Sanierungen und Unterhalt. Und dort haben wir alle gesagt, dass wir vorwärts machen und diesen Nachholbedarf aufholen müssen – und das ist auch richtig, dass wir hier vorwärts kommen. Und ja, das zeigt sich in dieser Kontogruppe. Aber das ist eigentlich mit einem guten Effekt verbunden. Und das zweite, was hier ganz wichtig zu sagen ist: Um diesen Nachholbedarf aufzuholen braucht es auch Personal und es braucht auch Personal, um den Investitionsstau aufzuholen. Es ist wichtig, dass dies keine Milchbüchleinrechnung ist. Man muss einerseits auf der einen Seite Personal haben, um etwas umsetzen zu können und andererseits, wenn wir gewisse Sachen nicht machen, haben wir Folgekosten, welche uns sehr teuer zu stehen kommen können. Hier haben wir diesen Effekt, welche sich alle wünschen, dass wir unseren Gebäudepark gut unterhalten, auch energieeffizient – wir wollen das Netto-Null-Ziel bis 2045 erreichen, welches ihr uns so gegeben habt – und das muss hier auch ersichtlich sein. Beim Personalaufwand ist es auch klar so, dass einige Sachen enthalten waren – CHF 1 Mio. zum Budget ist noch relativ exakt mit der Höhe dieser Kontogruppe – aber man muss hier ganz klar dazu sagen, wir spüren den Fachkräftemangel, darum haben wir jetzt ja auch diese Revision des Personalrechts, weil zum Teil tatsächlich Lohnanpassungen gemacht oder eben auch zusätzliche Stellen geschaffen werden mussten - ihr habt es selber gesagt, die Überzeit hat drastisch zugenommen. Es ist dort also auch immer erklärbar, warum dies ansteigt. Und es ist mir noch wichtig zu sagen, dass dies nicht einfach vom Himmel gefallen ist, sondern viel mit den Zielen zu tun hat, welche wir uns hier alle gegeben haben.
- Gerne würde ich noch etwas zu den Investitionen sagen: Es ist richtig, es ist tatsächlich etwas, was wir noch nachholen müssen. Es gibt vielfältige Gründe - das hat die SP-Sprecherin gut gesagt - das Schulhaus Morillon, dieser Erweiterungsbau, ist für uns eine sehr grosse Investition, diese ist über mehrere Jahre im IAFP, für diese müssen wir viele Ressourcen einsetzen, gerade auch zu Beginn, bei der Planung. Aber dann, wenn die grosse Zahlung kommt, dann wird unserer Realisierungsgrad super sein, doch gearbeitet wurde daran mehrere Jahre, damit dies dann realisiert werden kann und das sieht man in den Büchern dann vor allem auch wieder in einem Jahr. Da muss man auch ein bisschen an das ganze Projekt denken und insgesamt sehen und dass dies dann plötzlich einen guten Realisierungsgrad gibt, aber eigentlich hat man bereits zuvor drei, vier Jahre daran gearbeitet.
- Wir haben von mehreren gehört, dass wir besser planen müssen, dass wir Ersatzprojekte haben müssen. Das ist angekommen und das ist auch unsere Meinung. Wir werden eine Möglichkeit haben, im IAFP 2025 und fortfolgende Jahre auch über die Investitionen vertieft zu sprechen und wir haben euch auch gesagt, dass wir an der Schulraumplanung dran sind. Ihr wisst, Schulhäuser sind unsere wichtigsten Hochbaukategorien, welche wir haben und dort haben wir wirklich einen Bedarf bei der Planung. Das fordert ihr schon lange und da habt ihr auch Recht, dass wir euch dort eine solche Schulraumplanung vorlegen, wo man daraus auch diese Investitionen ableiten kann und auch die Priorität der Investitionen. Und ja, es wird auch notwendig werden, diese auf eine Zeitachse zu bringen und wir werden nicht alles gleichzeitig machen können, da wird man etwas priorisieren müssen und das wird sicher auch nicht einfach sein.

Das werden wir im Herbst anschauen und immer weiter verfeinern, so, dass wir ein wirklich gutes Arbeitsinstrument haben, da sind wir sehr bei euch, das finden wir auch wichtig.

- Das Thema zur Spezialfinanzierung Klimaschutz nehmen wir mit. Ich gebe gerne zu, das ist ja ein sehr neues Reglement und diese Möglichkeit, dass man aus der Rechnung einlegen kann, das kennen wir ansonsten nicht und wir wussten schlicht und einfach noch nicht, wie dieser Mechanismus funktionieren kann. Sicher ist – das Reglement gilt ja erst seit März – da wäre es bereits etwas spät gewesen, wegen der ganzen Berichterstattung und der Revision der Rechnung und wir müssen jetzt herausfinden, wie wir so etwas entscheiden können. Denn wenn wir dies erst ganz am Schluss des Prozesses entscheiden würden, kann es eben sein, dass man alles neu machen muss und vielleicht gibt es ja einen besseren Weg. Wir klären dies auf jeden Fall ab, wie man das, was im Reglement steht, umsetzen könnte.
- Gerne würde ich auch noch sagen, dass es verschiedene Fragen zu verschiedenen Themen zum GPK-Verwaltungsbericht gegeben hat. Dort möchte ich zuerst auch den GPK-Mitgliedern für ihres Interesse danken und für diesen Bericht, welchen sie gemacht haben. Ich werde jetzt nicht zu allen Sachen etwas sagen, welche aufgenommen wurden, meine Kollegen, dürfen dann selber etwas sagen, wenn sie zu irgendetwas noch etwas sagen möchten. Zwei Sachen möchte ich gerne herauspicken: Das eine war die Frage von Dominic Amacher, zu den Gemeindebetrieben. Dazu will ich sagen, dass wir die GPK immer informiert haben, das war wirklich eine schwierige Zeit, das konntet ihr vielleicht auch ein bisschen über unsere News verfolgen, dass wir Abgänge bei der Abteilungsleitung hatten und das wir aus diesem Grund dort Stabilisierungsmassnahmen einleiten mussten. Die GPK war darüber aber immer informiert und wir sind dort auf einem sehr guten Weg. Uns ist es wichtig, dass wir auch während des Fachkräftemangels jederzeit gewährleisten konnten, dass alles in der Gemeinde Köniz funktioniert – Wasser, Abwasser etc. – das war sehr wichtig, aber auch dass wir stabilisieren können und da sind wir auf einem sehr guten Weg. Wir haben die GPK sicher sehr ausführlich informiert, dass es jetzt im GPK-Bericht steht, erscheint mir nicht weiter schlimm, aber wenn weitere Fragen da sind, können wir diese sicher gerne im Detail anschauen.
- Dann noch die Frage von Florian Moser, welcher er bei der DBS hatte. Dort ging es um die Kosten für Dritte. Das ist eine spezielle Position, worüber wir die Finanzkommission auch informiert haben, das ist diese Hardwarebeschaffung. Das war eine einmalige Situation, welche auch die BDO festgestellt hat und welche wir jetzt anders machen werden, aber das ist eine Ausnahme und hätte nicht so laufen sollen.

Das wäre von meiner Seite her alles, vielen Dank für die positive Aufnahme und dass ihr den Anträgen des Gemeinderates zustimmt.

Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat, Grüne: Ganz kurz, zur Frage oder Bemerkung von Matthias Müller, dass wir bei den gemeindeeigenen Gebäuden nicht auf dem Netto-Null-Pfad sind - im Gegenteil, der Wärmebedarf ist gestiegen. Das liegt an zwei Gebäuden, welche wir gekauft haben, das eine ist der Bären im Niederscherli und das andere ist die Sägestrasse 65. Der Bären Niederscherli wird nächstens an den Wärmeverbund angeschlossen, dann wird dieser auch erneuerbar geheizt und die Sägestrasse 65, da haben wir das Baurecht erworben, auch hier ist das Ziel, dass das Gebäude einem Wärmeverbund angeschlossen werden kann - eine Wärmeversorgungsplanung liegt vor. Weitere Details erhaltet ihr an der Informationsveranstaltung vom 2. Juli. Diese zwei Gebäude machen 200 Tonnen CO2 pro Jahr aus. Wenn ihr das abzieht, dann seht ihr, dass die Wärme perfekt auf dem Absempfad ist.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2023:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1500.3130	Dienstleistungen Dritter	CHF 276'085.71
3600.3113	Hardware	CHF 292'735.09
3750.3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF 252'360.75
3750.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF 452'142.31

4600.3130	Dienstleistungen Dritter	CHF 372'077.96
5700.3119	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	CHF 206'191.55
	Total Nachkredite Parlament	CHF 1'851'593.37

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2023, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2023, die bei Aufwendungen von CHF 252'634'039.33 und Erträgen von CHF 262'777'558.33 mit einem Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 10'143'519.00 resp. einem Ergebnis im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von CHF 11'849'636.03 (Ertragsüberschuss) abschliesst, wie auch die Bilanz, welche per 31. Dezember 2023 Aktiven und Passiven von CHF 507'685'040.28 ausweisen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

2.2 dem Verwaltungsbericht 2023

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2024/51

Station Oberwangen, Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12/3, Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

1. Vorbemerkung

Die wesentlichen Inhalte zu dieser Vorlage sind im Entwurf der Botschaft an die Stimmberechtigten erläutert. Nachfolgend werden gewisse Themen vertieft erläutert. Für das bessere Verständnis des Gesamtkontextes enthalten einzelne Abschnitte im Parlamentsantrag dennoch Wiederholungen der Aussagen in der Abstimmungsbotschaft.

Der Wortlaut der besonderen Vorschriften ist der Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten zu entnehmen. Die detaillierten Planungsinstrumente sind auch unter www.koeniz.ch/station-oberwangen aufgeschaltet. Ebenfalls dort ist der Raumplanungsbericht und das Richtkonzept zu finden, welche weitere hilfreiche Erläuterungen enthalten.

2. Ausgangslage

2.1 Planungsauslöser, Lage und Situation

Das Areal der ZPP "Station Oberwangen" liegt direkt an der S-Bahnstation Oberwangen, ist heute grösstenteils ungenutzt und liegt brach. Die Varem AG, als Grundeigentümerin mit den grössten Anteilen am Perimeter, beabsichtigt gemeinsam mit der Projektentwicklerin Halter AG, auf dem Areal eine verdichtete Wohnüberbauung mit Ergänzungsnutzungen wie z.B. Verkaufsnutzung, oder Angebote im Bereich Gesundheit und Bildung zu realisieren.

Um eine qualitativ hochwertige Entwicklung sicherzustellen, hat die Varem AG unter Teilnahme der anderen Grundeigentümerschaften ein qualitätssicherndes Verfahren in Form eines Gutachterverfahrens lanciert. Das mehrstufige Entwicklungs- und Planungsverfahren wurde von der Gemeinde begleitet. Im Rahmen des Gutachterverfahrens hat sich gezeigt, dass die rechtsgültige ZPP Nr. 12/3 «Station Oberwangen» weiterentwickelt bzw. geändert werden muss, damit das Ergebnis des qualitätssichernden Verfahrens umgesetzt werden kann.

2.2 Rechtsgültige Planung

Das Areal liegt gemäss rechtsgültiger baurechtlicher Grundordnung der Gemeinde Köniz in der ZPP Nr. 12/3 «Station Oberwangen» mit einer Beschränkung der Gebäudehöhe auf höchstens 589.00 m ü. M. Die ZPP wurde von der Ortsplanungsrevision ausgenommen, damit diese nicht infolge der Genehmigung der OPR bestätigt und eine Änderung durch die Planbeständigkeit verunmöglicht wird.

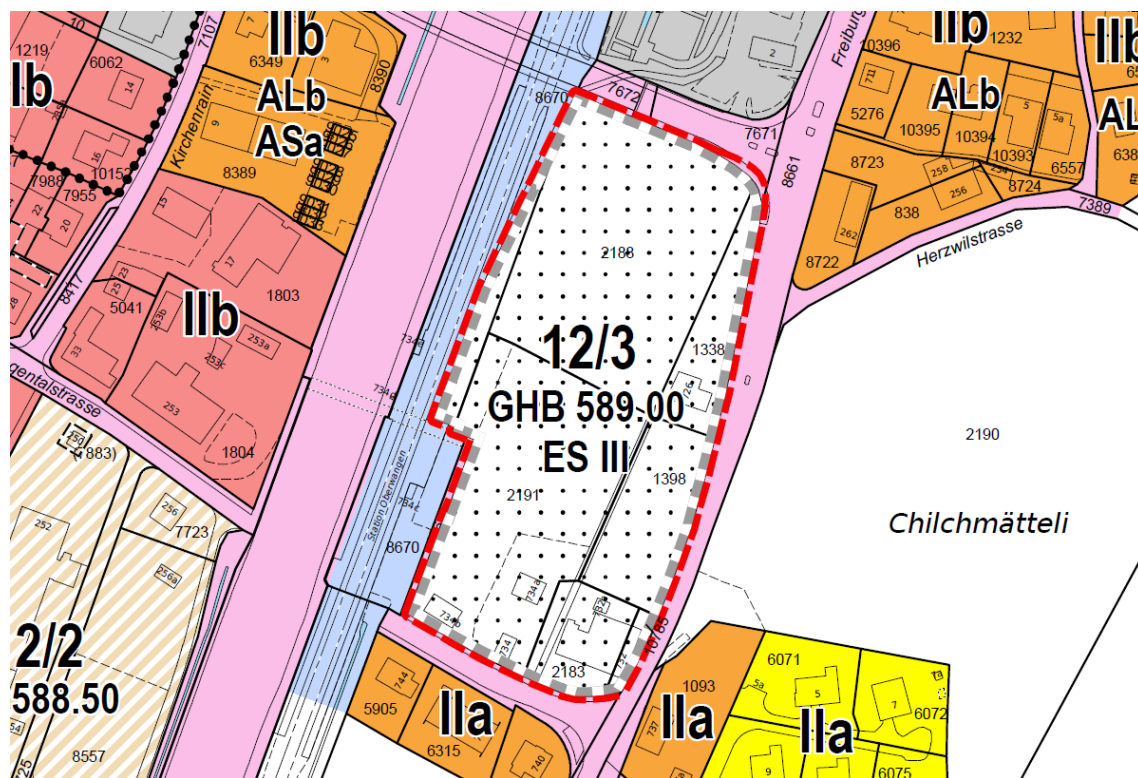


Abb.
1:
Aus-
zug

rechtsgültiger Nutzungsplan mit Perimeter der Nutzungsplanänderung (rot gestrichelte Linie)

2.3 Grundeigentümerverhältnisse

Die Varem AG ist Grundeigentümerin der Parzellen Nrn. 1338, 2188, 2191 sowie 10785, und beabsichtigt mit Unterstützung der Halter AG das Areal zu entwickeln. Die Parzellen Nrn. 1398 und 2183 sind im Privateigentum. Die Varem AG verfügt über ein Kaufrecht von Parzelle 1398. Der ZPP-Perimeter umfasst zudem im nord-westlichen Gebiet ein Teil der Parzelle Nr. 8670, welche im Eigentum der SBB ist. Innerhalb des Änderungsperimeters liegt zudem eine Teilfläche der Strassenparzelle 7671, welche im Eigentum der Gemeinde Köniz ist.

3. Inhalt

3.1 Gutachtenverfahren und Richtkonzept

Um eine qualitativ hochwertige Entwicklung zu sichern, wurde in einem ersten Schritt ein qualitätssicherndes Verfahren in Form eines Gutachterverfahrens durchgeführt. In dessen Rahmen wurden das Planungsteam Aebi & Vincent Architekten AG, unterstützt durch die Kontextplan AG, extra Landschaftsarchitekten und Gartenmann Engineering AG, mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes für eine gut in die Umgebung eingebettete Überbauung des Areals beauftragt. Das Verfahren wurde von einer unabhängigen Fachjury begleitet. Die im August 2019 gewählte Bestvariante bildete die konzeptionelle Grundlage für die Ausarbeitung der Änderung der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 12/3 «Station Oberwangen».

Auf Basis der Bestvariante wurde das Richtkonzept erarbeitet. Darin wurden die zentralen Inhalte generalisiert und für die weitere Entwicklung, der Zielvorstellungen und Rahmenbedingungen in den Bereichen Städtebau, Freiraum, Verkehr und Erschliessung festgehalten. Das Richtkonzept zeichnet sich insbesondere durch die sowohl horizontal wie auch vertikal gestaffelten Gebäude aus. Die Gebäude erscheinen so in einer terrainbezogenen Körnigkeit, welche einen Ortsbezug zum dörflichen Oberwangen schafft, aber dennoch eine adäquate Dichte zulässt.

Mit der nord-süd ausgerichteten Gebäudetypologie wird auf die bahn- und strassenseitige Lärmproblematik reagiert und die Aufenthaltsqualität der inneren Freiräume gestärkt. Diese sind mit einem flächendeckenden Fusswegnetz durchzogen, verbinden so die Umgebung mit dem Bahnhof Oberwangen und beleben die neue Wohnüberbauung.

3.2 Änderung baurechtliche Grundordnung

Damit das Richtkonzept umgesetzt werden kann, muss die rechtsgültige ZPP Nr. 12/3 «Station Oberwangen» weiterentwickelt bzw. geändert werden. Die Änderung erfolgt aufgrund der Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhen im ordentlichen Verfahren und unterliegt der Volksabstimmung.

Änderung Nutzungsplan

Mit der Planänderung wird die altrechtliche ZPP Nr. 12/3 «Station Oberwangen» in die neue baurechtliche Grundordnung überführt. Die im alten Plan festgelegte Gebäudehöhe (GHB) von 589.00 m ü. M. wird aufgehoben. Die ZPP wird neu in einen Sektor A und B unterteilt und in den besonderen Vorschriften zur ZPP werden die zulässigen Gesamthöhen nach BMBV¹ pro Sektor definiert. Zur Sicherung des Raumbedarfs für die Sanierung der Freiburgstrasse wird ein Teilabschnitt der ehemaligen ZPP der Verkehrszone Strasse zugewiesen. Der in der ehemaligen ZPP liegende Teilbereich von Parzelle 8670, im Eigentum der SBB, wird der Verkehrszone Bahn zugewiesen. Die Teilfläche der Strassenparzelle 7671 im Eigentum der Gemeinde, welche innerhalb des Änderungssperimeters liegt, wird aufgrund der neuen Knotengeometrie Mühlestrasse/Freiburgstrasse der Sanierung Freiburgstrasse, der neuen ZPP zugewiesen.

Änderung besondere Vorschriften zum Nutzungsplan

Mit der Planänderung werden die rechtsgültigen besonderen Vorschriften zum Nutzungsplan der ZPP Nr. 12/3 «Station Oberwangen» durch neue ZPP-Vorschriften ersetzt. Die neuen Festlegungen stützen sich dabei auf das im Richtkonzept festgehaltene städtebauliche Konzept aus dem Gutachterverfahren. Die wichtigsten Bestandteile werden hiermit grundeigentümergebunden festgelegt. Die besonderen Vorschriften zum Nutzungsplan unterteilen sich in die Bestimmungen zu Planungszweck, Art und Mass der Nutzung, Gestaltungsgrundsätze sowie verschiedene weitere Bestimmungen.

3.3 Vereinbarung zwischen der Grundeigentümerin und der Gemeinde

Aufgrund der Erfahrungen mit der vorangegangenen Grundeigentümerschaft (ZPP-Anpassungen für ein Bauvorhaben, welches nicht realisiert wurde), soll mit dem unterzeichneten Bauverpflichtungsvertrag sichergestellt werden, dass das Vorhaben effektiv realisiert wird. Diese Vereinbarung enthält eine Lenkungsabgabe, welche zum Tragen kommt, falls die Überbauung nicht innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums in Angriff genommen wird. Für den vom allfälligen Verzug betroffenen Zeitraum hat die Grundeigentümerin eine jährlich wiederkehrende Abgabe zu entrichten, wobei sich der Betrag jährlich erhöht und ab dem 5. Verzugsjahr konstant bleibt. Die Lenkungsabgabe würde dann mit der Überbauung von mindestens 70 % der minimalen Geschossfläche der ZPP zum Zeitpunkt der Schnurgerüstabnahme enden.

Aufgrund des Genehmigungsvorbehaltes aus der kantonalen Vorprüfung (vgl. unten), wurde eine weitere Vereinbarung zwischen Grundeigentümerin (Varem AG), der Projektentwicklerin (Halter AG), dem Tiefbauamt des Kantons Bern und der Gemeinde abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Grundeigentümerschaft, das für die Sanierung der Freiburgstrasse notwendige Bauland an den Kanton abzutreten und den notwendigen Teilabbruch des ehemaligen Bauernhauses auf Parzelle Nr. 2183 zu finanzieren. Der Teilabbruch des Bauernhauses ermöglicht die Einhaltung der notwendigen Sichtberme und damit einen genehmigungsfähigen Knoten Zufahrtsstrasse Station Oberwangen/Freiburgstrasse.

¹ [Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen \(BMBV\)](#)

4. Verfahren und weiteres Vorgehen

4.1 Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 2. November bis 2. Dezember 2020 statt. Bei den Mitwirkenden stiess die Planung auf überwiegend positives Echo. Der Ortsverein Oberwangen hat sich ebenfalls positiv zur Planung geäussert. Details zur Mitwirkung sind dem Mitwirkungsbericht zu entnehmen.

4.2 Kantonale Vorprüfung

Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Planungsinstrumente auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Einen Genehmigungsvorbehalt gab es aufgrund der ungenügenden Sichtberme beim Knoten Zufahrtsstrasse Station Oberwangen/Freiburgstrasse und der dadurch mangelhaften Erschliessung des Areals. Mit der Vereinbarung zwischen Grundeigentümerin (Varem AG), der Projektentwicklerin (Halter AG), dem Tiefbauamt des Kantons Bern (OIK II) und der Gemeinde, kann die Verkehrssicherheit beim Knoten sichergestellt werden, weshalb der OIK II seinen Genehmigungsvorbehalt zurückgezogen hat.

4.3 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage fand vom 23. November bis 22. Dezember 2023 statt. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen gegen die Änderung der ZPP ein.

4.4 Beschluss, Volksabstimmung und Genehmigung

Nach der Beschlussfassung durch das Gemeindeparlament wird die ZPP den Stimmberechtigten zur Urnenabstimmung unterbreitet. Anschliessend wird die Planung dem AGR für das Genehmigungsverfahren zugestellt.

4.5 Zuständigkeit

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung mit der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12/3 "Station Oberwangen" liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

4.6 Folgeplanung

Im Anschluss an den Erlass der ZPP Nr. 12/3 «Station Oberwangen» wird eine Überbauungsordnung nach Art. 66 Abs. 3 BauG erarbeitet. Unter Beizug der Jury des Gutachterverfahrens wird dabei das Richtkonzept vom Bearbeitungsteam zum Richtprojekt weiterentwickelt, welches ebenfalls durch die Bau- und Planungskommission der Gemeinde Köniz beurteilt wird. Das Richtprojekt bildet dann die Grundlage für die Überbauungsordnung.

5. Finanzen

5.1 Kosten

Die Arbeiten für das laufende Planerlassverfahren werden durch die Planungsabteilung abgedeckt. Das durchgeführte qualitätssichernde Verfahren sowie weitere Arbeiten von externen Fachleuten wurden durch die Grundeigentümerin finanziert. Weitere Planungskosten können bei Erlass der Überbauungsordnung anfallen, wobei Arbeiten von externen Fachpersonen weiterhin von der Grundeigentümerin getragen werden. Bei Realisierung hat sich die Gemeinde an den Kosten für die Anpassung des Anschlusses an die Kantonsstrasse gemäss der Richtlinie Kostentragung an Kantonsstrassenknoten mit Gemeinde- & Privatstrassen zu beteiligen. Zusätzlich beteiligt sich die Gemeinde beim Rückbau des Schopfs auf den Parzellen Nrn. 10785 und 2183 mit einem Kostendach von CHF 20'000.-. Der Rückbau des Schopfs dient der Verbesserung der bereits heute ungenügenden Verkehrssicherheit beim Knoten Freiburgstrasse / Zufahrtsstrasse zur Station Oberwangen.

5.2 Mehrwert

Die Bestimmung des Mehrwerts infolge der Planänderung wurde durch das Büro Wüest Partner vorgenommen. Die neuen baurechtlichen Bestimmungen der ZPP Nr.12/3 ermöglichen nur auf Parzelle Nr. 2183 ein bedeutend höheres Nutzungsmass gegenüber der bestehenden ZPP. Für den daraus resultierenden Planungsmehrwert hat die betroffene Grundeigentümerschaft gemäss dem Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen der Gemeinde Köniz eine Mehrwertabgabe zu entrichten. In diesem Fall wären dies bei einer Realisierung des zusätzlichen Nutzungsmasses maximal CHF 177'600.-.

Zu Beginn der öffentlichen Auflage hat die Gemeinde die betroffene Grundeigentümerschaft offiziell über die zu maximal mögliche Mehrwertabgabe informiert und eine Mehrwertverfügung im Entwurf zugestellt. Bei Rechtskraft der ZPP wird dann die definitive Mehrwertverfügung zugestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12/3 «Station Oberwangen» wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 1. Mai 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Beschluss und eine Botschaft der Direktion Planung und Verkehr. Ihr habt die folgenden Sitzungsunterlagen: Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates, die Abstimmungsbotschaft und eine Tischvorlage mit Anträgen. Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgt zur allgemeinen Diskussion, die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder und der Gemeinderat. In der Detailberatung kommen dann die Anträge zu den einzelnen Artikeln der Vorschrift zum Nutzungsplan, dann folgen die Abstimmungen.

Wir haben dem Parlament am 10. Juni 2024 per Mail mitgeteilt, dass Anträge zu den Vorschriften zum Nutzungsplan und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite wie üblich mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Ich bitte euch deshalb, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen, das erleichtert der Redaktionskommission ihre Arbeit.

GPK-Referentin, Isabelle Steiner, SP Frauen: Die Geschäftsprüfungskommission bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorbereitung des Geschäfts "ZPP Station Oberwangen".

Auf dem Areal direkt beim Bahnhof Oberwangen ist bereits heute eine sehr dichte Überbauung möglich. Bisherige Pläne, das Areal tatsächlich zu überbauen, sind aber gescheitert. Mit der Halter AG gibt es jetzt wieder eine Investorin und darum sollen die Planungsgrundlagen jetzt so angepasst werden, dass eine möglichst rasche Überbauung möglich ist.

Beabsichtigt ist eine dichte Wohnüberbauung mit Geschäftsflächen im Erdgeschoss. Insgesamt sind 190 Wohnungen für 380 Personen und 40 Arbeitsplätze vorgesehen. Gegenüber der bestehenden ZPP wird die Überbauung als qualitativer Gewinn erachtet. Baulich wird die Siedlung in Oberwangen neue Akzente setzen. Sie soll einen modernen Kontrast zum "alten" Oberwangen darstellen. Geplant sind Gebäudehöhen von bis zu 26.5 Meter. Allerdings ist die Anordnung der Gebäude so vorgeschrieben, dass sie die Lage an der Autobahn und Bahnlinie aufnimmt und durch versetzte Reihen und unterschiedliche Gebäudehöhen eine erhöhte Lärmbelastung der gegenüberliegenden Wohngebäude minimiert.

Vorgesehen sind weiter verschiedene öffentliche und halböffentliche Räume, welche das Umfeld der Bahnstation aufwerten. Vor allem wird der Bahnhofplatz durch die Überbauung mit der möglichen Ladennutzung aufgewertet.

Das Wohnungsangebot soll durch unterschiedliche Grundrisse unterschiedliche Wohnformen ermöglichen und auch betagten Menschen in Oberwangen attraktive Ausweichmöglichkeiten bieten. Als Energieträger für die Warmwassergewinnung steht Grundwasser im Vordergrund. Angestrebt wird ausserdem eine Gesamtenergieeffizienz unterhalb des kantonalen Grenzwerts.

Das Areal gilt mit der ÖV-Gütekategorie C als gut erschlossen. Auch aus diesem Grund sind 0.5 Parkplätze pro Wohnung vorgesehen. Die vom Kanton bemängelten Probleme mit der Verkehrssicherheit bei der Kreuzung von der Freiburgstrasse mit der Zufahrtsstrasse zum Bahnhof sollen behoben werden, wenn der Kanton die Freiburgstrasse saniert. Über dieses Geschäft wird das Parlament zu einem späteren Zeitpunkt befinden. Die gesamte Planung entstand im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens in Form eines Gutachterverfahrens. Die Rückmeldungen in der öffentlichen Mitwirkung sind grundsätzlich positiv ausgefallen.

In der GPK haben vor allem zwei Aspekte für Diskussionen gesorgt:

- Einerseits haben uns Angaben interessiert, welche über das Areal hinausgehen. Immerhin wird die Bevölkerung von Oberwangen durch die Neuüberbauung innert kurzer Zeit um über ein Viertel wachsen. Hier steht vor allem die Frage nach den Auswirkungen auf den Schulraum im Vordergrund. Der Gemeinderat stellt sich hier auf den Standpunkt, dass die Anpassung der ZPP keine neue Ausgangslage schafft, weil bereits heute eine dichte Überbauung des Areals möglich ist. Es wird mit 10 bis 15% zusätzlichen Schüler:innen gerechnet. Mit dem Erwerb der Nachbarparzelle soll die Konzentration auf einen Schulstandort in Zukunft möglich sein.
- Andererseits interessierte uns, weshalb der abgeschöpfte Mehrwert mit rund CHF 177'600 auf den ersten Blick relativ gering ausfällt. Diese Frage wurde durch die Planungsabteilung durch ein externes Gutachten vom Büro Wüest Partner abgeklärt. Auch hier fällt ins Gewicht, dass sich der Mehrwert daran zu orientieren hat, was bisher bereits auf dem Areal realisiert werden darf. Da bereits heute eine dichte Bebauung möglich wäre, wird auf dem Grossteil des Perimeters mit dieser Vorlage keine Abschöpfung fällig.

Insgesamt beurteilt die GPK das Geschäft einstimmig als beschlussreif. Sie ist aber der Ansicht, dass in der Abstimmungsbotschaft die Information zu den Auswirkungen der neuen Nutzungsvorschriften auf die Schulraumplanung fehlen. Sie stellt deshalb den Antrag, dass die Redaktionskommission beauftragt wird, die Auswirkungen auf die Schulraumplanung in einem zusätzlichen Kapitel zu ergänzen. Inhaltlich empfiehlt die GPK dem Parlament die Vorlage mit 4 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen zur Annahme bzw. zur Verabschiedung zuhanden der Stimmbewohner.

Allgemeine Diskussion

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte Sandra Röthlisberger, GLP: Planungen sind ein Versprechen in die Zukunft. Wir, das Parlament, stimmen diesem Zukunftsbild zu, weil wir diese Zukunft so wollen. Das ist ein politischer Akt.

Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Transparenz. Die Unterlagen sind gut zugänglich, das Zukunftsbild, welches der Gemeinderat uns hier zeigt, ist sichtbar - die interaktive 3D-Karte und der Bericht zum Richtkonzept helfen uns dabei.

Was wird uns für ein Bild gemalt? Stichwort "Ein Unikat im Grünen", "Neu-Oberwangen". Im Bericht des Beurteilungsgremiums steht dann auch: "Das Richtkonzept sieht eine verdichtete hochwertige Überbauung vor, die gut in das Orts- und Landschaftsbild passt."

Wir kennen diesen Ort: Die Lage ist schwierig, die Autobahn und die Bahn sind eine Zäsur, der Ort ist entsprechend lärmbelastet und mit dem Halbstundentakt an den ÖV angebunden. Noch eine kleine Korrektur zum GPK-Votum von zuvor: "Gütekategorie C" ist nur "mittelmässig" und nicht "gut". Die Autobahnzufahrt ist auch weit entfernt, vorne in Niederwangen. Alt-Oberwangen ist ein Dorf mit rund 1'300 Einwohnenden, ennet der Verkehrsachsen - mit Einfamilienhäusern und kleinen Mehrfamilienhäusern mit Hanglage, eine dörfliche Kernung, die Kirche steht im Dorf, umgeben von Wald und Aussicht in die Berge. Was für ein Zukunftsbild wollen wir hier? Wir wollen eine Siedlungsentwicklung nach innen, angemessen an den Kontext, an den Bestand, an die Lage. Wir möchten qualitativ wachsen, wir wollen ein Köniz der kurzen Wege, wir wollen städtisches Wohnen dort, wo eine Nutzungsvielfalt und gute Erschliessung vorgefunden wird, wie beispielsweise beim Rappentöri, und wir wollen Energiestadt und Wackerpreis. Sprich: Uns gefällt diese Planung nicht. Wir weisen diese zurück. Sie schafft Quantität statt Qualität. Sie ist unangemessen, wir wollen weder "Neu-Oberwangen" noch ein "Unikat im Grünen". Unikate sind nämlich Sonderlinge, welche nicht richtig passen wollen.

Bevor ich zum Rückweisungsantrag komme, hier unsere Contra-Argumente für die Botschaft, falls es diese dann doch braucht. Pro-Argumente haben wir keine:

- Die hohe Dichte und die Höhe der Gebäude sind an dieser Lage unpassend. Die Wohnqualität in den unteren Geschossen ist mangelhaft.
- Die schlechte Lagequalität wird mit Masse kompensiert. Das ist eine Discount-Planung.
- Die Nutzungsdurchmischung ist nicht gesichert. Bei einer reinen Wohnnutzung droht eine Ghetto-bildung oder Leerstand.
- Die soziale Durchmischung ist nicht gesichert.
- Es hat keine angemessene Partizipation mit der Bevölkerung von Oberwangen stattgefunden. Die Mitwirkung als Kommunikationsplattform ist nicht ausreichend, wenn man um rund 30% der Bevölkerung wachsen möchte. Und schon gar nicht, weil auf die Eingaben nicht eingegangen wird.
- Die Energiebedarf ist nicht auf den gesamten Zyklus der Baute betrachtet. Die Ressourcen für den Bau der Gebäude sind ausgenommen.
- Die geforderten ökologisch wertvollen Aussenräume sind offen formuliert. Eine naturnahe Gestaltung und die Offenlegung des Standweidbaches werden nicht verbindlich gefordert – Luxusbächlein lässt grüssen.
- Die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums von +29% auf die Infrastrukturen in Oberwangen sind nicht bekannt. Diese Kosten werden externalisiert.
- Eine gesamtheitliche Schulraumplanung für das Wangental liegt aktuell nicht vor. Die Schulraumsituation ist teilweise heute bereits prekär.

Mit dem Rückweisungsantrag spielen wir den Ball zurück und überlassen den Planenden die Möglichkeit, die Vorlage materiell nochmals aufzuarbeiten. Es ist wünschenswert, dass die betroffene Bevölkerung echt einbezogen wird. Der Rückweisungsantrag enthält vier Anträge gemäss der Tischvorlage:

1. Hier geht es um das preisgünstige Wohnen: Es geht hier primär um die soziale Durchmischung, welche wir einfordern wollen. Gleichzeitig sollen preisgünstige Wohnungen auch eine Mindestbelegung aufweisen.
2. Hier geht es um den Anteil der Wohnnutzung, welche man begrenzen soll, damit eine Nutzungsdurchmischung möglich wird. Das ist heute zwar beschrieben, aber nicht explizit eingefordert. Die städtische Dichte muss zwingend auch städtische Nutzungsvielfalt bringen. Gerade ältere Leute brauchen Nahversorgungsangebote, sprich, kurze Wege, wie zum Beispiel Spitex, Coiffeur oder Büroräume. Der Anteil Wohnnutzung ist gemäss Vorschriften unbegrenzt, es könnte also eine reine Wohnsiedlung gebaut werden. Wir befürchten hier wie gesagt, eine Ghattobildung.
3. Hier geht es um einen Qualitätsanreiz. Wenn das Areal nach den umfassenden und übergreifenden Anforderungen des Nachhaltigen Bauens Schweiz (SNBS) erstellt und betrieben wird, dann kann die vorgegeben Maximalgeschossfläche realisiert werden. 1/7 ist die Differenz von der in den Vorschriften vorgegebenen Maximalgeschossfläche zur Mindestgeschossfläche.
4. Hier geht es um diese Schulraumplanung: Wir haben heute bereits verschiedentlich davon gehört. Und hier rennen wir gleich in den nächsten Hammer: Wir möchten Klarheit über die Auswirkungen von Wachstum, insbesondere bezüglich dieses Schulraums. Und zwar wollen wir sehen, wie die Schulraumplanung für das Wangental ganzheitlich aussieht - ihr könnt es im Antrag lesen. Der Gemeinderat wird hier aufgefordert, aufzuzeigen, wie er das Schulraumproblem strategisch angehen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns in den letzten Tagen oft ausgetauscht, ich danke dafür. Ich bitte euch, helft uns mit dieser Rückweisung, bessere Zukunftsbilder zu schaffen. Es sind nicht die Menstruationsprodukte, die uns viel kosten, sondern die falschen Zukunftsbilder, welche wir hier beschliessen.

Wir verlangen später einen Sitzungsunterbruch.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Der Direktion DPV danken wir für die Unterlagen. Der GPK-Referentin danken wir für die Ausführungen.

Der Antrag des Gemeinderates und auch die Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten sind bei uns in der Fraktion kontrovers diskutiert worden.

Die Grundeigentümerverhältnisse sind unter Punkt 2.3 aufgeführt. Eine kleine Teilfläche der Strassenparzelle 7671 ist im Eigentum der Gemeinde Köniz. Diese Teilfläche der Strassenparzelle im Eigentum der Gemeinde, wird der neuen ZPP zugewiesen. Wir erhalten Kenntnis über das durchgeführte Gutachterverfahren und das auf Basis der besten Variante erarbeitete Richtkonzept.

Damit das im Richtkonzept festgehaltene städtebauliche Konzept umgesetzt werden kann, muss jetzt die rechtsgültige Zone mit Planungspflicht weiterentwickelt bzw. geändert werden. Das bedingt einen Volksentscheid.

Das lässt einen zuerst denken, dass es kein Problem ist, der Änderung der baurechtlichen Grundordnung zuzustimmen, damit die Station Oberwangen endlich weiterentwickelt bzw. geändert werden kann. Es gibt Vereinbarungen zwischen der heutigen Grundeigentümerin und der Gemeinde. Ein Bauvorhaben mit der vorangehenden Grundeigentümerschaft wurde, wie wir bereits gehört haben, nicht realisiert. Die Vereinbarung mit der heutigen Grundeigentümerin enthält einen Bauverpflichtungsvertrag, enthaltend eine Lenkungsabgabe, welche zum Tragen kommt, falls diese Überbauung nicht innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums in Angriff genommen wird. Für die Gemeinde Köniz spült dann die Realisierung Geld in die Kasse. Genannt wird hier eine Mehrwertabgabe von maximal CHF 177'600 – wie hoch der Minimalbeträge wäre, wissen wir nicht.

Aufgrund des Genehmigungsvorbehalts aus der kantonalen Vorprüfung ist eine weitere Vereinbarung zwischen den beteiligten Parteien abgeschlossen worden. Dieser Vorbehalt wurde zurückgezogen, denn mit dem Teilabbruch des Bauernhauses, kann auch die Verkehrssicherheit beim Knoten sichergestellt werden. Es gab eine öffentliche Mitwirkung im Jahr 2020. Die Planung stiess dabei auf ein überwiegendes gutes Echo.

Wir begrüßen es, dass auf dem Areal bei der S-Bahn-Station Oberwangen unterschiedliche Wohnformen angeboten werden sollen. Schön ist es auch, dass vom zukünftigen Bauherr an das altersgerechte Wohnen gedacht wird.

Bis auf Punkt 5 "Finanzen" ist im Antrag des Gemeinderates eigentlich alles gut und ausführlich beschrieben. Bei den Kostenfolgen fehlen uns aber definitiv Zahlen und Fakten - Auswirkungen und Folgen der baurechtlichen Grundordnung, welche die Gemeinde zu berappen hat. Mit der heute gültigen baurechtlichen Grundordnung hätten Wohnungen für über 350 Personen gebaut werden können. Auch hier würden schulpflichtige Kinder in die Überbauung einziehen. Dieses Schulraumproblem besteht also bereits heute. Mit der neuen Grundordnung werden 380 Bewohnerinnen und Bewohner genannt - es gibt somit einige Kinder mehr. Es hätte sich jetzt also die Chance geboten, diesen Zusatzbedarf beim Schulraum und die damit verbundenen Investitionen in der Vorlage zu erwähnen. Diese Chance wurde verpasst.

Weiter wird die Sanierung der Freiburgstrasse, Zufahrtsstrasse Bahnhof, auch nicht zum Nulltarif erfolgen. Da wäre eine grobe Kostenschätzung ebenfalls angebracht gewesen. Das Stimmvolk sollte darauf hingewiesen werden, sonst kaufen wir dort die Katze im Sack.

Wir stellen daher den Antrag – es ist jener der GPK – die Redaktionskommission zu beauftragen, unter dem Titel "Finanzen" eine entsprechende Aussage einzufügen, die Folgekosten wie beispielsweise für die Infrastruktur allgemein und insbesondere auch für den zusätzlichen Schulraum noch zu beziffern. Dieser ist noch nicht beziffert und sollte dies noch werden - oder ansonsten kann man zumindest erwähnen, dass man keine Ahnung hat. In der Botschaft sollte auch deutlich erwähnt werden, dass bei den Kosten für den Rückbau des Schopfes auf zwei Parzellen rund CHF 20'000 von der Gemeinde übernommen werden.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen konnte keine Einstimmigkeit erzielen, wir haben daher Stimmfreigabe beschlossen. Und wie bereits von Sandra Röthlisberger beantragt, möchten auch wir einen Sitzungsunterbruch beantragen, damit wir uns beraten können.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich möchte dich noch daran erinnern, dass ein Antrag schriftlich vorliegen muss. Wenn ich dich richtig verstanden habe, dann war dies ein Antrag und dieser müsste uns noch schriftlich vorgelegt werden. Und auch der Antrag für einen Sitzungsunterbruch müsste noch korrekt gestellt werden.

Fraktionssprecherin SP/JUSO Géraldine Boesch, SP Frauen: Für die SP/JUSO-Fraktion ist es unbestritten, dass sich das bisher ungenutzte Areal aufgrund seiner Lage bestens für eine verdichtete Wohnüberbauung eignet. Ihre konkrete Ausgestaltung wurde aber auch in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Die neue Wohnsiedlung wird zu einem Wachstum im Ortsteil Oberwangen von rund 30% führen – und Heidi Eberhard, als Fraktionssprecherin der FDP, hat es bereits ausgeführt – dass unter diesen rund 380 neuen Bewohner:innen auch schulpflichtige Kinder sein werden, diese Chance ist sehr gross, nur, wohin sollen diese dann zur Schule? Bereits jetzt hat Oberwangen ein Schulraumproblem, welches sich durch das Wachstum jetzt zusätzlich verschärfen wird. Der Gemeinderat sollte hier grosse Entwicklungsprojekt nur vorantreiben, wenn parallel auch die Schulraumplanung vorgenommen wird. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt darum den Antrag der GPK an die Redaktionskommission, die Auswirkungen der Schulraumplanung in einem zusätzlichen Kapitel zu ergänzen.

In der Botschaft ist erwähnt, dass diese Wohnsiedlung gerade auch älteren Menschen vom gegenüberliegenden Dorf eine nahe Alternative für altersgerechtes Wohnen bieten soll. Die SP/JUSO-Fraktion hätte sich gewünscht zu erfahren, welche Massnahmen ergriffen werden, um die Umzugsbereitschaft zu erhöhen und um den Wohnungswechsel im Alter attraktiv zu gestalten. Zahlbares Wohnen mit geplanten Alterswohnungen, das liegt in der sozialen Verantwortung der Gemeinde. In Köniz besteht in der ganzen Gemeinde seit Jahren eine sehr tiefe Leerwohnungsziffer und die Mieten steigen. Darum ist es wichtig, dass auch in Oberwangen neue Wohnungen bezahlbar sind.

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die angestrebte Durchmischung durch verschiedene Wohnformen. Nebst dem richtigen Wohnungsmix sind preisgünstige Mieten für die soziale Durchmischung eines Ortes aber elementar. Das betrifft insbesondere Familien, Betagte, aber auch junge Menschen. Aber nicht nur, es gibt nämlich eine Bevölkerungsgruppe, diese hat nämlich das grösste Potential zur Wohnraumverkleinerung; nämlich die sogenannten "Empty-Nester", also jene Personen, bei welchen die Kinder bereits das Nest verlassen haben. Und diesen fehlt häufig entweder der finanzielle Anreiz oder sogar die finanziellen Mittel für den Umzug in eine kleinere Wohnung.

Der Gemeinderat ist gemäss Baureglement nicht verpflichtet, in Oberwangen für einen Anteil von mindestens 20% an preisgünstigem Wohnraum zu sorgen. Dennoch hätte er verbindliche Vorgaben zu preisgünstigem Wohnraum machen und so vorausschauend handeln können.

Inhaltlich können wir also dem ersten Antrag des Rückweisungsantrags der EVP-GLP-Mitte-Fraktion folgen. Wir sehen dies aber etwas differenzierter. In diesem Richtkonzept, welches mit einem sehr aufwändigen, mehrstufigen Qualitätssicherungsverfahren mit verschiedenen Parteien erarbeitet worden ist, sowie in der Erstellung der Nutzungsplanung resp. den besonderen Vorschriften dazu, da ist sehr vieles richtig gemacht worden und bereits viele Ressourcen sind hier reingeflossen. Und darum beantragen auch wir einen Sitzungsunterbruch, damit wir uns hier nochmals eine Meinung bilden können.

Ich fasse für die Abstimmungsbotschaft unsere Pro- und Contra-Argumente zusammen.

Pro:

- Die Wohnungsüberbauung ist eine sinnvolle Nutzung für dieses brachliegende Areal.
- Das Areal ist aufgrund seiner Lage bestens für die geplante Wohnsiedlung geeignet.
- Die entstehenden Wohnungen leisten einen Beitrag zur Bekämpfung der Wohnungsnot.
- Die Gestaltung der Innenhöfe und der Spielflächen schaffen wichtige Begegnungsräume im Areal.

Contra:

- Die Auswirkung des Bevölkerungswachstums auf den Schulraum ist nicht berücksichtigt und wurde nicht aufgezeigt.
- Es fehlen verbindliche Vorgaben im Bereich preisgünstigem Wohnen.
- Die Vorgaben zur Zusammensetzung der Wohnformen sind zu wenig präzise, um bezahlbare Alterswohnungen und eine soziale Durchmischung gewährleisten zu können.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich stelle fest, dass von mehreren Seiten ein Antrag auf Sitzungsunterbruch vorliegt. Ich schlage vor, dass wir die Diskussion zu Ende führen und vor der Abstimmung über den Sitzungsunterbruch abstimmen. Gibt es dagegen Einwände? Das ist nicht der Fall.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne Lukas Erni, Grüne: Danke, dann muss ich nicht auch noch um einen Sitzungsunterbruch fragen.

Danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieser Vorlage, wir finden diese ebenfalls transparent. Allerdings war es nicht ganz einfach abzuschätzen, wie hoch ein Gebäude ist, wenn es maximal 589 m ü. M. sein darf. Es ist dann weiter unten noch beschrieben, aber es war noch lustig, dies so zu lesen, denn es gibt keine Referenz dazu.

Wir sind grundsätzlich froh, dass dieses Areal überbaut wird. Es ist für die Entwicklung von Oberwangen wichtig, dass solche Investitionen getätigt werden. Das Areal ist ausserdem sehr gut erschlossen, die Gemeinde muss nicht mehr viel Aufwand betreiben, um es neu zu erschliessen. Es stehen heute einige Häuser darauf, ansonsten liegt es brach. Es wird damit auch kein zusätzliches Kulturland verbaut.

Wir haben auch gelesen, dass es keine Einsprachen gibt, es scheint zumindest lokal akzeptiert zu sein oder gar gut anzukommen, so hatten wir zumindest den Eindruck. Auch der Mix mit Wohnungen und Gewerbe ist für uns wichtig - auch für die kurzen Wege, insbesondere für ältere Menschen. Wenn unten Gewerbe kommt, dann profitieren nicht nur die Bewohnenden dieses Hauses, sondern auch die Umgebung davon.

Wir begrüßen es auch, dass eine soziale Durchmischung vorgesehen ist. Allerdings finden wir, dass 15% unter der kantonalen Vorgabe betr. der gesamten Energieeffizienz zwar okay sind, aber aus unserer Sicht hier noch deutlich mehr drin liegen würde. Das kommt vom Kanton und dieser ist leider bis jetzt kein Vorreiter in Sachen Klimaschutz. Wir würden uns hier noch etwas mehr wünschen und wir würden es vor allem auch sehr begrüßen, wenn die Halter AG die wenigen Parkplätze mit Ladestationen ausrüsten würde. Damit könnten dann auch Mietende und Besuchende dieses Areals ihre Fahrzeuge laden.

Zum Rückweisungsantrag: Wir tendieren im Moment dazu, diesen zu unterstützen, wir würden aber die Pause noch nutzen, um uns definitiv zu entscheiden.

Ich fasse für die Redaktionskommission zusammen:

- Wir sind dafür, weil das Areal brach liegt und genutzt werden soll.
- Das Areal ist bereits heute Bauland und gut erschlossen, darum entstehen auch keine teuren Kosten für die Erschliessung.
- Der Mix mit Wohnungen und Gewerbe führt insgesamt zu kürzeren Wegen. Davon profitieren nicht nur die Mietenden, sondern auch die angrenzende Umgebung.
- Dagegen spricht für uns, dass es keine Vorgaben zum Anteil an preisgünstigem Wohnen gibt.
- Es gibt auch keine Vorgaben bezüglich einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.
- Die Unterschreitung der gewichteten Gesamtenergieeffizienz des kantonal vorgegebenen Grenzwerts um 15% ist für uns zu wenig ambitionös. Es braucht mindestens eine Zertifizierung des Standards für nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS).

Fraktionssprecherin Andrea Winzenried, SVP: Immer mehr Leute brauchen immer mehr Platz und wir von der SVP stehen bekanntlich nicht für Wachstum ein und wären froh, wenn es solche Überbauungen nicht brauchen würde. Doch die Realität sieht leider anders aus. Für die Gemeinde ist Wachstum ein wichtiges Ziel und dann müssen wir in dieser eingeplanten Zone nun mal verdichtet und in die Höhe bauen.

Wir stimmen in diesem Traktandum über eine Änderung einer Zone mit Planungspflicht ab und nur über das. Das Areal - wir haben es bereits einige Male gehört - liegt bereits seit Jahren brach, ist mit Unkraut und Neophyten überwuchert und ist seit Neuestem ein Lieferwagen- und Camper-Parkplatz. Es liegt zwischen Autobahn, Eisenbahn, der dicht befahrenen Freiburgstrasse und neben dem Friedhof im Wangental. Sicher nicht der attraktivste Wohnort, aber mit gutem ÖV- und Autobahnanschluss. Das Areal liegt in der rechtsgültigen baurechtlichen Grundordnung und sollte von der vorherigen Grundeigentümerschaft schon einmal mit einem Bauprojekt, welches für Oberwangen einschneidend und überhaupt nicht optimal gewesen wäre, überbaut werden. Dank der schlechten Zu- und Ausfahrt in die Freiburgstrasse konnte dieses nicht umgesetzt werden.

Die neue Eigentümerschaft hat jetzt in einem mehrstufigen Entwicklungs- und Planungsverfahren mit Einbezug von Experten und Fachleuten ein Richtkonzept erarbeitet, welches eine verdichtete und qualitativ hochwertige Überbauung aufzeigt, welche gut in das Orts- und Landschaftsbild passt. Und darum braucht es diese Änderung der ZPP.

Weiter ist die neue ZPP Station Oberwangen auf die Sanierung der Freiburgstrasse abgestimmt und der Strassenabschnitt Oberwangen-Thörishaus mit beidseitigen Velostreifen, Trottoir und einer übersichtlichen Ausfahrt wird vorgezogen, was überfällig ist. Falls diese Änderungen abgelehnt werden und der Strassenabschnitt einmal saniert ist, dann könnte die Eigentümerschaft wieder das alte Bauprojekt hervorheben und das wäre dann betreffend Lärmemission nicht zur Freude der Oberwanger.

Wir danken dem zuständigen Gemeinderat und der Direktion für die ausführlichen Unterlagen und die gut verständliche Abstimmungsbotschaft. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Unsere Pro-Argumente:

- Es wird kein neues landwirtschaftliches Kulturland überbaut.
- Seit Jahren brachliegendes Bauland wird qualitativ gut überbaut.
- Es ist eine Aufwertung des Bahnhofareals Oberwangen.
- Die Sanierung des Strassenabschnitts Oberwangen Thörishaus wird vorgezogen.

Heidi Eberhard, FDP: Die FDP zieht ihren Antrag, welche sie gestellt hat, zu Gunsten desjenigen der GPK zurück. Und damit unsere Pro- und Contras noch genannt sind, lese ich diese auch noch kurz vor:

Pro:

- Auf dem Areal bei der S-Bahn Oberwangen kann mit der Änderung der baurechtlichen Grundordnung eine städtebaulich inspirierte Wohnüberbauung realisiert werden.
- Es werden rund 190 Wohnungen für rund 380 Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen, inklusive Angebot von altersgerechtem Wohnen.
- Die Gemeinde darf mit einer Mehrwertabgabe rechnen.

Contra:

- Die Kosten für die Infrastruktur sind nicht beziffert.
- Der Mangel an Schulraum ist nicht aufgeführt. Wie wird diesem entgegengewirkt? Wo gehen die künftigen Schüler aus diesem Gebiet in die Schule?
- Es fehlen Angaben zu den Investitionen für Schulraum.

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich habe noch eine kleine Replik und ich habe noch ein Pro-Argument gefunden: Die Rückfallebene ist die bestehende jetzt gültige Planung ZPP. Dazu kann man sagen, der Lärmschutz ist jetzt besser berücksichtigt, als in der alten Planung, welche durchaus sehr schlecht ist, aber wir können uns doch hier nicht mit einer kleinen Verbesserung des Lärmschutzes zufrieden geben und dort doch noch eine insgesamt schlechte Planung in Kauf zu nehmen. Im Übrigen gibt es eine Lärmschutzverordnung, das ist Bundesrecht, diese ist sehr streng und diese ist vorgegeben. Diese müssen wir also nicht in unsere Vorschriften reinschreiben und diese bewirkt, dass der Lärmschutz beim Wohnen sehr gut ausgestaltet ist.

Dann noch ein Wort zum Antrag der GPK an die Redaktionskommission: Das ist gut und richtig, nur bezweifle ich, dass wir in diesem Kapitel innerhalb von drei Tagen die Auswirkungen auf den Schulraum werden benennen können – also materiell benennen, denn man hätte es sonst wohl bereits gemacht, wenn man wüsste, was die Auswirkungen auf den Schulraum im Wangental ist. Wir können dies also gerne reinschreiben, aber es wird nichts nützen.

Und schön ist zu hören, dass ihr den Fachleuten hier viel Vertrauen gebt, dass in diesen Beurteilungsgremien gute Planungen vorangetrieben werden. Ich bin selber manchmal Teil solcher Beurteilungsgremien und ich kann euch sagen, dort sind in der Regel keine Sozialarbeitenden mit dabei, welche dafür sorgen, dass man hier eine gute Wohnqualität hat, damit man hier möglichst wenig baut. Das ist wohl nicht das Ziel.

Ich stelle hier noch den Antrag auf eine separate Abstimmung zu den einzelnen Abstimmungspunkten.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich nehme den Antrag zur Kenntnis. Über diesen wird während des Abstimmungsprozesses abgestimmt.

Casimir von Arx, GLP: Mich hat noch das Stichwort "Wachstum" nach vorne geholt. Dies kam jetzt eher aus einer Ecke, von welcher ich es eher nicht erwartet hätte, aber es wurde gesagt, das Wachstum sei ein Ziel der Gemeinde. Ich glaube, das muss man noch etwas genauer anschauen: Dieses Projekt hier ist ja vor allem von einem quantitativen Wachstum geprägt und das kann man wollen. Und je mehr solche Projekte vorangetrieben werden, desto schneller haben wir 45'000 Einwohner und dann kann man eine Medienmitteilung machen, mit einem Foto - aber ich glaube, es ist mehr geboten und dass wir als Gemeinde auf ein qualitatives Wachstum setzen. Und wenn wir uns jetzt hier in der Gemeinde etwas umschauen, dann haben wir ja bereits andere Projekte, welche eine sehr viel höhere Qualität haben und - abgesehen davon - sowohl raumplanerisch, wie auch finanziell, viel mehr im Interesse der Gemeinde liegen. Es wurde an der Sitzung vom 13. Mai bereits angesprochen, ein solches Projekt ist das Rappentöri, bei welchem es schon lange nicht mehr vorwärts geht. Ich finde, man müsste vielmehr dort die Priorität setzen und diese Sachen vorantreiben. Das ist ein Contra-Argument.

Ich weise darauf hin, dass das Rappentöri zum Beispiel ein Baurecht ist. Hier kommt wirklich Geld zurück. In Oberwangen besteht kein Baurecht - zumindest nicht für uns, vielleicht gibt es dann einmal für jemand anderes ein Baurecht – und ist insofern nicht vergleichbar. Zuvor im Jahresbericht wurde dies teilweise etwas vermischt. Das finanzielle Interesse an diesem Projekt hier ist nicht sehr gross - abgesehen davon, dass von verschiedenen Sprecherinnen und Sprechern gesagt wurde, die Folgekosten seien immens.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Vorweg bedanke ich mich bei Isabelle Steiner, sie hat dieses Geschäft korrekt wiedergegeben. Sie hat auch die Diskussion, wie ich sie mitbekommen habe, korrekt wiedergegeben.

Wir haben von Sandra Röthlisberger gehört, was an diesem Geschäft alles nicht gut sein soll. Man habe kein Pro-Argument gefunden. Das würde im Umkehrschluss für mich bedeuten, dass die aktuelle Planung besser ist, als jene, welche uns hier heute vorliegt.

Ich glaube, wenn man das Geschäft so zurückweist, ist es in erster Linie nicht eine fachliche Frage, sondern eine politische und eine finanzielle - ich werde darauf noch hinweisen. Wir müssen uns bewusst sein – ich habe vermehrt gehört, es sei zu dicht, zu gross – wenn man hier seitens der öffentlichen Hand eine Nutzungsreduktion machen will, dann müssen wir uns auch darüber unterhalten, wie wir diese finanzieren wollen. Denn diese können wir nicht einfach vornehmen, weil heute bereits eine Dichte möglich ist.

Ich habe gehört, es sei nur eine befriedigende Erschliessung, es sei keine gute Erschliessung dieses Areals. Ja, das stimmt. Wir wissen aber alle, der Viertelstundentakt kommt. Oberwangen hätte gerne den Anschluss an das Busnetz, was mit den heutigen Raumnutzern nicht möglich ist, in Zukunft aber unter Umständen möglich werden wird, wenn wir zusätzliche Einwohner erhalten würden. Man könnte die Verkehrslage für die bestehende Bevölkerung, wie für die potentielle neue Bevölkerung in Oberwangen massiv verbessern.

Die Auswirkungen auf die Schulraumplanung, habe ich gehört, liege nicht vor. Liebe Leute, 350 Einwohner wären heute bereits möglich – 380 schlägt die neue Planung vor. Das sind 30 Einwohner, 10% davon, das sind drei Schüler. Jetzt müsst ihr mir erklären, was die Differenz zum heute geltenden Recht ist, wozu wir bereits ein Baugesuch hatten, welches wir nur dank der Erschliessung ablehnen konnten. Wir sprechen hier von drei Schülern. Ich stelle hier nicht in Abrede, dass wir in Wangental ein Problem mit dem Schulraum haben, aber das lösen wir nicht, indem wir hier jetzt diese Planung zurückweisen, sondern dieses Problem besteht so oder so.

Es wurde ein richtiger Einbezug der Bevölkerung verlangt. Wir haben eine Mitwirkung gemacht, wir hatten Eingaben. Wir haben einen Mitwirkungsbericht geschrieben. Der Gemeinderat hat diese Fragen intensiv diskutiert. Auch auf diese Fragen, welche in Form von Anträgen zum Teil heute wieder vorliegen. Er hat diese abgewogen und hat sich bewusst für die hier vorliegende ZPP, für diese Vorschriften, entschieden. Wir hatten also garantiert einen Einbezug der Bevölkerung. Die Planung lag öffentlich auf – es gab keine Einsprachen. Das ist für uns als Gemeinderat ein Indiz, dass diese Planung höchstwahrscheinlich akzeptiert werden wird. Ansonsten hätten hier Einsprachen kommen müssen.

Eine reine Wohnsiedlung wäre möglich: Wer will am Bahnhofplatz im Erdgeschoss wohnen? Dort ist naheliegend, dass eine öffentliche Verkaufsnutzung kommt. Eine Wohnnutzung im Erdgeschoss am Bahnhofplatz ist für mich unvorstellbar. Ich komme dann bei der Begründung zu den Anträgen noch darauf zurück.

Ein so grosses Wachstum in einem Ortsteil, das ist viel, aber dieses Wachstum ist etappierbar. Wir hoffen, dass vielleicht wieder einmal etwas realisiert wird. Wir haben heute Abend gehört, die Leerwohnungsziffer liegt unter 0.3, stark steigende Mieten, auf der Angebotsseite passiert nichts. Will man dies so schnell wie möglich ändern, dann sicher nicht mit einer Rückweisung dieser Planung.

Der minimale Wert, Heidi Eberhard, der minimale Betrag der Mehrwertabschöpfung, liegt bei CHF 0. Darum ist er nicht angegeben. Wenn das geringe Mehrvolumen nicht genutzt wird, dann können wir auch nichts abschöpfen.

Dann die Energievorschriften, welche zu wenig streng seien. Auch das kam in der Mitwirkung. Wir haben dies diskutiert und der Gemeinderat hat dies als genügend streng erachtet. Denn schlussendlich, wir haben es heute Abend vermehrt gehört, ist es ein schwieriger Ort und wir wollen schlussendlich ja auch, dass irgendjemand dies realisiert. Wir wollen also das Fuder nicht überladen. Der Gemeinderat hat diese Abwägung gemacht und hat diese Vorgaben, wie sie jetzt in der ZPP stehen, als genügend beurteilt.

Vorgaben zu Ladestationen: Ich könnte mir durchaus vorstellen, so etwas wäre auch in einer nachfolgenden ÜeO durchaus möglich.

Und ich habe es zuvor bereits gesagt: Verdichten ja, aber nicht bei mir, nicht bei uns, lieber irgendwo anders. Dieses Argument habe ich bereits gehört, als wir mit der Spühli-Vorlage hier waren: Zu hoch, zu viel, zu gross. Ich habe es im Bläuacker gehört: Zu hoch, zu viel und überhaupt – und doch bitte nach innen verdichten. Das war das Motto der letzten Ortsplanungsrevision – aber nicht bei mir.

Jetzt noch zu den gestellten Anträgen: Ein relevanter Anteil an Wohnungen soll preisgünstig erstellt werden. Die Wohnungen sollen eine Mindestbelegung aufweisen. Dazu kann ich sagen, dass die gesetzliche Grundlage, das Baureglement, dies nicht hergibt.

Wenn wir dies reinschreiben wollten, dann bedeutet dies, nochmals eine Mitwirkung und eine Vorprüfung durch das AGR - zurück auf Feld 1 und zwei Jahre im Minimum.

Der Anteil an Wohnnutzung sei zu begrenzen, Dienstleistung und Verkaufsflächen seien als Mindestanteil zu realisieren. Im Baureglement ist ein minimaler Wohnanteil in Mischzonen gefordert. Ein maximaler Wohnanteil würde auch hier eine erneute Mitwirkung und eine Vorprüfung bedingen. Ein Mindestanteil von Verkaufsflächen kennen wir hier in Köniz nicht. Ob diese Forderung überhaupt eine rechtliche Grundlage hat, konnten wir auf die Schnelle nicht klären, wäre also noch zu prüfen. Die Mitwirkung und eine Vorprüfung wären aber so oder so notwendig – also auch bei diesem Antrag: Zurück auf Feld 1.

Die maximale Nutzung der zulässigen Geschossfläche ist um 1/7 zu reduzieren, sofern die SNBS-Arealanforderungen nicht erfüllt sind. Das wäre ein ganz neuer Ansatz. Die Reduktion der bestehenden Nutzflächen, um dann über einen Bonus zur vollen Ausnutzung zu kommen, welche eigentlich möglich wäre, das hätte wohl einen Rechtsstreit mit der Grundeigentümerschaft zur Folge. Zudem müsste man sicherlich auch hier die Mitwirkung und die Vorprüfung nochmals durchlaufen. Auch dieser Antrag: Planung zurück auf Feld 1.

Der Gemeinderat legt dem Parlament vor der Volksabstimmung die Schulraumplanung für das Wangental vor. Meines Wissens, ansonsten kann mich mein Kollege korrigieren, ist für den Herbst genau diese Planung als Parlamentsgeschäft in Vorbereitung. Wir kennen die Situation in Oberwangen und diese kommt ins Parlament. Doch ich habe es gesagt, wir sprechen hier über eine Differenz von theoretisch drei Schülern.

Vielleicht noch zum Antrag der GPK, dass die Redaktionskommission beauftragt wird, die Auswirkungen auf die Schulraumsituation oder die Schulraumplanung in einem zusätzlichen Kapitel reinzuschreiben. Ich glaube, hier bräuchte es die Unterstützung der Planungsabteilung, welche hier selbstverständlich helfen würde. Mit dem könnten wir leben, doch ich habe versucht, euch die Auswirkungen aufzuzeigen.

Wir verlieren also im Minimum zwei Jahre – vielleicht verlieren wir sogar den Investor oder den Entwickler auf diesem Areal. Wir haben interne Vorleistungen in der Grössenordnung von CHF 100'000 für diese Planung erbracht. Das qualitätssichernde Verfahren, welches die Grundeigentümerschaft finanziert hat, beläuft sich auf CHF 200'000. Ob mit einer Rückweisung hier noch jemand weiterfahren will, das sei dahingestellt. Vielleicht gehen wir auf die heute geltende baurechtliche Grundordnung zurück, welche ja scheinbar besser ist, als jene, welche euch hier vorliegt - CHF 300'000 einfach verpuffen lassen und das nach dieser Diskussion, welche ich heute Abend bei der Rechnung gehört habe, dass man sorgfältig mit Steuergeldern umgehen soll.

Darum bitte ich euch, weist den Rückweisungsantrag ab und folgt dem Gemeinderat. Damit habt ihr die beste Gewähr, dass wir dieser Mangellage an Wohnungen eine Antwort geben und darauf reagieren können.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Fortsetzung Diskussion

Corina Burren, parteilos: Wir von der Redaktionskommission wollen euch daran erinnern, dass wir bei dem Antrag auf Ergänzung um einen Abschnitt in der Abstimmungsbotschaft die Verwaltung zur Unterstützung beiziehen müssen. Es erinnert uns ein bisschen an die Abstimmungsbotschaft zur Spez-Sek-Initiative im vergangenen Jahr. Auch damals sind an uns Anträge bezüglich Ergänzung der Botschaft gestellt worden, welche dann zu grossen Diskussionen über unsere Kompetenz in der Kommission geführt haben. Gemäss Geschäftsreglement des Parlaments, Art. 47 Abs. 1 dürfen wir ja Teile der Botschaft überarbeiten und endgültig festlegen.

Wir möchten euch daran erinnern, dass wir nicht über das Fachwissen verfügen, um das im Antrag formulierte Kapitel "Auswirkungen auf die Schulraumplanung" zu ergänzen. Wir würden folglich bei einer Annahme dieses Antrags, die Verwaltung um eine Formulierung bitten und diese dann so in die Botschaft übernehmen.

Lukas Erni, Grüne: Ich möchte gerne noch einen Eventualantrag stellen – ich weiss, das ist etwas kurzfristig – und zwar gibt es den Absatz 4.6, wo es um diese 15% unter dem Standard geht. Wir würden danach gerne einen weiteren Artikel einfügen. Ich lese ihn schnell vor: " Absatz 4.6 gilt nicht für Gebäude oder Areale, für die ein SNBS-Zertifikat eingeholt wird. Mit dem Baugesuch ist eine Planungsvereinbarung zwischen den Gesuchstellenden und der Gemeinde einzureichen, in der die Modalitäten für die Zertifizierung und Rezertifizierung festgelegt sind." Dieser Eventualantrag reichen wir ein, für den Fall, dass das Geschäft nicht zurückgewiesen wird.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich als Parlamentspräsidentin will nicht, dass ihr über etwas abstimmt, welches ihr nicht schriftlich vor euch habt, darum habt ihr diesen Antrag jetzt alle auf euer Mail erhalten. Bitte lest doch kurz euer Mail durch.

Sandra Röthlisberger, GLP: Danke für den Sitzungsunterbruch. Ich möchte noch kurz zwei Punkte erwähnen. Zur Neuauflage, ja, diese ist erforderlich, wenn man diesen Rückweisungsantrag unterstützt, aber die zwei Jahre können wir sehr gut für diese Schulraumplanung nutzen. Denn diese wird vermutlich auch nicht innert einer Woche gemacht, um hier eine bessere Klarheit zu schaffen. Die alte Planung ist - so viel ich weiss - aus den 90er Jahren. Ich glaube nicht, dass der Investor jetzt die alte Planung nimmt und nach dieser baut und wenn er dies machen würde, so müsste er die neue Lärmschutzverordnung anwenden und er muss auch bezüglich der Sichtbermen das aktuell geltende Recht anwenden. Er kann also nicht einfach die alte Planung umsetzen. Er kann sich aber auf die alte, gültige ZPP beziehen, welche gültig ist, aber das übergeordnete Recht gilt - die Oberwanger müssen sich wegen des Lärmschutzes also keine Sorgen machen, dies ist geregelt.

Ich bin froh, wenn ihr uns bei dieser Rückweisung unterstützt, denn so wird diese Sache sicher besser. Und die zwei Jahre haben wir und haben dann eine bessere Situation vor Ort.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Vielleicht noch etwas zu Sandra Röthlisberger: Der Strassenanschluss wird im Rahmen der Sanierung der Freiburgstrasse so oder so verbessert. Und das war das Argument gewesen, aufgrund dessen wir dem letzten Baugesuch nach der heute geltenden baurechtlichen Grundordnung den Bauabschlag erteilen konnten. Dieses Argument würde uns entfallen. Wenn es dumm geht – selbstverständlich, die Lärmschutzverordnung etc. das muss alles eingehalten werden, das ist mir bewusst – doch es könnte durchaus jemand aufgrund der heute geltenden Grundordnung bauen. Das ist eine Tatsache.

Dann zum Abänderungsantrag zu den Nutzungsvorschriften der Grünen: Ich habe von der fachlichen Seite gehört, dass dies ein Antrag aus dem Musterbaureglement ist. Da gehe ich davon aus, dass dieser genehmigungsfähig ist, aber ich kann nicht abschliessend sagen, ob dem wirklich so ist. Wir hatten solche Anträge im Zusammenhang mit dem Zentrum Niederwangen, was den Anteil der erneuerbaren Energie anbelangte, welche später nicht genehmigungsfähig waren und wo wir zurück kribbeln mussten. Und darum warne ich trotzdem: Seid vorsichtig mit solchen Anträgen - auch wenn sie aus dem Musterbaureglement kommen. Ich kann hier nicht sagen, was es für Konsequenzen hätte, wenn wir diesen hier einpflegen würden.

Beschluss Antrag getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Rückweisungsantrags

Das Parlament lehnt den Antrag auf getrennte Abstimmung ab.
(Abstimmungsergebnis: 11 für getrennte Abstimmung, 22 dagegen)

Beschluss über Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament lehnt folgendem Rückweisungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion ab:

1. Ein relevanter Anteil der Wohnungen ist preisgünstig. Diese Wohnungen sollen eine Mindestbelegung aufweisen. Die besonderen Vorschriften zum Nutzungsplan sind entsprechend zu ergänzen. (Abstimmungsergebnis:
2. Der Anteil Wohnnutzung ist zu begrenzen. Dienstleistungs- und Verkaufsflächen sind als Mindestanteil zu realisieren (Abstimmungsergebnis:
3. Das maximale Mass der Nutzung ist um 1/7 zu reduzieren, sofern die SNBS-Areal-Anforderungen nicht erfüllt sind. Die besonderen Vorschriften zum Nutzungsplan sind entsprechend zu ergänzen. (Abstimmungsergebnis:
4. Der Gemeinderat legt dem Parlament vor der Volksabstimmung die Schulraumplanung für das Wangental (Thörishaus, Oberwangen, Niederwangen, Ried) vor. Darin sind die SuS-Prognosen und die Klassenzahlen je Schulstandort aufzuzeigen. Nötige Investitionen in die Schulinfrastrukturen sind darzulegen.

(Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen für Rückweisung, 25 dagegen)

Beschluss über Abänderungsantrag der Grünen zu den Nutzungsvorschriften

Das Parlament lehnt folgenden Antrag der Grünen zu den Nutzungsvorschriften ab:

Neue Ziffer zwischen 4.6 und 4.7

Absatz 4.6 gilt nicht für Gebäude oder Areale, für die ein SNBS-Zertifikat eingeholt wird. Mit dem Baugesuch ist eine Planungsvereinbarung zwischen den Gesuchstellenden und der Gemeinde einzureichen, in der die Modalitäten für die Zertifizierung und Rezertifizierung festgelegt sind.

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für den Antrag, 18 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen)

Beschluss über Antrag an die Stimmberechtigten (GR-Antrag Ziffer 1)

Mit 26 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12/3 «Station Oberwangen» wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung.

Beschluss über Antrag der GPK zum Überarbeitungsauftrag der Abstimmungsbotschaft an die Redaktionskommission

Das Parlament stimmt folgendem Antrag der GPK zu:

Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Auswirkungen auf die Schulraumplanung in einem zusätzlichen Kapitel zu ergänzen.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Schlussabstimmung über Abstimmungsbotschaft

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2024/52

Änderung Bildungssteuerung - Anpassung Bildungsreglement, Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission

Wahl; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 30.11.2023 die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) beauftragt, eine Prozessplanung für die Revision des Bildungsreglements unter stufengerechter Mitwirkung aller am Bildungssystem beteiligten Personen zu erarbeiten. Diese liegt nun vor (siehe weiter unten). Zur möglichst breiten Abstützung dieses wichtigen Geschäfts beantragt der Gemeinderat dem Parlament, eine nichtständige Kommission einzusetzen.

Am 4.12.2023 nahm das Parlament bereits die Antwort des Gemeinderates zur Interpellation V2311 (GLP, EVP, die Mitte, Grüne, junge Grüne) „Quo vadis, Bildungssystem Köniz?“ zur Kenntnis. Der Gemeinderat stellte damals fest, dass er eine Überarbeitung des Bildungsreglements als dringende Notwendigkeit ansieht, insbesondere in Bezug auf die Steuerung der Könizer Volksschule. Der Gemeinderat erkennt Probleme in der heutigen Struktur. Die alleinige Führungskompetenz bei den Schulkommissionstandems hängt stark von den Fähigkeiten und Verfügbarkeiten der gewählten Mitglieder ab. Daher dürften für diese Führungsfunktion eigentlich nur Personen in Frage kommen, die ausserordentlich flexibel sind, die Führungserfahrung mitbringen, die sich mit den Abläufen im bernischen Volksschulsystem auskennen und die in Krisensituationen anspruchsvolle Prozesse gestalten, begleiten und professionell moderieren können. Dies steht einerseits im Widerspruch zum Milizgedanken, andererseits wird das derzeitige Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission als unzureichend betrachtet. Die für die Personalführung der Schulleitungen zuständigen SK-Tandems sind teilweise mit ihrer Aufgabe überfordert. Der Aufwand für die SK-Tandems und die Abteilung Bildung ist sehr hoch, die Kontinuität der Prozesse nicht garantiert.

Die Schulkommission Köniz hat im November 2023 die Zielsetzungen und Massnahmen aus der Könizer Bildungsstrategie 2018-2024 durchgesehen, diskutiert und bewertet. Sie kam dabei zum Schluss, dass die meisten Ziele der Bildungsstrategie erreicht wurden und dankt allen Beteiligten dafür. Wo noch Handlungsbedarf besteht, wird die Schulkommission sich in den kommenden Jahren dafür einsetzen. Die Schulkommission einigte sich darauf, dass vor der Auflage eines neuen Bildungsstrategieprozesses zuerst die zukünftige Bildungssteuerungsstruktur geklärt werden muss..

2. Prozessplanung

Die von der Abteilung BSS erarbeitete und vom Gemeinderat verabschiedete Prozessplanung sieht vier Phasen vor:

Phase	Zeitraum
1) Prozessplanung	Jan.-April 2024
2) Entscheidungsgrundlagen	Mai-Juli 2024
3) Meinungsbildung und Diskussion	Aug.-Dez. 2024
4) Beschlüsse	Jan.-Juni 2025
Inkraftsetzung	1.8.2026

Die Inkraftsetzung der beschlossenen Revision ist für den 1.8.2026 vorgesehen, dem Beginn des Schuljahrs 2026/2027.

2.1 Phase 1) Prozessplanung

Diese Phase wurde bis Ende April 2024 abgeschlossen.

2.2 Phase 2) Entscheidungsgrundlagen

Um eine fruchtbare Diskussion und Meinungsbildung zu ermöglichen, ist vorgesehen, allererst unter Begleitung/Steuerung einer verwaltungsinternen Projektgruppe eine umfassende Entscheidungsgrundlage auszuarbeiten.

Dieses Vorgehen garantiert, dass die nichtständige parlamentarische Kommission sowie weitere Involvierte ab Sommer 2024 eine Diskussion über real mögliche Modelle der Bildungssteuerung führen können. Damit wird verhindert, dass «auf einem weissen Blatt Papier» mit den Diskussionen begonnen werden muss. Dies ist wichtig, weil die Schulsteuerungsmodelle komplex sind und in ihren Auswirkungen (beispielsweise auch auf die Kosten) möglichst konzis beschrieben sein sollten, *bevor* die Diskussion startet. Der Gemeinderat wird die Entscheidungsgrundlagen zur Kenntnis nehmen, diskutieren und zuhanden der parlamentarischen Kommission verabschieden. Die Schulkommission kann vorgängig Stellung nehmen.

2.3 Phase 3) Meinungsbildung und Diskussion

Aufgrund der umfassenden Entscheidungsgrundlagen befasst sich im zweiten Halbjahr 2024 die nichtständige parlamentarische Kommission ausführlich mit den möglichen Modellen der Bildungssteuerung. Nach Abschluss dieser Phase sind die möglichen Modelle verfeinert und für einen Richtungsentscheid seitens des Gemeinderates aufbereitet.

2.4 Phase 4) Beschlüsse

Anfang des Jahres 2025 entscheidet der Gemeinderat darüber, welches Modell bzw. welche Modelle der Bildungssteuerung weiterhin im Fokus bleiben sollen. Für die ausgewählten Modelle wird dann anschliessend eine konkrete Revisionsvorlage ausgearbeitet (nötige Änderungen am Reglements-text). Diese Revisionsvorlage geht dann rechtzeitig ans Parlament, damit dieses sie in der Junisitzung beschliessen kann. Bei diesem Geschäft wird die nichtständige Kommission als vorberatende Kommission fungieren.

Darauf bleibt ein Jahr Zeit, um die neue Steuerungsstruktur für die Inkraftsetzung auf den 1.8.2026 (Beginn Schuljahr 2026/2027) umzusetzen. Allfällige Auswirkungen auf die Organisation der Abteilung Bildung, Soziales und Sport werden in einem separaten Projekt parallel und aufeinander abgestimmt erarbeitet.

2.5 Verwaltungsinterne Projektgruppe

Eine verwaltungsinterne Projektgruppe wird den ganzen Prozess steuern und überwachen (speziell auch in der Phase «Entscheidungsgrundlagen»). In dieser Gruppe sind folgende Rollen/Funktionen integriert:

- Abteilungsleiter BSS (Projektleiter)
- 1 Einsitz Präsidium Schulleitungskonferenz SLK
- 1 Einsitz Tagesschulleitungskonferenz TSLK
- Präsidium Schulkommission
- Fachstelle Bildung
- Externe Projektbegleitung

3. Zeitpunkt der Einsetzung der Kommission

Um den Einbezug des Parlaments und der Fraktionen vor diesen weitreichenden Beschlussfassungen wirklich zu gewährleisten, soll eine nichtständige parlamentarische Kommission eingesetzt werden. Gemäss Prozessplanung kommt diese Kommission in der Phase 3) «Meinungsbildung und Diskussion» ausführlich zum Zug.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament setzt zur Begleitung der Vorarbeiten und zur Vorberatung der Parlamentsvorlage zur Anpassung des Bildungsreglements eine nichtständige parlamentarische Kommission „Änderung Bildungssteuerung, Anpassung Bildungsreglement“ gemäss Art. 66 GO ein.
2. Die Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.
3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - a. Diskussion und Rückmeldung zu den von der Direktion BSS erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen und Steuerungsmodellen
 - b. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts «Änderung Bildungssteuerung, Anpassung Bildungsreglement»
 - a. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
4. Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:
5. Als Kommissionspräsidentin oder Kommissionspräsident wird gewählt:
6. Der Auftrag der nichtständigen Kommission «Änderung Bildungssteuerung, Anpassung Bildungsreglement» dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.

Köniz, 24. April 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V2311 Interpellation (GLP, EVP, die Mitte, Grüne, junge Grüne) „Quo vadis, Bildungssystem Köniz?“, Beantwortung

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Es handelt sich hier um einen Beschluss der Direktion Bildung und Soziales. Ihr habt die folgenden Sitzungsakten: Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates. Zum Vorgehen: Die GPK-Referentin hat zuerst das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung und Wahl der Kommissionsmitglieder. Mit Mail vom 10. Juni 2024 habe ich euch gebeten, die Vorschläge für die Wahl der Kommissionsmitglieder und das Präsidium vorgängig schriftlich mitzuteilen.

GPK-Referentin, Franziska Adam, SP Frauen: Die GPK dankt der Verwaltung für die Aufbereitung des Geschäfts und die Klärung der Fragen. Wie wir im Parlamentsantrag lesen können, ist es laut Gemeinderat dringend nötig, zuerst die Frage der Bildungssteuerung zu klären, bevor das Thema Überarbeitung des Bildungsreglements angegangen werden kann. Es macht laut Verwaltung und gemäss Fachexperten Sinn, zuerst die Bildungssteuerung anzugehen und erst dann die Bildungsstrategie. Das heisst, das Ganze wird in verschiedene Pakete aufgeteilt.

Die heutige Struktur mit der alleinigen Führungskompetenz für die Schulleitungen durch die Schulkommissionstandems ist für alle Beteiligten unbefriedigend. Es braucht enorme zeitlich flexible Ressourcen und auch wichtige Führungskompetenzen, um dieses Mandat auszuüben. Dazu kommt, dass sich die Schulkommissionsmitglieder in den Abläufen des bernischen Volksschulgesetzes auskennen und auch eine Ahnung von den Personalprozessen, wie Anstellungs- und Kündigungsprozess oder das Vorgehen bei Krisensituationen, wie Führungsmängel bei den Schulleitungen etc., haben müssen. Diese Anforderungen sind sehr hoch und trotz grossem Engagement seitens Schulkommission können diese nicht alle erfüllt werden. Die Schulkommission und auch die Verwaltung sind sich einig, dass es eine Anpassung dieser Steuerung braucht.

Wir lesen im Projekt, das vier unterschiedliche Phasen geplant sind. Die erste Phase, der Prozess Planung, ist bereits abgeschlossen und wir befinden uns jetzt in der zweiten Phase. So wird eine verwaltungsinterne Projektgruppe eine umfassende Entscheidungsgrundlage ausarbeiten, das heisst, sie wird verschiedene Modelle von Bildungssteuerungen mit allen Vor- und Nachteilen auflisten. Es gibt bereits Modelle, wie zum Beispiel Burgdorf oder Biel, wo die Steuerung näher bei der Verwaltung angesiedelt ist. Der Gemeinderat wird diese Entscheidungsgrundlagen anschauen und zu Händen dieser nichtständigen parlamentarischen Bildungskommission, welche später noch gewählt oder gegründet werden wird, verabschieden. Die Schulkommission kann zu diesen verschiedenen Modellen vorgängig Stellung beziehen.

Die dritte Phase umfasst die Meinungsbildung und die Diskussion in der parlamentarischen Bildungskommission. Es werden mögliche Modelle verfeinert und ein Richtungsentscheid für den Gemeinderat aufgearbeitet. Anfangs 2025 entscheidet der Gemeinderat in der vierten Phase darüber, welches oder welche Modelle im Fokus bleiben. Dann wird eine konkrete Revisionsgrundlage ausgearbeitet, mit einer Änderung am Reglementstext, über welche wir, das Parlament, werden abstimmen können.

Die Abstimmung im Parlament soll an der Juni-Sitzung 2025 erfolgen, damit man ein Jahr Zeit hat, um die neue Führungsstruktur für das Schuljahr 2026 umzusetzen.

Die GPK hat sich folgende Fragen gestellt:

- Warum ist die Schulkommission nicht bereits in der verwaltungsinternen Projektgruppe eingebunden? Die Schulkommission wird bei allen Entscheidungsgrundlagen bzw. bei der Auswahl der Modell einbezogen.
- Kann die nichtständige parlamentarische Bildungskommission überhaupt mitreden? Ja, sie hat eine zentrale Funktion vor allem in der dritten Phase der Meinungsbildung und der Diskussion. Die parlamentarische Kommission wird zirka ein Jahr lang beschäftigt sein und zahlreiche Sitzungen durchführen müssen. Der Aufwand ist also relativ gross.
- Welche Rolle wird in Zukunft die Schulkommission haben? Das ist noch nicht klar. Gewünscht wird, dass sie wieder vermehrt strategische Aufgaben übernimmt, wie dies ursprünglich auch geplant war. Wie das Gremium in Zukunft aussehen wird, wird sich bei der Wahl des neuen Steuerungsmodells zeigen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann dies noch nicht gesagt werden. Die externe Projektleitung wird durch Markus Heinzer besetzt und je nach Modell können die Kostenfolgen unterschiedlich hoch sein.

Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen und empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, den Anträgen des Gemeinderates, Ziffern 1 bis 3 und 6 zuzustimmen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO Mayra Faccio, SP Frauen: Das Bildungsreglement muss dringend überarbeitet werden. Das hätte schon viel früher geschehen sollen. Warum man so lange damit gewartet hat, dieses Reglement in Angriff zu nehmen, ist unverständlich. Wir sehen hier einen grossen Handlungsbedarf. Zum einen bei den Leitungen der Schulen, aber auch ganz allgemein im Bildungswesen.

Die Schulleitungen werden in Köniz heute noch von einem Laiengremium eingestellt und kontrolliert. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäss. In einem anderen Arbeitsbereich würden wir dies auch nicht mehr gutheissen. Stellt euch mal vor, man würde die Leitung von einem Spital heute noch von einem solchen Gremium führen lassen. Wir wären schon lange auf den Barrikaden.

Darum brauchen wir auch im Bildungswesen Menschen, welche die nötigen Erfahrungen und Kompetenzen für einen solchen Führungsjob mitbringen. Wir müssen das Ganze professionalisieren und die Schulkommission entlasten.

Die Schulkommission kommt im Moment mit dieser Arbeitslast, welche sie stemmen muss, an ihre Grenzen. Der Aufwand für die einzelnen Mitglieder ist einfach zu gross. Wenn man die Schulleitungen aus dieser Last rausnimmt, können sie sich wieder mehr auf alle anderen Aufgaben einlassen und sich genügend Zeit für diese nehmen.

Wir finden es auch super, dass die Schulkommission in den Prozess einbezogen wird und mit der parlamentarischen Bildungskommission zusammen eine neue Lösung ausarbeitet. Warum die Schulkommission nicht in der verwaltungsinternen Projektgruppe vertreten ist, verstehen wir nicht ganz. Wir hätten zum Beispiel die beiden Co-Vize-Präsidentinnen als kompetent dafür empfunden.

Wir finden den angedachten Prozess gut und unterstützen die Schaffung einer nichtständigen parlamentarischen Bildungskommission, welche die verschiedenen Modelle miteinander vergleicht und die beste Lösung für Köniz entwickelt.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt allen Anträgen einstimmig zu. Wir unterstützen ausserdem die grüne Kandidatur für das Präsidium.

Nur den Abänderungsantrag der FDP lehnen wir einstimmig ab. Es ist wichtig, dass man das Thema jetzt richtig angeht. Mit den nötigen Ressourcen. Fünf Menschen sind schlicht und einfach zu wenige Köpfe für so ein dringliches Thema. Geben wir den Bildungsinstitutionen doch endlich die Wichtigkeit, welche sie verdient haben.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne: Monika Röthlisberger, Grüne: Die aktuelle Struktur mit der heutigen Schulkommission ist nicht funktional und nicht effizient. Und vor allem entspricht sie nicht den Ansprüchen, welche sich aus der Professionalisierung der Schulführungen in den letzten Jahren ergeben haben. Wir waren bereits 2017 der Meinung, dass diese Konstruktion der damals neuen Schulkommission so nicht funktioniert – nicht funktionieren kann:

1. Es besteht eine massive Diskrepanz zwischen den Aufgabenbeschrieben im Art. 12 Abs. 5 des Bildungsreglements. Unter Buchstabe a) ist die Schulkommission ein strategisches und beratendes Aufsichtsorgan und unter Buchstabe b) sind dann alles nur operative Aufgaben aufgeführt. Da hat man Äpfel mit Birnen vermischt und ist mit zu wenig Management-Sachverstand dahinter. Es ist Zeit, dass wir dies bereinigen.
2. Die Schulkommission ist ein Laiengremium, welches in der Regel mit wenigen fachkundigen Personen als direkte Vorgesetzte von professionellen Schulleitungen funktionieren. Zudem erfüllen längstens nicht alle Schulkommmissionsmitglieder das Anforderungsprofil und auch die Leitung der Schulkommission sind Laien. Als Struktur ist dies definitiv nicht mehr zeitgemäss, wenn man sieht, wie gross das Könizer Bildungswesen ist, mit über 30 Schulleitungen, hunderten Lehrpersonen und tausenden Schülerinnen und Schülern und was dies für die Verantwortung einer Schulkommission bedeutet.

Die Grünen/Jungen Grünen sehen rundum Verbesserungspotential und werden einstimmig unterstützen, dass diese Revision angegangen wird und wir sind auch grundsätzlich mit dem Zeitplan, dem Vorgehen und dem Einsetzen einer nichtständigen Kommission einverstanden. Den Antrag der SVP lehnen wir ab.

Aber, was ich auch noch sagen muss: Was uns irritiert ist, dass im Ablauf steht, die Prozessplanung habe bis im April 2024 gedauert, während uns der zuständige Gemeinderat im November 2023 die Auslegeordnung für Februar 2024 versprochen hat. Und jetzt lesen wir, dass diese Grundlagen erst noch erarbeitet werden müssen. Da stellen wir uns schon die Frage, wie gründlich und ernsthaft der Gemeinderat dieses Geschäft betreut. Wir zählen darauf, dass in der Steuerung unserer Volksschule Verbindlichkeit und Qualität wichtige Werte sind.

In den Unterlagen ist uns Phase 2 nicht ganz klar. Verstehen wir richtig? Der Gemeinderat bildet sich vorab eine Meinung auf Basis der Entscheidungsgrundlagen, bevor diese dann der Kommission zur Phase 3, Meinungsbildung und Diskussion, unterbreitet werden? Und zuvor geht es noch vorgängig in die Schulkommission? Sprich, das wäre jetzt im Juni der Fall. Hier wären wir um eine Klärung des Ablaufs froh, wer jetzt wann, was macht und welchen Planungsspielraum die zukünftige Kommission dann haben wird.

Eine weitere Unklarheit sehen wir in der offenbar separat geplanten Reorganisation in der BSS. Es ist aus unserer Sicht absolut klar, dass eine Neuorganisation der Bildungssteuerung auch in der BSS Konsequenzen hat. Es ist für uns auch klar, dass, wenn wir von einem Laiensystem zu einem professionelleren System kommen wollen, dies zu mehr Aufwand, sprich Stellenprozenten in der BSS führt. Zu einer guten zukunftsfähigen Lösung kommen wir aber nur, wenn das Arbeitsergebnis der Kommission dann auch in die parallel entwickelte Reorganisation der BSS passt.

Noch ein Wort zur Bildungsstrategie, in welcher offenbar alle Ziele als erreicht bewertet worden sein sollen. Das erstaunt uns sehr. Unsere eigenen Schulkommmissionsmitglieder haben diese Diskussion anders eingeordnet. Wichtig ist hier vor allem, dass man sich gut überlegt, ob und für was es eine kommunale Bildungsstrategie braucht. Das haben wir bereits das erste Mal in Frage gestellt und würden dies auch weiterhin so sehen.

Ich komme hier zum Fazit und komme später nochmals mit einem Einzelvotum: Wir stehen voll hinter dem Vorhaben, sofern es in Richtung Professionalisierung geht. Unser Bildungssystem muss uns dies Wert sein. Wir werden den Anträgen des Gemeinderates folgen und schlagen Christina Aebischer als Mitglied und als Kommissionspräsidentin vor. Sie engagiert sich seit Jahren im Parlament und auch ausserhalb für eine zukunftsgerichtete Bildungspolitik. Sie hat zudem wertvolle berufliche Führungserfahrung und kennt sich auch mit Organisationsstrukturen bestens aus. Wir empfehlen Christina wärmstens als Kommissionspräsidentin. Danke für eure Unterstützung.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Ich kann es eigentlich ziemlich kurz halten: Wir sehen als FDP auch den Bedarf und folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Stossrichtung und den Vorgehensplan finden wir gut. Von uns wird Mark Kobel als Mitglied für die Kommission vorgeschlagen. Und noch zum letzten Punkt: Ihr habt es gesehen, wir haben einen Abänderungsantrag für die Ziffer 2 eingereicht, für eine Reduktion von sieben auf fünf Mitglieder. Dies auch aufgrund der Erfahrungen aus der Personalkommission - in welcher ich persönlich auch drin bin - in welcher ich finde, dass es ist viel effizienter ist, wenn man zu fünf ist. Man kann schneller Termine suchen und auch finden - mit sieben Mitgliedern wird es schwieriger - man kann viel konzentrierter arbeiten, man kann dran bleiben, es ist effizienter und darum finden wir, fünf Mitglieder reichen aus und auch der Proporzschlüssel wird so eingehalten. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte Toni Eder, die Mitte: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderates grundsätzlich zu. Warum nur grundsätzlich? Wir unterstützen die Bildung einer Fünferkommission. Nicht weil es zu wenig wichtig wäre, ganz im Gegenteil. Mit einer guten Vorbereitung der Unterlagen durch die Verwaltung und dem Gemeinderat gelingt es einer Fünferkommission rascher, die notwendigen Arbeiten zu erledigen - da bin ich mit dem Vorredner einverstanden. Wir müssen dies jetzt an die Hand nehmen und zügig durchziehen.

Den zweiten Punkt will ich nicht als Abänderungsantrag stellen, aber trotzdem bitten, das Anliegen aufzunehmen: Es betrifft den Gemeinderat, aber auch die künftige Kommission. Wenn ich die Beschreibung der Aufgaben der Kommission lese, dann könnte man meinen, die Kommission würde ganz alleine im stillen Kämmerchen arbeiten - nach den Vorgaben und Unterlagen, welche verwaltungsintern und vom Gemeinderat erarbeitet worden sind und dann ist irgendwann dann dieses Ergebnis fertig und ein Antrag liegt vor und wir können hier dann nur noch "Ja" sagen und etwas meckern, doch wir können eigentlich nur noch "Ja" oder "Ja" sagen. Wir stellen uns vor, dass die Kommission die Möglichkeit haben muss, die Meinung der Fraktionen bereits vorher abzuholen. Das bedingt, dass nicht einfach alles geheim ist. Das bedingt aber auf der anderen Seite auch, dass die Kommunikation während des ganzen Prozesses sehr wichtig ist, so im Sinn: "Wer erfährt, wann was?" Es kann nicht sein, dass wir in den Fraktionen Informationen haben, welche dann in der Verwaltung nicht vorhanden sind etc., das muss man sehr gut planen. Doch wichtig ist, dass wir in den Fraktionen bereits zuvor mitdiskutieren werden können.

Wir schlagen Katja Streiff als Kommissionsmitglied vor. Sie hat Erfahrung in Kommissionen, ist schon lange im Parlament. Sie ist Mitglied in der ständigen kantonalen Bildungskommission und erfüllt dieses Amt ganz gut. Ich könnte noch eine halbe Stunde darüber sprechen, kürze das jetzt aber ab.

Sollte noch ein zweites Mitglied notwendig sein, weil diese Siebner-Kommission bleibt, dann würden wir eine Nachmeldung machen.

Fraktionssprecherin SVP Corina Burren, parteilos: Wir von der SVP-Fraktion finden es auch notwendig, das Bildungsreglement zu überarbeiten. Das vorgeschlagene Vorgehen erachten wir als sinnvoll und wir sind damit einverstanden. Als Mitglied der nichtständigen parlamentarischen Kommission, welche sich mit der Anpassung des Bildungsreglements auseinandersetzen wird, schlagen wir Andrea Winzenried vor. Als Schulkommissionsmitglied kennt sie das Könizer Bildungssystem bestens. Wir sind uns bewusst, dass sie bei wenigen Themen möglicherweise in den Ausstand gehen muss, erachten dies aber nicht als Hindernis für eine Wahl. Ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus der Schulkommission sind bestimmt wertvoll für die neue Kommission. Wir danken euch, wenn ihr die Wahl von Andrea unterstützt.

Dem Antrag der FDP, fünf statt sieben Mitglieder für die Kommission zu stellen, stimmen wir zu.

Monika Röthlisberger, Grüne: Ich will das Traktandum Bildungssteuerung nutzen, um das Parlament darüber zu informieren, dass unsere beiden Schulkommissionsmitglieder im April dieses Jahres ihren Rücktritt per Ende dieses Schuljahres eingereicht haben. Und dass die Grünen/Jungen Grünen, bis zum Ende der ordentlichen Amtsperiode der Schulkommission auf ihren Sitzanspruch verzichten.

Wir werden keine neuen Personen zur Wahl vorschlagen und wir werden auch keine neuen Personen wählen. Dieser Entscheid ist eng mit der Diskussion zur Bildungssteuerung verflochten, welche jetzt endlich stattfindet.

Es ist ein Fakt, dass unsere Schulkommission in ernststen Krisensituationen in der Schule nicht funktional ist. Die veraltete Struktur ist mit Laien besetzt und wird durch Laien geführt. So ist sie häufig nicht in der Lage, wirkungsvoll und professionell mit schwierigen Situationen umzugehen. Es fehlt beispielsweise das Wissen und die Erfahrung im Arbeitsrecht, in der Konfliktmediation, im Umgang mit Mobbingvorwürfen und den verschiedenen weiteren Herausforderungen, welche die Führung von Schulleitungen mit sich bringen können. Ausserdem führen schwierige Situationen zu einem Arbeitsaufwand - es wurde bereits gesagt - welcher weit über die im Anforderungsprofil veranschlagten 200 Stunden pro Jahr hinaus gehen, wenn man es seriös machen will und das erwarten wir ganz klar von der Schulkommission. Ich weiss, wovon ich spreche, so war ich doch selber Mitglied in dieser Kommission.

Bei einer Krise in einer Schule steigt zusätzlich auch die Belastung in der BSS sehr stark an, da wegen des Laienkonstrukts dann doch viele Aufgaben trotzdem über die BSS laufen müssen. Das gibt ein sehr ineffizientes Hin und Her und noch mehr Frust auf allen Seiten.

Wir haben uns intensiv mit den Gründen der beiden Rücktritte auseinandergesetzt und es wurde klar, dass es für uns nicht in Frage kommt, als Nachfolge jemanden vorzuschlagen, welcher den Anforderungen fachlich oder zeitlich nicht genügt. Das wäre für uns gegenüber der Schulleitungen, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler, verantwortungslos. Eine Person zu finden, welche kompetent und zeitlich so flexibel ist, wie es dies braucht, ist enorm schwierig. Besonders auch wegen der schlecht funktionierenden aktuellen Situation. Letztendlich halten wir es auch für verantwortungslos, wenn weiter in solchen Strukturen gearbeitet wird. Wir sind sehr froh, wenn diese Revision jetzt dann kommt und durch eine parlamentarische Kommission geleitet wird und verzichten darauf, die bestehende Struktur für die verbleibenden zwei Jahre künstlich am Leben zu erhalten. Notabene, die zuständigen Personen in der Verwaltung haben wir bereits informiert. Sie werden die nächsten Schritte jetzt einleiten.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich gehe kurz durch die Voten. Zuerst danke ich Franziska Adam für ihr Votum als GPK-Referentin. Ich habe absolut nichts anzufügen, du hast dies alles zu 100% richtig dargelegt. Ansonsten sehen wir nicht immer alles genau gleich, aber du hast alles richtig gesagt.

Mayra Faccio von der SP hat noch gefragt, warum man so lange gewartet habe? Das höre ich noch oft. Es war nicht immer klar, dass man das will. Das hat sich innerhalb der Schulkommission entwickelt. Wir hatten geschätzt etwa vor zwei Jahren eine Klausurtagung, zu welcher wir andere Gemeinden eingeladen haben – Burgdorf, Biel etc. waren da dabei – das musste etwas reifen, die ganze Struktur - Thomas Brönnimann hatte es bereits vier Jahre, dann kam ich und ich bin jetzt im siebten Jahr in dieser Schulkommission. In der ersten Legislatur kommt man rein, hat aber bald einmal erkannt, dass dies vermutlich nicht so gut kommt und es brauchte einfach eine gewisse Zeit und dass es so nicht mehr geht, ist innerhalb der Schulkommission entstanden – das ist noch wichtig zu wissen. Das war nicht der Direktionsvorsteher oder jemand, von der Gemeinde, welcher dies gesagt hat. Ja, es gab eine Verzögerung. Wir hatten intern Ausfälle. Ich habe es immer wieder gesagt und auch versprochen, dass ich es noch in meiner Legislatur machen will. Dieses Versprechen habe ich gehalten. Ich hätte es gerne etwas früher gehabt, aber es war einfach nicht möglich, doch es reicht jetzt und es ist aufgegleist. Für die Verspätung, dass es vielleicht ein Jahr früher hätte sein können, entschuldige ich mich, aber es gab viele andere Gründe, dass es einfach nicht früher möglich war.

Dann hat Monika Röthlisberger folgendes gesagt: Zur Rolle des Gemeinderates – ja, hoffentlich kann der Gemeinderat in der Phase 4 etwas dazu sagen. Ihr müsst einfach sehen, der Gemeinderat hat heute in der Bildung eigentlich gar keine Rolle, in diesen Themen, für welche die Schulkommission da ist - keine Rolle. Wir können von der Schulkommission beraten werden und wir können natürlich Gelder sprechen. Es ist ein schwieriges Konstrukt, dass die Exekutive – ich spreche nicht von mir, sondern vom Gremium Gemeinderat – eigentlich gar keine Rolle hat. Und da soll es auch richtig sein, dass der Gemeinderat auch noch eine Meinung hat und intern die gesetzlichen Grundlagen, also das Bildungsreglement entsprechend vorbereitet, damit das Parlament dieses absegnen kann. Es kommt ja alles wieder hierher, dann kann das Parlament Abänderungsanträge machen - ihr kennt dies ja bestens. Doch der Gemeinderat soll hier unbedingt eine Rolle haben.

Und die Kommission – das ist der Kommission frei - diese hat ein volles Wirkungsspektrum, welches sie ausüben kann. Sie kann Leute einladen, ihr könnt die Schulkommission einladen, was auch immer, das ist der Kommission freigestellt. Das ist ziemlich vollgepackt, was die Kommission macht.

Was wir bis jetzt machen, das ist eine Auslegeordnung dieser zwei, drei schwierigen Jahre, der Modelle, als wir die Klausur hatten, damit wir nichts vergessen. Wir gehen nochmals alle Fragen durch, die SLK und die Schulkommission. Die Schulkommission weiss, was hier läuft, doch wir gehen nochmals vorbei.

Über eure Rückmeldungen, welche ihr zum Teil hattet, bin ich etwas erstaunt. Das ist innerhalb der Schulkommission gereift. Die separate Reorganisation in der BSS hat eine kleine Schnittmenge, überbewertet dies nicht. Das ist etwas Wichtiges. Doch das, was die Bildungssteuerung wirklich betrifft, hat mit dieser Reorganisation, an welcher man dran ist, nicht wirklich viel zu tun. Das muss man sowieso machen. Wenn es zu einem Modell kommt, in welchem die Gemeinde oder innerhalb der BSS eine Person – nicht der Bildungsvorsteher – eine Rolle hat, dann kommt jemand dazu. Doch das dürft ihr nicht überbewerten. Das ist etwas Wichtiges für die Abteilung BSS, welche chronisch überlastet ist und das schon seit vielen Jahren, doch das darf man nicht vermischen.

Und dann wurde noch gesagt, dass eure Schulkommissionsmitglieder zum Teil Sachen anders wahrgenommen haben. Ihr habt dort sicher eure Informationen, das ist auch richtig, diese sollen in die Fraktionen berichten kommen. Ich muss hier aber einfach auch sagen – besonders, wenn du sagst, "von Laien geführt": Denn das betrifft mich ja auch, aber ich bin nicht ganz ein Laie in Führung, denn ich habe schon Spitäler mit mehreren hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt. Dass also alles nur Laien sind, das akzeptiere ich so nicht. Und ich muss auch sagen, das gehört hier hin, wenn gewisse Kritik kommt: Die Zusammenarbeit mit den Schulkommissionsmitgliedern, welche jetzt ausgetreten sind, war nicht immer einfach – sowohl die Zusammenarbeit mit mir, mit dem Gremium, aber auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde – das kann es geben, ist nicht schlimm, aber ich muss es auch rückmelden.

Ansonsten danke ich für die positive Aufnahme, dass wir diesen Schritt jetzt machen können. Für mich ist es ganz wichtig, auch wenn es mich nicht mehr betreffen wird. Ich muss oder darf noch ein- einhalb Jahre in dieser Struktur arbeiten, welche nicht immer einfach ist, aber ich bin sehr froh, dass ich es nicht einfach jemandem abgebe. Und da habe ich mein Versprechen eingehalten, dass ich in meiner Legislatur dies noch anpacken will.

Jetzt muss ich noch etwas zu diesen Rücktritten sagen: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Grüne Partei hier niemanden mehr stellen will. Ich habe aber grosse Mühe damit. Ihr nehmt die Verantwortung so nicht wahr, die Gemeinde soll dann einmal mehr schauen. Wer soll es machen? Wer ersetzt dieses Tandem? Und wenn auch andere Parteien sagen, das machen wir nicht mehr, es ist schwierig oder unsere Mitglieder hatten dort ein Problem? Dazu muss ich als persönliche Meinung sagen, dass ich finde, hier wird die Hintertüre genommen und man soll einfach schauen. Und sagen, wir stellen niemanden mehr: Das geht noch zwei Jahre, während welcher zwei Personen fehlen, ohne mit anderen Parteien zu sprechen, ohne mit der Gemeinde im Vorfeld das Gespräch zu suchen - einfach mit einem Mail zu informieren - da habe ich grosse Mühe, das ist ordnungspolitisch für mich sehr schwierig und die gleiche Partei stellt dann noch den Antrag auf das Präsidium. Ich weiss, ich habe dazu nichts zu sagen, doch das ist eine persönliche Bemerkung, das geht für mich nicht auf. Da habe ich grosse Mühe, dass ihr euch der Verantwortung komplett entzieht.

Lösen wird es, einmal mehr, vermutlich die Gemeinde, aber das Präsidium und alles andere, das betrifft das Parlament und doch habe ich mir erlaubt, dies hier noch zu sagen. Das passt hier irgendwie nicht, auch dass man dies erst heute Abend erfährt. Es betrübt mich als Schulkommissionspräsident, welcher dies wieder auszubaden hat, dass ihr das Gefühl habt, das ist jetzt vielleicht die beste Lösung für euch, sollen doch alle anderen schauen und dieses Problem lösen. Das musste ich noch loswerden.

Ansonsten besten Dank für die Unterstützung, damit wir jetzt diesen wichtigen Schritt machen können. Die Kommissionsarbeit wird sicherlich hochspannend sein - auch diese Modelle anschauen, wie es Burgdorf macht und wie es Thun vielleicht nicht macht und was in Biel nicht läuft, damit wir für unsere Schulen, für unsere Lehrerinnen und Lehrer, für die Schulleitungen und natürlich für alle Schülerinnen und Schüler eine gute Lösung finden.

Dominic Amacher, FDP: Ich war etwas zu spät, denn ich bin völlig perplex. Ihr Grünen wollt das Präsidium dieser Kommission beantragen? Dies auf der einen Seite und auf der anderen Seite lässt ihr die Kommission zwei Jahre lang hängen? Das kann ich nicht akzeptieren. Es geht doch nicht zu sagen, wir übernehmen die Verantwortung und darum lassen wir die anderen im Stich? Da habe ich sehr grosse Mühe und ich tue mich auch schwer, euch das Präsidium zuzugestehen. Von daher bin ich mir nicht sicher, ob ich dies unterstützen kann. Ich finde, es geht gar nicht, was ihr hier macht. Ihr lasst die Schulen hängen – einfach Augen zu und durch und die anderen sollen schauen. Ich finde, das ist ein No-Go.

Christina Aebischer, Grüne: Ich nehme gerne dazu noch Stellung. Einen Punkt, welchen ich gerne zugebe ist, dass diese Meldung, dass wir niemanden mehr stellen werden, relativ spät gekommen ist. Das möchte ich aber noch so einordnen, dass wir wirklich versucht haben, jemanden zu finden bzw. zwei Leute zu finden. Und wie dies Monika Röthlisberger bereits ausgeführt hat, ist es nicht ganz einfach und viele andere hier, welche auch bereits Schulkommissionsmitglieder gesucht haben, können dies bestätigen. Es ist nicht ganz einfach, jemanden zu finden, der diesen Aufwand betreiben kann, flexibel ist und auch die fachlichen Fähigkeiten mitbringt. Das ist ein Punkt. Es tut mir leid, dass dies spät gekommen ist, aber ich glaube, das sollte der weiteren Arbeit dieser Schulkommission mit reduziertem Bestand nicht wirklich hemmen. Denn gleichzeitig muss ich wirklich auch sagen, dass unsere Schulkommissionsmitglieder nicht diese 200 Stunden Aufwand pro Jahr geleistet haben, welche in der Ausschreibung waren, sondern sie haben wirklich auch in Ortsteilen und Schulen, wo es zu grösseren Problemen gekommen ist, einen deutlich grösseren Aufwand geleistet, konkret sprechen wir in etwa von 900 Stunden in acht Monaten und es ist jetzt soweit alles so gut aufgegleist, dass wir der Meinung sind, dass man auch dies mit weniger Aufwand machen kann. Und gleichzeitig gab es ja auch eine Verstärkung in der BSS, so dass wir davon ausgehen können, dass man dies auch wird überbrücken können.

Es ist nicht etwas, was uns Freude macht, dies hier so anzukünden. Aber es ist eine Konsequenz daraus, dass wir bereits seit längerem sagen, es braucht eine Professionalisierung in dieser Bildungssteuerung, es braucht einen Schritt hin zu professionellen Fachkräften und weg von diesen Laien und wir sind jetzt in einer Situation, in welcher wir diese Laien so nicht mehr stellen können. Und es steht jedem frei, uns oder mir persönlich dieses Präsidium zu geben. Ich will auch nur als Präsidentin gewählt werden, wenn ihr der Meinung seid, es soll in diese Richtung gehen, dass wir dieses Laienkonstrukt abbauen, in welcher Etappierung dann auch immer, in welchem Übergang. Es ist klar, es geht um die Stärkung einer professionellen Führung der Schulen und es geht um starke Schulen für Köniz. Aber wenn man dies nicht will, dann möchte ich grundsätzlich auch dieses Präsidium nicht.

Es tut mir leid, dass dies so knapp gekommen ist und dass wir dies nicht mit den Fraktionen vordiskutieren konnten, aber es ist, wie es ist und wir gehen davon aus, dass man sich über den Sommer hinweg hier mit den bestehenden Mitgliedern neu organisieren kann, welche hier in dieser Schulkommission sind und mit der Struktur, welche es jetzt in der BSS hat.

Corina Burren, parteilos: Ich möchte noch etwas bezüglich der beabsichtigten Vakanz von zwei Schulkommissionssitzen sagen: Wir von der SVP-Fraktion finden es bedenklich, wenn sich die Grünen um die Verantwortung drücken, indem sie ihre beiden Schulkommissionssitze einfach vakant lassen. Fakt ist: Das Bildungsreglement ist noch nicht überarbeitet. Wir fragen uns: Wie stellt ihr euch die Führung der Könizer Schulen bis zum Sommer 2026 vor? Wer soll die Schulleitungen führen? Die aktuell acht Mitglieder, nebst dem Vorsteher Hans-Peter Kohler, haben bereits jetzt viele Aufgaben umzusetzen. Das haben Monika und Christina ja soeben auch bestätigt. Ich frage mich, wie könnt ihr wissen, dass man es mit weniger Aufwand nun plötzlich machen kann? Das ist unerklärlich. Wir erachten es als unzumutbar, die Führung der sechs Schulkreise nun bis zur Überarbeitung des Bildungsreglements auf sechs statt wie bisher acht Personen zu verteilen. Einige dieser Schulkreise sind bekanntlich sehr gross, so gehören zum Beispiel zum Schulkreis Köniz/Schliern drei Schulen mit drei Schulleitungen, die geführt werden müssen.

Wir von der SVP-Fraktion fragen uns, ob es dann noch richtig ist, wenn die Grünen als Partei das Präsidium der neuen Bildungskommission übernehmen, wenn sie sich gleichzeitig aus der Verantwortung ziehen.

Reto Zbinden, SVP: Wir sind alle etwas schockiert und perplex. Eigentlich war das Präsidium ja unbestritten und es hätten alle dem zugestimmt. Doch nach diesem Affront, welchen wir hier erlebt haben, müssen wir uns kurz sammeln. Darum beantrage ich, diesen Abstimmungstermin auf nächste Woche zu verschieben, damit wir Zeit haben, um zusammen zu sprechen, um dann eine geordnete Kommissionseinsetzung vollziehen zu können. Ich glaube, das wäre das Beste, wenn wir nächste Woche abstimmen würden und uns eine Woche Zeit geben, um darüber nachzudenken, wie wir hier weiter verfahren wollen. Danke für das Prüfen dieses Antrags.

David Müller, Grüne: Ich will nicht mehr viel sagen. Ich lasse einfach den Vorwurf, dass wir uns hier aus der Verantwortung stehlen, nicht gelten. Denn Verantwortung übernehmen, heisst manchmal auch, schwierige Entscheidungen zu treffen, doch man muss diese eben auch treffen und ihr habt es zuvor gehört, wie die Situation ist, es hat extrem schwierige Situationen in den Schulen hier bei uns in Köniz.

Wir als Partei bzw. unsere Mitglieder in dieser Schulkommission haben diese Verantwortung mehr als wahrgenommen. Ich denke, Monika Röthlisberger hat es zuvor gut erklärt, was unsere Beweggründe sind, wie wir dazu kommen und darum bin ich hier der Meinung, dass man diesen Vorwurf, dass wir uns hier aus der Verantwortung stehlen, so nicht stehen lassen kann. Wir wollen aktiv mitarbeiten, das haben wir auch erklärt. Wir wollen aktiv an der zukünftigen Situation der Bildungslandschaft hier in Köniz mitarbeiten und dort diese Verantwortung übernehmen. Genauso, wie wir sie in der Vergangenheit auch schon wahrgenommen haben.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Ich mache es ganz kurz: Auch die SP/JUSO-Fraktion hat dies mit Befremden zur Kenntnis genommen. Wir befürworten hier den Antrag von Reto Zbinden, damit wir das Gespräch miteinander suchen können und vielleicht lässt sich ja eine überparteiliche Lösung finden.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich gebe für nächste Woche mit auf den Weg: Die Schulkreise wurden in diesem Schuljahr bereits auf Wunsch von einem dieser beiden, welche zurücktreten, ausserordentlicherweise neu verteilt. Wir haben bereits neu verteilt, weil dies von jemandem, welcher ausgetreten ist, gewünscht wurde. Das ist keine kleine Übung. Wir haben dort versucht, Probleme, welche es gegeben hat, zu glätten. Aber eine dritte Neuzuordnung, wieder eine Umverteilung der Schulkreise im gleichen Schuljahr, das kann man nicht machen.

Und Christina Aebischer, du hast gesagt, das sei nicht so schwierig. Da fehlt ein ganzes Tandem. Das kann man nicht einfach so lösen. Man muss schauen wie, aber was ich nicht mache, das kann ich bereits sagen: Ich verteile die Arbeit nicht auf die anderen Tandems, welche bereits schon viel haben. Das wäre nicht fair. Dann müsste man intern externe Lösungen anschauen, doch ich mache das ganz sicher nicht, dass ich dies den anderen Leuten auch noch aufbürden werde. Dies noch dazu.

Diskussion zum Ordnungsantrag Reto Zbinden

Géraldine Boesch, SP Frauen: Wir hatten nicht nur diese Überraschung, sondern für uns war auch neu, dass du Andrea Winzenried, Mitglied der Schulkommission bist. Wir sehen hier auf jeden Fall einen Interessenskonflikt und möchten hier ebenfalls nochmals das Gespräch suchen. Das ist nicht eine persönliche oder fachliche Kritik, sondern für uns ein formales Ausschlusskriterium.

Monika Röthlisberger, Grüne: Wir finden den Vorschlag für die Verschiebung der Wahlen auf nächste Woche einen guten Vorschlag. Dann können wir gut nochmals miteinander sprechen. Wir stehen selbstverständlich für eure Fragen und Ideen zur Verfügung. Danke für den Vorschlag, Reto Zbinden.

Katja Streiff, EVP: Das mit der Schulkommission erstaunt jetzt doch etwas, denn wir haben sie ja schliesslich hier gewählt. Sie wurde durch uns gewählt, also sollte dies eigentlich auch bekannt sein und die Wahlvorschläge waren auch bekannt. Wir sehen dies eigentlich als Chance, als Ressource. Sie hat angekündigt, dass sie in den Ausstand geht, wenn es erforderlich würde, von daher sehen wir hier keine Problematik. Wir würden gerne diese Zeit auch nutzen und das Geschäft auf nächste Woche verschieben. Wenn nicht, dann bräuchten wir einen Sitzungsunterbruch, um uns nochmals besprechen zu können.

Beschluss über Verschiebung der Behandlung

Das Parlament beschliesst, die Behandlung des Traktandums auf die Folgesitzung vom 24.6.2024 zu verschieben.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2024/53

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2406 Postulat (Parlamentsmitglieder Ortsteil Schliern) "Umgestaltung Zentrumsplatz Schliern"

Diskussion

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Das letzte Mal habe ich betr. Endhaltestelle Blinzern mit auf den Weg bekommen, warum dort diese Betonmauer erstellt wurde. Diese Betonmauer war bereits im Projekt visualisiert und diese hat selbstverständlich eine Funktion. Sie hat eine tragende Funktion für die Überdachung der Wartehalle für die Fahrgäste, wie auch für den Velounterstand. Beides ist an dieser Betonwand angehängt. Hinter der Mauer sind Elektroinstallationen und WC-Anlagen platziert. Die Mauer reduziert die Geräusche der Elektrostation der Trafostation und bietet auch einen Sichtschutz. Die Materialisierung dieser Wand hätte man durchaus auch mit Holz machen können, was die Standfestigkeit angegangen wäre, doch das Problem wären die Kosten betr. der Lebensdauer gewesen. Und darum hat man sich von der Stabilität her für Beton entschieden. Und was ich dazu auch noch sagen darf: Man hat in der Mitte wesentlich mehr Fläche entsiegelt, als dies bisher der Fall war. Man hat zwei zusätzliche Bäume gepflanzt und man hat die bestehende Hecke ausgedehnt. Man hat also gemacht, was irgendwie möglich ist und die Betonmauer, das ist der Preis, welchen wir für die Elektroladestation bezahlen. Das noch zu dieser Frage.

Casimir von Arx, GLP: Ich will nicht sehr verlängern, will aber ein gewisses Unwohlsein bekannt geben - seit dem 6. Mai bei mir und ich glaube, auch bei anderen. Wir haben dann ja diese Vorlage mit dem Wahlsystem besprochen und schon damals nach einem Zeitplan gefragt. Damals gab es keine Antwort. Ich hätte am 13. Mai im Grunde bereits fragen können, doch fand ich, dass ist jetzt doch etwas sehr schnell. Inzwischen sind doch 1.5 Monate vergangen, das ist bereits genügend Zeit, um die Vorlage umzusetzen, was vermutlich nicht passiert ist, aber zumindest könnte man mittlerweile bereits einen Zeitplan haben. Die Zeit läuft, dieser Vorstoss hat eine Erfüllungsfrist und da hätte ich vom Gemeinderat gerne gewusst, ob es inzwischen irgendetwas gibt.

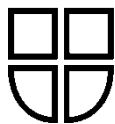
Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Die GPK wurde bereits informiert und das Parlament wird zeitnah ebenfalls informiert werden.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedanke ich mich für diese Sitzung und wir sehen uns am nächsten Montag, 24. Juni 2024 wieder. Ich wünsche euch einen schönen Abend und tragt euch Sorge beim Heimkommen.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 24.06.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19:00 – 21:30 Uhr

Vorsitz

Arlette Mürger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Mark Kobel (FDP)
Ursina Sara Lehner (SP Frauen)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Dominic Amacher (FDP)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat

PAR 2024/54

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Änderung Bildungssteuerung - Anpassung Bildungsreglement, Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission**
Beschluss; Direktion Bildung und Soziales
3. **Geschäftsreglement des Parlaments, Änderungen zur Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs**
Beschluss; Parlamentsbüro
4. **V2218 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Erstunterzeichnende haben das letzte Wort"**
Abschreibung; Parlamentsbüro
5. **Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung der Gemeinde Köniz, Strategie**
Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe
6. **V2320 Motion (Grüne, Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
7. **V2402 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Regionales Kompetenzzentrum, Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
8. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur Parlamentssitzung vom 24. Juni 2024.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatten: Ronald Sonderegger und Katja Streiff. Ich gratuliere euch noch ganz herzlich.

Heidi Eberhard hat sich bereit erklärt, heute ein Znüni mitzubringen. Sie hat für uns ganz viele feine Sommerfrüchte mitgebracht. Merci vielmals Heidi.

Zu den Entschuldigungen: Aus dem Parlament entschuldigt sind Tatjana Rothenbühler und Dominic Amacher. Michael Gerber kommt später. Vom Gemeinderat entschuldigt ist Thomas Brönnimann. Es sind somit 37 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Wir kommen zum Traktandum 1, zur Traktandenliste. Die neue Traktandenliste ist seit 18.06.2024 auf der Parlamentswebseite online. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Dies ist nicht der Fall, damit erkläre ich die Traktandenliste als genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/55

Änderung Bildungssteuerung – Anpassung Bildungsreglement, Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission

Beschluss und Wahl; Direktion Bildung und Soziales (*Fortsetzung der Behandlung vom 17.6.2024*)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament setzt zur Begleitung der Vorarbeiten und zur Vorberatung der Parlamentsvorlage zur Anpassung des Bildungsreglements eine nichtständige parlamentarische Kommission „Änderung Bildungssteuerung, Anpassung Bildungsreglement“ gemäss Art. 66 GO ein.
2. Die Kommission besteht aus 7 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.
3. Die Kommission hat folgende Aufgaben:
 - a. Diskussion und Rückmeldung zu den von der Direktion BSS erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen und Steuerungsmodellen
 - b. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts «Änderung Bildungssteuerung, Anpassung Bildungsreglement»
 - a. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.
4. Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:
5. Als Kommissionspräsidentin oder Kommissionspräsident wird gewählt:
6. Der Auftrag der nichtständigen Kommission «Änderung Bildungssteuerung, Anpassung Bildungsreglement» dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.

Diskussion

Fortsetzung der Diskussion vom 17. Juni 2024:

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Wir fahren mit der Behandlung dieses Geschäfts weiter. Das Eintreten wurde an der letzten Sitzung beschlossen. Wir sind in der Diskussion verblieben. Wird das Wort aus dem Parlament nochmals gewünscht?

Monika Röthlisberger, Grüne: Seit dem vergangenen Montag hat die Fraktionsleitung der Grünen/Jungen Grünen sich mit den anderen Fraktionen und auch mit der Gemeindekanzlei ausgetauscht, um unseren Standpunkt besser zu erklären und um die genauen nächsten Schritte abzuklären. Ich will dies hier kurz nochmals für alle zusammenfassen:

Nach dem Doppelrycktritt unserer Schulkommissionsmitglieder konnten wir keine Nachfolger:innen finden, weil wir den potentiellen Kandidaten und Kandidatinnen nicht zusichern konnten, dass ihre Arbeit als Schulkommissionsmitglied dann auch tatsächlich dem offiziellen Aufgabenbeschrieb entspricht – nämlich 200 Stunden im Jahr strategische und beratende Aufgaben. Wir konnten ihnen ebenfalls nicht zusichern, dass die Schulkommission in ausserordentlichen Situationen in der Lage ist, als gut geführtes Team zu funktionieren und Spitzenbelastungen gemeinsam zu schultern. Wir konnten keine Nachfolger:innen finden, weil niemand, welcher das Anforderungsprofil erfüllt, bereit gewesen wäre, sich zur Wahl zu stellen.

Wir können niemanden vorschlagen, von dem wir nicht überzeugt sind, dass er oder sie die Anforderungen erfüllt und auch während des Tages und während der Woche zeitlich auch verfügbar ist. Das wäre aus unserer Sicht gegenüber der Schulleitungen und gegenüber der Kommission verantwortungslos. Konkret heisst dies: Wir verzichten darauf, dem Parlament Nachfolger:innen zur Wahl vorzuschlagen. Wir verzichten auf unseren Sitzanspruch bis Ende der jetzigen Amtsperiode und wir stellen diese Sitze für Kandidaturen anderer Parteien zur Verfügung. Wie wir den Fraktionen im Vorfeld mitgeteilt haben, ist der Ablauf für diesen Fall so, dass ihr uns Kandidaturen aus euren Parteien mit Brief der Partei, Lebenslauf und Motivationsschreiben bis am 14. Juli übermittelt. Wir reichen diese Kandidaturen dann der Gemeindekanzlei zu Händen des Gemeinderates ein und das weitere Vorgehen ist wie üblich. Wir sind auch weiterhin überzeugt, dass dieser Verzicht auf den Sitzanspruch in der Schulkommission kein Nachteil für die Arbeit einer zukünftigen grünen Präsidentin einer parlamentarischen Kommission ist. Und dass diese Kommission unter ihrer kompetenten Führung eine zukunftsfähige Führungsstruktur der Bildung Köniz erarbeiten kann. Das gerade, weil sich unsere Partei und Fraktionsleitung zusammen mit den Schulkommmissionsmitgliedern seit Jahren intensiv mit der aktuellen Steuerungsstruktur auseinandergesetzt haben. Wir empfehlen euch Christina Aebischer, welche über Jahre in diesen Dialog eingebunden war, darum zur Wahl als Mitglied und als Kommissionspräsidentin.

Géraldine Boesch, SP-Frauen: Nach wie vor unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die Bildung einer Bildungssteuerungskommission. Wir sprechen uns aber klar gegen eine Verkleinerung der Kommission aus, da bei diesem wichtigen und brisanten Thema mehr Köpfe zum Mitdenken gefordert sind.

Wir haben das letzte Mal noch einen Vorwand bezüglich der Kandidatur von Andrea Winzenried als Mitglied der Bildungssteuerungskommission vorgebracht. Dort ist es so, dass ein Kommissionsmitglied, welches über die Zukunft einer anderen Kommission, welcher sie ebenfalls angehört, mitbestimmt. Dies ist aus Government-Sicht kritisch zu beurteilen. In diesem Punkt sind sich beinahe alle einig. Die SVP-Fraktion hat darum auch eine juristische Abklärung bei der Gemeinde eingeholt und da die Arbeit in dieser Schulkommission materiell vergütet wird, besteht in diesem Fall bei Andrea Winzenried zwar ein potentieller Interessenskonflikt, jedoch kann man mit einer Ausstandsregelung damit umgehen. Im Fall eines Auflösungsentscheids, müsste Andrea in den Ausstand treten. Da die SP/JUSO-Fraktion die Innen-Perspektive eines Mitglieds der Schulkommission als Mehrwert für den gesamten Prozess der Überarbeitung der Bildungssteuerung erachtet und vor dem Hintergrund dieser juristischen Abklärungen, wird sich die SP/JUSO-Fraktion nicht gegen die Wahl von Andrea Winzenried in die Bildungssteuerungskommission aussprechen.

Noch zum Präsidium von Christina Aebischer: Die vergangenen Tage haben Klärung gebracht, wir haben es jetzt auch nochmals gehört. Die SP/JUSO-Fraktion kann heute die Beweggründe der Grünen besser nachvollziehen, dass sie diese beiden Sitze in der Schulkommission nicht mehr besetzen können und wollen. Nichtsdestotrotz, hätte sie sich von Beginn an einen Dialog und ein überparteiliches und koordiniertes Vorgehen betreffend dem Umgang mit diesen freiwerdenden Sitzen gewünscht. Da in der Zwischenzeit in Aussicht gestellt wurde, dass eine solche Lösung gefunden wird und das ist auch bereits aufgegleist, halten wir an der Unterstützung von Christina Aebischer als Präsidentin der Bildungssteuerungskommission fest. Denn wir denken, dass sie die notwendigen Kompetenzen mitbringt, um diese Kommission gut führen zu können.

Selin Lopez, FDP: Tatsache ist, das, was letzte Woche geschah, ist nicht optimal gelaufen – definitiv nicht. Wir sind nicht einverstanden, wie das ganze gelaufen ist, das Verhalten stösst uns extrem sauer auf und entsprechend werden wir jetzt auch heute dieses Verhalten nicht unterstützen und uns bei der Wahl der Präsidentin der Stimme enthalten.

Dann noch im Hinblick auf unseren Antrag: Wir halten daran fest, dass fünf Köpfe genug sind und das so ein viel effizienteres – was ja heute Abend auch noch ein Thema sein wird – vorankommen bedeuten wird. Darum bitte ich um Unterstützung unseres Antrags.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP: Nur noch ganz kurz. Ich habe zwar noch überlegt, ob ich noch etwas sagen soll. Doch Monika hat schon zum zweiten Mal Pfeile abgeschossen - vermutlich partiell gegen mich oder gegen das Gremium - dass man diesen Kandidaten, wenn diese von den Grünen gestellt worden wären, nicht hätte zusichern können, dass die Schulkommission bei schwierigen Lösungen diese Verantwortung hätte wahrnehmen können. Hört damit auf! Ihr müsst nicht Probleme, welche zum Teil bei euch entstanden sind, jetzt auf meine Person oder auf die Strukturen transferieren. Es wird einfach viel mühsamer, wenn wir diese Mitglieder nicht haben, doch hört auf, dies auf die Kommission und auf den Präsidenten abzuschieben. Das ist nicht ganz fair, was ihr hier macht. Das wollte ich nochmals sagen.

Ansonsten geht mich die Wahl und alles nichts an, aber ich kann dies nicht so stehen lassen. Wir haben auch eine gute Verwaltung, wir haben ein externes Mandat genommen, welches das Sekretariat führt. Es wäre zu bewältigen gewesen und die Kompetenz ist auch da, doch das hat nichts mit dem anderen zu tun.

Beschluss über GR-Antrag Ziffer 1 (Einsetzen einer nichtständigen parlamentarischen Kommission)

Das Parlament setzt zur Begleitung der Vorarbeiten und zur Vorberatung der Parlamentsvorlage zur Anpassung des Bildungsreglements eine nichtständige parlamentarische Kommission „Änderung Bildungssteuerung, Anpassung Bildungsreglement“ gemäss Art. 66 GO ein.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss über Abänderungsantrag der FDP zu GR-Antrag Ziffer 2

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der FDP zu:

Die Kommission besteht aus **7 5 Parlamentsmitgliedern**; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

(Abstimmungsergebnis: 20 Zustimmung, 17 Ablehnung)

Schlussabstimmung über GR-Antrag Ziffer 2 (Anzahl Kommissionsmitglieder)

Die Kommission besteht aus **5** Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat. Frauen und Männer sollen in der Kommission angemessen vertreten sein.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Beschluss über GR-Antrag Ziffer 3 (Aufgaben der Kommission)

Die Kommission hat folgende Aufgaben:

- a. Diskussion und Rückmeldung zu den von der Direktion BSS erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen und Steuerungsmodellen
- b. Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts «Änderung Bildungssteuerung, Anpassung Bildungsreglement»
- c. Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung zu Händen des Parlaments unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss über GR-Antrag Ziffer 6 (Dauer des Auftrags)

Der Auftrag der nichtständigen Kommission «Änderung Bildungssteuerung, Anpassung Bildungsreglement» dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Géraldine Boesch, SP Frauen: Vor dem Hintergrund der Verkleinerung der Kommission, ziehen wir die Kandidatur von Franziska Adam, SP Frauen, zurück.

Wahl der Kommissionsmitglieder

Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

- Christina Aebischer, Grüne
- Mayra Faccio, SP Frauen
- Mark Kobel, FDP
- Katja Streiff, EVP (Sitz der GLP)
- Andrea Winzenried, SVP

(Wahlergebnis: stillschweigend)

Wahl des Kommissionspräsidiums

Als Kommissionspräsidentin wird Christina Aebischer, Grüne gewählt.

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2024/56

Parlamentsbetrieb Effizienzsteigerung, Änderung Geschäftsreglement des Parlaments Beschluss; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Teilrevision des Geschäftsreglements des Parlaments werden einerseits die vom Parlament am 13.1.2023 mit 18 gegen 15 Stimmen erheblich erklärte Motion 2218 "Erstunterzeichnende haben das letzte Wort" und andererseits die Beschlüsse des Parlamentsbüros vom 2.3.2023 zur Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs umgesetzt.

Im Rahmen einer Umfrage hat das Parlamentsbüro zwischen Ende Oktober 2022 und Januar 2023 die Fraktionen und den Gemeinderat zu verschiedenen Massnahmen zur Steigerung der Effizienz des Parlamentsbetriebs befragt. An der Sitzung vom 2. März 2023 hat das Parlamentsbüro die Ergebnisse der Umfrage gesichtet und folgende Massnahmen beschlossen:

- Regelung Redezeit Erstunterzeichnende von parlamentarischen Vorstössen und parlamentarischen Initiativen
- Regelung Redezeit bei Einzelvoten
- Regelung Redezeit bei Voten zu Motionen mit Richtliniencharakter
- Neue Regelung des Instruments "Anfrage"
- Maximale Anzahl der Fragen bei einer Interpellation
- Verlängerung Erfüllungsfrist – Kompetenz an Parlamentsbüro

Das Ergebnis der Umfrage wurde den Fraktionen und dem Gemeinderat mit Mail vom 6.3.2023 eröffnet. Gleichzeitig teilte das Parlamentsbüro mit, welche konkreten Massnahmen vorgesehen sind.

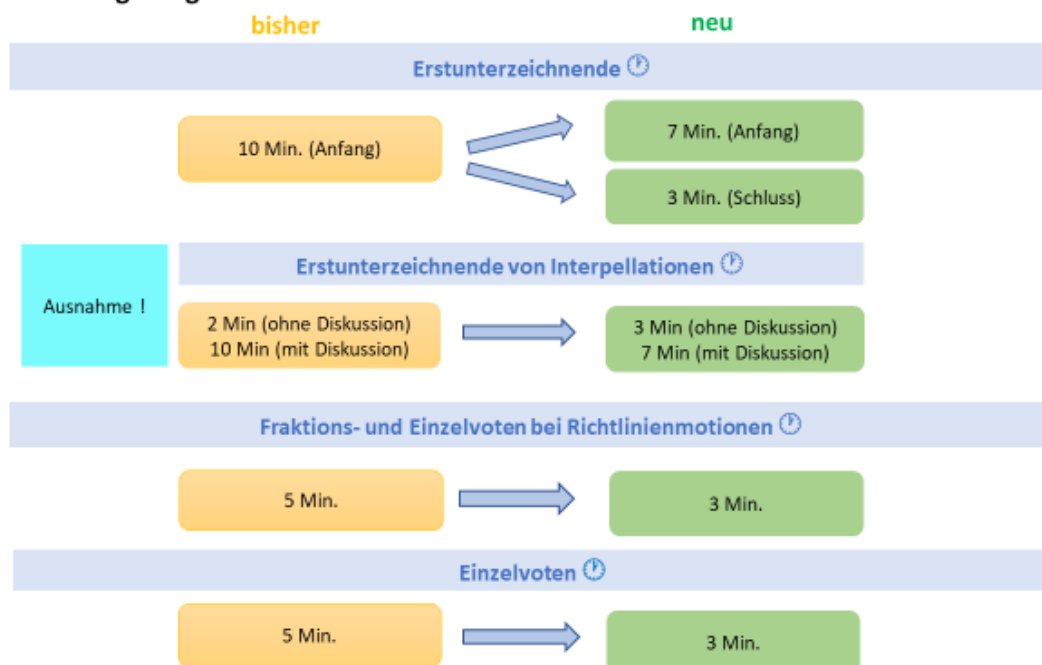
Diese Massnahmen erfordern Änderungen des Geschäftsreglement des Parlaments, die im Folgenden erläutert werden.

2. Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments (GRP)

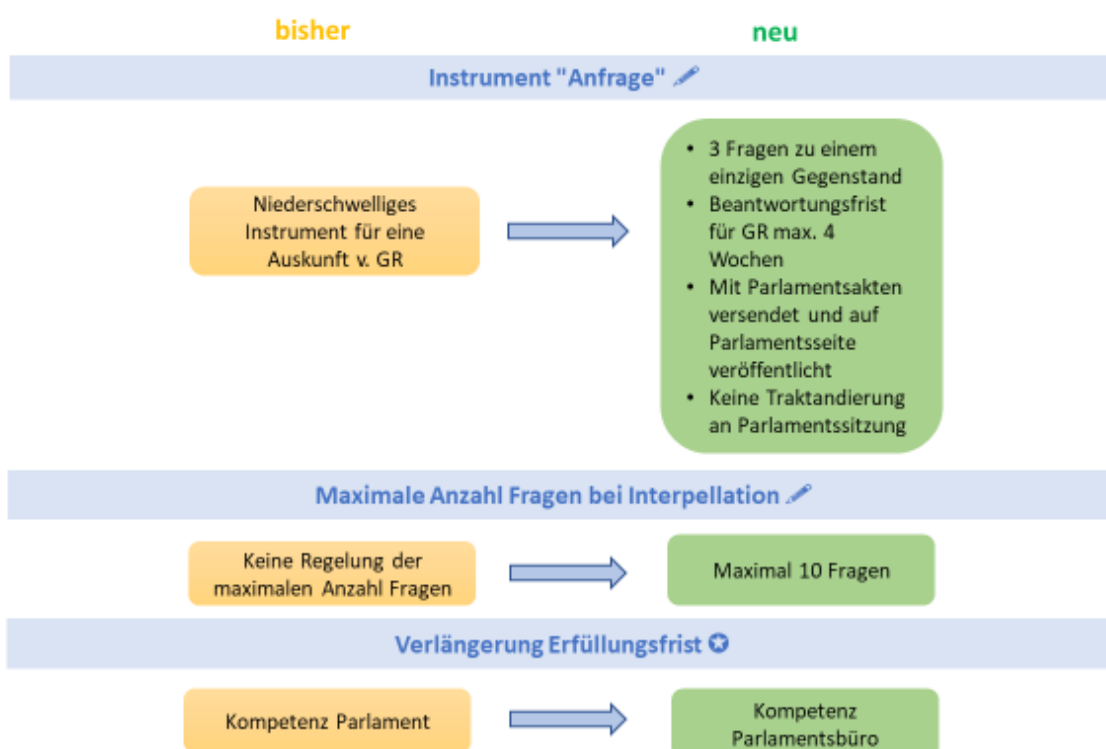
2.1 Schematische Darstellung der bisherigen und neuen Regelungen

Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb

Neue Regelungen der Voten:



Weitere neue Regelungen:



2.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Regelung Redezeit Erstunterzeichnende von parlamentarischen Vorstössen und parlamentarischen Initiativen

Die Motion 2218 "Erstunterzeichnende haben das letzte Wort" verlangt, dass bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse (Motionen/Postulate) und parlamentarischer Initiativen der/die Erstunterzeichnende immer zuerst das Wort erhält sowie am Ende der Diskussion auf Wunsch nochmals das Wort erhält.

Das Parlamentsbüro hat die Ausgestaltung der Redezeit diskutiert. Es ist zum Schluss gekommen, dass die Redezeit für Erstunterzeichnende in 7 Minuten (erstes Votum) und 3 Minuten (Schlussvotum) aufgeteilt werden soll. Diese Regelung begründet das Büro damit, dass Erstunterzeichnende für das erste Votum ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden soll, damit sie ihre Argumente zu Beginn der Diskussion darlegen können. Am Ende der Diskussion sollen Erstunterzeichnende nochmals die Möglichkeit haben, auf Voten der Parlamentsmitglieder oder des Gemeinderats zu reagieren und dafür bei Bedarf, 3 Minuten Redezeit zu erhalten. Das Parlamentsbüro lehnt sich bei diesem Vorschlag an die Ergebnisse der Umfrage zur Effizienzsteigerung.

Eine besondere Regelung wird für die Redezeit von Erstunterzeichnenden von Interpellationen beantragt:

Redezeit bisher	Redezeit neu
2 Minuten, wenn keine Diskussion stattfindet.	3 Minuten, wenn keine Diskussion stattfindet. → Vereinfachung, analog neue Regelung Einzelvoten
10 Minuten, wenn Diskussion beschlossen.	7 Minuten, wenn Diskussion beschlossen. → Kein Schlusswort nach neuer Regelung

Regelung Redezeit bei Einzelvoten

Im Rahmen der Umfrage unter den Fraktionen und im Gemeinderat hat sich eine Mehrheit für die Einschränkung der Redezeit für Einzelvoten ausgesprochen und eine Kürzung der Redezeit von 5 auf 3 Minuten befürwortet.

Auch das Parlamentsbüro begrüsst diese Redezeitverkürzung bei Einzelvoten. Es ist der Meinung, dass Voten generell kurz, prägnant und auf die wesentlichen Argumente beschränkt sein sollten.

Regelung Voten bei Motionen mit Richtliniencharakter

Bei den Fraktionen besteht mehrheitlich Einigkeit darüber, dass bei der Einreichung von Motionen mit Richtliniencharakter Zurückhaltung ausgeübt werden sollte, zumal der Gegenstand in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt.

Das Parlamentsbüro schlägt deshalb vor, die Redeordnung bei Richtlinienmotionen entsprechend zu kürzen.

Neue Regelung des Instruments "Anfrage"

Das Parlamentsbüro hat sich eingehend mit der Idee einer "Express-Anfrage" beschäftigt. Das Instrument soll den Parlamentsmitgliedern eine schnelle, günstige und zeitsparende Möglichkeit bieten, über einen Gegenstand Auskunft zu erhalten.

Bereits heute steht den Parlamentsmitgliedern das Instrument der Anfrage zur Verfügung. Im Geschäftsreglement des Parlaments wird die Anfrage aber nur kurz erwähnt (Art. 54 GRP). Die Praxis zeigt ausserdem, dass das Instrument der Anfrage im Könizer Parlament in der Vergangenheit selten angewendet worden ist, obgleich es eine einfache, niederschwellige Möglichkeit bietet, über einen Gegenstand der Gemeinde Auskunft zu erhalten.

Das Parlamentsbüro erachtet es deshalb als sinnvoll, eine neue Regelung für das bestehende Instrument "Anfrage" einzuführen und damit dessen Anwendung attraktiver zu machen.

Eine verstärkte Nutzung dieses Instruments könnte eine Reduktion der Wortmeldungen im Traktandum "Verschiedenes" bewirken, was wiederum zu einer Effizienzsteigerung beitragen könnte.

Die Anfrage soll konkret auf drei Fragen zu einem einzelnen Gegenstand beschränkt werden. Sie kann nicht dringlich erklärt werden, da die Frist bei dringlich erklärten Vorstössen bereits generell auf einen Monat reduziert ist. Die Anfrage kann entweder auf Papier (mit Unterschrift) oder per E-Mail (ohne Unterschrift) eingereicht werden. Eine Anfrage oder eine Interpellation kann vom Parlamentspräsidium zurückgewiesen werden, wenn die Anzahl Fragen überschritten wird oder diese mehr als einen Gegenstand betreffen. Das Parlamentsbüro schlägt eine Beantwortungsfrist von maximal vier Wochen vor. Danach wird die Antwort des Gemeinderats mit den Parlamentsakten versendet und auf der Parlamentsseite veröffentlicht. Somit ist die Antwort auf die Anfrage für das Parlament trotzdem sichtbar. Die Anfrage wird im Parlament nicht mehr als Traktandum behandelt.

Maximale Anzahl der Fragen bei einer Interpellation

Eine Mehrheit des Parlamentsbüros hat sich dafür ausgesprochen, die Anzahl der Fragen bei einer Interpellation auf ein Maximum von 10 Fragen zu limitieren. Nach Ansicht des Büros könnte diese Massnahme ebenfalls dazu beitragen, die Parlamentssitzungen zu straffen.

Verlängerung Erfüllungsfrist – Kompetenz an das Parlamentsbüro

Ein weiterer Vorschlag betrifft die Kompetenzübertragung des Parlaments an das Parlamentsbüro zur Verlängerung der Erfüllungsfrist eines parlamentarischen Vorstosses. Das Geschäftsreglement des Parlaments sieht aktuell in Art. 61 Abs. 2 vor, dass ein entsprechender Beschluss ausschliesslich durch das Parlament im Rahmen der traktandierten Behandlung des Vorstosses gefällt werden kann. Nach Ansicht des Parlamentsbüros könnte die Sitzungsdauer von Parlamentssitzungen durch das Wegfallen von Fristverlängerungen gestrafft werden und somit zur gewünschten Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs beitragen.

3. Erheben der Redezeiten

Das Parlamentsbüro hat an sechs Sitzungen vom März bis und mit August 2023 die Redezeiten erhoben und das Resultat analysiert:

Inkl. Varia

Row Labels	Kürzeste Dauer	Durchschnittliche Dauer	Längste Dauer	Standardabweichung
Erstunterzeichnervotum	00:00:06	00:05:34	00:12:18	00:03:20
Kommissionsvotum	00:00:28	00:04:40	00:09:51	00:02:29
Gemeinderatsvotum	00:00:06	00:04:08	00:15:53	00:03:38
Fraktionsvotum	00:00:57	00:03:48	00:08:47	00:01:50
Einzelvotum	00:00:12	00:02:17	00:07:23	00:01:48
Grand Total	00:00:06	00:03:42	00:15:53	00:02:38

Exkl. Varia

Varia	FALSE

Row Labels	Kürzeste Dauer	Durchschnittliche Dauer	Längste Dauer	Standardabweichung
Erstunterzeichnervotum	00:00:06	00:05:34	00:12:18	00:03:20
Kommissionsvotum	00:00:28	00:04:40	00:09:51	00:02:29
Gemeinderatsvotum	00:00:06	00:04:33	00:15:53	00:03:43
Fraktionsvotum	00:00:57	00:03:48	00:08:47	00:01:50
Einzelvotum	00:00:12	00:02:26	00:07:23	00:01:52
Grand Total	00:00:06	00:03:50	00:15:53	00:02:37

Exkl. Kürzestvoten

Kürzestvotum	FALSE

Row Labels	Kürzeste Dauer	Durchschnittliche Dauer	Längste Dauer	Standardabweichung
Erstunterzeichnervotum	00:01:17	00:05:52	00:12:18	00:03:09
Kommissionsvotum	00:01:16	00:04:52	00:09:51	00:02:21
Gemeinderatsvotum	00:00:35	00:04:45	00:15:53	00:03:33
Fraktionsvotum	00:00:57	00:03:48	00:08:47	00:01:50
Einzelvotum	00:00:30	00:02:32	00:07:23	00:01:46
Grand Total	00:00:30	00:03:56	00:15:53	00:02:33

Die Erhebung zeigt, dass insbesondere die Kommissions- und Gemeinderatsvoten im Durchschnitt deutlich unter den erlaubten 10 Minuten Redezeit liegen. Auch Erstunterzeichnende (10 Minuten) und Einzelvotantinnen und -votanten (5 Minuten) schöpfen die Redezeit im Durchschnitt nicht aus. Die Fraktionsprechenden nützen ihre Redezeit eher aus. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die maximalen Redezeiten grösstenteils nicht voll ausgeschöpft und nur vereinzelt überschritten werden.

4. Einbezug Fraktionspräsidien und Gemeinderat

Die Vorlage wurde den Fraktionspräsidien anlässlich der Zusammenkunft vom 17.8.2023 in groben Zügen vorgestellt. Die Präsidien konnten zur Vorlage Inputs z.Hd. des Parlamentsbüros einbringen. Auch dem Gemeinderat wurden die Massnahmen vorgestellt.

Der Gemeinderat hat im November 2023 weitere Vorschläge unterbreitet. Die Fraktionspräsidien und das Parlamentsbüro haben diese diskutiert und ihre Stellungnahmen festgehalten (vgl. Beilage 4) Schlussendlich hat das Parlamentsbüro noch besondere Debattenformen erwogen:

Fraktionsdebatte	Proportionale Gleichberechtigung der politischen Kräfte. Gleichmässige Verteilung der Redezeit auf die Fraktionen (nach Fraktionsgrösse oder gleichmässig auf alle Fraktionen)	Anstelle der Redezeiten Allenfalls nur in besonderen Fällen (z.B. hohe Geschäftslast)
Schriftliches Verfahren	Entscheid ohne Debatte Verabschiedung ohne Beratung	Nur bei unbestrittenen Geschäften
Kurze Zwischenfragen statt Einzelvoten	Präzise Zwischenfrage, wenn von den Redner:innen zugelassen.	

Aus den folgenden Gründen verzichtete das Parlamentsbüro darauf, diese näher zu prüfen:

- Die besonderen Debattenformen werden in verschiedenen Schweizer Gemeinden praktiziert, um die Geschäftslast zu reduzieren. Ihre Wirksamkeit auf die Reduktion der Sitzungsdauer ist jedoch nicht erwiesen.
- Die Entwicklung der jährlichen Sitzungsstunden des Parlaments (2015-2023)¹ zeigt, dass die Sitzungsdauer in dieser Zeit nicht stark zugenommen hat. Mit 47,5 Stunden lag sie 2021 auf einem Höchststand. Dies war auf den Nachholbedarf aus dem Vorjahr zurückzuführen, wo Sitzungen wegen der Coronapandemie nicht stattfinden konnten. Die Dauer der Sitzungen war 2020 deshalb auf einem Tiefststand.
- In letzter Zeit ist spürbar, dass sich die Parlamentsmitglieder um Sitzungseffizienz bemühen. Die neu praktizierte stillschweigende Annahme wird offensichtlich begrüsst und akzeptiert.

5. Inkrafttreten der neuen Regelung

Die Reglementsänderung tritt am 1.1.2025 in Kraft.

6. Weitere Massnahmen zur Steigerung der Effizienz

Das Parlamentsbüro hat weitere, von den Fraktionen gewünschte Massnahmen, beschlossen, die keine Reglementsänderungen erfordern. Diese werden im Vademecum ergänzt.

	Massnahme
1	Die Bereitstellung der Akten auf der Parlamentswebseite erfolgt jeweils am Montag (vier Wochen vor der Parlamentssitzung). Der Post-Versand der Akten erfolgt am Donnerstag nach Bereitstellung der Akten auf der Webseite.
2	Hinweis, dass die juristische Vorprüfung eines Antrags gemäss vorgegebenem Prozess eingehalten werden sollte.
3	Zurückhaltung beim Einreichen von Interpellationen und Richtlinienmotionen

¹ Vgl. Beilage 2 (Auszug aus dem Jahresbericht 2023)

4	Empfehlung der Zurückhaltung bei Einreichung von Richtlinienmotionen mit vorgängigen Überlegungen zu folgenden Fragestellungen: - Ist Thema so wichtig, dass es im Parlament diskutiert werden muss, auch wenn der abschliessende Entscheid beim Gemeinderat liegt? - Wird etwas gefordert, dass der Gemeinderat sowieso macht?
5	Möglichst keine Wiederholung von bereits Geschriebenem oder Gesagtem
6	Jährliche oder halbjährliche Zusammenkünfte zwischen Parlamentspräsidium und Fraktionspräsidien mit dem Ziel der Reflexion des Parlamentsbetriebs.
7	Keine Debatte zu unbestrittenen Geschäften (inkl. Vorstösse).

7. Umfrage Sitzungstag/-start

Die Auswertung der Umfrage bei den Parlamentsmitgliedern und beim Gemeinderat zum Sitzungstag bzw. zum Sitzungsstart im Mai 2023 hat ergeben, dass eine Mehrheit das bisherige Modell (Sitzungstag: Montag, Sitzungsstart 19.00 Uhr) gegenüber einem neuen bevorzugt.

8. Finanzen

Die neue Regelung hat gegenüber dem bestehenden System keine finanziellen Auswirkungen. Einsparungen können mögliche Nebeneffekte (z.B. beim Sitzungsgeld) sein. Diese sind jedoch nicht das primäre Ziel der Vorlage.

9. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat zur Änderung des Reglements Stellung genommen (vgl. Beilage 3).

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
2. Die Änderungen treten am 1.1.2025 in Kraft.

Köniz, 23. April 2024

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Entwurf Reglementsänderung
- 2) Parlamentsbetrieb, Statistik Jahresbericht 2023
- 3) Stellungnahme Gemeinderat vom 13.3.2024
- 4) Massnahmenvorschläge Gemeinderat vom 10.11.2023 und 13.3.2024 mit Stellungnahmen Fraktions-/Kommissionspräsidien und Parlamentsbüro

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Beschluss des Parlamentsbüros. Ihr habt die folgenden Sitzungsakten: Den Bericht und den Antrag des Parlamentsbüros mit der Stellungnahme des Gemeinderates sowie die Antwort des Parlamentsbüros auf diese Stellungnahme und eine neue Tischvorlage mit Anträgen des Gemeinderates und der SVP.

Zum Vorgehen: Zuerst hat das Parlamentsbüro das Wort, dann folgen zur allgemeinen Diskussion die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann das Parlamentsbüro.

Dann gehen wir zur Detailberatung mit den Anträgen zu den einzelnen Artikeln und Voten zu den Anträgen. Dann folgt der Gemeinderat und das Parlamentsbüro. Zum Schluss folgt die Abstimmung. Wir haben dem Parlament am 10.06.2024 per Mail mitgeteilt, dass die Anträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen. Wir haben euch heute die neue Tischvorlage zukommen lassen und über das Abstimmungsprozedere informiert. Frage an das Parlamentsbüro: Gibt es neue Erkenntnisse oder Ergänzungen zum schriftlichen Bericht?

Parlamentsbüro, Casimir von Arx, GLP: Ich habe folgende Ergänzung: Auf Seite 5 des Parlamentsantrags haben wir die weiteren Massnahmen aufgeführt, die keine Reglementsänderung nach sich ziehen, sondern nur im Vademecum ergänzt werden. Hier gibt es eine Änderung: Massnahme 1 sieht vor, dass die elektronische Version der Parlamentsakten künftig jeweils am Montag online zur Verfügung gestellt wird. Wir passen das wie folgt an: "Die elektronische Version wird am Montag oder am Dienstag zur Verfügung gestellt". Grund für diese Anpassung ist, dass am Montag teilweise noch nicht alle Unterlagen vollständig geliefert sind und dass die Aktenaufbereitung manchmal zeitlich mit den letzten Vorbereitungen für eine Kommissions- oder Parlamentssitzung zusammenfällt. Wenn die Unterlagen am Dienstag kommen, ist das aber immer noch zwei Tage früher als bisher – denn heute kommen sie am Donnerstag, so wie die Papierunterlagen.

Allgemeine Diskussion

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Laura Hoffman, Junge Grüne: Die Grünen/Jungen Grünen danken dem Parlamentsbüro für die Arbeit zu diesem nicht einfachen Thema der Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb, wo man an verschiedenen Massnahmen gleichzeitig geschraubt hat und das immer wieder im Austausch mit den Fraktionen und dem Gemeinderat. Der Weg zum Ergebnis hat so einen deliberativen Charakter, die Entscheidungen dahinter sind nachvollziehbar und dass damit auch gleich noch die Motion "Erstunterzeichnende haben das letzte Wort" abgehandelt wird, ist sinnvoll. Nun, aus unserer Sicht, führen die neuen Regelungen und Änderungen im Geschäftsreglement des Parlaments wohl kaum zu grossen Verbesserungen. Auf der anderen Seite können wir mit diesen Anpassungen wohl alle noch gut weitermachen und in unserem Amt walten. Ein Zeichen, in welche Richtung es gehen soll, ist sicher gesetzt. Das ist gut und ob sich in diesem neuen Rahmen die Effizienzsteigerung zeigt, darauf sind wir gespannt. Es hängt ja letztlich von uns allen und der Zusammenarbeit ab.

Vor dem Abschluss zwei Punkte aus der Fraktionsdebatte für ein differenziertes Stimmungsbild: Die Grünen/Jungen Grünen finden die Kompetenzverschiebung zur Verlängerung der Erfüllungsfristen eines parlamentarischen Vorstosses unter Vorbehalt gut. Uns ist es hier wichtig, dass das Parlamentsbüro die Möglichkeit zur Rücksprache mit den Fraktionen dann auch entsprechend nutzt und die Fraktionen transparent über die Gründe für allfällige Fristverlängerungen oder nicht gewährte Fristverlängerungen informiert werden. In diesem Zusammenhang finden wir es schade, dass das Parlamentsbüro nicht bereits konkret ausgearbeitet hat, was es wann und wie kommunizieren wird.

Und noch ganz grundsätzlich ist es uns ein Anliegen, dass dort, wo Diskussionsbedarf besteht, wir hier im Parlament unsere Zeit dafür haben um diese Diskussionen zu führen - auch wenn wir uns dann nicht einig werden, wann etwas gesagt werden muss und wann nicht und sich das so nicht gleichgestimmt ausdrückt. Die Effizienzsteigerung soll sich künftig mit weiterführenden, angeregten, respektvollen und kontroversen Diskussionen vereinbaren lassen.

Wir Grüne/Junge Grüne finden darum den Beschluss schlicht und einfach "okay", stimmen grossmehrheitlich zu, aber grosse Effizienzsteigerungen erhoffen wir uns davon nicht. Im Übrigen lehnen wir den Antrag der SVP ab.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP-Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion teilt das Anliegen einer Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb und dankt dem Parlamentsbüro für die ausgearbeiteten Änderungsvorschläge. Jedoch ist sie der Meinung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht zielführend sind und der Parlamentsbetriebs dadurch nicht effizienter wird. Warum? Weil wir der Überzeugung sind, dass es sich um ein Kulturproblem des Parlaments handelt, welches mit zusätzlichen Regeln nicht gelöst werden kann, geschweige denn mit einer Überregulation. Ein Beispiel zu dieser Überregulation – wer mitlesen möchte: Art. 39 auf Seite 3 des Geschäftsreglements.

Die aktuelle Formulierung:

"Art. 39, Abs. 1: Die Redezeit beträgt für Referentinnen und Referenten von vorberatenden Kommissionen, Mitglieder des Gemeinderates und Erstunterzeichnende von parlamentarischen Vorstössen und parlamentarischen Initiativen für die erste Wortmeldung 10 Minuten, für jede weitere sowie für alle übrigen Rednerinnen und Redner 5 Minuten."

Soweit zu dieser verständlichen und pragmatischen Formulierung. Neu zu ändern:

"Art. 39, Abs. 1:

Die Redezeit beträgt

- a) *für Referentinnen und Referenten von vorberatenden Kommissionen 10 Minuten für die erste Wortmeldung, 5 Minuten für jede weitere Wortmeldung;*
- b) *für Mitglieder des Gemeinderates 10 Minuten für die erste Wortmeldung, 5 Minuten für jede weitere Wortmeldung;*
- c) *für Erstunterzeichnende von Interpellationen:*
 - aa) *wenn keine Diskussion stattfindet: 3 Minuten;*
 - bb) *wenn eine Diskussion beschlossen wurde (Art. 59 Abs. 2): 7 Minuten für die erste Wortmeldung, 3 Minuten für jede weitere Wortmeldung;*
- d) *für Erstunterzeichnende von übrigen parlamentarischen Vorstössen und von parlamentarischen Initiativen 7 Minuten für die erste Wortmeldung, 3 Minuten für jede weitere Wortmeldung;*
- e) *für Fraktionsvoten:*
 - aa) *bei der Behandlung von Motionen mit Richtliniencharakter 3 Minuten;*
 - bb) *bei allen übrigen Geschäften 5 Minuten;*
- f) *für alle übrigen Rednerinnen und Redner 3 Minuten.*

Wir in Köniz sind ein Milizparlament und das wollen wir von der SP/JUSO-Fraktion auch so beibehalten. Wo liegt hier in dieser Überregulation die Miliztauglichkeit auf Parlamentsebene? Zudem: Jede Regel verlangt nach Kontrolle. Ich beneide die Person nicht, welche mit dem Geschäftsreglement in der einen und mit der Stoppuhr in der anderen Hand, die Einhaltung der Redezeit zu kontrollieren hat.

Insbesondere der Einführung eines neuen Instruments, einer im Antrag sogenannten "Express-Anfrage", steht die SP/JUSO-Fraktion kritisch gegenüber. Dieses soll eingeführt werden, um eine Reduktion an Wortmeldungen unter Varia zu bewirken. Abgesehen davon, dass die Redebeiträge unter Varia in letzter Zeit stark abgenommen haben und zwar ohne, dass das Geschäftsreglement geändert wurde, erhöht die Erfüllungsfrist dieser Anfrage – sie beträgt einen Monat – den Druck auf die bereits belastete Verwaltung.

Die SP/JUSO-Fraktion sieht es zudem als problematisch an, wenn Fristverlängerungen zukünftig nicht mehr im Parlament verhandelt werden. Die Argumente für oder gegen eine Fristverlängerung resp. die zeitliche Anberaumung einer Frist wäre für die Öffentlichkeit nicht mehr nachvollziehbar.

Bei der vorgeschlagenen Änderung der Redezeit für Erstunterzeichnende von parlamentarischen Vorstössen und parlamentarischen Initiativen, sorgt die Umverteilung der bereits geregelten zehn Minuten Gesamtzeit, auf sieben Minuten für das erste Votum und drei Minuten für das Schlusswort, unterm Strich nicht für eine Zeitersparnis. Im Gegenteil, durch die Möglichkeit eines Schlussworts wird es wahrscheinlicher, dass das Wort erneut ergriffen wird und so die Gesamtredezeit der Erstunterzeichnenden steigt. An dieser Stelle schicke ich voraus, dass die SP/JUSO-Fraktion der Abschreibung der Motion "Erstunterzeichnende haben das letzte Wort" zustimmen wird.

Den Abänderungsantrag der SVP betr. Änderung des Inkrafttretens lehnen wir ebenfalls einstimmig ab, weil wir finden, wenn schon, dann soll dies doch bitte sorgfältig vorbereitet werden.

Da wir grundsätzlich keine Effizienzsteigerung im Geschäft "Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb" erkennen können, lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Änderungen des Geschäftsreglements ab.

Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez: Eigentlich habe ich im Sinn der Effizienzsteigerung ein kurzes Votum halten wollen. Nach dem Entwurf eines etwas längeren Votums habe ich mir gesagt, das ist zu viel. Das was hier schwarz ist, war mein ursprüngliches Votum. Dann habe ich es auf das, was hier blau geschrieben ist, gekürzt, also wirklich viel kürzer. Und entstanden ist jetzt das und das hat einen Grund: Und zwar war ich etwas konsterniert, als ich die Meldung erhalten habe, der Gemeinderat hat sich hier im Sinne der Effizienzsteigerung im Parlament eingebracht. Da habe ich mich gefragt, dass wir ja als Parlament effizienter werden wollen und da muss doch eigentlich jeder dafür sein. Das ist mir wirklich etwas sauer aufgestossen. Der eine Antrag, drei Fragen, einen Monat - das muss doch drin liegen? Es sind *drei* Fragen.

Eine Interpellation welche für dringlich erklärt wurde, muss auch innerhalb eines Monats beantwortet werden und hat vielleicht zukünftig 10 Fragen – im Moment sogar noch mehr. Ich fand, das kann nicht sein.

Die Arbeit ist gemacht, das Parlamentsbüro hat die Fraktionen eingebunden - auch die SP war in dieser Arbeit eingebunden und dass sie jetzt hier sagen, nein, wir wollen nicht effizienter arbeiten, das verstehe ich einfach nicht. Das macht uns als FDP, wirklich starke Bauchschmerzen. Ich frage mich, wie wir noch effizienter sein wollen. Und falls man Artikel 39 nicht versteht, diese Grafik hier, diese hilft, um diesen zu verstehen. Das habt ihr in der Vorbereitung ja sicherlich auch angeschaut und falls nicht, schaut es euch an und wir werden hier alle in diesem Parlamentsbüro gut eingewiesen, wenn wir dieses Präsidium einmal übernehmen, dann wissen wir, welche Zeiten gelten. Und wenn ihr in eurer Fraktion nicht sicher seid, fragt doch eure Vertreter im Parlamentsbüro, wie lange euer Votum sein darf. Für etwas sind wir ja ein Kollegium und helfen einander.

Ich will nicht mehr länger werden und mittlerweile habe ich gemerkt, wenn ich so viel schreibe, das ist auch nicht effizient. Darum halte ich es jetzt kurz: Wir unterstützen den Antrag der SVP und wir folgen dem Antrag des Parlamentsbüro.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Wir danken allen Beteiligten, hier ganz besonders der Fachstelle Parlament und der Fachstelle Recht, für ihre Arbeit, welche sie geleistet haben, für diese Effizienzsteigerung, welche hier heute vorliegt. Das war eine breite Konsultation, mit Gemeinderat und Fraktionspräsidien.

Es ist alles gut dokumentiert und begründet, warum einige Vorschläge nicht berücksichtigt werden konnten. Ich spreche hier zum Beispiel den Sitzungsbeginn an, da wurde ein breite Umfrage gemacht, und wenn die ganz grosse Mehrheit des Parlaments der Meinung ist, man sollte dies so beibehalten, dann können wir als Parlament dies nicht ändern. Und es ist auch bei anderen Sachen so, welche vielleicht zuvor von der SP kritisiert wurden. Wir können im Parlament nicht einfach alles ändern, was vielleicht jemand gut findet. Wir hätten uns zum Beispiel auch vorstellen können, dass die Interpellationen hier nicht mehr diskutiert würden – dies als wirklich starke Effizienzsteigerungsmassnahme. Aber wir haben bald einmal gemerkt, dass dies nicht mehrheitsfähig ist und darum haben wir darauf verzichtet, hier einen Antrag zu stellen. Und wenn wir einzelne Sachen nicht gut finden, dann hätte man einen Antrag stellen können, anstelle alles so schlecht darzustellen. Denn so schlecht sind die Vorschläge gar nicht. Es sind homöopathische Regelungen, homöopathische Änderungen, verkürzte Redezeiten - man kann mit kurzen Voten ohnehin mehr erreichen, als mit langen, das habe ich in meinen Jahren in der Politik gemerkt. Und bei den Redezeiten ist es uns besonders wichtig, dass nicht einfach der Parlamentsantrag runtergelesen, sondern der Inhalt zum Geschäft wiedergegeben wird. Das ist alles im Vademecum festgehalten, das hat eigentlich gar nichts mit dem Reglement zu tun, sondern ist die Kultur der Zusammenarbeit, wie es heute bereits gesagt wurde. Das ist beinahe wichtiger, als das Reglement, dass wir hier eine gute Kultur haben, wie wir zusammenarbeiten. Ich verweise hier noch auf Punkt 6 im Vademecum, welchen ich sehr wichtig finde.

Jetzt zur heiss diskutierten Änderung der Anfrage. Dieses Instrument gibt es bereits, es wurde einfach fast nie genutzt. Ich bin, so glaube ich, immer noch der Einzige in diesem Parlament, welcher mal eine Anfrage gemacht hat. Das wird schlicht nicht gebraucht und konsequent wäre wenn schon, man würde diese Anfrage abschaffen, aber nicht so beibehalten, dass sie niemand anwendet. Das macht keinen Sinn. Für mich ist es eine Chance, diese jetzt hier zu ändern. Eine dringliche Interpellation hatte übrigens die gleiche Frist, wie die Anfrage. Genau die gleiche Frist. Es ist also nicht eine Express-Übung, welche der Gemeinderat nicht erfüllen kann. Er hätte dies bereits jetzt so machen müssen, wenn er eine dringliche Interpellation erhalten hätte. Und bis jetzt hätte eine dringliche Interpellation bis zu 30 Fragen beinhalten können, das habt ihr hier auch bereits erlebt. Ich verstehe diese Opposition gegen diese Express-Anfrage daher wirklich nicht. Diese macht Sinn, wenn ihr zum Beispiel ein Thema habt, welches ihr in der Zeitung seht oder wenn euch etwas interessiert, dann könnt ihr drei fundierte Fragen stellen und der Gemeinderat kann fundiert Antwort geben. Dies anstelle, dass man hier unter Verschiedenem manchmal Diskussionen hat, für welche der Gemeinderat, welcher angesprochen ist, nicht einmal da ist. Ich sehe daher wirklich nur Vorteile. Ich muss aber auch sagen, wenn man das nicht will, dann streichen wir es dann besser, anstatt hier wieder etwas zu zaubern, was niemand anwendet.

Unser Antrag zur Inkraftsetzung: Auch hier sind wir *jetzt* mit diesem Prozess voll im Gang. Wir haben es *jetzt* auf dem Tapet und wir wissen, worüber wir sprechen. Wir konnten *jetzt* diese ganzen Geschichten anschauen. Für uns macht es nicht viel Sinn, jetzt wieder ein halbes Jahr oder noch länger zuwarten, bis man dies in Kraft setzt, sondern man kann es einfach ganz pragmatisch machen. Wir haben auch gewisse Sachen, welche nicht im Reglement sind, bereits umgesetzt - so diskutieren wir nicht mehr alle Vorstösse. Ich verstehe nicht, warum man jetzt noch zuwarten soll.

Doch daran soll es nicht scheitern. Ob unser Antrag durch kommt oder nicht, wir unterstützen dieses Geschäft und wir sind froh, wenn wir etwas effizienter werden können.
Zu den Anträgen des Gemeinderates komme ich später noch separat.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Parlamentsbüro für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft und die vorgeschlagene Neuregelung zur Optimierung des Parlamentsbetriebs. Wir nehmen sehr positiv zur Kenntnis, dass die Motion "Erstunterzeichnende haben das letzte Worte" in unserem Sinn in das vorliegende Geschäft eingeflossen ist und die Erstunterzeichnenden für ein Schlussvotum bei Bedarf nochmals drei Minuten Redezeit bekommen sollen. Darum erkläre ich bereits an dieser Stelle, dass wir bei der Annahme dieses Geschäfts der Abschreibung zustimmen werden und kein Extra-Votum mehr halten werden. Dies im Sinn der Effizienzsteigerung.

Und dann noch als Wunsch bzw. als Bemerkung für die Interpellation: Eine Frage, heisst *eine* Frage und es sollen unseren Erachtens nicht wieder drei Fragen in eine solche Frage hinein verschachtelt werden, so wie dies immer wieder geschieht.

Dann sage ich, wie wir uns zu den verschiedenen Vorstössen positionieren werden: Einerseits werden wir der Ziffer 1 des Antrags zustimmen, andererseits werden wir die SVP unterstützen und die Anträge des Gemeinderates werden wir ablehnen. Wir werden dafür nicht mehr nach vorne kommen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Dem Gemeinderat ist es, so wie euch auch, ein Anliegen, dass das Könizer Parlament miliztauglich bleibt. Wir haben den Eindruck, dass in letzter Zeit ein Trend zur Kantonalisierung, wie im Grossen Rat, stattgefunden hat und immer noch stattfindet. Dieser Trend ist noch im Gang, aber immer nur in jenen Teilbereichen, in welchen sich der Aufwand für die Verwaltung, für die Fachstelle Parlament und für die Kommissionen erhöht und man nimmt hier nicht spezifisch auf die Situation von Köniz Rücksicht. Wir sind bedeutend kleiner, als der Kanton und wir haben auch eine bedeutend schlankere Verwaltung und das ist auch angemessen.

Der Gemeinderat bedauert es, dass das Parlamentsbüro die Vorschläge des Gemeinderates für zusätzliche Massnahmen nicht aufgenommen hat und sich auf wenige kleinere Anpassungen im Parlamentsbetrieb beschränkt hat. Wir finden es auch schade, dass wir hier auch nie richtig Rückmeldung dazu erhalten haben, denn wir hätten ein echtes Interesse daran gehabt, diese Massnahmen zu diskutieren. Wir haben nämlich einen Dialog im Sinne eines Ideenaustausches initiiert, welcher zuerst auch sehr gut stattgefunden hat, aber dann wurde dieser abgebrochen. Und diese Vorschläge, welche wir gemacht haben, wären ebenfalls wie beim Kanton gewesen, nur eben solche, welche zu einer Reduktion des Aufwandes führen, das hat Reto Zbinden zuvor bereits gesagt. Wir hätten zum Beispiel vorschlagen, dass Interpellationen nicht mehr diskutiert werden, dass es zum Beispiel keine separaten Abschreibungsanträge mehr gibt – ihr könnt sie nachlesen, sie sind etwas versteckt, aber hinten im Antrag findet ihr sie.

Wir möchten betonen, dass wir weiterhin offen für einen solchen Austausch sind, damit wir Ideen und Anpassungen gerne ergebnisoffen diskutieren können, denn wir sind uns sicherlich alle einig, dass die vorliegenden Anträge noch nicht alle Probleme lösen werden.

Zu den einzelnen Anträgen von uns, werde ich dann später bei den Anträgen noch etwas sagen.

Parlamentsbüro, Casimir von Arx, GLP: Zur Grundsatzdebatte: Ich danke für die weitgehend gute Aufnahme des Geschäfts.

"Parlare" heisst reden. Damit ist in aller Kürze alles gesagt, was ein Parlament macht. Wir sind da, um Debatten zu führen. Aber die verfügbare Zeit ist begrenzt. Vor allem für ein Milizparlament. Wir möchten, dass Debatten stattfinden und dass sie möglichst ergiebig sind. Wer etwas Wichtiges zu sagen hat, soll es sagen können. Wichtige Debatten dürfen nicht unterbunden werden. Aber unser System soll auch nicht zu unergiebig Debatten einladen. Das Parlamentsbüro will beiden Aspekten gerecht werden. Das ist eine Gratwanderung. Denn Effizienz heisst nicht, dass die Debatten möglichst kurz sein sollen, sondern dass sie möglichst viel Gehalt in möglichst kurzer Zeit beinhalten. In diesem Sinn und Geist hat das Büro eine Effizienzsteigerungsvorlage erarbeitet. Der Prozess hat sich über längere Zeit und über mehrere Parlamentspräsidien erstreckt. Wenn mir recht ist, kam der erste Anstoss von Kathrin Gilgen. Wie im Antrag nachzulesen ist, haben wir viele Stimmen abgeholt und in unsere Diskussionen im Büro einfließen lassen, wo wiederum alle Fraktionen vertreten sind.

Wir beraten heute über die Reglementsänderungen. Hinzu kommen die Änderungen des Vademecums. Aber damit ist es nicht getan. Man kann nicht alles regulieren. Weil wir gute Debatten nicht abwürgen möchten, müssen die Regeln genug Spielräume belassen.

Es liegt an uns Parlamentsmitgliedern, die Spielräume verantwortungsvoll und auf ergiebige Debatten hin gerichtet zu nutzen. Und natürlich auch am Gemeinderat.

Wir haben den Eindruck, dass schon der Prozess, der zu dieser Vorlage geführt hat, Wirkung zeigt. Die Auseinandersetzung mit der Frage, wie die Parlamentsdebatten effizient durchgeführt werden können, hat etwas bewegt. Und das freut uns. An den letzten Sitzungen wurde auch einmal eine Debatte, die nicht viel hergegeben hätte, aufs formal Nötige beschränkt. Und es kam nur sehr selten vor, dass die Parlamentspräsidentin jemanden ermahnen musste, weil die Redezeit überschritten wurde. Darum sind wir zuversichtlich, dass das Parlament gut mit den neuen Redezeiten umgehen kann.

Lange Voten sind nicht automatisch besser. Es kommt auf den Inhalt an. Geistreichen, differenzierten und spannenden Voten kann man eine Weile zuhören. Aber lange Voten bergen auch die Gefahr, dass es zu Wiederholungen kommt, dass Allgemeinplätze sich häufen und wolkige Aussagen gemacht werden und dass man nicht auf den Punkt kommt. Umgangssprachlich bezeichnet man das als "Gliir". Nicht zuletzt wollen wir den Dialog fördern. Lange Monologe erschweren den Dialog. Kürzere Voten laden eher zur lebhaften Diskussion und Reaktion ein. Darum gibt es maximale Redezeiten. So viel zu unserer Vorlage. Die Anregung "Eine Frage gleich *eine* Frage" nehmen wir gerne mit.

Ihr habt mit den Unterlagen auch die erwähnte Stellungnahme des Gemeinderats erhalten. Gerne nehme ich dazu im Namen des Parlamentsbüros noch kurz Stellung, damit ihr seht, welche Überlegungen wir uns dazu gemacht haben. Der Gemeinderat findet, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht ausreichen und schlägt weitere Massnahmen vor. Das Büro teilt diese Haltung nicht.

Zu den weiteren Massnahmen stellen wir uns wie folgt:

1. Unbestrittene Vorstösse sollen nicht debattiert werden. Das Büro sieht dieses Anliegen, möchte es aber nicht reglementarisch lösen, sondern pragmatisch. Der Kulturwandel hat gezeigt, dass das funktioniert und zwar nicht nur für Vorstösse, sondern für alle Geschäfte. Zudem wenden wir jetzt Art. 71 des Geschäftsreglements betr. stillschweigende Annahme vermehrt an.
2. Interpellationen sollen nicht mehr traktandiert werden. Das Büro schlägt einen anderen Weg vor. Wir haben heute bereits ein Instrument, mit dem man Fragen stellen kann, ohne dass eine Debatte im Parlament stattfindet. Es ist die Anfrage, wir haben es gehört. Wir stellen aber fest, dass dieses Instrument unattraktiv ist und daher nur selten genutzt wird. Darum haben wir das Instrument dahingehend überarbeitet, dass es einen Mehrwert gegenüber der Interpellation hat. Ich weise darum zusätzlich darauf hin, dass Interpellationen nicht einmal im Grossen Rat nicht traktandiert werden. Sie werden dort traktandiert, aber nicht debattiert.
3. Abschreibungen sollen nicht mehr traktandiert werden, resp. nur noch einmal pro Jahr gesammelt. Das Büro sieht diesen Vorschlag nicht als Effizienzsteigernd. In unserem Parlament werden Motionen häufig diskussionslos direkt im Anschluss an das Geschäft, mit dem die Motion umgesetzt wurde, abgeschrieben – so wie heute. Zu diesem Zeitpunkt ist allen das Geschäft präsent. Ende Jahr müsste man es nochmals neu aufnehmen. Das Büro weist auch darauf hin, dass das Mengengerüst der Abschreibungen in unserem Parlament nicht vergleichbar ist mit der Situation im Grossen Rat.
4. Die Finanzkompetenz des Gemeinderats soll signifikant erhöht werden. Diese Massnahme hätte in der Tat zur Folge, dass das Parlament weniger Geschäfte behandeln würde. Allerdings handelt es sich dabei nicht einfach um eine Effizienzsteigerungsmassnahme, sondern um eine hochpolitische Neuverhandlung der Kompetenzen von Parlament und Gemeinderat. Der Gemeinderat selbst hat in seinem Schreiben vom 10. November 2023 an die Parlaments-, Kommissions- und Fraktionspräsidenten geschrieben, Ziel der Übung sei nicht primär eine Änderung der Kompetenzen. Zudem hätte diese Massnahme eine Änderung der Gemeindeordnung zur Folge. Das Büro hat sich für eine Vorlage entschieden, die auf Stufe Reglement umgesetzt werden kann.
5. Zum Sitzungsbeginn. Ich wiederhole aus Effizienzgründen nicht nochmals alles, was Reto zu dieser Umfrage, welche wir gemacht haben, gesagt hat. Das Büro stellt überdies fest, dass ein früherer Sitzungsbeginn der Miliztauglichkeit, die gemäss der schriftlichen Stellungnahme auch dem Gemeinderat ein Anliegen sei, entgegenstehen würde.
6. Die Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder an den Parlamentssitzungen soll überprüft werden. Das Büro hat diese Frage eingehend diskutiert. Es kommt zum Schluss, dass es an der heutigen Regelung festhalten möchte. Das heisst: Grundsätzlich nehmen alle Gemeinderatsmitglieder an den Parlamentssitzungen teil, wie es auch Art. 52 der Gemeindeordnung vorgeschrieben ist. Zum einen erscheint es dem Büro als eine Frage des Respekts und der Aufmerksamkeit gegenüber dem Parlament. Zum anderen stellt das Büro fest, dass im Parlament gestellte Fragen, die sich eigentlich an ein abwesendes Gemeinderatsmitglied richten, von dessen Stellvertretung qualitativ nicht gleich gut beantwortet werden können.

Die Situation scheint dem Büro auch nicht vergleichbar mit jener des Regierungsrats: Die Sitzungszeiten des Grossen Rats sind sehr viel länger als jene unseres Parlaments. Ausserdem steht es den Mitgliedern des Gemeinderats frei, während Debatten, an denen sie voraussichtlich nicht beteiligt sind, E-Mails zu lesen oder private Dinge zu erledigen, wie das heute schon praktiziert wird. Es ist aber möglich, dass sich Gemeinderatsmitglieder im Einzelfall mit einer plausiblen Begründung von der Parlamentssitzung abmelden. Abmeldungen ohne Begründung, wie sie in letzter Zeit vorkamen, empfindet das Büro hingegen nicht als angemessen.

Der Gemeinderat schlägt seinerseits eine Effizienzsteigerungsmassnahme vor, die er in seiner eigenen Kompetenz umsetzen könnte. Nämlich die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen auf maximal ein bis zwei Seiten. Aus Sicht des Büros sind kürzere Antworten nicht automatisch effizienter. Kürzere Antworten können zu Unklarheiten und in der Folge zu zusätzlichen Abklärungen führen. Auch erscheint es uns nicht effizient, aufgrund eines One-Pagers eine Art provisorischen Entscheid zu treffen und anschliessend in einem separaten Geschäft anhand eines Berichts oder dergleichen nochmals dieselbe Debatte zu führen. Aus Sicht des Büros sollten Vorstossantworten so ausführlich wie nötig sein, damit das Parlament einen fundierten Entscheid treffen kann. Zugleich sollen sie nicht unnötig lang sein, weil dies auch die Vorbereitungszeit für die Parlamentsmitglieder verlängert.

So viel zu den Vorschlägen des Gemeinderates. Selbstverständlich ist auch das Büro für einen weiteren Austausch offen. Im Namen des Büros danke ich euch, wenn ihr die vorliegende Vorlage annehmt. Zu den Anträgen, welche vorliegen, komme ich dann in der Detaildebatte nochmals.

Detailberatung

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Wortmeldungen zu "Parlamentarische Vorstösse"? Art. 48, 54, 57, 59 und 61.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich bedanke mich beim Büro, dass wir jetzt eine Art Antwort auf unsere Vorschläge erhalten haben, das lief bisher nicht so gut. Immerhin haben wir jetzt eine Begründung, doch wie gesagt, können wir ja dann vielleicht nochmals über weitere Massnahmen sprechen, wenn diese hier nicht genügend greifen würden. Hier bei Art. 57 welchen wir auf der Tischvorlage haben und welchen wir euch zur Ablehnung empfehlen, handelt es sich aber nicht um eine Effizienzsteigerung, denn, statt etwas zu reduzieren, wird etwas Neues eingeführt, ohne etwas anderes zu streichen. Ihr merkt selber, dass dies nichts mit Effizienzsteigerung zu tun haben kann.

Im Grundsatz begrüssen wir die Idee, dass man effizienter und einfacher Auskunftsmöglichkeiten haben kann, doch wie gesagt, bleibt ja die Interpellation und alles andere bestehen und es gibt einfach noch eine zusätzliche Möglichkeit mit der Einreichung einer Expressanfrage. Das bedeutet für den Gemeinderat und die Verwaltung, dass die gleichen formalen Voraussetzungen, wie für alle anderen Vorstösse einzuhalten sind. Das heisst, wir haben gewisse Fristen intern zu berücksichtigen und wir haben eigentlich kaum Zeit, diese Anliegen in irgendeiner Form anzuschauen. Bereits eine Interpellation, welche dringlich ist, hat eine sehr, sehr kurze Frist, nämlich dieselbe, und darum wären wir auch der Meinung gewesen, dass dies eher etwas ist, was die Effizienz nicht steigert. Jetzt haben wir dann noch ein zweites Instrument, welches man auch noch nutzen kann.

Wir wissen bereits heute, dass man dies gar nicht in allen Fällen in dieser kurzen Zeit machen kann. Es kommt aber auch darauf an, wie extensiv dies genutzt wird. Es wurde zuvor gesagt, wir seien nicht wie der Grosse Rat – ja, wir sind wirklich nicht wie der Grosse Rat. Ich weiss, dass es im Grossen Rat diese Anfragen gibt und das man jetzt auch das einführt, was der Grosse Rat hat. Und das ist das einzige, was wir wohl noch nicht hatten. Wir sehen einfach keinen Mehrwert, sehen aber den grossen Aufwand für uns und wir wären sehr froh, wenn nicht ein zusätzliches Instrument unter dem Deckmantel der Effizienzsteigerung eingeführt würde.

Parlamentsbüro, Casimir von Arx, GLP: Das Büro hat die vorliegenden Anträge natürlich auch besprochen. Reto Zbinden, ich muss dich enttäuschen, du bist nicht der einzige, welcher das Instrument "Anfrage" je angewendet hat, aber dass es so weit zurück liegt, dass man dies nicht mehr weiss, spricht für sich.

Die Anfrage ist natürlich sehr wohl effizienzsteigernd, denn sie ist als Alternative zur Interpellation und zu einem Votum unter Varia gedacht, welche beide die Parlamentssitzungen verlängern. Ich weise noch darauf hin, dass die Anfrage neu inhaltlich eingeschränkt ist. Sie ist nicht nur formal eingeschränkt - es sind ja neu nur noch drei Fragen aus einem Themenbereich möglich, das ist bei einer heutigen Anfrage anders, da gibt es noch keine Einschränkung.

Noch zum Vergleich zum Grossen Rat: Der Regierungsrat, welcher eine etwas grössere Verwaltung hat, schafft es in zehn Tagen, diese Vorstösse zu beantworten und zu übersetzen. Es ist auch bei vergangenen Einführungen von neuen Instrumenten vorgekommen, dass der Gemeinderat diese abgelehnt hat. Das Büro bittet euch, den vorliegenden Anträgen des Büros zuzustimmen und den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Damit schliesse ich die Diskussion und wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Anträge des Gemeinderates vor. Wir haben euch heute per Mail darüber informiert, ihr findet diese auf der neuen Tischvorlage. Der erste Antrag des Gemeinderates sieht vor, alle Artikel der Reglementsänderung separat zur Abstimmung zu bringen. Dieses Vorgehen ist wie im Mail erläutert, kompliziert und zeitintensiv, da die Artikel dieselben Themen behandeln und zuerst Pakete definiert werden müssten, damit wir über die einzelnen Pakete abstimmen könnten. Ich schlage euch darum vor, dass stattdessen, jedes Parlamentsmitglied verlangen kann, dass über einzelne Artikel separat abgestimmt wird, auch wenn keine Abänderungsanträge vorliegen. Über die beiden Empfehlungen des Gemeinderats zur Ablehnung der neuen Regelungen betr. Beantwortungsfrist von Anfragen und betr. Zuständigkeit bei der Verlängerung der Erfüllungsfrist, stimmt das Parlament separat ab. Bevor wir weiterfahren, übergebe ich das Wort nochmals der Gemeindepräsidentin.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Wir haben zuvor bei Art. 57 aufgehört. Bei Art. 61 und 15, welchen es auch betrifft, hat der Gemeinderat, wie ihr auf der Tischvorlage seht, noch einen Antrag. Wir haben diesen auch schriftlich begründet, doch ich bin nicht sicher, ob ihr diese Begründung erhalten habt, denn hier ist sie nicht aufgeführt.

Mit der neuen Regelung sieht es auf den ersten Blick danach aus, dass diese effizienzsteigernd ist, da die Erfüllungsfrist direkt vom Büro beraten werden könnte. Hier haben wir dann aber etwas, das nicht mehr ganz aufgeht und das zuvor auch bereits vom Büro erwähnt worden ist: Es geht ja nicht nur darum, möglichst schnell zu sein, sondern es muss auch inhaltlich insgesamt funktionieren. Neu wären die Beweggründe für den Antrag auf Verlängerung, welche der Gemeinderat euch stellt, nicht mehr öffentlich. Diese würden ins Büro gehen und es steht explizit, dass das Kommissionsgeheimnis nur gezielt für Rücksprachen im Parlament aufgehoben werden kann. Insofern wären diese Diskussionen vom Kommissionsgeheimnis befreit. Die Begründung, warum wir die Verlängerung beantragen oder warum das Parlament diese ablehnt würde dann aber unter das Kommissionsgeheimnis fallen und es wäre damit nicht immer für die Fraktionen gleich verständlich, weil die Diskussion dann ja geheim ist. Sie können zwar Rücksprache nehmen, um euch zu fragen, was ihr davon haltet, aber die Diskussion unterliegt dann ja trotzdem dem Kommissionsgeheimnis.

Und jetzt kann man auch wieder sagen, wir machen es wie im Grossen Rat. Aber dort ist es so, dass die Abschreibungen nicht in den Grossen Rat kommen. Es ist daher entweder oder: Entweder traktandiert man die Abschreibungen nicht mehr, dann muss man auch keine Verlängerungen mehr traktandieren, dann ist dies einfacher. Doch wenn wir hier über Abschreibungen sprechen, aber nicht über die Erfüllungsfristen, dann fehlt ein Teil der Beweggründe und das fehlt auch der Öffentlichkeit. Und wir sehen hier einfach eine gewisse Schwierigkeit, wer, welche Informationen hat, wie man die Öffentlichkeit informiert und dass dies potentiell Konflikte birgt. Das muss nicht sein, doch wir sehen, dass diese Möglichkeit besteht, besonders bei jenen Anträgen, welche umstritten sind. Und das würde insgesamt dann vielleicht trotzdem nicht zur Effizienzsteigerung beitragen, weil wir dann mehr im Clinch miteinander liegen, aber nicht im Sinne einer Lösungsfindung, sondern vielmehr: Wer darf jetzt, wann, was, wie, wieso sagen. Wir finden darum, dass dies noch nicht genug gut durchdacht ist und dass man dies noch genauer anschauen müsste, darum beantragen wir euch, dies hier jetzt nicht zu beschliessen.

Parlamentsbüro, Casimir von Arx, GLP: Es geht jetzt hier um den zweiten Antrag des Gemeinderates, wegen der Fristverlängerung für die Erfüllung. Ich stelle fest, dass bei den meisten Themen hier die Meinungen auseinander gehen, was effizienzsteigernd ist oder nicht. Das können wir so zur Kenntnis nehmen, das Parlament kann dann ja darüber abstimmen.

Zuerst nehme ich noch etwas auf, was Laura Hoffmann gesagt hat: Ja, das Parlamentsbüro würde, wenn es eine Fristverlängerung für die Erfüllung eines Vorstosses beschliesst, das Parlament darüber informieren. Heute ist es so, dass wenn wir eine Fristverlängerung für die Beantwortung eines Vorstosses beschliessen – das ist eine Kompetenz, welche bereits heute beim Parlamentsbüro liegt – dann informieren wir euch hier jeweils auch. Und das würden wir bei der Fristverlängerung für die Erfüllung natürlich auch machen und wir nehmen dies gerne auf. Es erscheint uns sinnvoll, dass man die Begründung dann auch abgibt.

So intransparent ist dies natürlich nicht, ihr habt im Artikel auch gesehen, dass das Kommissionsgeheimnis für derartige Geschäfte aufgehoben ist und in diesem Sinne die Fraktionen gut informiert werden können.

Noch kurz zwei Bemerkungen: Ich bitte euch natürlich, dass ihr dem Antrag des Büros folgt und den Antrag des Gemeinderates ablehnt. Dann noch das: Abschreibungen kommen sehr wohl in den Grossen Rat, sie kommen einfach einmal pro Jahr. Und die Begründungen von Anträgen sind in diesem Parlament hier nie auf der Tischvorlage aufgeführt.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich schliesse hier die Diskussion nochmals und stelle die Frage, ob es von Seiten Parlament Anträge für weitere separate Abstimmungen zu Reglementsartikeln gibt. Das ist nicht der Fall. Wir werden über die Artikel, welche der Gemeinderat zur Ablehnung empfiehlt, einzeln abstimmen.

Weiter liegt zur Beschlussziffer 2 ein Abänderungsantrag der SVP-Fraktion vor. Wir stimmen wie folgt ab:

1. Abstimmung über Art. 57 Abs. 1 Bst. c
2. Abstimmung über Art. 61 Abs. und Art. 15 Abs. 2 Bst. d als Paket
3. Schlussabstimmung über den eventuell bereinigten Reglementsentwurf, Ziffer 1 des Antrags des Parlamentsbüro
4. Abstimmung über den Abänderungsantrag der SVP zu Ziffer 2 des Antrags des Parlamentsbüros
5. Schlussabstimmung über die Ziffer 2.

Gibt es Einwände gegen dieses Abstimmungsprozedere? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Beschluss über Empfehlung des Gemeinderats zur Ablehnung der neuen Regelung betreffend die Beantwortungsfrist bei Anfragen

Das Parlament lehnt die Empfehlung des Gemeinderats auf Ablehnung des folgenden Artikels ab:

Art. 57 Abs. 1 Bst. c

Der Gemeinderat hat die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse innert folgender Fristen zu verabschieden:

c) Anfragen: 1 Monat

(Abstimmungsergebnis: 28 für neue Regelung betreffend Beantwortungsfrist, 10 gegen neue Regelung)

Beschluss über Empfehlung des Gemeinderats zur Ablehnung der neuen Regelung betreffend die Zuständigkeit für die Verlängerung der Erfüllungsfrist

Das Parlament lehnt die Empfehlung des Gemeinderats auf Ablehnung der folgenden Artikel ab:

Art. 61 Abs. 2

Das Parlamentsbüro kann die Erfüllungsfrist auf begründeten Antrag des Gemeinderats um maximal zwei Jahre erstrecken. Die Mitglieder des Parlamentsbüros können mit ihren Fraktionen Rücksprache nehmen. Sie sind insofern vom Kommissionsgeheimnis befreit.

und

Art. 15 Abs. 2 Bst. d

Es ist insbesondere zuständig für:

Die Fristverlängerung für die Beantwortung und Erfüllung von parlamentarischen Vorstössen durch den Gemeinderat (Art. 57 Abs. 2 und Art. 61.2)

(Abstimmungsergebnis: 27 für neue Regelung betreffend Zuständigkeit für die Verlängerung der Erfüllungsfrist, 10 gegen neue Regelung)

Schlussabstimmung über Ziffer 1 des Antrags des Parlamentsbüros (Reglementsentwurf)

Das Parlament stimmt den Änderungen des Geschäftsreglements gemäss Entwurf zu:

(Abstimmungsergebnis: 28 dafür, 9 gegen dagegen)

Beschluss über Abänderungsantrag der SVP-Fraktion zu Ziffer 2 des Antrags des Parlamentsbüros

Das Parlament stimmt folgendem Antrag der SVP-Fraktion zu:

Die Änderungen treten am ~~1.1.2025~~ **1.8.2024** in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: 21 dafür, 16 dagegen, 1 Enthaltung)

Schlussabstimmung über Ziffer 2 des Antrags des Parlamentsbüros

Das Parlament stimmt der Ziffer 2 des Antrags des Parlamentsbüros mit der beschlossenen Änderung zu:

Die Änderungen treten am 1.8.2024 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: 29 dafür, 0 dagegen, 9 Enthaltungen)

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer und Gemeinderat Hans-Peter Kohler verlassen die Sitzung.

PAR 2024/57

V2218 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Erstunterzeichnende haben das letzte Wort“
Abschreibung; Parlamentsbüro

1. Ausgangslage

Das Parlament hat die Motion auf Antrag des Parlamentsbüros am 13.1.2023 mit 18 gegen 15 Stimmen erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist läuft am 13.1.2025 ab.

2. Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb

Das Parlamentsbüro hat 2022 ein Projekt gestartet, welches zum Ziel hat, die Belastung der Parlamentsitzungen, namentlich die Dauer und die Geschäftslast der Sitzungen zu reduzieren. Es ist mit verschiedenen Ideen und Vorschlägen zur Straffung der Sitzungsdauer an die Fraktionen gelangt. Aufgrund der Rückmeldungen beantragt das Parlamentsbüro dem Parlament gezielte Änderungen im Geschäftsreglement. Da dieses Geschäft eng mit der Forderung des Vorstosses V2218 zusammenhängt, wurde dieser in das Projekt integriert.

3. Umsetzung des Vorstosses

In der Vorlage zur Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs werden die Aufträge des Vorstosses wie folgt umgesetzt:

1. Auftrag Motion	Umsetzung	GRP ²
2. Bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse und parlamentarischer Initiativen erhält der/die Erstunterzeichnende vor dem Abschluss der Diskussion auf Wunsch nochmals das Wort.	Neu beträgt die Redezeit von Erstunterzeichnenden von parlamentarischen Vorstössen (ausser Interpellation) und parlamentarischen Initiativen 7 Minuten für die erste Wortmeldung und 3 Minuten für die letzte Wortmeldung.	Art. 39 Abs. 1 Bst d
3. Die Forderung aus Punkt 1 ist im Geschäftsreglement des Parlaments festzuhalten.		
4. Im Geschäftsreglement des Parlaments ist klarzustellen, dass die/der Erstunterzeichnende bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse und Initiativen immer zuerst das Wort erhält.	Der Wortlaut von Art. 39 Abs. 3 wird entsprechend angepasst.	Art. 37 Abs.3

Die Redezeit der Erstunterzeichnenden bleibt insgesamt auf max. 10 Minuten limitiert. Das neue Modell führt deshalb nicht zu einer Verlängerung der Parlamentssitzung.

4. Finanzen

Die Umsetzung der Motion hat keine Kostenfolgen.

5. Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 7.3.2024 beschlossen, auf eine Stellungnahme zum Abschreibungsbericht zu verzichten.

Antrag

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 31.8.2023

Parlamentsbüro

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung 13.1.2023 (online auf Parlamentswebsite)

² Geschäftsreglement des Parlaments

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um eine Abschreibung des Parlamentsbüros. Fall die Abschreibung bestritten ist, bitte ich um entsprechende Voten in der Diskussion. Wenn es keine Voten dagegen gibt, mache ich von der stillschweigenden Annahme des Antrags des Parlamentsbüros Gebrauch.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Abschreibung)

PAR 2024/58

Strategie Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung Gemeinde Köniz

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Mit der Abfallstrategie 2024 -2033 löst der Gemeinderat die bisherige Abfallstrategie 2012-2022 ab und setzt einen neuen Rahmen für die Strategieperiode 2024-2033.

Die vorliegende Strategie adressiert die umfassenden Vollzugsaufgaben und operativen Leistungspflichten der kommunalen Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung und die damit verbundenen politischen Handlungsgrundsätze.

2. Die Strategie Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung Gemeinde Köniz 2024-2033

Die Strategie 2024-2033 umfasst vier strategische Handlungsfelder, welche als Schwerpunktbereiche einen inhaltlichen Rahmen bilden. Sie sind als Bereiche zu verstehen, welche in ihrer Breite nicht abschliessend definiert und bereichsübergreifend verzahnt sind. Sie beinhalten sowohl verwaltungsinterne Schnittstellen als auch überkommunale Themen und Anliegen.

Handlungsfeld Service public

Innerhalb dieses Handlungsfelds gibt sich die Gemeinde den Auftrag, Entsorgungssicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum zu gewährleisten und gemeinsam mit anderen Gemeinden im Austausch über die Erbringung der Grundleistungen der Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung im Interesse der Bevölkerung zu stehen.

Handlungsfeld Umwelt und natürliche Ressourcen

Mit den Leitsätzen in diesem Handlungsfeld definiert die Gemeinde die strategischen Ziele für den Klima- und Umweltschutz bezogen auf die kommunale Abfallbewirtschaftung und den schonenden Umgang mit Ressourcen. Sie berücksichtigt die Anliegen der Kreislaufwirtschaft und zeigt auf, wie sie den Transformationsprozess von einer linearen Abfallwirtschaft hin zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft intensivieren und fördern will.

Handlungsfeld Ökonomie

Die Gemeinde definiert den betriebswirtschaftlichen und gebührenpolitischen Rahmen für die Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung. Zusätzlich prägen die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen den Diskurs um die Organisation und die Finanzierung der Leistungen zur Sicherstellung der Sauberkeit im öffentlichen Raum der gesamten Gemeinde.

Handlungsfeld Gesellschaft

Im Sinne der Agenda 2030 sollen die Verwaltung und die Zivilgesellschaft innerhalb des Handlungsfelds Gesellschaft Raum für Kooperation und Partizipationsprozesse schaffen. Die Gemeinde soll sowohl Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung im Interesse der Gesellschaft schaffen als auch den Vollzug der Abfallgesetzgebung sichern.

Die vorliegende Strategie ist keine Ressourcen-/ Materialflusstrategie, die sämtliche Aktivitäten mit Materialumsatz auf Könizer Gemeindegebiet analysiert und mit Zielen adressiert. Sie fokussiert auf die Siedlungsabfälle / Wertstoffe sowie die kommunale Leistungserbringung zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft. Die Strategie soll einen Anstoss geben, um den Transferprozess von einer linearen Abfallwirtschaft hin zu einem zirkulären Kreislaufdenken in Angriff zu nehmen.

3. Nachhaltige Finanzierung

Die Spezialfinanzierung Abfall der Gemeinde Köniz ist solide finanziert. Die Reserven belaufen sich per Ende 2023 auf CHF 3.8 Mio. bei einem Gesamtumsatz von rund CHF 5 Mio. Die Reserven wurden im Hinblick auf Investitionen in die Abfallbewirtschaftung und als Sicherheit gegenüber marktbestimmten Preisschwankungen in der Wertstoffbranche gebildet.

Die Könizer Abfallgebühren bewegen sich gemäss einer im Juni 2023 veröffentlichten Übersicht des Preisüberwachers im schweizerischen Durchschnitt und auch im Durchschnitt der umliegenden Gemeinden. Aus heutiger Sicht kann dank dem soliden Bestand der SF Abfall davon ausgegangen werden, dass der Gebührentarif kurz- bis mittelfristig nicht angepasst werden muss.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Strategie Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung der Gemeinde Köniz

Köniz, 24. April 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Strategie Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung der Gemeinde Köniz

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um eine Kenntnisnahme der Direktion Umwelt und Betriebe. In der Onlineversion des Parlamentsantrags war die Grafik auf Seite 10 der Strategie nicht lesbar. Das Parlament hat am 5. Juni 2024 eine neue Version per Mail erhalten. Zu dieser Vorlage liegen drei Anträge für Planungserklärungen vor. Ihr findet sie auf der Tischvorlage. Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten des Parlaments, der Gemeinderat und dann die Abstimmung. Mit Mail vom 10.06.2024 haben wir euch über die Möglichkeit über die Planungserklärung informiert.

GPK-Referentin, Sandra Röthlisberger, GLP: Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Um was geht es? Die Abfallstrategie 2012-2022 wird durch eine neue Strategie 2024-2033 abgelöst. Die Strategie adressiert die Kernaufgaben und die Pflichten der Gemeinde in der Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung. Sie definiert politische Handlungsgrundsätze für den operativen Betrieb. Die Strategie ist vom Team des Dienstzweigs Abfallbewirtschaftung und Deponie mit externer Unterstützung der Kommunal Partner AG erarbeitet worden. Die Abteilungsleitenden aller Direktionen wurden punktuell einbezogen, denn vier von fünf Direktionen sind unter anderem auch mit der Sauberkeit und der Ordnung im öffentlichen Raum beschäftigt. Die alte Strategie wurde vorgängig analysiert und evaluiert.

- Was ist die Strategie? Die Strategie fokussiert auf Siedlungsabfälle und Wertstoffe und die kommunale Leistungserbringung. Sie soll den Übergang von einer linearen Abfallwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft anstossen. Die Strategie umfasst vier Handlungsfelder: Service public, Umwelt und natürliche Ressourcen, Ökonomie und Gesellschaft.
- Was kostet das? Die Spezialfinanzierung Abfall ist solide finanziert. Die Reserven für Investitionen und Preisschwankungen bei den Wertstoffpreisen sollten einen Drittel des Umsatzes von CHF 5 Mio. aufweisen. Aktuell sind in diesem Topf CHF 3.8 Mio., er ist also mit zwei Drittel gut gefüllt. Es besteht aber ein Investitionsstau: Stichworte Tierkörpersammelstelle, E-Fahrzeuge. Die Abfallbewirtschaftung ist in einem marktgesteuerten volatilen Umfeld und darum weisen alle drei Szenarien auf eine Reduktion dieser Reserven hin - wegen der Investitionen oder eben wegen geringerem Wertstofflös. Darum ist eine Gebührenanpassung kurz- oder mittelfristig nicht erwartet – sowohl nach oben, wie auch nach unten nicht.
- Was ist in der Strategie nicht enthalten? Die Strategie ist keine umfassende Analyse aller Materialflüsse in Köniz.

Fazit: Die Abfallstrategie 2024-2033 der Gemeinde Köniz verfolgt das Ziel, eine nachhaltige und kreislaufwirtschaftliche Abfallbewirtschaftung zu etablieren. Die Systemgrenze ist eng gefasst.

Die Strategie bleibt darum auch abstrakt und wenig aussagekräftig. Sie dient aber als Leitlinie für Prozessoptimierungen und ist eine Grundlage für den jetzt folgenden Prozess: Verwaltungsintern für die operative Führung der Abfallbewirtschaftung wie auch extern mit der Bevölkerung.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Strategie Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung zur Kenntnis zu nehmen. Das Abstimmungsergebnis war 5 zustimmend, 2 teilweise zustimmend, 0 ablehnend.

Jetzt habe ich noch eine andere ganz persönliche Frage: Mich interessiert, warum nur noch zwei von fünf Gemeinderäte hier sitzen. Wir haben ja heute gehört, dass es einen Grund braucht und ich möchte diesen gerne wissen. Das ist eine Frage an die Parlamentspräsidentin.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Diese Frage kann ich dir nicht beantworten, weil ich dies auch nicht weiss.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Meine Message heute Abend ist simpel: "Die Zukunft muss kreislauffähiger sein". Wieso das in einer Welt mit immer mehr Menschen, mehr Sachen und mehr Gebäuden, leider aber nur mit endlichen Ressourcen, unumgänglich ist, versteht jedes Kind. Und das gilt genauso für die Gemeinde Köniz: Wir bauen immer mehr Schulen, mehr Strassen, mehr Häuser – und das grösstenteils mit neuen Materialien. Es gibt keinen ökonomischen, ökologischen oder sozialen Grund sich dem zu verwehren.

Unter Betrachtung von diesem Aspekt, nehmen wir sehr positiv zur Kenntnis, dass der Gemeinderat "anstrebt" – so steht es - die Verankerung der Kreislaufwirtschaft in die nächste Legislaturplanung aufzunehmen. Das bedeutet wohl, dass der Gemeinderat erkannt hat, dass die Kreislaufwirtschaft nicht so nebenbei in einer Abfallstrategie geregelt werden kann, sondern umfassender analysiert und geplant werden muss. Nämlich nicht die Abteilung für Umwelt und Landschaft hat den grössten Materialfussabdruck, sondern diejenige der Liegenschaften und der Strassen. Wir verstehen darum nicht genau, wieso nur die AUL im Abschnitt "Gemeindeaufgabe Kreislaufwirtschaft" explizit genannt wird.

Aber jetzt zum Dokument an sich: Die Grünen bedanken sich für die Erarbeitung dieser kurzen und bündigen Strategie. Eine solche Kompaktheit und Lesbarkeit wäre auch für andere Strategien erstrebenswert. Die Strategie enthält für den Teil "Abfallbewirtschaftung" die relevanten Handlungsfelder und verankert dort das Ziel, kreislauffähiger zu werden. Wie aber oftmals bei solch Strategien, fragen wir uns, was diese bewirken. Vielleicht kann uns der Gemeinderat hier nachhelfen: Was wird die Gemeinde Köniz auf Basis dieser neuen Strategie jetzt konkret anders machen als vorher?

Damit die Bevölkerung auch etwas spürt und damit sich vielleicht tatsächlich etwas ändert, reichen wir heute Abend gemeinsam mit der GLP-EVP-Mitte-Fraktion und der SP ein Postulat ein, um zu prüfen, ob zukünftig nicht nur Grünschnitt in Köniz abgeführt werden könnte, sondern auch Rüst- und Speiseabfälle etc. und daraus Biogas gemacht werden könnte.

Und für Interessierte: Wir planen auch noch einen Vorstoss für die directionsübergreifende Kreislaufwirtschafts-Strategie und werden vielleicht auch dort ein Massnahmenpaket fordern.

Ich komme zum Schluss: Trotz fehlender gesamtheitlicher Betrachtung der Kreislaufwirtschaft nimmt die grüne Fraktion die neue Abfallstrategie zwar nicht euphorisch, aber doch zustimmend zur Kenntnis. Die beiden Planungsanträge der SP/JUSO-Fraktion unterstützen wir. Wie bereits gesagt, werden wir für Antrag 2 – das betrifft ebenfalls die Grünabfuhr - mit einem verbindlicheren Postulat nachdoppeln. Die Stossrichtung in Richtung Privatisierung in der Abfallwirtschaft, sehen wir nicht so und darum lehnen wir diesbezüglich den Antrag ab.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Zuerst meine Interessenbindungen: Ich arbeite beim Bundesamt für Umwelt, vertrete hier aber die Haltung der Fraktion.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Strategie. Gute Ziele und Grundsätze, allerdings auch ziemlich selbstverständliche. Wir haben es gehört: Sie sind abstrakt formuliert und darum wenig aussagekräftig.

Sammlungen, Entsorgungshof, Grünabfall-Verwertung: Was macht die Gemeinde am effizientesten selber? Was besser zusammen mit andern? Was lagert sie am besten aus, an andere Gemeinden oder an Private? Dieser Frage geht der Gemeinderat nicht auf den Grund, sondern aus dem Weg. Er nennt hierfür nicht einmal Kriterien.

Im Gegenteil: Er möchte den Standort des Sammelhofs festschreiben – ohne, dass er sich ernsthaft mit einer Alternative auseinandergesetzt hätte – zumindest nicht sichtbar. Auch für das gärende Problem von Quartierkomposten und Grünabfuhr fehlt es an den lang ersehnten frischen Ideen.

Der Gemeinderat hat seine Hausaufgaben nur teilweise gemacht. Wir nehmen die Strategie deshalb nur teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat muss nachbessern, für mehr Ökologie und für mehr Ökonomie. Wir bitten euch, der Planungserklärung der SP zur Grüngutsammlung und unserer zur Steigerung der Effizienz zuzustimmen.

Die Planungserklärung der SP zum Gesundheitsschutz lehnt unsere Fraktion hingegen mehrheitlich ab. Das Anliegen unterstützen wir selbstverständlich. Wir vertrauen aber darauf, dass der Gemeinderat das bestehende Arbeitsgesetz umsichtig umsetzt.

Zum Bestand der Spezialfinanzierung haben wir zwei Fragen: Werden hier Zielgrösse und Interventionsgrenze zu Recht gleichgesetzt? Was passiert, wenn absehbar wird, dass die Schwelle erreicht wird?

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und beim Gemeinderat für die vorliegende Strategie für die Abfall- und Wertstoffverwertung für die nächsten 10 Jahre. Die vier Handlungsfelder erachten wir als sinnvoll definiert und haben darum an der eingeschlagenen Stossrichtung eigentlich auch nichts auszusetzen.

Die Ausrichtung am Ziel der Kreislaufwirtschaft ist wichtig und richtig. Das gleiche gilt für die Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte und dem Ausbau des Angebots bei der Papiersammlung. Es freut uns auch sehr, dass die Bevölkerung bis auf Weiteres nicht mit höheren Gebühren rechnen muss und es freut uns auch, dass der Kernauftrag der öffentlichen Hand auch weiterhin nicht nur klar als Service public deklariert wird, sondern in dieser Funktion sogar auch noch gestärkt werden soll.

Etwas irritiert hat uns der Zeitpunkt dieses Geschäfts. Aus unserer Sicht wäre es logischer und sinnvoller gewesen, wenn diese Strategie vor der Überarbeitung des Abfallreglements erarbeitet worden wäre und dann ein zu den Zielen passendes Reglement erarbeitet worden wäre. Auch ist die Flughöhe der Strategie sehr hoch und die Zielsetzungen sehr allgemein gehalten – zu allgemein, aus der Sicht der SP/JUSO-Fraktion. Es ist darum weiterhin die Aufgabe des Gemeinderates und der Verwaltung, hier Nägel mit Köpfen zu machen und Strategie mit konkreten Massnahmen zum Leben zu bringen.

Die Ausführungen im Kapitel 7 zu den Massnahmen Schwerpunkten erachten wir als zu wenig konkret und erwarten, dass für die Umsetzung ein Massnahmenplan erarbeitet wird, welcher eindeutig benennt, wie die strategischen Ziele erreicht werden sollen. Dabei erachten wir es als wichtig, dass zwei zusätzliche Aspekte auf die Agenda kommen.

Die SP/JUSO-Fraktion hat darum je eine Planungserklärung zu den Themen "Arbeitsbedingungen" und "Grünabfälle" eingereicht, welche ich an dieser Stelle noch kurz begründen möchte: Konkret waren wir etwas erstaunt, dass die Arbeitsbedingungen des Personals, welche all diese Arbeiten für uns erledigen, in der Strategie kaum Erwähnung findet. Wir wissen seit langem, dass die gesundheitlichen Konsequenzen eines Berufslebens in diesem Bereich ernst sind. Gemäss der SUVA hebt jede und jeder Belader:in an einem Arbeitstag drei bis acht Tonnen Abfall und steigt dafür 300 bis 400mal auf und ab. Jeder aufgestellte Container und jede zusätzliche Unterfluranlage reduziert die Zahl der Papierbündel und Abfallsäcke, welche täglich von Hand eingeworfen werden müssen. Die Gemeinde hat im letzten Jahr bereits einen Leitfaden veröffentlicht, welcher die Vorgaben aufzeigt und es zum Beispiel den Hauswartungen oder Grundeigentümerschaften einfacher machen soll, auf Container umzusteigen. Ein logischer nächster Schritt könnte zum Beispiel sein, den Bestand zu erhöhen, indem eine aktive Kommunikation gepflegt wird und Anreize geschaffen werden. Auch wäre es vielleicht möglich, Materialien zum Thema Halbflur- und Unterflursystemen zur Verfügung zu stellen und auf solche Lösungen hinzuwirken. Damit die Gesundheit der Angestellten, welche täglich bei Wind und Wetter zuverlässig unseren Abfall abholen, verbessert wird. Mit dem aktiven Fördern von solchen Bereitstellungssystemen wäre also mit relativ wenig Aufwand und ohne neue Gesetze und Reglemente eine deutliche Verbesserung möglich.

Die zweite Planungserklärung betrifft die Küchenabfälle. Diese sind beinahe schon zum Symbol für Widersprüchlichkeiten in der Abfallthematik geworden. Nachdem inzwischen leider beinahe alle Quartierkompoststellen geschlossen werden mussten, steht auf der Webseite der Gemeinde Köniz "Rüstabfälle gehören in den Kehrtricht". Das heisst in anderen Worten: Der Rohstoff Kompost, aus welchem Biogas und wertvolle Erde entnommen werden könnte, wird bei uns mit allen anderen Abfällen verbrannt. Damit höhlen wir den Begriff der Kreislaufwirtschaft aus, obwohl es erwiesenermassen taugliche Systeme gibt, welche den Rohstoffkompost sammeln und wiederverwerten könnten. Hier fordern wir den Gemeinderat darum auf, aufzuzeigen, wie und unter welchen Bedingungen die Grüngutsammlung auf Küchenabfällen und Speiseresten erweitert werden kann.

Und zur Planungserklärung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion teilen wir die Haltung der Grünen, dass es nicht kompatibel mit Privatisierung ist. Für uns ist es ein zentrales Element des Service public und eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand.

Die Strategie werden wir teilweise befriedigt zur Kenntnis nehmen und bedanken uns für die Anstrengungen in diesem wichtigen Bereich.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Als ich diese Strategie Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung gelesen habe, kam mir eigentlich nur ein Wort in den Sinn: Papiertiger. Es ist einfach nur eine Auflistung von eigentlich Selbstverständlichem und ich sehe da keinen grossen Mehrwert. Ich habe es dann noch etwas genauer angeschaut und ein Fazit gezogen und dieses lautet: "Paralyse durch Analyse". Das bedeutet: So viel Zeit mit Analysen und Planungen zu verbringen, damit keine Zeit bleibt, tatsächliche Massnahmen zu ergreifen. Ich habe euch ein Beispiel dazu: So steht unter Punkt "Sauberkeit im öffentlichen Raum": *"Es wird eine bereichsübergreifende Regelung in Aussicht gestellt."* Braucht es dafür jetzt wirklich so viele Seiten Papier, um dies endlich umzusetzen? Denn genau bei dieser bereichsübergreifenden Zusammenarbeit besteht in der ganzen Gemeinde schon lange viel Handlungsbedarf. Eben, "Paralyse durch Analyse". Vielleicht ist ja genau dies der Grund für die komische Terminplanung, welche zuvor angesprochen wurde.

Ich halte mich kurz und gehe trotzdem noch kurz auf diese Planungserklärungen ein, welche eingereicht worden sind:

- Die erste der SP "Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz" müsste eine Selbstverständlichkeit sein und würde darum auch gut in diese Strategie der Selbstverständlichkeiten passen. Persönlich werde ich diese aber trotzdem ablehnen, wie sich die Fraktion verhalten wird, kann ich nicht sagen, wir haben es nicht diskutiert. Denn selbst, wenn es für die Könizer Gemeinde keine Selbstverständlichkeit sein sollte - was ich wirklich nicht glaube - dann ist der Gesundheitsschutz derart stark verankert, dass es wirklich kaum mehr zusätzliche Spielräume gibt. Wir leben dies auch in unserem eigenen Betrieb: Wir machen regelmässig einen sogenannten GEM-Bericht – ein Gefahren-Ermittlungs-Bericht – wir haben weitere Kontrollen durch den betriebseigenen SiBe – Sicherheitsbeauftragten – durch den SiFa – Sicherheitsfachmann des Branchenverbands – und dann hat gibt es Weisungen und Kontrollen der SUVA und auch durch das Seco. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies bei der Gemeinde viel anders sein wird. Darum sehe ich hier den Handlungsbedarf nicht so ganz.
- Dann die zweite Planungserklärung: Dies kann man definitiv prüfen und ich habe hier gleich noch einen Input: Statt einer Machbarkeitsstudie könnte man ganz einfach das Gespräch mit der Firma Thommen Recycling AG in Thörishaus suchen. Diese nehmen nämlich an anderen Standorten bereits Gastronomieabfälle entgegen. In Thörishaus meines Wissens bis dato nicht. Darum könnte man hier ganz gut Synergien nutzen und dann wäre man hier gleich bei der Planungserklärung 3. Also die Planungserklärungen 2 und 3 verbinden, das Gespräch mit den Könizer KMU's suchen, diese mit ins Boot holen, Synergien nutzen und vor allem einander nicht konkurrenzieren. Darum wäre ich bei der Planungserklärung 2 umformuliert mit dabei, doch so wie es hier steht, muss ich auch diese leider ablehnen. Der Planungserklärung 3 werde ich zustimmen.

"Paralyse durch Analyse" – darum nimmt die SVP ablehnend von diesem Papiertiger Kenntnis. Wir wünschen uns anstelle von Auflistungen von Selbstverständlichkeiten mehr Daten.

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich habe noch eine kleine Replik von wegen Service public und Abfallbewirtschaftung. Wir haben heute in dieser Gemeinde bereits die Textil-Sammlung, die Kunststoffsammlung und die erwähnte Wertstoffsammelstelle Thommen im Wangental. Diese leisten einen grossen Beitrag und sind privat. Die Versorgungszentren Migros, welche immer mehr auch auf diese Bring-Sammlungen setzt, nämlich dann, wenn man einkaufen geht. Dann nimmt man auch den Plastik mit, kann diesen dort einwerfen und geht wieder. Wenn man so etwas unter dem Titel Service public machen will, dann ist dies einfach sehr aufwändig.

Also arbeiten wir doch mit den privaten Anbietern zusammen, so wie das jetzt Reto Zbinden gerade erwähnt hat und wir müssen nicht alles neu und selber in dieser Gemeinde erfinden. Ich spreche nicht von der Hol-Sammlung, sondern von der Bring-Sammlung.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Danke für die engagierten Voten und danke dir, Sandra Röthlisberger, für die gute Wiedergabe dieses Geschäfts von Seiten GPK.

Du hast die Kreislaufwirtschaft gleich eingangs erwähnt, diese wird, soweit möglich, im Rahmen der Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung umgesetzt.

Doch eben, der Gemeinderat hat gesagt, die Kreislaufwirtschaft auf Gemeindeebene ist eine grosse Sache, da ist nicht unbedingt meine Direktion im Fokus, sondern auch andere, welche die grossen Massen Umläufe haben und ob das allenfalls aufgenommen wird, diskutiert der Gemeinderat in der nächsten Legislaturplanung 2026-2029. Und ich will noch darauf hinweisen: In der Weisung "Beschaffung" steht explizit, dass die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft neu berücksichtigt werden. Das hat man dort also bereits ein Stückweit enthalten.

Zu Simon Stocker: Ja, du hast recht, die Zukunft ist kreislauffähig und wie gesagt, der Gemeinderat wird sich das sehr gut überlegen, dies in die nächste Legislaturplanung aufzunehmen. Du hast auch die Frage in den Raum gestellt – und das haben auch andere gemacht – was diese Strategie überhaupt bewirkt? Die Idee dahinter ist, dass diese die Leitplanken setzt, dass sie Kriterien zur Weiterentwicklung der Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung legt. Diese Strategie steht zwischen dem Reglement, welches festlegt, wie es sein soll, und dem operativen Betrieb. So, dass man sich nicht bei jeder Frage, welche den operativen Betrieb betrifft, wieder Grundsatzfragen stellen muss, sondern genau dort soll diese Strategie die Leitlinien setzen. Das auch als Antwort auf verschiedene von euch, welche sich diese Frage gestellt haben.

Andreas Hauser, du hast gesagt, diese Strategie sei etwas abstrakt formuliert. Du hast vielleicht gesehen, dass diese auf 10 Jahre ausgerichtet ist und da bleibt beinahe nichts anderes übrig, als dies auf einer gewissen Flughöhe zu formulieren. Wir haben dies schon bei der vergangenen Strategie gesehen, welche viel konkreter war - da merkt man, dass diese bereits 10 Jahre alt ist. Wenn man will, dass diese Strategie 10 Jahre lang ihre Gültigkeit hat, dann braucht es ein gewisses Abstraktionsniveau.

Weiter wurde die Zusammenarbeit mit Dritten erwähnt. Das ist auch in eurer Planungserklärung enthalten. Dazu will ich Stellung nehmen: Ihr habt vielleicht gesehen, dass im Abfallreglement, in Art. 16, explizit "Kooperation mit Dritten" steht. Dort ist abgehandelt, dass man dort, wo es Sinn macht, mit Dritten kooperieren soll. Und das gilt natürlich auch für die Strategie, das gilt für die Abfallbewirtschaftung, dieses Reglement ist übergeordnet und dem leben wir ja auch nach. Wir kooperieren in ganz vielen Bereichen mit Dritten. Als Beispiel dient der Entsorgungshof: Da sammeln wir zwar, aber das Sammelgut wird weitgehend durch Private entsorgt.

Dann zu Isabelle Steiner, welche gesagt hat, der Zeitpunkt des Geschäfts sei falsch. Das ist nicht so, denn im Reglement steht, dass man eine Strategie machen soll und ich habe gesagt, dass die Strategie zwischen dem Reglement und dem operativen Betrieb anzusiedeln ist.

Dann zu den Arbeitsbedingungen, welche in der ersten Planungserklärung enthalten sind: Diese haben wir an verschiedenen Orten in der Strategie bereits enthalten. Beispiel Punkt 4.1 Handlungsfeld "Service public", dort steht unter Punkt "Optimierungen aktiv umsetzen" explizit, dass wir die Arbeitsbedingungen optimieren wollen. Und auch beim Handlungsfeld 4.3 "Ökonomie" steht, dass man nachhaltige Investitionen tätigt, welche explizit auch den Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden beinhalten, was ein wichtiges Kriterium für unsere Investitionen ist. Und dann will ich noch auf das Abfallreglement Art. 10 verweisen, in welchem die Containerpflicht enthalten ist und das haben wir ja beim Reglement und vor allem auch in der Verordnung massiv verschärft. Wir haben dort gesagt, dass wir bei Sanierungen und bei Neubauten ab sieben Haushalten auf der Containerpflicht bestehen. Es ist also ein Schritt in diese Richtung, doch klar möchten wir hier noch weiter gehen, auch im Sinne des Gesundheitsschutzes unserer Mitarbeitenden.

Reto Zbinden, ich teile deine Auffassung nicht, dass dies ein Papiertiger ist, sondern es sagt, in welche Richtung wir gehen wollen. Und Sauberkeit im öffentlichen Raum wird auch klar adressiert. Vier Direktionen kümmern sich momentan um die Sauberkeit – Sandra Röthlisberger hat dies erwähnt – und da geht es darum, dass man diese Direktionen besser koordiniert. Ein erster Schritt wurde gemacht, aber klar, da müssen wir noch weitere Schritte machen und das ist ganz klar so in dieser Strategie enthalten. Betreffend Gastronomieabfälle sind wir am Prüfen, ob man diese auch für die Speisereste brauchen kann. Und da komme ich zum ganzen Thema Grünabfuhr, welche verschiedentlich erwähnt worden ist: Das haben wir drin, auch auf Seite 11 bei der Umsetzung und Massnahmenswerpunkten, dort sind die biogenen Abfälle explizit unter "Gemeindeaufgaben Kreislaufwirtschaft" erwähnt. Das stimmt, diese machen einen relativ grossen Teil in unserem Abfall aus.

Gemäss Kehrrihtsackuntersuchung des BAFU umfassen diese gegen einen Drittel des Abfalls. Doch dazu will ich sagen, dass ein Teil – und ein nicht unbeträchtlicher Teil – Foodwaste ist und ich will jetzt nicht für den Foodwaste einen extra Kanal eröffnen, sondern da geht es darum, dass man den Foodwaste minimiert. Und da ist es natürlich nicht zielführend, wenn wir sagen, ihr könnt euren Foodwaste hier über diesen separaten Kanal abgeben. Aber, es ist klar, für Grün- und auch für Rüstabfälle, da haben wir die öffentlichen Kompostplätze, welche immer weniger werden – aus Gründen, welche ich hier auch bereits erläutert habe – da sind wir dran, da wollen wir auch Lösungen suchen, im Sinne der Kreislaufwirtschaft, im Sinn der Kaskadennutzung, damit man diese energetisch nutzt und dann noch stofflich verwertet.

Eine Frage gibt es noch von Andreas Hauser, zum Bestand der Spezialfinanzierung: Dort haben wir gesagt, dass wir nicht unter CHF 1.5 Mio. kommen wollen. Die Frage war, ob hier die Zielgrösse und die Interventionsgrenze gleichgesetzt ist. Ja, das ist so, wir schauen ja vier Jahre voraus und sehen, wo wir landen. Ihr habt diese Projektion in der Strategie enthalten. Wenn wir sehen, dass wir in der Planung unter diese Schwelle kommen sollten, dann ergreifen wir Massnahmen. Das sind Effizienzmassnahmen, das betrifft die Nutzung von Synergien, Optimierungen und erst, wenn alles ausgeschöpft ist, dann werden wir vermutlich nicht um eine Gebührenerhöhung herum kommen, aber erst wenn droht, dass der Bestand unter diese CHF 1.5 Mio. fällt.

Ich glaube, ich bin auf die meisten Punkte eingegangen. Danke nochmals für diese Diskussion und für die zum Teil gute und zum Teil kritische Aufnahme dieser Strategie.

Beschluss

Beschluss über Planungserklärung 1 der SP/JUSO-Fraktion

Das Parlament stimmt folgender Planungserklärung der SP/JUSO-Fraktion zu:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Gesundheitsschutz des Entsorgungspersonals durch technisch und betriebswirtschaftlich geeignete sowie juristisch umsetzbare Massnahmen zu verbessern. Insbesondere soll hierfür das vorhandene Potenzial im Bereich Bereitstellungssysteme besser genutzt werden.

(Abstimmungsergebnis: 19 dafür (mit Stichentscheid Parlamentspräsidentin), 18 dagegen, 2 Enthaltung)

Beschluss über Planungserklärung 2 der SP/JUSO-Fraktion

Das Parlament stimmt folgender Planungserklärung der SP/JUSO-Fraktion zu:

Der Gemeinderat wird beauftragt, durch eine Machbarkeitsstudie aufzuzeigen, unter welchen Voraussetzungen die Grüngutsammlung auf Küchenabfälle, Speisereste und/oder andere Abfallarten erweiterbar ist. Die Analyse berücksichtigt mindestens rechtliche, technische, ökologische und wirtschaftliche Aspekte.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Beschluss über Planungserklärung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament stimmt folgender Planungserklärung der SP/JUSO-Fraktion zu:

Der Gemeinderat strebt Effizienzsteigerungen bei der Erbringung der Leistungen der Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung an. Er prüft dafür insbesondere die Zusammenarbeit mit Privaten.

(Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 17 dagegen, 1 Enthaltung)

Beschluss über Kenntnisnahme der Strategie

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Strategie Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung der Gemeinde Köniz.

(Abstimmungsergebnis: 8 nehmen zustimmend zur Kenntnis, 24 nehmen teilweise zustimmend zur Kenntnis, 6 nehmen ablehnend zur Kenntnis)

PAR 2024/59

V2320 Motion (Grüne, Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Eine Bestandesaufnahme zu machen, ob und wie weit die vom Bundesamt für Umwelt BAFU vorgeschlagenen Empfehlungen für Musterbestimmungen³ für die kommunale Ebene zur Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet in den bestehenden Instrumenten (Nutzungsplanung, Baureglement, etc.) der Gemeinde Köniz bereits umgesetzt sind.
2. Basierend auf der Bestandesaufnahme gemäss Punkt 1 und gestützt auf Artikel 18b Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG)⁴ die Empfehlungen für Musterbestimmungen für die kommunale Ebene des BAFU wo nötig und sinnvoll umzusetzen. Dabei sollen die spezifischen lokalen Gegebenheiten der Gemeinde Köniz und die Vernetzung der unterschiedlichen Räume berücksichtigt werden (gemäss Stossrichtung 5 des Biodiversitätskonzepts der Gemeinde Köniz).
3. Zur Förderung der Biodiversität auf *gemeindeeigenen* Flächen (gemäss Stossrichtung 3 des Biodiversitätskonzepts der Gemeinde Köniz) bei neuen Projekten nebst dem Festlegen von Qualitätsvorgaben auch eine Pflicht zur Leistung eines ökologischen Ausgleichs von mindestens 15 Prozent der gesamten Arealfläche einzuführen. Eine flexible Auslegung für spezielle Flächen (Schulanlagen, Friedhöfe, Sportflächen etc.) soll möglich sein. Ausserdem soll er dem Parlament eine Planung vorlegen, um bis 2045 auf der Gesamtheit der gemeindeeigenen Flächen mindestens 15 Prozent ökologisch wertvolle Flächen zu erreichen.
4. Die Massnahmen zur Förderung der Biodiversität auf *privaten* Flächen voranzutreiben, insbesondere die Sensibilisierung der Liegenschaftsbesitzenden durch Festlegen von Qualitätsvorgaben, erlebnisorientierte Information und Auszeichnungen (unter Stossrichtung 4 des Biodiversitätskonzepts der Gemeinde Köniz als Ideen aufgeführt). Dabei soll er, wo sinnvoll, auf bestehenden Grundlagen und Materialien aufbauen, namentlich von Köniz selbst wie auch von Bern und anderen Gemeinden.

Begründung

Die Biodiversität umfasst Ökosysteme und Lebensräume, die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Sie versorgt uns mit Nahrung und Trinkwasser, bietet Schutz vor Stürmen und Überschwemmungen und reguliert das Klima, indem sie kühlt, Wasser speichert und die Luftzirkulation fördert.

³https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/biodiversitaetspolitik/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan/aktuelle_projekte/musterbestimmungen.html

⁴ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1966/1637_1694_1679/de#art_18_b

Eine intakte Biodiversität trägt aber auch zur physischen, sozialen und psychischen Gesundheit bei. Naturperlen wie das Köniztal, Schwarzwasser/Sense oder das Grüne Band gehören zu den Standortvorteilen von Köniz als Wohn- und Arbeitsort.

Die Biodiversität steht in der Schweiz stark unter Druck und hat seit 1900 deutlich abgenommen. Um die Artenvielfalt und die Ökosysteme zu erhalten, hat die Schweiz 2012 die Strategie Biodiversität verabschiedet und 2017 einen entsprechenden Aktionsplan lanciert.

Eine Massnahme des Aktionsplans umfasst die Formulierung von Empfehlungen und Musterbestimmungen zur Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität¹, welche die Kantone und Gemeinde auf der Ebene der Gesetzes- und Planungsinstrumenten umsetzen können.

Diese sind nämlich gemäss Artikel 18b des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG)² gesetzlich verpflichtet, in intensiv genutzten Gebieten für einen ökologischen Ausgleich zu sorgen. Im Bereich der Siedlungsgebiete obliegt die Umsetzung den Gemeinden – welche diesen Auftrag oft nur zögerlich wahrnehmen.

Die Gemeinde Köniz hat im März 2022 das Biodiversitätskonzept⁵ verabschiedet, dass der Verwaltung als allgemeine Grundlage und als Handlungsanweisung dient. Zur Förderung der Biodiversität hat der Gemeinderat fünf Stossrichtungen definiert und erste Massnahmen erfolgreich umgesetzt (z.B. mehr Zurückhaltung beim Schnitt entlang von Verkehrswegen, Pflanzenlehrpfad). Eine umfassende Umsetzung steht aber noch aus.

Genau hier setzen die Empfehlungen und Musterbeispiele des Bundesamtes für Umwelt BAFU an. Die Arbeitshilfe basiert auf guten Praxisbeispielen und bestehenden Instrumenten und sind juristisch geprüft, so dass sie einfach in kantonale und kommunale Regelungen übernommen und integriert werden können.

Das BAFU kommt zum Schluss, dass jeweils eine Ausgleichsfläche von mindestens 15 Prozent der betroffenen Arealfläche nötig ist, um die angestrebte ausgleichende Wirkung zugunsten der Biodiversität und der Landschaftsqualität erzielen zu können.

Bei der Sensibilisierung von Privatpersonen hat die Stadt Bern positive Erfahrungen gesammelt, beispielsweise mit einer Auszeichnung für naturnahe Aussenräume.⁶ Auch für eine pragmatische Einstufung der ökologischen Qualität von Flächen kann Köniz auf die Erfahrungen der Stadt Bern aufbauen.

Eingereicht

11.12.2023

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Christine Müller, Andreas Hauser, Lukas Erni, Christina Aebischer, Monika Röthlisberger, David Müller, Dominik Fischli, Simon Stocker, Mayra Faccio, Toni Eder, Matthias Müller, Sandra Röthlisberger, Fabienne Marti, Roland Akeret, Vanda Descombes, Claudia Cepeda, Franziska Adam, Arlette Münger, Casimir von Arx

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag. (Beilage 1: Motionsprüfung vom 25. Januar 2024).

⁵https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/19271/220419_konzept_biodiversitaet_koeniz.pdf?fp=3

⁶<https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/biodiversitaet/auszeichnungen>

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit der Verabschiedung des Biodiversitätskonzepts im März 2022 einen wichtigen Grundstein für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität und der Landschaftsqualität in der Gemeinde Köniz gelegt. In den Grundsätzen ist festgehalten, wie die Gemeinde zum Erhalt und zum Schutz der Biodiversität vorgehen will. Die fünf Stossrichtungen zeigen auf, in welchen Bereichen die Gemeinde Köniz dahingehend Schwerpunkte setzt und die Umsetzung vorantreibt. Zur Erinnerung seien die fünf Stossrichtungen hier kurz aufgeführt:

1. Erstellung und Bewirtschaftung von Grundlagen
 - ➔ Zuverlässige fachliche Grundlagen ermöglichen der Gemeinde, wirkungsvolle und effiziente Massnahmen und Projekte zu planen und umzusetzen.
2. Förderung von Naturwissen und Ermöglichen von Naturerlebnissen
 - ➔ Naturwissen und Naturerlebnisse motivieren und befähigen zur Eigeninitiative bei der Förderung der Biodiversität.
3. Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen
 - ➔ Die Gemeinde verfügt über viele eigene Flächen, auf denen sie – oft mit wenig Aufwand – selbst einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten kann.
4. Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen
 - ➔ Das Potenzial der privaten Flächen für die Förderung der Biodiversität ist sehr gross. Mittels Information, Beratung oder Anreizen soll die Eigeninitiative unterstützt werden.
5. Vorausschauende Planung und regulatorische Lenkungsmöglichkeiten
 - ➔ Die Gemeinde setzt die Instrumente einer vorausschauenden Planung und von regulatorischen Lenkungsmöglichkeiten zur Förderung der Biodiversität zielgerichtet ein.

Die Stossrichtung der Motion geht dahin, den Erhalt und die Förderung der Biodiversität für die Verwaltung und die Privatpersonen verbindlich zu verankern. Das Biodiversitätskonzept bildet für die betroffenen Verwaltungsabteilungen diesen verbindlichen Rahmen, um sich für den Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität einzusetzen.

3. Stellungnahme zu den Anträgen der Motion

3.1 Bestandesaufnahme der Empfehlungen für Musterbestimmungen des BAFU

Der Gemeinderat hat mit der Genehmigung der Raumstrategie Köniz - Revisionskonzept für den Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde den Grundstein für die Überarbeitung der Könizer Raumplanungsinstrumente gelegt. Das Parlament hat den dafür notwendigen Kredit im März 2024 genehmigt. Die zu erarbeitende Raumstrategie bildet den geeigneten Rahmen einer Gesamtschau um die Förderung der Biodiversität und der Landschaftsqualität mit den Themen Siedlung, Verkehr, Klima, Energie und Landschaft abzustimmen und in geeigneter Form nach Bedarf in die kommunalen Instrumente (Richtplan, Nutzungsplan, Schutzplan, Baureglement) zu integrieren.

Die Empfehlungen des BAFU für Musterbestimmungen⁷ für die kommunale Ebene zur Förderung der Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet werden dabei eine wichtige Rolle spielen.

3.2 Umsetzung der Empfehlungen für Musterbestimmungen des BAFU

Im Rahmen der Raumstrategie sollen die Empfehlungen für Musterbestimmungen des BAFU unter Berücksichtigung der spezifischen lokalen Gegebenheiten geprüft werden. Insbesondere Themen, welchen im aktuellen Richtplan eine untergeordnete Rolle zukommt (z.B. Vernetzung, Biodiversität, Klimaanpassung, Schwammstadtprinzipien etc.) sollen vertieft betrachtet werden. Ein zentraler Teil bildet dabei auch die Erarbeitung von Grundlagen (z.B. Erfassung der Ökosystemleistungen, Versiegelungsgrad, Überarbeitung des Inventar Naturobjekte von 1993, Vernetzungskorridore, etc.).

⁷https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/biodiversitaetspolitik/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan/aktuelle_projekte/musterbestimmungen.html

Mit den drei Verbindlichkeitsstufen der Raumstrategie⁸ kann das Thema stufengerecht eingebunden und umgesetzt werden. Grundeigentümerverbindliche Bestimmungen müssten in einer (Teil-) Revision des Baureglements festgelegt werden.

3.3 Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen

Die Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen ist ein Kernelement des Biodiversitätskonzepts der Gemeinde Köniz. Grundlagen zur Erfassung der ökologischen Ausgleichsflächen auf gemeindeeigenen Flächen sind in Form der GIS-Applikation "Gemeindegrün" vorhanden und werden laufend aktualisiert. Aus Ressourcengründen konnten bis dato erst die Flächen im Verantwortungsbereich der Abteilung Umwelt und Landschaft erfasst werden. Die Erweiterung auf die übrigen gemeindeeigenen Flächen soll im Rahmen der Raumstrategie erfolgen.

Erst wenn diese Analyse abgeschlossen ist, kann eine belastbare Aussage über den Anteil von bereits vorhandenen ökologisch wertvollen Flächen auf gemeindeeigenem Land gemacht werden. Im Rahmen der Raumstrategie wird zu prüfen sein, wie hoch der Anteil aktuell ist, wie er gesteigert werden kann und was eine sinnvolle und erreichbare Zielgrösse ist. Zur Analyse gehört auch festzulegen, was genau unter ökologisch wertvollen Flächen zu verstehen ist, wie sie berechnet werden (z.B. anrechenbare Fläche eines Baums im Strassenraum) und was alles zu «gemeindeeigenen Flächen» gezählt wird (wie soll z.B. mit Baurechten umgegangen werden). Es gilt zu bedenken, dass ein beträchtlicher Teil der gemeindeeigenen Flächen die Strassenfläche ausmacht und dort der Handlungsspielraum aus funktionalen Gründen begrenzt ist. Auf der anderen Seite wäre je nach Anteil Wald in Gemeindebesitz ein Anteil von 15% ökologisch wertvoller Fläche über das ganze Gemeindegebiet sehr leicht oder nur sehr schwer zu erreichen. Es braucht somit einiges an Grundlagenarbeit, bevor sinnvolle, differenzierte und erreichbare Mindestanteile von ökologisch wertvollen Flächen festgesetzt werden können.

3.4 Förderung der Biodiversität auf privaten Flächen

Qualitätsvorgaben gemäss den Empfehlungen des BAFU (oder Teilen davon) müssten im Baureglement, in Zonen mit Planungspflicht (ZPP) oder in Überbauungsordnungen (UeO) auf kommunaler Ebene festgehalten werden. Um diese in Übereinstimmung mit anderen Naturfördermassnahmen und Reglementen zu bringen, braucht es die Gesamtschau im Rahmen der Raumstrategie. Mit der Einbettung des Anliegens der Motionär:innen in die Erarbeitung der Raumstrategie werden die begrenzten Ressourcen effektiver eingesetzt und Doppelspurigkeiten vermieden.

Bei neuen Projekten ist bereits heute eine Grünflächenziffer verbindlich. Je nach Bauklasse beträgt sie in Wohnzonen zwischen 0,3 und 0,35, in den übrigen Zonen zwischen 0,1 und 0,35 (Baureglement, Art. 53). In der Arbeitszone kann ein hochstämmiger Baum mit 50 m² an die Grünfläche angerechnet werden. Die Grünfläche muss möglichst zusammenhängend angelegt werden und es sollen möglichst standortgerechte und einheimische Pflanzen verwendet werden. Trotz dieser Bestimmungen können diese Grünflächen nicht zwingend als ökologische Ausgleichsflächen betrachtet werden. Auch hier ist eine griffige Definition von ökologischen Ausgleichsflächen nötig und es braucht eine differenzierte Betrachtung (wie im Vorstoss angedeutet), damit eine starre Regelung nicht andere essentielle Ziele von neuen Projekten torpediert. Im Rahmen der Raumstrategie sollen sinnvolle Festlegungen für ökologisch wertvolle Flächen und deren Qualität bei neuen Projekten geprüft werden.

Die Abteilung Umwelt und Landschaft erarbeitet im Rahmen des Biodiversitätskonzepts aktuell die Grundlagen für partizipative Anlässe (Wettbewerbe, Zertifizierungen) zur Sensibilisierung privater Grundstückbesitzer. Dabei steht sie in stetem Austausch mit auf diesem Gebiet erfahrenen Gemeinden der Agglomeration Bern. Erste Projekte mit der Bevölkerung sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Um die Wirkung solcher Projekte zu vergrössern und um dem grossen kommunikativen Aufwand zu begegnen, wird die Zusammenarbeit mit erfahrenen Naturfördervereinen wie Pusch⁹ zukünftig vertieft.

⁸ Stufe 1: "Weisung" verwaltungsanweisend (Gemeinderat), Stufe 2: "Strategie" verwaltungsanweisend (Gemeinderat, öffentlichkeitsrelevant), Stufe 3: "Richtplan" behördenverbindlich (Gemeinderat, Genehmigung Kanton)

⁹ <https://www.pusch.ch/fuer-gemeinden/biodiversitaet/projekte/vielfalt>

4. Fazit

In Anbetracht des hohen Handlungsbedarfs begrüsst der Gemeinderat das Anliegen der Motionär:innen, die Biodiversität in der Gemeinde zu stärken. Mit der laufenden Ausarbeitung der neuen Raumstrategie werden dahingehend eigentlich "offene Türen" eingerannt, um dieses wichtige Themenfeld integral zu betrachten und im Sinne der Gesamtentwicklung der Gemeinde abzustimmen. Eine partielle Umsetzung von Bestimmungen und fixe Flächenanteile ohne die nötige Differenzierung erachtet der Gemeinderat aber nicht als zielführend und eher einschränkend, zumal zuerst die nötigen Grundlagen und die entsprechenden Rahmenbedingungen – wie oben dargelegt – geklärt werden müssen. Der Gemeinderat ist bereit, gestützt auf die vorangehenden Erläuterungen, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 24. April 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 25. Januar 2024

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Christine Müller, Grüne: Ich hoffe sehr, dass das, was wir heute Abend hier erlebt haben, nicht zu einer Kultur führt. Denn wir haben heute Abend ja eigentlich gesagt, dass wir eine wertschätzende Kultur fördern möchten.

Aber jetzt zu unserer Motion: Heute Abend können wir einen ökologischen Handabdruck machen. Wir können Rahmenbedingungen schaffen um Biodiversität verbindlicher zu fördern und nachhaltiges Planen zum Standard zu machen. Konkret geht es um die Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet. Ein wichtiger Hebel dabei ist der ökologische Ausgleich und dieser ist eben verbindlich. Der Bund verpflichtet die Kantone nämlich, in den intensiv benutzten Gebieten für einen ökologischen Ausgleich zu sorgen und innerhalb der Siedlungsgebiete sind damit die Gemeinden zuständig. Das BAFU hält fest, dass die Gemeinden diesen Auftrag nur zurückhaltend wahrnehmen.

Wie sieht es denn in unserer Gemeinde Köniz aus? Der Gemeinderat hat im Jahr 2022 ein Biodiversitätskonzept mit fünf Stossrichtungen verabschiedet. Das sei ein wichtiger Grundstein und ein verbindlicher Rahmen, schreibt der Gemeinderat. Wir Grünen/Jungen Grünen und die EVP-GLP-Mitte-Fraktion finden auch, dass dieses Konzept ein erster wichtiger Schritt ist. Doch wir finden nach wie vor, dass es zu wenig verbindlich ist, dass in diesem Konzept konkrete Richtwerte fehlen und schon damals bei der Lancierung hat Dominique Bühler den Gemeinderat aufgefordert, einen Gang raufzuschalten und hat die Gemeinde Zofingen als Beispiel erwähnt. Gemäss der Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Zofingen werden bei grösseren Bauvorhaben nämlich mindestens 15% der Arealflächen als ökologischer Ausgleich gestaltet.

Auch einen Blick in den Jahresbericht 2023 bestätigt: Es sieht etwas mager aus, mit den Errungenschaften im Bereich Biodiversität - leider nicht etwa im Sinn einer artenreichen Magerwiese. Die Pfadi hat invasive Neophyten entlang von Gewässern bekämpft und einzelne Massnahmen, zum Beispiel ein Orchideenpflegekonzept, wurden umgesetzt. Das war es auch bereits. Damit nicht nur Köniz, sondern die Gemeinden allgemein mehr Tempo reinbringen können, hat das BAFU mit den Empfehlungen für Musterbestimmungen eine Hilfestellung für die Gemeinden erarbeitet und somit einen Steilpass geschossen. Mit der vorliegenden Motion nehmen wir diesen Ball auf und spielen ihn dem Gemeinderat zu.

Aus unserer Sicht lässt die vorliegende Motion im Gemeinderat maximale Flexibilität und Handlungsspielraum, bei der Anpassung an die Könizer Verhältnisse. Wir danken dem Gemeinderat, dass er den Ball aufnimmt und den hohen Handlungsbedarf anerkennt.

Und gerne nehme ich noch kurz Stellung zu den einzelnen Antworten des Gemeinderates:

- Punkt 1 und 2 Bestandesaufnahme und Umsetzung der Empfehlungen des BAFU für Musterbestimmungen: Diese Punkte wurden im Sinne eines Prüfungsantrags formuliert. Wir sind mit dem Gemeinderat einig, dass er das Vorgehen nicht verzetteln will und damit die Raumstrategie als Gefäss vorschlägt um Biodiversität integral zu fördern, stufengerecht einzubinden und auch einzusetzen. Mit der Raumstrategie kann vieles, aber eben nicht alles geregelt werden und da erwarten wir vom Gemeinderat, dass er integral denkt, dass er sich um einen Erfahrungsaustausch mit fortschrittlichen Gemeinden bemüht und die Revision des Baureglements auf dem Radar behält. Die heutige Grünflächenziffer gibt zum Beispiel keine Qualitätskriterien vor.
- Punkt 3 Gemeindeeigene Flächen: Wir sind uns bewusst, dass der Gemeinderat noch einiges an Analysen, Definitionen und Vorarbeiten leisten muss, bevor er einen Mindestanteil an einer ökologischen Ausgleichsfläche bestimmen und ausführen kann. Das Gespräch mit der Stadt Bern und dem BAFU, welches wir als Vorarbeit zu diesem Vorstoss geführt haben, bestätigt dies. Diese Gespräche haben aber auch klar aufgezeigt, dass es einen Mindestanteil von 15% braucht, damit die Wirkung nicht verfehlt wird. Wir hätten hier gerne mit der Motion ein stärkeres politisches Signal gesetzt und einen verbindlichen Mindestanteil gefordert, welchen man je nach Flächentyp flexibel hätte auslegen können.
- Punkt 4: Um Biodiversität auf privaten Flächen voranzutreiben haben wir auf Sensibilisierung, erlebnisorientierte Information und Qualitätsvorgaben gesetzt, im Bewusstsein, dass eine Regulierung bei privaten Flächen schwierig ist. Da bräuchte sich der Gemeinderat nicht hinter der Komplexität einer Definition einer ökologischen Ausgleichsfläche zu verstecken.

Wir hätten also gerne etwas mehr Druck für diesen ökologischen Handabdruck gemacht, aber aufgrund der Mehrheitsverhältnisse hier im Parlament, stimmen wir Grünen/Jungen Grünen der Erheblicherklärung dieser Motion als Postulat zu. Wir haben es in der Hand, machen wir also den Handabdruck und zwar nicht nur halbpäzlig, sondern kräftig und mit Engagement und Willen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Mayra Faccio, JUSO: Auch wir wünschen uns ein biodiverses Köniz. Die Motion, welche uns die Grünen/Jungen Grünen-Fraktion vorlegt, ist uns aber zu starr und rennt offene Türen ein.

Mit der Raumstrategie, welche ausgearbeitet wird, sollen die Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt unter Berücksichtigung von spezifischen lokalen Gelegenheiten geprüft werden. Dass man vor dem Abschluss dieser Prüfung bereits mit Prozentzahlen arbeiten will, ist für uns nicht sinnvoll. Wir müssen doch zuerst wissen, wo und wie viel ökologisch wertvolles Land wir haben und wie die Berechnung von diesem aussehen soll, bevor wir mit realistischen Zahlen rechnen können. Es ist klar, dass diese in der Motion geforderten 15% nicht auf allen gemeindeeigenen Grundstücken umgesetzt werden können und es gibt Orte, wo man dies auch gar nicht will. In der Badi oder auch auf Sportplätzen ist es sinnvoll, das Augenmerk auf anderes zu legen. Zum einen, weil das Fussballfeld einen guten Rasen braucht, zum anderen auch, weil ansonsten Menschen mit Allergien gar nicht mehr an Freizeitaktivitäten draussen teilnehmen könnten. Dass man zum Beispiel bei neuen Wohnprojekten darauf schaut, dass man die Grünflächen und vielleicht auch die Dächer und die Hausfassaden möglichst biodivers und sinnvoll bepflanzt, ist klar. Schon heute wird Biodiversität bei neuen Projekten in unserer Gemeinde gefördert. Manchmal haben wir aber beinahe das Gefühl, es hat die höhere Priorität, als die Menschen, welche dort leben.

Wir stimmen der Umwandlung in ein Postulat zu und finden es wichtig, dass wir gemeinsam eine Gemeinde schaffen können, welche für die Natur gut ist, aber auch für die Menschen lebenswerter wird.

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer: Im Voraus danken wir, die SVP-Fraktion, für die gute Vorlage. Die SVP-Fraktion ist auch für mehr BFF (Biodiversitätsförderflächen) im öffentlichen Raum, aber nicht in diesem Ausmass. Die politischen Kräfte gehen leider in eine andere Richtung und wollen immer mehr Grünflächen verbauen. In der Schweiz sind 19% der landwirtschaftlichen Nutzfläche bereits BFF, vorgegeben wären 7%. Da machen wir bereits schon einiges für diese BFF.

Wir begrüßen auch, dass der städtische Raum in die Pflicht genommen wird und nicht stets nur die Landwirtschaft. Wenn man zum Beispiel in der Könizer Badi 15% BFF macht - da gehen viele Badetuchplätze verloren. Genauer gesagt: Die Grünfläche in der Badi beläuft sich auf rund 2 ha. Würde man davon 15% BFF wegnehmen, ergibt das eine Fläche von 50x60m.

Wenn man dies in Badetüchern ausmisst, dann wären dies 1'800 Badetücher - schön aneinander gereiht natürlich, das ist mir schon klar.

Die SVP-Fraktion der Gemeinde Köniz stimmt dem Postulat ebenfalls zu.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Zuerst: Meine Interessenbindung: Ich arbeite weiterhin beim Bundesamt für Umwelt, vertrete hier aber die Haltung der Fraktion.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Vorstosses.

Biodiversität ist grundlegend für die Standortqualität von Köniz. Vielfältige und stabile Ökosysteme tragen zum Beispiel zur Hitzeminderung und zur Schönheit vom Ortsbild bei. Sie sind auch nützlich für die Landwirtschaft. Der volkswirtschaftlich Nutzen von Biodiversität und Landschaftsqualität ist hoch.

Köniz hat ein gutes Biodiversitätskonzept. Es ist aber in der Umsetzung noch nicht so weit vorangekommen, weil es an messbaren Zielen fehlt.

Ein Lichtblick ist sicher die temporäre Begrünung des Bläuackerplatzes, verbunden mit einem Mitmachprojekt. Und es gibt durchaus noch weitere Lichtblicke.

- Punkt 1 und 2 des Vorstosses ist in diesem Sinn ein Prüfauftrag und ein solcher Check-up lohnt sich auf alle Fälle. Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat diesen Check-up im Rahmen der Erarbeitung der Raumstrategie plant.
- Punkt 3: Mit den 15 % ökologischer Ausgleich ist der Vorstoss zurückhaltender als zum Beispiel in der Stadt Bern: Diese verfolgt 18 %, gerechnet ohne Waldflächen und Landwirtschaftsgebiete. Und: Der Vorstoss verlangt dies jetzt erst mal nur für die gemeindeeigenen Flächen. Die flexible Auslegung, die Mayra Faccio angesprochen hat, ist im Vorstoss angelegt, wie jetzt am Beispiel der Sportplätze. Der Gemeinderat möchte hier die Zielgrösse präzisieren – wir hoffen, es kommt etwas Griffiges dabei heraus.
- Punkt 4: Bei privaten Flächen setzt der Vorstoss insbesondere auf Sensibilisierung und erlebnisorientierte Information und Auszeichnungen. Die Stadt Bern zeigt vor, wie das geht. Auch das Umweltforum Köniz hat am 4. Mai eine Besichtigung von zwei Gärten durchgeführt. Solche Aktionen regen zum Nachahmen an. Die Gemeinde könnte zum Beispiel auch mit dem Umweltforum Köniz die Kooperation suchen. Es gibt verschiedene Partner für Kooperationen.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt dem Postulat einstimmig zu.

David Müller, Grüne: Jetzt muss ich doch noch kurz nach vorne kommen. Zuerst einmal freut es mich, dass das Anliegen grundsätzlich auf Zustimmung stösst. Wie ihr zuvor gehört habt, sind wir aber der Meinung, dass eine Motion hier das Richtige gewesen wäre, dazu haben wir aber leider keine Mehrheit, darum will ich dazu noch etwas sagen: Im Text steht ja explizit - insbesondere bei diesen 15%, welche wir gefordert haben - dass eine flexible Ausgestaltung für zum Beispiel Sportplätze möglich sein soll. Darum verstehe ich jetzt hier nicht ganz, wenn von Seiten SP oder SVP genau das als Beispiel gebracht wird, warum man dies jetzt so nicht überweisen soll.

Dies zum einen und zum anderen: Diesen Gegensatz zwischen Natur und Mensch, welcher von Seiten SP daher geredet worden ist, diesen sehe ich definitiv nicht oder nicht dort. Denn ich finde, wenn irgendwo, dann muss man sich vor Augen führen, dass 35% der Arten in der Schweiz entweder bereits ausgestorben oder vom Aussterben bedroht bzw. gefährdet sind und weitere 12% sind potentiell gefährdet. Damit sind wir beinahe schon bei der Hälfte der Arten in der Schweiz und dort tragen wir als Menschen wesentlich dazu bei. Und darum finde ich es etwas fraglich, wenn man hier sagt, es gibt hier einen Konflikt. Denn schlussendlich basiert unser Leben ja auch auf dieser Natur, welche wir im Moment zerstören.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Es ist so, wie David Müller es jetzt gesagt hat: Die Geschwindigkeit, mit welcher die Arten heute aussterben, ist etwa – und das schätzen die Fachleute – 100mal höher, als im Schnitt der vergangenen 10 Mio. Jahre. Das heisst, wir sind aktuell mitten in einem grossen Massenaussterben. Die Geschwindigkeit ist das, was sehr erschreckend ist. Jetzt kann man sagen, das ist eine weltweite Betrachtung, aber auch in Köniz haben wir unsere Verantwortung.

Wir haben ja vor einigen Jahren dieses Floreninventar mit Freiwilligen gemacht, wo wir km2 für km2 angeschaut haben, wie viele Pflanzenarten vorkommen. Und im ganzen Floreninventar haben wir knapp 1'000 Pflanzenarten auf dem Gemeindegebiet von Köniz gefunden. Und im Vergleich mit der ganzen Schweiz, wo wir ja mit den Alpen, dem Tessin etc. ganz unterschiedliche Klimazonen haben, gibt es etwa 3'900 Arten. So finden wir also rund einen Viertel sämtlicher Arten, welche in der Schweiz vorkommen, auf dem Gemeindegebiet von Köniz. Da haben wir schon eine Verantwortung und es wurde erwähnt, wir haben auch einige Orchideen gefunden, mehr, als ich ursprünglich gedacht hätte. Da haben wir ein Konzept erarbeitet, um diese zu schützen.

Es wurde gesagt: Wir schauen die Förderung der Biodiversität als sehr wichtige Aufgabe in der Raumstrategie an, welche aufgegleist ist. Da sind auch einige Mittel dafür vorgesehen und von daher rennt dieser Vorstoss etwas offene Türen ein. Aber ein fixer Anteil von 15% für den ökologischen Ausgleich wäre ein etwas zu enges Korsett, auch wenn der Vorstoss sagt, man soll dies flexibel auslegen. Und das haben wir in der Antwort auf den Vorstoss auch geschrieben: Wir wollen dies genau anschauen - alleine nur schon was denn "ökologische Ausgleichsflächen" sind. Wie muss man diese definieren? Diese Grundlagen müssen wir zuerst schaffen, damit wir hier im Rahmen der Raumstrategie ambitionierte Ziele vorgeben können.

Zu Christine Aebischer, du hast gesagt, dass das Biodiversitätskonzept verpflichtender umgesetzt werden sollte, da sollte mehr gehen. Da hast du Recht, das stimmt, doch in der Vergangenheit, in den letzten Jahren, haben uns hierzu die Ressourcen gefehlt.

Das konnten wir jetzt in diesem Jahr verbessern und von daher hoffe ich, dass wir jetzt mit den gestärkten Ressourcen, welche wir in diesem Dienstzweig, in dieser Abteilung haben, mehr werden umsetzen können.

Dann hast du noch den Jahresbericht erwähnt, dass dort diesbezüglich etwas wenig enthalten ist. Das sind natürlich längstens nicht alle Massnahmen, welche wir im Bereich Biodiversität umsetzen. Ich will hier zum Beispiel die Unterstützung des Pro Natura Zentrums erwähnen, welches sehr, sehr gute Arbeit macht oder auch, was alles bei den Friedhöfen geht, bei der Neuausschreibung der Grünpflege auf den Friedhöfen, wo wir ökologische Ziele sehr prominent in dieser Ausschreibung enthalten haben. Dies um nur zwei Beispiele zu nennen.

Dann zum Gegensatz zwischen Mensch und Natur, welcher Mayra Faccio erwähnt hat: Das sehe ich auch nicht, denn wenn es der Natur gut geht, dann geht es auch dem Mensch gut. Und das ist schliesslich auch unsere Lebensgrundlage. Und gerade bei Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, kommt gerade dem Schatten eine wichtige Rolle zu, den ganzen Grünflächen, welche kühlen, kommt eine entscheidende Rolle zu und so ist dies überall kein Gegensatz, sondern im Gegenteil, das spielt ineinander und genau das ist dann auch das Ziel, welches wir in der Raumstrategie verfolgen.

Roland Hofer, du hast diese Biodiversitätsförderflächen erwähnt. Ja, das ist ein wichtiger Teil, welcher die Landwirtschaft an die Biodiversität beiträgt. Aber es ist natürlich schon so, dass in der Siedlungsfläche, im Siedlungsgebiet, die Biodiversität höher, als in der intensiven Landwirtschaft ist und diese BFF sind dazu da, um hier etwas Gegensteuer zu geben.

Danke Andreas, dass du den ersten Schritt zur Begrünung des Bläuackerplatzes erwähnst. Da wird es gegen Ende August Mitwirkungsmöglichkeiten geben, wo ihr eure Meinung dazu ebenfalls abgeben könnt. Und ja, die Stadt Bern ist ein Vorbild. Diese machen in diesem Bereich viel und haben sehr grosse Ressourcen. Wie gesagt, wir konnten hier auch etwas zulegen und hoffen, wir können hier jetzt auch mehr machen. Und die Kooperation mit dem Umweltforum Köniz ist zwischen der Gemeindeverwaltung und der Abteilung Umwelt und Landschaft sehr eng, das machen wir also bereits.

Ich bin euch dankbar und habe jetzt nichts mehr anderes gehört. Ich danke euch, wenn ihr diese Motion als Postulat annehmt.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2024/60

V2402 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Regionales Kompetenzzentrum, Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen des Kantons Bern sind die Hauptträgerinnen des Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Kulturgüterschutz die Gemeinden. Diese sind verpflichtet Teile der Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes zu gewährleisten. In Köniz wird das Regionale Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland betrieben. Ab dem 1. Januar 2025 laufen die Verträge zwischen den ZSO (Zivilschutzorganisationen der Gemeinden) und der Gemeinde Köniz aus. Somit geht das regionale Kompetenzzentrum an die Gemeinde Köniz zurück. Auf der Homepage wird zudem bereits vermerkt, dass Reservationen / Belegungen bis 31.10.24 getätigt werden können.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welcher Begründung hat die Gemeinde Köniz eine Weiterführung des Regionalen Kompetenzzentrums respektive der Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland aufgelöst?
2. Was geschieht mit der Ausbildungsinfrastruktur zukünftig? Hat der GR bereits Projekte/Pläne?
3. Die Übungsanlage für den Bevölkerungsschutz und für die Brandschutzschulung ist auf dem Areal. Wie ist die zukünftige Nutzung geplant?
4. Wo will die Gemeinde Köniz zukünftig die Ausbildung im Zivilschutz umsetzen?
5. Wie ist künftig die Zusammenarbeit mit den verschiedenen ZSO geplant?
6. Die vorhandene Brandsimulationsanlage BSA steht den Feuerwehren, für die Einsatzübungen zur Verfügung und wird rege durch die Feuerwehr Köniz gebraucht. Wie wird eine weitere Nutzung für die Feuerwehr Köniz vorgesehen?
7. Falls keine weitere Nutzung vorgesehen ist: Wirkt sich dies negativ auf die Qualität der Feuerwehr Köniz aus?
8. Sind die weiteren Räumlichkeiten für eine anderweitige Nutzung vorgesehen? Wie zum Beispiel Schulraumnutzung?
9. Wenn Ja, welche Massnahmen müssten getroffen werden, um weiteren Schulraum in diesem Areal zu realisieren?

Eingereicht

18.03.2024

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Katja Streiff, Matthias Müller, Roland Akeret, Andreas Hauser, Michael Gerber, Fabienne Marti, Jürg Mosimann, Heidi Eberhard, Andrea Winzenried, Casimir von Arx, Christina Aebischer, Monika Röthlisberger, Laura Hoffman, Lukas Erni, Bülent Celik, Reto Zbinden, Kathrin Gilgen, Roland Hofer

Antwort des Gemeinderates**Frage 1: Mit welcher Begründung hat die Gemeinde Köniz eine Weiterführung des Regionalen Kompetenzzentrums respektive der Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland aufgelöst?**

Die Auflösung des Vertrags erfolgte nicht durch die Gemeinde Köniz, sondern durch das RKZ BBM, einem eigenständigen Gemeindeverband mit 62 Mitgliedsgemeinden, zu denen auch Köniz gehört.

Der Vorstand des RKZ BBM war entschlossen, das RKZ BBM strategisch so zu positionieren, dass es als Ausbildungszentrum auch im Rahmen einer Konzentration der kantonalen Ausbildungsstandorte Feuerwehr und Zivilschutz eine Zukunft hat.

Ende Juni 2023 haben die Gebäudeversicherung (GVB) und das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) die Ausbildungszentren darüber informiert, dass das Projekt einer künftigen gemeinsamen, zentralen Ausbildungsinfrastruktur für Feuerwehr und Zivilschutz an einem einzigen Standort von beiden zuständigen Regierungsräten unterstützt wird. Das RKZ BBM kommt als Ausbildungszentrum gemäss den Kantonsvertretern nicht in Frage.

Hinzu kam die personelle Situation im RKZ BBM: Altersrücktritt Zentrumsleitung, Fachkräftemangel (fehlende Ausbilder) und daraus das finanzielle Risiko bei möglichen Kursausfällen. Auch genannt wurde der anstehende Investitionsbedarf wie die Sanierung des Übungsgeländes und des Materialgebäudes sowie Ersatzbeschaffungen im Bereich Fahrzeuge und Ausbildungsmaterial. Auch stehen Fusionen von Zivilschutzorganisationen an, mit entsprechenden Einbussen bei den Einnahmen. Der Vorstand kam nach reiflicher Überlegung zum Entschluss, dass ein «kontrolliertes Herunterfahren» auf Ende 2024 die beste Option für die Verbandsgemeinden ist.

Der Gemeinderat Köniz hat beschlossen, dem Antrag des Vorstandes RKZ BBM zur Auflösung des Gemeindeverbandes RKZ BBM per 31.12.2024 zuzustimmen.

An der Abgeordnetenversammlung RKZ BBM vom 13. Dezember 2023 wurde die Auflösung des Gemeindeverbandes einstimmig beschlossen.

Frage 2: Was geschieht mit der Ausbildungsinfrastruktur zukünftig? Hat der GR bereits Projekte/Pläne?

Die Abteilung Immobilien prüft welche Nutzungen des Areals möglich, realistisch und zielführend sind. Denkbar sind gemeindeinterne Nutzungen, aber auch externe Lösungen im Sinne eines neuen Baurechtsnehmers. Der Gemeinderat wird anschliessend auf Basis der erarbeiteten Grundlagen über die weitere Nutzung entscheiden. Nach dem Beschluss des Gemeinderats wird die Umsetzung so schnell wie möglich vorantreiben.

Frage 3: Die Übungsanlage für den Bevölkerungsschutz und für die Brandschutzschulung ist auf dem Areal. Wie ist die zukünftige Nutzung geplant?

Die Übungsanlage (das Aussengelände) gehört vollumfänglich zum RKZ BBM. Ausführungen siehe vorangehende Antwort zu Pt 2.

Frage 4: Wo will die Gemeinde Köniz zukünftig die Ausbildung im Zivilschutz umsetzen?

Die ZSO Region Köniz besteht aus den Gemeinden Köniz, Neuenegg, Laupen, Mühleberg, Ferribalm, Kriechenwil, Wileroltigen und Gurbrü. Die Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) erfolgt im RKZ BBM: Grund- und Fachausbildung, Ausbildung der Spezialist:innen und des Kaders.

Diese Ausbildungen werden zukünftig hauptsächlich im Ausbildungszentrum in Spiez durchgeführt. Ein Anschluss der ZSO Region Köniz an den Gemeindeverbund des RKZ Spiez ist nicht geplant. Zudem besteht die Möglichkeit, einzelne AdZS, wie Spezialist:innen oder Kader, im Ausbildungszentrum Aarwangen und / oder im Ausbildungszentrum in Sugiez (Kanton Freiburg) auszubilden. Schutz und Rettung Köniz hat bereits entsprechende Abklärungen und Absprachen getroffen.

Frage 5: Wie ist künftig die Zusammenarbeit mit den verschiedenen ZSO geplant?

Die ZSO Region Köniz arbeitet seit jeher eng mit den benachbarten ZSO zusammen. Es werden gemeinsame WK und Übungen durchgeführt, die ZSO helfen einander personell und auch mit Fahrzeugen und Gerätschaften aus. Der Kontakt zwischen den Kommandanten und den AdZS erfolgt regelmässig und kameradschaftlich. Diese Zusammenarbeit wird auch in Zukunft im gleichen Umfang erfolgen. Fusionen mit anderen regionalen ZSO sind momentan nicht geplant.

Frage 6: Die vorhandene Brandsimulationsanlage BSA steht den Feuerwehren, für die Einsatzübungen zur Verfügung und wird rege durch die Feuerwehr Köniz gebraucht. Wie wird eine weitere Nutzung für die Feuerwehr Köniz vorgesehen?

Die BSA Köniz wurde durch die Feuerwehr Köniz aufgebaut und betrieben. Im Frühling 2019 übernahm das RKZ BBM die BSA Köniz.

Gemäss den Vorgaben müssen Atemschutzgeräteträger einmal pro Jahr eine Übung in einer zertifizierten BSA durchführen. Zusätzlich müssen alle Angehörigen der Feuerwehr alle zwei Jahre eine Ausbildung für Kleinlöschgeräte absolvieren, für die eine zugelassene Infrastruktur benötigt wird. Bisher führte die Feuerwehr Köniz diese Ausbildungen grösstenteils im RKZ in Schliern durch. Ein Detachement besuchte jeweils ein anderes Ausbildungszentrum (Erweiterung des Horizonts und Abwechslung in der Übungsanlage).

Die Feuerwehr Köniz kann die Ausbildungen und Übungen, wie übrige Feuerwehren auch, in anderen Ausbildungszentren absolvieren.

Frage 7: Falls keine weitere Nutzung vorgesehen ist: Wirkt sich dies negativ auf die Qualität der Feuerwehr Köniz aus?

Eine Schliessung des RKZ BBM, der BSA, hätte keinen Einfluss auf die Qualität der Feuerwehr. Die Ausbildungsstandards sind auch über andere Ausbildungszentren zu erreichen. Ausbildungen in anderen Zentren wären für die Angehörigen der Feuerwehr Köniz mit einem grösseren Zeitaufwand verbunden. Entsprechend ist auch mit einem höheren Aufwand bei den Soldausgaben zu rechnen.

Frage 8: Sind die weiteren Räumlichkeiten für eine anderweitige Nutzung vorgesehen? Wie zum Beispiel Schulraumnutzung?

Mögliche Nutzungen des Areals werden aktuell evaluiert. Diese Evaluation erfolgt in der notwendigen Tiefe und ergebnisoffen.

Frage 9: Wenn Ja, welche Massnahmen müssten getroffen werden, um weiteren Schulraum in diesem Areal zu realisieren?

Die künftige, mögliche Nutzung des Areals ist sorgfältig zu prüfen und alle wesentlichen Parameter sind zu berücksichtigen: Nutzen für die Bevölkerung, betrieblicher Aufwand, notwendige Investitionen, Erreichbarkeit (Fuss, Velo, öV), strategische Überlegungen u. ä.

Köniz, 15.05.2024

Der Gemeinderat

Diskussion

Die Diskussion wird nicht beantragt.

Erstunterzeichnerin Katja Streiff, EVP: Ich hätte hier eigentlich gerne die Diskussion verlangt, aber da keiner der drei zuständigen Gemeinderäte anwesend ist, ist es einfach auch nicht sehr sinnvoll, ergänzende Fragen zu stellen.

Mein Fazit aus den Antworten ist nicht euphorisch und ich bin nur teilweise befriedigt. Denn zusammenfassend kann ich sagen, der Gemeinderat gibt in der Beantwortung nur dürftig neue Informationen. Wenn ich in der Antwort lese, dass die Feuerwehr Köniz die Ausbildungen und Übungen in anderen Ausbildungszentren, wie zum Beispiel in Spiez, absolvieren können und das ja kein Problem sei, dann empfinde ich dies als einseitige Sicht. Natürlich, rein objektiv gesehen, hat der Gemeinderat Recht, doch vergisst er, dass dies zu einem geschätzten Mehraufwand von CHF 23'000 führen würde, dass der Besuch eines anderen Zentrums einen grösseren Zeitaufwand bedeuten würde und wir hier von Abendübungen, meist bis nach 23.00 Uhr, oder auch von zusätzlichen Samstagsübungen sprechen.

Ich kann mir vorstellen, dass beides bei den Betroffenen auf wenig Akzeptanz stossen würde. Zudem würde der administrative Aufwand für die Organisation steigen.

Der Gemeinderat hat Recht, wenn er schreibt, dass eine Schliessung des RKZ somit nicht zwangsläufig einen direkten Einfluss auf die Qualität der Feuerwehr hat. Die Qualität ist und bleibt gut. Sie hat aber sehr wohl auf die Motivation und den Arbeitsaufwand der Milizangehörigen Einfluss. Dass dies in den Antworten nicht wirklich gewichtet worden ist, erstaunt mich.

Weiter erstaunt mich, dass die Bildungsabteilung in dieser Interpellation nicht zu Wort gekommen ist und sich überhaupt nicht geäussert hat. Wäre dieses Areal nicht ein idealer Schulraum in Schliern? Wäre dieses fixfertige Gebäude nicht als Schulhaus geeignet? Das sind Fragen, welche gestellt worden sind und mit keinem Wort beantwortet wurden. Immerhin schreibt die Abteilung Immobilien, dass sie prüft, welche Nutzung für das Areal möglich, realistisch und zielführend ist und dass eine mögliche Nutzung des Areals aktuell evaluiert wird.

Ja, ich habe durch diese Interpellation die Diskussion für ein wichtiges und relevantes Areal in Schliern eröffnen und zumindest etwas visionäre Denkanstösse geben wollen. Ich hoffe, das mir dies beim Gemeinderat gelungen ist und er bis am 1. Januar 2025 visionär weiss, was er auf diesem wichtigen Areal verwirklichen möchte.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2024/61

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- V2407 Postulat (Grüne/Junge Grüne, SP/JUSO, EVP-GLP-Mitte) "Vergärungsanlage"

Diskussion

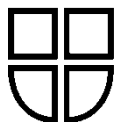
Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die nächste Parlaments-sitzung findet am 19. August 2024 statt.

Ich bedanke mich bei euch, dass ihr es bis zum Schluss an dieser zweiten Sitzung in diesem Monat ausgehalten und euch für Köniz engagiert habt. Ich wünsche euch einen schönen Abend und tragt euch Sorge beim Heimkommen.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 19.08.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 22:20 Uhr

Vorsitz

Arlette Mürger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Mark Kobel (FDP)
Ursina Sara Lehner (SP Frauen)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)

David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Katja Streiff (EVP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Jürg Mosimann (Die Mitte)
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2024/62

Traktandenliste und Mitteilungen

Beschluss

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 17.6.2024**
Beschluss
3. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2024**
Beschluss
4. **Stellvertretung im Parlament, Änderung Gemeindeordnung und Änderung Reglement über Abstimmungen und Wahlen**
Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **V2106 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **Zukunft Schloss Köniz**
Kredit und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **Wabern, Lerbermatt; Erweiterung Fussballfeld und Infrastruktur; Projektierung**
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
8. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur Parlamentssitzung vom 19. August 2024. Ich begrüsse auch alle zur Sitzung, welche uns am Livestream zuschauen.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatten: Tatjana Rothenbühler, Katja Streiff, Hansueli Pestalozzi, Thomas Brönnimann, Laura Hoffmann, Isabelle Steiner, Florian Moser, Matthias Müller, Andrea Winzenried, Lukas Erni, Christine Müller und Roland Akeret. Ich gratuliere euch allen nachträglich ganz herzlich. Die Geburtstagsboten wurden im Vorfeld informiert. Ich bitte sie, für die Jubilarinnen in der Pause ein Geschenk auszusuchen.

Im Anschluss an die Sitzung lädt euch Vreni Remund zum Anstossen ein, da dies heute ihre letzte Parlamentssitzung ist.

Liebes Vreni, "Dankbarkeit ist das Gefühl, wenn sich das Herz erinnert". Ich finde, das passt, weil du einen besonderen Platz im Herzen von uns allen hast. Wir müssen uns von dir verabschieden und das ist ein schwieriger Moment, weil du das Könizer Parlament wie kaum eine andere Person geprägt hast. Das, obwohl du selber nie Mitglied des Parlament warst. Vreni, du verlässt uns etwas früher, als ursprünglich geplant und das macht uns umso mehr bewusst, wie gross diese Lücke ist, welche du hinterlässt. Deine Entscheidung, diesen Schritt zu gehen, respektieren wir natürlich, auch wenn wir dich und deine wertvolle Arbeit sehr vermissen werden. Deine Arbeitszeit endet zwar erst Ende August, du hast aber heute deine letzte Parlamentssitzung, welche du begleitest und ich verspreche dir, ich gebe mir heute Abend besonders Mühe. Du warst einerseits die gute Seele des Parlaments und andererseits warst du ein wandelndes Lexikon, welches uns jederzeit mit Wissen und Informationen zur Seite gestanden hat.

Du hast mit insgesamt 15 Parlamentspräsidien zusammengearbeitet und dabei stets die Fairness und Neutralität bewahrt. Auch wenn es dich ab und zu doch ziemlich gejackt haben muss, nicht mit zu debattieren, du warst ja selber lange Politikerin. Das ist eine Leistung, welche nicht nur bewundernswert ist, sondern auch beispielhaft. Ja, ein Könizer Parlament ohne Vreni ist schon ein bisschen unvorstellbar. Dein Engagement ist unermüdlich. Tag und Nacht warst du für uns erreichbar, egal, ob es eine dringende Frage war oder eine organisatorische Herausforderung oder es einfach nur um einen Rat ging. Deine Türen waren immer offen und du hattest stets ein Ohr für die Anliegen aller Mitglieder des Parlaments. Du hast es verstanden, eine Atmosphäre für das Parlament zu schaffen, in welcher sich alle willkommen und wertgeschätzt fühlen und du warst imstande, das schlimmste Lampenfieber mit den richtigen Worten zum Verschwinden zu bringen. Deine positive Ausstrahlung und deine Loyalität werden uns hier fehlen. Wir danken dir von ganzem Herzen für all diese Momente der Zusammenarbeit, für deine Geduld und deine Unterstützung. Du hast die Abläufe im Parlament optimiert und damit dazu beigetragen, dass das Könizer Parlament dort ist, wo es heute steht. Dein Puls wird noch viele Jahre in diesem Parlament spürbar bleiben. Wir wünschen dir für deinen neuen Lebensabschnitt alles Gute. Soll er dir ebenso viel Freude und Erfüllung bringen, wie du uns in all diesen Jahren geschenkt hast. So richtig verabschieden werden wir dich dann am Parlamentsausflug. Trotzdem möchten wir vom Parlamentsbüro dir heute Abend einen Blumenstrauss überreichen. Vielen Dank für alles.

Manchmal schafft man es auch, etwas am Drehbuch vorbei zu schreiben, ohne dass Vreni dies mitbekommt.

Es zirkuliert eine Liste mit den beiden Info-Anlässen Schloss Köniz vom 30.1.2024 und Wärmeverbünde vom 2.7.2024. Bitte macht bei eurem Namen einen Strich, wenn ihr teilgenommen habt, damit die Fachstelle eure Präsenzen erfassen kann. Schaut bitte, dass diese Liste bei allen vorbeikommt, das wäre wirklich wichtig.

Das Parlament hat die Änderungen des Geschäftsreglements an der letzten Sitzung auf 1.8.2024 in Kraft gesetzt. Es gelten unter anderem neue Redezeiten. Die Fachstelle Parlament hat euch am 12.8.2024 das überarbeitete Vademecum zugestellt. Im Anhang findet ihr eine Übersicht über die neu geltenden Redezeiten.

Bei mir wurden zwei Rücktritte gemeldet. Das waren einerseits Ursina Lehner und der Rücktritt von Michael Gerber. Von Michael Gerber lese ich euch gerne noch das Rücktrittsschreiben vor:

"Liebe Parlamentspräsidentin, werter Gemeinderat, liebe Parlamentskolleginnen und -Kollegen und liebe anwesende Vertreterinnen und Vertreter der Könizer Gemeindeverwaltung, insbesondere von der Fachstelle Parlament! Mit grossem Bedauern bitte ich Euch heute, von meinem vorzeitigen Rücktritt aus dem Parlament der Gemeinde Köniz Kenntnis zu nehmen. Aufgrund meines umfangreichen Arbeitspensums, das in den letzten Monaten noch stetig angewachsen ist, habe ich mich schweren Herzens entschieden, meine Mitgliedschaft im Könizer Parlament noch vor Ablauf der Legislatur aufzugeben. Dieser Entscheid ist mir tatsächlich sehr schwer gefallen, denn die Arbeit im und für das Parlament hat mir stets sehr viel Spass gemacht. Doch ich will mein politisches Engagement auch nicht nur auf das Händeheben an den Parlamentssitzungen beschränken. Dafür bin ich nicht gewählt worden... Aber leider habe ich zurzeit keine Kapazität, mich darüber hinaus noch zu engagieren, und mache daher lieber Platz für jemanden, der dieses Amt besser ausfüllen kann, als ich es momentan kann. Dies wird Roger Tanner aus dem Liebefeld sein. Er eignet sich bestens für diese Aufgabe und wird bereits ab der Septembersitzung meinen Sitz übernehmen.

Ich möchte Euch auf diesem Weg ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit in den letzten zweieinhalb Jahren danken! Ich finde wirklich, dass wir als Parlament gut zusammenarbeiten. Auch wenn wir hin und wieder unterschiedlicher Meinung sind, so bleiben die Debatten und das gegenseitige Verständnis doch eigentlich stets fair und konstruktiv. Und wenn es manchmal doch etwas hitziger wird, so können wir nach der Parlamentssitzung stets auch wieder zusammensitzen und ein Bier trinken. Dazu möchte ich Euch übrigens heute, nach der Sitzung, auch gerne noch einladen. Ihr müsst aber natürlich nicht unbedingt Bier trinken. Ich zahle einfach sehr gerne noch eine Runde zu meinem Abschied!

Positiv überrascht von meiner Wahl bin ich im Januar 2022 ins Könizer Parlament eingetreten. Ich erinnere mich gut an die ersten Sitzungen, die im Nachgang zur Corona-Pandemie noch in der OZK-Aula stattfanden, wo wir für Voten auf dem Podium jeweils Säcklein ums Mikrofon stülpen und anschliessend das Rednerpult desinfizieren mussten... Das scheint alles bereits so weit weg und doch sind seither erst gerade zweieinhalb Jahre vergangen.

Mein persönliches Highlight in meiner Parlamentszeit war aber natürlich mein damaliges Mandat als Präsident der Klimakommission.

Ich habe die konstruktive Arbeit in dieser Kommission sehr geschätzt und bin auch ein bisschen stolz, dass wir es – zusammen mit dem Gemeinderat – geschafft haben, eine gute Lösung zu finden und dem Parlament ein ambitioniertes, jedoch zugleich auch realistisch umsetzbares Klimaschutzreglement vorlegen konnten. Das Parlament hat dieser Vorlage sowie den Empfehlungen der Kommission dann auch mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Dieses Beispiel zeigt, dass wir in der politischen Arbeit nie alleine zum Erfolg kommen können. Wir müssen stets andere überzeugen, Mehrheiten finden, zusammenspannen und Lösungen entwickeln, die für alle Beteiligten tragbar und umsetzbar sind. Und in diesem Parlament funktioniert dies auch wirklich! Auf diese Weise können wir auf Gemeindeebene auch tatsächlich mitsteuern und etwas bewirken.

Mich wird die Gemeindepolitik daher sicher auch künftig nicht loslassen und ich werde mich gerne auch wieder mehr engagieren, wenn ich wieder etwas mehr Zeit und Luft habe. Vielleicht hätte ich mit meinem Rücktrittsentscheid auch noch den Beschluss beim gerade aktuellen Geschäft zur «Stellvertretung im Parlament» abwarten sollen – aber, na ja, ich habe entschieden und gehe jetzt trotzdem – auch unabhängig davon, was das Parlament beschliesst [oder: letzte Woche beschlossen hat]... :-)

Last but not least, möchte ich meiner Fraktion und meiner Partei, der GLP Köniz, meinen ganz herzlichen Dank aussprechen! Sie haben mich seit den damaligen Wahlen getragen und unterstützt. Und dies obwohl mein Beitrag zum gemeinsamen Schaffen und Wirken gerade in letzter Zeit wohl eher bescheiden war, was mir sehr leid tut. Ich habe mich immer sehr wohl gefühlt in diesem Kreis und bin nach wie vor überzeugt, dass wir – nicht nur im übertragenen Sinn des Wortes – eine zentrale Rolle spielen in diesem Parlament. 1000 Dank für alles und weiterhin viel Erfolg!

Also, vielen Dank auch nochmals Euch allen hier im Parlament, Gemeinderat und in der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit sowie für Euren wertvollen Einsatz und den Gestaltungswillen für Köniz! Macht weiter so!"

Sandra Röthlisberger, EVP-GLP-Mitte-Fraktion, GLP: Lieber Michael, "global denken, lokal handeln". Das war dein Wahlspruch 2021. Wie bei uns allen werden die Wahlversprechen nicht wortgetreu umgesetzt. Dein Handlungsfeld ist vorher und auch jetzt die globale Bühne. "Global denken, lokal handeln" – das ist auch der Grund, weshalb du uns verlässt: Zu wenig Zeit für beides. Wir lassen dich ziehen – ungern, aber mit viel Verständnis.

Michael, du hast ein Gespür für Menschen, du bist empathisch, du bist höflich und freundlich, du bist ein fröhlicher Mensch, du bist smart und denkst als Historiker ganzheitlich. Du bist bodenständig und nie abgehoben und du hast eine Passion, du brennst für die Sache. Und du hast an dich selber hohe Ansprüche. Mit diesen Eigenschaften bist du der perfekte Botschafter und Verhandler. Du hast für die Schweiz die Agenda 2030 auf globaler Ebene vertreten. Du hast die Nachhaltigkeitsziele SDG aber auch selber verinnerlicht. Drei Ziele möchte ich hervorheben:

- Ziel 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden: Du weisst, dass die kommunale Ebene für die nachhaltige Entwicklung und für die kleinen effektiven Schritte entscheidend ist. Darum bist du auch da und hast bei all diesen Geschäften auch deine Nachhaltigkeitsgedanken eingebracht.
- Ziel 13, Massnahmen zum Klimaschutz: Ja, wir wissen es alle, du hast als Präsident der Klimakommission ein griffiges Klimaschutzreglement mitverantwortet und ja, du darfst darauf stolz sein. Du hast dein Verhandlungsgeschick für uns eingesetzt und du hast damit ein Herzensanliegen auf lokaler Ebene verankern können.
- Ziel 4, Hochwertige Bildung: Seit einem Jahr bist du für die Bildung, Forschung und Entwicklung wieder auf der globalen Bühne tätig. Du sorgst dafür, dass wir als Schweiz wieder an Europa angebunden werden, du öffnest Horizonte. Das ist eine sehr grosse Aufgabe und diese braucht deine volle Aufmerksamkeit.

Es würde noch 27 andere Ziele geben, zu welchen man etwas über dich sagen könnte, aber ich komme zum Dank: Danke, lieber Michael, für all das. Du wirst uns fehlen – und mir als deine Sitznachbarin. Ich habe dich seinerzeit im Kurhaus Bergün kennengelernt und nach einigen Gesprächen – und ich bilde mir ein, dass ich hier etwas Einfluss hatte – hast du die lokale Bühne betreten. Darum unser Geschenk ganz im Zeichen des lokalen Handelns: Ein geflochtener Korb mit feinen, lokalen Sachen darin. Du kannst ihn für Picknicks mit deiner lieben Familie brauchen, für deinen Einkauf im Laden in Mittelhäusern oder auch zum Flyern für deine Lieblingsparteien.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Nachdem das Wort weiter nicht mehr gewünscht wird, kommen wir zu den Entschuldigungen. Aus dem Parlament entschuldigt ist Jürg Mosimann. Fabienne Marti kommt etwas später. Vom Gemeinderat entschuldigt ist Hans-Peter Kohler. Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Der Aktenversand hat am 11. Juli 2024 stattgefunden. Das Protokoll der Sitzung vom 17.06.2024 ist seit 30.07.2024 online, das Protokoll der Sitzung vom 24.06.2024 ist seit 06.08.2024 online.

Wir kommen zu Traktandum 1, zur Traktandenliste. Beim Traktandum 11 handelt es sich um die Beantwortung einer Anfrage. Diese werden in Zukunft nicht mehr traktandiert sondern sie werden mit den Sitzungsakten verschickt. Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Dies ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/63

Protokoll der Parlamentssitzung vom 17.6.2024 **Beschluss**

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/64

Protokoll der Parlamentssitzung vom 24.6.2024 **Beschluss**

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/65

Stellvertretung im Parlament, Änderung Gemeindeordnung und Änderung Reglement über Abstimmungen und Wahlen

Beschluss und Botschaft, Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament erklärte in seiner Sitzung vom 23. August 2021 die Motion «Vereinbarkeit und Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament» (V2106, Junge Grüne, Grüne) als Postulat erheblich. Der Vorstoss verlangt die Schaffung einer Rechtsgrundlage, welche es ermöglichen würde, dass sich die Mitglieder des Parlaments für eine gewisse Zeit (vorgeschlagen wurden drei bis neun Monate) im Parlament vertreten lassen könnten.

Gemäss dem Vorstoss soll die Stellvertretungsregelung festlegen,

- wer Stellvertreterin oder Stellvertreter sein kann (d.h. das Verfahren zur Nomination der Stellvertretungen),
- unter welchen sachlichen Voraussetzungen (Verhinderungsgründe) eine (befristete) Stellvertretung beansprucht werden kann,
- wie die Parlamentsmitglieder, die sich vertreten lassen, in den Kommissionen vertreten werden, und
- über welche Rechte (und Pflichten) die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter verfügen sollen.

Der Vorstoss wurde als Postulat erheblich erklärt. Angesichts der deutlichen Zustimmung zum Vorstoss und des allgemeinen Trends zur Einführung von Stellvertretungslösungen in Parlamenten unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament einen ausgearbeiteten Entwurf für die Reglementsrevisionen, die für die Einführung einer Stellvertretung im Könizer Parlament erforderlich sind.

2. Grundzüge der Regelung

2.1 Stellvertretung bei längeren Abwesenheiten, keine Einzelvertretungen

In der Diskussion des Vorstosses im Parlament ist angeregt worden, der Gemeinderat solle zwei verschiedene Stellvertretungsmodelle ausarbeiten: Ein Modell mit ständiger Stellvertretung (mit Suppleanten), welches eine jederzeitige, auch einzelfallweise Vertretung zulässt, und ein Modell für Stellvertretungen während längerer Abwesenheiten.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament eine Regelung für Stellvertretungen bei längerdauernden Verhinderungen, wie dies auch dem Vorstosstext entspricht. Tatsächlich kennen insbesondere Westschweizer Kantone Stellvertretungslösungen, welche es erlauben, sich auch für einzelne Sitzungen (durch Personen auf Ersatzplätzen oder durch speziell gewählte Suppleantinnen oder Suppleanten) vertreten zu lassen. Das Könizer Parlament tagt indessen nicht in einem derart dichten Rhythmus, als dass es den Mitgliedern nicht zumutbar wäre, die Sitzungstermine im Voraus einzuplanen und grundsätzlich auch selbst wahrzunehmen. Nach Auffassung des Gemeinderats würden Stellvertretungen nur für einzelne Sitzungen der Funktion, den Aufgaben und der Verantwortung eines Parlaments nicht gerecht, da es für Ersatzleute kaum möglich wäre, sich sachgerecht in die Parlamentsarbeit und in die einzelnen Geschäfte einzuarbeiten. Hingegen anerkennt der Gemeinderat, dass es in ausserordentlichen, begründeten Fällen sinnvoll sein kann, dass ein Parlamentsmitglied für eine beschränkte Zeit eine Entbindung von den Rechten und Pflichten seines Mandats beanspruchen kann.

Die Stellvertretung wird im gleichen Verfahren bestimmt, das auch für die Nachnomination beim Ausscheiden eines Parlamentsmitglieds zur Anwendung kommt (Nachrücken).

2.2 Stellvertretung nur bei begründeter Verhinderung

Der Vorstoss geht davon aus, dass eine Stellvertretung nur möglich ist, wenn die Abwesenheit durch besondere Gründe gerechtfertigt ist.

Entsprechend macht er auch bereits gewisse Vorschläge für solche Gründe (Elternschaft, Krankheit, Pflege nahestehender erkrankter Personen, Weiterbildung und Auslandsaufenthalt). In der Diskussion im Parlament wurde allerdings auch angeregt zu prüfen, ob auf das Erfordernis des Vorliegens bestimmter Gründe verzichtet werden könnte.

Die vorgeschlagene Lösung sieht vor, dass die Stellvertretung besonders begründet werden muss. Nur dann, wenn die Verhinderung auf einen der reglementarisch erwähnten «wichtigen» Gründe zurückzuführen ist, kann das abwesende Parlamentsmitglied durch eine Stellvertretung ersetzt werden. Als wichtige Gründe werden anerkannt: Beginn der Elternschaft, Krankheit, Unfall, Pflege und Betreuung nahestehender Angehöriger in Notsituationen, längere Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistungen. Die Aufzählung ist abschliessend und nicht beispielhaft zu verstehen, d.h. sie kann nicht durch die Praxis erweitert werden. Namentlich nicht als wichtige Gründe anerkannt werden längere Ferientouren, berufliche Auslandsaufenthalte oder Aus- und Weiterbildungen. Wer als gewählte Volksvertreterin oder gewählter Volksvertreter dem Parlamentsmandat – ausser bei Verhinderung durch einen der aufgelisteten Gründe – keine Priorität gegenüber anderen Verpflichtungen oder Wünschen einräumen kann oder will, soll nach Ansicht des Gemeinderats zurücktreten und gewählten Ersatzpersonen ermöglichen, sich im Parlament für die Gemeinden zu engagieren.

2.3 Vertretung im Büro und in Kommissionen?

Ein Parlamentsmitglied, das sich vertreten lässt, ist unter Umständen auch Mitglied einer Kommission oder des Büros des Parlaments. Die stellvertretende Person soll im Parlament Einsitz nehmen, aber nicht im Büro oder in vom Parlament gewählten oder eingesetzten Kommissionen. Damit die Kräfteverhältnisse in den Kommissionen aber während einer Verhinderung nicht verändert werden, sollen die Fraktionsverantwortlichen (oder, wo eine Fraktion fehlt, die Listenverantwortlichen) ein gewähltes, amtierendes Parlamentsmitglied als Ersatz für die verhinderte Person bestimmen können.

2.4 Verankerung in Gemeindeordnung und RAW

Die Stellvertretungsregelung betrifft den Kern des kommunalen Organisationsrechts und des Wahlrechts, geht es doch vorliegend darum zu regeln, ob und unter welchen Umständen Personen vertretungsweise die Funktion von (gewählten) Parlamentsmitgliedern übernehmen und entsprechende Beschlüsse für die Gemeinde fällen können. Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort auf den Vorstoss im Zusammenhang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen darauf hingewiesen, dass deshalb die Regelung eine hohe demokratische Legitimation erfordert und entsprechend in der Gemeindeordnung (GO) und im Reglement über die Abstimmungen und Wahlen (RAW) abgebildet sein muss. Der Gemeinderat unterbreitet deshalb dem Parlament je eine Teilrevision der GO und des RAW. Beide Teilrevisionen bedürfen der Zustimmung der Stimmberechtigten.

1. Die Einzelheiten der Regelung

1.1 Gemeindeordnung (GO)

Art. 26 Wiederwählbarkeit

Zu regeln ist, wie Abwesenheiten infolge einer Stellvertretung bezüglich der Amtszeitbeschränkung zu behandeln sind. Die Ergänzung von Artikel 26 Absatz 1 legt fest, dass die Zeit, während der ein Parlamentsmitglied vertreten wird, diesem an seine Amtszeit angerechnet wird. Wäre dies nicht der Fall, so würde die Möglichkeit bestehen, mit taktischen Abwesenheiten eine Wiederwählbarkeit über die vorgesehenen drei ganzen Amtsdauern hinaus zu verlängern.

Nicht angerechnet wird die Zeit der Person, welche die Stellvertretung ausübt. Sollte die vertretende Person dereinst ordentliches Mitglied des Parlaments werden, wäre sie bezüglich der Amtszeitbeschränkung wie ein neues Mitglied zu behandeln.

Absatz 3 dieser Bestimmung stellt klar, dass ein Parlamentsmitglied, das wegen Amtszeitbeschränkung nicht mehr regulär dem Parlamentsbüro oder einer Kommission angehören kann, trotzdem noch eine Stellvertretung in einem dieser beiden Gremien übernehmen darf. Oft werden gerade solche Parlamentsmitglieder prädestiniert sein für eine Stellvertretung, da sie mit der Arbeitsweise des Büros oder der Kommission bereits vertraut sind.

Die Präzisierung ist nötig, da für die Mitglieder von bestimmten Kommissionen (z.B. Geschäftsprüfungskommission sowie Finanzkommission) zum Teil kürzere Amtsdauern gelten.

Art. 38a Stellvertretung

Diese Bestimmung verankert den zentralen – und neuen – Grundsatz, dass sich Parlamentsmitglieder unter gewissen Umständen vertreten lassen können. *Absatz 1* hält die beiden Voraussetzungen fest, ohne diese bereits näher zu definieren: Einerseits ist eine Vertretung nicht kurzfristig und im Einzelfall möglich, sondern nur bei *längerdauernden Verhinderungen*. Andererseits muss die Verhinderung auf einen *wichtigen Grund* zurückgehen. Welche Gründe als wichtig gelten, um eine Stellvertretung auslösen zu können, wird in *Absatz 2* abschliessend aufgezählt.

Die «wichtigen Gründe» werden in *Absatz 2* abschliessend aufgezählt: Beginn der Elternschaft, gesundheitliche Gründe (Krankheit oder Unfall), Pflege und Betreuung nahestehender Angehöriger in Notsituationen sowie längere Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistungen. Die Pflege und Betreuung nahestehender Angehöriger muss durch eine besondere (Not-)Situation begründet sein. Kürzere Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienstleistungen (z.B. Wiederholungskurse) berechtigen nicht zur Stellvertretung. Weitere Gründe (z.B. Weiterbildung, Auslandsreise etc.) gelten nicht als wichtige Gründe und berechtigen nicht zu einer Stellvertretung. Die meisten in Kraft stehenden oder diskutierten kantonalen Regelungen, die Stellvertretungen bei längeren Abwesenheiten zulassen, sehen vor, dass die Verhinderung durch einen besonderen Grund verursacht und gerechtfertigt sein muss. Auch der Vernehmlassungsentwurf für die Stellvertretungsregelung für das Parlament der Gemeinde Muri sieht eine Begründungspflicht vor.

Eine Stellvertretung kann mit *Elternschaft* begründet werden. Diese Möglichkeit steht somit beiden Elternteilen offen, wobei als väterlicher Elternteil auch Stief- und Adoptivväter gelten. Für soziale (d.h. nicht biologische), unverheiratete Väter wäre immerhin vorauszusetzen, dass eine feste, partnerschaftliche Beziehung in einer familiären Lebenssituation besteht. Als Eltern gelten nach schweizerischem Recht auch verheiratete gleichgeschlechtliche Paare.

Absatz 2 spricht bewusst vom «Beginn der Elternschaft». Eine Stellvertretung soll Eltern während der ersten Lebensmonate eines neugeborenen Kindes entlasten können. Die Elternschaft beginnt grundsätzlich mit der Geburt eines Kindes. Die Regelung soll aber pragmatisch angewendet werden. Insbesondere für werdende Mütter dürfte allenfalls das Bedürfnis bestehen, einen arbeitsrechtlichen Mutterschaftsurlaub mit einer Auszeit im Parlament zu koordinieren und entsprechend die Stellvertretung bereits vor der Geburt beginnen zu lassen. Da sich die Möglichkeit einer Stellvertretung wegen Elternschaft auf deren *Beginn* beschränkt, besteht eine gewisse Parallele zu arbeits- bzw. personalrechtlichen Mutter- bzw. Vaterschaftsurlaubsregelungen, an denen sich die Stellvertretung orientieren kann. Eine beliebige spätere Beanspruchung einer Stellvertretung aufgrund der Elternschaft wäre vom Regelungszweck von *Absatz 2* nicht mehr gedeckt.

Stellvertretungen müssen gemäss *Absatz 3* mindestens drei Monate dauern. Kürzere Vertretungen machen wenig Sinn, da sie einerseits einen nicht unerheblichen Aufwand verursachen (Verfahren zur Bestimmung der Stellvertretung) und andererseits zu kurz sind, als dass sich die Vertretung angemessen einarbeiten könnte. Die Obergrenze für Vertretungen liegt bei sechs Monaten. Ist ein Parlamentsmitglied für eine über diese Dauer hinausgehende Zeitspanne verhindert, ist es sachgerecht, dass es zurücktritt, damit eine Ersatzperson mit der erforderlichen Verfügbarkeit und entsprechendem Engagement Einsitz nehmen kann.

Mit *Absatz 4* soll sichergestellt werden, dass ein Parlamentsmitglied mindestens drei Viertel einer Amtsperiode anwesend ist. Wie die Maximaldauer von zwölf Monaten aufgeteilt wird, wäre dem Parlamentsmitglied überlassen. Es wäre bspw. möglich, die Zeit auf drei Mutter- bzw. Vaterschaften à je vier Monate aufzuteilen. Mit der Bestimmung, dass während eines Jahres eine Abwesenheit von maximal sechs Monaten möglich ist, wird zudem sichergestellt, dass ein Parlamentsmitglied nicht zwei 6-monatige Stellvertretungen unmittelbar aneinanderreicht. Wer mehr als sechs Monate am Stück nicht zur Verfügung stehen kann, soll aus dem Parlament ausscheiden.

Die *Absätze 5 und 6* regeln, was bezüglich der Rechte und Pflichten des vertretenen bzw. des vertretenden Parlamentsmitglieds gilt. Grundsätzlich kommen den Stellvertretungen die gleichen Rechte und Pflichten zu wie den «normalen» Parlamentsmitgliedern.

Der einzige Unterschied besteht darin, dass sie nicht ins Parlamentsbüro oder in Kommissionen des Parlaments gewählt werden können. Sie können deshalb auch keine Vertretungen im Büro oder in Kommissionen für das vertretene Parlamentsmitglied übernehmen. Hingegen kann das abwesende Kommissionsmitglied von dessen Fraktion bzw. Liste (Wählergruppe) ersetzt werden durch ein anderes ordentliches Parlamentsmitglied (siehe dazu Art. 40, 41 Abs. 4 und Art. 42 Abs. 4). Somit bleiben die Kräfteverhältnisse in Büro und Kommissionen auch bei längeren Verhinderungen eines Mitglieds unverändert. Solange das vertretene Parlamentsmitglied abwesend ist, ruhen dessen Rechte und Pflichten.

Das Verfahren zur Bestimmung der stellvertretenden Person wird im Reglement über Abstimmungen und Wahlen geregelt. *Absatz 7* verweist auf diesen Erlass. Systematisch handelt es sich bei diesen Fragen um wahltechnische Aspekte, weshalb es sachlich angezeigt ist, die entsprechenden Vorschriften dort einzufügen.

Artikel 40, 41 und 42 Büro, GPK und übrigen Kommissionen

Da das verhinderte Parlamentsmitglied auch Mitglied des Büros, der GPK oder einer anderen parlamentarischen Kommission sein kann, ist auch zu regeln, wie die Vertretung in diesen Gremien gehandhabt wird. Die Artikel 40, 41 und 42 sollen je mit einem Absatz 4 ergänzt werden. Diese Ergänzungen regeln, wie die Stellvertretung im Büro, in der GPK und den Kommissionen nominiert wird. Die Person, die die Stellvertretung im Parlament für das verhinderte Mitglied übernimmt, kann nicht im Büro oder in Kommissionen des Parlaments Einsitz nehmen (Art. 38a Abs. 5). Es soll aber möglich sein, dass ordentliche Parlamentsmitglieder die Vertretung in diesen Gremien übernehmen. Die Bestimmung des Ersatzes soll den betroffenen Fraktionen oder allenfalls den Listen (Wählergruppen), soweit das vertretene Mitglied keiner Fraktion angehört, überlassen werden.

1.2 Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW)

Im Reglement über Abstimmungen und Wahlen ist das «Wahlverfahren» zu regeln, welches für die Bestimmung der vertretenden Person gilt. Da für dieses Verfahren grundsätzlich auf die gleichen Regeln abgestellt wird, die auch für die Bestimmung des Ersatzes bei (definitivem) Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Parlament gelten (Nachrücken), soll der neue Artikel 50a direkt nach der Bestimmung über das Nachrücken ins RAW eingefügt werden.

Artikel 50a Absatz 1 hält fest, dass die stellvertretende Person im gleichen Verfahren bestimmt wird, das auch für die Bestimmung von Ersatzpersonen gilt, wenn ein Parlamentsmitglied aus dem Parlament ausscheidet. Das bedeutet, dass die Ersatzpersonen auf der gleichen Liste in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl, die sie bei den Wahlen erreicht haben, angefragt werden. Die Stellvertretung wird formal vom Gemeinderat bestätigt, wie dies auch für nachrückende Parlamentsmitglieder gilt. Das Parlamentsbüro ist jeweils zeitnah über die Bestätigung einer Stellvertretung zu informieren, damit das Parlament immer im Bild darüber ist, wer aktuell über die Rechte und Pflichten eines Parlamentsmitglieds verfügt.

Da der Gemeinderat wie beim Nachrücken eines Mitglieds auch bei der Stellvertretung zuständig ist, den Vorgang zu bestätigen, ist es auch an ihm, das Vorliegen eines wichtigen Grundes zu prüfen. Die Anforderungen an diese Prüfung sind allerdings nicht allzu hoch anzusetzen, sondern im Sinne einer Plausibilitätsprüfung zu verstehen. Es ist in erster Linie am Parlamentsmitglied, das eine Verhinderung geltend macht, den wichtigen Grund nachzuweisen. Im Übrigen stehen die Parlamentsmitglieder in der Öffentlichkeit: Die Angabe eines nicht zutreffenden Grundes für eine Verhinderung dürfte in der Regel kaum über längere Zeit verheimlicht werden können, mit den entsprechenden Reputationskonsequenzen für das betreffende Parlamentsmitglied. Der Aufwand für die Prüfung dürfte sich damit in Grenzen halten. Zudem hat der Gemeinderat auch beim Nachrücken als Folge des Ausscheidens von Parlamentsmitgliedern gewisse Überprüfungen vorzunehmen (z.B. Verzichtserklärungen, falls eine Ersatzperson das Amt nicht antreten will).

Enthält die Liste keine Ersatzpersonen mehr, so kommt Art. 49 RAW zur Anwendung: Die Listenverantwortlichen hätten dann die Möglichkeit, einen von zehn Personen unterzeichneten Ersatzvorschlag einzureichen. Diese Person würde dann vom Gemeinderat als Stellvertretung bestätigt.

Die sinngemässe Einhaltung des Nachrück- bzw. Ersatzwahlverfahrens für die Bestimmung der Stellvertretungen gewährleistet, dass die Personen, die stellvertretend im Parlament Einsitz nehmen, die gleiche demokratische Legitimation erhalten wie die ordentlichen Parlamentsmitglieder.

Angesichts des Umstandes, dass den Stellvertretungen die gleichen Rechte und Pflichten zustehen, erscheint dieses Vorgehen angemessen.

Verzichtet eine Ersatzperson darauf, ein verhindertes Parlamentsmitglied zu vertreten, so bedeutet das nicht, dass diese Ersatzperson nicht für ein ausscheidendes Parlamentsmitglied nachrücken kann. Es kann durchaus sein, dass es einer Ersatzperson aufgrund der aktuellen Umstände nicht möglich ist, eine Stellvertretung wahrzunehmen, dass diese Ersatzperson dann aber später ohne weiteres in der Lage und interessiert ist, definitiv ins Parlament nachzurücken. Ebenso bedeutet ein aktueller Verzicht auf die Stellvertretung nicht, dass diese Ersatzperson in einem späteren Vertretungsfall nicht mehr als Stellvertretung in Frage käme. Diese Fragen werden in Artikel 50a Absatz 2 geregelt.

Artikel 50a Absatz 3 schliesslich regelt die Folgen, wenn ein stellvertretendes Parlamentsmitglied während der Stellvertretung nachrückt, weil ein anderes Parlamentsmitglied ausscheidet oder weil das stellvertretende Mitglied nicht mehr zur Verfügung stehen sollte (z.B. wegen Krankheit, Wegzug etc.). Diesfalls kann – im gleichen Verfahren – eine neue Stellvertretung für das vertretene, immer noch verhinderte Parlamentsmitglied bestimmt werden. Vorausgesetzt wird allerdings, dass die Restdauer der Vertretung noch mindestens drei Monate beträgt; andernfalls lohnt sich der Aufwand nicht mehr.

2. Stellungnahme des Parlamentsbüros

Der Gemeinderat hat das Parlamentsbüro zur Stellungnahme eingeladen. Der Gemeinderat hat den Grossteil der Kommentare übernommen und die Vorlage entsprechend überarbeitet.

3. Zeitplan

In Einklang mit der Forderung in der Motion ist ein Inkrafttreten auf den Beginn der Legislatur, also auf den 1. Januar 2026 geplant.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 1.1. Der Änderung der Gemeindeordnung und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen wird zugestimmt.
 - 1.2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über Abstimmungen und Wahlen und Gemeindeordnung, Änderungsvorschläge
- 2) Entwurf Abstimmungsbotschaft
- 3) Stellungnahme Parlamentsbüro und Antwort des Gemeinderats

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Beschluss und eine Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates, die Abstimmungsbotschaft sowie die Tischvorlage mit Abänderungsanträgen zur Gemeindeordnung und zur Abstimmungsbotschaft.

Zum Vorgehen: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann folgt die allgemeine Diskussion mit den Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder und dann der Gemeinderat. Dann gehen wir in die Detailberatung mit den Anträgen zu den einzelnen Artikeln, Reglementsänderungen oder Voten zu den Anträgen. Danach folgt die Abstimmung.

Wir haben dem Parlament am 12. August 2024 per Mail mitgeteilt, dass Anträge zu Reglementsänderungen und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite wie üblich mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Wir bitten euch darum, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen, das erleichtert der Redaktionskommission die Arbeit.

GPK-Referent, Toni Eder, Die Mitte: Um was geht es? Im Sinne der Effizienzsteigerung im Parlament erzähle ich nicht alles, was hier im Papier steht, ich gehe davon aus, dass ihr dies alles gelesen habt. Ich erwähne einfach einige Punkte, welche mir wichtig erscheinen.

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 23. August 2021 die Motion "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament" der Jungen Grünen/Grünen als Postulat erheblich erklärt. Der Vorstoss hat die Schaffung einer Rechtsgrundlage verlangt, welche es ermöglichen würde, dass sich Mitglieder des Parlaments für eine gewisse Zeit im Parlament vertreten lassen können. Gemäss Vorstoss soll diese Stellvertreterregelung festlegen

- wer Stellvertreter oder Stellvertreterin sein kann,
- unter welchen sachlichen Voraussetzungen eine befristete Stellvertretung beansprucht werden kann,
- wie Parlamentsmitglieder, welche sich vertreten lassen, in der Kommissionen vertreten sein sollen,
- über welche Rechte und Pflichten die Stellvertreterinnen und Stellvertreter verfügen sollen.

Der Vorstoss wurde wie gesagt als Postulat erheblich erklärt. Der Gemeinderat unterbreitet uns jetzt einen ausgearbeiteten Entwurf für die Revision der Gemeindeordnung und des RAW's. Das ist das, was es alles braucht, um die Einführung einer Stellvertretung im Könizer Parlament zu ermöglichen.

Der Kern der Anpassungen des kommunalen Organisations- und Wahlrechts ist folgender: Es wird geregelt, unter welchen Umständen sich Parlamentsmitglieder von einer Person, welche ausserhalb des Parlaments steht und damit nicht durch die Bevölkerung gewählt ist, vertreten lassen kann. Das betrifft eigentlich den Kern eines demokratischen Willensbildungsprozesses und darum ist eine hohe Legitimation zu diesen Beschlüssen notwendig. Aus diesem Grund braucht es für diese Änderung der Gemeindeordnung und des Reglements über die Abstimmungen und Wahlen die Zustimmung der Stimmberechtigten.

Zum Inhalt: Die Mitglieder des Parlaments sollen sich vertreten lassen können, wenn sie wegen wichtigen Gründen länger verhindert sind. Als wichtige Gründe gelten Elternschaft, Krankheit, Unfall, Pflege und Betreuung von nahestehenden Angehörigen in Notsituationen sowie längere Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistungen. Diese Aufzählung ist abschliessend. Die stellvertretende Person soll im Parlament Einsitz nehmen und über die gleichen Rechte und Pflichten wie ein ordentliches Mitglied verfügen. Stellvertretende sollen aber nicht Mitglied des Parlamentsbüros oder Mitglied in vom Parlament gewählten oder eingesetzten Kommissionen sein können. Die Fraktion kann hier ein abwesendes Kommissionsmitglied mit einem anderen ordentlichen Parlamentsmitglied ersetzen, so dass die Kräfteverhältnisse in den Kommissionen unverändert bleiben.

Zur Nomination der Stellvertretung: Die Stellvertreter sollen die gleiche demokratische Legitimation erhalten, wie die ordentlichen Parlamentsmitglieder. Darum sollen die gleichen Regeln gelten, wie beim Nachrücken. Wenn also ein Mitglied aus dem Parlament zurücktritt, dann kommen als Ersatz Personen der gleichen Wahlliste in Frage. Sie werden in der Reihenfolge der Stimmenzahl, welche sie bei den Wahlen erreicht haben, angefragt. Danach werden sie durch den Gemeinderat bestätigt. Das gleiche Verfahren soll auch bei den Stellvertretungen gelten.

Dann noch zur Beratung in der GPK: Die GPK stellt fest, dass die notwendigen Informationen und Unterlagen für einen Entscheid vorliegen.

Der Referent, also ich, wird beauftragt, im Votum zu erwähnen, dass der Gemeinderat die Erläuterungen zu Artikel 38a, Abs. 2, wie folgt umformulieren will: Anstelle von "Als Vater gilt auch ein Stief- oder Adoptivvater" soll es neu heissen: "Als Eltern gelten auch Stief- oder Adoptiveltern."

Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Ziffer 1 des Gemeindeantrags zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war 4 dafür, mit 1 Enthaltung.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat dem Parlament Änderungen zur Abstimmungsbotschaft beantragen will, ihr findet diese auf der Tischvorlage. Die erste Änderung betrifft die Stellvertreterlösung in anderen Gemeindewesen und die Umformulierung des Satzes "Im Kanton Bern wurden 2020 zwei Motionen zu einer Stellvertretungsregelung für den Grossen Rat abgelehnt." Das ist Punkt 2 auf der Tischvorlage. Die zweite Änderung findet ihr unter Punkt 3 auf der Tischvorlage und betrifft Seite 5 der Abstimmungsbotschaft.

Die GPK beantragt dem Parlament die folgende Änderung des Titels der Abstimmungsbotschaft: Neu soll es heissen: "Stellvertretung im Parlament, Teilrevision der Gemeindeordnung und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen". Auch dieser Antrag ist auf der Tischvorlage so enthalten, das Abstimmungsergebnis hierzu war einstimmig.

Der letzte Punkt: Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Botschaft an die Stimmberechtigten mit der beantragten Änderung des Titels und dem Wortlaut der Abstimmungsfrage zuzustimmen. Dieses Abstimmungsergebnis hierzu war ebenfalls einstimmig.

Allgemeine Diskussion

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Wir leben nicht mehr in der Zeit, wo im Parlament nur Männer sitzen und die Frauen zu Hause schauen, dass die Männer genügend Zeit am Abend haben. Heute gibt es zum Glück unterschiedlichste Lebensentwürfe und Bedürfnisse. Es ist ein wichtiges Anliegen für die Demokratie, dass für das Mandat, welches wir hier betreiben, zeitgerechte Regeln gelten. In dem Sinne möchte ich dem Gemeinderat für die Erarbeitung dieses Geschäfts danken. Es ist nicht selbstverständlich, dass aus einem Postulat schlussendlich eine Abstimmungsvorlage erarbeitet wird. Das Geschäft ist unseres Erachtens sehr gut ausgefallen und es wurde an viele wichtige kleine Details gedacht.

Wie der GPK, ist natürlich auch uns aufgefallen, dass der Vorschlag, welcher der Gemeinderat hier macht, nicht mehr vollständig mit dem ursprünglichen Motions- oder Postulatstitel übereinstimmt. Der Beruf wird vom Gemeinderat nicht als wichtiger Grund anerkannt und so ist nur die Vereinbarkeit mit der Familie, aber nicht mit dem Beruf in der Lokalpolitik gegeben.

Darum komme ich auch gleich zu unserem schriftlichen Antrag: Die Grüne Fraktion hätte es begrüsst, wenn es wie in der Stadt Bern, keine bevormundende Prüfung unserer "wichtigen Gründe" durch den Gemeinderat gegeben hätte. "Wichtige Gründe" sind individuell anders und sollten so anerkannt werden. Jedes Parlamentsmitglied trägt genügend Selbstverantwortung und kann beurteilen, wann eine Stellvertretung Sinn macht und wann es an der Zeit ist, zurückzutreten.

Wir sehen aber ein, dass dies nicht mehrheitsfähig wäre und schlagen deshalb vor, dass zumindest eine Aus- oder Weiterbildung als wichtiger Grund anerkannt wird. Die entsprechende Formulierung inkl. Antrag zur Anpassung der Abstimmungsbotschaft – nein, das kommt dann am Schluss – liegen euch schriftlich vor.

Es ist ein Volksanliegen, dass die Gesellschaft repräsentativ vertreten ist und auch junge Menschen sich engagieren können. Wenn ich in den Raum schaue, erfüllen wir diesen Anspruch leider nicht. Die Parlamentsarbeit ist für Junge nicht sonderlich attraktiv. Wenn jemand weiss, dass sie oder er in einem Jahr oder zwei ein Auslandssemester machen möchte, ist dies bereits Grund genug, ein solches Mandat nicht anzunehmen. Aber auch für ältere Menschen kann eine intensive Umschulung zu einem anderen Beruf dazu führen, dass während einer gewissen Zeit zu wenig Kapazität für das Parlament da ist. Und dann wären wohl alle froh, wenn eine Stellvertretung erlaubt ist. Sei es die Person selber, die Fraktion – welche mehr Brain Power und Kapazität ihrer Mitglieder hat – oder auch das ganze Parlament und die Kommissionen.

Wir bitten euch: Packen wir jetzt die Chance und machen die Parlamentsarbeit auch für jüngere Menschen etwas attraktiver. Eine spätere Anpassung der Gemeindeordnung – wir haben es gehört, es muss vor das Volk – kommt sehr teuer und darum machen wir das bereits jetzt und nicht mit einem Nachtrag. Und schlussendlich profitiert auch das Parlament von gut aus- und weitergebildeten Mitgliedern, welche dann tendenziell auch länger bleiben – Michael, du hast es gesagt, vielleicht wärst du auch länger geblieben.

Ich komme zu den Argumenten für die Abstimmungsbotschaft:

Pro:

- Stärkung der Demokratie durch weniger Abwesenheiten im Parlament.
- Erhöhung der Kontinuität im Parlament. Erfahrene Parlamentarier:innen bleiben tendenziell länger im Parlament.
- Die Vereinbarkeit von Lokalpolitik und Familie wird gestärkt.
- Als Stellvertretung erhalten mehr Menschen einen Einblick in die Lokalpolitik.

Und, falls unser Antrag angenommen wird, kommen noch diese Argumente hinzu:

- Das Parlament profitiert von Aus- und Weiterbildungen seiner Mitglieder.
- Die Parlamentsarbeit wird insbesondere für junge Menschen attraktiver.

Da die Junge Grüne/Grüne-Fraktion einstimmig zustimmen wird, nennen wir keine Gegenargumente. Bezüglich GPK: Diesen Antrag unterstützen wir. Das Postulat werden wir im nächsten Traktandum abschreiben. Den Abänderungsanträgen des Gemeinderates - wobei ich zu den Formulierungen noch gerne gehört hätte, warum diese nötig sind - stimmen wir zu, mit Ausnahme des Antrags 2, bezüglich der Ausformulierung, was der Grosse Rat gemacht hat.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP Frauen: Wir haben hier ein Geschäft, das dem Zeitgeist entspricht. Die Parlamentsarbeit ist spannend aber vor allem zeitlich sehr anspruchsvoll. Und wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind immer wieder gefordert, alles unter einen Hut zu bringen. Das ist nicht immer einfach. Deshalb dankt die SP/JUSO-Fraktion den Jungen Grünen und den Grünen für ihren Vorstoss und dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Umsetzung und Anpassung des Reglements.

Die SP/JUSO-Fraktion ist gleicher Meinung wie die Verwaltung und findet, dass die Umsetzung möglichst einfach und effizient geschehen soll. Zudem sind wir einverstanden, dass Stellvertretungen gemäss Absatz 2 bei Elternschaft, aus gesundheitlichen Gründen, bei Pflege und Betreuung Angehöriger und bei längeren Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistungen anerkannt werden. Wir haben den Antrag der Grünen und Jungen Grünen für zusätzliche Gründe wie Aus- und Weiterbildungen diskutiert und die Mehrheit wird den zusätzlichen Gründen zustimmen, wie sie auf der Tischvorlage aufgeführt sind. Eine Minderheit möchte das Fuder mit zusätzlichen Gründen zur Stellvertretung nicht überladen.

Als Fraktion erleben wir jetzt schon, dass in der laufenden Legislatur zahlreiche Personen vor allem wegen Mehrfachbelastungen zurückgetreten sind. Bis jetzt haben wir in unserer Fraktion glücklicherweise immer Nachfolgerinnen und Nachfolger gefunden. Wenn jetzt noch die Suche nach Stellvertretungen dazu kommen, wird dies die Suche noch komplexer machen. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass die Kriterien für eine Stellvertretung klar eingegrenzt werden. Wenn die Belastung zu gross wird, soll das Parlamentsmitglied zurücktreten. Uns ist aber wichtig, dass diese Stellvertretungen rasch und unkompliziert umgesetzt werden können. Denn z.B. die Pflege von Angehörigen muss oft von einem Tag auf den anderen organisiert werden.

Unsere Pro-Argumente für die Abstimmungsbotschaft lauten wie folgt:

- Die Auflistung der Gründe für eine Stellvertretung sind abschliessend und sinnvoll.
- Die Vereinbarkeit der Parlamentsarbeit funktioniert besser mit dieser Stellvertretungsregel.
- Diese Regelung entspricht einem modernen gesellschaftlichen Bedürfnis und hilft der Vereinbarkeit von politischen Ämtern und dem Privatleben.
- Die Regelung der Stellvertretung entlastet die Parlamentsmitglieder.

Contra:

- Es wird einen erhöhten administrativen Mehraufwand für die Verwaltung und die Fraktionen geben.

Die SP/JUSO-Fraktion wird den Anträgen der GPK zur Änderung der Abstimmungsbotschaft und des Titels zustimmen. Zudem stimmt die SP/JUSO-Fraktion den Erläuterungen und Abänderungsanträgen des Gemeinderates zur Abstimmungsbotschaft zu.

Mit all diesen Änderungen werden wir den Anträgen zu den Punkten 1.1. zur Änderung der Gemeindeordnung und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, sowie zu Punkt 1.2. zum Entscheid, dass der Gemeinderat den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt und zu Punkt 2. der Genehmigung der Botschaft, zustimmen.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dementsprechend das Traktandum 5 "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie" abschreiben.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Ich danke als erstes ebenfalls dem Gemeinderat für diesen ausführlichen und detaillierten Entwurf zu dieser Reglementsrevision. Tatsächlich wurden bei diesem vorgelegten Entwurf sehr viele gute Gedanken, spannende Ideen und stichhaltige Gründe verarbeitet, um so eine mögliche Stellvertretung im Parlament überhaupt zu ermöglichen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat in ihrem Vorgespräch zur heutigen Parlamentssitzung diese Arbeit auch entsprechend gewürdigt.

Nach einer sehr langen und intensiven Diskussion sind wir aber zum Schluss gekommen, dass wir diese Änderungen der Gemeindeordnung und die Änderung im Reglement über Abstimmungen und Wahlen ablehnen. Die ganze Idee und das ganze Geschäft entspricht einfach im Grundsatz nicht unseren Vorstellungen von einer Ausführung und Gestaltung eines Mandats als Parlamentarier in Köniz. Sobald sich heute nämlich jemand aktiv in der Politik engagiert und sich als Kandidat, als möglicher Parlamentarier auf eine Liste setzen lässt, muss er sich der möglichen Konsequenzen bewusst sein. Schlicht gesagt, wer einmal A sagt, muss dann auch B einhalten. Wird man durch das Volk gewählt, gilt es, die erworbenen Pflichten genau so zu erfüllen, wie mögliche Vorteile zu geniessen.

Eine Stellvertretungsregelung entspricht in unseren Augen nicht diesem Prinzip der Volkswahl. Die Wählerinnen und Wähler entscheiden sich bei den Wahlen einerseits sicherlich für eine Partei, für eine Ideologie oder für ein Programm, andererseits ist aber doch gerade auf Stufe der Gemeindepolitik die Person, der Kopf für die Wahl, entscheidend. Kenne ich diese Person? Habe ich Zugang zu dieser Person? Vertritt mich diese Person in politischen Fragen richtig? Das sind doch die Fragen, welche sich die Wähler stellen, wenn sie auf kommunaler Ebene, die Leute auswählen.

Die FDP.Die Liberalen erachten einen Stellvertreter als nicht legitimiert. Aus unserer Sicht wird auch das Nachrücken eines Vertreters in das Parlament viel komplizierter und unübersichtlicher. Kann sich künftig ein Ersatzkandidat zuerst als Stellvertreter bestimmen lassen, um dann nach einer gewissen Zeit, entweder fix dem Parlament anzugehören oder sich ohne weitere Konsequenzen nach Lust und Laune wieder zurückziehen? Im Weiteren bezweifeln wir auch die Effektivität des Stellvertreters. Jeder hier weiss doch genau, dass der Einfluss und seine Mitarbeit im Parlament und in der Fraktion in den ersten sechs Monaten noch nicht so wahnsinnig effektiv war. Eine gewisse produktionsfreie Einführungszeit kann man einfach nicht vermeiden und mit der Zeit hätte man dann nur noch Leute, welche produktionsfrei hier sitzen. Die neuen Änderungen in der Gemeindeordnung und im Reglement über Abstimmungen und Wahlen, rufen auch Unsicherheiten hervor und sind absolut nicht notwendig.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung der gewählten Parlamentarier, einerseits möglichst lückenlos an den Sitzungen teilzunehmen oder andererseits bei anderen wichtigen Gründen, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen und aus dem Parlament auszutreten. Dieser Schritt schliesst übrigens eine spätere Wiederwahl nicht aus.

Ich fasse unsere Contras kurz zusammen:

- Die Änderungen zur Stellvertretung im Parlament in der Gemeindeordnung und im Reglement über Abstimmungen und Wahlen führen zu vermehrtem administrativen Sonderaufwand,
- entsprechen nicht dem Prinzip einer Volkswahl,
- führen zu mangelnder Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit,
- generieren Unsicherheiten bei Fragen zum Nachrücken ins Parlament und
- sind absolut kein Gewinn für unseren Parlamentsbetrieb.

Der Abschreibung des Postulats Junge Grüne/Grüne werden wir zustimmen.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Wir waren doch etwas erstaunt, dass auf ein Postulat gleich eine fixfertige Vorlage und Abstimmungsbotschaft auf den Tisch kommt und wir stellen fest, dass es bei solchen Vorlagen je nach Gusto unglaublich schnell geht oder eine längere Geschichte wird. Erfreut hat uns aber, dass diese Vorlage des Gemeinderates doch moderat und pragmatisch daher kommt.

Unfälle und Krankheiten kommen ungeplant und überraschend. Dass man dann den Kopf und seine Energie für Wichtigeres braucht, ist uns allen klar. In diesen Situationen soll man sich nicht mit Fraktions- und Parlamentssitzungen herumschlagen müssen. Auch bei einer Elternschaft soll man Zeit mit seiner Familie und Kindern ungestört und frei geniessen können, denn diese Zeit geht tatsächlich viel zu schnell vorbei. Bei längeren Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstleistungen, welche ja Leistungen für unser Land und für unsere Gesellschaft sind, ist diese Stellvertretung auch legitim. Für die genannten Situationen kann man eine Stellvertretung im Parlament auch aus unserer Sicht als zweckmässig anschauen.

Längere Ferien oder berufliche Weiterbildungen sollen unbedingt gemacht werden können, aber für solche Fälle braucht es keine Stellvertretung.

Parlamentssitzungen, an welcher alle 40 Mitglieder anwesend sind, sind doch eher selten und darum sind wir der Meinung, dass wir uns nicht zu wichtig nehmen sollten, denn es ist doch nur ein Gemeinderat und wenn jemand von uns an einigen Sitzungen fehlt, dann geht die Welt nicht unter und die Fraktionen werden auch nicht gleich ihre Macht im Parlament verlieren. Zudem verursachen diese Vertretungen doch einen gewissen Verwaltungsaufwand, es gibt eine gewisse Unruhe im Parlament und in den Kommissionen einen Mehraufwand für die anderen Mitglieder und eine fehlende Konstanz, falls diese Stellvertretungen viel genutzt würden.

Wir von der SVP-Fraktion können uns durchringen und diesem Gemeinderatsvorschlag zum Teil so zustimmen, werden aber den Abänderungsvorschlag der Grünen ablehnen. Und sollte dieser angenommen werden, lehnen wir die ganze Vorlage ab.

Unser Pro:

- Es ist eine Entlastung in aussergewöhnlichen Lebenssituationen.

Unsere Contras:

- Es ist ein Aufwand für die Verwaltung.
- Fehlende Konstanz in den Kommissionen.
- Unruhe im Parlament.

Der Abschreibung im nächsten Traktandum stimmen wir zu.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Toni Eder, Die Mitte: Jetzt nochmals als Fraktionsvotum und auch hier: Als Effizienzsteigerungsmassnahme, erzähle ich nicht alles, was bereits erzählt worden ist, nochmals.

Ganz kurz, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu und dankt für die gute und schnelle Arbeit.

Das überzeugendste Pro-Argument ist, dass damit die Vereinbarkeit der Lokalpolitik mit den persönlichen Lebensumständen verbessert wird. Es ist wichtig, dass dadurch nicht eine einseitige Auswahl von Parlamentsmitgliedern geschieht.

Dagegen spricht, dass ohne die Wählenden zu fragen, Änderungen in der Parlamentszusammensetzung vorgenommen werden. Wahlen betreffen den Kern des demokratischen Willensbildungsprozesses, ich habe dies in meinem GPK-Votum bereits gesagt, darum ist mit den Änderungen sorgfältig umzugehen. Die Idee, dass nach Gutdünken und in der Verantwortung jedes Parlamentsmitgliedes einfach beschlossen werden kann, sich vertreten zu lassen, das geht nicht und die EVP-GLP-Mitte-Fraktion würde dem nicht zustimmen. Die Wählenden müssen davon ausgehen können, dass diejenigen, welche sie gewählt haben, sich im Parlament voll und ganz einsetzen. Auf x Wahlbroschüren steht, "ich werde mich einsetzen für ..." und das müssen die Wählenden auch kennen.

Der Vorschlag der Grünen, dass man die beruflichen Gründe dazu nimmt, das ist für die Mitte-Fraktion nachvollziehbar und wird auch unterstützt.

Ich komme zum Schluss: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates, mit der Änderung der Grünen, mit den Änderungen des Gemeinderates und dem GPK-Antrag zu.

Dann noch zum Traktandum 5: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt auch hier dem Antrag des Gemeinderates zu, das Postulat abzuschreiben.

Simon Stocker, Junge Grüne: Entschuldigung, ich habe dies zuvor falsch gesagt, die grüne Fraktion wird alle Anträge des Gemeinderates zur Abstimmungsbotschaft unterstützen.

Und dann noch kurz an jene, welche Zweifel geäussert haben, insbesondere die FDP: Ich verstehe, dass diese Wahl als Politiker auch eine persönliche Wahl sein kann und auch ich habe mich dazu bereit erklärt, mich für dieses Parlament einzusetzen. Aber genau eine solche Stellvertretung wird es ermöglichen, dass jemand, welcher gewählt ist, vielleicht noch länger bleiben kann. Und was du Toni Eder noch gesagt hast: Ein Parlamentsmitglied kann ohne Wahl oder ohne das Volk zu fragen, auch einfach zurücktreten und dann rutscht genau eine gleiche Person nach und diesen Effekt sehe ich hier aus Sicht des Volkes nicht anders.

Und auch noch an die kleine Minderheit in der SP, an jene Leute, welche Angst haben, dass es hier Schwierigkeiten gibt, neue Leute zu finden: Dort kommt der gleiche Mechanismus zum Tragen. Längerfristig wird dies ja stabilisiert, indem jemand zurücktritt oder sich vertreten lässt, dann muss man nicht gleich oder immer wieder jemand Neues finden. Zudem bekommt jemand, welcher jemanden vertritt, bereits einen Einblick und so wird sich dies stabilisieren und unter dem Strich definitiv eine bessere Balance für die Fraktion geben.

Selin Lopez, FDP: Mir ist noch ein weiteres Contra-Argument durch den Kopf gegangen, welches nicht genannt worden ist: Und zwar ist für kleinere Fraktionen die Stellvertretung durch die verbliebenen Parlamentsmitglieder in den Kommissionen eher schwierig zu meistern insbesondere in Anbetracht der Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie. Wenn man dann in zwei Kommissionen arbeitet, dann ist das intensiv, und in kleinen Fraktionen muss man dann je nachdem in zwei Kommissionen vertreten sein. Ob dies wirklich zielführend ist, ist sehr fraglich. Also: Obacht, dies könnte sogar eher eine Verschlechterung für den Rest einer kleineren Fraktion darstellen. Bedenkt dies also bitte auch noch.

David Müller, Grüne: Dazu will ich noch kurz etwas erwidern. Damit wir uns nicht missverstehen: Es gibt keinen Zwang zur Stellvertretung. Die Fraktionen bzw. die Personen sind immer noch frei, diese Möglichkeit wahrzunehmen oder nicht, sprich, wenn dies wirklich so schlimm ist, dann appelliere ich hier an die Verantwortung der Fraktionen, dies mit ihren Leuten zu besprechen.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ich danke dem GPK-Referenten ganz herzlich für die gute und komplette Präsentation des Geschäfts. Da muss ich nichts mehr hinzufügen. Ich würde aber gerne noch einige andere Bemerkungen machen:

Ihr habt gehört, wir haben gemäss diesem überwiesenen Vorstoss des Parlaments eine Vorlage für diese Stellvertretungen ausgearbeitet. Die SVP-Fraktionssprecherin fand, dass sei etwas schnell gegangen. Das kann sie nicht wissen, denn sie war damals noch gar nicht im Parlament, aber ich habe euch vor einem Jahr eine Fristverlängerung für dieses Anliegen beantragt und wollte damals zwei Jahre Fristverlängerung, weil meine Antwortfrist bereits abgelaufen war. Ihr habt damals nur ein Jahr gewährt und dieses Jahr ist jetzt vorbei. Und wie bei allen anderen Geschäften hält sich der Gemeinderat auch hier an die von euch vorgegebene Frist.

Bei dieser Fristverlängerung habe ich ins Feld geführt, dass viele andere Gemeinden aktuell daran sind, eine Vorlage auszuarbeiten und wir einerseits etwas überlastet sind, weil wir sehr viele Vorstösse haben und andererseits gerne von diesen Erfahrungen profitieren wollten. Wir haben dies jetzt trotzdem versucht, auch wenn dies in den anderen Gemeinden erst in der Umsetzung oder noch am Entstehen ist, doch wir konnten trotzdem etwas davon profitieren, von dem, was in anderen Berner Gemeinden im Moment debattiert wird. Und da hat man auch gesehen, dass es ganz verschiedene Art und Weisen gibt, von Gründen und von Fristen und wir haben euch jetzt hier einen sehr pragmatischen Weg vorgelegt. Dies, weil wir der Meinung sind, dass es im Alltag praktikabel sein muss, dass es nicht zu viel Aufwand generieren sollte, aber dass trotzdem alle relevanten Bereiche abgedeckt sein sollten, damit das, was euer Anliegen war, damit wir Stellvertretungen im Parlament anbieten und so das Milizamt attraktiver machen können.

Ich danke der GPK insgesamt für die gute und konstruktive Auseinandersetzung mit dieser Vorlage. Wir haben dank eurer Rückmeldungen diese Anträge, welche ihr hier seht, noch beschlossen. Das haben wir mit der GPK auch so vereinbart, so wie dies der GPK-Referent gesagt hat.

Das eine ist schlicht und einfach etwas, was stehen geblieben ist, denn als wir dieses Postulat ursprünglich vor drei Jahren beantwortet haben, damals wurde dies im Kanton Bern noch abgelehnt. Inzwischen hat es aber im Jahr 2023 eine Neuerung gegeben und dieser Textbaustein wurde nicht adaptiert und es wäre gut, wenn ihr dies annehmt, denn dann ist die Botschaft korrekt.

Beim dritten und vierten Antrag ist schlicht ein Redaktionsfehler passiert, weil wir "den Gemeinderat" drin gelassen haben. Das ist selbstverständlich in der Botschaft nicht mehr richtig. Es ist eure Botschaft und dort mussten wir "den Gemeinderat" rausnehmen. Das waren noch zwei Überbleibsel.

Zum Abänderungsantrag 1, zur Anpassung des Titels, das konnten wir im Gemeinderat nicht mehr besprechen, doch ich sehe nichts, was dem widersprechen würde. Es ist schlicht und einfach verständlich wenn steht: "Stellvertretung im Parlament" und nicht der ursprüngliche Titel des Postulats als Titel geführt wird. Da sehe ich keine Schwierigkeiten.

Zum Abänderungsantrag der Grünen/Junge Grünen hat der Gemeinderat ebenfalls keine Diskussion geführt. Vielleicht kann ich nochmals unsere Gründe sagen, warum wir auf eine sehr eingeschränkte Anzahl Gründe gekommen sind: Eine Begründung, war, dass es klar sein soll, in welchen Fällen dies zum Tragen kommt und damit dies ein pragmatischer Weg für Köniz ist, aber – und das muss ich auch sagen – es ist eure Organisation, wie ihr funktionieren wollt und darum müsst ihr am Schluss sagen, was für euch stimmt. Danke vielmals für die gute Aufnahme.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss Abänderungsantrag Grüne/Junge Grüne zu Art. 38a Abs. 2 Gemeindeordnung

Das Parlament stimmt folgendem Antrag der Fraktion Grüne/Junge Grüne zu:

²Als wichtige Gründe gelten Beginn der Elternschaft, Krankheit oder Unfall, **Aus- und Weiterbildung**, Pflege und Betreuung nahestehender Angehöriger in Notsituationen sowie längere Militär, Zivilschutz und Zivildienstleistungen.

(Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 13 dagegen)

Beschluss Antrag an die Stimmberechtigten (Schlussabstimmung)

1. Mit 26 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 1.1. Der Änderung der Gemeindeordnung und des Reglements über Abstimmungen und Wahlen wird zugestimmt.
 - 1.2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung.

Beschluss Abänderungsantrag Abstimmungsbotschaft GPK

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zu:
 Titel der Abstimmungsbotschaft neu: **Stellvertretung im Parlament**

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss Abänderungsantrag Gemeinderat zu Abstimmungsbotschaft, S.5

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag des Gemeinderats zu:

S. 5, Kapitel "Stellvertretungslösungen in anderen Gemeinwesen": Im Kanton Bern wurden 2020 zwei Motionen zu einer Stellvertretungsregelung für den Grossen Rat abgelehnt. **In der Frühlingssession 2023 befasste sich der Grosse Rat erneut mit dem Thema: er nahm einen Vorstoss zur Stellvertretungsmöglichkeit während des Mutter- oder Vaterschaftsurlaubs (Elternzeit) als Motion, eine solche während krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit als Postulat an. Weitere Gründe für eine Stellvertretung wie Militär- und Zivildienst, oder arbeits- oder studienbedingte, bzw. freiwillige Abwesenheit lehnte er ab¹.**

¹ Vgl. Geschäfts-Nr. 2022.RRGR.222 / Motion 128-2022

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss Abänderungsantrag Gemeinderat zu Abstimmungsbotschaft S. 5

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag des Gemeinderats zu:

S. 5, Kapitel "Die Könizer Vorlage: ~~Der Gemeinderat hat die verschiedenen kantonalen und kommunalen Modelle geprüft und hat sich bei der Ausgestaltung der Vorlage an den Bedürfnissen der Gemeinde Köniz orientiert.~~

Die verschiedenen kantonalen und kommunalen Modelle wurden geprüft und bei der Ausgestaltung der Vorlage wurde auf die Bedürfnisse der Gemeinde Köniz geachtet.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss Abänderungsantrag Gemeinderat zu Abstimmungsbotschaft S. 5

Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag des Gemeinderats zu:

~~Der Gemeinderat erachtet es weiter als sinnvoll, von den Parlamentsmitgliedern eine Begründung für ihre Abwesenheit zu verlangen.~~

Weiter ist es sinnvoll, von den Parlamentsmitgliedern eine Begründung für ihre Abwesenheit zu verlangen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss Antrag Parlamentspräsidentin

Das Parlament stimmt folgendem Antrag der Parlamentspräsidentin zu:

Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Abstimmungsbotschaft aufgrund der beschlossenen Änderung von Art. 38a Gemeindeordnung zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss Abstimmungsbotschaft (Schlussabstimmung)

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden mit folgendem Vorbehalt genehmigt:

Die Redaktionskommission wird beauftragt, die Abstimmungsbotschaft aufgrund der beschlossenen Ergänzung von Art. 38a Abs. 2 Gemeindeordnung zu überarbeiten und endgültig festzulegen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

PAR 2024/66

V2106 Postulat (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 23.8.2021 die Motion V2106 (Junge Grüne, Grüne) "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament" als Postulat erheblich erklärt. Der Vorstoss fordert eine Stellvertretungsregelung für Parlamentsmitglieder. Diese solle bei besonders begründeten Abwesenheiten zur Anwendung gelangen.

In seiner Antwort hat der Gemeinderat Vor- und Nachteile einer Stellvertretungsregelung für Parlamentsmitglieder sowie ähnliche Regelungen bzw. Regelungsprojekte in Kantonen und anderen Gemeinden aufgeführt. Als Fazit stellt der Gemeinderat fest, dass eine solche Regelung zulässig ist, dass diese aber nicht durch eine Anpassung des Geschäftsreglement des Parlaments (GRP) erfolgen kann. Es benötigt hierfür eine Änderung der Gemeindeordnung und des Reglements für Abstimmungen und Wahlen (RAW), weshalb die Motion in ein Postulat umgewandelt werden müsse.

Zugleich hat sich der Gemeinderat in seiner Antwort einen gewissen Spielraum bei der Ausgestaltung der Regelung vorbehalten, um gewisse Fragen vertieft abzuklären und dabei auch Überlegungen und Vorschläge ähnlicher Gesetzgebungsprojekte in anderen Berner Gemeinden zu berücksichtigen. An der Sitzung vom 15. Februar 2023 hat das Parlament die Erfüllungsfrist bis am 23. August 2024 verlängert.

Parallel zum vorliegenden Abschreibungs-Antrag wird dem Parlament an der Sitzung vom 18. August 2024 eine Vorlage inkl. Botschaft z.H. der Stimmberechtigten vorgelegt. Damit ist der Auftrag des Vorstosses 2106 umgesetzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

Postulat (Junge Grüne, Grüne) V2106, "Vereinbarkeit von Lokalpolitik, Beruf und Familie im Könizer Parlament", Beantwortung

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Abschreibung)

PAR 2024/67

**Zukunft Schloss Köniz: Gründung der Stiftung Schloss Köniz; Kredit Einschuss in das Stif-
tungskapital; Abgabe Baurecht; Kredit Sanierung Ritterhuus**
Kredit und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Schloss Köniz ist das historische Zentrum von Köniz. Es prägt das Ortsbild und hat eine starke identitätsstiftende Wirkung für die gesamte Gemeinde. Aufgrund seiner geschichtlichen Bedeutung ist das Schloss Köniz im Bauinventar des Kantons Bern als schützenswert eingestuft (Kat. A) und ist im Schweizerischen Kulturgüterschutzinventar als Objekt mit nationaler Bedeutung aufgeführt (geschützt durch RRB 2730 vom 18.10.1995; Bund seit 1966).

1.1. Geschichte und Erwerb des Schlossareals

Erste Funde eines frühmittelalterlichen Gräberfelds im Bereich von Schloss und Kirche werden auf 8./9. Jahrhundert datiert. Im Verlaufe der Jahrhunderte wechselte das Gebäudeensemble mehrmals die Besitzer und wurde mehrfach erweitert, umgebaut und umgenutzt.

Bis 1996 war das Schlossensemble im Eigentum des Kantons Bern, zuletzt genutzt als Mädchenheim Köniz. Am 1.12.1996 stimmte die Könizer Stimmbevölkerung einem Kauf des Schloss Köniz (Parzelle Köniz / 9574: Haberhuus, Chornhuus, Schüür, Rossstall, Schlosshof) sowie einem Sanierungskredit zu. Die Ev.-ref. Kirchgemeinde Köniz erwarb gleichzeitig die Kirche, das Pfarrhaus mit Ritterhuus und das Waschhaus (Parzelle Köniz / 9568).

1.2 Aufbau des Kultur- und Begegnungszentrums

Als Legislaturziel formulierte die Gemeinde Köniz 1996 die "Realisierung eines Kultur- und Begegnungszentrums möglichst im Schloss Köniz". In der Folge wurde am 24. Juni 1997 der Verein "Kultur- und Begegnungszentrum Haberhuus" gegründet und die Gemeinde schloss mit dem Verein eine erste Leistungsvereinbarung für die Jahre 1998-1999 ab. Gleichzeitig wurde das Haberhuus umgebaut und es entstanden ein Bistro- und Kulturraum sowie Unterrichtsräume für die Musikschule Köniz. Die Gemeinde erhöhte die Subventionen für den Verein ab dem Jahr 2000 von 50'000 auf 90'000 Franken für die nächsten Jahre, ab 2004 abgesichert mit jeweils vierjährigen Leistungsverträgen.

Über die Jahre konnte sich der mittlerweile umgetaufte Verein "Kulturhof Schloss Köniz" als Kulturveranstalter und Vermieter der Räumlichkeiten etablieren. 2016 wurde der Verein Kulturhof Schloss Köniz als regional bedeutende Kulturinstitution anerkannt und profitierte in der Folge von der neuen tripartiten Förderung durch die Gemeinde Köniz, den Kanton Bern und die Regionalkonferenz Bern-Mittelland, ergänzt durch einen bilateralen Leistungsvertrag mit der Gemeinde Köniz.

2008 eröffnete die Stiftung Schulmuseum Bern in Köniz im Haberhuus das bekannte Schulmuseum Bern mit einem historischen Klassenzimmer und einem Ausstellungsraum.

1.3 Erhalt des Rossstalls

Auf der Grundlage der 2001 erlassenen Richtlinien für die Erhaltung, Wiederherstellung, Ergänzung und Nutzung der Schlossliegenschaft verabschiedete der Gemeinderat 2006 das "Konzept Schloss Köniz". Es beinhaltete verschiedene Optionen für die Weiterentwicklung der verschiedenen Gebäude, darunter auch den Rossstall. Da dieser in einem sehr schlechten baulichen Zustand war und nicht mehr betreten werden durfte, beschloss die Gemeinde den Abbruch des Rossstalls. Dieser Entschluss provozierte Widerstand aus der Bevölkerung und es formierte sich der Verein "Rossstall". Das Ziel war der Erhalt und die Nutzbarmachung des Rossstalls. Die private Initiative war erfolgreich und 2008 konnte der Verein den baufälligen Rossstall von der Gemeinde im Baurecht für einen symbolischen Baurechtszins übernehmen und baute ihn in der Folge mit privaten Geldern und viel Freiwilligenarbeit zum heute bekannten Zustand um und übergab ihn dem neuen Verein "Kulturhof Schloss Köniz" zur Bewirtschaftung. Die Abgabe des Rossstalls im Baurecht an eine private Trägerschaft ist ein positives und erfolgreiches Beispiel für die Entwicklung und Nutzung von gemeindeeigenen Bauten durch Dritte.

1.4 Initiierung Spezialzone "Schloss Köniz"

Ab 2006 wurde ein intensiver Prozess gestartet um die weitere Entwicklung des Schlossareals auch baurechtlich abzusichern. Die Ende 2011 vom Volk verabschiedete und 2012 in Kraft getretene überarbeitete Grundordnung enthält die Spezialzone "Schloss Köniz". Die Zone schaffte die Voraussetzung, damit sich das Schlossareal zu einem regionalen Begegnungs- und Kulturzentrum mit eigener Identität im beabsichtigten Rahmen entwickeln konnte. Dank der Schlosszone ist die notwendige Rechtssicherheit für die zukünftige Entwicklung vorhanden und lässt für die Realisierung vielfältige Möglichkeiten offen. Und sie bringt die gewünschte Flexibilität unter Berücksichtigung des behutsamen und qualitativ hochstehenden Umgangs mit dem Baudenkmal Schloss Köniz.

1.5 Ritterhuus

2017 erwarb die Gemeinde Köniz das 1. OG, 2. OG und den Dachstock des Ritterhuus' (Köniz Gbbl. Nr. 9568-3) von der Ev.-ref. Kirchgemeinde Köniz (Parlamentsbeschluss vom 1. Mai 2017). Die Ev.-refl. Kirchgemeinde hatte bereits über 5 Mio. CHF in die Sanierung von UG, EG und Teile des 1. OG investiert und hatte selber keine Verwendung für die weiteren Räumlichkeiten. Mit dem Erwerb dieser Räumlichkeiten plante die Gemeinde Köniz eine Sanierung und spätere Nutzung durch die Musikschule Köniz, was aber nicht umgesetzt wurde. Die unsanierten Räumlichkeiten im Ritterhuus sind in einem schlechten Zustand und es ist aktuell keine Nutzung möglich.

1.6 Prozess Stiftung Schloss Köniz

Seit 1996 gab es mehrere Versuche der Gemeinde Köniz, das Schlossareal zu entwickeln und damit das grosse Potenzial zu nutzen, das die verschiedenen Gebäude und das Schloss-Ensemble als Ganzes bietet. So ist der bauliche Zustand der Gebäude mit Ausnahme des Rossstalls, Teile des Ritterhuus' und einzelner Räume im Chornhuus sanierungsbedürftig, einzelne Gebäudeteile im Chornhuus und Ritterhuus sind gar nicht nutzbar. Für eine Weiterentwicklung des Schlossensembles ist die Sanierung der Gebäude und Räumlichkeiten elementar.

Folgerichtig hat der Gemeinderat im Legislaturplan 2022-2025 das Ziel 1.3 "Das Schlossareal als Kultur- und Begegnungsort für die ganze Gemeinde stärken" verankert. Als Massnahme wird u.a. die Gründung einer Stiftung und Betriebsorganisation aufgeführt.

Auch das Parlament wurde aktiv: mit dem Postulat V2024 vom 3. Mai 2021 "Schlossentwicklung: Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?" wurde der Gemeinderat mit der Abklärung beauftragt, welche Finanzierungsmöglichkeiten für die Schlossentwicklung existieren. In der Beantwortung vom 5.12.2022 legte der Gemeinderat dar, dass eine gemeinnützige Stiftung die geeignetste Rechtsform für die Weiterentwicklung des Schlossareals ist und dass er die Abteilung Immobilien und die Fachstelle Kultur am 22.6.2022 beauftragt hat, die Vorbereitungsarbeiten zur Gründung einer Stiftung Schloss Köniz voranzutreiben. Das Postulat wurde in der Folge einstimmig abgeschrieben.

In Zusammenarbeit mit Stiftungszentrum.ch GmbH, Bern startete im Sommer 2022 ein mehrstufiger Prozess zur Evaluation der Machbarkeit der Gründung der Stiftung Schloss Köniz, in dem alle Stakeholder des Schlosses involviert waren.

Die Erkenntnisse aus der Befragung waren:

- Es wird eine gemischte Stiftung (öffentlich/gemeinnützig) favorisiert;
- Einzelne Stakeholder können sich eine Mitarbeit im Stiftungsrat vorstellen;
- 4 Organisationen sehen die Möglichkeit als Stifter:in zu agieren;
- die Gemeinde wird Stifterin und langfristige Kooperationspartnerin durch Errichtung eines Baurechts sowie ein Einschuss in das Stiftungskapital;
- die Gemeinde wird langfristige Partnerin im Rahmen des Baurechtsvertrages mit genau definierten Rechten und Pflichten mit der Stiftung als Baurechtsnehmerin.

Aufgrund der positiven Rückmeldungen erteilte der Gemeinderat der Fachstelle Kultur den Projektauftrag "Gründung Stiftung Schloss Köniz" und am 22.02.2023 beschloss der Gemeinderat, eine gemeinnützige Stiftung Schloss Köniz zu gründen und beschloss, dem Parlament und der Stimmbbevölkerung zu beantragen, die vier Gebäude Chornhuus, Haberhuus, Schlossschüür und Rossstall sowie den Schlosshof (Köniz Gbbl. Nr. 9574) im Baurecht an die neue Stiftung zu übertragen. In der Folge wurden die nötigen Abklärungen zu Eigentums- und Nutzungsverhältnissen getroffen und die Vertragsverhältnisse abgeklärt und wo nötig bereinigt. Am 5.7.2023 genehmigte der Gemeinderat die Unterlagen für das Vorprüfungsverfahren bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern und der Stiftungsaufsicht (Stiftungsurkunde, Organisations- und Governancestruktur) und beschloss die Absicht einer Einschussfinanzierung in das Stiftungskapital in der Höhe von CHF 4.5 Mio. Nach erfolgreichen Gesprächen mit der Kirchgemeinde Köniz beschloss der Gemeinderat zudem, auch die Stockwerkeinheiten des Ritterhuus' (Köniz Gbbl. Nr. 9568-3) sowie den Schlosspark (Köniz Gbbl. Nr. 89) im Baurecht zu übertragen. Die Ev.-ref. Kirchgemeinde wird ihre Stockwerkeinheiten des Ritterhuus' (Köniz Gbbl. Nr. 9568-2 und Gbbl. Nr. 9568-4) – unter Vorbehalt der Genehmigung durch die finanzkompetenten Organe bzw. die Kirchgemeindeversammlung - ebenfalls im Baurecht an die Stiftung übertragen. Zusätzlich beschloss der Gemeinderat, dem Parlament und der Stimmbbevölkerung zu beantragen, die Stockwerkeinheiten der Gemeinde im Ritterhuus zu sanieren, damit die Stiftung diese Räumlichkeiten anschliessend nutzen kann.

Im März 2024 schloss die kantonale Steuerverwaltung die Vorprüfung mit einer positiven Einschätzung ab und im April lag ein Vorentscheid der Stiftungsaufsichtsbehörde vor. Zudem liegen die Entwürfe für die Baurechtsverträge und Nutzungsvereinbarungen vor.

2. Stiftungsgründung

Wie unter Ziffer 1.5 erwähnt, ist der bauliche Zustand einzelner Gebäude schlecht und sie sind zum Teil stark sanierungsbedürftig. Es existiert viel ungenutztes bauliches Potenzial. So sind beispielsweise eine vergrösserte Restauration, Ausstellungsräume, eine wintertaugliche Schüür oder Sitzungs- und Kongressräume denkbar.

Der Finanzbedarf für eine entsprechende umfassende Sanierung ist enorm, Schätzungen gehen von CHF 15 bis 25 Mio. aus. Dies wäre für die Gemeinde Köniz kaum finanzierbar, da die Gemeinde in den nächsten Jahren viele weitere Investitionen in die öffentliche Infrastruktur wie Schulen, Strassen, Wasserleitungen etc. tätigen muss. Private steuerbefreite Trägerschaften wie die vorgesehene gemeinnützige Stiftung Schloss Köniz sind in der Lage, private und öffentlichen Gelder zu akquirieren, die für eine Gemeinde nicht oder nur schwer zugänglich sind. Dazu zählen Spenden und Zuwendungen von Privaten und Stiftungen sowie Gelder aus dem Lotteriefonds des Kantons Bern. Ähnliche Projekte wie z.B. das Schloss Burgdorf zeigen, dass eine Stiftung als Trägerschaft erfolgreich zusätzliche private und staatliche Mittel für Renovationen und Werterhaltung generieren kann.

Neben Beiträge für Sanierungen von geschützten Objekten führt der Kanton Bern eine Liste für wiederkehrende Beiträge an schützenswerte K-Objekte wie z.B. das Schloss Burgdorf, Schloss Laupen oder Schloss Spiez. Objekte, die auf dieser Liste sind, erhalten jährliche Beiträge für Instandhaltung und Unterhalt. Voraussetzung für die Aufnahme auf die Liste ist eine private, steuerbefreite Trägerschaft. Zudem muss das jeweilige Kerngebäude (im Falle des Schloss Köniz das Ritterhuus) im Eigentum der Trägerschaft sein, welche Fördermittel beantragt. Aus diesem Grund übertragen die Kirchgemeinde und die Gemeinde Köniz auch das Ritterhuus im Baurecht an die zukünftige Stiftung. Nach einem vorgängigen Gesuchsprozess entscheidet der Regierungsrat des Kantons Bern im Vierjahresrhythmus über die Aufnahme und Entlassung von Objekten auf die Liste. 2028 entscheidet der Regierungsrat über die wiederkehrenden Beiträge für die Instandhaltung und einmaligen Beiträge für die Instandsetzung aus dem Lotteriefonds an die Baudenkmäler für die Jahre 2029-2032. Bis Ende 2027 muss dafür ein entsprechendes Gesuch eingereicht sein.

Für den Betrieb und Unterhalt aller Gebäude braucht es eine starke und stabile Trägerschaft. Eine Stiftung hat gegenüber anderen Rechtsformen den Vorteil, dass durch den Stiftungszweck der Handlungsspielraum dauerhaft bestimmt werden kann und die durch die Stifterinnen im Rahmen des Stiftungszweckes vorgesehene Nutzung auch durchgesetzt wird. Die im Schloss seit Jahren aktiven Organisationen sollen durch die Stiftung nicht ersetzt werden, sondern im Gegenteil eine zusätzliche starke Partnerin erhalten, die die baulichen und betrieblichen Grundlagen bereitstellt, um ein attraktives, vielfältiges und lebendiges Kultur- und Begegnungszentrum zu ermöglichen.

2.1 Stiftungsurkunde und Stifterinnen

Die Stiftungsurkunde ([Beilage 2](#)) wurde in Zusammenarbeit mit der Ev.-ref. Kirchgemeinde und auf der Grundlage des Evaluationsprozesses erstellt und im Herbst 2023 fertiggestellt. Stifterinnen der Stiftung sind neben der Gemeinde Köniz die Ev.-ref. Kirchgemeinde, der Verein Rossstall und die Stiftung Schulmuseum Bern in Köniz. Die vier Stifter:innen sind für das Schloss Köniz prägend. Die Gemeinde Köniz und die Ev.-ref. Kirchgemeinde tragen als Eigentümerinnen des Schlosses die Verantwortung für die Weiterentwicklung und Nutzung der Gebäude. Dem Verein Rossstall ist der Erhalt des Rossstalls zu verdanken und ist aus Sicht der Gemeinde ein erfolgreiches Vorbild für die Stiftung Schloss Köniz. Die Stiftung Schulmuseum Bern mit ihrer nationalen Ausrichtung gibt mit der Rolle als Stifterin ein starkes Bekenntnis zum Standort Schlossareal Köniz und zur Gemeinde Köniz ab.

2.2 Stiftungszweck

Die Stiftung hat eine gemischt-öffentliche und gemeinnützige Zwecksetzung. Sie soll auf der Grundlage ihrer öffentlichen und gemeinnützigen Zweckausrichtung steuerbefreit sein und sie wird Vorhaben im Rahmen ihrer Stiftungstätigkeit verfolgen, die der breiten Öffentlichkeit zugutekommen und handelt nicht gewinnorientiert. So bezweckt sie unter anderem, das Schloss Köniz als schützenswertes Kulturgut von nationaler Bedeutung für zukünftige Generationen zu erhalten und der gesellschaftlichen, kulturellen sowie anderweitigen Nutzung durch die Öffentlichkeit und Private zugänglich zu machen.

2.3 Vertretung der Gemeinde in der Stiftung

Die Gemeinde kann ihre Interessen am Schlossareal über Jahre hinweg wahrnehmen: durch das Baurecht, ihre Stellung als Baurechtsgeberin und eine von der Gemeinde Köniz in den Stiftungsrat delegierte Person.

Die Stiftungstätigkeit und der Stiftungszweck werden auf der Grundlage der Stiftungsurkunde von der Gemeinde Köniz und in Absprache mit der Ev.-ref. Kirchgemeinde Köniz als Stifterinnen definiert. Damit kann sichergestellt werden, dass die kulturellen, kirchlichen, soziokulturellen und gemeinnützigen Aktivitäten im Schlossareal langfristig zugunsten der Gemeindebevölkerung und der breiten Öffentlichkeit gesichert sind.

2.4 Stiftungsrat

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Ev.-ref. Kirchgemeinde Köniz die folgenden Personen als Stiftungsrätinnen und -räte für die neu zu gründende Stiftung Schloss Köniz ernannt:

Hans Traffelet, Präsident
 Iris Widmer, Mitglied Stiftungsrat
 Herbert Mössinger, Mitglied Stiftungsrat
 Sandra Lagger als Delegierte der Gemeinde Köniz
 Roland Röthlisberger als Delegierter der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz

Nach der Gründung der Stiftung Schloss Köniz kann der Stiftungsrat weitere Mitglieder selbst bestimmen.

3. Baurechtsverträge

Die heutigen Eigentumsverhältnisse im Schloss Köniz sind wie folgt ([Beilage 3](#)):

Gemeinde Köniz, alleiniges Eigentum:

- Parzelle 9574 mit Haberhuus, Chornhuus, Schüür, Rossstall, Schlosshof, Schafsstall und Schreinerei
- Parzelle 89 mit Schlosspark und ehem. Leichenhalle (Gebäude Nr. 21)
- Stockwerkeinheit 9568-3 mit 1. OG bis Dachgeschoss Ritterhuus

Ev.-ref. Kirchgemeinde Köniz, alleiniges Eigentum:

- Stockwerkeinheit 9568-1, Waschhaus
- Stockwerkeinheit 9568-2 mit Erdgeschoss, Nebenräume Ritterhuus
- Stockwerkeinheit 9568-4, Ritterkeller
- Stockwerkeinheit 9568-5, Erdgeschoss Pfarrhaus
- Stockwerkeinheit 9568-6, 1. OG Pfarrhaus
- Stockwerkeinheit 9568-7, 2. OG und Dachgeschoss Pfarrhaus
- Kirche

Die Gemeinde Köniz beabsichtigt folgende im alleinigen Eigentum befindlichen Parzellen und Gebäude auf dem Schlossareal im Baurecht an die zu gründende, gemeinnützige Stiftung Schloss Köniz übertragen ([Beilage 3](#)):

- Parzelle 9574 mit Haberhuus, Chornhuus, Schüür, Rossstall, Schlosshof, Schafsstall und Schreinerei
- Parzelle 89 mit Schlosspark und ehem. Leichenhalle
- Stockwerkeinheit 9568-3 mit 1. OG bis Dachgeschoss Ritterhuus

Die Ev.-ref. Kirchgemeinde beabsichtigt folgende im alleinigen Eigentum befindlichen Stockwerkeinheiten im Baurecht an die zu gründende Stiftung Schloss Köniz übertragen:

- Stockwerkeinheit 9568-2 mit Erdgeschoss, Nebenräume Ritterhuus
- Stockwerkeinheit 9568-4, Ritterkeller

Im alleinigen Eigentum der Ev.-ref. Kirchgemeinde verbleiben die Kirche, das Pfarrhaus und das Waschhaus.

Die im Baurecht zu übertragenden Parzellen und Gebäude bilden eine bauliche Einheit und werden schon heute, wo möglich, vom Verein Kulturhof Schloss Köniz bewirtschaftet.

3.1 Baurechtsvertrag Nr. 1 ([Beilage 4](#)) betreffend Köniz-Grundbuchblatt Nr. 9574 Schlossareal und Köniz-Grundbuchblatt Nr. 89 Schlosspark

Folgende Gebäude und Sachanlagen werden im Baurecht übertragen:

Köniz-Grundbuchblatt Nr. 9574 (Restwerte sind per 31.12.2023 ausgewiesen)

Gebäude:

Chornhuus: Restwert 226 895.10 CHF

Haberhuus: Restwert 0 CHF

Schlossschüür: Restwert 0 CHF

Rossstall/Baurecht: Restwert 2 000 CHF

Sachanlagen:

Erwerb und Sanierung Schloss Köniz: Restwert 500 000 CHF

Parkplätze Schloss: 100 000 CHF

Köniz-Grundbuchblatt Nr. 89

Schlosspark: Restwert 0 CHF

Leichenhaus: Restwert 0 CHF

Gesamthaft beträgt der Restwert der Gebäude und Sachanlagen 828 895.10 CHF. Dieser Betrag wird per Ende 2025 abgeschrieben und der Erfolgsrechnung der Gemeinde Köniz 2025 belastet.

Der Baurechtszins ist mit CHF 1 Franken pro Jahr symbolisch. Der Gemeinde ist als Baurechtsgeberin ein Vorrecht für eine limitierte Anzahl Nutzungen vorbehalten. Diese werden in einer separaten Nutzungsvereinbarung geregelt. Die Laufzeit des Baurechtsvertrages beträgt 99 Jahre. Die Grundlage für den Heimfall betragen 50% des Verkehrswerts, wobei bei der Bewertung der bauliche Zustand der einzelnen Gebäude, das Alter, die weitere Verwendungsmöglichkeit, die bauliche Gesamtkonzeption sowie schwergewichtig der Ertragswert der einzelnen Gebäude angemessen zu berücksichtigen sind. Das Baurecht soll nach der Gründung der Stiftung frühestens per 1.1.2025 errichtet werden.

Der Verein Rossstall ist im Moment Baurechtsnehmer des Gebäude Rossstall. Der Verein Rossstall ist Stifter der Stiftung Schloss Köniz und stiftet das zu seinen Gunsten errichtete Baurecht gegen Übernahme der darauf lastenden Grundpfandschulden bzw. Hypothek. Im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Köniz und dem Verein Rossstall ([Beilage 5](#)) und unmittelbarer Neuerrichtung eines umfassenden selbständigen dauernden Baurechts zwischen der Gemeinde Köniz und der Stiftung wird das Gebäude Rossstall nach der Gründung in die Stiftung eingebracht werden. Da die Neuerrichtung des Baurechts zeitlich unmittelbar mit der Aufhebung des vorbestehenden Baurechts des Rossstalls zusammenfällt, entstehen für die Gemeinde Köniz in Bezug auf den Rossstall mit Ausnahme der Aufhebungs- und Errichtungskosten keine weiteren Kosten.

3.2 Baurechtsvertrag Nr. 2 ([Beilage 6](#)) betreffend Köniz-Grundbuchblatt Nr. 9568

Folgende Gebäude und Sachwerte der Gemeinde Köniz werden im Baurecht übergeben:

Köniz-Grundbuchblatt Nr. 9568-3 Obergeschoss bis Dachgeschoss im Ritterhuus

Stockwerkeinheiten Ritterhuus: Restwert 983 000 CHF

Der Restwert wird per Ende 2025 abgeschrieben und der Erfolgsrechnung 2025 belastet. Die Gemeinde Köniz hat als Baurechtsgeberin ein Vorrecht für eine limitierte Anzahl Nutzungen von Räumen im Gebäude Nr. 9568. Diese werden in einer separaten Nutzungsvereinbarung geregelt. Der Baurechtszins ist mit CHF 1 Franken pro Jahr symbolisch. Die Laufzeit beträgt 99 Jahre. Die Grundlage für den Heimfall betragen 50% des Verkehrswerts, wobei bei der Bewertung der bauliche Zustand der einzelnen Gebäude, das Alter, die weitere Verwendungsmöglichkeit, die bauliche Gesamtkonzeption sowie schwergewichtig der Ertragswert der einzelnen Gebäude angemessen zu berücksichtigen sind. Das Baurecht soll per 1.1.2025 errichtet werden

Die Ev.-ref. Kirchgemeinde beabsichtigt ihrerseits zwei Stockwerkeigentumseinheiten Köniz Grundbuchblatt Nr. 9568-2, Erdgeschoss im Ritterhuus und Nebenräumen im Erdgeschoss und Untergeschoss und Nr. 9568-4, Ritterkeller im Untergeschoss im Ritterhuus, einzubringen.

Die Einbringung der Gebäudeeinheiten erfolgt grundbuchtechnisch durch Aufhebung der heutigen Stockwerkeinheiten (Köniz-Grundbuchblatt Nrn. 9568-1 bis 9568-7), Umwandlung in gewöhnliches Miteigentum, Parzellierung (Abtrennen von Pfarrhuus/Wöschhuus und Überführen in Alleineigentum der Ev.-ref. Kirchgemeinde Köniz). So umfasst das Grundstück 9568 nur noch das Ritterhuus samt Umland, und dieses Grundstück wird im Baurecht an die Stiftung abgegeben ([Beilage 7](#)).

4. Einschuss in das Stiftungskapital

Die Stiftung Schloss Köniz steht vor grossen Herausforderungen. Einerseits gilt es den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten und das kulturelle und soziokulturelle Angebot zu stärken und zu erweitern. Andererseits ist der Sanierungsbedarf der Gebäude Chornhuus, Haberhuus und Schlossschür zum Teil sehr hoch.

Diese bedeutende Finanzierung wird die Stiftung über Einnahmen, Spenden, grössere Donationen und öffentliche Mittel wie z. B. Beiträge aus dem Lotteriefonds des Kantons Bern tätigen müssen. Die Stiftung muss aufgebaut werden und die Finanzierung für den Betrieb und Unterhalt der sanierungsbedürftigen Gebäude soll langfristig im Rahmen einer umsichtigen Finanzplanung gesichert werden. Diese Aufbauarbeit benötigt organisatorische und personelle Ressourcen und damit auch finanzielle Mittel. Zudem muss der laufende Betrieb sichergestellt werden und es fallen im Rahmen des ordentlichen Unterhalts der Gebäude umfassende Unterhaltsarbeiten an. Im Moment rechnet man mit einer Übergangszeit von drei bis vier Jahren, bis sich die Stiftung vollständig selbst finanzieren kann. Der Einschuss der Gemeinde Köniz in das Stiftungskapital in der Höhe von 4.5 Millionen Franken wird für die Finanzierung dieser Übergangszeit als Anschubfinanzierung benötigt.

5. Kredit Sanierung Ritterhuus

Die Gemeinde hat die Stockwerkeinheiten im Ritterhuus 2017 mit der Absicht erworben, die Räumlichkeiten zu sanieren und anschliessend zu nutzen. Die Sanierung wurde aber aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt. Auch in die anderen Gebäude des Schlosses wurde lange nur wenig durch die Gemeinde investiert, mit dem Resultat, dass viele nicht nutzbare Raumflächen vorhanden sind. So steht das Chornhuus grösstenteils leer. Mit der Sanierung der drei Geschosse im Ritterhuus kann die Gemeinde die ursprüngliche Absicht von 2017 realisieren und damit ihre Verantwortung als Eigentümerin wahrnehmen. Das Ritterhuus geniesst zudem als Kernobjekt des Schloss Köniz besondere Aufmerksamkeit. Sollte es gelingen, dass das Schloss Köniz auf die Liste der wiederkehrenden Beiträge des Lotteriefonds aufgenommen würde, käme dem Ritterhuus ein Grossteil der öffentlichen Mittel zugute. Auch wird das Ritterhuus im Rahmen der gemeinnützigen Zweckausrichtung eine hauptsächlich öffentliche Zugänglichkeit und Nutzung durch einen offenen Begünstigtenkreis aufweisen. Aufgrund dieser Ausgangslage wurden die Vorgaben für die ausführenden Architekten, Althaus Architekten +, im Verlauf des Prozesses konkretisiert. Zwei Vorgaben erachtet der Gemeinderat als zentral:

- Die sanierten Räume müssen für unterschiedliche, möglichst öffentliche Nutzungen nutzbar sein, z.B. Ausstellungen, Versammlungen, Sitzungen, Workshops, Arbeitsplätze, etc.
- Die Sanierung darf die kommende Nutzung der Stiftung Schloss Köniz nicht einschränken.

5.1 Bauprojekt

Das Bauprojekt ([Beilage 8](#)) sieht Sanierungsarbeiten der sich im Rohbau befindlichen Räume im 1. OG und 2. OG und ein Ausbau des Dachstocks mit Sanierung der Terrasse vor.

Die Räume im 1. OG und 2. OG werden mit einem minimalen Innenausbau zu multifunktionalen Räumen umgestaltet, die eine hohe Flexibilität der Nutzungen ermöglichen. Der Dachstock wird zu einem attraktiven Veranstaltungsraum mit direktem Zugang zur bestehenden Dachterrasse ausgebaut. Die baulichen Grundrisse werden nicht verändert, um zukünftige Ausbauten der Grundflächen zu ermöglichen.

Um die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen zu ermöglichen, wird der bestehende Lift bis ins Dachgeschoss verlängert.

Der Stiftung Schloss Köniz stehen nach der Sanierung 837m² zusätzliche Fläche zur Verfügung. Die Einnahmen aus den verschiedenen Nutzungen werden eine wichtige Einnahmequelle für die Stiftung Schloss Köniz sein, um ihre gemeinnützige Zweckausrichtung umzusetzen. Mit den sanierten Stockwerken im Ritterhuus wird die Stiftung Schloss Köniz über attraktive und vielfältig nutzbare Räume verfügen, die sie Vereinen und Privaten zur Verfügung stellen kann. Diese finanzielle Absicherung der Stiftung Schloss Köniz ist auch im Interesse der Gemeinde Köniz.

Nicht im Projekt enthalten sind die Sanierung der Gebäudehülle und des Dachs. Diese Arbeiten wird die Stiftung zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff nehmen.

5.2 Kosten

Die Sanierungskosten belaufen sich gemäss Schätzung der Architekten auf ca. 3.5 Millionen Franken. Diese Kosten werden nach Abschluss der Arbeiten einmalig im 2026 als «Abschreibung / Wertberichtigung» belastet.

5.3 Termine

- Parlamentsabstimmung	September	2024
- Volksabstimmung	November	2024
- Baugesuch	Dezember	2024
- Realisierung voraussichtlich	Juni	2025

6. Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen

Der designierte Stiftungsrat nahm bereits im Frühling 2023 erste Arbeiten in Angriff. Im Herbst 2023 wurde der Förderverein Schloss Köniz gegründet. Der Verein ist bis zur Gründung der Stiftung Schloss Köniz die rechtliche Trägerschaft für alle finanziellen Geschäfte des designierten Stiftungsrats. Da alle designierten Stiftungsrät:innen ehrenamtlich arbeiten, sind sie auf professionelle Hilfe angewiesen, insbesondere für bereits anfallende Sekretariatsarbeiten und für Vorarbeiten für die vorgesehene Geschäftsstelle der Stiftung. Der Gemeinderat hat deshalb im Februar 2024 einen einmaligen Beitrag an den Förderverein Schloss Köniz in der Höhe von CHF 150'000 genehmigt.

Wie in der Ausgangslage beschrieben werden neben dem designierten Stiftungsrat auch alle weiteren Stakeholder des Schloss Köniz in den Gründungsprozess der Stiftung Schloss Köniz einbezogen. Die Stiftung Schloss Köniz wird ihre Rolle als Baurechtsnehmerin der Parzellen und Gebäude von der Gemeinde Köniz übernehmen und die Verantwortung für den baulichen und betrieblichen Unterhalt und die Weiterentwicklung des Schlossensembles wahrnehmen. Gleichzeitig wird sie mit den im Schloss tätigen Organisationen den laufenden Betrieb sicherstellen und diesen laufend weiterentwickeln.

Die Gemeinde Köniz unterstützt wie bis anhin die im Schloss tätigen Vereine (VKSK, Schulmuseum Bern, Musikschule Köniz) u.a. mit Leistungsverträgen.

7. Weiteres Vorgehen und Koordination

Die Genehmigungsprozesse der Gemeinde Köniz und der Ev.-ref. Kirchgemeinde Köniz des vorliegenden Geschäfts sind aufeinander abgestimmt. An der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom August 2024 wird über die Vorlage der Ev.-ref. Kirchgemeinde abgestimmt.

Bei Annahme des vorliegenden Geschäfts durch das Parlament wird die Vorlage der Gemeinde Köniz im November 2024 der Könizer Stimmbevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Wird beiden Vorlagen zugestimmt, kann anschliessend die Stiftung noch im 2024 gegründet werden und der Einschuss in das Stiftungskapital der Gemeinde Köniz in die Stiftung Schloss Köniz in der Höhe von 4.5 Mio. Franken Anfang 2025 getätigt werden. Voraussichtlich per 1.1.2025 werden die Baurechte an die Stiftung Schloss Köniz übertragen. Damit übernimmt die Stiftung Schloss Köniz auch sämtliche laufenden Miet- und Nutzungsverträge unverändert. Die Kontinuität der bestehenden Aktivitäten ist damit gesichert.

Der Baustart der Sanierung Teile des Ritterhuus' wird im 2025 sein. Da das Ritterhuus zu dem Zeitpunkt im Baurecht der Stiftung Schloss Köniz sein wird, wird die Gemeinde Köniz im Mandatsverhältnis der Stiftung die Bauherrschaft und die Finanzierung übernehmen.

8. Finanzen

Die Gemeinde investiert insgesamt 8 Mio. Franken für die Zukunft des Schloss Köniz, 4.5 Mio. Franken als Einschuss in das Stiftungskapital und 3.5 Mio. Franken für die Sanierung des Ritterhuus. Aufgrund der zeitlichen und inhaltlichen Nähe der beiden Geschäfte werden diese gemeinsam zur Genehmigung vorgelegt. Aufgrund der Finanzkompetenz wird die Vorlage den Könizer Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt. Diese Ausgaben müssen vollumfänglich fremdfinanziert werden. Dies entspricht etwa jährlichen Zinskosten von CHF 120'000.

Die Entwidmung und der Vermögenstransfer der im Baurecht übertragenen Gebäude und Sachwerte führt zur einmaligen und zusätzlichen Belastung der Erfolgsrechnung 2025 in der Höhe von 1 811 895.10 Franken.

Die Stiftung wird weitere Gelder generieren und in die Sanierung und Weiterentwicklung des Schloss Köniz investieren. Eine Gesamtsanierung des Schossareals wäre für die Gemeinde Köniz sehr teuer und kaum finanzierbar, da die Gemeinde in den nächsten Jahren viele weitere Investitionen in die öffentliche Infrastruktur wie Schulen, Strassen, Wasserleitungen etc. tätigen muss. Die detaillierte Kostenfolge in der [Beilage 9](#) (Kostenfolge Zukunft Schloss Köniz).

Folgende Ausgaben entfallen der Gemeinde Köniz ab dem 1.1.2025:
 Unterhaltskosten Schloss Köniz (Jahresabschluss 2023):

- baulicher Unterhalt: CHF 70 000
- Dienstleistungen Dritter: CHF 10 750
- Nebenkosten: CHF 55 000

Abschreibungen:

- Reduktion Abschreibungsaufwand HRM1/HRM2: CHF 75 000
- Reduktion Abschreibungsaufwand Trauzimmer/Stirnfasse Chornhuus: CHF 8 500

Total wegfallende Kosten: CHF 219 250

Folgende Einnahmen entgehen der Gemeinde Köniz ab dem 1.1.2025:

- Mieteinnahmen: CHF 205'000

Fazit

Das Schloss Köniz hat schon heute eine Bekanntheit in der Region Bern. Mit dem Verein "Kulturhof Schloss Köniz", dem "Schulmuseum Bern" und der Musikschule sind drei regional wichtige Institutionen auf dem Schlossareal erfolgreich tätig. Als eine der älteste bekannte Siedlung in der Region hat das Schloss Köniz auch eine historisch grosse Bedeutung. Auch wenn die Gemeinde Köniz kein eigentliches Zentrum ausweist, kann das Schloss Köniz deshalb mit Stolz als historisches Zentrum und gesellschaftliches Herzstück der Gemeinde Köniz bezeichnet werden. Mit der Gründung der Stiftung Schloss Köniz und der Übergabe der Gebäude im Baurecht bietet sich die einmalige Chance, dem Schloss Köniz mit einem generationenübergreifenden Projekt neuen Schub zu geben für eine erfolgreiche Weiterentwicklung. Ziel ist ein gesellschaftlicher Treffpunkt mit einem reichen kulturellen, sozio-kulturellen, kirchlichen und gastronomischen Angebot für die breite Öffentlichkeit und die Etablierung des Schloss Köniz als regionaler Leuchtturm mit nationaler Ausstrahlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1. Der Gründung der Stiftung Schloss Köniz wird zugestimmt.
 - 1.2. Dem vorbereitenden Landgeschäft Rossstall wird zugestimmt (Grundstück Köniz/9574, Aufhebung des Baurechts Köniz/10391)
 - 1.3. Dem vorbereitenden Landgeschäft Ritterhuus wird zugestimmt (Grundstück Köniz/9568, Aufhebung von Stockwerkeigentum, Bildung von Miteigentum und Alleineigentum).
 - 1.4. Der Überführung der Schlossliegenschaften im Gemeindeeigentum (Grdst. 9568, 9574, 89) ins Finanzvermögen per 1. Januar 2025 wird zugestimmt.
 - 1.5. Der Abgabe der Grundstücke Köniz/9574, Köniz/89 und Köniz/9568 (Anteil der Gemeinde) im Baurecht zu einem Baurechtszins von total CHF 2 pro Jahr wird zugestimmt.
 - 1.6. Der Kredit für den Einschuss in die Stiftung Schloss Köniz von CHF 4,5 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto Nr. 4680.3636.01 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Stiftung Schloss Köniz)» wird beschlossen
 - 1.7. Der Kredit für die Sanierung der gemeindeeigenen Stockwerkeinheiten des Ritterhuus' von CHF 3,5 Mio. zu Lasten Konto Nr. 4680.5040.0223 «Ritterhuus Sanierung und Ausbau Dachstock» wird beschlossen.

- 1.8. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, alle Folgegeschäfte abzuschliessen (z.B. Gründung der Stiftung, Abschluss der definitiven Baurechtsverträge). Er kann zudem kleinere Änderungen materieller und formeller Natur in eigener Kompetenz vornehmen. Die Befugnis zur Vertragsunterzeichnung kann der Gemeinderat weiterdelegieren.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Abstimmungsbotschaft Zukunft Schloss Köniz
- 2) Stiftungsurkunde Stiftung Schloss Köniz Version 29.05.2024
- 3) Situationsplan Schloss Köniz
- 4) Baurechtsvertrag Nr. 1
- 5) Aufhebung Baurecht Rossstall
- 6) Baurechtsvertrag Nr. 2
- 7) Aufhebung Stockwerkeigentum und Parzellierung Ritterhuus
- 8) Bauprojekt Sanierung Ritterhuus und Ausbau Dachstock
- 9) Folgekosten Investitionen PARA Zukunft Schloss Köniz

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Es handelt sich hier um einen Kredit und eine Botschaft der Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt die folgenden Sitzungsakten: Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates, die Abstimmungsbotschaft und die Tischvorlage mit Abänderungsantrag zur Botschaft. Zum Vorgehen: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann die Finanzkommissionpräsidentin, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten und der Gemeinderat. Dann stimmen wir ab.

Wir haben dem Parlament am 12.08.2024 per Mail mitgeteilt, dass Anträge zu diesem Geschäft und zur Botschaft schriftlich vorliegen müssen. Die Redaktionskommission wird die Pro- und Contra-Argumente für die Botschaft verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Wir bitten euch auch hier wieder, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen. Das erleichtert der Redaktionskommission die Arbeit.

GPK-Referent, Toni Eder, Die Mitte: Um was geht es? Hier geht es um ein sehr wichtiges Geschäft, welches wir heute Abend beraten. Doch im Sinne der Effizienzsteigerung des Parlaments erzähle ich wiederum nicht, was in den Unterlagen steht, das habt ihr alles gelesen. Ich gehe lediglich auf einige Punkte detaillierter ein.

Zum Schloss: Es ist das historische Zentrum von Köniz, es prägt das Ortsbild. Aufgrund seiner geschichtlichen Bedeutung ist das Schloss Köniz im Bauinventar des Kantons Bern als schützenswert eingestuft, Kategorie A, und ist im schweizerischen Kulturgüterschutzinventar als Objekt mit nationaler Bedeutung aufgeführt.

Was wollen wir mit diesem Schloss? Das Ziel ist es, einen gesellschaftlichen Begegnungsort mit einem reichen kulturellen, soziokulturellen, kirchlichen und sozialen Angebot für die breite Öffentlichkeit zu bekommen resp. zu erhalten. Wenn dies gelingt, wird das Schloss Köniz ein regionaler Leuchtturm mit nationaler Ausstrahlung und Wirkung.

Was standen für Varianten zur Diskussion, um dieses Ziel erreichen zu können? Nichts machen, wäre eine Möglichkeit gewesen, dann wäre es wie bis jetzt weiter gegangen. Oder eine Stiftung gründen oder eine Aktiengesellschaft daraus machen oder einen Verein gründen. Aufgrund der Ausgangslage hat man diese Varianten verglichen und es war relativ schnell klar, dass es nur einen Weg gibt, wie die Gebäude saniert werden können und dieses Ensemble für die Öffentlichkeit weiterhin zugänglich bleibt: Das geht mit einer steuerbefreiten Stiftung, wobei dieser Stiftungstyp gut gewählt werden muss.

Man kann zwischen einer gemeinnützigen Stiftung, einer öffentlichen Stiftung oder einer gemischt öffentlich und gemeinnützigen Stiftung wählen – letzteres wurde hier gewählt.

Damit man das erwähnte Ziel für das Schloss erreichen kann, ist folgendes Vorgehen vorgeschlagen: Vor lauter Geschichte und Betonung der Einzigartigkeit dieses Schlosses und der Ideen, was man alles damit machen könnte, geht in der Parlamentsvorlage und auch in der Botschaft beinahe verloren, was eigentlich der Kern dieser Vorlage und der Abstimmung ist. Dieser ist nämlich relativ kurz und einfach: Die Gemeinde Köniz übergeben, gemeinsam mit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, der zu gründenden Stiftung, welche "Schloss Köniz" heisst, die Gebäude des Schlossensembles im Baurecht. Die Gemeinde gibt der Stiftung einen Einschuss ins Stiftungskapital im Betrag von CHF 4.5 Mio. Die Stiftungsurkunde schafft den verbindlichen Rahmen für die Tätigkeit der zu gründenden Stiftung. Die Baurechtsverträge enthalten ebenfalls Bestimmungen, welche eine Fehlentwicklung verhindern.

Die Gemeinde kann also ihre Interessen weiterhin wahrnehmen, einerseits durch das Baurecht, dort in der Stellung als Baurechtsgeberin und andererseits durch den ständigen Sitz im Stiftungsrat. Die Gemeinde macht weiter eine Grundsanierung der oberen drei Stockwerkeinheiten des Ritterhuus für CHF 3.5 Mio. Weil das Gebäude dann bereits im Baurecht abgegeben ist, macht sie dies im Mandatsverhältnis. Die Sanierung ist eine einmalige Ausgabe, keine Investition, der Gemeinderat hat gegenüber der GPK nochmals garantiert, dass dies ein fixer Betrag ist, das Risiko trägt die Stiftung.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Der Einschuss in das Stiftungskapital kann nicht wie ursprünglich angedacht als Investition abgebildet werden - die Umschreibungen im HRM2 sind gemäss AGR betr. Stiftungen nicht ganz präzise. Weil es keine Investition ist, ist im Prinzip auch kein Folgekostenblatt notwendig. Im IAFP 2024 waren eigentlich für das Jahr 2024 CHF 5 Mio. als Beteiligung Einschuss in das Stiftungskapital vorgesehen gewesen. Die finanziellen Sachverhalte werden jetzt wie folgt im Budget oder im IAFP abgebildet: 2025 CHF 6.3 Mio. und 2026 CHF 3.5 Mio. Folgekosten sind ergänzend für das Parlament aufgeführt, das sind pro Jahr CHF 100'000.

Sind wir mit dieser Lösung eine Exoten-Gemeinde? Nein, andere Gemeinde mit schützenswerten Kulturgütern gehen denselben Weg, zum Beispiel das Schloss Burgdorf, und diese sind damit gut gefahren.

Zur Beratung in der GPK: Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die für die Sanierung des Ritterhuus beantragten CHF 3.5 Mio. als fixer Betrag nicht überschritten werden. Der GPK-Referent – also ich – wird beauftragt, dies im Votum gegenüber dem Parlament zu erwähnen, was ich jetzt gemacht habe.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen, das Abstimmungsergebnis dazu war einstimmig. Die Präsentation, welche aufgrund des Verwaltungsbesuchs erstellt worden ist, wurde den GPK-Mitgliedern zugestellt und diese konnten dies den Fraktionen zur Erläuterung des Geschäfts weitergeben.

Präsidentin Finanzkommission, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Die Finanzkommission bedankt sich bei der Vorsteherin des Departements Präsidiales und Finanzen sowie beim Leiter der Finanzabteilung für die Präsentation und den Austausch zu diesem Geschäft an ihrer letzten Sitzung. Der Einbezug wird geschätzt und es wird erwartet, dass die Finanzkommission auch in Zukunft bei Abstimmungsbotschaften in ähnlichem finanziellem Ausmass einbezogen wird.

Die Finanzkommission hat folgenden Änderungsantrag zur Botschaft gestellt: Beim Kapital "Das Wichtigste in Kürze" zwischen Absatz 3 und 4: *"Der heutige Finanzbedarf für eine umfassende Sanierung sämtlicher Gebäude und Räume ist enorm. Schätzungen gehen von CHF 15 bis 25 Mio. aus. Das übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Köniz. Die Gemeinde investiert insgesamt CHF 8 Mio. für die Zukunft des Schlosses, CHF 4.5 Mio. als Einschuss in das Stiftungskapital und CHF 3.5 Mio. für die Sanierung des Ritterhuus. Damit wird ermöglicht, dass Sanierungen durch die Stiftung realisiert werden können. Private steuerbefreite Trägerschaften wie die vorgesehene gemeinnützige Stiftung Schloss Köniz können private und öffentliche Gelder akquirieren, die für eine Gemeinde nicht oder nur schwer zugänglich sind."*

Zur Begründung kann folgendes gesagt werden: Es handelt sich hier um ein Geschäft von CHF 8 Mio., die direkt erfolgsrelevant ausgegeben werden. Die Zahlen werden in der Abstimmungsbotschaft zwar genannt, jedoch ist die Finanzkommission der Ansicht, dass sie der Stimmbevölkerung zentraler und transparenter präsentiert werden sollten. Es könnte sonst der Eindruck entstehen, dass die Finanzen verschleiert werden möchten. Das ist nicht im Sinn der Gemeinde und des Gemeinderates. Darum hat die Finanzkommission einstimmig beschlossen, die Einfügung der entsprechenden Passage beim Kapital "Das Wichtigste in Kürze" zu beantragen. Dabei wurde darauf geachtet, dies in einem positiven Sinn zu formulieren.

Es geht darum aufzuzeigen, dass die Gemeinde bei Ablehnung noch viel höhere Kosten zu tragen hätte, aber dass auch diese Lösung ein entsprechendes Preisschild hat. Zudem sollte explizit darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde nicht oder nur sehr schwer an mögliche Drittmittel kommt. Mit diesen Ergänzungen kann niemand im Nachgang vorhalten, er hätte die finanziellen Auswirkungen nicht gekannt.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Ich habe zwei neue Erkenntnisse. Eine sehr positive Mitteilung als erstes: Am Mittwoch, 14.8.2024, hat die Versammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz der Beteiligung an der Stiftung Schloss Köniz unter Einräumen eines Baurechts am Ritterhaus einstimmig zugestimmt. Dieser erste Meilenstein wurde sehr erfolgreich gemeistert, natürlich unter Vorbehalt der kompetenten Gremien der Gemeinde Köniz. Ich bedanke mich herzlich bei der Kirchgemeinde für diesen positiven Auftakt zum vorliegenden Geschäft, denn dieses Geschäft kann ja nur dann funktionieren, wenn alle Teile ineinandergreifen. Und das ist sehr, sehr schön, dass ich euch dies hier mitteilen kann.

Dann habe ich noch eine zweite neue Erkenntnis: Es wurde bereits vom GPK-Referenten gesagt, eigentlich ist dieses Folgekostenblatt gar nicht notwendig, es ist nämlich keine Investition. Wir haben dies aber zuerst als Investition gedacht und darum auch so vorbereitet und dem dann vielleicht auch nicht mehr ganz so viel Aufmerksamkeit geschenkt. Auf jeden Fall gibt es hier eine Korrektur: In der Rubrik "wegfallende Kosten", Zeile "Abschreibungsaufwand HRM1/HRM2" wurde versehentlich der Abschreibungsaufwand über das Jahr 2031 hinaus fortgesetzt. Das muss korrigiert werden, denn der Abschreibungsaufwand muss an die Frist der Dauer des Umstelleffektes HRM 1 auf HRM 2 angepasst werden. Das bedeutet konkret: Die Werte in dieser Zeile müssen ab 2032 auf null gestellt werden und das hat auch den Effekt, dass ab 2032 ein Aufwand von CHF 200'750 entsteht und nicht CHF 125'750. Diese Darstellung hat keine konkreten Auswirkungen auf das Geschäft und die Unterlagen für die Volksabstimmung sind nach wie vor korrekt.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Wie gewisse von euch schon wissen, ist das zu behandelnde Geschäft für mich nicht nur ein Geschäft, sondern eine Herzensangelegenheit. Es geht um die Zukunft des Schlossareals. Meine Biografie ist mit diesem Ort eng verknüpft: Dort in der "Pfrundschüür" habe ich Theater gespielt, hier im Schlosshof habe ich meinen Mann kennengelernt, im "Chornhuus" haben wir geheiratet, im Restaurant zum Schloss haben wir die Willkommensfeier unserer beiden Töchter gefeiert und hier im Rossstall tagen wir als Parlament. Ich bin sicher, viele Könizerinnen und Könizer haben an dem einzigartige Ort ebenfalls wertvolle Erlebnisse und Erinnerungen machen können.

Nicht nur privat bin ich mit dem Schlossareal verbunden. Als Leiterin des Fachbereichs Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland bin ich für die Ausarbeitung und das Controlling des Leistungsvertrags zwischen Köniz, Kanton, Region und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz mitverantwortlich. Zudem bin ich Mitglied der Stiftung Schulmuseum Bern, welche Mitstifterin der zu gründenden Stiftung Schloss Köniz sein wird. Das zu meiner Interessensbindung.

Das Schlossareal hat eine bewegte Geschichte und eine lebendige Gegenwart: Die Gebäude tragen Spuren der Zeit und sie sind zumindest teilweise stark sanierungsbedürftig. Der Arealentwicklungsprozess welcher 1996 begann, steht heute vor einem wichtigen Meilenstein: Die Abgabe der Gebäude im Baurecht an eine neu zu gründende Stiftung Schloss Köniz. Eine Stiftung hat gegenüber der Gemeinde den Vorteil, dass sie öffentliche Gelder - und da sprechen wir vor allem von Lotteriefondsgelder und Gelder von Stiftungen und Privaten - besser akquirieren und so die notwendigen Sanierungen vornehmen kann.

Die Gemeinde nimmt ihre Verantwortung als bisherige Eigentümerin und zukünftige Mitstifterin wahr, indem sie einerseits der Stiftung CHF 4.5 Mio. ins Stiftungskapital einschießt und andererseits indem sie die drei Stockwerke im Ritterhus für CHF 3.5 Mio. saniert: So kann die Stiftung ihren Betrieb rasch aufnehmen und längerfristig sicherstellen. Und die Bevölkerung kann nach der Sanierung von neuen mietbaren, multifunktionellen, Veranstaltungsräumen ebenfalls profitieren.

Die Stiftung hat zum Zweck, das Schlossareal "als schützenswertes Kulturgut von nationaler Bedeutung für zukünftige Generationen zu erhalten" und "als Begegnungs-, Kultur- und Naherholungsort" der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit den bereits jetzt im Schlossareal aktiven Organisationen und Institutionen soll die Stiftung partnerschaftlich zusammenarbeiten, die Gemeinde unterstützt sie bis auf Weiteres mit Leistungsverträgen. Die Schlossarealentwicklung ist ein generationenübergreifendes Projekt: Die SP/JUSO-Fraktion findet, die Weichen dafür sind gut gestellt. Sie stimmt dem Antrag in allen Punkten einstimmig zu.

Hier noch die Argumente für die Abstimmungsbotschaft:

Pro:

- Es ist eine generationenübergreifende Schlossarealentwicklung.
- Eine Stiftung kann Gelder der öffentlichen Hand, anderer Stiftungen und Privaten akquirieren und damit die notwendigen Sanierungen vornehmen.
- Der Stiftungszweck sichert das Schlossareal als schützenswertes Kulturgut von nationaler Bedeutung und als Begegnungs-, Kultur- und Naherholungsort für die Könizer Bevölkerung.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Vorab deklariere ich meine Interessensbindung: Ich bin im Vorstand des Vereins Kulturhof Schloss Köniz.

Endlich ist es soweit, endlich gibt es einen guten Plan, wie wir die schönen Gebäude im Schloss Köniz entwickeln können, ohne dass der heutige "Schloss-Spirit" verloren geht – und damit meine ich nicht den Schlossgeist, sondern das Herzblut der Organisationen, welche heute auf dem Schloss vielfältige Angebote für Jung und Alt anbieten.

Wir Grünen/Jungen Grünen haben den Eindruck, dass diese Stiftung sorgfältig vorbereitet und durchdacht ist und die Anliegen unserer früheren Vorstösse zum Schloss Köniz gut umgesetzt. Alle Beteiligten sind einbezogen worden und es sind verschiedenste kompetente Fachleute am Werk. Das grosse Engagement des Gemeinderates und der Verwaltung kommt in den Unterlagen ebenfalls zum Ausdruck. Und der designierte Stiftungsrat konnte bei den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten bereits zeigen, was er auf dem Kasten hat. Das schafft Vertrauen für die Zukunft. Die Grünen/Jungen Grünen danken allen Beteiligten für ihre gute Arbeit.

Die Gemeinde muss als Stifterin einen substantiellen Gründungsbeitrag leisten und darüber hinaus braucht es noch einen ziemlich hohen Betrag, um das Ritterhuus zu sanieren. Dafür ist sie aber von der Herkulesaufgabe entlastet, das Areal gut zu unterhalten. Wir sind der Meinung, dass man das Geld jetzt in die Hände nehmen muss, um damit der Stiftung einen guten, soliden Start mit einem gewissen Handlungsspielraum zu ermöglichen.

Auch wenn viel Herzblut zum Einsatz kommt, gibt es stets noch ein Restrisiko. Wir haben aber den Eindruck, dass die vorliegenden Verträge auch bei einem "Scherbenhafen-Szenario" die nötigen Vorkehrungen treffen. Zum Beispiel mit der Regelung bei einem vorzeitigen Heimfall im Baurechtsvertrag. Die Grünen/Jungen Grünen sind der Meinung, dieses Risiko ist zu tragen und wir unterstützen die beiden Anträge des Gemeinderates einstimmig. Und auch den Antrag der Finanzkommission unterstützen wir.

Hier noch unsere Argumente für das Abstimmungsbüchlein:

Pro:

- Ein grosser Teil der Gebäude muss saniert werden und die Gemeinde kann die Sanierungen selber nicht finanzieren.
- Eine Stiftung kann von Geldern profitieren, zu welchen die Gemeinde keinen Zugang hat, beispielsweise vom Lotteriefonds oder von privaten Zuwendungen.
- Als zentrale und spezialisierte Anlaufstelle hat die Stiftung bessere Möglichkeiten als die Gemeinde, das Schloss zusammen mit den Organisationen, welche dort tätig sind, kulturell und baulich weiter zu entwickeln.
- Der Stiftungszweck stellt sicher, dass das Schloss Köniz weiterhin der Bevölkerung für vielfältige Nutzungen zur Verfügung steht und die Schlossgebäude gut unterhalten werden.
- Die Gemeinde wird von den Aufgaben rund um das Schloss entlastet.
- Die Stiftung erhält für die Finanzierung der ersten wichtigen Zeit eine "Mitgift" und muss so auch nicht unter dem Investitionsstau der Gemeinde leiden.
- Die Gemeinde und die Kirchgemeinde können über eigene Delegierten im Stiftungsrat und über Leistungsverträge auch weiterhin auf die Entwicklung des Schlosses Einfluss nehmen.
- Die Stiftung wurde gründlich vorbereitet und ist breit abgestützt: Die Organisationen, welche im Schloss tätig sind, unterstützen die Stiftungsgründung und die Kirchgemeinde hat ihren Teil des Ritterhuus bereits der Stiftung gewidmet.
- Eine Stiftung als Trägerin eines historischen Schlosses hat sich bereits an anderen Orten bewährt. So zum Beispiel in Burgdorf.

Contra

- Die Abgabe der Verantwortung birgt immer auch ein gewisses Risiko für die Gemeinde.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, GLP: Heute reden wir über ein Projekt von wirklich grosser Bedeutung für unsere Gemeinde.

Wir haben eine fertig ausgearbeitete Vorlage auf dem Tisch, die es uns, bzw. den Stimmberechtigten, möglich macht, die Weichen so zu stellen, dass das Schloss Köniz endlich in einer Art weiterentwickelt werden kann, die für die Gemeinde selbst nicht finanzierbar wäre. Wir haben heute Grund dazu, uns eine glänzende Zukunft des Schlosses Köniz vorzustellen, eines noch grossartigeren Ortes für Begegnung, Kulinarik, Kultur und Politik. Freude herrscht. Ich habe Freude, aber ich will nicht über mich sprechen, sondern über das Geschäft.

Die Unterlagen von diesem Geschäft sind gut, doch das Geschäft ist komplex. Die Unterlagen werden dieser Komplexität nicht immer ganz gerecht. Wir nehmen aber dank den Ausführungen der GPK zur Kenntnis, dass die CHF 3.5 Mio. für die Sanierung des Ritterhuus aus Sicht Gemeinde ein Kostendach sind. Das kommt aus den Unterlagen nicht klar heraus. Zudem sind die erfolgswirksamen Gesamtkosten von CHF 9.8 Mio. nirgends direkt summiert ausgewiesen. Es ist wichtig, dass man hier klar ist, damit die Leute wissen, worüber sie abstimmen oder was die Konsequenzen sind, auch wenn sie nicht darüber abstimmen.

Das sind aber aufs Ganze gesehen Details. Und man sieht, dass viel gute Arbeit in dem Projekt steckt. Damit komme ich zum Dank. Und das ist gar nicht so einfach. Denn bei einem Schloss mit einer so langen Vorgeschichte weiss man nicht so recht, wie weit man mit dem danken zurückgehen soll. Überhaupt: Wir müssen uns mal ins Schloss hineinversetzen. Der Baurechtsvertrag über 99 Jahre, den wir nun beschliessen, ist aus Sicht des Schlosses mit seinen, je nach Rechnung, rund 1'000 Altersjahren, nur eine nächste Phase. Das Schloss - man muss sich das vor Augen halten - hat schon viele Parlaments- und Gemeinderatsmitglieder kommen und gehen sehen. Um genau zu sein: Alle.

Aber ich schweife ab: In der jüngeren Vergangenheit, im November 2016, sprachen wir im Parlament über eine Interpellation mit dem Titel "Das Märchen ums Schloss Köniz" von Annemarie Berlinger. Das Thema war gesetzt. Konkreter wurden 2020 die Parlamentarierinnen Iris Widmer und Erica Kobel mit ihrem Postulat "Schlossentwicklung: Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?". Ab da ging es vorwärts. Gemeinderat Thomas Brönnimann konnte das Projekt zusammen mit der heutigen Abteilung Immobilien und der Fachstelle Kultur in der entscheidenden Phase vorantreiben. Er hat zudem den hervorragend besetzten Stiftungsrat nach klaren Kriterien rekrutiert. Ich will auch den designierten Mitgliedern des Stiftungsrates herzlich danken – sie sind, wie ich gehört habe, bereits seit Monaten an der Arbeit. Zu guter Letzt danken wir auch der heutigen Gemeindepräsidentin, die die Sache bekanntgemacht und – sozusagen wie die Wischer beim Curling – geschaut hat, dass das Geschäft seinen Kurs halten kann und ins Ziel kommt.

Kommt es nun gut mit dem Schloss? Wird die Stiftung die nötigen finanziellen Mittel wirklich auftreiben können? Wenn nicht, was kommt dann auf die Gemeinde zu? Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt diese Vorlage dennoch mit Überzeugung. Mit der Überzeugung, dass dieses Projekt, für das wir uns immer eingesetzt haben, deutlich mehr Chancen als Risiken mit sich bringt. Zudem unterstützen wir den Abänderungsantrag der Finanzkommission zur Botschaft.

Pro-Argumente:

- Dank der Gründung der Stiftung kann das Schloss als Ensemble baulich weiterentwickelt und noch besser nutzbar gemacht werden.
- Die Gemeinde muss die Instandstellung der Gebäude auf dem Schlossareal nicht mehr selbst finanzieren.
- Die kulturelle und gesellschaftliche Nutzung des Schlosses ist für lange Zeit sichergestellt.
- Die Gemeinde trägt kein Kostenrisiko, für den Fall, dass die Sanierung des Ritterhuus mehr als CHF 3.5 Mio. kostet.

Contra-Argumente, nicht weil wir gegen die Vorlage sind, aber es geht ja trotzdem um etwas:

- Die Gemeinde verzichtet auf direkten Einfluss auf das Schlossareal.
- Die Gemeinde wirft gesamthaft rund CHF 10 Mio. auf. Auch dieser Betrag, welcher zwar kleiner ist, als jener Betrag, welchen man für die Sanierung des gesamten Schlossareals braucht, stellt eine grosse finanzielle Belastung für die Gemeinde dar.

Doch wie gesagt, wir stimmen diesem Antrag mit Überzeugung zu.

Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez: Als erstes will ich meine Interessensbindung offen legen: Ich bin Vorstandsmitglied des Fördervereins Schloss Köniz. Dann danke ich für die Zustellung der sehr ausführlichen und doch interessanten Unterlagen und wir sind sehr positiv gestimmt. Vorab, wir die FDP. Die Liberalen stimmen in allen Punkten den Anträgen zu.

Am Wochenende war das Schifferstechen in Bern, welches alle drei Jahre stattfindet.

Dies ist ein Anlass, welcher aus dem Mittelalter kommt und bei dem sich zwei Ritter in zwei Booten mit langen Lanzen aufeinander zubewegen, mit dem Ziel, den jeweils anderen Ritter vom Boot zu werfen. Was hat dies mit dem vorliegenden Geschäft zu tun? Wir haben ebenfalls mittelalterliche Gebäude im Schloss Köniz – das Ritterhuus - und wir wollen nicht, dass das Schloss so zusammenfällt, wie die Ritter vom Boot.

Was lange währt wird endlich gut – und dieser Prozess zur Erhaltung des Schloss Köniz ging jetzt wirklich lange. Aber es scheint uns doch sehr zielführend. Wir freuen uns darauf, dass diese Gründung der Stiftung jetzt endlich vorangetrieben wird und das geplante Vorhaben ein "Place to be" darstellen wird. Für die Region und die Schweiz kann dies gerne als Flaggschiffprojekt gelabelt werden – es wurde mir gesagt, ich darf nicht mehr "Leuchtturmprojekt" sagen, das ist irgendwie verpönt, jetzt habe ich es trotzdem gesagt, Entschuldigung.

Wir sind stolz auf dieses Vorhaben, auch wenn die Gemeinde hier nochmals Geld in die Hand nehmen muss – nicht nur etwas, sondern einen ziemlichen Batzen - um die Stiftung zu gründen und Startkapital zur Verfügung zu stellen. Aber wir finden, es ist eine gute Sache.

An den Gemeinderat: Wir stellen uns die Frage, ob auch eine Konkurrenzierung des Vereins Kulturhofs möglich ist, da der Zweck der Stiftung dies erlauben würde. Wir waren uns hier nicht ganz sicher, vielleicht kann der Gemeinderat dazu noch etwas sagen.

Was ist das Argument als Contra:

- Es kostet CHF 8 bis 10 Mio., je nachdem wie man rechnet, und die Liegenschaften müssen buchhalterisch abgeschrieben werden.

Doch die Pros überwiegen eindeutig:

- Die Stiftung kann private und öffentliche Gelder beantragen. Dazu zählen Spenden, Gelder aus dem Lotteriefonds und Zuwendungen von Privaten und Stiftungen.
- Die Gemeindefinanzen werden entlastet, da die Stiftung für die Instandhaltung etc. verantwortlich ist und somit auch Gemeinderessourcen gespart werden können - also nicht nur Gelder aus der Buchhaltung, sondern auch Menschen.
- Das Zentrum wird belebter, weil mehr los sein wird. Es wird ein neuer Lebensmittelpunkt geschaffen für Private und Gewerbe.
- Die baufälligen Teile des Schlosses werden endlich nutzbar gemacht.
- Die finanziellen Risiken werden für die Gemeinde minimiert.
- Der Beitrag der Gemeinde für die Sanierung des Ritterhuus wird auf CHF 3.5 Mio. plafoniert und somit haben wir auch nicht mehr ein ganz so grosses Risiko.

Lasst uns die mittelalterlichen Gebäude auf dem Schlossareal zu unseren Flaggschiffen der Neuzeit entwickeln. Wir stimmen den Anträgen einstimmig zu.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Vielen Dank der Direktion DPF für das Erstellen und das Erarbeiten der guten Unterlagen. Das Geschäft ist seriös vorbereitet und verständlich dokumentiert. Die Vision einer Stiftung für das Schloss Köniz haben wir bereits seit längerem als Thema und das schwirrt schon länger in unseren Köpfen herum. Dank dem Effort des Gemeinderates und der Gemeindepräsidentin sind wir nun auf die Zielgerade eingebogen.

Wir haben hier eine Vorlage vorliegend, im Sinne einer nachhaltigen und zukunftssträchtigen Gestaltung der Schlossinfrastrukturen. Es ist ein wichtiges Geschäft für alle Beteiligten, vor allem für das ganze Schlossareal, für die Gemeinde Köniz und auch für die Kirchgemeinde wird die öffentliche gemeinnützige Stiftung einen Gewinn darstellen. Mit der geplanten gemischten Stiftung nehmen wir uns zwar im Parlament eine gewisse politische Auseinandersetzung und gewisse Renovationsprojekte und wir geben einen Teil der politischen Mitbestimmung ab, aber das ist in Ordnung und diesen Deal gehen wir gerne ein. Die Stiftung kann dynamischer und lösungsorientierter als die Gemeinde Entscheide treffen. Das oberste Ziel für die Stiftung ist sicherlich die Wirtschaftlichkeit, die Weiterentwicklung und gleichzeitig die Zugänglichkeit für die breite Bevölkerung zu erhalten sowie die Erhaltung fortzuführen.

Danke auch der GPK und der Finanzkommission für die genauen Vorprüfungen. Wir diskutieren hier nämlich in Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde Köniz um ein happiges Kreditgeschäft, welches für den Könizer Finanzhaushalt nicht unwesentlich ist. Das müssen wir uns sicherlich bewusst sein. Doch wir haben kaum eine andere Lösung oder sicherlich keine bessere Lösung, da sind wir uns hier alle einig.

Wie gesagt, es geht um viel Geld: Im nächsten Jahr werden Restwertabschreibungen fällig und ein Einschuss von CHF 4.5 Mio. in das Stiftungskapital anfallen, was für das nächste Geschäftsjahr CHF 6.3 Mio. Sachaufwand bedeutet.

Mit der einmaligen Zahlung im Jahr 2026 in der Höhe von CHF 3.5 Mio. in die Sanierung des Ritterhuus kommen wir gesamthaft auf eine Summe von CHF 9.8 Mio. bis 2026. Das ist viel Geld, das sind wir uns alle bewusst und da haben wir uns von der SVP-Fraktion gefragt, wie diese CHF 4.5 Mio. Einschuss genau zustande kommen. Dort haben wir nie eine transparente Übersicht erhalten. Das ist eine reine Diskussion oder Verhandlung und man hat gesagt, dass es so viel sein muss. Und wir hätten es auch begrüsst, wenn die Kirchgemeinde für einen kleinen Einschuss in das Stiftungskapital ebenfalls hätte überzeugt werden können.

Und wegen der hohen Geldbeträge, welche wir hier diskutieren, ist die SVP-Fraktion natürlich auch dafür, den Finanzkommissionsantrag zur Abänderung von "Das Wichtigste in Kürze" zuzustimmen. Die Stimmbevölkerung soll eine bessere Übersicht über den finanziellen Aspekt erhalten und aufgeklärt werden.

Mit der Gründung der Stiftung eröffnen sich aber auch bei der Beschaffung von öffentlichen Geldern, namentlich des Lotteriefonds, beste Chancen auf finanzielle Unterstützung, welche man in zukünftige Bauprojekte und Investitionen in Renovationen sicher gut brauchen kann. Diese öffentlichen Gelder würde die Einwohnergemeinde nicht erhalten. Das ist sicherlich ein wichtiges weiteres Argument zu Gunsten einer Stiftung. Mit der Gründung der Stiftung und dem Bereitstellen der erforderlichen Mittel wird sichergestellt, dass das Schloss Köniz als ein kulturelles Zentrum, als Ort der Begegnung, für alle Menschen in unserer Gemeinde und sogar darüber hinaus, erhalten bleibt.

In der Fraktion haben wir noch kontrovers über das Stiftungsreglement oder die Stiftungsurkunde diskutiert. Wir sind der Meinung, dass dort eine maximale Amtsdauer im Reglement nicht geschadet hätte. Eine periodische Anpassung der Stiftungsratsmitglieder würde der Dynamik der Organisation sicherlich helfen. Doch wir vertrauen hier der Stiftungsorganisation und den Verantwortlichen, dies selbst zu regeln. Aber wenn in 20 Jahren immer noch dieselben Stiftungsräte dort sitzen, dann werden sich sicherlich unsere Nachfolger dem einmal widmen und dort hinschauen.

Für die SVP-Fraktion ist dieses Geschäft unbestritten und wir stimmen den Punkten 1.1 bis 1.8 zu und auch der Botschaft mit der Änderung der Finanzkommission.

Zu den Pro-Argumenten:

- Der Zugang zu öffentlichen Geldern oder möglichen Investoren wird mit der Stiftung ermöglicht.
- Die Schlossinfrastrukturen haben Investitionen dringend nötig, welche die Gemeinde nicht stemmen kann.
- Projekte und Investitionsprojekte insbesondere werden in einer Stiftung schneller realisiert und schneller geplant.
- Zukünftige Investitionen für die Gemeinde Köniz fallen weg.

Contra-Argumente:

- Der einmalige finanzielle Aufwand.
- Die politische Einflussnahme, welche uns bei der Gestaltung des Schlossareals entgeht.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Heute ist ein sehr bewegender Tag, für mich als Gemeindepräsidentin, für unsere Gemeinde und so wie ich es gehört habe, auch für euch hier im Parlament. Es ist eine grosse Freude und ein Meilenstein, was wir heute hier verhandeln können. Das habe ich auch bereits in den Voten gehört und das sehe ich genauso wie ihr. Ich bin stolz, was wir erarbeiten und euch hier vorlegen können und ich glaube, wir alle können auf die Lösung, welche wir hier beraten, stolz sein. Denn dieses Geschäft "Zukunft Schloss Köniz" ist ein Generationenprojekt. Es ist etwas, was wir heute starten und welches vor allem den kommenden Generationen zu Gute kommen wird. Denn es wird noch ein langer Weg für diese Stiftung sein, um diese Gelder zu generieren, damit man die ganzen Sanierungsarbeiten wird angehen können. Aber schon heute hat unser Schloss bereits eine unglaubliche Ausstrahlung, darum committen wir uns alle ganz stark für diesen Ort und darum liegt dieser uns allen auch sehr am Herzen. Wir möchten alle dieses Schloss nicht verlottern lassen.

Einerseits ist es heute bereits ein wunderschönes Ensemble – ich war am Samstagabend hier, als das Fest war, es ist einfach wunderschön, in diesem Schlosshof zu sein. Es ist unglaublich schön, diese Belebung, welche hier stattfindet. Doch etwas, was mich ebenfalls sehr bewegt, ist die über 1'000jährige Geschichte, welche hier spürbar ist und zu welcher ich mich freuen würde, wenn dies den Leuten noch etwas bewusster wird.

Aber die Kehrseite ist, wenn ich die Gebäude anschau: Zum Beispiel das dunkle Chornhuus, bei welchem man in den grössten Teil nicht mehr rein darf oder die Fassade des Ritterhuus, oder eben die oberen Stockwerke des Ritterhuus, da wird es mir schon eher etwas weh ums Herz. Und ehrlich gesagt fühlt es sich auch nicht so gut an, in welchem Zustand unser Schloss heute ist.

Und ihr habt es selber gesagt, es ist nicht ganz einfach für eine Gemeinde wie Köniz, welche einen hohen Investitionsstau hat, ganz viele Investitionen tätigen muss, diesem Schloss hier gerecht zu werden. Denn es war nicht so, dass man es in der Vergangenheit nicht gewollt hätte, sondern es hatte nebst all den anderen wichtigen Investitionen einfach nie Platz. Und ich wage zu prophezeien, ohne diese Stiftung wird sich dies auch nicht ändern.

Ich glaube, dass dieses Herz, welches hier schlägt - das Herz von Köniz, das Herz der Region - dass dieses Herz auch ganz stark in diesem Geschäft spürbar ist. Das ist wie ein Übergang. Das habe ich vom ersten Tag an gespürt. Vom ersten Tag in meinem Amt hat mich dieses Geschäft begleitet und wie es bei einem so grossen komplexen Geschäft ist, haben ganz viele Personen mitgewirkt, damit dies überhaupt zustande kommen konnte und damit wir euch diese Vorlage heute überhaupt hier vorlegen können. Die Verhandlungen und die Zusammenarbeit - und das ist mir sehr bewusst geworden - diese waren geprägt von gegenseitigem Respekt. Irgendwie hat dieses Schloss eine ganz gute Ausstrahlung. Und man hat auch immer zusammen an dieses gemeinsame Ziel geglaubt, dass wir hier eine nachhaltige Lösung finden können, mit welcher das Potential dieses Schlosses mehr ins Zentrum rückt und wodurch das Schloss noch mehr Ausstrahlung gewinnen kann und man noch mehr Sachen hier machen können.

Es freut mich sehr, dass ich hier und heute mit Überzeugung sagen kann, dass diese Vorlage keine Verlierer:innen hat, sondern nur Gewinner:innen - dass alle involvierten Parteien etwas davon haben und dass es zusammen so weiter gehen kann. Darum ist auch das Commitment aller Parteien extrem hoch, weil man eben immer Lösungen gesucht hat, auch wenn Probleme aufgetaucht sind, und wieder alle einverstanden sein konnten. Das hat mich bei der Erarbeitung enorm bewegt, dass man merkt, wenn ein solcher Prozess einmal im Gang ist und dieser positiv verläuft, dass dies auch enorm viel Energie freisetzen kann.

Viele dieser Kräfte, welche massgeblich daran mitgewirkt haben, sind heute hier und darum möchte ich sie namentlich erwähnen, so dass ihr auch einen Eindruck erhaltet, wer hier alles mitgearbeitet hat: Einerseits, und das könntet ihr den Stiftungsunterlagen entnehmen, danke ich natürlich zuallererst allen designierten Stifter:innen, welche jetzt in den Stiftungsunterlagen erwähnt sind und welche neben der Gemeinde als Stifter:innen fungieren. Wir glauben alle zusammen an die Zukunft Schloss Köniz und ohne euch würde es nicht gehen. Ich habe sie bereits erwähnt, das ist einerseits die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, namentlich der Kirchgemeinderat, heute mit seinem Präsidenten, Thomas von Känel, mit welchem wir eine sehr gute Zusammenarbeit hatten und wo ich sehr froh bin, dass wir immer unterwegs Lösungen gefunden haben. Ich möchte hier auch noch die Kirchenkreis-kommission Mitte erwähnen, denn das Ritterhuus ist ihr Gebäude, welches sie heute brauchen. Diese hat es auch gebraucht und auch sie mussten hier ein Commitment abgeben. Sie waren enorm positiv. Hier möchte ich insbesondere Jost Kutter danken, welcher dort Mitglied in der Infrastrukturkommission ist. Ganz herzlich möchte ich dem Verein Rossstall danken - wir sind heute hier auf seinem Boden. Ohne den Verein Rossstall wäre dies alles gar nicht möglich gewesen, ich komme dann später noch zu einer bestimmten Person. Die Stiftung Schulmuseum - das ist vielleicht nicht allen bekannt - aber die Stiftung Schulmuseum Bern, welche hier den Sitz auf dem Schloss hat, war auch bereit einzusteigen und der Stiftung auch ideell eine Breite zu geben. Das ist enorm wichtig, dass sie breit aufgestellt ist, damit sie steuerbefreit sein kann und da will ich ganz herzlich dem Stiftungsratspräsidenten Ernst Jörg danken, welcher unserem Anliegen gegenüber sehr offen war und ich freue mich auch, dass die Stiftung weiterhin hier das Schulmuseum haben wird.

Und da komme ich gleich zum nächsten Punkt: Zu allen Organisationen, welche heute schon hier sind. Diese hätten auch sagen können, dass sie nichts ändern wollten, dass sie nicht wollen, dass alles auf den Kopf gestellt wird. Und das ist auch nicht so, wir wollen gar nicht alles auf den Kopf stellen, sondern wir haben von Anfang an mit diesen Organisationen zusammengearbeitet, denn diese machen ja heute die Belebung dieses Ortes aus und es soll ja nicht eine Abkehr von diesem bewährten Rezept sein, sondern eine Weiterentwicklung. Und doch bin ich enorm dankbar, dass diese Organisationen so offen mitgemacht haben und so intensiv mit uns in den Austausch gegangen sind und auch wirklich Interesse an Neuem hatten. Da möchte ich speziell dem Verein Kulturhof Schloss Köniz danken und dem Präsidenten, Daniel Kreuzer, aber auch der Musikschule, um einen weiteren grossen Player zu erwähnen, unter dem Präsidenten Bruno Marty.

Das Projekt war im besten Sinne des Wortes ein interdisziplinäres Projekt in der Verwaltung, in welchem unglaublich viele verschiedene Fachrichtungen zusammen gearbeitet haben und darum möchte ich auch mal namentlich aufzählen, wer dies war: Das war einerseits die Projektleitung, Andri Probst, welcher die Leitung der Fachstelle Kultur hat, in sehr enger Zusammenarbeit mit den Immobilien, mit Daniel Spahlinger.

Ihnen beiden gebührt ganz grossen Dank, dass diese Vorlage heute so aussieht, wie sie ist, aber auch der Leiterin der Fachstelle Kommunikation, Susanne Bandi, welche immer wieder wichtige Mitwirkungen gemacht hat. Und dann danke ich natürlich noch dem Rechtsdienst, Roland Feuz wie auch unserem Leiter Finanzen, Pascal Meuwly und ihren Mitarbeitenden.

Wir hatten fachliche Unterstützung des StiftungsZentrum.ch. Auch ihnen möchte ich ganz herzlich danken, insbesondere Linda Zurkinden-Erismann, aber auch ihrem Team. Dann danke ich den designierten Stiftungsrät:innen, diese haben nämlich sehr früh zugesagt, als sie noch gar nicht so genau wussten, worauf sie sich hier einlassen und sie sind wirklich immer mit vollem Engagement an Bord geblieben und sind jetzt wirklich bereit und das freut mich enorm. Da möchte ich Sandra Lager danken, welche als Delegierte der Gemeinde in diesem ersten Stiftungsrat Einsitz nehmen wird. Herbert Mössinger, welcher vom Verein Rossstall ist, aber auch mit Herz und Seele dieses Schloss hier vorantreiben möchte. Hans Traffelet, welcher ganz viel Erfahrung vom Gurten mitbringt. Iris Widmer, welche wir alle kennen, welche auch bereits im Bereich Kultur im Kulturhof mit dabei war, aber natürlich auch hier im Parlament. Und Roland Röthlisberger, welchen die meisten hier auch kennen, welcher einerseits das Schloss kennt, aber auch als Delegierter der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde hier wirklich einen ganz guten Link schlagen kann, so dass die Kirchgemeinde und wir beide sehr gut in diesem Stiftungsrat vertreten sind - das schafft Vertrauen.

Ganz zum Schluss möchte ich noch – das klingt vielleicht etwas ungewöhnlich, aber das meine ich ziemlich ernst - meinen Gemeinderatskollegen danken. Denn dieses Geschäft war oft im Gemeinderat. Wir mussten immer wieder Entscheide von grosser Tragweite fällen und das war wirklich enorm positiv und konstruktiv. Merci vielmals, insbesondere Thomas Brönnimann, welcher den Startschuss zum Geschäft gab und welcher als Direktionsverantwortlicher der DSL immer sehr eng mit dabei war. Das war enorm schön, dass wir dieses grosse Projekt zusammen umsetzen konnten.

Ich glaube, das ist mit allen grossen Sachen so, das muss man zusammen machen und darum bin ich enorm guter Dinge für die Zukunft. Denn ich habe es bereits gesagt, das ist ein grosser Meilenstein, doch das ist noch nicht der Schluss. Es wird hier enorm viel Engagement vom Stiftungsrat brauchen und von vielen weiteren Organisationen, welche hier tätig sind, auch von der Bevölkerung, auch von zukünftigen Geldgeberinnen und Geldgebern - das ist hier nicht fertig. Aber wir kommen wirklich mit diesem Meilenstein hier in eine ganz neue Ära. Und die Zukunft Schloss Köniz kann jetzt hier mit eurem heutigen Entscheid in Richtung Stimmbevölkerung und dann hoffentlich am 1. Januar 2025 voll durchstarten.

Ich möchte der GPK und der Finanzkommission für die gute Aufnahme danken. Es ist mir bewusst, dass es eigentlich drei Geschäfte in einem sind und da ist es nicht ganz einfach, das alles nachvollziehen zu können. Das war enorm positiv, mit euch zusammen zu arbeiten. Ich kann in diesem Sinne auch den Abänderungsantrag der Finanzkommission verstehen. Dieser wurde zwar im Gemeinderat nicht besprochen, aber das steht in diesem Sinne weiter hinten und auch im Parlamentsantrag und ich finde es gut, wenn man dieses "Das Wichtigste in Kürze" noch ergänzt, da es ja wirklich enorm komplex ist. Diesem Antrag kann ich also viel positives abgewinnen und würde diesen persönlich zur Annahme empfehlen. Und ich möchte noch kurz sagen: Es ist nicht so, dass wir etwas verschleiern wollten, die Zahlen sind alle aufgeführt, auch die Anträge sind alle aufgeführt. Man muss rechtlich einfach immer unterscheiden, bei welchen Anträgen der Betrag stehen muss, wo es Folgekosten sind und wir haben uns Mühe gegeben, dies im Antrag in der Botschaft so auszuführen und vor allem auch im öffentlichen Parlamentsantrag die zusätzlichen Informationen hineinzuschreiben.

Am Schluss gibt es noch eine Frage wegen dem Kulturhof, ob es hier Konkurrenz gibt. Das ist nicht so angedacht, im Gegenteil: Die Gemeinde wird weiterhin ihre Kulturverträge mit dem Kulturhof machen, das sind ja diese tripartiten Verträge und diese werden sehr gut mit dem Stiftungsrat zusammenarbeiten. Wie die zukünftige Form aussieht, können diese aber untereinander vereinbaren, für die Gemeinde braucht es einfach eine klare Ansprechperson für diese Verträge. Wir wollen diesen klar weiterhin hier auf dem Schoss haben.

In diesem Sinne bleibt mir nur noch, euch für die positive Aufnahme zu danken und ich freue mich sehr über die breite Zustimmung, welche sich hier abzeichnet, vielen Dank.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann, GLP: Vielen Dank, dass ich auch noch einige Worte dazu sagen kann, es hat hier ja doch noch einige Millionen im Bereich Immobilien mit dabei. Und das Geschäft, ich gebe es zu, ist für mich ein emotionales Geschäft, es hat mich in meiner ganzen Amtszeit begleitet - das sind doch schon über zehn Jahre - und in den letzten zweieinhalb Jahren haben wir es jetzt so weit gebracht, dass es für das Parlament und für das Volk reif ist. Es ist uns gelungen, all diese Player, welche es hier gibt, an Bord zu holen. Den Verein Rossstall, die reformierte Kirchgemeinde, das Schulmuseum, der Kulturhof und die Musikschule.

Das ist eine Leistung und jene, welche diese Leistung vollbracht haben, wurden erwähnt: Das waren Andri Probst und Daniel Spahlinger, die guten Geister in der Verwaltung, welche man häufig nicht sieht. Daher schadet es wohl nicht, wenn wir diesen hier zweimal danken.

Die Gemeinde gibt mit diesen Gebäuden auch eine grosse Last ab. Das muss man aus Immobilien-sicht nochmals betonen. Das ist nicht ein Geschenk, wie einige meinen. Wir hätten es unmöglich geschafft, weit über CHF 20 Mio. zu investieren. Was wir jetzt noch machen dürfen – und das freut mich ganz besonders, ist, dass wir im Ritterhuus vom 1. Stock bis unter das Dachgeschoss mit Terrasse – und ihr werdet alle Freude haben, wenn ihr dann einmal in diesem Dachstock auf dieser Terrasse seid – mit CHF 3.5 Mio. fit für einen multifunktionalen Gebrauch machen. Diese CHF 3.5 Mio. – ich betone das, da werden wir uns daran halten - diese schauen wir als Kostendach an und sie sind gut investiert.

Es freut mich wirklich auch sehr, haben wir Profis für den Stiftungsrat gewonnen. Mit Hans Traffelet ein Gastro- und Stiftungsprofi, mit Herbert Mössinger - er war wirklich, wenn man die letzten 10, 15, 20 Jahre anschaut, die treibendste Kraft – einen Immobilienprofi und jemanden, welcher hier im Rossstall eigentlich schon demonstriert hat, was er aus einem Gebäude machen kann, welches zuvor beinahe zusammengefallen ist. Ihr erlebt es an jeder Parlamentssitzung und wenn ihr hier schon an Partys wart, dann seht ihr, wie multifunktional dieser Rossstall ist und vielleicht werden die anderen Gebäude ihn als Vorbild nehmen können. Mit Sandra Lagger haben wir eine Fundraising Professional, welche Präsidentin des Schlossclubs war, welche weiss, wie man Leute um den Finger wickelt, dass wenn sie in einem prominenten Club sind, Tausende Franken zahlen pro Jahr. Vielleicht gibt es dann ja noch einen Platin-Club, wo sie CHF 10'000 zahlen, ich weiss es nicht. Iris Widmer, eine ausgewiesene Juristin, welche ebenfalls gewährleistet, dass der Kulturhof direkt vertreten ist und Roland Röthlisberger als Vertreter der Kirchgemeinde, welcher weit über 30 Jahre Kulturprofi und Veranstaltungserfahrung hat. Ihr seht es, die Leute werden dies besser können, als wir Politiker, Gemeinderäte, dies je hätten können. Und darum ist jetzt der Moment abzugeben. Ich danke meinen Gemeinderatskollegen, insbesondere auch Tanja Bauer, welche dieses Geschäft mit vollem Elan übernommen hat, damit wir es jetzt vor das Volk bringen können. Ich danke euch, dem Parlament, dass ihr in diesen schwierigen finanziellen Zeiten bereit seid, doch rund CHF 8 bis 10 Mio. – es wurde gesagt, je nachdem wie man rechnet, aber es ist ein grosser, namhafter Betrag – aufzuwerfen und in dieses Schloss zu investieren. Es ist gut investiert, es ist eine gefreute Sache und ich zweifle keinen Moment daran, dass dies gut werden wird.

Beschluss über Antrag an die Stimmberechtigten

1. Mit 38 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1. Der Gründung der Stiftung Schloss Köniz wird zugestimmt.
 - 1.2. Dem vorbereitenden Landgeschäft Rossstall wird zugestimmt (Grundstück Köniz/9574, Aufhebung des Baurechts Köniz/10391).
 - 1.3. Dem vorbereitenden Landgeschäft Ritterhuus wird zugestimmt (Grundstück Köniz/9568, Aufhebung von Stockwerkeigentum, Bildung von Miteigentum und Alleineigentum).
 - 1.4. Der Überführung der Schlossliegenschaften im Gemeindeeigentum (Grdst. 9568, 9574, 89) ins Finanzvermögen per 1. Januar 2025 wird zugestimmt.
 - 1.5. Der Abgabe der Grundstücke Köniz/9574, Köniz/89 und Köniz/9568 (Anteil der Gemeinde) im Baurecht zu einem Baurechtszins von total CHF 2 pro Jahr wird zugestimmt.
 - 1.6. Der Kredit für den Einschuss in die Stiftung Schloss Köniz von CHF 4,5 Mio. zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto Nr. 4680.3636.01 «Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (Stiftung Schloss Köniz)» wird beschlossen.
 - 1.7. Der Kredit für die Sanierung der gemeindeeigenen Stockwerkeinheiten des Ritterhuus' von CHF 3,5 Mio. zu Lasten Konto Nr. 4680.5040.0223 «Ritterhuus Sanierung und Ausbau Dachstock» wird beschlossen.

- 1.8. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, alle Folgegeschäfte abzuschliessen (z.B. Gründung der Stiftung, Abschluss der definitiven Baurechtsverträge). Er kann zudem kleinere Änderungen materieller und formeller Natur in eigener Kompetenz vornehmen. Die Befugnis zur Vertragsunterzeichnung kann der Gemeinderat weiterdelegieren.

Beschluss über Abänderungsantrag Finanzkommission zur Abstimmungsbotschaft

Das Parlament stimmt folgendem Antrag der Finanzkommission zu:

S. 3, Kapitel "Das Wichtigste in Kürze", Einschub zwischen Absatz 3 und 4: Der heutige Finanzbedarf für eine umfassende Sanierung sämtlicher Gebäude und Räume ist enorm, Schätzungen gehen von CHF 15 bis 25 Mio. CHF aus. Das übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Köniz. Die Gemeinde investiert insgesamt CHF 8 Mio. für die Zukunft des Schlosses, CHF 4,5 Mio. als Einschuss in das Stiftungskapital und CHF 3,5 Mio. für die Sanierung des Ritterhuus. Damit wird ermöglicht, dass Sanierungen durch die Stiftung realisiert werden können. Private steuerbefreite Trägerschaften wie die vorgesehene gemeinnützige Stiftung Schloss Köniz können private und öffentlichen Gelder akquirieren, die für eine Gemeinde nicht oder nur schwer zugänglich sind.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Beschluss Abstimmungsbotschaft (Schlussabstimmung)

Das Parlament stimmt der bereinigten Botschaft und dem Wortlaut der Abstimmungsfrage zu.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

PAR 2024/68

Wabern, Lerbermatt; Erweiterung Fussballfeld und Infrastruktur; Projektierung

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Das vorliegende Geschäft startete im Mai 2016 im Könizer Parlament mit einer überparteilichen Motion 1532 zur „Verbesserung der Fussballstruktur im Raum Wabern“. Diese wurde einstimmig als Postulat erheblich erklärt, mit dem Auftrag ein Projekt auszuarbeiten.

Mittels einer Machbarkeitsstudie im 2017 (GRB 120, März 2017) wurde die Vergrösserung des Rasenfeldes wie der Standort für ein neues Garderobengebäude geprüft. Das Resultat wurde im GR präsentiert und im 2018 zu einem Bauprojekt ausgearbeitet (GRB 626, Dezember 2017).

Da der Standort für das neue Garderobengebäude nicht zonenkonform war, musste 2019 die ZöN Lerbermatt in einem geringfügigen Verfahren angepasst werden. Das AGR genehmigte die Änderung im Januar 2022. Dann folgte der Budget- resp. der Planungsstopp.

1.1 Stand heute

Aktuell liegt das mit dem Kanton homologierte Bauprojekt mit dem Baubeschrieb und dem Kostenvoranschlag vom 25. Mai 2018 vor. Dieses muss durch das Planerteam komplett überarbeitet werden. Die Energievorschriften sowie Teile der SIA Normen haben sich zum Teil erheblich verändert. Die Baukosten haben sich in der Zwischenzeit massiv erhöht.

Im aktuellen Investitionsplan sind die Kosten für die Umsetzung des Projektes in den Jahren 2024 und 2025 eingestellt.

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung betreffend ZöN Gymnasium und Seminar Lerbermatt ist durch das AGR genehmigt und in Kraft.

Die Ausnahmegewilligung (ANF) für den Eingriff in die Hecke an der Kirchstrasse (Standort Neubau Garderobengebäude) ist unter Auflagen der Baubewilligung genehmigt und in Kraft.

2. Absicht

Da das Bauprojekt mittlerweile fast sechs Jahre alt ist, muss es vollumfänglich in den Bereichen Vorschriften, Energie, Bautechnik und Baukosten überprüft und überarbeitet werden.

Mit dem vorliegenden PARA wird der dazu nötige Kredit bewilligt. Mit dem Planerteam wurde bereits eine Startsituation durchgeführt. Das Projekt wird in zwei Phasen weiterbearbeitet:

- In der ersten Phase (vorliegender PARA) wird das Bauprojekt überprüft, überarbeitet und das Baugesuch vorbereitet
- In der zweiten Phase wird dann der Ausführungskredit via Parlament beantragt

Parallel zur ersten Phase laufen die Gespräche mit den verschiedenen Ansprechpartnern des Kantons (AGG).

3. Projekt (Überprüfung und Überarbeitung)

Das vorliegende Bauprojekt bezeichnet die Projektteile „Erweiterung Fussballrasenfeld“ und „Neubau Garderobengebäude/Clublokal“. Diese sind aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten als eine Planungseinheit zu betrachten. Die Erweiterung des Rasenfeldes muss sich am Standort des neuen Garderobengebäudes ausrichten. Dadurch entsteht im Verbund eine homogene Fussballanlage.

3.1 Erweiterung Fussballrasenfeld

Grundsätzlich ändert sich an den bereits ausgearbeiteten Planungsabsichten nicht viel.

Das Rasenfeld bleibt ein Naturrasen, der den Vorschriften resp. Richtlinien des SFV für die Spielklasse der 2. Liga interregional angepasst werden soll. Das Bauprojekt wird der verantwortlichen Instanz (Sportplatzkommission Regionalverband SFV) vorgängig zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, damit dies nach Abschluss der Bauarbeiten entsprechend durch den SFV homologiert werden kann.

Das Projekt wird dem Kanton, der Schule und den betroffenen Fussballvereinen erneut vorgestellt und zusammen überprüft.

Die Kosten müssen komplett überarbeitet werden.

Zusätzlich zum bisherigen Projekt muss die Sportplatzbeleuchtung beurteilt werden. Die bestehende Anlage ist mittlerweile sanierungsbedürftig und lohnt sich nicht mehr umzubauen. Hier muss zusammen mit dem Kanton unter Einhaltung der aktuellen Umweltvorgaben bezüglich der Lichtemissionen und der Betriebskosten (LED) eine geeignete Schnittstelle gefunden werden. Gespräche mit dem AGG sind am Laufen.

Ebenfalls zusätzlich muss die gesamte Entwässerung der Anlage überprüft werden. Gemäss aktuellen Angaben des AGG sind Abklärungen im Gange, die gesamte Meteorwasserentwässerung wegen periodisch auftretenden Rückstaus zu sanieren. Das muss zusammen koordiniert werden.

3.2 Neubau Garderobengebäude / Clublokal

Der Standort befindet sich an der nord-östlichen Parzellengrenze mit dem minimalen baurechtlichen Strassenabstand zur Kirchstrasse. Der pavillonartige Neubau (Holzkonstruktion) ist als eingeschossiger, lang gezogener Bau konzipiert und orientiert sich zum Spielfeld hin.

Aufgrund der massiv gestiegenen Bau- und Energiekosten und den veränderten energetischen Anforderungen muss das Gebäude in allen Belangen überprüft werden.

Zwingende Projektüberprüfungen resp. Anpassungen

Gesetze, Normen, Vorschriften

- Einhaltung Energiegesetz; Überarbeitung der U-Werte und der bauphysikalischen Anforderungen
- Einhaltung der SIA-Normen
- Einhaltung der Auflagen Procap (hindernisfreies Bauen)
- Einhaltung der Auflagen der GVB

Überprüfung Gebäudestandard

Es gilt der Gebäudestandard 2015. Die Prüfung soll zeigen, ob nach Minergie-P-Eco oder Minergie-A-Eco gebaut werden soll. Zusammen mit dem Energiecontroller der Gemeinde Köniz sollen die Varianten nach Verhältnismässigkeit und den resultierenden Kostenfolgen ausgewertet werden. Der ökologische Bau-Standard ECO ist Pflicht.

Wärmeerzeugung / Warmwasser

Der bisher geplante einfache und günstige Gasanschluss ist heute politisch kaum noch vertretbar. Spätestens bis 2035 müsste das Gebäude dann sowieso zu 100% erneuerbar beheizt werden (Klimaschutzreglement). Es sollen die folgenden Optionen geprüft werden:

- Luft-Wasser Wärmepumpen in Kombination mit einer Solaranlage (PV oder und thermisch)
- Anschluss an die Schule Lerbermatt; aktuell noch Gas, aber ab 2028 Anschluss an den Wärmeverbund Bern-Wabern (Entscheid EWB 08. März 2024)

Einhaltung Entwässerungsvorgaben

- Überarbeitung der Versickerung Dachwasser > Koordination mit Massnahmen AGG

Überprüfung der Vorschriften Gasleitung

- Die Gasleitung im Perimeter des Neubaus muss zusammen mit dem EWB koordiniert werden

Überprüfung der architektonischen Gestaltung mit der kantonalen Denkmalpflege

- Durch die Revision des kantonalen Bauinventars sind neu sämtliche Gebäude des Gymnasiums Lerbermatt als schützenswerte K-Objekte eingetragen
- Die Setzung sowie die architektonische Gestaltung des Garderobengebäudes müssen dem qualitativ hochstehenden Standort rund um die Baudenkmäler gerecht werden

Weitere Projektüberprüfungen

- Einbau von Unisex-WC Anlagen
- Bildung eines ZEV (Zusammenschluss Eigenverbrauch der PV-Anlage) auf dem Schulareal
- Optimierung der Baukonstruktionen und Baumaterialien zur Minimierung der Baukosten
- Zufahrt der Anlieferung zum Clublokal ab der Kirchstrasse mit der AVU
- Abfallkonzept mit der AUL

Nutzungsvereinbarung AGG

Mit dem AGG laufen die Gespräche für die definitive Nutzungsvereinbarung für den Betrieb und Unterhalt des neuen Garderobengebäudes und Rasenfeldes.

3.3 Planer Leistungen

Die Planer wurden seinerzeit (2016) mittels Einladungsverfahren evaluiert und beauftragt.

4. Finanzen

Die Kostenermittlung basiert auf Offerten (Genauigkeit +/-10%; Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2023 113.7). Inkl. MwSt. 8.1%.

Bisherige bewilligte Projektierungskredite Kompetenz Gemeinderat

GRB 120, 22. März 2017	CHF	50'000
GRB 626, 20. Dezember 2017	CHF	90'000
Total	CHF	140'000

Neuer Projektierungskredit; Überarbeitung Bauprojekt

Planer Leistungen nach BKP

BKP 291 Architektur	CHF	35'000
BKP 292 BauingenieurIn Statik	CHF	10'000
BKP 292 BauingenieurIn Werkleitungen	CHF	8'000
BKP 292 BauingenieurIn Holzbau	CHF	15'000
BKP 293 ElektroingenieurIn	CHF	10'000
BKP 294 HLKK- und SanitäringenieurIn	CHF	30'000
BKP 296 SpezialistIn; Bauphysiker	CHF	10'000
BKP 296 Spezialist; LandschaftsarchitektIn, GeologIn	CHF	25'000

BKP 298 Gesamtplanung; Koordination Haustechnik	CHF	5'000
Nebenkosten; Pläne, Muster, Modelle etc.	CHF	15'000
Reserve	CHF	7'000
Total Planer Leistungen neu inkl. 8.1% MwSt.	CHF	<u>170'000</u>
 Total Projektierungskredite zusammen	 CHF	 310'000

4.1 Investitionsplan / IAFP

Im Investitionsplan sind unter der Rubrik 3750.5040. Gymnasium Lerbermatt, Kirchstrasse 64, Sanierung, folgende Kosten eingestellt:

- Jahr 2024 CHF 2 Mio.
- Jahr 2025 CHF 3 Mio.

Bei der Überarbeitung des IAFP werden die Summen und Ausgabenjahre entsprechend dem aktuellen Terminplan angepasst.

4.2 Kostenbeiträge

Das Gesuch um Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds wird ausgearbeitet und eingereicht.

Selbiges für die neue PV-Anlage.

Gemeindeintern werden die Zuschüsse aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz und bei der Mehrwertabschöpfung geprüft.

5. Termine

Aktuell erfolgen die Überprüfungen und Anpassungen des Bauprojektes aus dem Jahre 2018.

Parallel laufen die Abklärungen mit allen Ämtern des Kantons, der Schule und der Vereine.

Das Baugesuch mit allen energetischen und baurechtlichen Abklärungen befindet sich in Arbeit.

Geplant ist, das Geschäft mit dem Ausführungsprojekt im Oktober 2024 im Parlament zu beschliessen.

Bauausführungsphase ab ca. April 2025 bis Ende 2025 (je nach Dauer des Baubewilligungsverfahrens).

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Die sozial wichtige Erweiterung der Infrastruktur zugunsten der FussballerInnen könnte nicht realisiert werden. Die Engpässe rund um die Garderobenbelegungen für die FussballerInnen in der Sporthalle der Schule bleiben bestehen. "Köniz schaut hin" kann nur bedingt eingehalten werden.

Das Fussballrasenfeld erfüllt weiterhin nicht die Vorgaben des SFV. Es braucht für den Fussball-Betrieb resp. für die Durchführung von Meisterschaftsspielen weiterhin Ausnahmegewilligungen. Dazu sind wir auf die wohlwollende Prüfung derselbigen Sportplatzkommission angewiesen.

Die Gemeinde Köniz verfügt weiterhin über zu wenig ligataugliche Fussballfelder (100 x 64 Meter).

Gemäss Sportanlagenkonzept fehlen aktuell bis zu vier Fussballplätze (die Gemeinde wächst).

Der Standort Lerbermatt ist bis zur Entwicklung von Kleinwabern die einzige Möglichkeit, im Ortsteil Wabern die Infrastruktur für die Fussballjugend zu verbessern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Projektierungskredit für das Geschäft Wabern; Lerbermatt; Erweiterung Rasenfeld und Infrastruktur von CHF 170'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 3750.5290.2418, Wabern; Lerbermatt; Erweiterung Rasenfeld und Infrastruktur wird bewilligt.

Köniz, 03. Juli 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) AGR Gesamtentscheid 19.01.2022
- 2) Folgekosten bei Investitionen

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Kredit der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Ihr habt die folgenden Sitzungsakten: Bericht und Antrag des Gemeinderates, die Tischvorlage mit Anträgen für zusätzliche Beschlussziffern. Im Anhang 1 wurden die Namen der Einsprecher:innen nachträglich geschwärzt. Zum Vorgehen: Die GPK-Referentin hat das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmungen.

GPK-Referentin, Kathrin Gilgen, SVP: Als GPK-Referentin danke ich der Abteilung Immobilien für die Aufarbeitung und Vorbereitung des Geschäfts und für die Informationen und Beantwortung der Fragen aus der Kommission.

Nach der einstimmigen Überweisung des Postulats 1532 im Mai 2016 wurde nach einer Machbarkeitsstudie dann im Jahr 2018 ein Bauprojekt ausgearbeitet. Da nicht zonenkonform, mussten Anpassungen in einem geringfügigen Verfahren gemacht werden, welche dann im Jahr 2022 vom AGR genehmigt wurden. Die Änderungen der baurechtlichen Grundordnung betreffend ZöN Gymnasium und Seminar Lerbermatt und auch die Ausnahmegewilligung für den Eingriff in die Hecke, sind genehmigt und in Kraft. Das mit dem Kanton homologierte Bauprojekt liegt vor, ist aber inzwischen sechs Jahre alt und muss daher vollumfänglich überprüft und überarbeitet werden. Die Gespräche mit den verschiedenen involvierten Ansprechpartnern sind wieder aufgenommen worden. Somit befinden wir hier über den Antrag eines erneuten Projektierungskredits in der Höhe von CHF 170'000.

In der GPK wurde dieser hohe Betrag auch kontrovers diskutiert. In den Unterlagen, wie auch mündlich an der GPK-Sitzung, wurde dieser damit begründet, dass zwingende Überprüfungen und Anpassungen, wie auch weitere zusätzliche Projektüberprüfungen vorgenommen werden müssen. Mit dem Klimaschutzreglement, der Situation, dass neu sämtliche Gebäude der Lerbermatt als schützenswerte K-Objekte eingetragen sind und Änderungen von Gesetzen, Normen und Vorschriften sind ausschlaggebend, dass die Überprüfung aufwändig und somit mit hohen Kosten verbunden ist.

Das Ziel ist - insofern dem Projektierungskredit hier heute zugestimmt wird - dass noch in diesem Jahr ein Ausführungskredit dem Parlament vorgelegt werden soll. Der IAFP wurde angepasst und es sind im Jahr 2024 CHF 2 Mio. und 2025 CHF 3 Mio. eingestellt - dies wird sich aber zwangsläufig noch um mindestens ein Jahr nach hinten verschieben. Für Kostenbeiträge aus dem kantonalen Sportfonds wird ein Gesuch ausgearbeitet und eingereicht werden. Gemeindeintern werden Zuschüsse aus den Spezialfinanzierungen Klimaschutz und Mehrwertabschöpfung geprüft – die Hürden dort sind aber hoch.

Das Baugesuch mit allen Abklärungen ist in Arbeit und parallel laufen die Gespräche und Abklärungen mit den involvierten Parteien. Insbesondere wird auch wieder das Thema Natur- oder Kunstrasen mit dem Kanton diskutiert.

Die Abteilung ist motiviert und möchte so rasch wie möglich umsetzen, da aktuell bzw. seit langem in der Gemeinde viel zu wenig Sportinfrastruktur, besonders auch ligataugliche Fussballfelder, vorhanden sind. Ein aktuelles Sportinfrastruktur-Konzept über die ganze Gemeinde müsste dringend ausgearbeitet werden. Der vorgesehene Zeitplan für dieses Projekt ist aber sportlich angesetzt.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Unterlagen vorliegen. Es fehlen ihr jedoch die abschliessende Klärung strategischer Fragen wie

- ein Betriebskonzept: Wie wird die Anlage betrieben?
- der langfristige Bedarf der verschiedenen Nutzenden (z.B. Gymnasium, Sportvereine),
- und die Überlegungen und Abklärungen zur Frage der Rasenvarianten, also ob Natur- oder Kunstrasen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war 4 Stimmen dafür, 1 Enthaltung.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Katja Streiff, EVP: Wir sprechen hier über einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 170'000. Wir sprechen aber auch von einem Projekt, welches 2018 lanciert worden ist und dann aus Mangel an Finanzen auf Eis gelegt werden musste.

Jetzt, sechs Jahre später, ist es aus dem Dornröschenschlaf erwacht und braucht jetzt darum Anpassungen, welche neue Kosten verursachen. Wie zum Beispiel die Beleuchtung des Sportplatzes mit LED, einer Photovoltaikanlage, etc.

Für die Fraktion EVP-GLP-Mitte ist es keine Frage, dass für den FC Wabern eine Lösung gefunden werden muss. Wir haben uns bei der Begehung vor Ort ein Bild machen können und danken hier auch dem FC Wabern, dass er mit uns das Gespräch gesucht und sich dafür Zeit genommen hat. Die Berücksichtigung hat gezeigt, im Moment ist für den FC Wabern eigentlich keine Infrastruktur vorhanden. Der Bedarf ist für uns darum offensichtlich.

Dazu kommt aber auch noch, dass nicht nur die Nutzer des Sportplatzes von einer neuen Beleuchtung profitieren würden, sondern auch die Anwohner. Denn es würde weniger Streulicht geben und ausserdem könnten wir auch noch Strom sparen.

Wenn wir aber sehen, dass sich die Kosten für dieses Projekt auf CHF 5 Mio. belaufen, dann müssen wir ziemlich schlucken. Das ist viel Geld für einen Verein - Garderoben und ein Fussballplatz zum Preis von mehreren Einfamilienhäusern. Das steht in unseren Augen in keinem Verhältnis, trotz Denkmalschutz und energetischer Vorbildfunktion. Zudem vermissen wir hier auch das Nutzungskonzept – die GPK-Referentin hat dies zuvor bereits erläutert. Im Hinblick auf unsere Finanzen möchten wir darum, dass eine kostengünstigere Variante geprüft wird und hoffen auf eure Unterstützung für diese von uns formulierte Auflage. Diese verlangt, dass der Gemeinderat bei der Ausarbeitung des Projekts eine kostengünstigere Variante mit einem Kostendach von CHF 4 Mio. vorlegt. Das, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Verhältnisse zu schaffen. Für die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist klar, dass der Zeitpunkt, diese Varianten zu verlangen, jetzt ist und nicht zu einem späteren Zeitpunkt. Wir alle wissen aus Erfahrung, dass wenn das fertige Projekt ins Parlament kommt, Einsparungen kaum noch möglich sind. Zudem wissen wir auch aus den Gesprächen des FC Wabern, dass sie keine Luxusvariante brauchen und sich – wie wir auch – auf die Planer verlassen.

Fussballplätze sind Mangelware. Als Mutter einer Fussball spielenden Tochter, weiss ich das nur zu gut. Wir wissen, dass Naturrasen und Kunstrasen Vor- und Nachteile haben. Bei Kunstrasen fehlt der Kühlungseffekt, wir sprechen von Mikroplastik und wie es auch im Antrag steht, ist Speer- und Diskuswerfen auf diesem Platz nicht möglich. Dafür generiert Kunstrasen deutlich mehr Nutzungsstunden und bietet den Vereinen einen ganzjährigen Gebrauch. Ausserdem ist er im Unterhalt kostengünstiger. Wenn wir Diskussionen um die Knappheit der Fussballplätze verfolgen, dann sind die möglichen Nutzungsstunden aus unserer Sicht wichtig. Das Anliegen bezüglich des Speer- und Diskuswerfens ist ein Anliegen des Kantons für die Gymnasiasten und Gymnasiastinnen. Auf der Lerbermatt gibt es aber noch eine weitere Wiese, welche gebraucht werden kann und diese ist für Speer- und Diskuswerfen geeignet.

Aus diesen Gründen ist es für die Fraktion der GLP-EVP-Mitte wichtig, dass der Gemeinderat nicht nur einen Naturrasen prüft, sondern sich auch beim Kanton für die Prüfung eines biologisch abbaubaren Kunstrasens einsetzt. Die Bedürfnisse an Fussballplätze steigen, Plätze vermehren sich aber nicht. Darum bitten wir um Unterstützung der zweiten Auflage, welche euch vorliegt, mit dem Ziel, wenn möglich eine ganzjährige Nutzung zu ermöglichen.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird diesem Projektierungskredit zustimmen und wir hoffen auf eure Unterstützung bei den Anträgen, welche euch vorliegen, denn so schaffen wir eine Stärkung für den Fussball in Köniz, aber mit vertretbarem Aufwand.

Und noch zu den Anträgen der SVP/FDP: Diese werden wir mit Ausnahme von Ziffer 1b unterstützen. Wir halten an Ziffer 1a fest, weil wir es richtig finden, dass hier ein klarer Betrag als Kostendach genannt ist. Wir gehen von Einsparungen in der Höhe von CHF 1 bis 2 Mio. aus und nicht in der Höhe von rund CHF 10'000 und das wird so auch klar deklariert und beziffert. Danke für die Unterstützung.

Fraktionssprecherin SVP, Corina Burren: Wir von der SVP-Fraktion sehen ein, dass die Nachfrage nach ligatauglichen Fussballfeldern in unserer Gemeinde deutlich höher ist, als das Angebot. In Zeiten wie jetzt, wo Köniz grosse finanzielle Herausforderungen zu bewältigen hat – schon mit den Stichworten Schulraummangel oder Bevölkerungswachstum, wisst ihr alle, was ich damit meine – habe ich mich schon gefragt, ob dieser grössere Rasen zum Fussball spielen wirklich das Dringlichste ist? Ja ist es. Die Investition in die Planung von einem grösseren Fussballfeld in der Lerbermatt ist nötig und sinnvoll, sagen wir in unserer Fraktion. Dass es Infrastrukturen für Sportplätze braucht, ist unbestritten. Und wir sind überzeugt, dass es besser ist, einen bestehenden Rasen zu erweitern, als irgendwo auf "freier Wiese" eine neue – wir wissen es - nicht ökologische, aber bezüglich Freizeit sinnvolle Rasenfläche zu schaffen.

Ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 140'000 ist bekanntlich vom Gemeinderat bereits gesprochen worden. Dem beantragten Kredit in der Höhe von CHF 170'000, um das auf Eis gelegte Bauprojekt wieder aufzugreifen, dieses zu aktualisieren und ein Baugesuch auszuarbeiten, werden wir als Fraktion zustimmen.

Explizit erwähnen möchte ich hier, dass es uns wichtig ist, dass, wie es die GPK-Referentin bereits erwähnt hat, strategische Fragen bezüglich Betriebskonzept, langfristigem Bedarf der verschiedenen Nutzung und Rasenvarianten – Kunstrasen oder Naturrasen – zeitnah und gut durchdacht geklärt werden.

Den ersten Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, welcher darin besteht, dass eine CHF 4 Mio.-Variante ausgearbeitet werden soll, unterstützen wir nicht. Wir gehen davon aus, dass eine pragmatische Lösung gesucht wird, ohne dass explizit ein Preisschild vorgeschrieben wird. Wir sind froh, dass jetzt immerhin nur noch eine Variante und nicht wie einmal angedacht, zwei Varianten – CHF 3 Mio. und CHF 4 Mio. Projekt - gefordert werden, denn das würde ja dann wirklich zusätzlichen Aufwand – sprich Kosten – verursachen. In Anbetracht der Tatsache, dass gleichzeitig mit dem zweiten Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion mit der Investition in einen Kunstrasen geliebäugelt wird, wäre das Verlangen nach einer billigeren und teureren Variante nur unnötiger Aufwand.

Wie ihr auf der Tischvorlage sehen könnt, stellen wir den Antrag, dass der Gemeinderat die Investitions- und Folgekosten zwischen Natur- und Kunstrasen aufzeigen soll.

Werte Kollegen und Kolleginnen hier im Parlament: Den Fünfer und das Weggli können wir nicht haben. Es ist doch ein Widerspruch zu sagen, das Projekt sei zu teuer, aber es soll dann bitteschön in teuren Kunstrasen investiert werden. Das Könizer Klimaschutzgesetz kostet ja nichts und weil Kunstrasen und grün reden nicht so gut zusammenpassen, schlägt man daher vor, einen ökologisch abbaubaren Kunstrasen anzuschaffen – dann ist das schlechte Gewissen wieder beruhigt. Und damit das Ganze nicht zu teuer kommt, schreibt man am besten noch einen Maximalbetrag für die Kosten vor. Ich höre auf. Solch widersprüchliche Inhalte kann ich nicht mehr länger zitieren, das geht nicht auf.

Als Reaktion auf die beiden Anträge der EVP-GLP-Mitte-Fraktion stellen wir folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Parlament zur Entscheidungsfindung für das Projekt, eine "Variante mit pragmatischen Lösungen im Minimalstandard" vorzulegen. Wieso das? Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Köniz sind bescheiden, trotz allem braucht es mehr Sportinfrastruktur und ligataugliche Fussballfelder. Mit dem Projekt in der Lerbermatt ist der Bedarf noch nicht gedeckt – somit sollen Planungen mit pragmatischen Lösungen und praxistauglichen Standards umgesetzt werden.
2. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Investitions- und Folgekosten zwischen den Varianten Naturrasen und Kunstrasen aufzuzeigen. Ob Natur- oder Kunstrasen, ist nämlich immer wieder ein Diskussionsthema. Ökologisch sind beide nicht. Der Kostenpunkt ist eine wichtige Grundlage für eine Entscheidung auch bei nachfolgenden Projekten.
3. Der Gemeinderat wird aufgefordert, beim Ausführungsprojekt eine Aufschlüsselung der Kosten bezüglich "Energiestandard Köniz" – damit meine ich das Klimaschutzreglement - und den gesetzlichen Mindestanforderungen mitzuliefern.

Verabschieden wir uns doch von Utopien, schauen der Realität in die Augen und zeigen Vertrauen gegenüber jenen Leuten, welche in der Planung erfahren sind. Es würde uns freuen, wenn ihr unsere Anträge unterstützt.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Auch bei den Grünen hat dieser Antrag zu längeren Diskussionen Anlass gegeben. Einerseits sind die Bedürfnisse klar, es wurde gesagt, wir wissen seit über zehn Jahren, dass wir einen Mangel an Sportplätzen haben, insbesondere im Raum Wabern. Seither hat sich die Situation noch verschärft, Köniz ist gewachsen, Wabern ist gewachsen und es hat mehr Nutzende auf diesen Sportplatzanlagen, sowohl von den Gymnasium-Schüler:innen, wie vom FC Wabern, welcher als Verein, nebst dem Gymnasium, diese Anlagen am Meisten nutzt. Der Verein FC Wabern gehört übrigens zu den grösseren Sportvereinen in Köniz, mit etwa 570 Mitgliedern und 25 Mann- und Frauschaften ist er etwa gleich gross, wie der FC Köniz. Sie trainieren dort jeden Abend mehrere Stunden, an ganzen Samstagen hat es Matchtage für die Aktiven und diverse Turniere für die Kleinen. Jetzt ist die Situation der gemeinsamen Nutzung durch ein Gymnasium und durch den FC Wabern speziell und speziell herausfordernd.

Es ist ja grundsätzlich gut, dass Sportinfrastrukturen von verschiedenen Akteuren genutzt werden – Schulen tagsüber und Sportvereine am Abend und am Wochenende – und dass dieser gymnasiale Sportunterricht eine gewisse Priorität genießt, das kann man ein Stück weit nachvollziehen.

Aber wir haben eine Situation, in welcher dieser Verein nicht einmal einen Schlüssel hat, um zu seinem eigenen Material zu kommen. Wir haben eine Situation, in welcher wir zu wenige Garderoben haben, wenn dann auch noch in der Halle Sport betrieben wird, damit man auch die Trennung von Erwachsenen und Kindern, Männern und Frauen in diesen Garderoben machen kann. Das ist ganz schwierig und es ist auch ganz schwierig für diese ehrenamtlich Engagierten in diesem Verein, sich mit solchen Problemen herumschlagen zu müssen. Und man muss auch festhalten, dass seit Jahrzehnten an diesem Sportplatz nichts gemacht worden ist. Es gibt auf dem Markt offenbar nicht einmal mehr Ersatzglühbirnen für die Lampen und der Rasen ist ein mehrbesserer Acker. Es braucht also Verbesserungen.

Jetzt haben wir ein Geschäft, welches nun zuerst einen zusätzlichen Planungskredit abholt. Das hat uns etwas überrascht: Wir haben bereits im Juni den Ausführungskredit erwartet und darum die Frage an den Gemeinderat, warum erst jetzt und warum erst jetzt einen weiteren Projektierungskredit? Wir können nachvollziehen, dass es nach diesem langen Planungsstopp neue Berechnungen und neue Planungen braucht, aber dieses zukünftige Projekt ist doch nur sehr vage angetönt. Man hört lediglich den Finanzrahmen und was man noch alles prüfen muss und das war für uns sehr irritierend. Der Antrag war auch relativ mager, es klingt, als würde man bei null beginnen und es hat uns auch etwas irritiert, dass wir keine Skizzen oder Pläne erhalten haben, wie dies einmal aussehen könnte, sondern den gesamten Beschwerdeverlauf im Anhang. Es hat sich uns nicht erschlossen, was man uns damit kommunizieren will.

Aber für uns als Grüne/Junge Grüne-Fraktion ist klar: Es braucht Verbesserungen bei dieser Sportanlage, es braucht Verbesserungen bei der Garderobeninfrastruktur. Die Frage ist, zu welchem Preis und zu welchem Kosten/Nutzen-Verhältnis.

Diese CHF 5 Mio. haben auch uns etwas erschrocken und wir finden, dies ist erklärungsbedürftig und wir erwarten in zukünftigen Ausführungskrediten transparente Darlegungen der Kostenstruktur. Aber Kosten/Nutzen heisst eben nicht nur Kosten, sondern kann auch mehr Nutzen heissen. So zum Beispiel durch erhöhte Beispielbarkeit der Anlagen. Und in diesem Sinne stehen wir wie folgt zu den folgenden Anträgen:

Wir begrüssen grundsätzlich, dass dem Parlament Varianten vorgelegt werden. Wir bevorzugen die Variante 1a, würden aber, wenn die Variante 1b obsiegen würde, auch diese unterstützen, auch wenn dies mit den pragmatischen Lösungen und Minimalstandarten ziemlich viel Interpretationsspielraum lässt. Wir möchten auch klarstellen, dass Varianten für uns heisst, dass es nicht einfach eine Variante mit Garderobe und Vereinsgebäude gibt und eine Variante ohne Gebäude, sondern wir möchten hier gerne verschiedene Möglichkeiten sehen, vielleicht auch, wie man etappieren kann und wie man Eigenleistungen beim FC Wabern einfordern könnte. Sie haben selber an diesem Treffen, welche meine Vorrednerin erwähnt hat, signalisiert, dass sie hier durchaus auch dazu beitragen würden.

Dann möchte noch einmal mehr auf die spezielle Situation dieses Vereins hinweisen: Da sie auf einem Gymnasiumsplatz spielen, können sie zum Beispiel die Banner ihrer Sponsoren nicht hängen lassen, wie an anderen Orten, sondern das muss vor dem Match aufgehängt und nach dem Match wieder abgenommen werden. Sie können keine so coolen Aktionen machen, wie der FC Köniz, bei welchem man Steine des Stadions kaufen und seinen Namen darauf gravieren lassen kann. Denn das ist ein Gymnasiumsgebäude und es hat ansonsten keine Mauer, wo man so etwas machen könnte. Es gibt auch Limiten, von dem, was man hier verlangen kann, aber wir finden es gut, wenn der Dialog darüber geführt wird.

Wir unterstützen auch, dass man die Optionen Kunst- und Naturrasen gut abklärt. Finanziell, aber auch im Zusammenhang mit dem Lehrplan mit dem Kanton. Und in diesem Sinn unterstützen wir Antrag 2 und 3, weil wir finden, dass sich diese gut ergänzen.

Ein moderner Kunstrasen ist heute insofern vertretbar, als dass erstens so ein Sportplatz keine Biodiversitätsinsel ist – über Ökologie müssen wir hier also gar nicht gross sprechen – und wegen dem Mikroplastikabrieb, diesen kann man heute kontrollieren. Die biologisch abbaubare Variante finden wir sehr spannend, ist aber unseres Wissens noch nicht ganz marktreif. Doch wenn auch nicht, auch hier könnte Köniz sich für eine Pilotaktion zur Verfügung stellen, da würden wir dies auf jeden Fall mitunterstützen.

Abschliessend zum Antrag 4 der SVP/FDP, diesen lehnen wir ab, da dieser fachlich einfach nicht funktioniert und unnötige Rechnungsarbeit in der Verwaltung generiert. Es ist nämlich nicht das Könizer Klimaschutzreglement, welches bezüglich Energiestandards irgendwelche Kosten generiert, welche dann höher wären, als das Bauen nach den gesetzlichen Mindeststandards. Es ist das kantonale Energiegesetz, welches vorgibt, wie die öffentliche Hand bauen muss und es ist eine Frage der gewichteten Gesamtenergieeffizienz gemäss kantonaler Gesetzgebung, welche entscheidet, mit welchem Energieträger man baut.

Die geforderte Darstellung bringt keinen Mehrwert, sondern nur Mehraufwand und darum lehnen wir dies ab. Aber wie gesagt, den Anträgen 1a oder b und 2 und 3 und dem Gesamtantrag stimmen wir zu und appellieren wirklich an den Gemeinderat und die Verwaltung, umsichtig vorzugehen und mit einem Geschäft zu kommen, welches mehrheitsfähig ist und nicht am Schluss wieder durchfällt.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Rahel Gall, SP Frauen: Köniz braucht Fussballfelder und Sportplätze. Das wurde zuvor schon oft erwähnt und ich glaube, das ist unbestritten. Es ist unbestritten, dass wir zu wenige Fussballfelder haben. Die Platzverhältnisse sind eng, Trainings können nicht oder nicht zu den gewünschten Zeiten durchgeführt werden. Und darunter leidet insbesondere auch der Frauenfussball, welcher weniger gepusht werden kann, wegen dieser engen Platzverhältnisse. Ziemlich genau vor zehn Jahren, im Oktober 2014, wurde im "Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept Köniz" bereits darauf hingewiesen, dass es diesen Mangel an Fussballfeldern gibt, speziell in Wabern. Jetzt stehen wir hier zehn Jahre später und diskutieren über dieses Geschäft und es ist sehr erfreulich, dass es jetzt weiter zu gehen scheint.

Es ist für die SP/JUSO-Fraktion nachvollziehbar, dass es seit dem ausgearbeiteten Bauprojekt aus dem Jahr 2018 unterschiedliche neue Rahmenbedingungen gibt und darum ist auch klar, dass man diesen Planungskredit jetzt nochmals anschauen muss.

Dass das Projekt den gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Insbesondere aber die Überprüfung der Einhaltung von Umweltstandards sowie den Anforderungen für hindernisfreies Bauen ist uns auch inhaltlich ein grosses Anliegen und machen absolut Sinn.

Aufgrund dieser beiden Punkte - dem Bedarf von guten Fussballfeldern und den veränderten Rahmenbedingungen - ist es für uns selbstverständlich, dass wir diesem Planungskredit zustimmen.

Wir von der SP/JUSO-Fraktion haben zwei Erwartungen in diesem Zusammenhang:

1. Mit dem Projekt wird eine Verbesserung von Fussballplatz und dessen Infrastruktur erreicht, das ist gut. Doch das entscheidende Problem, nämlich dass wir zu wenige Fussballplätze haben, dieses Problem lösen wir mit dieser Sanierung nicht. Dieses Projekt darf nicht - so die dezidierte Meinung unserer Fraktion - als Entschuldigung dienen, dass zukünftig nicht mehr oder weniger in die Schaffung zusätzlicher Trainingsflächen investiert wird. Denn mit der Sanierung dieser Sportanlage haben wir nämlich keine zusätzliche Flächen.

In diesem Zusammenhang habe ich noch eine Frage an den Gemeinderat: Die Platzverhältnisse im Gymnasium Lerbermatt sind eng und es gibt eine Zunahme von Schülern und Schülerinnen. Deshalb stellt sich die Frage, ob der Platz nicht eigentlich ganz durch das Gymnasium selber gebraucht würde und ob geprüft wurde, ob es eine Variante wäre, dass man irgendwo ganz woanders einen neuen Platz schaffen würde? Beispielsweise auf der Balsigermatte, welche benützt wird (sei es für den Sport oder auch z.B. für eine Erweiterung von Schulraum). Parallel dazu müsste ein neuer Fussballplatz für den FC Wabern gefunden werden. Dazu liegen, wie sicher bekannt ist, unterschiedliche Ideen vor, beispielsweise die Balsigermatte. Wurde die Variante eines alternativen Standorts geprüft und falls ja, weshalb wurde diese nicht weiter verfolgt?

2. Zweitens erwarten wir, dass der Fussballplatz und das dazugehörige Benutzungskonzept so konzipiert wird, dass sie den Anforderungen des FC Waberns entsprechen - also unserem Könizer Fussballclub. Es geht um Zugang, es geht um Grösse und Qualität der Garderoben, der WC-Anlagen und des Materialraums - meine Vorrednerinnen sind dazu bereits eingegangen. Es geht um die Qualität des Rasens - nicht nur das Material, sondern auch die Frage der Pflege des Rasens und vom Nutzungskonzept, welches in diesem Zusammenhang steht. Diese beiden Aspekte sind - auch das wurde bereits erwähnt - für den FC Wabern aktuell sehr unbefriedigend.

Bezüglich der Änderungsanträge beantragen wir einen kurzen Sitzungsunterbruch. Diese Anträge kamen so kurzfristig, dass wir diese als Fraktion nicht mehr besprechen konnten.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Vorab der Direktion DSL und den Mitarbeitenden der Abteilung Immobilien der beste Dank für die Erarbeitung der Vorlage. Danke auch an die Sprecherin der GPK für die Prüfung und die ergänzenden Abklärungen und Erläuterungen.

Mit der Motion zur Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern, hat dieses Geschäft im Jahr 2016 seinen Anfang genommen. Dieses Anliegen ist für uns absolut unbestritten und berechtigt. Damit dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, musste die ZöN Lerbermatt in einem geringfügigen Verfahren angepasst werden. Genehmigungen der kantonalen Ämter liegen vor und sind in Kraft. Man könnte also beginnen. Aber der budgetlose Zustand, welchen wir hatten, hat diese Umsetzung um etliche Jahre verzögert. Das mit dem Kanton Bern abgestimmte Bauprojekt muss jetzt komplett überarbeitet werden.

In den Jahren 2018 bis 2024 hat sich auch in der Gemeinde Köniz etwas getan: Wir haben bereits vom Klimaschutzreglement gehört, welches jetzt in der Planung miteinzubeziehen ist. Die Teuerung hat bedauerlicherweise keinen Halt gemacht. Die voraussichtlichen Kosten werden im Investitionsplan neu mit CHF 5 Mio. beziffert. Das Gesuch an den kantonalen Sportfonds, welcher hier etwas mildern soll, wurde erwähnt. Alle Nutzenden der Infrastruktur, nebst den Schülerinnen und Schülern, vor allem aber die Fussball begeisterte Jugend, der FC Wabern, mit seinen Teams von Junioren bis Senioren und den Damenmannschaften, welche wachsen, sollen eine gute Infrastruktur erhalten. Benötigt wird aber sicherlich kein Luxusprojekt. Gefragt sind pragmatische, praxistaugliche Lösungen und das so rasch als möglich.

Die Überprüfung und die Überarbeitung des Projekts beinhaltet die Erweiterung des Fussballrasenfeldes, den Neubau des Garderobengebäudes, ein Clublokal/Buvette, eine Sportplatzbeleuchtung und auch die gesamte Entwässerung der Anlage. Es stellt sich auch die Frage nach Natur- oder Kunstrasen. Auch hier sind Abklärungen im Gang. Was soll vorgenommen werden, was eignet sich besser und was rechnet sich auch? In den uns vorliegenden Unterlagen ist aufgeführt, was alles geplant werden soll, wo neue Vorschriften und Reglemente einzuhalten sind und welche weiteren Projektüberprüfungen vorgenommen werden könnten oder sogar vorgenommen werden müssen.

Meine Vorrednerinnen haben es schon erwähnt: Wir können die Absichten der Planer nachlesen. Von unserer Seite her scheint uns die Projektüberprüfung im Zusammenhang mit der Unisex-WC-Anlage als nicht praxistauglich. WC's und Garderoben sind für uns geschlechtergetrennt zu gestalten. Im heutigen Geschäft geht es aber um den Projektierungskredit in der Höhe von CHF 170'000. Wir möchten jedoch den Planenden ans Herz legen, nicht alle Ideen, welche allenfalls in der Planung aufkommen könnten, in der Planung einzubeziehen und von nicht zwingend benötigten Anpassungen abzusehen. Aus diesem Grund liegen Anträge der SVP und der FDP vor, welche den Antrag des Gemeinderates für den Projektierungskredit ergänzen würden. Ich brauche diese nicht vorzulesen, sie wurden bereits von der Sprecherin der SVP zitiert und ihr könnt sie selber nachlesen.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt dem Antrag des Gemeinderates für den Projektierungskredit in der Höhe von CHF 170'000 einstimmig zu und hofft, dass die zur Abstimmung vorliegenden Anträge der SVP und der FDP ebenfalls eure Zustimmung finden werden.

Andreas Hauser, GLP: Ich habe noch eine Frage an den Gemeinderat zu diesem Antrag 4: Es wurde von der Vertreterin der Grünen gesagt, dass diese Frage so nicht logisch beantwortbar sei. Lässt es sich abgrenzen, was aufgrund des kantonalen Energiegesetzes notwendig ist und was aufgrund des Klimaschutzgesetzes? Denn mit der Transparenz selber haben wir keine Mühe und es wäre sicherlich interessant zu sehen, was der Mehrertrag der Solaranlagen ist.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: Es ist schön für mich, an einer Parlamentssitzung zwei Herzensprojekte vorstellen zu dürfen - zumindest den Projektierungskredit dazu.

Beantragt ist ein Projektierungskredit und aufgrund der Projektgeschichte sind wir in der Finanzkompetenz des Parlaments. Die Diskussion, welche ihr heute Abend geführt habt, ging aber eher um einen Ausführungskredit. Ich begrüsse dies eigentlich, denn dann haben wir diese bereits vorweggenommen und dem, was ihr heute verabschiedet, dem stimmt ihr dann beim Ausführungskredit auch zu und dann braucht es dort vielleicht eine etwas weniger lange Diskussion.

Zu den Fakten: Wir haben ein Sportanlagenkonzept Version 2015, damals war ich noch Vorsteher für Bildung und Sport, damals wurde dies verabschiedet. Schon damals fehlten vier bis fünf Fussballfelder. Das sind Fakten. Seither sind zehn Jahre vergangen und seit dann spielen mehr Jugendliche Fussball, seit dann spielen vor allem auch viel mehr Mädchen Fussball – auch der FC Wabern wird eine Mädchenmannschaft eröffnen. Das ergibt Herausforderungen an die Infrastruktur. Es ist ein Fakt, das heute schon gewisse Vereine, gewisse Teams nicht mehr eröffnen können, obwohl sie die Nachfrage von Junior:innen hätten und auch der FC Köniz musste Teams schliessen. Klar wird dann auch manchmal gesagt, es fehlen Trainer:innen, aber mit einer solchen Infrastruktur "fägt" es nicht wirklich. Weiter zu den Fakten: Wir planen mit Naturrasen. Es ist gut, wenn ihr hier Abklärungen machen wollt. Im Moment bildet der Kanton die Leitplanken. Wir investieren dort auf dem Land des Kantons und der Kanton hat bis jetzt an Naturrasen festgehalten. Es können ja Grossräte – wir haben ja einige davon im Saal – auf Kantonsebene einen Vorstoss machen. Ich persönlich finde es auch nicht sinnvoll, dass man sich am Diskus- und Speerwerfen ausrichten muss. Aber der Kanton hat dies bis jetzt so vorgegeben.

Erlaubt mir noch kurz zurück zu schauen: Warum ist es ein Herzensgeschäft? Erstens, weil ich stets gerne Fussball gespielt habe, weil ich mehrere Jahre lang Junioren-Trainer war, ich hatte auch drei Mädchen, welche beim FC Thörishaus Fussball spielten. Ich weiss, wie die Situation in den Vereinen wirklich ist und im FC Wabern ist sie besonders schwierig.

Ich bin darum im Jahr 2014 in meinen ersten Monaten mit vollem Elan an dieses Geschäft herangegangen und dachte mir, das schaffst du jetzt locker in vier Jahren: Eine Garderobe auf einem Sportplatz bauen, welchen es bereits gibt. Ja weit gefehlt: Ihr habt gesehen, immerhin durfte ich im Jahr 2018 als Direktionsvorsteher Liegenschaften ein Projekt absegnen und danach kam noch etwas dazwischen – inzwischen sind wieder sechs Jahre vergangen.

Jetzt bin ich mit einem Projektierungskredit in Parlamentskompetenz hier. Manchmal gibt mir das ehrlich gesagt schon etwas zu denken, wie weit wir es mit der Verrechtlichung, mit der Verkomplizierung von all diesen Gesetzen und Zuständigkeiten des Kantons gebracht haben und wie wir manchmal all diese Sachen einfach nur "zerreden". Und dann sind zehn Jahre vergangen und wir haben es nicht geschafft, eine Garderobe auf einem bestehenden Fussballplatz zu schaffen. Vor den Wahlen sagen alle immer: Ja, Vereinsarbeit muss man fördern, die machen Integration – super Sache. Der FC Wabern hat einmal in der Mitgliederzeitschrift eine Umfrage gemacht: Alle waren dafür. Auch damals, beim Postulat, welches überwiesen wurde: Alle waren dafür. Nicht einmal der Gemeinderat war dagegen und trotzdem bin ich jetzt nach über zehn Jahren mit einem Projektierungskredit hier. Das ist doch irgendwie verrückt.

Dann kommen noch die guten Ideen, dass man auf der Balsigermatte einen Fussballplatz erstellen könnte, am liebsten gleich vier. Die Balsigermatte – nur so zur Information – ist Landwirtschaftszone, vielleicht kann sich Christian Burren dazu noch äussern, er hat hier vielleicht noch andere Ideen, als dort vier oder fünf Fussballplätze zu erstellen, aber schon nur der Zeithorizont würde hier bei vermutlich 15 bis 20 Jahren liegen. Für diese, welche kreative Ideen wollen, da hätte ich als bald Alt-Gemeinderat noch eine: Wir haben nämlich eine ZÖN für Sport in der Nessleren in Wabern - bereits eingezont. Da könnte man sofort einen Fussballplatz bauen. Doch da hat Christian Burren auch etwas anderes vor und andere haben ebenfalls dort etwas anderes vor. Doch so langsam, wie die Mühlen hier mahlen, könnte man für mich dort in der Nessleren locker noch einen zweiten Kunstrasen machen, dieser hat nämlich eine Lebensdauer von zehn Jahren und bis dann ist dort sicherlich noch nichts gebaut. Und wenn denn einmal etwas für CHF 150 Mio. gebaut wird, dann fällt es auch nicht mehr ins Gewicht, dass man diesen biologisch abbaubaren Kunstrasen biologisch abbaut. Ihr merkt, ich habe eine kleine Prise Zynismus, das ist ein Zeichen, dass es gut ist, dass ich bald Alt-Gemeinderat bin.

Der Gemeinderat konnte sich nicht zu euren kreativen Variante unterhalten. Eine Tatsache ist, dass alle Varianten der Verwaltung zu tun geben. Diese Planungsalternativen - Heinz Gertsch, welcher dort oben sitzt, macht dies gerne für euch. "Machen wir für Euch" heisst doch diese Rubrik im "Köniz innerorts", doch wir, nicht wahr Heinz, wir würden lieber eine Garderobe bauen, als irgendwie zum x-ten Mal Pläne zu zeichnen.

Von den Grünen wurde noch gesagt, dass sie den Antrag gerne mit Plänen etc. angereichert gehabt hätten. Ich will jetzt nicht eine Einführung in die Parlamentsdiskussionskultur machen - wir hatten hier ein interessantes Rücktrittsschreiben, von jemandem, welches dies nicht so kannte und welcher dies auch etwas komisch fand – doch es ist so, es hat alles seinen Weg, seinen Ablauf. Und das hier ist ein Projektierungskredit. Ich kann euch hier keine Pläne für ein Projekt zeigen, für welches der Gemeinderat den Ausführungskredit nicht abgesegnet hat. Es gibt Pläne und ich lade die Sprecherin der Grünen herzlich dazu ein, wenn sie sich für die Projektpläne aus dem Jahr 2018 interessiert, für dieses Projekt, welches aber aufgrund von gesetzlichen Änderungen überholt ist, dann kann sie diese Pläne gerne anschauen – mein Kollege von der DUB möchte dann noch etwas zu den Änderungen und Auswirkungen des Energiegesetzes sagen. Doch das kann dann auch wieder Missverständnisse geben, denn diese Pläne sind veraltet und darum haben wir euch diese nicht beigelegt.

Ich sehe, es hat eine junge Garde vom FC Wabern hier. Jene im Vorstand, die glauben daran. Beat Eggimann hat immer daran geglaubt, ich hoffe, er ist inzwischen Ehrenmitglied und wenn es dann irgendwann einmal diese Garderoben gibt, dann montiert ihr ihm dann vielleicht noch eine Erinnerungsplakette. Er hat gekämpft, er hat getrieben. Ich habe auch geglaubt – jetzt hoffe ich nur noch. Ehrlich gesagt, ich glaube nicht mehr.

Stellt euch das einmal vor: Eine Garderobe auf einem bestehenden Fussballplatz und dann ist dort eine Hecke gewachsen, da war zuvor gar nichts und dann braucht es ein kantonales Verfahren mit verschiedenen Berichten von Ämtern, damit man diese Hecke roden und an einem anderen Ort auf diesem Areal wieder anpflanzen kann. Ich bin auch grün, aber das ist einfach "overkill". Und es wurde zu Recht gesagt: Auch das Gymnasium wird mehr Schüler haben.

Sie haben ja dummerweise im Liebefeld dieses Gymnasium gebaut und vergessen, dass sie noch eine Turnhalle brauchen und jetzt möchten sie dort sechs Monate lang eine Traglufthalle aufstellen. Okay, kann man machen, aber wie das geht, das weiss Christian vom Bauinspektorat. Wir hoffen, es geht. Also haben eigentlich auch jene vom Kanton ein Interesse an einem Kunstrasen, denn die Nutzungsintensität steigt in der Tat auch vom Gymnasium. Und da appelliere ich wieder einmal an die Grossräte und euch als Parlamentarier: Ihr müsst die Ärmel hochkrempeln und mit dem Kanton hart verhandeln und ihm sagen: "Hey, du willst in Niederwangen ein Polizeizentrum? Dann wirst du hier wohl auch an einen Rasen für deine Anlage, welche dir gehört, zahlen können." Man muss verhandeln. Ich habe hart verhandelt, ich habe zehn Jahre gekämpft und kämpfe heute noch für diesen Planungskredit - ich kämpfe auch für das Ausführungsprojekt. Ich bitte euch den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und jene, welche dann nach mir kommen, die sollen dann weiterkämpfen – für diese Garderobe, für das Vereinsleben, für die Junior:innenausbildung und sie sollen auch mit dem Kanton kämpfen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich will noch kurz erwähnen, auch ich habe hier Herzblut drin: Ich habe nämlich seinerzeit im Jahr 2016 die überparteiliche Motion geschrieben.

Ich wollte nur noch zur Frage von Andreas Hauser Stellung nehmen, wie dies sei, ob das Energiereglement oder das Klimareglement ausschlaggebend ist, dass dies so viel teurer kommt: Es ist so, wie es Christina Aebischer gesagt hat, es ist vor allem das kantonale Energiegesetz, welches seit 1. Januar 2023 in Kraft ist, welches die Gemeinden dazu verpflichtet, vorbildlich zu bauen. Und dazu will ich daran erinnern, dass in Köniz bereits seit 2017, also seit dem 1. Projekt, der Gebäudestandard 2015 gilt, das entspricht in etwa dem Minergiestandard. Und nach dem neuen kantonalen Energiegesetz ist es nur noch in wirklichen Ausnahmefällen möglich, mit fossilen Energien zu heizen. Das sind komplizierte Rechnungen mit der gewichteten Gesamtenergieeffizienz und da ist es sehr schwierig, dass es hier noch möglich ist, fossile Energien zu brauchen, sprich also Gas oder Öl. Doch es steht ja in den Unterlagen, dass es allenfalls auch möglich wäre, dies an den Wärmeverbund Wabern-Bern anzuschliessen.

Beschluss über Sitzungsunterbruch:

Dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion auf Sitzungsunterbruch wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Diskussion:

Kathrin Gilgen, SVP: Ich stelle fest, dass der Ruf nach Transparenz zwar des Öffern da ist - auch gerade von links-grüner Seite - doch hier will man diese lieber nicht, da dann plötzlich ein Preisschild öffentlich werden könnte, welches man vielleicht nicht öffentlich sehen will.

Ich nehme dies so zur Kenntnis und ziehe unseren Antrag der SVP/FDP – Antrag 4 ist es, so glaube ich – zurück.

Beschluss:

Gegenüberstellung zusätzliche Beschlussziffer 1:

Antrag EVP-GLP-Mitte-Fraktion	Der Gemeinderat wird aufgefordert (zusätzlich zur vorgesehenen CHF 5 Mio.-Variante), für das Projekt eine Design-to cost-Variante vorzulegen: eine Ausführung mit einem Kostendach von CHF 4 Mio. Sie ist zur Entscheidungsfindung dem Parlament vorzulegen.	16 Stimmen
Antrag SVP- und FDP-Fraktionen	Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Parlament zur Entscheidungsfindung für das Projekt, eine Variante mit pragmatischen Lösungen im Minimalstandard vorzulegen.	21 Stimmen

Beschluss zusätzliche Beschlussziffer 1 (Schlussabstimmung):

Der Antrag der SVP- und FDP-Fraktionen zur Ergänzung folgender Beschlussziffer wird zugestimmt:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Parlament zur Entscheidungsfindung für das Projekt eine Variante mit pragmatischen Lösungen im Minimalstandard vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis: 27 dafür, 10 dagegen)

Beschluss zusätzliche Beschlussziffer 2

Der Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zur Ergänzung folgender Beschlussziffer wird zugestimmt:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, beim Kanton die Möglichkeit eines Kunstrasens statt eines Naturrasens abzuklären. Der Kunstrasen soll, sofern in guter Qualität erhältlich, biologisch abbaubar sein.

(Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 0 dagegen)

Beschluss zusätzliche Beschlussziffer 3

Der Antrag der SVP- und FDP-Fraktionen zur Ergänzung folgender Beschlussziffer wird zugestimmt:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Investitions- und Folgekosten zwischen den Varianten Naturrasen und Kunstrasen aufzuzeigen.

(Abstimmungsergebnis: 28 dafür, 10 dagegen)

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

Der Projektierungskredit für das Geschäft Wabern; Lerbermatt; Erweiterung Rasenfeld und Infrastruktur von CHF 170'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 3750.5290.2418, Wabern; Lerbermatt; Erweiterung Rasenfeld und Infrastruktur wird bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

PAR 2024/69

Verschiedenes

Am 27.6.2024 wurde die parlamentarische Initiative "Für unverzerzte Proporzahlen (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion)" eingereicht.

Diskussion

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Am 7. September findet das erste Könizer Kulturfest statt. Es beginnt am Vormittag und endet um Mitternacht. Es gibt mit über 40 Beiträgen aus ganz verschiedenen Kultursparten – es hat Musik, Literatur, Tanz, Performance und bildende Kunst – enorm viel zu entdecken. Es machen 400 Kulturschaffende aus Köniz mit und es findet an 12 verschiedenen Orten in unserer Gemeinde statt. Es gibt sogar einen Extra-Bus nach Mengestorf in die obere Gemeinde. Ein Ziel dieses Festes ist es, das Kulturschaffen der Gemeinde Köniz in seiner Breite zu zeigen und auch bekannt zu machen. Das andere Ziel ist, dass sich die Bevölkerung von Jung bis Alt treffen kann und durch die verschiedenen Ortsteile auch miteinander in Kontakt kommt. Ihr habt heute an euren Plätzen einen Plan für dieses Fest gefunden. Ihr könnt auch mehr Informationen unter kulturfestkoeniz.ch finden oder auf der Instagramseite des Kulturfests. Ich würde mich enorm freuen, wenn ich euch am Könizer Kulturfest sehen würde.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann, GLP: Zuerst einmal vielen Dank für diesen "Emmentaler-Tomaten-Sugo mit Zucchetti", das wird ein grossartiges Gericht werden, um meinen Nachgeburtstag zu feiern.

Dann ist mir spontan in den Sinn gekommen, dass ich euch noch auf einen absoluten Kulturhöhepunkt der Badi hinweisen darf: Wir haben am nächsten Freitag und Samstag ein Konzert unserer musizierenden Badmeister:innen. Mit Kleinstbudget machen wir dort eine riesige Sache. Es können am Freitag alle, welche sich im Parlament dafür interessieren, wie eine Einbürgerungsfeier läuft, ab 19.00 Uhr vorbeischaun, denn wir machen diese Einbürgerungsfeier für alle Neubürger:innen in der Badi. Und damit es keine Missverständnisse gibt: Das was im Theater auf dem Gurten gezeigt wird, das stimmt zu 90%, aber ihr könnt dann auch noch diese 10% schauen kommen, welche anders sind. Das ist immer eine sehr gefreute Sache.

Dann habe ich noch eine kurze Erklärung in persönlicher Sache: Ich möchte hier noch eine Richtigstellung bezüglich eines Berichts in der Könizer Zeitung machen. Ihr habt ihn vielleicht gelesen – ich hoffe zumindest dass ihr die Könizer Zeitung lest, dann wisst ihr auch, was ihr abgestimmt habt. Dort stand, ich sei nicht mehr "voll einsatzfähig" gewesen. Das ist falsch, ich war immer einsatzfähig, ich habe anfangs 2023 während zweier Monate reduziert gearbeitet, aber ich habe immer alle meine Geschäfte meiner Direktion geführt. Seit März 2023 bin ich regulär gemäss meinem Beschäftigungsgrad tätig – zugegebenermassen nicht mehr über 100% wie früher.

Interessant ist aber, was dieses Missverständnis ausgelöst hat, ich konnte dies mit Sacha Jacqueroud besprechen: Dadurch, dass euch ja vielleicht nicht entgangen ist, dass ich seit einiger Zeit nicht mehr an allen Parlamentssitzungen teilnehme, entstand der Eindruck, ich sei nicht mehr fit oder noch nicht wieder fit. Das hat nichts damit zu tun, sondern ich habe seit Jahren gemeinderatsintern und in meiner Fraktion kritisiert, dass unser System gewisse Ineffizienzen hat. Klar, diese gilt es zu ertragen, es ist Teil des politischen parlamentarischen Prozesses, aber ich will darauf hinweisen, dass wir Könizer Gemeinderäte nicht einfach nur am Mittwoch regieren, wenn wir Gemeinderatssitzung haben, sondern wir führen auch noch operativ unsere Direktionen. Das ist eigentlich beinahe der grösste Teil unserer Arbeit. Wir verfügen über keine Direktionssekretariate – zumindest ich nicht – und schon gar nicht über Generalsekretariate und da ist man einfach als Gemeinderat auf Dauer auch gezwungen, seine Prioritäten zu setzen. Heute hat zum Beispiel Hans-Peter Kohler seine Prioritäten so gesetzt: Er hatte kein einziges Geschäft und darum ist er heute nicht gekommen. Ich habe dies in der Vergangenheit auch so gemacht und das ist der Grund, warum ich an diesen Sitzungen nicht mehr teilgenommen habe.

Mir ist durchaus bewusst, dass dies ein Tabubruch ist und dass in der Gemeindeordnung festgeschrieben steht, dass der Gemeinderat an den Parlamentssitzungen teilnimmt. Doch eine Gemeindeordnung kann man ändern, wenn man will. Aber eben, man müsste es wollen. Ich habe durchaus Verständnis für das Unverständnis von eurer Seite, dass ich meine Prioritäten so setze, das wurde mir auch von meiner eigenen Fraktion so kommuniziert. Doch eben, einige machen einen Tabubruch und kleben sich auf die Strasse, ich mache jetzt halt den Tabubruch, dass ich nicht mehr die ganze Zeit an meinem Sessel klebe. Und wie ihr wisst, räume ich diesen Sessel per Ende Jahr, ich hoffe, ihr haltet es noch aus – vielleicht sogar besser, wenn ich manchmal nicht hier bin. Und es ist mir nochmals wichtig zu sagen, dass ich meinen Rücktritt aus einer persönlichen Gesamtbilanz gefällt habe und nicht aus gesundheitlichen Gründen.

Was mir auch wichtig ist: Die Grundprobleme, diese bleiben bestehen. Wir haben es auch heute gesehen, wir haben zwei Milizparlamentarier, welche wieder zurücktreten. Wir haben leider hervorragende Leute aus dem Parlament in den vergangenen Jahren verloren, weil sie einfach fanden, das sprengt ihre Belastungsgrenze. Ich stelle mit grosser Freude fest, dass wir heute früher aufhören, damit wir Verena noch gebührend verabschieden können und noch etwas Zeit für das bleibt, was ich in diesem Parlamentsbetrieb immer auch für sehr wichtig angeschaut habe: Für den persönlichen Austausch nach den Sitzungen.

Ich hoffe sehr, dass ihr in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat auch bei der Reorganisation der GPK - welche dann ja auch eine Änderung der Gemeindeordnung bedingt, man könnte das dann ja vielleicht auch gleich verbinden – irgendwie Wege findet, dass dieses sehr spannende und verantwortungsvolle Amt als Milizparlamentarier auch in Zukunft ausgeübt werden kann - neben einer Arbeit. Und ich hoffe für meine Kollegen, dass man in Zukunft einen Weg findet, dass vielleicht auch die Gemeinderäte - welche wirklich eine grosse Agenda haben - einen Weg finden, diese Sitzungen mit gesetzten Prioritäten über die Runde zu bringen.

Ich bitte nochmals um Verständnis für meinen Tabubruch und wünsche euch noch einen guten Abend.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Köniz ist seit drei Jahren Fairtrade-Town und da schliesse ich mich dem an, was Tanja zuvor gesagt hat: Wir machen jedes Jahr einen Fairtrade-Märit, an welchem die Könizer Betriebe, welche sich Fairtrade auf die Fahnen geschrieben haben, ihre Produkte verkaufen können. Dieser findet in diesem Jahr auch im Rahmen des Kulturfestes am 7. September, von 10.00 bis 16.00 Uhr statt. Es gibt dort verschiedene Essensstände. Wenn ihr an diesem Kulturfest also hungrig werdet, dann könnt ihr ins Zentrum auf den Bläuackerplatz 2 gehen, dort findet dieser Märit statt.

Und dann noch ein kurzer Hinweis auf eine Informationsveranstaltung: Diese findet am Donnerstag, 29. August 2024 im OZK statt. Es geht um Gebäudehüllensanierung und Photovoltaik. Sie richtet sich an Liegenschaftsbesitzer, welche ihre Gas- oder Ölheizung ersetzen wollen und sich fragen, ob man gleichzeitig noch eine Gebäudehüllensanierung oder Photovoltaikanlage machen will. Auch diese Veranstaltung findet ihr auf der Webseite der Gemeinde Köniz.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Ich möchte gerne einen Fehler bei der Anwesenheitszählung am Anfang melden. Ich war nämlich physisch anwesend, aber mental nicht. Ursina Lehner hat darauf verzichtet, ihr Rücktrittschreiben zu verlesen zu lassen und darum habe ich es verpasst, mich zu melden, als es darum ging, sie zu verabschieden. Aber keine Angst, so kurz, wie deine Anwesenheit im Parlament war, so kurz werden auch meine Sätze zu dir:

Du warst nur kurze Zeit ein Teil unserer Fraktion. Im Januar diesen Jahres bist du zu uns gestossen und die heutige Parlamentssitzung bzw. – und das wissen wir jetzt mit Sicherheit – die nächste Reservesitzung wird deine letzte Sitzung sein. Wir haben dich als sehr diskutierfreudig, offen und konstruktiv erlebt, du hast dich immer auf das Wesentliche besinnt und deine Meinung konsequent vertreten. Das sind Eigenschaften, welche alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier schätzen und im besten Fall auch selber mitbringen. In diesen acht Monaten, welche du bei uns bist, hast du gemerkt, dass dir der Parlamentsbetrieb nicht zusagt und du ziehst jetzt deine Schlüsse daraus und auch das machst du so konsequent, wie wir dich erlebt haben. Es ist uns eine grosse Freude gewesen, dich als Parlamentarierin, als "SP-Gspändli" und als Mensch kennen gelernt zu haben und wir danken dir für dein Engagement. Wir wünschen dir für deinen weiteren Lebensweg alles Gute. Ich überreiche dir dann gleich noch die obligatorische rote Rose.

Heidi Eberhard, FDP: Nur kurz eine Korrektur zu Thomas Brönnimann: Deine Ausführungen sind gut, aber wir haben einen Auftrag des Parlaments für die Änderung des GPK-Reglements bekommen und die Gemeindeordnung wird hier nicht angefasst, dort wird es also keine Abstimmung geben. Don't worry, be happy, es gibt keine Änderung der Gemeindeordnung.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, bitte ich euch noch kurz auszuharren, denn ich habe auch noch einige Informationen an euch:

Zuerst noch eine Information aus der Sitzung der Fraktionspräsidien vom 26.06.2024: Die Eröffnung der Beschlüsse der GPK und der Finanzkommission, welche Parlamentsvorlagen behandeln, werden zukünftig direkt allen Parlamentsmitgliedern und nicht mehr nur den Fraktionspräsidien zugestellt. Auf der Tischvorlage werden Begründungen von Anträgen wie bisher nicht aufgeführt. Anträge können an der Sitzung selber oder im Vorfeld der Sitzung zwischen den Fraktionen begründet werden.

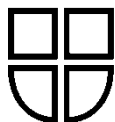
Und dann noch eine Information aus der Fachstelle Parlament: Das Parlamentspräsidium und das Vizepräsidium haben Stefan Rey als Stellvertretenden Leiter der Fachstelle Parlament mit einem 50%-Pensum per 1. September 2024 angestellt. Stefan Rey ist gelernter Schreiner und hat auf dem zweiten Bildungsweg einen Masterabschluss in Recht und Politikwissenschaft erworben. Herr Rey war über zehn Jahre studiumsbegleitend beim Bundessicherheitsdienst als Sicherheitsassistent am Flughafen Zürich und während den Sessionen im Parlamentsgebäude angestellt. Darüber hinaus hat er ein Hochschulpraktikum beim Bundessicherheitsdienst absolviert. Durch sein Studium, seine Arbeits Erfahrung und seine Art, bringt Stefan die ideale Voraussetzung für die Mitarbeit in der Fachstelle Parlament mit. Ich wünsche Stefan Rey schon jetzt einen guten Start und freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihm.

Die nächste Parlamentssitzung findet nächsten Montag, 26.08.2024, statt. Ich wünsche euch einen schönen Abend und feiert jetzt noch schön Verena Remund.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 26.08.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 21:00 Uhr

Vorsitz

Arlette Mürger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Andreas Hauser (GLP)

Roland Hofer (SVP)
Mark Kobel (FDP)
Ursina Sara Lehner (SP Frauen)
Fabienne Marti (GLP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Kathrin Gilgen (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)
Florian Moser (SVP)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2024/70

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Digitalisierungsstrategie 2024 - 2028 Gemeinde Köniz**
Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe
3. **ARA Sensetal, neues Organisationsreglement**
Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe
4. **V2403 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion) "Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **V2401 Anfrage (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Einsehbarkeit der Weisungen"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur zweiten Parlamentssitzung am 26. August 2024.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatte Christina Aebischer. Ich bitte ihren Geburtstagsboten, welcher im Vorfeld informiert wurde, sich nach der Sitzung ein Geschenk auszusuchen und ihr dieses zu überreichen.

Michael Gerber lädt euch, wie letzte Woche angekündigt, im Anschluss an die Sitzung zum gemeinsamen Anstossen ein.

Wir kommen zu den Entschuldigungen: Vom Parlament sind Tatjana Rothenbühler, Laura Hoffmann, Simon Stocker, Monika Röthlisberger, Florian Moser und Kathrin Gilgen entschuldigt. Katja Streiff, Matthias Müller und Bülent Celik kommen später. Vom Gemeinderat entschuldigt ist Hans-Peter Kohler und Thomas Brönnimann. Es sind 31 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Wir kommen zum Traktandum 1, zur Traktandenliste: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/71

Digitalisierungsstrategie 2024 – 2028 der Gemeinde Köniz

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Der Legislaturplan 2022–2025 der Gemeinde Köniz beinhaltet das Thema der Digitalisierung im Schwerpunkt 4 – Moderne Verwaltung; Köniz will die Digitalisierung weiter vorantreiben. Bevölkerung und Wirtschaft sollen von kundenfreundlichen Dienstleistungen profitieren können. Zuständigkeiten und Abläufe zur Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben und -projekte sind etabliert.

Es bestehen verschiedene gesetzliche Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Verwaltung, welche zu berücksichtigen sind (Datenschutz; Informationssicherheit; Archivierung sowie Barrierefreiheit).

Besonders von Bedeutung sind:

- Kt. BE: Gesetzgebung über die digitale Verwaltung (DVG / 01.03.2023). Schafft die rechtlichen Grundlagen für die möglichst vollständige Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung des Kantons und der Gemeinden. Die wesentlichen Inhalte sind:
 - Grundsatz des digitalen Primats: Kanton und Gemeinden handeln und kommunizieren grundsätzlich digital.
 - Die behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der Digitalisierung wird vereinfacht.
- Kt. BE: Verordnung über die digitale Verwaltung (DVV / 01.03.2023). Die DVV konkretisiert das digitale Primat in verschiedener Hinsicht. Sie sieht etwa vor, dass Behörden ihre Akten digital führen müssen, erweitert den Begriff der «Schriftlichkeit» auf digitale Dokumente, stellt klar, dass auch Personalprozesse digitalisiert werden und regelt die Identifikation bei der Benutzung digitaler Leistungen.

2. Digitalisierungsstrategie 2024 – 2028 der Gemeinde Köniz

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. Mai 2024 (GRB 2024/222) die Digitalisierungsstrategie 2024 – 2028 der Gemeinde Köniz verabschiedet. Mit der Digitalisierungsstrategie will der Gemeinderat den bestehenden Wandel aktiv und zum Nutzen aller gestalten. Damit wurden ein gemeinsames Grundverständnis, die Ausrichtung und Schwerpunkte sowie die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bestimmt. Sie schafft die Grundlagen, damit die digitale Transformation erfolgreich und zielgerichtet vorangetrieben werden kann.

Die Digitalisierungsstrategie definiert sechs strategische Handlungsfelder. Sie beinhalten die Ziele und Stossrichtungen zur künftigen Ausrichtung der Digitalisierung, durch welche die Prozesse und Dienstleistungen in der Gemeinde weiterentwickelt werden. Die digitale Welt entwickelt und verändert sich in einem hohen Tempo, deshalb ist die Strategie bewusst auf einer relativ hohen «Flughöhe» angesiedelt, damit sie entsprechend länger Bestand hat.

Zur Umsetzung der Ziele und Stossrichtungen der Digitalisierungsstrategie wird deshalb ein Masterplan mit den konkreten Digitalisierungsvorhaben und -projekten geführt und periodisch aktualisiert. Der Masterplan wird als eigenständiges Dokument separat vom Strategiedokument geführt und periodisch dem Gemeinderat rapportiert.

Die Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung wurden auf mehrere Rollen aufgeteilt, um sicherzustellen, dass die komplexen Anforderungen und Herausforderungen der Digitalisierung effektiv bewältigt werden.

- Der GR ist verantwortlich für die Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie sowie deren Umsetzung.
- Der Ausschuss Digitalisierung (ADigi) unterstützt den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner strategischen Aufgaben. Der ADigi begleitet und koordiniert die taktische Umsetzung der Digitalisierungsstrategie verwaltungsübergreifend.
- Der/die Digitalisierungsmanager/in (DM) ist verantwortlich für den Prozess, er ist Treiber der digitalen Transformation.
- Die federführende Abteilung ist für die Initialisierung und Transformation der einzelnen Digitalisierungsvorhaben und -projekte und für die Finanzierung zuständig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Digitalisierungsstrategie 2024 – 2028 der Gemeinde Köniz.

Köniz, 19.Juni 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Digitalisierungsstrategie 2024 – 2028 der Gemeinde Köniz

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Kenntnisnahme der Direktion Umwelt und Betriebe. Ihr habt folgende Sitzungsakten: Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates, die Tischvorlage mit Antrag und die Planungserklärung.

Zum Vorgehen: Zuerst hat die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten aus den Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann kommen wir zur Abstimmung. Wir haben euch mit Mail vom 12. August 2024 über die Möglichkeit der Planungserklärung oder der Erklärung gemäss Art. 64 Abs. 2 des Geschäftsreglements bei Berichten des Gemeinderates informiert.

GPK-Referentin, Sandra Röthlisberger, GLP: Vorab danke ich dem Gemeinderat Hansueli Pestalozzi und dem Leiter IZ Pascal Wenger für die Transparenz bei der Geschäftsprüfung. Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.

- Um was geht es? Köniz möchte die digitale Transformation aktiv gestalten und von den Vorteilen einer modernen Verwaltung profitieren. Digitalisierungsbestrebungen müssen den geltenden Gesetzen und Verordnungen des Kantons Bern genügen. Mit dieser Zielsetzung hat der Gemeinderat eine Digitalisierungsstrategie 2024-2028 erarbeitet. Die Federführung hat das neu eingesetzte Gremium ADigi mit Pascal Wenger, Leiter IZ und Pascal Arnold, Leiter Stab DPF. Dieses Gremium bleibt auch das Bindeglied zum Gemeinderat und ist für Digitalisierungsprojekte mit situativem Bezug der jeweiligen Abteilungsleitenden zuständig. Und sie sind mit der Erarbeitung des Masterplans für die Umsetzung betraut. Eine Digitalisierungsmanagerin wird neu das Projektmanagement verantworten.
- Wie ist die Strategie strukturiert? Die Strategie ist in verschiedene Handlungsbereiche unterteilt – zum Beispiel Prozess, Technologie, Organisation, Service usw. Für jedes dieser Themenfelder werden konkrete Ziele definiert. Die Stossrichtung zur Erreichung der Ziele sind aufgezeigt.
- Was sind die Kernpunkte der Strategie? Der Grundsatz des digitalen Primats: Die Gemeinde wird grundsätzlich digital handeln und kommunizieren. Durch die Automatisierung und Digitalisierung sollen Arbeitsabläufe effizienter gestaltet werden. Digitale Dienstleistungen sollen benutzerfreundlich und auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und auf die Wirtschaft ausgerichtet sein. Es ist festgelegt, welche Gremien und Personen für die Umsetzung der Strategie verantwortlich sind, die Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Akteuren wird klar geregelt.
- Wie wird diese Strategie implementiert? Ein detaillierter Masterplan definiert konkrete Projekte und Massnahmen zur Umsetzung der Strategie und natürlich der Faktor Mensch. Es ist sehr wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - auch jene ohne PC-Arbeitsplatz - auf den digitalen Wandel hin geschult und befähigt werden. Es soll eine Veränderungskultur geschaffen werden, mit guten Erfahrungen und Vertrauen. Wir kennen es alle aus den Medien, wenn die guten Erfahrungen ausbleiben, was dann für ein Schaden entsteht – vielleicht auch nicht nur aus den Medien.
- Was kostet das? Die Strategie selber hat keine Kostenfolge. Für jedes Digitalisierungsprojekt wird ein eigener Finanzierungsplan erstellt, dabei soll sowohl die Anfangsinvestition, als auch die langfristige Betreuung der neuen digitalen Systeme berücksichtigt werden.

Die Verantwortung für die Finanzierung liegt bei den jeweiligen Fachbereichen oder Abteilungen, in Zusammenarbeit mit dem Informatikzentrum. Bei umfassenden Projekten ist eine zentrale Budgetierung vorgesehen.

- Die Automatisierung von Prozessen ist per se nicht mit Personaleinsparungen gleichzusetzen. In jedem Projekt werden Ziele definiert – zum Beispiel ein höheres Servicelevel oder höhere Kapazitäten. Dabei muss man sagen, dass oft auch die alten Strukturen beibehalten werden, gewollt, was zu Doppelspurigkeit führt. Die Automatisierung hilft aber, Wachstum der Anspruchsgruppen oder höhere Anforderungen an die Datenanalyse zu bewältigen.

Fazit: Der Gemeinderat hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt, um die digitale Transformation voranzutreiben. Die neue Strategie bildet einen umfassenden Rahmen für diese Entwicklung und stellt sicher, dass die Gemeinde die Chance der Digitalisierung nutzt und gleichzeitig die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Es ist eine strategische Grundlage für die Erarbeitung des Masterplans zur Umsetzung und daher gewollt allgemein gefasst. Ein bisschen so, wie dieses Votum. Der Masterplan wird dem Parlament nicht zur Kenntnis gebracht, weil dieser auf der operativen Ebene angesiedelt wird.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Digitalisierungsstrategie 2024-2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie 2024-2028. Aus unserer Sicht beleuchtet dieses Papier wichtige Aspekte und wird von uns grundsätzlich unterstützt. Auf Seite 5 ist zu lesen, dass sich die Digitalisierungs- und die Informatikstrategie ergänzen würden. An der Sitzung vom 4. November 2019 führte der Gemeinderat als Antwort auf unsere Interpellation "Informatikstrategie" unter anderem aus, dass eine solche Strategie im Jahr 2015 beschlossen wurde, eine Überarbeitung sei angedacht. Es wäre interessant zu erfahren, wie der Stand dieses Geschäftes heute ist.

Gerne hätten wir gehabt, wenn in der vorliegenden Digitalisierungsstrategie auch Aussagen in Bezug auf Smart City-Strategien gemacht worden wären. Zum Beispiel, dass die Gemeinde die Digitalisierung nutzt, um klimafreundlicher und ressourcenschonender zu werden. Aber auch über Punkte wie Open Source-Lösungen, Open Access oder Open Data hätten wir gerne etwas gelesen.

Was uns aber definitiv fehlt, ist der Punkt der Wirtschaftlichkeit. Aus diesem Grund haben wir die vorliegende Planungserklärung verfasst. Gerade mit Blick auf die knappen Gemeindefinanzen ist es uns wichtig, dass der Punkt der Wirtschaftlichkeit als feste Leitplanke in der Strategie festgeschrieben ist. Dabei ist uns bewusst, dass die Bewertungen der Wirtschaftlichkeit eines Informatikprojektes eine Herausforderung sein kann und bei der Bewertung nicht nur der monetäre Nutzen zu berücksichtigen ist.

Bei der fraktionsinternen Diskussion ist uns einmal mehr bewusst geworden, wie anspruchsvoll der gesamte Digitalisierungsprozess ist und dass der beschriebenen Veränderungskultur ein sehr hoher Stellenwert beigemessen werden muss. Wir haben uns aber auch zum wiederholten Mal gefragt, wie lange eine Gemeinde wie Köniz überhaupt noch ein eigenes Rechenzentrum betreiben oder sich leisten kann.

Ich komme zum Schluss: Wenn unsere Planungserklärung im Parlament eine Mehrheit findet, so wird die EVP-GLP-Mitte-Fraktion die vorliegende Digitalisierungsstrategie zustimmend zur Kenntnis nehmen. Andernfalls würden wir dieser nur teilweise zustimmen. Der Planungserklärung der Grünen/Jungen Grünen-Fraktion werden wir zustimmen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Dominik Fischli, Grüne: Wir von der Grünen/Jungen Grünen-Fraktion danken dem Gemeinderat für die Unterlagen. Wir unterstützen die Stossrichtungen des Gemeinderates, sehen aber noch Verbesserungspotential und haben dementsprechend eine Planungserklärung eingereicht.

Den Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion lehnen wir ab. Wir sehen den grossen Nutzen nicht, da Kosten/Nutzen-Überlegungen für jedes Projekt wichtig sind und darum ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum dies in einer Digitalisierungsstrategie erwähnt werden muss.

Zur Strategie: Wir sehen, dass wichtige Überlegungen gemacht wurden, welche ein erfolgreiches Durchführen digitalisierter Projekte unterstützen. Besonders aufgefallen sind unter anderem der Punkt der Interoperabilität und der Punkt der Koordination mit bestehenden Strategien. Diese Punkte sind besonders wichtig, wenn es darum geht, langlebige Softwares brauchen und unterhalten zu können und die Kommunikation mit anderen Gemeinden und Behörden sicher zu stellen.

Grosse Teile der Strategie lassen aus unserer Sicht mehr Interpretationsspielraum zu, als notwendig ist. Wir von der Grünen/Jungen Grünen-Fraktion würden eine präzise Formulierung in allen möglichen Aspekten begrüßen. Vermisst haben wir die Überlegung zum Umgang mit Behördendaten, besser bekannt, als "Open Government Data", das wurde bereits erwähnt. Sowohl der Bund, wie auch der Kanton und diverse Städte haben sich bereits mit dieser Thematik auseinander gesetzt und Grundlagen für eine sinnvolle Umsetzung geschaffen. Anhand dieser Grundlagen kann sich die Gemeinde Köniz orientieren und einen sinnvollen Umgang mit Behördendaten gestalten. Behördendaten werden mit Steuergeldern erhoben und darum erachten wir es als unbestritten, dass auch Könizerinnen und Könizer von dieser guten Arbeit profitieren können. Wenn also immer möglich, sollen die erhobenen Daten publiziert werden. Das führt zu einer Stärkung der Transparenz der Behörden, die Partizipation der Bevölkerung wird gefördert und die Wirtschaft erhält eine zuverlässige Informationsquelle. Mit unserer Planungserklärung verlangen wir, dass die Thematik des Gemeinderates in die Strategie aufgenommen wird und den Mitteln entsprechend umgesetzt wird. Die Umsetzung von Open Government Data kann schlank sein. Die Gemeinde Köniz publiziert bereits heute ihre GIS-Daten über die eidgenössische Datenplattform opendata.swiss. Es besteht also bereits heute Knowhow in der Gemeinde zur Umsetzung dieser Forderung. Open Government Data gehört zur digitalen Transformation einer Gemeinde und wir wollen mit unserer Planungserklärung einen Beitrag zu dieser Transformation leisten. Ich hoffe, ihr könnt euch dieser Perspektive anschliessen und werdet diese Planungserklärung ebenfalls annehmen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Danke für die Unterlagen, welche uns bereit gestellt wurden. Ich schicke es vorweg, die SP/JUSO-Fraktion nimmt von der Digitalisierungsstrategie zustimmend Kenntnis. Nichtsdestotrotz kommen wir nochmals nach vorne, um ebenfalls einige Gedanken mitzugeben – einerseits zur Strategie, aber auch zu den Planungserklärungen, welche eingereicht worden sind.

Zuerst: Die vorliegende Digitalisierungsstrategie ist – zumindest nach unserem Wissensstand - die erste der Gemeinde Köniz und sie ist überfällig. Und so entsteht beim Lesen der Ziele auch der Eindruck, dass die Gemeinde mit diesem Strategiepapier digitale Entwicklungen der letzten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, aufholen möchte.

Die Grundsätze sind in sich schlüssig und ergeben durchaus Sinn. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass besonders ein Aspekt stärker gewichtet werden sollte und das ist jener der "Veränderungskultur". Diesem soll ein höherer Stellenwert zukommen, als zumindest jetzt auf Papier ist. Denn: Change Management und die Veränderung von Mustern sind eine der zentralsten Herausforderungen, wenn es um die Implementierung von neuen Prozessen und Veränderungen in einer Organisation geht. Diesem Umstand ist auch schon früh in der Entwicklung Rechnung zu tragen. Das zeigt sich zum Beispiel beim Ziel 1, beim Thema Prozesse: Um zu erfahren, was überhaupt die Bedürfnisse für Prozessoptimierungen der jeweiligen Betroffenen sind, sollte man eben den Fokus darauf setzen, diese abzuholen. Change Management ist – genau wie Digitalisierung – nicht etwas, das sich "en passant" erledigt.

Noch zum Begriff "Digital First" bzw. "Primat des Digitalen": Gemäss der Definition des Bundes werden digitale Lösungen wann immer möglich und wo sinnvoll priorisiert. Wenn nötig bietet man aber auch nicht digitale Lösungen an. Dass eine Gleichzeitigkeit von digitalen und analogen Lösungen toleriert werden muss, fehlt in der Definition der Gemeinde Köniz von "Digital First". Dies ist aber insofern wichtig, da für die Aufrechterhaltung zweier gleichzeitiger Lösungen fast zwangsläufig mehr Ressourcen eingesetzt werden müssen. Und da wären wir auch schon beim Thema Wirtschaftlichkeit. Zu dem Thema liegt eine Planungserklärung vor.

Selbstverständlich muss bei allen Aktivitäten der Gemeinde auch die Wirtschaftlichkeit im Auge behalten werden. Die Definition der GLP-EVP-Mitte, dass Wirtschaftlichkeit in diesem Fall bedeutet, dass der Nutzen des Digitalisierungsvorhabens grösser als seine Kosten sein muss, ist eine Ermessungsfrage. Die Kosten sind klar quantifizierbar, während der Nutzen häufig auch qualitativ bewertet wird. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass Digitalisierung ein Service Public für die Könizer Bevölkerung darstellt. Es braucht darum genügend Ressourcen um die Transformation erfolgreich zu gestalten, damit schlussendlich die Bevölkerung, die Verwaltung und auch die Politik davon profitieren kann. In der Strategie steht denn auch, Zitat: *"In der Regel erfordert die Transformation in Form von Projekten zunächst Investitionen. Langfristig sollen diese Investitionen jedoch zu einer verbesserten Ressourceneffizienz und/oder einer höheren Servicequalität führen."* Die SP/JUSO-Fraktion wird daher der Planungserklärung der GLP-EVP-Mitte nicht zustimmen. Wo wir zustimmen können, ist bei der Planungserklärung der Grünen betr. Open Data, weil wir finden, dass die öffentlichen Behördendaten ebenfalls einen Service Public darstellen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Matthias Müller ist eingetroffen, es sind somit 32 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Vielen Dank für die positive Aufnahme und vielen Dank an Sandra Röthlisberger für die sehr gute Zusammenfassung der Strategie. Du hast beinahe alles gesagt, was ich mir hier notiert habe, dadurch kann ich es kürzer machen. Ich komme lediglich noch zu den einzelnen Voten:

Roland Akeret, du hast gefragt, wann die Informatikstrategie kommt? Die haben wir vor etwa zwei Jahren - das genaue Datum kann ich dir nicht sagen - verabschiedet. Das ist die Strategie für das Informatikzentrum. Das haben wir auch dort governance-genau angeschaut. Das ist eine etwas schwierigere Sache, weil wir dies zusammen mit Muri machen und mit dieser die Kosten $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ teilen. Zusätzlich erbringen wir aber auch noch Dienstleistungen für ganz viele andere Gemeinden. Und wie wir diese Dienstleistungen erbringen, das ist dort in dieser Informatikstrategie enthalten. Bei der jetzigen Digitalisierungsstrategie geht es aber darum, wie wir als Gemeinde Köniz in der Digitalisierung vorwärts kommen wollen.

Ein wichtiges Thema, welches hier diskutiert worden ist, ist die Wirtschaftlichkeit. Da ist diese Planungserklärung der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, welche gestellt worden ist. Géraldine Boesch, hat es bereits erwähnt, eigentlich ist dies in den Grundsätzen der Digitalisierungsstrategie unter dem Kapitel "Finanzielle Ressourcen" bereits enthalten. Du hast es zitiert, dass diese höheren Investitionen langfristig durch eine höhere Ressourceneffizienz oder eben durch eine bessere Servicequalität übertroffen werden sollen. Und es ist tatsächlich so, die Investitionen und Betriebskosten eines Digitalisierungsprojektes können im allgemeinen beziffert werden – das ist der Projektauftrag, das gehört dort dazu – der Nutzen ist aber relativ schwierig abzuschätzen und auch einzupreisen. Entweder kann man Ressourcen freispielen, damit Leute Zeit für andere Aufgaben bekommen, dann kann man es beziffern, aber es ist auch möglich, dass man dank der Digitalisierung mit gleichen Ressourcen ein höheres Volumen – also bei mehr Einwohnern und gleich vielen personellen Ressourcen - bewältigen kann oder es führt zu einer höheren Dienstleistungsqualität, zum Beispiel, dass man einen Service 7x24h beziehen kann, anstatt nur während der Schalteröffnungszeiten. Das ist eine bessere Qualität, doch es ist sehr schwierig, wie man diese Sachen einpreisen soll.

Und, was noch dazu kommt - auch das wurde erwähnt: Der wirtschaftliche Nutzen kann häufig nur dann erzielt werden, wenn quasi die alten Kanäle abgestellt werden. Es gibt hier ein relativ krasses Beispiel, welches dies veranschaulicht und das ist bei den Abstimmungen. Früher hatte man lediglich die Urne, in welche man den Zettel werfen konnte. Das war ein Kanal. Dann kam die briefliche Abstimmung, was sehr viele nutzen. Nur noch wenige gehen an die Urne, aber trotzdem lässt man den alten Kanal der Urne am Sonntagmorgen noch bestehen. Und jetzt kommt dann vielleicht irgendwann einmal das E-Voting, doch das heisst noch lange nicht, dass man die beiden alten Kanäle dann aufheben wird. Es gibt einfach immer mehr Kanäle und so ist es natürlich schwierig, hier einen wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen. Das zur Planungserklärung Wirtschaftlichkeit: Es ist im Prinzip bereits in der Strategie enthalten und der Nutzen ist sehr schwierig zu beziffern.

Dann noch zu Dominik Fischli: Du hast richtig gesagt, Interoperabilität ist ein sehr wichtiges Element in der Digitalisierungsstrategie. Gerade die Koordination unserer Digitalisierung mit Kanton und Bund ist essentiell. Denn der Kanton stellt verschiedene Digitalisierungsprojekte zur Verfügung, eUmzug ist ein Beispiel und eBau – und da ist es wichtig, dass wir hier gut mit dem Kanton zusammenarbeiten. Gerade bei eUmzug haben wir gesehen, was passiert, wenn dies nicht so gut funktioniert, denn dort haben unsere Einwohnerdienste seit der Einführung mehr Aufwand, als zuvor. Dies weil bei diesem eUmzug die Leute zum Teil die Dokumente digital nicht einreichen und dann entsteht ein grosser Aufwand, all diesen Leuten nach zu telefonieren, damit diese die Unterlagen, welche es noch braucht, noch nachreichen.

Und dann noch zur Planungserklärung zur Open Government Data: Es wurde richtig gesagt, wir sind bei den Geodaten vorbildlich, da sind ganz viele Datensätze auf opendata.swiss enthalten, inklusive der genauen Anleitung, wie man maschinenlesbar auf diese zugreifen kann. Das ist dort vorbildlich, auch diese ganze Metadatenbeschreibung.

Etwas weniger vorbildlich sind wir bei den anderen statistischen Daten. Die Daten, welche ihr im Zahlenteil des Jahresberichts bekommt, sind zwar im pdf vorhanden, aber wenn man aus diesen längere Datenreihen machen möchte, dann wird es schwierig. Da schneiden wir relativ schlecht ab. Doch wenn wir all diese Daten auch als Open Government Data, also digital und maschinenlesbar zur Verfügung stellen wollen, dann würde ein beträchtlicher Aufwand entstehen. Doch es ist klar, irgendwann müssen wir in diese Richtung weitergehen.

Dann noch zu Géraldine Boesch, du hast das "Change Management" oder eben die "Veränderungskultur" erwähnt. Das haben wir in die Strategie aufgenommen und das war auch ein ganz grosses Anliegen meines Abteilungsleiters Informatik. Schon im Anstellungsgespräch war es etwas vom ersten, was er gesagt hat, dass Informatik nicht nur Technik ist, sondern Informatik ist Mensch, ist Organisation und ist Technik. Diese drei Sachen müssen zusammenspielen, ansonsten kommt es nicht gut. Von daher ist dies voll auf dem Radar, dass es nicht nur auf die Technik darauf ankommt, sondern eben auch, dass der Mensch noch mitspielen muss und dass man auch die organisatorischen Prozesse entsprechend anpassen muss.

So viel von meiner Seite und nochmals danke für die gute Aufnahme.

Beschluss Planungserklärungen

Das Parlament stimmt dem Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion für folgende Planungserklärung zu:

Der Gemeinderat ergänzt seine strategischen Felder mit dem Punkt "Wirtschaftlichkeit".

Ziel: Digitalisierungsprojekte müssen auch aus Sicht der Gemeinde wirtschaftlich sein. Das heisst, der Nutzen eines Digitalisierungsvorhabens muss grösser sein als seine Kosten.

(Abstimmungsergebnis: 16 dafür, 15 dagegen)

Das Parlament stimmt dem Antrag der Grünen, Jungen Grünen Fraktion für folgende Planungserklärung zu:

Der Gemeinderat ergänzt die Digitalisierungsstrategie mit folgendem Ziel:

Die Daten der Gemeinde Köniz sollen grundsätzlich als Open Government Data gemäss den übergeordneten Richtlinien von Bund und Kanton zur Verfügung gestellt werden.

(Abstimmungsergebnis: offensichtliches Mehr)

Beschluss Kenntnisnahme Digitalisierungsstrategie

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Digitalisierungsstrategie 2024 – 2028 der Gemeinde Köniz.

(Abstimmungsergebnis: 31 zustimmend, 1 teilweise zustimmend, 0 ablehnend)

PAR 2024/72

ARA Sensetal, neues Organisationsreglement

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Das heute geltende Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen.

2. Vorarbeiten und Erläuterungen zu den revidierten Statuten

Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet übernommen, andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung sowie eine geschlechtsneutrale Formulierung.

Formuliert wird neu auch der Umgang mit den elektronischen Medien, Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden zudem werden Informationen des Verbands zuhanden der Öffentlichkeit auch auf der Homepage veröffentlicht.

Weggelassen werden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden soll sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt, die wichtigen Anpassungen betreffen vor allem die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel

14 (Neufassung der Aufgaben der DV), Artikel 23 (Subregionen und Vorstandsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen) werden soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, wobei nur noch die Grundsätze im Organisationsreglement enthalten sind.

Weiterhin hat der Verband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

3. Folgen bei Ablehnung

Das in Kraft treten des neuen Organisationsreglement ist (sofern notwendig rückwirkend) für den 1. Januar 2025 vorgesehen, wobei für die abschliessende Genehmigung durch den Kanton die Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden notwendig ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das neue Organisationsreglement der ARA Sensetal wird genehmigt.

Köniz, 26. Juni 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Neues Organisationsreglement, Beschlussvorlage
- 2) Kommentar und Erläuterungen zum neuen OgR der ARA Sensetal

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Beschluss der Direktion Umwelt und Betriebe. Ihr habt die folgenden Sitzungsakten: Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates. Zum Vorgehen: Da bei diesem Geschäft keine Abänderungsanträge möglich sind, gibt es keine Detailberatung. Daher hat zuerst die GPK-Referentin das Wort, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und dann die Abstimmung. Falls das Geschäft bestritten ist, bitte ich entsprechende Voten in der Diskussion. Wenn es keine Voten dagegen gibt, mache ich von der stillschweigenden Annahme des Gemeinderatsantrags Gebrauch.

GPK-Referentin, Sandra Röthlisberger, GLP: Vorab danke ich Gemeinderat Hansueli Pestalozzi für die Beantwortung meiner Fragen bei der Geschäftsprüfung. Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.

Was hat die ARA Sensetal mit Köniz zu tun? Die Abwässer der Gemeinde Köniz werden in der Abwasserreinigungsanlage Sensetal in Laupen gereinigt, so dass keine schädlichen Stoffe in die Gewässer gelangen und die Umwelt und die Lebewesen darin geschützt werden. Mit den Restprodukten Klärgas und Wärme wird Energie erzeugt. Die Aufgaben umfassen also Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Energiegewinnung. Kurz: Es ist ein Paradebeispiel der Kreislaufwirtschaft und elementar wichtig für unser Leben. In diesem Sinne lohnt es sich, der ARA Sensetal heute kurz unsere Aufmerksamkeit zu schenken.

Um was geht es? Die ARA Sensetal ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. 25 Gemeinden in den Kantonen Bern und Freiburg sind über einen Zusammenschluss miteinander verbunden. Das Organisationsreglement bildet die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit, definiert die Aufgaben der verschiedenen Organe und regelt das Finanzielle.

Das aktuelle Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005 und ist aufgrund der rechtlichen, technischen und organisatorischen Veränderungen nicht mehr zeitgemäss. Eine Teilrevision hat sich als unpraktikabel erwiesen, darum hat eine vollständige Überarbeitung, also eine Totalrevision stattgefunden. Die Delegiertenversammlung hat dies so beschlossen, Köniz ist dort mit sechs Delegierten vertreten.

Weil es sich jetzt um eine Totalrevision handelt, ist eine Ratifizierung durch die Parlamente resp. Gemeindeversammlungen der jeweiligen Verbandsgemeinden notwendig. Die Verbandsgemeinden konnten aber auch zum Reglement im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung nehmen. Köniz hat seinerzeit keine Vorbehalte zum neuen Organisationsreglement eingebracht.

Was ist die inhaltliche Änderung? Beinahe nichts. Das Reglement wird sprachlich überarbeitet und an die geschlechtsneutralen Formulierungen angepasst. Der Umgang mit elektronischen Medien wird geregelt, unnötige Regeln werden gestrichen und die Struktur wird übersichtlicher gestaltet. Die Pflichten der Verbandsgemeinden werden zusammengefasst und die Aufgaben der verschiedenen Gremien werden definiert. Die bestehenden Regelungen zur Finanzierung und zu den Eigentumsverhältnissen bleiben unverändert. Das Reglement orientiert sich primär an den Gesetzen des Kantons Bern, berücksichtigt aber auch die relevanten Bestimmungen des Kantons Freiburg.

Neu werden detaillierte betriebliche Bestimmungen in einem separaten Betriebsreglement ausgelagert. Das Betriebsreglement wird durch die Geschäftsleitung der ARA und vom Vorstand erarbeitet und soll dann an der Delegiertenversammlung im Jahr 2025 genehmigt werden. Der Entwurf wird den Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung vor der Delegiertenversammlung 2025 unterbreitet.

Was sind die Folgen einer Ablehnung? Das ist eine interessante Frage und wurde im Text des Gemeinderatsantrags nicht genau beantwortet, weshalb ich dies gerne nachhole: Für die endgültige Genehmigung durch den Kanton, ist die Zustimmung aller Verbandsgemeinden erforderlich. Ohne Einstimmigkeit gilt das alte Reglement weiterhin. Wenn wir hier also ablehnen, dann scheitert diese Revision. Eine Ablehnung würde aber im Verband nicht verstanden, weil Köniz in der Vernehmlassung ja keine Vorbehalte gemacht hat.

Was ist der Zeitplan? Das neue Organisationsreglement soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Fazit: Die Totalrevision enthält keine relevanten inhaltlichen Änderungen. Wichtige Anpassungen sind neu im Betriebsreglement enthalten, das ist aber nicht Gegenstand unseres Beschlusses hier im Parlament, sondern soll auf Stufe Delegiertenversammlung genehmigt werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Katja Streiff ist eingetroffen, es sind somit 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Es ist wie zuvor: Sandra Röthlisberger hat dies perfekt zusammengefasst, da muss ich eigentlich beinahe nichts mehr sagen, ausser noch eine kleine Klarstellung: Es geht nicht das ganze Abwasser von Köniz in die ARA Sensetal. Das Meiste geht in die ARA Bern. Das ist eine Aktiengesellschaft und dort hat der Verwaltungsrat die Kompetenz, das Organisationsreglement zu genehmigen. Bei der ARA Sensetal ist der Teil der Gemeinde nach der Wassettscheide in Gasel betroffen. Dieses Abwasser geht in die ARA Sensetal.

Das ist zwar ein kleiner Teil, aber ein wichtiger und dort gibt es einen Gemeindeverband mit etwas anderen Regelungen und darum müssen wir jetzt hier das neue Organisationsreglement formal genehmigen und ich bin sehr froh, wenn ihr dies heute auch macht.

Beschluss

Das neue Organisationsreglement der ARA Sensetal wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Genehmigung)

PAR 2024/73

V2403 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP-Fraktion) „Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat legt dem Parlament die nötigen rechtlichen Anpassungen vor, damit folgende Schritte zur Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle umgesetzt werden können:

1. Die Finanzkontrolle wird nach dem Vorbild des Kantons Bern organisiert: Sie ist weder dem Gemeinderat noch dem Parlament unterstellt.
2. Die Finanzkontrolle rapportiert direkt der Finanzkommission oder einem anderen Parlamentsorgan (Definition siehe Begründung) und dem Gemeinderat.
3. Die Leitung der Finanzkontrolle wird vom Parlament oder von der Finanzkommission bestimmt.
4. Die übrigen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle werden von der Leitung der Finanzkontrolle im Rahmen ihres Budgets bestimmt.
5. Die Finanzkommission und allenfalls weitere Parlamentsorgane können der Finanzkontrolle Aufträge erteilen.
6. Die Umsetzung dieses Vorstosses geschieht in enger Abstimmung mit den hierfür geeigneten Parlamentsorganen.

Begründung

Hinweis 1: Mit «Parlamentsorgane» sind das Parlamentspräsidium, die Fachstelle Parlament, die parlamentarischen Kommissionen und das Parlamentsbüro gemeint.

Hinweis 2: Dieser Vorstoss bezweckt nicht, die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans gemäss Art. 72 des kantonalen Gemeindegesetzes an die Finanzkontrolle zu übertragen, solange das Gemeindegesetz dies nicht zulässt.

Die Finanzkontrolle nimmt Aufsichts- und Beratungsaufgaben im Bereich der Gemeindeverwaltung wahr.¹ Dadurch leistet sie einen relevanten Beitrag zu wichtigen Zielen der Gemeinde: die Wirksamkeit der Verwaltungsarbeit wird erhöht, der Mitteleinsatz wird effizienter, Vorgaben werden noch genauer eingehalten.

Die Aufgaben der Finanzkontrolle sind nicht nur materiell anspruchsvoll, sondern sie bergen, wie alle Kontrolltätigkeiten, Potenzial für Konflikte mit den Kontrollierten. Aus diesem Grund ist es von grösster Bedeutung, dass die Finanzkontrolle institutionell unabhängig von den Kontrollierten ist.

¹ Siehe Verordnung über die Finanzkontrolle

(https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12161/152.51_verordnung_finanzkontrolle.pdf?fp=3).

So wird auch in Art. 23 der Verwaltungsorganisationsverordnung² betont, dass die Finanzkontrolle unabhängig sein soll.

Zu Ziffer 1: Heute ist die Finanzkontrolle Teil der Direktion Präsidiales und Finanzen.³ Die nötige faktische Unabhängigkeit besteht damit nur bedingt, denn auch die Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF) wird durch die Finanzkontrolle kontrolliert. Zudem laufen beim Vorsteher/bei der Vorsteherin DPF nicht nur die Fäden der Finanzkontrolle, sondern auch jene der Finanzen zusammen. Dadurch entsteht potenziell eine bedeutende Informationsasymmetrie im Gemeinderat hinsichtlich Finanzen und Mitteleinsatz. Eine Verschiebung der Finanzkontrolle in eine andere Direktion würde diese Probleme aber nicht lösen. Die Lösung besteht darin, dass die Finanzkontrolle nicht mehr dem Gemeinderat unterstellt ist, wie dies analog auch beim Kanton Bern der Fall ist und im Grundsatz von bernischen Gemeinden übernommen werden kann.⁴ So ist eine klare institutionelle Unabhängigkeit von den Kontrollierten gegeben. Zudem werden problematische Konstellationen wie in Art. 4 der Verordnung über die Finanzkontrolle vermieden, wonach die Finanzkontrolle Entscheide ihrer direkt vorgesetzten Stelle anfechten muss, um sich durchzusetzen.

Zu Ziffer 2: Dem Parlament obliegt die Aufsicht über den Gemeinderat und die Oberaufsicht über die Verwaltung. Es liegt daher nahe, dass das Parlament über die Ergebnisse insbesondere der Kontrollberichte der Finanzkontrolle informiert wird. Aus Gründen der Arbeitsteilung innerhalb des Parlaments und der Vertraulichkeit der Berichte ist im Normalfall ein Parlamentsorgan, und nicht das Parlamentsplenum, Empfänger der Berichte. Die Kontrollberichte sollen (weiterhin) auch dem (Gesamt-)Gemeinderat vorgelegt werden sollen.

Zu Ziffer 3: Ein weiterer Schritt zur Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle von den Kontrollierten und vom Gemeinderat besteht darin, das Parlament die Leitung der Finanzkontrolle bestimmen zu lassen. Aus ähnlichen Gründen werden bereits heute die Aufsichtsstelle für Datenschutz und das Rechnungsprüfungsorgan vom Parlament bestimmt.

Zu Ziffer 4: Die Unabhängigkeit von den Kontrollierten und vom Gemeinderat soll nicht nur für die Leitung, sondern auch für die übrigen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle gelten.

Zu Ziffer 5: Die Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle bringt es mit sich, dass neu geregelt werden muss, wer der Finanzkontrolle Aufträge erteilen kann. Seitens Parlament sollte dies zumindest die Finanzkommission sein. Ziffer 5 ist so zu verstehen, dass die Zustimmung des Gemeinderats nicht mehr erforderlich ist.

Köniz, März 2024

Eingereicht

18.03.2024

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Reto Zbinden, Roland Akeret, Fabienne Marti, Michael Gerber, Sandra Röthlisberger, Andreas Hauser, Katja Streiff, Matthias Müller, Jürg Mosimann, Florian Moser, Andrea Winzenried, Roland Hofer, Kathrin Gilgen, David Müller

²

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/13753/152.011_verwaltungsorganisationsverordnung.pdf?fp=10.

³ Vgl. Art. 4 des Verwaltungsorganisationsreglements

(https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12127/152_01_Verwaltungsorganisationsreglement.pdf?fp=1).

⁴ Vgl. das neue «Reglement über die Finanzkontrolle der Stadt Bern», https://ris.bern.ch/Geschaefte.aspx?obj_guid=cb7faafcd3ae4a0fb0a78db9207e30f2.

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Für die Umsetzung dieser Motion wären Änderungen in Reglementen (z.B. Verwaltungsorganisationsreglement) und/oder die Erarbeitung von neuen Reglementen erforderlich. Das Parlament beschliesst den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind (Art. 44 Gemeindeordnung, GO).

Gemäss Art. 60 Bst. f GO beschliesst der Gemeinderat den Erlass, die Aufhebung oder die Änderung der Verordnung über die Finanzkontrolle (Finanzinspektorat). Deshalb müsste voraussichtlich zusätzlich die Gemeindeordnung geändert werden. Dies würde eine Volksabstimmung erfordern.

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat somit einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage: Motionsprüfung vom 25. März 2024).

2. Das Motionsanliegen

Die Motion verlangt, dass die Finanzkontrolle der Gemeinde Köniz in Zukunft nach dem Vorbild des Kantons Bern organisiert werden soll. Die Finanzkontrolle soll demnach als "unabhängige Stelle" weder dem Gemeinderat noch dem Parlament unterstellt werden. Die Leitung der Finanzkontrolle soll vom Parlament oder von der Finanzkommission bestimmt werden. Die übrigen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle sollen direkt von der Leitung der Finanzkontrolle im Rahmen ihres Budgets bestimmt werden. Die Finanzkontrolle soll der Finanzkommission oder einem anderen "Parlamentsorgan" (gemäss Vorstosstext dem Parlamentspräsidium, der Fachstelle Parlament⁵, den parlamentarischen Kommissionen oder dem Parlamentsbüro) und dem Gemeinderat rapportieren. Die Finanzkommission oder allenfalls andere Parlamentsorgane sollen der Finanzkontrolle Aufträge erteilen können, der Gemeinderat soll nicht mehr befugt sein, Aufträge an die Finanzkontrolle zu erteilen.

Mit Umsetzung der Motion soll somit die Finanzkontrolle als selbstständige Organisationseinheit vollumfänglich vom Gemeinderat und von der Gemeindeverwaltung abgekoppelt werden. Die Finanzkontrolle soll nur noch im Auftrag der FIKO oder anderer parlamentarischer Organe tätig werden. Eine Aufsicht im Sinne einer "Unterstellung" oder administrativer Zuordnung der Finanzkontrolle ist nicht vorgesehen.

3. Aktuelle Stellung, Aufgaben und Organisation der Finanzkontrolle in Köniz

Die Gemeinde Köniz hat seit mehr als 15 Jahren ein "dualistisches Modell" der Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle, welches einerseits aus einer internen Kontroll- und Revisionsstelle (Finanzkontrolle) und andererseits aus einer externen Revisionsstelle besteht. Die interne Revision unterstützt in erster Linie den Gemeinderat und die Verwaltung in der Kontrolle über den Finanzhaushalt, während die externe Revisionsstelle von der Finanzkommission des Parlaments gewählt wird und deren Aufträge umsetzt, mit Fokus auf die Revision der Jahresrechnung. Die externe Revisionsstelle führt zusätzlich zur Revision der Jahresrechnung noch ausgewählte zusätzliche Aufgaben im Auftrag der parlamentarischen Kommissionen durch, wie z.B. die Überprüfung des internen Registers über Nebenbeschäftigungen, Interessenbindungen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinderatsmitglieder (im Auftrag der GPK).

Die Finanzkontrolle unterstützt gemäss Art. 23 Verwaltungsorganisationsverordnung (VOV) den Gemeinderat bei seiner Aufsicht über die Verwaltung. Sie berät im Weiteren den Gemeinderat und die Verwaltung in betriebswirtschaftlichen Belangen. Die Finanzkontrolle ist in ihrer Tätigkeit in Köniz dem Gesamt-Gemeinderat direkt verantwortlich, fachlich aber unabhängig. Administrativ ist die Finanzkontrolle der Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF) zugeordnet. Die detaillierten Aufgaben der Finanzkontrolle sind in der Verordnung über die Finanzkontrolle vom 14. März 2007, letzte Änderung vom 2. November 2016, der Verwaltungsorganisationsverordnung vom 8. Juli 2009, letzte Änderung am 22. November 2023 sowie im FIKO-Reglement vom 14. Februar 2011, letzte Änderung am 17. Januar 2022 umschrieben.

⁵ Die Fachstelle Parlament ist nach Ansicht des Gemeinderats kein Parlamentsorgan, sondern eine unterstützende Verwaltungsstelle. Ein rapportieren einer externen Finanzkontrolle an die Fachstelle Parlament wäre demnach nach Ansicht des Gemeinderats systemfremd.

Diese umfassen:

3.1 Jahresrechnung und Berichterstattung: Vorleistungen für die externe Revisionsstelle (Art. 1 Abs. 5 VO über Finanzkontrolle und Art. 6 Abs. 2 und 3 FIKO Reglement)

Die Finanzkontrolle leistet im Umfang von 400 Stunden pro Jahr interne Vorarbeiten für die Rechnungsprüfung durch die von der Finanzkommission eingesetzte externe Revisionsstelle.

Im Rahmen der Unterstützung der externen Revision erstellt die Finanzkontrolle zudem gemeinsamen mit der externen Revisionsstelle einen Erläuterungsbericht z.H. des Gemeinderats, welcher - mit der Stellungnahme des Gemeinderats - der Finanzkommission zur Kenntnis vorgelegt wird.

3.2 Interne Revision (Art. 2 VO über die Finanzkontrolle)

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die interne Revision der Gemeindeverwaltung. Diese umfasst Prüfungsaufgaben zu Organisation, Verfahren und Abläufen der Gemeindeverwaltung sowie von Stellen und Organen, welche der Aufsicht des Gemeinderats oder des Gemeindepräsidiums unterliegen; die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Weisungen; den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel der Verwaltung; der Schutz der Vermögenswerte gegenüber Verlusten jeder Art; die Berichterstattung auf den verschiedenen Verwaltungsstufen sowie die Abrechnungen über Verpflichtungskrediten welche vom Gemeinderat genehmigt werden.

Im Rahmen der internen Revisionsaufgaben führt/e die Finanzkontrolle u.a. folgende Tätigkeiten aus:

- Prüfung der abgerechneten Verpflichtungskredite, inkl. Verfassen der Gemeinderats- bzw. Parlamentsanträge und Beratung der Abteilungen bei der Erstellung Kreditabrechnungen;
- Koordination des jährlichen Risikomanagements im Auftrag des Gemeinderats, inkl. der Überarbeitung des Risikokatalogs und dem Reporting zu den strategischen Kernrisiken z.H. des Gemeinderats auf der Grundlage eines Reportings aller Abteilungen;
- Durchführung unangemeldeter Kassenprüfungen in ausgewählten Verwaltungseinheiten;
- Durchführung von jährlich 1-2 Dienststellenrevisionen (z.B. aktuell des Polizeinspektorats);
- Kontrolle (Vollständigkeit, Korrektheit der Erfassung, Risiken, etc.) des digitalen Vertragsmanagementtools der Verwaltung;
- Unterstützung von Direktionen und Abteilungen bei Reorganisationsprozessen (Prüfung von Abläufen, Doppelspurigkeiten, Diagnose über Effizienz der Organisationseinheiten im Auftrag GR, Direktionen, Abteilungen);
- Überprüfung der Kontrollmechanismen bei den FILAG Zahlungen;
- Aufsicht über das Teilprojekt digi-fin (Digitalisierung der Finanzprozesse) mit Fokus auf das IKS.

3.3 Sonderaufgaben im Auftrag des Gemeinderats und des Gemeindepräsidiums (Art. 3 VO über die Finanzkontrolle)

Der Gemeinderat und das Gemeindepräsidium können der Finanzkontrolle im Einzelfall zusätzliche Kontrollaufgaben übertragen. Beispiele:

- Unterstützung bei der Umsetzung und dem Controlling der letzten beiden grossen Aufgabenüberprüfungen der Gemeinde;
- Projektmitarbeit bei der Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der Wasser- und der Abwasserversorgung;
- Stichprobenweise Prüfung der Prozesse/Beschlüsse und Ausgaben während dem budgetlosen Zustand im 1. Halbjahr 2022;
- Kontrolle der Beschaffungen und Arbeitsvergaben bezüglich Einhaltung der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen sowie der kommunalen Vorgaben und Richtlinien.

3.4 Interne Beratung (Art. 8 VO über die Finanzkontrolle)

Die Finanzkontrolle berät zudem den Gemeinderat und die Verwaltung in betriebswirtschaftlichen Belangen.

Diese kann sowohl den Bereich Führungsunterstützung also auch die Verwaltungsberatung in betriebswirtschaftlichen Fragen umfassen. Ein Beispiel hierzu ist die Beratung sowie Abklärungen zur zukünftigen Bewirtschaftung des Stellenplans bei den Tagesschulen.

3.5 Abklärungen für die Finanzkommission (Art. 9a FIKO Reglement und Art. 8a VO über die Finanzkontrolle)

Die Finanzkommission kann für Prüfungsaufgaben und für die Beratung in betriebswirtschaftlichen Belangen die Finanzkontrolle der Gemeinde beiziehen. Dabei kann die Finanzkommission die Finanzkontrolle mit spezifischen Abklärungen beauftragen. Die Finanzkommission richtet den Auftrag an das Gemeindepräsidium, welches den Auftrag an die Finanzkontrolle weiterleitet. In begründeten Fällen kann das Gemeindepräsidium einen Auftrag ablehnen und die Finanzkommission an externe Personen verweisen. Beispiele:

- Unterstützung der Finanzkommission bei der Ausschreibung und der Auswahl des externen Rechnungsprüfungsorgans;
- Informationen/Berichterstattung z.H. der Finanzkommission zu spezifischen Fragen/Themen (z.B. IKS, follow up budgetloser Zustand).

3.6 Weitere Aufgaben (Art. 8 b und 8 c VO über die Finanzkontrolle)

Die Finanzkontrolle kann zudem gemäss Art. 8 VO andere Organisationseinheiten und den Gemeinderat bei der Zusammenarbeit mit Institutionen, an welchen die Gemeinde beteiligt ist oder welchen eine öffentliche Aufgabe übertragen worden ist, unterstützen; insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung abgeschlossener Vereinbarungen. Die Finanzkontrolle kann des Weiteren für Institutionen, an welchen die Gemeinde beteiligt ist oder welchen eine öffentliche Aufgabe übertragen worden ist, als Revisionsstelle tätig sein. So amtiert sie als Revisionsstelle für diverse Vereine wie bspw. den Verein Könizer Bibliotheken, Verein Kulturhof Schloss Köniz, etc.

Eine weitere Aufgabe gemäss Art. 8 c VO über die Finanzkontrolle ist die Aufsicht über die ihrer Bestimmung nach der Gemeinde angehörenden Stiftungen. Die Finanzkontrolle führt im Rahmen der Stiftungsaufsicht jährlich 6-8 Prüfungen mit Bericht und Rechnungsstellung gemäss Verordnung durch. Dabei erbringt sie auch gewisse Beratungsdienstleistungen (z.B. Löschungen, Fusionen).

4. Berichterstattung der Finanzkontrolle (Art. 6 VO über die Finanzkontrolle)

Die Finanzkontrolle unterbreitet dem Gemeinderat jährlich einen Aktivitätenbericht, zusammen mit einem Arbeitsplan und einer "Zielvereinbarung" für das nächste Jahr. In wichtigen und dringenden Fällen hat die Orientierung umgehend zu erfolgen; die Finanzkontrolle ist ermächtigt, in diesen Fällen dem Gemeinderat direkt zu berichten. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen muss die Finanzkontrolle umgehend das Gemeindepräsidium informieren.

5. Aufwand der Finanzkontrolle

Aktuell (Stand Juni 2024) verfügt die Finanzkontrolle zur Ausführung ihrer diversen Aufgaben über 140 Stellenprozente, verteilt auf zwei Stellen à je 70%. Der Nettoaufwand hat im Jahr 2023 CHF 201'000 betragen, wobei die Stellenprozente im Jahr 2023 etwas höher waren.

Die Leistungszeiterfassung 2023 zeigt folgende prozentuale Verteilung auf die Aufgaben;

- Revision Jahresrechnung und Berichterstattung (ca. 40%)
- Prüfung Kreditabrechnungen und Berichterstattung (ca. 25%)
- Interne Beratungen, Organisationsberatungen, Projektmitarbeit, Sonderaufgaben, Abklärungen und Berichte (ca. 15%)
- Risiko Management mit Berichterstattung (ca. 5%)
- Externe Institutionen (Reviews) und Stiftungsaufsicht (ca. 5%)
- Leitung/Planung, Rapporte mit GR/GP, Kadersitzungen, Weiterbildung, Fachliteratur, Administration (ca. 10%).

Die Liste zeigt auf, dass für die Revision und Berichterstattung der Jahresrechnung sowie die Prüfung und Berichterstattung der Kreditabrechnungen z.H. des Gemeinderats und des Parlaments von der Finanzkontrolle am meisten Zeit investiert wurde.

6. Vergleich mit den Finanzkontrollen des Kantons, der Städte Bern, Thun, Biel und weiteren Gemeinden

Die Finanzkontrolle des Kantons Bern ist das "oberste Fachorgan der Finanzaufsicht" des Kantons Bern. Die kantonale Finanzkontrolle ist eine selbstständige Organisationseinheit, fachlich unabhängig, nicht weisungsgebunden und in ihrer Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die Aufgaben, Pflichten und Rechte sind im Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG) aufgeführt. Die Finanzkontrolle des Kantons Bern verfügt über eine eigene Geschäftsleitung, ein Budget von ca. CHF 4 Mio. sowie über rund 24 Vollzeitstellen, sie ist somit ca. 20-mal grösser als die Finanzkontrolle in Köniz. Zudem kann die kantonale Finanzkontrolle auf eigene Rechts- und Sekretariatsdienste zurückgreifen.

Von den 4 grossen Berner Gemeinden haben die Städte Biel, Bern und Köniz ein "dualistisches Modell", bestehend aus einer internen Finanzkontrolle/Finanzinspektorat und einer externen Revisionsstelle. Thun hat dieses Modell im 2021 ebenfalls eingeführt aber später wieder kurzfristig angepasst, aufgrund einer internen Personalsituation. Seither wird die Jahresrechnung vollständig von dem externen Rechnungsprüfungsorgan geprüft, eine interne Finanzkontrolle gibt es nicht mehr. Die Stadt Bern, deren Finanzkontrolle mit ca. 650 Stellenprozenten rund 4,5-mal grösser ist als jene der Gemeinde Köniz, wird ihr Modell voraussichtlich per 01.01.2025 anpassen und ähnlich dem Kanton als selbstständige Organisationseinheit einführen.

Kleinere und mittelgrosse Gemeinden wie Ostermundigen, Burgdorf, Lyss, Steffisburg und Spiez (Einwohnerzahlen zwischen rund 12'000 bis 18'000) verfügen über keine interne Finanzkontrolle. Die Jahresrechnung wird vollständig durch das externe Rechnungsprüfungsorgan geprüft. Gewisse interne Finanzkontrollaufgaben (z.B. Risikomanagement, Kreditabrechnungen, IKS) werden - sofern vorhanden - von der Finanzabteilung direkt wahrgenommen. Die Abklärungen haben gezeigt, dass dieses "Modell" (externe Revision, eingeschränktes Finanzcontrolling direkt durch die Finanzabteilung) grundsätzlich von den kleineren und mittelgrossen Gemeinden mit einer Einwohner:innenzahl von weniger als 20'000 angewandt wird.

7. Beurteilung des Gemeinderats

Der Gemeinderat kann das Anliegen der Motion 2403 (Unabhängigkeit der Revision und Finanzkontrolle) im Grundsatz nachvollziehen. Der Gemeinderat hat aber grosse Bedenken, ob eine unabhängige nach dem Vorbild des Kantons ausgestaltete Finanzkontrolle dieses Ziel erreicht und insbesondere ob dies für die Situation und die Bedürfnisse der Gemeinde Köniz geeignet ist, aus folgenden Gründen:

Grosse Unterschiede zwischen dem Kanton und der Gemeinde Köniz: Die Gemeinde Köniz ist sowohl hinsichtlich Grösse/Ressourcen, der Organisation/Verwaltungsstruktur sowie den Verantwortlichkeiten und Abläufen nicht mit dem Kanton vergleichbar. Die kantonale Finanzkontrolle verfügt wie oben ausgeführt über ein eigenes Budget von CHF 4 Mio. und einen eigenen Verwaltungsapparat mit Sekretariat und Rechtsdienstleistungen, sodass sie als selbstständige Organisationseinheit funktionieren kann. Ein ähnliches Modell wäre für die Gemeinde Köniz mit aktuell 140 Stellenprozenten nach Ansicht des Gemeinderats nicht umsetzbar und auch nicht zielführend. Mit den vorhandenen Ressourcen könnte die Finanzkontrolle als von der Verwaltung ausgegliederte Organisation nicht in gleicher Qualität funktionieren. Sie könnte viele der bisher ausgeführten Aufgaben nicht mehr wahrnehmen.

Verlust von Effizienz und Effektivität: Würde die Finanzkontrolle aus der Verwaltung ausgegliedert, entgehen ihr zahlreiche wichtige Informationen aus den laufenden Geschäften und zu Abläufen, da kein regelmässiger Austausch mit den Abteilungen mehr stattfindet. Die Finanzkontrolle kann nicht zuletzt dank dem wiederkehrenden Einbezug und den dadurch erhaltenen aktuellen Informationen ihre Arbeit effizient und wirksam erledigen. Wissen wird auch durch Austausch generiert, die interne Kenntnis der Verwaltung und deren Abläufe ist für die Qualität der Arbeit der Könizer Finanzkontrolle entscheidend. Als kleine Organisationseinheit ist die Finanzkontrolle besonders stark auf regelmässigen Austausch angewiesen.

Durch die administrative Zuordnung zu einer Direktion und die räumliche Einbindung in die Verwaltung kann sie mit dem jetzigen Modell zudem auf unbürokratische Art von den Dienstleistungen der Verwaltung profitieren. All dies würde beim kantonalen Modell wegfallen.

Schwächung der Qualität der Kontrolle über den Finanzhaushalt: Laut Motionsanliegen Ziffer 5 könnte der Gemeinderat in Zukunft der Finanzkontrolle keine Aufträge mehr erteilen. Gleichzeitig könnte eine selbstständige von der Verwaltung abgekoppelte Organisationseinheit in der Grösse der Könizer Finanzkontrolle nach Ansicht des Gemeinderats nicht mit derselben Tiefe und Regelmässigkeit Kontrollaufgaben wahrnehmen. Damit würde die Qualität der Kontrolle über den Finanzhaushalt insgesamt geschwächt. Als Beispiel kann hier die Revision der Jahresrechnung aufgeführt werden. Die externe Revisionsstelle gibt Empfehlungen für Verbesserungen ab. Die interne Finanzkontrolle stellt anschliessend sicher, dass diese umgesetzt werden und begleitet gleichzeitig die Umsetzung beratend. Dies scheint dem Gemeinderat im Hinblick auf eine Fehlerkultur wirksamer und fundierter als eine jährliche Kontrolle durch eine externe Stelle. Auch hinsichtlich der Vorleistungen der internen Finanzkontrolle für die externe Revisionsfirma hat letztere bei der Rechnungsrevision explizit auf die fundierte und für die externe Revisionsfirma sehr wertvolle Vorarbeit der internen Finanzkontrolle hingewiesen. Diese Vorleistungen würden beim kantonalen Modell in Zukunft wegfallen bzw. könnten diese durch eine unabhängige Organisationseinheit wohl nicht in gleicher Qualität geleistet werden.

Die Unabhängigkeit und Gewaltenteilung ist mit dem aktuellen Modell grösstenteils gewährleistet: Im aktuellen "dualistischen Modell" dient die Finanzkontrolle in erster Linie dem Gemeinderat und der Verwaltung, das externe Rechnungsprüfungsorgan dient primär dem Parlament und der Finanzkommission. Somit kann sowohl die Exekutive als auch die Legislative auf ein Kontroll- und Prüforgan zugreifen, womit eine Trennung im Sinne der Gewaltenteilung grundsätzlich gewährleistet ist. Dass der Gemeinderat der Finanzkontrolle Auftrag erteilen kann, ist insbesondere auch deshalb wichtig, weil der Gemeinderat die Verantwortung für den Finanzhaushalt trägt (Art. 71 Gemeindegesetz).

Beim kantonalen Modell könnte ein Teil der Kontrollaufgaben allenfalls direkt von der Finanzabteilung übernommen werden, analog dem Modell der Gemeinden mit weniger als 20'000 Einwohner:innen. Hierfür müssten zusätzliche Ressourcen gesprochen werden. Damit würde aber die in der Motion geforderte Unabhängigkeit nach Ansicht des Gemeinderats für einen Teil der heute von der Finanzkontrolle ausgeübten Kontrollaufgaben eher reduziert als gestärkt.

Des Weiteren erledigt die Finanzkontrolle ihre Aufgaben bereits heute gemäss Art. 23 VOV fachlich unabhängig. Dem Gemeinderat ist in der langjährigen Tätigkeit der Könizer Finanzkontrolle kein einziger Fall bekannt, in welchem deren fachliche Unabhängigkeit in Frage gestellt wurde. Zudem hat die Finanzkommission des Parlaments schon jetzt die Möglichkeit, die Finanzkontrolle mit Abklärungen zu beauftragen. Lehnt das Gemeindepräsidium den Auftrag ab, wird die Kommission an externe Personen verwiesen (Art. 8a Abs. 2 Verordnung über die Finanzkontrolle), sodass der Auftrag extern durchgeführt wird. So ist sichergestellt, dass Abklärungen der Legislative von der Exekutive nicht grundsätzlich abgeblockt werden können. Die Finanzkommission hat somit auch mit dem aktuellen System das Recht und die Möglichkeit, spezifische Finanzkontrollaufgaben unabhängig vom Gemeinderat in Auftrag zu geben.

Das Konfliktpotenzial ist mit dem aktuellen Modell gering (und könnte mit dem neuen Modell eher steigen): Die Motion erwähnt in der Begründung das Potenzial für Konflikte zwischen der Finanzkontrolle und den "Kontrollierten". Dem Gemeinderat, der Leiterin der Finanzkontrolle sowie langjährigen Mitarbeitenden der Verwaltung ist in der über 15-jährigen Tätigkeit der Finanzkontrolle kein Beispiel eines derartigen Konflikts mit der Verwaltung, dem Gemeinderat oder einzelnen Gemeinderatsmitgliedern oder auch mit der Finanzkommission oder dem Parlament bekannt. Falls dieses Risiko in Zukunft bei einem spezifischen Fall bestehen sollte, kann die Finanzkommission des Parlaments von sich aus - wie oben ausgeführt - Externe beiziehen und beauftragen.

Nach Ansicht des Gemeinderats ist das Konfliktpotenzial bei einem Modell nach Vorbild Kanton nicht geringer. Mit einer selbstständigen Organisationseinheit würden zusätzliche Schnittstellen geschaffen, so dass das Konfliktpotenzial eher steigen könnte.

Das neue Modell benötigt bedeutend mehr Ressourcen: Das für den Gemeinderat wichtigste Argument gegen die Einführung des kantonalen Modells ist der zu erwartende Ressourcenanstieg. Die Könizer Finanzkontrolle ist mit einem Budget von netto CHF 201'000 (140 Stellenprozente) vergleichsweise schlank organisiert. Für die externe Revisionsstelle sind im Budget CHF 24'000 für eingestellt.

Wie oben aufgeführt, könnte die Finanzkontrolle nicht mehr wie bisher auf "integrale" Verwaltungsdienstleistungen (z.B. Fachstelle Recht) zurückgreifen. Auch für die Informationsbeschaffung und Kenntnis der Abläufe der Verwaltung müsste eine vollständig unabhängige Finanzkontrolle bedeutend mehr Zeit investieren, welche - bedingt durch die bescheidene Grösse der Finanzkontrolle in Köniz - zu verhältnismässig hohem Zusatzaufwand führen würde. Zudem müsste mit der Einsetzung einer selbstständigen Organisationseinheit mit zusätzlichem Koordinationsaufwand zwischen Finanzkontrolle, Gemeinderat, Verwaltung, Parlament (insbesondere auch der Fachstelle Parlament) gerechnet werden, mit entsprechendem Zusatzaufwand für alle Beteiligten.

8. Fazit

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das heutige "dualistische Modell" der Könizer Finanzkontrolle dem Anspruch auf 100-prozentige Unabhängigkeit nicht vollständig nachkommt. Er ist aber überzeugt, dass das Könizer Modell effizient, schlank, zielführend und für die Situation und die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinde Köniz am besten geeignet ist. Die Finanzkontrolle hat sich in ihrer über 15-jährigen Tätigkeit in der aktuellen Form bewährt. Aus diesem Grund wurde deren Wirksamkeit, deren Qualität und deren Unabhängigkeit nie ernsthaft in Frage gestellt.

Die Einführung einer Finanzkontrolle nach kantonalem Modell lehnt der Gemeinderat ab, weil er der Ansicht ist:

- dass das kantonale Modell einer selbstständigen Organisationseinheit gegenüber der dualistischen Lösung aufgrund der grossen Unterschiede in Grösse, Organisation und den Abläufen für die Gemeinde Köniz mehr Nachteile als Vorteile hätte;
- dass das kantonale Modell weniger effizient und wirksam wäre und somit auch die Qualität der Kontrolle über den Finanzhaushalt der Gemeinde insgesamt geschwächt würde;
- dass zahlreiche bisher von der Finanzkontrolle ausgeführte Aufgaben von einer Finanzkontrolle nach kantonalem Modell nicht übernommen werden könnten, so dass diese Aufgaben wegfallen würden oder intern von der Finanzabteilung übernommen werden müssten;
- dass die Unabhängigkeit der Finanzkontrolltätigkeit insgesamt nicht gestärkt würde;
- dass das Konfliktpotenzial zwischen den Beteiligten mit dem neuen Modell eher steigen könnte; und vor allem
- dass die Anwendung des kantonalen Modells für die Gemeinde Köniz bedeutend mehr Ressourcen benötigen würde, insbes. bei der Finanzkontrolle, aber auch bei Parlament/FIKO, der Fachstelle Parlament und in der Gemeindeverwaltung (Finanzabteilung).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 3. Juli 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 25. März 2024

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Der Staat funktioniert immer nur so gut, wie seine Institutionen aufeinander abgestimmt sind. Das ist in Köniz nicht anders als in Bern, im Kanton oder beim Bund. Wenn Rechte, Pflichten und Macht richtig auf die Institutionen verteilt sind, führt das zu besseren Resultaten, mehr Transparenz und einer besseren Fehlerkultur.

Und es ist eine Prävention gegen Machtmissbrauch. Man spricht in diesem Zusammenhang von Checks and Balances. Dazu gehört, dass eine Kontrollstelle nicht den Kontrollierten unterstellt ist. Genau das verlangt unsere Motion. Eigentlich ist es ein No-Brainer.

Offenbar aber sieht dies der Gemeinderat anders. Seine Antwort lässt gut erkennen, dass er das Ziel der Motion nicht teilt. Er möchte keine unabhängige Kontrollstelle haben. Diese Meinung kann man haben, aber die Antwort des Gemeinderats kann man nicht so stehen lassen:

- Zuerst einmal geht der Gemeinderat von einer falschen Annahme aus: Er sagt, die Motion verlange, dass der Gemeinderat der Finanzkontrolle keine Aufträge mehr erteilen könne. Das stehe so in Ziffer 5 der Motion. Diese Behauptung ist nicht nur offensichtlich falsch, sie ist auch absurd und nicht nachvollziehbar. In Ziffer 5 steht nirgends, der Gemeinderat dürfe keine Aufträge mehr erteilen. Vor allem aber ist die Möglichkeit für den Gemeinderat, der Finanzkontrolle Aufträge zu erteilen, in Ziffer 1 enthalten. Vom Prinzip Vorbild für die Revision ist nämlich gemäss Ziffer 1 die kantonale Finanzkontrolle und dieser darf der Regierungsrat sehr wohl Aufträge erteilen – und zwar sowohl Prüfaufträge wie auch Aufträge für fachliche Unterstützung. Also genau das, worum es uns ebenfalls geht.
- Die Annahme des Gemeinderats ist also falsch und daher, wenig überraschend, auch seine Schlussfolgerungen. Nein, der Gemeinderat muss kein zusätzliches Personal rekrutieren, welches die heutigen Aufgaben der Finanzkontrolle intern übernimmt. Das ist falsch. Wenn diese Motion angenommen wird, werden im Wesentlichen dieselben Personen dieselben Aufgaben erledigen – einfach ohne Abhängigkeitsverhältnis.
- Zudem zeichnet der Gemeinderat ein unzutreffendes Bild davon, was es bedeutet, wenn eine Finanzkontrolle unabhängig ist. Wenn man die Antwort liest, bekommt man den Eindruck, eine unabhängige Finanzkontrolle sei eine völlig von der Verwaltung losgelöste Einheit, die zudem nur einmal pro Jahr mit der Verwaltung Kontakt aufnimmt. Auch das ist natürlich nicht so, wie auch hier ein Blick beispielsweise auf die kantonale Finanzkontrolle gezeigt hätte. Auch eine unabhängige Finanzkontrolle ist punkto Personalrecht, Lohnwesen, Buchhaltung, Informatik und Unterbringung in der Verwaltung integriert. Die Unabhängigkeit bezieht sich auf die inhaltliche Aufgabenerfüllung und – wichtig – auf die Kommunikation über die Resultate. Zudem steht auch eine unabhängige Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Aufträge in permanentem Austausch mit der Verwaltung.

Da für Erstunterzeichner neu kürzere Redezeiten gelten, möchte ich aber nicht weiter auf die Antwort des Gemeinderats eingehen, sondern mich noch zwei anderen Themen widmen.

Erstens, die Grösse: Wenn wir diese Motion annehmen, betreten wir kein Neuland. Es ist nicht neu, dass eine Gemeinde eine unabhängige Finanzkontrolle führt. Es ist auch nicht neu, dass eine unabhängige Finanzkontrolle aus nur zwei Mitarbeitenden besteht. Das gibt es beispielsweise auch im Kanton Appenzell-Ausserrhoden, der von der Grösse her mit Köniz vergleichbar ist. Die unabhängige Finanzkontrolle von Appenzell-Ausserrhoden hat zwei Mitarbeitende. Es funktioniert bestens, ich habe mich persönlich informieren lassen.

Das zweite Thema ist die Miliztauglichkeit: Unlängst haben wir festgestellt, dass die Schulkommission mit der Führung der Schulleitungen überfordert ist. Diesbezüglich brauchen wir uns aber keine Sorgen zu machen. Eine unabhängige Finanzkontrolle funktioniert grundsätzlich autonom. Sie wird von niemandem geführt, auch nicht vom Parlament oder der Finanzkommission. Sonst wäre sie nicht unabhängig. Sie ist lediglich dem Gesetz verpflichtet.

Was es gibt, ist eine Aufsicht. Und zwar eine Aufsicht über genau eine Person: Die Leitung der Finanzkontrolle. Wohlverstanden ist auch dies keine fachliche Aufsicht, sondern es geht darum, dass jemand intervenieren könnte, wenn die Finanzkontrolle aus dem Ruder läuft oder wenn die Leitungsperson irgendwie krank wird oder durchdreht oder was auch immer. Diese Aufgabe beläuft sich im Kanton im Normalfall auf eine Besprechung pro Jahr unter vier Augen. Wer diese Aufgabe wahrnimmt, darüber kann man diskutieren.

Zudem ist mit ein, zwei Koordinationsbesprechungen pro Jahr zu rechnen, an denen man darüber spricht, wie die laufenden Prüfungen voranschreiten. Auch wer diese Aufgabe wahrnimmt, kann man diskutieren. Seitens Parlament braucht es hierfür kein spezielles Fachwissen. Es reicht eine kritisch-konstruktive Grundhaltung, gesunder Menschenverstand und ein wenig Erfahrung in der Gemeindepolitik. Damit überfordern wir das Milizsystem gewiss nicht. Die Milizaufsicht über Finanzkontrollen ist in der Schweiz der Normalfall – im Unterschied zur Milizführung von Schulleitungen.

Wenn wir aber über die Bedeutung für das Milizsystem sprechen, müssen wir vor allem beachten, was es für uns Milizpolitikerinnen und -politiker zu gewinnen gibt. Eine starke, unabhängige Finanzkontrolle ist etwas vom Besten, was uns passieren kann. Sie unterstützt uns bei unserer eigenen Aufsichtstätigkeit. Und sie entlastet uns dann, wenn es wirklich darauf ankommt, enorm.

Wir können schon selbst Untersuchungen durchführen, eine PUK einsetzen. Aber seien wir ehrlich: Das bringt uns ans Limit und nicht diese wenigen Besprechungen pro Jahr.

Und noch wichtiger: Eine unabhängige Finanzkontrolle löst Probleme, ohne dass wir überhaupt etwas machen müssen. Das ist die präventive Wirkung einer funktionierenden Kontrolle. Im Grunde genommen könnte auch der Gemeinderat eigentlich ein Interesse an einer tatsächlich unabhängigen Finanzkontrolle haben. Denn diese kann das Parlament im Hintergrund informieren, ohne dass gleich alle Probleme in der Öffentlichkeit breit getreten werden.

Ich bitte euch, diese Motion anzunehmen. Sie bringt einen klaren Fortschritt für unsere Gemeinde und ihre Institutionen. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Diese Motion scheint uns ein Misstrauensvotum gegenüber der aktuellen Situation zu sein. Es ist richtig, dass die Governance im heutigen Könizer Modell vielleicht nicht ganz zu 100% eingehalten werden kann. Vor allem in Bezug auf die Vorarbeiten zur Rechnungsprüfungsrevision. Die Finanzkontrolle ist heute ein Teil der Direktion Präsidiales und Finanzen mit direkter organisatorischer Unterstellung dem Gemeinderat. Die externe Revisionsstelle ist ein unabhängiges externes Unternehmen.

Die SP/JUSO-Fraktion vertritt die Meinung, dass es sich beim bestehenden Modell um eine schlanke und effiziente Lösung handelt, das sich in der aktuellen Form bewährt hat. Es ist kein Vorfall bekannt, bei dem es zu Schwierigkeiten betreffend Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gekommen ist. Die Finanzkommission hat bereits heute die Möglichkeit, die Finanzkontrolle oder bei Ablehnung durch das Gemeindepräsidium eine externe Institution mit Abklärungen zu beauftragen. Dadurch ist sichergestellt, dass Abklärungen der Legislative nicht vom Gemeinderat beziehungsweise der Exekutive blockiert und spezifische Finanzkontrollaufgaben unabhängig vom Gemeinderat in Auftrag gegeben werden können.

Aufgrund der Grösse und der Organisation von Köniz kann die Finanzkontrolle unserer Gemeinde nicht mit der des Kantons Bern verglichen werden. Die Finanzkontrolle des Kantons ist rund 20mal grösser und verfügt über ein eigenes Budget sowie einen eigenen Verwaltungsapparat mit Sekretariat und Rechtsdienst. Somit kann sie als selbstständige Organisationseinheit funktionieren. In der Gemeinde Köniz werden diese Aufgaben durch die Verwaltungseinheiten der Gemeindeverwaltung erbracht. Bei einer vollständig unabhängigen Organisation wären diese Schnittstellen nicht mehr möglich und müssten entweder mit zusätzlichen Ressourcen aufgebaut oder extern teuer eingekauft werden. Für die Umsetzung des Modells nach kantonalem Vorbild würden somit mehr personelle und damit auch finanzielle Ressourcen benötigt.

Zudem ist die Finanzkontrolle dank ihrer Verankerung in der Verwaltung heute sehr gut zu laufenden Geschäften und zu Abläufen informiert. Dank ihrer Vernetzung innerhalb der Verwaltung kann sie ihre Arbeit effizient und wirksam erledigen. Für die internen Arbeiten müssten bei Auslagerung der Finanzkontrolle zusätzliche Stellenprozente innerhalb der Finanzabteilung geschaffen werden, die heute durch die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle erbracht werden. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Arbeiten im Bereich IKS, interne Beratungen, Projektmitarbeiten, Sonderaufgaben oder das Risiko-Management. Auch das würde zusätzliche Kosten verursachen. Der Abstimmungsaufwand mit einer unabhängigen Finanzkontrolle wäre ebenfalls um einiges höher. Vom Initialaufwand, der ein Aufbau einer solchen externen Finanzkontrolle mit sich bringen würde, sprechen wir gar nicht erst. Die meisten Parlamentsorgane werden im Milizsystem ausgeführt und stellen schon heute eine hohe Belastung dar. Es kann nicht in unserem Interesse sein, diese noch stärker zu belasten.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist es schon erstaunlich, dass ein Vorschlag, der einen Verwaltungsausbau zur Folge hat und mit erheblichen Kosten verbunden ist, ausgerechnet von den gleichen Fraktionen kommt, die mittels parlamentarischer Initiative auf eine Schuldenbremse pochen und bei Budgetdebatten Kostenkürzungsanträge einreichen. Das geht für uns nicht auf. Es macht absolut keinen Sinn ein gut funktionierendes Modell, das sich über Jahre bewährt hat, zu ändern und damit erhebliche Kosten zu verursachen. Die Verhältnismässigkeit ist aus unserer Sicht hier nicht gegeben.

Abschliessend kann gesagt werden, dass weder die Grösse von Köniz noch die aktuellen Aufgaben der sogenannten internen Finanzkontrolle mit jener des Kantons Bern verglichen werden kann. Ausserdem muss festgehalten werden, dass die vermeintlich höhere Governance mit einer unabhängigen externen Finanzkontrolle einen hohen Preis hat. Unserer Ansicht nach einen zu Hohen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Die Grundidee dieses Vorstosses fand bei uns von Anfang an Anklang. Es entspricht den Prinzipien von Governance, dass Kontrollstellen möglichst unabhängig von den Kontrollierten sind. Trotzdem haben wir das Anliegen intensiv diskutiert. Fragen waren zum Beispiel, ob überhaupt Bedarf besteht?

Bis jetzt sind ja keine grossen Skandale publik geworden. Wir haben uns aber auch gefragt, ob wir überhaupt von allem Kenntnis haben, was ein Skandal hätte werden können? Und wieso warten, um Strukturen anzupassen, bis ein Sturm da ist? Wäre vorausschauendes Handeln nicht besser? Es kam auch die Frage auf, ob die Kapazität und die Kompetenz im Parlament vorhanden ist, um diese neuen Aufgaben zu übernehmen? Ja, ein gewisser Zusatzaufwand für einzelne Mitglieder des Parlaments ist zu erwarten, in unseren Augen liegt dieser aber durchaus im Rahmen und ist vertretbar. Ich erläutere dies nicht mehr weiter, der Erstunterzeichner hat dies zuvor bereits ausgeführt.

Andererseits haben wir auch diskutiert, dass es der Finanzkommission im heutigen System formal zwar möglich ist, einen Auftrag an die Finanzkontrolle zu geben, allerdings muss die Kommission ja zuerst Kenntnis eines potentiellen Missstands oder Untersuchungsgegenstand haben, um etwas prüfen lassen zu können. Das ist vermutlich nicht immer der Fall.

Dann haben wir weiter erkannt, dass der Gemeinderat offensichtlich nicht gewillt ist, die Forderung umzusetzen. Einige der Argumente, warum nicht, waren für uns aber überhaupt nicht überzeugend. Was den ganzen Aufwand angeht, das haben wir zuvor schon in den Erläuterungen gehört und der Gemeinderat kann auch mit der geforderten Anpassung weiterhin direkt der Finanzkontrolle Aufträge erteilen. Das erachten wir auch als sinnvoll und wichtig. Wir verstehen darum nicht, warum dies als Gegenargument verwendet wird. Die Finanzkontrolle kann damit auch weiterhin Aufgaben, wie zum Beispiel das interne Kontrollsystem, welches zuvor von Seiten SP genannt worden ist, wahrnehmen, dementsprechend ist für uns auch der befürchtete Mehraufwand ziemlich übertrieben.

Was den befürchteten Aufwand angeht, sind wir überzeugt, dass in der Ausarbeitung der finalen Vorlage durch den Gemeinderat, dieser auch dafür sorgen wird, dass die Änderung so ausgestaltet wird, dass sie eine möglichst zielführende Struktur ergeben. Und zum Beispiel bezüglich Verantwortung der Finanzkommission oder dem zuständigen Gremium und auch rund um die Neuanstellungen, Berichtserstattungen etc. sind wir der Überzeugung, dass dies einen Mehrwert für die Gemeinde gibt und das bei vertretbarem Mehraufwand.

Und schliesslich sind wir überzeugt, dass es sinnvoll ist, eine Änderung dann einzuführen, wenn wir nicht bereits mitten in einem Sturm sind. Der Zeitpunkt ist damit gut. Wir werden darum die Motion einstimmig unterstützen.

Zum Schluss habe ich noch eine Frage: Wäre es möglich, dass auch die Whistleblowing-Stelle, welche das Parlament zu einem früheren Zeitpunkt gefordert bzw. es eine entsprechende Motion überwiesen hat, dass diese mit einer solchen unabhängigen Finanzkontrolle kombiniert werden könnte? Denn auch dort ist ja einerseits eine gewisse Nähe zur Verwaltung von Vorteil, andererseits aber auch eine gewisse Unabhängigkeit, wie man sich vorstellen kann.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Als wir in der FDP diesen Vorstoss diskutiert haben, versuchten wir uns auf die wesentlichen Fragen zu konzentrieren. Die erste Frage war, wie gross ist das Risiko, dass hier dieses Modell systematisch nicht funktioniert? Ich habe zuvor Machtmissbrauch gehört, Skandale – wir haben uns gefragt, findet dies statt? Die zweite Frage, welche wir uns gestellt haben, war, ob wir wirklich das Milizsystem noch mehr belasten wollen? Das ist beinahe eine Belästigung, wenn man dies lesen muss. Und drittens, wollen wir einen Verwaltungsausbau fördern?

Zur Risikobewertung: Dazu haben wir ganz klar gesagt, dass wir dies als überschaubar und berechenbar sehen. Wir haben nicht das Gefühl, dass hier wiederholend Fehlverhalten stattfinden, Skandale nicht aufgedeckt werden etc. Wir haben eine Verordnung über die Finanzkontrolle, welche zeigt, wie die Abläufe sind, wie die Aufgaben aufgestellt sind, also kann jeder nachschauen, was hier stattfindet und ich glaube, der Gemeinderat würde sich hier ein Eigengoal machen, wenn man dies einfach so unter den Tisch kehren würde. Und sind wir doch auch ehrlich: Eine neue Organisation hätte definitiv auch Restrisiken. Da muss man sich doch fragen, ob wir hier wirklich etwas Neues machen wollen, welches am Schluss ebenfalls Risiken hat. Denn das dualistische Könizer System ist sehr pragmatisch, effizient und gut eingespielt. Die Finanzkontrolle nimmt ihren Job, so empfinden wir es, sehr pflichtbewusst wahr. Gibt es hier andere Meinungen, dann sollte man diese heute kund tun. Wir sind ganz Ohr. Denn offenbar schätzen die Mitunterstützer dieser Motion das Risiko so hoch ein, dass man sich hier auf ein neues Abenteuer einlassen will und einfach mal auf etwas eingeht.

Und dann kommen wir zur zweiten Frage, welche wir uns gestellt haben: Wir wollen sicherlich eher eine Entlastung als eine Belastung. Und als ich zuvor den Erstunterzeichner gehört habe, wie er dies erzählt hat, dann ist dies wie Sand in die Augen streuen, wenn man sagt, es sei einfach alles gleich und dann kommt jemand Neues oben hin und das funktioniert gut. Das fand ich beinahe etwas despektierlich. Denn eine neue Führung gibt es nicht zum Nulltarif, das ist nicht wie auf einem Schachbrett, wo man die Figuren einfach etwas hin- und herziehen kann und am Schluss ist alles gut und es gibt keine Konsequenzen. Da habe ich den Eindruck, dass dies fast nicht sein kann.

Denn wer kontrolliert dann die Qualität dieser Arbeit? Wer gibt die Aufträge – nicht nur Fachaufträge, sondern auch Strategische? Das Stellenprofil müsste man vermutlich auch überprüfen. Wer liest denn diese Berichte? Wir haben gehört, einmal im Jahr, aber ist das wirklich solch ein "By the way-Job", welcher die Finanzkontrolle hier macht? Ich glaube, da ist etwas mehr dahinter, als einmal im Jahr hinsitzen und zusammen etwas diskutieren.

Man liest es auch im Vorstoss, die Finanzkommission oder das Parlamentsorgan soll hier die Führung übernehmen – hört auf zu erzählen, dass dies keinen Mehraufwand gibt, das ist einfach nicht wahr. Und da diskutieren wir über Monate hinweg über Mehraufwand und dann sagen plötzlich auch die Grünen, ja, es gibt doch etwas Mehraufwand, doch das ist überschaubar. Ihr wisst dies doch überhaupt nicht. Ich weiss nicht, warum wir hier plötzlich alles über Bord werfen wollen und dann müssten wir aufhören, über Mehraufwand und Mehrbelastung zu diskutieren.

Wir sehen es hier im Parlament: Wir haben Rücktritte, wir haben gerade Michael Gerber, welcher leider zurücktritt. Wir hatten letzte Woche von Thomas Brönnimann gehört, dass eine Mehrbelastung da ist und ausgerechnet die GLP will jetzt das System mehr belasten, das finde ich doch etwas paradox.

Und dann kommt immer der liebe Kanton als Vorbild und dass das dort so gut funktioniert. Hört doch auch damit einmal auf. Wir sind nicht der Kanton Bern. Es heisst noch lange nicht, dass etwas, das im Kanton funktioniert, auch in Köniz funktioniert. Vielleicht müsste man hier einmal das Visier einstellen. Beim Verwaltungsausbau ist die Antwort bei uns so klar wie ein Bergsee: Wir wollen sicher keine Mehrausgaben fördern. Wir wollen ein schlankes und effizientes System und das haben wir heute. Denn die Organisation muss überarbeitet werden und da fragen wir uns, wie wir dann das zusätzliche Personal, die Ressourcen, beschaffen wollen. Ich habe nicht das Gefühl, dass die da Schlange stehen, dass man die Leute immer findet. Und wenn man dann Vakanzen hat, dann ist das Risiko auch nicht zu unterschätzen.

Wir von der FDP bleiben hier konsequent. Wir unterstützen zum Beispiel eine Schuldenbremse, eine Ausgabenbremse und wenn man A sagt, muss man auch B sagen. Wir wären wohl nicht mehr glaubwürdig, wenn wir hier plötzlich feststellen würden, dass man die Verwaltung ausbauen muss und das Preisschild noch nicht einmal kennt.

Stellt euch einmal bildlich vor: Man würde am gleichen Wochenende über eine Schuldenbremse und gleichzeitig über eine Reorganisation der Finanzkontrolle abstimmen, da wären wir nicht mehr glaubwürdig. Das fühlt sich an, wie wenn ich sage, ich bin Vegetarier und esse ab und zu Bündner Fleisch. Bei Punkt 5, das klingt gut. Man könnte der Finanzkontrolle direkt mehr Aufgaben ohne Vetorecht des Gemeinderates erteilen. Doch man kann auch heute bereits Aufträge erteilen. Und darum finden wir auch hier, die Möglichkeiten sind schon da.

Ihr habt es gehört, die FDP teilt die Meinung des Gemeinderates. Wir danken für den ausführlichen Bericht und wir werden diese Motion ablehnen.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Die Unabhängigkeit einer Kontrollbehörde von der Stelle, welche sie eigentlich kontrolliert, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Die Stichworte "Governance" aber auch "Compliance" sind bereits gefallen. Darum bin ich auch Mitinitiant dieser Motion, dies auch aus der Erfahrung als ehemaliges Finanzkommissionsmitglied.

Leider hat jetzt der Gemeinderat diese Motion in der falschen Annahme beantwortet, dass er jetzt der Finanzkontrolle keine Aufträge mehr erteilen können und dann ein Szenario skizziert, wie er diesen Vorstoss dann umsetzen will und das mit zusätzlichem Personal in der Finanzabteilung. Das war ganz und gar nicht die Idee dieser Motion und wurde auch gar nicht gefordert. Dies als kleine Replik, auch auf das Votum der FDP und der SP.

Casimir von Arx hat bereits viel ausgeführt, ich wiederhole dies daher nicht, aber es wurde in diesem Vorstoss definitiv nirgends so etwas gefordert. Darum hat dieser Vorstoss jetzt auch so grosse Opposition ausgelöst und auch bei uns in der Fraktion zu sehr grossen Diskussionen geführt. Unsere Fraktion hat die Motion miteingereicht und unterstützt den Grundsatz der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle weiterhin. Allerdings gab es drei Punkte, welche doch zu grosser Kritik geführt haben und auch zu intensiven Diskussionen:

1. Die Unterstellung der Finanzkontrolle: Also die Verantwortung, welche die Finanzkontrolle in der Leitung der Finanzkontrolle übernehmen würde. Wie es auch bereits erwähnt wurde, befürchtet ein grosser Teil der SVP in der Führung Schwierigkeiten, da eine unabhängige Finanzkontrolle gerade eben nicht eng geführt werden soll.
2. Weiter führt das Umsetzungsszenario des Gemeinderates mit einer doppelten Finanzkontrolle natürlich zu Unverständnis und natürlich ist die SVP gegen einen solchen Ausbau der Verwaltung.
3. Und es wird auch eine Finanzkontrolle in der Grösse des Kantons befürchtet.

Vor allem diese Punkte haben dazu geführt, dass die Fraktion die meisten Punkte der Motion lieber als Postulat überwiesen hätte und gegenüber einer Motion kritisch ist. Persönlich bin ich weiterhin vom Mehrwert einer unabhängigen Finanzkontrolle überzeugt, insbesondere, dass die Finanzkontrolle unabhängig informieren kann, erachte ich als sehr wichtig. Mehr Transparenz ist immer gut. Darum sollte die Finanzkontrolle unabhängiger werden und vor allem auch unabhängig informieren können und zwar immer stufengerecht entweder die Finanzkommission, das Parlament oder eben auch die Öffentlichkeit.

Ich habe euch hier zwei Beispiele aus dem Kanton: Die öffentliche Intervention der Finanzkontrolle zum Spital Zweisimmen hat gezeigt, wie wichtig diese Möglichkeit ist oder im Fall von Köniz, eben wäre. Es hat daraufhin dort eine wirklich gute Lösung gegeben. Es gibt noch ein weiteres Beispiel, welches gerade Letztens geschehen ist: Ich zitiere aus BärnToday diesen Frühling: *"Trotz Empfehlung der kantonalen Finanzkontrolle will die Berner Regierungsrat die bls-Verantwortlichen nicht des Subventionsmissbrauchs anzeigen. Der Kanton hat der bls über 97 Millionen Franken zu viel an Subventionen überwiesen. Für die Regierung ist das Kapitel um den Skandal der Bahnsubventionen abgeschlossen, mittlerweile sind die Beträge (mit Zinsen) zurückbezahlt."* Man sieht also, der Gemeinderat kann immer noch absolut frei handeln, müsste dies aber gegenüber uns und vor allem auch gegenüber der Bevölkerung in Zukunft besser begründen. Genauso würde ich es mir für die Gemeinde Köniz wünschen.

Die Aussage in der Antwort des Gemeinderates, dass es in den letzten 15 Jahren keine Konflikte gegeben habe, hat mich etwas stutzig gemacht. Ich denke, es wäre auch in Köniz zwischendurch mal ein bisschen mehr Transparenz wünschenswert gewesen, zum Beispiel bei der Finanzierung der Musikschule.

Dann war auch die Miliztauglichkeit ein häufig gefallenes Thema in den Voten zuvor. Ich habe hier noch ein Gegenargument: Wenn die Finanzkommission der Finanzkontrolle direkt Prüfaufträge geben kann, anstatt dass sie dies selber in mühsamer Kleinarbeit überprüfen muss, kann dies für die Kommissionsmitglieder auch durchaus eine Entlastung sein.

Aufgrund der erwähnten Kritik an einigen Punkten, verlangen wir eine punktweise Abstimmung. So können alle hier eine ganz gezielte, differenzierte Haltung kund tun und jene Punkte, welche ihnen wichtig sind, überweisen. Ich erwähne hier ganz spezifisch Punkt 5, welcher fordert, dass die Finanzkommission ungefilterte Aufträge erteilen kann. Bisher mussten diese Prüfaufträge immer durch den Gemeinderat abgesegnet werden und auch die Rückantwort wurde immer vom Gemeinderat abgesegnet. Zumindest diesen Punkt 5 müsste man wirklich überweisen und zwar auch als Motion.

Die SVP-Fraktion hofft, dass der Erstunterzeichner die kritischen Punkte in ein Postulat umwandelt und es wird bei der SVP vermutlich auch ein diverses Abstimmungsergebnis geben.

David Müller, Grüne: Ich möchte noch kurz etwas auf das Votum von Seiten der FDP erwidern und zwar zur Tätigkeit der Finanzkontrolle. Du hast die Frage in den Raum gestellt, ob dies ein "By the way-Job" sei. Das denke ich, ist definitiv nicht so, du hast dort ja als Finanzkommissionspräsident zumindest zu Teilen einen ähnlichen Einblick erhalten, wie ich auch und ich bin auch der Überzeugung, dass der Job bis jetzt sehr gut gemacht wird. Doch um das geht es bei dieser Motion nicht: Es geht darum, dass die Finanzkontrolle ihre Tätigkeiten soll weiterführen können - das wird nicht bestritten – aber eben anders, als in der Antwort des Gemeinderates ausgeführt. Es geht eben auch darum, dass die Unabhängigkeit gestärkt wird und damit auch unsere politische Institution. Und noch ein Beispiel, es wurde zuvor kurz angedeutet, bei welchem dies vielleicht geholfen hätte: Das war bei der Musikschule. Dort wissen wir alle, dass es sinnvoll gewesen wäre, wenn früher eingeschritten worden wäre und es ist auch etwas, was uns schlussendlich sehr teuer gekommen wäre. Das waren meine Ergänzungen oder Erwidern auf die Punkte von Dominic Amacher.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Es ist richtig und wichtig, sich Fragen zur Aufsicht, zum wirtschaftlichen Mitteleinsatz, aber auch zur Transparenz und Governance zu stellen, das begrüsse ich. Wenn ich euch aber hier zuhöre, muss ich sagen, euer Eindruck von unseren Institutionen und unserer Governance ist nicht so gut und wenn dem so wäre, dann wäre das gar nicht gut. Aber ich habe euch gut zugehört und muss feststellen, es liegt ein ziemlich grosses Missverständnis vor und es ist ein ziemliches Durcheinander, denn wir sprechen gar nicht von derselben Sache. Das habt ihr vielleicht beim Zuhören auch gemerkt.

Ich möchte euch dies kurz erklären, denn da ich finde, wenn ihr entscheidet, dann solltet ihr das auf fundierten Grundlagen machen und nicht etwas entscheiden, was dann vielleicht ganz anders herauskommt, als ihr es euch vorgestellt habt.

Der Vorstoss möchte eine Finanzkontrolle nach Vorbild des Kantons aufbauen. Wie funktioniert der Kanton? Die Finanzkontrolle des Kantons hat drei Hauptaufgaben:

- Die erste Hauptaufgabe ist die Abschlussprüfung der Jahresrechnung. Das ist auch das grösste Geschäft, welches die Finanzkontrolle hat. Wie machen wir das in Köniz? In Köniz wird dies von der externen Revisionsstelle gemacht. Die Finanzkommission beantragt dem Parlament die Wahl dieser externen Revision – die Finanzkommission macht hier auch die Vorauswahl, das macht also nicht der Gemeinderat. Wenn dann diese Revision durchgeführt wird, findet diese sehr ähnlich statt, wie dies auch beim Kanton abläuft, da werden ebenfalls Prüfberichte erstellt. Man prüft verschiedene Gebiete, damit diese alle vier Jahre einmal geprüft wurden. Und dieser Revisionsbericht, mit allen Bemerkungen, wird euch dann wieder gezeigt. Das ist die Hauptaufgabe der Kantonalen Finanzkontrolle, das ist bei uns ebenfalls unabhängig. Das macht nicht unsere interne Revision.
- Die zweite Aufgabe der Finanzkontrolle des Kantons, ist die Finanzaufsicht. Diese ist im Kanton so festgelegt. Bei uns ist diese Finanzaufsicht nicht ganz so klar in der Gemeindeordnung festgelegt - ich habe dies nachprüfen lassen - es ist ähnlich wie die Aufsicht über die Verwaltung: Da hat das Parlament eine Oberaufsicht und die GPK - und ich nehme an, analog die Finanzkommission - hat hier eine Aufgabe. Und wir haben es bereits gehört: Die Finanzkommission kann dafür externe Mandate vergeben, wenn sie zusätzliche Beratung braucht, sie kann aber auch beim Gemeinderat nachfragen, ob sie die interne Finanzkontrolle anfragen darf und es ist noch nie vorgekommen, dass wir etwas abgelehnt haben. Ein Grund, dies abzulehnen, wäre, wenn es einen Interessenskonflikt für die Mitarbeiter geben würde. Das ist auch bei der parlamentarischen Initiative so. Dort haben wir gesagt, dass die Mitarbeitenden der Fachstelle Recht nicht ein Projekt ausarbeiten müssen, welches sie in einen Konflikt zwischen den Gemeinderat und dem Parlament bringt. Das ist dort die Überlegung dahinter. Aber die Finanzkommission kann dann, wenn sie eine Frage hat, durchaus ein Mandat herausgeben und unabhängig etwas abklären lassen und das ist auch gut so, das ist gar keine Frage.
- Das Dritte, wofür die kantonale Finanzkontrolle zuständig ist, sind Sonderprüfungen. Das ist vermutlich das, was ihr mit der Musikschule meint. In Köniz wäre dies aber vermutlich eher die Aufgabe der GPK, als jene der Finanzkommission, wenn man die Reglemente anschaut. Doch das müsste man noch genauer nachprüfen. Aber auch hier kann das Parlament, wenn es einen solchen Fall gibt, eine Untersuchungskommission einsetzen, es kann also tätig werden. Und auch hier sind es bei Bedarf externe Mandate.

Mir scheint, dass wir nicht vom Gleichen sprechen und das insbesondere darum, weil die heutige Finanzkontrolle in Köniz gar nicht diese Funktionen hat, welche ich jetzt aufgezeigt habe. Das hat nichts mit der Finanzkontrolle zu tun, welche wir intern haben. Und ich denke, der Hauptproblempunkt ist, dass diese "Finanzkontrolle" heisst. Es ist nämlich eine "*interne Finanzkontrolle*", so steht es auch in der Verordnung ganz klar. Sie macht eine *interne Revision* und *interne Beratung*. Sie ist insbesondere im Bereich des IKS tätig. Jenen von der Finanzkommission sagt dies etwas, das ist das interne Kontrollsystem, ein solches braucht jede Organisation. Sie unterstützt den Gemeinderat in seiner Aufgabe, welche die Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Aufsicht über die Verwaltung gibt. Man kann also sagen, auch im Kanton wird es in der kantonalen Verwaltung Stellen geben, welche genau diese Funktionen ausfüllen, denn selbstverständlich muss man ja intern, zum Beispiel ein Follow-up der Jahresrechnung machen. Wenn die externe Revision Bemerkungen macht – diese erhält die Finanzkommission – dann müssen diese intern abgearbeitet und die Probleme behoben werden. Das muss jemand machen, da muss jemand dahinter stehen und das ist bei uns die interne Finanzkontrolle. Sie macht zum Beispiel Dienststellenrevisionen und das ist kein Machtmissbrauch, sondern es werden alle Dienststellen der Reihe nach unabhängig revidiert. Sie bekommt direkt vom Gemeinderat Aufträge, wenn dieser etwas genauer untersuchen will, sie bekommt aber auch Aufträge der Abteilungen, wenn diese bei der Erarbeitung eines Projekts wirtschaftliche Unterstützung oder Berechnungen brauchen, welche sie nicht alleine machen können. Sie macht die Kalkulation von Vollkosten von Abteilungen oder unterstützt sie dabei, sie macht Kassenkontrollen und vieles mehr. Das sind Sachen, welche wir unbedingt brauchen. Ihr könntet zu Recht sagen, wenn wir dies intern nicht hätten, dass wir unsere Arbeit nicht gut machen und unsere Aufsicht nicht wahrnehmen würden. Das ist etwas anderes. Das ganze IKS brauchen wir, das ganze Vertragsmanagement anschauen, die internen Kontrollsysteme überprüfen, das ist absolut relevant. Darum ist es auch nicht so, dass wir ein Governance-Problem hätten, denn die interne Finanzkontrolle überprüft gar nicht den Gemeinderat, sondern sie überprüft die Verwaltung im Auftrag des Gemeinderates und macht dies wirklich als internes Kontrollsystem. Wenn ihr diesen Vorstoss erheblich erklärt, dann geht es um etwas anderes, dann wollt ihr zusätzlich eine externe Finanzkontrolle aufbauen, wie beim Kanton.

Und da habe ich dann auch einige Fragen: Ist denn die externe Finanzkontrolle auch für die Revision der Jahresrechnung zuständig? So wie dies beim Kanton der Fall ist? Das weiss ich noch nicht genau, das müsste man vermutlich noch herausfinden.

Und dann stellt sich mir noch die Frage, wer genau dies aufbauen soll? Alleine das wird einen gewissen Aufwand verursachen. Es wird einen rechtlichen Teil geben, weil wir anders funktionieren, als der Kanton und es wird auch einen personellen, organisatorischen Teil geben. Eigentlich institutionalisiert ihr die heutigen Mandate, welche ihr einerseits an die externe Revision und andererseits situativ der GPK und der Finanzkommission erteilt, in eine oder mehrere Personen, welche immer angestellt sind. Das würde sich ändern. Aber die interne Revision könnte man auch gerne umbenennen, diese brauchen wir auch weiterhin.

Die Debatte zeigt für mich, dass dies von euch ganz anders verstanden wird und ich glaube, das wird zu grossen Missverständnissen führen. Es wird unterschätzt, dass dieser Umbau ressourcenintensiv ist und etwas aufgebaut wird, welches für Köniz viel zu gross ist. Ja, der Kanton und der Bund haben es, aber diese sind viel grösser als Köniz. Und ich weiss, dass auch die Stadt Bern das machen will, aber diese sind immerhin noch dreimal so gross und es ist wirklich die Frage, ob diese Institutionalisierung notwendig ist und ob man mit diesem Aufbau von Ressourcen finanzpolitisch das richtige Zeichen setzt.

Wir sind bemüht, ressourcenschonend zu arbeiten, da werden wir von euch aber auch immer wieder zurecht darauf hingewiesen und da möchte ich noch am Schluss anfügen: Es ist ein sehr pragmatisches System, welches wir heute haben. Wir vergeben nur dann, wenn wir ein Problem haben, Mandate und haben nicht ständige Lohnkosten und ständige Leute, welche angestellt sind. Das ist für unsere Grösse effizient. Der Kanton könnte so nicht funktionieren und es ist richtig, dass dieser es anders macht, aber bei uns passt das so. Jetzt würden wir aber ein bestehendes System, welches funktioniert, in ein ressourcenintensiveres System umbauen.

Und jetzt müsst ihr euch auch noch überlegen, was das für ein Zeichen gegenüber der Verwaltung setzen würde, weil wir dort sehr oft gut begründete Anträge nach Ressourcen ablehnen. In ganz vielen Bereichen, welche euch auch wichtig sind, wo wir sagen, dass wir uns das so nicht leisten können. Und hier investiert man in einen Bereich, welcher heute sehr pragmatisch und nach dem typischen Könizer Modell funktioniert und das nicht einfach Ressourcen aufbaut und institutionalisiert, wenn man es im Alltag gar nicht braucht.

Ich hoffe, dies war etwas erhellend. Es obliegt euch: Man kann durchaus so etwas aufbauen, es wird aber alleine schon für den Aufbau mit Ressourcen verbunden sein und insbesondere auch für den Betrieb wird es einen Mehraufwand bedeuten. Ich bitte euch daher, dies gut zu bedenken und hoffe, dass dies vielleicht etwas Licht ins Dunkle bringen konnte.

Beschluss über den Antrag auf geteilte Abstimmung

(Abstimmungsergebnis: 18 dafür / 14 dagegen)

Beschluss über Ziffer 1

Ziffer 1 wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für erheblich / 14 Stimmen für ablehnen)

Beschluss über Ziffer 2

Ziffer 2 wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für erheblich / 14 Stimmen für ablehnen)

Beschluss über Ziffer 3

Ziffer 3 wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für erheblich / 15 Stimmen für ablehnen)

Beschluss über Ziffer 4

Ziffer 4 wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für ablehnen / 16 Stimmen für erheblich)

Beschluss über Ziffer 5

Ziffer 5 wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen für erheblich / 15 Stimmen für ablehnen)

Beschluss über Ziffer 6

Ziffer 6 wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen für erheblich / 15 Stimmen für ablehnen)

PAR 2024/74

2401 Anfrage (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Einsehbarkeit der Weisungen“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Weisungen sind für die Gemeindebehörde verbindliche Festsetzungen, welche der Gemeinderat beschliesst. Die darin beschriebenen funktionalen Anforderungen sind für die Gemeindeverwaltung im Alltag handlungsanweisend. Kreditgeschäfte berufen sich oft auf Weisungen (bspw. bei der Entnahme aus Spezialfinanzierungen oder in der Frage der Gebundenheit von Ausgaben). Aktuell haben Parlamentsmitglieder keinen Zugriff auf die Weisungen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission können geschäftsrelevante Weisungen auf der gesicherten Datenablageplattform «Teamraum» einsehen.

Der Bund macht seine Verwaltungsverordnungen mit Aussenwirkung aktiv der Öffentlichkeit zugänglich.⁶ Dabei geht es darum, die Öffentlichkeit über das staatliche Handeln rechtzeitig und umfassend zu informieren.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wieso sind die Weisungen nicht für alle Parlamentsmitglieder einsehbar?
2. Wie gross wäre der Aufwand, allen Parlamentsmitgliedern die Einsehbarkeit aller Weisungen im «Teamraum» zu gewähren?
3. Beabsichtigt der Gemeinderat sämtliche Weisungen für alle Parlamentsmitglieder zugänglich zu machen?
4. Beabsichtigt der Gemeinderat die Weisungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Eingereicht

18.03.2024

⁶ Vgl. <https://www.fedlex.admin.ch/de/fga/federal-council-directives>

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Roland Akeret, Fabienne Marti, Andreas Hauser, Jürg Mosimann, Katja Streiff, Matthias Müller, Monika Röthlisberger, Christina Aebischer, Lukas Erni, Laura Hoffman, Simon Stocker, Dominik Fischli, David Müller, Géraldine Boesch, Matthias Stöckli, Christine Müller, Casimir von Arx, Florian Moser, Corina Burren, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates

1. Frage 1: Wieso sind die Weisungen nicht für alle Parlamentsmitglieder einsehbar?

Gemäss Art. 11 Verwaltungsorganisationsreglement erlässt der Gemeinderat "zur näheren Regelung der Verwaltungstätigkeit die erforderlichen Weisungen". In der Gemeinde Köniz sind alle verwaltungsintern erstellten schriftlichen Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation in Form von Weisungen, Abläufen und sonstigen Dokumenten im Handbuch Organisation (HbO) abgelegt. Beim Grossteil der schriftlichen Regelungen im Handbuch Organisation (mehr als 80 Dokumente) handelt es sich um Weisungen in Zuständigkeit des Gemeinderats, welcher als Exekutive der Gemeinde die Verwaltung führt und die Vorgaben für deren interne Funktionsweise erlässt. Einzelne Dokumente wie z.B. spezifische Ablaufdiagramme sind in der Zuständigkeit der federführenden Direktion.

Das HbO wurde 2020 im Rahmen des Projekts "Neue Aktenführung Köniz" und der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) gesamtüberarbeitet und nach funktionaler Ordnungsstruktur (entlang Themen und Aufgaben der Gemeinde) neu strukturiert.

Das HbO ist auf dem Intranet der Gemeinde Köniz und somit für alle Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz einsehbar. Auf der Webseite der Gemeinde ist das HbO nicht publiziert und somit sind die Dokumente weder für die Öffentlichkeit noch für die Parlamentsmitglieder direkt einsehbar. Dies aus folgenden Gründen:

- Der Inhalt verschiedener Weisungen mit Aussenwirkung ist auf der Website der Gemeinde adressatengerecht publiziert und öffentlich zugänglich (z.B. Telefon- und Schalteröffnungszeiten, Merkblätter/Vorgaben für Beschaffungen, seit kurzem auf Anregung eines parlamentarischen Vorstosses auch die Vorgaben für Unterstützungsbeiträge an Organisationen und Vereine). Auf Anfrage können Weisungen den Parlamentsmitgliedern sowie interessierten Bürger:innen auf der Grundlage des Öffentlichkeitsprinzips zugestellt werden. Die für den Tätigkeitbereich von Parlamentskommissionen relevanten Weisungen sind in den jeweiligen Teamräumen (FIKO, GPK) aufgeschaltet und direkt zugänglich. Bei einzelnen Themen hat der Gemeinderat Weisungen als Anhang zu Parlamentsgeschäften zur Information zur Verfügung gestellt (z.B. Public Corporate Governance Richtlinie). Zudem kann jede Person via diverse Kommunikationskanäle Anliegen und Fragen an die Verwaltung und an die Behörden einbringen, diese werden zeitnah von der Verwaltung beantwortet. Somit sind zahlreiche relevante Informationen, welche in Weisungen geregelt sind, zugänglich.
- Gewisse Weisungen enthalten Vorgaben und Informationen, die aufgrund von Sicherheitsüberlegungen oder des Persönlichkeitsschutzes nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind (z.B. Vorgehen bei Notfällen, Vorgaben zur Nutzung und der Sicherheit der Informatikmittel, Vorgaben zum Personalwesen, Risikomanagement, detaillierte Spesenregelungen). Bei einer Publikation aller Weisungen müsste eine sorgfältige Prüfung und Triage vorgenommen werden, welche Informationen für die Öffentlichkeit bestimmt sind, mit entsprechendem Verwaltungsaufwand.
- Weisungen werden in erster Linie für die Verwaltung erstellt, da sie primär die interne Verwaltungstätigkeit regeln. Falls das gesamte HbO mit allen Weisungen für alle Parlamentsmitglieder und/oder die Öffentlichkeit publiziert würde, müssten die Weisungen zum Teil umformuliert werden. Da es sich bei der Mehrzahl der Weisungen um verwaltungsinterne Vorgaben handelt, sind diese häufig in einer für die allgemeine Öffentlichkeit nicht immer einfach verständlichen Form und Sprache formuliert. In vielen Fällen müssten diese wohl adressatengerecht aufgearbeitet und umformuliert werden.. Parallel dazu müsste dann bei verschiedenen Weisungen trotzdem zusätzlich noch interne Dokumente erstellt werden, welche die Detailabläufe für die Verwaltung klären. All dies würde zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand führen.

2. Frage 2: Wie gross wäre der Aufwand, allen Parlamentsmitgliedern die Einsehbarkeit aller Weisungen im «Teamraum» zu gewähren?

Die Arbeit der Parlamentsmitglieder (mit Ausnahme der Arbeit in Kommissionen) ist öffentlich, im Gegensatz zum Gemeinderat und der Verwaltung unterliegen Parlamentsmitglieder nicht dem Amtsgeheimnis. Deshalb müssten bei einer Veröffentlichung des HbO in einem Teamraum für alle Parlamentsmitglieder alle bestehenden Weisungen im Hinblick auf die in Antwort 1 genannten Punkte (Vertraulichkeit, sicherheitsrelevante Themen, adressatengerechte Formulierung) von der federführenden Abteilung überprüft und allenfalls überarbeitet werden. Anpassungen müssten vom Gemeinderat explizit genehmigt werden, dies würde auch für jede zukünftige Aktualisierung gelten. Der hierfür notwendige Aufwand kann nicht exakt beziffert werden, es kann aber davon ausgegangen werden, dass dieser bei über 80 Dokumenten beträchtlich ist.

3. Frage 3: Beabsichtigt der Gemeinderat sämtliche Weisungen für alle Parlamentsmitglieder zugänglich zu machen?

4. Frage 4: Beabsichtigt der Gemeinderat die Weisungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Aufgrund der in Antwort 1 und 2 gemachten Ausführungen beabsichtigt der Gemeinderat nicht, die Weisungen für alle Parlamentsmitglieder und/oder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, da dies zu einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand führen würde (inkl. adressatengerechte Umformulierung/Aufarbeitung).

Köniz, 19. Juni 2024

Der Gemeinderat

Anmerkung:

Gemäss Art. 59 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Parlaments, wird bei Anfragen die Antwort des Gemeinderats mit den Sitzungsunterlagen versendet und auf der Website der Gemeinde, Bereich Parlament, veröffentlicht. Die Antwort wird im Parlament nicht traktandiert.

PAR 2024/75

Verschiedenes

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bitte ich euch noch kurz um Aufmerksamkeit und zwar habe ich noch zwei wichtige Informationen:

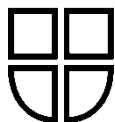
- Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen wird ab sofort in einem Co-Präsidium durch David Müller und Monika Röthlisberger geführt.
- Und dann noch eine Information von meiner Seite zum Ausflug vom kommenden Freitag: Ich bin euch sehr dankbar, wenn ihr am Freitag pünktlich um 6.00 Uhr beim Ofenhaus seid. Für all jene, welche mit dem Velo oder mit den Autos anreisen; ihr könnt eure Gefährte dort in der Nähe parkieren. Wir werden am Schluss des Abends wieder plus/minus in dieser Region landen. Mehr zum Ort, wo wir landen werden, kann ich euch leider jetzt noch nicht verraten. Falls ihr noch Fragen zum Parlamentsausflug habt, falls Unklarheiten sind, was ihr anziehen müsst oder ähnliches, meldet euch ungeniert bei mir.

Die nächste Parlamentssitzung findet am 16. September 2024 statt. Ich wünsche euch allen einen schönen Abend und tragt euch Sorge beim Heimkommen.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 16.09.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22.10 Uhr

Vorsitz

Arlette Mürger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Kathrin Gilgen (SVP)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)

Laura Hoffman (Junge Grüne)
Mark Kobel (FDP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Lukas Erni (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Ronald Sonderegger (FDP)

PAR 2024/76

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 19.8.2024**
Beschluss
3. **Schulkommission Köniz; Ersatzwahl neues Mitglied 2024 - 2026**
Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **Kreditabrechnungen**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Rechnungsprüfung 2024 und 2025-2028, Mandat Revisionsstelle**
Beschluss; Finanzkommission
6. **Wasserversorgung; Komplettersatz und Modernisierung Wasserzähler**
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
7. **Wärmeverbund Bern-Wabern, Anschluss Gemeindelienschaften**
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe, Direktion Sicherheit und Liegenschaften
8. **Abfallbewirtschaftung, Zusätzliches Sammelfahrzeug für flächendeckende 14-tägliche Papier-/Kartonabfuhr ab 2025, Verzicht auf Kredit**
Kenntnisnahme; Direktion Planung und Verkehr
9. **Passerelle Niederwangen, Projektierungskredit**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
10. **Oberwangen, Umbau Schreinerei zu Basisstufe und Übertragen Gebäudeteil in Verwaltungsvermögen**
Kredit und Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
11. **V2404 Interpellation (Grüne, Junge Grüne) "Cargo Sous Terrain in Köniz"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
12. **V2405 Interpellation (Grüne / Junge Grüne) "Entwicklung der besonderen Volksschule Köniz (bVSK)"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
13. **V2003 Motion (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
14. **V2205 Motion (Grüne, Junge Grüne) "Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
15. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur Parlamentssitzung vom 16. September 2024. Ich begrüsse die neuen Parlamentsmitglieder Janka Hamm und Roger Tanner ganz herzlich. Ebenfalls begrüssen möchte ich an dieser Parlamentssitzung Stefan Rey. Er arbeitet seit 1. September bei der Fachstelle Parlament als Stellvertreter von Chantal Fuchs.

Eine kurze Information zur heutigen Sitzung: Aufgrund der Schulferien ist im September jeweils keine zweite Parlamentssitzung vorgesehen. Wir müssen die heutige Traktandenliste darum fertig beraten. Ich bitte euch darum heute besonders, die Redezeiten einzuhalten und jegliche Abläufe speditiv zu bewältigen. Merci schon jetzt für eure Mithilfe.

Zum Znüni: Roland Akeret und Toni Eder haben für das heutige Znüni Partybrot mit Käse, Fleisch und Fisch mitgebracht. Ihr dürft euch auch bereits in der Pause bedienen. Vielen Dank euch beiden.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatten: Laura Hoffmann, Simon Stocker und Dominik Fischli. Die Geburtstagsboten und -botinnen wurden im Vorfeld informiert. Ich bitte sie in der Pause für ihre Jubilar:innen ein Geschenk aus dem Korb auszusuchen.

Dann hat mich folgendes Rücktrittsschreiben erreicht: *"Ich bin seit mehr als 30ig Jahren Könizer, aufgewachsen in Mengestorf und Köniz und nach dem Studium habe ich in Oberwangen und Wabern gewohnt. Seit 5 Jahre sitze ich in diesem Parlament und setze mich für ein nachhaltiges und solidarisches Köniz ein. Als junger Grüner bin ich gewählt, um junge Menschen im Parlament zu repräsentieren. Mit nun 31 Jahren bin ich ein alter Sack und es ist an der Zeit einer jüngeren Person eine Chance zu geben. Natürlich, diese Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen und ich habe sie eine Weile reifen lassen. Ende Woche gehe ich auf eine längere Reise und darum ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen. Ich danke euch allen für euer Engagement für Köniz – ihr seid wichtig für eine funktionierende Demokratie. Mit Blick auf die Welt wünsche ich mir fest, dass wir noch lange in einer solchen leben können, aber sie kommt nicht von allein. Es braucht Leute wie euch, die unzählige Stunden freiwillig Arbeit investieren, andere Meinungen anhören und laange Parlamentsabende erdulden. Merci für unterhaltsame Reden, Diskussionen auf Augenhöhe und den respektvollen Umgang, welchen wir hier im Parlament pflegen. Selbstverständlich kommt an dieser Stelle auch ein grosses Merci an meine Fraktion. Ich habe viel von euch gelernt und neue Vorbilder entdeckt. Es hat Spass gemacht und ich bin froh, werdet ihr weiterhin dafür sorgen, dass Köniz die Klimaziele erreicht und eine vielfältige, inklusive Gemeinde wird. Ich bin stolz, mit diversen Vorstössen und Ideen einen Beitrag geleistet zu haben. Wie und wann es bei mir mit Politik weitergeht, überlege ich mir beim Reisen. Klar ist aber, dass mir eine grüne Zukunft am Herzen liegt und Köniz wohl immer meine Wurzel bleibt. Simon Stocker"*

David Müller, Grüne/Junge Grüne-Fraktion, Grüne: Lieber Simon, gerne sage ich noch kurz etwas im Namen der Fraktion der Jungen Grünen und Grünen. In der letzten Fraktionssitzung haben wir dich ja im kleineren Rahmen bereits verabschiedet, aber ich möchte dir gerne auch hier in der Öffentlichkeit nochmals herzlich danken.

Nach etwas mehr als fünf Jahren im Könizer Parlament ist heute deine letzte Sitzung. Ich danke dir für dein wirklich grosses Engagement für die Fraktion, für das Parlament, eine Zeit lang auch im Rahmen der GPK zum Beispiel, und schlussendlich für die gesamte Bevölkerung von Köniz.

In deinem ersten Votum an deiner ersten Sitzung im Parlament hast du gesagt, du freust dich auf all die hitzigen Diskussionen mit allen im Parlament. Ob hitzig oder nicht, von Anfang an hast du dich in Diskussionen innerhalb der Fraktion, aber eben auch mit Leuten aller Parteien eingebracht, hast dich ausgetauscht, bist auf die Leute zugegangen und hast auch Sachen hinterfragt und immer auch versucht, Lösungen zu entwickeln.

Immer wieder hast du auch mit eigenen Vorstössen und Ideen in diesen fünf Jahren die Könizer Politik geprägt. Als Mitstreiter für ein klimafreundliches Köniz, in welchem möglichst vielen Personen auch der politische Zugang gewährt wird, wirst du uns sehr fehlen. Wir wünschen dir eine schöne und erlebnisreiche Reise, welche jetzt dann kommt und damit du den Parlamentsbetrieb nicht ganz vergisst, haben wir dir ja an der Fraktionssitzung bereits ein entsprechendes Spiel mit auf den Weg gegeben.

Ich hoffe natürlich, dass wir uns schon bald wieder - am besten in Köniz – wiedersehen. Es hat mit dir "gfügt". Merci vielmals für alles und alles Gute für die Zukunft.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Auch ich wünsche dir Simon alles Gute und eine ganz gute Reise. Komme bitte auch wieder gesund nach Hause.

Dann kommen wir zu den Entschuldigungen: Vom Parlament ist Matthias Müller, Lukas Erni, Christine Müller und Ronald Sonderegger entschuldigt. Vom Gemeinderat kommt Thomas Brönnimann etwas später. Es sind somit 36 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig. Der Aktenversand fand am 22. August 2024 statt. Das Protokoll vom 19. August 2024 ist seit 06.09.2024 online.

Wir kommen zum Traktandum 1, zur Traktandenliste: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/77

Protokoll der Parlamentssitzung vom 19.8.2024 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19.8.2024 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/78

Ersatzwahl neues Mitglied Schulkommission 2024 - 2026 Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Markus Rub, Köniz/Schliern und Marc Zimmermann, Wabern, haben beide Ihren Rücktritt per Ende Juli 2024 als Mitglieder der Schulkommission eingereicht (beide Parteianspruch Grüne Köniz). Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament für die Parlamentssitzung vom September 2024 ein Kandidat für einen der beiden vakanten Sitze zur Wahl bis Ende der laufenden Amtsperiode (31. Juli 2026) vorgeschlagen. Es ist geplant, dass eine weitere Kandidatur (voraussichtlich für die Parlamentssitzung im November 2024) vorgeschlagen werden soll.

Die SP Köniz schlägt in Absprache mit den Grünen Köniz folgenden Kandidaten vor:

- Lennart Koch, Nesslerenweg 84, 3084 Wabern.

Die Schulkommission Köniz besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement). Das Parlament wählt auf der Grundlage von Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 Bildungsreglement die Schulkommission. Die Mitglieder der Schulkommission werden auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt. Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien gemäss Proporzschlüssel der letzten Parlamentswahlen.

2. Das Wahlverfahren

Die Kandidatur wurde von der SP Köniz in Absprache mit den Grünen Köniz am 11. August 2024 bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Der Wahlvorschlag wurde mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht, welche dem Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Parlamentskommission zugänglich gemacht werden.

3. Das Anforderungsprofil

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen (Beilage 1). Dieses verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft, sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist verbindlich festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen.

4. Wahlvorschlag und die Beurteilung durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)	Seit	Berufliche Erfahrungen und Schulkommissionskompetenzen
Lennart Koch	Wabern	Vorschlag SP Köniz (Sitz: Grüne Köniz)	Neu	- Gymnasiallehrperson Gymnasium Lerbermatt Köniz - Lehrdiplom für Maturitätsschulen, Master in Psychologie und Pädagogik - Mitglied und Leitung Schulpflege (strategische Führung, Planung diverser Projekte, Vorgesetzte der Schulleitung, Anstellungsbehörde) Gemeinde Schafisheim - Erfahrung als Gymnasiallehrperson - Kenntnisse und Erfahrung im Projektmanagement, in der strategischen Führung und Personalführung - Interesse an bildungspolitischen Fragen

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2021

Teilweise erfüllt: Die Kandidatur wurde von der SP Köniz in Absprache mit den Grünen Köniz eingereicht.

Wohnsitz Schulbezirk

Erfüllt: Lennart Koch hat seinen Wohnsitz in Wabern. Somit sind alle Schulbezirke mit mindestens 1 Mitglied vertreten. Aus den Schulbezirken, Wangental und Spiegel (inklusive Vorsteher DBS) sind je 2 Mitglieder vertreten.

Angemessene Vertretung von Frauen und Männern

Teilweise erfüllt (5 Frauen / 3 Männer / 1 Sitz vakant)

Anforderungsprofil

Erfüllt: (siehe Tabelle oben).

Zusammensetzung der Schulkommission ab 17. September 2024

Name	Sitzanspruch Partei	Wohnsitz Schulbezirk
Vanda Descombes	SP Frauen	Liebefeld
Janet Fiebelkorn	SP Frauen	Wangental
Beatrice Bösiger	SVP	Obere Gemeinde

Andrea Winzenried	SVP	Wangental
Vakant	Grüne Köniz	
Lennart Koch	Grüne Köniz	Wabern
Thomas Raaflaub	GLP	Köniz/Schliern
Susanne Gutbrod-Kunkler	GLP (Mitglied EVP)	Spiegel

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Lennart Koch, Wabern wird ab 17. September 2024 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2026, in die Schulkommission Köniz gewählt.

Köniz, 14. August 2024

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Anforderungsprofil Mitglieder Schulkommission

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um eine Wahl und betrifft die Direktion Präsidiales und Finanzen. Ihr habt den Bericht und den Antrag des Gemeinderates als Sitzungsakten. Zum Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder und dann die Wahl.

GPK-Referent Toni Eder, Die Mitte: Die Herren Markus Rub und Marc Zimmermann haben per Ende Juli 2024 ihren Rücktritt als Mitglieder der Schulkommission eingereicht. Beide vertraten Sitze der Grünen Köniz. Der Gemeinderat schlägt jetzt dem Parlament einen Kandidaten für die beiden vakanten Sitze zur Wahl bis Ende der laufenden Amtsperiode am 31. Juli 2026 vor. Es ist geplant, dass eine weitere Kandidatur voraussichtlich für die Parlamentssitzung im November vorgeschlagen werden wird.

Die Kandidatur kommt von der SP Köniz, in Absprache mit den Grünen Köniz, und ist am 11. August 2024 bei der Gemeindekanzlei eingereicht worden. Die SP Köniz schlägt folgenden Kandidaten vor: Es ist Herr Lennart Koch aus Wabern. Der Wahlvorschlag wurde mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht, diese wurden dem Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Parlamentskommission zugänglich gemacht. Das Anforderungsprofil, welches der Gemeinderat gestützt auf Art. 14 des Bildungsreglement erlassen hat, verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz und die Bereitschaft, sich mit den relevanten Themen zu befassen. Der Gemeinderat hat die Wahlvoraussetzungen geprüft und als erfüllt erachtet. Herr Koch ist Lehrer am Gymnasium Lerbermatt in Köniz, hat ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen und einen Master in Psychologie und Pädagogik. Mit seiner Wahl wären alle Schulbezirke mit mindestens einem Mitglied vertreten.

Folgende Punkte wurden in der GPK diskutiert resp. wurden beantwortet: Der Kandidat ist als Lehrer am Gymnasium Lerbermatt tätig, es gibt aber keinen Interessenskonflikt zwischen der Arbeit als Lehrperson und dem Mandat in der Schulkommission. Der Kandidat wurde informiert, dass derzeit die Bildungssteuerung mit Anpassung des Bildungsreglements angegangen wird und dass das Mandat in der Schulkommission allenfalls vor Ablauf der Amtsdauer enden könnte. Der Kandidat ist aber trotzdem motiviert, in der Schulkommission mitzuwirken.

Die Beschlüsse der GPK:

- Die GPK stellt fest, dass die notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen, das Abstimmungsergebnis hierzu war einstimmig.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war hier 6 dafür, 1 Enthaltung.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP Frauen: Es freut mich sehr, dass wir heute Lennart Koch in die Schulkommission wählen dürfen. Der SP/JUSO-Fraktion ist es wichtig, dass die Schulkommission ihre Arbeit mit der nötigen Kontinuität und Fachkompetenz machen kann.

Als Lehrer für Psychologie und Pädagogik an der Lerbermatt und als ehemaliges Mitglied und Präsident einer Schulpflege in einer Aargauer Gemeinde, bringt Lennart Koch hier zweifellos das nötige Rüstzeug mit. Es freut uns, dass er sich mit grossem Tatendrang für dieses Amt zur Verfügung stellt. Es ist ihm bewusst, dass dieser Kommission mit der Überarbeitung der Bildungssteuerung grosse Änderungen bevorstehen könnten und er ist sehr gerne bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten.

Unser Dank geht auch an die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, welche diese Kandidatur unkompliziert ermöglicht haben. Schliesslich geht unser Dank auch an den Gemeinderat, welcher euch Lennart Koch zur Wahl empfiehlt. Lennart Koch selber wünschen wir jetzt schon gutes Gelingen in der Schulkommission.

Beschluss

Lennart Koch, Wabern wird ab 17. September 2024 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2026, in die Schulkommission Köniz gewählt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend gewählt)

PAR 2024/79

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P22003	3750.5060.0059	DBS	Pilotprojekte Neue ICT-Infrastruktur an Schulen	172'500.00 <u>1'450'000.00</u> <u>1'622'500.00</u>	2013 2014	1'619'277.26	-3'222.74	-0.20		
2	P24002	2440.5010.0308	DPV	Wabern, Eichholz, Sanierung Uferweg	270'000.00	2021	267'960.49	-2'039.51	-0.76		
3	P23001	5550.5031.4332	DUB	Wabern, Grundwasserfassung Selhofen, Erneuerung Zubringerleitung	100'000.00 -20'000.00 <u>1'950'000.00</u> <u>2'030'000.00</u>	2007 2010 2013	1'406'984.55	-623'015.45	-30.69		
4	P23002	5200.5040.2100	DUB	Verlegung der Recycling-sammelstelle Bläuacker	370'000.00	2016	299'876.90	-70'123.10	-18.95		
5	P23004	5600.5032.1300	DUB	Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg-Wabern-Kehrsatz Nord / Kanalerneuerung	34'000.00	2018	0.00	-34'000.00	-100		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	27.01.2022	19.09.2023
2	17.01.2024	03.06.2024
3	01.01.2024	01.07.2024
4	23.10.2023	28.11.2023
5	Keine	21.12.2023

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Pilotprojekte Neue ICT-Infrastruktur an Schulen
- Wabern, Eichholz, Sanierung Uferweg
- Wabern, Grundwasserfassung Selhofen, Erneuerung Zubringerleitung
- Verlegung der Recyclingsammelstelle Bläuacker
- Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg-Wabern-Kehrsatz Nord / Kanalerneuerung

Köniz, 14. August 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

GPK-Referent Toni Eder, Die Mitte: Um was geht es hier? Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis. Das heute ist die erste Tranche, der Gemeinderat wird dem Parlament im November weitere Kreditabrechnungen zur Kenntnisnahme vorlegen.

Die Finanzkontrolle hat diese Kreditabrechnungen geprüft, zwei Revisionsbemerkungen gaben zur Diskussion Anlass:

- Ich zitiere zur Abrechnung Nr. 1, P22003: *"Für Ausgaben in der Höhe von CHF 982'617.26 sind keine Aufträge, Offerten, Auftragsbestätigungen etc. vorhanden. Es konnte deshalb nicht geprüft werden, ob die vereinbarten Bedingungen eingehalten wurden. Die sechsmonatige Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten. Wir haben diese Abrechnung geprüft und mit den eben genannten Ausnahmen als richtig befunden."*
- Die zweite Revisionsbemerkung, ich zitiere: *"Die Kreditbeschlüsse bzw. -anträge wurden vom Gemeinderat/Parlament exklusive Mehrwertsteuer bewilligt, was nicht der üblichen Praxis der Gemeinde Köniz entspricht. Die Mehrwertsteuer ist in den Ausführungskosten und -einnahmen nicht enthalten. Wir haben diese Abrechnung geprüft und mit der eben erwähnten Ausnahme als richtig befunden."*

Die Revisionsbemerkung zur Kreditabrechnung Nr. 1 zeigt, dass die Prozesse nicht richtig gelaufen sind. Die Finanzkontrolle ist seit Ende 2022 daran, diesen Fall im Detail aufzuklären, dies ist aber nicht restlos gelungen. Der Kredit wurde aber immerhin eingehalten.

Die GPK hat sich in der Folge erkundigt, ob Massnahmen getroffen wurden, um solche Situationen in Zukunft zu vermeiden. Dies nochmals weiter zu untersuchen, scheint aussichtslos. Wir haben folgende Antworten zu unseren Fragen seitens Gemeindepräsidentin erhalten: In der Abteilung BSS wurde jetzt eine Stelle für die Finanzen geschaffen. Die Finanzkommission hat das Thema IKS bei der BSS auf dem Radar. Mit DigiFin können die Finanzabläufe jetzt digitalisiert und vereinfacht werden und auch die Kommunikation zwischen den Abteilungen wird verbessert. Durch die Mitberichtsverfahren können die Probleme frühzeitig erkannt werden.

Die Revisionsbemerkung zur Kreditabrechnung 1 ist gewichtig: Aufträge, Offerten, Auftragsbestätigungen zu Rechnungen von knapp CHF 1 Mio. sind nicht vorhanden. Die GPK kam daher zum Schluss, dass die Kreditabrechnung nicht einfach durchgewunken werden kann und hat den Gemeinderat beauftragt, zu Handen der GPK und der Finanzkommission darzulegen, was genau schief gelaufen ist, was bereits unternommen wurde und welche Massnahmen geplant sind, damit es in Zukunft nicht mehr zu einer solchen Situation kommt.

Zur zweiten Revisionsbemerkung bezüglich Mehrwertsteuer: Das sollte eigentlich nicht mehr passieren können. Diese Prozesse wurden bereits angepasst.

Zu den GPK-Beschlüssen:

1. Die GPK stellt fest, dass die notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Das Abstimmungsergebnis: 4 Ja-, 3 Nein-Stimmen.
2. Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Kreditabrechnungen zur Kenntnis zu nehmen. Abstimmungsergebnis: 0 zustimmend, 5 teilweise zustimmend, 2 ablehnend.

Dazu folgende Bemerkung: Der Antrag des Gemeinderates umfasst alle fünf Kreditabrechnungen. Es hat sich dann die Frage gestellt, ob man, wenn man mit einer Kreditabrechnung nicht einverstanden ist, mit allen anderen aber schon, man dann teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen kann oder ob man ablehnen muss. Wie ihr aufgrund des Abstimmungsergebnisses sehen könnt, waren wir uns in dieser Frage nicht einig.

3. Die GPK beauftragt den Gemeinderat mit einem schriftlichen Bericht zu Handen der GPK und der Finanzkommission betr. Kreditabrechnung P22003 bis Ende 2024 einzureichen. Und zwar mit folgendem Inhalt: Was ist die Ausgangslage? Was wurde bisher unternommen und welche Massnahmen sind geplant? Abstimmungsergebnis: 6 dafür, 1 Enthaltung.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Wir haben es zuvor vom GPK-Referenten gehört, nicht alle diese Kredite haben gleich viel zu diskutieren gegeben. Bei der Fraktion der Grünen/Jungen Grünen, gab vor allem die Abrechnung zum Pilotprojekt "Neue ICT-Infrastruktur an Schulen" der DBS zu reden und dabei vor allem die folgenden Punkte:

1. Bei diesem Kredit über gut CHF 1.6 Mio. sind bei über der Hälfte keine Aufträge oder Offerten vorhanden, das ist schon ziemlich haarsträubend.
2. Wir haben uns gefragt, wann dieser Missstand aufgefallen ist. Der Kredit wurde im Parlament ja schliesslich schon vor über zehn Jahren bewilligt.

3. Und neben dem Fakt, dass hier wesentliche Dokumente fehlen, stellt sich somit auch die Frage, wie geht man mit diesem Fehler um, natürlich auch immer mit dem Ziel, dass dies künftig nicht mehr passiert bzw. dass möglichst rasch gehandelt wird und die potentiellen Chancen, das ganze gut aufzuarbeiten, gesteigert werden.

Unsere Fraktion begrüsst es darum auch sehr, dass die GPK einen Bericht zur Aufarbeitung dieser Geschehnisse fordert, welcher dann der GPK und der Finanzkommission zugestellt wird.

Zu den restlichen Krediten gibt es allerdings noch positiv hervorzuheben, dass der Kreditrahmen entweder sehr genau eingehalten werden konnte oder sogar unterschritten wurde. Und die diesbezüglichen Begründungen waren für uns nachvollziehbar.

Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen nimmt darum diese Kreditabrechnungen teilweise zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Rahel Gall, SP Frauen: Wir bedanken uns beim Gemeinderat für die Dokumentation zu den Kreditabrechnungen. Insbesondere begrüssen wir die Transparenz im Zusammenhang mit dieser Kreditabrechnung 1, welche ja offensichtlich zu Diskussionen geführt hat.

Auch wir von der SP haben uns - wie die GPK und andere Fraktionen - über die Situation bezüglich der Kreditabrechnung zur ICT-Infrastruktur an den Schulen gewundert. Die Tatsache, dass Unterlagen zu Offerten und Aufträgen fehlen, zeigt auf, dass es tatsächlich grössere Mängel bei den Prozessen gab. Offensichtlich wurden aber bereits Massnahmen unternommen, um zu verhindern, dass auch zukünftig bei Geschäften relevante Unterlagen fehlen. Das begrüssen wir sehr. In diesem Sinne begrüsst unsere Fraktion den Entscheid der GPK, dass der GPK und der Finanzkommission zusätzliche Informationen zur Verfügung gestellt werden. Dort ist es nicht so wichtig, retrospektiv zu schauen, was alles falsch gelaufen ist, sondern es ist uns vor allem wichtig zu hören, was bereits gemacht wurde und was noch gemacht werden wird, um ähnliche Situationen in der Zukunft zu vermeiden.

Die konsequente Umsetzung eines funktionierenden IKS ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Das IKS definiert Prozesse genau und schaut, dass es zu keinen solchen Fehlern kommt. Wichtig ist dort, dass die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden, sowohl quantitativ, wie auch qualitativ. Gleichzeitig ist uns dort aber auch wichtig, dass dieses Personal nicht bei den Personalressourcen weggehen, welche sonst im BSS vorhanden sind, damit das Kerngeschäft nicht leidet.

Wir haben Fragezeichen und denken, es ist hier einiges schief gelaufen und wir erachten es als wichtig, dass man es anschaut. Gleichzeitig sollen aber Finanzen und die Prozesse immer Mittel zum Zweck sein, um das Kerngeschäft führen zu können.

Die weiteren Kreditabrechnungen sind für uns in Ordnung und unsere Fraktion stimmt dem Antrag darum teilweise zustimmend zu.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Roland Akeret, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegenden Unterlagen. Meine Vorredner und meine Vorrednerinnen haben schon viel gesagt, was ich nicht wiederholen werde. Ich will aber noch auf diese Position 1 eingehen, dieses "Pilotprojekt Neue ICT-Infrastruktur an Schulen", für welches für knapp eine Million Franken weder Aufträge, noch Offerten, noch Auftragsbestätigungen vorhanden sind. Wir sind der Meinung, dass dies ein gravierender Mangel ist und wir hätten erwartet, dass zu diesem Punkt seitens des Gemeinderats eine Begründung zu lesen gewesen wäre.

In Anbetracht der Tatsache, dass die anderen vier Kredite problemlos oder grundsätzlich problemlos waren, bedauern wir, dass wir über die einzelnen Kreditabrechnungen nicht einzeln abstimmen können. Wir hätten diese gerne zustimmend zur Kenntnis genommen.

Diesen Mangel beim ersten Kredit beurteilen wir aber als so schwerwiegend, dass es für unsere Gesamtbeurteilung auch nicht für eine teilweise befriedigende Kenntnisnahme genügt. Wir nehmen deshalb die gesamte Vorlage ablehnend zur Kenntnis.

Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, SP: Der GPK-Sprecher hat den Sachverhalt sehr gut dargelegt und ich erlaube mir hier zwei Ergänzungen zu machen, welche wir der GPK auch so mitgeteilt haben:

- Ich möchte noch etwas genauer auf die Situation eingehen. Der Kredit, ihr könnt es lesen, stammt aus dem Jahr 2013, ist also relativ alt. Inzwischen wurde GEVER eingeführt und das ist auch der Hauptpunkt, warum gewisse Sachen nicht mehr auffindbar waren: Dieser Systemwechsel vom Papier auf dieses Geschäftsverwaltungssystem, die elektronische Ablage und gleichzeitig noch der Personalwechsel. Die interne Finanzkontrolle hat eine ehemalige Mitarbeiterin ausfindig gemacht und konnte mit ihrer Hilfe auch Teile der Dokumente finden, aber, und das finden wir auch nicht gut, einen Teil hat man nicht mehr finden können.

Das bedeutet aber nicht, dass dies jetzt die Regel wäre, im Gegenteil, so etwas kommt ansonsten nicht vor. Das habt ihr ja auch richtig gesagt, die anderen Kreditabrechnungen sind vollständig. Ihr habt es schon erwähnt, die GPK hat uns zusätzlich nochmals Fragen zu diesem Bericht gestellt. Ich finde es auch gut, dass dies prospektiv beantwortet werden soll, eben genau weil wir wissen, dass es ein zehnjähriger Kredit ist und es sich seither massgeblich etwas geändert hat. So können wir euch die heutige Situation darstellen und nochmals zeigen, was wir heute machen, damit dies nicht wieder vorkommen kann. Dieser Bitte kommen wir sehr gerne nach und werden der GPK dies zeigen. Einige dieser Massnahmen hat der GPK-Referent ja bereits erwähnt.

- Der zweite Punkt ist, dass auch die Finanzkommission über die heutige Situation informiert ist und dass man beim IKS genau hinschaut.

Insgesamt beantrage ich euch, das ihr diese Kredite zur Kenntnis nehmt und sichere euch hier auch zu, dass die GPK die geforderten Informationen von uns sehr gerne noch bekommen wird.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Pilotprojekte Neue ICT-Infrastruktur an Schulen
- Wabern, Eichholz, Sanierung Uferweg
- Wabern, Grundwasserfassung Selhofen, Erneuerung Zubringerleitung
- Verlegung der Recyclingsammelstelle Bläuacker
- Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg-Wabern-Kehrsatz Nord / Kanalerneuerung

(Abstimmungsergebnis: 0 zustimmende Kenntnisnahme, 27 teilweise zustimmende Kenntnisnahme, 9 ablehnende Kenntnisnahme)

PAR 2024/80

Rechnungsprüfung 2024 und 2025-2028, Vergabe Mandat Revisionsstelle

Beschluss, Finanzkommission

1. Ausgangslage

rechtliche Grundlagen

- Gemeindegesetz, Art. 72
- Gemeindeverordnung, Art. 122
- Gemeindeordnung, Art. 43
- Reglement für die Finanzkommission vom 14.2.2011
- Verordnung über die Finanzkontrolle vom 14.3.2007

Hauptziel der Rechnungsprüfung ist, mit geeigneten Prüfungen festzustellen, ob Buchhaltung und Jahresrechnung übereinstimmen, diese ordnungsgemäss geführt sind und sie den Vorschriften über den Finanzhaushalt entsprechen. Die Darstellung von Rechnungsergebnis und Vermögenslage sowie die Prüfung der Vollständigkeit und Rechtmässigkeit der Einnahmen, Ausgaben, Anlagen und Schulden sind weitere wichtige Ziele der Rechnungsprüfung. Das Rechnungsprüfungsorgan ist dem Gemeindeparlament unterstellt und muss verwaltungsunabhängig sein. Zuständig für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans in der Gemeinde Köniz ist das Parlament (Art. 43 GO). Die Finanzkommission bereitet das Geschäft vor und führt, falls notwendig, ein Vergabeverfahren durch.

Das Parlament hat am 25.5.2021 die BDO AG, Bern, mit der Weiterführung des Revisionsmandats für die Jahre 2021 – 2024 zu einem Preis von CHF 21'850/Jahr bzw. zu einem Kostendach von CHF 87'400 beauftragt.

Diese Mandatsvergabe erfolgte freihändig, da die Dienstleistungen der BDO gemäss Auskunft der internen Finanzkontrolle tadellos waren und rechtliche Abklärungen ergeben hatten, dass die Dienstleistung freihändig vergeben werden konnte. Die Niederlassung Burgdorf der BDO hat diesen Auftrag ausgeführt.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 4.3.2024 beschlossen, dass das Rechnungsmandat für die Rechnungsjahre 2025-2028 in einem Einladungsverfahren ausgeschrieben wird. Folgende Firmen wurden eingeladen, eine Offerte einzureichen:

- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl
- Engel Copera AG, Bern-Liebelfeld
- T+R AG, Gümligen
- KPMG
- EY

Brigitte Rohrbach (Mitglied der Finanzkommission vom 12.1.2024 - 31.5.2024) ist an der Sitzung vom 4.3.2024 in den Ausstand getreten, als die Finanzkommission das Vorgehen für die Vergabe des Revisionsmandats 2025-2028 beschlossen hat. Ihr Ehemann fungiert als Leiter der BDO-Niederlassung Burgdorf. Am 13.5.2024 hat das Parlament Brigitte Rohrbach per 1.6.2024 zur neuen Präsidentin der Finanzkommission gewählt als Ersatz für Matthias Stöckli, der aus dem Parlament zurückgetreten ist.

Diese neue Situation hat die BDO bewogen, ihr Mandat aufgrund einer möglichen Gefährdung ihrer Unabhängigkeit als Rechnungsprüfungsorgan vorzeitig niederzulegen. Sie hat dies in ihrem Rücktrittsschreiben vom 22.4.2024 kommuniziert. Die BDO wird somit für die Prüfung der Rechnung 2024 nicht mehr zur Verfügung stehen. Zu diesem Zeitpunkt war das Einladungsverfahren für das Revisionsmandat 2025-2028 bereits angelaufen. Die Finanzkommission entschied sich deshalb dafür, das Mandat für die einmalige Rechnungsprüfung 2024 freihändig auszuschreiben.

2. Ausschreibung einmalige Rechnungsprüfung 2024

Auf die Einladung zur Offertstellung für die einmalige Rechnungsprüfung 2024 ist einzig die Offerte der Firma Ernst & Young eingegangen. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2024 entschieden, dass Ernst & Young nicht als Rechnungsprüfungsorgan für das Jahr 2024 berücksichtigt werden kann, da der Offert-Preis aufgrund der Berechnung des Eigenaufwands ausserordentlich hoch ausfällt. Zudem hat sie die Leiterin der Finanzkontrolle damit beauftragt, die Firma, welche für das Mandat für die Rechnungsprüfung 2025-2028 vorgeschlagen wird, anzufragen, ob sie die Rechnungsprüfung 2024 zusätzlich übernehmen kann.

3. Einladungsverfahren Rechnungsprüfung 2025-2028

Die Finanzkommission hat im Rahmen des Einladungsverfahrens für die Rechnungsprüfung 2025-2028 eine einzige Offerte der Firma ROD Treuhand AG erhalten. Die vier weiteren angeschriebenen Firmen haben mitgeteilt, dass sie auf die Teilnahme am Einladungsverfahren verzichten. Als Gründe für den Verzicht wurden die hohe Gewichtung des Zuschlagkriteriums "Angebotspreis", Fachkräftemangel bzw. Ressourcenknappheit oder Rückzug aus diesem Prüfungsbereich, genannt.

Die ROD Treuhand AG offeriert der Gemeinde Köniz die vierjährige Rechnungsrevision von 2025 bis 2028 zum Preis von CHF 24'000.00/Jahr (Kostendach). Darin eingeschlossen sind das Honorar für Arbeitsleistung, die Auslagen und Spesen sowie die Mehrwertsteuer.

Die eingegangene Offerte wurde im Beisein der Präsidentin der Finanzkommission und der Leiterin der Finanzkontrolle geöffnet und geprüft. Die Leiterin der Finanzkontrolle hat ausserdem die Nachweise geprüft und der Finanzkommission eine Empfehlung für die Mandatsvergabe unterbreitet.

4. Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2024 und 2025-2028

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2024 die Empfehlung der Finanzkontrolle diskutiert und beschlossen, die Firma ROD Treuhand AG dem Parlament als Revisionsstelle 2025-2028 vorzuschlagen.

Die ROD Treuhand AG hat die Anfrage für die zusätzliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2024 (siehe Ausführungen unter Punkt 2 "Ausschreibung einmalige Rechnungsprüfung 2024") angenommen. Sie ist bereit, die Rechnungsprüfung 2024 zu übernehmen zu den gleichen Bedingungen wie für die Rechnungsprüfungen 2025-2028.

Die Finanzkommission hat am 13. Juni 2024 via Zirkularbeschluss entschieden, dass sie dem Parlament die Firma ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2024 und 2025-2028 empfiehlt.

5. Stellungnahme Gemeinderat

Das Geschäft wurde dem Gemeinderat unterbreitet. Er ist mit dem Antrag der Finanzkommission einverstanden.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2025-2028 wird die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, gewählt.
2. Der Auftrag wird an die Firma ROD Treuhand AG gemäss Offerte zum Preis von CHF 24'000.00/Jahr (Kostendach) inkl. Spesen und Mehrwertsteuer zu Lasten Konto Nr. 1000.3132.70 vergeben.
3. Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnung 2024 wird die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, gewählt.

Der Auftrag wird an die Firma ROD Treuhand AG zu den gleichen Bedingungen wie für die Rechnungsprüfungen 2025-2028 zum Preis von CHF 24'000.00 (Kostendach) inkl. Spesen und Mehrwertsteuer zu Lasten Konto Nr. 1000.3132.70 vergeben.

Köniz, 13.08.2024

Die Finanzkommission

Beilagen

- Rücktrittsschreiben BDO vom 22.4.2024
- Stellungnahme des Gemeinderates vom 7.8.2024

Diskussion

Präsidentin Finanzkommission, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Das Parlament ist für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans zuständig. Die wesentlichen Fakten zum Auswahlverfahren sind im Parlamentsantrag dokumentiert. Die Finanzkommission dankt in diesem Zusammenhang der Fachstelle Parlament für die Aufbereitung der Unterlagen. Seit 2017 führte die BDO AG die Prüfung zur Jahresrechnung durch. Bei den Schlussbesprechungen war das Finanzkommissionspräsidium standardmässig dabei.

Gemäss den anwesenden Personen kann gesagt werden, dass die BDO AG jeweils eine seriöse und professionelle Arbeit abgeliefert hat. Aufgrund der bereits langen Revisionsdauer durch die BDO AG hat die Finanzkommission im Frühling 2024 beschlossen, für die kommende Periode von 2025 bis 2028 ein Einladungsverfahren durchzuführen. Dabei legte sie die zum Offertverfahren eingeladenen Firmen fest. Durch den Einsitz von mir in der Finanzkommission wurde dabei die BDO AG nicht mehr zum Offertverfahren eingeladen. Dies steht aber in keinem Zusammenhang zur abgelieferten Arbeit. Die Zusammenarbeit zwischen der Revisionsstelle, der internen Finanzkontrolle und der Finanzkommission funktionierte einwandfrei.

Durch den Rücktritt von Matthias Stöckli aus dem Könizer Parlament wurde ich als Ersatz zur Präsidentin der Finanzkommission gewählt. Aufgrund meiner familiären Situation und der dadurch möglichen Gefährdung der Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsorgans hat die BDO AG entschieden das Mandat per Ende 2023 vorzeitig niederzulegen. Die Finanzkommission hat daraufhin ihrerseits entschieden, das Mandat für das Jahr 2024 freihändig auszuschreiben.

Im Rahmen des Einladungsverfahrens für die Rechnungsprüfung 2025–2028 wurde eine einzige Offerte durch die Firma ROD Treuhand AG eingereicht. Die Offerte deckt sich im Umfang mit den bisherigen Arbeiten der BDO AG und liegt teuerungsbereinigt im Rahmen der bisherigen Kosten. Obwohl die Kompetenz für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans beim Parlament liegt, wurde der Gemeinderat um eine Stellungnahme gebeten. Er ist mit dem Vorschlag der Finanzkommission einverstanden.

Für die einmalige Rechnungsprüfung 2024 ging ebenfalls eine Offerte ein. Sowohl der offerierte Preis als auch die geplante Zusammenarbeit mit der internen Finanzkontrolle erachtete die Finanzkommission als unbefriedigend und lehnte daher eine entsprechende Vergabe ab. Die Finanzkommission hat entschieden, die bereits genannte Firma ROD Treuhand AG anzufragen, ob sie allenfalls bereits die Rechnungsprüfung 2024 zu denselben offerierten Konditionen übernehmen könnte. Die Firma ROD Treuhand AG hat diese Anfrage positiv beantwortet.

Aus den erwähnten Gründen beantragt die Finanzkommission dem Parlament einstimmig, die Firma ROD Treuhand AG sowohl für die Rechnungsprüfung 2024 wie auch für die Rechnungsprüfung 2025–2028 gemäss den Anträgen im Parlamentsantrag zu wählen. Wie bitten das Parlament, unseren Anträgen zu folgen.

Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2025-2028 wird die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, gewählt.
2. Der Auftrag wird an die Firma ROD Treuhand AG gemäss Offerte zum Preis von CHF 24'000.00/Jahr (Kostendach) inkl. Spesen und Mehrwertsteuer zu Lasten Konto Nr. 1000.3132.70 vergeben.
3. Als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnung 2024 wird die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, gewählt.
4. Der Auftrag wird an die Firma ROD Treuhand AG zu den gleichen Bedingungen wie für die Rechnungsprüfungen 2025-2028 zum Preis von CHF 24'000.00 (Kostendach) inkl. Spesen und Mehrwertsteuer zu Lasten Konto Nr. 1000.3132.70 vergeben.

(Abstimmungsergebnis: stilschweigende Zustimmung)

PAR 2024/81

Wasserversorgung; Komplettersatz und Modernisierung Kaltwasserzähler

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Einleitung und Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz betreibt 6'500 Kaltwasserzähler. Bis dato setzt die Wasserversorgung (WV) für die Ermittlung des Wasserverbrauchs¹ sogenannte mechanische Kaltwasserzähler ein. Bei einem Defekt oder einer offensichtlichen Fehlmessung wurde der Kaltwasserzähler bislang durch einen baugleichen, zu Lasten der Erfolgsrechnung, ersetzt. Die bis anhin mechanisch angetriebenen Kaltwasserzähler sollen nun durch statische², fernauslesbare³ Kaltwasserzähler ersetzt werden. Dazu hat die WV Köniz eine Submission im "offenen Verfahren" durchgeführt. Vier Angebote sind eingegangen und konnten ausgewertet werden. Der aktuell jährlich stattfindende Ableseprozess erfolgt neu via digitale Fernauslesung (drive-by). Der Ableseprozess kann so – ohne Beeinträchtigung der Kunden - mittels einem im Nahbereich (ca. 100m) befindlichen Lesegerät (Tablet) bspw. aus einem Fahrzeug heraus passieren. Damit der Datenschutz sichergestellt ist, wird die Zählernummer und der Zählerstand – 256-Bit verschlüsselt – übertragen.

Die WV Köniz hat nach der Übernahme der Aufgaben der Wasserversorgung für die Gemeinde Oberbalm bereits per 2016 ca. 230 digitale Kaltwasserzähler (statische und fernauslesbare) erfolgreich im Einsatz.

2. Investition in die Zukunft

Wasser ist ein kostbares Gut, dessen Nutzung mit Bedacht erfolgen muss. Um auch weiterhin eine sichere und effiziente Versorgung mit Trinkwasser zu gewährleisten, ist eine Umstellung auf eine neue Technologie unabdingbar. Die Lebensdauer der bisherigen Kaltwasserzähler beträgt in etwa 15 Jahre. Während dieser Zeit ist die präzise Verbrauchsmessung garantiert. Ist die Lebensdauer überschritten, müssen aufgrund von Abnutzung des mechanischen Laufwerks, Fehlmessungen – leider immer zu Lasten der WV Köniz – in Kauf genommen werden. Die installierten Kaltwasserzähler entsprechen somit nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten Investition ist die Umstellung der mechanischen Kaltwasserzähler auf digitale Modelle (statische und fernauslesbare) vorgesehen. Die digitalen Kaltwasserzähler arbeiten mit Ultraschall-Technologie. Der direkte Kontakt des Zählwerks mit dem Wasser wird dadurch vermieden, was dazu führt, dass keine mechanischen Teile mehr abgenutzt werden. Ausserdem sorgt die Ultraschall-Technologie für eine zuverlässigere, qualitativ präzisere Messung. Dadurch werden ungenaue Messungen und Betrug durch das Zurückstellen des Zählerwerks ausgeschlossen. Die neuen digitalen Kaltwasserzähler haben eine garantierte Lebensdauer von 15 Jahren.

Die bisherigen Kaltwasserzähler können nur direkt vor Ort – am Zähler selber – abgelesen werden. Der Einbau der neuen, digitalen Kaltwasserzähler hat den Vorteil, dass für die Ablesung nicht mehr direkt vor dem Zähler gestanden werden muss. Es genügt, sich im Umkreis von ca. 100 Metern des Zählers aufzuhalten. Es ist nicht mehr erforderlich, dass der Eigentümer, die Mieter oder der Hauswart dem Ablesepersonal Zutritt zum Kaltwasserzähler also ins Gebäude gewährt. Die Ablesung erfolgt effizient im Vorbeifahren mittels Empfänger (Tablet) im Fahrzeug (drive-by). Die Arbeitsprozesse werden dadurch erheblich erleichtert. Die aufwendige und zeitraubende Terminabsprache entfällt. Ein weiterer Vorteil ist die exakte Stichtag-Ablesung von grösseren Gebieten. Des Weiteren kann der gesamte Prozess von der Datenerhebung bis zur Rechnungsstellung digital abgewickelt werden. Die digitale Ablesung der Kaltwasserzähler ermöglicht zudem eine bessere Übersicht über den Verbrauch von Jahr zu Jahr, da keine fehlenden Zählerstände mehr durch die WV Köniz eingeschätzt werden müssen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch kleinere, sonst unerkannte Leckagen oder Wasserrohrbrüche zu erkennen. Auch dies stellt eine willkommene Massnahme zur Minimierung des Wasserverlusts dar.

¹ **Wasserverbrauch:** der ermittelte Verbrauch wird auch für die Verrechnung der Abwassergebühren genutzt.

² **statisch:** der Zähler hat zur Messung des Durchflusses keine beweglichen Teile (Zahnrad) im Wasserfluss mehr und misst daher – vor allem kleine Bezugsmengen – präziser.

³ **fernauslesbar:** der Zähler kann ohne Zugang zur Messtelle / zum Gebäude (drive-by) abgelesen werden.

Der Austausch der Kaltwasserzähler wird vorwiegend durch eigenes Personal durchgeführt, wodurch saisonale Schwankungen in der Arbeitsauslastung besser ausgeglichen werden können. Der Ausgleich ist insbesondere in den Wintermonaten von Vorteil. Last but not least unterstützt der digitale Kaltwasserzähler die Umsetzung des Legislatur Zieles "*Digitalisierung weiter vorantreiben (Mensch, Technik, Organisation)*".

3. Finanzen

In der IAFP2025 sind Ausgaben von CHF 1'600'000.00 bis 2028 geplant und auf die Jahre 2025 bis 2028 wie folgt verteilt:

2025	2026	2027	2028
400'000.00	400'000.00	400'000.00	400'000.00

Die Ausgaben – zu Lasten der Investitionsrechnung (IR; Konto-Nr. 5550.5061.2422) – setzen sich aus den untenstehenden Komponenten zusammen:

- Beschaffung der Kaltwasserzähler (gemäss öffentlicher Ausschreibung)
- EDV-Support beim Austausch
- Eigenleistungen der Mitarbeiter der WV Köniz für den Austausch und die administrative Begleitung

Die Übersicht:

	Betrag	Genauigkeit
Beschaffung	CHF 850'000.00	+/- 5%
EDV-Support	CHF 50'000.00	+/- 5%
Zwischensumme	CHF 900'000.00	+/- 5%
Eigenleistungen	CHF 1'657'500.00 (19'500 Std. x CHF/Std. 85.00)	+/- 20%

Die "CHF-Angaben" basieren auf realen Angeboten.

Kommentare zu den einzelnen Positionen:

Beschaffung:

An der Submission der WV Köniz für die Beschaffung (Lieferung) im Frühsommer 2024 haben vier Lieferanten teilgenommen. Die Angebote sind ausgewertet und erfreulicherweise alle unter dem geplanten Ausgabenniveau (siehe IAFP2025). Die Arbeitsvergabe kann, nach der Genehmigung des Geschäftes durch das Parlament, sofort passieren. Terminlich ist geplant, dass der Austausch ab Herbst/Winter 2024/2025 startet und bis ca. Ende 2028 dauern wird.

EDV-Support:

Der Austauschprozess wird durch EDV unterstützt. Dazu wird eine Software erweitert, welche bereits heute für den Austausch einzelner, defekter Zähler genutzt wird.

Eigenleistungen:

Die geplanten Eigenleistungen gehen davon aus, dass im Projektzeitraum bis Ende 2028 im Durchschnitt pro Zählerwechsel drei Arbeitsstunden zu leisten sind. Ein relevanter Teil der Eigenleistungen ist die Vorbereitung und Information der Kunden. Der Austausch soll mit eigenen Personalressourcen – vor allem in der etwas flauerer Wintersaison – geleistet werden. Dazu werden – temporär – andere Aufgaben wie bspw. die Wartung und Instandstellung von Hydranten zurückgestellt. Dies ist vertretbar und geht ohne Qualitätsreduktion.

4. Termine

Die Umsetzung wird in folgende Phasen aufgeteilt:

Phase	2024				2025				2026				2027				2028			
Beschluss Parlament / Vorbereitung																				
Test-/Pilotphase																				
Auswertung/Optimierung Test/Pilotphase																				
Rollout																				

Nach der Vertragsunterzeichnung mit dem definierten Lieferanten der Kaltwasserzähler wird in der ersten Wintersaison die Test-/Pilotphase durchgeführt. Diese erste Phase wird im Frühjahr 2025 (ab April bis Ende Mai) ausgewertet und aufgearbeitet. Der Hauptfokus liegt auf der Optimierung/Anpassung der definierten Austauschprozesse und dem Zusammenspiel der unterstützenden Software. Aufgrund der Resultate werden die Prozesse sowie allenfalls die geplanten Mittel/Ressourcen angepasst. Zielsetzung ist der Austausch von 1500 Kaltwasserzähler pro Saison und der Projektabschluss per Ende 2028.

5. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung bleibt alles beim Alten. Die mechanischen Zähler werden bei Defekt oder altersbedingt weiterhin Stück für Stück – via Erfolgsrechnung – ausgetauscht. Die geplante Effizienzsteigerung im Ableseprozess (Digitalisierung) kann nicht realisiert werden. Im Gegenteil, der Zugang zum Kaltwasserzähler bzw. zum Gebäude wird von Jahr zu Jahr – aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingung – schwieriger. Bereits heute müssen die "Ableser" bei $\frac{1}{4}$ der Haushalte eine Karte zur Selbstablesung deponieren. Die Aufwendungen für den Ableseprozess werden weiter steigen und die Qualität wird – aufgrund der händischen Übertragungen – sinken. Die angestrebte Digitalisierung wird – an diesem "Ort" – nicht stattfinden. Der Beitrag zum Legislaturziel "*Digitalisierung weiter vorantreiben (Mensch, Technik, Organisation)*" entfällt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt für den Komplettersatz und die Modernisierung der Kaltwasserzähler den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'557'500.00 zu Lasten Konto-Nr.: 5550.5061.2422 "Zählerersatz durch Zähler mit Fernauslesung", beinhaltend
 - a. CHF 900'000.00 (zuzüglich allfälliger Teuerung, inkl. MwSt.) für den Zählerersatz durch Zähler mit Fernauslesung.
 - b. CHF 1'657'500.00 (19'500 Std. x CHF/Std. 85.00, mehrwertsteuerfrei) für die internen Leistungen der Abteilung Gemeindebetriebe, Dienstzweig Wasserversorgung für den Einbau von Kaltwasserzählern durch eigenes Personal.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 15. August 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Folgekosten

Diskussion

GPK-Referentin, Sandra Röthlisberger, GLP: Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Ich danke den Gemeinderäten und den Fachleuten für die Vorbereitung des Geschäfts und die fachkompetente Beantwortung der Fragen.

- Was ist die Sachlage? Vor uns liegt ein Beschlussantrag zur Erneuerung der Wasserzähler. In jedem Gebäude sind Wasserzähler eingebaut. Die Gemeindebetriebe sind zuständig für die Wasserslieferung und die Qualität bis zu dieser Schnittstelle sowie für die Abrechnung. Die bestehenden Wasserzähler sind mechanisch. Die Genauigkeit der Messwerte lässt nach, der Wartungsaufwand steigt und die Ablesung gestaltet sich immer aufwändiger. Die technologische Entwicklung andererseits schreitet voran. Die neuen Wasserzähler sind digital. Der Wasserverbrauch wird mit einem Sensor gemessen.
- Was ist der Vorteil der neuen Technologie? Die Messwerte sind genauer, das ermöglicht eine gerechtere Abrechnung. Es wird so viel Wasser verrechnet, wie gebraucht wird. Die gesammelten Daten ermöglichen eine bessere Analyse des Wasserverbrauchs und ein Leck wird so frühzeitig erkannt. Die automatische Ablesung mit Drive-by-Verfahren spart Zeit.
- Zu den finanziellen Aspekten: Es handelt sich um eine Spezialfinanzierung. Die Wasserversorgung ist gebührenfinanziert. Das ist im Antrag nicht explizit erwähnt. Die Investitionskosten von CHF 2'557'500 sind beträchtlich. Im IAFP sind lediglich CHF 1.6 Mio. eingestellt. Die Eigenleistungen wurden nicht berücksichtigt. Dazu komme ich später noch.
Die höheren Anfangskosten sind durch langfristige Einsparungen bei Wartung und Betrieb gerechtfertigt. Heute sind Leute im Stundenaufwand mit Ablesen beschäftigt. Diese kommen künftig nicht mehr zum Einsatz. Der Effizienzgewinn kann zusätzlich bei der Erhöhung der Serviceleistung, bei der Kapazitätssteigerung bei Wachstum und als Ressourcengewinn für Innovation eingesetzt werden. Die genaue Auswirkung ist aktuell nicht bezifferbar. Klar ist: Die Wasserversorgung ist gebührenfinanziert, die Gebühren entsprechen dem effektiven Aufwand. Eine Effizienzsteigerung wirkt sich somit positiv auf die Betriebskosten aus.
- Ein kleiner Exkurs zu den Eigenleistungen: Der Einbau der Wasserzähler wird in Eigenleistung erbracht. Vorteile: Das Know-how bleibt im Betrieb, die Gemeindebetriebe sind im direkten Kontakt mit ihren Kundinnen und Kunden und die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Produkt "Wasser" steigt. Der Personalbestand muss nicht aufgestockt werden, dank langfristiger Planung über vier Jahre und saisonalem Ausgleich. Die Aktivierung der Eigenleistungen bei Investitionsprojekten ist eine Kantonale Vorgabe. Die Werkarbeiten von CHF 1.67 Mio. sind Teil der Gesamtprojektkosten. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung des Stundenaufwandes. Wem dies nun zu kompliziert wird: Die Löhne werden nicht doppelt ausbezahlt. Würden die Arbeiten durch Externe erbracht, wären diese Kosten auch im Kreditantrag. Es geht also um eine Vollkostenbetrachtung und diese Praxis muss sich nun auch in anderen Projekten etablieren. Bei Planungsleistungen werden pauschal immer 10% der Bausumme als Eigenleistung aktiviert. Wenn Werkleistungen erbracht werden, müssen diese Kosten korrekt ausgewiesen werden. Der Gemeinderat passt die interne ständige Weisung entsprechend an.
- Noch zur Beschaffung: Die Gemeinde Köniz erbringt die Wasserversorgung für die Gemeinde Oberbalm. In Oberbalm läuft bereits ein Testbetrieb mit den neuen Wasserzählern mit Erfolg - aus dieser Erfahrung kann man schöpfen. Die verwendete EDV-Software hat die Auswahl an kompatiblen Kaltwasserzählern in der Submission nicht eingeschränkt. Die Ausschreibung hat das preiswerteste Produkt, das heisst die Qualität/Preis, hervorgebracht.
- Fazit – etwas platt formuliert: Die Zeiten der mechanischen Zähler sind gezählt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, mit einer Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Jürg Mosimann, Die Mitte: Um es vorweg zu nehmen, wir von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmen dem Antrag grossmehrheitlich zu. Bald gibt es vielleicht keine nicht digitalen Zähler mehr. Mit den geplanten Eigenleistungen zum Einbau ist es gut möglich, dass die Kultur im Betrieb der Abteilung gestärkt wird.

Wir finden es allerdings schade, dass man im Antrag nicht sieht, dass der Kredit aus der Spezialfinanzierung kommt und dass das Geld dort dann weg ist. Darum zwei Fragen an den Gemeinderat:

1. Wird das Alter des Leitungsnetzes trotzdem reduziert? Wie ist man dort mit dem Ersatz dieser Leitungen im Boden unterwegs? Und hat es dann noch genügend Geld, um diese nicht-digitalen Wasserrohre im Boden zu ersetzen?
2. Sind die Tarife noch richtig eingestellt oder ist eine Tarifänderung in Planung?

Fraktionssprecher SP/JUSO, Urs Mumenthaler, SP Männer: Die SP/JUSO-Fraktion hatte anfangs einige Fragezeichen bei diesem Geschäft. Wie wird das finanziert und weshalb muss das überhaupt die Gemeinde bezahlen? Und inwiefern wirkt sich der Austausch des Wasserzählers auf die Wasserversorgung selbst aus?

Durch die Antworten der GPK konnten die anfänglichen Zweifel ausgeräumt werden. Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, die Wasserzähler zur Verfügung zu stellen und ist deshalb auch für die Umstellung verantwortlich. An der Versorgungssicherheit ändert sich nichts. Die geplante Umsetzung - Test und Pilotphase, Evaluierung und Optimierungen und das Rollout – sehen wir als gute Ausgangslage, um einen reibungslosen Austauschprozess der Wasserzähler zu gewährleisten und um auch die Einführung der Software sicherstellen zu können.

Auch die geplante Eigenleistung sehen wir als Vorteil für die Gemeinde: So können die Erkenntnisse aus dem Einbau im Projekt und in der anschließenden Wartung kontinuierlich optimiert werden. Die neuen Zähler sind ein technologischer Fortschritt, der einige gewichtige Vorteile mit sich bringt. Allerdings ist uns wichtig, dass die Chancen dieser Technologie nicht nur genutzt werden, um Kosten in der Verwaltung zu sparen oder gar Personal abzubauen. Der SP/JUSO-Fraktion ist es wichtig, dass auch die Bevölkerung von den Vorteilen der Digitalisierung profitiert. Ihr ist es deshalb ein grosses Anliegen, dass die Verbrauchsdaten auch dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, damit dieser seinen Verbrauch optimieren kann. So wie dies mit der Digitalisierung des Stromzählers mit Smart Meter der Fall ist. Denn nur wenn wir wissen, was wir verbrauchen, können wir auch gezielt Ressourcen sparen, die Umwelt schonen und das eigene Portemonnaie entlasten. Eine jährliche Abrechnung erfüllt dies nicht. Der Smart Meter als Beispiel, erlaubt ein Energiemonitoring praktisch in Echtzeit.

Unter dem Strich unterstützen wir diese Umstellung und die SP/JUSO-Fraktion wird dem beantragten Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen.

Casimir von Arx, GLP: Nur kurz, ich habe ein allgemeines Anliegen an den Gemeinderat, welches ich auch bei den Traktanden 7, 9 oder 10 hätte vorbringen können:

Wir bekommen bei Kreditgeschäften immer gegen Ende der Unterlagen diese gelbe Tabelle, aus welcher man die Folgekosten sieht. Und seit geraumer Zeit folgt nach dieser Tabelle eine weitere Tabelle über die Anlagekategorie und die Nutzungsdauer. Das ist grundsätzlich eine sehr nützliche Tabelle, auf welcher man die Abschreibungsdauer sieht. Jetzt ist das Problem, wenn ihr zum Beispiel bei diesem Geschäft schaut – ihr findet diese auf den pdf-Seiten 6 bis 11 – dass diese ist dort völlig "zerrissen" ist, mit verschiedenen Spalten zu den gleichen Zeilen, welche auf verschiedenen Seiten sind. Diese Art der Darstellung reduziert leider den Wert dieser Tabelle deutlich. Mein Anliegen an den Gemeinderat wäre, dass man hier für künftige Geschäfte die Formatierung einmal anpassen würde, damit diese anständig auf einer pdf-Seite dargestellt wird. Man kann dort im Excel und im Seitenlayout die entsprechenden Einstellungen vornehmen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Zuerst vielen Dank für die gute Aufnahme und danke dir, Sandra Röthlisberger, für die sehr gute Zusammenfassung. Dadurch kann ich es, wie dies die Parlamentspräsidentin gewünscht hat, kurz halten.

Du hast etwas von der Effizienz gesagt. Diese fernablesbaren Wasserzähler ermöglichen es uns effizienter zu werden, das ist so. In diesem Folgekostenformular - welches jetzt Casimir von Arx beanstandet hat - könnt ihr sehen, dass man hier damit rechnet, dass man jährlich rund CHF 10'000 an Ablesekosten einspart. Die Ableser, welche im Stundenlohn einzeln von Haus zu Haus gehen und dort häufig niemanden antreffen, diese können wir zukünftig einsparen, dies ist auch nicht mehr zeitgemäss.

Dann zu Jürg Mosimann, du hast gefragt, wenn man jetzt hier so viel in diese Wasserzähler investiert, ob dann noch genügend Geld für Investitionen ins Leitungsnetz übrig bleibt, damit dieses nicht immer älter wird. Ja, das ist so, wir haben noch genügend Geld auf der Seite, denn – und das wäre deine zweite Frage gewesen – wir haben ja die Wassergebühren im vergangenen Oktober erhöht. In dieser Tarifierhöhung war dies eingerechnet, denn das mussten wir machen, damit wir uns diese notwendigen Investitionen ins Leitungsnetz leisten können, um zumindest das Leitungsalter halten zu können. Doch dazu gehören natürlich auch die Wasserzähler, die mechanischen Wasserzähler, welche jetzt drin sind. Diese haben ihr Alter auch bereits erreicht, wenn nicht bereits überschritten und diese gehören genauso zur Erneuerung unseres Leitungsnetzes. Und die neuen Wasserzähler messen das Wasser genau und nicht wie die mechanischen, welche gegen Ende der Lebensdauer etwas weniger zählen, weil das Rädchen, welches darin ist, langsam nicht mehr so gut dreht. Von daher kommt dies auch der Wasserversorgung und der Einnahmenseite zu Gute.

Dann noch zu Urs Mumenthaler, du hattest auch noch einige Bemerkungen und Fragen. Vor allem, ob wir diese Verbrauchsdaten, welche die neuen Zähler genauer erfassen, ob diese der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Bei den einzelnen Haushalten ist dies nicht vorgesehen, es gibt dort lediglich diese jährliche Ablesung und dort sieht man natürlich von Jahr zu Jahr, wie der Wasserverbrauch ist. Aber bei den grossen Firmen, welche wirklich grosse Wasserzähler haben, diese verlangen das und dort ist das vorgesehen. Und das können diese Zähler auch, dass man dort direkt die Verbrauchsdaten in relativ kurzen Zeitabschnitten rauslesen kann. Dort ist dies gewährleistet. In den privaten Haushalten wäre es zwar theoretisch möglich, aber etwas schwierig umzusetzen.

Und wegen dem Folgekostenformular, Casimir von Arx, da ärgere ich mich auch immer wieder über diese Formatierung. Vielleicht wäre das etwas für den Stab oder die Parlamentsdienste, dass man das dort etwas besser formatiert. Vielleicht liegt es auch bei der Finanzabteilung - ich weiss es nicht. Aber jetzt ist es öffentlich und wir nehmen uns dem an.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt für den Komplettersatz und die Modernisierung der Kaltwasserzähler den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'557'500.00 zu Lasten Konto-Nr.: 5550.5061.2422 "Zählerersatz durch Zähler mit Fernauslesung", beinhaltend
 - a. CHF 900'000.00 (zuzüglich allfälliger Teuerung, inkl. MwSt.) für den Zählerersatz durch Zähler mit Fernauslesung.
 - b. CHF 1'657'500.00 (19'500 Std. x CHF/Std. 85.00, mehrwertsteuerfrei) für die internen Leistungen der Abteilung Gemeindebetriebe, Dienstzweig Wasserversorgung für den Einbau von Kaltwasserzählern durch eigenes Personal.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAR 2024/82

Wärmeverbund Bern-Wabern, Anschluss Gemeindelienschaften

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe, Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Energie Wasser Bern (ewb) plant für die dichten Siedlungsgebiete von Wabern und Gebiete in der angrenzenden Stadt Bern einen Wärmeverbund, der grösstenteils (mind. 80 %) mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Das Parlament wurde am 22. August 2022 im Rahmen des Geschäfts ["Wärmeverbund Wabern-Bern, Eventualverpflichtung Projektierung"](#) über das Vorhaben informiert. Der beantragte "Eventualverpflichtungskredit" wurde vom Parlament genehmigt.

Im Perimeter des geplanten Wärmeverbundes befinden sich mehrere gemeindeeigene Gebäude, die sich für den Anschluss an den Wärmeverbund eignen. Für einen raschen Anschluss, d.h. sobald der Verbund in Betrieb ist, eignen sich das Schulhaus Wabern Dorf, das Schulhaus Morillon (Altbau) und die Villa Bernau. Mit dem Anschluss an den Wärmeverbund leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Gemeindeverwaltung. Nachfolgend wird kurz auf den Handlungsbedarf bezüglich Heizung eingegangen.

2. Geeignete Objekte für einen Anschluss gemäss Antrag

Schulhaus Wabern Dorf

Das Schulhaus und die Turnhalle mit ihren 4'555m² Energiebezugsfläche (EBF) werden aktuell mit einer Holzschnitzelheizung (Jg. 2009) beheizt. Von Seiten Immissionsschutz Kanton Bern steht für die Heizungsanlage eine Sanierungsverfügung an.

Sie hat den Staubemissionsgrenzwert überschritten und muss bis spätestens 2029 saniert werden. Der Anschluss an den Wärmeverbund Bern-Wabern ist deshalb eine gute Lösung. Die erste Wärmelieferung würde voraussichtlich zwischen 2029 und 2031 erfolgen, sofern entsprechenden Bewilligungen erteilt, die hierfür notwendigen Anlagen und Leitungen erstellt, sowie die Inbetriebnahme erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Der 1:1-Ersatz mit einer neuen Holzsnitzelheizung ist aufgrund des hohen Wartungsaufwandes und den regelmässigen Lieferungen auf das Schulgelände nicht zu empfehlen.

Eine Wärmepumpenlösung ist aufgrund der örtlichen Begebenheiten und des Alters der Gebäude nur schwierig umzusetzen. Die Räumlichkeiten für die Heizung und das Holzsnitzellager könnten zudem vom Schulbetrieb anderweitig benutzt werden.

Schulhaus Morillon (Altbau)

Das Schulhaus Morillon, die Turnhalle und die Aula mit ihren knapp 6'000m² EBF werden aktuell mit Erdgas beheizt. Als Notheizung wurde damals auch noch ein Ölkessel eingebaut. Damit gehört die Schulanlage Morillon zu den grössten CO₂-Emittenten im Portfolio der Gemeindeverwaltung. Der Ersatz des Erdgaskessels (Jg. 2002, 200kW) mit dem Anschluss an den Wärmeverbund Bern-Wabern ist deshalb angezeigt. Die erste Wärmelieferung würde voraussichtlich zwischen 2028 und 2030 erfolgen.

Eine eigene Wärmepumpenlösung ist aufgrund der örtlichen Begebenheiten und des Alters der Gebäude nur schwierig umzusetzen. Die Räumlichkeiten für die Heizung und die Heizöltanks könnten zudem vom Schulbetrieb anderweitig benutzt werden

Villa Bernau

Die Villa Bernau und das Nebengebäude ("Chalet") werden aktuell ebenfalls mit Erdgas beheizt. Die Gasheizkessel (Jg. 2001, 80kW) kommen langsam an ihr Lebensende, womit sich der Anschluss an den Wärmeverbund Bern-Wabern anbietet, sobald dieser in Betrieb geht. Die erste Wärmelieferung würde zwischen 2028 und 2030 erfolgen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Termine:

	SA Wabern Dorf	SA Morillon	Villa Bernau
Realisierung Anschlüsse	2029-2031	2025-2027	2026-2028
Wärmelieferung	2029-2031	2028-2030	2028-2030

3. Weitere Objekte im Perimeter

Im Projektperimeter befinden sich weitere gemeindeeigene Objekte. Aufgrund der Grösse (3'365m² EBF) und der Lage steht vor allem die Schulanlage Wandermatte im Fokus. Sie wird seit 2015 mit einer Pelletheizung beheizt. Die Anlageteile sind aufgrund des geringen Alters noch in einem sehr guten Zustand. Der Anschluss ab Inbetriebnahme des Verbunds wäre deshalb sowohl finanziell als auch ökologisch nicht zu rechtfertigen. Der Anschluss wird gegen Ende der Lebensdauer der Anlageteile (zwischen 2035 und 2040) erneut geprüft.

Aus terminlichen Gründen wird der Neubau der Schule Morillon nicht an den Wärmeverbund angeschlossen. Versorgt wird das Gebäude mittels Erdsonden-Wärmepumpen. Das hat den Vorteil, dass das Gebäude auch passiv gekühlt werden kann (GeoCooling).

4. Projektstand Wärmeverbund Bern-Wabern und Vorbehalte

Die gesamte Infrastruktur wird durch ewb geplant, realisiert und finanziert. Die Klärung der Machbarkeit des Wärmeverbunds ist bereits weit fortgeschritten. Die Netzabschnitte in der Seftigenstrasse befinden sich aktuell im Baubewilligungsverfahren im Rahmen von SEFT 1 und 2. Die Projektierungsarbeiten für die Heizzentrale, den Zwischenkreis vom Pumpwerk Schönau und das Wärmetauscherhaus starteten im August 2024.

Die Arbeiten für die Sicherung des Standorts der Heizzentrale sind weit fortgeschritten. Voraussichtlich können die entsprechenden Verträge diesen Herbst abgeschlossen werden. Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Umsetzung des Projekts und den sinnvollen Betrieb des Verbundes sind genügend Kundinnen, die ihre Liegenschaft an den Wärmeverbund anschliessen. Um dies sicherzustellen, arbeitet ewb an der Akquisition der Schlüsselkundinnen.

Die Wärmelieferverträge stehen deshalb unter dem Vorbehalt, dass die Heizzentrale im Raum Morillon realisiert werden kann und dass genügend Kundinnen für das Projekt gewonnen werden können. Gemäss Zeitplan (Best-Case) wäre eine erste Wärmelieferung mit erneuerbarer Wärme frühestens ab 2028 möglich.

5. Vertragsbestandteile

Integrierende Bestandteile des Vertragsverhältnisses zwischen ewb und der Gemeinde Köniz bilden die nachfolgenden Dokumente:

- Netzanschluss- und Wärmeliefervertrag (Beilagen 2-4);
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Wärmelieferung von Energie Wasser Bern;
- Technische Anschlussbedingungen Fernwärme Niedertemperatur (TAB FW NT) von Energie Wasser Bern inkl. Anhänge und das Beiblatt zu den Technischen Anschlussbedingungen für den «Wärmeverbund Bern-Wabern»;
- die Kostenzusammenstellung Netzanschlussbeitrag vom 16.05.2024.
- Wärmepreisordnung Wärmeverbund Bern-Wabern vom 24.10.2023 inkl. Anhänge (nachfolgend «WPO»);
- Verzeichnis Verbrauchsstelle und Messpunkt Wärmeverbund Bern-Wabern vom 16.05.2024.

6. Finanzen

6.1 Finanzkompetenzen

Mit dem vorliegenden Parlamentsantrag werden die aufsummierten Jahreskosten über 30 Jahre plus die einmaligen Anschlusskosten der Schulanlagen in Form eines Verpflichtungskredits beantragt.

Die Schulanlagen sind Teil des Verwaltungsvermögens. Weil sich die Gemeinde für eine Wärmeabnahme mit Vertragsdauer von 30 Jahren verpflichtet und die Kosten auf die ganze Vertragsdauer aufgerechnet werden müssen, handelt es sich um ein Kreditgeschäft, das im Kompetenzbereich des Parlamentes liegt.

Die Villa Bernau hingegen ist Teil des Finanzvermögens und vermietet. Die Heizkosten können vollumfänglich an Mieter*innen weiterverrechnet werden. Die Kompetenz zum Anschluss der Liegenschaften an den Verbund liegt gestützt auf Artikel 61 Buchstabe e der Gemeindeordnung (GO) beim Gemeinderat.

6.2 Finanzierung

Die einmaligen Anschlusskosten der SA Wabern und der SA Morillon gehen zu Lasten IR ab Fertigstellung des Anschlusses, die Jahreskosten (Betriebskosten) und die einmaligen Anschlusskosten der Villa Bernau gehen zu Lasten der ER ab der Realisierung der Leitungen bzw. ab der ersten Wärmelieferung. Die Kosten werden ins Budget 2025ff aufgenommen. Die Kosten für die Übergabestationen und die Umbaukosten werden im IVP (2028-2030) aufgenommen, sie sind nicht Bestandteil dieses Kreditantrags.

Für die einmaligen Anschlusskosten der SA Morillon und der Villa Bernau hat der Gemeinderat eine Entnahme aus der SF Klimaschutz beschlossen.

6.3 Kostenübersicht

Die Verträge laufen über eine Dauer von 30 Jahren. In dieser Zeit fallen bei den Schulanlagen total Kosten in der Höhe von CHF 4'271'430.- an, bei der Villa Bernau sind es 917'550.-. Im Preis inbegriffen ist die Wärmelieferung inkl. Unterhalt und Amortisation von Netz und Produktionsanlagen.

Bei baulichen Änderungen (Sanierung oder Erweiterung) kann die Leistungsgebühr angepasst werden. Bei einem allfälligen Verkauf der Liegenschaften hat die Rechtsnachfolge den Anschluss zu übernehmen.

Einmalige Kosten (CHF)

	SA Wabern Dorf	SA Morillon	Total Schulanlagen	Villa Bernau
Einmalige Anschlussgebühren	30'819.-	68'094.-	98'913.-	34'078.-
Mehrwertsteuer 8.1%	2'496.-	5'516.-	8'012.-	2'760.-
Total einmalige Anschlussgebühren inkl. MwSt.	33'315.-	73'610.-	106'925.-	36'838.-

In den Kosten nicht enthalten sind die baulichen Kosten auf Seiten der Gebäude (Umbau, Rückbau alte Heizungsanlagenteile) sowie die Übergabestation.

Jährlich wiederkehrende Kosten (CHF)

	SA Wabern Dorf	SA Morillon	Total Schulanlagen	Villa Bernau
Grund- und Leistungsgebühr	44'000.-	58'000.-	102'000.-	21'600.-
Energiepreis (5.7 Rp/kWh)	12'117.-	17'596.-	29'713.-	6'695.-
Abgabe an die Gemeinde	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Total jährliche Heizkosten	56'117.-	75'596.-	131'713.-	28'295.-
Mehrwertsteuer 8.1%	4'545.-	6'123.-	10'668.-	2'291.-
Total jährliche Heizkosten inkl. MwSt.	60'662.-	81'719.-	142'381.-	30'585.-
Kosten über die Vertragslaufzeit von 30 Jahren	1'819'860.-	2'451'570.-	4'271'430.-	917'550.-

Bei der "Abgabe an die Gemeinde" handelt es sich um die Abgabe der Wärmeleitungsbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes (Strassen und Plätze der Gemeinde) gemäss Energieversorgungsreglement Art. 6m. Betreiber von erneuerbaren Wärmeverbünden sind 5 Jahre ab Inbetriebnahme von der Abgabe befreit (Art. 6m Abs. 3). Wie hoch die Abgabe schlussendlich ausfallen wird, hängt von den Leitungsdurchmessern und von der Leitungsführung ab. Sie kann deshalb noch nicht beziffert werden.

6.4 Indexierung

Die einmaligen Anschlussgebühren, der Energiepreis, sowie die Grund- und Leistungsgebühren sind indiziert. Die einzelnen Indizes sind der Beilage 5 zu entnehmen.

6.5 Einordnung des Wärmepreises

Die spezifischen Wärmepreise pro Kilowattstunden (kWh) für Grund- und Leistungspreis, Energie und Mehrwertsteuer betragen 26 Rappen (Villa Bernau), 26.5 Rappen (SA Morillon) und 28.5 Rappen (SA Wabern Dorf; siehe Beilage 1). Darin nicht enthalten sind die einmaligen Kosten für den Netzanschluss, die Übergabestation und die baulichen Massnahmen am Gebäude. Im Vergleich zu den Preisen anderer Verbünde (vgl. PARA zum WV Niederscherli) erscheint dies relativ hoch. Das liegt produktionsseitig an der eingesetzten Technologie (Grosswärmepumpen, Zwischenkreis Schöna-Morillon, Wärmenetz in stark genutztem Untergrund) und abnahmeseitig am relativ hohen Leistungsbedarf bei vergleichbar geringen Volllaststunden ("teure Spitzenlasten"; siehe Grafik "Wärmepreis vs. Volllaststunden" in der Beilage 1). Dies ist vor allem durch die Nutzung der Gebäude (Schulbetrieb, Kulturbetrieb) zu begründen. Für Abnehmer mit höheren Volllaststunden (Wohnnutzung, Alters- und Pflegeheime, Gewerbe) resultieren folgerichtig tiefere Wärmepreise.

6.6 Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Machbarkeiten von alternativen Technologien

Alternative Technologien zur Wärmebereitstellung wurden mit Hilfe des Heizungsrechners der Hochschule Luzern für den Altbau Morillon geprüft. Der Kostenvergleich erfolgte für Lösungen mit Erdsonden (Sole-Wasser-Wärmepumpe), mit Luft-Wasser-Wärmepumpen, mit Hackschnitzeln und mit Pellets (siehe Auszug des Rechners in den Beilagen 7 und 8). Für die Investitionskosten wurden die vorgeschlagenen Erfahrungswerte aus dem Rechner eingesetzt.

Die Resultate zeigen, dass die Fernwärmelösung gegenüber den Wärmepumpentechnologien über den Lebenszyklus leicht besser abschneidet, aber deutlich schlechter als die Holzlösungen. Nachberechnungen mit dem Heizkostenrechner des Kantons Zürich (siehe Auszug des Rechners in der Beilage 9) relativieren den Unterschied jedoch: Die Pellet-Lösung schneidet hier nur leicht besser ab als die Fernwärme.

Wie im Kapitel 2 bereits dargelegt, ist die Machbarkeit von alternativen Lösungen im dichten Siedlungsgebiet von Wabern nicht gegeben. Der Platz für Erdsondenfelder bei Sole-Wasser-Wärmepumpen bzw. Rückkühlfeldern bei der Luft-Wasserpumpen-Lösung ist in allen drei Gebäuden nicht oder nur beschränkt vorhanden. Bei der Luft-WP sind ausserdem die Lärmemissionen bei Heizungen dieser Grössenordnung problematisch. Die Holzlösung bedingt grössere Räumlichkeiten für die Lagerung und die Heizkessel, ausserdem ist der Unterhalt aufwändig und teuer. Die Zufahrten zu den Schnitzel- bzw. Pelletsilos erfolgen über sensibles Gebiet (Schülerinnen und Schüler, Lärm). Nicht zuletzt aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Holz ist mit einer Preissteigerung für Energieholz zu rechnen. Ganz generell ist im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung anzustreben, Holz zuerst stofflich zu verwerten, bevor es energetisch genutzt wird.

7. Auswirkungen auf das Klima

Durch den Anschluss der Schulanlage Dorf, der Schulanlage Morillon (Altbau) und der Villa Bernau an den Wärmeverbund kann die Gemeinde eine zukunftssträchtige und nachhaltige Wärmeversorgung dieser Liegenschaften sicherstellen. Der Anschluss der Gemeindeliegenschaften ist zudem ein starkes Bekenntnis der Gemeinde zum Aufbau einer erneuerbaren Wärmeversorgung im Verbund in den dicht besiedelten Gebieten von Wabern und zur Erreichung der eigenen Klimaziele.

Durch die Substitution von Heizöl und Erdgas durch erneuerbare Fernwärme können die vor Ort anfallenden CO₂-Emissionen (Scope 1) im gesamten Verbundsperrimeter Bern-Wabern um rund 10'000 Tonnen pro Jahr reduziert werden. Das entspricht in etwa dem jährlichen CO₂-Ausstoss (Scope 1) von 2'000 Durchschnitts-Schweizern. Der Verbund leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und insbesondere zum Absenkpfad gemäss Klimaschutzreglement der Gemeinde Köniz.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Wärmebezug der Schulanlagen Morillon und Wabern Dorf ab der zu erstellenden Heizzentrale im Morillon Wabern wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 4'271'430.- (inkl. MwSt, zuzüglich allfällige Teuerung) zu Lasten Konto 3750.3120.21 „Wärmeverbünde Gemeindeliegenschaften“ über maximal 30 Jahre ab der ersten Wärmelieferung zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
2. Für den einmaligen Anschlusskostenbeitrag der Schulanlagen Morillon und Wabern Dorf wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 106'925.- (inkl. MwSt, zuzüglich allfällige Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5040.2427 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit Energie Wasser Bern (ewb) Wärmelieferverträge für Raumwärme und Warmwasser in den Schulanlagen Morillon, Wabern Dorf und der Villa Bernau bis zum Jahr 2060 abzuschliessen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 14. August 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Kostenübersicht
- 2) Entwurf Netzanschluss- und Wärmeliefervertrag Schulanlage Morillon, Kirchstrasse 169, Wabern
- 3) Entwurf Netzanschluss- und Wärmeliefervertrag Schulhaus Wabern Dorf, Kirchstrasse 200, Wabern
- 4) Entwurf Netzanschluss- und Wärmeliefervertrag Villa Bernau, Seftigenstrasse 243, Wabern
- 5) Wärmepreisordnung Wärmeverbund Bern-Wabern
- 6) Folgekostenblatt Anschluss Gemeindelienschaften
- 7) HSLU_Heizkostenrechner2024_V008_d_MORILLON ALTBAU
- 8) HSLU_Heizkostenrechner2024_V008_d_MORILLON_ALTBAU_PELLETS
- 9) Heizkostenrechner Energie Kanton Zürich PELLETS

Diskussion

GPK-Referentin Sandra Röthlisberger, GLP: Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Ich danke dem Gemeinderat Hansueli Pestalozzi und den Fachleuten für die Aufbereitung dieses komplexen Geschäftes und die kompetente Beantwortung der Fragen.

- Was ist die Sachlage? Der vorliegende Antrag betrifft den Anschluss mehrerer gemeindeeigener Gebäude in Wabern an ein neues noch zu realisierendes Fernwärmenetz, der so genannte Wärmeverbund Wabern-Bern. Die Energie Wasser Bern (ewb) betreibt den Wärmeverbund Bern-Wabern. Die ewb ist Anbieterin und Vertragspartnerin. Köniz fungiert als Abnehmerin und ist am Wärmeverbund nicht beteiligt. Um dieses Netz zu initiieren, benötigt die Anbieterin ewb grosse Schlüsselobjekte im Perimeter. Die Realisierung ist aber nicht gänzlich zugesichert. Stand heute soll die Wärmelieferung ab 2028 bis 2031 erfolgen. Das Netz wird mit mindestens 80% erneuerbarer Energien betrieben.
- Was bedeutet dies für Köniz? Das Angebot der ewb enthält fixe Wärmepreisstrukturen. Es besteht keine Verhandlungsmasse. Der Wärmeträger ist nur zu 80% erneuerbar und widerspricht Stand heute - dem Netto-Null-Ziel der Gemeinde Köniz. Bis 2035 ist die Wärme 100% erneuerbar. Die ewb hat seitens der Trägerschaft Stadt Bern ebenfalls diese Vorgaben. Gewährleistet wird dies mit synthetischem Gas oder mit Zertifikaten.
- Welche Gemeindegebäude werden angeschlossen? Die Villa Bernau, das Schulhaus Wabern Dorf und der Altbau des Schulhauses Morillon. Diese Gebäude eignen sich, weil dort das jeweilige Heizsystem das Lebensende erreicht hat und daher ohnehin auf einen erneuerbaren Energieträger umgestellt werden müsste. Der Neubau wird aus terminlichen Gründen nicht angeschlossen.
- Ist die Wirtschaftlichkeit gewährleistet? Im Geschäft sind die Wirtschaftlichkeitsberechnungen transparent aufgeführt, ihr findet diese im Anhang. Verglichen wurde mit anderen erneuerbaren Wärmeenergieträgern. Mit dem Netto-Null-Ziel der Gemeinde Köniz sind fossile Energieträger keine Optionen. Bei einer Vollkostenbetrachtung ist der Anschluss an den Wärmeverbund gegenüber dem Betrieb und dem Unterhalt autonomer Systeme langfristig wirtschaftlich, wobei die künftigen Energiekosten ehrlicherweise sehr schwierig zu prognostizieren sind.
- Was kostet die Wärme? Bei den Wärmekosten handelt es sich um Betriebskosten, belastet also unsere Investitionsrechnung nicht. Im Preis inbegriffen ist die Wärmelieferung, der Unterhalt und die Amortisation von Netz und Produktionsanlagen. Die aufsummierten Jahreskosten über 30 Jahre plus Anschlusskosten betragen CHF 4'271'430. Für den einmaligen Anschlusskostenbeitrag der Schulanlagen Morillon und Wabern Dorf wird ein Verpflichtungskredit von total rund CHF 107'000 beantragt. Die Optimierungsmassnahmen in punkto Vorlauftemperatur und Spitzenlastverteilung sind erkannt und werden angegangen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse Thomas Brönnimann hier bei uns im Parlament.

Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez: Merci für die Zusammenfassung der GPK-Referentin. Auch die FDP. Die Liberalen haben diesen Kreditantrag geprüft und wir sind überzeugt davon, dass dies eine gute Sache ist. Wärmeverbünde sind etwas, wo wir sehen, dass diese strategisch das Richtige sind und finanziell vermutlich auch das, was am Tragbarsten ist und innovative Lösungen bietet. Für das stehen wir auch.

Im Weiteren haben wir festgestellt, dass aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz ein Teil abgezweigt wird, was auch Sinn macht - wir zahlen ja insbesondere für unsere Klimaziele hier ein. Und dann habe ich noch eine Frage, vielleicht kann Hansueli Pestalozzi uns diese noch beantworten. Wir haben die Unterlagen gelesen und haben gesehen, dass hier voraussichtlich 10'000 Tonnen CO₂-Emissionen reduziert werden können. Wir haben ja einen Absenkpfad bis 2045 definiert und gleichzeitig einen für die Verwaltung bis 2035. Was heisst dies jetzt genau? Wir sind jetzt nicht so die Mathematiker und können dies korrekt berechnen, vielleicht hast du hier gewisse Prognosen, was dies für unseren Absenkpfad bedeutet, welchen wir in dieser Gemeinde ja sehr sportlich definiert haben. Wenn man schon Zahlen hat, dann wäre es toll, wenn diese auf diesen Absenkpfad referenzieren würden, welchen wir auch im Klimaschutzreglement haben.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Unterlagen. Ein Wärmeverbund, der die Energie von Verwurfwasser und Grundwasser nutzt, das ist eine prima Perspektive. Allerdings hat die genaue Lektüre bei uns verschiedene Fragen aufgeworfen. Auf zwei davon will ich jetzt eingehen:

1. Die erste geht in eine etwas ähnliche Richtung, wie jene von Selin Lopez: Die Unterlagen sprechen von mindestens 80% erneuerbarer Energie. Die Verwaltung muss aber gemäss dem Klimareglement bis 2035 netto Null Treibhausgase erreichen. Auch die Unterlagen zu Traktandum 13 (Wärmeverbünde) spricht von 100% erneuerbar. Aber sechs Traktanden früher, bei der konkreten Umsetzung in Wabern, da geht der Gemeinderat mit keinem Wort darauf ein, weder im Antrag noch im Vertrag mit der ewb. Darum die Frage an Gemeinderat, so dass es protokolliert ist: Wie wird er das Netto-Null-Ziel der gemeindeeigenen Gebäude rechtzeitig garantieren?
2. Zweitens: Wenn wir schon dem Wärmeverbund auf die Beine helfen, dann macht es vermutlich auch Sinn, dass der Neubau Morillon Teil davon wird. Bisher war das auch so vorgesehen - im aktuellen Antrag nun plötzlich nicht mehr. Wir haben gemeinsam mit den Grünen/Jungen Grünen eine dringliche Motion formuliert: Der Gemeinderat soll diese Lösung nochmals abklären. Wir vermuten, dass sie sich sowohl finanziell als auch ökologisch auszahlt.

Insgesamt ist der Wärmeverbund nötig für die Energiewende. Abhängig von der Antwort des Gemeinderats zur Frage der Erneuerbarkeit – welche jetzt ein bisschen von der GPK vorweg genommen wurde - stimmen wir deshalb überzeugt "ja".

Zum Traktandum 13, Wärmeverbünde, komme ich nicht mehr extra nach vorne. Es ist eine minimalistische Umsetzung des Parlaments-Auftrags. Wir freuen uns aber, dass die Gemeinde die Hausbesitzenden jetzt besser darüber informiert, welche erneuerbaren Heizungen, wo, sinnvoll sind. Die Wärmeversorgungskarte auf dem Geoportal ist nun benutzerfreundlicher, wie wir dies gefordert haben.

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer: Im Voraus danke ich dem Gemeinderat für das gute und übersichtliche Dossier. Die SVP-Fraktion der Gemeinde Köniz unterstützt dieses Projekt voll. Der Preis ist aber nicht gerade der Beste, es könnte auch etwas weniger kosten. Doch wenn man das Ganze anschaut, dann macht es durchaus Sinn, diesem Wärmeverbund so viel wie möglich anzuhängen. Und ob man dann die geplante Erdsonde vergisst und dem Wärmeverbund anschliesst - ich weiss nicht, heizen sollte man ja dann trotzdem. Aber wir schauen jetzt, wie es kommt, denn gebaut ist ja noch nichts.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion ist froh, dass es mit den Wärmeverbünden vorwärtsgeht. Die Zeit drängt. Wir alle wollen, dass gemäss Klimareglement die Gemeinde Köniz 2045 klimaneutral wird. Und der Anschluss des Schulhauses Wabern Dorf, des Schulhauses Morillon und der Villa Bernau ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sind uns bewusst, dass diese Anschlüsse nicht gratis zu haben sind. Aber längerfristig werden sich Wärmeverbünde mit erneuerbaren Energien auszahlen.

Wichtig scheint uns, dass das neue Schulhaus Morillon, wenn immer möglich, auch an den Wärmeverbund angeschlossen oder sonst eine gute Lösung mit erneuerbaren Energien gefunden wird. Wir stimmen somit dem Gemeindeantrag zum Anschluss der oben erwähnten Gemeindeliegenschaften einstimmig zu.

Ich möchte in diesem Zusammenhang und auch wegen der Effizienzsteigerung noch kurz etwas zur Motion der SP/JUSO-Fraktion im Traktandum 13 "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde" sagen. Diese wurde 2020 erheblich erklärt und 2022 nicht abgeschrieben, sondern bis jetzt verlängert. Es ist zentral, dass im Zusammenhang mit den Wärmeverbünden eine sogenannte Netzstrategie ausgearbeitet wurde. Der Gemeinderat darf diese Strategie auch gerne "Netzplan" nennen.

Gemäss diesem Netzplan weiss die Könizer Bevölkerung jetzt, wo es Wärmeverbünde geben wird bzw. wo es schon welche hat und wo es keinen Sinn macht. Uns ist klar, dass die ganzheitliche Planung der Wärmeverbünde in Köniz ein rollender Prozess ist. Viele Liegenschaftsbesitzer:innen möchten aber jetzt mit klimafreundlichen Heizsystemen vorwärts machen und dazu benötigen sie Informationen zu den unterschiedlichen Wärmeversorgungssystemen. Und mit der Wärmeversorgungskarte ist dies jetzt möglich. Deshalb vielen Dank an die Verwaltung und den Gemeinderat für diese Karte. Ich empfehle euch, falls ihr es noch nicht gesehen habt, diese einmal anzuschauen, das ist nämlich total spannend. Dies ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Wichtig erscheint uns, dass die Gemeinde weiter innovativ ist und schaut, was im Bereich von Wärmeversorgungssystemen weiter machbar ist und diese auch entwickelt.

Sie SP/JUSO-Fraktion wird hier genau hinschauen und sie wird die Motion im Traktandum 13 gemäss Antrag des Gemeinderates abschreiben.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Falls wir hier weiter so zügig vorwärts kommen, würde ich es schön finden, im Anschluss an die Sitzung mit dem einen oder anderen hier im Parlament unten noch anstossen zu können.

Jetzt zum Geschäft: Es ist sehr schön, ist dies hier scheinbar unbestritten. Das ist für ein letztes Votum eigentlich fast etwas langweilig und trotzdem freut es mich, nochmals zu einem Meilenstein zur Erreichung der Könizer Klimaziele sprechen zu können.

Die Grüne Fraktion dankt dem Gemeinderat ganz herzlich für die gut ausgearbeiteten Unterlagen. Wir unterstützen alle Anträge einstimmig.

Mit diesem Verpflichtungskredit können so drei Liegenschaften der Gemeinde mit ökologischer Fernwärme versorgt werden, falls dies zustande kommt. Der Wärmepreis – das ist auch uns aufgefallen – ist zwar relativ hoch, die Unterlagen erklären aber sehr gut, warum dies auch bei den anderen Wärmequellen der Fall wäre. Gemäss unseren fraktionsinternen Energieexperten und -expertinnen, ist dies sehr plausibel.

Als Grosskundin geben wir diesem Verbund Planungssicherheit. Das heisst, wir sind ein Vorbild und ermutigen so auch andere Private, sich dort anzuschliessen. Wie bereits gesagt, ist der Fernwärmeverbund ein wichtiges Puzzleteil zur Erreichung der Könizer Klimaziele. Köniz muss eigene Liegenschaften mit erneuerbarer Energie heizen und auch Private können anschliessen. Wir haben es schon einige Male gehört, es zahlt sich also gleichzeitig auf das 2035er Ziel für die Gemeinde, aber auch für das 2045er Ziel für das gesamte Gemeindegebiet aus. Wenn wir jetzt aber das Netto-Null-2035-Ziel für die Verwaltung anschauen, dann müssen aber auch wir kritisch nachfragen, wie der Gemeinderat genau gedenkt, die restlichen CO₂-Emissionen zu reduzieren. Denn 2035 ist ja bereits übermorgen und das Ziel ist ja nicht 20%, sondern Null.

Soweit so gut. Wie bereits von Andreas Hauser erwähnt, finden auch wir es unverständlich, warum nicht auch der Neubau des Schulhauses Morillon angeschlossen werden soll. Im Antrag ist ein terminliches Argument aufgelistet, aber das muss hinterfragt werden, denn der Neubau könnte übergangsmässig an das bestehende Morillon-Gaswärmenetz angeschlossen werden, dort hätte es scheinbar genügend Kapazität. Darum reichen wir heute Abend auch diese dringliche Motion zusammen mit der Mitte-Fraktion ein, um dies zeitnah noch zu prüfen und falls wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll, dann noch zu ändern.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Vielen Dank für die gute parteiübergreifende Aufnahme, ich habe jetzt kein Votum gehört, welches es nicht gut finden würde, dass wir unsere Gemeindeliegenschaften an diesen Wärmeverbund anschliessen würden. Wieder hat Sandra Röthlisberger dies sauber zusammengefasst und ich muss nicht mehr viel sagen.

Du, aber auch andere, haben noch erwähnt, dass der Wärmeverbund zu mindestens 80% erneuerbar ist. Das heisst, mindestens 80% der Wärme werden aus diesem Verwurfswasser mit Wärmepumpen mit erneuerbarem Strom entnommen und die Spitzenlast im Winter, das würde im Moment noch durch eine Gasheizung abgedeckt. Und diese muss nicht neu gebaut werden, sondern das ist jene, welche jetzt bereits in den Morillon-Blöcken enthalten ist. Da kann man eine bestehende Heizzentrale weiterverwenden. Aber ihr wisst ja, dass die Winter immer wärmer werden und gleichzeitig werden auch Gebäude immer besser, so dass wir vermutlich im Winter je länger je weniger diese Spitzenlast brauchen, mit welchen wir heute noch rechnen. Es kann also sein, dass es bis im Jahr 2035 deutlich mehr erneuerbar ist, als diese 80%. Vielleicht geht es dann gegen 90% oder sogar höher, das weiss man jetzt einfach noch nicht.

Und um dies jetzt vorweg zu nehmen: 2035, wenn wir für die Gemeindelienschaften Netto-Null erreichen müssen, falls es dann tatsächlich noch einen nicht erneuerbaren Anteil in diesem Wärmeverbund hätte, dann würden wir diesen mit Zertifikaten für Biogas oder synthetisches Gas – wenn es das dann gibt – decken. Biogas kann man ja heute schon bei der ewb kaufen, verschiedene haben das schon. Wir würden das dann bei der Gemeinde gleich handhaben.

Und 2045, wenn wir als Gemeinde bei Netto-Null sein wollen, dann ist es so, dass die ewb dasselbe Ziel hat. Das kommt auch von der Stadt Bern her, dass dann ewb ihre Wärmeverbünde ohnehin zu 100% erneuerbar betreiben muss.

Ich komme zur Frage von Selin Lopez. Du hast gefragt, welche Auswirkung dies auf den Absenkpfad hat: Ja, diese 10'000 Tonnen CO₂-Emissionen kann man einsparen, wenn wir diesen Wärmeverbund in der vollen Ausdehnung bauen und wir die ganzen Gas- und Ölheizungen durch diesen dann klimaneutralen Wärmeverbund ersetzen können. Und das ist natürlich ein wesentliches Element, damit wir in Köniz unser Klimaziel Netto-Null 2045 erreichen können, denn gerade dieser Wärmeverbund wird ganz viele Liegenschaften erschliessen. Ich denke an die ganzen Bondeli-Blöcke, welche nur ganz schwierig selber eine Lösung mit Erdsonden bauen könnten, da es einfach zu wenig Platz für so viele Erdsonden hätte, welche es dort brauchen würde. Und darum ist das Ganze ein ganz wesentliches Element zur Erreichung unserer Klimaziele.

Dann Andreas Hauser, du hast gesagt, dieser Wärmeverbund wird von Verwurfwasser *und* Grundwasser genährt. Grundwasser stimmt nicht, er wird nur mit dem Verwurfwasser des Wasserverbund Region Bern betrieben. Das ist Wasser, welches von Kiesen kommt und das ist jener Anteil des Wassers, welcher vom Wasserverbund Bern nicht als Trinkwasser gebraucht wird.

Du hast auch noch erwähnt, dass der Schulhausneubau Morillon ebenfalls noch an diesen Wärmeverbund anschliessen sollte. Ich kann dazu sagen, der Grund, dass wir das nicht so planen, ist, dass wir beim Start der Planung noch nicht sicher wussten, ob dieser Wärmeverbund wirklich zustande kommt. Und darum hat man gesagt, man geht auf Nummer sicher und plant diesen Neubau mit Erdsonden zu betreiben. Und darum hat man jetzt hier weit über CHF 100'000 – ich glaube etwa CHF 200'000 – für diese Planung investiert. Doch da kann vielleicht Thomas Brönnimann noch etwas dazu sagen.

Die Wärmeversorgungskarte wurde verschiedentlich erwähnt: Geht einmal auf map.koeniz.ch und auf den Layer "Wärmeversorgungskarte". Dort findet ihr ganz viele schöne Details. Dort seht ihr, mit welchem Energieträger jedes einzelne Gebäude in Köniz betrieben wird und ihr seht auch, welcher zukünftige erneuerbare Energieträger bei dieser Liegenschaft empfohlen wird. Wir haben vor zwei Wochen eine Informationsveranstaltung im OZK durchgeführt. Es nahmen etwa 200 Personen teil, welche sich informieren liessen, wie sie ihr Gebäude besser dämmen können und wie sie von Öl- und Gasheizungen wegkommen. Das Interesse in der Bevölkerung ist also sehr gross und auch dort konnten wir diese Wärmeversorgungskarte vorstellen, das kam sehr gut an.

Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet und danke nochmals für die gute Aufnahme.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: Ich sage gerne noch etwas - ich *muss* beinahe sogar zu Händen des Protokolls, nicht dass hier falsche Erwartungen geschürt werden.

Ich blende nochmals zurück: Damals, als der Gemeinderat diesen Auftrag für diesen Schulhausbau erteilt hat. Damals war noch nicht klar, ob dieser Wärmeverbund kommt und das ist auch jetzt nicht zu 100% klar. Und ihr wisst ja, aus der Schulbauperspektive haben wir in Wabern schon jetzt Verzögerungen. Klar, diese Verzögerung ist inzwischen so gross geworden, dass die Idee aufkommen könnte, man könnte dies dort jetzt ja ebenfalls anschliessen. Mein letzter Stand ist, dass es jetzt dort auch gegen das Baugesuch Einsprachen gibt und je nachdem, wie weit diese weitergezogen werden, kann dies das Schulprojekt in Wabern noch massiv verzögern.

Nichtsdestotrotz: Wir als Immobilienabteilung Hochbau, mussten dieses Projekt planen und nur so nebenbei, so wie wir dies geplant haben, ist dieses 100% erneuerbar. Die Berechnungen zeigen, dass man das mit Sonden für den Neubau gut machen kann. Will man den Altbau anschliessen, dann könnte es mit Sonden schwierig werden. Allerdings wurden hier keine vertieften Machbarkeitsstudien gemacht, sondern das basiert vielmehr auf der Grobeinschätzung der Fachleute. Und die Behauptung, welche hier heute Abend in den Raum gestellt wurde, dass dies billiger kommt, dazu will ich ein grosses Fragezeichen machen.

Es ist sicher für den Betreiber des Wärmeverbunds massiv interessanter, wenn dieser zusätzlich einen grossen Kunden erhält, welcher dies zu einem Fixpreis abnimmt, aber ich bin nicht sicher, ob dies billiger kommt, als wenn wir - wie wir dies in der Vergangenheit immer gemacht haben - unsere Energie selber zu 100% CO₂-frei erzeugen.

Nur eine Bemerkung an jene, welche in die obere Gemeinde fahren: Diese fahren jetzt seit etwa fünf Monaten an dieser Baustelle vorbei, wo diese Wärmeleitung verlegt wird, welche am Schluss bis zum Schulhaus Bodengässli in Niederscherli gezogen wird. Und dort haben unsere Berechnungen gezeigt, dass wir mit der Holzheizung, welche wir dort 100% CO₂-frei haben, rein von den Kosten her billiger gekommen wären, als wenn wir einem Wärmeverbund anschliessen würden. Wir haben dort unseren energiepolitischen Beitrag geleistet, damit wir als Schlüsselkunde diesen Wärmeverbund ermöglichen können, aber wir zahlen einen politischen Preis dafür und ob dies im Morillon nicht genau so ist, ist eine andere Frage.

Ausserdem muss man sich dann doch sehr gut überlegen, ob man dieses Schulhausprojekt mit einem zusätzlichen Verzögerungsrisiko belasten will. Dann bitte ich aber alle, welche heute diese Zusatzabklärungen verlangen, bei meiner Nachfolge nicht zu schimpfen, wenn sich deswegen das Schulhausprojekt weiter verzögert. Denn es ist klar: Wenn wir dort das Schulhaus eröffnen, dann muss diese Heizung funktionieren. Und zwar nicht erst dann, wenn wir dieses beziehen, sondern bereits dann, wenn wir das Baugesuch einreichen. Dann muss klar sein, mit was für einer Heizung wir heizen werden. Da warne ich davor, allzu stark Energiepolitik am konkreten Objekt machen zu wollen. Und ich betone es nochmals: Wir arbeiten immer mit 100% CO₂-frei, wenn wir Hochbauten bauen - auch wenn wir selber produzieren.

Beschluss

1. Für den Wärmebezug der Schulanlagen Morillon und Wabern Dorf ab der zu erstellenden Heizzentrale im Morillon Wabern wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 4'271'430.- (inkl. MwSt, zuzüglich allfällige Teuerung) zu Lasten Konto 3750.3120.21 „Wärmeverbünde Gemeindeliegenschaften“ über maximal 30 Jahre ab der ersten Wärmelieferung zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
2. Für den einmaligen Anschlusskostenbeitrag der Schulanlagen Morillon und Wabern Dorf wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 106'925.- (inkl. MwSt, zuzüglich allfällige Teuerung) zu Lasten Konto 3750.5040.2427 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit Energie Wasser Bern (ewb) Wärmelieferverträge für Raumwärme und Warmwasser in den Schulanlagen Morillon, Wabern Dorf und der Villa Bernau bis zum Jahr 2060 abzuschliessen.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAR 2024/83

Abfallbewirtschaftung: Zusätzliches Sammelfahrzeug für flächendeckende 14-tägliche Papier-/Kartonabfuhr ab 2025, Verzicht auf Kredit

Kenntnisnahme; Direktion Planung und Verkehr

Bericht

Das Parlament hat am 13. November 2023 einen Kredit über CHF 700'000.- für die Beschaffung eines zusätzlich elektrisches Sammelfahrzeug beschlossen. Das zusätzliche Fahrzeug wurde zur Erbringung der neu 14-täglichen Papier-/Kartonabfuhr ab 2025 beantragt.

Die im 1. Quartal 2024 durchgeführte Detailplanung der neuen Sammeltouren hat ergeben, dass die zusätzlichen Abfahren mit der bestehenden Fahrzeugflotte abgedeckt werden können. Entsprechend kann auf die Beschaffung des zusätzlichen Sammelfahrzeuges verzichtet werden und der beschlossene Kredit wird nicht beansprucht.

Der vom Parlament beschlossene Kredit zur Ladeinfrastruktur wird hingegen nicht hinfällig. Der nächste Ersatz von Sammelfahrzeugen wird voraussichtlich per 2028 erfolgen. Dann werden drei der heutigen Dieselfahrzeuge mit elektrischen Sammelfahrzeugen ersetzt. Des Weiteren werden die kleineren Betriebsfahrzeuge laufend durch Elektrofahrzeuge ersetzt und die Ladestationen werden entsprechend benötigt (Zielerreichung Klimaschutzreglement).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht.

Köniz, 14.8.2024

Der Gemeinderat

Diskussion

GPK-Referentin Sandra Röthlisberger, GPK: Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Ich danke dem Gemeinderat Hansueli Pestalozzi und den Fachleuten für die Beantwortung der Fragen.

- Warum liegt dieses Geschäft überhaupt vor? Es handelt sich lediglich um eine Kenntnisnahme, ein Beschluss ist nicht nötig. Wenn ein genehmigter Kredit nicht genutzt wird, verfällt er ohne neue Beschlüsse. Der Gemeinderat hat aber entschieden, das Geschäft dem Parlament im Sinne einer Information trotzdem zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- Was ist die Sachlage? Im November 2023 hat das Parlament einen Kredit für ein zusätzliches Sammelfahrzeug bewilligt, um ab 2025 eine 14-tägige Papier-/Kartonabfuhr zu gewährleisten. Das Parlament hatte seinerzeit am ersten elektrischen Sammelfahrzeug Gefallen gefunden, der Kredit wurde einstimmig genehmigt. Der Kredit wurde seinerzeit in einer sehr frühen Planungsphase beantragt, weil der Gemeinderat mit einer langen Lieferfrist bei den neuen Elektro-Fahrzeugen gerechnet hat. Erst danach hat sich gezeigt, dass die bestehende Fahrzeugflotte mit fünf Sammelfahrzeugen ausreichen, um auch diese zusätzlichen Abfahrten bewältigen zu können. Diese überraschende Entwicklung ist zustande gekommen, weil die Abfuhr-Routen mit einer neuen Software analysiert und neu geplant wurden.
- Konsequenz: Der Kredit für das zusätzliche Fahrzeug wird nicht benötigt und nicht beansprucht. Die Routen werden kürzer und der Betrieb somit ökonomischer und ökologischer.
- Blick in die Zukunft: Die Ladeinfrastruktur, für die ein separater Kredit bewilligt wurde, wird weiterhin beansprucht. Die nächste Beschaffungstranche ist 2028 fällig, dann sollen die ersten Dieselfahrzeuge durch elektrische ersetzt werden. Wir können uns also auch dann noch darüber freuen. Kleinere Betriebsfahrzeuge werden ebenfalls schrittweise elektrifiziert. Die Flotte wird bis 2035 dekarbonisiert. Die Umsetzung vom Netto-Null-Ziel ist hier avisiert. Übrigens werden alle Holsammlungen, also Kehricht, Papier-/Karton, Grüngut und die "Industrietour", neu geplant. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Umstellung eine gute Kommunikation mit der Bevölkerung und vor allem mit den Hauswirtschaften bedingt.
- Was kostet das? Nichts. Es spart CHF 700'000 Investitionskosten. Die neue Routenplanung braucht aber trotzdem einen zusätzlichen Fahrer. Mit einem sechsten Sammelfahrzeug hätte es drei Leute gebraucht – also resultiert auch hier eine Einsparung.
- Fazit: Köniz kann mit einer höher getakteten Holsammlung ohne zusätzliche Fahrzeuganschaffungen diese 14tägige Abfuhr realisieren. Gleichzeitig wird der eingeschlagene Weg zur Elektrifizierung der Fahrzeugflotte beibehalten - wir brauchen einfach etwas länger.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Dominik Fischli, Grüne: Auch wenn der Bericht kurz ist, so verdient er aus Sicht von uns Grünen/Jungen Grünen seine Würdigung: Ein E-Fahrzeug ist ökologischer als ein Dieselfahrzeug, aber noch ökologischer ist *kein* Fahrzeug. Dank der guten Detailplanung, kann ein Sammelfahrzeug inkl. Belegschaft gespart werden, ohne Leistungen zu kürzen.

Diese gute Detailplanung basiert auch auf den technologischen Möglichkeiten, welche ohne Digitalisierung der Routenplanung nicht möglich gewesen wären. Wir begrüssen, dass sich der Gemeinderat dieser Möglichkeiten bewusst ist und sie zielgerichtet einsetzt. Ganz im Sinne der Suffizienz ist es lobenswert, wenn Ressourcen eingespart werden können, ohne Leistungen zu vermindern.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Nochmals ganz kurz, das Wichtigste wurde gesagt. Ich will einfach nur an die letzte Parlamentsdebatte erinnern, dort haben wir die Digitalisierungsstrategie zur Kenntnis genommen. Dort ging es auch um die Kosten und das hier ist jetzt ein Beispiel, wie man dank Digitalisierung namhaft Kosten einsparen kann. Gegenüber dem, was wir ursprünglich angenommen haben, nämlich dass man mit sechs Sammelfahrzeugen unterwegs sein muss, können wir jetzt dasselbe mit fünf Sammelfahrzeugen machen und wir sparen jährlich zwei Stellen plus Betrieb und Amortisation dieses Sammelfahrzeugs – was etwa CHF 250'000 ausmacht, welche wir hier jährlich weniger ausgeben, für die genau gleiche Leistung.

Sandra Röthlisberger hat es erwähnt, es wird eine Umstellung der Sammeltouren geben. Und man kann nicht genügend darauf hinweisen, denn das wird zu Problemen führen: Denn bisher war seit Jahrzehnten jedem Quartier immer klar, wann die Kehrtafelfahrt und wann die Grüngutabfuhr stattfindet und das wird jetzt zwar nicht ganz in allen Quartieren, aber in vielen Quartieren, ändern. Das ist kommunikativ eine grosse Herausforderung, welche wir hier vor uns haben und wir werden so umfassend wie möglich kommunizieren. Wir sind uns aber bewusst, dass etwas, was jahrzehntelang in den Köpfen war, man nicht von einem Tag auf den anderen wegbringt. Das wird Probleme geben, aber wenn ihr dies jetzt bereits allen sagt, wenn es bereits in euren Köpfen ist, vielleicht gelingt es uns dann, dass wir hier eine gute Umstellung schaffen werden.

Noch zwei Informationen zusätzlich: Der Gemeinderat hat an der gleichen Sitzung beschlossen, dass wir im Rahmen der Umstellung die Grüngutsammlung um einen Monat verlängern werden. Diese wurde bisher Ende November eingestellt, wir führen diese jetzt bis Ende Dezember weiter, denn wir stellen auch fest, dass mit der Klimaveränderung auch im Dezember noch viel Grüngut anfällt. Das gibt eine kleine Verbesserung.

Doch das andere betrifft die Metallsammlung, welche wir bisher zweimal im Jahr gemacht haben: Da gab es beinahe keine Nachfrage mehr und diese werden wir einstellen. Es wird also keine Metall-Holsammlung mehr geben. Allerdings: Wenn jemand grössere Mengen Altmittel hat, dann kann er einen Abholservice bestellen. Dieser kostet zwar etwas, aber das ist ein Service, welchen wir dann anbieten werden.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

PAR 2024/84

Passerelle Niederwangen, Projektierungskredit

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Die heutige Fusswegverbindung von der S-Bahn-Haltestelle Niederwangen ins Areal Juch-Hallmatt genügt den künftigen Anforderungen an eine solche Verbindung nicht. Im Gebiet Juch-Hallmatt werden ab 2028 im neuen kantonalen Polizeizentrum rund 1'400 Menschen arbeiten. Weitere Bauten für Gewerbe und Dienstleistungsnutzungen sind vorgesehen. Daher plant die Gemeinde eine neue Passerelle, um die S-Bahn-Haltestelle und das Entwicklungsgebiet zu verbinden.

Das Parlament hat am 28. August 2023 beschlossen, dazu einen offenen Projektwettbewerb nach SIA 142 durchzuführen.

Das Parlament hat den Gemeinderat dabei beauftragt, die Nachhaltigkeit (wirtschaftlich, sozial, ökologisch) im Projektwettbewerb zu berücksichtigen. Insbesondere soll eine möglichst ressourcenschonende Lösung gesucht werden.

Der Wettbewerb wurde im ersten Halbjahr 2024 durchgeführt. Aus Verfahrensgründen durfte zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Antrages weder das Siegerprojekt noch das Siegerteam in den Parlamentsunterlagen dargestellt werden. Das Siegerprojekt wurde Ende August 2024 publiziert und die Wettbewerbsbeiträge sind im Laufe des Monats September für die Öffentlichkeit im Gemeindehaus Köniz ausgestellt. Die Mitglieder des Parlaments wurden entsprechend informiert und eingeladen.

Als nächster Schritt nach dem Projektwettbewerb folgt die Weiterentwicklung des Siegerprojekts zum Bauprojekt. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament dafür einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 930'000. Mit dem Bauprojekt als Grundlage kann anschliessend dem Parlament und dem Volk ein Kreditantrag zur Realisierung der Passerelle unterbreitet werden.

2. Erarbeitung Bauprojekt

Beim vorliegenden Kreditantrag geht es nicht darum, die Realisierungskosten des Passerellenprojekts zu bewilligen, sondern um die Finanzierung der Weiterentwicklung des von der Wettbewerbsjury ausgewählten Projekts zu einem Bauprojekt. Der Kredit zur Realisierung wird (wie oben erwähnt) dem Parlament in einem nächsten Schritt beantragt.

Das Vorgehen bis zum Bauprojekt ist bereits im Wettbewerbsverfahren festgelegt: Mit dem Verfasserteam desjenigen Projekts, welches vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, wird ein Planervertrag abgeschlossen. Die Auftragserteilung zur weiteren phasenweisen Bearbeitung erfolgt nach der Zustimmung des finanzkompetenten Organs zum erforderlichen Kredit.

Verschiedene Eckwerte des Projektes sind unabhängig vom Siegerprojekt im Parlamentsantrag vom Sommer 2023 bzw. in den Wettbewerbsunterlagen festgehalten:

- Die Passerelle soll die heutige und künftige Nachfrage der Fussverkehrsquerungen über die Verkehrsadern Bahn und Autobahn abdecken und gleichzeitig eine möglichst hohe gestalterische Qualität bieten, welche trotz der Herausforderungen des stark von Verkehrsinfrastrukturen belasteten Standortes zu einer Aufwertung des Ortes beitragen kann.
- Wichtige Eigenschaften des Projektes sind weiter die wirtschaftlichen Realisierungs- und Betriebskosten sowie die Nachhaltigkeit. Daher soll das Projekt nach den Anweisungen des "[Faktenblatt Strategie «Nachhaltige Entwicklung der Schweiz» Infrastruktur](#)" geplant werden. Daraus ergeben sich u.a. die folgenden Anforderungen:
 - Der Energieverbrauch ist über den gesamten Lebenszyklus zu minimieren.
 - Die Verwendung von natürlichen Ressourcen, deren Vorkommen begrenzt ist (z.B. Kies), soll reduziert werden.
 - Die Trennung von Systemteilen mit unterschiedlicher Lebensdauer ist bestmöglich umzusetzen.
 - Je nach Projektvorschlag soll geprüft werden, ob PV-Anlagen angebracht werden können.
 - Neben den Erstellungskosten sind auch die Lebenszyklus-Kosten zu betrachten.
 - Der Inklusion soll bei der Gestaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
 - Es sind Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und Begrünung aufzuzeigen.

Die Nachhaltigkeit (wirtschaftlich, sozial, ökologisch) ist somit gemäss Auftrag des Parlamentes umfangreich in die Wettbewerbsunterlagen eingeflossen.

Informationen zum Siegerprojekt finden sich in der Medienmitteilung zur Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse, die Ende August publiziert wurde. Für ausführliche Informationen zu Studien und zu den Vorarbeiten vor der Wettbewerbseröffnung verweisen wir auf die [Parlamentsunterlagen zum Wettbewerbsbeschluss vom 28.08.2023](#).

3. Termine

Die neue Passerelle soll mit dem kantonalen Polizeizentrum in Betrieb genommen werden. Gemäss Amt für Gebäude und Grundstücke AGG des Kantons Bern wird dies voraussichtlich Anfang 2028 der Fall sein. Der Spatenstich erfolgte am 4. Juli 2023. Auch wenn sich der Baugrubenaushub im laufenden Jahr verzögert, geht der Bauherr weiterhin von diesem Zieltermin aus.

Die Realisierung der Passerelle sieht die folgenden nächsten Schritte vor:

- Nach Beschluss des vorliegenden Projektierungskredits durch das Parlament wird das Siegerprojekt zum Bauprojekt weiterbearbeitet.
- Auf dieser Grundlage wird dem Parlament und anschliessend der Bevölkerung ein Kredit zur Realisierung der Passerelle beantragt. Dies wird voraussichtlich Ende 2025 bzw. Anfang 2026 der Fall sein. Parallel wird das Baubewilligungsverfahren eingeleitet.
- Stimmen Parlament und Bevölkerung dem Realisierungskredit zu und liegt die Baubewilligung vor, kann die Passerelle voraussichtlich ab 2026/2027 gebaut werden.

4. Projektierungskredit

Der vorliegende Kreditantrag basiert auf den Gesamtkosten gemäss Machbarkeitsstudie. Es ist absehbar, dass das Siegerprojekt diesen Kostenrahmen einhalten wird.

Die Höhe des Projektierungskredites ist abhängig von den Baukosten eines Projekts. Grob kann davon ausgegangen werden, dass insgesamt rund 80% der Gesamtkosten Baukosten sind. Basis für die aktuelle Abschätzung der Kosten bilden die im Parlamentsantrag vom Sommer 2023 erwähnten Gesamtkosten von CHF 12 Mio. (Planung, Projektierung und Realisierung). Damit ergibt eine Grobkostenschätzung ungefähre Baukosten in der Höhe von rund CHF 10 Mio.

Als Basis für die Berechnung des benötigten Projektierungskredits dienen die SIA-Normen sowie weitere Bedingungen, die Teil der Wettbewerbsausschreibung sind. Ausgehend davon lassen sich die Kosten für die Erarbeitung des Bauprojektes auf rund CHF 860'000.- (exkl. MwSt.), bzw. CHF 930'000.- (inkl. MwSt., gerundet) abschätzen.

Die Projektierungskosten für die Erarbeitung des Bauprojektes der Passerelle verteilen sich auf folgende Positionen:

Honorare Bauingenieur als GL	CHF	320'000
Honorare Architektur	CHF	150'000
Honorare Landschaftsarchitektur	CHF	100'000
Bauherrenunterstützung	CHF	120'000
Vermessung, Grundlagen	CHF	70'000
Geologe / Baugrunduntersuchung	CHF	50'000
Reserven	CHF	50'000
MwSt. 8.1%	CHF	69'660
Total inkl. MwSt. 8.1 %	CHF	929'660

5. Finanzen

Die hier beantragten Mittel für die Projektierung der Passerelle sind Teil der Gesamtkosten gemäss Agglomerationsprogramm der 4. Generation und werden rückwirkend durch Bund und Kanton mitfinanziert. Im IAFP sind die voraussichtlichen Gesamtkosten eingestellt:

IAFP 2025	2025	2026	2027	2028	ff
Niederwangen, Juch Hallmatt, Anschluss Juch an Bahnhof Niederwangen (Passerelle, Projektierung und Realisierung)	400'000	400'000	6'500'000	5'000'000	Div.

Die geplante Mitfinanzierung beläuft sich voraussichtlich auf maximal 40% durch den Bund sowie einem Beitrag des Kantons Bern in der Grössenordnung von ebenfalls rund 40%, womit sich der Finanzierungsanteil der Gemeinde Köniz auf voraussichtlich rund 20% belaufen wird. Für weitere Angaben zur Finanzierung des Gesamtprojekts wird auf die [Parlamentsunterlagen zum Wettbewerbsabschluss vom 28.08.2023](#) verwiesen.

6. Folgen bei Ablehnung

Würde kein Projektierungskredit gesprochen, müsste die Weiterentwicklung des Projektes abgebrochen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Projektierung der Passerelle Niederwangen wird ein Kredit von CHF 930'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2440.5290.0654 Niederwangen, Fusswegverbindung Juch - Hallmatt, Wettbewerb & Projektierung bewilligt.

Köniz, 14. August 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Herzlichen Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für diese aussagekräftigen Unterlagen und die Beantwortung unserer Fragen in der GPK. 2028 wird das Polizeizentrum in Niederwangen seinen Betrieb stetig aufnehmen und der Bahnhof Niederwangen wird deutlich mehr Pendlerverkehr als heute haben. Da die bestehenden Lifte und Aufgänge in die Jahre gekommen sind, aufgrund der Planung der SBB am gegenwärtigen Standort sowieso weg müssen und zu wenig Kapazität hätten, will die Gemeinde Köniz eine neue Fussgängerbrücke bauen.

Der gewählte Prozess für dieses Projekt ist vorbildlich: Zuerst hat die Gemeinde eine Machbarkeitsstudie mit ersten Überlegungen zu verschiedenen Varianten durchgeführt und auf dieser Grundlage im August 2023 dem Parlament einen Kredit für einen Wettbewerb im offenen Verfahren beantragt. Das ist für ein Infrastrukturprojekt in Köniz eine Premiere. Aufgrund der anspruchsvollen Ausgangslage – Zugtrassee, Autobahn, Limite der bestehenden Brücke und Hangneigungen – hat man durch den Wettbewerb möglichst viele Fachleute Varianten ausdenken lassen. Seit einigen Tagen könnt ihr das Siegerprojekt "green screen red line" und die anderen Vorschläge im Gemeindehaus anschauen. Insgesamt wurden elf Projektvorschläge eingereicht, das ist erfreulich.

Das Parlament hatte diesen Kredit mit der Auflage bewilligt, der Nachhaltigkeit sei bei diesem Projekt besondere Beachtung zu schenken. Das Siegerprojekt ist denn auch tatsächlich von allen Eingaben das nachhaltigste Projekt. Es braucht am wenigsten Baumaterial und besteht aus Standardbauteilen, welche man teilweise aus den bestehenden Aufgängen wiederverwenden und dann später auch wieder in anderen Bauwerken einsetzen kann, wenn dann diese Fussgängerbrücke mal wieder ersetzt werden muss. Die Auflage mit der Nachhaltigkeit hat übrigens weder in der Verwaltung noch bei den Unternehmen, welche Projekte eingereicht haben, zu Mehraufwand geführt und die Mitglieder der GPK, welche an der Vernissage der Ausstellung dabei waren, haben diesen Anlass als sehr gelungen in Erinnerung.

Als nächsten Schritt müssen die siegreichen Planerbüros jetzt ein konkretes und detailliertes Bauprojekt ausarbeiten. Dafür braucht es diesen Kredit im Betrag von CHF 930'000, welcher uns hier beantragt wird. Dieser Aufwand brauchte es übrigens auch, wenn man keinen Wettbewerb gemacht hätte. Bisher hat dieses Projekt den Rahmen der Investitionsplanung eingehalten und wir dürfen weiterhin davon ausgehen, dass Bund und Kanton rund 80% der Kosten übernehmen werden. Da dieses Geld aber erst im Nachhinein fließen wird, werden wir in etwas mehr als einem Jahr, über den ganzen Baukredit entscheiden und anschliessend wird auch eine Volksabstimmung notwendig werden.

Die GPK freut sich über die gute Präsentation dieses Geschäfts, mit Unterlagen, Informationsveranstaltungen und Ausstellungen. Sie ist einstimmig der Meinung, die Unterlagen sind vollständig und empfiehlt dem Parlament ebenfalls einstimmig, diesem Projektierungskredit zuzustimmen.

Fraktionssprecher SP/JUSO, Urs Mumenthaler, SP Männer: Am 28. August 2023 hat das Parlament einstimmig den Kredit für die Durchführung des Projektwettbewerbs Fussgängerbrücke Niederwangen Bahnhof–Juch bewilligt. Die Notwendigkeit dieses Projekts ist für uns nach wie vor unbestritten. Dass sich dieses Vorgehen mit der Variantenstudie gelohnt hat, zeigt ein Blick auf die unterschiedlichen Modelle und Ideen, welche dieses Vorgehen hervorgebracht hat. Ein Jahr später liegt nun ein Resultat mit dem schönen Titel "green screen red line" vor.

Heute geht es um einen weiteren Schritt zur Realisierung des Projekts. Die SP/JUSO-Fraktion steht für die Förderung des öffentlichen und des Langsamverkehrs sowie für Nachhaltigkeit und das vorliegende Siegerprojekt erfüllt diese Anliegen grossmehrheitlich.

Mit den Baufortschritten im Ried, dem entstehenden Polizeizentrum und den weiteren Entwicklungen auf dem Areal ist es umso wichtiger, dass das Zentrum von Niederwangen weiter gestärkt wird und die Attraktivität der ÖV-Nutzung gesteigert wird. Diese Passerelle ist hierzu ein wichtiges Puzzleteil.

Das Siegerprojekt überzeugt uns und macht aus einem Stück Infrastruktur ein ästhetisch durchaus ansprechendes Bauwerk mit ökologischem Mehrwert. Auch die Finanzierung ist gemäss heutigem Wissensstand gesichert. Der Bund will sich über das Agglomerationsverkehrsprogramm finanziell beteiligen und der Kanton hat den Rahmenkredit für seine Mitfinanzierung bereits beschlossen. Für die 20% der Gemeinde wird eine Lösung gefunden werden, über welche wir dann im Rahmen des Umsetzungskredits werden diskutieren können.

Deswegen wird die SP/JUSO Fraktion dem Projektierungskredit einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Die Grünen/Jungen Grünen sind vom Wettbewerbsergebnis begeistert und vom Projekt "green screen red line". Es freut uns besonders, dass unser Antrag auf eine hohe Gewichtung der Nachhaltigkeit – merci Simon Stocker, das war eine von deinen guten Ideen – so gut umgesetzt wurde und das Projekt gewonnen hat, welches am wenigsten Ressourcen braucht und am wenigsten CO2 freisetzt. Die bepflanzte Wand und die stylische schlichte Holzbrücke, machen den Bahnhof Niederwangen definitiv zu einem freundlicheren Ort, als heute. Und wer weiss, vielleicht gibt es am Fuss des "green screen" noch eine Pop-up-Bar für ein Feierabend Bier?

Wir finden, dieses Projekt ist auch in der Kommunikation vorbildlich: Das Siegerprojekt wurde öffentlich präsentiert und die betroffene Bevölkerung in Niederwangen hatte vergangenen Mittwoch die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren.

Aber eigentlich geht es hier ja weder um Pop-up's noch um bepflanzte Wände, sondern um einen Projektierungskredit. Die Grünen/Jungen Grünen stimmen diesem Kredit einstimmig zu. Wir staunen aber schon, was diese Bauerei so kostet: Beinahe CHF 1 Mio. nur um das Projekt auszuarbeiten. Da ist noch keine Holzlatte und noch keine Pflanze für den "green screen" inbegriffen. Da hoffen wir doch sehr, dass dieser Kredit dank dem schlanken Siegerprojekt dann nicht ganz ausgeschöpft werden muss.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Gerne möchte ich vorab gleich sagen, dass die FDP dem Antrag für diesen Projektierungskredit für diese Passerelle in Niederwangen zustimmen wird. Das, obschon wir, wie auch gerade meine Vorrednerin, die Projektierungskosten eigentlich als zu hoch erachten. In unseren Augen hätten vermutlich CHF 600'000 vielleicht maximal CHF 700'000 genügen müssen.

Am Anfang unserer Fraktionssitzung, als wir dieses Geschäft besprochen haben, war dieses Geschäft völlig unbestritten. Die Ausgangssituation war ja klar: Die heutige Fussverbindung der S-Bahn-Haltestelle Niederwangen über die Autobahn und die Bahn genügt den Anforderungen nicht mehr. Das sicherlich auch, weil ab 2028 rund 1'400 Menschen im neuen kantonalen Polizeizentrum arbeiten werden.

Dann, im Gebiet auf der anderen Seite der Bahn, will man Gewerbe und Dienstleistungen ansiedeln. Auch dafür ist es wichtig, dass der Bahnhof eine gute Anbindung hat. Dann wurde der Wettbewerb erfolgreich durchgeführt, ein Projekt klar als Sieger erkoren und sogar ein Projekt, welches in sehr vielen Punkten überzeugen kann. Dann haben wir noch eine Passerelle über eine Nationalstrasse, über eine Autobahn und über die Bahnlinie. Auch das muss man sicherlich berücksichtigen, denn solche Sachen sind sicherlich speziell zu planen und auch beim Bauen sind gewisse Vorsichtsmassnahmen sehr wichtig. Dann ist der letzte positive Punkt sicherlich auch, dass das Projekt nachhaltig sein soll. Ihr seht, wir hatten eigentlich das Gefühl, das gibt eine lockere Runde für dieses Projekt – so weit so gut.

Je länger die Diskussionen in der Fraktion aber geführt wurden, umso mehr hat uns das Gefühl eines gewissen Unbehagens beschlichen:

- Hohe gestalterische Qualität: Den Wakkerpreis hat Köniz ja bereits erhalten - ich glaube nicht, dass wir hier jetzt noch speziell dafür arbeiten müssen.
- Eine Photovoltaikanlage installieren: Ja wollen wir dort so viel Fläche verbauen?
- Der Inklusion soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden: Heisst Inklusion nicht, dass sowieso das Spezielle in das Normale eingebaut werden muss?
- Die Förderung der Biodiversität und die Begrünung: Ja, wollen wir auch noch die Wildtiere über diese Passerelle schicken?
- Hohe Honorare für die Erarbeitung des Projekts und die letzte und vermutlich wichtigste Frage: Werden hier vielleicht bereits Reserven eingebaut?

Die Kosten für diesen Projektierungskredit erachten wir als unglaublich hoch und wir befürchten, dass wieder einmal ein Projekt aus der öffentlichen Hand nicht gleich behandelt wird, wie ein Projekt eines privaten Bauherrn. Müsste man nicht gerade bei einem solchen Projekt, wo die Gemeinde "Chef" ist, mit den Architekten und den Ingenieuren gewisse Grenzen setzen? Schlussendlich bauen wir eine Passerelle, welche hauptsächlich dem neuen kantonalen Polizeizentrum dient, damit Polizistinnen und Polizisten bequem täglich mit dem ÖV an ihren Arbeitsplatz anreisen können, Personen übrigens, welche die Meisten bei uns gar keine Steuern zahlen.

Trotz all dieser Vorbehalte werden wir, die FDP, diesem Antrag zustimmen. Wir erwarten aber, dass in Zukunft auf diese Projektierungskredite mehr Aufmerksamkeit gelegt wird und vermehrt zwischen den Themen "Must have" und "Nice to have" unterschieden wird.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Bereits in meinem Votum im August 2023 habe ich gesagt, dass diese Passerelle vom Bahnhof Niederwangen zur Überbauung Juch und zum Polizeizentrum dringend nötig ist. Dass dies keine einfache Realisierung wird, ist allen klar, weil die Autobahn und die Zug Linie überquert werden müssen. Es hat jetzt ein Projektwettbewerb stattgefunden und es wurden wirklich schöne und kreative Projekte eingereicht. Das Siegerprojekt besticht durch eine schlichte und pragmatische Linienführung mit zwei durchdachten Aufgängen und einem fließenden Übergang zum Hang gegen die Firma Fust hinunter.

Wir danken der zuständigen Direktion für die gut verständlichen Unterlagen und die Möglichkeit, die verschiedenen Projekte anschauen zu dürfen. Für die weitere Entwicklung dieses Siegerprojekts zu einem Bauprojekt, braucht es jetzt eben diesen Projektierungskredit. Dieser Kredit - das finden wir auch - ist doch eher hoch, aber im Vergleich mit der erwarteten Bausumme, doch im Verhältnis. Und er ist ein Teil der Gesamtkosten und diese helfen der Kanton und der Bund ja mittragen.

Wir von der SVP-Fraktion stimmen diesem Kreditantrag zu.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Toni Eder, Die Mitte: Ich wiederhole nicht alles, was bereits gesagt wurde, sondern ich starte gleich mit dem Siegerprojekt, welches Ende August publiziert wurde und die Wettbewerbsbeiträge sind ja in diesem Monat für die Öffentlichkeit im Gemeindehaus Köniz ausgestellt. Die Mitglieder des Parlaments wurden entsprechend informiert und waren zur Vernissage eingeladen. An der Vernissage wurden die fünf besten Projekte im Detail vorgestellt. Vier Parlamentarier sind dieser Einladung nachgekommen, es war ein guter Anlass und ich danke dem zuständigen Gemeinderat herzlich und auch seinen Mitarbeitenden.

Der Kreditantrag basiert auf den Gesamtkosten gemäss Machbarkeitsstudie. Es ist absehbar, dass das Siegerprojekt diesen Kostenrahmen einhalten wird, das steht so im Antrag. Das ist eine mutige Aussage. Es ist aber so, das siegreiche Projekt ist sicherlich eines der günstigeren Projekte. Es ist eine kurze Brücke, es ist eine einfache Konstruktion. Von mir aus gesehen sind die Risiken eigentlich vor allem im Baugrund zu suchen: Die Brücke geht in den Hang hinter der Brücke, der Baugrund ist weitgehend unbekannt, es braucht beinahe sicher eine Mauer, allenfalls zur Stabilisierung Zuganker.

Vis-à-vis beim Abgang, dort gehen wir in ein Gelände mit einer Siedlungsgeschichte – wie ich dem gesagt habe – wenn hier unerwartete Teile bei der Fundation hervorkommen, dann ergibt dies auch Mehrkosten. Die Höhe des Projektierungskredits ist von den Baukosten des Projekts abhängig: Grob gesagt, können wir davon ausgehen, dass 80% der Gesamtkosten Baukosten sind und 20% Planungskosten. Basis bildet die Abschätzung, welche man gemacht hat, diese sind bereits im Parlamentsantrag vom Sommer 2023 erwähnt worden. Wir haben es gehört: CHF 12 Mio. Gesamtkosten. Wie kommt man dann auf diese Projektierungskosten? Da gibt es Normen, welche man einhalten muss, es gibt Bedingungen, welche Teil der Wettbewerbsausschreibung waren und davon ausgehend kommt man dann auf diese CHF 930'000 inkl. MWST. Jetzt ist einfach die Frage, ob dies viel ist? Kann man bei der Planung sparen? Ja, das kann man, da kann man sogar sehr gut sparen. Die Frage ist einfach, ob es klug ist, bei der Planung zu sparen. Ich habe eine kleine Rechnung gemacht: Wenn wir bei der Planung 30% einsparen würden, dann sind dies 6% der Gesamtkosten. Wenn aber aufgrund dieser abgespeckten Planung, diese nur noch ungenügend ist und die Baukosten deswegen nur 10% höher sind, dann sind dies 8% der Gesamtkosten. Also: Gute Planung lohnt sich, ansonsten gilt die Regel, Sparen kann teuer werden. Wenn wir diesem Planungskredit heute zustimmen, dann geht es weiter und das wollen wir. Darum stimmt die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates zu.

Casimir von Arx, GLP: Es ist noch etwas Verwirrung in Bezug auf das Votum von Mark Kobel bezüglich Photovoltaik entstanden. Denn in diesem Jurybericht gibt es keine spezifischen Aussagen dazu. Ich will aber gerne noch eine Ergänzung zu diesem Thema machen: Falls am Schluss dieses Siegerprojekt ein Dach mit über 50m2 hätte, dann würde vermutlich der Gegenvorschlag zur Solarinitiative greifen und eine Photovoltaik oder Solarthermie-Anlage wäre obligatorisch. Und ich mache an dieser Stelle auch noch gerne darauf aufmerksam, dass die FDP-Fraktion im Grossen Rat diesem Gegenvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Vielen Dank Monika Röthlisberger für die korrekte Wiedergabe dieses Geschäfts aus Sicht GPK. Besten Dank auch für die generell gute Aufnahme dieses Geschäfts im Parlament, ich habe einzig Kritikpunkte von der Fraktion der FDP gehört, die Kosten für die Projektierung seien zu hoch.

Ja, Toni Eder hat mir die Antwort beinahe bereits abgenommen: Er hat erklärt, wie diese zustande gekommen sind und vielleicht müssen wir diese nicht ganz ausschöpfen. Aber ganz klar ist, dass wir dort an einem absolut schwierigen Ort sind und eine gute Planung ist eminent wichtig, damit uns dann die Baukosten nicht überraschen. Reserven haben wir zum jetzigen Zeitpunkt keine grossen eingebaut. Wir gehen auch davon aus, dass wir die Kosten - diese Prognose wage ich jetzt, trotz der Warnung von Toni Eder - einhalten werden, den Kredit in der Höhe dieser CHF 12 Mio. Denn es ist gemäss der Kostenschätzung eines der günstigeren Projekte all dieser Varianten, welche vorgeschlagen wurden. Es ist auch eines von zweien Projekten, welches mit nur zwei Lifttürmen auskommt. Es kommt dann in Zukunft ja auch noch auf die Betriebskosten an, diese kosten uns dann alle Jahre und wir wissen, was die heutigen Lifttürme im Unterhalt kosten. Ich glaube, es ist hier ein gutes Projekt und es lohnt sich auch, dass wir das jetzt sauber projektieren und ein sauberes Bauprojekt bekommen, um dann auch einen verlässlichen Kostenvoranschlag für den Baukredit berechnen zu können. Die Ökologie wurde noch angesprochen, das betrifft hauptsächlich das Gebiet des Gegenhangs, dort, wo der Abgang ist, also auf der Seite Niederwangen Juch-Schulhaus. Aber auf der Brücke selber, ist die Ökologie nicht von grösster Bedeutung. Und zur Photovoltaikanlage: Wenn kein Dach geplant ist, dann ist diese kaum vorzusehen. So viel von meiner Seite.

Beschluss

Für die Projektierung der Passerelle Niederwangen wird ein Kredit von CHF 930'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2440.5290.0654 Niederwangen, Fusswegverbindung Juch - Hallmatt, Wettbewerb & Projektierung bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme)

PAR 2024/85

Oberwangen, Umbau Schreinerei zu Basisstufe und Übertragen Gebäudeteil in Verwaltungsvermögen

Kredit und Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Die Bildungsraumsituation in Oberwangen ist seit mehreren Jahren angespannt, es besteht ein akuter Platzmangel. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation, des zusätzlichen Raumbedarfs und des Kosten-/Nutzenverhältnisses wurden dem Gemeinderat sowie dem Parlament am 25. Mai 2020 für die Sanierung der Schulanlage Oberwangen folgende Varianten vorgelegt:

- 1) Renovation: Minimaler Eingriff / hindernisfreie Zugänglichkeit / kein zusätzlicher Raum
- 2) Laubengang: Zusätzlicher Bildungsraumraum / energetisch optimiert
- 3) Anbauten: auf beiden Gebäudeseiten, zusätzliche Gruppenräume / neuer Sanitärtrakt

Gemeinderat und Parlament haben sich damals für die Variante 1 entschieden, welche keine Bildungsraum-Reserven beinhaltet. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist seit dem Entscheid leider nicht wie im Schulraumkonzept 2017 (Seite 20) prognostiziert stabil geblieben, sondern ist angewachsen. Im Schuljahr 2022/23 musste eine dritte Basisstufenklasse eröffnet werden. Der Anstieg der Schülerzahlen ist auf den Generationenwechsel in zwei Quartieren zurückzuführen. Die Anzahl Klassen ist mit drei Basisstufenklassen und drei Klassen Zyklus 2 (6 Klassen) gemäss Schulraumkonzept 2017 nicht überschritten. Der Mehrbedarf an Raum für drei Basisstufen und drei Zyklus 2 Klassen mit Gruppenräumen ist jedoch nicht vorhanden. (Details Kapitel 2 -IST-Situation).

Im Schulhaus Oberwangen bestehen keine Raumreserven. Die engen, ungenügenden Platzverhältnisse sind für die an Unterricht und Betreuung beteiligten Personen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen) unbefriedigend. Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten und der fehlenden Gruppenräume, ist die Sicherstellung eines zeitgemässen, den Vorgaben des LP21 entsprechenden Unterrichts nur teilweise umsetzbar. Der Schulraumbedarf muss längerfristig gesichert werden, damit nicht, wie im Schuljahr 24/25, Basisstufenklassen in Provisorien ausgelagert werden müssen. Die Prognose der Schülerzahlen zeigt, dass der Schulraumbedarf in den nächsten Jahren tendenziell leicht steigend ist.

Die zusätzlich gekaufte Liegenschaft Feldackerstrasse 28/30/32 befindet sich direkt neben dem Schulhaus und bietet eine optimale Schulraumerweiterung. Die Aussenräume der Liegenschaft und der Schulanlage können gemeinsam benutzt werden und bieten dadurch Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien. Betrieblich gesehen ist dies eine kompakte und angemessene Situation. Auf der neu gekauften Parzelle befinden sich heute ein Wohnhaus mit vier Wohnungen und ein Gewerbeteil mit einer Schreinerei. Die Schreinerei ist separiert vom Wohnhaus und bietet einen idealen Bereich für den Schulraumbedarf für eine Basisstufenklasse. Bis zur Fertigstellung des Umbaus wird auf dem Pausenplatz ein Provisorium für eine Basisstufe installiert (Finanzkompetentes Organ GR).

Die Tagesschule ist heute bereits ausgelagert worden und befindet sich an der Wangentalstrasse 195 und 197.

2. IST Situation

Aktuell befinden sich drei Basisstufen-Klassen und drei Zyklus 2 Klassen (128 Schülerinnen/ Schüler) im Schulhaus Oberwangen. Gemäss dem vorgegebenen Richtraumprogramm des Kantons Bern müsste pro Zyklus 2 Klasse ein zusätzlicher Gruppenraum zur Verfügung stehen. Der einzige noch zur Verfügung stehende Gruppenraum wird aktuell von der Schulsozialarbeiterin und den DaZ-Lehrpersonen genutzt. Den Klassen steht im Garderobenbereich eine kleine Lernlandschaft zur Verfügung, die jedoch der Qualität eines Gruppenraumes nicht gleichzusetzen ist, da die Schülerinnen und Schüler wegen der hohen Frequentierung oft nicht ungestört arbeiten können. Diese Ausgangslage bedeutet organisatorische Mehraufwände unter den Lehrpersonen, weil die beengte Raumsituation tagtäglich Absprachen benötigt.

Die Tagesschule wurde im Sommer 2021 an der Wangentalstrasse 197 für ca. 15 Tagesschulkinder eröffnet. Aufgrund der hohen Zahl an Anmeldungen im Sommer 2023 von ca. 36 Tagesschulkindern, musste kurzfristig eine Lösung gefunden werden. Seit Herbst 2023 wird dafür das Erdgeschoss an der Wangentalstrasse 195 für die Tagesschule benutzt.

3. Prognose Schülerzahlen

Eine nachhaltige Schulraumplanung bedingt eine verlässliche Prognose der SuS- und Klassenzahlen. Der Bedarf der jeweils nächsten vier Jahre kann anhand der effektiven Geburtenentwicklung (künftige SuS sind schon geboren) relativ gut abgeschätzt werden. Auf Grund der vorschulpflichtigen Kinder rechnet die Abteilung BSS weiterhin mit konstanten Schülerinnen- und Schülerzahlen.

	SJ 2023/24		SJ 2024/25		SJ 2025/26		SJ 2026/27		SJ 2027/28	
Oberwangen										
BS - SuS	69		67		66		64		62	
BS – Kl.		3		3		3		3		3
Prim - SuS	61		66		69		73		70	
Prim – Kl.		3		3		3		3		3
Total	130	6	133	6	135	6	137	6	132	6

Die Prognose SJ 28/29 kann erst Ende Juli 24 anhand der Geburten abgeschlossen werden. Bei der geplanten Überbauung "Station Oberwangen" ist im Zeitraum von 2027 bis 2032 einen Zuwachs von bis zu 380 Einwohnenden für Oberwangen zu erwarten.

4. Bildungsraumbedarf Oberwangen

In den nächsten 3-4 Jahren variieren die Schülerzahlen nur marginal. Die Klassendurchschnittszahlen bleiben aber mit rund 22 SuS/Klasse konstant hoch. Mit einer zusätzlichen Klasse kann hier kurz- bis mittelfristig Entspannung gebracht werden, denn mit einer Überbauung des Areals bei der Bahnstation Oberwangen würde der Druck auf die Klassengrössen weiter steigen.

Das Areal bei der Station Oberwangen (ZPP 12/3 Station Oberwangen) ist grösstenteils ungenutzt und liegt brach. Die Grundeigentümerin der Schlüsselparzellen beabsichtigt auf dem Areal eine verdichtete Wohnüberbauung mit Ergänzungsnutzungen wie z.B. Verkaufsnutzung, Generationenwohnen und Angebote im Bereich Gesundheit und Bildung zu realisieren. Damit die geplante Überbauung umgesetzt werden kann, muss die baurechtliche Grundordnung des Areals, d.h. die Zone mit Planungspflicht Nr. 12/3 «Station Oberwangen» in einem ordentlichen Verfahren mit Volksabstimmung angepasst werden. Diese findet am 22. September 2024 statt.

Es ist davon auszugehen, dass der erwartete Anstieg der Schülerzahlen durch die Realisierung der Überbauung "Station Oberwangen" mittel- bis langfristig die Eröffnung einer weiteren Primarschulklassen am Standort Oberwangen erforderlich machen wird. Der dafür benötigte Schulraum kann mit gemeindeeigenen Liegenschaften in Oberwangen abgedeckt werden.

5. Alternativen

Folgende alternativen Standorte wurden diskutiert und geprüft.

a) FARMCO, Mühlestrasse 12:

Das Gebäude an der Mühlestrasse 12 befindet sich unmittelbar hinter dem Mehrzweckgebäude und der Zivilschutzanlage Oberwangen. Das Gebäude wurde als strategische Raumreserve im September 2021 erworben. Das Gebäude müsste umgebaut werden und die Platzierung von nur einer Basisstufe ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich, da auf dem Areal verschiedene Gewerbe angesiedelt sind.

b) Wangentalstrasse 195, Chalet:

Das Chalet wird aufgrund der gestiegenen Nachfrage bei der Betreuung als Tagesschule genutzt. Die Flächen sind insgesamt zu klein für einen regulären Betrieb einer Basisstufenklasse.

c) Miete von zusätzlichen Räumlichkeiten

Aktuell sind die zonenkonformen Möglichkeiten in Oberwangen ausgeschöpft.

d) Transport der Schülerinnen und Schüler in ein anderes Schulhaus:

Die Auslagerung einer einzelnen Klasse für einen begrenzten Zeitraum, zum Beispiel ins Schulhaus Ried, ist aus Sicht der zuständigen Fachabteilung allen an Unterricht und Betreuung beteiligten Personen, insbesondere aber den Schülerinnen und Schülern, nicht zuzumuten und der kalkulierte Aufwand für den SuS-Transport wäre kaum rechtfertigbar. Zudem würde im Schulhaus Ried nur noch für ein Jahr Platz bestehen, da dort im Schuljahr 2025/26 eine weitere Klasse eröffnet wird und das Ried dann gefüllt sein wird.

e) Neuordnung von Räumen innerhalb des Schulhauses Oberwangen: Diese Variante wurde über die letzten beiden Jahre laufend geprüft und zum Teil auch mit einfachen Mitteln umgesetzt. Alle Lösungen basieren immer auf Rücksichtnahme aller Beteiligten. Diese haben in den letzten beiden Jahren viel Durchhaltewillen gezeigt.

Zu den geprüften Möglichkeiten a) bis d) ist zu erwähnen, dass eine räumliche Separation einer einzelnen Klasse, egal welchem Zyklus zugehörend, für alle Beteiligten enorme betriebliche Umstände mit sich bringt. Man hat als «ausgelagerte Klasse» keinen Zugriff auf Spezialräume (Sport, Gestalten etc.), es fehlt der soziale Austausch sowohl zwischen den Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Altersstufen als auch zwischen den Lehrpersonen innerhalb des Kollegiums. Damit leidet die Gesamtwirkung der Schule, Entwicklungsprozesse sind schwieriger zu gestalten.

6. Ausblick Oberwangen

Momentan besitzt die Gemeinde Köniz zwei potenzielle Erweiterungsareale für die schulische Nutzung: die kürzlich erworbene Feldackerstrasse und das FARMCO. Beide Areale befinden sich in der gemischten Zone, was die Nutzung für schulische Zwecke einschränkt. Grundsätzlich muss Schulraum in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) liegen. Die Turnhalle in Oberwangen, die sich direkt neben dem FARMCO befindet, liegt bereits in der passenden Zone.

Im Sinne einer vorausschauenden Planung wird die Abteilung Immobilien in Zusammenarbeit mit der BSS für beide Standorte eine Machbarkeitsstudie erarbeiten. Diese Studie wird die Nutzungsmöglichkeiten für Schul-, Sport- und Jugendraum untersuchen. Parallel dazu wird der Prozess zur Umzonung der Areale gestartet.

Diese Massnahmen ermöglichen eine vorausschauende Planung und langfristige Sicherung von Schul-, Sport- und Jugendraum in Oberwangen. Mit diesen Arealen kann weiterer Schulraumbedarf aufgefangen werden.

7. Provisorium bis zur Fertigstellung Umbau

Bis zur Fertigstellung des Umbaus der Schreinerei wird ab Sommer 2024 ein Containerprovisorium (Finanzkompetenz Gemeinderat) auf dem Pausenplatz installiert. Die Container sind gemietet.

Einreichung Baugesuch	Anfang Jan 2024
Voraussichtliche genehmigtes Baugesuch	Mai/Juni 2024
Voraussichtliche Lieferung	Juni 2024
Bezugsbereit	voraussichtlich Juli 2024
*Voraussichtlicher Abbau Container	Juli 2026

* Sofern die Schreinerei zu einem früheren Zeitpunkt bezugsbereit ist, besteht die Möglichkeit, den vorzeitigen Abbau der Container zu ermöglichen. Die voraussichtliche Eröffnung der Basisstufe in der ehemaligen Schreinerei (Kapitel 10) soll im Februar 2026 stattfinden.

8. Projekt

Die heutige Schreinerei in der Feldackerstrasse 28/ 32 soll in eine Basisstufe umgewandelt werden, der aktuelle Zustand ist nicht gut. Die bestehende Fassade und das Dach werden beibehalten, wobei das Dach einer Sanierung unterzogen wird und die Integration einer Photovoltaikanlage vorgeschlagen wird. Eine bisher fehlende Wärmedämmung wird im Inneren des Gebäudes ergänzt, und die Fenster werden erneuert.

Zusätzlich zu dem Hauptunterrichtsraum wird ein Nebenraum für individuellen Unterricht geschaffen. Darüber hinaus wird ein Zwischengeschoss mit einer Holzkonstruktion eingefügt. Im Erdgeschoss befinden sich die Nasszellen, während im oberen Geschoss Raum für die Kinder zum Spielen oder für ähnliche Aktivitäten geschaffen wird.

Unmittelbar vor dem Gebäude wird ein kleiner Aussenbereich gestaltet, der durch einen direkten Fussweg eine Verbindung zum Schulhaus erhält.

Die detaillierten Pläne des Projekts sind in der Beilage 1 aufgeführt.

9. Finanzen

Kostenschätzung +/-15%; Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand April 2023, 114.3 Punkte

Arbeitsgattung		Kosten inkl. MwSt.
Vorbereitungsarbeiten	CHF	83'600
Gebäude	CHF	1'183'300
Umgebung	CHF	36'600
Baunebenkosten	CHF	49'700
Reserve/ Rückvergütungen	CHF	102'500
Ausstattung	CHF	4'300
Photovoltaik Anlage	CHF	18'400
Möblierung	CHF	30'000
Umzug	CHF	30'000
*Umzug Schreiner	CHF	65'000
Total inkl. MwSt.	CHF	1'603'400
Total inkl. MwSt. gerundet	CHF	1'605'000

Die detaillierte Kostenschätzung kann in der Beilage 2 entnommen werden.

Im vorliegenden IVP 2024 wurde kein Vorhaben zum Umbau der Feldackerstrasse 28/32 aufgeführt. Das Objekt wurde im Sommer 2023 gekauft, daher konnte das Objekt beim Budgetprozess nicht berücksichtigt werden. Die Summe kann jedoch von anderen Objekten kompensiert werden.

*Umzug Schreiner: In der Feldackerstrasse 32 war bisher ein Schreiner eingemietet. Um die Räumlichkeiten zukünftig für schulische Zwecke nutzen zu können, wurde dem Schreiner eine Alternative angeboten.

Die entstehenden Umzugskosten übernahm die Gemeinde. Dies ermöglicht es der Gemeinde sicherzustellen, dass die geplanten Arbeiten unmittelbar nach Vorlage des Parlamentsantrags und der bewilligten Baugenehmigung beginnen können.

Übertragung Verwaltungsvermögen

Die Feldackerstrasse 28/30/32 befindet sich heute im Finanzvermögen, da im Zeitpunkt des Kaufes alles vermietet war. Neu wird die Feldackerstrasse 28 und 32 als Schulnutzung verwendet. Die Nr. 32 ist die Schreinerei und die Nr. 28 ist ein Schopf. Der geschätzte Verkehrswert ist: Für die Schreinerei 240'886.- und für den Schopf 39'400.-

10. Termine

PARA Ausführungskredit	16.09.2024
Baueingabe	Oktober 2024
Baubewilligungsergebnis	April 2025
Reserve Einsprachen	bis Juni 2025
Baubeginn	Juli 2025
Bauende	März 2026
Eröffnung Basisstufe	Sommer 2026

11. Folgen bei Ablehnung

Die Mankos für den Betrieb einer zeitgemässen Unterstufe und die kaum flexible Raumnutzung müssen weiterhin in Kauf genommen werden. In Aussicht gestellte Schulraumerweiterungen, welche an den verschiedenen Infoveranstaltungen gegenüber der Bevölkerung gemacht wurden, könnten nicht realisiert werden. Das Provisorium müsste länger in Betrieb bleiben obwohl dieses ein nur minimales Platzangebot für eine begrenzte Übergangszeit bietet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt für das Projekt "Oberwangen, Umbau Schreinerei zu Basisstufe" einen Kredit von CHF 1'605'000.- (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 3750.5040.2421, "Oberwangen; Feldackerstrasse 28/32, Umbau Schreinerei in Basisstufe".
2. Der Übertragung des Gebäudeteils Feldackerstrasse 28 und 32, Oberwangen (Sachanlagen im Finanzvermögen) in das Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.

Köniz, 7. August 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Vorprojekt
- 2) Kostenschätzung
- 3) Folgekosten

Diskussion

GPK-Referentin, Kathrin Gilgen, SVP: Mit dem Umbau in den Jahren 2020/2021 wurde im Schulhaus Oberwangen kein zusätzlicher Raum erstellt. Die Platzverhältnisse waren über Jahre nicht optimal und inzwischen ist zu wenig Schulraum vorhanden. Darum steht jetzt seit August ein Container-Provisorium auf dem Pausenplatz, welcher den nötigen Raum für eine Basisstufenklasse bietet und die Zeit bis zur Fertigstellung der Basisstufe in der alten Schreinerei überbrücken soll.

Das noch mit Mitteln aus dem alten Rahmenkredit gekaufte Objekt an der Feldackerstrasse grenzt direkt an das Schulhaus, Parzelle A, und ist somit prädestiniert für eine Schulraumerweiterung in Oberwangen. Der Zugang verläuft über den Eingangsbereich und den Pausenplatz des Schulhauses und ist nur ein Katzensprung entfernt und bildet somit eine Einheit. Das Projekt betrifft nur die separate Schreinerei an der Feldackerstrasse 28 und 32 und es ist kein Kredit im Investitionsplan eingestellt. Das Objekt wurde erst im Sommer 2023 gekauft.

Geplant ist, dass es im August 2026 für eine Basisstufenklasse bezugsbereit ist. Dach und Fassade bleiben erhalten, werden saniert und mit Wärmedämmung und einer integrierten Photovoltaik erweitert. Ihr findet einen Beschrieb und Pläne in den Unterlagen. Der Umbauteil wird an der bestehenden Pelletheizung des Schulhauses angeschlossen.

Was die Unterstützung beim Umzug betrifft, war dies eine Risikominimierung, um das Projekt zeitlich passend umsetzen zu können. Erfreulicherweise konnte gleichzeitig ein Leerstand im FARMCO-Gebäude vermietet werden und somit wird ein Mietzins generiert. Da zum Zeitpunkt des Kaufes alles vermietet war, befindet sich das ganze Objekt Feldackerstrasse 28, 30 und 32 im Finanzvermögen. Neu wird der Teil 28 und 32 als Schulraum genutzt, mit einem geschätzten Wert von zusammen CHF 240'886, welches jetzt ins Verwaltungsvermögen übertragen werden soll.

- Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.
- Die GPK hat auch noch weiter diskutiert und stellt fest, dass die Schulraumplanung aufgrund der Verzögerung schwierig ist. Sie erwartet, dass die Schulraumplanung jetzt rasch angegangen wird, da ansonsten Planungsunsicherheiten und weitere Mehrkosten entstehen. Auch dort war das Abstimmungsverhältnis einstimmig.

Fraktionssprecherin SVP, Kathrin Gilgen: Ich nehme es gleich vorweg, die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu. Wir anerkennen und würdigen auch die weitsichtige und gute Arbeit der verantwortlichen Personen in der Verwaltung, im Besonderen in der Abteilung Immobilien. Bereits der Kauf des strategisch gut gelegenen Objekts neben dem Schulhaus und das pragmatische Ausbauprojekt in dieser Zeitspanne, zeugt von fachlich kompetentem Überblick, lösungsorientierter Leistungsbereitschaft und einem sorgfältigen Einsatz für die Gemeinde Köniz. Besten Dank hierfür.

Ein kurzer Rückblick zur Situation Schulhaus Oberwangen: Ich erinnere mich noch gut an diese hitzige Diskussion, dannzumal in der Aula im OZK, an der Parlamentssitzung vom 25. Mai 2020. Auch wir hätten damals gerne vertiefter über eine Abbruch- und Neubau-Variante des heutigen Schulhauses nachgedacht. Diese dann im Antrag erwähnten, angenommenen CHF 5 bis 6 Mio. für einen Neubau, wirkten beinahe wie ein Schnäppchen und die dafür erhaltene Schulraumaufteilung und Gestaltung nach heutigem Standard und Ansprüchen hätten auch viele Probleme gelöst. Inzwischen wurden durch den Rahmenkredit diverse Objekte in Oberwangen gekauft und in Teilen davon ist die Tagesschule einquartiert. Die Kosten für den Kauf dieser Objekte sind das eine und zugegeben, dies sind ja auch Investitionen und nicht verlorenes Geld. Rechnen wir aber die jeweiligen Sanierungs- und Umbaukosten und Containerlösungen zusammen, kommen wir locker auf CHF 5.5 Mio. und haben dafür ein über das ganze Dorf verzettelte Lösung in alten, zum Teil nicht zonengerechten Gebäuden.

Dass im Jahr 2020 eine Kehrtwende zu einem Neubau nicht möglich war, ist bekannt, dies aus diversen Gründen. Insbesondere aber wegen dem fehlenden Schulraumkonzept hinken wir seit Jahren mit diesem Schulraumbau hinterher und müssen immer wieder kurzfristig Brände löschen. Inzwischen haben wir beinahe Ende 2024 und das Schulraumkonzept fehlt immer noch. Vielerorts in der Gemeinde, gerade auch in Oberwangen, gibt es einen Flickenteppich, welcher bei der Gestaltung wie auch im Unterhalt viel kostet und im Alltag unpraktisch ist. Wir weisen erneut darauf hin, dass dieses Schulraumkonzept jetzt zuoberst auf die Prioritätenliste gehört und erhoffen uns auch, dass das Wangental als Ganzes visionär und pragmatisch angeschaut wird.

Im vorliegenden Geschäft sind die zukünftigen Möglichkeiten, wie ein FARMCO-Gebäude erwähnt und eine tiefgründige Planung sollte jetzt frühzeitig vorgenommen werden. Denn im Ried, Niederwangen, ist das Schulhaus voll. Die Tagesschule muss ausgelagert werden und im Juch ist spätestens ab 2028 auch zu wenig Platz vorhanden und bei einem Objekt ist das Dach undicht. Immer nur kurzfristige Brandbekämpfung verursacht viele unnötige Mehrkosten und selten gute Alltagslösungen für die Lehrpersonen und die Schulkinder.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Katja Streiff, EVP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das vorliegende Projekt. Der Standort ist sehr gut gelegen, man könnte sagen: ideal. Direkt neben dem bestehenden Schulhaus und es ermöglicht eine Verbindung zwischen den beiden Standorten. Man könnte sagen: Ein Glücksfall in der Misere.

Aber warum eine Misere? Die Schulraumsituation im Wangental steht sinnbildlich für die Schulraumplanung in unserer Gemeinde. Sie spitzt sich seit geraumer Zeit zu und das Problem ist nicht neu. Seit Jahren warten wir auf ein Schulraumkonzept und es müsste längst vorliegen.

Besonders Besorgnis erregend ist jetzt diese Situation im Schulhaus Oberwangen. Hier gibt es keine Raumreserven und der Bedarf wird weiter steigen. Die bereits geplante Überbauung Station Oberwangen wird bis zu 380 neue Einwohnerinnen und Einwohner bringen. Ein Zuwachs, welcher die Schulraumsituation weiter verschärfen wird. Und trotzdem stehen wir hier ohne längerfristig gesicherte Lösung. Bereits heute sind die Basisstufenklassen in Provisorien auf dem Pausenplatz ausgelagert. Und ja, auf dem Pausenplatz, das bedeutet für die Kinder ein Minus an einem Pausenplatz und wir alle wissen, was das heisst und wie wichtig so ein Pausenplatz ist.

Die errechneten Schülerzahlen in Niederwangen zeigen gleich das nächste grosse Schulraumproblem im Wangental auf, welches bereits in den nächsten Jahren ungehalten auf uns zukommen wird. Es kann nicht sein, dass wir ohne klare Planung in die Zukunft schauen. Wir brauchen eine langfristige und verbindliche Planung. Das hätte schon vor Jahren angegangen werden müssen und ist in unseren Augen längst überfällig. Der Gemeinderat schreibt im vorliegenden Geschäft, dass im Sinne einer vorausschauenden Planung die Abteilung Immobilien in Zusammenarbeit mit der BSS eine Machbarkeitsstudie für beide Standorte erarbeitet. Darin werden die Nutzungsmöglichkeiten für Schulen, Sport und Jugend untersucht. Parallel dazu, wird das Umzonungsverfahren eingeleitet. Das klingt gut, aber auch hier hätte diese Machbarkeitsstudie schon längst in Auftrag gegeben werden können, denn das Areal von FARMCO ist nicht erst seit diesem Sommer im Besitz der Gemeinde. Und wir alle wissen, dass für eine mögliche Umsetzung bis zu zehn Jahre gerechnet werden muss. Die Abteilung Immobilien hat damals vorausschauend gehandelt und das Grundstück erworben. Aber warum will das BSS erst jetzt eine Studie machen? Die BSS ist doch die auftraggebende Abteilung, es müsste doch in ihrem Interesse liegen? Da haben wir grosse Fragezeichen.

Ja, liebe Anwesende, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion kritisiert die Situation und die für uns nicht vorausschauende Planung. Aber an diesem Projekt in Oberwangen für sich betrachtet, gibt es nichts zu beanstanden und dem wird die EVP-GLP-Mitte-Fraktion einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Der vorbereitenden Direktion und den involvierten Stellen besten Dank für die Unterlagen zum Geschäft. Der GPK-Referentin, besten Dank für die zusätzlichen Abklärungen und Ausführungen, welche wir gehört haben.

Uns allen ist bekannt, dass die Bildungsraumsituation in Oberwangen seit mehreren Jahren angespannt ist. Das ist aber nicht nur in diesem Ortsteil der Fall, das haben wir auch bereits gehört.

Im Mai 2020 hat der Gemeinderat und das Parlament für CHF 2.95 Mio. einer Sanierung des Schulhauses Oberwangen zugestimmt. Das war damals die Variante 1. Durch diese Sanierung ist aber auch kein zusätzlicher Schulraum entstanden und eine strategische Reserve wurde damals als nicht notwendig erachtet. Ein Trugschluss, wie sich jetzt herausstellt. Die Schülerzahlen sind, entgegen des im damaligen – und leider auch noch jetzigen – Schulraumkonzepts getroffenen Annahmen gestiegen. Das aber auch, weil in einigen Quartieren in Oberwangen seit 2020 ein Generationenwechsel stattfindet. Neuzuzüger haben schulpflichtige Kinder. Die Prognose weist auch jetzt wieder auf einen steigenden Schulraumbedarf.

Am 22. September werden die Könizer Stimmberechtigten über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung Station Oberwangen abstimmen. In diese geplante Wohnüberbauung werden sicher auch wieder Familien mit schulpflichtigen Kindern einziehen. Die Schulraumsituation wird also noch prekärer, als sie heute bereits ist. Der heutige Antrag passt zur gefühlt unendlichen Geschichte in Sachen Schulraumplanung und Schulraumbeschaffung.

Vorweg, wir werden dem Kredit zustimmen, weil wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler in anständigen Räumen unterrichtet werden. Nichtsdestotrotz wollen wir, dass die Gemeinde Nägel mit Köpfen macht und dass sie die überarbeiteten neuen Schulraumkonzepte im Frühling 2025 vorlegt. Nicht dass in einem weiteren Eilverfahren ein Gebäudeteil einer anderen Liegenschaft vor dem nächsten Schuljahresbeginn 2025/26 oder dann 2026/27 erneut in Schulraum umgebaut werden muss.

Zurück zum heute betroffenen Gebäude: Die Gemeinde hat dieses – es sind drei Stück – im Sommer 2023 erworben. Die jetzt sich bietende Gelegenheit, diese Schreinerei in der Feldackerstrasse 28/32, in eine Basisstufe umzugestalten, ist eine sich in der Not bietende Lösung. Bis zur Fertigstellung des Umbaus der Schreinerei, sichern Containerprovisorien den Raumbedarf.

Die Kosten dafür liegen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates. Über die Investition für den Umbau der Schreinerei zur Basisstufe in der Höhe von CHF 1.605 Mio. befinden wir im Parlament. Im IVP ist kein Vorhaben zum Umbau dieser Feldackerstrasse enthalten gewesen. Die Summe kann jedoch von anderen Objekten kompensiert werden – schauen wir mal, wie das geht.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen stimmt nichtsdestotrotz dem Antrag des Gemeinderates im Punkt 1 und 2 einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Laura Hoffmann, Junge Grüne: Das vorliegende Geschäft führt uns - wie dies hier in den letzten Minuten bereits deutlich benannt worden ist – vor Augen, wie angespannt die Bildungsraumsituation in der Gemeinde Köniz ist und wie dynamisch der Bedarf an Schulraum innerhalb einiger Jahre und einem Generationenwechsel im Quartier ändern kann.

Die Geschichte wurde auch bereits erzählt und meine Vorrednerinnen haben es angesprochen: Vor vier Jahren haben der Gemeinderat und das Parlament die Variante 1 der Sanierung der Schulanlage Oberwangen in Form eines minimalen Eingriffs durch eine Renovation des Schulhauses gutgeheissen. Die damalige Variante 3 wiederum hatte eine beidseitige Gebäudeanbaute und zusätzliche Gruppenräume im Sinn gehabt. Ja, was wäre wenn ... Das Schulraumkonzept aus dem Jahr 2017 prognostizierte noch eine stabile Schülerinnen- und Schülerzahl. Im Schuljahr 2022/23 hat dies aber nicht mehr zugehtroffen und eine weitere Basisstufe wurde eröffnet.

Was seit dem Sommer der Fall ist, wurde auch bereits kritisch diskutiert. Ich kürze ab: Die Basisstufenklasse wurde in ein Containerprovisorium ausgelagert. Auch hier besteht Einigkeit: Wenn dies nicht ein prägnantes Zeugnis ist, wie eine weitsichtige Schulraumplanung vor vier Jahren schlicht und einfach verpasst wurde – zum Nachteil von Klein und Gross vor Ort. An dieser Stelle eine Frage an den Gemeinderat: Was kosten denn diese Container auf dem Pausenplatz, welche für voraussichtlich zwei Jahre gemietet sind?

Auf jeden Fall haben wir jetzt diese Schreinerei und ihren Umbau im Blick. Der Schreiner ist kooperativ auch bereits umgezogen – das hat auch ein bisschen etwas gekostet – und über den Projektkredit stimmen wir jetzt ab.

Die Jungen Grünen/Grünen finden es zuerst einmal positiv, dass auch alternative Standorte und Möglichkeiten in der Projektentwicklung berücksichtigt wurden. Das dann mit der Schreinerei an der Feldackerstrasse 28 und 32 ein nahestehendes Gebäude gewählt wurde, das befürworten wir und auch, dass man diese Umnutzung so gestaltet, dass man sie modular baut, Photovoltaik integriert und vor dem Gebäude einen kleinen, einladenden Aussenbereich macht, welcher mit einem Fussweg die Schreinerei oder eben dann voraussichtlich ab Sommer 2026 eine Basisstufe mit dem Schulhaus verbindet.

Alles in Allem finden wir Junge Grüne/Grüne das Projekt so in Ordnung und werden diesem zustimmen.

Und wenn wir den Bogen nochmals zurückspannen, stehen wir jetzt wie damals 2020 vor der Frage, was denn der Bildungsraumbedarf in drei, fünf oder zehn Jahren sein wird. Was sagen die Prognosen der Schüler:innenzahlen und inwiefern können diese abbilden, was die Überbauung der Station Oberwangen für die Bevölkerungsentwicklung und Einschulungen dort mittelfristig bedeutet?

Auch die Jungen Grünen/Grünen stimmen der offenen Aufforderung, welche im Raum steht zu: Wir brauchen einen mehrjährigen Vorlauf, um rechtzeitig die Infrastruktur zu planen und umzusetzen. Die langfristige Schulraumplanung und die Diskussion darüber ist nicht vom Tisch und eine grössere Strategie und Weiterentwicklung des Schulraumangebots bleibt zentral, damit wir nicht von Provisorium zu Provisorium gehen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion schliesst sich dem Dank der Vorrednerinnen an die Verwaltung und den Gemeinderat an. Ich kürze ab, weil vieles inhaltlich bereits genannt worden ist und komme gleich zur Haltung der SP/JUSO-Fraktion: Wir sehen dieses Vorhaben als Dringlichkeitsplanung vor dem Hintergrund einer unbefriedigenden Gesamtstrategie - kurz: als Druckverband. Weil dieser akut benötigt wird, stimmt unsere Fraktion dem Geschäft zu. Sie teilt aber die von der GPK und allen Vorrednerinnen geäusserten Erwartungen an den Gemeinderat und spricht sich für eine vorausschauende, directionsübergreifende Schulraumplanung aus.

Darüber hinaus ist für die SP/JUSO-Fraktion klar, dass die Gemeinde mehr in Schulraum investieren muss, um von einer reaktiven zu einer proaktiven Schulraumplanung zu kommen. Sparen kann teuer werden, wir haben es gehört, aber in der Bildung kommt es uns sicher teuer zu stehen.

Ein Beispiel kündigt sich schon im vorliegenden Antrag an: Dort ist erwähnt, dass das Schulhaus Ried bereits ab nächstem Schuljahr 2025/2026 an seine Kapazitätsgrenzen stossen wird und Kathrin Gilgen hat es auch bereits erwähnt, dass im Juch, ab 2027/2028 dasselbe der Fall sein wird. Da besteht sicherlich Bedarf, dass man genau hinschaut.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann, GLP: Es wurde auf das Jahr 2020 zurückgeblendet. Die meisten, welche damals dabei waren, können sich noch an die damaligen finanziellen Rahmenbedingungen erinnern, welche den Gemeinderat damals dazu bewogen haben, nur das Nötigste zu machen. Es ist aber natürlich richtig, wie ihr vier Jahre später feststellt, dass man damals zu wenig investiert hat und wir jetzt von der Zeit und den Schülerzahlen eingeholt werden. Das lässt sich nicht schön reden, darum schaue ich jetzt lieber nach vorne: Ich glaube, wir hatten angesichts der Situation jetzt doch noch Glück, dass wir dieses Gebäude, welches direkt an das Schulareal Oberwangen anliegend ist, kaufen konnten. Wir haben auch Glück, dass es in der richtigen Zone ist. Es liegt in einer gemischten Gewerbezone, denn wir müssen ja immer wieder feststellen, dass selbst für uns als Gemeinde, dies sehr anspruchsvoll ist und wir nicht einfach dauerhaft in der Wohnzone Unterricht unterbringen können. Da gelten für uns die gleichen Regeln, wie für alle anderen auch. Und wenn man dann umzögen möchte, dann ist dies ein sehr langer Weg.

Ich glaube, es ist unbestritten, dass wir mit diesem konkreten Kreditgeschäft das Beste aus der Situation machen. Da ich schon bald meinen Stab an die Nachfolge übergebe, erlaube ich mir noch einen Ausblick in die Zukunft, um aufzuzeigen, dass es auch meiner Nachfolge nicht langweilig werden wird. Auch diese wird in Zukunft pro Jahr ein bis zwei Schulprojekte haben – Erweiterungs-, Sanierungs-, vielleicht sogar Neubauprojekte.

Es wurde von Kathrin Gilgen erwähnt, dass wenn es manchmal prekär ist, dann wird es noch prekärer: Wir haben gewusst, dass der Gebäudezustand im Juch nicht gut in Sachen Dichtigkeit ist und ihr wisst, es gab vor kurzem über Niederwangen und Bümpliz ein grosses Starkregen-Ereignis, worauf diese Schulzimmer mehr oder weniger unter Wasser standen. Das hat dazu geführt, dass man dort gewisse Sanierungsmassnahmen im Sinne von Notmassnahmen beschleunigen muss. Doch das ist natürlich ungünstig, denn wir wissen eigentlich, dass wir mit einem langfristigen Projekt diese Gebäude sanieren müssen. Diese Pavillons aus Holz, welche bereits 30jährig sind, obwohl man das Gefühl hat, dass diese immer noch neu sind, diese müssen durch grössere Volumen ersetzt werden. Denn es wurde auch richtig gesagt, wir sind sehr froh, haben wir das Ried nicht in zwei Etappen gebaut, sondern in einer. Hans-Peter Kohler kann dazu noch etwas sagen, aber meine Informationen sind, dass von den Anzahl Klassen her, ab dem nächsten Schuljahr das Ried voll sein wird. Die Klassen werden zwar von der Anzahl der Schüler noch nicht komplett voll sein, aber jedes Schulzimmer wird gefüllt sein.

Zum Glück konnten wir dort eine kleine strategische Reserve realisieren, welche wir jetzt dann bereits konsumieren. Die grosse Herausforderung im Wangental werden wirklich die nächsten zehn Jahre sein. Ich glaube, mit diesem Projekt in Oberwangen haben wir dort fünf Jahre Ruhe, aber dann, wenn diese Überbauung beim Bahnhof Oberwangen realisiert und bezogen ist, dann wird es in Oberwangen auch Druck geben. Es ist zu hoffen, dass wir bis dann das Juch in Niederwangen realisiert und erweitert haben, dass man zum Beispiel Klassen, welche jetzt noch in Oberwangen sind, dann nach Niederwangen nehmen kann. Und es ist absehbar, wenn in zehn Jahren das ganze Ried fertig sein wird, wir dort in diesem Schulkreis Wangental neue Herausforderungen haben werden – wir hatten ja gerade in dieser Woche den Spatenstich des Baufeld F, auf welchem 240 Wohnungen geplant sind, welche in der Werbung als sehr kinderfreundlich angepriesen werden.

Und ich kann von der Immobilienseite her auch sagen, dass es dort bei der Mehrzweckhalle für ein Schulhaus vom Aussenraum her nicht optimal ist, aber immerhin haben wir uns diese strategische Reserve geschaffen, damit wir dort etwas machen können. Vielleicht gibt es in einem Zeithorizont von zehn Jahren noch etwas ganz anderes: Vielleicht wird dann neu eingezont oder massiv in Niederwangen im Juch ausgebaut und gewisse Klassen werden verschoben. Kathrin Gilgen hat es gesagt, es ist sicher nicht verlorenes Geld, das was wir in die strategische Grundstücke rund um die Mehrzweckhalle investiert haben. Das FARMCO-Areal ist auch bei Gewerbenutzenden sehr beliebt, es ist also voll vermietet. Es wurde gesagt: Wir sind auch dort froh, wenn wir strategische Reserven haben. Wir konnten dieser Schreinerei, welche dort einquartiert war, Alternativen anbieten. Ob es dort dann einmal ein Schulhaus gibt oder Gewerbenutzung oder Wohnnutzung, das wird man sehen, aber in einer Zeitperspektive von zehn Jahren wird dort sicherlich etwas passieren.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP: Ich möchte sehr gerne auch noch etwas sagen. Ich muss hier doch noch etwas korrigieren.

Kathrin Gilgen, fehlendes Schulraumkonzept: Das stimmt einfach nicht und das weisst du auch. Es gibt ein Schulraumkonzept und die Zahlen sind zum Teil noch heute gültig, was man damals gerechnet hat. Es ist nicht ganz "up to date" und man hat es zwischenzeitlich auch adaptiert - die BSS schläft nicht.

Und Géraldine Boesch, das mit einem Druckverband zu vergleichen – ich bin Arzt, ich weiss in welcher Situation es einen Druckverband braucht – so schlimm kann man es nicht darstellen. Oder die Planung sei verpasst worden, das ist unrichtig, das stimmt nicht. Wir sind aktuell mit dieser ganzen Schulraumplanung direktionsübergreifend dran - und zwar mit mehr als zwei Direktionen. Ich schaue hier zur Gemeindepräsidentin, wo wir in einer anderen Flughöhe versuchen, noch genauer zu sein. Da muss ich meine Direktion einfach in Schutz nehmen, ansonsten sieht es so aus, als ob die BSS blind ist und keine Schulraumplanung hat und dem ist nicht so. In Oberwangen ist es eine spezielle Situation, weil man auch Grundstücke gekauft hat, bei welchen sich danach gezeigt hat, dass man dort keinen Schulraum einführen kann. Es ist auch nicht alles so gelaufen, wie wir wollten, aber es hat sich jede Direktion bemüht. In Oberwangen ist es ein Sonderfall, was die Grundstücke angeht.

Zusammenfassend: Die BSS ist immer am Planen. Wir versuchen, das Möglichste zu machen und es ist nicht so, dass es kein Schulraumkonzept gibt, aber wir müssen es erneuern und mit anderen Elementen füllen. Ich habe dieses übrigens auch einmal der GPK vorgestellt. Es wird sehr viel in der BSS gearbeitet, wenn es um die Schulraumplanung geht. Doch nicht nur in meiner Direktion wird viel gearbeitet, wenn es um Schulraum geht. Das wollte ich unbedingt noch korrigieren oder klarstellen.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt für das Projekt "Oberwangen, Umbau Schreinerei zu Basisstufe" einen Kredit von CHF 1'605'000.- (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 3750.5040.2421, "Oberwangen; Feldackerstrasse 28/32, Umbau Schreinerei in Basisstufe".
2. Der Übertragung des Gebäudeteils Feldackerstrasse 28 und 32, Oberwangen (Sachanlagen im Finanzvermögen) in das Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.

(Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung)

PAR 2024/86

V2404 Interpellation (Grüne/Junge Grüne) „Cargo Sous Terrain in Köniz“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Güter- und Logistikverkehr ist für viele Branchen unverzichtbarer Teil des Wirtschaftens, die damit einhergehenden Herausforderungen für Gesellschaft und Umwelt (u.a. mit zunehmender Relevanz von Onlinebestellsystemen) nehmen jedoch stetig zu. Mit Cargo Sous Terrain (CST) besteht ein Projekt für ein unterirdisches Logistiksystem, das in einem ersten Schritt Härkingen und Zürich verbinden soll⁴. Der Kanton Bern hat in einer Studie die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft von verschiedenen Linienführungen von Cargo Sous Terrain untersuchen lassen. Der Kanton erläutert zusammenfassend, «dass eine Streckenerweiterung nach Bern, Biel und Thun grundsätzlich wirtschaftlich betrieben werden kann und eine Erschliessung von Bern, Biel und Thun ermöglicht.»⁵ Die Studie zeigt zudem auf, dass «das erwartete Aufkommen in der Stadt Bern von über 3 Mio. t im Vollausbau im Jahr 2050 mehrere CST-Hubs im Stadtgebiet erfordert. Zur Vermeidung von Transitgüterverkehr sind verteilte periphere Standorte in gut erschlossenen Industriezonen vorteilhaft.»⁶

⁴ Cargo Sous Terrain, [Unterirdisches digitales Logistiksystem - Cargo sous terrain \(cst.ch\)](https://www.cst.ch)

⁵ Kanton Bern (8.4.2024), *Cargo sous terrain: Studienergebnisse zur künftigen Verlängerung des Streckennetzes*. [Kurzmitteilungen der Kantonsverwaltung \(be.ch\)](https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/awi-ava/de/wirtschaft-arbeit/wirtschaftsstandort/AWI-cargo-sous-terrain-ergebnis-DE.pdf)

⁶ Cargo Sous Terrain AG (06.12.2023), *Cargo Sous Terrain (CST) im Kanton Bern - Ergebnisbericht zur Detailstudie*. <https://www.weu.be.ch/content/dam/weu/dokumente/awi-ava/de/wirtschaft-arbeit/wirtschaftsstandort/AWI-cargo-sous-terrain-ergebnis-DE.pdf>

Andererseits gibt es auch kritische Stimmen, die die finanzielle Machbarkeit des Projekts anzweifeln⁷. Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. War Köniz in die bisherigen Abklärungen des Kantons involviert oder beabsichtigt, sich für die weiteren Schritte zu involvieren?
2. Was für Chancen und Risiken sieht der Gemeinderat für Köniz im Zusammenhang mit dem Projekt Cargo Sous Terrain?
3. Ist bereits klar, wo im Raum Bern mögliche Standorte für Umschlag-Hubs sind?
4. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten für eine direkte Anbindung von Köniz?
5. Falls ja, welche Standorte in Köniz kommen aus Sicht des Gemeinderats in Frage?
6. Wie würde die Feinverteilung in Köniz erfolgen?
7. Was für Alternativen zu diesem Grossprojekt sieht der Gemeinderat für eine platzsparende Güterverteilung in Köniz?

Eingereicht

06.05.2024

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

David Müller, Dominik Fischli, Simon Stocker, Mayra Faccio, Géraldine Boesch, Ursina Lehner, Franziska Adam, Brigitte Rohrbach, Bülent Celik, Sandra Röthlisberger, Casimir von Arx, Fabienne Marti, Michael Gerber, Roland Akeret, Matthias Müller, Andreas Hauser, Toni Eder, Katja Streiff, Jürg Mosimann, Christina Aebischer, Laura Hoffmann, Lukas Erni, Monika Röthlisberger

Antwort des Gemeinderates

Frage 1: War Köniz in die bisherigen Abklärungen des Kantons involviert oder beabsichtigt, sich für die weiteren Schritte zu involvieren?

Die Gemeinde Köniz war in die bisherigen Abklärungen des Kantons betreffend des Vorhabens Cargo Sous Terrain nicht involviert. Die urbanen Gemeinden inkl. Köniz wurden jedoch in die Erarbeitung der kantonalen Grundlage von 2021 (Kantonales Güterverkehrs- und Logistikkonzept) einbezogen und konnten sich im Rahmen der Vernehmlassung des Städteverbands zum Bundesgesetz über den unterirdischen Güterverkehr äussern.

Falls das Projekt Cargo Sous Terrain erfolgreich startet und in Zukunft nach der aktuell beabsichtigten ersten Etappe im Grossraum Zürich-Härkingen auch Planungen für den Grossraum Bern in Angriff genommen werden, beabsichtigt Köniz, sich im Rahmen kantonalen und regionaler Koordination aktiv zu involvieren.

Frage 2: Was für Chancen und Risiken sieht der Gemeinderat für Köniz im Zusammenhang mit dem Projekt Cargo Sous Terrain?

Als Chance eines unterirdischen Güterverkehrs sieht Köniz wie andere städtische Gemeinden auch eine mögliche Bündelung des Güterverkehrs und die Entlastung bestehender oberirdischer Infrastrukturen. Als Risiken werden neben der baulichen Auswirkung des Projekts (Grundwasserströme dürfen nicht tangiert werden) die Folgen der "letzten Meile" um die Umschlagsanlagen (die Hubs) betrachtet: lokaler Lärm, Umweltschutz, Strassenbeanspruchung und noch unregelmässige Finanzierung der lokalen Erschliessungen.

Frage 3: Ist bereits klar, wo im Raum Bern mögliche Standorte für Umschlag-Hubs sind?

Ja, in der 2023 erschienenen und im Vorstosstext bereits erwähnten Studie von CST im Auftrag des Kantons Bern werden als mögliche Standorte im Raum Bern je ein Hub östlich und westlich der Aare genannt. Für Köniz allenfalls relevant ist die westliche Lage.

⁷ Blick (28.04.2024). Logistiker verlieren Glauben an Cargo Sous Terrain. <https://www.blick.ch/wirtschaft/steht-die-post-beim-megaprojekt-vor-dem-absprung-logistiker-verlieren-glauben-an-cargo-sous-terrain-id19683663.html>

Hier werden die "Standorte Bern Weyermannshaus und Bern Ausserholligen identifiziert: Der Standort Weyermannshaus ist aufgrund seiner randlichen Lage im Grundwassergebiet klar zu bevorzugen, während Letzteres für die Erschliessung des Standorts Ausserholligen zwingend durchquert werden müsste. Das Entwicklungsgebiet Niederbottigen liegt ausserhalb des Staugürtels und ist für die Verbesserung der City Logistik wenig geeignet."⁸

Frage 4: Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten für eine direkte Anbindung von Köniz?

Aufgrund der oben genannten möglichen Lage eines allfälligen Standorts im Grossraum Bern westlich der Aare ist eine Anbindung von Köniz an einen Hub von Cargo Sous Terrain möglich. Dies betrifft sowohl Ausserholligen als auch das Weyermannshaus, die sich beide in nächster Nähe zur Gemeindegrenze befinden. Sogar das als wenig geeignet bezeichnete Niederbottigen wäre nahe gelegen.

Frage 5: Falls ja, welche Standorte in Köniz kommen aus Sicht des Gemeinderats in Frage?

Vor einer allfälligen Äusserung zu einem potenziellen Standort müssten vorgängig noch fundierte und vertiefte Abklärungen erfolgen, um die möglichen Vor- und Nachteile einer unterirdischen Güterbahn zu analysieren, und um mögliche Nutzen und die oben genannten Risiken für die Gemeinde gegeneinander abzuwägen.

Ein Standort für einen Hub von Cargo Sous Terrain müsste aus heutiger Sicht des Gemeinderats nicht unbedingt direkt auf Gemeindegebiet liegen. Der Güterverkehr in Köniz ist nicht nur kommunal, sondern auch regional und kantonal zu koordinieren. Wichtig für Köniz wäre die Nähe zu den relevanten Industriearealen im Wangental und Liebefeld. Beide aus heutiger Sicht machbaren Standorte westlich der Aare erfüllen dieses Kriterium, so dass die zu erwartenden Fahrten der letzten Meile möglichst kurz ausgestaltet werden könnten.

Frage 6: Wie würde die Feinverteilung in Köniz erfolgen?

Diese Frage ist zurzeit noch kaum beantwortbar. Einige Hinweise dazu finden sich im bereits erwähnten Kantonalen Güterverkehrs- und Logistikkonzept von 2021: Neben technischen Massnahmen (emissionsarme, klimaverträgliche Fahrzeuge und Verladeinfrastrukturen) sind organisatorische Massnahmen erforderlich, um den Güterverkehr auf der letzten Meile zukunftsfähig zu gestalten. Dabei spielen Hubs eine wichtige Rolle, und zwar sowohl bahnerschlossene City Hubs als auch mögliche Mikro-Hubs in den Ortszentren (B2B) oder Quartieren (B2C).⁹ Das Thema der letzten Meile (Feinverteilung) soll basierend auf der geplanten Umsetzung des Könizer Klima-Massnahmenpakets in einem Themenfeld "Logistik und Güterverkehr" als neue Aufgabe der Abteilung Verkehr und Unterhalt aufgenommen werden. Erste konzeptionelle Arbeiten dazu sollen im nächsten Jahr aufgenommen werden. Sie sind aber stets im Rahmen der regionalen und kantonalen Koordination zu führen.

Frage 7: Was für Alternativen zu diesem Grossprojekt sieht der Gemeinderat für eine platzsparende Güterverteilung in Köniz?

Das Thema einer koordinierten und damit effizienten, platzsparenden Güterverteilung beschäftigt praktisch sämtliche Akteure in Siedlungsräumen und -zentren der Schweiz und auch weltweit seit Langem.¹⁰ Verallgemeinernd lässt sich sagen, dass a) die Bündelung von Transporten (wie es Cargo Sous Terrain auch will) der vielversprechendste Ansatz ist, und b) diese Herausforderung gewaltig ist, da der Logistikmarkt zum Einen ein weltweiter und aufgrund des Preisdrucks bereits hocheffizienter Megamarkt ist, und zum Anderen sich die Frage nach der Intensität (einsetzbare Ressourcen) und Legitimation eines allfälligen staatlichen Eingriffs stellt. Als wichtigste Handlungsfelder der öffentlichen Hand werden dabei genannt: Planungsinstrumente, Bewilligungen, Infrastrukturen, Regulierungen, Verkehrsmanagement, Anreize, Ausbildung und Information, Kooperationen, Vorbildrollen, Forschung und Entwicklung sowie Monitoring/ Controlling.¹¹

⁸ Cargo Sous Terrain AG (2023:11f), Cargo Sous Terrain (CST) im Kanton Bern - Ergebnisbericht zur Detailstudie.

⁹ B2B: Business to business (kommerzieller Güterverkehr), B2C: Business to customer (Güterverkehr mit privaten Empfängern/ Kunden).

¹⁰ Vgl. auch Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2021): Wirtschaftsverkehr in urbanen Räumen <https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/verkehr/publikationen/bericht-wive-01-01-2021.pdf.download.pdf/bericht-wive-01-01-2021.pdf> ; sowie Nationales Forschungsprogramm NFP 54: Güterverkehrsplanung in städtischen Gebieten. Planungshandbuch. https://www.rapp.ch/sites/default/files/uploads/2018-06/RT-NFP54_Handbuch_Gueterverkehr.pdf

¹¹ NFP 54 (2013:45f) und ARE (2021:89f).

Fazit

Gemäss den beteiligten Akteuren sowie der aktuellen Berichterstattung über das Projekt Cargo Sous Terrain dürfte es noch länger dauern, bis konkretere Planungen für eine allfällige zweite Etappe eines unterirdischen Güterverkehrssystems in Angriff genommen werden. Für den Kanton Bern und den Grossraum Bern liegen mit den erwähnten Studien und den Richtplananpassungen 2022 die aktuell nötigen Grundlagen bereits vor. Sollte eine zweite Etappe von Cargo Sous Terrain und damit ein Anschluss des Grossraums Bern inklusive Köniz an ein unterirdisches Güterverkehrssystem dann konkreter werden, würde Köniz – vermutlich unter Federführung des Kantons Bern sowie der Regionalkonferenz Bern Mittelland – sich umgehend und intensiv in die Planungsarbeiten einbringen.

Köniz, 07. August 2024

Der Gemeinderat

Diskussion

Das Parlament wünscht keine Diskussion.

Erstunterzeichner, David Müller, Grüne: Seit der Einreichung dieser Interpellation konnte man in den Medien lesen, dass am aktuellen Projekt des ersten Abschnitts des Cargo Sous Terrain bei Härkingen, vermehrt Kritik aufgekommen ist. Die künftige Entwicklung dieses konkreten Projekts scheint darum im Moment nicht absehbar. Der Güter- und Logistikverkehr ist und bleibt aber eine grosse Herausforderung für unsere Städte und Gemeinden. Die auf der Strasse transportierte Güterverkehrsleistung hat gemäss Bundesamt für Statistik zum Beispiel zwischen dem Jahr 2000 und 2022 schweizweit um über ein Viertel zugenommen. Die Frage, wie Güter künftig transportiert und kleinräumig verteilt werden, ist damit ein zentraler Faktor für das künftige Wirtschaften und auch Zusammenleben.

Ich danke darum dem Gemeinderat und vor allem auch den Fachleuten in der Verwaltung für die Abklärungen und Erläuterungen als Antwort auf diese Interpellation.

Ich will hier nur auf einzelne wenige Punkte eingehen: Ich begrüsse es, dass die Gemeinde sich bei einer allfälligen konkreten Planung im Grossraum Bern aktiv involvieren will. Ganz grundsätzlich ist ein regional koordiniertes Vorgehen in diesem Thema definitiv zu begrüssen, die Zusammenarbeit mit der RKBM und auch dem Kanton ist hier in jedem Fall sinnvoll. Weiter bin ich gespannt, was diese Arbeiten zum Thema "Logistik und Güterverkehr" im Rahmen des Klimamassnahmenpakets im Verlauf der kommenden Monate ergeben werden, doch ich werte es auf jeden Fall positiv, dass dieses Thema proaktiv vorangetrieben wird.

Ganz grundsätzlich ist eine vermehrte Bündelung der Gütertransporte unbedingt anzustreben, um eben diese negativen Auswirkungen unseres gesellschaftlichen Konsums so gering wie möglich zu halten, so wie dies in der Antwort auch ausgeführt wurde.

Ich danke für die Antworten, ich bin damit befriedigt und möchte den Gemeinderat auch bestärken, auf dem skizzierten Weg weiter zu gehen.

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

PAR 2024/87

V2405 Interpellation (Grüne / Junge Grüne) „Entwicklung der besonderen Volksschule Köniz (bVSK)“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Vor fünf Jahren wurden die ersten heilpädagogischen Sonderklassen in Köniz - heute besondere Volksschule Köniz (bVSK) - eröffnet. Dies ist ein wichtiges schulisches Angebot für Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf, welches seit der Eröffnung auch weiter ausgebaut wurde.

Wir bitten den Gemeinderat, dem Parlament zu folgenden Fragen Bericht zu erstatten:

1. Wo befindet sich die besondere Volksschule Köniz? Wieviele Klassen der bVSK werden dezentral in Mietwohnungen unterrichtet, und weshalb?
2. Wo befinden sich die Büros der Schulleitung, des Sekretariats sowie die Arbeitsplätze der Lehrer:innen? Gibt es ein standortübergreifendes Lehrer:innenzimmer?
3. Haben die ausserhalb eines Schulhauses unterrichteten Klassen den gemäss Lehrplan und Stundenplan nötigen Zugang zur schulischen Infrastruktur und Supportdiensten, insbesondere bezüglich Nutzung Turnhalle, Pausenplatz, Werk- und Bastelräume sowie Unterstützung durch Hauswart und IT?
4. Besteht ein Integrationskonzept, welches Ziele und Massnahmen der Integration zwischen Regelschule und bVSK definiert? Falls ja, wurden Massnahmen umgesetzt und Ziele erreicht?
5. Können die SuS der bVSK am Tagesschul- und Mittagstischangebot der Regelschule teilnehmen? Wenn nein, weshalb nicht und wo werden sie statt dessen betreut?
6. Wurden bereits SuS der bVSK wieder erfolgreich in Regelklassen integriert?
7. Wie sind Schulleitung der bVSK und allfällige übergeordnete Steuerungsorgane organisiert und in die Bildungslandschaft Köniz eingebettet?
8. Mit welchem Zuwachs an Klassen der bVSK wird in den nächsten Jahren gerechnet?
9. Welches ist die mittel- und langfristige Strategie des Gemeinderates bezüglich Schulraum für die bVSK?
10. Ist die Zusammenarbeit zwischen Regelschule und bVSK aus Sicht des Gemeinderates, der zuständigen SL und Lehrkräfte ein Erfolg?

Eingereicht

13.05.2024

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Christina Aebischer, Monika Röthlisberger, David Müller, Mayra Faccio, Franziska Adam, Sandra Röthlisberger, Lukas Erni, Laura Hoffman, Dominik Fischli, Rahel Gall, Brigitte Rohrbach, Michael Geber, Géraldine Boesch, Matthias Stöckli, Ursina Lehner, Fabienne Marti, Katja Streiff, Matthias Müller, Casimir von Arx, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

1. Wo befindet sich die besondere Volksschule Köniz? Wieviele Klassen der bVSK werden dezentral in Mietwohnungen unterrichtet, und weshalb?

Die besondere Volksschule Köniz (bVSK)¹² gehört zur besonderen Volksschule (bVS) des Kantons Bern. Es werden Kinder mit besonderem Bildungsbedarf in schulischen, sozialen und lebenspraktischen Bereichen gefördert. Die bVSK startete im Sommer 2018, damals noch unter dem Namen «Heilpädagogische Sonderschule Köniz» (HPS). Im laufenden Schuljahr 2024/25 führt die bVSK drei Basisstufenklassen, zwei Klassen im Zyklus 2 und eine Klasse im Zyklus 3. Insgesamt werden aktuell 39 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Klassen befinden sich an drei verschiedenen Standorten im Schulbezirk Liebefeld und sind organisatorisch der Schule Hessgut angegliedert. Zwei Klassen werden im ehemaligen Kindergarten am Fuchsweg 15 unterrichtet (Zyklus 1), zwei Klassen in den Räumlichkeiten der Schule Hessgut (Zyklus 1 und Zyklus 3) und zwei Klassen in einem angemieteten Haus auf dem Areal des Park 18 an der Hildegardstrasse 28 (Zyklus 2), das baulich speziell an die Bedürfnisse von Unterricht und Betreuung der besonderen Volksschule angepasst wurde. Die Anmietung des Gebäudes ist notwendig, weil am Standort Liebefeld für die sechs Klassen der bVSK zu wenig Schulraum vorhanden ist. Aktuell werden somit keine Klassen in Mietwohnungen unterrichtet.

2. Wo befinden sich die Büros der Schulleitung, des Sekretariats sowie die Arbeitsplätze der Lehrer:innen? Gibt es ein standortübergreifendes Lehrer:innenzimmer?

Das Büro der Schulleitung befindet sich am Jägerweg 27 und wird gemeinsam mit der Regelschulleitung der Schule Hessgut genutzt. Ebenfalls am Jägerweg 27 befindet sich das Büro der Schulleitungspersonen der Koordinationsstelle für besondere Förderung Köniz (KSK)¹³ sowie diejenigen der beiden Sekretariate der Regelschule und der KSK. Beide Sekretariate teilen sich die anfallenden Arbeiten der bVSK. Am Standort Hessgut gibt es keine speziell ausgewiesenen Arbeitsplätze für Lehrpersonen. Sowohl die Regelschullehrpersonen als auch die Lehrpersonen der bVSK nutzen ihre zugewiesenen Schulzimmer als Arbeitsplätze. Am Standort Hildegardstrasse 28 gibt es einen separaten Arbeitsplatz für die Lehrpersonen der bVSK. Es gibt an jedem Standort Pausenräume für die Lehrpersonen. Als standortübergreifendes Pausenzimmer ist dasjenige der Schule Hessgut benannt.

3. Haben die ausserhalb eines Schulhauses unterrichteten Klassen den gemäss Lehrplan und Stundenplan nötigen Zugang zur schulischen Infrastruktur und Supportdiensten, insbesondere bezüglich Nutzung Turnhalle, Pausenplatz, Werk- und Bastelräume sowie Unterstützung durch Hauswart und IT?

Ja, die beiden Klassen, die an der Hildegardstrasse 28 unterrichtet werden, haben den gemäss Lehrplan und Stundenplan nötigen Zugang zur schulischen Infrastruktur und zu den Supportdiensten. Sie nutzen sämtliche Spezialräume der Schule Hessgut, wie die Räume für textiles und technisches Gestalten, Psychomotorik, Logopädie, Musik, die Aula, die Turnhalle sowie die Pausen- und Spielplätze. Zusätzlich stehen ihnen teilweise die Einrichtungen der Schule Steinhölzli (Schulküche, Bibliothek) zur Verfügung. Sie verfügen über eine eigene IT-Infrastruktur, die kompatibel mit derjenigen der Regelschule ist. Die Hauswartung der Schule Hessgut betreut die Räumlichkeiten am Fuchsweg 15, während für den Park 18 eine zusätzliche Hauswartung zuständig ist.

4. Besteht ein Integrationskonzept, welches Ziele und Massnahmen der Integration zwischen Regelschule und bVSK definiert? Falls ja, wurden Massnahmen umgesetzt und Ziele erreicht?

Ja, es besteht ein Integrationskonzept, welches Ziele und Massnahmen der Integration definiert ("Integration und Vielfalt in Könizer Schulen - Konzept zur Umsetzung von Artikel 17 VSG", siehe Beilage 1). Dieses Konzept stammt aus dem Jahr 2018, als die Sonderschulbildung noch nicht Teil der Volksschule (BKD), sondern der Sozialhilfe (GSI) war. Daher sind im vorliegenden Konzept keine spezifischen Massnahmen und Ziele für die Integration zwischen der Regelschule und der besonderen Volksschule Köniz festgelegt.

¹² Vgl. auch www.schulehessgut.ch/besondere-volksschule

¹³ Vgl. auch www.koeniz.ch/schule-bildung/koordinationsstelle-fuer-besondere-foerderung-koeniz-ksk.page/420

Dennoch wird die im Kapitel 2 des Konzepts definierte Grundhaltung zur Integration, einschliesslich der Grenzen der Integration, am Standort Hessgut aktiv gelebt und umgesetzt. Schülerinnen und Schüler der bVSK können am Angebot der Regelschule, wie zum Beispiel an Wahlfächern, teilnehmen.

Dem Gemeinderat ist es wichtig zu betonen, dass Kinder mit komplexen oder kombinierten Störungen, wie beispielsweise einer schweren Lernbehinderung in Verbindung mit starken Verhaltensauffälligkeiten, den Rahmen der Regelschule sprengen würden, da sie die Schule bzw. die Klassensituation überfordern. Für diese Kinder sieht der Kanton den Besuch einer separativen besonderen Volksschule vor, um ihrem speziellen Bildungsbedarf gerecht zu werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Köniz als viertgrösste Gemeinde im Kanton diesen Bildungsrahmen unterstützt und in der Praxis lebt.

Die Schulleitung der bVSK ist Teil der Steuergruppe Hessgut, und die Lehrpersonen der bVSK bieten den Lehrpersonen der Regelschule fachliche Unterstützung, etwa durch Informationen über das Autismus-Spektrum, unterstützte Kommunikation (UK) und durch Klassenbesuche mit Beratung durch die Schulleitung der bVSK.

Die Lehrpersonen der bVSK sind in das Kollegium Hessgut integriert, und die Schülerinnen und Schüler der bVSK sind Teil der Schule Hessgut. Es gibt ein gemeinsames Jahresprogramm. Die Zusammenarbeit zwischen der Regelschule und der bVSK wird über ein Betriebskonzept geregelt.

5. Können die SuS der bVSK am Tagesschul- und Mittagstischangebot der Regelschule teilnehmen? Wenn nein, weshalb nicht und wo werden sie statt dessen betreut?

Es wird individuell entschieden, welches Tagesschul- und Mittagstischangebot für die Schülerinnen und Schüler der bVSK am besten geeignet ist. Folgende Formen werden angeboten:

- Integration in die Tagesschule im Wohnquartier oder Wohnort
- Integration in die Tagesschule Hessgut
- Betreuung in einer speziellen Tagesschulgruppe der bVSK, die aus sehr kleinen Gruppen von 3-4 Schülerinnen und Schülern besteht. Einige Schülerinnen und Schüler sind in den grossen Tagesschulgruppen überfordert.

Zudem können die Schülerinnen und Schüler der bVSK am Ferienbetreuungsangebot der Gemeinde Köniz teilnehmen.

6. Wurden bereits SuS der bVSK wieder erfolgreich in Regelklassen integriert?

Im Zeitraum von Sommer 2020 bis Sommer 2024 wurden folgende erfolgreiche Integrationen in Regelklassen verzeichnet:

Sommer 2020: 3 Schülerinnen und Schüler

Sommer 2021: 2 Schülerinnen und Schüler

Sommer 2022: 2 Schülerinnen und Schüler

Sommer 2023: 2 Schülerinnen und Schüler

Sommer 2024: 4 Schülerinnen und Schüler

Es ist wichtig zu beachten, dass eine erfolgreiche Integration in den Regelunterricht in der Regel eine geeignete heilpädagogische Begleitung erfordert. Wo möglich, erfolgt die Integration in eine Regelschule, die sich im Wohnort oder Wohnquartier der Schülerinnen und Schüler befindet. Insgesamt wurden in den vergangenen vier Jahren etwa 5-10 % der besonderen Volksschülerinnen und -schüler am Standort Liebefeld erfolgreich in Regelklassen integriert.

7. Wie sind Schulleitung der bVSK und allfällige übergeordnete Steuerungsorgane organisiert und in die Bildungslandschaft Köniz eingebettet?

Die Schulleitung der bVSK ist Teil der Schulleitungskonferenz Köniz. Die Schulaufsicht übt die Schulkommission aus, die personelle Führung der Schulleitung liegt beim für den Schulbezirk Liebefeld zuständigen Schulkommissions-Tandem. Die Gemeinde Köniz (Abteilung BSS) fungiert als Trägerschaft der bVSK. Formal ist die Leistungserbringung der Gemeinde in einem Vertrag mit dem Kanton (Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung) geregelt.

Die anfallenden Kosten der Gemeinde (Unterricht, Betrieb, Infrastruktur, Förderlektionen, Verwaltungsaufwand wie Sekretariat, Finanzen, Schulsozialarbeit, Tagesschule) werden vollumfänglich vom Kanton abgegolten.

8. Mit welchem Zuwachs an Klassen der bVSK wird in den nächsten Jahren gerechnet?

Geplant ist eine Erweiterung der bVSK um eine zusätzliche Klasse im Zyklus 3. Dadurch wäre gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler der bVSK nach Abschluss der Primarschule am selben Standort eine Anschlusslösung haben und damit nicht, wie heute zum Teil notwendig, für die Zeit der Oberstufe an eine andere besondere Volksschule ausserhalb der Gemeinde Köniz wechseln müssen.

9. Welches ist die mittel- und langfristige Strategie des Gemeinderates bezüglich Schulraum für die bVSK?

Aus betrieblicher Sicht sieht der Gemeinderat gewisse Vorteile in einer räumlichen Zusammenführung der bVSK und der Regelschule, wie eine effizientere Nutzung von Ressourcen, erleichterte Führung, verbesserte Zusammenarbeit und Kosteneffizienz. Aufgrund der aktuellen knappen Unterrichts- und Betreuungsraumkapazitäten am Standort Liebefeld (Hessgut und Steinhölzli) und der steigenden Schülerzahlen ist dies jedoch kurz- und mittelfristig kaum realisierbar. Der Gemeinderat möchte zudem die Ergebnisse der bevorstehenden quantitativen Raumanalyse abwarten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Bildungsraumstrategie durchgeführt wird, um daraus die notwendigen planerischen und baulichen Massnahmen abzuleiten. Bis dahin könnte sich der Gemeinderat auch vorstellen, besondere Volksschulklassen eines Zyklus, beispielsweise des Zyklus 3, an einen anderen Schulstandort wie ein Oberstufenzentrum zu verlagern.

10. Ist die Zusammenarbeit zwischen Regelschule und bVSK aus Sicht des Gemeinderates, der zuständigen SL und Lehrkräfte ein Erfolg?

Ja. Sowohl aus Sicht des Gemeinderats als auch aus derjenigen der zuständigen Schulleitung, den Schulleitungspersonen der Regelschule sowie den Lehrpersonen verläuft die Zusammenarbeit zwischen der Regelschule und der besonderen Volksschule Köniz erfolgreich und die bVSK fühlt sich am Standort Hessgut sehr wohl.

Köniz, 7. August 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Integration und Vielfalt in Könizer Schulen - Konzept zur Umsetzung von Artikel 17 VSG

Diskussion

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen, aber ich nehme es gleich vorweg, wir sind mit den Antworten nur teilweise befriedigt.

In der besonderen Volksschule Köniz hat es Kinder und Jugendliche, die haben eher wenig Lobby in der Politik und wahrscheinlich auch hier im Parlament. Die Wenigsten von uns haben einen direkten Draht in dieses Schulangebot.

2018 ging die Eröffnung von damals zwei heilpädagogischen Klassen eher etwas ruckzuck mit einer kleinen Reglementsänderung und einem Nachkredit hier im Parlament durch und seither haben wir nichts mehr davon gehört. Das, aber auch, dass wir bei den Grünen Rückmeldungen erhalten haben, dass nicht ganz alles optimal laufe, hat uns dazu bewogen, diese Interpellation zu machen.

Wir sind froh, haben wir jetzt etwas mehr Informationen, das ist gut und wir danken dafür, aber wir sind auch etwas erstaunt, dass sich diese Antworten nicht in allen Punkten mit dem decken, was wir gehört haben. Das ist auch der Grund, warum wir nur teilweise zufrieden sind. Ich möchte einige dieser Punkte hier kurz erwähnen:

- Zum Beispiel ist Park 18 an der Hildegardstrasse eine Mietwohnung und nichts anderes und die Kinder werden dort in einem sichtbar ehemaligen Wohn- und Essraum unterrichtet. Ein Wohn- und Essraum, wo man übrigens mitten durch laufen muss, wenn man durch diese Wohnung in andere Zimmer will. "Baulich speziell angepasst" klingt gut, aber man könnte auch sagen, "behelfsmässig improvisiert".
- Die Verteilung auf drei Standorte ist ein Fakt und dieser lässt sich vermutlich nicht schnell ändern. Aber es ist keine gute Situation, weder für die Zusammenarbeit zwischen den Lehrerteams, noch für die Kinder und es verkompliziert natürlich auch die Integrationsbemühungen. Und vielleicht – wir wissen es nicht, denn wir haben es hier nicht gefragt – aber es könnte durchaus auch sein, dass es zu Mehrkosten führt. Es hat zum Beispiel nicht an allen Standorten alle Angebote und die Kinder müssen dann einzeln begleitet werden, zum Beispiel in die Logopädie und das braucht auch Ressourcen.
- Bezüglich Sportunterricht haben wir die Information, dass nicht alle Klassen der besonderen Volksschule alle Sportlektionen abhalten können. Die Turnhallen sind voll, das wissen wir und die Prioritäten sind vielleicht an einem anderen Ort. Es hat einen Zyklus, welcher offenbar regelmässig schwimmen geht, um dies zu kompensieren. Das ist eine Option, auf welche die Lehrkräfte selber gekommen sind und diese organisiert haben. Es wäre schön, wenn die BSS hier einmal hinschauen könnte, ob es vielleicht solche Lösungen für alle Klassen geben könnte, welche zu wenig Sport haben.
- Zum Mittagstisch und zur Tagesschule wird uns gesagt, dass dies individuell entschieden wird. Das klingt gut, die Frage ist hier aber, durch wen und aufgrund was? Das ist nicht erwähnt und bleibt unbeantwortet. Aber Stand heute ist, dass die Kinder von dieser besonderen Volksschule heute keinen Zugang zum Tagesschul-Mittagstisch-Hessgut haben. Wir wissen nicht, ob aufgrund der Kapazität oder aufgrund der Bereitschaft. Und es ist klar, diese Kinder haben besondere Bedürfnisse, diese brauchen besondere Betreuung, aber es hat hier nun quasi ein paralleles Angebot, um dies zu lösen und vielleicht wäre es von der Integration her auch besser und auch günstiger, wenn diese Kinder und ihre Betreuungspersonen in die bestehenden Strukturen gehen könnten.
- Abschliessend noch zur Steuerung: Es ist ja grundsätzlich gut, wenn Steuerung und Schulaufsicht analog wie bei der Regelschule organisiert ist, also spricht durch die Schulkommission. Wir gehen davon aus, dass dieses zuständige Tandem vielleicht auch Interesse an dieser Interpellation und der heutigen Diskussion hat, denn auch dort haben wir gehört, dass es relativ lange gedauert hat, bis die Schulkommission die besondere Volksschule einmal besucht hat und dass man dort auch noch etwas näher dran sein könnte.

Darum finden wir es wichtig, dass es dieses Angebot dieser besonderen Volksschule in Köniz gibt und wir wissen und haben auch Verständnis dafür – und wir haben es auch zuvor lange und breit diskutiert – dass die Schulraumsituation in der Gemeinde keine einfache ist. Es wird an vielen Standorten einiges improvisiert. Aber wir möchten hier dafür plädieren, dass

1. man uns über die aktuelle Situation auch realistisch informiert und nicht schönfärbt und
2. dass die besondere Volksschule vielleicht nicht an Priorität verliert, so wie dies hier etwas den Anschein macht.

Die ganze Finanzierung ist ja durch den Kanton gesichert und darum erwarten wir auch, dass das, was durch die Finanzierung gesichert ist, auch stattfindet – von den Bildungslektionen zu Sport, zu Hauswart und allem, was hier dazu gehört. Und nicht zuletzt, würden wir es auch sehr begrüßen, dass im Rahmen dieser heute Abend bereits viel zitierten Schulraumstrategie, welche revidiert wird, auch die besondere Volksschule mitgedacht wird und nach Lösungen gesucht wird, welche räumlich auch eine bessere Integration erlauben.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Mayra Faccio, JUSO: Wir haben in der SP/JUSO-Fraktion diese Interpellation ebenfalls diskutiert. Zum Teil finden wir sie gut beantwortet, wir haben aber auch Kritikpunkte und Fragezeichen.

Als erstes und vor allem geht es uns um den Schulraum. Dass die jetzigen Räumlichkeiten nicht mehr lange ausreichen werden, ist sicher bereits eine Zeit lang klar. Kinder werden älter und darum braucht es in allen Zyklen genügend Klassen. Die Platznot zu beheben, indem man die Distanzen zwischen den verschiedenen Standorten der besonderen Volksschule noch grösser macht, erachten wir als nicht sinnvoll. Dass es mehrere Standorte gibt, ist eh nicht gut.

Schon die Kinder, welche im Park 18 unterrichtet werden, haben viel weniger Kontakt mit den Regelschülern, als jene, welche im gleichen Schulhaus sind und das, obwohl der Park 18 ja eigentlich gleich nebenan liegt.

Auch zum Schulraum gehören die verschiedenen Zimmer für den Spezialunterricht. Über diese wird in der dritten Frage gesprochen. Aus meiner Erfahrung als Lehrperson, weiss ich, dass die Zuteilung von Räumen, wie eine Turnhalle oder einem Musikzimmer sehr schwierig ist. Ich frage mich wirklich, wann es in den vorhandenen Zimmern noch Zeitfenster für Klassen der besonderen Volksschule hat. Im Hessgut gibt es zum Beispiel das Lernetelier. Das ist ein Raum, wo man mit den Kindern frei arbeiten kann und dort hat es ganz viele verschiedene Arbeitsplätze. Für einen Halbklassenunterricht, welcher in der 5. und 6. Klasse obligatorisch ist, braucht man immer zwei Zimmer. Darum braucht es auch solche Räume. Seit kurzem wird dieser Raum auch für den Mittagstisch und das Nachmittagsprogramm der besonderen Volksschule genutzt. Seither ist er für den sonstigen Unterricht nicht mehr gleich geeignet. Hat man vor oder nach dem Mittag dort Schule, kommen während dem Unterricht Menschen rein, welche den Mittagstisch vorbereiten oder aufräumen müssen. Das ist für die Kinder eine grosse Ablenkung. Der Raum wird aus diesem Grund nicht mehr von allen Lehrpersonen gebraucht und so geht Schulraum verloren. Das soll nicht heissen, dass der Mittagstisch der Kinder im besonderen Volksschulangebot nicht Platz haben muss, aber Räume doppelt für zwei ganz gegensätzliche Sachen zu gebrauchen, bringt nichts. Man kann also zum Schulraum- und zum Standortproblem sagen, dass die Wege jetzt bereits zum Teil zu weit sind und das Hessgut den Schulraum nicht hat, um noch mehr Klassen aufzunehmen.

Für die Zusammenarbeit der beiden Schultypen im Hessgut gibt es, wie man der Antwort entnehmen kann, viel Positives. Der Austausch zwischen den Lehrpersonen ist gut, im Lehrpersonenzimmer sind meistens von beiden Schultypen Leute dort. Wenn man mit den Leuten sprechen geht, dann sind die Rückmeldungen ausgenommen des Platzproblems, sehr positiv. Mit mehr Ressourcen und einem grösseren Standort hätte man dies zu einem richtigen Vorreiter- und Vorbildprojekt werden lassen können. Die besondere Volksschule nimmt im Hessgut an allen gesamtschulhauslichen Anlässen teil, sie rennen am Sporttag mit, feiern Schulfeste mit allen anderen und schneiden und essen am Suppentag gemeinsam mit den Regelschülern.

Das mit den Schultypen räumlich zusammenführen und sie gemeinsam Ressourcen brauchen zu lassen, wäre sinnvoll und wünschenswert. Dafür muss man aber mehr Ressourcen für die Betreuung der Kinder, für passendes Mobiliar und für die passenden Räume sprechen. Der Schulraum muss wachsen und das ist leider an diesem Standort nicht mehr realistisch. Auch wenn sich die Lehrpersonen vom Hessgut wünschen würden, dass die besondere Volksschule dort bleiben könnte. Jetzt ist es umso wichtiger, dass die besondere Volksschule in unserer Gemeinde eine höhere Priorität erhält. Man muss an einer Lösung arbeiten, welche es weiterhin ermöglicht, dass die besondere Volksschule nahe an der Regelschule ist, damit man gemeinsam arbeiten und Synergien nutzen kann.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte-Fraktion, Katja Streiff, EVP: Ich komme jetzt noch zu lobenden Worten: Mit der Einführung von REVOS zeigt die Gemeinde Köniz, wie moderne Bildungskonzepte erfolgreich umgesetzt werden können. Die sechs bestehenden Klassen demonstrieren eine durchdachte und auch gute Lösung. Besonders hervorzuheben ist die Durchlässigkeit des Systems, sowie die enge und auch gelungene Anbindung an die Regelschule, was den Schülern und Schülerinnen eine optimale Bildungschance eröffnet. Die organisatorische Einbindung der Schüler und Schülerinnen in die Regelschule ist wichtig. Und durch die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Infrastrukturen wird die Durchlässigkeit auch gewährleistet, was zu einem integrativen Miteinander führt und sehr im Sinne der EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist.

Im Gegensatz zu separativen Schulen, welche oft mit sehr langen Transportwegen verbunden sind, was für die Kinder eine zusätzliche Belastung darstellt, verfolgt nämlich Köniz den Ansatz, den Kindern möglichst wohnortsnah Bildungsangebote zu ermöglichen. Das ist nicht nur pädagogisch wertvoll, sondern zeigt auch das hohe Engagement der Gemeinde für das Wohl dieser Kinder. Es ist aber auch wichtig anzuerkennen, dass Integration zwar ein wichtiges Ziel ist, aber seine Grenzen hat, welche respektiert werden müssen. Schulen brauchen die nötigen Ressourcen und auch Fachkräfte, um die gewünschte Integration auch umsetzen zu können. Die Problematik der langen Wartezeiten für die Regelschule, welche nur durch die jährlich möglichen Anmeldeprozesse entstehen, brauchen für unsere Könizer Schulen eine Lösung auf kantonaler Ebene. Ein flexibleres, situatives Handeln wäre wünschenswert, um den individuellen Bedürfnissen der Schüler und Schülerinnen besser gerecht werden zu können. Insgesamt verdient die Gemeinde Köniz für ihren Ansatz in der Umsetzung von REVOS aber ein Lob.

Die transparente Aufstellung und das Engagement von Köniz in dieser Thematik sind für die gesamte Region wertvoll und auch beispielhaft für den Kanton. Wenn man es nämlich mit den anderen Gemeinden vergleicht, dann klagen wir hier auf sehr hohem Niveau.

Nichtsdestotrotz finden wir es auch ein wichtiges Thema und es muss immer wieder hingeschaut werden und Verbesserungen dürfen sehr gerne angegangen werden. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat nochmals für die Beantwortung der Fragen und auch für sein Engagement in diesem wichtigen Thema.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Zu einigen Punkten sage ich gerne noch etwas, zu neuen Fragen nehme ich keine Stellung, da es eine Interpellation ist.

Ich beginne mit Katja Streiff: Danke für die lobenden Worte, auch betreffend Umsetzung REVOS. Die BKD sieht dies auch so, das darf ich sagen. Und das sage ich nicht wegen meiner Person, sondern für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche mit den Kindern arbeiten, aber auch für jene Leute, welche in der BSS hierfür zuständig sind. Wir haben immer wieder Lob erhalten und der Kanton ist mit der Umsetzung in Köniz, gerade, was den Bedarf an eine besondere Volksschule angeht, sehr zufrieden. Denn es fehlen Plätze. Der Bedarf betreffend besondere Volksschule ist grösser, als man hier im Kanton Bern anbieten kann. Es bestimmt nicht die Gemeinde, wo das Kind hinkommt, sondern Fachleute klären die Kinder ab und man wäre sehr froh, wenn noch andere Gemeinden oder auch Köniz noch zusätzliche Plätze hätte.

Christina Aebischer, du hast gesagt, 2018 sei dies ruckzuck eingeführt worden. Das hat eine Vorgeschichte, du hast dich zu wenig informiert: Der Kanton hat schon lange bei der Gemeinde darum gebeten, ihm zu helfen, es habe keine Plätze im Kanton und ja, wir haben es ernst genommen und dies relativ rasch umgesetzt. Aber das war für die Kinder und für die Eltern positiv und bis zum heutigen Tag habe ich, was die besondere Volksschule in Köniz angeht, noch nie ein negatives Mail oder Telefon erhalten - und ich erhalte viele Mails und Telefone von Eltern, ihr könnt euch dies bei 4'500 Schülerinnen und Schülern vorstellen. Und das zeigt doch auch, das dies gar nicht so schlecht funktioniert, auch wenn wir räumlich gewisse Sachen gerne anders hätten. Im Hessgut ist es ziemlich gut aufgegangen, wir brauchen Zeit und wir haben "erst" im Jahr 2018 gestartet. Das war keine "Ruckzuck-Übung", sondern das war überlegt und der Kanton hat lange gesucht und war wirklich sehr froh, dass wir hier Hand geboten haben.

Und, noch als Letztes: geht die Klassen mal besuchen. Geht diese Standorte mal besuchen, das würde ich euch sehr empfehlen. Es läuft wirklich nicht schlecht, auch wenn mit den Räumen und dem Sport nicht immer alles zu 100% ist. Es wird enorm gut gearbeitet, die Kinder fühlen sich wohl und die Eltern sind zufrieden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: Ich möchte hier Hans-Peter Kohler unterstützen und vor allem, weil ja auch die Presse anwesend ist, möchte ich den Eindruck, welcher hier entstanden ist, wirklich korrigieren: Dieser Eindruck, welchen die Sprecherin der Grünen erweckt hat und auch von der SP, dieser ist aus meiner Wahrnehmung schlicht falsch. Und Hans-Peter Kohler hat es gesagt, wenn man dies mit der Zeit vor einigen Jahren vergleicht, als wir überhaupt keine Klassen hatten, da haben wir einen Quantensprung nach vorne gemacht. Das Glas ist nicht halb leer und auch nicht halb voll, sondern das ist 3/4-voll.

Und wir sind für den Schulraum zuständig: Natürlich wäre es besser, wir könnten wie die Stadt Bern, übrigens nach langen Jahren, auch noch ein separates Schulhaus bauen, mit Turnhalle, für zweistellige Millionenbeträge, aber wir haben erstens das Geld nicht und wir haben den Standort nicht. Und wenn man schauen geht – oder ich könnte die Gegenfrage stellen, seid ihr wirklich einmal schauen gegangen? Wir können dies vielleicht nachher noch bei einem Bier klären, das ist eben das Schöne, wenn es noch für ein Bier reicht. Ich war in diesen Lokalitäten und wenn man schaut, was diese für eine Umgebung haben, dann ist dies nicht schlecht und man hat wirklich viel daraus gemacht. Und was sehr wichtig ist, worauf man bei diesem grundsätzlich separativen Modell, welches aber auch integrativ wirken soll, geachtet hat, ist, dass sie in der Schulorganisation dieses Schulstandorts angebunden und integriert sind. Und das muss man wirklich auch positiv hervorheben. Aber wenn jemand irgendwo ein Grundstück für ein Schulhaus günstig abzugeben hat oder irgendwo im Investitionsplan noch CHF 20 bis 30 Mio. freispielen kann, dann wird die Immobilien Köniz gerne ein neues Schulhaus im Wettbewerbsverfahren planen.

So, das war jetzt noch ein bisschen süffisant, aber man muss sich manchmal einfach an der Realität orientieren. Und in der Realität betrachtet, ist dies eine riesige Erfolgsgeschichte, welche ein so riesiger Erfolg ist, dass sie jetzt zugegebenermassen räumlich an ihre Grenzen stösst.

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2024/88

V2003 Motion (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Am 14. September 2020 wurde die Ziffer 1 der Motion V2003 (SP) "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde!" erheblich erklärt. Sie verlangt, dass der Gemeinderat eine Netzstrategie und einen Netzplan für die Wärme- und Kälteversorgung in der Gemeinde Köniz (bestehende und neue mögliche Wärme- und Kälteverbünde) erarbeitet. Die Ziffer 1 der Motion ist als Auftrag an den Gemeinderat zu verstehen.

Nachdem die Abschreibung der Motion am 29. August 2022 vom Parlament abgelehnt wurde (siehe Beilage 2), wurde die Erfüllungsfrist am 5. Dezember 2022 bis zum 14. September 2024 verlängert.

2. Aktueller Umsetzungsstand der Wärmeverbünde

In der folgenden Tabelle und auf der Karte (Beilage 5) ist der Umsetzungsstand der grössten erneuerbaren Wärmeverbünde zu sehen:

	Bezeichnung	Hauptenergieträger	Betreiberin
In Betrieb	Schliern Blindenmoos	Holzschnitzel	BKW AEK Contracting AG
	Liebefeld Dreispitz	Grundwasser	Energie Wasser Bern
Im Bau	Schliern Schwanden	Holzschnitzel	Wärmeverbund Schwanden AG
	Buchsee	Holzpellets	Wärmeverbund Marzili AG
	Niederscherli	Holzschnitzel	BKW AEK Contracting AG
	Niederwangen (Juch/Hallmatt)	Energiezentrale Forsthaus / Holz-schnitzel	Energie Wasser Bern
In Planung	Niederwangen	Energiezentrale Forsthaus / Holz-schnitzel	Energie Wasser Bern
	Bern-Wabern	Umweltwärme (Trinkwasser-Überwurf)	Energie Wasser Bern
	Stapfen+	Noch unklar	BKW AEK Contracting AG
	Liebefeld/Dreispitz	Noch unklar	Energie Wasser Bern

Das "pièce de résistance" befindet sich in den Ortsteilen Köniz und Liebefeld, wo Standorte für Heizzentralen aber auch nutzbare Abwärme und Umweltwärme nicht oder nur beschränkt vorhanden sind.

3. Netzstrategie

Der Gemeinderat hat im Zuge der räumlichen Energieplanung diverse Stossrichtungen zum Thema "thermische Netze" festgelegt. Sie sind nicht in einer eigenen Strategie enthalten, sondern sollen bei der Überarbeitung der Klima- und Energiestrategie 2020-2050 sowie bei der Überarbeitung des Richtplans Energie berücksichtigt werden:

Räumliche Ausdehnung: Fokus auf Eignungsgebiete der thermischen Vernetzung

Ebenso wie Baugebiete von Nicht-Baugebieten unterschieden werden, werden in der räumlichen Energieplanung der Gemeinde geeignete Gebiete für Wärme- und Kälteverbünde von Gebieten unterschieden, welche sich nicht für eine thermische Vernetzung eignen. Eine solche Unterscheidung fand bereits 2013 im Rahmen des Richtplans Energie statt und wurde im Rahmen der "Wärmeversorgungsplanungen" in den dichten Siedlungsgebieten Wabern, Niederwangen und Köniz-Liebefeld konkretisiert. Das Ausscheiden von Eignungsgebieten findet in erster Linie aus ökonomischen Gründen statt: Wärmenetze sind eine teure Infrastruktur. Es wird eine hohe Wärmebedarfsdichte vorausgesetzt, um konkurrenzfähige Wärmepreise (im Vergleich zu dezentralen erneuerbaren Anlagen) erzielen zu können. Es sind eben diese Gebiete mit einer hohen Dichte, welche mangels dezentral nutzbarer Energieträger meist "alternativlos" sind. Die Gemeinde nimmt in diesen Gebieten ihre Verantwortung wahr, um zusammen mit den Energiedienstleistern nachhaltige Versorgungslösungen zu suchen und umzusetzen.

Die Verdichtung der Siedlungsgebiete und Neubausiedlungen am richtigen Ort (Bspw. Zentrum Köniz Nord, Niederwangen Station oder Liebefeld Mitte) tragen zusätzlich dazu bei, dass die Wärmeinfrastruktur effizienter genutzt werden kann. Damit ist auch klar, dass Gebiete ausserhalb dieser Eignungsgebiete primär mit dezentralen Lösungen versorgt werden müssen.

Wo es möglich ist und sinnvoll erscheint, werden Zusammenschlüsse von Wärmeverbünden für den Austausch von Energie und/oder für die Schaffung von Redundanzen geprüft. Die Integration von bestehenden Wärmeverbünden in einen grösseren Verbund wird bereits vollzogen. Ein Beispiel hierfür ist die Integration des Micro-Verbunds "Grünau" in den Wärmeverbund Bern-Wabern.

Im Laufe der Planungen wird der Kältebedarf ebenfalls geprüft. Eine wirtschaftlich nutzbare Nachfrage nach Kälte konnte abgesehen vom Polizeizentrum in Niederwangen nirgends nachgewiesen werden. Ausserdem ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Kühlung in erster Linie passiv über den sommerlichen Wärmeschutz, Begrünung, Ausrichtung, Materialisierung, Geocooling und Nachtauskühlung erfolgen sollen. Der Fokus liegt deshalb klar auf dem Bau von Wärmenetzen.

Technologie: 100 % erneuerbare Wärmeerzeugung als Ziel

Wärmeverbünde werden aktuell so geplant, dass die Wärme grösstenteils aus erneuerbaren Energien stammt. Fossile Heizkessel werden nur noch als Redundanzen (Notheizungen) eingesetzt. Kommt Gas zur Spitzenlastdeckung zum Einsatz, soll dieses bis spätestens 2045 zu 100 % aus Biogas oder synthetischem Gas bestehen.

Technologie: Priorisierung von Abwärme, Umweltwärme und Solarenergie

In den Wärmeversorgungsplanungen der Gemeinde werden Wärmequellen aus nicht anderweitig nutzbarer Abwärme, Umweltwärme (Erdreich, Grundwasser, Trinkwasser-Überwurf, Luft) und Solarenergie gegenüber der klassischen Wärmequelle "Holz" priorisiert. Holz gilt zwar in der Schweiz als 100 % erneuerbar, ist aber eine wertvolle und beschränkte Ressource, welche es grundsätzlich zuerst stofflich zu nutzen gilt (Holzbau), anstatt sie für Raumwärme zu verbrennen. Wird Holz dennoch als Energieholz eingesetzt, soll es prioritär für industrielle Prozesse, Spitzenlastdeckungen in Wärmeverbünden oder die Wärme-Kraft-Kopplung eingesetzt werden.

Technologie: Saisonale Speicher

In den Planungen sind, wenn immer möglich, saisonale Wärmespeicher zu berücksichtigen, zum Beispiel im Erdreich oder im Grundwasser. Dies ermöglicht die überschüssige Wärme vom Sommer in den Winter zu tragen, um die Wärmeproduktion im Winter zu unterstützen.

Betreibermodelle: Keine finanzielle Beteiligung der Gemeinde

Der Gemeinderat hat entschieden, dass sich die Gemeinde bis auf weiteres nicht finanziell an Trägerschaften für den Bau und Betrieb von Wärmeverbünden beteiligt.

Der Bau und Betrieb der Verbünde wird durch Energiedienstleister geplant und finanziert, beispielsweise durch die ewb (öffentlich-rechtliche Anstalt), die BKW AEK Contracting AG, die Wärmeverbund Marzili AG oder die Wärmeverbund Schwanden AG.

Betreibermodelle: Gebührenpolitik

Die Energiedienstleister handeln nach unternehmerischen Gesichtspunkten und legen somit die Tarife eigenständig in den Wärmeabnahmeverträgen fest, sofern einzelne Bestandteile nicht übergeordnet festgelegt sind (z.B. CO₂-Abgabe oder Abgaben an die Gemeinde). Öffentlich-rechtliche Gebührentarife wie für das Fernwärmenetz der Stadt Bern gibt es in Köniz zur Zeit nicht.

Für Gebiete, in welchen die Wärmeversorgung im Energieversorgungsreglement als selbstgewählte Gemeindeaufgabe wahrgenommen wird (Niederwangen, geplant auch für Wabern) gelten die Bestimmungen des Energieversorgungsreglements. Das betrifft insbesondere auch die Vorgaben betreffend Gewinn (vgl. Art. 6f Abs. 2: "Sie (die Trägerschaft) darf nicht mehr Gewinn erwirtschaften, als zur Bildung angemessener Reserven für die Sicherstellung einer kontinuierlichen Gebührenpolitik, die Absicherung gegen betriebliche Risiken und die Finanzierung von Investitionen sowie für eine angemessene Verzinsung ihres Kapitals erforderlich ist").

Aus Sicht des Gemeinderates gibt es bei den übrigen Gebieten kein Risiko für überhöhte Tarife, zumal erstens keine Anschlusspflichten bestehen und zweitens die Energiedienstleister in Konkurrenz mit dezentralen Versorgungsmöglichkeiten stehen. Sind die Preise im Vollkostenvergleich zu einer eigenen Lösung zu hoch, schliessen potenzielle Wärmeabnehmer nicht an den Wärmeverbund an. Die Leistungs- und Energietarife sind ausserdem an Indizes gekoppelt, namentlich an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) oder an die Indizes der Holz-, Strom-, Heizöl- oder Gaspreise.

Regulatorische Vorgaben: Keine Anschlusspflichten vorgesehen

Aktuell existiert lediglich für die ZPP Grünau in der baurechtlichen Grundordnung eine Anschlusspflicht nach Art. 13 des Kantonalen Energiegesetzes. Die Neubauten der ZPP Grünau müssen an die bestehende Heizzentrale angeschlossen werden. Ansonsten gibt es in Köniz keine Anschlusspflichten. Weil eine Anschlusspflicht auch eine Versorgungspflicht durch den Energiedienstleister bedeutet und dies unter Umständen dem wirtschaftlichen Betrieb des Verbundes zuwiderläuft, verzichtet der Gemeinderat bis auf weiteres auf den Erlass von Anschlusspflichten. Stattdessen sollen die Wärmekunden mit konkurrenzfähigen Wärmepreisen, einer verbesserten Ökologie und einer attraktiven Dienstleistung ("Rundum-Sorglospaket") vom Anschluss überzeugt werden.

Anschluss der gemeindeeigenen Liegenschaften und Standorte für Heizzentralen

Liegen gemeindeeigene Gebäude in einem Verbundperimeter, sollen sie grundsätzlich an den Verbund angeschlossen werden, sofern nicht die Machbarkeit oder andere ökonomische oder ökologische Faktoren dagegensprechen. Damit trägt die Gemeinde als Schlüsselkundin zum Gelingen der Wärmeverbünde bei. Neben der Wärmeabnahme stellt die Gemeinde wenn nötig und sinnvoll auch Raum für die Heizzentralen bereit (so geschehen im Blindenmoos oder im Buchsee).

Nutzung von Synergien bei der Erstellung

Um die Kosten für den Bau zu senken und unnötige Baustellen zu verhindern, sollen Wärmeleitungen wenn immer möglich und sinnvoll im Rahmen anderer Bauvorhaben verlegt werden, oder ohnehin anstehende Strassen- oder Werkleitungssanierungen werden durch den Bau von Wärmeleitungen zeitlich vorgezogen.

Information und Sensibilisierung

Die Liegenschaftseigentümer:innen und die Unternehmen sollen frühzeitig über die Möglichkeiten der Wärmeversorgung, insbesondere über die Perimeter der Wärmeverbünde, informiert werden. Dies geschieht über geeignete Kommunikationskanäle wie das Köniz Innerorts, die Website, die sozialen Medien, Informationsanlässe und die Wärmeversorgungskarte auf dem Geoportal (map.koeniz.ch). Letztere wurde im Sommer 2024 grundlegend überarbeitet und aktualisiert.

4. Netzplan

Ein Netzplan mit den geplanten Wärmenetzen (Stand Sommer 2024) ist in der Beilage 4 zu finden. Für die Eignungsgebiete Köniz-Liebefeld (Stapfen+, Liebefeld/Dreispietz, Steinhölzli) liegen momentan noch keine Netzpläne vor. Sie sind in Erarbeitung.

Bezüglich Netzplan ist festzuhalten, dass sich die Zielnetze mit der Weiterentwicklung der Projekte ändern können. Sie hängen massgeblich von den anschlusswilligen Liegenschaftseigentümer:innen ab. Ausserdem handelt es sich um Ausbauetappen; Die Netze werden in Abhängigkeit vom Anschlusszeitpunkt oder aufgrund von anderen Bauvorhaben (Nutzung von Synergien) etappenweise realisiert.

5. Finanzen

Die Wärmeverbünde werden von den Energiedienstleistern geplant, projektiert und realisiert. Abgesehen von den Vorstudien ("Wärmeversorgungsplanungen") und dem Koordinationsaufwand (gemeindeintern und gemeindeextern) fallen für die Gemeinde keine Kosten an.

Allfällige Risikobeteiligungen durch die Gemeinde werden durch die finanzkompetenten Organe beschlossen. So hat das Parlament beispielsweise für die Planung und Projektierung des Wärmeverbunds Bern-Wabern im August 2022 einen Eventualverpflichtungskredit genehmigt. Dieser deckt einen Teil der aufgelaufenen Kosten von ewb ab, falls der Verbund nicht realisiert werden kann.

6. Fazit

Einen flächendeckenden Netzplan erachtet der Gemeinderat aufgrund der in Kapitel 3 genannten Gründen als nicht zielführend. Stattdessen wird auf die Eignungsgebiete für die thermische Vernetzung fokussiert, wo bereits diverse Zielnetze existieren. Mit dem vorliegenden Zielnetzplan (Beilage 4) und den strategischen Stossrichtungen sieht der Gemeinderat die Motion als erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 14. August 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [2020-09-14 T09 V2003 Köniz erneuerbar Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde; Beantwortung \(online auf der Parlamentswebsite verfügbar\)](#)
- 2) [2022-08-22 T17 V2003 Köniz erneuerbar Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde \(online auf der Parlamentswebsite verfügbar\)](#)
- 3) [2022-12-05 T06 V2003 Waerme- und Kaelteverbuede; Verlängerung Erfüllungsfrist \(online auf der Parlamentswebsite verfügbar\)](#)
- 4) Karte Zielnetze Wärmeverbünde Juli 2024
- 5) Karte Wärmeverbünde in Planung Juli 2024

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Abschreibung)

PAR 2024/89

V2205 Motion (Grüne, Junge Grüne) „Mehr Biodiversität und vielfältigere Nutzung von Friedhofsanlagen“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Mit der Erheblicherklärung der Motion V2205 in der Parlamentssitzung vom 29.08.2022 wurde der Gemeinderat beauftragt:

1. Durch gezielte Massnahmen die biologische Vielfalt auf den gesamten Grün- und sonstigen Flächen der Friedhofsanlagen zu fördern, die versiegelte Flächen wo möglich zu reduzieren sowie Anreize für naturnahe und ökologische Grabgestaltungen zu schaffen. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
2. Den Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel bei der Pflege von Friedhofsanlagen und bei der Grabgestaltung zu verbieten. Es darf ausschliesslich organischer Dünger verwendet werden. Das Bestattungs- und Friedhofreglement ist entsprechend anzupassen.
3. Für jede Friedhofsanlage die Möglichkeiten der Doppelfunktionen zu prüfen und wo realisierbar die entsprechenden Nutzungsreglementsänderungen vorzunehmen.

2. Vorgehen zur Umsetzung der Motion V2205

Der Fokus für die Umsetzung der Motion lag auf den vier aktiven Friedhöfen (Köniz, Oberwangen, Niederscherli und Nesslerenholz). Auf dem Friedhof Wabern Dorf wird nicht mehr bestattet, es hat nur noch vereinzelt Gräber. Die freigewordenen Flächen werden nun gemäss der Zweckbestimmung im Baureglement als Park, Aufenthalts- und Spielplatz für die Schule genutzt, er erfüllt die Vorgaben der Motion und wird deshalb hier nicht weiter behandelt.

Die bisher von der zuständigen Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) umgesetzten Punkte und die geplanten nächsten Schritte sind in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

3. Rahmenbedingungen

Die Friedhöfe sind vielerorts immer mehr nicht nur Begräbnisstätten, sie sind auch Grünanlagen sowie Besinnungs- und Erholungsorte. Friedhöfe weisen auch ein hohes Potential zur ökologischen Gestaltung und Förderung der Biodiversität auf. So werden auch die Friedhöfe in der Gemeinde Köniz immer heterogener. Um diese Multifunktion zu erfüllen, sind die Friedhöfe nebst wertvollen ökologischen Oasen auch Orte mit gärtnerischen Gestaltungselementen (ornamentale Blumenanpflanzungen, Staudenbeete, Ziergehölze und Schnitthecken).

Dieses Zusammenspiel von "wilder" biodiverser Natur und gestalteter Umgebung funktioniert gut und wird von der Bevölkerung auch sehr geschätzt, einzelne Reklamationen über das "ungepflegte" Erscheinungsbild gibt es aber auch. Das Verständnis und die Toleranz, wie ein Friedhof auszusehen hat, ist bei den Besuchenden der Friedhofanlagen sehr unterschiedlich und oftmals emotional geprägt. Deshalb ist ein ausgewogenes Pflegekonzept sehr wichtig.

4. Stand der Umsetzung

4.1 Förderung der Biodiversität

Biodiversitätsfördernde Massnahmen werden in den Friedhöfen wo möglich umgesetzt. Im Rahmen der Ausschreibung der Friedhofspflege werden klare Vorgaben zur ökologischen Bewirtschaftung der Anlagen gemacht. Für die neuste Ausschreibung im Jahr 2023 wurden die Anforderungen bezüglich einer ökologischen und nachhaltigen Pflege weiter geschärft und für jede einzelne Fläche auf dem Friedhof ein entsprechendes Zielbild definiert, welches die offerierenden Gartenbaubetriebe erreichen müssen. Themen des Biodiversitätskonzeptes (z.B. Stossrichtung 3: Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Flächen) flossen in die Ausschreibung ein. Dieses verlangt, das ökologische Potential auszuschöpfen, die Biodiversität zu fördern und den Ressourcenverbrauch zu minimieren.

Hierfür erfolgt die Pflege differenziert und entspricht den jeweiligen Ansprüchen (Nutzung, Gestaltung, Ökologie). An geeigneten Stellen sind von den Friedhofgärtnern Vorschläge für Laub-, Ast-, Steinhäufen sowie Vogel- oder Bienenhäuschen als Unterschlupf für Kleintiere und Insekten gewünscht. Ein Eindruck der Pflegevorgaben kann in der Beantwortung dieser Motion (Beilage) gewonnen werden. Im Friedhof Köniz wurde 2021 mit der Unterstützung des Lions Club Köniz ein Biodiversitätspfad angelegt.

4.2 Ökologische Grabgestaltung

Die Pflege der Grabfelder während der Ruhedauer obliegt den Angehörigen (Art. 10 des Bestattungs- und Friedhofsreglements). Diese entscheiden in der Regel selber über die Gestaltung und Pflege der Gräber. Falls diese das Grab nicht selber pflegen möchten, können sie entweder einen Auftrag an die Stiftung Dauergrabpflege Köniz erteilen (wird für mehrere Jahre im Voraus bezahlt) oder einen Gärtner nach Wahl mit der Pflege der Gräber beauftragen.

Es ist möglich, mit einer ökologischen Bepflanzung eine schöne und saubere Grabgestaltung zu erreichen. Oftmals sind sich die Angehörigen dessen nicht bewusst oder sie haben keine Vorstellung wie man dies umsetzen könnte. Die AUL plant deshalb eine Sensibilisierungskampagne zusammen mit der Stiftung Dauergrabpflege. Das Ziel der Kampagne ist es, auf die ökologische Grabgestaltung und -pflege aufmerksam zu machen und Beispiele für eine Umsetzung aufzuzeigen. Des Weiteren dient die Kampagne dazu auf das überarbeitete Reglement aufmerksam zu machen. Der Zeitpunkt der Kampagne wird mit dem in Kraft treten des überarbeiteten Reglements abgestimmt.

4.3 Versiegelte Flächen

Die versiegelten Flächen auf den Friedhofsanlagen werden laufend optimiert und wo möglich reduziert. Lediglich die Hauptwege sowie die nötigen Zufahrten zu den Betriebsgebäuden und Grabfeldern sind versiegelt. Grösstenteils bestehen diese bereits aus Betonpflastersteinen, die eine Versickerung von Regenwasser ermöglichen. Eine weitere Reduktion der Asphaltflächen wurde evaluiert. Im Zentrum stand dabei die Gewährleistung der Barrierefreiheit. Ein Grossteil der Besuchenden der Friedhofsanlagen sind ältere Menschen und somit müssen die Zugänge möglichst hindernisfrei gestaltet werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Winterdienst ein Thema. Der Zugang zu den Grabfeldern muss auch im Winter gewährleistet sein. Der effiziente Maschineneinsatz ist nur auf den Hartbelagsflächen möglich. Spielraum besteht bei den Parkplätzen; dies sind Flächen, die teilweise entsiegelt werden können. Bei Sanierungen/Erneuerungen wird dies auch schon umgesetzt, z.B. als der Parkplatz des Friedhofs Köniz an der Stapfenstrasse 2014 saniert werden musste, wurden die Parkfelder mit wasserdurchlässigen Gittersteinen belegt.

4.4 Pflanzenschutz und Düngung

Auf allen Friedhöfen dürfen durch die Friedhofgärtner Pflanzenschutzmittel und Herbizide nur nach Rücksprache mit der AUL im Unterhalt der Anlagen angewendet werden. Die Bewilligung ist zudem nur im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Neophyten möglich. Die Bewilligungspflicht für Pflanzenschutzmittel und Herbizide gilt bis anhin nicht für die Grabpflege, die privat, über die Friedhofgärtner, eine Gartenbaufirma oder durch die Angehörigen ausgeführt wird. Sie ist von diesem generellen Verbot des Einsatzes ausgenommen.

Eine Klausel, welche den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln auch für die Grabpflege regelt soll in das überarbeitete Reglement aufgenommen werden (siehe. Kap. 5). Ergänzt wird die Änderung im Reglement durch die in Kap 4.2 beschriebene Sensibilisierungskampagne.

4.5 Doppelnutzung von Friedhofsanlagen

Zunehmend kommt den Friedhöfen die Funktion von ökologischen Ausgleichsflächen, der Biodiversitätsförderung, des Klimaausgleichs (als kühlende Orte während Hitzeperioden) sowie der Naherholung zu.

Den Friedhöfen der Gemeinde Köniz sind, Stand heute, jedoch im Baureglement nur einer Zweckbestimmung als Friedhofsanlage zugewiesen.

Im Rahmen der Raumstrategie wird deshalb überprüft, wo und in welcher Form eine Doppelfunktion von Friedhöfen in der Gemeinde Köniz formal festgelegt werden könnte. Zur verbindlichen Verankerung braucht es eine Anpassung des Baureglements.

5. Änderung des Friedhofs- und Bestattungsreglements sowie Verordnung

Die AUL arbeitet zurzeit an einer umfangreichen Überarbeitung des Reglements. Die in dieser Motion geforderten Anpassungen werden in diesen Prozess integriert. Da diese ganzheitliche Überarbeitung mehr Aufwand nach sich zieht als nur die geforderten punktuellen Anpassungen, konnte die Überarbeitung des Reglements noch nicht abgeschlossen werden.

Vorgesehen ist unter anderem die Priorisierung und Förderung der Biodiversität sowie ein generelles Verbot chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemittel ins Reglement aufzunehmen.

Das überarbeitete Reglement wird 2025 dem Parlament vorgelegt.

6. Fazit

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die wesentlichen Punkte der Motion umgesetzt sind bzw. deren Umsetzung in Arbeit ist und die Motion als erfüllt abgeschrieben werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 7. August 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [Parlamentsantrag Beantwortung \(online auf Parlamentswebsite\)](#)

Diskussion

In Vertretung der Erstunterzeichnerin Dominique Bühler; Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung und für die Zusammenfassung dieser geleisteten Fortschritte für mehr Biodiversität auf unseren Friedhöfen. Auch in Absprache mit der damaligen Motionärin Dominique Bühler möchten wir positiv hervorheben, was hier bereits alles gegangen ist. Insbesondere gilt dies bezüglich der Ausrichtung des allgemeinen Unterhalts, welcher ökologischen Prinzipien folgt, bezüglich der Pflanzenvielfalt, aber auch beim Schaffen von Nest- und Unterschlupfmöglichkeiten für Vögel und Kleintiere.

Wir sind überzeugt, dass dies neben der Artenvielfalt, welche dies fördert, auch diesen Ort oder diese Orte, sehr aufwertet. Orte, wo Leute trauern, wo Leute gedenken und sich für das in einer schönen Umgebung aufhalten können. Wir begrüßen es auch, dass man versucht, externe Partner, wie der Lions Club mit ins Boot zu holen. Das gibt dem Ganzen auch eine breitere Abstützung.

Dasselbe gilt auch für die Sensibilisierungs- und Informationsarbeit, welche man macht und noch weiter ausbauen will. Es ist klar, dass ein Friedhof ein sehr emotionaler Ort ist, dass für viele Leute die Grabgestaltung und Pflege etwas sehr persönliches ist und es ist darum ganz wichtig, im Dialog mit den Angehörigen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es für eine ökologischere Grabpflege gibt. Und so kann man auch Leute erreichen, welche man sonst vielleicht schwer erreichen und sensibilisieren kann. Wir haben von Leuten gehört, welche über diese Informationen der Gemeinde, zum ersten Mal überhaupt etwas über invasive Neophyten gehört haben und dann sowohl auf den Gräbern, wie auch in den eigenen Gärten Goldrute ausgerupft haben.

Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion findet darum, wir sind auf einem guten Weg. Aber eben, es hat noch Luft nach oben. Einerseits, weil es gemeindeeigene Flächen sind und diese darum sehr wertvoll sind: Die Gemeinde kann hier direkt als Vorbild aktiv werden und konkret zum Schutz der Artenvielfalt beitragen. Aus unserer Sicht muss dies ein Urankliegen werden und wir möchten sicherstellen, dass das auch so bleibt. Andererseits gibt es auch noch Bereiche, wo man noch mehr herausholen könnte, zum Beispiel bei den Wasserflächen oder Wasseranlagen, wie auch beim Entsiegeln und beim Einsatz von synthetischen Pestiziden. Darum möchten wir hier noch nicht abschreiben. Wir sind auf gutem Weg, aber die begonnene Arbeit ist noch nicht abgeschlossen und wir würden die ökologische Ausrichtung gerne in diesem Friedhofs- und Bestattungsreglement verankert sehen, welches gerade überarbeitet wird.

Darum möchten wir vorschlagen, dem Gemeinderat in diesem Punkt nicht zu folgen und noch nicht abzuschreiben, sondern dies erst dann zu machen, wenn dieses revidierte Reglement verabschiedet ist. Dann können wir dies ohne Zusatzaufwand und rasch tun.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Danke Christina Aebischer für die im Prinzip gute Rückmeldung. Du bestätigst, das wir bezüglich Biodiversität viel gemacht haben. Es ist tatsächlich viel gegangen, es ist ein wichtiges Anliegen und wir haben bis jetzt auch gute Rückmeldungen von den Leuten, den Friedhofbesuchenden erhalten, welche das durchaus auch anerkennen, dass wir hier grosse Schritte gemacht haben.

Es steht jetzt eine Reglementsänderung an, nicht nur wegen dieser Motion, sondern auch wegen anderer Sachen in diesem Reglement, welche nicht mehr zeitgemäss sind. Wir müssen verschiedene Sachen neu regeln und wir wollen auch gewisse Details, welche im Reglement sind, in der Verordnung platzieren.

Gerade letzte Woche haben wir drei Workshops mit allen Leuten, welche irgendwie mit dem Friedhof zu tun haben, durchgeführt - mit Bestattern, mit den Landeskirchen, mit Trauerrednern, mit den Friedhofgärtnern, aber auch mit einer Vertreterin von Senioren Köniz - in welchen wir gesammelt haben, was die Zukunft der Friedhöfe Köniz sein wird. Einerseits wurde erhoben, wie der jetzige Betrieb läuft, also was gut und was weniger gut läuft, und andererseits, was die Zukunft der Friedhöfe sein wird. Das wird eine Grundlage für diese Reglementsänderung sein und dort hat die Biodiversität einen grossen Stellenwert. Auch aufgrund der Motion haben wir ja bereits gesagt, wie wir uns diese Artikel in etwa vorstellen.

Wir werden auf alle Fälle mit dieser Reglementsänderung kommen, das ist mein Versprechen, aber es ist natürlich euer gutes Recht zu sagen, nein, ihr wollt zuerst dieses Reglement sehen, bevor ihr abschreibt. Es ist einfach ein etwas grösserer Verwaltungsaufwand, doch das dürft ihr natürlich machen. Ich und der Gemeinderat empfehlen euch aber, hier jetzt abzuschreiben.

Beschluss

Die Motion wird nicht abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: 24 Ablehnung der Abschreibung, 12 Annahme Abschreibung)

PAR 2024/90

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- V 2408: Dringliche Motion (GLP-EVP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne), "Option Wärmeverbund Bern-Wabern auch beim Neubau Schulraumerweiterung Morillon"
- V 2409: Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, JUSO), "Grünes Zentrum Köniz"

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, habe ich noch zwei Informationen aus der Sitzung des Parlamentsbüros vom 28. August 2024:

- Das Parlamentsbüro hat die Verlängerung der Erfüllungsfrist der Motion EVP-GLP-Mitte-Fraktion "Für unverzerzte Proporzahlen" abgelehnt. Die Erfüllungsfrist dauert somit ordentlich bis am 13. März 2025.
- Das Parlamentsbüro hat die Verlängerung der Erfüllungsfrist der Motion EVP-GLP-Mitte-Fraktion, SVP "Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" bis am 30. Juni 2025 gemäss Antrag des Gemeinderates verlängert.

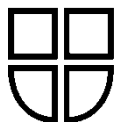
Ihr habt diese beiden Beschlüsse des Parlamentsbüros auch per Mail am 30. August erhalten.

Die nächste Parlamentssitzung findet am 4. November statt. Ich bedanke mich für die effiziente Sitzung, so "fägt's". Ich wünsche euch allen einen schönen Abend und tragt euch Sorge beim Heimkommen.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 04.11.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 23:15 Uhr

Vorsitz

Arlette Mürger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), Stimmenzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmenzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Kathrin Gilgen (SVP)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)

Laura Hoffman (Junge Grüne)
Mark Kobel (FDP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Toni Eder (Die Mitte)
Tatjana Rothenbühler (FDP)

PAR 2024/91

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 26.8.2024**
Beschluss
3. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 16.9.2024**
Beschluss
4. **Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025**
Kenntnisname; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Budget 2025**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **Kauf Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 230-236; Volksabstimmung**
Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
7. **Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion)**
"Für unverzerrte Proporzahlen", vorläufige Unterstützung
Beschluss, Parlamentsbüro
8. **Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion)**
"Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz", vorläufige Unterstützung
Beschluss; Parlamentsbüro
9. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur Parlamentssitzung vom 4. November 2024. Die heutige Parlamentssitzung wird via Livestream übertragen, ich begrüsse daher auch alle, welche die Beratung heute online mitverfolgen. Ein Parlamentsmitglied möchte ich besonders begrüssen: Sara Cristina Gasser, herzlich willkommen im Könizer Parlament. Dann hat mich letzte Woche noch eine freudige Nachricht erreicht: Lieber David Müller, ich gratuliere dir im Namen des Könizer Parlaments ganz herzlich zur Geburt von eurem Kind. Wir wünschen euch von ganzem Herzen eine gute Kennenlernzeit und alles Gute mit dem neuen Erdenbürger.

Sandra Röthlisberger und Andreas Hauser haben für den heutigen Znüni Cakes und veganes Süssgebäck mitgebracht. Vielen Dank dafür.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatten Urs Mumenthaler, Casimir von Arx, Brigitte Rohrbach und Christian Burren. Die Geburtstagsboten und Geburtstagsbotinnen wurden im Vorfeld informiert. Ich bitte sie, in der Pause für ihre Jubilaren und Jubilarinnen ein Geschenk aus dem Korb auszusuchen.

Dann kommen wir zu den Entschuldigungen: Vom Parlament entschuldigt sind für die heutige Sitzung Tatjana Rothenbühler und Toni Eder. Verspätet kommen Ronald Sonderegger, Reto Zbinden und Corina Burren. Vom Gemeinderat kommt Thomas Brönnimann etwas später. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Der elektrische Aktenversand fand am 15. Oktober 2024 und der postalische Aktenversand am 17. Oktober 2024 statt. Das Protokoll vom 26.08.2024 ist seit 22.10.2024 und das Protokoll vom 16.09.2024 seit 24.10.2024 online.

Damit komme ich zu Traktandum 1, zur Traktandenliste: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/92

Protokoll der Parlamentssitzung vom 26.8.2024 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 26.8.2024 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/93

Protokoll der Parlamentssitzung vom 16.9.2024 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16.9.2024 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/94

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Im IAFP erfolgt die Darstellung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde bis 2028. Darin sind Überlegungen aus dem Budget 2025 integriert und die erwarteten Entwicklungen der kommenden Jahre abgebildet.

Die Planwerte zeigen auf, dass unverändert grosse Anstrengungen notwendig sind, um die Ausgaben und die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausgewogen aufeinander abzustimmen. Auch wird erkennbar, wie wichtig die Entwicklung des Finanzvermögens für den Steuerhaushalt ist. Der positive Beitrag des Finanzvermögens ist erforderlich, um die notwendigen Aufwendungen im Verwaltungsvermögen stemmen zu können.

2. Investitionen

Der Investitionsbedarf ist in den kommenden Jahren unverändert gross. So sind über die Jahre 2025 bis 2028 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von rund CHF 136 Mio. (inkl. Realisierungsgrad) vorgesehen. Dies ergibt einen Jahresdurchschnitt von ca. CHF 34 Mio. Die Verteilung pro Jahr sieht wie folgt aus:

- Im 2025 sind insgesamt knapp CHF 30 Mio. Investitionen vorgesehen (davon CHF 23.7 Mio. im allg. Steuerhaushalt).
- Im 2026 sind knapp CHF 33 Mio. Investitionen vorgesehen (davon CHF 25.5 Mio. im allg. Steuerhaushalt).
- Im 2027 sind Investitionen über rund CHF 39 Mio. budgetiert. Diese beinhalten den Steuerhaushalt von CHF 32 Mio. inkl. einer Beteiligung von knapp CHF 2.2 Mio. (weiterer anteiliger Kauf Parzellenanteil Areal 101, Platzhalter)
- Im 2028 sind Investitionen von ca. CHF 35 Mio. vorgesehen (davon Steuerhaushalt ca. CHF 26 Mio.).

3. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung des IAFP**a. Auswirkung der Gründung Stiftung Schloss Köniz**

Mit der Gründung der Stiftung Schloss sind nebst den hauptsächlichen Auswirkungen wie der Einschuss in das Stiftungskapital (CHF 4.5 Mio. in 2025), der Übergabe von bestehenden Anlagen (CHF 1.8 Mio. in 2025) sowie weitere notwendige Ausgaben im 2026 für die Sanierung des Ritterhus (CHF 3.5 Mio.) vorgesehen.

Die Effekte aus der Gründung der Stiftung Schloss können sowohl in 2025 als auch in 2026 über den Bezug aus der finanzpolitischen Reserve ausgeglichen werden.

b. Personalaufwand

Im Personalaufwand ist im 2025 ein notwendiger anteiliger Teuerungsausgleich von 1.5% berücksichtigt, im 2026 ein anteiliger Teuerungsausgleich von 1.0%. In den weiteren Jahren ist derzeit kein weiterer anteiliger Teuerungsausgleich vorgesehen. Der Anteil an der individuellen Leistungsentschädigung beläuft sich auf 0.7% pro Jahr. Ein potentieller Mehrbedarf an Personal wurde im 2025 mit ca. CHF 0.6 Mio. berücksichtigt. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Platzhalter, unter Berücksichtigung von Rotationsgewinnen und zeitlichen Verzögerungen bei der Rekrutierung (Fachkräftemangel). Der durch Abteilungen signalisierte Mehrbedarf wurde vom Gemeinderat nicht freigegeben. Die benötigten Stellen müssen einzeln beantragt werden. Ab 2026 entfällt der Gemeindebeitrag Pensionskasse / Primatwechsel von ca. CHF 1.7 Mio., wodurch der Personalaufwand insgesamt ab diesem Zeitpunkt entlastet wird.

c. Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand beläuft sich im 2025 praktisch auf dem Niveau der Rechnung 2023. Zu berücksichtigen gilt, dass ca. 33% dieser Kosten im direkten Zusammenhang mit Investitionen stehen (Investitionsvorbereitend bzw. Folgen von Investitionen [Unterhalt und Reparaturen]). Die Sach- und Betriebsaufwände bleiben in den Folgejahren praktisch stabil.

d. Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen inkl. Realisierungsquote und der Abschreibungsdauer gemäss kantonaler Angabe berechnet. Ab 2026 wird Bildungsinfrastruktur neu nicht mehr nur über 25 Jahre, sondern über 33.3 Jahre abgeschrieben (bestehende und neue Anlagen). Dadurch werden die Abschreibungskosten für die Bildungsinfrastruktur insgesamt über einen längeren Zeitraum verteilt. Dies führt zu einer gewissen Reduktion bei den jährlichen Abschreibungen.

e. Transferaufwand

Beim Transferaufwand macht der Kanton den Gemeinden Empfehlungen, diesen stark steigend zu budgetieren. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die kantonalen Empfehlungen für den Lastenausgleich Soziales zu pessimistisch sind. Für das Budget 2025 wurden deshalb die Ansätze aus den Rechnungsdaten 2024 übernommen und die Entwicklung der mittleren Wohnbevölkerung berücksichtigt. Ab 2026 wurde für die Lastenausgleichszahlungen "Soziales pro Einwohner:in" nebst der Bevölkerungsentwicklung zusätzlich ein "Teuerungszuschlag" auf den Ansätzen pro Einwohner:in berücksichtigt. Zusätzlich ist die Kostenentwicklung bei den Lehrpersonengehältern berücksichtigt. Der Transferaufwand ist ab 2026 im Vergleich zu 2025 tiefer, weil der Einschuss in das Stiftungskapital Schloss über CHF 4.5 Mio. aus 2025 wegfällt.

f. Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beinhaltet die Übergabe von Sachanlagen an die Stiftung Schloss von ca. CHF 1.8 Mio. im 2025 und von CHF 3.5 Mio. im 2026 aufgrund Anlagetransfer aus anteiliger Renovierung Ritterhaus.

g. Steuerertrag

Beim Steuerertrag bis 2028 wird eine positive Entwicklung angenommen. Der Steuerertrag berücksichtigt sowohl die Entwicklung der mittleren Wohnbevölkerung, die potentiellen Lohnanpassungen als auch die erwarteten Entwicklungen bei juristischen Personen.

h. Finanzertrag

Die sehr positive Entwicklung im Finanzertrag wird durch höhere Einnahmen aus Baurechtszinsen sowie positivem Bewertungseffekt aus den Baurechten bestimmt. Folgende zusätzliche Finanzerträge aus Baurechten resp. Kapitalisierungen aus Arealentwicklungen sind geplant: Im 2025 über CHF 7.5 Mio. (2. Phase Ried), im 2026 über CHF 1.6 Mio. (Sägemattstrasse/ Raiffeisen), im 2027 über CHF 4 Mio. (Spiegel, Dörfliweg Schliern, Sägemattstrasse) und schliesslich im 2028 über CHF 16 Mio. (Rapentöri, Liebefeld Mitte). Die Entwicklung des Finanzvermögens stellt einen essentiell wichtigen Beitrag zu Gunsten des Ergebnisses dar und ist somit ein wichtiger Pfeiler, um die angedachten Vorhaben im Verwaltungsvermögen realisieren zu können.

i. Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag wird im 2025 durch den Bezug aus der finanzpolitischen Reserve (ca. CHF 6.3 Mio.) ein hoher Ertrag verursacht. Ab 2026 entfällt die Auflösung der Neubewertungsreserve von rund CHF 2.4 Mio. und führt zu tieferen Erträgen.

Die beiden oben aufgeführten Effekte (Wegfall Gemeindebeitrag Primatwechsel Pensionskasse von CHF 1.7 Mio. und Wegfall Auflösung Neubewertungsreserve von CHF 2.4 Mio.) führen ab 2026ff zu einem zusätzlichen Ergebnisdruk von CHF 0.7 Mio.

4. Verschuldung

Die Verschuldung nimmt unverändert zu und beläuft sich nun nach den neusten Erkenntnissen per 2028 auf CHF 444 Mio. (Fremdfinanzierungsbedarf). Die Zunahme der Verschuldung wird durch folgende Faktoren begründet: Investitionsbedarf, notwendige Ausgaben bei Unterhalt und Reparaturen, steigenden Transferaufwendungen. Die positive Entwicklung des Steuerertrages vermag den Finanzierungsmehrbedarf nur teilweise aufzufangen.

5. Finanzstrategie und strategische Kennzahlen

Der Gemeinderat hat dem Parlament an der Sitzung vom 6. Mai 2024 seine neue Finanzstrategie vorgelegt. Die inhaltliche Kritik, welche vom Parlament geäussert wurde, hat der Gemeinderat aufgenommen und seine Finanzstrategie überarbeitet. Er hat namentlich eine neue Kennzahl bezüglich Investitionen aufgenommen, die Interventionsgrenze beim Steuersatz auf 1.58 und die Interventionsgrenze beim Bilanzüberschuss auf kleiner oder gleich 1 Steuerzehntel gesetzt. Die aktualisierte Finanzstrategie liegt dem IAFP bei.

Untenstehend sind die fünf strategischen Kennzahlen aufgeführt, sowie der Stand der Zielerreichung (2025 / 2028). Bezüglich weiteren Informationen zu den Kennzahlen verweisen wir auf die aktualisierte Finanzstrategie im Anhang des Parlamentsantrags.

Strategische Kennzahl	Zielgrösse 2028	Interventionsgrenze	Stand Zielerreichung 2025	Stand Zielerreichung 2028
Ziel 1: Bilanzüberschuss (inkl. Finanzpol. Reserve)	Minimal 1 Steuerzehntel	Kleiner oder gleich 1 Steuerzehntel	CHF 24.5 Mio.	CHF 26.6 Mio.
Ziel 2: Bruttoverschuldungsanteil	Maximal 200 %	250 %	161 %	169 %
Ziel 3: Investitionsanteil	15 %	< 10 %	11.7 %	13.5 %
Ziel 4: Nettoschuld pro Einwohner	Maximal CHF 4'000	CHF 6'000	CHF 3'899	CHF 4'810
Ziel 5: Steueranlage	Maximal 1.58	> 1.58	1.58	1.58

6. Controlling Legislaturplan 2022 – 2025

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 62 lit. f Gemeindeordnung zu Beginn jeder Legislatur den Legislaturplan für die nächsten 4 Jahre. Er umfasst vier Schwerpunkte: attraktive Gemeinde, nachhaltige Entwicklung, gesunde Finanzen und moderne Verwaltung. Er hat den aktuellen Stand der Zielerreichung der Legislaturplanung an einer Klausur zusammen mit den zuständigen Abteilungsleitenden besprochen. Diese Informationen liefern dem Gemeinderat und dem Parlament - zusammen mit ergänzenden Kommentaren - einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung. Das Resultat des jährlichen Controllings wird dem Parlament als integraler Teil des IAFP zur Kenntnisnahme vorgelegt.

7. Beschluss über den IAFP 2025ff.

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der Gemeinderat den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor. In Anwendung von Art. 64 des Geschäftsreglements des Parlaments kann das Parlament vom IAFP zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2025.

Köniz, 18. September 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht IAFP 2025
- 2) Finanzstrategie

Diskussion

Fiko-Präsidentin, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Die Finanzkommission bedankt sich beim Gemeinderat und insbesondere bei den zuständigen Personen in der Verwaltung für die Aufbereitung der übersichtlichen Dokumente. Die Erstellung der Dokumente wurde automatisiert, was für die Qualität gegenüber den Vorjahren eine extreme Verbesserung darstellt. Die von der Finanzkommission gewünschten Änderungsdarstellungen wurden aufgenommen und umgesetzt. Diese Anpassungen wurden von der Finanzkommission entsprechend positiv gewürdigt.

Gerne nehme ich im Namen der Finanzkommission zum vorliegenden IAFP 2025 Stellung: An der Sitzung vom 2. September 2024 wurde der Finanzkommission die erste Hochrechnung 2024 sowie die wichtigsten Annahmen und Planzahlen des IAFP und des Budgets 2025 ein erstes Mal präsentiert. Die Hochrechnung sowie der Jahresabschluss 2023 bilden die Grundlage für das Budget 2025 und den IAFP der Folgejahre.

Die Finanzkommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit der Stiftungsgründung "Schloss Köniz" aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Eine direkte Verknüpfung dieses Geschäftes mit der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve wurde von Teilen der Finanzkommission kommunikativ als problematisch angesehen.

An der Sitzung vom 21. Oktober 2024 hat die Finanzkommission die Parlamentsvorlage geprüft. Es wurden gegenüber der Vorinformation im September keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. An der gleichen Sitzung wurde die Finanzkommission zusätzlich von den Abteilungsleitern "Verkehr und Unterhalt", "Immobilien" und "Gemeindebetriebe/Spezialfinanzierte Werke" über den Prozess für die Priorisierung der Investitionen informiert. Dafür möchten wir uns ebenfalls bedanken, da es für die Finanzkommission zum besseren Verständnis im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen beigetragen hat.

Die generellen Annahmen zur Vorlage sind in den Unterlagen gut dargestellt. Ich gehe hier noch auf einige Wenige ein:

- Es wird weiterhin mit einer positiven Entwicklung im Bereich der Steuererträge gerechnet. Diese Annahme basiert auf der Analyse der vergangenen Jahre. Die Finanzkommission hat erneut darauf hingewiesen, dass es für die Vergleichbarkeit wichtig ist, dass die Berechnungen auch zukünftig einheitlich gemacht werden.
- Im Bereich der Aufwendungen fällt der deutlich höhere Transferaufwand ins Gewicht. Dabei wurden die kantonalen Planungsempfehlungen übernommen. Einzig bei den Lastenausgleichszahlungen pro Einwohner:in wurden aufgrund der Erfahrungswerte die Empfehlungen des Kantons leicht nach unten korrigiert.

- Zusätzlich wurde im Jahr 2025 einmalig die Anschubfinanzierung für die Stiftung Schloss Köniz im Betrag von CHF 4.5 Mio. abgebildet.
- Im Personalaufwand wurde für die Jahre 2025 und 2026 ein Teuerungsausgleich von 1.5% resp. 1.0% sowie ein Anteil von 0.7% für die individuelle Leistungsentschädigung berücksichtigt. Neue Stellen wurden als Platzhalter budgetiert und müssen jeweils einzeln beantragt und vom Gemeinderat genehmigt werden.
- Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit wie auch die Entwicklung wird von einer Mehrheit der Finanzkommission als besorgniserregend eingestuft.
- Im Bereich des Finanzertrages resultiert die Kapitalisierung eines Baurechts im Ried. Solche Zusatzerträge aus dem Finanzvermögen werden benötigt, um die angedachten Vorhaben im Verwaltungsvermögen realisieren zu können. Ein Teil der Finanzkommission bedauert, dass diese Zusatzerträge jeweils zur Deckung der Verluste aus dem Verwaltungsvermögen verpuffen. Der Ertrag müsste nach deren Meinung in die finanzpolitische Reserve einfließen. Die bei den Arealentwicklungen gemachten Vorleistungen fließen jedoch auch in die Aufwendungen aus dem Verwaltungsvermögen ein. Dieser Umstand ist bei der Betrachtung des Finanzertrages ebenfalls zu berücksichtigen. Idealerweise sollten diese Zusammenhänge und Entwicklungen im IAFP dargestellt und beschrieben werden.
- Betreffend Investitionen wurde wie bereits im Vorjahr mit Realisierungsquoten gearbeitet. Die Priorisierungen wurden nachvollziehbar vorgenommen. Daraus ergibt sich ein realistisches Investitionsvolumen sowohl im Bereich des allgemeinen Steuerhaushaltes als auch bei den spezialfinanzierten Haushalten für die kommenden Jahre. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad führt jedoch wieder zu einem Verschuldungs- und Zinsaufwandanstieg. Für die Jahre 2026 bis 2028 wird von einer deutlichen Steigerung beim Selbstfinanzierungsgrad ausgegangen. Die vom Parlament gewünschte Anpassung der Finanzstrategie mit Aufnahme der Kennzahl "Investitionsanteil" wurde von der Finanzkommission zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es weiterhin angezeigt ist, mit den vorhandenen Mitteln sorgfältig umzugehen. Der Kostenfokus vor allem im Bereich der betrieblichen Tätigkeit muss aufrechterhalten werden. Die Verschuldungsprognosen machen einem Teil der Finanzkommission grosse Sorgen.

Bezüglich der Berichterstattung über das Legislaturziel Schwerpunkt 3 "Gemeindefinanzen sanieren" wird festgestellt, dass die Berichterstattung vorliegt.

Zu den Empfehlungen zuhanden des Parlaments:

- Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, den IAFP 2025 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen: 2 zustimmend, 3 teilweise zustimmend, 1 ablehnend.
- Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament weiter, die Berichterstattung zur Legislaturplanung Schwerpunkt 3 "Gemeindefinanzen sanieren" wie folgt zur Kenntnis zu nehmen: 2 zustimmend, 2 teilweise zustimmend, 2 ablehnend.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich stelle fest, dass Ronald Sonderegger und Reto Zbinden eingetroffen sind. Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

GPK-Präsidentin, Heidi Eberhard, FDP: Wir haben lediglich den Legislaturplan auf Seite 83 als GPK geprüft. Der vorhergehende Teil wurde von der Finanzkommission geprüft. Wir erhielten dabei von der Gemeindepräsidentin Auskunft, welche uns Rede und Antwort stand. Die GPK hat davon zustimmend Kenntnis genommen, es waren sechs Personen anwesend.

Ich bin etwas überrascht, denn ich dachte, es spricht nur die Finanzkommission. Nichts für Ungut, ich könnte noch etwas ergänzen kommen, falls es für euch wichtig wäre, doch die GPK hat zustimmend vom IAFP Kenntnis genommen.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Danke noch für die guten Wünsche von zuvor und damit komme ich zum Thema: In letzter Zeit gab es im Rahmen der Debatte rund um den IAFP immer wieder kritische bis sehr kritische Fragen für den Gemeinderat. An dieser Stelle möchte ich mich aber für die gut strukturierten Unterlagen und den sinnvoll weiterentwickelten Finanzplan beim Gemeinderat und den zuständigen Personen in der Verwaltung bedanken.

Die wichtigsten finanziellen Eckwerte haben wir von der Finanzkommissionssprecherin bereits gehört, ich wiederhole diese nicht, sondern ordne diese aus grüner Perspektive ein:

- Bei der Kenntnisnahme der neusten Finanzstrategie haben wir seitens Grüne und Junge Grüne die Befürchtung geäußert, dass mit den damals präsentierten Kennzahlen die Gefahr besteht, dass zu wenig investiert wird.

Dass mit der neu ergänzten Kennzahl "Investitionsanteil" darauf nun reagiert wurde, nehmen wir positiv zur Kenntnis. Gleiches gilt für die in den nächsten vier Jahren geplanten Investitionssummen. Denn es gilt weiterhin, den aufgelaufenen Investitionsstau abzutragen. Insofern ist es auch nicht erstaunlich, dass die Verschuldung weiter zunimmt. Wir müssen heute ausbaden, was uns die frühere Generation an Infrastruktur-Schulden aufgebürdet hat. Zudem ist aus unserer Sicht zentral, dass nun notwendige Investitionen zur Umsetzung des Klimamassnahmenpakets getätigt werden.

- Der geplante Teuerungsausgleich in den Jahren 2025 und 2026 ist wichtig, um als Arbeitgeberin attraktiv zu bleiben. Weiterhin bewegt sich die Gemeinde in vielen Tätigkeitsfeldern mit ausgewiesenem Fachkräftemangel.
- Ein wichtiger, für uns zentraler Punkt: Die Stiftungsgründung Schloss Köniz ist eine einmalige Sache. Es ist erfreulich, dass wir trotz hoher Beträge über zwei Jahre, diesen breit abgestützten Neuanfang durch das aktuelle finanzielle Polster abfedern können.
- Die geplanten bzw. laufenden Arealentwicklungen tragen wesentlich zur etwas positiveren mittelfristigen Aussicht bei, als dies auch schon der Fall war. Auch wenn beim Zeitpunkt, wann diese Erträge zu Buche schlagen, natürlich gewisse Unsicherheiten bestehen. Aufgrund des aktuellen Bilanzüberschusses könnte aber auch ein Jahr Verzögerung bei der Kapitalisierung des Rappentöris oder Liebefeld Mitte theoretisch aufgefangen werden. Das hoffen wir aber natürlich nicht.

Dies einige Blitzlichter auf die finanziellen Themen. Der IAFP gibt jedoch auch immer Auskunft darüber, was mit dem Geld in den nächsten Jahren gemacht werden soll. So ist zum Beispiel ersichtlich, dass verschiedene Digitalisierungsprojekte Früchte zeigen sowohl beim Personalwesen wie auch bei der elektronischen Einreichung der Steuererklärung, etc. Auch der Ausbau der Kulturförderung erachten wir als positiv.

Der Erfüllungsstand der Legislaturziele sieht alles in allem relativ schmeichelhaft aus. Es sind teils auch wichtige Massnahmen umgesetzt worden, einzelne Grüne Kernthemen, aber auch z.B. das Assetmanagement bei den Immobilien. Allerdings muss gesagt werden, dass bei einigen der gesetzten Ziele die Zielwerte auch nicht sonderlich ambitioniert gewählt wurden und es dementsprechend auch nicht erstaunlich ist, dass man diese jetzt erreichen kann. Wir sind zudem gespannt, welche vier Freiräume 2025 noch aufgewertet werden. Diesbezüglich scheint gemäss Berichterstattung alles grün und somit auf Kurs zu sein – abgeschlossen ist es gemäss Kommentar noch nicht. Und auch im Bereich der Bildung gibt es nächstes Jahr noch viel zu tun, um die gesetzten Ziele zu erreichen - Bildungsreglement, Integrationskonzept, ganzheitliche Schulraumplanung, usw. Wir bleiben gespannt.

Das nur ein paar wenige Blitzlichter, es gäbe natürlich noch wesentlich mehr zu nennen. An dieser Stelle deshalb nochmals vielen Dank der gesamten Verwaltung für die Arbeit im Dienste der Gemeinde.

Die Grünen und Jungen Grünen nehmen den IAFP zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Vorweggenommen: Die FDP.Die Liberalen werden den IAFP teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Positiv haben wir die Übersicht und die Darstellung wahrgenommen, ebenfalls freut es uns, dass man vier Jahre und nicht mehr acht Jahr darstellt, es ist damit deutlich übersichtlicher.

Was uns Sorgen bereitet, sind die wachsenden wiederkehrenden Kosten, welche sich immer mehr summieren. Ebenfalls sind uns die steigenden Personalkosten ein Dorn im Auge. Einerseits sind dies neue Stellen, welche geschaffen werden - manchmal hat man beinahe das Gefühl, dass die neuen Stellen, welche neu geschaffen wurden, im nächsten Jahr Chef sein wollen und noch Junge bekommen. Diese ganze Anstellungsgeschichte harmoniert nicht mit dem Bevölkerungswachstum, welches wir haben, es werden einfach zu viele Leute angestellt und das muss schlussendlich bezahlt werden.

Andererseits sehen wir den Teuerungsausgleich von 1.5% im Jahr 2025 und 1% im Jahr 2026, das ist bei der Gemeinde Köniz automatisch, da Gemeinde. In der Privatwirtschaft kommt dies so weniger vor. Die Gesamtwetterlage ergibt die Möglichkeit, hier tätig zu sein - oder nicht - und vor allem auch um zu sagen, in welcher Höhe und nicht einfach Jahre im Voraus budgetieren. Es ist natürlich schön von der Gemeinde, dass man diesen Geldsegen dem Personal weitergeben kann und das ist im Prinzip ja auch nichts, was falsch ist. Aber ich will trotzdem darauf aufmerksam machen, dass auch die Gemeindeangestellten heute in der Gemeinde gut entlohnt sind und einige Supplements haben, welche die Privatwirtschaft nicht hat. Und es ist schlussendlich der Steuerzahler, welcher dies bezahlen muss und welcher dies auch nicht hat. Dieses Giesskannenprinzip missfällt uns, es muss punktuell sein.

Wie bereits erwähnt, die FDP.Die Liberalen, werden den IAFP teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Rahel Gall, SP Frauen: Der IAFP ist klar und übersichtlich gestaltet. Wie meine Vorredner bereits gesagt haben, sind Mängel, die in den letzten Jahren kritisiert wurden, behoben worden. Wir begrüßen die eingeführte Automatisierung gewisser Prozesse, mit der das Fehlerrisiko relevant reduziert werden konnte.

Der IAFP gibt einen guten Überblick über die finanziellen Entwicklungen der Könizer Finanzen, so wie sie für die nächsten Jahre erwartet werden können und geplant sind. Insbesondere schätzen wir die Orientierung des IAFP an der neuen Finanzstrategie mit den definierten strategischen Kennzahlen. Dieses Instrument erleichtert die Beurteilung der finanziellen Situation heute und in Zukunft gemessen an definierten und relevanten Finanz-Kriterien.

Schaut man den IAFP an, wird ersichtlich, dass die Finanzen auch in den kommenden Jahren eine Herausforderung für unsere Gemeinde darstellen werden. Wir haben weiterhin einen hohen Investitionsbedarf, es stehen sowohl kleinere Sanierungsprojekte wie auch mehrere Grossprojekte an, welche einiges kosten werden. Der IAFP beschreibt ja auch die erwartete Entwicklung bei den Aufwänden für den Betrieb der Gemeinde und auch hier wird ersichtlich, dass die Finanzsituation nicht rosig ist, da sind wir uns wohl einig, das schleckt keine Geiss weg.

Die Gemeinde Köniz soll auch in Zukunft attraktiv bleiben für die Einwohnerinnen und Einwohner und auch für die KMUs und Firmen, welche hier bei uns ansässig sind. Die vorhandenen Einnahmen sind knapp und die Gemeinde verfügt über einen relativ geringen Selbstfinanzierungsgrad. Deshalb muss sorgfältig mit dem Geld umgegangen werden. Gleichzeitig ist es uns von der SP/JUSO-Fraktion ein grosses Anliegen, dass nicht am falschen Ort gespart wird. So müssen beispielsweise die nötigen Ausgaben in den Bereichen Bildung oder Umwelt getätigt werden. Und die Aufwände bei den Personalkosten zu reduzieren, wie von meinem Vorredner vorgeschlagen, erachten wir als nicht sinnvoll und am falschen Ort gespart. Wir als Parlament haben eine Verantwortung, mit den Kosten sorgfältig umzugehen, aber das Geld, welches wir haben, auch gut einzusetzen.

Dann habe ich noch einige spezifische Bemerkungen zum IAFP:

- Wir begrüßen es, dass die Teuerung der Lohnkosten für die Jahre 2025 und 2026 eingeplant wurden. Wir erwarten, dass die Teuerung des Personals im nächsten Jahr, wie auch in den nachfolgenden Jahren, jeweils so gestaltet wird, dass es keinen Verlust der realen Kaufkraft gibt. Darum glauben wir, das muss man wirklich anschauen.
- Legislaturziele: Danke auch hier für die nachvollziehbare Darstellung der Ziele und deren Erreichungsgrad. Wir finden, dieses Ampelsystem absolut Sinn macht und es ist auch wichtig, dass eine Strategie mit Massnahmen und mit einem Controlling geschaut wird, um zu sehen, was man erreicht hat und was noch nicht.
- Uns ist bei einem Ziel, nämlich beim Ziel 1.5 "Köniz verfügt über ein vielfältiges und innovatives dezentrales Bildungsangebot", aufgefallen, dass es dort noch relativ viele Massnahmen hat, welche auf gelb sind. Wir sind froh, sind diese nicht auf Rot, auch wenn wir als Partei grundsätzlich gerne rot haben, doch in diesem Kontext sind wir froh, dass es zumindest gelb ist. Wir wissen, dass hier in der Verwaltung sehr viel gearbeitet wird, doch wir haben hier die Hoffnung oder den Wunsch, dass man in diesem Bereich jetzt wirklich weiter vorwärts machen kann und dass dort auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um diese Ziele zu erreichen.
- Demgegenüber hat es uns gefreut zu lesen, dass im Bereich Umwelt – so wie es David bereits gesagt hat – alles auf grün steht.

Unsere Fraktion dankt für die neu gestalteten, sehr übersichtlichen und umfangreichen Unterlagen. Unsere Fraktion nimmt den IAFP einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Corina Burren ist eingetroffen, es sind somit 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Matthias Müller, EVP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung ebenfalls für das Erstellen dieses Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2025. Das Dokument kommt nach wie vor umfangreich und detailliert daher, es ist nicht mehr ganz so gefällig, dafür pragmatisch. Die Datenpflege, wir haben es gehört, wurde neu organisiert und ist darum etwas weniger aufwändig. Das freut uns für alle Beteiligten. Es ist nach wie vor ein riesiges Dokument und bei Drucklegung vermutlich bereits veraltet. Gleich bleibt, dass wir als Fraktion, welche dieses ganze Dokument lesen, nach wie vor in den Texten Fehler finden – es wurde beinahe zu einem Sport – und veraltete Kommentare findet man einige. Copy-Paste lässt grüssen. Doch das sind Details und das ist nicht entscheidend.

Der IAFP ist – als Info für Nicht-Insider im Parlament – ein Plan des Gemeinderats. Auch für Insider ist es wichtig, dass der IAFP ein Arbeitsmittel des Gemeinderates ist. Wir Parlamentarier dürfen dazu Stellung nehmen, heute machen wir dies im Sinne einer Kenntnisnahme – mehr nicht.

Was liegt uns jetzt vor? Was sehen wir in diesem IAFP? Die abgebildete Situation ist herausfordernd – wir haben es von den Vorrednern bereits gehört. Der IAFP zeichnet inhaltlich ein ziemlich düsteres Bild von der Zukunft. Die Investitionen, welche notwendig sind, da sind wir uns einig, diese bleiben hoch und die Verschuldung nimmt enorm und rekordverdächtig zu. In den letzten Zahlen, welche wir hier sehen, auf beinahe CHF 470 Mio. Und die Selbstfinanzierung ist erschreckend tief. Die Ausgaben steigen auch, insbesondere der Personalaufwand, wir haben es auch schon gehört, und sie bleiben auf hohem Niveau. Da gilt es jetzt näher hinzuschauen und zu steuern.

Wir entdecken auch, dass die neue sogenannte Finanzstrategie des Gemeinderates eingefügt wurde. Wir erinnern uns: Die Finanzstrategie – ich sage jetzt nicht mehr "sogenannte", sonst regt man sich zu sehr auf in diesem Saal – diese wurde von der Finanzkommission als untauglich befunden und diese ist es immer noch. Denn eine Strategie sollte vorausschauend mithelfen, die Finanzen langfristig im Lot zu halten. Doch leider sind die strategischen Kennzahlen resp. deren Handlungsauslöser, die Interventionsgrenzen, so gewählt, dass erst sehr spät gehandelt werden muss. Wir haben es von anderen Rednern auch bereits gehört. Auch die bereits erfolgten leichten Modifizierungen des Startmodells ändern daran nichts.

Und brandneu entdecken wir jetzt als eine Ergänzung eine weitere Kennzahl: Den Investitionsanteil. Bezeichnenderweise ist diese Kennzahl keine dämpfende Massnahme, sondern eine, welche die Investitionen schützt. Wir sollen bei den Investitionen nicht unter ein gewisses Mass fallen. Das ist löblich und eigentlich richtig, aber können und wollen wir uns dieses Ausmass an Investitionen leisten, wenn wir gleichzeitig so viel oder zu viel Aufwand generieren? Steigt der Aufwand und die Investitionen gleichzeitig, verschulden wir uns wie erwähnt, massiv.

Im Legislaturziel 3.3 steht: Budgets sollten mindestens ausgeglichen sein. Wir haben eine lange Tradition von Defiziten und letztes Jahr hat der Gemeinderat ein hellrotes Budget vorgelegt, wir kommen dann beim nächsten Traktandum noch darauf. Und aktuell CHF 6.3 Mio. mehr Ausgaben als Einnahmen ist nicht ausgeglichen – einmal mehr. Der Ausblick in diese Planzahlen ist für mich und für uns ernüchternd. Darum ist es höchste Zeit, dass endlich ein funktionierendes Instrument geschaffen wird, um die Könizer Finanzen zu ordnen und nachhaltig zu stabilisieren. Aus diesen Gründen nimmt unsere Fraktion zur Kenntnis, dass der Gemeinderat einen aktuellen IAFP vorlegt. Etwas genauer: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nimmt mit etwas mehr als der Hälfte teilweise zustimmend Kenntnis und der Rest ablehnend.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Vielen Dank der DPF für den Bericht und die ausführlichen Unterlagen zum IAFP 2025-2028. Der Bericht kommt sehr gut daher, qualitativ hat er sich sogar verbessert und das ist schön. Es wurde auch bereits gesagt, es ist ein gemeinderätliches Führungsinstrument, welches uns näher bringt, wie die finanzpolitische Weitsicht aussieht. Es ist sicherlich ein sehr guter Bericht, danke für das.

Wir können das Budgetjahr 2025, wie das Folgejahr noch einigermaßen genau betrachten, alle weiteren Jahre in die Zukunft sind ziemlich schwierig und es ist eine Art Kaffeesatz lesen. Die Planjahre sind schwierig zu beurteilen und gleichwohl kann man eine Tendenz erkennen. Und diese Tendenz ist beängstigend. Wenn man rein die nackten Zahlen anschaut, dann sieht es nicht so gut aus. Ganz kurz zusammengefasst: Die Kosten steigen, die Investitionen sind unverändert hoch, die Erträge steigen leider nicht im Ausmass, wie die Kosten und das ist keine gute Entwicklung. Man muss auch nicht unbedingt Buchhalter sein, um dies zu sehen.

Bis auf den positiven Finanzertrag ist es eher ein düsterer Ausblick. Das Ergebnis aus der Finanzierung ist oder sollte bis 2028 auf CHF 17.8 Mio. steigen. Das stimmt uns für das Finanzergebnis positiv, aber leider ist das betriebliche Ergebnis weitaus schlechter und das widerspiegelt eigentlich die finanzielle Lage der Gemeinde mehr als das Finanzergebnis. Dazu kommt noch die Verschuldung, welche wir leider nicht in den Griff bekommen. Diese wird bis 2028 laut IAFP auf CHF 444 Mio. ansteigen. In Bezug zur Bekämpfung der Verschuldung wünscht sich die SVP-Fraktion etwas mehr.

Und noch zur überarbeiteten Finanzstrategie: Diese ist, wie sie ist. Wir haben diese immer schon etwas kritisch betrachtet und wir fragen uns in der Fraktion immer wieder, wie dort eine Intervention aussehen könnte. Doch es kommt ja eigentlich fast nie zu einer solchen, da die Interventionsgrenzen so hoch gesetzt sind, dass sie gar nie zum Zuge kommen. Dort wäre es sicherlich begrüssenswert, wenn früher interveniert werden würde.

Zu den Legislaturzielen, mit welchen sich der Gemeinderat im Grunde selber beurteilt: Beim Schwerpunktthema 3, "Gemeindefinanzen sanieren", ist sicherlich die grösste Herausforderung zu bewältigen. Dort ist das Unterziel 3.3 "Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht halten" aktuell nicht gewährleistet. Dort ist noch Luft nach oben.

Aufgrund der negativen Entwicklung im Ergebnis - vor allem in der betrieblichen Tätigkeit, welche eigentlich die Basis für ein erfolgreiches Geschäft ist und unbedingt positiv sein müsste - nehmen wir den IAFP teilweise zustimmend zur Kenntnis.

GPK-Präsidentin, Heidi Eberhard, FDP: Entschuldigt bitte, das war wirklich ein Missverständnis, ich habe dank meiner Vizepräsidentin Einblick in die GPK-Unterlagen erhalten und konnte die Beschlüsse nochmals durchschauen.

Vorab würdigen wir nochmals die Auskünfte, welche uns Tanja Bauer gegeben hat, das war sehr nett, vielen Dank. Es ist ein Instrument des Gemeinderates. Der Bericht ist aussagekräftig, übersichtlich und sorgfältig vorbereitet.

Wie bereits erwähnt, haben wir die Legislaturplanung ab Seite 83 angeschaut. Und auch dort prüft die GPK jeweils die einzelnen Geschäfte, welche hier im IAFP unter einem Ziel zusammengefasst sind. Deshalb haben wir die Ziele auch summarisch geprüft. Es sieht wunderbar aus, es ist vieles auf grün, es sind also optimistische Aussichten, welche wir haben. Was uns aufgefallen ist: Die Ziele sind angemessen, die Legislaturplanung wird gewürdigt und ist gut - wir hätten einfach gerne bei der Schulraumplanung, dass diese prioritär behandelt wird.

Die Beschlüsse habe ich zuvor mit einer Zustimmung zu viel gesagt: Wir hatten ein Abstimmungsergebnis von 5 zustimmend, 1 teilweise zustimmend. Es waren sechs Personen an diesem Abend anwesend. Herzlichen Dank und nochmals merci für das Verständnis.

Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Der Sprecher der EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat gesagt, dass die überarbeitete Finanzstrategie des Gemeinderates von der Finanzkommission als untauglich angesehen worden sei. Das stimmt so nicht ganz. Die Empfehlung der Finanzkommission war damals viermal ablehnend und dreimal teilweise zustimmend. Daher kann nicht davon gesprochen werden, dass die Finanzkommission dieses Instrument als untauglich eingestuft hätte. Das wollte ich noch richtig stellen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Wir kommen hier zu einem Herzstück, nämlich der Finanzplanung. Der IAFP zeigt euch wie ein roter Faden auf, was wir eigentlich im Moment machen. Er ist also eine Zusammenfassung von Beschlüssen, welche hier gefällt wurden, von Legislaturzielen, welche der Gemeinderat sich gesetzt hat, von Aufgaben, welche dazu kommen und welche vielleicht noch niemand erwartet hat. Er ist der aktuelle Stand des Irrtums, könnte man sagen, denn – und das ist wichtig – er ist eine rollende Planung und darum legen wir euch diesen auch jährlich immer wieder vor. Dieser beinhaltet das aktuellste Wissen, welches wir haben und welches wir euch mitgeben.

Grundsätzlich vorweg: Ich teile den allgemeinen Tenor oder den Tenor, welchen ich in den letzten Voten gehört habe, nicht ganz. Es ist nicht ein düsteres Bild, welches dieser IAFP zeigt, sondern es ist ein Bild der Hoffnung – ich zeige euch später auf, warum. Er zeigt ganz klar, dass wir es mit Hilfe des Finanzvermögens schaffen können, ohne weitere Steuererhöhung alle weiteren Aufgaben, welche wir uns zum Ziel setzen, umzusetzen.

Man könnte zu diesem IAFP viel sagen, aber ich möchte gerne drei Sachen hervorheben, von welchen ich denke, dass diese besonders wichtig sind:

1. Dieses Thema ist sehr wichtig und das wisst ihr auch: Kösiz investiert in die Zukunft. Wie viele andere Gemeinden in der Region oder auch aktuell der Kanton, haben wir einen sehr hohen Investitionsbedarf. Und das kommt nicht von ungefähr, sondern das kommt aus den 60er und 70er Jahren, als wir ein sehr grosses Bevölkerungswachstum hatten. Viele Infrastrukturbauten kommen logischerweise folgerichtig aus dieser Zeit und sind jetzt "end of life", das heisst sie sind mehr oder weniger abgeschrieben, manchmal sogar bereits seit zehn Jahren. Wir haben es bereits vom Grünen-Sprecher gehört, wir haben zum Teil auch von den Vorgenerationen etwas geerbt, welche nicht immer alle Unterhalts- und Sanierungsarbeiten im nötigen Umfang ausgeführt haben, damit man dieses "end of life" etwas hätte hinauszögern können und wir stehen heute vor der Herkules-Aufgabe, diese Altlasten abzutragen. Aber wir haben auch eine einmalige Möglichkeit, unsere Infrastruktur auf den neuesten Stand zu bringen, denn wir leben ja nicht mehr in den 60er Jahren. Heute sind neue Themen dazu gekommen und wir haben gehört, ihr habt hier das Netto-Null-Ziel verabschiedet.

Und es ist eine einmalige Möglichkeit, wenn man Investitionen abgeschrieben hat, diese zu erneuern. Das ist auch finanzpolitisch der Sinn des Zeitpunkts und damit wir hier diesem Netto-Null-Ziel Rechnung tragen können.

Ein anderes Beispiel finden wir in der Bildung: Da sind heute andere Bedürfnisse vorhanden, als in den 60er Jahren. Alleine die ganze Kinderbetreuung, welche dazu kommt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Auch hier haben wir eine Möglichkeit, durch die Weiterentwicklung oder auch durch neue Investitionen, diesen Bedarf zu verbessern. Doch das Problem, welches wir haben, ist die Anzahl von Investitionen, welche wir tätigen müssen. Das ist eine grosse Herausforderung, nicht nur vom Finanzbedarf her, sondern auch vom Personalbedarf her. Ihr wisst, wir haben Fachkräftemangel und sehr oft ist das schlicht und einfach der Knoten, welchen wir haben. Wir haben in den letzten zwei Rechnungen ausgewiesen, dass wir die Investitionen, welche wir tätigen wollten, gar nicht tätigen konnten und dass wir dort also wirklich Nachholbedarf haben. Darum haben wir jetzt mit Realisierungsgraden gerechnet, damit das Budget oder der IAFP nicht unnötig aufgebauscht wird. Wir hoffen sehr, dass wir es so, wie wir uns dies im IAFP vorgenommen haben, auch schaffen, die Investitionen zu tätigen.

2. Der zweite grosse Punkt, welchen man aus dem IAFP lesen kann, ist, dass die Finanzen dank dem Finanzvermögen stabil sind. Das haben wir einige Male gehört. Ich würde sagen, unsere Finanzlage ist fragil stabil. Das heisst, wir müssen weiterhin einen sehr starken Kostenfokus haben. Positiv ist, dass sich die Steuererträge enorm gut entwickeln. Da haben wir eine super Ausgangslage. Aber die Steuererträge reichen nicht aus, um unsere Aufwände zu decken. Wenn wir dies mit dem Steuerertrag machen wollten, dann müssten wir die Steuern erhöhen und das wollen wir nicht, da sind wir uns einig. Es ist so, der Finanzertrag muss auch einen Beitrag leisten, ansonsten dürften wir dies gar nicht machen. Wieso sollten wir als Gemeinde Ressourcen in das Finanzvermögen investieren, wenn wir daraus nicht auch Einnahmen generieren könnten? Was heisst "Ressourcen investieren"? Wir investieren in die Arealentwicklung oder auch in die Portfolioentwicklung Personalressourcen, Zeit, Engagement und davon bekommen wir auch wieder Erträge zurück. Das hilft uns, unser Betriebsergebnis zu finanzieren. Wichtig ist dort, dass diese Einnahmen schwankend kommen. Zum Teil muss man fünf, sechs, sieben oder sogar zehn Jahre arbeiten, bis auf einen Schlag, sehr grosse Beträge reinkommen. Diese Beträge werden meistens vom Gemeinderat, Parlament oder sogar von der Bevölkerung abgesegnet. Das sind Baurechtsverträge, das können aber auch andere Beträge sein, zum Beispiel mehr Steuereinnahmen durch zusätzliche Wohnungen. Das sind alles Folgen aus Entscheiden, welche das finanzkompetente Organ getroffen hat und dann wissen wir auch, welche Summen dann ungefähr einmal auf uns zukommen werden. Das ist also sehr legitim.
3. Dieser Punkt ist ebenfalls sehr wichtig und wurde mehrfach genannt: Nämlich, dass die Verschuldung im Auge behalten werden muss. Wir haben hohe Schulden geerbt, auch aus der Zeit, als wir einen zu tiefen Steuerertrag hatten. Was ich hier aber positiv erwähnen möchte ist, dass wir die Entwicklung der Verschuldung bremsen konnten. Im Jahr 2021 und 2022 blieb die Verschuldung stabil und im Jahr 2023 konnten wir sie sogar leicht abbauen. Das heisst, wir haben nach wie vor einen hohen Betrag an Schulden, aber ich glaube, dass wir hier wirklich eine Chance haben, auch weil sich das Zinsumfeld wieder deutlich verbessert hat, da können wir nichts dafür, aber das ist für uns eine glückliche Fügung, dass wir hier wirklich auch für die kommenden Jahre hart dran bleiben müssen, damit wir stabil bleiben können. Das kommt natürlich auch immer sehr darauf an, wie die Erträge auf der anderen Seite spielen, da der Finanzierungsgrad natürlich auch sehr stark von den Einnahmen abhängig ist. Doch ich bin mit euch einig, dass wir hier wirklich den Fokus darauf haben müssen und würde gerne in diesem Zusammenhang auf die Finanzstrategie verweisen, welche wir aktualisiert haben. Wir haben nämlich zugehört, als wir diese im Mai präsentiert haben und wir haben eure Voten sehr detailliert nochmals gelesen. Wir haben diese dort, wo Kritik kam, entsprechend angepasst. Natürlich ist eine Finanzstrategie nicht alles, man muss diese auch leben. Es nützt nichts, nur ein Papier zu haben. Aber sie ist sehr wichtig und ich möchte nochmals kurz sagen, was wir angepasst haben: Wir haben die Kennzahl bezüglich Investitionstätigkeit aufgenommen und da musste ich etwas schmunzeln, als der Mitte-Sprecher gesagt hat, dass wir uns dies gar nicht leisten können. Das war nämlich eine Planungserklärung, welche hier einstimmig überwiesen worden ist. Und wir vom Gemeinderat hätten eigentlich keine Kennzahl zu den Investitionen vorgesehen gehabt, aber ihr wart der Meinung, dass diese hier dazu gehört. Also haben wir dies gemacht. Wir haben auch weitere Sachen angepasst, welche ihr gerne wolltet. Wir haben ganz klar signalisiert, wirklich niet- und nagelfest, dass die Steuern nach Meinung des Gemeinderates nicht erhöht werden sollen. Das bedingt aber auch, dass wir das Finanzvermögen einsetzen dürfen. Wir haben bereits bei einem Steuerzehntel der Reserve die Interventionsgrenze angesetzt.

Wenn die Reserven also unter einen Steuerzehntel fallen, müssen wir bereits agieren. Das ist deutlich strenger, als der Kanton gesetzlich vorsieht – wir haben also eine längere Reaktionszeit. Das sind eigentlich alles Punkte, welche wir zuvor bereits so gedacht haben, aber auf welche ihr uns zum Teil auch zurecht hingewiesen habt, dass wir dort nochmals hinschauen sollten. Es geht hier um Vertrauensbildung und darum bin ich froh, wenn ihr diese Anpassung der Finanzstrategie auch positiv seht, denn hier sind wir wirklich auf eure Voten eingegangen.

Gerne möchte ich noch ganz kurz etwas zu zwei, drei Voten sagen: Ja, Sach-, Betriebs- und Transferaufwand sowie auch der Personalaufwand, müssen wir im Auge behalten, da seht ihr die Entwicklung im IAFP. Das ist dort, wo wir den Fokus darauf halten müssen. Gerne möchte ich aber trotzdem korrigieren, dass der Teuerungsausgleich in keiner Art und Weise automatisch ist. Diese 1.5%, welche wir mit dem Budget beantragen, darüber entscheidet ihr hier und dieses 1% ist etwas, was der Gemeinderat im IAFP signalisiert, das bräuchte es nämlich, um die Teuerung auszugleichen, doch das ist etwas, worüber wir hier in einem Jahr beschliessen werden, wir kennen keinen automatischen Teuerungsausgleich. Wenn jemand dies möchte, dann wäre es sicherlich klug, dies im Personalreglementsprozess zur Sprache zu bringen.

Ein zweiter wichtiger Punkt – die Finanzkommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen – und das ist vielleicht aus der Finanzkommission noch nicht so richtig raus, das möchte ich gerne nochmals erklären: Wir budgetieren keine Stellen mehr im IAFP oder im Budget. Diese Stellen müssen dem Gemeinderat vorgelegt und vom Gemeinderat genehmigt werden. Wir stellen nur einen Platzhalter, also ein gewisses Volumen für zusätzliche Stellen. Das ist aber viel restriktiver, als das, was die Abteilungen eigentlich an Bedarf anmelden. Und man muss diese Stellen einzeln während dem Jahr beantragen und zwar dann, wenn man diese braucht, mit gut ausgewiesenen Bedarf und ansonsten werden diese Anträge nicht genehmigt. Das ist ein klarer Kostenfokus, welchen wir hier eingeführt haben, damit wir exakter und genauer sein können und damit die Hürden grösser werden, um eine Stelle zu beantragen.

Ich danke euch, insgesamt ist es meine dritte IAFP-Debatte und ich muss sagen, so positiv wart ihr bisher noch nie, das nehme ich zur Kenntnis. Das freut nicht nur mich, sondern das freut auch die Verwaltung, da sehr viel daran gearbeitet wurde und ich nehme an, es freut auch meine Gemeinderatskollegen. Ich danke euch, dass ihr dies gewürdigt habt, auch mit den Unterlagen, das war viel Arbeit und wir sind bestrebt, uns hier auch weiter zu verbessern, denn es soll auch für euch einen roten Faden sein, ihr sollt wiedererkennen, was ihr entschieden habt, aber auch sehen, was wir uns vorstellen, so dass dies wirklich ein Instrument ist, worüber wir zusammen kommunizieren und natürlich auch hart debattieren können.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2025.

(Abstimmungsergebnis: 18 zustimmend, 16 teilweise zustimmend, 4 ablehnend)

PAR 2024/95

Budget 2025

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die im Juni 2022 genehmigte Steuererhöhung durch die Stimmbevölkerung hat dazu geführt, dass sich die finanzielle Ausgangslage der Gemeinde Köniz stabilisiert hat. Nach wie vor bleibt der finanzielle Spielraum jedoch eng, der Investitionsbedarf hoch und die Verschuldung steigt. Auch wenn in den vergangenen beiden Jahren Rechnungsüberschüsse erzielt werden konnten und ein Bilanzüberschuss in der Höhe von ca. CHF 20.5 Mio. vorliegt, bedarf es unverändert grosser Anstrengungen die notwendigen Ausgaben und die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel abzuwägen aufeinander abzustimmen.

In den nachfolgenden Absätzen sind die wichtigsten Punkte des Budget 2025 aufgeführt.

2. Ausgeglichenes Ergebnis im allg. Steuerhaushalt dank finanzpolitischer Reserve

Das Budget 2025 weist im Steuerhaushalt vor Bezug aus der finanzpolitischen Reserve ein negatives Ergebnis (Aufwandüberschuss) in der Höhe von CHF 6'308'379 Mio. auf. Dieser Aufwandsüberschuss wird durch die mit der Gründung der Stiftung Schloss verbundenen Aufwendungen wie Anschubfinanzierung CHF 4.5 Mio. und Effekte aus Übergabe Sachanlagen CHF 1.8 Mio. bestimmt (Gesamteffekte Gründung Schloss ca. CHF 6.4 Mio.).

Mit der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve wird das Ergebnis im allgemeinen Steuerhaushalt auf CHF 0 ausgeglichen. Ohne die Effekte für das Schloss weist der allgemeine Steuerhaushalt einen Ertragsüberschuss von etwas über CHF 0.1 Mio. auf.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich unverändert auf CHF 20.5 Mio.

3. Investitionen

Wie in anderen Gemeinden und Städten ist der Bedarf an Investitionen auch in Köniz unverändert gross und es besteht weiterhin grosser Nachholbedarf. Dies auch, weil in der Vergangenheit zu wenig Investitionen umgesetzt werden konnten. Für 2025 sind Nettoinvestitionen in Höhe von 29.6 Mio. CHF vorgesehen (allg. Steuerhaushalt 23.7 Mio. CHF). Dies beinhaltet 8 Mio. CHF für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur (z.B. Wabern Morillon, OZK etc.) und 8.3 Mio. CHF für den öffentlichen und Individualverkehr (z.B. Buslinie 10 [Umgestaltung Hindernisfreie Haltestellen], Liebefeld Hess-Wabersackerstrasse [Neugestaltung]).

4. Weitere Punkte der Erfolgsrechnung

In den nachfolgenden Abschnitten finden sich wesentliche Punkte der Erfolgsrechnung. Zusätzliche Inhalte finden sich im Budgetbericht 2025 (siehe Beilage).

4.1 Personalaufwand

Der Gemeinderat will für das Personal ein spürbares Zeichen gegen den Kaufkraftverlust setzen und hat im Budget 2025 einen anteiligen Teuerungsausgleich von 1.5 % vorgesehen. Die Teuerung ist damit aber weiterhin nicht ausgeglichen. Der Anteil an der individuellen Leistungsentschädigung beläuft sich auf 0.7%. Ein potentieller Mehrbedarf an Personal wurde mit ca. CHF 0.6 Mio. berücksichtigt. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Platzhalter unter Berücksichtigung von Rotationsgewinnen und zeitlichen Verzögerungen bei der Rekrutierung (Fachkräftemangel). Der durch Abteilungen signalisierte Mehrbedarf wurde vom Gemeinderat nicht freigeben. Diese Stellen müssen einzeln beantragt werden.

4.2 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand beläuft sich praktisch auf dem Niveau der Rechnung 2023. Zu berücksichtigen gilt, dass ca. 33% dieser Kosten im direkten Zusammenhang mit Investitionen stehen (Investitionsvorbereitend bzw. Folgen von Investitionen [Unterhalt und Reparaturen]).

4.3 Transferaufwand

Der Peak im Transferaufwand wird durch den Einschuss in das Stiftungskapital Schloss Köniz geprägt. Zusätzlich signalisiert der Kanton mit seinen Empfehlungen an die Gemeinden einen steigenden Bedarf bei den Lastenausgleichszahlungen. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die diesbezüglichen kantonalen Empfehlungen aufgrund vergangener Erfahrungen für den Lastenausgleich Soziales als zu pessimistisch zu bezeichnen sind. Für das Budget 2025 wurden deshalb die Ansätze aus den Rechnungsdaten 2024 übernommen. Die Entwicklung bei den Lehrpersonengehältern wurden gemäss kantonomer Empfehlung vorgenommen.

4.4 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beinhaltet die Übergabe von Sachanlagen an die Stiftung Schloss von ca. CHF 1.8 Mio. Als weitere wesentliche Position ist der Zinsaufwand für die Finanzierung der Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) in der Höhe von CHF 5. Mio. berücksichtigt.

4.5 Steuerertrag

Der Steuerertrag berücksichtigt sowohl die Entwicklung der mittleren Wohnbevölkerung (inkl. der grösseren Wohnbauprojekte), die potentiellen Lohnanpassungen (Auswirkungen auf den durchschnittlichen Steuerertrag natürliche Personen), als auch die erwarteten Gewinnentwicklungen bei den juristischen Personen. Bei den übrigen Steuern wird mit einer moderaten Veränderung gerechnet. Diese berücksichtigt auch eine potentielle Zunahme bei den Sonderveranlagungen (Pensionierungen Baby-boomer, Auszahlung 3. Säule und teilweise aus 2. Säule).

4.6 Finanzertrag

Die Entwicklung im Finanzertrag zeigt auf, wie wichtig die Entwicklung des Finanzvermögens für den Steuerhaushalt ist. Die Entwicklung des Finanzvermögens stellt einen essentiell wichtigen Beitrag zu Gunsten des Ergebnisses dar und ist somit ein wichtiger Pfeiler, um die angedachten Vorhaben im Verwaltungsvermögen realisieren zu können. Die sehr positive Entwicklung wird durch steigende Einnahmen aus Baurechtszinsen (CHF +0.5 Mio.), sowie hauptsächlich durch einen weiteren positiven Bewertungseffekt aus den Baurechten Ried bestimmt. (2. Phase gemäss Vertrag; dies führt zu einem positiven Bewertungseffekt von ca. CHF 7.5 Mio.).

Der hohe Ertrag im ausserordentlichen Ertrag wird durch den Bezug aus der finanzpolitischen Reserve (ca. CHF 6.3 Mio.) verursacht.

5. Finanzielle Entwicklung der Gemeinde

Bezüglich der mittelfristigen Entwicklung der Finanzergebnisse der Gemeinde wird auf den Parlamentsantrag betreffend IAFP 2025 verwiesen. Dort finden sich auch Angaben zu den geltenden strategischen (Finanz-)Kennzahlen und deren Stand im Hinblick auf die Zielerreichung.

6. Folgen bei der Ablehnung

Entscheidet das Parlament, das Budget 2025 abzulehnen, wird die Gemeinde das Jahr 2025 ohne Budget beginnen. Dies würde bedeuten, dass analog zum Jahr 2022 wieder bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Budgets der Prozess des budgetlosen Zustandes eingeführt werden müsste und nur noch unumgängliche Ausgaben getätigt werden könnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2025 zu Lasten Konto 1680.3893.10 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen.
2. Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2025 folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssatz.
 - b. die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2025:

Gesamthaushalt		
Gesamtertrag	CHF	267'080'478
Gesamtaufwand	CHF	<u>267'775'125</u>
Aufwandsüberschuss	CHF	-694'647
davon:		
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Aufwandsüberschuss vor Bezug aus finanzpolitischer Reserve	CHF	-6'308'379
Ergebnis nach Bezug von finanzpolitischer Reserve	CHF	0
Spezialfinanzierte Haushalte		
Aufwandsüberschuss	CHF	-694'647

Köniz, 18. September 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Budgetbericht 2025

Diskussion

Präsidentin Finanzkommission, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Die Finanzkommission bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die umfangreichen Unterlagen. Die gute Qualität wurde bereits bei den verantwortlichen Personen verdankt.

Wie bereits im vorderen Traktandum erwähnt, wurde die Finanzkommission erstmals an der Sitzung vom 2. September 2024 über die Hochrechnung 2024 sowie über das Budget 2025 informiert. Diese Informationen wurden für die Verwaltungsbesuche der Finanzkommission benötigt. Für die interessanten Einblicke in die einzelnen Direktionen sowie die offenen Diskussionen mit den verantwortlichen Personen möchten wir uns ebenfalls herzlich bedanken.

Die finale Vorlage inklusive Parlamentsantrag wurde von der Finanzkommission an der Sitzung vom 21. Oktober 2024 geprüft. Dabei konnte einstimmig festgehalten werden, dass die für den Entscheid notwendigen Unterlagen vorliegen. Die generellen Annahmen sind in den Unterlagen dargestellt und entsprechen den Annahmen im IAFP. Hier die wichtigsten Punkte für das Budget 2025:

- Das Budget 2025 weist vor Bezug aus der finanzpolitischen Reserve einen Aufwandüberschuss von CHF 6.3 Mio. auf. Die mit der Gründung der Stiftung Schloss Köniz verbundenen Ausgaben sind ebenso darin enthalten, wie auch der Ertrag der Kapitalisierung eines Baurechts im Ried. Es zeigt sich, dass ohne Effekte im Finanzvermögen der Steuerhaushalt nicht ausgeglichen ist. Diesen Umstand habe ich bereits beim vorderen Traktandum, beim IAFP ausführlich erläutert und auch die Gemeindepräsidentin hat dies nochmals erläutert. Im Budgetjahr 2025 kommen zudem noch die Kosten von CHF 6.4 Mio. betreffend Stiftung Schloss Köniz dazu. Somit wird für ein ausgeglichenes Budget im Steuerhaushalt ein Bezug aus der finanzpolitischen Reserve nötig. Eine Mehrheit der Finanzkommission kann das nachvollziehen. Der Bezug wird als ausserordentlicher Ertrag in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.
- Wie bereits beim IAFP erwähnt, können die Investitionen mit den Realisierungsquoten und den Priorisierungen nachvollzogen werden. Es besteht aber weiterhin ein grosser Nachholbedarf. Für 2025 wird mit Nettoinvestitionen von CHF 29.6 Mio. gerechnet. Die grössten Posten sind im Parlamentsantrag ersichtlich – das sind Morillon, OZK, hindernisfreie Bushaltestellen der Linie 10, Neugestaltung Hess- und Wabersackerstrasse. Diese hohen Investitionen wirken sich auch auf die Verschuldung und auf die damit zusammenhängenden Zinsaufwände aus.

- Im Personalaufwand wird mit einem Teuerungsausgleich von 1.5% sowie einem Anteil von 0.7% für individuelle Leistungsentschädigungen geplant. Ein Mehrbedarf an Personal wurde pauschal eingerechnet. Mit dem vorliegenden Budget wurden keine zusätzlichen Stellen genehmigt. Der signalisierte Mehrbedarf der Abteilungen muss einzeln beantragt und vom Gemeinderat genehmigt werden. Dies nochmals zur Wiederholung.
- Der massiv höhere Transferaufwand beinhaltet einerseits den Einschuss in das Stiftungskapital Schloss Köniz sowie höhere Lastenausgleichszahlungen von Seiten des Kantons. Für den Lastenausgleich Soziales wird aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen, dass dieser vom Kanton zu hoch angesetzt ist. Für das Budget 2025 wurde er deshalb etwas nach unten korrigiert.
- Im Bereich der Fiskalerträge wurden gemäss Erfahrungswerten sowohl die Entwicklung der Wohnbevölkerung als auch die zu erwartenden Gewinnentwicklung bei den juristischen Personen berücksichtigt. Es wird ein Steuerertrag im Bereich der Rechnung 2023 erwartet.
- Wie bereits mehrfach erwähnt, wird im Finanzertrag eine Kapitalisierung eines Baurechts erwartet. Der positive Bewertungseffekt von CHF 7.5 Mio. stellt 2025 einen wichtigen Beitrag zu Gunsten des Ergebnisses aus betrieblichen Tätigkeiten dar. Ohne solche Effekte wäre kein ausgeglichenes Budget möglich. Diese Tatsache führte zu kontroversen Diskussionen innerhalb der Finanzkommission und wird uns wohl auch in den weiteren Jahren beschäftigen.
- Auf eine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserven" wird auch in diesem Jahr verzichtet. Dies vor allem, weil eine Entnahme auf absehbare Zeit nicht möglich wäre. Ein Teil der Finanzkommission findet es gefährlich, auf diese Einlage zu verzichten. Bei tiefen Zinssätzen sollten Reserven gebildet werden, damit bei steigenden Zinsen darauf zurückgegriffen werden kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch den Bezug aus der finanzpolitischen Reserve im Steuerhaushalt ein ausgeglichenes Budget vorliegt. Ohne den Effekt Schloss Köniz würde ein Ertragsüberschuss von CHF 0.1 Mio. resultieren. Im Bereich der Spezialfinanzierungen wird mit einem Aufwandüberschuss von knapp CHF 695'000 gerechnet. Die zu erwartende Verluste werden jeweils aus den Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich entnommen.

Zu den Empfehlungen zuhanden des Parlaments:

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament die Anträge des Gemeinderates Ziffern 1 – 3 mit 4 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen anzunehmen.

Diskussion allgemeiner Teil

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Als erstes danken wir der Verwaltung für die sehr überschaulichen Unterlagen. Man sieht relativ schnell, um was es geht und welche Zahlen uns präsentiert werden. Doch bevor wir ins Detail gehen, will ich doch noch kurz auf den 19. August zurück schauen: Damals haben wir hier einstimmig "ja" zu Schloss Köniz gesagt. Das heisst, damals haben wir finanzpolitische Pflöcke eingeschlagen, indem wir CHF 10 Mio. freigegeben haben und wir wussten, dass dies das ordentlich Budget nicht wird tragen können. Ausser es kommt ein Effekt, mit welchem man dies decken könnte. Also dürfen wir auch hier klar sagen: Es ist ein Defizit, welches wir hier haben und welches wir mit den finanzpolitischen Reserven ausgleichen müssen. Doch keine Angst, die FDP wird dies jetzt nicht deswegen ablehnen, sondern wir werden diesem Budget zustimmen.

Das ist der eine Teil, doch der andere Teil ist, dass wir auch diese Kostenentwicklung anschauen. Wir werden dies beobachten und wir stellen fest, dass hier wiederkehrende Kosten auf uns zukommen. Das geht so lange gut, wie auch die Erträge so kommen, wie sie budgetiert sind. Aber das kann natürlich auch ein gefährliches Spiel sein, falls diese dann irgendwann einmal nicht mehr kommen. Und da haben wir doch etwas Bammel, wenn wir dann wieder über Aufgabenüberprüfungen diskutieren müssen oder andere kostendämpfende Massnahmen. Und da können wir eigentlich auch bereits den Antrag 8 der SP beantworten: Diesen werden wir natürlich ablehnen. Es wird immer eine Challenge bleiben, diesen Nuller zu erreichen, welcher auch in den Legislaturzielen verankert ist und welchen auch wir anstreben.

Wir sehen in der Tätigkeit des Betriebes, dass dieses Ergebnis mit CHF 17 Mio. wirklich mit einem Rekord, negativ ist. Und da reicht das Schloss nicht mehr als Erklärung. Ich versuche für solche Situationen immer ein Verhältnis darzustellen: CHF 17 Mio., das heisst pro Monat CHF 1.4 Mio., pro Tag CHF 47'000 oder anders gesagt, jeder Einwohner zahlt pro Tag CHF 1 an dieses Defizit. Dies einfach nur als Symbol und das sollte uns nachdenklich stimmen. Die Gesellschaft trägt sonst schon grosse Lasten und dann ist es unser Job und unsere Pflicht, zum Geld Sorge zu tragen.

Die FDP hat aus diesem Grund an den Gemeinderat aber auch an das Parlament folgende Erwartungen. Wir müssen die Kosten unter dem Jahr im Griff haben und dafür verlangen wir nach wie vor ein modernes Controlling, damit man während dem Jahr reagieren kann, wenn man merkt, dass irgendwelche Erträge nicht eintreffen werden. Wir erwarten auch, dass der Investitionsrahmen eingehalten wird, wir haben es jetzt schon einige Male gehört, wir haben irgendwelche Budgetzahlen. Wie wir aus der Vergangenheit gelernt haben, bringt es nichts, wenn wir zu wenig investieren, aber es ist auch schwierig, wenn man zu viel investiert. Wachstum ist wichtig, aber immer mit Augenmass. Jede Investition bringt Steine ins Rollen, Kostenfolgen sind gewiss. Aber wir müssen auch sehen, eine "Bestelllaune" müssen wir drosseln, da ist auch das Parlament gefordert. Wir können nicht immer alles mehr machen, wir können nicht immer mehr bestellen. Wir haben dies auch beim IAFP bereits gehört, die Verwaltung wächst schneller, als die Bevölkerung und da fragen wir uns schon, ob das langfristig gut kommt.

Zum Schluss möchten wir noch zum Antrag der Fachstelle Kommunikationsstelle kommen: Die FDP steht für eine transparente Informationspolitik ein und offenbar sind hier noch viele Fragen offen. Wir möchten gerne heute Abend entscheiden und darum fragen wir die Gemeindepräsidentin, gibt es hier neue Aufgaben? Gibt es irgendwelche Synergien? Was sind die Gründe für die Kostensteigerung? Gibt es sogar Einnahmen? Damit wir dies beurteilen können, stellen wir den Antrag für einen Sitzungsunterbruch, damit wir dies nach dem Statement des Gemeinderates diskutieren können. Aber im Grundsatz wird die FDP dem Budget zustimmen und darum werden wir später nochmals nach vorne kommen und mitteilen, wie wir über den Antrag befinden werden.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Auch die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und den zuständigen Personen in der Verwaltung für die umfangreichen Dokumente. Wir sind der Ansicht, dass es sich bei den vorliegenden Zahlen, um ein solides, faktenbasiertes Budget handelt, das die finanziellen Realitäten unserer Gemeinde widerspiegelt.

Das Budget 2025 zeigt dank der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve eine schwarze Null. Dies wurde im Vorjahr von den bürgerlichen und den Mitte-Parteien gefordert.

Der Kanton hat im letzten Jahr entschieden, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit der Gründung "Schloss Köniz" nicht wie geplant als Investition verbucht werden können, sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet werden müssen. Diese neuen Rahmenbedingungen haben zur Folge, dass eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve nötig wird. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es nachvollziehbar, dass solche Zusatzkosten in der Erfolgsrechnung nicht aus der laufenden Rechnung heraus bezahlt werden können. Im Gegenteil, wir wären erstaunt, wenn CHF 6.4 Mio. plötzlich irgendwo aus einer Portokasse bezahlt werden könnten. Genau für solche Fälle werden Reserven gebildet. Dank der guten Ergebnisse in den beiden Vorjahren ist hier auch der nötige Spielraum vorhanden.

Wie bereits mehrfach erwähnt, stellt der Finanzertrag wie zum Beispiel die Kapitalisierung von Bau-rechten, einen wichtigen Beitrag zu Gunsten des Ergebnisses dar. Ohne solche Zusatzeinnahmen aus dem Finanzvermögen ist eine gesunde Entwicklung unserer Gemeinde nicht möglich. Das zeigt sich sowohl im Bereich der Areale, aber auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel der Bildung. In den Budgetdebatten der Vorjahre wurde bereits mehrfach von uns erwähnt, dass kaum mehr Sparpotenzial vorhanden ist. Viele unserer Ausgaben sind gebunden und werden vom Kanton vorgegeben, was die finanzielle Flexibilität stark einschränkt. Wir erinnern daran, wie schwierig es war, im Rahmen des Budgetkompromiss konkretes Sparpotenzial ausfindig zu machen, bei welchem auch jemand gewillt gewesen wäre, die politische Verantwortung für die Kürzung zu tragen. Mit anderen Worten, wir haben kaum mehr Spielraum und wir müssen auch in Zukunft weiter gute Lösungen finden, um die zwingenden Unterhalte und Investitionen zu tätigen, uns zu entwickeln und gleichzeitig die Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllen zu können.

Im Bereich der Investitionen besteht unverändert ein grosser Nachholbedarf. Wir wissen alle, dass hier in der Vergangenheit aufgrund der Defizite zu wenig gemacht worden ist. Allerdings muss auch hier darauf geachtet werden, dass dies gut geplant wird. Aufgrund knapper personeller und finanzieller Ressourcen müssen die Investitionen zwingend priorisiert werden. Hier wurde von Seiten der Verwaltung in den letzten Monaten viel unternommen, um den Ist-Bestand zu beurteilen und festzulegen, wo es am meisten brennt. Im Budget 2025 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 29.6 Mio. vorgesehen. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es wichtig, dass hier angesetzt wird, damit diese Investitionen auch tatsächlich umgesetzt werden können. Der Schuldenabbau im Vorjahr ist zwar positiv zu werten, er ist jedoch unter anderem auch zu Stande gekommen, weil die Investitionen nicht im geplanten Ausmass umgesetzt werden konnten. Wir bitten den Gemeinderat hier ein besonderes Augenmerk darauf zu halten, dass wirklich genügend Investitionen gemacht werden, um den Investitionsstau abzubauen.

Betreffend die Änderungsanträge der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zur Fachstelle Kommunikation: Der personelle Aufbau im Bereich der Fachstelle Kommunikation ist aus unserer Sicht dringend nötig. Mit Ausnahme des Vertreters der Könizer Zeitung - welcher heute Abend nicht hier ist - nehmen keine weiteren Medienvertreter mehr an den Parlamentssitzungen teil. Dadurch ist die Berichterstattung über Köniz in den Berner Tageszeitungen sehr eingeschränkt. Das hat zur Folge, dass mehr Medienmitteilungen durch die Gemeinde selbst erstellt und verschickt werden müssen. Für die kommunikative Begleitung von Projekten oder für Partizipation wird ebenfalls die Fachstelle Kommunikation einbezogen. Das heisst, dass auch hier zusätzlicher Bedarf besteht. Zudem haben wir an der Parlaments-sitzung vom 13. Mai 2024 das Postulat "Leichte Sprache" überwiesen. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat einstimmig mitgeholfen, das Postulat erheblich zu erklären. Für die Umsetzung resp. die Ausarbeitung eines Vorschlages werden jedoch ebenfalls personelle Ressourcen genau in diesem Bereich benötigt. Tanja Bauer hat uns in der damaligen Debatte darauf aufmerksam gemacht, dass wir dies im Budget wiederfinden werden und es nicht richtig wäre, dies dann dort wieder Ende Jahr in der Budgetdebatte zu streichen. Genau das haben jetzt aber diese Änderungsanträge aber vor. Aus diesem Grund lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Änderungsanträge für Kürzungen im Bereich der Fachstelle Kommunikation ab.

Noch zu unserem Änderungsantrag: Wir haben den Antrag auf die Gewährung des Teuerungsausgleichs von 1.5%, welcher aktuell eingestellt ist, auf 2.5% gestellt. Zur Begründung kann folgendes gesagt werden: Im Vorjahresbudget wurden ebenfalls 2.5% Teuerungsausgleich dem Verwaltungspersonal gewährt. Da es sich damals nicht um den vollen Teuerungsausgleich handelte, sind wir der Meinung, dass im nächsten Jahr hier wiederum ein Teuerungsausgleich von 2.5% angemessen ist. Dadurch wird die Gemeinde Köniz attraktiver als Arbeitgeber und es kann ein Zeichen gegen den Fachkräftemangel gesetzt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem vorliegenden Budget und den damit verbundenen Rahmenbedingungen das Beste herausgeholt worden ist. Die Aufwendungen wurden restriktiv geplant und man erkennt den Willen des Gemeinderates eine langfristige Finanzpolitik zu betreiben. Dies hat er, mit der in diesem Jahr verabschiedeten überarbeiteten Finanzstrategie, aufgezeigt. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates unter Berücksichtigung unseres Abänderungsantrages in allen Punkten. Die Änderungsanträge von der EVP-GLP-Mitte-Fraktion lehnen wir wie bereits erwähnt ab.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Matthias Müller, EVP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hat die Anträge des Gemeinderates für das Budget 2025 entgegen genommen und beurteilt die einzelnen Komponenten wie folgt:

Wir anerkennen, dass der Gemeinderat und die Verwaltung das Budget 2025 erarbeitet haben. Es wurde stark um das gerungen, was jetzt vorliegt, haben wir gehört. Aber: Es liegt zu spät vor. Wir werden hier kurz vor Jahresende vor ein "Fait accompli" gestellt. Warum schafft es der Gemeinderat nicht, so wie es viele andere Körperschaften schaffen und wie wir es hier schon oftmals gewünscht haben, dass das Budget zum Beispiel schon vor den Herbstferien vorgelegt wird? Warum immer so spät? Das Drohen des budgetlosen Zustands ist mühsam. Wir wünschen uns hier eine Anpassung und werden wohl auf den Budgetprozess Einfluss nehmen müssen, damit früher darüber beraten werden kann – in der Finanzkommission und im Parlament.

1. Darum als erstes ein Blick zurück, ein Wort zum letztjährigen Budgetprozess: Das letzte Jahr, wir können uns noch gut erinnern, hat das Budget 2024 notfallmässig nachgebessert werden müssen. Unter unwürdigen Umständen für eine der grössten Gemeinden im Kanton. Der Gemeinderat hat dies richtiggehend provoziert. Wir haben vergangenes Jahr philosophiert, ob die Null rot oder schwarz sei. Immerhin ist heute das Farbspektrum des Steuerhaushaltes klar. Wir finden, das Budget 2025 ist eigentlich tiefrot, vor der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve. Da von einem ausgeglichenen Ergebnis zu texten, ist gewagt.
2. Darum also ein zweites Wort zur Kommunikation: Das der Gemeinderat das Budget 2025 vor der Beratung in der Finanzkommission und im Parlament offensiv kommuniziert, ist sein Entscheid, das könnte man auch anders handhaben. Irritierend finden wir den Inhalt und speziell eben die Aussage, Köniz hätte ein ausgeglichenes Ergebnis. Das ist schönfärberisch um nicht sogar das Wort "Propaganda" verwenden zu müssen. Denn der Steuerhaushalt hat einen deutlichen Ausgabenüberschuss. Wieso kann man dies nicht unmissverständlich kommunizieren? Und dass Köniz zu knappes Eigenkapital verbraucht, um ausgeglichen abschliessen zu können? Wieso wird nicht auch so überdeutlich erwähnt, dass eben auch ein massives Aufwandwachstum vorliegt? Zum Beispiel eben auch beim Personalaufwand? Und wieso werden wegen dem Schloss die Nebelpeltarden gezündet?

3. Darum ein drittes Wort zum Schloss: Wir diskutieren heute nicht über das Schloss, denn das Geschäft hat das Parlament bewilligt und wir empfehlen selbstverständlich der Bevölkerung, diesem Geschäft zuzustimmen. Die Unterlagen dazu sind ja gerade bei uns zu Hause ins Haus geflattert. Aber wir empfinden es als unpassend, dass das Schloss nur als Feigenblatt benutzt wird. Das Schloss ist nicht vom Himmel gefallen und auch kein Jahrhundertereignis, es wurden einfach auch schon in der Vergangenheit nicht genügende Mittel eingeplant, um diese Renovationen, welche angestanden sind, zu finanzieren. So wie wir immer wieder feststellen, dass gewisse Einstellungen fehlen. Der Ausgabenüberschuss entsteht nicht wegen dem Schloss alleine, sondern ist das Resultat aller Ausgaben und Einnahmen.
4. Darum noch ein Wort zu den Einnahmen: Köniz geht es super, das haben wir auch von anderen Sprechern gehört. Wir haben starke Steuerzahler, juristische wie natürliche. Und wir haben zusätzlich positive Effekte in Millionenhöhe, welche uns 2025 die Kassen füllen werden. Köniz wächst und ist attraktiv. Ein mindestens ausgeglichenes Budget sollte ohne Entnahme aus dem knappen Eigenkapital möglich sein. Und in diesen eigentlich sehr guten Zeiten, zusammen mit einer starken Verschuldung, sollten wir dann eben sogar Einlagen in die Zinsschwankungsreserve machen, das wäre vernünftig. Vielleicht wird diese Verschuldung heute mit dem nachfolgenden Geschäft noch massiv erhöht. Darum sollte jeder, welcher dem Schwarzenburgstrassengeschäft zustimmen wird, dann eigentlich auch für eine Einlage in diese Reserve sein, damit wir weniger besorgt auf die Zinsprognose schauen müssen.
5. Das führt mich zum letzten Punkt: Der Budgetprozess generell und das Budget 2025 zeigen deutlich auf, dass der Gemeinderat kein ausgeglichenes Budget hinbekommt. Er will es offenbar auch nicht. Nein, er drückt sogar zwischendurch auf das Gas und verfügt über keine Bremse. Diese Bremse brauchen wir aber alle zusammen – explizit das Parlament, aber auch explizit der Gemeinderat, um nicht mit offenen Augen weiter in die Schuldenwirtschaft zu kommen. Darum ist es offensichtlich und notwendig und ihr ahnt es schon, dass die bereits lange überfällige Könizer Schuldenbremse endlich gebaut wird.

Ihr hört es: Die Unzufriedenheit der EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist grösser geworden. Das Budget 2023 hätten wir dannzumal zurückweisen sollen, haben aber aus Milde, das Bild des Mahn- und Drohfingers bemüht. Das Budget 2024 war quantitativ nicht akzeptierbar und wir mussten – ich habe es erwähnt – eine rote Null erzwingen. Jetzt liegt eigentlich ein tiefrotes Budget vor, kurz vor Jahresende. Der Gemeinderat will es so und wir können es heute Abend nicht mehr ganz ausbügeln. Heute ist der Zug abgefahren, der Gemeinderat trägt die Verantwortung für das geplante schrumpfen des Eigenkapitals und die überaus starke Zunahme der Schulden.

Zusammengefasst entscheidet die EVP-GLP-Mitte-Fraktion bezüglich der gemeinderätlichen Anträgen wie folgt:

1. Die Nichteinlage in die Zinsschwankungsreserve wird abgelehnt.
2. Den Antrag des Gemeinderates zur unveränderten Erhebung der beschriebenen Steuern nehmen wir an.
3. Der Antrag des Gemeinderates zum Budget 2025 lehnen wir mehrheitlich ab.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser, SVP: Vielen Dank der Direktion DPF für die Aufarbeitung der Unterlagen. Das Budget ist sehr verständlich und ausführlich dargelegt und es kommt sogar ausgeglichen daher. Punktlandung, schwarze Null. Das freut uns sicher fürs Erste. Aus diesem Grund können wir dem Gemeinderatsantrag auch zustimmen.

Die finanziellen Aufwände zum Schloss konnten wir mit der Entnahme der finanzpolitischen Reserve decken. Für diesen Weg haben wir uns hier alle zusammen einstimmig entschieden. Die Stimmbevölkerung hat jetzt das letzte Wort.

Der finanzielle Spielraum bleibt aber weiterhin eng, wir haben es gehört. Operativ gesehen, decken die Einnahmen die Ausgaben auch im Budget nicht. Auch in den Planjahren nicht, wie wir im IAFP bereits gehört haben. Alarmierend ist dabei der Personalaufwand. Dort fragen wir uns, wo dies hin führt – wo führt unser Weg beim Personalaufwand hin? Dieser steigt und steigt und steigt. Die Mehrkosten des Personals sind zwar erklärt und zum Teil auch verständlich begründet, es fallen aber Personalkosten für den Stellenausbau, Stellenerhöhung, für Teuerung, individuelle Lohnerhöhungen an und das belastet unsere Erfolgsrechnung 1:1. Das sind starke Kostentreiber. Der Personalaufwand ist notabene der zweitgrösste Ausgabeposten und das ist eine Entwicklung, welcher wir so nicht mehr zusehen können und das stört mich etwas. Was mich auch etwas stört, ist dieser jährliche, automatische – es wurde zwar gesagt, er sei nicht automatisch und doch ist er jährlich wieder aufgeführt – Teuerungsausgleich, mit dem Giesskannensystem. Diesen finde ich einfach nicht gerecht.

Denn tiefere Einkommen haben weniger von diesem Teuerungsausgleich, als höhere Einkommen, aber für beide Einkommen ist die Krankenkassenprämie als Beispiel genau gleich hoch und dort würde ich mir einen Wechsel des Systems wünschen.

Zudem werden laufend neue Aufgaben übernommen, was uns weiter in den Personalkosten belastet. Dort ist auch zu beobachten, dass aus den Personalkosten eine gewisse Transparenz verloren geht. Zum Teil kommen ja Personalkosten wieder zurück, sei es auf der Einnahmenseite oder als Aufwandsminderung und dort stellen wir fest, dass es eine intransparente und sehr komplizierte Sache ist - sehr unvergleichbar. Man kann nicht 1:1 sagen, was jetzt die Mehrkosten sind oder was von diesen Mehrkosten wieder zurückkommt. Dort wünschen wir uns als SVP-Fraktion mehr Transparenz.

Ich habe das Budget 2025 mit dem "Ist" 2023 verglichen und dort habe ich gesehen, dass alleine der Personalaufwand seit dem "Ist" 2023 um CHF 6 Mio. gestiegen ist. Das ist immens, in einer solchen prekären finanziellen Lage, in welcher sich die Gemeinde befindet und auch der Sach- und Betriebsaufwand ist vom "Ist" 2023 zum Budget 2025 um CHF 1.2 Mio. höher. Das sind alleine schon CHF 7.2 Mio., welche wir irgendwie mit Erträgen wieder decken müssen, wenn wir operativ ein positives Ergebnis erhalten wollen. Gleichzeitig sind aber die Erträge nicht in diesem Ausmass gestiegen und das ist etwas alarmierend, da sich der Gemeinderat ja das Legislaturziel 3.3, Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewicht zu halten, eigentlich so gleich nimmt, das kann er ja gar nicht erfüllen.

Das Budget ist sicherlich okay, wir haben es gehört: Es ist ausgeglichen, was wir uns ja immer wünschen und es wird dann sicherlich spannend, wie das effektive Ergebnis aussehen wird. Von daher können wir dem Antrag des Gemeinderates und auch den Änderungsanträgen 1 bis 7 auf der Tischvorlage der EVP-GLP-Mitte-Fraktion zustimmen. Den Änderungsantrag 8 lehnen wir ab. Wie gesagt, dem Gemeinderatsantrag 1 bis 3 stimmen wir zu.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Wir wissen es alle, die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde sind aufgrund von übergeordneten Vorgaben äusserst eingeschränkt. Das ändert sich auch mit dem erfreulich steigenden Steuerertrag nicht. Dass CHF 6.4 Mio. für die Gründung der Stiftung Schloss Köniz deshalb nicht einfach aus dem Ärmel geschüttelt werden können, ist also klar. Es ist deshalb aus Sicht der Grünen und Jungen Grünen richtig, dass für diese einmalige und zukunftsgerichtete Ausgabe beim Schloss die finanzpolitische Reserve verwendet wird. Es ist erfreulich, dass abgesehen von diesem Einmaleffekt ein ausgeglichenes Budget präsentiert wird. Dies stimmt zumindest für die Zukunft etwas optimistischer, was die finanzielle Lage angeht, unabhängig davon, wie das nun kommuniziert wird.

Wir unterstützen den geplanten Teuerungsausgleich und die vorgesehenen Gelder für Lohnmassnahmen, damit die Gemeinde nicht an Attraktivität gegenüber der Konkurrenz verliert. Den Antrag der SP haben wir heute vor der Sitzung noch diskutiert, aber aufgrund der Kurzfristigkeit bzw. aufgrund von noch fehlenden Informationen haben wir keine einstimmige Position gefasst. Allenfalls hat die Diskussion noch zum finalen Abstimmungsverhalten beigetragen.

An Florian: Bei einkommensabhängigen Krankenkassenprämien - ich erlaube mir diese Aussage jetzt ohne Rücksprache mit der Fraktion - wären wir wohl sofort mit dabei.

Unserer Fraktion ist es wichtig, dass Köniz weiterhin investiert. Wir müssen den Stau von früher abbauen und gleichzeitig für die Herausforderungen der Zukunft bereit sein. Sei dies bei der Bildung oder dem Klimaschutz. Mit den geplanten Investitionen scheint hier eine gute Balance zwischen dem finanziell bzw. vor allem auch personell Machbaren einerseits und dem Notwendigen andererseits gefunden worden zu sein. Wobei gerade im Bereich des Unterhalts der Immobilien auch künftig ein Augenmerk darauf gehalten werden muss, da ist bei weitem nicht alles in Butter.

Die Anträge der EVP-GLP-Mitte-Fraktion werden wir ablehnen. Wir teilen die Einschätzung, dass die Gemeinde bisher in kommunikativer Hinsicht unterdotiert war, um die anfallenden Aufgaben zu erledigen. Trotzdem wünschen wir uns, dass in der Weiterentwicklung der kommunalen Kommunikation auch die Kommunikation seitens Parlament gestärkt wird.

Zum Schluss möchte ich noch einen Dank für die guten Unterlagen an den Gemeinderat und insbesondere die zuständigen Personen in der Verwaltung aussprechen. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen wird dem vorliegenden Budget bzw. den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Noch eine Bemerkung zur Frage nach dem unausgeglichene Betriebsergebnis bzw. Berücksichtigung des Finanzertrags, da dies zuvor beim IAFP, wie auch jetzt wieder aufgekommen ist: Stellt euch vor, ihr habt nächstens Besuch, habt dies schon länger geplant, wart einkaufen und steht in der Küche und zaubert was das Zeug hält. Dann kommen die Gäste, ihr habt etwas Leckeres gekocht, aber niemand geht davon aus, dass dies etwas mit euch zu tun hat, sondern das Essen ist einfach so aufgetaucht.

Etwa so, erscheint mir manchmal die Logik, wenn man sagt, der Finanzertrag spielt kaum eine Rolle, alles was zählt, ist ein ausgeglichenes Betriebsergebnis. Das ein kleiner Exkurs in Kulinarik, denn das leuchtet mir bis jetzt nicht ganz ein.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich weiss, wir hätten alle gerne eine einfachere Situation. Und zu vielem was ihr zum Budget gesagt habt, zu den Schwierigkeiten, welche ihr aufgeworfen habt, dazu kann ich sagen, das sich euch sehr gut verstehe. Und so sieht eben Verantwortung übernehmen aus: Gerade auch in einer schwierigen Situation Lösungen zu finden, um welche wir hier zusammen ringen müssen.

Um dieses Budget mussten wir ebenfalls ringen. Es ist ein Budget, welches wirklich eine Leistung ist. Dieses war nicht einfach zu erstellen und allem gerecht zu werden, was ihr, was die Bevölkerung, was wir für unsere schöne Gemeinde erwarten. Ich glaube, es ist wirklich gelungen, in diesem Budget alles unter einen Hut zu bringen und das ist uns auch gelungen, weil wir in den vergangenen Jahren ein gewisses finanzielles Polster zur Seite schaffen konnten. Ansonsten könnten wir uns diese Stiftung Schloss so wohl nicht leisten. Ich freue mich, dass eine Mehrheit der Fraktionen das Budget auch so verstanden hat. Es freut mich, dass ihr heute auch schon mehrfach auf Beschlüsse referenziert habt, welche ihr hier gefällt habt. Das ist eben auch Verantwortung übernehmen – dass wir hier alle gesagt haben, das wollen wir und dass wir dies jetzt hier auch wiederfinden, denn wir können nicht zaubern. Ich würde aber gerne zwei, drei wichtige Punkte zum Budget noch hervorheben, so dass ihr seht, was aus unserer und meiner Sicht besonders wichtig ist und wieso ich denke, dass dieses Budget eine Leistung ist:

Wir haben es geschafft, dass das Budget im allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis hat und sogar leicht positiv ist. Da waren wir wirklich der Meinung, dass wir dies hinbekommen müssen und daran haben wir hart gearbeitet. Besonders den Sach- und Betriebsaufwand stabil zu halten, war überhaupt nicht einfach. Das bedeutet auch von der Verwaltung einiges an Beweglichkeit und an Goodwill und diesen haben wir hier wirklich auch eingefordert und müssen natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass dies nicht alles einfach macht, weil wir, aber auch ihr, ja wieder viele Erwartungen an die Verwaltung haben. Das hat es erlaubt, dass wir uns diese einmaligen Ausgaben der Stiftung Schloss Köniz leisten können. Es wurde bereits gesagt, eigentlich war es vorgesehen, dies als Investition zu buchen, das hat uns der Kanton auch so zugesichert, hat aber im letzten Moment, bevor wir das Budget erstellt haben, entschieden, dass wir dies einmalig verbuchen müssen. Das war, weil dies sehr selten vorkommt. Sehr wenige Gemeinden haben dies geschafft, was wir schaffen, nämlich ein eigenes Schloss zu haben, welches hohen Sanierungsbedarf hat und dies in eine Stiftung auszulagern. Das ist kein Fall, welcher der Kanton jeden Tag hat und darum ist dies in HRM2 nicht so klar geregelt und darum haben wir jetzt eigentlich die härteste Art und Weise, wie man es ins Budget aufnehmen muss, nämlich, dass man es als einmalige Ausgabe deklarieren muss. Aber ich und auch ihr seid der Meinung, dass es das wirklich wert ist. Wir wissen, wir haben alle einstimmig für das Schloss votiert und ich denke nach wie vor, dass wir damit einen sehr guten Weg einschlagen haben und dass dies für unsere Gemeinde wirklich einen sehr positiven Effekt haben wird.

Auch sonst zeigt dieses Budget, dass wir im Moment Glück haben, da möchte ich auf den FDP-Sprecher zurückkommen. Es stimmt, dass sich die Ertragssituation enorm positiv entwickelt, das ist gut, aber wie er, muss auch ich sagen, dass dies ein Glück ist und dass wir uns fit machen müssen, auch wenn es mal nicht mehr so sein wird. Das heisst, in dieser Situation, wo es sehr gut ist, dürfen wir den Kostenfokus nicht verlieren. Wir sehen gleichzeitig, dass die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton zunehmen, das sind Sachen, welche wir gar nicht gross beeinflussen können, da müssen wir wirklich gut hinschauen, was wir beeinflussen können. Wir haben aber auch schon gehört, dass der Sach- und Betriebsaufwand ein grosses Thema bleiben muss.

Gleichzeitig haben wir alle Erwartungen an die Investitionen. Es ist auch nicht gut, wenn wir diese Investitionen nicht tätigen, für welche wir eigentlich die Personalressourcen haben. Das würde ja bedeuten, wir lasten unsere Ressourcen nicht aus und der Bedarf ist enorm gross. Wir werden die nächsten Jahre hier enorm viel über Schulhäuser sprechen, denn diese Schulhäuser sind alle in die Jahre gekommen und zum Teil wirklich in einem Zustand, in welchen man über Notprovisorien sprechen muss, anstatt direkt über die Sanierung und das kostet uns dann noch mehr. Also geht es für uns alle darum, diesen Investitionsbedarf so schnell wie möglich und so klug wie möglich über die Zeit abzutragen, damit wir unsere Ressourcen optimal ausnutzen. Das haben wir hier versucht euch darzustellen. Ihr seht über die nächsten vier Jahre, welche Schulhäuser schon drin sind und welche nicht und wo ihr aus dem Alltag zum Teil auch wisst, wo es sonst noch Bedarf gibt.

Wir haben auch Verkehrsinfrastruktur-Investitionen, diese sind sogar noch etwas höher, als diejenigen in der Bildungsinfrastruktur, auch da seht ihr, das sind alles Sachen, wovon ihr bereits Kenntnis habt.

Das sind auch wichtige Investitionen und ihr könnt auf Seite 15 mal ganz konkret nachschauen, was es denn eigentlich im Alltag bedeutet, wo wir hier das Geld der Gemeinde investieren wollen. Wir haben über die Teuerung der Mitarbeitenden gesprochen. Es ist so, dass wir nach wie vor den Teuerungsausgleich nicht gemacht haben. Ich habe es zuvor bereits unter dem IAFP gesagt. Es gibt noch einen Rückstand. Der Gemeinderat war der Meinung, wir können diesen nicht voll in diesem Jahr ausgleichen, darum haben wir 1.5% beantragt. Das bedeutet, dass die Verwaltung auch hier länger warten muss, bis sie diesen Ausgleich hat. Wie gesagt, könnt ihr darüber befinden. Wir haben mehrfach auch über die Stellen gesprochen. Ich habe dies auch bereits gesagt, wir haben hier eine viel härtere Gangart angeschlagen, die Stellen sind nicht mehr einfach automatisch im Budget enthalten. Es wird jede Stelle beantragt, das ist wirklich anders als früher, das ist eine höhere Hürde. Wir erklären jährlich der Finanzkommission bei der Rechnung ganz genau, welche Stellen geschaffen wurden, warum und was hier wieder für Einnahmen reinkommen und wo es eine freiwillige Leistung ist. Wir sagen euch auch immer bei den Motionen, wo es sich um eine freiwillige Leistung handelt, hier hat man also schon einen gewissen Überblick. Und wir sind gleichzeitig auch daran, ein Personalcontrolling einzuführen, welches wir der Finanzkommission ebenfalls vorstellen werden. Diese Bemerkung muss ich beinahe machen: Auch das Parlament kann hier etwas dazu beitragen, dass wir hier beim Personalaufwand nicht unnötig Ressourcen verbrauchen, doch das wisst ihr, darüber haben wir hier schon mehrfach gesprochen. Es ist wirklich wichtig, dass wir uns auf diese Ziele fokussieren, welche der Bevölkerung etwas bringen, da kann man politisch unterschiedliche Meinungen haben, aber wenn wir sehr viel in die Bürokratie investieren müssen, ist das etwas, was niemand will.

Das ist auch das, was wir hier an diesem Budget sehen und was wichtig und richtig ist: Wir müssen uns auf die Ziele fokussieren, welche wir uns geben. Ich habe gehört, die Legislaturziele seien vielleicht zu wenig ambitioniert gewesen. Man darf gerne ambitionierter sein, aber dann muss man entsprechend auch die Ressourcen aufstocken. Es muss also alles in Einklang miteinander sein und für diese Ziele, welche wir uns gesetzt haben, diese wollen wir auch erreichen und diese wollen wir auch so effizient und so zielgerichtet wie möglich erreichen. Das möchten wir euch auch mit diesem Budget hier zeigen.

Ich freue mich sehr, das insgesamt positive Rückmeldungen zum Budget gekommen sind, auch wenn ich eure Warnungen und den Kostenfokus sehr ernst nehme und wir hier sicherlich weiterhin dranbleiben werden.

Detailberatung Budget der Erfolgsrechnung

Casimir von Arx, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stellt einen Antrag zur Kontengruppe 1300, "Fachstelle Kommunikation": Uns ist aufgefallen, dass der budgetierte Nettoaufwand von 2024 auf 2025 um massive 57% bzw. rund CHF 240'000 steigt. Insbesondere steigt die Lohnsumme um 50%. Zu dieser aussergewöhnlichen Steigerung findet sich in den Unterlagen keine Erklärung. Wir reden hier von hohen wiederkehrenden Kosten. Dafür braucht es eine adäquate, schriftliche Erklärung für das ganze Parlament. Zur Erinnerung: Grundsätzlich ist das Parlament für wiederkehrende Kosten ab CHF 60'000 pro Jahr zuständig. Mit Blick auf die Finanzkompetenzen ist es daher angezeigt, dass wir uns vertieft damit befassen.

Unser Antrag ist ein Kürzungsantrag. Allerdings soll es nicht einfach ein Nein zu mehr Mitteln für die Kommunikation sein. Darüber kann man reden. Wir wollen aber zuerst wissen, für was das Geld ist. Und zwar anhand eines Konzepts, welches dem Parlament vorgelegt wird. Eine spontane mündliche Auskunft reicht nicht aus. Wir möchten wissen, inwiefern die Dienstleistungen der Fachstelle Kommunikation ausgebaut werden und wie sich die Ressourcen ungefähr verteilen.

Wir beantragen somit, die zusätzlichen Mittel vorerst nicht zu sprechen, bis der Gemeinderat uns sein Konzept zur Kenntnisnahme vorlegt. Im gleichen Zug kann er dann einen Nachkredit zum Budget 2025 beantragen. Vorläufig gewähren wir nur die Teuerung von 1.5% - und nicht 2.5%, diesen Antrag lehnen wir ab - auf dem Personalaufwand. Der Budgetkredit ist gross genug, dass er reicht, bis der Gemeinderat den Nachkredit einholen kann. Denn sicherlich verfügt der Gemeinderat bereits über Grundlagen für ein entsprechendes Konzept, wenn er derartige Kostensteigerungen beantragt.

Dieses Vorgehen hat einen weiteren Vorteil: Es bietet dem Parlament und dem Gemeinderat nämlich Gelegenheit, sich über die Kommunikation der Gemeinde Köniz zu unterhalten. Das ist sicher nicht verkehrt. Staatliche Kommunikation sollte in erster Linie Information für die Bevölkerung sein. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stellt aber in letzter Zeit gewisse Tendenzen fest, die dem zuwiderlaufen. Es geht in Richtung Marketing – oder wie wir auch schon gehört haben, Propaganda.

Damit kommen wir langsam vom guten Weg ab. Ich verweise auf die Aussage von Matthias Müller zur Medienmitteilung über das Budget. Wir stellen zum anderen eine verstärkte Personifizierung der Kommunikation des Gemeinderats fest. Es ist natürlich in Ordnung, wenn nicht nur die Sache, sondern auch die Menschen in den Mitteilungen vorkommen. Aber gerade der Gemeinderat selbst sollte sich in Zurückhaltung üben, damit es nicht in Richtung Self-Marketing von Einzelpersonen geht. Diese und weitere Punkte besprechen wir sinnvollerweise nicht innerhalb der Budgetdebatte, sondern in einem separaten Geschäft. Ich bitte euch, unseren Antrag anzunehmen.

Noch eine kurze Replik zur Sprecherin der SP:

1. Es mag sein, dass Sacha Jacquerooud jetzt physisch nicht hier ist, wir haben aber eine Live-Übertragung, vielleicht schaut er von zu Hause zu. Das ist eine Möglichkeit für Journalistinnen und Journalisten. Und ich wage zu behaupten, dass eine Liveübertragung in der Vollkostenrechnung weniger kostet, als eine Medienmitteilung.
2. Ein Postulat ist keine Motion, ja die leichte Sprache haben wir unterstützt, aber ein Postulat ist vorerst nur ein Prüfauftrag.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Dieser Antrag steht etwas quer in der Landschaft. Wir haben mehrfach über die Beantragung von neuen Stellen gesprochen und wenn man dies wirklich so machen wollte, dann müsste man dies bei ganz vielen anderen Stellen, welche im Budget 2025, welche während des Jahres 2024 geschaffen worden sind – denn sie werden ja dann geschaffen, wenn sie wirklich nötig sind – genauso behandeln. Es ist nicht nur die Fachstelle Kommunikation neu im Budget 2025 das erste Mal aufgenommen. Das hat mich jetzt sehr irritiert. Ich habe gar nicht so genau verstanden, warum jetzt die Fachstelle Kommunikation und ich verstehe es immer noch nicht so genau.

Aber ich erkläre euch gerne, warum die Fachstelle Kommunikation aufgestockt worden ist. Selbstverständlich gibt es ein Konzept und einen Antrag dazu und dieser lag auch dem kompetenten Organ, nämlich dem Gemeinderat vor. Ich habe euch mehrfach gesagt, alle Stellen müssen beim Gemeinderat beantragt werden, dort wird jeweils die heutige Situation und der Bedarf ausgewiesen und sehr gang und gäbe ist es, sich mit anderen Verwaltungen zu vergleichen. Wir vergleichen uns hier nicht etwa mit dem Bund, dem Kanton oder mit der Stadt Bern, wie dies hier manchmal von den Parlamentsmitgliedern gemacht wird, wir vergleichen uns eher mit den Beispielen Thun, welches gleich gross ist wie wir, oder mit Burgdorf, oder in diesem Fall haben wir uns auch mit den Städten Biel und Fribourg verglichen.

Ich erzähle euch gerne den Inhalt dieser Abklärung: Es ist klar heraus gekommen, dass die Fachstelle Kommunikation unterdotiert ist. Damals, als wir den Antrag eingereicht haben, waren 220 Stellenprozente in der Fachstelle Kommunikation, es gibt also auch eine so hohe Steigerung, da es zuvor schlicht sehr wenige Stellenprozente hatte, und man so die Aufgaben nicht schaffen konnte. Sie ist auch nach der Aufstockung, welche relativ moderat ist, nach wie vor eher unterdotiert. Wir verzeichnen mit dieser Aufstockung 330 Stellenprozente bei der Fachstelle Kommunikation. Im Vergleich zu anderen Gemeinden, sind wir dort klar schlechter ausgestattet. Thun hatte zum Zeitpunkt der Umfrage, welche im Sommer stattfand, 530 Stellenprozente, Biel sogar 630 und die Stadt Fribourg 510 Stellenprozente für mehr oder weniger die gleichen Aufgaben.

Zu den Aufgaben, was macht eigentlich diese Fachstelle Kommunikation. Vielleicht ist hier auch ein etwas falsches Verständnis vorhanden: Einerseits hat sie das laufende Geschäft und das sind unter anderem in grösserem Umfang die Abstimmungsbotschaften, bei welchen die Anzahl zunehmend ist. Es ist Projektkommunikation inkl. Medienarbeit, es ist Issue Management, das sind Sachen, welche zum Beispiel in den Schulen passieren, welche Umweltschäden sind, wenn irgendetwas geschieht, wo es schnell gehen muss. Andererseits, das haben wir zuvor gehört, muss sie, da die Medien weniger da sind, vermehrt Informationen – das hat überhaupt nichts mit Propaganda zu tun, sondern sind reine Informationen – selber wahrnehmen. Für das müssen wir eigene Kanäle haben. Das ist zum Beispiel unsere Website, das sind Apps, welche wir haben, Impuls Köniz, welches wir neu haben, Innerorts, welches noch in gedruckter Version erscheint oder auch Social Media Kanäle, obwohl wir beinahe nichts für Social Media einsetzen, wo andere Gemeinden 100% einsetzen. Wir haben hierfür keine speziellen Ressourcen. Diese Kanäle müssen nicht nur mit Inhalten gefüllt werden, diese müssen auch unterhalten werden, das heisst also, das ist auch ein Aufwand, dass diese Kanäle zur Verfügung stehen und das braucht entsprechende Ressourcen.

Das hat zum Beispiel auch viel mit Mitwirkungen zu tun, wo ihr ja auch mitarbeitet. Gesetzlich vorgesehen Sachen in den Projekten, welche wir haben oder eben auch in Projekten – ihr kennt es zum Beispiel vom Projekt zum Alter – mit welchen man wirklich auf eine Bevölkerungsgruppe zugehen will.

Es ist auch nicht immer Medienkommunikation, es ist auch manchmal Kommunikation, welche zum Beispiel direkt mit betroffenen Eltern vor einer Schule stattfindet, das sind viele Sachen, welche ihr nicht seht.

Ihr wollt auch noch die Dienstleistungen Dritte kürzen. Das beinhaltet IT- und Grafik-Unterstützungen, welche wir brauchen. Also zum Beispiel für die Website, für Impuls Köniz. Das sind alles Sachen, wo es sinnlos wäre, dies alles inhouse zu machen, da dies extra Spezialleute braucht, wofür es zu wenige Stunden wären, doch es ist zu viel, damit wir dies selber machen können. Im folgenden Budget, worüber wir sprechen, betrifft dies den Betrieb der Partizipationsplattform Impuls Köniz, welche auch bei der IT ein Aufwand ist. Wir müssen die Website mittelfristig relaunchen, da hat es schlicht und einfach auch neue technische Anforderungen und diese ist jetzt etwa zehn Jahre alt. Ich denke, das ist kein Luxus, da muss man gewisse Sachen neu machen. Aber es sind auch Sachen wie Grafikarbeiten in diesem "Dienstleistungen Dritter" enthalten. Das kann man zwar kürzen, aber es wird ein ganz grosser Bereich davon einfach trotzdem anfallen, das wäre dann Schönfärberei.

Wir genehmigen Konzept- und Projektaufträge hier oder zum Teil auch direkt, wenn sie in der Gemeinderatskompetenz liegen. Sehr viele Sachen haben auf die Kommunikation Auswirkungen, das ist euch vielleicht nicht bewusst, aber es ist beinahe bei jedem Geschäft am Schluss die Fachstelle Kommunikation involviert. Und dass es nicht mehr via Budget genehmigt wird, sondern dass wir eigentlich immer einen Antrag im Gemeinderat wollen, das machen wir ja auch wegen dem Kostenfokus, welchen ihr von uns fordert. Wie gesagt, wenn ihr einen ganz anderen Prozess für die Stellengenehmigung wollt – wir haben in der Finanzkommission mehrfach darüber gesprochen – dann wäre es sinnvoller, man würde über diesen Prozess sprechen, als dass wir hier an einem Beispiel, welches ich nicht einmal ein besonders gutes finde, diesen Prozess unilateral abändern wollen, nachdem diese Stelle eigentlich genehmigt und die Person bereits hier ist und arbeitet.

Beschluss Antrag Sitzungsunterbruch

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Fortsetzung Diskussion

Dominic Amacher, FDP: Wir haben über den Antrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion diskutiert und wir werden diesen Antrag mit vier Stimmen ablehnen und einer Enthaltung. Nun kann man sagen, ja die FDP sind doch jene, welche eine restriktive Finanzpolitik betreiben und fordern, dann sollte diese doch zustimmen. Das wäre jetzt sehr einfach, aber da müssen wir doch ehrlich sein. Während dem Jahr, haben wir als Parlament eigentlich keine Skrupel, gewisse Geschäfte durchzuwinken, welche eben auch eine Auswirkung auf solche Stellen haben. Das ist das Erste und das Zweite ist, wir haben gehört, eine Stelle wurde bereits geschaffen, am Ende werden wir nichts damit sparen oder nur sehr wenig.

Wir haben uns so entschieden, dass es konstruktiv bleibt, aber wir werden sicher ganz genau hinschauen. Wir sind aber auch der Meinung, dass wenn man schon einen solchen Ausbau hat, auch das Parlament via einer App oder was auch immer davon profitieren könnte. Es wäre niemandem gedient, wenn unsere Kommunikation nicht funktionieren würde, da denken wir zum Beispiel an die Wirtschaftsförderung. Wir wollen ja auch attraktiv bleiben und dann braucht es zusätzliche Ressourcen. Aus diesem Grund werden wir mit vier Stimmen diesen Antrag ablehnen, mit einer Enthaltung.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse auch Thomas Brönnimann im Parlament.

Beschluss Abänderungsanträge der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

Konto	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten
1300.3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	CHF 395'342	CHF 267'410	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)
1300.3050 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	CHF 26'085	CHF 15'955	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)
1300.3052 AG-Beiträge an Pensions- kassen	CHF 42'427	CHF 36'813	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)
1300.3053 AG-Beiträge an Unfallversi- cherungen	CHF 2'943	CHF 2'006	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)
1300.3054 AG-Beiträge an Familien- ausgleichskasse	CHF 5'481	CHF 3'703	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)
1300.3055 AG-Beiträge an Kranken- taggeldversicherungen	CHF 2'233	CHF 1'777	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

(Abstimmungsergebnis: 15 dafür / 22 dagegen / 1 Enthaltung)

Beschluss Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag der EVP-GLP-Mitte-Fraktion ab:

Konto	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten
1300.3130 Dienstleistungen Dritter	CHF 100'000	CHF 30'000	Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

(Abstimmungsergebnis: 15 dafür / 23 dagegen / 0 Enthaltung)

Beschluss Abänderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag der SP/JUSO-Fraktion ab:

Konto	Budgetkredit	Antrag	Zu Lasten
3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und 305 Arbeitgeberbeiträge	(inkl. 1.5% Teuerungsausgleich) Konto 3010: CHF 51'585'321 Konto 305: CHF 11'901'089	(inkl. 2.5% Teuerungsausgleich) Gesamthaushalt: Konto 301: CHF 52'093'551 Konto 305: CHF 12'519'719 davon <i>Steuerhaushalt</i> Konto 301: CHF 46'419'359 Konto 305: CHF 11'155'908 <i>Spezialfinanzierte Haushalte</i> Konto 301: CHF 5'674'192 Konto 305: CHF 1'363'811	Gesamthaushalt (Erhöhung) Konto 301: CHF 508'230 Konto 305: CHF 122'143 Summe: CHF 630'373 davon <i>Steuerhaushalt</i> Konto 301: CHF 452'872 Konto 305: CHF 108'838 <i>Spezialfinanzierte Haushalte</i> Konto 301: CHF 55'358 Konto 305: CHF 13'305

(Abstimmungsergebnis: 14 dafür / 21 dagegen / 3 Enthaltung)

Beschluss Einlage in die Zinsschwankungsreserve (GR-Antrag, Ziffer 1)

Das Parlament beschliesst im Budget 2025 zu Lasten Konto 1680.3893.10 keine Einlage in die Spezialfinanzierung "Zinsschwankungsreserve" vorzunehmen.

(Abstimmungsergebnis: 28 dafür / 9 dagegen / 1 Enthaltung)

Beschluss Steueranlage und Liegenschaftssteuer (GR-Antrag, Ziffer 2)

Das Parlament genehmigt mit dem Budget 2025 folgende Steuern zu erheben:

- die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssatz.
- die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung)

Beschluss über Erfolgsrechnung (GR-Antrag, Ziffer 3)

Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2025:

Gesamthaushalt		
Gesamtertrag	CHF	267'080'478
Gesamtaufwand	CHF	<u>267'775'125</u>
Aufwandsüberschuss	CHF	-694'647
davon:		
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Aufwandsüberschuss vor Bezug aus finanzpolitischer Reserve	CHF	-6'308'379
Ergebnis nach Bezug von finanzpolitischer Reserve	CHF	0
Spezialfinanzierte Haushalte		
Aufwandsüberschuss	CHF	-694'647

(Abstimmungsergebnis: 29 dafür / 7 dagegen / 2 Enthaltungen)

PAR 2024/96

Kauf Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 230-236; Volksabstimmung

Beschluss und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

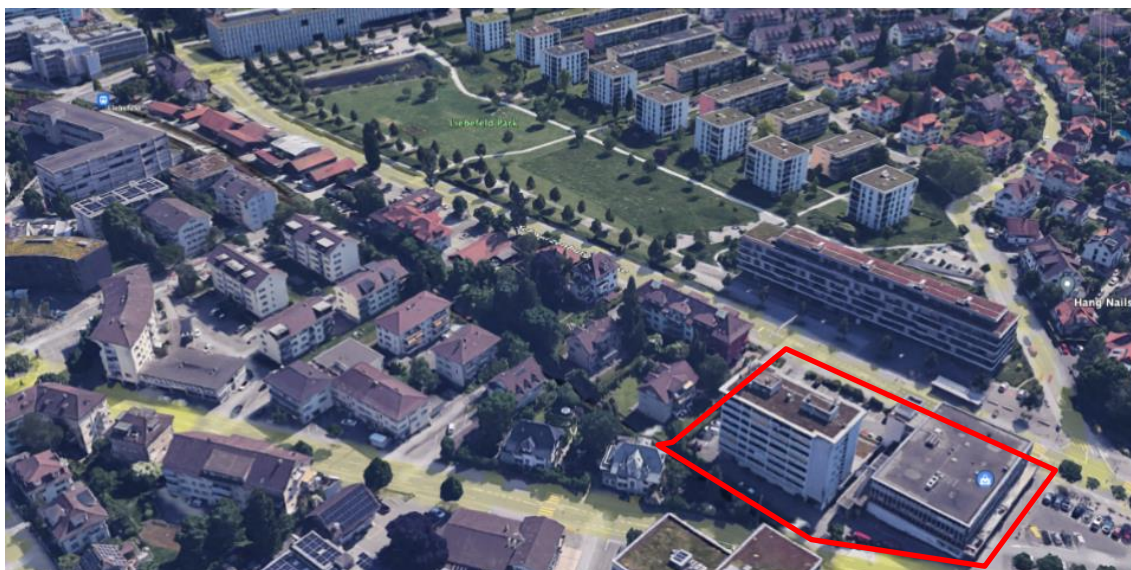
1. Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen einer aktiven Bodenpolitik bemüht sich die Gemeinde darum, strategisch gut gelegene Areale zu erwerben. Eines dieser Areale ist die Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 230-236 im Zentrum von Köniz. Es gelang der Gemeinde in mehreren Verhandlungen, die Eigentümerin der Liegenschaft, die Keos Immobilien AG mit Sitz in Freienbach SZ, von einem Verkauf an die Gemeinde zu überzeugen. Die Eigentumsübertragung der Liegenschaft im Falle einer Zustimmung der Stimmbürger:innen ist auf Mitte 2025 vorgesehen.

Das Areal liegt mitten im urbanen Teil der Gemeinde zwischen den beiden Entwicklungsgebieten Liebefeld Mitte und Zentrum Köniz Nord. Der Erwerb dieses Areals bietet grosse Chancen für die Entwicklung der Gemeinde und die Gestaltung des direkt angrenzenden Brühlplatzes. Die Abgabe des Areals im Baurecht nach der Entwicklung bringt der Gemeinde hohe jährliche Baurechtszinseinnahmen. Bis zum Zeitpunkt der Neubebauung bietet die Liegenschaft eine Bruttorendite von 4.7%.

Der Kaufpreis von CHF 32.5 Mio. wurde auf der Basis zweier gemeinsam mit der Verkäuferin in Auftrag gegebener externer Bewertungen festgesetzt (Fahrländer Partner Raumentwicklung, B&O Immo GmbH).

2. Die Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 230-236



Luftaufnahme mit Liebfeld Mitte im Hintergrund

Die Liegenschaft besteht aus dem Geschäftshaus Schwarzenburgstrasse 236, in dem sich das Warenhaus OTTO'S befindet, der dahinterliegenden eingeschossigen Schwarzenburgstrasse 230, in der unter anderem die UBS eingemietet ist, dem davorliegenden Parkplatz sowie dem Wohnhochhaus Schwarzenburgstrasse 232-234 mit 39 vermieteten Wohnungen (1- bis 4.5-Zi.- Wohnungen) entlang der Könizstrasse. Der amtliche Wert der Gesamtliegenschaft beträgt 19.94 Mio. Franken.

Das Wohnhochhaus beinhaltet folgende Wohnungen:

Anzahl Zimmer	Fläche	Nettomiete von / bis	Anzahl
1-Zimmer - Wohnungen	32 m ²	580.- bis 820.- / Monat	5 Stk.
2-Zimmer - Wohnungen	45 m ²	850.- bis 1'060.- / Monat	7 Stk.
2.5-Zimmer - Wohnungen	52 m ²	890.- bis 1'090.- / Monat	8 Stk.
3.5-Zimmer - Wohnungen	65 m ²	1'210.- bis 1'370.- / Monat	6 Stk.
3.5-Zimmer - Wohnungen	85 m ²	1'120.- bis 1'420.- / Monat	8 Stk.
4.5-Zimmer - Wohnungen	105 m ²	1'300.- bis 1'610.- / Monat	5 Stk.
Total:			39 Wohnungen

Der Wohnungsmix ist für die Gemeinde attraktiv, weil er kleinere Wohnungen mit günstigen Mietkonditionen aufweist. Es handelt sich um ein geeignetes Objekt, mit dem die Gemeinde bis zum Zeitpunkt der Arealentwicklung einen wirksamen Beitrag zum Erhalt preisgünstiger Wohnungen für ältere Menschen leisten kann. Ausserdem bietet das Objekt eine attraktive Rendite.

3. Strategische Hintergründe des Kaufantrags

Die strategischen Überlegungen der Gemeinde sehen zwei Phasen vor.

Phase 1: Fortführen des heutigen Betriebs bis zum Erreichen des technischen Lebensendes der Liegenschaft

Die Gemeinde beabsichtigt, nach dem Kauf die Liegenschaft wie heute weiter zu betreiben. Die bestehenden Mietverhältnisse werden von der Gemeinde übernommen. Die Gemeinde beabsichtigt, das Gebäude bis zum Erreichen des technischen Lebensendes (in der Kalkulation wurde von 30 Jahren ausgegangen) mit geringstmöglichen Investitionen zu den bestehenden günstigen Mietkonditionen weiterzuvermieten. Bei Mieterwechseln können die Wohnungen behindertengerecht umgebaut und nachher an ältere Menschen vermietet werden. Die zentrale Lage, die nahen Einkaufsmöglichkeiten und die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr eignen sich dazu sehr.

In dieser ersten Phase wirft die Liegenschaft eine Bruttorendite von 4.7% sowie einen Nettocashflow von ca. CHF 400'000.- bis CHF 630'000.- pro Jahr ab. Für die Finanzierung wurden zwei Varianten gerechnet; eine optimistische mit einem Zinssatz von 1.8% sowie eine konservative mit einem Zinssatz von 2.5%. Entsprechend liegen die Kapitalkosten für die Fremdfinanzierung zwischen CHF 585'000.- und CHF 812'500.- pro Jahr. Es ist wichtig zu beachten, dass in dieser ersten Phase auch zusätzliche Kosten entstehen. Es wird von CHF 130'000.- für den Betrieb der Liegenschaft (Verwaltung, Hauswartung, Versicherungen etc.) sowie von CHF 190'000.- für den jährlichen Gebäudeunterhalt ausgegangen. Dies entspricht dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (2021-2023) sowie einem branchenüblichen Benchmark für Betrieb und Unterhalt von 20% des Soll-Mietertrags der Liegenschaft.

Der ordentliche Betrieb der Liegenschaft soll per Anfang 2026 von der Gemeinde übernommen werden. In der Zeit zwischen dem Kaufentscheid und Ende 2025 werden Instandsetzungsarbeiten in der Höhe von ca. CHF 870'000.- sowie administrative Zusatzaufwendungen für die Betriebsübernahme in der Höhe von CHF 50'000.- anfallen. Sie werden separat beim Gemeinderat beantragt werden, sobald der Kaufentscheid gefällt ist. Sie sind in der Abstimmungsbotschaft transparent in tabellarischer Form ausgewiesen.

In den Berechnungen wird davon ausgegangen, dass während der Phase 1 nur zwingend notwendige Investitionen ausgeführt werden. Es wird angenommen, dass im Jahr 2035 die bestehende, 2022 sanierte Ölheizung durch einen Anschluss an das bis dahin voraussichtlich erstellte Fernwärmenetz ersetzt wird. Infolge der Nachhaltigkeitsziele müssen ab 2035 sämtliche Gebäude im Eigentum der Gemeinde vollständig erneuerbar beheizt werden. Weiter wird in den Berechnungen davon ausgegangen, dass das Flachdach der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 236 im Jahr 2030, dasjenige des Hochhauses 2040 saniert werden müssen. Das Flachdach der Liegenschaft 234 (eingeschossiger Vorbau mit UBS) wurde 2020 saniert. Bezüglich schadstoffhaltiger Elemente wurde eine Sichtkontrolle durchgeführt. Es können auf Grund des Baujahres schadstoffhaltige Fugenbeläge oder Verputze vorkommen. Deren Beseitigung wird Schritt für Schritt bei anstehenden Wohnungssanierungen durchgeführt und ist in den jährlichen Unterhaltskosten eingerechnet. Die Fassaden und Dächer weisen keine faserzementhaltigen Elemente auf. Die Fassade des Hochhauses, welche aus Eternitplatten besteht, wurde 2011 saniert. Gemäss Altlastenkataster weist die Liegenschaft keine Altlasten auf.

Phase 2: strategische Entwicklung

Strategisch ist die Liegenschaft für mehrere laufende Projektentwicklungen von hoher Relevanz. Dazu gehören die Arealentwicklung Zentrum Köniz Nord, die Gestaltung des Brühlplatzes sowie die Entwicklung Liebefeld Mitte. Nach der Entwicklung wird das Areal im Baurecht an einen geeigneten Investor abgegeben. Dadurch können ähnlich wie beim Rappentöri hohe jährliche Baurechtszinseinnahmen generiert werden, welche einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können, den Haushalt der Gemeinde zu entlasten.

Der definitive Entscheid über die strategische Entwicklung des Areals kann zu einem späteren Zeitpunkt gefällt werden. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde eine wertvolle Option für die Zukunft.

4. Finanzen

Der Kauf wird vollumfänglich fremdfinanziert. Für die Berechnungen wurden zwei Varianten dargestellt; eine optimistische mit einem Zinssatz von 1.8 % sowie eine konservative mit einem Zinssatz von 2.5 %. Entsprechend wird von einem Nettocashflow von zwischen CHF 400'000.- und CHF 630'000.- pro Jahr ab 2026 ausgegangen. Im Jahr 2025 sind Nachinvestitionen in den Mieterausbau des 2. Obergeschosses der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 236 in der Höhe von CHF 800'000.- sowie eine Investition von CHF 70'000.- zur Wiederherstellung einer Wohnung im 2. OG der Schwarzenburgstrasse 232 notwendig. Sie werden beantragt, sobald das Kaufgeschäft von den Stimmbürgern bewilligt wurde. Ausserdem fallen Kosten zur Übernahme der Verwaltung in der Höhe von CHF 50'000.- in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 an. Sie können teilweise mit bestehenden Personalressourcen der Abteilung Immobilien gedeckt werden. In der Abstimmungsbotschaft werden die Kosten in tabellarischer Form ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher zukünftiger Instandsetzungen (Mieterausbau, Anschluss an Fernwärme, Flachdachsaniierungen) bei einem Planungshorizont von 30 Jahren beträgt die durchschnittliche Nettorendite der Liegenschaft zwischen 1% (konservativ) und 1.7% (optimistisch).

5. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Das Kaufgeschäft würde nicht abgewickelt. Der Gemeinde würde ein äusserst rentables Immobilien-geschäft entgehen sowie die Möglichkeit, in den Besitz eines zentralen Areals im Zentrum von Köniz zu gelangen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Dem Kauf des Grundstücks Köniz / 37 (Schwarzenburgstrasse 230-236) zu einem Kaufpreis von 32.5 Mio. CHF wird zugestimmt.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, über alle Folgeverträge aus diesem Geschäft zu beschliessen und dabei auch kleinere Änderungen materieller und formeller Natur in eigener Kompetenz vorzunehmen.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 11.09.2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Hier handelt es sich um einen Beschluss und eine Botschaft der Direktion Sicherheit und Liegenschaften. Ihr habt die folgenden Sitzungsakten: Den Bericht und den Antrag des Gemeinderates, die Abstimmungsbotschaft und die Tischvorlage mit einem Abänderungsantrag des Gemeinderates zur Botschaft.

Zum Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, dann folgen die Voten der Fraktionen, die Einzelvoten der Parlamentsmitglieder, der Gemeinderat und zum Schluss die Abstimmung. Mit Mail vom 28.10.2024 habe ich euch darauf hingewiesen, dass Abänderungsanträge zur Vorlage schriftlich vorliegen müssen.

Die Redaktionskommission wird die Botschaftsseite mit den Pro- und Contra-Argumenten verfassen. Sie hält sich dabei an das Wortprotokoll. Im Mail vom 28.10.2024 habe ich ausserdem darum gebeten, die Argumente für und gegen die Vorlage in den Fraktionsvoten separat zu erwähnen. Das erleichtert der Redaktionskommission ihre Arbeit.

GPK-Referentin, Kathrin Gilgen, SVP: Kurz und bündig, aber inhaltlich korrekt und vollständig, wird dem Parlament und der Könizer Stimmbevölkerung hier ein Antrag für einen strategischen Liegenschafts-kauf im Zentrum von Köniz gestellt. Die Kaufsumme beträgt CHF 32.5 Mio.

Ich habe die Vorlage als GPK-Direktionsreferentin der DSL geprüft und auch die Finanzkommission wurde in die Vorprüfung miteinbezogen. Ich bedanke mich bei der Abteilung Immobilien für die Beantwortung unserer Fragen und die zur Einsicht zugestellten Unterlagen.

Um was geht es? Das vorliegende Kaufgeschäft stützt sich auf die Immobilienstrategie der Gemeinde Köniz, welche in der internen Vernehmlassung ist und zeitnah dem Parlament vorgelegt werden wird. Sie soll eine aktive Bodenpolitik ermöglichen, denn es ist von grossem Vorteil, wenn die Gemeinde im Eigentum wichtiger strategischer Grundstücke ist. Weiter ist hier auch der Erhalt von preisgünstigen Wohnungen gegeben.

Eingemittelt zwischen dem Zentrum Köniz-Nord und Liebefeld-Mitte liegt die Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 230-236 strategisch hervorragend und auch der Parkplatz beim Einkaufsstandort OTTO'S gehört bereits der Gemeinde. Zum jetzigen Zeitpunkt werden zwei Geschäftsmietflächen und 39 1- bis 4,5-Zimmerwohnungen in der Liegenschaft vermietet, diese Mietverhältnisse würden übernommen und so weitergeführt. Es handelt sich hier um günstige Wohnungen an sehr attraktiver Lage.

Unter Berücksichtigung sämtlicher zukünftiger Instandsetzungen – das heisst Mieterausbau, Anschluss an Fernwärme und Flachdachsanierungen - bei einem Planungshorizont von 30 Jahren, beträgt die durchschnittliche Nettorendite der Liegenschaft ca. 1,4 Prozent. Es ist alles im vorliegende Antrag ersichtlich.

Wie bereits erwähnt wurde das Geschäft in der Geschäftsprüfungskommission wie in der Finanzkommission behandelt. Es wurden den Kommissionen diverse Einsichten in Unterlagen gewährt und Antworten auf Fragen wie zum Beispiel

- zur finanziellen Belastung und zur Kreditwürdigkeit,
- zu den finanziellen Risiken,
- zu den aktuellen Mietverträgen der Geschäftsliegenschaften,
- zur Strategie der Gemeinde Köniz bezüglich strategischen Liegenschaftskäufen,
- zur gesetzlichen Grundlage für solche Käufe und
- zu den bestehenden Risiken beim Kauf von älteren Liegenschaften,

durch die Abteilung Immobilien wie auch durch die Finanzabteilung und die Fachstelle Recht beantwortet.

Bei der Prüfung der Abstimmungsbotschaft für die Stimmberechtigten kommt die GPK auch zum Schluss, dass diese die wesentlichen Inhalte der Vorlage enthält, die Vor- und Nachteile aufgezeigt sind und die grafischen Gestaltungsmittel zweckmässig und angemessen eingesetzt wurden. Eine kleine Beanstandung der Wortwahl auf Seite 3 der Botschaft wurde vom Gemeinderat aufgenommen und wird dem Parlament via Tischvorlage bereits selber beantragt, damit die Redaktionskommission dies dann anpassen kann.

Ich komme zum Beschluss:

- Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Abstimmungsergebnis: einstimmig.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Fraktionssprecher/in SVP, Kathrin Gilgen, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den zuständigen Personen für die gut ausgearbeitete Vorlage.

Bei einem solchen Geschäft stellt sich zuerst einmal die grundlegende Frage, ob es Gemeindeaufgabe ist, solche Liegenschaftskäufe zu tätigen. Ein Thema, welches gerade im bürgerlichen Lager sicherlich kontrovers diskutiert wird. Diese Diskussion hat auch in unserer Fraktion stattgefunden. Diverse Punkte wie

- strategischer Top-Standort,
- längerfristig vermietete Geschäftsobjekte,
- 39 Wohnungen im günstigen Segment,
- Gemeinde betreibt aktive Bodenpolitik – dazu gehört auch der neue, kürzlich vom Stimmvolk bewilligte Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe - und
- ein positiver Netto-Cashflow,

bewegen auch uns dazu, diesem Geschäft grossmehrheitlich zuzustimmen.

Noch eine Bemerkung zum günstigen Wohnraum: Hier haben wir ein gutes Beispiel, wie günstige Mietkonditionen angeboten werden müssen. Nämlich in älteren Liegenschaften, wie jetzt hier bei diesem Objekt an der Schwarzenburgstrasse. Wenn man sich in der Vorlage die Mietzinse anschaut, sieht man, dass es tatsächlich günstige Konditionen sind, besonders in dieser guten Lage im Zentrum.

Unsinnig ist es aus unserer Sicht, wenn man in Neuüberbauungen immer wieder günstigen Wohnraum macht, welcher dann schlussendlich nicht günstig ist, sondern lediglich ein bisschen weniger hoch als der normale Mietzins. Ein Beispiel dazu im Papillon Niederwangen, wo eine 2,5-Zimmer-Wohnung dann im sogenannten "günstigen" Bereich trotzdem monatlich CHF 2'000 oder mehr kosten kann. Dazu kommt, dass der Gemeinde wegen den tieferen Baurechtszinsen viel Geld verloren geht. Und sollte in etwa 30 Jahren an diesem guten Standort anstelle der heutigen Objekte eine Neuüberbauung realisiert werden, sollte günstiger Wohnungsbau dann auch kein Thema mehr sein. Aber über das müssen wir zum Glück heute nicht auch noch diskutieren und in dreissig Jahren vermutlich wohl auch niemand von den heute Anwesenden.

Zur Botschaft: Dem Änderungsantrag des Gemeinderats auf der Tischvorlage stimmen wir zu.

Pro:

- Strategischer Top-Standort
- Kauf passt in die aktive Bodenpolitik der Gemeinde
- günstiger Wohnraum in guter Lage - prädestiniert besonders auch für ältere Personen
- positiver Netto-Cashflow

Contra:

- Ist es die Aufgabe der Gemeinde, in den Immobilienmarkt einzugreifen?

Fraktionssprecher/in SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP Frauen: Dass wir heute über den Kauf vom Areal an der Schwarzenburgstrasse 230 bis 236 befinden können, ist aus unserer Sicht sehr erfreulich. Es ist ein Glücksfall, dass die Eigentümerin bei der heutigen Preisentwicklung überhaupt über einen Verkauf nachdenkt und dabei die Gemeinde zum Zuge kommen lässt. Und es ist unserem Gemeinderat hoch anzurechnen, dass er diese Chance beim Schopf packt und sich dieses Areal sichern will. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Beteiligten.

Wir reden hier von Liegenschaften an bester Lage. Ich würde sogar behaupten: Es gibt auf dem gesamten Gemeindegebiet kaum ein Areal mit einem so hohen Entwicklungspotenzial. Der Standort ist durch den Bahnhof und mehrere Buslinien hervorragend erschlossen. Das Areal mit dem grossen Parkplatz und dem heutigen OTTO'S-Gebäude eignet sich bestens, um das Ziel der inneren Verdichtung umzusetzen. Die Lage ist gleichermassen attraktiv für Wohnungen und Geschäftsnutzung. Und: Das Areal liegt zwischen zwei Entwicklungsschwerpunkten der Gemeinde. Das erhöht den Handlungsspielraum für eine Siedlungsentwicklung, welche sich an den Bedürfnissen der Menschen in Köniz orientiert – sei dies bezahlbarer und für alle zugänglicher Wohnraum, hochwertige öffentliche Räume mit Begegnungsmöglichkeiten, attraktive Einkaufsmöglichkeiten oder ein ansprechendes Ortsbild zu haben. Es freut uns in diesem Zusammenhang, dass hier ein Wettbewerb vorgesehen ist. Selbstverständlich sind CHF 32.5 Mio. ein stolzer Preis. Wir geben dieses Geld aber nicht einfach aus, sondern bekommen einen enormen Gegenwert. Es gibt kein plausibles Szenario, in welchem dieses Land an so prominenter Lage in absehbarer Zeit an Wert verlieren könnte. Im Gegenteil sichern wir uns eine hervorragende Finanzanlage im Herzen von Köniz, generieren Einnahmen im sechsstelligen Bereich in Form von Mietzinsen und bekommen später Erträge in Form von Baurechtszinsen. Mit den aktuell guten Konditionen auf dem Finanzmarkt ist diese Investition für die Gemeinde auch finanziell tragbar.

Wichtig scheint uns, dass mit der Auslösung der Planung nicht zu lange gewartet wird. Einerseits, weil die Planung komplex sein wird und die Bevölkerung mit einem partizipativen Verfahren abgeholt werden muss. Andererseits, weil wir nicht warten sollten, bis der Zustand der bestehenden Gebäude uns unter Zeitdruck setzt und uns dann die nötigen Planungsgrundlagen fehlen, wie beispielsweise eine passende ZPP, um eine möglichst gewinnbringende Entwicklung umzusetzen.

Selbstverständlich wird sich die SP/JUSO-Fraktion dafür einsetzen, dass die Gemeinde auf dem Areal nicht ausschliesslich finanzpolitische Ziele verfolgt. Die preisgünstigen Wohnungen auf dem Areal müssen kurz- aber auch langfristig erhalten bleiben und unterhalten werden – das sieht der Gemeinderat erfreulicherweise zumindest kurz- und mittelfristig ja auch so vor. Wir begrüssen es auch, dass die Wohnungen für die Bedürfnisse von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt sollen werden.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Antrag vom Gemeinderat einstimmig zustimmen und empfiehlt der Stimmbevölkerung diese Vorlage vorbehaltlos zu Annahme.

Für die Abstimmungsbotschaft fasse ich unsere Argumente nochmal kurz zusammen:

Pro:

- Der Landkauf ist strategisch sinnvoll, weil die Lage zwischen zwei Entwicklungsschwerpunkten eine koordinierte und proaktive Siedlungsplanung und eine ganzheitliche Gestaltung vom Könizer Zentrum ermöglicht.
- Der Kauf des Areals ermöglicht es der Gemeinde, das Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen umzusetzen.
- Die Vermietung der bestehenden Wohn- und Geschäftsflächen generiert zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde.
- Mit dem Kauf der bestehenden Wohnungen wird günstiger Wohnraum gesichert.
- Der Landkauf ist langfristig finanzpolitisch sinnvoll, denn die zukünftige Abgabe im Baurecht ermöglicht Einnahmen durch Baurechtszinse.
- Aufgrund des günstigen Zinsniveaus und der guten Renditeaussicht ist der Kauf für die Gemeinde finanziell tragbar.
- Mit dem vorgesehenen Planungswettbewerb kann sichergestellt werden, dass eine ästhetisch ansprechende sowie sozial und ökologisch sinnvolle Überbauung entsteht.
- Längerfristig können die heute mit Öl geheizten Liegenschaften an den Wärmeverbund angeschlossen werden.

Argumente gegen die Vorlage haben wir keine.

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger, GLP: Es geht um den Kauf einer Liegenschaft im Finanzvermögen. Eine Liegenschaft in ihrer zweiten Lebenshälfte, ein Renditeobjekt, genau am Scharnier zwischen dem Zentrum Köniz-Nord und Liebefeld-Mitte. Ein boden- und finanzpolitisches Geschäft - ein kontroverses - und wir haben für die linke und die rechte Seite etwas mit dabei. Wir sind aber die Mitte-Fraktion und darum stellen wir uns folgende Fragen:

- Soll die öffentliche Hand Immobilien besitzen und bewirtschaften, welche erst in 30 Jahren ein Entwicklungspotential haben?
- Ist es Sinn und Zweck des Finanzvermögens, das strukturelle Defizit dieser Gemeinde im Steuerhaushalt zu schmälern?

Die vielschichten Antworten sind in den folgenden Pro- und Contra-Argumenten verpackt:

Argumente für den Kauf:

- Die Liegenschaft befindet sich in einem zentralen Entwicklungsgebiet. Als Planungsbehörde und Eigentümerin hat die Gemeinde Köniz die Fäden in den Händen, das Ortszentrum zu gestalten.
- Die Liegenschaft bietet eine attraktive Rendite, also jährliche Netto-Erlöse. Im Übrigen so viel, wie zuvor für den Budgetkredit Fachstelle Kommunikation - diese Zahlen habt ihr noch auf dem Tisch. Dies einfach für die Relation, doch das ist kein Argument, welches in die Botschaft soll.
- Die Abgabe des Areals im Baurecht nach der Entwicklung, verspricht hohe jährliche Baurechtszinseinnahmen, sogenannte Sondereffekte.
- Die Liegenschaft bietet preisgünstige Mietwohnungen.
- Der Erwerb sichert der Gemeinde Grund und Boden und damit ein wichtiges Wertsteigerungspotential.
- Der Liegenschafts Kauf erfolgt abseits des Marktes, die Gemeinde oder der Gemeinderat hat sich aktiv auf den Eigentümer zubewegt und geschickt verhandelt, es ist somit kein Spekulationsobjekt.

Argumente gegen den Kauf:

- Der Kaufpreis ist mit CHF 32.5 Mio. erheblich und für die Gemeinde Köniz eine neue Dimension.
- Schulden sind Schulden, das Bruttoverschuldungspotential soll für dringliche Gemeindeaufgaben ausgegeben werden.
- Die hohe Fremdfinanzierung bedeutet auch eine hohe Zinsbelastung. Es besteht ein Zinsrisiko.
- Unvorhergesehene Kosten bei den Umbaumaassnahmen der 52- bzw. 60-jährigen Liegenschaft könnten die Rentabilität schmälern. Zudem besteht insbesondere bei den Gewerbe- und Retail-Flächen immer ein Leerstandrisiko – selbst an dieser Lage.
- Die Bewirtschaftung bindet unsere Ressourcen in der Gemeindeverwaltung.
- Der steuerfinanzierte Finanzhaushalt soll in sich ausgeglichen sein. Bodengeschäfte verleiten zu strukturellem Defizit.
- Der unwirtliche Brühlplatz würde vorläufig nicht umgestaltet, die Parkplätze sind für die Ankermieter wichtig – für mich persönlich wirklich ein Wermutstropfen in diesem Geschäft.

- Die Entwicklung des Areals ist ein langfristiges Projekt, mit Unsicherheiten verbunden. Es ist also ein Versprechen in die Zukunft. Welche gesellschaftlichen Ziele dann eingelöst werden, ist heute unklar.

Fazit: Die Entscheidung für oder gegen den Kauf der Liegenschaft ist komplex. Wir haben eine sorgfältige Abwägung vorgenommen und diese Argumente auseinander genommen. Unsere Fraktion ist mehrheitlich dafür, drei gewichtige Stimmen, auch von unseren Finanzkommissionsmitgliedern, sind dagegen.

Wir danken dem Gemeinderat und den Fachleuten für die volle Transparenz, auch bei den Kostenprognosen und den frühzeitigen Einbezug der Kommissionen. Dieses Geschäft ist wohlthuend für unser Rollenverständnis, das möchte ich an dieser Stelle lobend erwähnen. Vielen Dank dafür.

Fraktionssprecher/in Grüne/Junge Grüne, Lukas Erni, Grüne: Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Ausarbeitung des Geschäfts. Wir sind insbesondere auch froh, dass wir OTTO'S und die UBS nicht auch gleich noch mitkaufen, von daher stimmen wir dem Abänderungsantrag natürlich zu.

Wir begrüßen es ausserdem, dass es bereits Abklärungen zu den Altlasten in der Bausubstanz gegeben hat. Wie immer bringen die Gebäude aus einer bestimmten Bauzeit erhebliche finanzielle und gesundheitliche Risiken mit sich und wir sollten darum bei allem, was wir heute machen, auch an künftige Generationen denken und keine Altlasten überlassen – und ich denke hier nicht nur an das Budget.

Die zentrale Lage der Liegenschaft und die gute Erschliessung bietet der Gemeinde Gelegenheit, die Entwicklung von Liebefeld-Mitte aktiv mitzugestalten. Wir haben heute bereits in der Budgetdebatte über die Bedeutung der Baurechterträge der Gemeinde gesprochen und hier zeigt sich auch das Potential diese zu sichern und langfristig zu stärken. Für uns sind Schulden und Einlagen in Zinsschwankungen nicht alles, wir wollen auch eine Gemeinde, welche vorwärts geht und welche investiert.

In unserer Fraktion sehen wir den Mehrwert dieses Projekts nicht nur finanziell, sondern wir erachten den Erhalt dieses bezahlbaren Wohnraums als wichtigen Beitrag zu einer sozialen Vielfalt in unserer Gemeinde. Und wir könnten uns sogar vorstellen, nebst älteren Menschen, dort auch noch Familien und Studierende unterzubringen, denn diese haben ebenfalls ein sehr begrenztes Budget.

Wir erkennen aber auch die Herausforderungen, welche mit diesem Kauf einhergehen. Die Ölheizung, welche im Moment dort ist, ist sicherlich ein Punkt, welchen wir proaktiv ansprechen möchten, da diese für unsere Klimaziele ebenfalls von Relevanz ist. Sollte sich die Möglichkeit ergeben, die Liegenschaft bereits vor 2035 an einen Wärmeverbund anzuschliessen, erwarten wir natürlich, dass dies auch so umgesetzt wird, denn jede fossile Heizung, welche wir ausser Betrieb nehmen, hilft uns unsere eigenen Ziele zu erreichen und vor allem spart es langfristig Geld. Die schweren Überschwemmungen aktuell in Spanien, aber im Sommer auch bei uns im Wallis, in Misoix und im Maggital, haben uns gezeigt, wohin wir steuern, wenn wir so weiter machen.

Angesichts dieser Chancen und Herausforderungen sehen wir den Kauf dieser Liegenschaft als bedeutenden Vorteil für unsere Gemeinde und darum werden wir diesem Geschäft auch zustimmen.

Ich nenne noch kurz unsere Pro- und Contra-Argumente:

Dafür spricht:

- Die Lage bietet der Gemeinde die Möglichkeit, die Entwicklung im Gebiet Liebefeld-Mitte aktiv mitzugestalten.
- Die Liegenschaft bietet das Potential, langfristige Einnahmen durch Baurechterträge zu sichern und zu stärken, was der Gemeinde finanzielle Stabilität bringt.
- Wir finden auch, dass das Projekt eine Chance ist, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen oder zu erhalten, was zur sozialen Vielfalt beiträgt, insbesondere für ältere Menschen, Familien und Studenten.

Dagegen spricht nur:

- dass es in Gebäuden aus dieser Zeit möglicherweise nicht einkalkulierte Kosten für Sanierungen von Altlasten geben könnte.

Fraktionssprecher/in FDP, Dominic Amacher, FDP: Wir sind schon etwas über den Antrag des Gemeinderates enttäuscht. Wir waren eigentlich der Meinung, wir könnten OTTO'S und die UBS auch gleich mitkaufen, für diese CHF 32.5 Mio. Wir hatten bereits Dollar-Zeichen auf den Augen ... Nein, wir werden selbstverständlich dem Antrag des Gemeinderates für diese Korrektur zustimmen und vorweg auch dem Geschäft. Wir sind hier sehr davon überzeugt.

Wir danken für die transparenten Unterlagen, aber auch für die Vorgehensweise, wie man hier in die Kommission gegangen ist. Ich finde, das sollte man vermehrt machen, das schafft Vertrauen und Transparenz.

Wir haben uns mit zwei Fragen befasst:

- Die erste ist, ob Liegenschaftskäufe grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinde, also des Staates sind? Da waren wir der Meinung, im Prinzip nicht per se. Das sollte man nicht primär fördern. Doch wir stellen auch fest, dass Köniz keine Hunter-Strategie hat, wie die Swissair, welche ja allen Ramsch zusammenkauft. Hier ist dieser Kaufantrag sehr durchdacht und man hat den Kaufpreis prüfen lassen, dieser wurde neutral bewertet und darum vertrauen wir dieser Zahl auch.
- Die zweite Frage war, ob es sich lohnt, sich hier zusätzlich mit CHF 32.5 Mio. zu verschulden. Da muss man schon schauen. Doch wir haben sehr schnell einen Netto-Cashflow - von daher haben wir ein abgesichertes Geschäft. Wir müssen im Moment also keine Angst haben, dass wir hier zusätzlich Geld in die Finger nehmen müssen. Es ist eine Investition in das Finanzvermögen, das heisst, wir haben einen Gegenwert. Es ist nicht so, dass wir hier nichts in den Händen haben. Und wir sehen natürlich auch die Chancen der Weiterentwicklung. Die Optionen werden aufgezeigt, wir haben einen strategischen Mehrwert und dieser ist wirklich offensichtlich. Zudem bestehen die Chancen auf Mehreinnahmen - das leuchtet uns auch ein - sei es durch Baurechtszinsen oder andere Einnahmen. Und mit diesem Geld können wir definitiv auch andere Sachen finanzieren. Auch den günstigen Wohnraum sehen wir als elegante Lösung, doch ich will hier nichts wiederholen und kann nur die Worte von Kathrin Gilgen bestätigen.

Die letzte Frage war, ob Köniz diesen Liegenschaftsverkauf tätigen kann. Und wir finden, ja, wir können das. Pro und Contras habe ich relativ viele aufgeschrieben, doch diese wurden alle bereits erwähnt. Aus diesem Grund verzichte ich darauf, diese zu erwähnen, dann haben wir etwas früher Pause.

Roland Akeret, GLP: Bis vor etwa 20 bis 30 Minuten, stand ich auch noch hinter diesem Geschäft. Da hätte ich "ja" dazu gesagt. Aber nach den beiden Finanzdebatten habe ich um 180° gedreht. Im Hinblick auf die Tatsache, dass wir jetzt CHF 32.5 Mio. fremdfinanziert in die Finger nehmen sollen, kam ich auch gestützt auf die Debatte zum Schluss, dass wir uns dies heute gar nicht mehr leisten können.

Die Schulden sind bereits hoch und werden nun sprunghaft ansteigen. Auch das Zinsrisiko scheint mir zu hoch zu sein. Dies auch speziell unter dem Gesichtspunkt, da das Parlament zuvor nicht bereit war, die Zinsschwankungsreserve weiter zu äufnen. Hinzu kommt für mich auch, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe ist, einen solchen Kauf als Gemeinde zu tätigen. Es ist keine Kernaufgabe und da es keine Kernaufgabe ist, bin ich der Meinung, man muss sich das nicht leisten. Und der Zeithorizont von 30 Jahren scheint noch so weit weg. Dass es durchaus Chancen hätte, ja, das streite ich nicht ab, aber es sind auch sehr viele Risiken mit dabei und Risiken hat vermutlich auch das Gebäude selber, dieses wird an verschiedenen Orten saniert werden müssen und wer weiss, was hier alles zum Vorschein kommen wird.

Ich bin also einer der drei, welche in unserer Fraktion "nein" stimmen werden.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann, GLP: Ich glaube bei einem solchen Geschäft, in welchem es um so viel Geld geht – um über CHF 30 Mio. - und um eine langfristige strategische Investition in die städtebauliche Zukunft von Köniz, da muss ich doch noch einige Sachen dazu sagen.

Ich werde mit dem Formalen beginnen: Ihr habt es gehört, der Gemeinderat stellt einen Abänderungsantrag, welcher mehr redaktioneller Natur ist, mit dieser Klammerbemerkung, welche wir korrigieren, dass wir die *Mietobjekte* OTTO'S und UBS übernehmen. Die Grünen begrüssen es, dass wir OTTO'S und UBS nicht kaufen, ich wäre hier jetzt eher mehr bei der FDP gewesen. Das wäre jetzt wirklich ein Schnäppchen gewesen und dann würde ich beinahe schon die Ehrenbürgerschaft beantragen, wenn ich die UBS für CHF 32.5 Mio. hätte kaufen können.

Aber werden wir sofort wieder ernst: Ich glaube, es wurde gesagt, die Zusammenarbeit in diesem Geschäft mit den Kommissionen war exemplarisch und gut. Sie war aber auch recht aufwändig. Wir waren zweimal je in der GPK und in der Finanzkommission und das hat jetzt auch dazu beigetragen, dass wir dieses Geschäft so sachlich und sec besprechen können und dass die Meinungsbildung auch in den Fraktionen vorgängig stattfinden konnte.

Ihr habt es gesehen, ich habe es nicht geschafft in meiner Fraktion alle zu überzeugen. Ich gestehe von Beginn an ein, dass es eine ordnungspolitische Sicht gibt, mit welcher man argumentieren kann, dass es keine Kernaufgabe der Gemeinde ist, im Finanzvermögen Liegenschaften zu kaufen.

Aber die proaktive Liegenschafts- und Landpolitik in Köniz hat eine sehr lange Tradition und ihr konntet ja im vorherigen Geschäft sehen, dass ihr hier eine Aufwertung machen könnt, eine Kapitalisierung von Geschäften, welche unsere Vorgänger getätigt haben. Das war also noch weit vor meiner Zeit und ich bin jetzt dann doch elf Jahre lang mit dabei. Ich kann euch nicht versprechen, dass man in 20 oder 30 Jahren dort auch eine solche Aufwertung wird machen können. Doch ich glaube, man darf hier behaupten, dass dies eine so gute Lage ist und dass auch die Substanz der Gebäude so gut ist, dass wir dort kein Geld verlieren werden, im Gegenteil: Ich würde beinahe die Hand ins Feuer legen, dass wir dort in 20 Jahren vermutlich auch einen Buchgewinn haben werden und ich hoffe, die dannzumaligen Generationen werden dann städtebaulich etwas Schlaues machen - vielleicht noch etwas Schlaues, als einen Barentower in Ostermundigen.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch ganz herzlich meinen Leuten danken, welche auf der Tribüne sind. Unter anderem Daniel Spahlinger, welcher für dieses Geschäft verantwortlich war und es auch in den Kommissionen präsentiert hat.

Dann hat Isabelle Steiner gesagt, dass dies ein Glücksfall sei. Das stimmt natürlich, du hast unsere Arbeit ja auch gewürdigt, aber es ist eben schon mehr als nur Glück. Ich will hier ganz weit zurückgehen, denn sogar der vormalige Liegenschaftsverwalter, welcher jetzt pensioniert ist, hat kontinuierlich immer wieder nachgefragt, ob dieses Objekt vielleicht zu verkaufen ist. Es war über zehn Jahre lang nie zu verkaufen und dann plötzlich war es das und man konnte Konditionen aushandeln, mit einem Preis - übrigens durch zwei externe Gutachten belegt - welcher doch sehr vernünftig ist. Wir können einen Cashflow erzielen, wir können eine Netto-Rendite erzielen - diese wird nicht gleich gross sein, wie dies im privaten Markt der Fall wäre und wie dies ein privater Investor anstreben würde. Und das ist wohl auch der Grund für diesen Glücksfall, dass sich dieser Investor von diesem Objekt trennt, da er dieses Geld an einem anderen Ort zu einer höheren Rendite investieren kann. Für mich ist es natürlich schön, dieses Geschäft, sozusagen als letztes Geschäft, euch zu unterbreiten, denn es ist das Ende einer Phase, in welcher Köniz wirklich eine sehr aktive Landpolitik gemacht hat. Da waren viele Käufe aus dem Rahmenkredit - darum wurde dieser leer. Das war aber zum Beispiel auch das Baurecht an der Sägestrasse - auch ein Volksabstimmungsgeschäft über CHF 10 Mio. - und ich kann euch sagen, es hat für meinen Nachfolger noch diverse Geschäfte in der Pipeline, welche dann vielleicht zu euch kommen oder über den Rahmenkredit abgewickelt werden.

Ich will mich auf vier Punkte in diesem Geschäft fokussieren. Diese wurden von euch allen ebenfalls angesprochen:

- Es ist ein Glücksfall, dass die aktuellen langfristigen Fremdkapitalzinsen sehr günstig sind. Ich weiss noch nicht, zu welchem Satz wir abschliessen werden, aber wenn wir jetzt schauen, in Zeiten, in welchen man bereits eine private Hypothek für 15 Jahre im Bereich von 1.6% aufnehmen kann, dann wird die Gemeinde dies für 15 Jahre für unter 1.5% finanzieren können, eventuell sogar deutlich darunter. Ich glaube, wir sind gut beraten, dies wirklich für 15 Jahre anzubinden, vielleicht können wir sogar 20 Jahre finanzieren und dann haben wir das Zinsrisiko nicht mehr, bis dann das Nachfolgeprojekt kommt.
- Es wurde auch gesagt - interessant war, von wem es gesagt wurde, nämlich von der SVP-Sprecherin: Zu meinen, man könnte neue Wohnungen bauen und diese seien dann wirklich günstig, das ist eigentlich fast nicht möglich, diese sind nur verhältnismässig günstig. Aber was wir können, das ist günstigen Wohnraum erhalten und das ist auch in der Botschaft aufgezeigt. Das sind wirklich günstige Wohnungen, welche wir dort erhalten und wir bekommen dort für unseren öffentlichen Steuerfranken mehr Wohnungen, welche wir erhalten können, als wenn wir irgendwie via zu tiefe Baurechtszinsen an super Lagen preisgünstige Wohnungen schaffen wollen. Abgesehen davon an die SP-Seite: Es ist im Projekt Liebefeld-Mitte ebenfalls geplant, einen Anteil preisgünstiger Wohnungen zu schaffen. Das machen wir auch.
- Dann fahren wir noch kurz weiter: Euch zu überzeugen, war jetzt nicht so schwer. Denn es gibt gewichtige Argumente. Aber ich glaube, wofür wir uns wirklich noch werden einsetzen müssen - und deshalb bin ich froh, dass ihr alle so gut auf die Pro-Argumente eingegangen seid, aber auch auf die Contra-Argumente - ist, die Bevölkerung zu überzeugen. Ihr seid ein Expertenpublikum und habt euch vertieft mit diesem Thema beschäftigt, in der Bevölkerung wird es heissen: Jetzt haben sie wieder ein Budget verabschiedet, welches ein Minus hat und vor kurzem mussten wir noch die Steuern erhöhen und jetzt haben sie schon wieder Geld, um CHF 32 Mio. auszugeben. So läuft der Dialog. Ich höre noch heute in der Bevölkerung, ja, die Beiz in Niederscherli, den Bären, den hättest du nicht kaufen sollen. Dabei ist die Beiz nur das kleine Rucksäckchen, sondern wir haben dort auch ganz viele Wohnungen gekauft, welche alle vollvermietet sind. Wir haben auch dort einen Cashflow.

Dort ist es zwar nun mal nicht Köniz, sondern Niederscherli in der oberen Gemeinde, aber auch dort wollen wir das Zentrum und die Zentrumsgestaltung beeinflussen können, vielleicht eben durch einen Saal, welchen wir wieder eröffnen können. Dieser Kredit für diese Saalsanierung wurde übrigens auch bereits gesprochen und wir können dort eine Heizzentrale machen, es hat also auch Vorteile. Doch ich zähle hier auf euch, dass ihr auch helft, die Bevölkerung zu überzeugen, da braucht es alle.

- Und jetzt freue ich mich zum Schluss zu kommen und freue mich dann auch wirklich, den nachfolgenden Generationen das Land – falls die Volksabstimmung positiv ausfällt – zu übergeben. Der einzige Fehler, welchen man machen kann, ist, wenn man plötzlich ungeduldig würde. Man muss jetzt wirklich auch die Geduld haben. Und das vielleicht auch noch an die Sprecherin meiner eigenen Fraktion - ich weiss, dass das mit dem Parkplatz für dich Sandra Röthlisberger ein Wermutstropfen ist und wenn wir später bei einem Bier noch darüber sprechen, dann sind wir uns auch einig, diesen Platz, sollte man aufwerten, dieser gehört ja uns, aber OTTO's braucht nun mal diese Parkplätze. Doch in 20 Jahren wird dieser Platz ganz anders aussehen, er ist dann vielleicht an einem anderen Ort, je nach Wettbewerbsresultat. Ich weiss, Politiker – ich bin selber ja auch einer – wir sind ungeduldig. Wir müssen aber diese Geduld und diese Weitsicht haben, heute einen Entscheid zu fällen, welcher erst in 20 bis 25 Jahren zum Tragen kommen wird.

In diesem Sinne danke ich für die gute und spannende Diskussion.

Beschluss über Antrag an Stimmberechtigte

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Dem Kauf des Grundstücks Köniz / 37 (Schwarzenburgstrasse 230-236) zu einem Kaufpreis von 32.5 Mio. CHF wird zugestimmt.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, über alle Folgeverträge aus diesem Geschäft zu beschliessen und dabei auch kleinere Änderungen materieller und formeller Natur in eigener Kompetenz vorzunehmen.

(Abstimmungsergebnis: 33 dafür / 3 dagegen / 2 Enthaltungen)

Beschluss über Änderungsantrag zur Botschaft

Das Parlament stimmt folgendem Änderungsantrag des Gemeinderats zu ab:

Die Gemeinde möchte das Areal Schwarzenburgstrasse 230-236 an zentraler Lage am Brühlplatz in Köniz für 32,5 Mio. CHF kaufen (mit **Mietobjekte** OTTO'S und UBS). [...]

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung)

Beschluss Schlussabstimmung Botschaft

Die bereinigte Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung)

PAR 2024/97

Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion)**"Für unverzerrte Proporzahlen"; vorläufige Unterstützung**

Beschluss; Parlamentsbüro

Initiativtext**Antrag**

Die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das Reglement über Abstimmungen und Wahlen, werden wie folgt angepasst:

1. Die Sitzzuteilungsmethode für die Gemeinderats- und die Parlamentswahlen wird vom sog. Hagenbach-Bischoff-Verfahren auf das sog. Sainte-Laguë-Verfahren gewechselt. Die Sitzzuteilung wird mit dem Höchstzahlverfahren berechnet.
2. Listenverbindungen sind nur noch innerhalb derselben Gruppierung möglich, analog zur Regelung für Unterlistenverbindungen bei den Nationalratswahlen.
3. Unterlistenverbindungen werden abgeschafft.
4. Für die Zusammensetzung der parlamentarischen Kommissionen ist die Fraktionsstärke massgebend.
5. Die hierfür nötigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen werden rechtzeitig vorgenommen, damit das angepasste Wahlverfahren – unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe – bei den nächsten Gemeindewahlen zur Anwendung kommt.

Begründung

Ziel eines gerechten Wahlverfahrens ist, dass jede Stimme denselben Einfluss auf die Zusammensetzung des zu wählenden Gremiums (hier: des Parlaments bzw. des Gemeinderats) hat. Anhand des sogenannten Erfolgswerts (Sitzzahl einer Partei dividiert durch Stimmenzahl der Partei) kann man den Einfluss der einzelnen Stimme messen und vergleichen. Dass jede Stimme denselben Einfluss auf die Zusammensetzung des zu wählenden Gremiums hat, ist dann erreicht, wenn der Erfolgswert bei allen Parteien gleich ist (Erfolgswertgleichheit).

Das Sainte-Laguë-Verfahren optimiert die Erfolgswertgleichheit, sorgt also dafür, dass jede Stimme möglichst denselben Einfluss hat. Deswegen hat sich dieses Verfahren in den letzten Jahren vermehrt durchgesetzt. Das heutige Hagenbach-Bischoff-Verfahren erfüllt die gewünschte Eigenschaft nicht: es bevorteilt grosse Parteien und Bündnisse. Somit verleiht es den Wähler:innen dieser Parteien und Bündnisse einen grösseren Einfluss pro Stimme. Diese Verzerrung soll bei den Proporzahlen der Gemeinde Köniz aufgehoben werden.

Mit dem Wechsel auf ein unverzerrtes Wahlsystem funktioniert das Wahlsystem auch weitgehend ohne Listenverbindungen. Unterlistenverbindungen sind gar nicht mehr nötig. Dadurch wird das System transparenter und einfacher verständlich. Einzig innerhalb derselben Gruppierung sollen Listenverbindungen noch möglich sein, zum Beispiel also zwischen Mutterpartei und Jungpartei.¹

Im Weiteren soll die Sitzverteilung in den parlamentarischen Kommissionen, wie in anderen Parlamenten üblich, neu auf der Fraktionsstärke beruhen. Da die Parlamentsarbeit entlang der Fraktionen organisiert ist, sollen auch die Kommissionssitze an die Fraktionen vergeben werden. Im Vordergrund steht der Ansatz, dass das Sainte-Laguë-Verfahren auf die Fraktionsstärke (also auf die Anzahl Sitze der Fraktion) angewandt wird.

¹ Vgl. Art. 31 Abs. 1bis des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1978/688_688_688/de#art_31) bzw. Art. 8c der Verordnung über die politischen Rechte (https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1978/712_712_712/de#art_8_c) und die Auslegung durch die Bundeskanzlei. Die Bundeskanzlei hat ihre Auslegung in Kapitel 3.5.2 des «Leitfadens für kandidierende Gruppierungen» für die Nationalratswahlen vom 22. Oktober 2023 (<https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/pore/Leitfaden%20f%C3%BCr%20kandidierende%20Gruppierungen%202023.pdf.download.pdf/Leitfaden%20f%C3%BCr%20kandidierende%20Gruppierungen%202023.pdf>) definiert.

Diese parlamentarische Initiative stimmt weitgehend mit der Motion V2222 («Für unverzerzte Proporzahlen») überein, welche am 13. März 2023 vom Parlament erheblich erklärt wurde. Obwohl die Motion inhaltlich klar und rechtssetzerisch sehr einfach erfüllbar ist, hat der Gemeinderat die Umsetzung unnötig in die Länge gezogen. Am 6. Mai 2024 debattierte das Parlament einen von der Gemeindepräsidentin in Auftrag gegebenen Bericht zum Thema. Die Sprecher:innen der Fraktionen, die seinerzeit der Motion zugestimmt hatten, forderten den Gemeinderat auf, eine Vorlage vorzulegen, die den Wechsel der Sitzzuteilungsmethode vom Hagenbach-Bischoff-Verfahren zum Sainte-Laguë-Verfahren beinhaltet, wie es auch der Motionsauftrag vorsieht, und Formulierungen für den Umgang mit parteiinternen Listenverbindungen vorzuschlagen. Seitens Gemeinderat war am Ende zu hören, er sei aus der Debatte nicht schlauer geworden. Weder mit solchen Aussagen noch mit seinem bisherigen Vorgehen vermittelt der Gemeinderat den Eindruck, dass er willens ist, den Motionsauftrag zu erfüllen. Deswegen ist es nun an der Zeit, dass das Parlament diese im Grunde einfache Aufgabe selbst an die Hand nimmt und dabei auch die Frage der Listenverbindungen klärt.

Diese parlamentarische Initiative verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Das in Köniz angewendete Proporzwahlssystem soll unverzerrt werden, so dass die Erfolgswertgleichheit optimiert wird.
- Es sollen nur noch einparteiige Listenverbindungen möglich sein.
- Die parlamentarischen Kommissionen werden aufgrund der Fraktionsstärke zusammengesetzt.
- Die Umsetzung soll so erfolgen, dass die Stimmberechtigten noch rechtzeitig für die Wahlen 2025 über den Systemwechsel abstimmen können.

Eingereicht am 27. Juni 2024

Unterschrieben von 1 Parlamentsmitglied

Casimir von Arx

Antwort des Parlamentsbüros

1. Formelle Prüfung

Das Parlamentsbüro hat die formellen Voraussetzungen der Eingabe gemäss Art. 64 des Geschäftsreglement des Parlaments (GRP) am 28.8.2024 geprüft und festgestellt, dass diese erfüllt sind.

2. Vorgeschichte und Umsetzung der Motion

Das Anliegen der parlamentarischen Initiative deckt sich weitgehend mit dem Anliegen der Motion V222 "Für unverzerzte Proporzahlen", welche am 13. März 2023 vom Parlament mit 21 zu 17 Stimmen erheblich erklärt wurde. Für die Erfüllung der Motion hat der Gemeinderat eine Frist von 2 Jahren. In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat einen externen Bericht beim unabhängigen Büro "Recht & Governance" in Auftrag gegeben, in welchem die offenen Fragen betreffend die Bedeutung des Sainte-Laguë-Wahlverfahrens bei Exekutivwahlen und betreffend die Kombination des Sainte-Laguë-Wahlverfahrens mit Listenverbindungen vertieft abgeklärt wurden. Der Gemeinderat hat dem Parlament diesen Bericht an der Parlamentssitzung vom 6. Mai 2024 vorgelegt. Er hat ausserdem in Aussicht gestellt, auf der Parlamentsdebatte die weiteren Schritte für die Erfüllung der Motion vorzunehmen. Das Parlament hat den Bericht mit 10 Stimmen zustimmend, 30 Stimmen teilweise zustimmend, 0 Stimmen ablehnend zur Kenntnis genommen. An seiner Sitzung vom 29. Mai 2024 hat der Gemeinderat über das weitere Vorgehen beschlossen und die Geschäftsprüfungskommission informiert.

Am 26. Juni 2024 hat der Gemeinderat den Antrag auf eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis Ende April 2026 eingereicht. Der Gemeinderat hat die Verlängerung der Erfüllungsfrist mit dem Argument der Rechtssicherheit für die Gesamterneuerungswahlen Ende 2025 begründet.

Das Parlamentsbüro hat die Verlängerung der Erfüllungsfrist am 28.8.2024 abgelehnt.

3. Vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative (PI)

Das Parlamentsbüro hat folgende Gründe für/gegen die vorläufige Unterstützung erwogen:

1. Gründe für die vorläufige Unterstützung	Gründe gegen die vorläufige Unterstützung
Es ist ungewiss, ob der Gemeinderat gewillt ist, dem Parlament und der Stimmbevölkerung mit der nötigen Überzeugung rechtzeitig eine mehrheitsfähige Vorlage zu unterbreiten, zumal er erhebliche rechtliche Bedenken geäussert und sich dafür ausgesprochen hat, die Volksabstimmung zum Wahlsystem erst <u>nach</u> den Gesamterneuerungswahlen durchzuführen. Die Gründe für dieses Vorgehen hat der Gemeinderat im Antrag auf eine Fristverlängerung der Motion V2222 dargelegt.	Der Gemeinderat ist trotz erheblichen rechtlichen Bedenken bereit, den Motionsauftrag V2222 rechtzeitig zu erfüllen (d.h. bis 13. März 2025) und dem Parlament (am 10.2.2025) und der Stimmbevölkerung (am 18.5.2025) die Vorlage <u>vor</u> den Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2025 zu unterbreiten.
Weist das Parlament die Vorlage des Gemeinderats zurück oder beschliesst es Abänderungen, die zusätzlicher Abklärungen bedürfen, wird die Zeit knapp, der Stimmbevölkerung die Vorlage vor den Gesamterneuerungswahlen zu unterbreiten.	Die Zeit, welche dem vorbereitenden parlamentarischen Gremium zur Verfügung steht, um dem Parlament die Vorlage rechtzeitig vor den Gesamterneuerungswahlen vorzulegen ist knapp. Zusätzliche Zeit nehmen folgende Massnahmen und Vorgaben während dem Erarbeitungsprozess in Anspruch: Die administrative Begleitung der Vorlage erfolgt durch die Fachstelle Parlament. Das vorberatende Gremium müsste durch externe juristische Fachpersonen unterstützt werden. Bevor das Gremium die Arbeit aufnehmen kann, muss es deshalb Offerten einholen und die Kredite und die Vergabe der externen Mandate beschliessen. Das vorbereitende Gremium und die Fachstelle müssen sich zudem in die Materie vertieft einlesen. Der Prozess der Erarbeitung bedingt den Einbezug des Gemeinderats in zwei Phasen mit entsprechenden Fristen: 2. Einbezug zuständige Direktionsvorsteherin mit Antragsrecht 3. Stellungnahme Gemeinderat zur finalen Vorlage als Beilage zum Parlamentsantrag. Da es sich um eine Änderung eines Reglements der Stimmbevölkerung handelt, muss die Reglementsanpassung dem kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung vorgelegt werden. Demgegenüber sichert der Gemeinderat eine Vorlage vor den Gesamterneuerungswahlen 2025 zu. Die Vorlage des Gemeinderats wäre somit früher bereit und könnte (bei Annahme der Stimmbevölkerung) für die Gesamterneuerungswahlen 2025 bereits zur Anwendung kommen.

Das Parlament bzw. das vorbereitende Gremium stellt sicher, dass die Vorlage in ihrem Sinn ausgearbeitet wird.	Die Gefahr von Rechtsunsicherheiten und das Risiko, dass Beschwerden gegen die Wahlen eingehen, werden allenfalls durch den engen Zeitplan erhöht.
	Der Gemeinderat hat für die Erfüllung der Motion eine Frist von 2 Jahren. Diese Frist läuft noch bis zum 13.3.2025.
Die parlamentarische Initiative ist das geeignete Instrument, um dem Willen der Parlamentsmehrheit Nachdruck zu verschaffen. Das Parlament übernimmt den Lead für die Ausarbeitung der Vorlage.	Mit der vorläufigen Unterstützung der PI entsteht der Verwaltungsaufwand bei der Fachstelle Parlament, welche über deutlich weniger personelle Ressourcen und über weniger spezifisches Knowhow verfügt als die DPF. Es ist davon auszugehen, dass die Ausarbeitung durch ein vorberatendes Gremium mehr Zeit in Anspruch nehmen und mehr Kosten generieren würde.

4. Fazit

Mit der Motion "Für unverzerrte Proporzahlen" hat das Parlament dem Gemeinderat den klaren Auftrag erteilt, rechtzeitig die nötigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen vorzunehmen, damit das neue Wahlverfahren (unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbevölkerung) bei den nächsten Gemeindewahlen angewendet werden kann.

Mit der vorläufigen Unterstützung der parlamentarischen Initiative kann das Parlament selber ein Gremium einsetzen, welches die Vorlage ausarbeitet. Der Zeitplan für die Ausarbeitung einer Vorlage durch ein vorbereitendes parlamentarisches Gremium ist zwar sehr eng, aber machbar.

5. Stellungnahme des Gemeinderats

Gemäss Art. 64e des Geschäftsreglements des Parlaments kann der Gemeinderat innert zwei Monaten zur Initiative Stellung nehmen. Die Stellungnahme des Gemeinderats liegt dem Parlamentsantrag bei (siehe Beilage). Der Gemeinderat empfiehlt, die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative abzulehnen.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die parlamentarischen Initiative "Für unverzerrte Proporzahlen" wird vorläufig unterstützt.
2. Sofern das Parlament die vorläufige Unterstützung erteilt, beauftragt das Parlament das Parlamentsbüro mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments.

Köniz, 28.8.2024

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- Stellungnahme Gemeinderat vom 15.8.2024

Diskussion

Erstunterzeichner, Casimir von Arx, GLP: Wir sprechen heute Abend erneut über den Wahlsystemwechsel, den das Parlament vorletzten Winter bestellt hat. Fast auf den Tag genau vor einem halben Jahr fand die letzte Debatte statt.

Einige Dinge haben sich seit dann nicht geändert:

1. Unser heutiges Wahlsystem für Gemeinderat und Parlament, genauer, die Sitzzuteilungsmethode, ist verzerrt. Das führt dazu, dass nicht jede Stimme denselben Einfluss darauf hat, wie der Gemeinderat bzw. das Parlament zusammengesetzt ist. Stimmen, die an grosse Parteien oder grosse Bündnisse gehen, haben aufgrund der Verzerrung tendenziell mehr Gewicht.
2. Vorletzten Winter hat das Parlament darum ein unverzerrtes Wahlsystem bestellt, bei dem die Sitze nach dem sogenannten Sainte-Laguë-Verfahren verteilt werden. Dieses System bildet den Wähler:innen-Willen unbestrittenermassen genauer ab als das heutige System, und zwar sowohl bei den Parlaments- wie auch bei den Gemeinderatswahlen.
3. Diverse Kantone und Gemeinden in der Schweiz haben das erkannt und verteilen ihre Sitze heute im Wesentlichen gemäss dem Sainte-Laguë-Verfahren. Auch die zuständige Nationalratskommission hat es erkannt und einen entsprechenden Wechsel für das Wahlsystem des Nationalrats bestellt. Neu ist einzig, dass inzwischen auch die zuständige Ständeratskommission sich für den Systemwechsel ausgesprochen hat.

Die Debatte vor einem halben Jahr diente dem Gemeinderat angeblich dazu, herauszufinden, ob das Parlament das Wahlsystem auch für den Gemeinderat ändern wolle und inwiefern es bei einem Wahlsystemwechsel noch Listenverbindungen brauche. Die erste Frage wurde bereits in der Motion glasklar beantwortet: Ja, natürlich auch für den Gemeinderat. Was die zweite Frage angeht, so wurde der Gemeinderat damals aufgefordert, eine Formulierung vorzulegen, die nur noch Listenverbindungen in derselben Partei zulässt und damit mehr Transparenz schafft. Trotzdem hiess es seitens der zuständigen Gemeinderätin am Schluss, sie sei aus der Debatte nicht viel schlauer geworden.

Weil der Gemeinderat damals zudem die Antwort schuldig blieb, wie nun eigentlich sein Zeitplan aussieht, und weil erhebliche Zweifel bestanden, dass er gedenkt, die Motion rechtzeitig umzusetzen, haben wir eine parlamentarische Initiative formuliert: Sie stellt klar, was zu tun ist, so dass es alle verstehen. Und sie gibt dem Parlament den Lead, damit es den Zeitplan selber festlegen kann.

Wir haben in Ziffer 4 zudem darauf hingewiesen, dass es nach Abschaffung der überparteilichen Listenverbindungen keinen Sinn mehr ergibt, die Kommissionssitze in einem Verfahren zu verteilen, das auf die Listenverbindungen abstellt. Wie es in anderen Parlamenten üblich ist, sollen die Kommissionssitze einfach auf die Fraktionen verteilt werden. So viel zur Ausgangslage und zum Inhalt.

Ich danke dem Parlamentsbüro, dass es die vorläufige Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative beantragt. Ich möchte an dieser Stelle auch die Auslegeordnung des Büros würdigen:

Der Zeitplan ist eng. Wenn das neue Wahlsystem für die Wahlen nächsten Herbst zum Tragen kommen soll, muss es spätestens im Mai eine Volksabstimmung geben, und dazu muss die Vorlage im Februar vom Parlament verabschiedet werden, also in gut drei Monaten. Das ist, wie das Büro schreibt, zeitlich machbar, aber eng. Die Absender der parlamentarischen Initiative und der Motion haben sich diese Situation so nicht gewünscht. Wir werden sicher noch auf die Vorgeschichte zu sprechen kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir behandeln heute Abend gleich zwei parlamentarische Initiativen, die zustande kamen, weil der Gemeinderat seinen Auftrag nicht bzw. in zweifelhafter Art und Weise erfüllt.

Mit einer parlamentarischen Initiative kann man den Gemeinderat übersteuern. Vielleicht erinnert Ihr euch: Vor fast auf den Tag genau drei Jahren haben wir das Instrument parlamentarische Initiative eingeführt. Der Gemeinderat wollte, dass man ihn nicht übersteuern kann. Das Parlament lehnte diese Einschränkung ab – in weiser Voraussicht, wie sich jetzt zeigt. Natürlich ist das Parlament aber immer frei, zu entscheiden, ob es tatsächlich von der Übersteuerung Gebrauch machen will.

Der Gemeinderat hat die Sache nun noch weiter verkompliziert. Er hat sich inzwischen, unter dem Druck der sich abzeichnenden parlamentarischen Initiative, dazu geäußert, wie er weiter vorgehen und bis wann er etwas liefern möchte. Wie sagt man so schön: Besser spät als nie. Aber eben auch: Besser rechtzeitig als zu spät.

Es gilt nun, die Abwägung zu machen. Ich verstehe, wenn man angesichts der wenigen verbleibenden Zeit nun genau überlegt, wie der Weg zum Ziel aussehen soll. Es gibt verschiedene Wege. Ich schlage euch vor, Weg 1 zu beschreiten und die parlamentarische Initiative zu unterstützen. Da wissen wir, was wir haben. Weg 2, also die Ablehnung der parlamentarischen Initiative, bedeutet, dass der Gemeinderat wieder am Zug ist. Was wir auf diesem Weg erhalten und vor allem bis wann und mit wie vielen Extrarunden, bleibt unklar. Danke für Eure Unterstützung

Fraktionssprecher/in SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Die Frist für den Gemeinderat, um die Motion "Für unverzerrte Proporzahlen" zu erfüllen, läuft noch bis 13. März 2025. Trotzdem ist eine parlamentarische Initiative zu derselben Materie eingereicht worden.

Gemäss Antrag, weil der Gemeinderat den Eindruck vermittelt habe, dass er nicht willens sei, den Motionsauftrag rechtzeitig zu den Gesamterneuerungswahlen im September 2025 zu erfüllen und die Umsetzung daher unnötig in die Länge gezogen habe.

Der Vorprüfung des Parlamentsbüros und der Stellungnahme des Gemeinderates ist jedoch zu entnehmen, dass der Gemeinderat trotz erheblichen rechtlichen Bedenken bereit ist, den Motionsauftrag rechtzeitig zu erfüllen, damit die Vorlage der Stimmbevölkerung am 18. Mai 2025, also noch vor den Gesamterneuerungswahlen, unterbreitet werden kann.

Was passiert wenn wir die parlamentarische Initiative ablehnen? Dann wird der Gemeinderat gemäss eigenen Aussagen die Motion fristgerecht erfüllen, indem er bis spätestens im Februar 2025 dem Parlament eine Vorlage zu Händen der Stimmbevölkerung vorlegen wird, sodass die Vorlage im Mai der Stimmbevölkerung unterbreitet werden kann. Was passiert wenn wir die parlamentarische Initiative annehmen? Dasselbe: Aber es kostet lediglich mehr. Weil dann wird gemäss Geschäftsreglement des Parlaments eine vorbereitende parlamentarische Kommission oder das Parlamentsbüro mit der Ausarbeitung einer Vorlage zuhanden des Parlaments beauftragt.

Sowohl das Parlamentsbüro, als auch die parlamentarische Kommissionen verfügen über viel weniger Ressourcen und fachliches Knowhow als die Gemeindeverwaltung, welche sich bereits intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt hat. Was die Umstellung des Wahlsystems noch vor den Gesamterneuerungswahlen entweder unwahrscheinlicher oder viel kostenintensiver macht, da die fehlenden Ressourcen und das Fachwissen extern eingekauft werden müssen. Unter dem Strich will die parlamentarische Initiative weitestgehend dasselbe wie die Motion mit demselben Zeitplan. Die SP/JUSO-Fraktion erkennt darin keinen Mehrwert, sondern vor allem Mehrkosten: Sie lehnt daher die parlamentarische Initiative ab.

Dem Antrag des Parlamentsbüros ist zu entnehmen, dass das Parlamentsbüro mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt werden soll. Im Antrag fehlt die Begründung, warum das Parlamentsbüro das passende Gremium sein soll: Anders, als dies in der Vergangenheit bei parlamentarischen Initiativen der Fall, war, als tabellarisch das Für und Wider der verschiedenen parlamentarischen Kommissionen aufgeführt worden ist. Diese Diskussion fehlt im Antrag.

Die SP/JUSO-Fraktion stellt darum den Antrag, dass sofern diese parlamentarische Initiative angenommen wird, die GPK mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragt wird. Begründung: Gemäss der Antwort des Gemeinderats in der Zusammenfassung der Vernehmlassungsantwort zur Revision des GPK-Reglements kann die GPK bereits gemäss den heutigen Regelungen eine Vorlage bei der Umsetzung von parlamentarischen Initiativen erarbeiten. Im Entwurf des revidierten GPK-Reglements - welches wir an der Reservesitzung diskutieren werden - ist die Erarbeitung von Vorlagen aufgrund einer parlamentarischen Initiative bei den Erläuterungen zu Art. 15 Abs 1 explizit aufgeführt. Die GPK verfügt über ausreichend Erfahrung in der kritischen Beurteilung und Erarbeitung von Geschäften und ist daher das passende vorbereitende Gremium.

Ich würde mich freuen, wenn ihr diesem Antrag folgen würdet, falls es überhaupt so weit kommt, was wir nicht hoffen.

Fraktionssprecher/in FDP, Heidi Eberhard, FDP: Deine Aussage zur GPK stimmt mich für die nächste Sitzung zuversichtlich – dies in Klammern. Die Begründung zur Initiative und die Vorgeschichte sind den aufbereiteten Unterlagen zu entnehmen. Das Anliegen der Initiative deckt sich weitgehend mit dem Anliegen der Motion V2222 "für unverzerrte Proporzahlen", welche im März 2023 durch das Parlament erheblich erklärt wurde. Die Erfüllungsfrist läuft bis am 13. März 2025. Das Parlament wird sich am 10. Februar 2025 mit der Vorlage des Gemeinderats befassen. Die Stimmbevölkerung wird dann im Mai darüber befinden.

Der eng getaktete Plan wurde von Casimir von Arx bereits erwähnt. Heute geht es aber um den Antrag des Parlamentsbüros und die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative für die unverzerrten Proporzahlen. Der Gemeinderat empfiehlt, wie wir bereits gehört haben, den Antrag abzulehnen. Das Parlamentsbüro beantragt, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Wir haben in unserer Fraktion dieses Geschäft eingehend diskutiert, die Vor- und Nachteile eines Systemwechsels bei der Sitzzuteilungsmethode für die Gemeinderats- und Parlamentswahlen vom heute wohl bekannten Hagenbach-Bischoff-Verfahren auf das aktuell uns in der Praxis noch nicht vergleichbar bekannte Sainte-Laguë-Verfahren zu wechseln. Das haben wir alles besprochen. Unbestritten ist bei allen, dass Abstimmungsergebnisse nach potentiell neuem Wahlsystem – eben nach diesem Sainte-Laguë – die einzelnen Stimmen der Wählerschaft besser abbilden, da jede Stimme das gleiche Gewicht hat. Das spricht definitiv dafür. Listenverbindungen sind nur innerhalb derselben Gruppierungen möglich, Unterlistenverbindungen werden abgeschafft. Wir stehen inhaltlich nach wie vor zu dieser Initiative.

Ein Systemwechsel hat bestimmt stets seine Tücken. Unbestritten ist mit Neuem auch Unbekanntes verbunden. Ob ein neues Wahlverfahren jetzt aber im Jahr 2025 zur Anwendung kommt oder später bei den Gemeindewahlen 2029 - es ist wie es ist. Erfahrungen können bekanntlich nur gesammelt werden, wenn ein neues System angewendet und Erkenntnisse daraus gewonnen worden sind. Wie eingangs erwähnt, die Diskussion in der Fraktion war rege, wir haben keinen einheitlichen Nenner gefunden. Aus der Fraktion FDP/Die Liberalen gibt es für den vorliegenden Antrag des Parlamentsbüros für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative für unverzerrte Proporzahlen sowohl Zustimmungen als auch vereinzelte Enthaltungen. Den Antrag der SP/JUSO-Fraktion lehnen wir ab, obwohl Géraldine ja gut gesprochen hat, dass die GPK gewisse Sachen zusätzlich machen kann.

Fraktionssprecher/in Grüne/Junge Grüne, Dominik Fischli, Grüne: Mittlerweile bin ich ein bisschen mehr als ein Jahr im Parlament. In dieser Zeit wurde oft über die Steigerung der parlamentarischen Effizienz diskutiert – Kosten will man sparen. Im Gegensatz dazu führt die vorliegende parlamentarische Initiative zu mehr Aufwand für das Parlament, zusätzliche Expertenkosten und zeugt von einem Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat. Das ist eine Dynamik, welche sehr schädlich sein kann. Das ist ein starker Kontrast zu den anfänglichen Effizienzsteigerungsdiskussionen.

Aus den Unterlagen ist klar, dass der Gemeinderat die Motion zu unverzerrten Proporzahlen am Bearbeiten ist. Spätestens im Februar 2025 wird uns das Resultat seiner Arbeit vorgelegt und im besten Fall wird es am 18. Mai dem Volk zur Abstimmung freigegeben. Die bürgerliche Meinung - welche aber auch gespalten ist, wie wir gehört haben - dass dies nicht ausreicht und man parallel dazu eine Vorlage ausarbeiten, selber externe Experten und interne Fachpersonen mehrfach belasten müsse, diese verstehen wir von Grünen/Junge Grünen-Fraktion nicht. Wir sind dagegen, eine zweite Baustelle zur gleichen Brücke zu eröffnen. Anstatt Effizienz, wünscht sich diese Initiative Kontrolle, anstatt Kosten zu sparen, werden Experten zweimal von der Gemeinde zitiert, einmal von der Verwaltung und einmal vom Parlament. Weiterhin finden wir es nicht optimal, dass das Parlamentsbüro zum Zeitpunkt der Bearbeitung der parlamentarischen Initiative durch den Alleinunterzeichnenden geleitet wird. In diesem Punkt stimmen wir dem Antrag der SP zu, dass die Initiative, im Fall einer Unterstützung durch die GPK bearbeitet wird. Zur Arbeit, welche auf die betroffenen Parlamentsmitglieder zukommt – wir haben es gehört, der Zeitplan ist eng: Es werden diverse Arbeiten innerhalb kurzer Zeit umgesetzt werden müssen, das ist ein Mehraufwand für alle Betroffenen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies die bürgerliche Vorstellung von Effizienz ist.

Wenn die Arbeit fertig ist, dann muss ein Geschäft auch noch auf Rechtskonformität geprüft werden, besonders bei einem Schlüsselgesetz wie diesem. Das heisst, das AGR muss noch beigezogen werden. Das alles führt zu einem umso strengeren und strapazierten Zeitplan. Diese Initiative hat aus unserer Sicht keinen Mehrwert für das Parlament und wirkt zwängerisch gegenüber der Verwaltung. Dementsprechend lehnen wir von den Grünen/Jungen Grünen diese Initiative klar ab.

Fraktionssprecher/in SVP, Reto Zbinden, SVP: Wie vom Sprecher der parlamentarischen Initiative erwähnt, ist der Blick zurück sehr wichtig, um überhaupt zu verstehen um was es hier geht. Weil wir im Mai 2024 vom Gemeinderat keinen konkreten Vorschlag zur Umsetzung der überwiesenen Motion "für unverzerrte Proporzahlen" vorgelegt erhielten und hier durchaus eine Verzögerungstaktik moniert werden konnte, kam es überhaupt erst soweit, dass die parlamentarische Initiative eingereicht worden ist.

Inzwischen ist Entscheidendes gegangen: Das Parlamentsbüro hat den Fristverlängerungsantrag des Gemeinderates abgelehnt. Der Gemeinderat muss also die Motion spätestens in der Februarsitzung 2025 wieder dem Parlament vorlegen und er hat auch in Aussicht gestellt, dass er dies tun wird. Wir entscheiden heute also nicht über die Änderung des Wahlsystems, sondern über den Prozess. Das ist wichtig und entscheidend für die Abstimmung. Es geht nur um den Prozess.

Die SVP unterstützt weiterhin die Änderung hin zu einem faireren und ausgewogeneren Wahlsystem. Jede Stimme soll in Köniz gleich viel wert sein. Köniz kann hier eine Vorbildrolle einnehmen und ein absolut faires Wahlsystem einführen. Es ist zu hoffen, dass andere grosse Gemeinden dies zum Vorbild nehmen werden.

Da es um den Prozess geht, haben wir trotz dieser klaren Unterstützung für den Wahlsystem Wechsel, intensiv und kontrovers über diese parlamentarische Initiative diskutiert. Es gibt durchaus Argumente welche den Prozess betreffen, warum man heute diese vorläufige Unterstützung nicht gewähren und dem Parlamentsbüro diese Arbeit nicht aufbürden soll:

- Es entstünde eine Doppelspurigkeit mit der parallelen Ausarbeitung durch den Gemeinderat. Da wir selber stets gegen Doppelspurigkeiten kämpfen, fällt es uns sehr schwer hier selber eine zu verursachen.
- Die Prozesse lassen es nicht einfach so zu, das Parlamentsbüro und der Gemeinderat in diesem Prozess zielführend zusammenarbeiten, was natürlich zu wünschen wäre.
- Die Volksvorlage bleibt so oder so in den Händen des Parlaments. Wenn wir nicht einverstanden sind mit dem was der Gemeinderat uns vorlegen wird, können wir immer noch Einfluss nehmen. Beispielsweise auch auf die Abstimmungsbotschaft, welche durch das Parlament verabschiedet wird. Wir behalten also so oder so die Zügel in der Hand.

Die SVP hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Ein grosser Teil der Fraktion wird sich enthalten. Mit dieser Enthaltung sagt die Fraktion ja, zum Wahlsystemwechsel, aber nein, zu einer Doppelspurigkeit. Ich selber werde weiterhin zustimmen. Das Parlamentsbüro wäre bereit und kompetent diese Arbeit zu leisten. Persönlich würde ich sehr gerne bei der Ausarbeitung mitarbeiten und hätte mir auch gewünscht, dass wir hier eine Chance für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Parlamentsbüro ergriffen hätten.

Ihr habt es gemerkt, mein Votum enthält viele Konjunktive. Trotz der klaren Unterstützung für den Wahlsystem Wechsel rechne ich nach den Voten nicht mehr damit, dass das Parlament dem Büro den Auftrag erteilen wird.

Noch einige Worte zum Antrag der SP/JUSO-Fraktion: Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass in Zeiten, in welchen wir immer wieder über die Belastung des Parlaments und insbesondere der GPK-Mitglieder diskutieren, ausgerechnet der GPK diese Mehrarbeit aufgebürdet werden soll. Ich bin gespannt auf die Voten an der nächsten Sitzung beim Traktandum GPK-Reglement. Ich rechne damit, dass dort das Öfteren zu hören sein wird, dass die Belastung der GPK hoch ist und nicht noch mehr steigen darf. Und dann kommt trotzdem dieser Antrag und man will dies der GPK nochmals aufbürden. Das sorgt bei mir für Stirnrunzeln und auch die Begründung hat die Runzeln nicht kleiner werden lassen. Darum wird die SVP diesen Antrag einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher/in EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Parlamentsbüro für die Unterlagen und lädt euch ein, der parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Auf diesem Weg hätten wir als Parlament die Möglichkeit, die Vorlage rechtzeitig für die nächsten Wahlen auszuarbeiten.

Der Gemeinderat verspricht uns zwar ebenfalls eine fristgerechte Ablieferung der Vorlage, allerdings nur, Zitat: "falls das Parlament keine Rückweisung oder Abänderungen beschliesst, welche zusätzlicher Abklärungen bedürfen." Mit anderen Worten: Wir müssten genau dem zustimmen, was uns der Gemeinderat vorlegt. Oder bis zu den übernächsten Wahlen warten auf das Prinzip "Jede Stimme zählt gleich".

Der Gemeinderat stellt in seiner Stellungnahme die Frage, ob es zwei Volksabstimmungen braucht. Die Antwort ist natürlich "Nein": Das Parlament wird nur eine Vorlage beschliessen.

Etwas handfester ist die Befürchtung, dass zwei verschiedene Organe parallel zum selben Thema eine Volksvorlage ausarbeiten würden. Das wäre tatsächlich ineffizient. Wir haben die Befürchtung von Doppelspurigkeiten gehört. Der Gemeinderat könnte allerdings sehr gerne stattdessen einen Antrag auf Abschreibung der Motion stellen, falls wir heute die parlamentarische Initiative überweisen.

Den Antrag der SP/JUSO-Fraktion, den Auftrag der Geschäftsprüfungskommission zu erteilen statt dem Parlamentsbüro lehnen wir ab. Das Parlamentsbüro macht seine Arbeit gut. Der GPK sollten wir nicht noch mehr Aufgaben aufbürden. Noch zu Dominik Amacher: Diese Vorprüfung beim AGR wurde meines Wissens bereits gemacht.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Als Replik zum SVP-Fraktionssprecher: Das man hier die GPK vorschlägt, das ist nicht aus einer Laune heraus entstanden, sondern das geschah einerseits, weil die Begründung für die Zuteilung dieser Beauftragung im Antrag fehlt - anders als dies in der Vergangenheit der Fall war - und weil in der jetzigen Praxis und in der skizzierten Praxis im Entwurf, dies bereits so angedacht ist. Das ist also nicht auf dem Mist der SP/JUSO gewachsen, sondern das ist gängige Praxis und skizzierte Zukunft.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ja, es gibt Momente, in welchen etwas Humor wirklich gesund ist. Zum Glück bin ich eine fröhliche Person. Es ist unmöglich, in diesem Votum, welches ich jetzt halte, auf alles einzugehen, was falsch ist, was gesagt wurde. Darum beschränke ich mich nur auf die krassesten Missverständnisse – nennen wir sie mal so.

Der Gemeinderat hat jederzeit transparent über sein Vorgehen informiert. Es ist eine wichtige Vorlage, da sind wir uns alle einig und ich habe auch nichts anderes gehört. Es geht um eine Änderung des Wahlsystems, das muss man beim AGR vorprüfen lassen. Der Gemeinderat liess - weil in der Erstdebatte, als es um die Unterstützung dieser Motion ging, von mehreren Leuten Fragen gestellt wurden und er auch selber noch Fragen hatte - einen Bericht erstellen. Wir hätten diesen auch für uns behalten und euch diesen erst zeigen können, wenn wir den Antrag bringen. Doch wir wollten transparent sein und das mit euch anschauen. Denn, wie richtig gesagt wurde, man muss es ja beim AGR vorprüfen lassen und es wäre gut, bevor man in die Vorprüfung geht, dass man weiss, was man ungefähr in diesen Artikel reinschreiben soll. Wir wollten dort abholen, wie die Situation im Parlament ist, ob dies weiterhin so unterstützt wird und in welche Richtung wir dies machen sollen. Wir haben sofort nach dieser Parlamentsdebatte die GPK über das weitere Vorgehen informiert. Wir hätten keine Fristverlängerung schriftlich bei euch beantragen müssen, wir hätten dies ja auch erst im Februar oder März machen wollen. Das wollten wir aber nicht, wir wollten auch auf alle Schwierigkeiten hinweisen, welche dieses Vorhaben – auch weil sie gewichtig sind – mit sich bringen. Ihr hattet aber immer die Entscheidungsgewalt - wir haben immer das gemacht, was ihr wolltet.

Wir haben damit begonnen, diesen Antrag zu erarbeiten, bevor diese parlamentarische Initiative eingereicht worden ist. Lange vorher. Das ist schlichtweg wirklich erfunden. Die parlamentarische Initiative trägt in keiner Art und Weise zur Klärung oder zur Vereinfachung bei – im Gegenteil – aber es liegt an euch, ihr dürft gerne diese Doppelspurigkeiten eingehen.

Warum ich gesagt habe, man muss Humor haben: Ich erinnere mich an die Debatte zuvor, beim Budget. Manchmal kommt es mir vor, als wären wir jetzt wieder in einer Parallelwelt und alles, was zuvor gesagt wurde, gilt nicht mehr. Fakt ist: Ihr bekommt den Antrag im Februar. Wir waren bereits einmal beim AGR. Es ist nicht ganz einfach beim AGR, man muss dort alle Sachen erklären, darum ist es klar, ihr könnt Anträge machen, doch wenn ihr massgeblich Sachen total anders macht, dann muss man dies erneut vorprüfen lassen. Das ist aber auch bei euren Anträgen so, wenn ihr diese erarbeitet. Darum haben wir ja maximal viel Inhalt abgeholt – übrigens auch bei der GPK – damit wir einigermaßen sicher sein können, dass wir dies so erarbeiten, wie es das Parlament will. Und da kann ich auf den SVP-Sprecher referenzieren: Die inhaltliche Debatte, zur Umsetzung der Motion, diese findet ganz sicher – ich würde sogar behaupten, das erste Mal – im Februar statt, egal, was ihr jetzt hier zum Prozessualen entscheidet. Und dort könnt ihr dann sagen, ob ihr dafür oder dagegen seid. Und ich kann euch wirklich versichern, wir haben im Sinn, dies so, wie es von euch in der Motion beantragt worden ist, mit den Ergänzungen, welche wir auch bei der GPK erhalten haben, auszuarbeiten. Dieses Misstrauen empfinde ich hier wirklich etwas speziell und fehl am Platz.

Aber, ich finde es wichtig: Wenn ihr diese parlamentarische Initiative unterstützen wollt, es hält euch nichts davon ab. Es wird aber nichts an unserem Fahrplan ändern, welcher läuft. Wir müssen, wenn wir im Februar fristgerecht zu euch kommen wollen, jetzt schon relativ weit sein, ansonsten würden wir es nicht schaffen. In diesem Sinne, müsst ihr selber wissen, ob ihr diese parlamentarische Initiative unterstützen wollt, oder nicht. Ich denke, es vereinfacht das Ganze, wenn ihr es nicht macht, da es einfach bei euch mehr Aufwand geben wird, es wird doppelten Aufwand für die Gemeinde geben, das kostet, es kann auch zu Verwirrungen führen, aber wenn ihr uns gar nicht vertraut, dann ist das vermutlich der beste Weg. Wir werden auf jeden Fall nicht mehr aufhören, denn wir sind nahezu fertig, wir sind sehr weit mit dieser Vorlage und wenn ihr nicht gewollt hättet, dass wir diese erarbeiten, dann hättet ihr uns dies doch etwas früher sagen müssen.

Parlamentsbüro, Selin Lopez, FDP: Damit alle Anwesenden vor Ort und vor den Bildschirmen verstehen, worum es hier geht, müssen wir ein wenig in die Vergangenheit schauen: Wir gehen zurück in das Jahr 2022, damals wurde die Motion "für unverzerrte Proporzahlen" eingereicht und diese wurde im März 2023 vom Parlament auch erheblich erklärt. Wir schauen auf die Uhr, in den Kalender oder wohin auch immer und man merkt, es ist viel Zeit vergangen. Im Mai 2024 wurde das Thema wieder im Parlament behandelt. Leider wurde dann aber kein konkreter Vorschlag zur Umsetzung vom Gemeinderat aufgezeigt. In der Zwischenzeit wurde zudem eine Fristverlängerung für die Umsetzung beantragt, welche vom Parlamentsbüro abgelehnt wurde. Das ist der Grund. Wir gehen davon aus, hätte der Gemeinderat im Mai 2024 einen Entwurf ausgearbeitet gehabt, dann wäre es nicht zur jetzt hier vorliegenden parlamentarischen Initiative gekommen. Das ist der Hintergrund, was sich das Parlamentsbüro überlegt hat und wie es überhaupt so weit kommen konnte.

Was will nun diese parlamentarische Initiative? Das Wahlsystem in der Gemeinde Köniz ist heute bereits schon ein Proporzsystem. Doch was ist das? Die Mitglieder des Gemeinderates und des Parlaments werden im möglichst korrekten Verhältnis zu ihrer proportionalen Parteistärke gewählt. Als Juristin habe ich gelernt und die meisten können es sicher auch bestätigen: "Iuris non calculate" - Juristen können nicht rechnen – mit einzelnen Ausnahmen natürlich. Und dennoch möchte ich ein kleines fiktives vereinfachtes Rechenbeispiel abgeben: Der Wald besteht aus Füchsen, Hasen, Biber und Bären. Es hat nun fünf Sitze, welche im Waldrat vergeben werden. Es haben 100 Einwohner des Waldes eine Stimme abgegeben an die Füchse, Hasen, Biber oder Bären. Dabei sind total 40 Stimmen an die Füchse, 20 Stimmen an die Hasen, 12 Stimmen an die Biber und 28 Stimmen an die Bären gegangen. Wenn wir dies nun ausrechnen, dann würden die Füchse 2, die Hasen 1, die Biber 0.6 und die Bären 1.4 Sitze erhalten. Aber habt ihr schon mal einen 0.6-Biber oder 1.4-Bären gesehen? Nein, und deshalb braucht es ein faires Rundungssystem und dieses soll gemäss dieser Initiative mit einer Rundung möglich sein, dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë, wobei jede Stimme den gleichen Wert hat. Und so erhalten alle 1 Sitz, ausser die Füchse, diese erhalten 2 Sitze im Waldrat. Bereits heute hat die Gemeinde ein Rundungssystem, jedoch kann es sein – wir gehen davon aus, im Verhältnis zum neuen Rundungssystem Sainte-Laguë - dass dieses kleinere Parteien benachteiligt. Das Parlamentsbüro unterstützt die Initiative vorläufig. Alle formellen Voraussetzungen sind zudem erfüllt. Zudem kann der Antwort des Gemeinderates entnommen werden, dass er lieber erst im 2026 über eine allfällige Anpassung abstimmen lassen will. Das ist nicht wirklich ein Wille zur raschen Umsetzung der Motion und dementsprechend wurde dies auch nicht gutgeheissen, weshalb wir jetzt hier empfehlen, diese Initiative zu unterstützen.

Die parlamentarische Initiative schränkt zudem Listenverbindungen ein: Nur noch Listen derselben Partei können verbunden werden und Unterlistenverbindungen werden abgeschafft. Die parlamentarische Initiative beinhaltet zudem insbesondere einen Punkt, der in der Motion nicht enthalten war: Es werden Kommissionssitze nach Fraktionsstärke verteilt. Da insbesondere der letzte Punkt auch unseren Parlamentsbetrieb betrifft, schlagen wir vor, dass das Parlamentsbüro die Vorlage ausarbeitet - selbstverständlich mit einem externen Berater. Sowohl das Büro wie auch die GPK haben Anknüpfungspunkte und kommen grundsätzlich als vorbereitende Gremien in Frage. Das Büro ist aber für den Parlamentsbetrieb zuständig und weitestgehend auch für die Verteilung der Kommissionssitze. Daher empfehlen wir das Parlamentsbüro. Im weiteren ist das Büro kleiner als die GPK und vermutlich ist es auch einfacher, entsprechende Termine zu finden, damit wir hier rasch voranschreiten können. Zudem ist aufgrund der bereits erwähnten Vorgeschichte davon auszugehen, dass es sinnvoll wäre, wenn die Federführung beim Parlament, also beim Parlamentsbüro bleibt.

Das Parlamentsbüro unterstützt gemäss den gemachten Ausführungen diese Initiative und wir bitten euch die parlamentarische Initiative ebenfalls vorläufig zu unterstützen. Zudem bitten wir euch den Antrag zu unterstützen, dass das Parlamentsbüro die Ausarbeitung der Vorlage zuhanden des Parlaments macht.

Noch ganz kurz zum Votum von Dominic Amacher: Die Erarbeitung dieser parlamentarischen Initiative wird wohl beendet sein, bevor der Erstunterzeichner dann tatsächlich in sein Amt tritt.

Erstunterzeichner, Casimir von Arx, GLP: Im Vergleich zu Sitzzuteilungsverfahren wie Hagenbach-Bischoff und Sainte-Laguë ist unser parlamentarische Abstimmungsprozedere relativ einfach und so ist es unschwer zu erkennen, dass ich diese Abstimmung verlieren werde. Aber in jeder Situation, auch wenn es nicht gut läuft, gibt es immer etwas Positives, man muss lediglich die Augen offen haben. So ist mir aufgefallen, dass ich heute das erste letzte Wort in diesem Parlament halten darf. Das mache ich sehr gerne.

Ich will euch in diesen drei Minuten ein Märchen erzählen, also eine fiktive Geschichte mit fiktiven Charakteren. Die Idee dazu kam mir, als ich das Votum von Selin Lopez gesehen habe.

Vor vielen Jahren gab es einen Wald, in dem Füchse, Hasen, Biber und Bären zusammen lebten. Sie bildeten zusammen einen Waldstaat, welcher von einem Waldrat regiert wurde. Den Vorsitz des Waldrates hatte die Tannenkönigin. Alle 50 Vollmonde durften die Waldbewohner den Waldrat wählen. Sie wandten dafür ein althergebrachtes Wahlsystem an. Eines Tages erreichte den Waldstaat die Kunde, dass ein Weiser aus der Ferne ein besseres Wahlsystem eronnen hatte. Ein unverzerrtes Proporzverfahren, bei dem jede Stimme gleich viel zählt. Es leuchtete den Waldbewohnern ein, dass dieses System auch für ihren Wald nur Vorteile bot und so dauerte es nicht lange, bis aus ihren Reihen der Wunsch ertönte, den Waldrat künftig gemäss dem Proporzsystem des Weisen zu wählen. Die Tannenkönigin aber, wollte davon nichts wissen. Sie wurde ohnehin nicht im Proporz gewählt und der Proporz war ihr schon immer ein Dorn im Auge – erst recht ein unverzerrter. Er würde ihre geheimen Pläne, den Wald zu unterwerfen, durchkreuzen.

So berief die Tannenkönigin ihre Berater ein, in einer mündlichen Audienz, von der kein Protokoll geführt wurde, wies die Tannenkönigin ihre Berater an, die Waldbewohner in endlose Diskussionen über Sinn und Zweck von Wahlsystemen zu verwickeln und dabei auch das Offensichtliche in Frage zu stellen. Es war ihr so wichtig, dass sie die Berater mit 12'000 goldenen Tannzapfen aus der Schatzkammer des Waldstaates entlohnte. Die Waldbewohner freilich, durchschauten die List, entlarvten die Worte der Berater als parteiisch und irreführend und stellten die Tannenkönigin zur Rede. Sie wollten wissen, warum die Tannenkönigin ihrem Hofstaat nicht längst den Auftrag für den Wahlsystemwechsel erteilt hatte. Die Tannenkönigin aber, versiert im Sprechen, wand sich mit wohlklingenden Worten aus der misslichen Lage und zog sich in ihr Waldschloss zurück.

Meine Redezeit ist beschränkt und darum muss ich an dieser Stelle offen lassen, wie dieses Märchen zu Ende geht. Es gibt Märchen mit Happy End und Märchen mit ernüchterndem Ende.

Beschluss

1. Die parlamentarische Initiative "Für unverzerzte Proporzahlen" wird vorläufig unterstützt.
2. Sofern das Parlament die vorläufige Unterstützung erteilt, beauftragt das Parlament das Parlamentsbüro mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments.

Beschluss über die Ziffer 1 des Antrags des Parlamentsbüros

Die parlamentarische Initiative "Für unverzerzte Proporzahlen" wird nicht vorläufig unterstützt.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen gegen vorläufige Unterstützung, 14 Stimmen für vorläufige Unterstützung, 6 Enthaltungen)

PAR 2024/98

Parlamentarische Initiative (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP-Fraktion, SVP-Fraktion) "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz", vorläufige Unterstützung

Beschluss; Parlamentsbüro

Initiativtext

Antrag

Die Gemeindeordnung wird um zwei Artikel zum Haushaltsausgleich ergänzt:

Art. 67a Haushaltsausgleich (neu)

- ¹ Der Finanzhaushalt muss auf Dauer im Gleichgewicht sein.
- ² Der Gemeinderat und das Parlament dürfen im Durchschnitt von drei Jahren kein Defizit im Budget der Erfolgsrechnung beschliessen oder beantragen, soweit der Bilanzüberschuss nicht mindestens zwei Steuerzehntel beträgt. Das Parlament kann eine höhere Limite vorsehen. Ein Defizit in den drei entsprechenden Rechnungsabschlüssen muss ab dem übernächsten Budgetjahr bis innerhalb dreier Jahre kompensiert werden.
- ³ Der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 80 Prozent betragen. Der Gemeinderat weist jährlich die detaillierte Investitionsplanung aus, die die Investitionen für die kommenden Finanzplanjahre priorisiert.
- ⁴ Das Parlament kann in ausserordentlichen Situationen mit einem Mehr von 2/3 seiner Mitglieder eine Ausnahme von den Vorgaben nach Absatz 2 und 3 beschliessen. Die Abweichungen müssen mittelfristig kompensiert werden.

⁵ Der Gemeinderat schafft die notwendigen Controlling- und Risikomanagementsysteme, um die Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten und jährlich nachzuweisen. Das Parlament regelt die weiteren zum Vollzug nötigen Ausführungsbestimmungen in einem Reglement.

Art. 81a Übergangsrecht Haushaltsausgleich (neu)

¹ Der Selbstfinanzierungsgrad muss innert 10 Jahren an das Minimalziel nach Artikel 67a Absatz 3 herangeführt werden.

² Der Gemeinderat legt dem Parlament den Entwurf für das Reglement nach Artikel 67a Absatz 5 bis spätestens ein Jahr nach Annahme von Artikel 67a durch die Stimmberechtigten vor.

Begründung

Köniz weist eine sehr hohe Verschuldung auf. Im Kanton Bern erreichte Köniz im Jahr 2022 den unrühmlichen fünften Platz aller Gemeinden mit 3'182 Franken Nettoschulden pro Einwohner (gesamthaft rund 133 Mio. Fr.). Dies bedeutet gleichzeitig hohe Zinsausgaben.

Die finanziellen Probleme akzentuierten sich im Jahr 2022. Die Gemeinde erreichte die kantonalen Grenzen und es drohte – ohne Steuererhöhung – eine Intervention des Kantons. Im Rahmen der Debatten über die Steuererhöhung hat das Parlament deshalb als weitere Massnahme die Motion 2204 überwiesen, die die Erarbeitung einer «Schuldenbremse» vorsah. Die Überweisung dieses Vorstosses wurde im Rahmen der Volksabstimmung über die Steuererhöhung auch den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Der Begriff der «Schuldenbremse» referenziert auf entsprechende Instrumente auf Bundes- und kantonaler Ebene. Solche finanzpolitischen Instrumente – international auch «Fiskalregeln» genannt – sind auf Verfassungs- oder Gesetzesstufe festgeschrieben und sehen verbindliche Regeln für die Führung des Finanzhaushalts vor. Fiskalregeln zählen spätestens seit der Staatsschuldenkrise vor gut fünfzehn Jahren zum *State of the Art* in der Finanzpolitik. Sie führen aufgrund ihrer Verbindlichkeit und Transparenz nicht nur zu einer verbesserten Finanzpolitik, sondern auch zu einer erhöhten Kreditwürdigkeit.

Der Gemeinderat hat dem Parlament zur Umsetzung der Motion 2204 am 6. Mai 2024 eine Finanzstrategie vorgelegt. Die unterzeichnenden Fraktionen sehen mit dieser Strategie weder die notwendige rechtliche Bindung noch die erforderliche materielle Ausdifferenzierung für die Erfüllung der Motion als gegeben. Mit vorliegender parlamentarischer Initiative konkretisieren sie den Auftrag und formulieren die Grundsätze in Form einer Revision der Gemeindeordnung. Dies ermöglicht dem Parlament, das Heft nun selbst in die Hand zu nehmen. Es wird dem vorbereitenden Gremium obliegen, den vorgeschlagenen Artikel bei Bedarf weiter auszuarbeiten.

Umschreibung der Ziele:

Art. 67a Abs. 1

Die zentralen Steuerungsinstrumente des Finanzhaushalts sind Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz. Für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt müssen sich diese auf Dauer im Gleichgewicht befinden.

Art. 67a Abs. 2 (Regel für die Erfolgsrechnung)

Ein dauerhafter Ausgleich erfordert, dass keine systematischen Defizite in der Erfolgsrechnung entstehen (sog. «golden rule»). Dies entspricht auch der Anforderung von Artikel 73 Absatz 2 Gemeindegesetz des Kantons Bern. Die kantonalen Vorgaben greifen indessen erst, wenn der Bilanzüberschuss aufgebraucht ist – gleichzeitig wie auch Interventionen des Kantons erfolgen (Art. 74 ff. Gemeindegesetz). Mit der Ausgleichsregel wird erreicht, dass die Gemeinde jederzeit handlungsfähig bleibt und eine autonome Finanzpolitik verfolgt.

Da die Ausgaben unter Umständen nicht gleichmässig über die Jahre anfallen, ist eine gewisse Flexibilität notwendig. Statt einem strikten jährlichen Ausgleich wird deshalb eine Kaskade vorgeschlagen: Übersteigt die Reserve zwei Steuerzehntel, kann vom Haushaltsausgleich massvoll abgewichen werden. Liegt diese unter zwei Steuerzehntel, muss ein Ausgleich über drei Jahre erreicht werden (zwei Rechnungsjahre und das Budgetjahr). Zwei Steuerzehntel entsprechen derzeit ca. 16 Millionen Franken. Berücksichtigt werden muss auch die finanzpolitische Reserve. Ab Unterschreiten der Grenze müssen Defizite im Durchschnitt der drei Rechnungsabschlüsse in den Folgejahren kompensiert werden.

Die weit gefasste Budgetausgleichsregel belässt den politischen Organen die Wahl der Massnahmen, die bei einem Ungleichgewicht ergriffen werden müssen. Möglich sind Massnahmen auf der Ausgaben- oder Einnahmenseite bzw. eine Kombination davon.

Art. 67a Abs. 3 und Art. 81a Abs. 1 (Regel für die Investitionsrechnung)

Der Ausgleich der Erfolgsrechnung bewahrt ein Gemeinwesen noch nicht vor einem Anstieg der Verschuldung. Diese steigt auch an, wenn die Investitionen nicht über eigene Mittel finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert wird. Das Handbuch HRM2 sieht vor, dass in konjunkturell guten Zeiten ein Selbstfinanzierungsgrad von höher als 100 Prozent angestrebt wird. In konjunkturell normalen Zeiten sollte dieser 80–100 Prozent betragen. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent, muss ein Teil der Nettoinvestitionen durch Fremdkapital oder Verwendung des Finanzvermögens finanziert werden. Damit nimmt die Verschuldung zu.

Der Selbstfinanzierungsgrad kann zwischen den Jahren stark schwanken. Deshalb stellt die Regel einerseits auf einen Minimalwert ab und andererseits muss dieser nach *Artikel 81a Absatz 1* Übergangsrecht erst nach 10 Jahren erreicht werden. Es ist zu prüfen, ob auf einen Durchschnittswert abzustellen ist oder (streng definierte) Ausnahmen vorzusehen sind.

Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich eine detaillierte Investitionsplanung auszuweisen, die die Investitionen priorisiert. Der Zeitraum umfasst für die Beurteilung durch die Finanzkommission acht und für das Parlament mindestens vier Finanzplanjahre.

Art. 67a Abs. 4 (Ausnahmebestimmung)

Für den Fall von ausserordentlichen Ereignissen – wie Naturereignisse oder grosse Wirtschaftskrisen – soll das Parlament mit qualifiziertem Mehr von den Vorgaben abweichen können. Solche ausserordentlichen Ereignisse müssen allerdings «Jahrhundertereignisse» darstellen, die weder vorhersehbar noch nach allgemeinem Verständnis mittelfristig über einen ordentlichen Finanzhaushalt abgedeckt werden können. Zusätzlich können darunter auch Ausgabenschwankungen fallen, die unvorhergesehen, nicht beeinflussbar und von ausserordentlicher Tragweite sind (z.B. aufgrund kantonales FiLaG).

Art. 67a Abs. 5 und Art. 81a Absatz 2 (Umsetzung)

Die Konkretisierung der Anforderungen erfolgt auf reglementarischer Ebene. Der Entwurf für das Reglement wird durch den Gemeinderat erarbeitet und innert eines Jahres nach rechtskräftigem Beschluss des neuen Gemeindeordnungsartikels durch die Stimmberechtigten dem Parlament vorgelegt. Es ist zu prüfen, ob das Reglement dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist. Die Transparenz soll durch Controlling- und Risikomanagementsysteme unterstützt werden. Diese werden im Reglement verankert.

Eingereicht am 6.5.2024

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Fabienne Marti, Dominic Amacher, Florian Moser, Matthias Müller, Toni Eder, Katja Streiff, Andreas Hauser, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber, Roland Akeret, Jürg Mosimann, Casimir von Arx, Kathrin Gilgen, Roland Hofer, Andrea Winzenried, Reto Zbinden, Tatjana Rothenbühler, Ronald Sonderegger, Heidi Eberhard, Selin Lopez, Mark Kobel

Antwort des Parlamentsbüros

1. Formelle Prüfung

Das Parlamentsbüro hat die formellen Voraussetzungen der Eingabe gemäss Art. 64f Geschäftsreglement des Parlaments (GRP) am 18.6.2024 geprüft und festgestellt, dass diese erfüllt sind.

2. Vorgeschichte

Die dringliche Motion 2204 "Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" wurde am 14.2.2022 eingereicht. Das Parlament erklärte diese am 25.4.2022 mit 21 gegen 16 Stimmen erheblich.

An dieser Sitzung beschloss das Parlament auch die Abstimmungsvorlage "Budget 2022 mit Anpassung der Steueranlage". Das Stimmvolk stimmte der Erhöhung der Steueranlage am 26.6.2022 zu. Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2022 und 2023 fielen in der Folge positiv aus.

Umsetzung der Motion

Der Gemeinderat hatte den Auftrag, die Motion bis am 25.4.2024 umzusetzen. Er legte dem Parlament am 6.5.2024 seine überarbeitete Finanzstrategie zur Kenntnisnahme vor und beantragte die Abschreibung der Motion. Im Vorfeld dieser Vorlage konsultierte er die Finanzkommission mehrmals. Die Rückmeldungen der Kommission auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen waren durchwegs kritisch. Die Kommission verlangte die Umsetzung der Motion und lieferte konkrete Ziele, nach welchen die Schuldenbremse ausgestaltet werden sollte². Die Finanzkommission beantragte dem Parlament, die Abschreibung der Motion abzulehnen.

Das Parlament beschloss am 6.5.2024:

- die Finanzstrategie zur Kenntnis zu nehmen (1 zustimmend, 18 teilweise zustimmend, 21 ablehnend)
- die Abschreibung der Motion abzulehnen (21 für Ablehnung, 18 dagegen, 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat beantragte am 26.6.2024 eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis 30.6.2025. Er begründete diese ausführlich. Er stellte dabei fest, dass das von ihm gewählte Vorgehen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts mit einer Finanzstrategie keine Mehrheit im Parlament fand. Aufgrund der Parlamentsdebatte passte er die damals vorgelegte Finanzstrategie an (Kennzahlen Investitionen, Steuersatz und Bilanzüberschuss). Das Parlamentsbüro (seit 1.8.2024 zuständig für die Verlängerung der Erfüllungsfrist) stimmte der Verlängerung bis 30.6.2025 zu.

3. Vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative (PI)

Das Parlamentsbüro hat folgende Gründe für/gegen die vorläufige Unterstützung erwogen:

Gründe, für die vorläufige Unterstützung	Gründe, gegen die vorläufige Unterstützung
Der Wille des Gemeinderats, den Finanzhaushalt der Gemeinde nachhaltig im Gleichgewicht zu halten, ist mit der Finanzstrategie zwar erkennbar. Es fehlen jedoch die gesetzlich verpflichtenden Elemente, welche die Motion und nun auch die PI verlangt.	Mit der Ablehnung der Abschreibung der Motion bleibt der Auftrag des Parlaments an den Gemeinderat bestehen. Das Parlament kann auf die Erfüllung bestehen.
Es ist ungewiss, ob der Gemeinderat innert nützlicher Frist und in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Finanzkommission eine Vorlage ausarbeitet, wie sie die Motion verlangt.	Der Gemeinderat hat die Finanzstrategie aufgrund der Äusserungen in der Parlamentsdebatte angepasst. Er wird diese dem Parlament erneut zur Kenntnisnahme vorlegen. Er ist bereit, den Motionsauftrag zu erfüllen und dem Parlament eine entsprechende Regelung in der Gemeindeordnung vorzulegen. Dies im Austausch mit der Finanzkommission. In seiner Stellungnahme legt er seine Überlegungen dazu offen. Der Gemeinderat zeigt sich konstruktiv.
Der Gemeinderat hat dem Parlament am 30.3.2022 beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Mit dem Antrag auf Abschreibung der Motion schlägt der Gemeinderat 2024 nun einen anderen Weg ein und will den Motionsauftrag mit seiner eigenen Finanzstrategie und nicht mit den geforderten Instrumenten erfüllen. Damit stellt sich die Frage, ob er die Motion nun mit der nötigen Überzeugung umsetzen würde.	Das Interesse, den Finanzhaushalt nachhaltig im Gleichgewicht zu halten, ist beim Parlament und beim Gemeinderat unbestritten. Ein partizipatives Vorgehen zwischen Parlament (bzw. Finanzkommission) und Gemeinderat bei der Ausgestaltung der entsprechenden Instrumente, wäre deshalb erfolgversprechend. Alle Beteiligten müssten sich gemeinsam "an den Tisch" setzen, verhandeln und nach Lösungen suchen.

² Vgl. Parlamentsantrag V2204 Motion "Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung", S. 3

Der Kanton übt zwar eine Finanzaufsicht über die Gemeinden aus ³ . Die Motion und die PI fordern jedoch ein zusätzliches gemeindeinternes Kontrollsystem. Dieses gibt für das Parlament und für den Gemeinderat einen verpflichtenden Rahmen vor.	Der Kanton beaufsichtigt die Gemeinden bei der Führung des Finanzhaushalts und interveniert, wenn dieser in Schieflage gerät.
Die parlamentarische Initiative ist das geeignete Instrument, um dem Willen der Parlamentsmehrheit Nachdruck zu verschaffen. Das Parlament übernimmt den Lead für die Ausarbeitung der Vorlage.	Mit der vorläufigen Unterstützung der PI entsteht der Verwaltungsaufwand bei der Fachstelle Parlament, welche über deutlich weniger personelle Ressourcen verfügt als die DPF. Das vorberatende Gremium müsste durch externe Fachpersonen unterstützt werden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Umsetzung viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

4. Fazit

Der Gemeinderat hat dem Parlament am 6.5.2024 seine Finanzstrategie zur Kenntnisnahme vorgelegt und gleichzeitig die Abschreibung der Motion 2204 beantragt ohne den Auftrag zu erfüllen. Dieser lautete wie folgt:

"Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament eine Vorlage zur Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung. Die Finanzkommission begleitet die Erarbeitung der Vorlage eng."

Das Parlamentsbüro befürchtet, dass der Gemeinderat den Auftrag auch in Zukunft nicht mit dem erforderlichen Engagement erfüllen würde. Für solche Fälle ist das Instrument der parlamentarischen Initiative vorgesehen. Das Parlament kann selber ein Gremium einsetzen, welches die Vorlage ausarbeitet. Es ist jedoch verpflichtet, den Gemeinderat in den Prozess einzubeziehen.

5. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat kann zur parlamentarischen Initiative innert 2 Monaten Stellung nehmen (vgl. Art. 64e GRP). Das Parlamentsbüro hat ihm dazu Gelegenheit gegeben. Die Stellungnahme liegt dem Parlamentsantrag bei (Beilage). Er empfiehlt, die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative abzulehnen. Er ist bereit, den Motionsauftrag zu erfüllen und dem Parlament spätestens im Februar 2025 eine Vorlage z.H. der Stimmbevölkerung entlang der definierten Eckwerte vorzulegen. Würde die parl. Initiative vorläufig unterstützt, hätte dies zur Folge, dass zwei verschiedene Organe parallel zum selben Thema eine Volksvorlage ausarbeiten würden.

Antrag Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die parlamentarische Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz" wird vorläufig unterstützt.
2. Sofern das Parlament die vorläufige Unterstützung erteilt, beauftragt das Parlament die Finanzkommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments.

Köniz, 28.8.2024

Das Parlamentsbüro

Beilagen

- Stellungnahme Gemeinderat vom 26.6.2024

³ Art. 142 und 142 Gemeindeverordnung

Diskussion

Erstunterzeichnerin und Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Fabienne Marti, GLP: Ich hoffe, ihr seid noch genügend wach für das letzte Traktandum und ich halte gleichzeitig auch das Fraktionsvotum.

Ich danke dem Parlamentsbüro für die sorgfältige Analyse zur parlamentarischen Initiative, welche heute abgegeben wurde, sowie für den Antrag auf vorläufige Unterstützung. Und ich danke dem Gemeinderat, dass er in seiner Stellungnahme auf die Diskussion über eine Steuerung des Finanzhaushaltes eintritt, auch wenn er sagt, dass er in der vorgegebenen Zeit nicht in aller Tiefe eine fachliche Abklärung machen konnte. Ich muss sagen, ich verstehe die Zurückhaltung des Gemeinderates.

Ihr kennt die Verwaltung. Bei der Verwaltung liegt das Wissen, die Kompetenz und die Innensicht, was in den Aufgabengebieten notwendig ist und gleichzeitig ist dieses Notwendige nicht immer möglich, weil zu wenige Ressourcen vorhanden sind, sei dies finanziell oder personell. Ich kenne dieses Spannungsfeld selber auch.

Und wir alle hier möchten lieber gestalten, als uns knappen Finanzen zu widmen. Aber, wir haben es zuvor in den Voten zum IAFP, zum Budget, gehört, die Sorgen zu den Finanzaussichten sind hier im Saal gross, ebenso zur steigenden Verschuldung. Das heisst, wir können den Kopf nicht in den Sand stecken. Wir haben finanziell turbulente Zeiten, im negativen Sinne teilweise, aber sogar im positiven Sinn, wenn wir Sondereffekte haben und wir müssen hier eine finanzielle und politische Stabilität finden.

Im Jahr 2023 haben wir CHF 3.1 Mio. Zinsen bezahlt, im Budget 2024 und 2025 ist der Zinsaufwand mit über CHF 5 Mio. eingestellt. Und das passiert noch immer auf sehr tiefen Zinssätzen. Stellt euch vor, was wir mit diesen Millionen sonst noch anstellen könnten, als der Bank abzuliefern.

Ich weiss nicht, wie es euch geht, aber ein budgetloser Zustand und auch nur schon das jährliche Hickhack über das Budget finde ich unserer Gemeinde nicht würdig. Darum müssen wir jetzt in aller Ruhe über die Mittel und langfristigen Planung diskutieren. Eine Planung, welche nicht Zickzack fährt und nicht nach oben oder nach unten driftet, sondern Stabilität vorsieht.

Was heisst finanziell nachhaltig? Ihr wisst, bei jeder Verschuldung heisst es, dass wir heute Geld ausgeben und unsere Kinder und Enkel, dies später zahlen oder unsere Urenkel – auf alle Fälle nicht wir. Und es gibt natürlich die Idee, dass wir mit dem Geld heute eine bessere Welt schaffen, wir investieren ja, und dass die nächste Generation dies doch bitte mitzahlen soll, denn sie hat ja schliesslich den Nutzen dieser besseren Welt. Aber, sind wir ehrlich zu uns selber, ist dies wirklich so? In der Parlamentsitzung vom 6. Mai haben wir die Initiative und die Inhalte bereits begründet, dies ist ja mit der Motion Schuldenbremse verknüpft. Ich wiederhole hier kurz: Die Initiative will zwei neue Artikel zum Haushaltsausgleich in die Gemeindeordnung aufnehmen. Umgesetzt werden sie dann in einem Reglement. Vorweg, die vorgeschlagenen Regelungen sind sehr moderat. Wenn uns also die Wasserlinie bisher bei der Nase lag – im Moment ist es etwas besser, aber es war in etwa bei der Nase – können wir danach mit dieser Regelung den Kopf über Wasser halten – aber es ist noch kein Sprungturm. Will heissen, es soll verhindern, dass Sparprogramme plötzlich notwendig werden, denn diese tun dann nämlich wirklich weh. Im Kern geht es darum, dass wir einen gemeinsamen Konsens über das Minimum finden.

Kurz zu den Regeln, welche vorgeschlagen werden.

1. Die erste Regel, der Finanzhaushalt muss auf Dauer im Gleichgewicht sein: Der Gemeinderat stimmt diesem Ziel zu. Das heisst, mit einem dauerhaften Haushaltsausgleich sind offensichtlich alle einverstanden.
2. Eine Regel für die Erfolgsrechnung: Hier gibt es eine Voraussetzung, bevor diese Regel überhaupt greifen kann und das heisst, die Reserven müssen bereits weitgehend aufgebraucht sein, das heisst, unter zwei Steuerzehntel liegen. Erst wenn wir unter diesen zwei Steuerzehntel liegen, also kurz vor der Limite des Kantons, werden die Defizite begrenzt. Was der Gemeinderat überlesen und darum moniert hat: Diese Regel gilt nicht jährlich, sondern über einen Durchschnitt von drei Jahren. Also Horrorszenarien, von ich zitiere "Abbau von freiwilligen Leistungen und radikalem Abbau" sind dann doch etwas übertrieben. Es geht nicht um eine Sparübung, sondern darum, die Erfolgsrechnung einfach stabil zu halten. Das heisst Sondereffekte auf der Ausgaben- aber auch auf der Einnahmenseite sollen sich die Waage halten.
3. Dritte Regel: Die Investitionsrechnung soll einen Selbstfinanzierungsgrad von 80% erreichen, das aber erst bis in zehn Jahren. Wenn man gar keine zusätzliche Verschuldung will, dann ist diese Regel zu tief und man kann sich immer noch 20% verschulden. Köniz ist aber bereits heute unrühmlich in den kantonalen Spitzenrängen bei der Verschuldung. Der Gemeinderat adressiert hier die Frage der Investitionsplanung und das begrüssen wir.

Er bemerkt, dass von Jahr zu Jahr Schwankungen möglich sind. Das haben wir in der Initiative bereits adressiert. Es kann ein mehrjähriger Durchschnitt geprüft werden und es darf nicht vergessen werden: Schwankungen sind auch im Bereich zwischen 80% und 120% möglich.

4. Die Ausnahmeregel: Abweichungen sind möglich, aber nur unter restriktiven Bedingungen. Hier befürchtet der Gemeinderat einen Zickzack-Kurs. Wenn der Gemeinderat damit sagen will, er will keine Ausnahmemöglichkeiten vorsehen, dann will ich hier klar davon abraten. Sollten ausserordentliche Situationen eintreten und da können wir jetzt vielleicht auch an Spanien denken, ein schlimmes Unwetter mit hohen finanziellen Konsequenzen, dann muss es möglich sein, von der Regel abzuweichen. Diese Flexibilität muss es geben. Und so schafft diese Regel den notwendigen Spielraum.

Um Zeit zu sparen – wir sind wohl alle schon etwas müde – verweise ich den Gemeinderat zur Kritik an den Übergangsbestimmungen gerne an seine Juristen. Sie werden euch auch gerne versichern, dass mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative der Grundsatz der Gewaltenteilung nicht in Gefahr ist.

Fazit: Mit einer vorläufigen Unterstützung der Initiative haben wir also die Basis für die Diskussion, welche wir schon lange fordern. Das Parlament und der Gemeinderat bekommen die Gelegenheit, gemeinsam über die langfristigen Regeln für die Budgetierung zu sprechen. Gerne laden wir den Gemeinderat ein, diese Diskussion unter der Federführung des Parlaments zu führen.

Und: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion spricht sich selbstverständlich einstimmig für die vorläufige Unterstützung aus.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, David Müller, Grüne: Bei den Ausführungen von Selin Lopez fehlten mir noch etwas die Vögel. Darum gibt es jetzt nochmals einen Exkurs in die Zoologie. Über was diskutieren wir heute? Über ein Ei und ob wir als Parlament uns dieses Ei legen wollen oder nicht. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um ein Papageienei, denn seitens Absenderinnen wird da Schuldenbremse, Schuldenbremse, Schuldenbremse dem Bund und Kanton nachgeplappert. Genau genommen diskutieren wir heute aber weniger über das Ei an sich, sondern darüber, wer dieses ausbrüten soll.

Nun, dass wir finden, wir sollten uns dieses Ei nicht legen ist bereits bekannt. Dass jetzt gleich zwei ganze Papageienschwärme bzw. der Gemeinderat und das Parlament gleichzeitig auf diesem Ei sitzen sollen, erachten wir dabei als umso unnötiger. Die Gefahr, dass nicht nur das Ei, sondern auch die Papageien und weitere Arten, die von uns abhängen, Schaden nehmen, ist aus unserer Sicht zu gross.

Für die, die es mit der Zoologie nicht so haben: Der Fraktion der Grünen und Jungen Grünen leuchtet die Argumentation des Gemeinderats grundsätzlich ein:

- Der heute diskutierte IAFP bzw. die Finanzstrategie bietet bereits wesentlich bessere Voraussetzungen, um die Ziele eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen, als noch vor zwei bis drei Jahren der Fall war.
- Wir sollten die parlamentarischen Ressourcen nicht noch zusätzlich mit diesem Thema belasten.
- Ein grosser Teil der Ausgaben sind durch kantonale oder nationale Vorgaben bestimmt. Daher auch ein gewisser Unterschied zur Situation auf diesen Ebenen. Auch beim kommunalen Teil ist ein wesentlicher Teil durch Investitionen getrieben. Was es bedeutet, wenn dort der Spielraum ausgenutzt und zum Beispiel beim Unterhalt gespart wird, sehen wir aktuell ja mit unrühmlichen Beispielen.
- Einmaleffekte und aperiodische Erträge und Aufwände kombiniert mit diesem geringen Spielraum auf kommunaler Ebene passen nicht zu diesen geforderten Regelungen.
- Und auch die Zielgrösse von 80% Selbstfinanzierungsgrad, könnte zu einem richtig schillernden Ei werden, das wir uns und künftigen Generationen legen würden.

Das ein paar inhaltliche Punkte. Prozessual teilen wir die Meinung, dass es zielführender ist, den bereits vorgespurten Weg der Motion nicht durch diese Initiative zu verkomplizieren.

Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen ist aus diesen Gründen gegen die vorläufige Unterstützung der Initiative.

Fraktionssprecher FDP, Dominic Amacher: Ich halte ich ganz kurz: Für die FDP-Fraktion ist es natürlich ein wichtiges Geschäft, das haben wir immer klar gesagt, die Geschichte hinter dieser Schuldenbremse, diese kennen wir alle. Wir werden dem Antrag des Parlamentsbüros einstimmig zustimmen, betonen aber trotzdem, dass der Dialog mit dem Gemeinderat für uns sehr wichtig ist und wir diesen aufrecht erhalten wollen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Wir befassen uns heute mit der parlamentarischen Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz". Damit soll der Auftrag für die Erfüllung der Motion V2204 "Einführung einer Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" konkretisiert und die Grundsätze für die Revision der Gemeindeordnung formuliert werden. Soweit so gut zum Plan der Initiantinnen und Initianten.

Wie bereits beim vorhergehenden Traktandum aufgezeigt, besteht auch hier die Problematik, dass parallel dazu die erwähnte Motion beim Gemeinderat in Bearbeitung ist. Das Parlamentsbüro hat eine vom Gemeinderat beantragte Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion am 28. August 2024 gewährt. Damit wurde unserer Meinung nach signalisiert, dass man davon ausgeht, dass die Motion im Sinne der Motionärinnen und Motionäre umgesetzt wird. Würde die parlamentarische Initiative heute vorläufig unterstützt, hätte dies zur Folge, dass zwei verschiedene Organe, nämlich der Gemeinderat für die Motion sowie die Finanzkommission für die parlamentarische Initiative, zum selben Thema eine Volksvorlage ausarbeiten würden. Das ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion nicht zielführend.

Der Gemeinderat hat eingesehen, dass eine Abschreibung der Motion "Einführung einer Schuldenbremse" nur durch die gesetzliche Verankerung gewisser Ziele und Vorgaben in der Gemeindeordnung möglich sein wird. Er zeigt sich in der Antwort zur parlamentarischen Initiative bereit, den Motionsauftrag zu erfüllen und dem Parlament fristgerecht eine Vorlage zu Händen der Stimmbevölkerung entlang der definierten Eckwerte vorzulegen. Durch dieses Versprechen kann man sich den Aufwand für die Ausarbeitung einer weiteren Volksvorlage durch die Finanzkommission sparen. Wir sind der Meinung, dass zwei Volksvorlagen zum gleichen Thema nicht sinnvoll sind.

Inhaltlich vertritt die SP/JUSO-Fraktion die Meinung, dass die parlamentarische Initiative den Spielraum vor allem im Bereich der Investitionen zu stark einschränkt. Dies haben wir bereits bei der Debatte vom 6. Mai 2024 zur Motion Schuldenbremse dargelegt. Da Kosten bei grossen Projekten, wie zum Beispiel dem Schulhaus Morillon, nicht linear anfallen - die Realisierung dauert mehrere Jahre, der Hauptteil der Ausgaben konzentriert sich jedoch auf einige wenige Jahre. Die Planungskosten in den ersten Jahren sind im Vergleich zum Gesamtbetrag eher gering. Durch die feste Verankerung eines Selbstfinanzierungsgrades können in den Jahren mit hohen Ausgaben praktisch keine anderen Projekte mehr vorangetrieben werden. Auch die Entwicklung anderer Areale wäre in diesen Jahren nicht möglich. Damit wäre ein weiterer Investitionsstau vorprogrammiert. Es ist illusorisch zu denken, dass durch aufgeschobene Investitionen Geld gespart werden kann. Wenn am Ende Provisorien wie beim OZK in Betrieb genommen werden müssen, fallen die Kosten am Schluss höher aus, als wenn man den Unterhalt rechtzeitig gemacht hätte. Auch das haben wir hier bereits mehrfach erläutert. Ein Bilanzüberschuss von zwei Steuerzehntel erachten wir ebenfalls als zu hoch. Hier wird Geld in der Bilanz "parkiert", dass dringend für den Abbau des Investitions- und Unterhaltsstaus benötigt wird. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt einen festgeschriebenen Bilanzüberschuss nicht grundsätzlich ab, jedoch sollte er in einem moderateren Rahmen sein. Wir können uns hier der Haltung des Gemeinderates anschliessen.

Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative einstimmig ab. Sollte sie vorläufig unterstützt werden, erachten wir die Ausarbeitung bei der Finanzkommission als richtig.

Fraktionssprecher SVP, Florian Moser: Ich halte mich ebenfalls ganz kurz: Die unbefriedigende Ausarbeitung der Motion mittels Finanzstrategie hat eigentlich zu dem geführt, worin wir uns bewegen. Der Gemeinderat hat jetzt zwar wieder ein anderes Vorhaben geplant, dennoch ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass das Problem jetzt unbedingt mit einer parlamentarischen Initiative gelöst werden soll und schlussendlich ist es dann ein Entscheid des Parlaments. Das letzte Wort ja dann sowieso das Parlament und wir werden von daher die Anträge des Parlamentsbüros unterstützen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich befürchte fast, dass einige vor lauter Wald die Bäume nicht mehr gesehen haben, darum erlaubt mir diese Vorbemerkung, welche noch wichtig für unsere Zusammenarbeit ist: Wir sind gar keine Monarchie, wir sind eine Demokratie. Der Gemeinderat besteht aus fünf Personen und die Entscheide, welche ihr hier vorgelegt bekommt, sind nicht selten sogar einstimmig oder zumindest mehrheitlich gefällt und ihr kennt die Ausrichtung dieses Gemeinderates. Ich bitte euch, dies doch auch zu respektieren.

Wieso kommt jetzt der Gemeinderat manchmal doch zu einem anderen Schluss, als die Mehrheit im Parlament? Das könnte man sich ja jetzt fragen, denn die Mehrheit des Parlaments ja eigentlich ja auch die Mehrheit des Gemeinderates sein müsste. Ich stelle euch hier einfach meine These vor und diese könnte man anhand von heute Abend eigentlich auch relativ einfach überprüfen. Es liegt daran, dass wir relativ viel Verantwortung für das Gesamte tragen und nicht nur für einzelne Entscheide.

Das ist auch richtig so, das ist unsere Aufgabe, aber das ist manchmal so, dass wir uns viel weiter in die Zukunft überlegen müssen, was dies bedeutet, was wir hier entscheiden. Und das habe ich bereits beim IAFP und beim Budget gesagt, ich bin froh, wenn hier und da jemand aus dem Parlament an Entscheide aus dem Parlament erinnert, welche eben zu einer gewissen Situation geführt haben. Das haben wir heute bei den Finanzen lange besprochen, dass dies nicht durch Zauberhand gelöst werden kann, sondern – ich sage es jetzt wirklich sehr hart – einfach durch Arbeit. Wir müssen arbeiten und zwar in die richtige Richtung. Der Gemeinderat verschliesst sich der Idee nicht, dass wir dies jetzt auch noch gesetzlich irgendwo verankern, weil ihr dies gerne so wolltet, wir waren aber zuvor der Meinung, dass es in diesem Sinne so nicht notwendig ist, sondern dass es wirklich auf den Inhalt ankommt, dass wir uns, so wie wir es beim IAFP und Budget besprochen haben, langfristig klar in diesen Rahmen bewegen, welche wir uns leisten können.

Wenn ihr einen solchen Artikel zusätzlich in der Gemeindeordnung wollt, da haben wir gesagt, das ist gut, dann können wir diesen erarbeiten. Dies ist von uns auch so verstanden worden, da ihr diese Motion ja nicht abgeschrieben habt.

Jetzt stehen wir hier wieder vor einer schwierigen Situation, ich erinnere auch an das vorhergehende Traktandum. Ich finde, die Mode, dass man Motionen nicht abschreibt, aber zusätzliche noch parlamentarische Initiativen einreicht, ist nicht ganz optimal, auch verwaltungsökonomisch nicht, da auch diese Antworten, welche wir hier gegeben haben, auch mit Juristinnen und Juristen angeschaut haben. Das hat nicht der Gemeinderat irgendwie an einer Gemeinderatssitzung zusammengeschrieben, sondern das kam von der Verwaltung, von den Fachleuten. Und es ist auch nicht so, dass dies alles so schnell, schnell gemacht werden kann, sondern wir haben dies wirklich ernst genommen und sehr tief überlegt, was wirklich für unsere Gemeinde langfristig sinnvoll ist.

Wir waren der Meinung, es wäre eigentlich aus Sicht der Gewaltentrennung besser, wenn wir einen Vorschlag erarbeiten. Darum fanden wir auch, wir empfehlen euch die vorläufige Unterstützung nicht, sondern wollt uns arbeiten lassen. Wenn ihr dies nicht wollt, so wie ich dies gehört habe, dann müsste sich der Gemeinderat dann sicherlich darüber unterhalten, was wir mit unserem Auftrag genau machen, da es eigentlich nicht sinnvoll ist, wenn wir zwei Vorlagen erarbeiten. Ob wir dann einfach im Rahmen einer Mitwirkung, so wie sie ja bei diesen parlamentarischen Initiativen angedacht ist, unsere Fachsicht eingeben, welche vielleicht – und das bitte ich euch auch irgendwie zu respektieren – etwas mehr mit einer Gesamtverantwortung zu tun hat, welche ihr zu Recht nicht übernehmen müsst, aber welche für uns zum Alltag dazu gehört. Und da wäre ich sehr froh, wenn wir gut zusammenarbeiten, denn es ist nicht unbedingt zielführend, wenn wir am Schluss eine ganz komplexe Bestimmung haben, welche uns dann im Alltag wieder unglaublich viel Verwaltungsaufwand macht, wo wir doch alle – soweit ich verstanden habe – möglichst schlank unterwegs sein wollen.

Parlamentsbüro, Casimir von Arx, GPL: Ich habe es etwas gekürzt, es wurde bereits einiges gesagt. Die Motion 2204 "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" muss zurzeit weiterhin erfüllt werden. Der Gemeinderat muss also weiterhin eine Vorlage gemäss Motion ausarbeiten, unabhängig davon, ob die parlamentarische Initiative heute vorläufig unterstützt wird. Dies lässt sich nur ändern, indem er dem Parlament die Abschreibung beantragt und das Parlament dem zustimmt. Das Büro hat nach Konsultation der Fraktionen die Erfüllungsfrist bis 30. Juni 2025 verlängert – dies einfach für den Fall, dass das Parlament heute die vorläufige Unterstützung ablehnt.

Ich komme zum Inhalt: Das Büro hat verschiedene Argumente diskutiert, die für bzw. gegen die vorläufige Unterstützung sprechen. Ihr findet sie auf Seite 4 des Parlamentsantrags. Es hat auch die Stellungnahme des Gemeinderats zur Kenntnis genommen. Von besonderer Bedeutung ist für das Büro, dass sowohl eine Motion wie auch eine parlamentarische Initiative vorliegen, die im Prinzip zur selben Vorlage führen können und dass der Unterschied im Wesentlichen darin liegt – wie dies zuvor mit einer Papageieneier-Metapher gesagt wurde – wer bei der Ausarbeitung der Vorlage die Federführung hat: Der Gemeinderat oder das Parlament.

Das Büro ist insgesamt zum Schluss gekommen, dass es besser ist, wenn die Federführung beim Parlament liegt. Damit ist, mit Blick auf die Vorgeschichte dieses Geschäfts, besser gewährleistet, dass der Wille des Parlaments tatsächlich umgesetzt wird. Tatsächlich wäre diese parlamentarische Initiative vermutlich nicht eingereicht worden, wenn der Gemeinderat den Motionsauftrag erfüllt hätte. Im Sinne einer ultima ratio sahen vermutlich die Urheber und Urheberinnen der Vorstösse wohl keinen anderen Weg mehr, als die Zügel selbst in die Hand zu nehmen. Das Büro kann das nachvollziehen. Der Gemeinderat wird selbstverständlich in den Erarbeitungsprozess einbezogen und kann seine Ansicht und seine Vorschläge einbringen. So ist es im Geschäftsreglement des Parlaments vorgeschrieben. Damit ist auch die Gewaltenteilung gewahrt.

Nach Ansicht des Büros ist es wichtig, dass Parlament und Gemeinderat konstruktiv zusammenarbeiten. Die vorläufige Unterstützung steht dem nicht im Weg.

Das Büro beantragt euch also, die vorläufige Unterstützung zu gewähren. Weiter beantragt das Büro, als vorbereitendes Gremium die Finanzkommission einzusetzen. Dies, weil es sich erstens offensichtlich um ein Finanzthema handelt und zweitens hat sich die Finanzkommission bereits mit der Materie befasst und muss daher nicht bei null anfangen. Ganz im Gegenteil: In der Finanzkommission ist sogar Spezialist:innenwissen zum Thema Schuldenbremse vorhanden. Ich bitte euch, den Anträgen des Büros zu folgen.

Erstunterzeichnerin, Fabienne Marti, GLP: Tut mir sehr leid, muss ich verlängern. Ich will eigentlich nur sehr kurz meinem Glück Ausdruck verleihen - nicht wegen des Zoo's, denn wir sind hier ja nicht im Zoo sondern in der Finanzpolitik. Doch mein Glück ist: Und sie bewegt sich doch. Ich bin glücklich, weil das erste Mal hier ein Dialog stattfindet und ich stelle fest, es geht also doch. Ich hatte jetzt richtig Freude und ich gebe kurz einige Repliken:

David, du hast gesagt, kantonale oder nationale Vorgaben. Es gibt keine nationalen, sondern nur kantonale Vorgaben, insbesondere für die Gemeinde Köniz. Aber diese reichen nicht aus.

Dann wurde "Einmaleffekt" und "geringer Spielraum" erwähnt. Ich glaube, ich habe es in meinem Votum bereits adressiert, dass wir den Spielraum, welchen wir brauchen, sehr wohl adressieren. Und auch hier: Endlich findet die Diskussion statt.

Dann zu "parallel dazu hat der Gemeinderat bereits im Rahmen der Motion gearbeitet". Dazu muss ich sagen, der Gemeinderat hat gesagt, die Zeit sei zu kurz gewesen, um auf diesen Entwurf einzugehen. Wenn diese Zeit zu kurz war, finde ich, dass wenn ihr euch ja bereits damit befasst habt, dünkt es mich, es wäre für euch ein Einfaches gewesen, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. So komplex ist dieser ja nicht, es sind nur zwei Artikel.

Schlussendlich muss ich sagen, dass uns vorgeworfen wurde, dass wir zu wenig konkret in der Motion waren. Wir hätten nicht gesagt, was wir wirklich wollen. Jetzt haben wir konkret gesagt, was wir wollen, jetzt ist aber trotzdem nicht gut, von daher muss ich sagen, ich geniesse die Diskussion hier drin, ich finde es super, dass wir diese hier jetzt ein erstes Mal geführt haben, auch wenn es furchtbar spät am Abend ist. Und ich unterstütze das Votum von Tanja Bauer: "Einfach arbeiten", hat sie gesagt. Ja, genau, jetzt müssen wir einfach arbeiten, jetzt müssen wir diskutieren, was der richtige Entwurf ist, was brauchen wir für Köniz und die Idee der Mitwirkung mit Fachsicht durch den Gemeinderat ist sicherlich eine gute Idee. Ich finde dies völlig unterstützungswürdig.

Und noch eines: Die Gesamtverantwortung wollt ihr übernehmen. Ich glaube, wir dürfen als Parlament daran mittragen.

Beschluss

1. Die parlamentarische Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt für Köniz" wird vorläufig unterstützt.
2. Sofern das Parlament die vorläufige Unterstützung erteilt, beauftragt das Parlament die Finanzkommission mit der Ausarbeitung der Vorlage zu Händen des Parlaments.

(Abstimmungsergebnis: 20 dafür, 18 dagegen)

PAR 2024/99

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2410 Interpellation (SP/JUSO, Grüne, Junge Grüne) "Elektrifizierung von Parkplätzen für Car-sharing-Fahrzeuge"
- 2411 Motion (SP, JUSO, Grüne, Junge Grüne) „Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten“

Diskussion

David Müller, Grüne: Heute wurden bereits einige Märchen erzählt. Dieses Thema hätte ich vor einigen Jahren auch eher in diese Ecke verortet. Leider ist es aber ernste Realität. Es gibt neue Fakten zum Thema Bauhaus und da der Gemeinderat bisher ja sehr zurückhaltend mit Informationen in dieser Sache war, dachte ich, ich gebe euch ein kurzes Update.

Ich rekapituliere nochmals kurz:

- Im Rahmen des Baubewilligungsprozesses vor ca. 20 Jahren wurde zwischen Bauherrschaft und VCS eine Vereinbarung getroffen. Diese betrifft insbesondere die Anzahl Fahrten und was zu tun ist, wenn dieses Kontingent überschritten wird. Die vereinbarten Bedingungen sind seitens Gemeinde in die Auflagen für die Baubewilligung eingeflossen.
- Danach hat Bauhaus aber die Gemeinde und die Öffentlichkeit von Beginn weg angelogen und massiv zu hohen Fahrten verheimlicht. Massnahmen zur Reduktion der Fahrten wurden nicht getroffen, obwohl Bauhaus dazu gemäss Auflagen verpflichtet gewesen wären.
- 2019 kam das Ganze ans Licht.
- Um das darauffolgende baupolizeiliche Verfahren auszubremsen hat Bauhaus nicht etwa Massnahmen gegen die vielen Fahrten ergriffen, sondern einfach ein nachträgliches Baugesuch zur Legalisierung des illegalen Zustands eingereicht.
- Das AGR hat in der Zwischenzeit gesagt, dass dieses abzulehnen sei. Die Gemeinde sistierte darauf jedoch das Verfahren, da sie nun die gesamte Überbauungsordnung überarbeite. Parallel dazu hat die Gemeinde bilateral mit Bauhaus eine Vereinbarung im Widerspruch zur geltenden Bewilligung abgeschlossen und den rechtswidrigen Zustand damit zementiert. Auf was für einer Grundlage diese Vereinbarung geschehen ist, weiss niemand. Gemäss Vereinbarung erhält die Gemeinde im Gegenzug unter anderem für den Verzicht von auf über die Vereinbarung hinausgehende Massnahmen, Geld von Bauhaus. Wie man das auch nennen könnte, überlasse ich euch.

Auch mehr als zehn Jahre seit Beginn des illegalen Zustands und fünf Jahre nach Bekanntwerden des Skandals ist praktisch nichts dagegen unternommen worden. Die Gemeinde stützte mit der Sistierung bisher die Verzögerungstaktik des Bauhauses. Damit wird unter anderem verhindert, dass abschliessend über die Unrechtmässigkeit entschieden werden könnte.

Im März habe ich zu diesem Thema hier im Parlament zitiert: "Der Rechtsstaat hat nicht zu siegen, er hat auch nicht zu verlieren, sondern er hat zu existieren". Im Juni hat der VCS darum eine Rechtsverzögerungsbeschwerde gegen die Gemeinde beim Kanton eingereicht.

Nun glücklicherweise schaut dem Gemeinderat jemand auf die Finger: Wie kürzlich die Bau- und Verkehrsdirektion BVD als zuständige kantonale Behörde im Rahmen des Rechtsverzögerungsverfahrens den beteiligten Parteien offiziell bestätigt hat, hätte die Gemeinde die Sache nicht so lange verschleppen dürfen. Es wird zudem von der BVD in Frage gestellt, ob die vom Bauhaus geforderten Änderungen überhaupt im Rahmen eines nachträglichen Baugesuchsverfahrens angepasst werden könnten. Dank dem Entscheid des Kantons muss die Gemeinde nun aber das Baubewilligungsverfahren fortsetzen und unverzüglich entscheiden. Vielleicht gilt das Recht in Köniz somit bald doch auch noch für Grosskonzerne

Mit diesen "good News" in dieser leidigen Sache wünsche ich allseits eine gute Nacht.

Florian Moser, SVP: Ich habe nur eine kurze Frage, es würde die Direktion DSL betreffen: Wir wurden am 8. August 2024 mit einer Medienmitteilung darüber informiert, dass der Bärensaal in Niederscherli mit CHF 525'000 gebundenen Ausgaben saniert werden soll. Jetzt ist meine Frage, ob dort bei diesem Ausbau auch eine Küche vorgesehen ist? Denn wenn nicht, dann wäre dies verheerend und das wäre für die Vereine uninteressant, welche diesen Saal dann nutzen könnten.

Darum bitte ich um diese Abklärungen. Und falls keine Küche vorgesehen wäre, bitte ich darum, noch einen Kredit für den Einbau einer Küche zu beantragen.

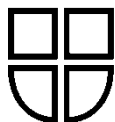
Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Zum Schluss möchte ich noch auf etwas hinweisen: Das Soziologische Institut der Universität Zürich führt im Auftrag der EJPD ein Forschungsprojekt zum Thema "Anfeindungen gegen Parlamentsmitglieder in der Schweiz" durch. Es wäre toll, wenn auch das Könizer Parlament bei diesem Projekt mitmachen würde und an der geplanten Befragung teilnimmt. Das Forschungsteam wird diesbezüglich auf euch zukommen.

Wir fahren nächsten Montag mit Traktandum 9 weiter und tragt euch Sorge beim Heimkommen.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 11.11.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 21:30 Uhr

Vorsitz

Arlette Mürger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Kathrin Gilgen (SVP)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)

Laura Hoffman (Junge Grüne)
Mark Kobel (FDP)
Fabienne Marti (GLP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Dominic Amacher (FDP)
Florian Moser (SVP)
Toni Eder (Die Mitte)
Isabelle Steiner (SP Frauen)

PAR 2024/100

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Reglement für die Geschäftsprüfungskommission, Totalrevision und Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments**
Beschluss; Geschäftsprüfungskommission
3. **Kreditabrechnungen**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **Rappentöri; Revitalisierung Sulgenbach, Realisierung**
Kredit: Direktion Umwelt und Betriebe
5. **Wangental Renaturierung Reinhardere-, Bockli-, Studweidbach, Sanierung Freiburgstrasse**
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe
6. **Regionales Veloverleihsystem 2026 bis 2033 - Betrieb und Infrastruktur**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
7. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse euch alle ganz herzlich zur Parlamentssitzung vom 11. November 2024. Ich möchte zu Beginn dieser Sitzung nochmals daran erinnern, dass wir hier zusammen für unser Köniz arbeiten und ich bitte euch, euch daran zu halten. Besonders der parlamentarische Anstand ist zu wahren. Vielen Dank.

Dann möchte ich euch zu Folgendem in Kenntnis setzen: Mich haben seit der letzten Sitzung drei Briefe erreicht, welche alle von der Sitzung vom 4. November handeln. Ein Brief von Casimir von Arx an das Parlament, ein Brief des Gesamtgemeinderates an das Parlament und einen Brief der Geschäftsleitung der SP Köniz an mich als Parlamentspräsidentin, mit der Bitte, den Inhalt im Parlamentsbüro zu behandeln. Wir werden euch die zwei Briefe, welche an das Parlament adressiert sind, wie es bisher gängige Praxis war, nach der Parlamentssitzung per Mail zukommen lassen. Im Weiteren wird das Parlamentsbüro an seiner nächsten Sitzung den dritten Brief behandeln und sich mit dieser Thematik auseinandersetzen. Wir werden euch zu gegebener Zeit über den weiteren Verlauf informieren, nachdem wir uns mit dem Inhalt des Briefes auseinandersetzen konnten. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Zu den Entschuldigungen: Vom Parlament entschuldigt sind Dominic Amacher, Florian Moser, Isabelle Steiner und Toni Eder. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Wir kommen zu Traktandum 1, zur Traktandenliste: Es liegt ein Ordnungsantrag von Gemeinderat Christian Burren vor, die Beratung des Traktandums "Regionales Veloverleihsystem 2026-2033 – Betrieb und Infrastruktur" nach dem Traktandum "Wangental Renaturierung" zu verschieben. Gibt es Einwände gegen diese Verschiebung? Dies ist nicht der Fall. Gibt es weitere Anträge zur Traktandenliste?

Beschluss

Die Traktandenliste wird mit der beantragten Verschiebung genehmigt.
(Abstimmung: einstimmige Zustimmung)

PAR 2024/101

Reglement für die Geschäftsprüfungskommission, Totalrevision und Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments

Beschluss; Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Seit dem Erlass des Reglements der Geschäftsprüfungskommission am 18.8.2008 hat sich die Rolle der GPK als Aufsichtsorgan spürbar gewandelt. Die Aufgaben der GPK sind heute komplexer und anspruchsvoller. Das geltende Reglement bildet die heutige Situation ungenügend ab. Aufgrund dieser Tatsache hat die GPK zusammen mit einer juristischen Fachperson eine Auslegeordnung vorgenommen und Handlungsfelder mit möglichem Diskussions- bzw. Anpassungsbedarf zu Händen des Parlaments identifiziert. Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 28. August 2023 die GPK beauftragt, das Reglement für die Geschäftsprüfungskommission einer generellen Überprüfung zu unterziehen und dem Parlament das Ergebnis der Überprüfung mit allfälligen Anträgen für Reglementsänderungen zu unterbreiten. Das Parlament hat den Auftrag ausdrücklich auf das GPK-Reglement eingeschränkt und die Gemeindeordnung von der Überarbeitung ausgenommen¹.

Ziele der Revision

Das Ziel der Revision bestand darin, die von der GPK identifizierten Handlungsfelder sowie weitere Themen zu reflektieren und ergebnisoffen zu diskutieren. Dabei sollten keine unnötigen bzw. starren Regelungsvorgaben geschaffen werden. Der Gemeinderat und die Fraktionen wurden in den Revisions-Prozess eng einbezogen werden.

Vorgehen

Die GPK hat den Prozess mit einer rollenden Projektplanung gestaltet. Sie hat diese laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie ging wie folgt vor:

1	Auftrag Parlament	November 2022 – August 2023	21.8.2023 Beschluss Parlament
2	Revision Reglement	Oktober 2023 - xy	
	Reglementsentwurf 1. Lesung	GPK 8.1.2024	GPK
	Vernehmlassung Fraktionen und Gemeinderat	15.1. – 28.3.2024	Fraktionen und Gemeinderat
	Stellungnahme zu Eingaben der Vernehmlassung und Überarbeitung Reglement	Workshop 27.5.2024	GPK
	Reglementsentwurf 2. Lesung und Entwurf Parlamentsantrag	GPK 24.6.2024	GPK
	Stellungnahme GR zum Parlamentsantrag	15.8.2024	Gemeinderat
	Antrag finalisiert mit Reglementsentwurf	GPK 9.9.2024	GPK
3	Beschluss	4.11.2024	Parlament

¹ Parlamentssitzung 28.8.2024, Beschluss zum Abänderungsantrag SVP

Handlungsfelder

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie die von der GPK definierten und vom Parlament am 28.8.2023 diskutierten Handlungsfeldern im vorliegenden Reglementsentwurf abgebildet werden.

4. 1. Inhaltliche Themen / Aufgaben und Zuständigkeiten der GPK

Geschäftsprüfung, Begutachtung von Parlamentsgeschäften

Ein Ziel der Überarbeitung war es, die beiden Kernaufgaben der GPK, also die Geschäftsprüfung und insbesondere die Aufgabe "Begutachtung von Parlamentsgeschäften" sowie die "Aufsichtstätigkeit" näher zu definieren. Im vorliegenden Entwurf wird der gesamte Geschäftsprüfungsprozess vom Prüfungsauftrag (Art. 10) bis zu den Grundlagen der Prüfung (Art. 11) inklusive der Bestimmungen zur Akteneinsicht umfassender und strukturierter abgebildet.

Pilot Hoch-/Tiefbau-Geschäfte

Die Möglichkeit der "begleitenden Aufsicht" bei Geschäften von grosser Tragweite im Rahmen von mehreren Lesungen wird im Reglementsentwurf in Art. 10 Abs. 4 abgebildet. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall, ob er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will. Dies entspricht der bisherigen Praxis.

Verwaltungsaufsicht, Oberaufsicht / Aufsicht über dezentrale Verwaltungseinheiten / externe Leistungserbringer, welche im Auftrag der Gemeinde Aufgaben erfüllen

Die GPK hat sich mit der Frage beschäftigt, wie die Aufsichtstätigkeit der GPK im Reglement klarer umschrieben werden soll. Sie hat sich darauf verständigt, dass die Aufsichtspflicht der GPK gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung zu verstehen ist und dass der exakte Wortlaut der Gemeindeordnung übernommen werden soll.

Im Reglementsentwurf wird der Umfang der Aufsichtstätigkeit (Art. 11) sowie die weiteren Möglichkeiten der GPK in Bezug auf Einsichtsrechte, Befragungen von Mitarbeitenden der Verwaltung und rechtliche Befugnisse der Kommission klar definiert (Art. 12).

Jahresbericht / Verwaltungsbericht

Inwiefern mit der bisherigen Art und Durchführung des Verwaltungsberichts eine effektive, sachgerechte Prüfung der Verwaltungstätigkeit erreicht werden kann, lässt der Reglementsentwurf bewusst offen. Eine allfällige Änderung der bisherigen Praxis liegt neu im Ermessen der GPK.

Akteneinsicht

Im vorliegenden Reglementsentwurf werden sämtliche Informationsmöglichkeiten, die der GPK im Rahmen der Geschäftsprüfung (Art. 11 Abs 3) oder für die Aufsichtstätigkeit (Art. 13 Abs. 1) zur Verfügung stehen, aufgelistet und Ausnahmen benennt.

Untersuchungen

Das aktuell gültige Reglement enthält keine zusammenhängende Regelung in Bezug auf das Vorgehen bei besonderen Untersuchungen bei Vorkommnissen von grosser Tragweite. Die GPK schlägt vor, diese Lücke mit dem Kapitel 5 (Besondere Untersuchungen, Art. 16 und 17) des vorliegenden Entwurfs zu schliessen. Gerade die Regelung, wer der GPK einen Auftrag erteilen kann, wie die Auftragserteilung an die GPK zu erfolgen hat und welche Rechte und Möglichkeiten der GPK und Gemeinderat im Rahmen der Untersuchungen zur Verfügung stehen, schafft die nötige Klarheit.

Finanzkompetenz der GPK

In Art. 9 Abs. 2 des Reglementsentwurfs ist die Ausgabenzuständigkeit der GPK, die sich aus der Sachzuständigkeit für den Beizug von Externen ableitet, erstmals ausdrücklich festgehalten.

4.2. Organisatorische und strukturelle Themen

Mitgliederzahl

In Art. 3 des neuen GPK-Reglements wird die Mitgliederzahl sowie die Zusammensetzung der Kommission aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit explizit festgehalten. Das Parlament hat am 28.8.2023 beschlossen, dass die Frage der Anzahl der Kommissionsmitglieder nicht Teil der Revision darstellen soll, bzw. eine damit verbundene Änderung der Gemeindeordnung nicht erwünscht ist. Mit Art. 3 Abs. 4 wird die Bestimmung ins Reglement aufgenommen, nach der eine GPK-Mitgliedschaft eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Parlamentsbüro (Präsidium, Vizepräsidium) oder in der Finanzkommission ausschliesst. Darüber hinaus enthält der Reglementsentwurf erstmals eine Regelung betreffend die Amtsdauer und Amtszeitbeschränkung des Präsidiums (Art. 4 Abs. 4). In der Vernehmlassung standen drei Varianten zur Auswahl. Eine deutliche Mehrheit der Fraktionen (4 von 5) und der Gemeinderat sprachen sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus: max. eine Amtsdauer.

Ausschüsse

Sowohl das geltende Reglement als auch der Reglementsentwurf regelt nicht näher, wie sich die GPK für ihre Tätigkeiten zu organisieren hat. Gemäss Art. 5 des Entwurfs kann die GPK für Prüf- und Kontrolltätigkeiten entweder Ausschüsse bilden oder wie bisher, einzelne Mitglieder, also Referent:innen damit beauftragen, sich einem Geschäft oder einem Thema zu widmen.

Präsidium der GPK

Die Befugnisse des GPK-Präsidiums bleiben unverändert. Die GPK kann Instrumente und Abläufe festlegen und bei Bedarf Ausführungsbestimmungen erlassen (Art. 8).

GPK-Sitzungen, Teilnahme Parlamentspräsidium

Der Einsitz des Parlamentspräsidiums an den GPK-Sitzungen ist neu in Art. 22 – analog Reglement der Finanzkommission (gemäss Parlamentsbeschluss vom 17.1.2022) – klar geregelt.

Organisation und Geschäftsgang GPK

Die GPK kann sich bezüglich der Art und Weise, wie sie die Geschäftsprüfung und die Oberaufsicht wahrnimmt, weitgehend selbst organisieren. Wichtig dabei ist insbesondere die Einheitlichkeit der von ihr festgelegten Regeln. Diese müssen konsistent, kontinuierlich und vergleichbar sein. Die GPK kann dazu Ausführungsbestimmungen erlassen. Zur Frage in der Vernehmlassung, welche Mittel der Kommission zur Verfügung stehen, wenn ein Geschäft wesentliche sachliche Mängel aufweist, äusserte sich eine Mehrheit der Fraktionen (3 von 5) und der Gemeinderat für Variante 2 (Antrag an Parlament auf Verschiebung des Geschäfts). Eine Fraktion lehnte beide Varianten ab.

Unabhängigkeit des GPK-Sekretariats

Die Unabhängigkeit der Fachstelle und deren Antragsrecht ist grundsätzlich im Geschäftsreglements des Parlaments in Art.19 Abs.3 festgehalten. Das Recht der Fachstellenleitung wird im Reglementsentwurf (Art. 18 Abs. 2) und in den Erläuterungen präzisiert.

Kommissionsgeheimnis (neues Handlungsfeld)

Die Handhabung des Kommissionsgeheimnisses lehnt sich an Art. 11 Abs. 3 des kant. Informations- und Medienförderungsgesetz an und ist in Art. 7 des Reglementsentwurfs neu aufgenommen worden. Die Regelung wird in allen ständigen und nichtständigen Kommissionen sowie im Parlamentsbüro analog praktiziert.

Inkrafttreten

Das neue Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Finanzen

Für die juristische Begleitung der Reglementsrevision hat die GPK Herrn Jürg Wichtermann, Recht & Governance, als externe Fachperson beigezogen. Die GPK hat einen Kredit von CHF 17'000 als Kostendach bewilligt.

Vernehmlassung 15.1. – 28.3.2024

Die GPK hat am 8.1.2024 eine erste Version des Reglementsentwurfs verabschiedet und die Fraktionen sowie den Gemeinderat zur Stellungnahme eingeladen. Eine Übersicht über die einzelnen Eingaben findet sich in der Beilage 3. Die GPK hat die Eingaben in einem Workshop einzeln diskutiert und ihren Standpunkt dazu beschlossen (Beilage 4).

Einbezug und Stellungnahme Gemeinderat

Da sich der Gemeinderat zur geplanten Reglementsrevision von Anfang an kritisch geäussert hat, lud die GPK ihn ein, eine Vertretung in die vorbereitende Projektgruppe zu delegieren. Der Gemeinderat verzichtete auf dieses Angebot.

Die GPK hat den Gemeinderat in der Vernehmlassung zum Reglementsentwurf (vgl. Kapitel 7) zur Stellungnahme eingeladen. Der Gemeinderat hat davon Gebrauch gemacht und seine Stellungnahme den Fraktionen vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist zukommen lassen.

Zur finalen Vorlage hat sich der Gemeinderat am 15.8.2024 nochmals eingebracht (Beilage 5).

Die Replik zur Stellungnahme des Gemeinderats hat die Geschäftsprüfungskommission am 9.9.2024 verabschiedet (Beilage 6).

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament stimmt dem Entwurf des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission zu.
2. Das Parlament stimmt der Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
3. Das Reglement für die Geschäftsprüfungskommission und die Änderung des Geschäftsreglements treten am 1.1.2025 in Kraft.

Köniz, 9.9.2024

Die Geschäftsprüfungskommission

Beilagen

- 1) Parlamentsbeschluss vom 28.8.2023 (Auftrag an GPK)
- 2) Entwurf Reglement für die Geschäftsprüfungskommission und Entwurf Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments
- 3) Vernehmlassung: Übersicht Eingaben der Fraktionen und des Gemeinderats
- 4) Vernehmlassung: Stellungnahme GPK zu den Eingaben
- 5) Stellungnahme Gemeinderat vom 15.8.2024
- 6) Replik der GPK auf Stellungnahme GR vom 9.9.2024

Diskussion

Allgemeine Diskussion zur Vorlage

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion dankt der GPK, der Fachstelle Parlament, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung der vorliegenden Unterlagen: Es wurde viel und gut gearbeitet.

Um es gleich vorweg zu schicken: Wir von der SP/JUSO-Fraktion werden dem totalrevidierten GPK-Reglement und den Änderungen im Geschäftsreglement des Parlaments mehrheitlich zustimmen.

Das mag einige erstaunen, die sich an die Sitzung vom 28. August 2023 erinnern, in der wir uns mehrheitlich gegen eine generelle Überprüfung des GPK-Reglements ausgesprochen haben. Die SP/JUSO-Fraktion hat schon damals anerkannt, dass nach 15 Jahren eine Überprüfung der Aufgaben und Funktionen notwendig ist, insbesondere angesichts der zunehmenden Belastung der GPK. Aber die Frage die sich für uns gestellt hat, war: Ändert man angesichts dieses Problems das Reglement oder die Praxis? Die Lösung sehen wir noch immer nicht in einer Totalrevision, wo möglichst jede einzelne Aufgaben und Funktion detailliert festgeschrieben und somit auch zementiert wird. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass eine Praxisänderung durch interne Richtlinien der GPK Spielraum für mehr Flexibilität und Pragmatismus ermöglichen würde. Falls das GPK-Reglement so beschlossen wird, wird in Zukunft auch jede Praxisänderung via Reglementsänderung beschlossen werden müssen und das generiert Aufwand und Kosten.

Da das Parlament am 28. August 2023 aber nun mal den Auftrag zur generellen Überprüfung erteilt hat, sehen wir es als unsere Aufgabe an, zu beurteilen, ob der vom Parlament erteilte Auftrag von der GPK erfüllt wurde. Das ist hier der Fall. Jedoch möchten wir darauf hinweisen, dass mehrfach in der Vernehmlassung geäußert wurde, dass die Regelungen des GPK-Reglements nicht über jene der Gemeindeordnung hinausgehen sollen. Auch der Gemeinderat identifiziert in seiner Stellungnahme mehrere Stellen, die einen potenziellen Konflikt zwischen Gemeindeordnung und GPK-Reglement beinhalten. Die GPK winkt in ihrer Antwort jedoch ab: Es bleibt uns zu hoffen, dass die Einschätzung der GPK zutrifft und dass durch diese Totalrevision des GPK-Reglements keine juristischen Probleme erwachsen.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Ich halte dieses Votum anstelle von Roland Akeret, welcher leider verspätet eintrifft. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt der Geschäftsprüfungskommission und der Fachstelle Parlament für die Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs für die Totalrevision des GPK-Reglements. In den Dank eingeschlossen ist auch Verena Remund, die ehemalige Leiterin der Fachstelle Parlament, die das Geschäft bis zu ihrer Pensionierung betreute.

Wir müssen uns hier bewusst sein, dass die GPK ein Organ ist, das für das gute Funktionieren des Parlaments zentral ist. Als rechtliche Basis für ihre Arbeit dient der GPK namentlich ein Reglement aus dem Jahr 2008. Seither sind auch die Aufgaben der GPK komplexer und anspruchsvoller geworden. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass das aktuelle Reglement aus dem Jahr 2008 den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht – es muss dringend abgelöst werden.

Ich verzichte darauf, einzelne Punkte herauszustreichen. Der uns vorgelegte Vorschlag ist zielführend und in sich stimmig. Das neue Reglement schärft und klärt gut verständlich die Aufgaben, Rollen und Kompetenzen der GPK und von denjenigen Organen, die mit ihr zusammenarbeiten.

Auch für uns ist es wichtig, dass an der Kompetenzabgrenzung zwischen Gemeinderat und GPK bzw. zwischen Parlament und GPK grundsätzlich nichts verändert wurde. Im Vorschlag wurde diesbezüglich die heute gelebte Praxis abgebildet.

Aus Sicht der EVP-GLP-Mitte-Fraktion steht der GPK mit dem hier zum Beschluss vorliegenden neuen Reglement ein zeitgemässes, flexibles und zukunftsgerichtetes Instrument zur Verfügung. Sie wird allen Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zustimmen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich möchte mich noch kurz korrigieren, es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend, Roland Akeret kommt verspätet.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Im August 2023 als das Parlament den Auftrag zur Revision des GPK-Reglements erteilt hat, war es den Grünen/Jungen Grünen wichtig, dass das Reglement überprüft und wenn nötig angepasst wird, dass die Rolle der GPK geschärft und geklärt wird, da diese im Parlament immer wieder zu Diskussionen geführt hat, und dass die GPK die nötige Ressourcen erhält, um komplexe, wichtige und kritische Geschäfte – vor allem Bauprojekte – gut aktiv zu begleiten. Und dass sie bei Krisen – Stichwort: Musikschule – die nötigen Kapazitäten hat.

Die Grünen/Jungen Grünen haben es geschätzt, dass sie zum ersten Entwurf Stellung nehmen durften und dass die GPK die allermeisten Punkte, welche wir eingebracht haben, in die Regelungen aufnehmen konnte. Wir begrüßen es, dass die besonderen Untersuchungen und der Umgang mit Informationen genauer geregelt sind und dass man in Zukunft nicht gleichzeitig in der GPK und im Parlamentsbüro oder in einer ständigen Kommission sein kann. Wir finden es gut, dass Art. 2 klärt, wie die Aufsicht der GPK über den Gemeinderat und die Oberaufsicht über die Verwaltung und externe Trägerschaften von Gemeindeaufgaben zu verstehen sind. Wir finden zudem, dass die neue Kommissionsmotion ein gutes Instrument ist, zum Beispiel um gerade Anliegen vorwärts zu bringen, welche nötig, aber nicht attraktiv sind, und wo sich die Parteien vielleicht lieber nicht die Finger daran verbrennen wollen.

Die Grünen/Jungen Grünen sind aber weiterhin der Ansicht, dass man die GPK breiter hätte evaluieren sollen. Dass man bei anderen Gemeinden hätte schauen können und auch offen neue Strukturen und allenfalls weitere Kommissionen oder eine Stärkung des Parlamentssekretariats hätte prüfen sollen, dies mit dem Ziel, die Qualität, die Relevanz und die Wirkung ihrer Arbeit zu verbessern und ihre Arbeitslast zu reduzieren – wir haben es bereits gehört.

Wir haben nicht den Eindruck, dass die GPK, wie sie jetzt im Reglement definiert ist, besser an die Kapazitäten der Milizpolitiker:innen angepasst wäre, als früher. Zudem denken wir, dass es nötig wäre, den Umgang mit Informationen – sei es beim Kommissionsgeheimnis oder im Rahmen der Aufsichtstätigkeit – differenzierter zu beschreiben, als dies jetzt der Fall ist. Wir haben uns überlegt, hierzu einen Antrag zu stellen, haben dann aber bei der Ausarbeitung gemerkt, dass es sehr schwierig ist, an einzelnen Artikeln zu schrauben, da dies dann in anderen Artikeln wieder Fragen und Widersprüche aufgeworfen hätte. Wir vertrauen darum darauf, dass die GPK hier in der Praxis einen guten Weg findet und ich werde dies in der Kommission im konkreten Fall jeweils auch thematisieren.

Die Grünen/Jungen Grünen stimmen den drei Anträgen der GPK zu und danken allen Beteiligten, welche mitgearbeitet haben, für ihr Engagement.

Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez: Als erstes merci, merci und nochmals merci. Wir haben eine Vorlage, von welcher wir finden, mit dieser können wir sehr gut umgehen. Vor einem Jahr ging es darum, soll man es anpassen? Ja, nein? Und wir waren der Meinung, die Aufgaben der GPK haben sich so stark verändert, wir wollen dies jetzt auch einmal super-gut schriftlich festgehalten haben, was eigentlich die Kompetenzen und Aufgaben sind und wer für was zuständig ist. Wir haben damals den Mahnfinger erhoben, da wir doch noch etwas kritisch waren, weil wir dachten, die GPK passt ihr eigenes Reglement an - doch sie haben es gut gemacht, das können wir unter dem Strich sagen. Wir sind zufrieden damit und in diesem Sinne merci und ein Lob, dass dies so erstellt wurde, wie es jetzt hier vorliegt.

Und noch ein zweiter Punkt, welchen ich hervorheben möchte: Vor einem Jahr haben wir gesagt, die Gewaltentrennung und die Gewaltenteilung insbesondere ist uns immer noch sehr wichtig und wir finden die Vorlage, wie sie jetzt hier vorliegt, mit diesem Reglement, diese ist sehr klar ausgearbeitet und wir freuen uns, dass das Parlament hier eine so gute Vorlage erhalten hat. Wir unterstützen das als FDP. Die Liberalen und zwar sämtliche Abänderungen und entsprechend die Vorlage, welche hier vorliegt.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüße auch Gemeinderat Christian Burren an der Parlamentssitzung.

Fraktionssprecherin SVP, Kathrin Gilgen: Grundsätzlich ist es eine Stärkung des Parlaments, welche auch im Sinn der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist und wenn ein Reglement angepasst oder wie hier sogar neu erarbeitet wurde, sollten alle Aufgaben klar definiert und angepasst werden, da in den letzten 16 Jahren, seit dem Erlass des geltenden Reglements, auch spürbare Veränderungen und anspruchsvollere Aufgaben auf die Geschäftsprüfungskommission zugekommen sind.

Aus unserer Sicht hätten Anpassungen und Ergänzungen zum alten Reglement ausgereicht und es wäre keine Totalrevision nötig gewesen. Diese wurde nun aber erarbeitet und liegt vor.

Aus unserer Sicht sind folgende Punkte relevant: Die Gewaltentrennung ist einzuhalten, die Kompetenzregelung ist klar definiert und es ist nicht nötig, dass ins operative Geschäft des Gemeinderats eingegriffen werden kann. Deshalb hat sich die SVP-Fraktion an der Parlamentssitzung vom 28. August 2023 auch gegen gewisse Anpassungen gewehrt, welche eine Änderung der Gemeindeordnung zur Folge gehabt hätten.

Die SVP-Fraktion dankt der GPK für ihre geleistete Arbeit und für die Einladung zur Stellungnahme im Laufe der Erarbeitung im letzten Jahr. Bei der Möglichkeit der Stellungnahme, konnte festgestellt werden, dass der Gemeinderat, wie auch die Fraktionen doch in diversen Punkten nicht gleicher Auffassung waren. Es wurden Sachen beanstandet, welche besonders aus der Sicht des Gemeinderates eine Änderung der Gemeindeordnung bedingen würden.

Die GPK wurde bei dieser Reglementserneuerung durch Herrn Wichtermann von Recht & Governance als Fachperson begleitet. Scheinbar gibt es Differenzen bei der Rechtsauffassung von gewissen Punkten zwischen dem Gemeinderat – hier die Fachstelle Recht der Gemeinde Köniz - und der Fachbegleitung der GPK. Dies ist für die SVP-Fraktion keine einfache Situation und unsere GPK-Vertretung hätte es begrüsst, wenn bei der Diskussion der Differenzen in der GPK, beide Seiten hätten angehört werden können. Rechtsauslegung ist keine einfache Sache und es ist für Laien unmöglich, jeweils den Durchblick zu behalten bzw. festzustellen, welche Seite nun wirklich recht hat. Wir sind nun halt "im Zweifel für den Angeklagten" und stimmen den Anträgen der GPK grossmehrheitlich zu.

Präsidentin Geschäftsprüfungskommission, Heidi Eberhard, FDP: Vielen Dank für die gute Aufnahme, welche ich bis jetzt gehört habe, für die zustimmenden Voten und auch für die konstruktive Kritik. In Sachen Vergleich mit anderen Gemeinden, da hätte man allenfalls etwas machen können. Wir sollten keine juristischen Probleme haben, wir haben einen Juristen beigezogen und die Gewaltentrennung und die Kompetenzenregelung ist wie bisher. Die Gewaltentrennung wird eingehalten. Dies meine Reaktion zu den Voten, welche ich bisher gehört habe.

Ich sage trotzdem nochmals besten Dank der Fachstelle Parlament für die Aufarbeitung der Unterlagen zu diesem vorliegenden Geschäft. In meiner Funktion als Präsidentin der GPK vertrete ich dieses heute Abend. Den ausführlichen Unterlagen konntet ihr ja bereits die Chronologie und die Arbeiten bis zum heute vorliegenden Entwurf des Reglements der GPK entnehmen. Das aktuelle GPK-Reglement stammt vom August 2008. Dieses gibt die heutigen Aufgaben ungenügend wieder und musste deswegen revidiert werden. Im November 2022 bis 21. August 2023 hat die GPK, resp. vorerst ein Ausschuss der GPK, zusammen mit Herrn Dr. Wichtermann von Recht & Governance eine Auslegeordnung vorgenommen und die Handlungsfelder mit Diskussions- und Anpassungsbedarf zu Händen des Parlaments aufgelistet. Wie wir auch bereits gehört haben, wurde am 28. August 2023 die GPK mit einer generellen Überprüfung des Reglements der Geschäftsprüfungskommission durch das Parlament beauftragt. Dies mit der Auflage, keine Anpassungen in der Gemeindeordnung vorzunehmen. Alle Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und die beigezogene juristische Fachperson, haben sich an die Arbeit gemacht. Vielen Dank an alle, welche daran beteiligt waren.

Wesentliche Ergänzungen im neu vorliegenden Geschäftsreglement sind unter anderem die folgenden Artikel:

- Art 2, Aufgaben: Die GPK kann als Sonderkommission eingesetzt werden, so wie dies zum Teil auch heute mit Auftrag des Parlaments bereits erfolgt ist. Beispielsweise beim Energieversorgungsreglement, bei welchem die GPK anstelle einer Spezialkommission begleitet hat. Das sehen wir im heutigen Reglement beim Prüfungsauftrag, Art. 10.
- Art. 3, Abs. 4 enthält auch die Bestimmung, dass eine GPK-Mitgliedschaft nicht mit dem gleichzeitigen Einsitz im Präsidium oder Vizepräsidium des Parlamentsbüros oder in der Finanzkommission vereinbar ist.
- Art. 9, Abs. 2 sieht neu vor, dass die GPK über eine eigene Ausgabenzuständigkeit von CHF 20'000 im Einzelfall verfügt, wenn sie externe Aufträge vergibt. Bisher wurde dies aus der Sachzuständigkeit der GPK abgeleitet und ist im Rahmen des Ratskredites passiert.
- Prüfungsauftrag in Art. 10: Das Parlament kann bei Bedarf eine besondere Kommission zur Prüfung von Geschäften einsetzen. Gewisse Geschäfte können generell einer bestimmten Kommission, wie zum Beispiel der Finanzkommission zugewiesen werden. Die GPK prüft die Geschäfte vor, welche dem Parlament durch den Gemeinderat unterbreitet werden.
- Art. 10, Abs. 4: Auf Einladung und auf Veranlassung durch den Gemeinderat, begleitet die GPK Geschäfte von besonderer Tragweite bereits vor der Verarbeitung und Beschlussfassung des Parlaments oder im Nachgang dazu, während der Umsetzung.

- Art. 15, Abs. 1: Erachtet das Parlament dies als notwendig, kann es der GPK weitere Aufträge erteilen bspw. die Erarbeitung einer parlamentarischen Initiative oder einer Revisionsvorlage.
- Art. 15, Abs. 2: Die GPK als ständige Kommission kann sich vom Parlament beauftragen lassen, ein bestimmtes Vorhaben zu behandeln, welches ausserhalb ihres Kernaufgabenbereichs liegt. Dazu gehören besondere Untersuchungen gemäss Art. 16, Abs. 1 des neuen GPK-Reglements, anstelle des Einsatzes einer nichtständigen Kommission. Gestützt auf Art. 16 und 17, kann das Parlament aber auch die GPK für eine solche Untersuchung einsetzen. Das war auch bis jetzt möglich, jetzt ist dies aber festgehalten.
- Art. 16, Abs. 1, Auftrag: Das Parlament kann die Geschäftsprüfungskommission bei Vorkommnissen von grosser Tragweite beauftragen, bestimmte Sachverhalte zu untersuchen.
- Art. 16, Abs. 2: Das Parlament erteilt der GPK den Auftrag und bewilligt die erforderlichen Ausgaben auf Antrag des Parlamentsbüros, nachdem die GPK und der Gemeinderat angehört wurden.
- Art. 17, Verfahren: Führt die GPK eine besondere Untersuchung durch, bekommt sie weitergehende Befugnisse. Beispielsweise bei Anhörungen von Personen und Erhebung von Beweisen.
- Art. 21, Teilnahme des Parlamentspräsidiums an den GPK-Sitzungen: Die Handhabung ist gleich, wie in der Finanzkommission. Auch bisher war die Parlamentspräsidentin bei uns dabei, doch jetzt ist dies auch festgehalten.
- Zirkularbeschlüsse waren auch zuvor bereits möglich, sie sind jetzt aber in Art. 23, Abs. 4 festgehalten.
- Art. 48, Ergänzung Abs. 1: Dieser wird ergänzt, so dass alle ständigen Kommissionen selbständig Motionen einreichen können. Der neue Absatz 6 hält fest, dass die Einreichung einer Motion die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der jeweiligen Kommission erfordert. Damit soll auch sichergestellt werden, dass die Kommissionen nur dann eine Motion einreichen, wenn eine substantielle Mehrheit überzeugt ist, dass der Gemeinderat einen Auftrag erhalten soll.

Ablauf seit August 2023 bis heute: Am 28. August 2023 habt ihr uns mit einer generellen Überprüfung des GPK-Reglements beauftragt. Ihr habt heute das Ergebnis dieser Überprüfung und die Anträge für die Reglementsänderung vorliegend. Die Geschäftsprüfungskommission und die beigezogene juristische Person, Herr Wichtermann, haben sich an die Arbeit gemacht und einen ersten Reglementsentwurf erarbeitet. Danach ist die Vernehmlassung zum Reglement bei den Fraktionen und beim Gemeinderat erfolgt. Die Eingaben des Gemeinderates und den Fraktionen sowie die Stellungnahme der GPK zu den einzelnen Eingaben sind in der Beilage 2 des Parlamentsantrag ersichtlich. Zu erwähnen ist, dass wir in der GPK durchaus unterschiedlicher Meinung waren. Wir haben die eingegangenen Anträge geprüft, darüber debattiert und abschliessend über die Anträge abgestimmt. Der vorliegende Entwurf des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission ist das Ergebnis dieses demokratischen Prozesses innerhalb der GPK.

Die Chronologie des Revisionsprozesses, der Miteinbezug des Gemeinderates und den Fraktionen, die Stellungnahmen des Gemeinderates und die Replik der GPK liegen euch mit den Parlamentsunterlagen transparent vor. Die GPK hat an der Sitzung vom 9. September den finalen Entwurf des Reglements zu Händen des Parlaments mit den drei Anträgen verabschiedet.

Geschätzte Ratsleute, ich habe es zwar bereits gehört, die Tendenz ist positiv, der finale Entwurf des neuen GPK-Reglements liegt euch vor. Die GPK hat sich an die Vorgaben des Parlaments gehalten resp. zu 99.95%. Es gibt eine Ausnahme, nämlich die Einführung des Instruments der Kommissionsmotion in Art. 48 des Geschäftsreglements des Parlaments. Dies war nicht Teil des Parlamentsauftrags. Aber auch hier liegt der Entscheid der Ergänzung von Art. 48 Abs. 1 sowie des neuen Abs. 6, Kommissionsmotion, nicht bei diesen sieben Parlamentsmitgliedern in der GPK, sondern bei uns im 40-köpfigen Parlament. Das Parlament wird auch hier das letzte Wort haben.

Die GPK empfiehlt, diese Ergänzung von Art. 48 Abs. 1 anzunehmen. Fragen, welche noch auftauchen, werden wir aufnehmen, die juristischen Auswirkungen mit dem Vertreter von Recht & Governance, Herrn Wichtermann, während eines Sitzungsunterbruchs klären und euch gerne beantworten. Nochmals herzlichen Dank an alle, auch jenen von früher in der GPK und der Fachstelle, welche bei der Revision des Reglements mitgewirkt haben.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse auch Ronald Sonderegger, es sind somit 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Bei dieser Vorlage geht es um die Rolle und das Funktionieren der GPK. Es geht aber auch darum, wie die Legislative und die Exekutive zusammenarbeiten, wer welche Aufgaben hat und wer für was zuständig ist. Kurz gesagt: Um Gewaltenteilung.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind übergeordnet in der Gemeindeordnung festgelegt und sie können im Rahmen dieses Reglements hier im Detail ausgearbeitet werden.

Der Gemeinderat hat zum Entwurf der GPK insgesamt dreimal Stellung genommen und seine Bedenken klar geäußert, welche wir insbesondere in Bezug auf die Gewaltenteilung hatten. Leider wurden die zentralen Bedenken des Gemeinderates nicht berücksichtigt und darum hat der Gemeinderat auch überlegt, ob wir uns überhaupt noch und wenn ja, wie, uns hier nochmals äussern sollen. Denn wir hatten das Gefühl: Bringt es nach dreimal sagen, noch ein viertes Mal zu sagen? Ich möchte hier trotzdem zu Händen des Protokolls und im Auftrag des Gemeinderates drei Sachen nochmals zentral sagen, den Rest ist in diesen zahlreichen Unterlagen enthalten, das gilt alles immer noch:

1. Der erste Punkt, welcher uns wichtig ist, ist: Wir können uns dem Eindruck nicht erwehren, dass die Vorlage zu einer Ausweitung der Zuständigkeiten und der Aufgaben der GPK führen soll, welche aber in der Gemeindeordnung nicht so festgelegt sind. Es geht einerseits um die Aufsichtskompetenz über die Geschäftsführung des Gemeinderates und über die externen Leistungserbringer. Und dass diese Aufsicht neu nicht nur nachträglich erfolgen soll, sondern begleitend, was auch immer dies genau heissen soll. Falls das Parlament das neue Reglement heute beschliesst – und danach sieht es ja aus – dann hat der Gemeinderat die Erwartung, dass das Parlament und die GPK wie uns im Laufe der Zeit dieses Prozesses mehrfach gesagt wurde, auf die Rolle der Oberaufsicht beschränkt und dass nach der Totalrevision, die bisher gelebte Praxis in diesem wichtigen Punkt so weitergeführt wird.
2. Der Auftrag des Parlaments wurde aus unserer Sicht in mehreren Punkten nicht eingehalten. Die GPK-Präsidentin hat dies zuvor erwähnt. Das wäre z.B. in Art. 48, wo man ein neues Instrument einführt. Hier möchte ich noch erwähnen, jedes Mal, wenn wir eine Effizienzsteigerung hier im Parlament haben, haben wir ein bis zwei neue Instrumente, welche ihr habt, um effizienter zu werden. Und klar, heute ist dies für euch alle noch ganz okay, aber wenn wir das erste Mal eine Kommission motion behandeln und alle über die grossen Aufwände stöhnen, welche ihr als Milizpolitiker:innen habt, dann müsst ihr euch daran erinnern, dass ihr das selber heute eingeführt habt. Es führt auch bei uns zu Aufwand, darum haben wir hier jeweils etwas Skrupel.
Das zweite, was aus unserer Sicht nicht dem Parlamentsauftrag entspricht, ist Art. 15, Abs. 1, dass die GPK neu vom Parlament einen Auftrag erhalten kann, um alle Arten von Geschäften auszuarbeiten und nicht nur parlamentarische Initiativen, wie bisher. Auch hier merkt ihr, das wird vermutlich nicht effizienter, sondern ergibt eher mehr Aufwand.
3. Der dritte Punkt ist etwas allgemeiner zum Vorgehen: Das Vorgehen, welches gewählt wurde, um das GPK-Reglement zu revidieren, hat für alle Beteiligten zu einem sehr, sehr grossen Aufwand geführt. Ihr habe vielleicht gesehen: Der Parlamentsantrag umfasst 87 Seiten. Ich weiss nicht, ob es schon einmal einen solch ausführlichen Antrag gegeben hat. Und wir haben dreimal mitgewirkt, das kam also dreimal bei uns vorbei. Wir haben hier eine kleine Bitte an euch, das ist etwas sehr aufwändig, wenn man so zusammen etwas erarbeitet und das könnte man vielleicht in Zukunft auch noch etwas effizienter gestalten.

Wir sind uns bewusst und darum ist dies hier vor allem zu Händen des Protokolls, dass ihr die Gesetzgeberin seid, dass ihr dieses Reglement so beschliessen könnt. Wir halten fest, dass dort, wo Widersprüche bestehen – wir haben auch geschrieben, wo wir mit euch einverstanden sind – aber dort, wo für uns die zentralen Widersprüche mit der Gemeindeordnung bestehen, dass dort die Gemeindeordnung Vorrang hat. Denn diese ist aus unserer Sicht wichtiger und wir werden uns in der Praxis an die Gemeindeordnung halten und die Umsetzung so verstehen, dass diese immer im Rahmen der Gemeindeordnung liegt. Das will ich hier auch noch zu Protokoll geben.

Detailberatung

Präsidentin Geschäftsprüfungskommission, Heidi Eberhard, FDP: Besten Dank auch für die Ausführungen des Gemeinderates. Für uns ist es klar, dass die Gemeindeordnung Vorrang hat und wir haben an der Gemeindeordnung auch nichts verändert. Doch ich danke hier nochmals für die positive Aufnahme und wenn noch ein Bedarf besteht, welchen ich mit Herrn Wichtermann abklären müsste, würde ich für einen Sitzungsunterbruch plädieren. Wenn nicht, dann habe ich nichts mehr weiter zu sagen.

Beschluss

1. Das Parlament stimmt dem Entwurf des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission zu.
2. Das Parlament stimmt der Änderung des Geschäftsreglements des Parlaments gemäss Entwurf zu.
3. Das Reglement für die GPK und die Änderung des Geschäftsreglements treten am 1.1.2025 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: Grossmehrheitliche Zustimmung)

PAR 2024/102

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme/Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P23002	5600.501.1111	DUB	Sanierungsmassnahmen aus GEP Untere Gemeinde / Rahmenkredit 2. Etappe	4'200'000.00	2014	3'498'449.00	-701'551.00	-16.70		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	16.01.2023	16.10.2023

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Rahmenkredit "Sanierungsmassnahmen aus GEP Untere Gemeinde / Rahmenkredit 2. Etappe".

Köniz, 21. August 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

GPK-Referentin, Kathrin Gilgen, SVP: Ich halte dieses Votum für den abwesenden GPK-Referenten Toni Eder. Toni Eder hat das Geschäft bei der zuständigen Direktion Präsidiales und Finanzen geprüft.

Um was geht es? Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis. Hier geht es um die Abrechnung des Rahmenkredits von CHF 4.2 Mio. der Sanierungsarbeiten aus der GEP untere Gemeinde (2. Etappe).

Ein grosser Nachkredit von rund CHF 450'000 wurde vom Gemeinderat am 1. April 2020 genehmigt. Via Parlamentsbeschluss wurde für die Sanierungsmassnahmen GEP untere Gemeinde (2. Etappe) ein Rahmenkredit bewilligt und beschlossen, dass der Gemeinderat die einzelnen Objektkredite beschliessen kann. Der Gemeinderat erhält damit auch die Kompetenz, über die Nachkredite – auch über CHF 200'000 - abschliessend zu beschliessen.

Der Gesamtkredit wurde um rund CHF 701'000 unterschritten. Die Finanzkontrolle hat diese Kreditabrechnung geprüft und als richtig befunden.

Zu den GPK Beschlüssen:

1. Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Abstimmungsergebnis: einstimmig
2. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Kreditabrechnungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Rahmenkredit "Sanierungsmassnahmen aus GEP Untere Gemeinde / Rahmenkredit 2. Etappe".

(Abstimmungsergebnis: einstimmige zustimmende Kenntnisnahme)

PAR 2024/103

Rappentöri, Revitalisierung Sulgenbach

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Das Gemeindezentrum von Köniz hat in den letzten Jahren durch eine aktive Um- und Neugestaltung eine funktionale und städtebauliche Aufwertung erfahren und verfügt heute über einen urbanen Charakter. Das östlich an das Zentrum angrenzende Areal Rappentöri ist als zentrales, städtebaulich und siedlungsplanerisch bedeutendes Gebiet ein wichtiger Baustein dieser Zentrumsentwicklung.

Um für dieses Areal eine qualitativ hochwertige Entwicklung zu erreichen, wurde im Jahr 2012 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Der Wettbewerb wurde mit dem Siegerprojekt JANUS abgeschlossen. Mit dem Projekt soll eine attraktive, gemischt genutzte Überbauung realisiert werden, die optimal erschlossen und an das Zentrum Köniz angebunden ist.

Als Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Entwicklungsabsichten wurde im Jahr 2019 die Anpassung des Nutzungsplans und des Baureglements (ZPP Nr. 5/9 Rappentöri) rechtskräftig. Das Wettbewerbsergebnis floss in die Zone mit Planungspflicht (ZPP) 5/9 «Rappentöri» ein, welche die Stimmberechtigten am 21. Mai 2017 angenommen haben.

Als erstes Puzzleteil wurde die untere Stapfenstrasse saniert und teilweise umgestaltet. Dabei wurde die Lage der Haltestelle der Buslinie 16 bezüglich der Umsteigebeziehungen zur Buslinie 10 optimiert. Die Recyclingsammelstelle wurde in den Bereich der Zufahrt zum Stapfenmärit verschoben und mit Unterflurcontainern ausgerüstet.

Der nächste Schritt ist nun die Um- und Offenlegung des Sulgenbachs (ZPP 5/9; Art. 4.6). Dieser verläuft heute eingedolt auf der südlichen Seite der Stapfenstrasse.

Die Umlegung und die damit verbundene Offenlegung des Baches sind notwendig um die Gebäude ab der Stapfenstrasse zu Fuss und mit Fahrzeugen erschliessen zu können. Damit kann gleichzeitig auch der Gewässerraum des Sulgenbachs gesichert und die, in Art. 4.6 der ZPP verlangte grosszügige Gestaltung des Aussenraums gegen Süden hin umgesetzt werden.

Weiter wird ein neuer Fuss- und Radweg von der Stapfenstrasse zur Muhlernstrasse östlich des Areals Rappentöri gebaut. Der dafür notwendige Realisierungskredit wurde vom Parlament am 4. Dezember 2023 genehmigt. ("PARB 2023/1204 Köniz, Muhlern-Stapfenstrasse Fuss- und Radweg, Realisierung")

2. Projekt Revitalisierung Sulgenbach**2.1 Machbarkeitsstudie und erste Grobkonzepte 2010 - 2012**

Als Grundlage für die Planungsarbeiten am Rappentöri, welche im 2012 gemacht wurden (Wettbewerb, ZPP, etc.), hat die Gemeinde eine Machbarkeitsstudie mit Varianten für die Bachumlegung erstellen lassen. Diese Studie untersuchte eine Revitalisierung in Anbetracht der damals geltenden infrastrukturellen, topographischen und ökomorphologischen Rahmenbedingungen. Die nachfolgenden Grobkonzepte sahen nur eine Ausdolung zwischen dem bestehenden Fussweg Muhlern- / Stapfenstrasse bis zum Boskett (ca. 330 Meter Länge), eine Eindolung zwischen der neuen Überbauung und dem Boskett (ca. 40 Meter) und die Erstellung eines Schachtbauwerkes in der Stapfenstrasse vor. Mit der vorgeschlagenen Linienführung war ein naturnahes Fliessgewässer mit Wiesenbach-Charakter auf rund 250 Meter der Strecke vorgesehen. Ein Weg parallel zum Bach wurde als Option angedacht, jedoch inhaltlich und finanziell nicht weiter vertieft.

2.2 Das heutige Projekt

Das im Verlauf der letzten zwei Jahre erarbeitete Vorprojekt sieht vor, den Bach auf der gesamten Strecke von rund 300 Meter offenzulegen, wobei der Gewässerraum und das Gerinne je nach Abschnitt unterschiedlich ausgestaltet werden (Beilage 1).

Der Sulgenbach soll unterhalb des Friedhofs Köniz abgenommen und entlang der Geländekante mit dem im Schutzplan festgelegten Gewässerraum von 16 Metern in Richtung Überbauung Rappentöri geführt werden (Perimeter 2). Entlang der Überbauung beträgt der Gewässerraum 11 Meter (Perimeter 1). Der offengelegte Sulgenbach wird auf einen Abfluss von 200 bis 500 l/s ausgelegt. Westlich des Rappentöriwegs wird der Sulgenbach in ein Einlaufbauwerk geführt. In diesem letzten kurzen Abschnitt wird der Bach wieder eingedolt bevor er anschliessend in einer Leitung entlang dem Boskett bis zum Schacht bei der Schwarzenburg-/Landorfstrasse zurück in die bestehende Bachleitung geführt wird. Damit die definierte Abflussmenge durch den Friedhof und durch die Überbauung abgeleitet werden kann, muss das bestehende Rechengebäude oberhalb des Friedhofs hydraulisch überprüft und bautechnisch den neuen Abflussanforderungen angepasst werden.

Entlang des Bachs wird ein Fussweg von der Schwarzenburgstrasse/Stapfenstrasse bis zum Friedhof erstellt. Der Weg beginnt beim Boskett vor dem Restaurant Sternen und folgt anschliessend dem neu angelegten Sulgenbach, teilweise im Gewässerraum, bis zur Zufahrtsstrasse zum Aufbahrungsgebäude Stapfenstrasse 35 mit Anschluss an den Biodiversitätspfad im Friedhof.

Die Aufwertungsmassnahmen entlang des Sulgenbach mit neu gestalteten Grünräumen sind ein wichtiger Beitrag zur attraktiven Gestaltung des Aussenraums der neuen Siedlung. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Artenvielfalt und die Verbesserung der Biodiversität innerhalb des Lebens- und Landschaftsraums gelegt werden. Dies stärkt die Widerstandsfähigkeit des Ökosystems und trägt zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Der neu geschaffene naturnahe Lebensraum mit dem Fliessgewässer wirkt den sich verändernden Klimabedingungen wie zunehmende Hitzeperioden, Trockenheit und Starkniederschlagsereignissen entgegen und trägt zur Kühlung der Umgebung bei. (Klima- und Energiestrategie; Parlamentsbeschluss zur Motion "Köniz passt sich zunehmender Hitze an")². Das Revitalisierungsprojekt bietet somit einen deutlichen Mehrwert für Flora und Fauna und für die Bevölkerung von Köniz.

Die geplante Fuss- und Veloverbindung zwischen Stapfenstrasse und Muhlernstrasse quert den revitalisierten Sulgenbach. In der Abstimmung der beiden Projekte ist vorgesehen, dass die zu bauende Brücke vom Projekt des Radweges erstellt und finanziert wird. Sollte das Projekt der Bachrevitalisierung schneller sein als das Radweg-Projekt, wird die Brücke durch das Bachprojekt erstellt und finanziert. Der Bachverlauf und die Lage der geplanten Brücke über den Sulgenbach sind definiert und mit allen übrigen Projekten im Bereich Rappentöri abgestimmt.

2.3 Das Projekt im Wandel der Zeit; die wesentlichen Änderungen

Wie Kap. 2.2 zu entnehmen ist, unterscheidet sich das heutige Projekt wesentlich von den ursprünglichen Konzepten. Diese Unterschiede sind auf neue Rahmenbedingen und Anforderungen an das Revitalisierungsprojekt zurückzuführen, welche sich über die letzten 10 Jahre eingestellt haben. Die markantesten werden hier beschrieben:

- Neu hinzugekommen ist die Gestaltung des Altarms, ein Einlaufbauwerk, die Konkretisierung des Fussweges entlang des Baches vom Boskett bis zum Friedhof Köniz sowie die Erstellung zweier Brücken für Fusswege über den Bach. Durch die Planung des neuen Veloweges zwischen der Stapfen- und der Muhlernstrasse muss zudem eine dritte Brücke für den Langsamverkehr realisiert werden.
- Neue Abflussbegebenheiten machen es notwendig, dass das bestehende Rechengebäude hydraulisch geprüft und bautechnisch den neuen Abflussanforderungen angepasst werden muss.
- Auch die gesetzlichen Grundlagen haben sich in den letzten 10 Jahren verändert. Aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen bezüglich des Gewässerraumes musste der Gewässerraum der eingedolten Leitung auf Höhe des Bosketts um 3 Meter vergrössert werden, was sich bei der angedachten Linienführung des Baches zwischen dem Boskett und dem Neubau direkt auf das Bauprojekt ausgewirkt hätte. Das Untergeschoss der Überbauung hätte um 3 Meter verkürzt gebaut werden müssen mit entsprechendem Raumverlust. Dieser wäre sehr einschneidend für die Überbauung, die Linienführung der Eindolung wurde deshalb angepasst was eine Verlängerung der eingedolten Strecke um rund 30 Meter nach sich zieht.

² [Klima- und Energiestrategie](#)

Ebenfalls muss neu die Schwarzenburgstrasse unterquert werden, um den Bach in die bestehende Bachleitung zu führen.

- Hoher Nutzungsdruck im Bereich der beiden öffentlichen Plätze und des halböffentlichen Ausenraums der neuen Überbauung und die daraus resultierenden sicherheitstechnischen Anforderungen verlangten die Eindolung um zusätzliche 30 Meter bis zum Rappentöriweg zu verlängern. Zusammengenommen ist die eingedolte Strecke also rund 60 Meter länger als es in den ursprünglichen Konzepten angedacht war.
- Die im Handbuch zur Programmvereinbarung im Umweltbereich 2020-2024 des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)³ beschriebenen ökologischen Anforderungen an Revitalisierungsprojekte wurden markant verschärft, was die ökologische Gestaltung des Baches massgeblich beeinflusst und aufwändiger macht.
- Für die Parzelle Gbbl.-Nr. 20 besteht ein Pachtvertrag mit Gültigkeit bis 2055. Damit das Projekt gemäss Zeitplan (Kap. 4) umgesetzt werden kann, mussten Verhandlungen mit dem Pächter geführt werden, um den Pachtvertrag frühzeitig zu lösen. Der Pachtvertrag kann auf März 2025 aufgelöst werden. Der Gemeinderat beschloss im Juni 2024 (GRB 2024/294) die Entschädigung an den Pächter, diese fliesst in die Projektkosten mit ein.

Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Planungs- und Baukosten werden im nächsten Kapitel erläutert.

3. Finanzen

3.1 Planungs- und Realisierungskosten

Gestützt auf die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2012 lag für die Ausdolung ab dem bestehenden Fussweg Muhlern- / Stapfenstrasse bis zum Boskett sowie für die Eindolungskosten parallel zum Boskett mit einem Schachtbauwerk eine grobe Kostenschätzung von CHF 800'000.- vor.

Für das ausgearbeitete Revitalisierungsprojekt werden nun Gesamtkosten von rund CHF 4.3 Mio. veranschlagt. Die Kostensteigerung hat sich bereits bei der Wiederaufnahme der Planung vor rund zwei Jahren angedeutet, im Investitionsplan 2024 sind für Planung und Realisierungen in den Jahren 2024 bis 2026 deshalb bereits CHF 2.2 Mio. eingestellt worden. Im Investitionsplan 2025 wurde der Betrag auf CHF 4.2 Mio. angepasst.

Die grosse Abweichung zum Grobkonzept im 2012 kann auf die folgenden wesentlichen Veränderungen im Revitalisierungsprojekt sowie im Gesamtprojekt Rappentöri zurückgeführt werden:

Veränderung	Wirkung	Finanzielle Folgen
Entschädigung Auflösung der Pachtverhältnis Gbbl.-Nr. 20	-	• Zusätzliche Kosten von rund CHF 100'000.-
Zusätzliche Elemente	• Drei Brücken • neuer Fussweg vom Boskett bis zum Friedhof • Altlarm	• Zusätzliche Planungs- und Ausführungskosten von rund CHF 350'000.-
Neue Abflussbegebenheiten im Sulgenbach	• Hydrologische Anpassung bestehendes Rechengebäude und Sulgenbach	• Zusätzliche Planungs- und Ausführungskosten von rund CHF 120'000.-
Gesetzliche Vergrösserung Gewässerraum auf Höhe Rest. Sternen von 3 auf 6 Meter	• Verlegung der Linienführung führt zu längerer Eindolung um 30 Meter	• Mehrkosten durch Eindolung und Quering Schwarzenburgstrasse von rund CHF 340'000.-
Keine Reduktion der Fläche beim Untergeschoss der Überbauung	• Für den Anschluss an die bestehende Bachleitung muss die Schwarzenburgstrasse unterquert werden.	<i>Anm.: Die Baukosten für Eindolungen sind massiv höher als die Kosten für die Erstellung von offen fliessendem Gewässer.</i>

³ [Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich](#)

Erhöhter Nutzungsdruck und erhöhte sicherheitstechnische Anforderungen	Eingedolte Strecke um 30 Meter länger	Mehrkosten durch Eindolung von rund CHF 130'000.- <i>Anm.: Die Baukosten für Eindolungen sind massiv höher als die Kosten für die Erstellung von offen fliessendem Gewässer.</i>
Erhöhte gesetzliche Anforderungen	Verschärfung der ökologischen Anforderungen an Revitalisierungsprojekte	Die Kosten der Ausdolung haben sich um rund CHF 400'000.- erhöht.
Bauteuerung	Die Preise im Bau haben, insbesondere in den letzten drei Jahren, zugelegt.	Im Baugewerbe kann man im Zeitraum von 2012 bis Ende 2023 von rund 16% Teuerung ausgehen. Bezogen auf das Projekt sind das Mehrossten von rund CHF 460'000.-
Planerhonorar	-	Merkosten von rund CHF 203'000.-
Bodenschutz	-	Merkosten von rund CHF 31'300.-
Risikokosten (ca. 13%)	-	Mehrkosten von rund CHF 480'000.-
MwSt.	-	Mehrkosten von rund CHF 200'000.-

Das planende Ingenieurbüro (IUB AG) veranschlagt im technischen Bericht des Wasserbaubewilligungsverfahrens Sulgenbach für die Revitalisierung folgende Kosten (Genauigkeit von +/- 20 %):

Was	Kosten (CHF)	Bemerkungen
Baumeisterarbeiten	2'980'000.00	
Planerhonorar	203'229.00	
Bodenschutzkonzept, Beweissicherung, etc.	31'300.00	
Unvorhergesehenes, Verschiedenes, Risiken,	480'368.80	
Bewilligungs- und Prüfungsgebühren	15'000.00	
Subtotal	3'709'897.80	
MwSt. 8.1%	300'501.72	
Vorleistungen	85'002.20	GRB 2020/660
Entschädigung Auflösung Pachtverhältnis Gbbl.-Nr. 20	97'438.05	GRB 2024/294
Total Kosten inkl. MwSt.	4'192'839.77	
Bereits bewilligter Kredit Gemeinderat Vorprojekt	-85'002.20	GRB 2020/660
Total Kredit	4'107'837.57	
Beantragter Kredit	4'200'000.00	
<i>Zu aktivierende Interne Leistungen (3%)</i>	<i>123'000.00</i>	
Gesamtkosten	4'315'840.25	

Tabelle 1: Kostenveranschlag für die Revitalisierung gemäss dem technischen Bericht der IUB AG

3.2 Folgekosten

Die direkten Folgekosten der Revitalisierung bzw. der Investitionen können der Folgekostentabelle (Beilage 2) entnommen werden. Für den Betrieb und den Unterhalt der Anlage (gärtnerischer Unterhalt, Reinigung, Unterhalt technische Anlage, etc.) werden ab Fertigstellung der Anlage der Gemeinde zusätzliche Kosten entstehen. Dies als Sachkosten und als Personalkosten in der Abteilung Umwelt und Landschaft. Die AUL wird den Unterhalt im Rahmen des Gewässerunterhalts durchführen und rechnet mit zusätzlichen Kosten von CHF 8'000.-/Jahr welche in der Erfolgsrechnung eingestellt werden müssen.

3.3 Finanzierung

Subventionen

Für die Revitalisierung können beim Kanton, Oberingenieurkreis II (OIK II), und beim Renaturierungsfonds (RenF) je ein Subventionsgesuch gestellt werden. In der Regel können beim OIK II zwischen 50 bis 70% und beim RenF ca. 20% an die Restkosten (exkl. Bewilligungs- und Prüfungsgebühren sowie interne Leistungen) als Subvention beantragt werden. Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die zu erwartenden Subventionen.

Die Entschädigung für die Pacht ist nicht subventionsberechtigt, der subventionsberechtigte Kredit beläuft sich demnach auf CHF 4'095'410 (CHF 4'192'839_[Total] – CHF 97'438_[Entschädigung Pacht])

Subventionen Gegenstand	Minimum		Maximum		Realistisch	
	Subv.	CHF	Subv.	CHF	Subv.	CHF
Kredit		4'095'000		4'095'000		4'095'000
OIK	50%	2'048'000	70%	2'867'000	60%	2'457'000
RenF	0%	-	20%	246'000	10%	164'000
Total Subventionen	50%	2'048'000	76%	3'112'000	64%	2'621'000
Restkosten Gemeinde exkl. Entschä- digung Pacht		2'048'000		983'000		1'474'000
Restkosten Gemeinde inkl. Entschädigung Pacht		2'145'000		1'080'000		1'571'000

Tabelle 2: Subventionen Es kann mit Subventionen in der Höhe zwischen CHF 2'048'000 und CHF 3'112'000 gerechnet werden, d.h. es fallen («netto») Kosten für die Gemeinde zwischen CHF 2'145'000 und im besten Fall von CHF 1'080'000 an.

Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen

Das vorliegende Projekt erfüllt die Anforderungen zur Finanzierung aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" vollumfänglich.

Der Gemeinderat hat beschlossen für die Revitalisierung des Sulgenbachs den Betrag von höchstens CHF 1'500'000.- aus der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ zu entnehmen. Damit würde der Steuerhaushalt je nach Subventionsanteil mit max. CHF 650'000.- belastet.

4. Termine

In Abstimmung mit den Teilprojekten des Grossprojekts Rappentöri sieht der Terminplan für die Revitalisierung aktuell wie folgt aus:

Was	von – bis
Genehmigung Realisierungskredit	November 2024
Ämtervernehmlassung	März 2025 bis Mai 2025
Wasserbaubewilligungsverfahren (WBB)	Juni 2025
Erarbeiten des Ausführungsprojekts	Juli 2025 bis November 2025
Submission, Vergabe und Realisierung	Ab 2026 möglich (in Absprache mit Hochbauprojekt)

Tabelle 3: Zeitplan

5. Folgen bei Ablehnung des Kredits

Der Sulgenbach kann nicht verlegt und revitalisiert werden. Damit fehlt eine wesentliche Voraussetzung zur Realisierung der Überbauung Rappentöri.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Projekt "Rappentöri, Revitalisierung Sulgenbach, Wasserbauprojekt" wird ein Bruttokredit von CHF 4'200'000.- (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung), zulasten Konto 5120.5020.7201 "Sulgenbach Rappentöri, Wasserbauprojekt" bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 21. August 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Projekt Revitalisierung Sulgenbach
- 2) Folgekostenformular

Diskussion

GPK-Referentin, Sandra Röthlisberger, GLP: Vorab danke ich dem Gemeinderat Hansueli Pestalozzi und seinen Fachleuten Daniel Gilgen und Rolf Fuchs für die Beantwortung meiner Fragen bei der Geschäftsprüfung.

Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.

- Wieso beschliessen wir heute über dieses Kreditgeschäft? Das Projekt ist Teil vom städtebaulichen Entwicklungsprojekts Rappentöri im Zentrum von Köniz. Die Revitalisierung des Sulgenbachs ist eine Vorgabe der ZPP-Vorschrift. Parlament und Volk hat diese genehmigt. Die Gemeinde ist waserbaupflichtig und übernimmt die Planung und die Kosten.

Heute verläuft der Sulgenbach unterirdisch entlang der Stapfenstrasse. Dort, wo künftig die Wohnüberbauung steht. Weil der Gewässerabstand auch bei eingedolten Gewässern eingehalten werden muss, muss der Bach verschoben werden.

Noch eine Information zum Stand der Dinge in Sachen Baurecht: Die Beschwerde einer Einsprecherin auf die Baurechtsvergabe wurde seitens Regierungsstatthalteramt abgewiesen. Die Gemeinde als Baurechtsgeberin und die Baurechtsnehmerin Marti AG sind jetzt in den abschliessenden Vertragsverhandlungen. Die Eingabe des Baugesuchs ist der nächste planerische Meilenstein. Als weiteres Element der ZPP 5/9 soll ein öffentlicher Spielplatz erstellt werden. Der Kreditantrag wird hierzu separat erfolgen.

- Was beinhaltet das Projekt? Es geht um eine Umlegung vom Sulgenbach, eine teilweise Revitalisierung des Bachlaufs zwischen dem Friedhof und dem Zentrum. Der Sulgenbach fliesst aus dem Köniztal mit grossem Einzugsgebiet aus dem Gurten und Ulmizberg ins Könizer Zentrum, verläuft von dort unterirdisch entlang der Sägestrasse und mündet via Stationsstrasse dann im Zickzack entlang der Vidmarhalle bis in die Könizstrasse, wo er dann zum Berner Sulgenbach wird. Bei der Dampfzentrale fliesst er dann in die Aare. Abgesehen von einem kleinen Teilstück bei der Hardegg verläuft der Bach im Siedlungsgebiet unterirdisch. Was ich damit sagen will: Es ist ein weitgehend technisches Bauwerk. Reguliert und in die Schranken gewiesen seit den 1960er und 1970er Jahren. Der Hochwasserschutz ist ein wichtiges Element, so bleibt der Altarm auch als Überflusstollen bestehen. Das bestehende Rechengebäude beim Friedhof wird die Abflussmenge regulieren und triagieren. Die notwendige Abflussmenge wird übrigens ohne Pumpe erreicht.
- Was wird mit dieser Revitalisierung erreicht? Durch die Offenlegung des Bachs wird ein natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere geschaffen. Dies ist eine Zielsetzung des Könizer Biodiversitätskonzepts. Die Offenlegung und Revitalisierung von Fliessgewässern ist zudem ein Legislaturziel des Gemeinderates. Als Bestandteil der Zentrumsplanung trägt der offen geführte Bachlauf zur Aufwertung des gesamten Gebiets bei. Es entsteht ein attraktiver Erholungsraum.
- Was kostet das? Die Gesamtkosten sind gegenüber der Studie aus dem Jahr 2012 deutlich gestiegen. Im Geschäft sind die veränderten Parameter, die Wirkung und die Kostenfolge ausführlich beschrieben. Stichworte:
 - Auflösung Pachtverhältnis,
 - Veränderte Linienführung und Mehrlänge,
 - Anpassung der Abflussmenge im Rechengebäude,
 - Verschärfte Ökologische Anforderungen.

Die Entschädigung von CHF 100'000 des Pächters für das Grünland ist das Resultat der Verhandlungen. Der Pachtvertrag ist langjährig und seiner Zeit vom Kanton übernommen worden und darum muss hier mit diesem Ertragsausfall gerechnet werden. Für dieses Verhandlungsergebnis wurden Wegleitungen und Benchmarks der Inforama beigezogen. Ein Realersatz ist abgelehnt worden. Die Baukosten für die Eindolung sind massiv höher als die Kosten für die Erstellung von offenen Gewässern, wobei zu ergänzen ist, dass der Unterhalt von offen geführten Gewässern deutlich aufwändiger ist.

Zur Finanzierung und dem Zeitplan:

- Das Projekt wird durch eine Kombination aus kantonalen Fördermitteln, kommunalen Mitteln und einem Beitrag aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen" finanziert.

- Der Bruttokredit beträgt CHF 4.2 Mio. – netto bleiben nach Abzug der Subventionen, bei welchen man realistischerweise mit ca. 64% rechnet und CHF 1.5 Mio. als Entnahme aus der Spezialfinanzierung, noch CHF 1'080'000 steuerfinanzierte Mittel. Wir beschliessen nach dem Bruttoprinzip über die CHF 4.2 Mio.
- Im Investitionsplan 2025 wurde der Betrag auf CHF 4.2 Mio. angepasst.
- Die Planungskosten sind Teil des Kredits. Die Wasserbaubewilligung muss als nächster planerischer Schritt eingeholt werden. Wir stehen hier also noch relativ an einem frühen Punkt in dieser Planung.
- Die zeitliche Umsetzung steht in Abhängigkeit zum Hochbauprojekt. Die Koordination des Projekts läuft über die Fachstelle KOP.

Folgen bei Ablehnung: Der Sulgenbach kann nicht verlegt und revitalisiert werden. Damit fehlt eine wesentliche Voraussetzung zur Realisierung der Überbauung Rappentöri.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Mit einem Abstimmungsergebnis: 5 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich begrüsse Roland Akeret zur Sitzung. Es sind somit 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Für uns hat sich der Planer hier etwas vergaloppiert und der Gemeinderat hat sich bei seiner Aufgabe der Gemeinde gegenüber, den eh schon problematischen Finanzen Rechnung zu tragen, nicht feinfühlig gezeigt.

CHF 4.2 Mio. – das ist beinahe von Sinnen, das ist jetzt wirklich übertrieben. Ja, es wird vorgegeben, dass wir Renaturieren müssen, aber nicht zu jedem Preis. Die FDP ist hier also quasi genötigt, "okay" dazu zu sagen. Aber auch wenn man genötigt ist, kann man sparen.

Gut, ein Teil davon kommt vom Kanton, wird aber schlussendlich auch durch unsere Steuergelder beglichen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum und müsste dann allenfalls dem Volk schmackhaft gemacht werden, indem man dem Bürger wird aufzeigen müssen, dass jeder CHF 100 aus seinem Portemonnaie an diese Renaturierung bezahlen muss. Das Projekt gehört für uns überarbeitet und müsste günstiger präsentiert werden.

Zum Antrag auf der Tischvorlage der SVP: Diesen werden wir unterstützen. Die FDP lehnt das Projekt mehrheitlich ab oder enthält sich der Stimme.

Fraktionssprecher SVP, Roland Hofer: Im Voraus danken wir für das gut übersichtliche Dossier. Wir von der SVP können das Projekt aber so nicht unterstützen.

Das Positive zuerst: Das schattige gelegene Grasland unterhalb des Friedhofs, am Rand des urbanen Gebiets ist auch aus unserer Sicht her prädestiniert für eine Revitalisierung eines Baches. Es wird hier keine wertvolle Fruchtfolgefläche zerstört. Zugleich ist diese Offenlegung des Sulgenbachs hier auch eine Vorgabe der Überbauung Rappentöri. Mit dem Landbewirtschafter, welcher einen 30jährigen laufenden Pachtvertrag hat, ist hier zum Glück eine Lösung gefunden worden. Dass es an diesem Ort am urbanen Rand des Könizer Zentrums eine Aufwertung und ein Naherholungsgebiet gibt, ist auch für uns von der SVP-Fraktion nachvollziehbar.

Aber die Kosten für diese Offenlegung des Sulgenbachs und dem Fussweg sind einfach gigantisch. CHF 4.2 Mio. oder grob gerechnet CHF 12'000 für den Laufmeter. Das können wir so politisch nicht unterstützen. Auch wenn noch subventioniert wird, oder aus dem Planungsvorteil-Kässeli Geld beige-steuert wird, sind es schlussendlich Steuergelder, welche hier im grossen Stil verbaut werden sollen. Wir halten auch fest, dass der Zeitpunkt der Realisierung gut geplant werden sollte. Aus unserer Sicht sollte mit dem Bau des neuen Gebäudes Rappentöri am liebsten die Ressourcen der Baumaschinen gleich gemeinsam gebraucht werden, dann wäre eventuell auch noch die eine oder andere Einsparung möglich. Und für den Unterhalt muss unbedingt geschaut werden. Dass dies dann alles für CHF 8'000 pro Jahr gepflegt wird – ich weiss es nicht. Nicht so, wie beim Margelbach, wo alles am Verwuchern ist. Aber eben, dort sieht es nun mal niemand.

Wir sind der Meinung dass dieses Projekt definitiv zu teuer ist und beantragen darum dem Parlament eine Rückweisung mit dem Auftrag, das Geschäft dem Parlament nochmals mit einer Kostensenkung von 20% vorzulegen. Ihr seht unseren Antrag auf der Tischvorlage und wir hoffen auf eure Unterstützung.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Sara Gasser, Junge Grüne: Die Um- und Offenlegung des Sulgenbachs auf dem Abschnitt beim Rappentöri ist nötig, um den Gewässerraum zu sichern, die Erreichbarkeit der Gebäude an der Stapfenstrasse zu Fuss und mit Fahrzeugen zu gewährleisten, sowie die im Artikel 4.6 der ZPP verlangte grosszügige Gestaltung des Aussenraumes gegen Süden hin zu erfüllen. Sie ist zudem ja auch mit den übrigen Projekten im Bereich Rappentöri abgestimmt.

Die Revitalisierung des Sulgenbachs wertet aus unserer Sicht das Gebiet Rappentöri im Zentrum von Köniz für die Menschen deutlich auf und fördert auch die Biodiversität, indem wertvoller Lebensraum geschaffen wird. Dies freut uns sehr – einerseits für die Bevölkerung, andererseits in Zeiten der Biodiversitätskrise besonders auch für Flora und Fauna. Ausserdem wird im gleichen Zug eine Anpassung an die Klimaerwärmung erreicht. Wasser- und Grünflächen kühlen die Umgebung in Hitzeperioden, wirken Trockenheit entgegen und nehmen Starkniederschläge besser auf. Dies wird in Zukunft immer nötiger sein.

Zudem können über die Hälfte der Projektkosten beim Kanton und beim Renaturierungsfonds beantragt werden. Ein weiterer Betrag wird durch die Spezialfinanzierung gedeckt. So hält sich die Belastung des Steuerhaushaltes aus unserer Sicht in Grenzen, obwohl das Projekt teurer ist, als ursprünglich geplant. Die Kosten lassen sich aber plausibel erklären.

Die vorliegende Vorlage bietet aus Sicht der Grünen/Jungen Grünen eine großartige Gelegenheit, eine Aufwertung des Lebens- und Aufenthaltsraumes nahe dem Zentrum von Köniz für die Bevölkerung und gleichzeitig für die Natur zu erreichen.

Die Fraktion Grüne/Junge Grüne stimmt dem Kredit deshalb einstimmig zu und dankt dem Gemeinderat für die hervorragende Planung und die erhaltenen Unterlagen.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Sandra Röthlisberger, GLP: Wir haben uns schon des Öfteren über Bäche unterhalten, zuletzt über das Luxusbächli beim Thomasweg. Jetzt reden wir aber über ein "Goldbrünneli", der Laufmeterpreis wurde bereits genannt.

Wir sehen den Nutzen für die Biodiversität und den Mehrwert für die Aufenthaltsqualität. Wir haben uns seinerzeit auch für die ZPP und für das Biodiversitätskonzept ausgesprochen. Eindölen ist keine Alternative.

Die hohen Kosten bereiten uns aber Sorgen. Auch die versprochenen Drittmittel sind letztlich Steuergelder. Wir haben deshalb sicherlich gewisse Sympathien für eine günstigere Lösung. Ob wir die Anträge der SVP unterstützen oder nicht, konnten wir noch nicht besprechen und darum möchte ich gerne einen Sitzungsunterbruch beantragen. Darum sage ich jetzt auch noch nicht, was wir hier mehrheitlich zum "Goldbrünneli" abstimmen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Ich möchte mich der Vorrednerin, der Grünen-Fraktionssprecherin, mit den inhaltlichen Argumenten anschliessen und auch noch ausführen, dass ja vom BAFU her, beim "Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich", 2020-2024, die ökologische Anforderungen verschärft wurden. Und wenn man diese Anforderungen erfüllen will, dann ist dies aufwändiger, dann ist dies teurer und ich denke, es muss allen bewusst sein, dass Umweltschutz und Biodiversität einen Preis haben. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass es diesen Preis auch wert ist. Wir werden dementsprechend den Rückweisungsantrag der SVP nicht unterstützen.

Reto Zbinden, SVP: Da ein Sitzungsunterbruch beantragt ist, möchte ich noch kurz einige Gedanken für diesen Unterbruch mitgeben: Man hat es bereits gehört, wir haben schon mehrmals über solche Bachprojekte diskutiert, der letzte, welchen wir in diesem Parlament abgelehnt haben, kostete CHF 624'000, hier geht es jetzt um CHF 4.2 Mio. für 300m Bachlauf.

Wir sind nicht einmal per se gegen diese Revitalisierung. Roland Hofer hat es sehr gut gesagt, wir sind dort dafür, das macht absolut Sinn, aber es würde Sinn machen, das Ganze mit dem effektiven Projekt Rappentöri zu koordinieren, welches schon lange brach liegt und schon lange realisiert werden sollte. Wenn man dort endlich etwas vorwärts machen würde und diese Baurechtszinsen realisieren könnte, dann würde man dieses Projekt problemlos vermögen. Darum könnte man es auch koordinieren und dann wären diese 20% problemlos einzusparen. Man könnte mit dem Projekt genügend Synergien nutzen – das wäre unser Input für die ganze Geschichte. Machen wir es doch so, dann können wir etwas Kosten sparen und schlussendlich haben wir die Baurechtszinsen realisiert und alles ist gut. Danke für die Unterstützung unseres Antrags.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Zuerst danke Sandra Röthlisberger für die gute Zusammenfassung des Projekts. Ihr habt es alle gesagt, es liegt ein Rückweisungsantrag vor, ich werde vor allem dazu Stellung nehmen.

Es ist so, die ursprüngliche Kostenschätzung ist zehnjährig und ist daher auch sehr unpräzise. Man hat damals vor allem geschaut, ob es technisch machbar ist, den Bach umzulegen und man hat gesehen, ja, es ist technisch machbar und hat die Kosten ganz grob auf diese CHF 800'000 geschätzt. Als wir dieses Projekt genau angeschaut haben, um euch diesen Kredit beantragen zu können, da sind wir selber erschrocken – vor allem ich bin selber erschrocken – wie hoch dieser Betrag ist. Ich kann daher sehr gut nachvollziehen, was ihr jetzt gesagt habt, dass die Kosten wirklich einfach sehr hoch sind.

Ich wollte dann wissen, wie eine solche Kostensteigerung möglich ist und das Resultat ist der Parlamentsantrag, welchen ihr jetzt vor euch habt. Wir versuchten sehr detailliert aufzuzeigen, zu begründen, warum es zu dieser Kostensteigerung gekommen ist. Ein Haupttreiber sind die höheren Anforderungen, also schlicht die gesetzlichen höheren Anforderungen. Der Gewässerraum wurde verbreitert, es gab auch ökologisch höhere Anforderungen durch das BAFU. Wir mussten eine Entschädigung für die Pacht aushandeln, welche noch 30 Jahre weiter geht. Wenn wir dort aus diesem Pachtvertrag nicht rauskommen, können wir gar nichts machen. Es sind neue Brücken enthalten, zum Beispiel die Brücke des Veloweges, diese ist in diesem Projekt enthalten, doch die könnte man auch dem Veloweg verrechnen. Es gibt noch weitere Gründe für diese Mehrkosten, welche ihr alle vor euch habt, das ist ausführlich beschrieben. Ihr seht auch im Antrag, wir haben wirklich viele Varianten geprüft und wir haben uns für diese entschieden, welche technisch und auch finanziell am meisten überzeugt.

Ein Beispiel: Ursprünglich war geplant, dass dieser Sulgenbach, wenn er beim Spielplatz eingedolt wird, rechtwinklig um die Kurve geht - dort wo jetzt der Aldi und die Swisscom sind – und dann in den bestehenden Kanal in der Stapfenstrasse geleitet wird. Das wäre günstiger. Aber, weil dort der Kanton den Gewässerraum von 3m auf 6m erweitert hat, hätte man das Untergeschoss des Rappentöri nicht ganz bauen können, sondern hätte dieses zurückversetzen müssen. Das hat man dann abgelehnt, also musste der Bach mit dem Gewässerraum weiter unten durchs Boskett hindurch. Man hätte dort etwa die Hälfte der Bäume entfernen müssen und vor allem beim rechten Winkel, dort wird dann das Geschiebe drin hängen bleiben und es ist nicht sicher, ob dies wirklich hydraulisch funktioniert. Es könnte sein, dass dies dann deutlich höhere Unterhaltskosten geben würde, wenn man das dort durchführen würde und gleichzeitig würde man dieses Boskett über Jahre, wenn nicht über Jahrzehnte quasi zerstören. Es würde also sehr lange gehen, bis dies wieder in dem Zustand ist, wie es jetzt ist. Darum haben wir uns aus technischen Gründen dazu entschieden, dass wir geradeaus gehen, unter der Schwarzenburgstrasse durch und im Bereich Migros dann in den Kanal des Sulgenbachs einleiten.

Es ist ein in sich abgestimmtes Gesamtprojekt. Ihr seht auch, die ökologischen Anforderungen, auch das gibt Mehraufwand, aber – und da muss ich wirklich sagen – wenn wir dort Abstriche machen, kann es sein, dass wir uns ins eigene Fleisch schneiden, denn die Beiträge des Kantons und des Renaturierungsfonds, diese sind auch davon abhängig. Diese sind unter anderem von der ökologischen Qualität abhängig und ihr habt diese Tabelle, ihr seht die Beiträge, welche es im Minimum gibt und die Beiträge, welche es im Maximum gibt. Diese Höhe hängt unter anderem von der ökologischen Qualität ab und das variiert bis zu CHF 1 Mio. Wenn wir also dort Abstriche machen, könnte es sein, dass dies die Gemeindekasse schlussendlich teurer zu stehen kommt.

Vielleicht noch zur zeitlichen Dimension: Es herrscht Fachkräftemangel. Wir konnten jetzt für die nächsten Monate Arbeitsressourcen bzw. Ingenieursleistungen für Planungen reservieren. Diese sind bereitgestellt. Wenn wir dieses Projekt zurücknehmen, überarbeiten und ein günstigeres Projekt ausarbeiten müssen, dann ist dies auch wieder mit nicht unwesentlichen Umplanungskosten verbunden. Auch das muss wieder technisch überprüft werden und ob dann die Ingenieurleistungen noch zur Verfügung stehen, ist nicht sicher.

Es wurde verschiedentlich gesagt, dass man dies nur gut mit dem Hauptprojekt koordinieren muss. Jawohl, wir werden dies sehr gut mit dem Hauptprojekt koordinieren. Das kann ich dir, Reto Zbinden, wirklich zusichern. Aber da ist die Voraussetzung, dass wir mit dem Wasserbauprojekt bereit sind, dann, wenn auch das Baugesuch bewilligt ist. Das dümmste, was uns passieren kann ist, dass das Baugesuch für das Rappentöri bewilligt ist und wir mit dem Wasserbaubewilligungsverfahren noch nicht soweit sind und dann würde das Ganze insgesamt auch wieder verzögert. Darum wollen wir beides vorantreiben, so, dass wir dann wirklich den Bau optimal koordinieren können, damit wir die gleichen Bagger brauchen und damit wir diese Synergien nutzen können.

Und noch etwas kann ich euch versprechen: Wir werden bei der Planung und vor allem bei der Detailplanung alles daran setzen, dass wir diese Massnahmen so kostengünstig wie möglich werden umsetzen können und dass wir diese hohen Beträge für die Risiken, welche jetzt noch im Kostenvoranschlag enthalten sind, nicht beanspruchen müssen. Das kann ich euch versprechen und darum bitte ich euch, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Antrag auf Sitzungsunterbruch

(Abstimmung: Grossmehrheitliche Zustimmung)

Fortsetzung der Diskussion:

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich bin euch noch unser Abstimmungsverhalten schuldig: Wir werden grossmehrheitlich den Anträgen der SVP nicht zustimmen, 3 sind aber dafür und 1 Enthaltung wird es geben. Und wenn die Anträge nicht durchkommen, werden wir den Anträgen des Gemeinderates folgen.

Beschluss über Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion

Das Parlament lehnt folgenden Rückweisungsantrag ab:

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag das Geschäft mit folgendem Auftrag zurückzuweisen:
Das Projekt ist zu überarbeiten und mit Kosteneinsparungen von mind. 20% dem Parlament erneut vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen gegen Rückweisung, 13 Stimmen für Rückweisung, 1 Enthaltung)

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

Für das Projekt "Rappentöri, Revitalisierung Sulgenbach, Wasserbauprojekt" wird ein Bruttokredit von CHF 4'200'000.- (inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger Teuerung), zulasten Konto 5120.5020.7201 "Sulgenbach Rappentöri, Wasserbauprojekt" bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(Abstimmungsergebnis: 26 Stimmen dafür / 10 Stimmen dagegen / 1 Enthaltung)

PAR 2024/104

Wangental Renaturierung Reinhardere-, Bockli-, Studweidbach, Sanierung Freiburgstrasse Verpflichtungskredit; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Sanierung Freiburgstrasse

Der Kanton Bern plant die notwendige Sanierung der Freiburgstrasse, um den hohen Anforderungen aller Verkehrsteilnehmenden künftig gerecht zu werden. Die Freiburgstrasse zwischen Bern und Thörishaus ist stark befahren (Durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV) > 7'000) und weist, aufgrund der im Wangental ansässigen Unternehmen (Kiesabbau, Betonwerk, Belagswerk, Recycling), einen hohen Schwerverkehrsanteil (> 8%) auf. Sie ist zudem eine der letzten grossen Ausfallachsen ohne durchgehende Radstreifen und gesicherte Fusswege.

Abstimmung zwischen Kanton Bern und Gemeinde Köniz

Am 2. Dezember 2015 verpflichteten sich der Kanton Bern und die Gemeinde Köniz mittels der Zielvereinbarung "Vorprojekt / Mitwirkung Sanierung Freiburgstrasse Wangental" zur Sanierung der Freiburgstrasse. Dieser Vereinbarung zwischen der Gemeinde Köniz und dem Kanton Bern hat der Gemeinderat zugestimmt (GRB 8/16). In der Zielvereinbarung ist explizit festgehalten, dass ökologische Aufwertungen und Vernetzungen durch Revitalisierungen oder zumindest die Aufwertung der strassenquerenden Bäche erfolgen soll.

Bäche im Projektperimeter

Im Perimeter Oberwangen, Bahngässli /Meriedweg bis Schorrgasse des Sanierungsprojekts Freiburgstrasse (Bauausführung April 2025 bis August 2026) queren die drei Bäche Reinhardere-, Bockli- und Studweidbach die Kantonsstrasse. Die Bäche sind dabei über weite Abschnitte eingedolt oder sind aus ökomorphologischer Sicht als wenig natürlich einzustufen (Verlauf in Betonhalbschalen, ungenügende Gerinnebreite, wenige Kleinstrukturen, etc.).

Die Durchlässe unter der Kantonsstrasse sind zudem hydraulisch ungenügend. Die bestehenden Einlaufbauwerke mit Schwemmholzrechen und die drauffolgenden Betonröhren genügen den Anforderungen seitens Hochwasserschutz und Ökologie nicht. Insbesondere am Reinharderebach sind häufige Überschwemmungsereignisse bekannt. Deshalb ist es im Sinn des Hochwasserschutzes und der Ökologie angezeigt, im Zuge der Sanierungsarbeiten die drei Bäche soweit möglich und sinnvoll offenzulegen und neu zu gestalten.

Projekt SBB

Die SBB plant einen Ausbau der Bahnlinie zwischen Flamatt und Bern Bümpliz (Projekt "WAKO" Doppelstockzüge mit Wankkompensation), für welchen grosse Installations- und Zwischenlagerflächen im Bereich des Reinharderebachs (Parz. Nr. 1809) vorgesehen sind. Aus diesem Grund werden die Renaturierungsmassnahmen am Reinharderebach unterhalb der Freiburgstrasse erst nach Fertigstellung des WAKO-Projektes umgesetzt. Auf die ökologische Aufwertung des Reinharderebachs entlang der SBB-Gleise wird verzichtet. Die Revitalisierung dieses Teilstücks wird dann durch die SBB initiiert.

Wasserbaubewilligung und Realisierung

Das Bauvorhaben wurde gemäss Wasserbaugesetz des Kantons Bern über ein Wasserbaubewilligungsverfahren (WBB) abgewickelt und im Juli 2024 bewilligt.

Die Realisierung, Sanierung der Freiburgstrasse, soll ab Frühjahr 2025 bis Herbst 2026 erfolgen und mit den wasserbaulichen Massnahmen (Revitalisierungen) koordiniert werden.

Die Bewilligung der Strassendurchlässe inkl. der Ein- und Auslaufbauwerke erfolgte mit der vorliegenden Wasserbaubewilligung. Die gesamten Kosten für die Durchlässe sowie die Ein- und Auslaufbauwerke gehen zu Lasten des kantonalen Strassensanierungsprojekts.

2. Renaturierungs- und Hochwasserschutzprojekt

Das Projekt ist mit der Sanierung der Freiburgstrasse abgestimmt und verfolgt das Ziel, die drei Bäche soweit als möglich offenzulegen und ökologisch aufzuwerten. Dies ist sowohl aus Gründen des Hochwasserschutzes, wie auch des ökologischen Wertes der Bäche sinnvoll.

Wie oben erwähnt, kommt es insbesondere beim Reinharderebach immer häufiger zu Überschwemmungen, zudem stellt die Freiburgstrasse als stark befahrene Strasse eine gefährliche, nahezu unüberwindbare Barriere für diverse Kleintiere dar. Um Hochwassern oberhalb der Freiburgstrasse vorzubeugen werden die Durchlässe z.T. in geeigneteres Terrain verlegt und deren Durchlassvermögen erhöht. Diese werden zudem so gestaltet, dass sie von Kleintieren als Durchgang genutzt werden können. Die stellenweise Ausdolung der Bäche und die ökologische Umgestaltung der Böschungen erhöht zusätzlich den Hochwasserschutz und es können neue Habitate geschaffen werden. Die ökologische Gestaltung resp. der neue attraktive Lebensraum im Einzugsgebiet der Durchlässe führt zu einer stärkeren Nutzung durch die Kleintiere, was die Vernetzung zusätzlich erhöht. Durch die Nähe der drei Bäche, deren Quervernetzung durch den Reinharderebach, und die Durchlässe, welche als Korridore dienen, entsteht so ein neues wertvolles System gut vernetzter Lebensräume.

Die Durchlässe sind am Eingang mit einem Schwemmholtzsammler und am Ausgang mit einem Sandfang ausgestattet. Die vorgängigen und die anschliessenden Bachläufe werden wo möglich ausgedolt. Die neuen und auch die bestehenden Böschungen innerhalb des Projektperimeters werden ökologisch aufgewertet. Der Ausbau ist für alle drei Bäche beim gesamten Gerinne inkl. Durchlass so ausgelegt, um einem 100-jährlichen Hochwasser standzuhalten. Im Folgenden sind die drei Teilprojekte kurz erläutert. Details können dem technischen Bericht entnommen werden.

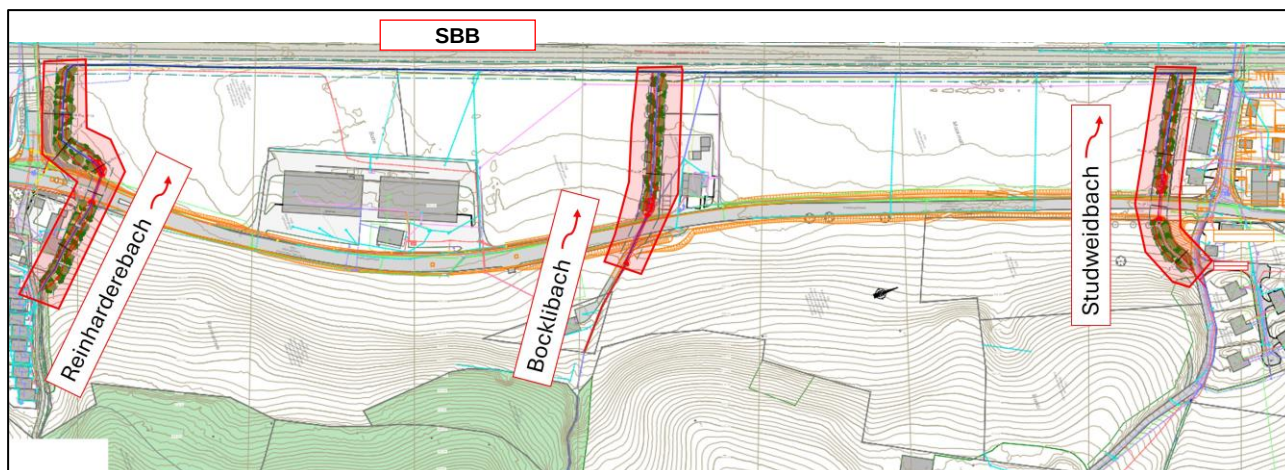


Abbildung 1: Situationsplan mit den drei Teilprojekten. Ein detaillierterer Plan findet sich in der Beilage.

Teilprojekt Studweidbach; Ausführung Mai bis Juni 2025

Details: Technischer Bericht, Seite 20

Der Bach wird oberhalb der Freiburgstrasse auf einer Länge von rund 38 Meter offengelegt und unterquert anschliessend die Freiburgstrasse via einen neuen Durchlass. Der Durchlass verfügt am oberen Ende über einen Schwemmholtzsammler und am unteren Ende über einen Sandfang. Er wird so gestaltet, dass er für Kleintiere durchlässig ist. Der Studweidbach wird anschliessend offen bis zum bestehenden Reinharderebach geführt. Die Kosten des Durchlasses und der Infrastruktur (Schwemmholtzsammler/Sandfang) übernimmt der Kanton, der Unterhalt des Durchlasses und der Infrastruktur obliegt dem Strasseninspektorat.

Teilprojekt Bocklibach; Ausführung Mai bis September 2025

Details: Technischer Bericht, Seite 20

Der Bocklibach weist oberhalb der Freiburgstrasse eine starke Verkräutung auf. Er soll daher auf rund 65 Meter mit geeigneten Massnahmen (lokale Aufflichtung, Ergänzung der Bestockung, ökologischen Kleinstrukturen) entsprechend aufgewertet werden. Der Durchlass ist analog zum Studweidbach gestaltet. Der Bocklibach wird danach offen bis zum Reinharderebach geführt. Die Kosten des Durchlasses und der Infrastruktur (Schwemmholtzsammler/Sandfang) übernimmt der Kanton, der Unterhalt des Durchlasses und der Infrastruktur obliegt dem Strasseninspektorat.

Teilprojekt Reinharderebach; Ausführung September bis Dezember 2025

Details: Technischer Bericht, Seite 17

Oberhalb der Freiburgstrasse wird der Reinharderebach lokal aufgewertet und instandgesetzt. Die bestehende Bestockung wird durch standortgerechte Sträucher ergänzt. Es werden Kleinstrukturen (Ast- und Steinhäufen, Kieslinsen, etc.) zur ökologischen Aufwertung angelegt. Bevor der Bach die Freiburgstrasse unterquert wird er auf einem Abschnitt vom 64 Meter renaturiert. Hierfür wird die bestehende Betonschale entfernt und das neue Gerinne mit einer variablen Sohlenbreite und Böschungsneigungen (Flach- bis Steilufer) neu erstellt. Der Durchlass ist analog zum Studweidbach gestaltet. Unterhalb des Sandfangs wird der heute eingedolte Reinharderebach entlang der bestehenden Strassenböschungen neu offen weitergeführt. Die Offenlegung bzw. Revitalisierung reicht bis zur Stelle, wo der Reinharderebach bereits heute offen fliesst.

Die Kosten des Durchlasses und der Infrastruktur (Schwemmholzsammler/Sandfang) übernimmt der Kanton, der Unterhalt des Durchlasses und der Infrastruktur obliegt dem Strasseninspektorat.

1.1 2.1 Einbezug der Grundeigentümer:innen

Im September 2021 wurden mit den direkt betroffenen Eigentümer:innen und/oder Pächter:innen erste Gespräche geführt: Das Projekt wurde vorgestellt und die Wünsche und Bedenken erfasst und so weit möglich berücksichtigt. Es hat sich gezeigt, dass keine Partei prinzipielle Einwände gegen die Revitalisierungsprojekte hat.

Im Oktober 2022 wurden sämtliche betroffenen Grundeigentümer:innen durch die Gemeinde nochmals über den aktuellen Projektstand informiert und gleichzeitig eine schriftliche Einsichtsbestätigung eingeholt.

3. Finanzen

Die Durchlässe sowie deren Einlauf- und Auslaufbereiche (je rund 5 m ober- und unterhalb des Durchlasses, inkl. Schwemmholzsammler und Sandfänge) gehen zu Lasten des Kantons. Diese Kosten sind in der nachfolgenden Zusammenstellung schon exkludiert. Es werden nur die Kosten dargelegt und beantragt, welche zu Lasten der Gemeinde Köniz fallen.

Das planende Ingenieurbüro (Kissling und Zbinden AG) veranschlagt im technischen Bericht des Wasserbaubewilligungsverfahren die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Aufgrund der nun effektiv tiefer ausgefallenen Nachofferte für das Ausführungshonorar (SIA 41 bis 53) sind die veranschlagten, in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Kosten jedoch tiefer. Die untenstehende Tabelle (Tabelle 1) fasst die Kosten zusammen.

Im IAFP 2025 sind folgende Beträge von total CHF 550'000 (2025: 155'000; 2026; 185'000; 2027 CHF 210'000) eingestellt.

Was	Kosten (CHF)	Bemerkungen
Baumeisterarbeiten	389'900.00	
Planerhonorar inkl. Zusatzleistungen und Nebenkosten	103'800.85	
Inkonvenienzen, Geometer, Beweissicherung, etc.	10'000.00	
Unvorhergesehenes, Verschiedenes, Risiken	46'340.15	
Bewilligungs- und Prüfungsgebühren	5'000.00	Nicht subventionsberechtig
Subtotal	555'041.00	
MwSt. 8.1%	44'959.00	
Vorleistungen	127'000.00	GRB 2021/337
Total Kosten inkl. MwSt.	727'700.00	
Bereits bewilligter Kredit Gemeinderat	-127'000.00	GRB 2021/337
Total beantragter Kredit	600'000.00	
Aktivierte interne Leistungen	12'700.00	GRB 2021/337
Zu aktivierende interne Leistungen (3%)	18'000.00	
Gesamtkosten (Total Kosten + interne Leistungen)	757'700.00	

Tabelle 4: Kostenveranschlag für die Revitalisierung gemäss dem technischen Bericht der K+Z AG, revidiert

3.1 Folgekosten

Die direkten Folgekosten der Revitalisierung bzw. der Investitionen können der Folgekostentabelle (Beilage) entnommen werden.

Der Unterhalt der Durchlässe inkl. Einlauf- und Auslaufbauwerke sowie der Sandfänge obliegt dem Strasseninspektorat des Kanton Berns. Den Unterhalt der Gewässer (betrieblicher und baulicher Unterhalt) übernimmt die Gemeinde. Es werden ab Fertigstellung der Anlage der Gemeinde zusätzliche Kosten entstehen. Dies als Sachkosten und als Personalkosten in der Abteilung Umwelt und Landschaft. Die AUL wird den Unterhalt im Rahmen des Gewässerunterhalts durchführen und rechnet mit zusätzlichen Kosten von ca. CHF 5'000.00/Jahr welche in der Erfolgsrechnung eingestellt werden müssen.

3.2 Finanzierung

Subventionen

Für die Revitalisierung können beim Kanton, Oberingenieurkreis II (OIK II), und beim Renaturierungsfonds (RenF) je ein Subventionsgesuch gestellt werden. In der Regel können beim OIK II zwischen 50 bis 75% und beim RenF ca. 20% an die Restkosten (exkl. Bewilligungs- und Prüfungsgebühren sowie interne Leistungen) als Subvention beantragt werden.

Subventionen Gegenstand	Minimum		Maximum		Realistisch	
	Subv.	CHF	Subv.	CHF	Subv.	CHF
Kredit		722'000		722'000		722'000
OIK	50%	361'000	75%	541'500	60%	433'200
RenF (Anteil an Restkosten)	0%	-	20%	36'1000	10%	28'880
Total Subventionen	50%	361'000	80%	577'600	64%	462'080
Restkosten Gemeinde		361'000		144'400		259'920

Tabelle 5: Subventionen Es kann mit Subventionen in der Höhe zwischen CHF 361'000 und CHF 577'600 gerechnet werden, d.h. es fallen («netto») Kosten für die Gemeinde zwischen CHF 361'000 und im besten Fall von CHF 144'400 an.

Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen

Das vorliegende Projekt erfüllt die Anforderungen zur Finanzierung aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen".

Der Gemeinderat hat beschlossen für die Revitalisierung Renaturierung Reinhardere-, Bockli-, Studweidbach den Betrag von höchstens CHF 260'000.- aus der Spezialfinanzierung „Ausgleich von Planungsvorteilen“ zu entnehmen. Damit würde der Steuerhaushalt je nach Subventionsanteil noch mit max. CHF 101'000.- belastet.

4. Termine

Die Renaturierungen sollen, Stand heute, bautechnisch abhängig und zeitlich der Sanierung Freiburgstrasse und koordiniert mit dem SBB Projekt realisiert werden. Ziel ist die Fertigstellung im Jahr 2026. In Abstimmung mit diesen Drittprojekten sieht der Terminplan für die Renaturierungen aktuell wie folgt aus:

Was	von-bis
Ämtervernehmlassung	Sommer 2023
Wasserbaubewilligungsverfahren (WBB)	April 2024, Bewilligung liegt seit Juli 2024 vor
Genehmigung Realisierungskredit	November 2024
Erarbeiten des Ausführungsprojekts	Februar 2025 April 2025
Submission und Vergabe	April 2025
Realisierung	Mai 2025 bis Juni 2026
Inbetriebnahme	Juli 2026

5. Folgen bei Ablehnung des Kredites

Die drei Seitenbäche können nicht revitalisiert werden. Die Gemeinde verpasst es ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kanton, in Bezug auf Sanierung der Kantonsstrasse zu realisieren. Die Strassendurchlässe werden durch den Kanton bei der Strassensanierung an den bestehenden Orten erstellt. Bei einer künftigen Revitalisierung müssten dann die Bachdurchlässe auf eigene Kosten verlegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Projekt Wangental Renaturierung Reinhardere-, Bockli-, Studweidbach, wird ein Kredit von CHF 600'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5120.5020.7650, Wangental Renaturierung Reinhardere-, Bockli- und Studweidbach bewilligt.

Köniz, 9. Oktober 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Situationsplan Renaturierung Reinhardere-, Bockli-, Studweidbach
- 2) Technischer Bericht Renaturierung Reinhardere-, Bockli-, Studweidbach
- 3) Folgekostenformular Renaturierung Reinhardere-, Bockli-, Studweidbach

Diskussion

GPK-Referentin, Sandra Röthlisberger, GLP: Vorab danke ich Gemeinderat Hansueli Pestalozzi und seinen Fachleuten auch hier für die Beantwortung meiner Fragen bei der Geschäftsprüfung.

Wir bleiben beim Thema, dieses Geschäft hat aber ganz andere Parameter. Die GPK stellt einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.

- Um was geht es? Das Projekt im Wangental zielt darauf ab, drei Bäche – den Reinhardere-, Bockli- und Studweidbach – wieder natürlicher zu gestalten. Diese Bäche sind im Moment oft in Betonröhren oder in engen Kanälen eingezwängt. Ausgelöst wird dieses Vorhaben durch die Sanierung der Freiburgstrasse. Die Kantonsstrasse ist stark belastet. Der Kanton setzt dieses lang ersehnte Projekt jetzt endlich um. Im Weiteren plant die SBB eine Trasseverbreiterung.
- Was sind die Vorgaben? Es besteht eine Zielvereinbarung zwischen dem Gemeinderat und dem Kanton, welche vorsieht, dass eine ökologische Infrastruktur – also Vernetzungsstrukturen - durch die Revitalisierung der Bäche geschaffen werden soll. Auch hier ist die Gemeinde wasserbaupflichtig, das Vorhaben kann nicht delegiert werden. Für die Offenlegung der Bäche besteht aber keine rechtliche Vorgabe. Auch hier möchte der Gemeinderat das Biodiversitätskonzept und das Legislaturziel umsetzen.
- Was wird damit erreicht? Die Revitalisierung der Bäche generiert eine ökologische Vernetzung im Wangental. Es werden Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen. Und für uns Menschen verbessert sich das Umfeld ebenso. Ein weiterer Aspekt ist der Hochwasserschutz: Die neuen, natürlichen Bachläufe können Wasser besser aufnehmen und so das Risiko von Überschwemmungen verringern. Nicht zuletzt werden die Bäche die Landschaft aufwerten. Mit der geplanten Siedlungsentwicklung – Stichwort Station Oberwangen - wird der Naherholungsraum im Wangental wichtiger.
Es geht Fruchtfolgefläche verloren: Rund 2'100 m². Fläche, welche für den Lebensmittelanbau benötigt wird, muss zugunsten von Biodiversitätsförderflächen aufgegeben werden.
- Was wird gemacht? Die Bäche werden teilweise wieder an die Oberfläche gebracht und es werden natürliche Ufer gestaltet. Die Stellen, an denen die Bäche unter Straßen hindurchfliessen, - also die sogenannten Durchlässe - werden so umgebaut, dass sie für Tiere besser passierbar sind. Der Technische Bericht im Anhang des Parlamentsantrag zeigt die hohe Komplexität und die vielen Schnittstellen zu den kantonalen Fachstellen. Das Bauwerk selber ist aber weit weniger technisch als der Sulgenbach im vorherigen Traktandum.
- Was kostet das? Die Durchlässe sind Teil des kantonalen Strassenprojektes und müssen nicht eingerechnet werden. Diese Kosten trägt der Kanton. Die Gemeinde Köniz ist für die Planung und Umsetzung der Bachrenaturierung beidseits der Strasse verantwortlich. Der Bruttokredit beträgt CHF 600'000.

Nach Abzug der Subventionsbeiträge seitens OIK und RenF (Renaturierungsfonds) und CHF 260'000 Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ausgleich von Planungsvorteilen, bleiben steuerfinanziert ca. CHF 100'000 übrig. Die Kostengenaugigkeit beträgt in dieser Planungsphase bereits +/- 10% - natürlich abgesehen von der Höhe der Subventionsbeiträge, welche noch nicht genau genannt werden können.

Die Verhandlungen über die Entschädigung der Grundeigentümer und Pächter für den Verlust der Fruchtfolgefläche sind noch ausstehend. In der Regel werden aber für die Revitalisierung der Bäche keine Ertragsausfallentschädigungen bezahlt, weil das verlorene Land neu als Biodiversitätsförderfläche angerechnet werden kann. Allfällige Ausgleichszahlungen sind im Kredit eingepreist.

- Zum Zeitplan: Die Planung und Realisierung der drei Bauprojekte – Strasse, Schienen und Bäche – werden von einem Ingenieurbüro geplant und koordiniert. Die Realisierung ist aufeinander abgestimmt. Die Realisierung ist bereits im nächsten Jahr und bis 2026 vorgesehen.
- Was sind die Folgen bei Ablehnung? Die drei Seitenbäche können nicht revitalisiert werden. Die Strassendurchlässe werden durch den Kanton bei der Strassensanierung an den bestehenden Orten erstellt und es gibt keine weitere Aufwertung.

Fazit: Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen: Abstimmungsergebnis: 5 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung.

Fraktionssprecher/in Grüne/Junge Grüne, Christine Müller, Grüne: Als wir den letzten Jahresbericht zur Kenntnis genommen haben, monierte ich, dass es im Bereich der Biodiversitätsförderung noch Luft nach oben gibt. Umso mehr Freude habe ich am vorliegenden Antrag, welcher beispielhaft zeigt, wie man verschiedene Ziele und Prozesse auf geschickte Art und Weise kombinieren kann.

Hand in Hand mit der Sanierung der Freiburgstrasse wird der Hochwasserschutz verbessert und das Verkehrsnetz für Kleintiere ausgebaut. Diese erhalten bei der gleichzeitigen Renaturierung der drei Bäche eine durchgängige Vernetzung, welche ihre Habitate ausbaut und verbindet.

Auch bei der Finanzierung hat der Gemeinderat geschickt die verschiedenen Töpfe für Subventionen und Spezialfinanzierungen angezapft, so, dass der Steuerhaushalt nur minimal belastet wird.

Kurz und knapp: Wir Grünen/Junge Grünen danken dem Gemeinderat für die vorbildhafte Planung. Wir sind klar für diesen Autobahnausbau für Kleintiere und stimmen dem Kredit einstimmig zu.

Ich wende mich an die SVP-Fraktion: Klar wir haben das vollste Verständnis dafür, dass bei einem solchen Ausbau Fruchtfolgeflächen verloren gehen. Für uns steht aber die Notwendigkeit des Hochwasserschutzes im Vordergrund und auch die Renaturierung der drei Bäche, darum lehnen wir den Antrag der SVP ab.

Fraktionssprecher/in SVP, Roland Hofer: Die SVP-Fraktion ist das Sprachrohr für das ländliche Gebiet und die landwirtschaftlichen Anliegen. Das Geschäft kommt zwar sehr gut aufbereitet und übersichtlich daher und bildlich ist es auch gut dargestellt - inhaltlich können wir diesem Geschäft aber so sicher nicht zustimmen.

Mit der Öffnung und Renaturierung dieser drei Bäche wird besonders auf der westlichen Seite der Freiburgstrasse viel gutes und fruchtbares Kulturland zerstört. Die Könizer Landwirtschaftsbetriebe unterstützen die Biodiversität, aber Biodiversitätsförderflächen müssen gut gewählt werden und nicht flache und gut zugängliche Fruchtfolgeflächen konkurrenzieren und zerstören. Es gibt genügend passendere Standorte, wie zum Beispiel jenen, welchen wir im vorhergehenden Geschäft behandelt haben.

Das Argument des Naherholungsgebiets erachten wir auch nicht als so wertvoll, wie es erwähnt wurde. Das Gebiet befindet sich zwischen der Freiburgstrasse, den Bahngleisen und der Autobahn. Das Wangental ist vom Forst umgeben und der ländlichen Umgebung von Herzwil und Liebewil, welche schon heute als grosses und viel genutztes Naherholungsgebiet genutzt wird.

Zu den 2'140m² Fruchtfolgefläche, welche durch dieses Projekt verloren gehen, nimmt auch das LANAT in seinem Fachbericht unter Punkt 1.7 klar Stellung. Die SVP-Fraktion hat sich gefragt, ob wirklich zwingend alle drei Bäche in diesem Gebiet offen gelegt werden müssen? Bei Starkregen macht eigentlich mehrheitlich der Reinharderebach wegen Überschwemmungen Probleme. Gleichzeitig ist auch zu erwähnen, dass im Bockli- und Studweidbach manchmal sehr wenig Wasser fliesst und in trockenen Sommern, gar keines. Wir fragen uns, ob es nicht eine Zwischenlösung geben würde? Zum Beispiel die Renaturierungen an der Hanglage oberhalb der Freiburgstrasse, mit allen neuen Durchgängen bei der Strassensanierung. Da liegen die Kosten ja beim Kanton. Und es wird nur der Reinharderebach komplett offen gelegt - dieser liegt am Rand zum Siedlungsgebiet Thörishaus.

Die SVP-Fraktion bezieht hier klar ihre politische Haltung: Keine Verschwendung von guten Fruchtfolgefächern. Immer mehr Wachstum und Menschen, immer weniger Fläche um regionale Lebensmittel produzieren zu können - das ist keine gesunde Entwicklung.

Was noch zu diesen geplanten Massnahmen im Wangental erwähnenswert ist, das sind eine gute Koordination und die Rücksicht auf die Bevölkerung und ihre Mobilität. Laut SBB-Infoblatt gibt es im Zeitraum von Ende Juni bis Ende August eine Totalsperrung der Bahnlinie Bern-Fribourg. Und somit fahren Bahnersatzbusse auf der Freiburgstrasse. Der Zeitraum der Ausführung dieser Renaturierung im vorliegenden Geschäft und die Ersatzbusse überschneiden sich und somit ist die Mobilität der Bevölkerung im Gebiet und den angrenzenden Regionen beeinträchtigt und die Verbindung der S1 und S2 könnte problematisch werden.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen. Ihr findet den Antrag und die Begründung auf der Tischvorlage.

Jürg Mosimann, Mitte: Ich komme von diesem Hügel, aus Liebewil, wo dieses Bächlein durchfliesst oder entspringt. Zudem war ich auch in der Bachholzgruppe, das heisst in dieser Gruppe, welche von der Gemeinde her diese Bäche pflegt. Zuletzt war ich auch noch in der Feuerwehr und hatte auch dort zweimal einen Einsatz in dieser Region, als das Wasser gekommen ist. Und es ist tatsächlich so, dass nur dieser Reinharderebach Probleme machte - wegen der anderen Bäche musste ich nie ausrücken. Von daher kann man das, was die SVP mit ihrem Antrag will, unterstützen.

Dann möchte ich mich noch zur Naherholung äussern: Diese Bäche, wie sie dort geplant wurden, da sehe ich in den Plänen keinen Weg. Ich sehe kein Weg, wo man mit dem Traktor fahren könnte, um diese zu pflegen und ich sehe auch keinen Weg, wo man mit dem Hund durchlaufen könnte. Das ist für mich auf diesem Plan nicht ersichtlich - doch vielleicht schaue ich einfach nicht gut genug. Darum ist diese Naherholung für Menschen sicherlich nicht gewährleistet, das ist kein super Mehrwert. Ich sehe nicht einmal einen Teich dort. Man könnte ja beim Reinharderebach noch ein Teich machen, doch das sehe ich auch nicht. Doch vielleicht verstehe ich einfach zu wenig davon.

Darum motiviere ich meine Fraktion und vielleicht noch die FDP, dem Antrag der SVP zuzustimmen und nur diesen Reinharderebach zu renaturieren. Da vergebte ihr euch nichts und das Kulturland wird dort sowieso nochmals eine Veränderung erleben, wegen der Bahn oder vielleicht wird es ja sogar in zehn Jahren überbaut, dann kann man dann schauen, wie man dies renaturieren will, aber nicht jetzt, das ist komplett falsch.

Ich bin aber dafür, dass man diese Durchlässe bei der Freiburgstrasse macht. Diese muss man machen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich danke Sandra Röthlisberger für die Zusammenfassung. Ihr habt gesehen: Es liegt ein Rückweisungsantrag der SVP mit verschiedenen Punkten vor. Ich habe mir gedacht, ich gehe einfach einmal auf diese Punkte ein:

1. *"Der Fachbericht des LANAT zu den 2'140m² verlorengehenden Fruchtfolgefächern ist bei der Projektüberarbeitung zu berücksichtigen"*: Das haben wir gemacht, die gesetzlichen Vorgaben sind eingehalten, das bestätigt dieser Bericht und es gibt in diesem Fall keine Kompensationspflicht für die Fruchtfolgefächern. Der Bericht ist eingehalten und die Flächen im Gewässerraum sind für die Bewirtschaftenden nicht verloren, denn sie können als Biodiversitätsförderflächen angemeldet werden und dann gibt es dafür Direktzahlungen.
Und noch eine Bemerkung zu den Fruchtfolgefächern: Diese sind ja vor allem im Krisenfall massgebend, wenn wir uns wieder selber ernähren müssen. Und in einem solchen Fall wäre es durchaus auch möglich, näher an diese Bäche heran zu bewirtschaften. Das haben wir angeschaut, das ist auch bei diesen renaturierten Bächen der Fall. In einem solchen Krisenfall mit einer Notproduktion kann es sein, dass diese Gewässerabstände nicht mehr zwingend eingehalten werden müssen.
2. *"Das Projekt ist so zu gestalten, dass möglichst viel Fruchtfolgefächern erhalten werden kann"*: Wir haben dieses Projekt so optimiert, dass die Linienführung dieser offengelegten Gewässer so gewählt ist, dass möglichst wenig dieser Fruchtfolgefächern verbraucht werden und dass auch die Bewirtschaftung dieser Flächen weiterhin gewährleistet bleibt. Ihr seht, die offen gelegten Bäche verlaufen direkt an der Parzellengrenze entlang.
3. *"Bei der Überarbeitung sind die zu erwartenden Unterhaltskosten zu berücksichtigen"*: Das haben wir gemacht. Die Unterhaltskosten sind im Antrag mit CHF 5'000 pro Jahr beziffert.

4. *"Die Renaturierung des Bockli- und des Studweidbachs erfolgt nur in der Hanglage oberhalb der Freiburgstrasse und bei den Durchgängen bei der Freiburgstrasse"*: Diese Forderung macht wenig Sinn, denn die bisherigen Eindolungen genügen bei einem sehr starken Niederschlagsereignis nicht und die Durchgänge, welche jetzt mit der Renaturierung oberhalb der Freiburgstrasse geplant sind, sind an einem anderen Ort, als heute und wo dann die Eindolung weiter geht. Und es ist auch so, dass es gesetzlich verboten ist, neue Eindolungen zu erstellen. Wir müssten also an einem neuen Ort eindolen und das darf man gar nicht. Diese Forderung, nur oben zu renaturieren und unten nicht, diese ist nicht umsetzbar.

Und jetzt noch etwas zur Wasserführung: Diese Bäche muss man auf die maximale Wassermenge dimensionieren. Nach den heutigen Richtlinien sind diese hier auf ein 100jähriges Hochwasserereignis dimensioniert. Das sind 1m³ Wasser pro Sekunde - ein Kubikmeter ist ziemlich viel: 1'000 Liter Wasser in einer Sekunde. Das ist sehr viel Wasser und das können die heutigen Rohre nicht fassen. Und im Jahr 2014 gab es auch beim Studweid- und dem Bocklibach Überschwemmungen, bei welchen der Rückweisungsantrag fordert, diese jetzt nicht zu renaturieren. Das ist schlussendlich auch ein Schutz und auch eine Aufwertung von Landwirtschaftsland, da das Wasser ansonsten in das Landwirtschaftsland fließen und dieses überschwemmen würde. Das Landwirtschaftsland wird schlussendlich aufgewertet, auch durch diese Renaturierungen.

Diese Sanierung der Freiburgstrasse ist bereits ein ewiges Projekt. Dieses liegt sicherlich schon mehr als 20 Jahre auf dem Tisch. Dieses ist mit der geplanten Revitalisierung abgestimmt und bei einer Änderung müsste man die ganze Planung wieder neu aufgleisen. Von daher ist es so: Diese Ausdolungen für den Hochwasserschutz sind in diesem Fall einfach alternativlos.

Vielleicht noch ganz kurz zu Jürg Mosimann: Du hast gesagt, es sei kein Weg geplant, um diese Bäche zu pflegen. Das stimmt nicht, du hast die Karte nicht gut genug angeschaut – sie ist aber auch schwierig. Diese sind vorgesehen, diese Zufahrten werden gebaut, um nachher diese revitalisierten Bäche pflegen zu können.

Beschluss über Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion:

Das Parlament lehnt folgenden Rückweisungsantrag ab:

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag das Geschäft mit folgendem Auftrag zurückzuweisen:
Das Projekt ist zu überarbeiten. Im neuen Projekt ist folgendes zu berücksichtigen:

- Der Fachbericht des LANAT zu den 2'140m² verlorengehenden Fruchtfolgeflächen ist bei der Projektüberarbeitung zu berücksichtigen.
- Das Projekt ist so zu gestalten, dass möglichst viel Fruchtfolgefläche erhalten werden kann.
- Bei der Überarbeitung sind die zu erwartenden Unterhaltskosten zu berücksichtigen.
- Die Renaturierung des Bockli- und des Studweidbachs erfolgt nur in der Hanglage oberhalb der Freiburgstrasse und bei den Durchgängen bei der Freiburgstrasse.
- Der Reinharderebach kann vollständig renaturiert werden.

(Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen gegen Rückweisung, 11 Stimmen für Rückweisung, 1 Enthaltung)

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

Für das Projekt Wangental Renaturierung Reinhardere-, Bockli-, Studweidbach, wird ein Kredit von CHF 600'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 5120.5020.7650, Wangental Renaturierung Reinhardere-, Bockli- und Studweidbach bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen dafür / 8 Stimmen dagegen / 4 Enthaltungen)

PAR 2024/105

Regionales Veloverleihsystem 2026 bis 2033 - Betrieb und Infrastruktur, Verpflichtungskredit Verpflichtungskredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2019 ist das Veloverleihsystem (VVS) von PubliBike in der Region Bern in Betrieb. Der Veloverleih hat sich etabliert und wird breit genutzt. Es handelt sich um ein niederschwelliges Angebot zum Umstieg auf das Velo und wurde damit Teil der nachhaltigen Mobilitätskette. Die bestehenden Verträge wurden einmalig verlängert und laufen Ende 2025 aus. Gemeinsam mit der Stadt Bern und mehreren Gemeinden im Raum Bern (Karte Beilage 1) hat sich die Gemeinde Köniz an der Ausschreibung für ein erweitertes regionales VVS beteiligt. Die Vergabe an die Firma PubliBike wurde von der Stadt Bern am 4. Juni 2024 kommuniziert ([Medienmitteilung](#)). Das "VVS 2026+" mit einem vergrösserten Einzugsgebiet soll ab 1. Januar 2026 mit neuen Verträgen starten.

Die bisherigen Konditionen von PubliBike für die Stadt Bern und Köniz waren sehr attraktiv. Es war früh absehbar, dass sich dies ab dem 1.1.2026 ändern würde und dass nur Angebote eingehen würden, welche Betriebszuschüsse der beteiligten Gemeinden voraussetzen. Dies hat sich bestätigt. Der zentrale Faktor für die Höhe der künftigen, jährlichen Kosten ist die Zahl der Standorte. Dabei wird zwischen drei Kategorien unterschieden: Stationen im Basisnetz⁴, die als Gesamtpaket zu bestellen sind. Zusätzlich können Stationen im Gebiet des Basisnetzes (Basisnetz Plus) und/oder im übrigen Gemeindegebiet (Periphere Stationen) einzeln bestellt werden.

Für das künftige Veloverleihsystem der Gemeinde Köniz beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Kredit, um das Basisnetz mit wie bisher 17 Standorten sowie 16 zusätzlichen Standorten zu bestellen. Als Beitrag an den Betrieb von insgesamt 33 Standorten entstehen der Gemeinde dabei Kosten von CHF 103'450 pro Jahr. Diese Kosten sind jährlich wiederkehrend während der Vertragsdauer von 8 Jahren. Für Unvorhergesehenes sowie eine allfällige minimale Anpassung des Netzes sind geringe Reserven eingeplant.

Neu müssen die Gemeinden zudem die Infrastruktur der Standorte zur Verfügung stellen. Die Kosten pro Station belaufen sich auf geschätzt rund CHF 8'000. Hinzu kommen Kosten für kleinere bauliche Anpassungen am Standort, zur Erstellung der Baugesuche sowie übergeordnete Kosten. Für die Gemeinde Köniz beziffert sich die Ausrüstung von 33 Standorten auf CHF 396'700. Für Unvorhergesehenes sowie eine allfällige minimale Anpassung des Netzes sind geringe Reserven eingeplant. Diese Kosten sind einmalig für die beantragten Standorte.

Weiter umfasst die Offerte des Anbieters eine Option zur "Mitarbeitendenmobilität": Bereits heute bietet die Gemeinde ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Nutzung des Veloverleihsystems. Die Personalabteilung wird dem Gemeinderat einen entsprechenden Kredit zu einem späteren Zeitpunkt beantragen.

Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich beim Veloverleihsystem um eine wichtige Ergänzung zum Angebot des öffentlichen Verkehrs mit vertretbaren Kosten. Die Weiterführung des VVS in der Gemeinde Köniz bestätigt den Weg von Gemeinderat und Parlament und unterstützt die Umsetzung der Klima- und Energiestrategie der Gemeinde Köniz 2020-2050.

Der Gemeinderat beantragt somit dem Parlament einen Kredit in der Höhe von CHF 827'600 (Erfolgsrechnung, inkl. Reserven und MWSt) für den Betrieb über die Laufdauer des Vertrages von acht Jahren (2026-2033). Weiter wird ein Kredit in der Höhe von brutto CHF 346'700 (Investitionsrechnung, nach Abzug Spezialfinanzierung Planungsvorteile, inkl. Reserven und MWSt) beantragt für die Infrastruktur der Veloverleih-Standorte.

⁴ Das Basisnetz der Gemeinde Köniz wurde vom Gemeinderat als Teil der Ausschreibung definiert.

2. Aktuelles Veloverleihsystem 2019-2025 in Köniz

Das Teilnetz Köniz von PubliBike startete 2019. Heute können auf Gemeindegebiet an verschiedenen Standorten Velos oder E-Bikes ausgeliehen werden. Davon sind 17 Veloverleih-Standorte Teil des nun auslaufenden Vertrags der Gemeinde. Weitere Stationen sind privat finanziert, stehen aber allen Interessierten zur Verfügung.

Das Veloverleihsystem hat sich auch in Köniz als wichtiger Bestandteil des Mobilitätsangebots etabliert. Die Ausleihzahlen nehmen stetig zu: Laut PubliBike wurden seit der Eröffnung 2019 bis Ende 2023 über 620'000 Fahrten an einer Veloverleihstation in Köniz gestartet oder beendet. Dies entspricht einem Durchschnitt von über 420 Fahrten pro Tag. Die Nutzung ist weiter zunehmend: Von 2020 bis 2023 hat sich die Anzahl der Fahrten mit Start oder Ziel Köniz um rund einen Drittel erhöht.

Die bisherigen Konditionen von PubliBike für die Stadt Bern und Köniz waren sehr attraktiv: Die Gemeinde Köniz hatte damals von der Option profitiert, zum Start zu gleichen Konditionen wie die Stadt Bern Ausleihstationen zu realisieren. Gemäss damaligem Leistungsvertrag von PubliBike mit der Stadt Bern mussten keine Betriebskosten übernommen werden. Heute leistet die Gemeinde Köniz für drei Stationen mit hohem Netznutzen und überdurchschnittlich hohen Betriebskosten einen Beitrag im Umfang von 19'100 CHF pro Jahr.

Die regelmässigen Anfragen und Wünsche für zusätzliche Stationen aus der Bevölkerung zeigen, dass das Angebot einem Bedürfnis entspricht und ein Ausbau gewünscht ist. In den vergangenen Jahren nahm Köniz aufgrund der finanziellen Möglichkeiten und der anstehenden Ausschreibung keine Anpassungen am Standortnetz vor. Verschiedene Private haben jedoch auf eigene Kosten Stationen eingerichtet, so auf dem Gurten, in Gasel, Oberried, Thörishaus Dorf und in Niederwangen.

3. Ausschreibung des Veloverleihsystems 2026+

Die Stadt Bern führte in Absprache mit den Partnergemeinden die Ausschreibung für das VVS ab 2026 durch, inklusive Auswertung der Angebote und Vergabe.

Varianten

Nach der Vergabe haben die Gemeinden die Offerte mit den Konditionen für die drei oben genannten Standort-Kategorien erhalten. Die Gemeinde Köniz hat (wie auch die anderen Gemeinden) folgende Varianten: Sie kann einen Vertrag für das Basisnetz als Ganzes abschliessen. Der Gemeinderat hat das Basisnetz mit einer gegenüber heute unveränderter Anzahl von 17 Standorten festgelegt. Die Gemeinde kann zudem zusätzliche Stationen vereinbaren: entweder aus der Kategorie "Basisnetz Plus" und/oder der Kategorie "Periphere Stationen". In einem separaten Vertrag kann die Gemeinde überdies die Nutzung des VVS für die Mitarbeitendenmobilität regeln. Oder die Gemeinde kann ganz auf das Angebot verzichten und damit aus dem Veloverleihsystem aussteigen.

Allgemeine Eckwerte der Ausschreibung

In der Ausschreibung für den künftigen Betreiber des Veloverleihsystems 2026+ wurden 2023 mehrere zu erfüllende Eckwerte festgehalten (Zusammenfassung Beilage 2):

- Das VVS bleibt stationsgebunden, so dass die Velos nicht frei abgestellt werden dürfen.
- Wie bisher werden sowohl mechanische Velos als auch E-Bikes zur Ausleihe bereitstehen.
- Das Tarifsystem soll ÖV-Charakter haben, und der Preis für eine Einzelfahrt (Dauer von 30 Minuten) mit dem mechanischen Velo darf nicht teurer sein als ein Libero-Einzelbillett für Zone 101/102 zum Halbtax-Preis. Ebenso ist ein Abo anzubieten.

Laufzeit des Vertrages

Das VVS 2026+ wurde für eine Laufzeit von acht Jahren ausgeschrieben. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, nach vier Jahren aus dem Vertrag auszusteigen.

4. Künftiges Veloverleihsystem 2026-2033 in Köniz

Für die Festlegung der Standorte wurde in erster Linie die aktuelle bzw. die potenzielle Nachfrage (Wohn-, Arbeitsplatzdichte, Freizeitangebote) berücksichtigt. Ein weiteres Standortkriterium ist die Netzdichte: Die Standorte sollen sich zu einem Netz mit einer sinnvollen Dichte ergänzen.

In den urbaneren Ortsteilen der Gemeinde kann so ein attraktives und betrieblich sinnvolles Angebot ermöglicht werden. Start- und Zielorte sollen zudem in durchschnittlicher Velo-Distanz liegen.

Der Gemeinderat hat vorgängig zuhanden der Ausschreibungsunterlagen den Umfang des Basisnetzes in der Gemeinde Köniz definiert und eine gegenüber heute unveränderte Anzahl von 17 Standorten für ein Basisnetz festgelegt. So wird der positiven Entwicklung des VVS in Köniz Rechnung getragen. Das Basisnetz entspricht dem bewährten, gut genutzten heutigen Angebot und wird als Paket eingekauft. Zwei Standorte, "Köniz Bahnhof" und "Liebefeld Bahnhof", werden geringfügig an eine Lage mit potenziell höherer Nachfrage verschoben.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, das Könizer Netz gezielt mit 15 Stationen im Basisnetz Plus zu ergänzen: So können Lücken in der Abdeckung der urbanen Teile der Gemeinde geschlossen werden. Zudem beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen "Peripheren Standort" (Eichholz). Dieser generiert zwar sehr viele Fahrten, jedoch wegen seiner Lage auch etwas höhere Betriebskosten. Das Standortkonzept Köniz der PubliBike-Stationen auf Gemeindegebiet ab 2026 ist in der Karte der Beilage 3 dargestellt.

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeinderat die vorliegende Variante mit einer Netzverdichtung und einem Netzausbau mit insgesamt 16 zusätzlichen Stationen. Damit verfügt der dichter besiedelte Teil der Gemeinde über eine sinnvolle Netzdichte, was einen effizienten Betrieb zulässt. Mehr Leute erreichen zu Fuss eine Ausleihstation und es entstehen zahlreiche zusätzliche Start-Ziel-Möglichkeiten. Weitere mögliche Stationen an peripheren Lagen wurden geprüft, es wurde jedoch darauf verzichtet (Ausnahme Eichholz). Einzelne Stationen ausserhalb des Netzes sind unattraktiv und würden wenig genutzt. Und auf eine weitere Ausdehnung des Netzes bis zu weiteren peripheren Stationen wurde aus Kostengründen verzichtet, da die Netznachfrage nicht gegeben wäre.

Weitere Netzentwicklung

Auf jedes neue Betriebsjahr hin können weitere Ausleihstationen bestellt werden. Ebenso hat die Gemeinde das Recht, bestellte Ausleihstationen aus dem Basisnetz plus oder periphere Standorte auf das Ende eines Betriebsjahres abzubestellen. Die Offerte des Anbieters hat über die ganze Laufdauer von 8 Jahren Gültigkeit. Zusätzliche Stationen, welche nicht Teil der Ausschreibung waren (also weder Basisnetz, noch Basisnetz Plus oder Peripherer Standort) müssten bilateral mit PubliBike ausgehandelt und dafür eine zusätzliche Offerte eingeholt werden.

Erstellung der Infrastruktur

Die Infrastruktur pro Standort besteht aus Stelen ("Tafeln") sowie aus Markierungen. Weitere Installationen (z.B. Strom) sind nicht erforderlich. Die heute bestehenden Stelen sind Eigentum von PubliBike. Mit dem neuen VVS 2026+ werden die bereits bestehenden Stelen ersetzt. Für eine allfällige Weiterverwendung der bestehenden Stelen hätten diese durch die Gemeinde erworben werden müssen. Ein Nachbau der heutigen Stelen wäre zu kostspielig, da diese nicht ausreichend aufwärtskompatibel designt wurden. Künftig sollen einheitliche Stelen verwendet werden, welche bei Bedarf für eine künftige Nutzung angepasst werden können, zum Beispiel für weitere Shared-Micromobility-Nutzungen. Die Finanzierung und Bereitstellung der Infrastruktur (Stelen und Markierungen) liegt in der Verantwortung der Standortgemeinde.

5. Kosten künftiges Veloverleihsystem ab 2026

Die Höhe der jährlichen Betriebskosten sowie der einmaligen Infrastrukturkosten wird in erster Linie durch die Anzahl Standorte bestimmt. Die beantragten Kredite beinhalten einen geringen Anteil an Reserven, um Unvorhergesehenes (wie zum Beispiel temporäre Verschiebungen aufgrund von Bauarbeiten) sowie im geringen Umfang Anpassungen am Netz finanzieren zu können.

Weiter fallen übergeordnete Kosten für die Organisation "Velo Region Bern" an. Diese externen Drittkosten beinhalten Leistungen für Aufbau und Vertragsabschlüsse, Beschaffung der Stelen, Controlling, regionale Reportings, administrative und organisatorische Unterstützung, aber auch Leistungen wie etwa die Abnahme der Velo-Prototypen oder die Koordination der Partnergemeinden. Der Kostenteiler für die übergeordneten Kosten beruht neben einem Basisbeitrag auf der Anzahl Stationen, die pro Partnergemeinde in der Ausschreibung definiert wurden.

Betriebskosten

Der Betriebsbeitrag der Gemeinde Köniz an das Veloverleihsystem ab 2026 beläuft sich für die Gemeinde Köniz auf CHF 103'450 pro Jahr:

	Station/Jahr	Pro Jahr	Für 8 Jahre
17 Stationen Basisnetz	pauschal	CHF 42'500	CHF 340'000
15 Stationen Basisnetz Plus	CHF 2'500	CHF 37'500	CHF 300'000
1 Station Periphere Standorte	CHF 5'500	CHF 5'500	CHF 44'000
MWSt. 8.1% (Stationen, gerundet)	---	CHF 6'925	CHF 55'400
Beitrag Betriebsbegleitung Organisation "Velo Region Bern" (inkl. MWSt. 8.1%)	---	CHF 6'100	CHF 48'800
Reserve (5%, gerundet)	---	CHF 4'925	CHF 39'400
Kosten Betrieb (gerundet)		CHF103'450	CHF 827'600

Infrastrukturkosten

Die Infrastrukturkosten (insb. Stelen und Markierungen) sind einmalig und betragen insgesamt CHF 396'700:

	Kosten exkl. MWSt	Kosten inkl. MWSt
33 Stationen (CHF 8'000 exkl. MWSt/Station)	CHF 264'000	CHF 285'384
Erarbeitung Baugesuche (externe Unterstützung)	CHF 23'250	CHF 25'133
Bauliche Anpassung der Stationsstandorte	CHF 14'000	CHF 15'134
Beitrag an Organisation "Velo Region Bern" (inkl. MWSt. 8.1%)	-	CHF 35'000
Reserven (10%, gerundet)	-	CHF 36'049
Kosten Infrastruktur (gerundet)		CHF 396'700

6. Finanzen

Die Betriebskosten werden über die Erfolgsrechnung finanziert, während die Infrastrukturkosten über die Investitionsrechnung finanziert werden.

Für das Veloverleihsystem fliessen Fördergelder von Bund und Kanton in die Infrastruktur. Die Realisierung des regionalen VVS 2026+ (Einrichtung der Stationen) ist eine Massnahme im «Agglomerationsprogramm Region Bern 4. Generation» (AP4). Weiter hat der Gemeinderat für die Infrastruktur Gelder aus der Sonderfinanzierung Planungsvorteile gesprochen.

6.1 Kredit Erfolgsrechnung für Betriebsbeitrag

Für Betriebskosten stehen keine Drittgelder von Bund und Kanton zur Verfügung. Auch die beiden gemeindeeigenen Sonderfinanzierungen Planungsvorteile und Klimaschutz unterstützten keine Betriebsbeiträge.

Die Kosten von CHF 827'600 werden der Erfolgsrechnung in den Jahren 2026 bis und mit 2033 belastet.

6.2 Kredit Investitionsrechnung für Infrastruktur

Beiträge aus der Spezialfinanzierung Klimaschutz sind für die Infrastruktur nicht zulässig, da wie erwähnt bereits Subventionen von Bund und Kanton fliessen (weitere Angaben dazu siehe unten). Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2024 einen Beitrag aus der Spezialfinanzierung Planungsvorteile in der Höhe von CHF 50'000 bewilligt. Da diese Gelder damit verbindlich gesprochen sind, können sie von den Kosten Infrastruktur abgezogen werden und führen somit zum beantragten Bruttokredit von CHF 346'700.

Finanzierung	Kosten
Kosten Infrastruktur (gerundet)	CHF 396'700
Abzüglich Entnahme aus SF Planungsvorteil	CHF 50'000
Beantragter Bruttokredit Infrastruktur	CHF 346'700

Diese Kosten werden

der Investitionsrechnung ab dem Jahr 2025 belastet.

Die Gelder von Bund und Kantonen aus den Agglomerationsprogrammen AP4 sind zugesichert. Der konkrete Betrag für die Gemeinde Köniz hängt jedoch von der Zahl der teilnehmenden Gemeinden bzw. der Zahl der Basisnetz-Standorte ab. Wie üblich wird dem Parlament deshalb der Bruttokredit vor Abzug der AP-Gelder beantragt. Um die Nettokosten für die Gemeinde darzustellen, wurden die AP-Gelder geschätzt auf Grundlage der offerierten Basisnetz-Stationen.

Finanzierung	Kosten
Brutto Verpflichtungskredit Infrastruktur	CHF 346'700
Schätzung Beitrag AP-Gelder (AP4)	CHF 78'000
Netto steuerfinanzierte Kosten Gemeinde Köniz	CHF 268'700

Neben den Beiträ-

gen aus dem AP4 sind auch im AP5 Beiträge für das Veloverleihsystem beantragt. Das AP5 ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genehmigt. Zusätzliche Gelder aus dem AP5 würden die steuerfinanzierten Nettokosten der Gemeinde weiter reduzieren.

IAFP

In der Budgetierungsphase für das kommende Jahr 2025 waren die konkreten Kosten für das VVS 2026+ noch nicht bekannt. Auch lagen keine Vergleichszahlen oder Erfahrungswerte vor. Deshalb wurde ohne Vorliegen der Offerte mit folgenden Annahmen budgetiert:

- Für den **Betriebsbeitrag** hat die AVU im bisherigen Budgetprozess 2025ff ab dem Jahr 2026 in einem neuen Konto 2440.3635.10 ("Veloverleihsystem Beitrag an Betrieb Stationen") einen Platzhalterbetrag von symbolisch CHF 1'000 für die Folgejahre eingetragen mit dem Hinweis, dass die realen Werte im Rahmen eines separaten Antrags folgen. Wegfallen wird ab 2026 die aktuelle, separate Finanzierung von drei von Köniz zusätzlich bestellten Ausleihstationen (CHF 19'100 pro Jahr).
- Für die einmaligen **Infrastrukturkosten** hat die AVU in der IVP vorsorglich total CHF 400'000 reserviert (je CHF 200'000 für 2025 und 2026). Es sind damit genügend Gelder für den beantragten Kredit von CHF 346'700 eingestellt.

7. Folgen bei Ablehnung

Entscheidet sich das Parlament dafür, keinen Kredit zu sprechen, so würde sich die Gemeinde Köniz komplett aus dem regionalen Veloverleihsystem zurückziehen. Es würde kein Vertrag abgeschlossen und das Veloverleihsystem in Köniz würde Ende 2025 eingestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Regionale Veloverleihsystem 2026-2033, Betrieb, wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 827'600 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) anteilmässig verteilt auf die Jahre 2026-2033 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 2440.3635.10, Veloverleihsystem Beitrag an Betrieb Stationen bewilligt.

2. Für das Regionale Veloverleihsystem 2026-2033, Ausrüstung Stationen, wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 346'700 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 2440.5010.2431, Regionales Veloverleihsystem; Infrastruktur Velostationen bewilligt.

Köniz, 9. Oktober 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Velo Region Bern: Beteiligung Gemeinden VVS 2026+
- 2) Eckwerte Ausschreibung Veloverleihsystem Region Bern (2024)
- 3) Veloverleihsystem Gemeinde Köniz: Karte mit Standorten ab 2026
- 4) Folgekostentabelle

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Die Verträge für das regionale Veloverleihsystem PubliBike laufen per Ende 2025 aus. Die Gemeinde Köniz hat darum gemeinsam mit der Stadt Bern und weiteren Gemeinden in der Region eine Ausschreibung durchgeführt, um das beliebte Veloverleihsystem von 2026 bis 2033 weiterzuführen. Das Projekt ist ein erfreuliches Beispiel für eine gelungene regionale Zusammenarbeit.

Aufgrund dieser Ausschreibung sind Preise und Nutzungsbedingungen für alle Standortgemeinden in der Agglomeration gleich, einzig die Stadt Bern hat einen tieferen Standortpreis, weil sie auch mit Abstand am meisten Standorte betreibt und bezahlt. Details findet ihr im Parlamentsantrag und ihr konntet, bezüglich der Kosten des Veloverleihsystem in Münsingen, welches gerade in der Presse war, dies zusätzlich im Mail des Gemeinderats an die GPK-Mitglieder lesen.

Wieder hat PubliBike den Zuschlag erhalten, verlangt aber von der Gemeinde ein höheres finanzielles Engagement für die Infrastruktur und für den Betrieb. Das ist keine Überraschung: Es war bereits 2019 klar, dass dieser Veloverleih, so wie er jetzt aufgestellt ist, nicht rentieren kann und es ging auch in der Ausschreibung kein anderes Angebot ein, welches auf eine stärkere finanzielle Unterstützung der Gemeinde verzichten würde.

Das Veloverleihsystem der Region Bern ist eines der bestgenutzten Systeme in Europa. Im August waren es 9'000 Fahrten, ein neuer Rekord. Ob all diese Leute, welche PubliBike nutzen, laufen, den ÖV nutzen oder das Auto nehmen würden, wenn es dieses Angebot nicht geben würde, das weiss man nicht. Es hat dazu in der Region Bern noch keine Befragungen gegeben.

Die Verwaltung erhält aber regelmässig Reaktionen zu neuen gewünschten Standorten und hat bisher das Netz aus Kostengründen nicht angepasst und die Leute vertröstet. Die 16 Stationen, welche der Gemeinderat uns hier zusätzlich zu den 17 bestehenden Stationen beantragt, sind ein echtes Bedürfnis der Bevölkerung.

Die Verwaltung hat in einem nachvollziehbaren Prozess anhand von objektiven Kriterien, die neuen Standorte erarbeitet, damit ein Netz von Stationen mit einer gewissen Dichte entsteht, welches ein Veloverleihsystem nämlich braucht, damit es gut funktioniert. Weitere Stationen, bspw. auch in der oberen Gemeinde, könnten jederzeit realisiert werden, wenn beispielsweise eine Firma aufgrund ihres Mobilitätskonzepts eine Station auf eigene Kosten einrichten würde. Die Gemeinde macht Unternehmen aktiv auf diese Möglichkeit aufmerksam.

Die GPK hat darüber diskutiert, ob der Betrag aus dem Spezialfonds Planungsvorteil nicht noch höher sein sollte, als die vorgesehenen CHF 50'000, da dieses Veloverleihsystem ja vor allem in den verdichtet bebauten Gemeindeteilen realisiert wird und dieser Spezialfonds ja genau für solche Projekte gedacht ist. Vielleicht kann der Gemeinderat dazu noch etwas sagen.

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die nötigen Unterlagen vorliegen und dankt den beteiligten Fachleuten für die verständlichen und übersichtlichen Texte und für die kompetente Beantwortung unserer Fragen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 Stimmen, bei einer Enthaltung, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Fraktionssprecherin FDP, Tatjana Rothenbühler: Mobilität allgemein ist ein Grundbedürfnis unserer Gesellschaft. Der FDP.Die Liberalen ist eine Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmenden wichtig und dazu gehört natürlich auch dieses regionale Veloverleihsystem, welches sich in den letzten Jahren sehr gut etabliert hat, wie wir sehen.

Die Erhaltung dieses regionalen Veloverleihsystem für die Jahre 2026 bis 2033 scheint uns sinnvoll und ist ein guter Beitrag an eine klimafreundliche Gemeinde. Auch die Kosten sind aus unserer Sicht, der FDP.Die Liberalen, vertretbar. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird vor diesem Hintergrund sowohl dem Verpflichtungskredit für den Betrieb, wie auch dem Verpflichtungskredit zur Ausrüstung der Stationen, also für die Infrastruktur, zustimmen.

Zu den Abänderungsanträgen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Es musste davon ausgegangen werden, dass die bisherigen günstigen und attraktiven Konditionen von PubliBike so in einem neuen Vertrag nicht übernommen werden können, darum sind höhere Kosten die logische Folge.

Diese Velos werden regelmässig und zunehmend gebraucht und die Nutzung ist unbestritten. Es entlastet zudem den öffentlichen und motorisierten Verkehr und als Gemeinde, welche Programme wie Fuss-Velo-Köniz stark fördert und den Veloverkehr und die Velowege ausbaut, ist die Weiterführung eines Veloverleihsystems auch nur logisch.

Die jährlichen Betriebskosten und vor allem die einmaligen Infrastrukturkosten sind doch recht hoch, aber wie die Abklärungen von Christian Burren aufzeigen, sind diese für alle Gemeinden gleich. Wir danken in diesem Zusammenhang für die gut verständlichen Unterlagen und die zusätzlichen Abklärungen.

Den Abänderungsanträgen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion werden wir mehrheitlich nicht zustimmen, denn nach den Gebrauchsabklärungen braucht es die vorhandenen Stationen und es werden von der Bevölkerung vor allem auch neue Standorte gewünscht und gefordert. Und auch wenn die Station Eichholz mehr Fahrten und Aufwand generiert, ist dies doch ein Standort, welcher vor allem im Sommer extrem viel genutzt wird und es wäre für die Bevölkerung unverständlich, wenn man diesen streichen würde.

Ich muss hier aber doch noch sagen, dass bei diesem Geschäft, die Landbevölkerung, der urbanen Bevölkerung die Mobilität finanziert. Denn auf dem Land, zum Beispiel in Oberscherli, Liebewil oder Ulmiz, braucht und gibt es keine solchen Stationen. Darum sind wir schon froh, wenn ihr bei Infrastrukturangelegenheiten und Kreditanträgen, welche vorwiegend der Landbevölkerung zu Gute kommen, dann auch wohlwollend die Hände hebt.

Und aus meiner persönlichen Sicht als Rettungssanitäterin bin ich mit diesen Veloverleihsystemen auch nicht nur glücklich: Denn es trägt praktisch niemand, welcher ein solches Velo nutzt, einen Velohelm. Und Velostürze und Unfälle ohne Helm gehen für Velofahrerinnen und Velofahrer nicht immer gut aus. Aber es ist mir schon klar, dass niemand mit dem Velohelm in den Ausgang geht oder mit dem Helm in der Hand die Aare runter schwimmt. Diese Velos zu mieten und zu gebrauchen ist sinnvoll, aber hoffentlich immer auch mit der nötigen Vorsicht.

Die SVP-Fraktion wird dem Kreditantrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: John F. Kennedy hat gesagt: "Nothing compares to the simple pleasure of riding a bike". Etwas frei übersetzt: "Velofahren macht einfach Freude". Ein Veloverleihsystem ist also nicht nur ein Mobilitätsangebot, sondern auch einfach eine Möglichkeit, etwas Freude in den Alltag zu bringen.

Die Grünen/Jungen Grünen unterstützen die Anträge des Gemeinderates einstimmig und sind der Meinung, dass dieses System auch mit den Kosten, welche die Gemeinde jetzt neu an Investitionen und den Betrieb bezahlen muss, immer noch ein sehr gutes Preis- und Leistungsverhältnis hat.

Der Nutzen von PubliBike ist sehr vielfältig:

- Eine bessere Reichweite für den ÖV auf der letzten Meile. Auch wenn man an einen Ort muss, welcher vom klassischen ÖV nicht oder mitten in der Nacht nicht mehr bedient ist, kommt man hin und wieder zurück, ohne das Auto nehmen zu müssen.
- Zeitersparnis: Gerade zu Stosszeiten, ist man in der Stadt oder für kurze Strecken auch auf dem Land, mit dem Velo schneller, als mit dem ÖV oder mit dem Auto.
- Befriedigung eines echten Bedürfnisses der Bevölkerung und Besucher.
- Förderung der physischen und psychischen Gesundheit.
- Die Reduktion des CO₂-Ausstosses, gerade auch im Hinblick von Netto-Null 2045, welches wir ja beschlossen haben.

Die Liste geht noch weiter, doch ich höre hier jetzt auf. Schon nur bis hierhin, finden wir die beantragten Kosten nicht überraschend. Wir lehnen darum auch die beiden Änderungsanträge der EVP-GLP-Mitte-Fraktion einstimmig ab. Die Beträge, welche man hier einsparen würde, sind nicht so gross, dass sie es rechtfertigen würden, den Nutzen dieses Veloverleihsystems zu schmälern und dieser ist auch für die Basisstandorte grösser, wenn die zusätzlichen Standorte eingerichtet werden. Es ist notwendig, dass wir hier alle beantragten Standorte bewilligen. Den Standort Eichholz entspricht ebenfalls einem breitem Bedürfnis, wir werden hier dann noch ein Einzelvotum dazu hören.

Wir sind klar der Meinung, dass die Förderung des Veloverkehrs eine Gemeindeaufgabe ist und das Veloverleihsystem ist eine der effizientesten Massnahmen, um den Leuten das Velo schmackhaft zu machen. Wenn viele PubliBikes herumfahren, fühlen sich nämlich auch die anderen Velofahrer:innen sicherer und sind motivierter, ihr eigenes Velo auch vermehrt zu nutzen. Das hat man bereits in verschiedenen europäischen Städten untersucht.

Die Fraktion Grüne/Junge Grüne schätzt, dass der Gemeinderat Könizer Unternehmen und die Verantwortlichen von Überbauungen auf die Möglichkeiten anspricht, bei sich einen eigenen Standort einzurichten, so dass ihre Mitarbeitenden bequem mit dem PubliBike pendeln können oder ihre Besucher mit dem PubliBike an- und abreisen.

Wir würden es begrüssen, wenn der Gemeinderat dann auch Hand bieten würde, wenn nötig den entsprechenden Zentralstandort einzurichten, von wo die Pendler und Besucher losfahren möchten. Zum Beispiel am Bahnhof Niederscherli oder Mittelhäusern. Man könnte das dann durchaus auch unter Wirtschaftsförderung verbuchen, denn es würde zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Köniz beitragen.

Ein weiteres Anliegen der Grünen/Jungen Grünen ist, dass das Veloverleihsystem in naher Zukunft auch in das Grundangebot des öffentlichen Verkehrs aufgenommen wird und im Libero-Abonnement inbegriffen ist. Wir würden es sehr unterstützen, wenn der Gemeinderat sich bei den entsprechenden Gremien in diese Richtung einsetzen würde. Und auch dafür wäre es sehr wichtig, dass wir heute alle Standorte bewilligen, damit wir dann bei den Verhandlungen mit Libero taktisch gut aufgestellt sind, damit das Velofahren in Köniz noch einfacher wird und noch mehr Leute glücklich machen kann.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP Frauen: Das Veloverleihsystem PubliBike in der Region Bern und auch in Köniz ist ein Erfolg im Bereich Nachhaltigkeit und auch wegen der breiten Nutzung durch die Bevölkerung. Gerade auch durch junge Menschen wird es zahlreich genutzt.

Wie kam es überhaupt zu diesem Ausleihsystem? 2015 hat Ruedi Lüthi einen Vorstoss im Namen der SP eingereicht. 2017 wurde die Erfüllungsfrist durch das Parlament verlängert und 2019 wurde die Motion abgeschrieben, weil der Pilot in Köniz mit 13 Veloverleihstationen gestartet hat. In den Mitwirkungen hat die SP/JUSO-Fraktion immer wieder darauf hingewiesen, dass es noch Lücken im Angebot gibt und dass das Verleihsystem ausgebaut werden muss, damit ein grosser Teil der Könizer Bevölkerung davon profitieren kann. Deshalb vielen Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für dieses erweiterte Angebot.

Ziel soll sein, ein möglichst flächendeckendes System anzubieten, denn erst dann entfaltet es seine Wirkung und mit diesen geplanten 33 Stationen sind wir diesem Ziel schon sehr viel näher gekommen. Köniz ist ein wichtiger Player im ganzen Verleihsystem, denn es ist nur erfolgreich, wenn möglichst die ganze Agglomeration mitmacht.

Der SP/JUSO-Fraktion ist auch klar, dass ein Ausbau der Stationen Kosten generiert. Aber wie erwähnt, wenn durch dieses Verleihsystem weniger CO₂ ausgestossen wird und der MIV abnimmt, wird dies längerfristig kostengünstiger und fördert nicht zuletzt auch die Gesundheit. Die Finanzierung des Verleihsystems ist transparent ausgewiesen und wie wir aus den Erklärungen der DPV erfahren haben, gibt es keine finanziellen Unterschiede zwischen den Nachbargemeinden.

Was die SP/JUSO-Fraktion sehr irritiert, sind diese Anträge der EVP-GLP-Mitte-Fraktion, das Basisnetz Plus und die Station Eichholz zu streichen. Gerade im Eichholz macht es Sinn, PubliBikes anzubieten. War jemand von euch auch schon mal an einem Sommertag im Eichholz? Diese Wiese wird von vielen Menschen genutzt und wenn viele PubliBike-Fahrerinnen und -Fahrer mit Autos anreisen würden, wäre das Chaos perfekt und die Anwohner und Anwohnerinnen hätten noch viel mehr Suchverkehr im Quartier. Wollt ihr das wirklich? Und wie sieht es mit der Erreichung der Klimaziele aus, wenn ein umweltfreundliches Transportmittel wegen gewissen Kosten an einem zentralen Ort einfach gestrichen wird? Wir wissen es nicht. Jedenfalls ist die SP/JUSO-Fraktion gegen die Anträge der Mitte und stimmt den beiden Beschlüssen des Gemeinderates einstimmig zu.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Roger Tanner, GLP: Die EVP-GLP-Mitte Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die sorgfältige Ausarbeitung und Präsentation des Verpflichtungskredits zum regionalen Veloverleihsystem für die Jahre 2026 bis 2033. Der vorliegende Antrag zeigt klar die Überlegungen zu diesem Mobilitätsangebot und beleuchtet die vertraglichen sowie finanziellen Aspekte.

Das Veloverleihsystem hat seit der Einführung 2019 einen wichtigen Beitrag zur Förderung der sanften Mobilität geleistet und wird von der Bevölkerung gut angenommen. Angesichts der Klimaziele und der Notwendigkeit, den Autoverkehr zu reduzieren, erachten wir das Veloverleihsystem auch zukünftig als einen zentralen Baustein für eine nachhaltige Mobilität. Die Anpassung des Basisnetzes und die gezielte Ergänzung durch neue Stationen ermöglichen eine gute Abdeckung, insbesondere in den urbaneren und dicht besiedelten Gebieten der Gemeinde.

Jedoch möchten wir kritisch auf den Standort Eichholz hinweisen. Dieser Standort erscheint uns ökologisch fragwürdig, dies besonders in den Sommermonaten wo viele Velofahrten zwar dort enden, aber die Velos danach per Lastwagen zurück auf andere Standorte transportiert werden müssen. Zudem handelt es sich beim Standort Eichholz primär um einen Freizeitort, der ohnehin gut per Bus oder zu Fuss erreichbar ist. Eine Station an diesem Standort deckt somit weniger ein zentrales Mobilitätsbedürfnis, sondern primär ein Freizeitangebot ab, das auch durch andere nachhaltige Verkehrsmittel erreichbar wäre.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die erhebliche finanzielle Belastung der Gemeinde, die mit PubliBike einen privaten Anbieter mit öffentlichen Grund und beträchtlichen finanziellen Mitteln subventioniert. Die Subvention von ca. CHF 0.50 pro Fahrt bindet langfristig Mittel, die an anderer Stelle der Mobilitätsförderung ebenso sinnvoll eingesetzt werden könnten. Die jährlichen Betriebskosten von über CHF 100'000 sowie die zusätzlichen einmaligen Infrastrukturkosten für Köniz sind signifikante Summen, die in Zeiten knapper öffentlicher Ressourcen genau geprüft werden sollten. Die Frage, ob die Subventionierung eines privat betriebenen Systems langfristig gerechtfertigt ist, stellt sich besonders angesichts der erwähnten Kosten pro Nutzung. Die Gemeinde Köniz hat ein Basisnetz von 17 Standorten eingerichtet, was wir grundsätzlich begrüssen, doch gilt es, eine kontinuierliche Evaluierung vorzunehmen, um das Veloverleihsystem flexibel an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Aus unserer Sicht zählt die finanzielle Unterstützung dieses Veloverleihsystems nicht zu den zentralen Aufgaben der Gemeinde. Die Bereitstellung und der Betrieb der Infrastruktur stellen eine zusätzliche Belastung dar, die nicht ausreichend gerechtfertigt ist. Zudem bedeutet der Betrieb von 33 Standorten nicht nur erhebliche Investitionskosten für die Infrastruktur, sondern auch laufende Betriebskosten.

Die EVP- GLP-Mitte-Fraktion stellt daher die vorliegenden Anträge. Wir ersuchen den Gemeinderat eine sorgfältige Kosten-Nutzen-Bilanz zu erstellen, insbesondere für Standorte wie das Eichholz. Ein gezieltes Monitoring der Auslastung und des effektiven Umsteigeverhaltens sowie ökologische Optimierungen halten wir für notwendig, um die langfristige Nachhaltigkeit des Veloverleihsystems sicherzustellen. Doch eben, Geld allein macht auch nicht glücklich, man muss damit halt schon ein Velo kaufen oder eben mieten.

Christina Aebischer, Grüne: Ich würde gerne aus der Sicht der Anwohnenden dieses Eichholzquartiers die zwei Änderungsanträge noch etwas beleuchten.

Was heisst Peripherie? Ich musste etwas schmunzeln, als ich gesehen habe, dass das Eichholz Peripherie ist. Ich bin in 12 Minuten mit dem Velo am Hauptbahnhof Bern. Das ist vermutlich deutlich näher an einem Zentrum als viele andere Stationen in der Gemeinde. Ich weiss auch nicht, warum man dem Peripherie sagen kann, es ist ein dicht besiedeltes und dicht besuchtes Quartier, stark frequentiert, vor allem in der einen, sommerlichen Jahreshälfte. Es ist allenfalls Peripherie, wenn man schaut, dass dort eben kein ÖV ins untere Eichholzquartier fährt. Insofern ist es ein super Standort für PubliBikes und nicht zuletzt, weil wir ja die grösste Verkehrszunahme in der Schweiz im Freizeitverkehr haben. Dann ist es doch umso wichtiger, dass wir die Leute des Freizeitverkehrs auf das eigene oder gemietete Velo bringen, das ist absolut zentral.

Darum ist es tatsächlich so, dass an manchen Tagen da unten gefühlt alle Berner PubliBikes im Eichholz stehen. Und es ist so und dass man dann diese mit Fahrzeugen das eine oder andere Mal umverteilen muss, aber längstens nicht alle. Denn wenn es viele Velos im Eichholz hat, dann hat es auch viele Leute im Eichholz: Ein Teil schwimmt runter und kommt nicht mehr zurück ins Eichholz, aber ein Teil ist den ganzen Abend dort und nimmt das Velo am Abend auch wieder mit. Aber ja, es müssen weggefahren werden, das ist suboptimal ökologisch, aber ich gehe auch davon aus, dass ist auch suboptimal ökonomisch. Ich bin relativ sicher, dass man sich auch bei PubliBike andere Lösungen überlegt.

Es müsste doch mit dieser App heute möglich sein, dass wenn man ein Velo von dort zum Beispiel zur Rushhour wieder zurückfährt, dass man dann zum Beispiel eine Gutschrift erhält oder so - ich kenne viele junge Leute, welche hier gerne mithelfen würden, diese Velos umzuparkieren. In diesem Sinne würden wir es total unverhältnismässig finden, diesen Standort nicht zu unterstützen, nur wegen dieser Problematik.

Denn es gäbe zum Beispiel auch noch andere ökologische Aspekte im Bereich Eichholz. Es hat zum Beispiel viel mehr Fahrten von Lastwagen, welche diese Gummiboote wieder nach Thun fahren. Wenn man wirklich Emissionen einsparen wollte, dann müsste man einfach das gewerbliche Aarebötle verbieten. Man müsste vermutlich überhaupt das Aarebötle verbieten, denn die anderen Gummiboote, welche nicht gewerblich zurückgefahren werden, diese landen dann gratis und franko dort im Container und das ist auch wieder Plastik, welcher danach verbrannt wird. Es ist nicht das Thema Roland Akeret, ich weiss, aber nur um zu sagen: Wenn man die ökologischen Argumente in den Vordergrund stellt, dann hätte man noch die Einweggrills, dann haben wir den Parksuchverkehr, dann haben wir ganz viele andere Themen, welche vermutlich ökologisch sinnvoller wären.

Wenn man Kosten reduzieren will und wenn man findet, dass es keine staatliche Aufgabe ist, einen solchen PubliBike-Verleihdienst zu unterstützen, dann kann man das natürlich, aber dann müsste man konsequenterweise das Ganze ablehnen. Ich verstehe diese Logik nicht ganz. Ich denke, es ist durchaus auch Sinn und Zweck der Politik, dass man dies unterstützt, dass man hier Anreize setzt und wenn dies dann einmal gut läuft, dann müsste man vielleicht über Gewinnsteuern sprechen oder so, man kann dies auch anders wieder zurückholen.

Auf jeden Fall möchten wir, dass diese Station Eichholz drin bleibt, aber, dass man dann in vier Jahren schaut, wo wir stehen, was die Zahlen sind und was der Ausbau dieses Basisnetzes gebracht hat. Aber eine einzelne Station hier rauszupicken, welche so wichtig für den Sommertourismus, aber auch für die Anwohnenden ist, das finden wir komplett falsch, wenn man gute Mobilitätslösungen möchte.

Und noch zur Rednerin der SVP: Ich hoffe sehr, dass wir dieses Netz auch in die ländlichen Gebiete weiter ausbauen kann, ich würde dies total wichtig finden. Ob jetzt die ländliche Bevölkerung dies überproportional mitfinanziert, da bin ich nicht ganz sicher, weil wir ja in den urbanen Teilen viel mehr Bewohner und Bewohnerinnen haben, welche dies brauchen und welche Steuern und Abgaben zahlen. Aber ich würde es total super finden, wenn man dies weiter unterstützen könnte und in alle Ortsteile bringen kann.

Roland Akeret, GLP: Im Wissen, dass ich vermutlich der Rufer in der Wüste bin, möchte ich trotzdem noch einige Sätze zu diesem Geschäft hier sagen.

Wir haben hier in diesem Haus vor einer Woche über drei Finanzvorlagen diskutiert. Bei dieser Debatte ging es im Kern eigentlich um die miserable finanzielle Perspektive von Köniz. Mit Recht hat uns hier die Gemeindepräsidentin gesagt, dass wir mitverantwortlich sind, für diese schlechte finanzielle Situation. Das heisst für mich, man muss mit Blick auf die Finanzlage von Köniz in allen Kreditanträgen auch wirklich schauen, ob die Ausgaben für den Betrieb der Gemeinde zwingend notwendig sind. Mit dem vorliegenden Beschluss sollen wir rund CHF 1.2 Mio. für die nächsten acht Jahre bewilligen. In seinem Antrag schreibt der Gemeinderat von einem niederschweligen Angebot zum Umsteigen auf das Velo. Wir haben es gehört, die Standorte sollen mit einer Ausnahme im urbanen Gebiet, realisiert werden. Und dann ist eben das Eichholz als nicht urbanen, sondern peripheren Standort genannt worden. Die konkreten positiven Auswirkungen – wir haben es von der GPK-Sprecherin gehört – auf die Könizer Klimaziele, bleibt der Gemeinderat schuldig. Man kann es nicht sagen, man hat nichts erhoben. Es ist davon auszugehen, dass die durch das Umsteigen wegfallenden Fahrten vernachlässigbar sind. Es wird also einfach weniger gelaufen und der ÖV wird entsprechend weniger genutzt. Und dann, wir haben es gehört: Der ländliche Teil von Köniz kann überhaupt nicht profitieren, zahlt aber auch mit. Und: Die Schulden wachsen einfach weiter.

Zum Standort Eichholz habe ich noch einen anderen Gesichtspunkt, welchen ich als Fussgänger der Aare entlang betroffen bin und welcher mich massiv ärgert: Es ist wirklich damit zu rechnen, dass die One-Way-Fahrten Marzilli-Eichholz zunehmen werden und der Druck auf das Fahrverbot auf dem Fussweg weiter zunimmt. Und eben, wir haben es auch gehört und wir werden es dann sehen, es werden motorisierte Transportfahrzeuge diese Velos dann wieder zurückfahren.

Aus meiner Warte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben wir hier ein Goldrandprojekt, welches zwar wohl sehr gut genutzt wird - das bestreite ich überhaupt nicht - welches der Bequemlichkeit auch einen guten Dienst tut, aber ich selber werde diesem Kredit, auch wenn ich damit alleine bin, nicht zustimmen.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Vielen Dank an Monika Röthlisberger für die Wiedergabe dieses Geschäfts als GPK-Referentin. Ich möchte dort eine kleine Präzisierung machen, vielleicht habe ich es auch nur falsch verstanden: Diese 9'000 Nutzungen im Monat August, sind selbstverständlich pro Tag und nicht im Monat.

Warum nicht mehr als CHF 50'000 aus dem Mehrwertabschöpfungsfonds? Es gibt dort eine Weisung, an welche sich der Gemeinderat hält. Wir finanzieren dort in der Regel nicht die Betriebskosten und wir haben lange darum gerungen, was dies für ein Betrag sein soll und ob überhaupt ein Betrag gesprochen werden kann und haben uns auf diese CHF 50'000 geeinigt.

Der Standort Eichholz, warum ist dieser peripher? Es sind auch noch andere Standorte peripher. Das sind eigentlich all jene, welche ganz am Rand des Netzes sind. Diese sind peripher, auch wenn diese im überbauten, urbanen Gebiet liegen. Aber man muss dies vielleicht etwas relativieren: An wie manchem Tag im Jahr haben wir denn tatsächlich so viele Velos am Abend dort gehabt? Ich streite es nicht ab, aber der Betreiber PubliBike ist sich dessen bewusst und wird dort - das hat man uns auch angekündigt – versuchen, Anreize zu schaffen, damit sie diese nicht alle wieder auf das ganze Stadtnetz verteilen müssen.

Es gibt die Forderung, dass das Veloverleihsystem in das Grundangebot kommt. Ja, davon gehe ich auch aus. Es handelt sich hier eigentlich um so etwas wie den Moonliner. Da hat man auch lange den Fünfliber bezahlt. Wir wissen, heute ist dieser im Angebotskonzept enthalten. Wir haben jetzt eine Dauer von acht Jahren und ich wage fast die Prognose, dass es nach dieser Zeit, in das Grundangebot kommt.

Und wer weiss, wie man um jede Haltestelle oder um jeden Kurs im Angebotskonzept kämpfen muss - man muss den Nachweis erbringen, dass es diesen auch wirklich braucht - darum ist es vermutlich nicht die geschickteste Taktik, jetzt zu sagen, wir fahren mit diesen bisherigen 17 Standorten und verzichten auf die anderen. Man kann sagen, dass dies nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Ja, es ist eine freiwillige Leistung, aber von den Kosten her: Wir wissen alle, der öffentliche Verkehr hat einen Kostendeckungsgrad von 40% im Durchschnitt. Es gibt Ausnahmen, Bernmobil ist etwas höher, dort liegen wir irgendwo bei 63%. Und der Rest wird übrigens auch aus der Steuerkasse bezahlt.

Und zur Aussage, dieses Veloverleihsystem sei kein Anreiz umzusteigen: Stellt euch vor, man hatte dort bereits einen Pilotbetrieb mit einem Bus, zum Beispiel nach Büschiacker: Wenn dort eine PubliBike-Station ist, das motiviert doch jemanden das Velo zu nehmen. Er kann es in der Eichmatt abstellen und geht zum Bus. Da lässt vielleicht tatsächlich der eine oder andere das Auto zu Hause. Diese Aussage – selbstverständlich haben wir keine erhärteten Zahlen – aber genau das versuchen wir ja, dies attraktiver zu machen. Denn nur eine Station am Bahnhof, diese bringt nichts. Wenn ihr am Abend vom Bahnhof mit dem PubliBike zum Beispiel ins Papillon hoch geht und dann könnt dieses dort nirgends abstellen, dann nehmt ihr es nicht und dann nehmt ihr vielleicht auch gar nicht den ÖV.

Darum bitte ich euch wirklich, diesen Anträgen, welche hier die GLP-EVP-Mitte-Fraktion gestellt hat, nicht Folge zu leisten und dafür den Anträgen des Gemeinderates zu folgen. Selbstverständlich werden wir laufend schauen, wie diese Standorte genutzt werden. Ihr konntet es im Antrag lesen, wir haben sogar jährlich die Möglichkeit, gewisse Standorte rauszunehmen oder zu wechseln. Das werden wir machen und selbstverständlich haben wir auch eine Evaluation für die neuen Standorte gemacht. Wir hatten wesentlich mehr Standorte, welche in Frage gekommen wären und haben uns schlussendlich für diese 16 zusätzlichen entschieden. Und wir haben auch die Hoffnung, dass der eine oder andere Private oder sogar Überbauungen, einen solchen Standort finanzieren. Und da kann man sich durchaus vorstellen, dass wir dann vielleicht einen zentralen Standort am Bahnhof, sei dies in Niederscherli oder Mittelhäusern, dass wir diesen dann vielleicht finanzieren könnten.

Im Grossen und Ganzen habt ihr dieses Geschäft ja gut aufgenommen. Ich glaube, es hat niemand den Nutzen dieses Veloverleihsystems in Frage gestellt. Jetzt aber aus finanzpolitischen Überlegungen hier ein Zeichen setzen zu wollen, das kann ich zwar nachvollziehen, aber es ist vielleicht nicht am richtigen Ort. Wenn ich an die beiden Traktanden zuvor denke, da hat man gesagt, dass muss unbedingt sein und hat dies auch nicht unbedingt für nötig befunden. Und darum bitte ich euch, den Anträgen des Gemeinderates Folge zu leisten.

Beschluss über Abänderungsantrag a) der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

Streichung Basisnetz Plus: Der Frankenbetrag in Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags wird um 41'800 CHF pro Jahr, also um total 334'400 CHF gekürzt. Der Frankenbetrag in Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags wird um 4'000 CHF pro Jahr, also um total 80'000 CHF gekürzt.

(Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen gegen Abänderungsantrag / 8 Stimmen für Abänderungsantrag / 8 Enthaltungen)

Beschluss über Abänderungsantrag b) der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Das Parlament lehnt folgenden Abänderungsantrag ab:

Streichung Station Eichholz: Der Frankenbetrag in Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags wird um 7'000 CHF pro Jahr, also um total 56'000 CHF gekürzt. Der Frankenbetrag in Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags wird um 400 CHF pro Jahr, also um total 8'000 CHF gekürzt.

(Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen gegen Abänderungsantrag / 10 Stimmen für Abänderungsantrag / 4 Enthaltungen)

Beschluss über Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderats (Ziffern 1 und 2)

Das Parlament stimmt den Ziffern 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats zu:

1. Für das Regionale Veloverleihsystem 2026-2033, Betrieb, wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 827'600 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) anteilmässig verteilt auf die Jahre 2026-2033 zu Lasten der Erfolgsrechnung Konto 2440.3635.10, Veloverleihsystem Beitrag an Betrieb Stationen bewilligt.
2. Für das Regionale Veloverleihsystem 2026-2033, Ausrüstung Stationen, wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 346'700 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 2440.5010.2431, Regionales Veloverleihsystem; Infrastruktur Velostationen bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen dafür / 4 Stimmen dagegen / 3 Enthaltungen)

PAR 2024/106

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

V2412 Interpellation (SVP-Fraktion) "IT-Infrastruktur an Könizer Schulen"

V2413 Anfrage (Casimir von Arx und Reto Zbinden) "Die Labels der Gemeinde Köniz"

V2414 Motion (Grüne/Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte, SP/JUSO) "Köniz heizt erneuerbar"

Diskussion

Casimir von Arx; GLP: Ihr habt auf euren Tischen ein Couvert gefunden: Ich will euch gerne zu einer Feier einladen und zwar ziemlich genau in zwei Monaten. Meine Partei, meine Fraktion und das Organisationskomitee freuen uns sehr, wenn ihr euch möglichst zahlreich anmeldet, teilnehmt und wir euch verpflegen und unterhalten können resp. ihr vielleicht auch uns unterhalten werdet.

Ich habe noch einen organisatorischen Hinweis: Wenn ihr das Couvert bereits geöffnet habt, dann habt ihr das Bild gesehen. Dies ist also nicht eine Aufforderung, dass der Dresscode wie in einem Roman von Alexandre Dumas sein muss - es ist freiwillig möglich, aber nicht so vorgeschrieben.

Christina Aebischer, Grüne: Ich hätte eine Frage an den Gemeinderat und möchte in diesem Zusammenhang zuerst den zwei verbleibenden Gemeinderäten danken, dass sie noch hier sind und diese Frage mitnehmen können. Und zwar geht es um Folgendes: Wir haben hier am 19.08.2024 den Kredit zur Projektierung Lerbermatt Sportplatz gesprochen und in diesem Geschäft war angekündigt, dass das Ausführungsprojekt im Oktober 2024 ins Parlament kommen wird, mit Ausblick Bauausführung April 2025. Jetzt ist dieser Oktober durch, der November durch und in der Traktandenliste vom Dezember ist das Geschäft auch nicht. Ich wäre froh, wenn das Parlament im Dezember darüber informiert werden könnte, wo dieses Projekt steht. Danke.

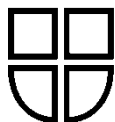
Lukas Erni, Grüne: Ich habe nur eine Bitte an den Gemeinderat und an die Verwaltung: Bei den Parlamentsunterlagen, welche wir zugeschickt erhalten, sind die Grafiken immer wieder schlecht aufgelöst und man kann es beinahe nicht lesen. Ich wäre froh, wenn die Verwaltung und der Gemeinderat, bevor sie es raufladen, schnell schauen könnten, dass diese Grafiken gut lesbar sind. Ich vermute das hat etwas mit dem Komprimieren zu tun. Dann würde sich das Rückfragen jeweils erledigen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Dann habe ich noch eine Mitteilung: Wir haben euch heute schriftlich darüber informiert, dass das Parlamentsbüro dem Antrag des Gemeinderates für die Verlängerung der Erfüllungsfrist der Motion V2206 "Erfolgsmodell Ganztageseschulen auf weitere Schulstandorte ausdehnen" bis am 1. September 2026 zugestimmt hat. Die nächste Parlamentssitzung findet am 2. Dezember statt, ich wünsche euch einen schönen Abend und tragt euch Sorge beim Heimkommen.

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 02.12.2024

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22:00 Uhr

Vorsitz

Alette Mürger (SP Frauen), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Casimir von Arx (GLP), 1. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), 2. Vizepräsidentin
Selin Lopez (FDP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Roland Akeret (GLP)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Bülent Celik (SP Männer)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Sara Cristina Gasser (Junge Grüne)
Kathrin Gilgen (SVP)
Janka Hamm (SP Frauen)
Andreas Hauser (GLP)
Roland Hofer (SVP)
Laura Hoffman (Junge Grüne)

Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
Jürg Mosimann (Die Mitte)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Urs Mumenthaler (SP Männer)
Brigitte Rohrbach (SP Frauen)
Tatjana Rothenbühler (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Katja Streiff (EVP)
Roger Tanner (GLP)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Chantal Fuchs

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne)
Dominic Amacher (FDP)
Rahel Gall (SP Frauen)
Dominik Fischli (Grüne)
Mark Kobel (FDP)
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

PAR 2024/107

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Bezeichnen der Datenschutz-Aufsichtsstelle (2025-2028)**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
3. **Wirtschaftsstrategie der Gemeinde Köniz**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **Revision Reglement über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes (Energieversorgungsreglement)**
5. **V2408 Dringliche Motion (GLP-EVP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Option Wärmeverbund Bern-Wabern auch beim Neubau Schulraumerweiterung Morillon"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
6. **V2407 Postulat (Grüne/Junge Grüne, SP/JUSO, EVP-GLP-Mitte) "Vergärungsanlage"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
7. **V2406 Postulat (Parlamentsmitglieder Ortsteil Schliern) "Umgestaltung Zentrumsplatz Schliern"**
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
8. **V2004 Motion (SP) "Ein System um Leben zu retten - AED in Köniz"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin, Arlette Münger: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur Parlamentssitzung vom 2. Dezember 2024. Thomas Brönnimann bestreitet heute seine letzte Parlamentssitzung und offeriert Häppchen und einen Umtrunk. Vielen Dank dafür.

Geburtstag seit der letzten Sitzung hatten Toni Eder, Selin Lopez und Andreas Hauser. Die Geburtstagsboten und -botinnen wurden vorgängig informiert und werden gebeten, während der Pause für die Jubilarin und die Jubilaren ein Geschenk aus dem Korb auszusuchen.

Dann hat mich noch ein Brief des Gemeinderates erreicht, darüber setze ich euch in Kenntnis. Wir werden euch diesen Brief schriftlich per Mail zukommen lassen, so wie dies bisher gehandhabt worden ist.

Vor euch liegen die Sitzungsgeldabrechnungen für das Jahr 2024. Das Sitzungsgeld für die heutige Sitzung wurde noch nicht erfasst, das erfolgt aber noch. Ich bitte euch, die Abrechnung zu kontrollieren und allfällige Unstimmigkeiten direkt an die Fachstelle Parlament zu melden. Diejenigen von euch, welche am 19. November 2024 an der Informationsveranstaltung der DPV im Gemeindehaus teilgenommen haben, dürfen sich gerne noch in der Liste eintragen, welche zirkuliert.

Dann kommen wir zu den Entschuldigungen: Vom Parlament entschuldigt sind Dominik Fischli, Mark Kobel, Rahel Gall, Dominic Amacher, Christina Aebischer und Reto Zbinden.

Hans-Peter Kohler ist vom Gemeinderat entschuldigt und Thomas Brönnimann wird später eintreffen. Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Der elektronische Aktenversand erfolgte am 5. November 2024, der Postaktenversand am 7. November 2024.

Damit kommen wir zum Traktandum 1, zur Traktandenliste: Da das Protokoll der Sitzung vom 4. November 2024 aufgrund personeller Engpässe noch nicht fertig gestellt werden konnte, beantrage ich die Verschiebung der Genehmigung des Protokolls auf die Sitzung vom 10. Januar 2025. Bei Fragen dazu, dürft ihr euch gerne an die Leitung Fachstelle Parlament, Chantal Fuchs, wenden. Gibt es weitere Anträge zur Traktandenliste? Gibt es Einwände gegen die von mir beantragte Verschiebung der Protokollgenehmigung? Dies ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird mit der beantragten Änderung stillschweigend genehmigt.

PAR 2024/108

Bezeichnen der Datenschutz-Aufsichtsstelle (2025 bis 2028)

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 9. November 2020 bezeichnete das Parlament Herrn Philipp Possa, Bern, für eine Amtsdauer von 4 Jahren (1.1.2021 bis 31.12.2024) als Aufsichtsstelle für Datenschutz.

Die Erfahrungen mit Herrn Possa sind gut. Dem Parlament wird deshalb beantragt, ihn für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren als Aufsichtsstelle zu bezeichnen.

Im Parlamentsantrag November 2020 stehen Ausführungen zur Totalrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes. Diese Totalrevision ist beim Kanton immer noch in Arbeit. Die Beratungen im Grossen Rat beginnen erst im Frühjahr 2025, und das totalrevidierte KDSG wird frühestens im März 2026 in Kraft treten. Es ist nicht bekannt, welche Auswirkungen (wenn überhaupt) das neue KDSG für die Jahre 2025–2028 auf die kommunalen Aufsichtsstellen hätte.

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz arbeitet unabhängig. Sie wird für die Gemeindeverwaltung, Gemeindebehörden und manchmal auch aufgrund einer Meldung von Privaten tätig. Von der Gemeindeverwaltung wird sie aktiv beigezogen, wenn eine unabhängige Einschätzung erwünscht ist oder wenn ihre Erfahrungen nutzbar gemacht werden können. Ab und zu kommt die Aufsichtsstelle von sich aus auf die Gemeinde zu.

Die Aufsichtsstelle legt jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab, dies in Form eines Tätigkeitsberichts, der jeweils unverändert im Jahresbericht der Gemeinde abgedruckt wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Philipp Possa (Bern) wird für eine Amtsdauer von vier Jahren (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028) als Aufsichtsstelle für Datenschutz bezeichnet.

Köniz, 23. Oktober 2024

Der Gemeinderat

Diskussion

GPK-Referentin, Heidi Eberhard, FDP: Im November 2020 haben wir im Parlament Herrn lic. iur. Philipp Possa für vier Jahre gewählt. Die Gemeinde hat seither mit der damals gewählten Datenschutzaufsichtsstelle und Herrn Philipp Possa, Bern, gute Erfahrungen gemacht.

Die Aufsichtsstelle legt jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab, dies in Form eines Tätigkeitsberichts, welcher im Jahresbericht der Gemeinde abgedruckt wird. Die Kosten für die Datenschutzaufsichtsstelle belaufen sich je nach Aufwand jährlich zwischen CHF 14'000 und CHF 18'000.

Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: Ebenfalls einstimmig.

Beschluss

Herr Philipp Possa (Bern) wird für eine Amtsdauer von vier Jahren (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028) als Aufsichtsstelle für Datenschutz bezeichnet.

(Abstimmungsergebnis: Stillschweigende Annahme)

PAR 2024/109

Wirtschaftsstrategie Köniz

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist in der Gemeinde Köniz in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Aktuell leben in Köniz knapp 44'000 Menschen, und es gibt knapp 21'000 Arbeitsplätze (einzelne Grossunternehmen, zahlreiche KMU und Fachbereiche der Bundesverwaltung). Als Wohn- und Arbeitsort ist Köniz gleichermassen attraktiv. Dass die Gemeinde gut positioniert ist, bestätigt auch das Rating des Handels- und Industrievereins HIV, das Köniz regelmässig einen Spitzenplatz zuweist. Einen Dämpfer in der Wirtschaftsförderung musste Köniz mit dem Wegzug der Swisscom hinnehmen. Es gingen Arbeitsplätzen verloren und die angespannte Finanzlage der Gemeinde verschärfte sich zusätzlich. Unterdessen gibt es auch wieder erfreuliche Nachrichten, wie beispielsweise die Ansiedlung der Phoenix Pharma Switzerland im Businesspark Liebefeld.

Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Köniz für innovative und nachhaltige Unternehmen ist weiterhin Teil der Legislaturziele 2022 – 2025 (Legislaturplan). Wesentlich ist der Schwerpunkt 1 "Attraktiver Lebens-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort", Legislaturziel 1.4 "Köniz als Standort für innovative und nachhaltige Unternehmen fördern"; weiter sind aber auch die Legislaturziele 2.1 "Grossprojekte und Arealentwicklungen priorisieren" sowie 3.1 "Steuerertragskraft erhöhen" eng damit verbunden.

Um den Wirtschaftsstandort Köniz aktiv zu pflegen und zu entwickeln hat der Gemeinderat entschieden, Ziele, Zuständigkeiten und Massnahmen für das künftige Standortmarketing in einer Wirtschaftsstrategie zu definieren und die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Ressourcen zu sichern, den Austausch mit den Könizer Firmen weiter zu fördern und die Identität mit dem Standort Köniz zu erhöhen sowie die Attraktivität der Gemeinde als Standort für neue Firmen zu erhöhen. Für die Erarbeitung der Wirtschaftsstrategie Köniz und zur Unterstützung der Projektinvolvierten wurde mit der LOC AG, Zürich, eine externe Projektbegleitung beigezogen.

2. Vision der Wirtschaftsstrategie

Folgende Vision ist für die Umsetzung der Strategie wesentlich:

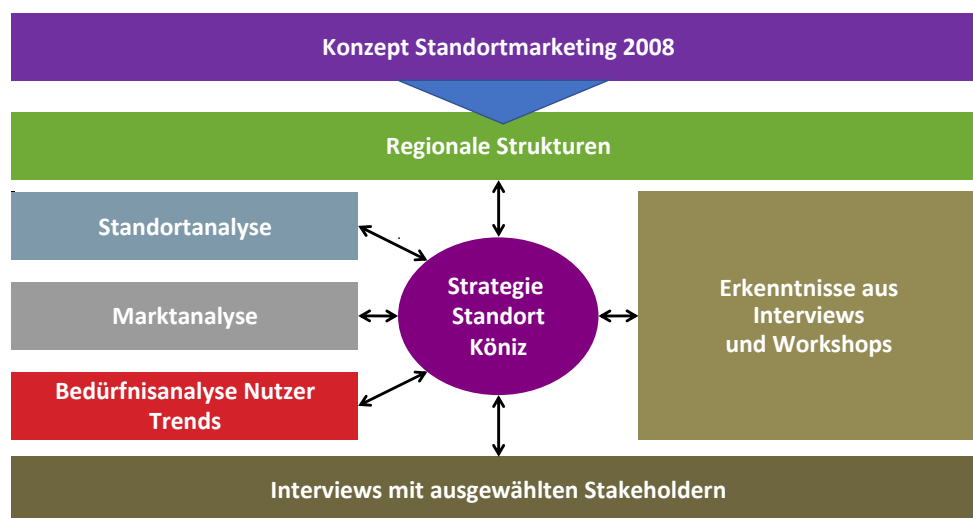
- Die Gemeinde Köniz strebt in ihrer langfristigen Entwicklung mit Zielhorizont 2040 an, langfristig ein Verhältnis von 2 : 1 zwischen Wohnbevölkerung und Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) zu erreichen bzw. zu halten. Damit soll der Anteil der Steuererträge von juristischen Personen gesteigert werden.
- Die Gemeinde Köniz verstärkt ihre Sichtbarkeit und aktive Pflege bereits ansässiger Unternehmen. Sie positioniert sich dabei gemäss ihren bestehenden Stärken als Standort für Bio-tech- und Medizinaltechnik, Sicherheits- und Labortechnik sowie Gebäudetechnologie.
- Ihre Schlüsselareale werden für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung für bestehende und neue Unternehmen aufbereitet, Entwicklungsthemen für die langfristige Entwicklung der Gemeinde sind identifiziert und werden in Projekten vertieft.

Bei der Bevölkerung, in der Politik und in der Verwaltung soll ein Verständnis für die Funktion, Wirkung und Bedeutung der Wirtschaft herrschen, die Stossrichtungen der Wirtschaftsstrategie sollen breit abgestützt und akzeptiert sein.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen seiner Wirtschaftsstrategie an den Nachhaltigkeitsdimensionen orientiert und berücksichtigt neben wirtschaftlichen auch gesellschaftliche und ökologische Ziele.

3. Vorgehensweise

Nebst der Auswertung von bereits bestehenden Studien und Konzepten und den Erkenntnissen aus Interviews mit Stakeholdern wurden die Standortanalyse, Marktanalyse sowie die Bedürfnisanalyse aus Nutzer:innensicht inklusive Trends vertieft.



4. Interviews mit ausgewählten Stakeholdern

Um eine Einschätzung zur Wirtschaft der Gemeinde Köniz aus Sicht der Akteurinnen und -akteure zu erhalten, wurden die wichtigsten Interessengruppen und Stakeholder in den Prozess einbezogen. Die Gruppeninterviews mit den Stakeholdern erfolgten im Zeitraum Juni – September 2023. Dabei waren rund 15 Teilnehmende von unterschiedlichen Könizer Unternehmen, rund 7 Teilnehmende aus dem Bereich Wissens- und Technologietransfer (WTT) und von ansässigen Bundesbetrieben, rund 4 Teilnehmende von der kantonalen, regionalen und bernischen Wirtschaftsförderung, ein Vertreter des HIV-Sektion Bern und als eigene Fokusgruppe verschiedene Fachrichtungen aus der Könizer Verwaltung.

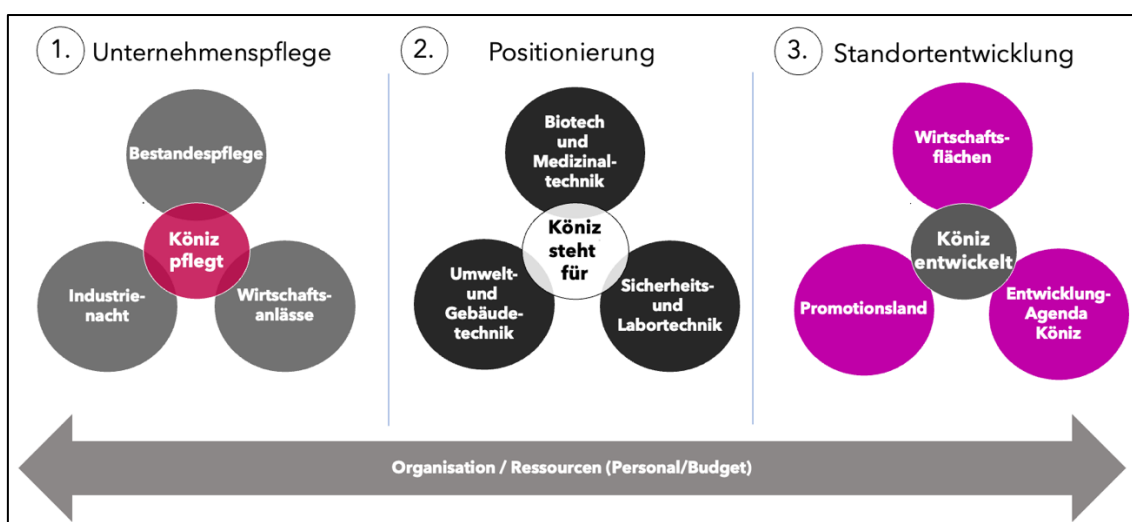
Die Interview-Runden wurden von den Teilnehmenden sehr geschätzt und aktiv genutzt, um Rückmeldungen zum Wirtschaftsstandort Köniz und der erwünschten zukünftigen Entwicklung zu machen.

5. Wirkung und Inhalte der Wirtschaftsstrategie

Die Wirtschaftsstrategie Köniz beabsichtigt, über breit verankerte Initiativen und Massnahmen im Rahmen einer aktiven Standortförderung ihre Wertschöpfungskraft positiv zu prägen. Dabei werden folgende Wirkungen beabsichtigt:

- Qualitatives Wachstum: die Beschäftigungs- und Arbeitsplatzentwicklung soll sich langfristig positiv und in attraktiven Wertschöpfungssegmenten entwickeln. Dabei wird ein Gesamtverhältnis von 2 : 1 in Bezug auf Einwohner- und Beschäftigungsentwicklung angestrebt. Die Beschäftigungsentwicklung nach Branchen wird dabei kurz- (jährliche Veränderung) und mittelfristig (4-Jahres-Veränderung) bewertet.
- Stärkung der Steuerkraft: Durch die geschaffene Wirtschaftskraft soll die Steuerkraft von Köniz langfristig positiv beeinflusst werden. Bei der Entwicklung der absoluten Steuerkraft (aus Kapital- und Gewinnsteuer) der juristischen Personen wird eine Entwicklung am kantonalen Mittel der Berner Gemeinden bzw. der grösseren Städte angestrebt.
- Durchmischte, attraktive Ortsteile: Über eine gezielte räumliche Entwicklung soll in Köniz Arbeiten wie Wohnen zur Standortattraktivität und einer guten Durchmischung der Funktionen (Stichwort: "15-MinutenGemeinde") beitragen. Damit wird ein zu starkes Wachstum bei den Pendelströmen vermieden.

Um dies zu erreichen wird die Wirtschaftsstrategie auf 3. Säulen aufgebaut: die Unternehmenspflege, die Positionierung und die Standortentwicklung. Diese Stossrichtungen sollen vertieft und mit entsprechenden Projekten und geeignete Massnahmen umgesetzt werden.



Der Betreuung der bestehenden Firmen wird grosses Gewicht beigegeben. Auch in diesem Zusammenhang ist die neue Veranstaltung einer Industrienacht zu verstehen. Diese Veranstaltung soll es den Firmen ermöglichen, sich selbst der breiten Bevölkerung aber auch potentiellen neuen Mitarbeiter:innen und zukünftigen Lernenden vor Ort im jeweiligen Betrieb zu präsentieren.

Bezüglich der Standortentwicklung wird es zentral sein, dass es gelingt mit diversen kantonalen und regionalen Ämtern und Verbänden ein Netzwerk aufzubauen. Dadurch wird sichergestellt, dass Köniz auf die "Landkarte" der einzelnen Ämter / Verbände gelangt und somit eine wesentliche Grundlage für Firmenansiedlungen geschaffen wird.

Für eine prägnantere Positionierung des Standorts Köniz wurden gezielte Schwerpunktthemen abgeleitet, welche sich einerseits direkt aus den Vorzügen des Wirtschaftsstandorts und seiner Branchen sowie der ansässigen Firmen ableiten lassen. Die Schwerpunktthemen werden bewusst so gewählt, dass diese auch im Rahmen der kantonalen Standortförderung angewandt werden, damit die Gemeinde Köniz bei der Zusammenarbeit besonders punkten kann.

Für alle weiteren Informationen, insbesondere für die Präsentation der konkreten Massnahmen, verweisen wir auf das Konzept Wirtschaftsstrategie Köniz.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Wirtschaftsstrategie Köniz.

Köniz, 23.10 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Wirtschaftsstrategie Gemeinde Köniz

Diskussion

GPK-Referentin, Heidi Eberhard, FDP: Vorab besten Dank der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Aufbereitung der Parlamentsunterlagen und an Frau Tanja Bauer für die Beantwortung der Fragen der GPK.

Die Wirtschaftsstrategie ist Teil der Legislaturziele 2022-2025:

- Der Schwerpunkt 1, "Attraktiver Lebensbildungs- und Wirtschaftsstandort", enthält unter anderem das Legislaturziel 1.4, "Köniz als Standort innovativer, nachhaltiger Unternehmen fördern".
- Der Schwerpunkt 2, "Gezielte nachhaltige Entwicklung der Gemeinde", enthält das Legislaturziel 2.1, "Grossprojekte und Arealentwicklungen priorisieren".
- Der Schwerpunkt 3, "Gemeindefinanzen sanieren", enthält das Legislaturziel 3.1, "Steuerertragskraft erhöhen".

Wirkung und Inhalt sind folglich qualitatives Wachstum, Stärkung der Steuerkraft, durchmischte attraktive Ortsteile. Die Wirtschaftsstrategie wird auf drei Säulen aufgebaut: Unternehmenspflege, Positionierung, Standortentwicklung. Das Dreisäulenprinzip soll eine optimale Ausrichtung ermöglichen.

Bei der Erarbeitung der Wirtschaftsstrategie Köniz wurde als Projektbegleitung die Firma LOC AG, Zürich, vertreten durch Herrn Remo Dagwati, gewählt. Die LOC AG ist eine bestens vernetzte Firma, mit welcher auch die kantonale Wirtschaftsförderung zusammenarbeitet. Das Kostenvolumen hat keine Ausschreibung bedingt.

Die in der Wirtschaftsstrategie aufgeführten Stärkungen des Standortes Köniz, sind nebst den bereits jetzt ansässigen KMU's - Ziel 1.4.2 "Austausch mit Könizer Firmen fördern" – Firmen der Biotech- und Medizinaltechnik, unter anderem Dr. Risch AG (Labortechnik), Haag-Streit AG (Medizinaltechnik), IDEXX Diagnostik (Tiergesundheit), Klöckner Pentaplast Schweiz (Spezialverpackung für Medizinprodukte) und die Bavarian Nordic Berna GmbH (Impfstoffunternehmen). Dazu kommen verschiedene Bundesämter mit einem engen Technologiebezug, welche ihren Sitz in Köniz haben: Das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS), das Bundesamt für Landestopografie (Swisstopo), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), mit seinem Institut für Virologie und Immunologie (IVI) sowie das Bundesamt für Landwirtschaft mit dem Standort für Agroscope.

Mit dem Inselspital, der Sitem-Insel AG sowie künftig auch der CSEM - das ist ein Technologieinnovationszentrum - sind drei wichtige Forschungs- und Entwicklungsdienstleister im Bereich Gesundheitswesen in unmittelbarer Nähe zu Köniz aktiv. In den Unterlagen, welche wir erhalten haben, wird auch die neue in Köniz domizilierte Phoenix Pharma erwähnt. Diese Firmen bilden einen bedeutenden Faktor für den Standort Köniz, da die Bundesämter und Institute nicht nur Fachpersonal binden, sondern oft auch im Austausch mit privaten Unternehmen ihre Dienstleistungen und Forschungsanstrengungen vorantreiben.

In der künftigen Vermarktung des Standortes Köniz werden dann auch folgende Schwerpunktthemen angeführt: Biotechnologie und Medizinaltechnik, Sicherheits- und Labortechnik, Umwelt- und Gebäudetechnik Energie-Cluster. KMU's, welche heute bereits hier sind, werden selbstverständlich nicht vergessen. Schlüsselareale für die Standortentwicklung soll mittels eines Wirtschaftsflächenmanagement benannt und bereitgestellt werden.

Mit der weiteren Verkehrsentwicklung Liebefeld, Station Wabern und dem aktiven Angehen des auf dem Gemeindegebiet vorhandenen potentiellen Verdichtungsareal, ergeben sich für Köniz Chancen, welche es zu nutzen gilt.

Die Wirtschaftsflächen, Business- und Laborflächen, sind auf Seite 7 der Strategie ersichtlich: Das Gewerbegebiet Moos, das Gewerbegebiet Gasel und das Blum-Areal in Niederscherli. Mit den Eigentümern wurden noch keine Gespräche geführt.

Das vorliegende Dokument ist eine Strategie, die Umsetzung und die damit verbundenen Massnahmen müssen zuerst noch definiert und verabschiedet werden. Die bei der Erarbeitung der Wirtschaftsstrategie genannte Fokusgruppe setzt sich nebst der Gemeindepräsidentin Tanja Bauer und Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Direktion Umwelt und Betriebe, aus weiteren leitenden Fachleuten der Gemeinde Köniz zusammen. Finanzen, Kommunikation, Portfolio-Management, Planungsabteilung, Abteilung Umwelt und Landschaft, Fachstelle Koordination Grossprojekte, Abteilung Verkehr und Unterhalt, Abteilung Immobilien Portfoliomanagement und Dienste sind also alle miteinbezogen worden. Weitere Teilnehmende der Workshops zur Erarbeitung der Wirtschaftsstrategie waren Vertreter und Vertreterinnen der Standortförderung und Raumentwicklung des Kantons Bern, Wirtschaftsverbände, Unternehmen aus der Privatwirtschaft, Start-up's, Jungunternehmer sowie Leitende der bereits genannten Bundesämter. Auch die Kostenfrage zu den in der Strategie erwähnten Business-Lunchs und Wirtschaftsapéros wurde beantwortet. Die Unternehmen laden zu den Lunchs ein, sie tragen die Kosten mehrheitlich. Beim Wirtschaftsapéro belaufen sich die Kosten zwischen CHF 4'500 und CHF 5'000. Hier beteiligen sich die Firmen teilweise.

Die Abklärungen haben ergeben, dass in der Gemeinde eine neue Stelle für die Wirtschaftsförderung geschaffen wird. Der Arbeitsbeginn dieser Fachkraft ist im Februar oder März 2025.

Die umfangreichen Fragen der GPK wurden von Tanja Bauer detailliert beantwortet, nochmals besten Dank dafür. Die Wirtschaftsstrategie Köniz, ein Instrument des Gemeinderates, liegt uns zur Kenntnisnahme vor:

- Die GPK stellt fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen Unterlagen vorliegen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig.
- Die GPK empfiehlt dem Parlament, die Wirtschaftsstrategie der Gemeinde Köniz zur Kenntnis zu nehmen. Abstimmungsergebnis: 6 zustimmend, 0 teilweise zustimmend, 1 ablehnend.

Fraktionssprecherin, SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Wirtschaftsstrategie. Sie ist der Ansicht, dass damit ein geeignetes strategisches Instrument vorliegt, um Köniz als Wirtschaftsstandort einerseits für neue Unternehmen attraktiver zu machen und andererseits die Beziehungen mit bereits ansässigen Unternehmen zu pflegen. Dafür braucht es ein Standortmarketing, genügend Ressourcen und - vor allem - eine Vision.

Dass sich die Strategie auf die Nachhaltigkeitsdimensionen ökonomisch, ökologisch und sozial stützt begrüsst die SP/JUSO-Fraktion ausdrücklich. Es bleibt zu beobachten, wie sich diese Dimensionen in der Umsetzung der konkreten Massnahmen manifestieren werden.

Mit der neu zu schaffenden Stelle "Wirtschaftsförderung" wird in die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Köniz investiert: Wenn eine Strategie erarbeitet wird, sollen auch genügend Ressourcen zur Umsetzung der abzuleitenden Massnahme vorhanden sein. Damit die Massnahmen greifen ist es wiederum wichtig, dass die Anliegen des Gewerbes von der Verwaltung aufgenommen und ein guter Austausch, auch mit übergeordneten Stellen bei Kanton und Bund, etabliert werden kann. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst daher die Schaffung eines "Single Point of Contact".

Besonders freut uns, dass die Kreativwirtschaft in die Strategie miteinbezogen wurde, wie dies der Gemeinderat in seiner Antwort auf unsere Interpellation vom 1. Mai 2023 angekündigt hat. Dass die Kreativwirtschaft in Köniz aktuell nicht als Positionierungs-, sondern als Entwicklungselement kategorisiert ist, ist nachvollziehbar, zumal keine belastbare Datenlage zu dieser Branche in Köniz vorhanden ist. Trotzdem erkennt der Gemeinderat das grosse Potenzial dieser Kreativbranche. Leider wurde unter "Entwicklungsagenda Köniz" nur auf die Vernetzung hingewiesen, der Link in der dazugehörigen Fussnote zu einem Luzerner Beispiel funktioniert leider nicht. Ich nehme an, es geht dort um ein Beispiel einer städtischen Förderung von Kreativbranchenprojekte 2016-2023, als 51 Projekte gefördert wurden. Und falls so etwas angedacht wäre, dann würden wir dies ebenfalls gutheissen.

Die Wirtschaft ist ein wichtiges Teilsystem unserer komplexen Gesellschaft und ihre Förderung kann daher nicht isoliert betrachtet werden. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst auch hier, dass in der Wirtschaftsstrategie neben dem Gewerbe auch das Wohnen, respektive das Verhältnis der beiden einbezogen wurde. Denn, es ist klar: Dort, wo eine gute Durchmischung von Gewerbe und Wohnen stattfindet, dort lebt eine Gemeinde erst.

Für erwerbstätige Eltern ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl für Arbeits- als auch Wohnortsentscheide zentral. Aber auch für Unternehmen spielt sie für die Wahl eines Standorts eine Rolle: Neben "harten Standortfaktoren" wie Miet- und Bodenpreise sind auch "weiche Standortfaktoren" wie Kinderbetreuungsangebote relevant, wenn es darum geht, qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben. Wenn Arbeitnehmer:innen ihre Familie und ihren Beruf "unter einen Hut" bringen können, profitiert die Wirtschaft. Diesen Befund stützen mehrere Studien, wie zum Beispiel das Chancenbarometer 2024. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Es überrascht daher nicht, dass in die Wirtschaftsförderung auf allen Staatsebenen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit einbezogen wird und als wirtschaftlichen Faktor behandelt: Das SE-CO führt sie als Teil der Fachkräftepolitik auf, sie findet sich auch in der Wirtschaftsstrategie 2025 des AWI und in der städtischen Strategie Zukunft Werkplatz Bern wieder.

Die SP/JUSO-Fraktion hat darum eine Planungserklärung eingereicht. Wir möchten den Gemeinderat beauftragen, den Fachkräftemangel als wirtschaftlichen Faktor für die Attraktivität von Köniz als Unternehmensstandort einzubeziehen und dabei einen besonderen Fokus auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zulegen. Er soll in der Wirtschaftsstrategie darlegen, welche Dienstleistungen er im Rahmen der vorhandenen Ressourcen leisten kann: Bereits gezielte Massnahmen zur Vernetzung, Sensibilisierung und Informationsvermittlung sind sehr sinnvoll.

Für eure Unterstützung danken wir euch. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt die Strategie zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Laura Hoffman, Junge Grüne: Das folgende Votum ist von Dominik Fischli, welcher heute nicht anwesend sein kann. Darum halte ich es in seinem Namen.

Wir von den Grünen/Jungen Grünen danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die guten Unterlagen. Die Strategie, welche dargestellt worden ist, finden wir sinnvoll und nachvollziehbar. Der Fokus auf den bereits ansässigen Firmen unterstützen wir und die Standortstärkung für die ausgewählten Branchen finden wir gut. Das Konzept der 15-Minuten-Gemeinde kann in den dichter besiedelten Gebieten der Gemeinde Köniz eine Aufwertung von Lebensqualität für alle Anwohnende bedeuten und wir finden dies eine anstrengenswerte Vision.

Aus der Sicht der Grünen kann man diese Zukunftsvision noch besser gestalten: So sehen wir in Köniz das Potential einer nachhaltigen Wirtschaft, in welcher Firmen das Netto-Null-Ziel ernst nehmen und die Kreislaufwirtschaft, wo möglich in ihre Prozesse integrieren können. Dies mit dem Ziel, dass sich unsere Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenze bewegt und folgenden Generationen auch zu Gute kommt. Absolut sinnvoll ist es aus dieser Sicht auch, eine gute Kommunikation mit wirtschaftlichen Akteuren zu unterhalten und dieser Wirtschaft auch eine Plattform zu geben.

An dieser Stelle danken wir auch der Gemeindepräsidentin für ihr Engagement und für die gute Kommunikation, welche sie mit den Wirtschaftsakteuren betrieben hat. Eine Plattform für die Könizer Firmen kann man dann auch nutzen, um die Verdienste dieser Firmen im Zusammenhang mit der Klimastrategie zu betonen und weiter zu fördern. Alles in allem sind wir mit den vorgeschlagenen Strategien zufrieden und nehmen diese zustimmend zur Kenntnis.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Auch ich halte das Votum im Namen von Dominic Amacher, welcher sich heute leider krankheitshalber abmelden musste.

Die FDP. Die Liberalen-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende Strategie. Wir haben diese aufmerksam gelesen und vertieft diskutiert – schlussendlich fordert die FDP schon über Jahre hinweg eine proaktive Wirtschaftsförderung.

Es ist offensichtlich, dass alle in Köniz von nachhaltigen und innovativen Firmen profitieren können. Lokale Arbeitsplätze, nahe Lehrstellen, regionale Produkte, sind Folgen und das wiederum, bringt der Gemeinde Steuereinnahmen, von welchen wir alle profitieren. Wir erachten den Mix von 2:1 zwischen der Bevölkerung und den Beschäftigten als angemessen. Auch leuchten uns die in der Strategie aufgeführten Wirkungsziele ein. Die Vision Strategie nimmt wichtige Punkte auf. Es ist wichtig, dass ein Verständnis für die lokale Wirtschaft auf- und ausgebaut wird. Gerade in diesem komplexen Umfeld mit verschiedenen Branchen, verschiedenen Sektoren und verschiedenen Betriebsgrößen braucht es eine klare und einheitliche Stossrichtung.

Für uns ist auch klar, dass das Gewerbe und die Wirtschaftsfläche ein wichtiges Kriterium für die Entwicklung von Firmen ist. Firmen brauchen Planungssicherheit und langfristige Perspektiven und eine Akzeptanz sowohl von Politik wie auch von der Bevölkerung.

Wir begrüssen primär den Fokus auf die Pflege von bestehenden Firmen. Zufriedene Könizer Firmen machen die beste Werbung für potentiell neue Firmen. Das steht ausser Zweifel, sie kennen das Plus und sie kennen die Sorgen und die Herausforderungen am besten. Darum ist es wichtig, dass die Firmen ernst genommen werden. Dabei darf auch KMU Köniz nicht vergessen werden. KMU Köniz ist ein wichtiger Player im ganzen Konstrukt. Grundsätzlich begrüssen wir die aufgeführten Massnahmen bei der Unternehmenspflege. Networking ist wichtig.

Für die FDP ist auch zentral, dass bei neuen Firmen eine Welcome-Strategie gelebt und umgesetzt wird. Manchmal braucht es nur Kleinigkeiten, damit eine erfolgreiche Zusammenarbeit gestartet werden kann.

Zum Schluss möchten wir kurz zu den drei Schwerpunktthemen für die künftige Vermarktung des Standort Köniz Stellung nehmen: Es ist einleuchtend, dass es Treiber mit Strahlkraft braucht, das ist ausser Frage. Aber auch das normale Gewerbe und die Industrie können ihren Beitrag beisteuern. Wir wollen kein Klumpenrisiko, sondern einen vernünftigen Mix. Da sind wir mit der vorliegenden Wirtschaftsstrategie auf dem richtigen Weg. Es gilt nun, diesen nachhaltig umzusetzen und zu leben. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von der Wirtschaftsstrategie.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Fabienne Marti-Locher, GLP: Die neue Wirtschaftsstrategie Köniz, Untertitel Strategie- und Massnahmenplan, liegt vor. Wir danken dem Gemeinderat für die umfassenden Überlegungen. Wir schätzen, dass sich die Gemeinde über den Standort Köniz Gedanken macht und dass man Fragen, wie qualitatives Wachstum, Steuerkraft und durchmischte attraktive Ortsteile unter einen Hut bringen will.

Wir stellen zudem positiv fest, dass die Strategie unter Einbezug von Akteuren erstellt worden ist. Sieben Themen scheinen uns wichtig:

- Thema 1, Analyse: Gerade weil wir als Fraktion sehr an Wirtschaftsthemen interessiert sind - in unserer Fraktion tummeln sich Leute aus der Wirtschaft, aus Könizer KMU, Einzelunternehmen sowie mehrere Ökonome – wären wir sehr an der durchgeführten Analyse interessiert gewesen. Standortanalyse, Marktanalyse, Bedürfnisanalyse und Analyse von Trends, wurden erwähnt, doch leider fehlen diese in den Unterlagen, das wäre spannend gewesen.
- Thema 2, Politikbereich: Wir haben uns gefragt, wie der Zusammenhang der Analyse mit den weiteren Politikbereichen zu sehen ist. So spielen für die lokale Wirtschaft auch der Verkehr, die Sicherheit, administrative Belastungen der Unternehmen, die volkswirtschaftliche Struktur und aktuell der Fachkräftemangel eine massgebliche Rolle. Hier fehlen uns doch einige Bausteine, welche uns wichtig erscheinen. Insbesondere verspricht der Gemeinderat im Antrag den Bezug zur Nachhaltigkeit und zu ökologischen Zielen. Dies ist aus der Strategie, mit Ausnahme einer Fussnote, leider nicht ersichtlich.
- Thema 3, Strategien: Wichtig wäre uns, einen Link zu den übrigen Könizer Strategien herzustellen. Insbesondere zur Wohnstrategie und zur Finanzstrategie. Denkbar wäre auch der Link zu einer Wachstumsstrategie oder einer Steuerstrategie. Nur ein Arbeitsplatzwachstum ist für die Gemeinde doch nicht nur per se positiv. Darum die Frage: Sollte es nicht eine Strategie über die Strategien geben?
- Thema 4, Vernetzung: Wertvoll finden wir die Überlegungen zur engeren Verknüpfung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit im Sinne der 15-Minuten-Stadt. Das ist gerade vor dem Hintergrund des dezentralisierten Arbeitens und Homeoffice wichtig. Ebenfalls als gut eingeschätzt wird von unseren Unternehmensvertretern die Schaffung eines "Single point of contact". Hier müsste wahrscheinlich noch geprüft werden, ob eine bessere Koordination innerhalb der Verwaltung bereits helfen würde.
- Thema 5, Wirtschaftsflächen und Entwicklungsagenda: Es wird aufgeführt, dass das Konzept als Input für die Orts- und Siedlungsplanung verwendet werden soll. Angesichts dieser Wichtigkeit ist für uns dann aber doch nicht nachvollziehbar, wie die potentiellen Standorte identifiziert worden sind. So wirken auch einige Ideen in der Strategie noch zu wenig gereift. Zum Beispiel hat die Entwicklungsagenda eine Auflistung von ersten Ideen. Das widerspricht teilweise der Idee einer Strategie, welche ja Gehalt und längerfristig Bestand haben soll.
- Thema 6, Kommunikationsmassnahmen: Kritisch diskutiert haben wir in unserer Fraktion die Ausführungen zu diesen Kommunikationsmassnahmen, der Industrienacht und insbesondere den Apéros. Es ist fraglich, wie weit effektiv eine Aussenwirkung auftritt. Man darf nicht vergessen, dass solche Veranstaltungen gerade für die Beteiligten Unternehmen, viel Aufwand und Kosten verursachen. Vom geplanten Budget denken wir, dass nicht mehr als 20% für solche Aktivitäten verwendet werden sollen, denn Apéros gab es ja bisher schon und der Mehrwert einer Intensivierung schätzen wir als gering ein.

- Ganz kurz, Thema 7, Finanzen: Die Projektfinanzen sind uns nicht ganz klar aufgrund der Unterlagen. Es wird ein Bedarf an CHF 430'000 ausgewiesen, aufgelistet sind in diesen Tabellen nur CHF 54'500, das konnten wir nicht nachvollziehen.

Fazit: Wir sind insgesamt grundsätzlich positiv eingestellt, dass dieses Thema vom Gemeinderat aufgegriffen worden ist. Fraglich ist, wie weit eine lokale Wirtschaftsförderung wirksam sein kann. Wir schlagen darum vor, die Wirksamkeit und die Effizienz der Massnahmen in den nächsten Jahren genau zu evaluieren. Wie bereits erwähnt, ist uns der Fokus auf den Fachkräftemangel wichtig und darum unterstützen wir die Planungserklärung der SP.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion nimmt die Strategie mehrheitlich "teilweise zustimmend" und vereinzelt "zustimmend" zur Kenntnis

Fraktionssprecherin SVP, Kathrin Gilgen: Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass die Gemeinde Köniz sich aktiv für die Könizer KMU Betriebe und angesiedelten Firmen einsetzt, diese pflegt und auch gemeinsame Anlässe mit ihnen durchführt. Auch eine aktive Rolle zu übernehmen und ein attraktives Standortmarketing zu betreiben ist sicher nötig. Auch gibt es in Köniz verschiedene, bereits bestehende Areale und Gebäude, welche gute Rahmenbedingungen in bester Erreichbarkeit und auch mit Entwicklungsmöglichkeiten aufwarten – besonders prädestiniert für die, in der Strategie hauptsächlich erwähnten Unternehmungen im Bereich von Biotech-, Medizinal-, Sicherheits- und Labortechnik sowie Gebäudetechnologie.

Diese generieren im Verhältnis zu Produktion und Logistik viel weniger Verkehr und brauchen weniger Gebäuderessourcen. Sie sind aber auch viel weniger "standortgebunden" und die Gefahr der Ausnutzung von Steuervorteilen und somit eines Wechsels des Standorts alle zehn Jahre ist als Risiko gegeben. Somit ist auch die Steigerung der juristischen Steuererträge nicht zwangsläufig gewährleistet und um Unternehmen anziehen und halten zu können, ist auch eine tiefe Steueranlage ein wichtiges Standortkriterium.

Mit grosser Besorgnis sehen wir aber folgenden Zielsetzungen entgegen:

1. Verhältnis 2:1 zwischen Wohnbevölkerung und Beschäftigten. Was heisst das genau? Wir haben ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 400 Personen im Jahr (was mit der momentanen und zukünftig geplanten Bautätigkeit kaum abflachen wird und uns als SVP-Fraktion gar nicht gefällt - so ein Wachstum ist uns zu gross). 400 Personen, das heisst, es braucht pro Jahr 150 bis 200 neue Arbeitsplätze in Köniz – ein sehr ambitioniertes Ziel. Trotz Polizeizentrum und diversen Leerständen, heisst dies ganz klar: Einzonung von Bauland, was uns ab Seite 7 in der Strategie auch dargelegt wird.
2. Köniz entwickelt Wirtschaftsflächen und bildet Promotionsland für die produzierende Wirtschaft und das Gewerbe. Produzierende Betriebe generieren zwangsläufig mehr Verkehr und Emissionen, somit ist es nicht das Ziel, diese im urbanen Gebiet anzusiedeln. Es entsteht somit Baudruck auf die ländlichen Gebiete von Köniz.

Dazu haben wir noch eine Frage an den Gemeinderat: Die Abbildung 5, auf Seite 7, "Potenzielle Entwicklungsgebiete Gemeinde Köniz" - diese blauen und roten Punkte auf der Karte - ist in den Parlamentsunterlagen nicht identisch dargestellt, wie in der Veröffentlichung der Strategie auf der Webseite der Gemeinde Köniz vom 8. November 2024. Warum ist dies so? Dort sind, zusätzlich zu den blauen Punkten, ganze Gebiete blau gekennzeichnet. Besonders fällt dies im Wangental auf und es ist nicht schwierig festzustellen, was dort aus inhaltlicher Sicht der Strategie angesiedelt werden soll. Als SVP-Politikerin, wohnhaft im Wangental und Präsidentin des Ortsvereins Oberwangen teile ich mit euch nun meine und auch die Fraktionsmeinung zu diesem strategischen Vorhaben zwischen Niederwangen und Thörishaus, sozusagen flächendeckend produzierende Industrie anzusiedeln bzw. dort Bauland einzuzonen, mit den wichtigsten 3 Punkten mit:

- Punkt 1: Die Wangentaler Bevölkerung wehrt sich seit Jahren dagegen, dass die drei Dörfer Nieder-, Oberwangen und Thörishaus durch Bautätigkeit zusammen verschmelzen.
- Punkt 2: Das Wangental ist bereits stark geprägt von Industrie. Und zwar nicht von geruchslöser und stiller Industrie, so beherbergen wir mit der Thommen AG eine grosse Recyclinganlage, mit der Weibel AG eine stark produzierende Teeranlage und ein gut funktionierendes Kies- und Betonwerk, um die drei grössten zu nennen, welche enorm viel Werkverkehr generieren. Dazu kommen weitere in Thörishaus und Oberwangen und in Niederwangen ist es ja wohl allen bekannt, dass dort noch sehr viel mehr Industrie angesiedelt ist. Alleine nur die Fahrtenzahlen, welches das Bauhaus generiert, ist ja in diesem Raum öfters ein Thema.

- Punkt 3: an der letzten Parlamentssitzung am 11. November setzte sich die SVP-Fraktion dafür ein, im Wangental zu Gunsten von Fruchtfolgeflächen, auf einen Teil der Bachrenaturierung des Bockli- und Studweidbaches zu verzichten und die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu belassen, um somit gute, regionale und nachhaltige Lebensmittel für die ständig wachsende Bevölkerung produzieren zu können. Wir haben – wie erwartet – keine Mehrheit gefunden. Das Parlament gewichtete das entstehende Naherholungsgebiet und die Biodiversität als wichtiger. Nun liegt vor uns eine Wirtschaftsstrategie, welche genau diese Fläche, als wichtiges Promotionsland ausscheidet und mit den Schlagworten wie zum Beispiel "Entwicklung von Wirtschaftsflächen bis zur Bau- und Realisierungsreife" oder "übergeordnete Planung von Standorten von kommunaler, regionaler und kantonaler Bedeutung" oder "das Konzept ist wichtig für die zukünftige Revision im Bereich Orts- und Siedlungsplanung" unterstreicht. Ist dies euer Wunsch oder euer Wille für diesen Bach?

Es ist vermutlich das erste Mal, dass mein Votum lang ist und ich nochmals nach vorne kommen muss, um in einem Einzelvotum weiter zu fahren.

Kathrin Gilgen, SVP: Es gäbe noch zu vielen Bereichen etwas zu sagen – ich picke nun noch die Aussage unter Punkt 2 des Parlamentsantrags hervor: "Bei der Bevölkerung, in der Politik und in der Verwaltung soll ein Verständnis für die Funktion, Wirkung und Bedeutung der Wirtschaft herrschen". Ja, das ist ein wichtiger Punkt und die Politik und die Verwaltung muss dies vorleben. Wenn ich mich drei Jahre zurück erinnere und daran denke, was für ein Engagement es damals im Parlament gebraucht hat, um das Könizer KMU, insbesondere die Friedhofgärtnereien und die Könizer Gartenbauunternehmungen, vor den Ideen des Gemeinderates, sprich "Grün Köniz" zu beschützen. Diese Episode war weit weg von "wirtschaftsfreundlich" und hinterlässt sicher bis heute in diesen Kreisen einen faden Nachgeschmack.

Insbesondere die Nennung von KMU's vermissen wir ein bisschen in dieser Strategie, sind sie doch ein wichtiger Pfeiler in der Könizer Gesellschaft und leisten grossartige Arbeit, wie auch die "Land-Wirtschaft".

Die SVP Fraktion nimmt "teilweise zustimmend" bis "ablehnend" Kenntnis von der Wirtschaftsstrategie.

Dies ist mein letztes Votum in diesem Jahr gewesen - hoffe ich zumindest - und ich möchte deshalb noch kurz zu einem anderen Thema etwas sagen: Heute steht eine Kerze in der Mitte auf dem Tisch. Ihre Flamme soll uns alle in die Adventszeit einstimmen und uns an die besinnlichen Werte dieser Zeit erinnern. Ich hoffe, dass wir uns alle im Anschluss beim anschliessenden Apéro, wo es nötig ist, mit Worten, Gesten oder Blicken versöhnlich stimmen können und einen guten Abschluss dieses Parlamentsjahres zusammen geniessen können.

Und apropos Abschluss des Parlamentsjahres: Nicht wahr, Arlette Münger, dann ist man nervös auf die erste Sitzung hin, und dann plötzlich ist es die letzte und alles ist bereits vorbei. Die SVP-Fraktion bedankt sich von Herzen bei dir für deine gute Parlamentsführung in diesem Jahr 2024. Wir sind alle der Meinung, du hast dies sehr gut gemacht. Und damit kommen wir zurück zu dieser Kerze: Heute Abend ist sie für alle da, aber ab morgen nur für dich und deine Familie. Sie soll dir in dieser Adventszeit viel Freude bereiten und wenn du in diese Flamme schaut, dann soll sie dir die schönen Momente deines Präsidialjahres nochmals in Erinnerung rufen. Sollte diese Flamme, was ich nicht hoffe, dann trotzdem einmal Bilder von Briefen, leeren Sitzplätzen oder Trudi Gerster zeigen, dann rate ich dir, blase diese Kerze einfach aus.

Ronald Sonderegger, FDP: Zu diesem Antrag: Das Thema Fachkräftemangel ist ein wichtiger Faktor, das ist auch der FDP klar und auch für uns wichtig. Aber die FDP findet einstimmig, dass dies hier nicht in die Wirtschaftsstrategie der Gemeinde gehört. Darum lehnen wir den Antrag einstimmig ab.

David Müller, Grüne: Nur noch ganz kurz: Die Erläuterungen von Kathrin haben bei uns noch gewisse Fragezeichen aufgeworfen, bezüglich Promotionsland etc. Wir haben dies bei uns etwas anders diskutiert, vielleicht hatte ich auch einfach die falsche Grafik, ich weiss es nicht - ich habe nur eine gefunden.

Doch grundsätzlich ist in unseren Augen auch eine aktive Bewirtschaftung dieser Flächen im Kontext der Siedlungsentwicklung gegen innen möglich. Doch wir wären diesbezüglich um eine Erläuterung froh, wie dies konkret zu verstehen ist.

Die Planungserklärung der SP werden wir unterstützen.

An dieser Stelle auch noch ganz kurz, wenn ich schon hier stehe: Ich möchte mich auch noch ganz herzlich für deine Sitzungsleitung während des ganzen Jahres danken - auch für den zum Teil vehementen Einsatz, welcher manchmal nötig war. In diesem Sinn, danke vielmals, hast du uns so gut durch das Jahr hindurch geleitet.

Sandra Röthlisberger, GLP: Ich muss doch noch etwas sagen, nach dem Votum von dir Kathrin: Mir gefällt diese Strategie, aber ich lese sie tatsächlich so, dass sie zu Lasten des Wohnens geht. Das Verhältnis 2:1, das haben wir heute noch nicht. Wohnen, Arbeiten, Durchmischungen sind die Stichworte. Ich finde dies auch sehr wichtig.

Ich erinnere an die Station Oberwangen, da haben wir eine Planung verabschiedet, welche null Anteil Arbeit beinhaltet, also reines Wohnen. Man kann dort auch arbeiten, aber die Pflicht des Arbeitens, war dort nicht Teil dieser Planung. Da müssen wir dann doch genauer hinschauen, denn wenn wir dies nicht machen, wenn wir keine gemischten Zonen ausscheiden und planen, dann muss man sich schon fragen, wo denn überhaupt so viel gearbeitet werden kann. Ich bin auch der Meinung, Gewerbe und Industrie, das braucht Zonen an guten Lagen, das soll nicht einfach ins Wangental kommen. Ich finde, dort müssen wir auch Durchmischung leben, auch bei Gewerbe und Industrie.

Und vielleicht als Fazit: Wirtschaftsförderung ist primär Raumplanung, das ist richtig. Auch Vereinbarkeit ist Nutzungsplanung - Verfügbarkeit von Flächen und Art der Nutzung, um das geht es letztlich und nicht um Apéros. Darum frage ich mich, warum diese Wirtschaftsförderung nicht bei der Raumplanung angesiedelt ist, denn dort gehört sie nämlich hin. Dort ist die Diskussion, welche wir führen müssen und ja, Kathrin, diese Diskussion müssen wir noch führen, diese ist mit diesem Papier noch nicht abgesegnet.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich habe grosse Freude, dass wir euch heute diese Wirtschaftsstrategie präsentieren können und es freut mich auch, dass ihr diese so eingehend diskutiert habt - zum Teil kontrovers, zum Teil sehr wohlwollend. Mich dünkt es, das ist ein Zeichen, dass ihr euch wirklich damit auseinandergesetzt habt und es euch auch wichtig ist und das freut mich ehrlich. Ich danke zuerst der GPK-Referentin Heidi Eberhard, welche die Wirtschaftsstrategie bereits in aller Ausführlichkeit vorgestellt hat und das sehr gut. Darum werde ich jetzt nicht nochmals wiederholen, was du gesagt hast.

Es ist tatsächlich so, dass dies ein Thema ist, welches uns alle betrifft und beschäftigen sollte. Ich konnte in den letzten zwei Jahren sehr viele Könizer Unternehmen besuchen und mir ein Bild verschaffen - das waren auch Gartenbauunternehmen, das war auch die Thommen Recycling, das waren auch Unternehmen im Industriebereich, aber auch im Dienstleistungsbereich. Wir haben eine grosse Vielfalt am Werkplatz Köniz und es freut mich, dass wir heute einen Scheinwerfer auf diesen Werkplatz richten können. Es ist absolut nicht selbstverständlich, dass wir so viele verschiedenen Branchen aus allen Sektoren inkl. der Landwirtschaft hier haben. Es ist wirklich sehr selten, dass wir diese Vielfalt auch im Bereich Wirtschaft haben und das ist etwas, was wir auch pflegen müssen. Denn es ist nicht selbstverständlich, dass dies so bleibt, wie es ist. Heute haben wir dieses Verhältnis 2:1, doch dieses Verhältnis ist in Zukunft nicht einfach so gegeben. Und das liegt sicherlich daran, dass wenn wir uns weiterentwickeln, dass es einen sehr hohen Druck auf das Wohnen gibt. Teilweise ist dies richtig, aber teilweise ist es sicher auch nicht im Sinne der Bevölkerung, unserer Quartiere, dass dieses Verhältnis zu sehr zu Lasten des Wohnens verändert wird. Denn wir wissen, wenn es nur noch Wohnen gibt, dann fehlt eben auch die wichtige Dienstleistungsfunktion, welche viele in der Bevölkerung sehr gerne haben. Da geht es um das Thema Läden, um das Thema Restaurants, um das Thema Post - all diese Themen, welche uns im Alltag beschäftigen und wir vom Gemeinderat sind der Meinung, dieses Verhältnis ist ein sehr kluges Verhältnis, wenn man nachhaltige Quartiere haben möchte.

Das bedingt von uns eine Anstrengung, es bedingt aber von uns auch, verschiedene Aspekte anzugehen. Wenn ich die Unternehmen besuchen gehe, dann haben sie meistens ganz konkrete Probleme. Das sind Probleme, welche dieser "Single point of contact" lösen soll. Wir haben zuvor gehört und es ist mir ganz wichtig, dies hier nochmals zu betonen: KMU's und alle bereits ansässigen Unternehmen, sind uns sehr wichtig und für diese ist natürlich diese Unternehmenspflege absolut zentral. Das sind Unternehmen, welche heute bereits sehr viel Einsatz leisten für unsere Gemeinde, für unseren Standort, welche zum Teil enorm treu sind und überhaupt nicht nur ihre Vorteile suchen. Und diesen wollen wir zuallererst einen guten Service bieten. Und dieser gute Service soll dieser "Single point of contact" bieten, das ist genau das, was auch eine Rednerin gesagt hat: Wir wollen, dass die verschiedenen Gemeindeabteilungen gut koordiniert sind.

Oft braucht man nämlich verschiedene Abteilungen, wenn man etwas als Unternehmung will und manchmal ist es nicht so einfach, dies zielgerichtet und schnell zu erhalten und da können wir uns schlicht und einfach verbessern. Da geht es um Baugesuche, da geht es darum, dass man eine PV-Anlage auf das Dach bauen will, das geht um Verkehrsthemen. Manchmal geht es um ganz spezifische Sachen, welche ein Unternehmen braucht, oft eilt es und dann ist man froh, wenn man eine Ansprechperson hat, bei welcher man weiss, dass diese dieselbe Sprache spricht und dass diese etwas davon versteht und bei welcher man die ersten Fragen vielleicht schon ganz einfach klären kann. Das wäre genau das für die ansässigen Unternehmen. Das ist das, was am Meisten in diesen Interviews erwähnt wurde, bei welchen übrigens auch KMU Köniz eingebunden war. Das ist ein ganz wichtiger Punkt: Zuerst pflegen wir mal jene, welche bereits hier sind.

Dann wurde aber auch gesagt, dass wir an die Zukunft denken müssen. Wir haben jetzt bereits über das 2:1-Verhältnis gesprochen und darüber, wie wichtig die Raumplanung für die Wirtschaftsförderung ist. Das hat der Gemeinderat ebenfalls erkannt. Und wir haben dort zwei Themen, welche sehr wichtig sind: Das eine ist, wir haben heute bereits Areale, welche bestimmt sind und bei diesen Arealen ist bereits ein Teil Wirtschaft festgelegt. Als Beispiel: Liebefeld-Mitte. Liebefeld-Mitte soll 20% Arbeiten haben, das ist heute bereits so. Die Frage ist, wie entwickeln wir diese 20% Arbeit? Wie soll dies gehen? Soll dies vor allem Erdgeschoss-Nutzung sein? Unsere Erfahrung ist, dass dies nicht allen Unternehmen dienlich ist und dies nicht immer unbedingt funktioniert. Oder wollen wir hier auch bei der Entwicklung etwas mehr auf die Bedürfnisse eingehen, so dass dann eben nicht alle Unternehmen im Wangental sind? Denn viele sind auch im Liebefeld, das ist ebenfalls ein super Standort. Aber dann muss man überlegen: Welchen Teil von Liebefeld-Mitte? Soll dieser ganz abgetrennt werden oder ist dieser an einem spezifischen Ort? Wie ist die Verkehrsanbindung in diesem Bereich? Es stellen sich sofort sehr viele raumplanerische Fragen und es ist uns sehr wichtig, dass jene Areale, welche wir eingezont haben, dort wo etwas passieren soll, dass diese gut entwickelt werden.

Und dann kam die Frage und diese geht um die ganze Weiterentwicklung, um das Wirtschaftsflächenmanagement: Da liegt vielleicht ein Missverständnis bei der SVP vor. Diese Wirtschaftsflächenplanung, diese gibt es ja heute noch nicht. Diese soll noch gemacht werden und jene, welche heute gilt, diese ist in der Ortsplanungsrevision enthalten. Diese gilt. Die Weiterentwicklung der Wirtschaftsflächenplanung, diese geschieht über die Richtplananpassung. Dort, wo wir auch die Debatte führen, welche neuen Wohnbereiche ausgedehnt werden sollen. Und dort muss man eine Debatte führen, wie wir uns dies vorstellen. Dafür braucht es einen Input für die Raumplanung, das sagt auch unsere Raumplanung. Diese sagt, die Raumplanung braucht einen Input für die Schulraumweiterentwicklung, für die Wärmeversorgung, für den Bereich Biodiversität, für all diese Spezialbereiche braucht es einen Input für die Raumplanung. Und die Wirtschaft ist eben auch ein solcher Bereich, wo es einen klaren Input für die Richtplanung braucht.

Und vielleicht auch noch, um der SVP dort die Angst zu nehmen: Es geht uns durchaus nicht nur um das Wangental, aber das Wangental ist ein sehr wichtiger Wirtschaftsstandort für uns, das darf man auch sagen und wertschätzen. Es geht aber durchaus auch um Wabern, um Liebefeld, es geht klar um Niederwangen, es geht auch um Köniz. Köniz hat eine ganz grosse Arbeitszone hinter dem Bahnhof. Das heisst, es gibt heute bereits bestehende Arbeitszonen, welche man vielleicht besser ausnützen kann, wo man besser verdichten kann, wie wir dies auch beim Wohnen machen. Und wir wollen uns all diese Überlegungen ebenfalls machen. Es gibt heute keinen Zentimeter Promotionsland zusätzlich zur Ortsplanung. Uns ist einfach wichtig, dass wir in der Zukunft all diese Sachen gut abwägen und uns nicht einzig auf das Wohnen ausrichten, weil wir denken, dass dies absolut nicht nachhaltig ist.

Dann zur Positionierung: Mir ist auch bei der Positionierung wichtig zu erwähnen, dies sind diese Sektoren, wo wir quasi eine Trumpfkarte haben, welche wir auch spielen sollten. Ihr habt die Positionierung gesehen, diese ist auch auf die kantonale Wirtschaftsförderung ausgerichtet. Wir haben im Bereich Medizinal und Labor wirklich enorm viele Trumpfkarten, welche wir spielen können, aber eben auch in der Gebäudetechnik oder in anderen Bereichen, welche dann vielleicht wieder für die Kreislaufwirtschaft und auch für das Netto-Null-Ziel relevant sind. Und diese Trumpfkarten muss man spielen, was nicht heisst, dass all diese Unternehmen, welche sonst hier sind, für uns nicht relevant sind. Darum haben wir ja als wichtigstes und erstes Ziel auch die Unternehmenspflege.

Es sind also ziemlich komplexe Zusammenhänge, darum haben wir mit dieser Wirtschaftsstrategie einfach einmal einen ersten Schritt gemacht. Wir wollen jetzt mit den Massnahmen weiter daran arbeiten. Wir haben ganz klar Verknüpfungsmöglichkeiten zu anderen Strategien. Die Wohnstrategie habe ich bereits erwähnt, das passiert natürlich über die Richtplanung. Der Gemeinderat ist der Meinung eine Strategieanpassung sollte eigentlich in der Richtplanung vorgenommen werden.

Darum soll dann alles auch in der Richtplanung zusammenkommen, damit ihr dies dann auch konsolidiert seht, wie wir uns denn das Gesamte vorstellen. Nicht isoliert die Wirtschaft, nicht isoliert nur das Wohnen oder isoliert nur die Schulen oder isoliert nur die Wärmeversorgungen - das muss ein Ganzes geben, mit welchem wir euch dann auch überzeugen können, auch für die nächsten Generationen, wie es weitergehen soll.

Und dort muss dann auch die Diskussion stattfinden, welche die SVP angestossen hat: Wie viel zusätzlich? Für die nächsten Jahre ist dies in der Ortsplanungsrevision definiert. Alles, was zusätzlich ist, darüber haben wir schlicht noch nicht gesprochen. Diese Debatte wird kommen, muss kommen und dann wir hier sicherlich auch eine kontroverse Debatte stattfinden und ich finde dies auch richtig. Das war jetzt einmal das "Over all". Jetzt sage ich noch ganz kurz etwas zu den einzelnen Fraktionsvoten:

Bei der SP: Danke für den Hinweis, dass der Link nicht funktioniert, dem gehen wir nach. Die Planungserklärung konnten wir im Gemeinderat nicht besprechen, ich kann einfach allgemein sagen, das ist auch von vielen Unternehmungen gekommen. Dieses Fachkräftethema ist unbestritten ein Thema - ob es jetzt aufgeführt ist, oder nicht. Wir haben auch andere Themen wie Verkehr oder wie Wohnen nicht explizit aufgeführt, da wir dort andere Strategien haben. Insofern kann man es integrieren oder nicht, es ist ganz sicher ein wichtiges Thema, auch für die Unternehmen.

Bei den Grünen, danke auch für die positive Erwähnung der 15-Minuten-Gemeinde. Das ist eben genau unsere Idee, dass die Richtplanung am Schluss auch nicht unbedingt expandieren und neue Gebiete einzonen muss, sondern vielleicht haben wir auch in den bestehenden Gebieten dieses famose innere Verdichtungspotential, über welches so viel gesprochen wird, welches zum Teil gut funktioniert. Vielleicht haben wir noch ganz viel Potentialverbesserungen für die Bevölkerung zu machen, indem wir Quartiere eben auch so planen, dass neue Sachen entstehen, welche wieder allen zu Gute kommen. Dass es eben wieder Läden oder die Möglichkeit eines Postangebotes gibt oder Restaurants, welche zum Teil verloren gegangen sind. Dass man eher auf die innere Verdichtung setzt. Das ist hier auch eine Aussage, welche wichtig ist.

Der FDP danke ich sehr für die positive Aufnahme. Mir ist es wichtig zu sagen, dass wir besonders mit KMU Köniz sehr eng zusammen gearbeitet haben. Auch mit dem HIV Region Bern, welcher sehr viel Interesse hatte. Und beide sind Teil des Vereins Industrienacht. Dieser Verein Industrienacht organisiert die erste Industrienacht und das ist nicht ein "Cüpli-Anlass", sondern da geht es um MINT-Beruf-Förderung und das ist von den Unternehmen explizit gewünscht worden. Das machen wir jetzt nicht alleine als Gemeinde, sondern eben mit diesen Verbänden zusammen, so, dass wir etwas machen können, das dann auch wirklich nützlich für die Unternehmen ist, weil es für sie auch Aufwand bedeutet. Die Unternehmen werden angefragt und jene, welche mitmachen wollen, haben dann auch die Möglichkeiten, ihr Lehrstellenangebot zu präsentieren.

GLP, zur Analyse kurz: Viele Fragen können wir dann auch noch im direkten Austausch anschauen, es kamen sehr viele Fragen. Die Analyse existiert natürlich, das ist ein sehr umfangreiches Papier. Es sind zum Teil sehr viele Informationen auch von den Unternehmen aus diesen Interviews enthalten. Aber wenn Bedarf besteht, können wir dies gerne der GPK oder auch dem Parlament abgeben. Ich denke, es ist beinahe etwas zu detailliert und enthält etwas zu viel Hintergrundinformationen, aber es ist nicht direkt vertraulich, man kann dies durchaus anschauen. Es wurde von diesem Experten erstellt, es ist nicht in allen Punkten eine Massnahme, es ist einfach mal eine Sicht von aussen auf Köniz, welche ich sehr interessant finde und welche ihr sehr gerne lesen dürft.

Zur Finanzthematik: Das ist sehr stark davon abhängig, was man für die einzelnen Areale machen will. Wir gehen davon aus, wir haben einmal einen Rahmen definiert, aber von diesem Geld ist nicht alles beantragt, sondern, wenn wir jetzt zum Beispiel im Liebefeld-Mitte weiter entwickeln, können wir dort durchaus einen Kredit separat für die Entwicklung dieser Wirtschaftsflächen beantragen. Aber das würde beantragt werden, das haben wir jetzt nicht einfach irgendwo eingestellt, weil wir finden, das muss man pro Projekt, wie jeden anderen Kredit auch, hier beantragen. Das ist nicht etwas, das man jetzt bereits genau sagen kann. Es kommt darauf an, wie viele dieser Projekte wir schaffen. Wichtig ist diese Stelle, wichtig ist, dass wir ein gewisses Budget haben, so wie wir dies auch in anderen Bereichen haben, damit wir eine Industrienacht durchführen oder damit wir kleinere Sachen für die Unternehmen verbessern können. Aber die grossen Beträge müssen hier beantragt werden.

Dann die Zuteilung bei der Raumplanung, das stand auch zur Debatte. Bei uns war aber auch noch die Frage, ob man es vielleicht den Immobilien, dem Portfolio-Management, übergeben möchte, das hätten wir beinahe noch als logischer erachtet. Und das hat man mit den beiden Abteilungen auch sehr eng diskutiert. Von beiden Abteilungen kam zurück, dass sie sehr froh um eine enge Zusammenarbeit wären, aber dass man das spezifische Fachwissen heute nicht im Haus habe und dies mit dieser Stelle geschaffen werden soll.

Aber es wird eine interdisziplinäre Zusammenarbeit brauchen und klar ist, die Hoheit über den Richtplan hat dann natürlich am Schluss das Parlament.

Noch ganz kurz: Zur SVP habe ich bereits einige wichtige Sachen gesagt, welche vielleicht etwas auf Missverständnissen beruht haben. Mir ist wichtig, hier nochmals zu sagen, dass uns die Industrie- und Gewerbebetriebe sehr wichtig sind. Wir sind überhaupt nicht der Meinung, dass Köniz nur noch Dienstleistungen und stilles Gewerbe haben soll. Auch die Landwirtschaft ist uns sehr wichtig und uns ist auch klar, dass nicht alles in einem Ortsteil sein kann oder dass nur jemand die Emissionen tragen muss. Vielmehr möchten wir es auch durch die Raumplanung so machen, dass es möglichst eine gute Verteilung in der Gemeinde gibt und auch eine Win-win-Situation, auch wenn mir klar ist, dass dies nicht in jedem Fall möglich sein wird. Aber diese Argumente habe ich sicher gehört. Dies ist ein Thema, welches wir sicherlich in der Richtplanung nochmals besprechen werden.

Insgesamt freue ich mich, dass ihr dies positiv aufnehmt. Es ist ein Weg, welchen wir zusammen gehen und wir werden noch viele Diskussionen haben und ich freue mich über diesen Stellenwert und das Gewicht, welche wir der Wirtschaft in der Gemeinde Köniz mit dieser Strategie geben können.

Beschluss über Planungserklärung

Das Parlament stimmt dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion für folgende Planungserklärung zu:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, das Thema des Fachkräftemangels als wirtschaftlichen Faktor für die Attraktivität von Köniz als Unternehmensstandort einzubeziehen. Hier soll ein besonderer Fokus auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt werden.»

(Abstimmungsergebnis: 22 dafür / 8 dagegen / 0 Enthaltungen)

Beschluss über Kenntnisnahme

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Wirtschaftsstrategie Köniz.

(Abstimmungsergebnis: 18 zustimmend / 12 teilweise zustimmend / 0 ablehnend)

PAR 2024/110

Änderung Energieversorgungsreglement (früher: Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz)

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Das Parlament hat am 6. Dezember 2021 die Änderungen des Reglements über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz beschlossen. Die Reglementänderungen sind seit dem 1. Januar 2022 in Kraft. Das Reglement beinhaltet neben der Gasversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe auch die Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes auf Gas- und Stromleitungen.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Wärmeversorgungsplanung Niederwangen hat der Gemeinderat dem Parlament am 13. März 2023 eine revidierte Fassung zum Beschluss vorgelegt. Mit der Revision sollten die Grundlagen geschaffen werden, damit die Gemeinde die Wärme- und Kälteversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe für die Wärmeversorgung von Niederwangen einer gemeinsamen Trägerschaft zusammen mit Energie Wasser Bern (ewb) übertragen kann. Ausserdem waren die reglementarischen Grundlagen zu schaffen, damit eine Abgabe der Wärmenetzbetreiber für die Benützung des öffentlichen Grundes eingeführt werden kann. Das Parlament hat die Änderung des Reglements gutgeheissen.

Der Gemeinderat hat die Direktion Umwelt und Betriebe beauftragt, die Verhandlungen mit ewb zu führen und die Grundlagen für die Trägerschaft zu erarbeiten. Im Verlauf der Verhandlungen hat sich gezeigt, dass eine gemeinsame Trägerschaft für die Umsetzung der Wärmeversorgungsplanung in Niederwangen nicht die einzige Option ist. Zumal aufgrund der Fortschritte bei der Projektierung beim Wärmeverbund Wabern eine Ausweitung der Trägerschaft auf diesen Verbund sinnvoll geworden war. Der Gemeinderat und der Verwaltungsrat von ewb haben dann entschieden, für die Umsetzung der Wärmeverbünde in Niederwangen und in Wabern auf die Bildung einer gemeinsamen Trägerschaft zu verzichten. Die Umsetzung der Wärmeverbünde in Niederwangen und Wabern soll in einem Zusammenarbeitsvertrag der Gemeinde mit ewb geregelt werden. Der Gemeinderat hat die Parlamentarier:innen am 2. Juli 2024 an einer separaten Veranstaltung über die Absicht informiert und die Eckwerte des geplanten Zusammenarbeitsvertrags vorgestellt.

Das Energieversorgungsreglement muss aufgrund der neuen Ausgangslage überarbeitet werden. Dann können beide Änderungen, jene vom März 2023 und die jetzige, gemeinsam in Kraft gesetzt werden.

2. Die Gründe für die Neuausrichtung der Verhandlungen

Die wesentlichen Gründe für den Zusammenarbeitsvertrag in der Wärmeversorgung und damit den Verzicht auf die Bildung einer gemeinsamen Trägerschaft sind die folgenden.

- Die Zuständigkeiten können in einem Vertrag klar und eindeutiger geregelt werden.
 - o Die Gemeinde überträgt die Wärme- und Kälteversorgung in den beiden Gebieten an ewb und unterstützt bei Bedarf.
 - o Die technische und finanzielle Verantwortung für den Bau und den Betrieb liegt bei ewb
- Das Konstrukt ist einfacher, indem keine neue Organisation aufgebaut werden muss.
- Die Gemeinde muss sich nicht finanziell beteiligen

2.1 Die Eckwerte des Zusammenarbeitsvertrages

Als ersten Schritt zur Erarbeitung des Zusammenarbeitsvertrags haben die Parteien die Eckwerte definiert und in einer Vereinbarung festgehalten.

Die vereinbarten Eckwerte:

- Das Energieversorgungsreglement der Gemeinde Köniz ist die Grundlage; die Wärmeversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe wird ewb übertragen.
- ewb realisiert und betreibt die Wärmeverbünde nach unternehmerischen Gesichtspunkten
- Köniz unterstützt ewb bei der Umsetzung.
- Die vom Gemeinderat genehmigten Wärmeversorgungsplanungen Niederwangen und Wabern bilden die Grundlage für die zu erschliessenden Perimeter
- Die Preise sind verursachergerecht zu gestalten. Ihre Höhe soll einen angemessenen Gewinn ermöglichen (siehe Energieversorgungsreglement Art. 6f).
- Die Synergien bei der Strassen- und Leitungserneuerung sollen genutzt werden.
- Die gemeindeeigenen Gebäude sollen nach Möglichkeit an die Verbünde angeschlossen werden.
- Sollten die Projekte in Niederwangen und Wabern nicht oder nur in reduzierter Form realisiert werden beteiligt sich die Gemeinde an den nicht amortisierbaren Kosten (z.B. PARB zur Eventualverpflichtung für den WV Wabern)
- Die Gemeinde passt das Energieversorgungsreglement entsprechend an.

3. Die Anpassungen am Reglement

Der Verzicht auf die gemeinsame Trägerschaft bedingt bei den im März 2023 beschlossenen Artikeln 6a bis 6i Anpassungen. In der synoptischen Darstellung des Reglements (Beilage 1) sind die Anpassungen mit den Begründungen festgehalten.

4. Finanzen

Der Beschluss des Reglements führt zu keinen zusätzlichen Ausgaben für die Gemeinde. Mit dem Verzicht auf die gemeinsame Trägerschaft fallen die Kosten für die Beteiligung der Gemeinde weg.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Reglements über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes (Energieversorgungsreglement) wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung vom 13. März 2023 und die Änderung gemäss Ziffer 1 treten beide am 1. Februar 2025 in Kraft.

Köniz, 30. Oktober 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) 743.1 (Synopsis) Reglement über die Gasversorgung und über die Abgabe für das Stromversorgungs-Verteilnetz (Fassung geltend seit 1. Januar 2022), Änderung

Diskussion

GPK-Referentin, Sandra Röthlisberger, GLP: Ich habe dieses Geschäft bei Gemeinderat Hansueli Pestalozzi geprüft. Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen und das Nachreichen der Unterlagen zum öffentlichen Beschaffungsrecht und des Vertragsentwurfs. Das Kapitel "Folgen der Ablehnung" ist allen Parlamentsmitgliedern zugestellt worden.

- Nach Erhalt der Zusatzinformationen stellt die GPK einstimmig fest, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen.
- Sie empfiehlt dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen.

Wir beschliessen über einen Antrag mit zwei Antragspunkten: Ziffer 1, betrifft die Änderung des Reglements und Ziffer 2 betrifft die Inkraftsetzung der Änderung vom 13. März 2023 und der Änderung gemäss der beantragten Ziffer 1 - beide per 1. Februar 2025.

- Um was geht es? Erschliessung, Ökologie, Sicherheit, Gesundheit, Kommunikation, Wasser, Strom und eben Wärme und Kälte. Das sind alles Infrastrukturen, welche wir Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft brauchen. Das sind die Rahmenbedingungen für eine funktionierende Zivilisation. Die Politik schafft die gesetzlichen Grundlagen so, dass diese Infrastrukturen für die Gesellschaft erschwinglich verfügbar sind. Beim Bau von Strassen und der Sicherheitsinfrastruktur agiert die öffentliche Hand meist selbst. Sie baut und betreibt.

Bei der Kommunikation, sprich Post und Informationstechnologie, beim öffentlichen Verkehr oder auch bei Strom und Wasser werden Aufgaben oft an öffentlich-rechtliche Unternehmungen übertragen. Die Energie-Wasser-Bern AG (ewb) ist eine solch selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, im Besitz der Stadt Bern. Die ewb ist 2002 aus einem Zusammenschluss der Elektrizitätswerke von der Stadt Bern und der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Bern hervorgegangen. Ein Unternehmen mit einer langen Geschichte und einem langen Vorlauf. Die Fernwärmeversorgung – also die Haus-Lieferung von Wärme wird jetzt für die Erreichung der Klimaziele immer wichtiger.

Im fossilen Zeitalter war die dezentrale Wärmeerzeugung nicht nötig, weil man Liegenschaften einfach autonom mit Öl- oder Gas heizen konnte. Mit der Umstellung auf erneuerbare Energieträger sind autonome Heizsysteme nach wie vor möglich - Stückholz, Pellet oder Erd- und Luftwärme. In dicht besiedelten Gebieten ist das technisch aber nicht immer realisierbar, darum ist der Anschluss an Wärmeverbünde mit erneuerbaren Energieträgern oft alternativlos. Und wir wissen es: Bis 2045 muss Köniz das Netto-null-Ziel erreichen.

- Wer baut und betreibt in Köniz ein Wärmenetz? Wo und für wen ist das Wärmenetz verfügbar? Und zu welchem Preis? In diesem Geschäft geht es um die Änderung des Energieversorgungsreglements und um diese Fragen. Das aktuell gültige Reglement aus dem Jahr 2022 enthält keine Bestimmungen zur Wärme- und Kälteversorgung. Es fehlen auch Bestimmungen zu den Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes. Darum haben wir im März 2023 im Parlament entsprechende Änderungen beschlossen:
 1. Grundsatz: Wärme- und Kälteversorgung als selbstgewählte Gemeindeaufgabe.
 2. Trägerschaft: Übertragung der Wärmeversorgung in Niederwangen an eine Aktiengesellschaft, welche die Gemeinde alleine oder zusammen mit Dritten gründet.
 3. Abgabe für die Benützung des öffentlichen Grundes.

Punkt 1 und 3 sind kein Problem, Punkt 2 aber schon, darum hat die Inkraftsetzung nie stattgefunden. Die Gründung einer eigenen öffentlich-rechtlichen Gemeindeunternehmung hat keine politische Mehrheit gefunden. Der Gemeinderat hat darum Verhandlungen für eine gemeinsame Trägerschaft mit ewb aufgenommen. Der Prozess hat gezeigt, dass ein Beteiligungsmodell viele komplexe Fragen aufwirft - bezüglich Führung der Organisation, Parität, Einbringen von Eigenkapital, Umgang mit Vorleistungen etc. Die ewb ist ein etabliertes Unternehmen und ist hier in diesem Sinn, etwas am längeren Hebel. Aus Sicht des Gemeinderates ist ein zufriedenstellendes Resultat nicht absehbar, darum soll auf die gemeinsame Trägerschaft verzichtet werden. Der Gemeinderat hat bereits im Sommer darüber informiert.
- Darum beantragt der Gemeinderat eine neue Ausrichtung: Die Gemeinde Köniz überträgt die selbstgewählte Aufgabe für die Gebiete Wabern und Niederwangen an die ewb. In einem privatrechtlichen Vertrag wird die Umsetzung geregelt. Wenn die Gemeinde diese selbstgewählte Aufgabe ohne Ausschreibung an die ewb übertragen möchte, muss sie die Aufgabenträgerin - also die ewb - im Reglement verankern. Das sieht das öffentliche Beschaffungsrecht so vor. Gemäss IVöB – dem öffentlichen Beschaffungsrecht - dürfen Gemeindeaufgaben nur noch nach durchgeführtem Vergabeverfahren übertragen werden. Die Gemeinde hat aber die Möglichkeit, die Aufgabe mittels Reglement ohne Vergabeverfahren direkt einem ganz bestimmten Aufgabenträger zu übertragen. Das war die Einschätzung der Fachstelle Recht und ist somit zulässig. Das Energieversorgungsreglement bleibt also die Grundlage. Die ewb übernimmt die Planung, den Bau und den Betrieb der Wärmeverbünde in den Gebieten Wabern und Niederwangen. Die Eckwerte sind im Reglement Artikel 6a bis 6i beschrieben:
 1. Zusammenarbeit
 2. Gebrauch von öffentlichem Grund gegen Abgaben.
 3. Nutzung von Synergien beim Bau des Wärmenetzes mit den anderen Werken (Strasse, Wasser, Abwasser, etc.). Das macht Sinn.
 4. Preisbildung: Die Preise für die Energieversorgung sind kostendeckend und sollen einen "angemessenen Gewinn" ermöglichen. Dort geht es eben letztlich darum, welche Preise die Bürgerinnen und Bürger für die Wärme bezahlen.

Wichtig: Die Entscheidkompetenz für den Anschluss einzelner Gemeindelienschaften liegt weiterhin beim Parlament oder beim Gemeinderat. Der Vertragsabschluss liegt in der Gemeinderatskompetenz. Die Vertragsdauer beträgt 30 Jahre.

Die Gemeinde verzichtet in den Gebieten Wabern und Niederwangen darauf, einen anderen Anbieter zu beauftragen. Private Verbünde, ohne Beteiligung Gemeinde, sind natürlich weiterhin zulässig. Bei der Preisbildung gilt Rechtsgleichheit für die Gebiete Niederwangen und Wabern und die Stadt Bern – dort gleicht man sich an. Es wird die branchenweit anerkannte WACC-Formel angewendet. Die so genannten Zielperimeter sind Vertragsbestandteil.

Wenn das Projekt in Niederwangen "aus rechtlichen, technischen oder wirtschaftlichen Gründen" nicht oder nur in reduzierter Form realisiert werden kann, beteiligt sich die Gemeinde an den nicht amortisierbaren Kosten - bislang CHF 2.6 Mio. – "im Rahmen seiner Ausgabenzuständigkeiten in angemessener Weise". Dort gibt es eine Kostenbeteiligung, wenn nicht gebaut wird. So wie dies beim bereits beschlossenen Eventualverpflichtungskredit für den Wärmeverbund Wabern beschlossen wurde.
- Was sind die Folgen bei Ablehnung? Die Kompetenz zur Inkraftsetzung der Version vom 13. März 2023 liegt beim Gemeinderat. Wir haben dort kein Datum gesetzt. Die gemeinsame Trägerschaft kann in dieser Form nicht umgesetzt werden, wie wir gehört haben. Bei einer Ablehnung der vorliegenden Version, würde weiterhin und vorerst das Reglement vom 1.1.2022 gelten. Wir erinnern uns, dort sind Wärme- und Kälteverbünde noch nicht geregelt. Der Vertragsentwurf und die Zusammenarbeit mit ewb hat keine reglementarische Grundlage und könnte so nicht abgeschlossen werden. Die Gemeinde Köniz müsste ein Vergabeverfahren durchführen.

Ohne die Änderungen im Reglement würde die Gemeinde die Versorgung in Niederwangen und Wabern mit Wärme oder Kälte als selbstgewählte Aufgabe nicht erfüllen können. Die Gemeinde hätte keinen Einfluss auf die Versorgungsplanung und auf die Preisbildung und keine Abgaben für die Benutzung des öffentlichen Grundes. Ob die ewb auch ohne reglementarische Verankerung die zwei Wärmeverbünde in den Zielperimetern realisieren wird, liegt im Ermessen von ewb. Falls sich ewb dagegen entscheiden würde, fehlt für Könizerinnen und Könizer und für die Wirtschaft in diesem dichten Siedlungsgebiet eine Wärmenetzinfrastruktur. Köniz würde also keine erneuerbare Wärme erschwinglich verfügbar machen, mit entsprechenden Folgen für die Erreichung der Netto-Null-Ziele.

Allgemeine Diskussion

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Sara Gasser, Junge Grüne: Mit neu gewonnenen Erkenntnissen muss man manchmal neue Wege beschreiten. So ist es auch beim Energieversorgungsreglement. Es zeigte sich im Verlaufe der Zeit, dass die früher angedachte Lösung einer gemeinsamen Aktiengesellschaft mit der ewb nicht realisierbar war und eine Vertragslösung daher zielführender ist. Die Möglichkeit einer direkten Vergabe des Auftrages an die ewb wurde rechtlich abgeklärt. Beim Anschluss der Schulhäuser in Wabern an den Wärmeverbund wurde diese Vorgehensweise vom Parlament auch gutgeheissen. Machen wir also heute den konsequenten nächsten Schritt!

Die übergeordnete Gesetzgebung sieht vor, dass eine Gemeinde einzelne Aufgaben via die entsprechende Regelung in einem Reglement an ein bestimmtes Unternehmen übergeben kann. Davon soll nun Gebrauch gemacht werden. Dies ermöglicht uns gleichzeitig, gewisse Leitplanken zu definieren, zum Beispiel betreffend dem erlaubten Gewinn. Wie den Erläuterungen zum Reglement zu entnehmen ist, ist der WACC dabei gleich wie in vergleichbaren Verbünden in der Stadt Bern.

Die Alternative, nämlich eine Ausschreibung des Auftrages, macht aus verschiedenen Gründen wenig Sinn: Es kommt wohl de facto kein anderer Energieversorger in Frage, der die Gebiete tatsächlich erschliessen würde, erst recht nicht in der notwendigen Zeit. Und es erspart der Gemeinde und der ewb eine Ausschreibung, welche auch wieder Aufwände zur Folge hätte – und das, obwohl am Ende wohl dasselbe resultieren würde. Ausserdem hat die ewb bereits Vorleistungen erbracht und die Gemeinde würde als wenig verlässliche Partnerin dastehen, würden wir die Änderung des Energieversorgungsreglements jetzt ablehnen.

Eine Ablehnung würde zudem die Umsetzung des Wärmeverbunds in Wabern und einen weiteren Ausbau in Niederwangen gefährden. Dabei gilt es zu bedenken, dass gerade in Wabern unbedingt Synergien mit dem SEFT-Projekt genutzt werden müssen und je länger wir warten, desto höher ist das Risiko, dass weitere Kund:innen abspringen, weil sie bereits vor der Fertigstellung des Verbunds eine Lösung brauchen. Eine Verzögerung bei der Umsetzung der Wärmeverbünde würde in der Folge die Umsetzung des Netto-Null-Ziels 2045 – zu dem wir uns ebenfalls verpflichtet haben – aufs Spiel setzen. Wir begrüssen daher, dass mit der ewb eine Lösung gefunden werden konnte und das Geschäft Fahrt aufgenommen hat. Die Bevölkerung und ansässige Unternehmen warten bereits darauf, dass sie endlich anschliessen können.

Aus diesen Gründen stimmt die Fraktion Grüne/Junge Grüne der Reglements-Änderung einstimmig zu und dankt dem Gemeinderat für seine gute Arbeit und die erhaltenen Unterlagen.

Fraktionssprecherin SVP, Corina Burren, parteilos: Aus unserer Sicht ist es grundsätzlich nicht angebracht, ein Reglement nach einem bestimmten selbständigen Unternehmen auszurichten. In diesem Fall hier, ist von "Energie Wasser Bern" (ewb) die Rede. Art. 6, Abs. 1: "Die Gemeinde überträgt die Wärme- oder Kälteversorgung in den Gebieten Niederwangen und Wabern an Energie Wasser Bern." Dies ist für uns hauptauschlaggebend, warum wir die Revision dieses Reglements ablehnen werden.

Den anderen Inhalten im Reglement, würden wir im Grundsatz zustimmen. Aber: Was ist, wenn das Unternehmen seinen Namen ändert oder der Wärmeverbund von Niederwangen oder von Wabern verkauft wird? Müssten wir das Reglement dann wieder anpassen? Und ein Reglement sollte so formuliert sein, dass es für jegliche Anbieter Gültigkeit hat und nicht nur für einen.

Es ist nicht so, dass wir nicht mit der ewb zusammenarbeiten wollen, aber die namentliche Erwähnung von einem einzigen Unternehmen hat in einem Reglement nichts verloren. Auf Stufe Vereinbarung wäre das richtig, aber nicht auf Stufe Reglement.

Auch die SVP-Fraktion hat dem Projekt in Wabern zugestimmt und dort zähneknirschend akzeptiert, dass sich die Gemeinde auf eine Eventualverpflichtung bei den nicht amortisierten Kosten einlässt und diese zu tragen hilft, falls es zu keiner Realisierung kommen würde.

Aber dass dies jetzt zum Standard wird und die Gemeinde bei jedem grösseren Wärmeverbund der ewb die Risikohaftung übernehmen soll, das stimmt für uns nicht.

Die Gemeinde willigt dazu ein, dass ihre gemeindeeigenen Gebäude – meistens Schulhäuser – an den jeweiligen Wärmeverbünden angeschlossen werden, wenn der Preis stimmt. Dies im Wissen, dass dieser meistens an der oberen Grenze liegt.

Die SVP-Fraktion kann sich dafür nicht begeistern, jetzt auf Biegen und Brechen Wärmeverbünde zu generieren. Wir finden es nicht richtig, dass damit dies klappt, gewissen Unternehmen der rote Teppich ausgelegt und ihnen eine Monopolstellung gegeben wird. Zusätzlich werden sie sogar noch in einem Gemeindereglement erwähnt und finanziell unterstützt. Das kann es doch nicht sein. Entweder rentieren solche Wärmeverbünde für die Unternehmen oder es braucht andere Lösungen – das ist der Markt.

Im Wissen, dass unsere Haltung hier keine Mehrheit findet und diese Änderungen auch für den geplanten Wärmeverbund Wabern wichtig sind, können wir gut geschlossen diese Änderung ablehnen und so unser Zeichen, wegen der zuvor genannten Gründe, setzen.

Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez: Arlette Münger, letzte Sitzung – toi toi toi bis zum Schluss.

Wir, die Liberalen haben dieses Geschäft betreffend die Überarbeitung des Energieversorgungsreglements angeschaut. Grundsätzlich sagen wir "ja" zu dieser Anpassung, aber ich musste ziemlich oft die Stirn runzeln, als ich dies angeschaut habe. Ich habe dies angeschaut und gedacht, ich verstehe das nicht, das haben wir doch gerade erst behandelt, das kann doch nicht sein? Und dann habe ich festgestellt, ach so, es ist noch gar nicht in Kraft getreten. Bis der Groschen gefallen ist, hat es einen Moment gebraucht und das ist auch das, was für uns nicht so verständlich war.

Warum ist dies so lange gegangen? Vielleicht kann der Gemeinderat hier kurz sagen, warum dies noch nicht in Kraft getreten ist. Wenn man dies jetzt als Grundlage zur Diskussion mit der ewb gebraucht hat und dann am Schluss zur Erkenntnis kommt, ah nein, jetzt trotzdem nicht, dann ist es für mich auch ein bisschen eine Bemühung des Parlaments, wenn man hier Reglemente vorlegt, welche dann gar nicht zur Diskussion kommen – für mich ist nicht klar, warum man diese Gespräche mit der ewb nicht zuvor geführt hat. Und schlussendlich auch das, was die SVP ebenfalls vorgebracht hat: Die namentliche Erwähnung der ewb im Reglement. Vielleicht hätte man sagen können "ewb und andere", das wäre vielleicht glücklicher gewesen, dann hätte man dies nämlich für andere auch offen lassen können – wer weiss, was dann vielleicht in Zukunft noch kommt.

Aber nichts desto trotz: Wir stimmen diesem Antrag zu, wir nehmen diesen Reglementsentwurf an, welcher uns hier vorliegt.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Casimir von Arx, GLP: Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns einig: Die Wärmenetze in Köniz sollte man ausbauen und diese sollen eine wichtige Rolle bei der Energieversorgung in unserer Gemeinde einnehmen. Die Frage ist: Wie sieht der Weg aus?

Am 9. November 2020 wurde die Motion unserer Fraktion "Ausgliederung der Gemeindebetriebe" eingereicht. Ein Startschuss, um bei der Wärmeversorgung vorwärts zu machen, mit der Gemeinde als zentrale Playerin. In den folgenden Jahren kam es dann Schritt für Schritt anders. In der ersten Revision dieses Energieversorgungsreglements war noch die Rede davon, die Aufgabe der Wärme- und Kälteversorgung ganz oder teilweise einem Gemeindeunternehmen zuzuweisen oder sie an Dritte zu übertragen bzw. zumindest an eine Trägerschaft unter Beteiligung der Gemeinde. Danach wurde die Ausgliederung der Gemeindebetriebe abgeblasen. Und jetzt liegt erneut eine Revision dieses Reglements vor. Von der ursprünglichen Vision eines Gemeindeunternehmens, welches sich ganz oder teilweise an einem Wärme- oder Kältenetz beteiligt, ist nichts mehr übrig. Das heutige Ziel ist nur noch ein privatrechtlicher Vertrag mit ewb.

Fazit 1: Der Berg hat eine Maus geboren.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist nicht begeistert. Und doch haben wir die Unterlagen studiert. Das war auch nötig, denn dieser eigentlich einfache Sachverhalt, ist eher kompliziert dargestellt. Die von der GPK eingeforderten Zusatzunterlagen, haben aber zur Klärung beigetragen und die Meinungsbildung in unserer Fraktion vereinfacht. Wir haben die vom Gemeinderat aufgeführten Nachteile diskutiert, welche im Fall einer Ablehnung entstehen würden:

- Die Erreichung der Könizer Klimaziele kann von ewb eventuell nicht explizit verlangt werden. Andererseits, die Stadt Bern wird es schon richten, als Eigentümerin der ewb, oder sicher dafür schauen, dass ewb unsere oder ähnliche Klimaziele einhalten muss.
- Dann: Die Nutzung baulicher Synergien im Zusammenhang mit der Erneuerung von Werkleitungen kann eventuell nicht explizit verlangt werden. Andererseits besteht sowohl bei ewb als auch bei der Gemeinde ein natürliches Interesse daran, diese Synergien zu nutzen.

- Es braucht eine Ausschreibung, das verursacht Aufwand. Andererseits wäre das Verfahren transparenter als jetzt. Denn was genau in diesem Vertrag zwischen der Gemeinde und ewb drin steht, das wissen nur wenige. Ob dies zum Vorteil der künftigen Kundinnen und Kunden ist oder doch eher zum Vorteil von ewb, bleibt der Öffentlichkeit verborgen.
- Auch das Argument, die Gemeinde könne dank dem Reglement auf die Preisgestaltung Einfluss nehmen, überzeugt uns nicht wirklich. Dieser Einfluss dürfte eher theoretischer Natur sein, liegt doch eine erhebliche Informations-Asymmetrie zwischen der Gemeinde und ewb vor. Wir haben eben Ökonome und Ökonominen in unserer Fraktion.
- Zusätzlich zu den Zusatzunterlagen wäre eigentlich noch ein Vorteil zu ergänzen: Nämlich, dass bei einer Ablehnung auch die Eventualbeteiligung der Gemeinde an den nicht amortisierbaren Kosten in Wabern und Niederwangen wegfallen würden.

Fazit 2: Ein Mehrwert für die Gemeinde ist nicht gegeben.

Jetzt kommen wir noch zur Ordnungspolitik, wie es auch schon angetönt wurde. Der Gemeinderat beantragt, einen Vertrag mit einer bestimmten Unternehmung - im Grunde genommen ist dies eine "Carte blanche" für ewb - in ein Reglement zu schreiben. Solche Bestimmungen sind nicht gesetzeswürdig.

Zudem könnte man fragen, warum denn nicht auch das BKW-Monopol in Niederscherli in dieses Reglement geschrieben wird. Doch das wäre der falsche Weg. Die gesetzgeberische Hygiene gebietet es, dass man von solchen Einzelnennungen absieht.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion hätte kein gutes Gefühl, eine private Firma in ein Gesetz zu schreiben, denn für irgendetwas gibt es schliesslich auch das Beschaffungsrecht, das Vertragsrecht und den Markt. Der Gemeinderat kann diese Sache auf diesem Weg regeln.

Fazit 3: Wir lehnen diese Reglementsrevision ab.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP Frauen: Wir beraten heute Abend mit dem Energieversorgungsreglement ein wichtiges Geschäft für die Könizer Bevölkerung. Inzwischen wissen wohl alle, dass die Gemeinde Köniz 2045 klimaneutral sein muss und erneuerbare Heizsysteme sind in dieser Systematik ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Wie wir aus den Unterlagen entnehmen können, geht es bei diesem Geschäft um eine Änderung des Reglements über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes. Dies wird in einem Vertrag zwischen Köniz und der ewb schriftlich festgehalten. Die ewb ist eine nicht gewinnorientierte Firma, mit viel Erfahrung im Bereich Wärmeverbünde. Und für die SP/JUSO-Fraktion macht es Sinn, mit einer solch kompetenten und erfahrenen Partnerin diese Wärmeverbünde zu realisieren.

Kritisch sehen wir, dass der Parlamentsantrag nicht sehr ausführlich ist. Die GPK hat dies erkannt und gewisse Dokumente noch zusätzlich eingefordert. Und zwar folgende Unterlagen: "Folgen der Ablehnung" oder die "Bestätigung, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, die Aufgabe mittels Reglements ohne Vergabeverfahren direkt einem bestimmten Aufgabenträger zu übertragen". Aber genau dafür ist die GPK ja da. Und wir haben die Unterlagen jetzt erhalten. Für die SP/JUSO-Fraktion sind sie vollständig, damit sie sich ein Bild über das Geschäft machen kann.

Für uns ist auch nachvollziehbar, dass sich der Gemeinderat nicht an einer Trägerschaft beteiligen will und dass so das finanzielle Risiko für die Gemeinde minimiert wird. Das ist ja auch bei uns im Parlament immer wieder ein Thema. Und hier hat der Gemeinderat unserer Ansicht nach richtig gehandelt. Die SP/JUSO-Fraktion hat bereits 2020 einen Vorstoss zu "Köniz erneuerbar: Köniz setzt auf Wärme- und Kälteverbünde" eingereicht. Und für uns ist es zwingend, dass mit einem Vertrag zwischen der Gemeinde Köniz und ewb eine reglementarische Grundlage geschaffen wird und zum Beispiel die Preisgestaltung oder auch die Abgabe für die Benutzung des öffentlichen Grundes geregelt wird. Wir wollen, dass die Könizer Bevölkerung faire und nicht überrissene Preise für die Anschlüsse und die Nutzung der Wärmeverbünde bezahlen muss. Und dies soll dieser Vertrag gewährleisten und dass der Gewinn, den ewb macht, angemessen und nicht überrissen ist. Dadurch werden sich hoffentlich möglichst viele Immobilienbesitzerinnen und -besitzer den Wärmeverbünden anschliessen.

In diesem Sinne wird die SP/JUSO-Fraktion den beiden Anträgen des Gemeinderat einstimmig zustimmen.

David Müller, Grüne: Eigentlich dachte ich, heute spreche ich gar nicht, jetzt bin ich bereits das zweite Mal hier. Aber auch jetzt nur kurz.

Zuerst wollte ich noch etwas zur Aussage sagen, dass es nicht sinnvoll sei, dass die Gemeinde hier ewb sogar noch finanziell unterstützt. Hierzu dünkt es mich wichtig zu sagen, dass es bei der finanziellen Unterstützung eigentlich darum geht, das Risiko, welches ewb eingeht, zu minimieren.

Das ist ein Prinzip, welches ja auch auf Bundesebene bei grösseren Infrastrukturprojekten gemacht wird. Dort geht es darum, die Hürden zu senken, damit überhaupt jemand in ein solch grosses Projekt investiert. Das finde ich äusserst sinnvoll, denn wenn man will, dass gebaut wird, dann muss man dafür sorgen, dass überhaupt jemand bauen will. Und bereits jetzt ist man ja einige Vorleistungen eingegangen, dementsprechend ist dies eine sinnvolle Lösung.

Dann bezüglich der Infrastruktur: Ganz grundsätzlich denke ich, dass die Frage ist, was die Rolle des Staates ist. Und natürlich kann man hier unterschiedliche Einschätzungen haben, aber ich denke, auch hier in diesem Fall ist es sinnvoll, dass man nicht an jeder Ecke eine Einzellösung hat, sondern ein gesamtheitliches Ganzes, welches zusammenspielt, wie dies idealerweise zum Beispiel auch beim Verkehr der Fall ist, wo man nicht bei jeder Brücke einen Zoll hat oder was auch immer. Und erst dadurch ermöglicht man, in diesem dicht bebauten Gebiet, für diese Liegenschaften einen Lösung bieten zu können, welche sonst schwer mit erneuerbaren Lösungen zu versorgen wären.

Und dann noch zu "der Berg hat eine Maus geboren": Dazu würde ich sagen, die Maus lebt und sie ist sogar sehr aktiv. Vielleicht sogar etwa so aktiv, wie bei Tom und Jerry – ich weiss es nicht – aber diese Maus, welche hier geboren wird, ist zentral für die Erreichung der Klimaziele, welche wir hier im Parlament beschlossen haben und sie ist auch zentral für die Wärmeversorgung der Bevölkerung und der Unternehmen. Also, redet diese Maus nicht klein.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Merci für die angeregte und durchaus kontroverse Diskussion. Aus Sicht Gemeinderat haben wir als Gemeinde fünf Ziele bei den Wärmeverbünden:

1. Die leitungsgebundene Wärme- und Kälteversorgung steuern können. Das haben wir gemacht, indem wir Grundlagen mit den Wärmeversorgungsplanungen geschaffen haben.
2. Eine flächendeckende Versorgung in jenen Gebieten, in welchen es keine Alternativen gibt. Sandra Röthlisberger hat davon berichtet. Wir wollen explizit verhindern, dass es nicht ein sogenanntes "Cherry Picking" gibt, also dass diese Unternehmen nur genau jene Gebäude mit Wärme versorgen, bei welchen es am meisten rentiert. Das wollen wir verhindern.
3. Im Sinne unserer Einwohner und Einwohnerinnen wollen wir verursachergerechte Preise und nicht höher. Wir wollen sicherstellen, dass die Preise verursachergerecht sind.
4. Synergien sollen genutzt werden. Wenn man schon die Strasse aufbricht und Wärmeleitungen verlegt, dann wollen wir die Synergien mit anderen Werken nutzen.
5. Für die Wärme- und Kälteleitungen im öffentlichen Grund, sollen gewisse Abgaben bezahlt werden.

Das sind unsere fünf Gründe und an diesen sollen wir gemessen werden. Es ist schlussendlich auch ein wichtiges Element, dass wir als Gemeinde das Netto-Null-Ziel 2045 wirklich erreichen können. Diese Wärmeverbünde in den alternativlosen Gebieten, sind die einzige Möglichkeit, dass wir fossile Heizungen ersetzen können. Wir haben dies im September an den Beispielen des alten Schulhauses oder der Villa Morillon gesehen. Dort haben wir gesehen, dass in diesen Fällen ein Wärmeverbund wirklich alternativlos ist, denn für eine Lösung mit Wärmepumpe hat es keinen Platz und wäre viel teurer.

Genau diese erwähnten fünf Ziele, können wir mit der vorliegenden Reglementsänderung erreichen und mit diesem Vertrag, welcher mittlerweile mit der ewb fertig ausgehandelt ist. Es ist richtig, dieses Reglement hat eine Geschichte, Sandra Röthlisberger hat diese sehr gut geschildert. Selin Lopez war etwas verwirrt, denn diese Geschichte hat ein bisschen ihre Wendungen genommen. So war ursprünglich eine gemeinsame Aktiengesellschaft mit ewb geplant gewesen, doch es hat sich aus den genannten Gründen gezeigt, dass dies nicht möglich war. Darum mussten wir einen Schritt zurück und haben jetzt gesehen, dass man mit dieser Vertragslösung genau diese fünf Ziele, welche wir haben, auch erreichen können.

Wir haben am 2. Juli 2024 einen Informationsanlass durchgeführt, an welchem wir darüber informiert haben und an welchem wir euch die Eckwerte der Vertragslösung präsentiert haben. Wichtig ist es mir zu betonen, dass diese Vertragslösung für die Gemeinde auch massive Vorteile hat. Und zwar müssen wir kein Eigenkapital in diese gemeinsame Aktiengesellschaft mehr einschiessen. Ich will einfach erwähnen, im IAFP 2024 waren hier noch beinahe CHF 8 Mio. an Beteiligung vorgesehen gewesen. Dieses Risikokapital müssen wir als Gemeinde nicht einschiessen.

Wir haben noch Unterlagen nachgeliefert. "Folgen bei Ablehnung", ich denke, das habt ihr alle gelesen und seid euch bewusst, was dies bedeuten würde, wenn man dies ablehnt, ich komme noch dazu.

Der Vertrag gibt auf beiden Seiten Sicherheit. Wir können verursachergerechte Preise einfordern. Casimir von Arx, du hast dies noch etwas in Frage gestellt, doch da hat es Bedingungen im Vertrag, dass ewb uns ihre Zahlen offen legen muss. Also ähnlich, wie sie dies auch beim Preisüberwacher machen müssen, können wir diese Zahlen von ewb einfordern.

Es ist also nicht ein zahnlosen Vertrag, welchen wir eingehen. Und in diesem Vertrag ist auch der Perimeter festgelegt. Wenn dieser nicht eingehalten würde, dann würde ewb auch ein stückweit vertragsbrüchig. Wir können mit diesem Vertrag auch Synergien einfordern. Du hast recht, Casimir von Arx, diese Synergien kann man je nachdem auch sonst erreichen, aber das ist nicht immer der Fall. Ich will daran erinnern: Die BKW hat beim Wärmeverbund Schliern einfach gebaut, ohne Vertrag. Sie haben die Strasse aufgerissen, wieder geschlossen und dann hat man gemerkt, im gleichen Perimeter hatten wir auch Bedarf, die Wasserleitung zu erneuern, aber sie haben nicht auf uns gewartet. Das könnten wir jetzt in Zukunft besser machen. Es ist auch noch vieles anderes festgelegt, wie gemeinsame Kommunikation und ein Bekenntnis zum Netto-Null-Ziel 2045, das ist auch noch wichtig. Ohne Reglement haben wir keinen Grundlage für diesen Vertrag, welcher jetzt fertig ausgehandelt ist und welchen ich nicht als zahnlosen Tiger bezeichnen würde, sondern dieser hat wirklich Fleisch am Knochen.

Ich will noch auf einige Fragen in den Voten eingehen. Es wurde mehrfach erwähnt, es sei unschön, dass ewb im Reglement explizit erwähnt wird – das hat Corina Burren vor allem erwähnt, aber auch andere. Ich will mich dagegen wehren, denn es wurde gesagt, ewb sei eine private Firma. Ewb ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt im Besitz der Stadt Bern, das ist keine private Firma. Und ja, ich gebe euch Recht, es ist unschön, dass man ewb im Reglement erwähnen muss, das hätte ich auch nicht gewollt, ich hätte auch lieber eine offenere Formulierung gehabt. Wir haben das auch vorgeschlagen, aber wir hatten nicht nur Roland Feuz als unseren Juristen und Fachstellenleiter dabei, sondern auch noch Ueli Friedrich - wir hatten also zwei Juristen beigezogen. Normalerweise sagt man, bei zwei Juristen gibt es drei Meinungen - in diesem Fall waren zwei Juristen einer Meinung. Und zwar gibt es keine andere Möglichkeit, als dass man dieses Unternehmen explizit erwähnt. Entweder macht man eine Ausschreibung für Wärmeverbünde oder dann macht man es auf diese Art, dass man es im Reglement explizit diesem Unternehmen zuweist. Und das ist demokratisch legitimiert und absolut rechters. Das ist nicht irgendein "Bubentrickli" und ist durchaus so vorgesehen, auch in der interkantonalen Vereinbarung für die öffentliche Beschaffung.

Und es heisst, damit hätte ewb eine Monopolstellung. Das ist nicht so, ein anderes Unternehmen kann trotzdem in diesem Perimeter einen Wärmeverbund aufbauen und gewisse Häuser mit diesem Wärmeverbund erschliessen. Das ist kein Monopol.

Was auch noch gefragt worden ist, war, warum wir in Niederwangen und Wabern keine Ausschreibung gemacht haben. Das wäre ja eigentlich der Königsweg gewesen, doch das ging nicht, weil wir genau in diesen zwei Gebieten einerseits einen hohen Zeitdruck hatten und auch besondere Umstände. Ich erläutere dies kurz: In Niederwangen, da ist das Polizeizentrum, da hatte man einen hohen Zeitdruck und dort war die Auflage, dass dies an einen Wärmeverbund angeschlossen wird. Darum hat man dort vorwärts gemacht und ewb hat dort auf Stadtgebiet bereits Produktionsanlagen, einerseits im Rehhag, dort gibt es eine Holzheizzentrale und auch von der Energiezentrale Forsthaus wird die Wärme bis dorthin geleitet. Und darum wäre eine Ausschreibung wenig sinnvoll gewesen, denn ein möglicher Konkurrent von ewb hätte ja eine Heizzentrale finden plus diese aufbauen müssen. Dort wäre also ohnehin nur ewb in Frage gekommen.

In Wabern war es etwas ähnlich, dort wurde der Zeitdruck durch die Seftigenstrasse ausgelöst, da musste man sehr rasch reagieren. Ewb ging dort in Vorleistung, hat diese Planungen für die Seftigenstrasse, wo man dort die Leitungen verlegt, vorfinanziert. Ewb war in einer frühen Phase bei dieser ganzen Projektentwicklung involviert gewesen. Sie ist auch in Wabern mit kleineren Wärmeverbünden und Gasversorgung präsent und hat sehr viel Vorleistungen geleistet und sehr viel gearbeitet, damit man diesen Heizzentralenstandort an der Gondelistrasse sichern konnte. Aus diesen Gründen, war es in diesen beiden Gebieten nicht möglich, dies auszuschreiben, darum wurde der andere Weg gewählt. Ich will noch etwas bezüglich Vorleistungen korrigieren. Sandra Röthlisberger hat gesagt, ewb hätte schon für CHF 2.6 Mio. Vorleistungen erbracht, das ist korrekt, aber das, woran wir uns als Gemeinde beteiligen, das sind explizit diese gut CHF 600'000, welchen ihr hier im Parlament als Eventualverpflichtung zugestimmt habt. Und in Niederwangen geht es um die nicht amortisierbaren Mehrleistungen. Das heisst, sie haben bereits Leitungen zum Polizeizentrum gelegt, diese sind im Boden – da hat man übrigens die Synergien ebenfalls mit den anderen Werken ausgenutzt – und dort ist die Mehrleistung jene, dass die Leitungen zum Polizeizentrum etwas grösser sind, so dass wir auch den Rest von Niederwangen über diese Leitungen versorgen können. Das wäre die nicht amortisierbare Mehrleistung, wenn es dort nicht weitergehen würde.

Was bei Ablehnung des Reglements passiert, das konntet ihr lesen. Dann ist es so, dass wir dies nicht nochmals neu ausschreiben, wie dies gesagt worden ist, sondern ewb kann den Wärmeverbund als privates Unternehmen trotzdem bauen, so wie die BKW in Schliern.

Detailberatung

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Was würde bei Ablehnung des Reglements passieren. Ich habe dies zuvor gesagt, ewb kann dies als privates Unternehmen bauen. Wir würden dies nicht nochmals ausschreiben. Ob sie dies ohne diese reglementarische Verankerung und ohne diesen Vertrag, welchen wir ausgehandelt haben, macht, das muss ewb entscheiden. Ewb muss sich nicht mehr an den vereinbarten Perimeter halten und wir haben keine Kontrolle mehr über die verursachergerechten Preise, wir können diese nicht mehr einfordern. Ewb könnte sich – ich sage nicht, dass sie es machen, aber sie könnten – schwergewichtig auf die Versorgung des Stadtberner Gebiets konzentrieren. Sie könnten vor allem in Richtung Zieglerspital fahren und dann dort die Stadtberner Gebiete erschliessen und vielleicht in Wabern noch gerade jene Gebiete, welche sich am meisten rentieren. Dieses Risiko gehen wir ein, wenn ihr dies jetzt ablehnt. Und vor allem hätte die Gemeinde keine Rolle mehr, wir haben keine Möglichkeit mehr zu steuern, wir könnten vielleicht noch einen "Letter of intent" mit ewb machen, aber die Position der Gemeinde wäre massiv geschwächt, wenn ihr dieses Reglement jetzt ablehnt. Und es gäbe keine Abgabe für die Benützung des öffentlichen Grunds für Wärme- und Kälteleitungen. Dann gibt es noch ein "Aber": Die Eventualverpflichtung, welche wir bereits eingegangen sind, diese bleiben weiterhin bestehen.

Darum, mein Fazit, es gibt gute Gründe für die Annahme des Reglements: Die Grundlage für eine gute vertragliche Beziehung mit ewb, die Gemeinde kann ihre Rolle wahrnehmen, sie kann beim Ersatz der fossilen Heizungen vorwärts machen, es ist ein wichtiger Schritt zu Netto-Null, welches ihr hier beschlossen habt und – ich schaue jetzt hier auch auf diese Kerze – ich wünsche mir, dass wir mit geordneten Beziehungen zu ewb in die Adventszeit gehen können.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

1. Die Änderung des Reglements über die Energieversorgung und über Abgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes (Energieversorgungsreglement) wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Die Änderung vom 13. März 2023 und die Änderung gemäss Ziffer 1 treten beide am 1. Februar 2025 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür / 14 Stimmen dagegen / 1 Enthaltungen)

PAR 2024/111

V2408 Dringliche Motion (GLP-EVP-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) "Option Wärmeverbund Bern-Wabern auch beim Neubau Schulraumerweiterung Morillon"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt

1. direktionsübergreifend zu prüfen,
 - ob der Neubau Schulhaus Morillon nun auch am Wärmeverbund Bern-Wabern angeschlossen werden kann,
 - welche Übergangslösung allenfalls anzustreben wäre
 - und welche Auswirkungen auf die Investitions- und Betriebskosten zu erwarten wären.

Das Parlament ist über die Ergebnisse in geeigneter Form zu informieren.

2. Falls die Investitions- und Betriebskosten der Wärmeerzeugungsanlage im Vergleich zu einer Wärmeversorgung mit Erdsonde insgesamt tiefer ausfallen und falls die CO₂-Bilanz bei der Erstellung im Vergleich ebenfalls vorteilhafter ausfällt, soll er die planerischen und rechtlichen Massnahmen zum Anschluss des gesamten Schulareals Morillon inkl. des Neubaus an den Wärmeverbund Bern-Wabern einleiten.

Begründung

Die Motionär:innen gehen davon aus, dass das Parlament am Tag der Motions-Einreichung (16. September 2024) den Kredit für den Anschluss der Gemeindelienschaften Schulhaus Wabern Dorf, Villa Bernau und Schulhaus Morillon (Altbau) am Wärmeverbund Bern-Wabern und den Wärmebezug über 30 Jahre genehmigt. Im Parlamentsantrag ist erwähnt, dass sich der Neubau der Schule Morillon im Projektperimeter befindet. Aus terminlichen Gründen werde der Neubau aber nicht an den Wärmeverbund angeschlossen. Stattdessen sei eine Erdsonden-Wärmepumpe in Planung. Ökologische und ökonomische Gründe sprechen aber dafür, das neue Gebäude im Projektperimeter in den Wärmeverbund einzuschliessen. Für den Wärmeverbund würde es einfacher, die nötige kritische Masse zu erreichen.

Im Parlamentsantrag zum Ausführungskredit des Neubaus Morillon vom 21. August 2023 steht unter dem Kapitel Nachhaltigkeit u.a. dass ein Anschluss an den geplanten Wärmeverbund Wabern-Bern angestrebt sei. Auch in der Botschaft wurde die Fernwärme als Ziel beschrieben, eine autonome Heizung ist als Option erwähnt. Dannzumal ging der Gemeinderat noch von einer Inbetriebnahme per Schuljahr 2025/26 aus. In diesem Fall wäre eine Übergangslösung in der Wärmeversorgung nötig gewesen. Die Realisierung der Wärmeverbund-Anschlüsse im Morillon soll im Zeitraum 2025 bis 2027, die Wärmelieferung 2028 bis 2030 erfolgen. Gemäss Kreditantrag kostet die Erdsonden-Wärmepumpe 720'000 Franken. Die Wirtschaftliche und die ökologische Gesamtbilanz sind wichtiger als terminliche Gründe, welche im Fall von Einsprachen zudem hinfällig würden.

Begründung für Dringlichkeit

Der Wärmeverbund steht in den Startlöchern. Es ist wichtig, möglichst rasch Klarheit zu haben, ob der Morillon Neubau dafür geeignet ist, Teil des Wärmeverbunds zu werden. Ansonsten verliert das Parlament den Entscheidungsspielraum in der Frage, ob der Morillon-Neubau an den Wärmeverbund angeschlossen werden soll. Möglicherweise sind mit einem Nichtanschluss langfristig hohe Kosten verbunden. Auch das Projekt des Schulhausneubaus Morillon schreitet voran. Im Parlamentsantrag zum Ausführungskredit für den Morillon-Neubau stand noch, dass ein Anschluss an den Wärmeverbund angestrebt werde. Dass der Gemeinderat nun von diesem Vorhaben abzuweichen gedenkt, wurde erst kürzlich bekannt. Darum konnte der Vorstoss nicht früher eingereicht werden.

Eingereicht

16.09.2024

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Andreas Hauser, Monika Röthlisberger, Jürg Mosimann, Toni Eder, Streiff Katja Angelika, Christina Aebischer Zimmermann, Mayra Faccio Vasquez, Sandra Röthlisberger, Laura Hoffman, Dominik Fischli, Simon Stocker, David Müller, Roger Tanner, Géraldine Boesch, Rahel Gall, Urs Mumenthaler, Franziska Adam, Bülent Celik, Janka Hamm, Casimir von Arx, Fabienne Marti Locher, Reto Zbinden, Roland Akeret

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt:

1. direktionsübergreifend zu prüfen,
 - ob der Neubau Schulhaus Morillon nun auch am Wärmeverbund Bern-Wabern angeschlossen werden kann,
 - welche Übergangslösung allenfalls anzustreben wäre
 - und welche Auswirkungen auf die Investitions- und Betriebskosten zu erwarten wären.

Das Parlament ist über die Ergebnisse in geeigneter Form zu informieren.

2. Falls die Investitions- und Betriebskosten der Wärmeerzeugungsanlage im Vergleich zu einer Wärmeversorgung mit Erdsonde insgesamt tiefer ausfallen und falls die CO₂-Bilanz bei der Erstellung im Vergleich ebenfalls vorteilhafter ausfällt, soll er die planerischen und rechtlichen Massnahmen zum Anschluss des gesamten Schulareals Morillon inkl. des Neubaus an den Wärmeverbund Bern-Wabern einleiten.

In Punkt 1 liegt ein Prüfungsauftrag an den Gemeinderat vor; dieser liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

In Punkt 2 wird aufgeführt, welche Massnahmen der Gemeinderat einleiten muss, falls die Prüfung aufzeigt, dass die Investitions- und Betriebskosten der Wärmeerzeugungsanlage im Vergleich zu einer Wärmeversorgung mit Erdsonde insgesamt tiefer ausfallen und die CO₂-Bilanz bei der Erstellung im Vergleich ebenfalls vorteilhafter ausfällt.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat in Bezug auf Ziffer 1 eine Richtlinie vor; in Bezug auf Ziffer 2 erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat den möglichen Anschluss Neubau Schulhaus Morillon am Wärmeverbund Bern-Wabern im Rahmen der Projektierung der Schulanlage geprüft. Aufgrund der zeitlichen Komponente und verschiedener Abhängigkeiten hat er sich klar für die Option Erdwärmesonde (klimaneutral) entschieden. Der Gemeinderat beauftragte die Abteilung Immobilien die Projektierung betreffend Erdsondenlösung im Schulhaus Morillon aufzunehmen.

3. Stand der Projekte Wärmeverbund Bern-Wabern und Neubau Schulhaus Morillon

3.1 Stand Wärmeverbund Bern-Wabern

Im Rahmen der Aufbereitung des Parlamentsantrags zum Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude an den Wärmeverbund Wabern hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass die Realisierung des Wärmeverbunds Bern-Wabern einen wesentlichen Schritt weitergekommen ist, weil sich beim Problem mit dem Standort für die Wärmezentrale eine Lösung abzeichnet und der Standort bis Ende 2024 gesichert sein sollte. Mit dem Beschluss (Parlamentssitzung vom 16.9.2024) die gemeindeeigenen Gebäude (Bestandesbauten Morillon Aula, Morillon Klassentrakt, Morillon Turnhalle, Wabern Dorf und Villa Bernau) am Wärmeverbund anzuschliessen hat sich die Wahrscheinlichkeit, dass der Wärmeverbund realisiert wird signifikant erhöht.

Beim Projekt Wärmeverbund Bern-Wabern ist die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Köniz und der ewb gut. Es findet ein regelmässiger Austausch statt und die Planung kommt gut voran. Die Frage des Anschlusses des Neubaus der Schulanlage Morillon ist für die Realisierung des Wärmeverbunds nicht entscheidend.

3.2 Stand Projekt Neubau Schulhaus Morillon

Die Planung des Neubaus der Schulanlage ist mit der Phase Bauprojekt weit vorangeschritten. In der jetzigen Phase Änderungen am Wärmeversorgungskonzept vorzunehmen, hätte weitreichende Folgen und erhebliche Konsequenzen für das Bauprojekt (Projektänderung).

Die gesamte Ausführungsplanung müsste überarbeitet und angepasst werden, dies gilt voraussichtlich auch für das Baugesuch, hier müsste mindestens ein Gesuch für eine Projektänderung eingegeben werden. Dies benötigt Zeit und es besteht ein erhebliches Risiko, dass das erneute Gesuch wiederum angefochten wird. Zeitliche Verzögerungen und erhebliche Mehrkosten wären die unvermeidlichen Folgen.

4. Finanzen

Die Annahme der Motion hätte wie vorangehend bereits geschildert direkte finanzielle Folgen. Für die notwendigen Abklärungen zur technischen Machbarkeit sowie den Kostenvergleich zwischen den Varianten Erdsonde und Wärmeverbund bräuchte es umfassende Unterstützung von externen Fachleuten. Hinzu kämen die Kosten für Anpassungen am Wärmeversorgungskonzept und an der Ausführungsplanung.

5. Fazit

Der Gemeinderat lehnt es aus obgenannten Gründen ab, für weitere Abklärungen weiteren Aufwand und zusätzliche Kosten zu generieren, insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 23. Oktober 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 24.09.2024

Diskussion

Erstunterzeichner, Andreas Hauser, GLP: Aus der Antwort des Gemeinderates können wir schliessen, dass es jetzt zu spät für diese Abklärungen ist, welche das Gemeinderatsteam schon längstens hätte machen müssen. In Absprache mit der Zweitunterzeichnenden Monika Röthlisberger von den Grünen, ziehe ich die Motion zurück.

Und wenn ich schon mal hier stehe, dann will ich mich gerne Kathrin Gilgen anschliessen und dir, liebe Arlette Münger ganz herzlich danken. Du warst in diesem Jahr für alle da. Du hast uns immer wieder zusammengeführt, wenn wir uns verlaufen haben. Auch für Proviant, war dank deiner Leitung immer gesorgt. So sind wir, wenn auch nicht immer harmonisch, so doch immer zusammen unterwegs für Köniz.

Der Erstunterzeichner zieht die Motion zurück.

PAR 2024/112

V2407 Postulat (Grüne/Junge Grüne, SP/JUSO, EVP-GLP-Mitte) „Vergärungsanlage“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen,

1. wie möglichst viele der anfallenden organischen Abfälle (insbesondere Grünschnitt und Rüstabfälle, aber auch Speisereste) auf dem Gemeindegebiet stofflich und energetisch verwertet und anschliessend kompostiert werden können, unter Abwägung der damit einhergehenden Vor- und Nachteile,
2. wie der Bedarf an Vergärungsanlagen in den umliegenden Gemeinden ist und wie sich gegebenenfalls Synergien oder Anschlussmöglichkeiten an bestehende Systeme nutzen lassen.
3. wo es in Köniz oder in einer umliegenden Gemeinde einen geeigneten Standort für eine Vergärungsanlage gibt,

4. wie eine solche Vergärungsanlage wirtschaftlich betrieben werden könnte und welche Trägerschaft dafür geeignet wäre,
5. wie die bei der Vergärung entstehenden Erzeugnisse, wie Biogas oder Gärreste, lokal genutzt werden könnten,
6. welches System zur Sammlung und Verwertung von organischen Abfällen den grössten ökologischen Mehrwert bietet,
7. wie die aktuell bestehenden Quartierkompostplätze weiterhin als Ort der Bildung und Begegnung genutzt werden können, sollte sich eine geeignete Lösung gemäss den vorangegangenen Punkten finden lassen

Begründung

In zunehmend verdichteten Siedlungen fehlt es an Möglichkeiten, Rüstabfälle zu kompostieren. Mit den anhaltenden Problemen bei Quartierkompostplätzen, die zum Teil bereits zu Schliessungen geführt haben, hat die Anzahl Personen ohne niederschwelligem Zugang zu Kompostierungsmöglichkeiten jüngst sogar zugenommen. Die Entsorgung im Hauskehricht ist keine geeignete Option, weder aus ökologischer noch aus ökonomischer Sicht. Biogene Abfälle machen über 1/3 der Abfälle in den Kehrichtsäcken aus (ca. 50 kg pro Person und Jahr). Sie können im Sinne der Kreislaufwirtschaft sehr wertvoll sein. Durch die Vergärung dieser Abfälle können Energie, Biogas und wertvoller Kompost erzeugt werden. Die kompostierten Vergärungsrückstände können im besten Fall an die gemeindeeigenen Betriebe, hiesige Unternehmen oder Private verkauft werden. Eine Vergärungsanlage könnte somit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und gegebenenfalls sogar zur Energiegewinnung in der Region leisten

Eingereicht

24.06.2024

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Lukas Erni, Isabelle Steiner, Andreas Hauser, Urs Mumenthaler, Fabienne Marti, Jürg Mosimann, Dominik Fischli, David Müller, Matthias Müller, Katja Streiff, Monika Röthlisberger, Mayra Faccio, Simon Stocker, Christina Aebischer, Laura Hoffman, Géraldine Boesch, Toni Eder, Roland Akeret, Brigitte Rohrbach, Rahel Gall, Franziska Adam, Ursina Lehner, Christine Müller, Bülent Celik, Sandra Röthlisberger, Michael Gerber

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

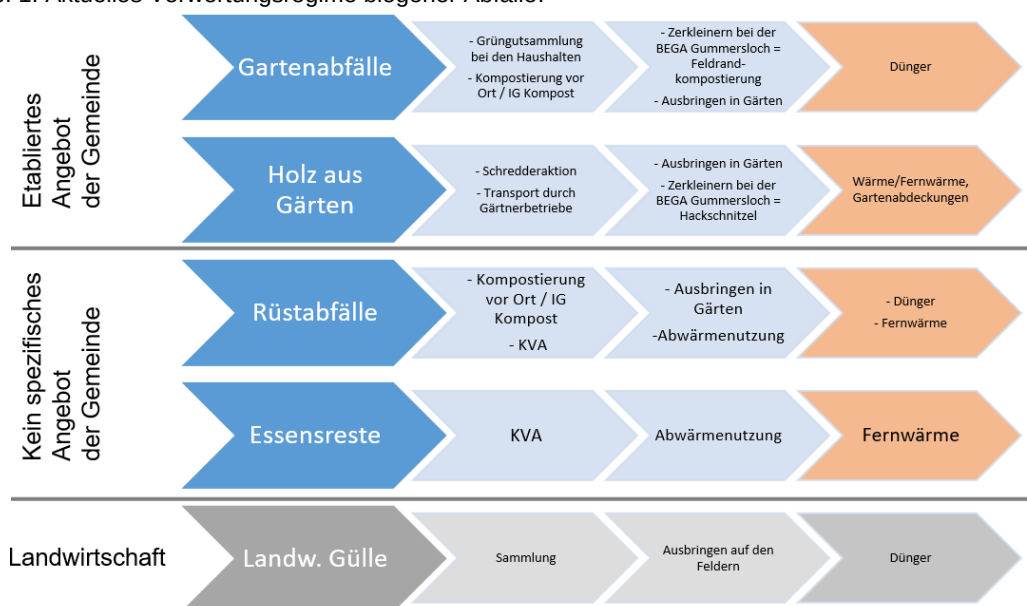
Mit der Planungserklärung vom 24. Juni 2024 in Zusammenhang mit der Abfall- und Wertstoffbewirtschaftungsstrategie und mit dem vorliegenden Vorstoss fordern die Unterzeichnenden Parlamentarier und Parlamentarierinnen eine Überprüfung, wie und wo organische Abfälle aus der Gemeinde Köniz stofflich und energetisch besser verwertet werden können.

In der Vergangenheit bis heute setzt die Gemeinde den Fokus auf die stoffliche Verwertung von Gartengrünut, indem dieses lokal kompostiert und auf den Könizer Landwirtschaftsflächen als Dünger ausgebracht wird. Für die Rüstabfälle gibt es in einzelnen Quartieren Quartierkompostplätze, die von der IG Kompost betrieben werden. Aktuell funktioniert die Verwertung aller organischer Abfälle aus der Gemeinde Köniz¹ wie auf der folgenden Grafik dargestellt. Dabei macht mengenmässig die landwirtschaftliche Gülle pro Jahr den grössten Anteil aus. Gemäss Schätzungen aus dem Jahr 2009 schlagen die organischen Abfälle aus den Haushaltungen (Gartenabfälle, Rüstabfälle, Essensreste/foodwaste) mit rund 4'500 Tonnen pro Jahr zu Buche².

¹ Ohne Holz aus der Forstwirtschaft.

² Studie von carbotech/Infraconsult, 2009: Verwertung von Grünut in Köniz – Vergleichsstudie.

Abb. 1: Aktuelles Verwertungsregime biogener Abfälle.



Mit diesem Regime ist für die Gartenabfälle inkl. Holzanteile die stoffliche Verwertung innerhalb der Gemeinde Köniz sichergestellt. Für die Rüstabfälle bestehen punktuell Quartierkompostplätze, die von der IG Kompost betrieben und von der Gemeinde finanziell unterstützt werden. Die Transportwege können so minimal gehalten werden und es liegt ein effektiv geschlossener Stoffkreislauf vor.

Im Rahmen einer externen Vergleichsstudie im Jahr 2009 wurden bereits Alternativen zum bestehenden Verwertungssystem geprüft. Dabei ergab die Beurteilung in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, dass keine eindeutigen Vorteile für ein alternatives Verwertungsregime vorliegen. Das gut funktionierende System wurde deshalb weitergeführt.

2. Handlungsbedarf

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass an dem bisher gut funktionierenden System bis auf Weiteres festgehalten werden soll. Zudem steht der Gemeinderat dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der geforderten Machbarkeitsstudie kritisch gegenüber.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgelehnt.

Köniz, 23. Oktober 2024

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichner, Lukas Erni, Grüne: Ich halte heute für meine Verhältnisse ein etwas längeres Votum, dieses ist dafür auch gleich das Fraktionsvotum. Ich hoffe, es bleibt interessant.

Die Entsorgung- und Verwertung von Grünut, insbesondere von Rüstabfällen, ist weit mehr, als ein "Nice to have". Doch genau diesen Eindruck könnte man haben, wenn man die Antwort des Gemeinderates liest.

Besonders irritierend ist der Verweis auf die Vergleichsstudie aus dem Jahr 2009. Um zu verdeutlichen, wie alt diese ist, habe ich hier Zeitzeugen mitgebracht: Dies ist das Nokia 1100.

Das war damals das meistgenutzte Handy. Seither hat sich nicht nur die Technologie hier drin verändert, sondern auch die Realität in Köniz massiv. Im Jahr 2009 hatte Köniz noch etwa 39'000 Einwohner, heute im Juni 2024, sind es bereits 44'000, ein deutlicher Zuwachs. Also auch bei den Rüstabfällen. Ebenso zeigt sich der technologische Fortschritt. Die Studie geht von Stromherstellungskosten bei der Vergärung von CHF 0.70/kWh aus. Das war damals die teuerste Form für Energieerzeugung, das war nämlich der Solarstrom, und dieser liegt heute bei gerade mal CHF 0.07.

Es geht aber nicht nur um energetische und ökonomische Verwertung, sondern auch um eine nachhaltige Ressourcennutzung, mit einem sozialen Mehrwert. Die Verwertung von Grüngut ist ein Service Public, genau so, wie es auch die Sammlung von Dosen, Altpapier, Kleider oder von Altglas ist. Patrick Geisselhardt, Geschäftsführer von Swiss Recycle, hat letzten Donnerstag an einem Vortrag treffend formuliert: "Abfälle sind Ressourcen am falschen Ort". Unsere Aufgabe ist es darum, diese Ressourcen an den richtigen Ort zu bringen.

Während diverse umliegende Gemeinden ihr Grüngut inklusive Rüstabfälle nach Köniz in die Bega zur Kompostierung bringen, halten wir an dieser veralteten Praxis von drei Feldrandkompostierungen fest. Die Bega hat mir ausserdem bestätigt, dass es grundsätzlich auch möglich wäre, dass Köniz ihr Grüngut dort kompostieren lassen würde und dann hätten wir nämlich auch das Problem der Rüstabfälle gelöst. Stattdessen werden diese, wie hoch offiziell im Abfallmerkblatt vermerkt, mit den Siedlungsabfällen verbrannt. Das dünkt mich doch angesichts des Potentials ziemlich verschwenderisch.

Da der Gemeinderat in seiner Antwort auch auf die IG Kompost verweist, habe ich mich mit dieser getroffen. Die IG Kompost leistet sehr wertvolle und gemeinnützige Arbeit, aber die Belastung für die IG Kompost ist doch, aus meiner Sicht, ziemlich grenzwertig hoch. Für den Ersatzstandort Morillon beispielsweise - diesen hat man wegen dem Umbau/Neubau des Schulhauses geschlossen - müssen sie vierstelligen Summen für die Planungsarbeiten aufwenden und das Baugesuch einreichen. Sie müssen also für den Ersatzstandort ein Baugesuch einreichen. Dafür braucht es Erdbebensicherheitsabklärungen - für den Ersatzkompostplatz - und es braucht eine Änderung des Pachtvertrages mit dem Bauern, welcher dort tätig ist. Zwar beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten, aber das ist doch schon eine Zumutung für Freiwillige.

Ein positives Beispiel, mit einer kleinen Ausnahme, liefert die Stadt Bern: Dort werden nämlich Quartierkompostplätze trotz bestehender Grünabfuhr mit Rüst- und sogar Speiseabfällen, weiterhin finanziell und organisatorisch unterstützt. Dieser "sowohl-als-auch-Ansatz", zentrale Grünabfuhr und dezentrale Kompostlösungen, stärkt nicht nur die Nachhaltigkeit, sondern eben auch die Gemeinschaft. Dieses Modell könnte man auch in Köniz erfolgreich umsetzen, zumindest für die wachsende Anzahl an Menschen, welche nicht mehr über einen eigenen Garten verfügen. Die Ausnahme aus dem Grund, weil Bern ihr Grüngut an den Murtensee bringt. Aber wer weiss, wenn Köniz mithilft, dann würde es vielleicht Synergien für eine lokale Verwertung geben.

Das Postulat stellt eigentlich relativ einfache Fragen zu einem verhältnismässig einfachen Problem. Das ist keine "Rocket Science" und wenn es in der Gemeinde "low hanging fruits" gibt - also einfach zu lösende Probleme - dann wäre dies hier ein solches. Doch statt Lösungen zu präsentieren und das Anliegen ernst zu nehmen - es ist immerhin von 26 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet worden - liefert der Gemeinderat eine sehr enttäuschende, sehr oberflächliche Antwort und will das Postulat bereits wieder ablehnen.

Dazu kommt, dass die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen, VVEA - das ist nämlich die Abfallverordnung des Bundes - klar vorschreibt, dass biogene Abfälle rein stofflich oder durch vergären verwertet werden müssen, sofern dies möglich ist. Das ist aus unserer Sicht hier klar der Fall. Die Praxis einer reinen Feldrandkompostierung genügt dabei nicht. Ich bitte den Gemeinderat, sich doch mal den Art. 14 des entsprechenden Reglements anzuschauen.

Angesichts dieser dermassen oberflächlichen und enttäuschenden Antwort, werden wir von den Grünen/Jungen Grünen-Fraktion das Postulat nicht abschreiben und wollen es für erheblich erklären. Wir hoffen, dass ihr dies auch so seht und wir danken euch für eure Unterstützung.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP Frauen: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung des Postulats. Die vom Gemeinderat beantragte Ablehnung können wir nicht unterstützen. Dies einerseits aus formellen Gründen: Der ursprüngliche Vorstoss hat sieben Fragen enthalten, in der Antwort wird keine davon explizit aufgegriffen. Die gesamte Antwort umfasst knapp eine A4 Seite, davon ist fast die Hälfte eine Grafik. In Anbetracht, dass mehr als die Hälfte der Parlamentsmitglieder den Vorstoss unterzeichnet hat, ist dies schon etwas irritierend.

Andererseits sind wir auch inhaltlich mit der Antwort nicht einverstanden. Vor allem teilen wir die Ansicht des Gemeinderats nicht, dass Köniz im Bereich der Entsorgung von organischem Abfall aktuell über ein gut funktionierendes System verfügt. Das System ist aktuell so aufgebaut, dass jährlich tausende Tonnen organisches Material mit Lastwagen in die Kehrichtverbrennungsanlage gebracht werden und dort unter Ausstoss von CO₂ zusammen mit dem ganzen Restmüll verbrannt werden. Das ist nicht das, was wir unter einem modernen Abfallkreislauf verstehen.

Wieder wird in der Antwort auf eine Auslegeordnung verwiesen, welche vor 15 Jahren gemacht worden ist – ich habe keine Zeitzeugen mitgebracht, doch ich habe ebenfalls festgestellt, dass sich seither einiges weiter entwickelt hat, eben insbesondere auch Technologien und auch die Klimafragen haben gesellschaftlich und politisch eine deutlich höhere Priorität erlangt. In der Zwischenzeit hat beispielsweise die Stadt Bern entschieden, ihre Erdgasinfrastruktur stillzulegen und mittelfristig auf Biogas umzusteigen. 2009 war noch bevor eine Reihe von Gemeinden um uns herum bewiesen haben, dass eine sinnvolle Sammlung von Rüstabfällen möglich ist und mit welchen man sich zusammenschliessen könnte. Das war auch bevor fast alle Quartierkompoststellen in der Gemeinde geschlossen wurden – obwohl sie von Nutzerinnen und Nutzern zum Teil regelrecht überrannt worden sind. Auch diese Quartierkompoststellen werden vom Gemeinderat erwähnt. Diese bewältigen allerdings – da müssen wir ehrlich sein – nur einen Bruchteil der 4'500 Tonnen an organischem Abfall, die jährlich anfallen. Trotzdem erfüllen diese Kompoststellen eine zentrale Funktion, wenn es um die ökologische Sensibilisierung der Bevölkerung, um die Wissensvermittlung und den Zusammenhalt im Quartier geht. Unabhängig von allen anderen Anstrengungen fordern wir die Gemeinde deshalb auf, sich aktiv für diese traditionsreichen Quartierinitiativen einzusetzen und den Rückzug von diesen Angeboten zügig zu stoppen.

Das vorliegende Postulat ist aus unserer Sicht nicht als direkte Forderung zu verstehen, dass Köniz eine eigene Vergärungsanlage baut. Hier mag es Argumente dafür und Argumente dagegen geben. Das Postulat ist ein Auftrag an den Gemeinderat, aktuelle Grundlagen bereitzustellen und mögliche Wege aufzuzeigen, damit wir die Möglichkeiten kennen, wie die organischen Abfälle der Könizerinnen und Könizer verwertet werden können und was die Konsequenzen der einzelnen Optionen sind. Das alles mit dem Ziel, eine faktenbasierte Debatte führen und sinnvolle politische Entscheide treffen zu können, wie wir in unserer Gemeinde mit organischem Abfall umgehen wollen. Wir werden das Postulat deshalb erheblich erklären.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Roland Akeret, GLP: Ich kann es vorweg nehmen, auch die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates nicht folgen und das vorliegende Postulat nicht ablehnen bzw. nicht abschreiben.

Es wurde bereits gesagt: Die erwähnte Studie, auch wir bezweifeln, ob diese überhaupt noch aktuell ist. Trotzdem haben wir sie gelesen und beim Durchlesen der Zusammenfassung dieser Vergleichsstudie ist uns aufgefallen, dass unter der Marginalie "Ist-Zustand" unter anderem auch die Prüfung von Investitionen in andere Anlagen für die Gewinnung erneuerbarer Energien empfohlen wird – also bereits im Jahr 2009. Ist diese Prüfung erfolgt? Und wenn ja, was war das Ergebnis und zu welchem Resultat käme man heute?

Dann wird in dieser Studie explizit eine Variante mit der Grüngutverwertung bei der KEWU AG in Krauchthal als sinnvoll beurteilt. Welches Ergebnis würde eine solche Überprüfung wohl heute ergeben? Gerade unter Berücksichtigung der Fragen aus dem vorliegenden Postulat? Und ein kurzer Blick auf die Webseite der KEWU AG zeigt, dass sie nebst pflanzlichen Pflanzenabfällen, eben auch Küchenabfälle und Speisereste aus dem Haushalt zum Vergären annimmt.

Und jetzt, bevor ich zum Schluss komme, noch folgende Frage an den Gemeinderat: Im Bund vom 08. April 2024 war in diesem Zusammenhang mit der nicht zonenkonformen Grüngutverwertung im Gummersloch zu lesen gewesen, dass gemäss Auskunft des Gemeinderates Pestalozzi ein Ingenieurbüro mit der Erarbeitung einer Überbauungsordnung beauftragt wurde und ein erster Entwurf bis Ende 2024 zu erwarten sei. Jetzt die Frage: Ist dieser Entwurf vorliegend und wann können wir über dieses Geschäft im Parlament beraten?

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Gerade vorweg, die SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat einstimmig ab. Wir danken der zuständigen Direktion für die Beantwortung dieses Postulats.

In der Antwort wurde beschrieben, dass Grünschnitt und Gartenabfälle durch die gemeindeeigene Grüngutabfuhr gewährleistet wird. Für Rüstabfälle hat es in verschiedensten Quartieren in der Gemeinde einen Kompostierplatz, organisiert durch die IG Kompost.

Dass in den letzten Jahren so viele Kompostierplätze geschlossen werden mussten, ist sicher auch auf die unsachgemässe Entsorgung zurückzuführen. Die Leute sind bei der Abfalltrennung einfach nicht konsequent und entsorgen jeglichen Abfall, was zur Folge hat, dass viele Plastikteile in diesen Komposthaufen auftauchen.

Ich nehme nicht an, dass eine gemeindeeigene Vergärungsanlage rentieren würde. Vor allem weil ja auch dort konsequent entsorgt werden müsste, damit diese dann auch richtig funktioniert. Zudem rentieren die bestehenden Biogas-Anlagen nur so lange, wie sie eine Einspeisevergütung erhalten.

Ich sehe eher Verbesserungspotential beim "Food Waste". Dass tagtäglich tonnenweise Lebensmittel entsorgt werden, entsetzt mich immer wieder. Die Bevölkerung müsste weiter sensibilisiert werden, dass man Essensreste auch noch einige Tage später essen kann und dass nur so viel Lebensmittel eingekauft werden, wie man sie dann auch braucht. Bewusst und regional einkaufen, die Lebensmittel gut lagern und die Haltbarkeitsdaten richtig deuten, wären gute Ansätze, für weniger Speisereste im Abfallkübel.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich kann es sehr kurz machen. Es sind einzig die Fragen von Roland Akeret, welche ich hier kurz beantworten kann.

Soviel ich weiss, hat man aufgrund dieser Studie eine Vergärungsanlage in Gasel geprüft, noch mit Gülle, doch dieses Projekt hat sich zerschlagen. Und die Vergärung unseres Grünguts bei der KEWU AG, da bestand keine Kapazität.

Im Gummersloch ist dieses Ingenieurbüro am Arbeiten. Wann genau die ersten Resultate vorliegen, kann ich dir nicht sagen, die Federführung für diese Überbauungsordnung liegt bei der PLAK.

Und zu allen anderen Voten: Ja, es ist so korrekt, die Antwort des Gemeinderates könnt ihr in den Unterlagen lesen.

Erstunterzeichner, Lukas Erni, Grüne: Die grosse Ehre des letzten Wortes. Ich habe nur noch ein kleines Detail: Ich bin voll einverstanden mit euch von der SVP-Fraktion, "Food Waste" ist ein grosses Problem, es ist nun mal nicht Teil des Postulats, aber wir wären sicherlich auch dort mit dabei. Wir bieten also Hand.

Und das Thema des Postulats ist überhaupt nicht, dass die Gemeinde eine eigene Vergärungsanlage planen soll, sondern es geht nur darum, dies zu prüfen. Es geht darum, das Potential abzuklären. Es geht auch nicht darum, dass man keine Feldrandkompostierung mehr macht, sondern es geht eigentlich nur darum, eine Auslegeordnung mit den umliegenden Gemeinden zu machen. Diese haben ja dasselbe Problem, diese sind ja in der gleichen Region und es sind ja auch ähnliche Menschen, welche dort leben und diese haben entsprechend auch ähnlichen Abfall oder eben Ressourcen. Und das ist der Sinn dieses Postulats: Dass der Gemeinderat dies prüft und anschaut. Und so, wie er es jetzt gemacht hat, hat er dies eigentlich gar nicht richtig angeschaut.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen für ablehnen / 25 Stimmen für erheblich erklären / 0 Enthaltungen)

PAR 2024/113

V2406 Postulat (Parlamentsmitglieder Ortsteil Schliern) "Umgestaltung Zentrumsplatz Schliern"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, Bericht zum geplanten resp. weiteren Vorgehen in Sachen Umgestaltung / Sanierung Zentrumsplatzes in Schliern vorzulegen.

Die Dorfmitte soll eine neue Identität erhalten. Der Platz soll in geeigneter Weise saniert, ausnivelliert (geeignet) und für die Bevölkerung für diverse Nutzungszwecke gestaltet werden.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Sanierung des alten Schulhauses in Schliern, haben die Parlamentsmitglieder im Jahr 2018 die Motion V1618 «Zentrumsplanung Schliern – ganzheitlich» eingereicht. Der Antwort des Gemeinderates auf Antrag für Abschreibung der Motion war zu entnehmen, dass bereits im Jahr 2015 Abklärungen für die Zentrumsgestaltung erfolgten und eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 vorlag.

Das Parlament lehnte den ersten Abschreibungsantrag der Motion am 25.05.2021 ab. Dies, da das Projekt «sistiert» war. Die Erfüllungsfrist wurde auf den 31.12.2021 festgelegt.

Das Architekturbüro «metron» wurde von der Gemeinde Köniz im Jahr 2015 beauftragt, eine Studie zu erstellen. Das Ergebnis: «Dorfzentrum Schliern Konzept Umgestaltung» vom 30. Januar 2015. Das Konzept blieb dann wohl lange liegen und wurde dem damaligen Parlamentsmitglied Markus Baumgartner aus Schliern auf Anfrage zugestellt. Eine Begehung des Zentrumsplatzes durch die damalige Schlierner-Parlament-Vertretung erfolgte im Juni 2021. Danach tat sich aber nichts mehr.

Es ist nicht klar, was und in welchem Umfang damals geplant wurde. Liegen Informationen der Planungsabteilung vor. Kann die Schlierner Bevölkerung (Ortsverein) bei der Planung Ideen einbringen?

Die Abschreibung der früheren «M-1618» Motion (ParlamentarierInnen Schliern) "Zentrumsplanung Schliern - ganzheitlich!", erfolgte auf Antrag des Gemeinderates an der Parlamentssitzung vom 14. März 2022. Der Gemeinderat begründete dies dadurch, dass eine Priorisierung der Investitionen unumgänglich sei und auf dieses Projekt verzichtet werden kann. Dies auch, weil für die Verwaltung noch kein formeller Auftrag zur Realisierung der Platzgestaltung vorlag. Bei den Voten der Fraktionen wurde u.a. darauf hingewiesen, dass wir zu gegebenem Zeitpunkt wieder einen Vorstoss einreichen werden.

Die Parlamentsmitglieder aus dem Ortsteil Schliern sehen den Zeitpunkt definitiv gekommen den Gemeinderat aufzufordern, den Zentrumsplatz Schliern in die Planung aufzunehmen und diesen so bald als möglich in geeigneter Weise zu sanieren und der Bevölkerung einen brauchbaren Platz für diverse Nutzungszwecke zur Verfügung zu stellen. Die Fläche muss eben sein, damit die Unfallgefahr für ältere Menschen gebannt werden kann. Kinder nutzen den Platz zum Spielen und zum Radfahren; allenfalls eignet sich ein Fallschutzbelaag aus natürlichen Materialien. Es soll zudem möglich sein, auch ein Festzelt für die verschiedenen Anlässe für die Bevölkerung zu stellen. Ausserdem sollte die Musikgesellschaft bei einem Aussenauftritt die Notenständer auf dem Platz aufstellen können, was derzeit aufgrund der Unebenheiten nur schwer möglich ist. Aktuell wird der Platz teils wegen der Unebenheit bei Regen geflutet. Daher ist es angebracht, dass die Wasserableitung / Entwässerung optimiert wird.

Eingereicht

17. Juni 2024

Unterschrieben von 29 Parlamentsmitgliedern

Brigitte Rohrbach, Fabienne Marti, Heidi Eberhard, Roland Hofer, Laura Hoffmann, Selin Lopez, Ursina Lehner, Mayra Faccio, Franziska Adam, Géraldine Boesch, Isabelle Steiner, Bülent Celik, Sandra Röthlisberger, Rahel Gall, Urs Mumenthaler, David Müller, Dominik Fischli, Christina Aebischer, Monika Röthlisberger, Lukas Erni, Katja Streiff, Reto Zbinden, Casimir von Arx, Arlette Mürger, Toni Eder, Christine Müller, Andrea Winzenried, Ronald Sonderegger, Jürg Mosimann

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat "V2406 (Parlamentsmitglieder Ortsteil Schliern) "Umgestaltung Zentrumsplatz Schliern" entgegenzunehmen und einen Bericht im Sinne einer Auslegeordnung zu erstellen. Er möchte darauf hinweisen, dass im IAFP aktuell keine Gelder eingestellt sind.

Eine Kostenschätzung des damaligen Vorprojektes aus dem Jahr 2018 liegt in Höhe von ca. CHF 1 Million vor, dieses Projekt hat in diesem Umfang im IAFP keinen Platz.

Zusätzlich zur Auslegeordnung sollen im Bericht Optionen zur Umgestaltung des Zentrumsplatz Schliern aufgeführt werden, inkl. deren finanziellen und personellen Auswirkungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 30.10.2024

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichnerin, Brigitte Rohrbach, SP Frauen: Die Parlamentsmitglieder des Ortsteils Schliern bedanken sich beim Gemeinderat für die Auseinandersetzung mit unserem Postulat. Es freut uns, dass der Gemeinderat zum Schluss gekommen ist, das Postulat entgegenzunehmen und einen Bericht im Sinne einer Auslegeordnung zu erstellen. Aufgrund der sehr knappen Antwort des Gemeinderats erschliesst sich uns leider im Moment noch nicht, wie solche Lösungen aussehen könnten. Uns ist bewusst, dass im aktuellen IAFP keine Mittel für ein solches Projekt eingestellt worden sind. Wir möchten hier aber noch einmal erwähnen, dass wir uns in keiner Art und Weise eine Lösung in Millionenhöhe vorstellen oder wünschen. Zumal es uns nicht klar ist, was und in welchem Umfang damals geplant wurde.

Ich wiederhole an dieser Stelle gerne noch einmal unsere Wünsche: Wir möchten einen Zentrumsplatz für alle Schliernerinnen und Schlierner. Da Schliern immer mehr zu einem Schlafortsteil kommt, ist es für uns wichtig, ein Zentrum mit hoher Aufenthaltsqualität für alle zu schaffen. Der Platz ist heute sehr uneben und bietet insbesondere für ältere Menschen Stolperfallen und Hindernisse für rollende Gehhilfen. Bei Regenwetter ist es fast unmöglich den Platz mit trockenen Füßen zu queren. Der Platz wird zudem sehr gerne von Kindern bespielt. Das auch dank dem Effort der Vereine in Schliern, die jährlich eine Spieleisenbahn auf dem Zentrumsplatz aufstellen. Es ist jedoch auch für die Kinder schwierig auf diesem Platz, zum Beispiel Fahrrad zu fahren, da überall einzelne Pflastersteine aufstehen. Auch für diese Bevölkerungsgruppe ist der Platz gefährlich für Sturzunfälle. Neben der einen Schaukel, welche es im Moment dort noch hat, wäre es zudem wünschenswert, wenn es einige dauerhafte Spielinstrumente für Kinder gäbe. Weiter wird der Zentrumsplatz für verschiedene Veranstaltungen der Schlierner Vereine benutzt. Heute ist es aufgrund der Beschaffenheit fast unmöglich ein Festzelt mit Festbänken und Tischen wackelfrei aufzustellen. Für Platzkonzerte der Musikgesellschaft Schliern können die Notenständer nur mehr schlecht als recht aufgestellt werden.

Die Schlierner Vereine betreiben einen grossen Effort, um das Zentrum in Schliern am Leben zu erhalten. Dafür wird jedoch auch die nötige Infrastruktur benötigt. Aktuell laufen im Raum Zentrumsplatz verschiedene Sanierungsprojekte. Im Zuge dieser Bauarbeiten wäre es durchaus möglich auch den Platz zu sanieren und ihn benutzerfreundlich zu gestalten. Unter Sanierung verstehen wir die Ebnung der Pflastersteine, eine bessere Entwässerung und einige zusätzliche Elemente zur benutzerfreundlichen Gestaltung. Kein Millionenprojekt.

Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat unser Postulat erheblich erklären will und würden uns freuen, wenn das Parlament seinem Antrag folgt.

Ich kann hier noch die Meinung der SP/JUSO-Fraktion abgeben. Die SP/JUSO-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderates einstimmig unterstützen.

Parlamentspräsidentin Arlette Münger: Ich stelle fest, dass Thomas Brönnimann an der Parlamentssitzung eingetroffen ist.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Vorab auch von Seiten Zweitunterzeichnende vielen Dank, dass der Gemeinderat das Anliegen der Schlierner entgegennimmt. Ich persönlich kann die Ausführungen der Erstunterzeichnenden und Ortspräsidentin von Schliern, Brigitte Rohrbach, vollumfänglich unterstützen. Wir alle sind auf den vom Gemeinderat vorgesehene Bericht, im Sinne einer Auslegeordnung sowie die Option zur Umgestaltung dieses Zentrumsplatzes in Schliern, gespannt. Das Vorprojekt aus dem Jahr 2018 enthielt so viele Anpassungen, welche wir in Schliern gar nicht benötigten und wir wollten es auch nicht. Uns allen ist die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz bekannt. Im IAFP sind aktuell keine Gelder eingestellt, aber auch hier gilt: Hoffen auf eine Änderung ist trotzdem erlaubt.

Wie im Postulat V 2406 aufgeführt und im Votum von Brigitte Rohrbach erwähnt: Die Schlierner verstehen unter Sanierung vor allem die Einebnung der gepflasterten Fläche und eine bessere Entwässerung. Schlicht und einfach: Eine benutzerfreundliche Gestaltung des Platzes.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen teilt einerseits meine Haltung zum eingereichten Postulat, also die Erheblicherklärung. Andererseits sehen einige nicht bezifferbare Kosten auf die Gemeinde zukommen. Die Fraktion hat daher Stimmfreigabe beschlossen.

Jetzt habe ich auch noch etwas, es ist das letzte Votum der FDP heute: Liebe Arlette, ich darf dir im Namen der Fraktion FDP. Die Liberalen herzlich für deine Arbeit als Parlamentspräsidentin in diesem Jahr danken. "Zäme für Köniz" war dein Motto. Du hast dies ausgezeichnet gemacht, danke vielmals für dein Engagement, deine aufgebrachte Energie inklusive Geduld, welche es manchmal braucht, sei es bei allenfalls längeren Redezeiten oder bei Abstimmungen, welche hie und da wiederholt werden mussten. Du hast dies in deinem Präsidialjahr super gemacht. Die offizielle Verabschiedung ist im Januar 2025, wir werden dir dann an dieser Parlamentssitzung ein Präsent überreichen. Wir wünschen dir zuerst einmal einen schönen 15. Dezember, dir und deinen liebsten eine lichtervolle und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Wechsel in ein wunderbares Jahr 2025 ohne die Belastung als Präsidentin.

Fraktionssprecherin EVP-GLP-Mitte, Fabienne Marti-Locher, GLP: Unsere Fraktion sieht dieses Geschäft in einem grösseren Kontext: Schliern hat mit mehr als 4'500 Einwohnenden die Grösse einer mittleren bis grösseren Berner Gemeinde. Die Internetseite von Köniz beschreibt das Zentrum von Schliern wie folgt: Mit verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen und es wird auf die gute Infrastruktur verwiesen.

Fakt ist: Das Zentrum von Schliern ist eher am Sterben. Die Postfiliale wurde geschlossen, notabene bereits bevor die Post unter dem Titel "Post investiert in die Zukunft" 170 Filialen geschlossen hat. Auch die Bäckerei des Dorfbeckes wurde geschlossen und die Metzgerei Hort. Man könnte sagen, dass die Schlierner ja im Köniz Zentrum einkaufen können, diese haben da ja die Dienstleistung. Aber wir wollen ja gerade das Einkaufen mit dem Auto nicht fördern und es gibt auch ältere Leute, welche nicht mobil sind. Wir haben gehört, dass das Vereinsleben auch wichtig ist, um ein Zentrum zu schaffen und wir haben zuvor in der Wirtschaftsstrategie über attraktive und durchmischte Ortsteile gesprochen, Stichwort "15 Minuten-Gemeinde".

Die grosse Frage ist für uns: Wie sieht die Planung der Gemeinde für den Ortsteil Schliern aus? Diese Frage betrifft die Entwicklung, die Schulen, aber eben auch die Ortsplanung mit dem Zentrumsplatz Schliern. Bereits vor mehr als zehn Jahren, im Jahr 2013 wurde festgestellt, dass dieser Platz nicht mehr der Zeit entspricht. Wir haben es ja jetzt bei den Vorrednerinnen gehört, wie es ihm geht, ihr könnt es euch plastisch vorstellen.

2017 wollte man ein Projekt starten, im Jahr 2021 wurde das Projekt dann mit dem Argument der Arbeitsüberlastung aufgrund der Corona-Krise sistiert und jetzt haben wir das Jahr 2024. Die Antwort des Gemeinderates ist vor diesem Hintergrund und vielen offenen Fragen arg knapp ausgefallen. Sollten wir hier nicht Informationen erhalten, warum in den letzten Jahren nichts mehr passiert ist und welche Probleme aufgetreten sind? Warum verweist der Gemeinderat kurz und knapp darauf, dass keine Finanzen im Finanzplan eingestellt sind? Denn der Finanzplan ist ja, anders als das Budget, das Planungsinstrument des Gemeinderates.

Kurz, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion ist einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats und hofft dabei auch auf eine Klärung der Fragen zur Areal- und Ortsentwicklung in Schliern.

Gemeinderat, Thomas Brönnimann, GLP: Danke für diese Diskussion. Es ist in der Tat schon lange ein Geschäft. Der Gemeinderat prüft schon lange, es ist inzwischen niemand mehr im Parlament, welcher sich noch zurückerinnern kann, dass hier einmal ein Antrag diskutiert wurde, bei welchem man das alte Schulhaus abbrechen wollte – doch, Heidi Eberhard nickt, sie kann sich erinnern.

Man hat damals aus dem Parlament Widerstand geleistet und gesagt, nein, das ist ein identitätsstiftendes Gebäude. Immerhin, ich glaube, dieses konnten wir gar nicht so schlecht sanieren. Es ist vielleicht ein erster Mosaikstein für Schliern.

Ihr wisst auch, dass die Gemeinde das Hort-Areal käuflich erworben hat. Für mich ist dort der Schlüssel zur Attraktivierung des Zentrums in der Zukunft, damit es dort vielleicht wieder ein kleines Laden-Zentrum gibt und vielleicht ist dann dort in Zukunft auch der Zentrumsplatz. Aber ihr seht, es gibt noch viele offene Fragen. Es gibt noch Arbeit für meinen Nachfolger - ich hoffe, dass dieser euch vor Ablauf von zwei Jahren einen guten Bericht bringen wird und ihr euch danach entscheiden könnt, was das Beste für Schliern ist.

Der Gemeinderat versucht, in allen Ortsteilen – ob das jetzt Schliern ist oder Niederscherli, wo wir das Bären-Areal erworben haben – die Ortszentren zu aktivieren. Das ist eigentlich beinahe alles, was wir machen können: Wir können mit gewissen Schlüsselgrundstücken versuchen, Orts-zentren lebendig zu halten und zu entwickeln. Aber es ist nicht ganz einfach. Darum beantragt euch der Gemeinderat in diesem Sinne die Annahme als Postulat.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

PAR 2024/114

V2004 Motion (SP) «Ein System um Leben zu retten – AED in Köniz»

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat die Motion V2004 «Ein System um Leben zu retten – AED in Köniz» an seiner Sitzung vom 16. November 2020 erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde beauftragt:

1. Der Gemeinderat stellt sicher, dass alle bereits vorhandenen und neu beschafften AED in öffentlichen Gebäuden möglichst während 24 Stunden einfach und öffentlich zugänglich sind.
2. Der Gemeinderat setzt sich bei Unternehmen und privaten Institutionen, die AED zur Verfügung stellen, dafür ein, dass diese rund um die Uhr öffentlich zugänglich gemacht werden.
3. Der Gemeinderat erstellt neue AED Standorte, wo kein AED innert nützlicher Frist rund um die Uhr öffentlich zugänglich ist.
4. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass alle während 24 Stunden öffentlich zugänglichen AED in der Gemeinde Köniz auf dem AED Geoportal des Kantons Bern¹ und der AED Karte von firstresponder.be² ersichtlich sind.

In seiner Antwort unterstützte der Gemeinderat das Anliegen der Motionär:innen. Er verpflichtete sich, dass alle AED, für welche die Gemeinde zuständig ist, öffentlich zugänglich gemacht und in der App «1st Responder Kanton Bern» und auf Geoportal-Karte erfasst werden (s. Kapitel 2, AED-Standorte in Köniz).

Da es nicht sinnvoll ist (auch aus Kostengründen), Geräte vor Ablauf ihrer Lebensdauer zu ersetzen, beantragte der Gemeinderat dem Parlament die Erfüllungsfrist um zwei Jahre zu erstrecken. Das Parlament hat der Erstreckung der Erfüllungsfrist am 16. November 2020 zugestimmt.

Für weitergehende Informationen – beispielsweise zum System der Firstresponder und zu technischen Informationen – verweisen wir auf die Antwort des Gemeinderats zur Motion ([Parlamentssitzung vom 16. November 2024](#)).

1. 21 neue, öffentlich zugängliche AED

Auf dem Geoportal des Kantons Bern³ findet sich eine Karte mit den Standorten der AED. Sie unterscheidet zwischen den AED, die während 24 Stunden öffentlich zugänglich sind, und denjenigen, die zeitweise verfügbar sind (beispielsweise während der Öffnungszeiten eines Geschäfts). Die 24/7-Verfügbarkeit eines Defibrillators ist entscheidend und kann effektiv Leben retten: Mit jeder Minute, die eine Patientin, ein Patient unversorgt bleibt, sinken die Chance auf eine erfolgreiche Wiederbelebung um 10 Prozent. Im Sinne einer optimalen Versorgung ist es anzustreben, dass möglichst viele Defibrillatoren immer verfügbar und in der für die Firstresponder wichtigen APP⁴ erfasst sind.

In Köniz wird es ab 2025 auf dem ganzen Gemeindegebiet Defibrillatoren geben, die jederzeit zur Verfügung stehen und nicht nur eingeschränkt. Die Gemeinde ersetzt alle AED in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde, die am Ende ihrer Lebensdauer sind, durch einen AED, der 24 Stunden öffentlich zugänglich ist. Spätestens im Februar 2025 werden alle neuen Geräte in Betrieb sein und auf den massgebenden Karten eingetragen und ersichtlich sein (Geoportal und Firstresponder-App). Insgesamt werden 21 zusätzliche AED für den lebensrettenden Einsatz zur Verfügung stehen (24/7). Damit wird nicht zuletzt die aktuell prekäre Situation in Oberwangen, Mengestorf, Niederscherli und Mittelhäusern entschärft und eine Verbesserung im Sinne der Motion erreicht (s. Abbildung 2). Diese deutliche Verbesserung ist insbesondere dank der dezentralen Schulstandorten möglich. Bis anhin verfügte die Gemeinde über 30 AED-Geräte in öffentlichen Gebäuden, sie waren aber mehrheitlich im Innern platziert und nicht immer zugänglich.

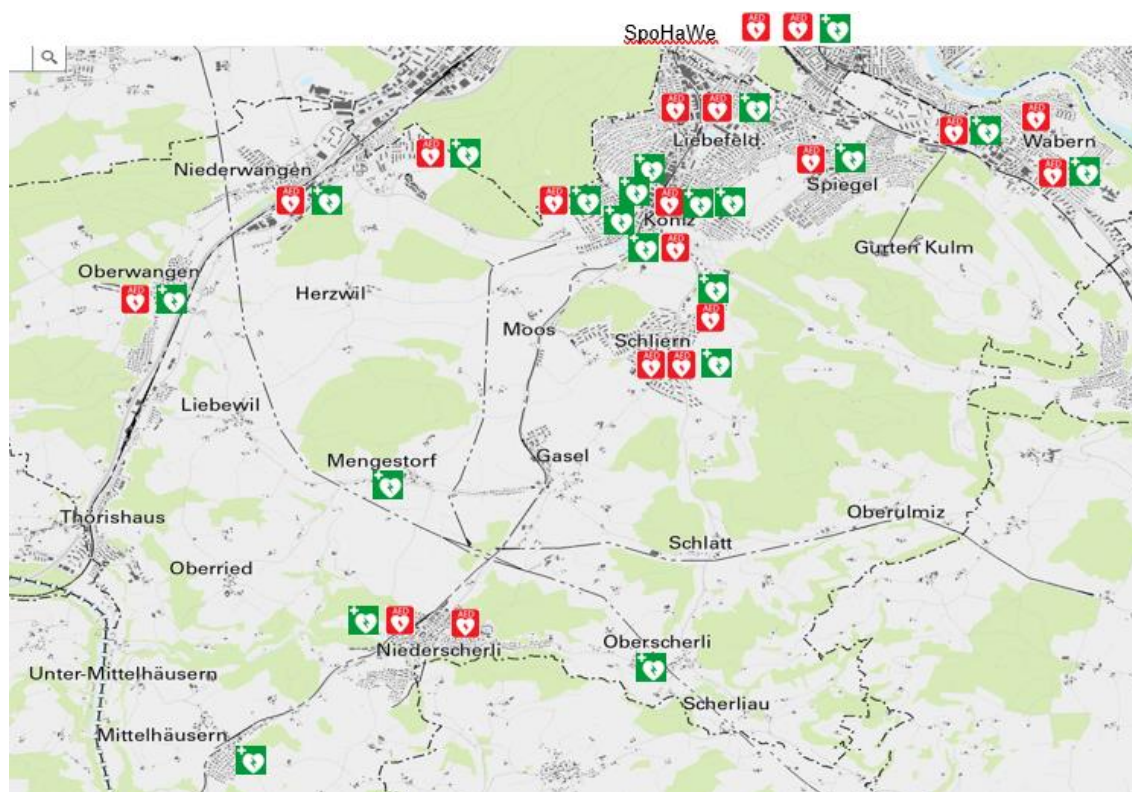


Abbildung 1: AED-Standorte Gemeinde Köniz 2025 24/7 verfügbar zeitweise zugänglich

2. Weitere Massnahmen

Die Motion forderte nebst neuen öffentlich zugänglichen AED auch, dass sich der Gemeinderat bei Unternehmen und privaten Institutionen dafür einsetzt, dass sie ihre AED öffentlich zugänglich machen. Auch soll er sich dafür einsetzen, dass alle während 24 Stunden zugänglichen AED in der Gemeinde Köniz auf dem Geoportal des Kantons Bern und der AED-Karte von firstresponder.be ersichtlich sind.

³ Standorte der automatisierten externen Defibrillatoren: [Geoportal Kanton Bern](#)

⁴ Verein Firstresponder: [AED Karte](#)

Zur Information und Sensibilisierung der Unternehmen und der breiten Öffentlichkeit sind die folgenden Massnahmen geplant (Umsetzung 1. Quartal 2025).

- Brief an alle Unternehmen/Institutionen, die über einen AED verfügen, der aber nicht öffentlich zugänglich ist. Hinweis auf die Wichtigkeit der 24/7-Verfügbarkeit mit der Bitte, den AED zugänglich zu machen;
- Brief an alle Gesundheitsinstitutionen in Köniz zu den neuen, rund um die Uhr verfügbaren AED auf dem Gemeindegebiet (Arztpraxen, Spitex, Samaritervereine, Langzeitpflege u. a.);
- Information über die Kommunikationskanäle der Gemeinde (Medienmitteilung/News, Website, Innerorts, Social Media).

3. Finanzen

Der Gemeinderat hat den für den Ersatz der Geräte notwendigen Kredit in Höhe von 130'000 CHF bewilligt. Darin enthalten ist auch der kostenlose Austausch aller Geräte, die das Ende der Lebensdauer noch nicht erreicht haben. Damit sind nun in der ganzen Gemeinde Geräte desselben Typs mit der gleichen Lebensdauer im Einsatz.⁵

Bei den Kosten in Höhe von 130'000 CHF handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde; sie sind nicht im Budget eingestellt.

4. Fazit

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Motion in den wesentlichen Punkten umgesetzt bzw. die Umsetzung in Arbeit ist. Er beantragt, die Motion abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 30. Oktober 2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [PARB vom 16. November 2020: V2004 Motion \(SP\) «Ein System um Leben zu retten – AED in Köniz»](#)

Diskussion

Anstelle der Erstunterzeichnerin Lydia Feller, Franziska Adam, SP Frauen: Ich habe dieses Geschäft von Lydia Feller geerbt und möchte dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Umsetzung des Vorstosses danken. Die SP/JUSO-Fraktion und ich werden die Motion einstimmig abschreiben. In der Antwort zeigt der Gemeinderat gut auf, wie er die Motion umsetzen will. Ab 2025 wird es auch in den ländlichen Ortsteilen Defibrillatoren geben, die 24 Stunden zur Verfügung stehen. Denn dies war bis jetzt noch nicht der Fall, wie ihr auch auf der Karte sehen konntet.

⁵ Köniz wird Geräte des Typs Lifepack 2 beschaffen. Die Defibrillatoren sind in Thun seit 2017 in Betrieb und haben sich für den öffentlichen Bereich bewährt (fortschrittliche Technologie, einfache Handhabung und schnelle Einsatzbereitschaft). Die Beschaffung läuft über die in der Schweiz ansässige Firma ResQshock.

Es nützt natürlich nichts, wenn die AED-Geräte eingeschlossen sind, darum ist es wichtig, dass diese öffentlich zugänglich sind. Ganz wichtig ist unserer Ansicht nach auch, dass diese Geräte auf dem AED Geoportal des Kantons Bern und der AED Karte von firstresponder.be ersichtlich sind.

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist die Bewirtschaftung dieser Geräte und auch die Informationen an die Bevölkerung. Dies kann, wie in der Antwort erwähnt, über verschiedene Gemeinde-Kommunikationskanäle erfolgen.

Jeder und jede von uns hat solche Defibrillatoren bestimmt schon gesehen und ich hoffe, die meisten haben im Rahmen von Nothilfekursen schon mit ihnen geübt. Denn das zur Verfügung stellen ist das eine, das korrekte Handhaben etwas anderes. Und hier ist jede einzelne Person selber verantwortlich und das kann Leben retten.

Die Gemeinde Köniz hat hier einen ersten wichtigen Schritt in Richtung Leben retten getan und diese CHF 130'000 sind unserer Meinung nach gut investiert. In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Matthias Müller, EVP: Die breite Verfügbarkeit dieser AED-Geräte und das rund um die Uhr, ist wichtig, da sind wir uns sicherlich einig. Wichtig für die Bewohner und die Gäste, welche sich in der Gemeinde Köniz aufhalten.

Ja, wir mussten weit zurückblättern. Dass die siebte Unterzeichnende der Motion, Franziska Adam, jetzt das Votum gehalten hat, ist Zeugnis, dass dies eine alte Motion ist.

Vier Punkte wurden gefordert. Sind sie per heute erfüllt?

- Zum ersten Punkt: Ja, all diese AED-Geräte, welche aufgeführt sind, sind rund um die Uhr zugänglich. Das ist super, das unterstützen wir und das ist wirklich ein grosser Fortschritt.
- Punkt zwei ist aber nicht umgesetzt und ist noch nicht einmal angefangen worden. Erst im nächsten Jahr wird mit der Erhebung und der Kontaktnahme bei Unternehmen und Privaten Institutionen begonnen. Das finden wir bedauerlich.
- Punkt drei ist wohl erfüllt. Allerdings ist die Entwicklung und der Stand heute im Text und in den Abbildungen nicht ganz so eindeutig. Wo ist denn eigentlich die erwähnte Abbildung 2 im Parlamentsantrag? Vermutlich auf der zweitletzten Seite, doch dies hat sich uns nicht ganz erschlossen.
- Und Punkt vier, das haben wir bereits gehört: Ja, diese 26 gemeindeeigenen AED-Geräte sind rundum frei zugänglich und gut, dass sie auf dem Geoportal und auf dieser Firstresponder-App auffindbar sind.

Kurze Frage: Ist es Zufall oder verantwortbar, dass in den Wilern mit notabene den Namen Herzwil und Liebewil kein Standort vorhanden ist?

Wir sind zufrieden und es ist wichtig, das einiges gegangen ist. Aber noch ist nicht alles umgesetzt. An unserer Fraktionssitzung haben wir die Nicht-Abschreibung beschlossen, doch da die Motionäre abschreiben wollen und auch noch einige Informationen dazu gekommen sind, sind die Mitglieder der Fraktion frei, vom gefassten Beschluss auch abzuweichen. Wir erwarten aber in jedem Fall vom Gemeinderat eine Information, was aus diesen Abklärungen bei den Unternehmen und privaten Institutionen, welche ja erst gemacht werden, resultiert.

Auch von unserer Fraktion war es das letzte Votum heute Abend. Da ich gerade hier vorne stehe, liebe Arlette, will auch ich mich noch bei dir bedanken. Persönlich, aber auch im Namen der ganzen EVP-GLP-Mitte-Fraktion. Vielen Dank. Merci für deinen grossen Einsatz und deine sehr gute Organisation des Ratsbetriebes. Du hast uns Parlamentarier und die jeweils anwesenden Gemeinderäte umsichtig, klar und erfolgreich in der Diskussion und in den Abstimmungen angeleitet. Ich persönlich habe Hochachtung vor dir und dem, was du geleistet hast. Ich hoffe, du und dein Wissen und deine Erfahrung bleiben unserem Parlament im weitesten Sinn noch lange erhalten.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: ich möchte zuerst darauf hinweisen und das habe ich auch der GPK bereits gesagt, dass dies eine Zusammenarbeit der DPF und der DBS war. Viele dieser Arbeiten, bei welchen es wirklich um die Umsetzung ging, wurden in der DBS gemacht und an dieser Stelle auch danke der DBS. Denn es hat natürlich auch in grosser Zahl unsere Schulen betroffen, als es wirklich darum ging, mit möglichst wenig Aufwand, diese AED-Geräte rund um die Uhr zugänglich zu machen. Und das ist auch gleich der Grund, warum wir es nicht geschafft haben, ganz überall ein solches Gerät zu haben, weil wir als Gemeinde vor allem auf unsere eigene Infrastrukturen Zugriff haben und dort schon mal das Möglichste gemacht haben.

Es ist so, es braucht noch einen zweiten Schritt. Es könnte sein, dass Unternehmen auch noch die Möglichkeit haben, ihre AED-Geräte 24 Stunden zugänglich zu machen und das will man jetzt mit diesem zweiten Schritt noch erreichen, dafür hat die Zeit noch nicht gereicht, aber das wird noch umgesetzt werden. Und ich finde dies noch ein wertvoller Hinweis, dass man diese Abklärungen durchaus der GPK noch abgeben kann.

Auf jeden Fall, wird jedes neue Gerät, welches wir 24 Stunden zugänglich machen, wieder auf diesem Geoportal aufgeschaltet, denn dort muss ja die Information sein, wenn man sie sucht. Diese Informationen sollten möglichst schnell zugänglich sein und das geschieht am besten, wenn es über diesen Kanal läuft, wo alle instinktiv suchen gehen. Denn vielleicht sind es tatsächlich Gäste oder Leute, welche sonst überhaupt nichts mit Köniz zu tun haben und dann ist es natürlich wertvoll, wenn man auf bestehende Kommunikationsinstrumente zurückgreifen kann, welche man bereits kennt. Und da werden wir uns sicher darum bemühen, dass diese à jour bleiben.

Dann danke ich für die Aufnahme und dass die Motionärin mit der Abschreibung einverstanden ist. Ich hoffe, dass ihr alle mal auf diese App geht und euch die Standorte anschaut und dies auch weitererzählt. Wir werden auf jeden Fall auch noch mit geeigneten Kommunikationsmassnahmen versuchen, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, damit es dann auch etwas bringt.

Beschluss über Antrag des Gemeinderats

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Grossmehrheitlich für Abschreiben)

PAR 2024/115

Verschiedenes

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

Diskussion

Gemeinderat, Thomas Brönnimann, GLP: Ich schulde Florian Moser noch eine Antwort. Er hat gefragt, ob in Niederscherli beim Bären die Küche mit dabei ist. Dies ist nicht der Fall. Das ist nicht im Kredit enthalten, welcher der Gemeinderat verabschiedet hat. Ich gebe ausserdem noch zu bedenken, dass der Gemeinderat nur gebundene Ausgaben verabschiedet hat und dieser Kredit für die Küche wäre natürlich neu. Ich erlaube mir als Vertreter aus der oberen Gemeinde noch eine persönliche Bemerkung: Es wäre sicher sinnvoll für die Vereine, wenn man dort auch noch eine Küche einplanen würde, doch schauen wir mal, ob dies bei den Investitionen noch Platz hat.

Damit wäre ich bei meinem letzten Votum. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit mit euch. Es hat meistens "gefügt". Es war manchmal kontrovers, vor allem in den Kommissionen - das ist gut so, das ist euer Job, ihr müsst uns auf die Finger schauen. Ich wünsche euch weiterhin weise Entscheide und kürzere Sitzungen, als ihr sie in der Regel habt. Heute schaffen wir es vermutlich bis 22.00 Uhr und ich hoffe, ihr kommt noch zum Apéro. Es ist einiges da, ihr konntet ja bereits in der Pause etwas davon naschen. Die Gäste auf der Tribüne sind natürlich auch dazu eingeladen.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ganz kurz: Ich habe zuvor in meinem Votum gesagt, ewb sei eine Aktiengesellschaft. Das ist falsch. Es ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und somit zu 100% im Besitz der Stadt Bern. Ich bitte darum, dies im Protokoll gleich richtig zu schreiben.

Sandra Röthlisberger, GLP: Lieber Thomas, du hast dir zum Abschied ein paar Worte gewünscht. Ich mache das sehr gerne im Namen der GLP und unserer EVP-GLP-Mitte-Fraktion.

Du trittst ab - nach 11 Jahren als Könizer Gemeinderat. Du hast in dieser Zeit viel bewegt. Ich werde jetzt nicht deinen Leistungsausweis runterbeten. Keine Lobhudeleien, hast du gesagt.

Aber so viel sei erlaubt: Als Bildungspolitiker hast du dich in der Direktion Bildung und Soziales für das Wohl der Kinder und Eltern eingesetzt. Stichworte Kinderbetreuung, Tagesschule, Ganztageschule, Vereinbarkeit. Dann bist du als Vorsteher Sicherheit und Liegenschaften der Bildung treu geblieben. Ich zitiere dich selber: "Schulhäuser, Schulhäuser und Schulhäuser". Und natürlich das Schloss - ein Herzensthema. Die Stimmbevölkerung hat jetzt gutgeheissen, für was du dich schon Jahre zuvor beherzt eingesetzt hast.

Das ist sinnbildlich: In der Immobiliensprache gesprochen, hast du in deiner Amtszeit langfristige Vermögenswerte geschaffen. Das heisst, die Früchte erntet die nächste Politikergeneration. So ist das. Auch bei deinem letzten Coup, dem Liegenschafts Kauf an der Schwarzenburgstrasse. Vielleicht heisst der Brühlplatz ja dann in 30 Jahren mal Brönniplatz?

Thomas, Du bist ein Animal Politik. Welches Tier beschreibt dich am besten?

- Das Schaf ist es nicht.
- Ein Grünfink vielleicht? Nein - grün zwar und vogelfrei - aber zu unauffällig.
- Ich tippe auf ein Wildpferd. Einen Warmblüter. Dies bezieht sich auf die Eigenschaften, welche Pferde mitbringen. Ich zitiere "KI": "Sie sind lebhaft, temperamentvoll und haben eine gewisse Wärme im Charakter.

Ein warmblütiges Animal Politik, also. Ob dort der Widerspruch liegt? Du gehst jetzt, das Amt bleibt. Du weisst, dass das Amt grösser ist, als die Menschen, die es bekleiden.

Deine Fraktion zieht den Hut und sagt danke für alles. Für deine Streitlust – oder auch mal keine, für grosses Engagement und Wissen und für sehr, sehr, sehr viel Klartext.

Wir wünschen dir von Herzen gute Gesundheit - "heb Sorg" - und einen guten Übergang in einen neuen Abschnitt - zurück in die Bildung.

Wir werden im neuen Jahr im Fraktionsrahmen zusammen gebührend und ausgelassen feiern. Das Geschenk sparen wir uns noch auf - du weisst, wir sind die Sparfraktion. Ich freue mich auf das Fest für dich, lieber Thomas.

Heidi Eberhard, FDP: Lieber Thomas, ich spreche hier für die GPK. Ich kann nicht so schön reimen und dichten, wie du dies zuvor gemacht hast. Darum, in der Kürze liegt die Würze. Vielen Dank für deine Arbeit und deine Erläuterungen, welche wir in der GPK gehört haben. Sympathisch und wortgewandt hast du alle deine Sachen durchgebracht. Wir sind deswegen manchmal in Zeitknappheit geraten, aber es war trotzdem lustig und gut, vielen Dank.

Dir und deiner Familie, also vor allem dir - ich hoffe, du hast dich von all diesen Sachen, welche du erleben musstest, erholt – wünschen wir alles Gute in deiner privaten und beruflichen Zukunft. Bleib wie du bist.

Isabelle Steiner, SP Frauen: Liebe Arlette, wir versuchen uns hier mit einem Co-Votum, um dein Engagement und dein Präsidialjahr zum Abschluss auch noch zu würdigen. Und zwar ist dies ein Amt, vor welchem du zu Beginn sicherlich auch grossen Respekt hattest, vor dieser Aufgabe, auch zu Recht, denn es ist eine grosse Aufgabe. Du hast dir diese Rolle aber sehr schnell angeeignet. Du hast diese Rolle gelebt und hast dir den Respekt von uns allen verschafft, indem du strukturiert, effizient und klar durch die Sitzungen geleitet hast. Trotz hitziger Debatten, hast du es immer geschafft, uns auf der Linie zu halten und durch diese Sitzungen zu bringen.

13 Sitzungen waren es in diesem Jahr - es war ein intensives Jahr, wir hatten intensive Geschäfte. Vielen Dank im Namen der SP/JUSO-Fraktion für dieses Engagement.

Was uns besonders in Erinnerung geblieben ist, war deine Sorge um das Parlamentsbüro und du hast auch dem Personal im Parlamentsbüro sehr Sorge getragen. Das war dir wichtig und das war dir ein grosses Anliegen, das hat man gespürt.

Géraldine Boesch, SP Frauen: Nicht wenig überraschend lautete dein Motto "Zusammen für Köniz". Auftakt war die wunderbare Präsidialfeier im OZK mit einem sehr berührenden Tanzstück zu Patent Ochsner. Du hast auch dort schon sehr deine persönliche Note eingebracht und es war ein sehr herzliches Fest, welches in Erinnerung bleiben wird. Du warst auch die Initiantin des "Znüni-Events", damit sich die Leute eben auch kulinarisch betätigen oder Kulinarik einkaufen, um uns zu verköstigen. Denn wir Politikerinnen und Politiker sind ja nicht nur Geist, sondern auch Körper, wir brauchen manchmal auch etwas Energie und das fördert natürlich auch den Austausch und sorgt für ein gutes Klima im Parlament.

Du hast auch Geburtstags-Göttis und Geburtstags-Gotten eingeführt. Ein Geschenkkorb stand bereit und man hat zugewiesen erhalten, wen man bei einem Geburtstag beschenken darf. Auch das war eine Massnahme, um uns etwas näher zusammen zu bringen.

Nicht nur das: Du hast auch einen grossen Anlass für uns alle organisiert, nämlich diese Schnitzeljagd. Diese Schnitzeljagd durch Köniz, welche das Teamwork etwas forciert hat. Das ist vielleicht auch ein bisschen nötig und es ist uns allen in sehr guter Erinnerung geblieben, dass man mit solchen gemeinsamen Aktivitäten eben auch den Teamgeist fördern kann.

"Zusammen für Köniz", das geht Schritt für Schritt. Du hast einen ganz wichtigen Schritt in diese Richtung gemeinsam mit uns gemacht. Wir sind sehr froh, bleibst du uns als Fraktionsmitglied erhalten.

Wir schätzen deine aufrichtige Art sehr. Du getraust dich immer, deine Meinung zu sagen und bist eben auch sehr bestimmt im Auftreten. Wir haben uns natürlich auch überlegt, was denn jetzt ein passendes Geschenk für Arlette wäre? Wenn man uns anschaut, dann sind wir manchmal ein bisschen wie ein Sack voller Flöhe oder auch ein bisschen wie ein Flohzirkus - eigentlich wäre es praktisch, eine ganz kleine Peitsche zu schenken. Das wäre zwar im Budget gelegen, war jedoch schwierig zu beschaffen. Darum gibt es etwas anderes.

Isabelle Steiner, SP Frauen: Genau. Wir haben einerseits das naheliegende, einen grossen Blumenstrauß, welchen ich dir nachher gerne noch überreiche. Und dann haben wir noch etwas Kleines dazu. Und zwar fanden wir, eine Kristallkugel hast du jetzt nicht mehr nötig, doch wir haben uns für eine kleine handgefertigte Glasmuschel aus der Glasi Hergiswil entschieden und möchten dir mit dieser Glasmuschel auch ein Stück Wärme mitgeben, welche du dir jetzt in den Hosensack nehmen kannst, um durch diese Nässe heimzugehen. Am besten nimmst du den ganzen Winter in deinen Jackensack, dann hast du immer etwas Strandfeeling dabei.

Parlamentspräsidentin, Arlette Münger: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, liebe Mitglieder des Gemeinderates, liebe Familie und Freunde, welche heute Abend hergekommen sind. Jetzt ist es soweit, es war sie, meine letzte von mir geführte, normale, offizielle Parlamentssitzung. Und ich möchte den Moment nutzen, um euch allen Danke zu sagen. Nicht nur für eure Unterstützung, sondern auch für die gemeinsame Zeit, die wertvollen Gespräche und alles, was wir gemeinsam erleben durften, dies oft auch weit über die Parteigrenze hinaus.

Dieses Jahr war für mich eine grosse Reise mit einigen Abenteuern. Als ich im Januar begonnen habe, konnte ich mir nicht ausmalen, welche Erfahrungen und Erlebnisse mich erwarten werden. Zusammen mit euch habe ich meinen Rucksack gefüllt, mit Momenten, welche lehrreich, bereichernd und oft auch sehr fordernd waren. Ich habe aber auch schöne Begegnungen und Gespräche erleben dürfen. Dafür bin ich extrem dankbar.

Besonders gefreut hat mich, wie lebendig und engagiert unser Parlament politisiert. Ihr seid offen, kreativ und motiviert und das hat mir als Präsidentin viel bedeutet. Und ja, die vielen Znünis, welche von euch in diesem Jahr mitgebracht wurden, haben nicht nur für volle Magen, sondern auch für ein gutes Zusammen gesorgt. Danke dafür.

Ein besonderer Dank geht an das Parlamentsbüro. Ihr seid in diesem Jahr wie eine starke Mauer hinter mir gestanden. Wir hatten manchmal lange und intensive Diskussionen, doch ihr habt nie vergessen, um was es im Parlamentsbüro wirklich geht. Nämlich für einen reibungslosen Ablauf des Parlamentsbetriebes zu sorgen und die Arbeit des Parlaments voranzubringen. Ich schätze eure Unterstützung und euer Vertrauen in mich sehr.

Und dann will ich auch noch dich erwähnen, liebe Chantal Fuchs. Im September hast du mit so viel Energie die Fachstelle Parlament übernommen und du leitest sie seither mit grosser Hingabe. Du bist in grosse Fussstapfen getreten, doch heute gehst du deinen eigenen Weg und das mit Bravour. Danke für deine Power und deinen unermüdlichen Einsatz für das Könizer Parlament.

Zum Schluss möchte ich, wie bereits an meiner Antrittsrede im Januar, einige ganz persönliche Worte an meine Familie und meine Freunde richten: Ich weiss, wie viel ihr in diesem Jahr für mich gemacht habt. Ihr habt mir den Rücken frei gehalten, wart immer für mich da und ich weiss, dass ich euch in dieser Zeit oft wenig zurückgegeben habe. Das wird sich jetzt ändern, das verspreche ich euch. Dass ihr immer an mich glaubt, mich auffängt und mir zeigt, was im Leben wirklich zählt, das ist der Wahnsinn. Jetzt beginnt ein neues Kapitel. Nicht nur für mich, sondern auch für das Parlament. Ich bin gespannt auf das, was vor uns liegt und ich wünsche uns allen weiterhin viel Kraft, viel Weitsicht und viel Freude an unserer Arbeit. Von Herzen danke euch allen.

Dann bleibt mir nur noch eines zu sagen: Die nächste Parlamentssitzung findet am Freitag, 10. Januar 2025, um 17.00 Uhr, statt und anschliessend ist die Präsidentenfeier. Und wie immer am Schluss meiner Sitzungen: Tragt euch Sorge beim Heimgehen und wie es Büne Huber sagen würde: "Löt nech nüt la gfaue!"

Im Namen des Parlaments

Arlette Münger
Parlamentspräsidentin

Chantal Fuchs
Leiterin Fachstelle Parlament